B
Pol. Sci
L

Schmollers Jahrbuch

für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

38. Jahrgang,
herausgegeben von
Gustav Schmoller

Viertes Heft

158175.
30.12.20.

München · Verlag von Duncker & Humblot · Leipzig
1914

Alle Rechte vorbehalten.

H
5
S33
Jg.38
Heft 4

Altenburg
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis.

I. Aufsätze.

Seite

Die Lohntheorie. Von Gustav Schmoller 1

Die Erkenntnis des Sittlich-Richtigen und die Nationalökonomie. II. (Schluß.) Von Oskar Engländer 33

Geldmenge, Wohlstand und Preise. Beitrag zu einer Theorie der Teuerung. Von W. Eggenschwyler 99

Grundzüge der ungarischen Handelspolitik. Von Paul Fleischl. . . . 143

Das Taylorsystem. Von Clemens Heiß 183

Die gewerbliche Nachtarbeit in der Praxis. Von Paul Schultze . . . 241

Invalidenversicherung und Armenpflege in Schleswig-Holstein. Von Friedrich Barfels 305

Die Mitbestimmung des Staates in privaten Unternehmungen. Ein Vorschlag. Von H. v. Schulz-Hausmann 325

Die zukünftige Baumwollkultur im englisch-ägyptischen Sudan. Von H. Heizmann 335

Tabakhandel und Tabakbesteuerung. Von Ernst Bülck 401

Ferdinand Tönnies' Werk. Von Eduard Rosenbaum 445

II. Besprechungen.

Webb, Sidney: Die Schwächen des ökonomischen Liberalismus. Mit einer Einleitung über die Gesellschaft der Fabier vom Übersetzer, Herbert Kühnert. (G. Schmoller.) S. 493.

Mendelson, M.: Die Entwicklungsrichtungen der deutschen Volkswirtschaft nach den Ergebnissen der neuesten deutschen Statistik, insbesondere der Berufs- und Betriebsstatistik. (Sonderabdruck aus dem Jahrgang 1912 der von L. Pohle herausg. Zeitschrift für Sozialwissenschaft. (G. Schmoller.) S. 494.

Sloane, William, Milligan: Die Parteiherrschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Entwicklung und ihr Land. (G. Schmoller.) S. 495.

Lewiński, Jan St.: The origin of property and the formation of the village community. (A. Vierkandt.) S. 496.

Böhm-Bawerk, Eugen von: Kapital und Kapitalzins. 2. Abteilung: Positive Theorie des Kapitals. (v. Zwiedineck.) S. 498.

Woods, Frederik A.: The influence of monarchs. Steps in a new science of history. (O. Hintze.) S. 504.

Schwemer, Richard: Geschichte der freien Stadt Frankfurt a. M., 1814 bis 1866. (Carl Petersen.) S. 507.

Pregizer, Richard: Die politischen Ideen des Karl Follen. Ein Beitrag zur Geschichte des Radikalismus in Deutschland. (Beiträge zur Parteigeschichte, herausg. von Adalbert Wahl, Heft 4.) (W. Köhler.) S. 512.

Cosentini, Francesco: La réfome de la législation civile. (A. Leist.) S. 514.

Lewiński, Jan St.: L'évolution industrielle de la Belgique. (Instituts Solvay. Travaux de l'Institut de Sociologie.) (H. Herkner.) S. 516.

Reimann, E. E.: Das Tabaksmonopol Friedrichs des Großen. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. (Fr. Wolters.) S. 517.

Hagedorn, Bernhard: Die Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen bis ins 19. Jahrhundert. (Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, Band 1.) (C. Brinkmann.) S. 519.

Hesse, A.: Gewerbestatistik. Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie von J. Conrad. Vierter Teil: Statistik. II. Teil: Die Statistik der wirtschaftlichen Kultur. II. Hälfte, I. Band. (Paul Kollmann.) S. 521.

Ried, Max: Die technische Verwaltung in Österreich. (H. Herkner.) S. 523.

Becker, Otto und Bernhard, Ernst: Die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung in den wichtigsten Ländern der Erde. (Schriften des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, Nr. 10.) (G. Schmoller.) S. 524.

Rubinow, J. M.: Social Insurance. (G. Schmoller.) S. 525.

Alterthum, P.: Das Problem der Arbeitslosigkeit und die kapitalistische Wirtschaftsordnung. (G. Schmoller.) S. 529.

Merkle, Benno: Arbeitslosigkeit, ihre statistische Erfassung und ihre Bekämpfung durch den Arbeitsnachweis. (G. Schmoller.) S. 529.

Kumpmann, Karl: Die Arbeitslosenversicherung. Zugleich ein Beitrag zur Arbeitslosenfrage überhaupt. (G. Schmoller.) S. 529.

Wagner, M.: Zur Frage der Arbeitslosenversicherung in Deutschland. (G. Schmoller.) S. 529.

Schwiedland, E.: Systeme der Arbeitslosenunterstützung. Vortrag. (Österreichische Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. 1. Flugheft.) (G. Schmoller.) S. 529.

Meyer, Paul: Die Notstandsarbeiten und ihre Probleme. Ein Beitrag zur Frage der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. (G. Schmoller.) S. 529.

Estey, J. A.: Revolutionary Syndicalism. (H. Herkner.) S. 530.

Calwer, Richard: Das sozialdemokratische Programm. (Staatsbürgerliche Flugschriften, herausg. von Hanns Dorn, 9.) (Fr. Boese.) S. 532.

Gigon, Alfred: Die Arbeiterkost nach Untersuchungen über die Ernährung Basler Arbeiter bei freigewählter Kost. (Schriften aus dem Gesamtgebiet der Gewerbehygiene. N. F., Heft 3.) (G. Albrecht.) S. 535.

Bierer, Willy: Die hausindustrielle Kinderarbeit im Kreise Sonneberg. (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik in Verbindung mit Werner Sombart, Max Weber und Robert Michels herausg. von Edgar Jaffé, Erg.-Heft XI.) (Walther Köhler.) S. 537.

Wehberg, Heinrich: Die Bodenreform im Lichte des humanistischen Sozialismus. Zum 25jährigen Jubiläum der Begründung des Bundes deutscher Bodenreformer. 1888—1913. (R. Eberstadt.) S. 541.

Werkner, Albert: Der Kleinwohnungsbau in Budapest. (Rud. Eberstadt.) S. 543.

Benkert, Curt: Die Entwicklung des Dresdener Wohnhauses vom 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. (Abhandlungen aus dem Volkswirtschaftlichen Seminar der Technischen Hochschule zu Dresden, herausg. von Rob. Wuttke.) (Rud. Eberstadt.) S. 544.

Forchheimer, Carl: Das Baurecht. (Schriften der Zentrale für Wohnungsreform in Österreich.) (Rud. Eberstadt.) S. 544.

Berger, K.: Die Lage des Haus- und Grundbesitzes in einem sächsischen Großstadtvororte nach Grundbuch und Grundsteuerkataster. (Rud. Eberstadt.) S. 545.

Aschrott F.: 25 Jahre gemeinnütziger Tätigkeit für Kleinwohnungen. (Rud. Eberstadt.) S. 546.

Kiewiet de Jonge, H. J.: Bouwschappen. Publiek-Rechtelijke Organisatie's van Eigenaars van Bouwterrains. (R. Eberstadt.) S. 546.

Pesl, D.: Der städtische Grund und Boden. (G. Seibt.) S. 549.

Weitz, Gotthard: Schlesische Weidewirtschaft. (Archiv für exakte Wirtschaftsforschung — Thünen-Archiv —, herausg. von Richard Ehrenberg, XII. Ergänzungsheft.) (W. Bührig.) S. 552.

Divoet, Émile van: Le bail à ferme en Belgique. (Fr. Wolters.) S. 551.

Jenny, E.: Der Teilbau, nebst der Monographie eines Teilbaugroßbetriebes in Rußland aus der Zeit von 1891—1910. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von Gustav Schmoller und Max Sering, Heft 171.) (W. Wygodzinski.) S. 553.

Sassen, J. L.: Die Entwicklung der Genossenschaftstheorie im Zeitalter des Kapitalismus. (W. Wygodzinski.) S. 556.

Pragier, A.: Die Produktivgenossenschaften der schweizerischen Arbeiter. (Züricher Volkswirtschaftliche Studien, herausg. von Sieveking, 1. Heft.) (W. Wygodzinski.) S. 556.

Weil, Herbert: Die gewerblichen Produktivgenossenschaften in Deutschland. (W. Wygodzinski.) S. 556.

Flanagan, Jas. A.: Memoirs of a century 1912—1912. A co-operative record compiled on the occasion of the centenary of the Lennoxtown Friendly Victualling Society. (W. Wygodzinski.) S. 556.

Bach, Ferdinand: Vorträge über das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, gehalten bei dem technisch-wirtschaftlichen Lehrgang für Verwaltungs- und Justizbeamte im Monat März 1912 zu Dresden. (W. Wygodzinski.) S. 556.

Fürer, Rudolf von: Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Österreich. (W. Wygodzinski). S. 556.

Kretzschmar, Herbert: Großstädtische Milchversorgung. (Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftsbibliothek, herausg. vom Reichsverband der deutschen landw. Genossenschaften, Band 21.) (W. Wygodzinski.) S. 556.

Eschstruth, M. von: Die Grundlagen eines südafrikanischen Wasserrechts. (W. Bührig.) S. 560.

Sevin, Ludwig: Deutschlands Kulturausgaben. (O. Schneider.) S. 564.

(Redlich, Josef.) Bericht des Mitgliedes der Kommission zur Förderung der Verwaltungsreform, Prof. Dr. Josef Redlich, über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der österreichischen Finanzverwaltung, sowie Vorschläge der Kommission zur Reform dieser Verwaltung. (W. Gerloff.) S. 567.

Birnbaum, Bruno: Die gemeindlichen Steuersysteme in Deutschland. (O. Most.) S. 569.

Weinstein, F.: Städtische Finanzsorgen. (O. Most.) S. 570.

Lohmann, Walter: Die besonderen direkten Gemeindesteuern in Preußen. (Abhandlungen des Staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, herausg. von Pierstorff, XII. Band, 3. Heft.) (O. Most.) S. 573.

Ackermann, Friedrich: Thüringer Gemeindesteuern, dargelegt an den Verhältnissen im Großherzogtum Sachsen und in den Herzogtümern Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Coburg-Gotha. (Abhandlungen des Staatswissenschaftl. Seminars zu Jena, herausg. von Pierstorff, IX. Bd., 3. Heft.) (Otto Most.) S. 575.

von Kap-Herr, Hans: Zur Theorie und Praxis der Wertzuwachssteuer. (F. K. Mann.) S. 576.

Rießer, J.: Finanzielle Kriegsbereitschaft und Kriegführung. 2. Auflage. (Osw. Schneider.) S. 579.

† Biermer: Die finanzielle Mobilmachung. Vorträge. 2. Aufl., herausg. von R. Liefmann. (Osw. Schneider.) S. 579.

Eingesandte Bücher S. 582.

Schmollers Jahrbuch

für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich

38. Jahrgang
1914

Schmollers Jahrbuch

für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

38. Jahrgang,
herausgegeben von
Gustav Schmoller

Heft 4

München · Verlag von Duncker & Humblot · Leipzig
1914

Inhaltsverzeichnis
zum achtunddreißigsten Jahrgang.

(Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Zählung am innern Rande der Seiten.)

I. Aufsätze.

Seite

Albrecht, Gerhard: Die Ausgabenverteilung im Haushalte des Arbeiters und des mittleren Beamten 1389
Barfels, Friedrich: Invalidenversicherung und Armenpflege in Schleswig-Holstein 2009
Bernhard, Ernst: Das Problem der öffentlichen Arbeitslosenversicherung nach seinem gegenwärtigen Stande 793
Bühring, Wilhelm: Ein Beitrag zur preußischen Wasserwirtschaft und Wassergesetzgebung der letzten hundert Jahre 1289
— Die Hirschberger Spitzen-Hausindustrie 225
Bülck, Ernst: Tabakhandel und Tabakbesteuerung 2105
Bundschuh, Otto: Die wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Kommanditgesellschaften auf Aktien 1327
Dehn, Paul: Das Stille Meer 149
Eggenschwyler, W.: Prinzipielles zur Erforschung der Teuerung . . 115
— Geldmenge, Wohlstand und Preise. Beitrag zu einer Theorie der Teuerung 1803
Engländer, Oskar: Die Erkenntnis des Sittlich-Richtigen und die Nationalökonomie . . . . . I. 1509, II. 1737
Fleischl, Paul: Grundzüge der ungarischen Handelspolitik 1847
Flügge, G.: Die Militäranwärter und die Zivilversorgung 1141
Günther, Ernst: Die internationale Stellung der deutschen Eisenindustrie 1429
Heiß, Clemens: Das Taylorsystem 1887
Heizmann, H.: Die zukünftige Baumwollkultur im englisch-ägyptischen Sudan 2039
Jöhlinger, Otto: Die Diamanten Südwestafrikas 303
Kameke, Karl Otto von: Über den Rückgang der Geburtenziffern im Kreise Ober-Barnim 199
Keibel, Rudolf: Aus hundert Jahren deutscher Eisen- und Stahlindustrie 889

Seite

Köhler, Walther: Die Ergebnisse des zweiten deutschen Soziologentages 939

Kollmann, Paul: „Die berufliche und soziale Gliederung des deutschen Volkes" nach der Berufszählung vom 12. Juni 1907. I. 583. II. 1179

Krause, Friedland: Die Neutralität der Schulze-Delitzschschen Genossenschaften im Nationalitätenkampfe der Ostmark 257

Maltezianu, Constantin: Die neueren Agrarreformen und die Pachtgenossenschaften in Rumänien 823

Manen, Charlotte A. van: Zum Stande der niederländischen Arbeiterbewegung 271

Martini, Paul: Die österreichische Volkszählung vom 31. Dezember 1910 657

Mauer, Hermann: Wilhelm von Humboldt und die Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes 297

Neumann, Anna: Lohngestaltung auf dem Lande im Zusammenhange mit agrarischen Entwicklungen 361

Offergeld, Wilhelm: Bulgariens Stellung in der Weltwirtschaft . . 1361

Pfitzner, Johannes: Die neuere Entwicklung des öffentlichen Schuldenwesens in Deutschland 1495

Rathgen, Bernhard: Die Eisenbahnpolitik Frankreichs in Nordafrika 341

Rosenbaum, Eduard: Ferdinand Tönnies' Werk 2149

Schmoller, Gustav: Die soziale Bewegung in England im Lichte der marxistischen Klassenkampfidee 1

— Die Tatsachen der Lohnbewegung in Geschichte und Gegenwart. . . 525

— Geschichte der Lohntheorien 1113

— Die Lohntheorie 1705

Schneider, Oswald: Der Kampf um das Petroleum 875

Schultze, Paul: Die gewerbliche Nachtarbeit in der Praxis 1945

Schulz-Hausmann, Hermann v.: Die Mitbestimmung des Staates in privaten Unternehmungen. Ein Vorschlag 2029

Spranger, Eduard: Die Stellung der Werturteile in der Nationalökonomie 557

Spuhl, Rudolf: Die Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger und ihre wirtschaftliche Bedeutung für das Theater 737

Tarle, Eugen: Deutsch-französische Wirtschaftsbeziehungen zur napoleonischen Zeit 667

Thieß, Karl: Hochschulbildung für Unternehmer 43

Würzburger, Eugen: Der Geburtenrückgang und seine Statistik . . 1259

II. Verzeichnis der Bücher- u. Zeitschriften-Besprechungen.

Seite

(Abel, Rudolf): Handbuch der praktischen Hygiene. Unter Mitwirkung vieler Fachmänner. (Ad. Gottstein.) 1051

Ackermann, Friedrich: Thüringer Gemeindesteuern, dargelegt an den Verhältnissen im Großherzogtum Sachsen und in den Herzogtümern Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Coburg-Gotha. (Abhandlungen des staatswissenschaftl. Seminars zu Jena, herausg. von J. Pierstorff, XI, 3.) (Otto Most.) 2279

Alterthum, P.: Das Problem der Arbeitslosigkeit und die kapitalistische Wirtschaftsordnung. (G. Schmoller.) 2233

Aschrott, F.: 25 Jahre gemeinnütziger Tätigkeit für Kleinwohnungen. (Rud. Eberstadt.) 2250

Bach, Ferdinand: Vorträge über das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, gehalten bei dem technisch-wirtschaftlichen Lehrgang für Verwaltungs- und Justizbeamte im Monat März 1912 zu Dresden. (W. Wygodzinski.) 2260

Ballod, Carl: Grundriß der Statistik, enthaltend Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Finanz- und Handelsstatistik. (K. Seutemann.) 417

Baudeau: Principes de la science morale et politique sur le luxe et les lois somptuaires (1767). (Collection des économistes et des réformateurs sociaux de la France. 10.) (F. K. Mann.) 1592

Becker, Otto und Bernhard, Ernst: Die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung in den wichtigsten Ländern der Erde. (Schriften des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, Nr. 10.) (G. Schmoller.) 2228

Benkert, Curt: Die Entwicklung des Dresdner Wohnhauses vom 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. (Abhandlungen aus dem volkswirtschaftlichen Seminar der Technischen Hochschule zu Dresden, herausg. von Rob. Wuttke.) (R. Eberstadt.) 2248

Berger, K.: Die Lage des Haus- und Grundbesitzes in einem sächsischen Großstadtvororte nach Grundbuch und Grundsteuerkataster. (Rud. Eberstadt.) 2249

Bierer, Willy: Die hausindustrielle Kinderarbeit im Kreise Sonneberg. (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik in Verbindung mit Werner Sombart, Max Weber u. Robert Michels herausg. von Edgar Jaffé. Erg.-Heft XI.) (Walther Köhler.) 2241

†Biermer: Die finanzielle Mobilmachung. Vorträge. 2. Aufl., herausg. von R. Liefmann. (Osw. Schneider.) 2283

Birnbaum, Bruno: Die gemeindlichen Steuersysteme in Deutschland. (O. Most.) 2273

Böhm-Bawerk, Eugen von: Kapital und Kapitalzins. 2. Abteilung: Positive Theorie des Kapitals. (v. Zwiedineck.) 2202

(Borsig.) Das 75jährige Bestehen der Firma A. Borsig, Berlin 1912. Skizze in Anlehnung an die Schrift „A. Borsig, Berlin 1837—1902." Festschrift zur Feier der 5000sten Lokomotive. Verfaßt von Max Krause. (R. Keibel.) 890

Seite

Brandt-Wyt, Renetta: Hauswirtschaftliche Nahrungsmittelkonsumtion und Frauenarbeit. (E. Günther.) 1644
Brinner, Ludwig: Die deutsche Grönlandfahrt. (Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte, herausg. von Dietrich Schäfer, Bd. 7.) (C. Brinkmann.) 1601
Bruncken, Ernest: Die amerikanische Volksseele. (E. Schultze.) . . . 437
Budge, Siegfried: Das Malthussche Bevölkerungsgesetz und die Nationalökonomie der letzten Jahrzehnte. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, herausg. von K. Diehl, E. Gothein, G. v. Schultze-Gävernitz, Alfr. Weber, O. v. Zwiedineck-Südenhorst, N. F., Heft 8.) (W. Köhler.) 400
Buschkiel, Reinhard: Die Rentabilität der sächsischen Staatseisenbahnen. (G. Wolff.) 486
Calwer, Richard: Das sozialdemokratische Programm. (Staatsbürgerliche Flugschriften, herausg. von Hanns Dorn, 9). (Fr. Boese.) . . 2236
Chatterton-Hill, Georges: Individuum und Staat. Untersuchungen über die Grundlagen der Kultur. (S. Klärmann.) 385
Cosentini, Francesco: La réforme de la législation civile. (A. Leist.) 2218
Davis, Michael: Psychological interpretations of society. (Studies in history, economics and public law, ed. by the Faculty of Political Science of Columbia University, vol. XXXIII, nr. 2.) (F. Tönnies.) 968
Dievoet, Émile van: Le bail à ferme en Belgique. (Fr. Wolters.) 2255
Dodge, James Mapes: Industrielle Betriebsführung. (Cl. Heiß.) . 1929
Düvel, Thea: Die Gütererwerbungen Jakob Fuggers des Reichen (1494 bis 1525) und seine Standeserhöhung. (Studien zur Fugger-Geschichte, Heft 4.) (C. Brinkmann.) 1004
Dupin: Oeconomiques. Publié avec notice et table par N. Aucuy. (Collection des économistes et des réformateurs sociaux de la France, 11/12. (F. K. Mann.) 1592
Ehrenberg, Richard und Racine, Hugo: Kruppsche Arbeiterfamilien. (Archiv für exakte Wirtschaftsforschung [Thünen-Archiv], herausg. von Richard Ehrenberg, 6. Erg.-Heft.) (H. Herkner.) . . . 1043
Elsas, Fritz: Die Ausnahmetarife im Güterverkehr der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft. (Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen, herausg. v. Carl Joh. Fuchs, 26. Heft.) (E. v. Beckerath.) 488
Engelbrecht, Erwin: Die Agrarverfassung des Ermlandes und ihre historische Entwicklung. (Staats- u. sozialwissenschaftl. Forschungen, herausg. von G. Schmoller u. M. Sering, Heft 169.) (C. Brinkmann.) 1004
(Bonn, Jaffé, Leonhard, Vogelstein): Grundfragen der englischen Volkswirtschaft. (Veröffentlichungen der Handelshochschule München, 1. Heft.) (Hermann Levy.) 1033
Eschstruth, M. von: Die Grundlagen eines südwestafrikanischen Wasserrechts. (W. Bühring.) 2264
Estey, J. A.: Revolutionary Syndicalism. (H. Herkner.) 2234
Eßlen, Joseph Bergfried: Die Fleischversorgung des Deutschen Reiches. Eine Untersuchung der Ursachen und Wirkungen der Fleischteuerung und der Mittel zur Abhilfe. (Heinr. Gerlich.) 484

Seite

Faust, Albert B.: Das Deutschtum in den Vereinigten Staaten in seiner geschichtlichen Entwicklung. (Ernst Schultze.) 1015
Fischer, Alfons (Karlsruhe): Grundriß der sozialen Hygiene. (Ad. Gottstein.) 462
Flanagan, Jas. A.: Memoirs of a century 1812—1912. A co-operative record compiled on the occasion of the centenary of the Lennoxtown Friendly Victualling Society. (W. Wygodzinski.) 2260
Fleck, A.: Kanada, volkswirtschaftliche Grundlagen und volkswirtschaftliche Beziehungen. (Probleme der Weltwirtschaft, herausg. von Bernh. Harms, Bd. 10.) (Bruno Kuske.) 1657
Forcher, Hugo: Die statistische Methode als selbständige Wissenschaft. (W. Lexis.) 998
Forchheimer, Carl: Das Baurecht. (Schriften der Zentrale für Wohnungsreform in Österreich.) (Rud. Eberstadt.) 2248
Frost, J.: Die innere Kolonisation in den skandinavischen Ländern. (R. Wohlin.) 1648
Fürer, Rudolf von: Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Österreich. (W. Wygodzinski.) 2260
Funk, M. J.: Geschichte und Statistik des Bremischen Armenwesens. (P. Kollmann.) 420
Gellert, Oswald: Eisen und Alteisen in ihren technischen und wirtschaftlichen Beziehungen. (Abhandlungen aus dem volkswirtschaftlichen Seminar der technischen Hochschule zu Dresden, herausg. von Robert Wuttke, Heft 4.) (A. Hillringhaus.) 1036
(Gelsenkirchen): Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft 1873 bis 1913. (R. Keibel.) 891
Gemähling, Paul: Travailleurs au rabais. La lutte syndicale contre les sous-concurrences ouvrières. (H. Herkner.) 1042
Gerlach, Kurt A.: Die Bedeutung des Arbeiterinnenschutzes. Eine Studie an der Entwicklung der englischen Fabrikgesetze. (R. Wilbrandt.) 453
Gerlich, Fritz: Geschichte und Theorie des Kapitalismus. (G. Schmoller.) 1567
Gibbon, J. S.: Medical Benefit. (Cl. Heiß.) 443
Gigon, Alfred: Die Arbeiterkost nach Untersuchungen über die Ernährung Basler Arbeiter bei freigewählter Kost. (Schriften aus dem Gesamtgebiet der Gewerbehygiene, neue Folge, Heft 3.) (G. Albrecht.) 2239
Goldstein, Julius: Wandlungen in der Philosophie der Gegenwart. (W. Köhler.) 985
Goldstein, J.: Arbeiter und Unternehmer im Baugewerbe Deutschlands. (Zürcher Volkswirtschaftliche Studien, herausg. von H. Sieveking, 5. Heft.) (Cl. Heiß.) 1633
Grice, J. Watson: National and local finance. With a preface by Sidney Webb. (Studies in economics and political science. Series of monographs by writers connected with the London School of Economics and Political Science, Nr. 20.) (S. P. Altmann.) . 1662
Günther, Adolf: Das Problem der Lebenshaltung. (Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden, 5. Bd., 3. Heft.) (G. Albrecht.) 1619

Seite

Günther, Arthur: Die kommunalen Straßenbahnen Deutschlands. (P. Mombert.) 486

Guyot, Paul: L'activité économique de la femme mariée et ses conséquences juridiques. (Cl. Heiß.) 1637

(Gutehoffnungshütte.) Die Gutehoffnungshütte Oberhausen, Rheinland. Zur Erinnerung an das 100jährige Bestehen 1810—1910. (Von Arnold Woltmannn und Fr. Frölich.) (R. Keibel.) 890

Haberland, Georg: Der Einfluß des Privatkapitals auf die bauliche Entwicklung Groß-Berlins. (G. Seibt.) 448

Hagedorn, Bernhard: Die Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen bis ins 19. Jahrhundert. (Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, Band 1.) (E. Brinkmann.) 2223

Hagmann, H.: 30 Wirtschaftsrechnungen von Kleinbauern und Landarbeitern. (Veröffentlichungen der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz.) (W. Gerloff.) 1045

Harling, von: Die Schweizer Militärsteuer. (W. Gerloff.) 1067

(Hartmann.) 1837 - 1912. Jubiläumsschrift, herausgegeben aus Anlaß des 75jährigen Bestehens der Sächsischen Maschinenfabrik vorm. Rich. Hartmann, Aktiengesellschaft, Chemnitz. (R. Keibel.) 891

Haß, Martin: Die kurmärkischen Stände im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) (Fr. Kaphahn.) 430

Haynes, George Edmund: The negro at work in New York City. (Studies in history, economics and public law, edited by the Faculty of political science of Columbia University, vol. XLIX, nr. 3.) (Cl. Heiß.) 472

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Sämtliche Werke. Unter Mitwirkung von Otto Weiß herausg. von Georg Lasson. Bd. VII. Schriften zur Politik und Rechtsphilosophie. (W. Köhler.) 978

Herrmann, Elise: Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft in der Wollhutindustrie. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 135, IV. Teil.) (E. Bernhard.) 1612

Hesse, A.: Gewerbestatistik. Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie von J. Conrad. Vierter Teil: Statistik. II. Teil: Die Statistik der wirtschaftlichen Kultur. II. Hälfte, I. Band. (P. Kollmann.) 2225

Hiller, Georg: Einwanderung und Kolonisation in Argentinien. 1. Bd.: Einwanderung und Einwanderungspolitik. (E. Wagemann.) 1653

Hirsch, Julius: Die Filialbetriebe im Detailhandel. (Kölner Studien zum Staats- und Wirtschaftsleben, Heft 1.) (M. Weigert.) 1607

Hommer, Otto: Die Entwicklung und Tätigkeit des deutschen Metallarbeiterverbandes. (A. Günther.) 1049

Hoppe, Hugo: Die Tatsachen über den Alkohol. Ein Handbuch der Wissenschaft vom Alkohol. (Ad. Gottstein.) 463

Hübener, Erhard: Die deutsche Eisenindustrie, ihre Grundlagen, ihre Organisation und ihre Politik. (Handelshochschul-Bibliothek, herausg. von M. Apt, Bd. 14.) (A. Hillringhaus.) 1035

Seite

Jacob, Eduard: Volkswirtschaftliche Theorie der Genossenschaften. (Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen, herausg. von Carl Joh. Fuchs, N. F. Heft 1.) (W. Tils.) 449

Joachim, Heinrich und Korn, Alfred: Der Arzt in der Reichsversicherungsordnung. Seine Rechte und Pflichten. (Ad. Gottstein.) 460

Jenny, E.: Der Teilbau, nebst der Monographie eines Teilbaugroßbetriebes in Rußland aus der Zeit von 1891—1910. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von Gustav Schmoller und Max Sering, Heft 171.) (W. Wygodzinski.) 2257

Kampffmeyer, P.: Vom Kathedersozialismus zum Kathederkapitalismus. Eine Antwort auf Professor L. Bernhards: Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik. (G. v. Witzleben.) 451

Kap-Herr, Hans von: Zur Theorie und Praxis der Wertzuwachssteuer. (F. K. Mann.) 2280

Karmin, Otto: La question du sel pendant la révolution. (Bibliothèque de la révolution et de l'empire, nouv. série I.) (Kurt Groba.) 413

Kaufmann, Arthur: Vergleichende Untersuchungen über den Schutz der Arbeiter und Angestellten der großh. badischen Staatseisenbahnen und der schweizerischen Bundesbahnen. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von G. Schmoller und M. Sering, Heft 175.) (A. v. d. Leyen.) 1063

Kempf, Rosa: Das Leben der jungen Fabrikarbeiterinnen in München. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 135. Band, II. Teil.) (E. Bernhard.) 1612

Kiewiet de Jonge, H. J.: Bouwschappen. Publiek-Rechtelijke Organisatie's van Eigenaars van Bouwterrein. (R. Eberstadt.) . . . 2250

Klein, Franz: Das Organisationswesen der Gegenwart. (Fritz Kestner.) 1021

Klein-Hattingen, Oskar: Geschichte des deutschen Liberalismus. 2 Bde. (Fr. Boese.) 1602

Krzija, Alfons: Emden und der Dortmund—Ems-Kanal. (Probleme der Weltwirtschaft, herausg. von Bernhard Harms, VIII.) (H. Goldschmidt.) 1037

Koellreutter, Otto: Verwaltungsrecht und Verwaltungsrechtsprechung im modernen England. (L. Feuchtwanger.) 1590

Korthaus, W.: Die volkswirtschaftliche Bedeutung eines deutschen Reichspetroleummonopols. (Osw. Schneider.) 490

Kretzschmar, Herbert: Großstädtische Milchversorgung. (Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftsbibliothek, herausg. vom Reichsverband der deutschen landw. Genossenschaften, Band 21.) (W. Wygodzinski.) 2260

(Krupp.) Zum hundertjährigen Bestehen der Firma Krupp und der Gußstahlfabrik zu Essen. (R. Keibel.) 890

Kuczynski, R.: Arbeitslohn und Arbeitszeit in Europa und Amerika 1870—1909. (Joh. Feig.) 1626

Kumpmann, Karl: Die Arbeitslosenversicherung. Zugleich ein Beitrag zur Arbeitslosenfrage überhaupt. (G. Schmoller.) 2233

Kurtze, Bruno: Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft. (Otto Jöhlinger.) 1655

Seite

Lemcke, E.: Die Entwicklung der Raiffeisenorganisation in der Neuzeit. (Volkswirtschaftl. Abhandlungen der badischen Hochschulen, herausg. von K. Diehl, E. Gothein, G. v. Schulze-Gävernitz, Alfred Weber, O. v. Zwiedineck-Südenhorst. N. F. Heft 21.) (Fr. Swart.) . . . 1055

Lenel, Paul: Wilhelm von Humboldt und die Anfänge der preußischen Verfassung (Deutschrechtliche Beiträge. Forschungen und Quellen zur Geschichte des deutschen Rechts, herausg. von Konrad Beyerle, Band IX, Heft 3.) (W. Köhler.) 982

Lévy-Bruhl, L.: Les fonctions mentales dans les sociétés inférieurs. (Kurt Breysig.) 976

Levin, David: Der Arbeitslohn und die soziale Entwicklung. (G. Schmoller.) 967

— Das Branntweinmonopol in Rußland. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, herausg. v. Karl Bücher. XXV. Ergänzungsheft.) (C. Ballod.) 1068

Lewiński, Jan St.: The origin of property and the formation of the village community. (A. Vierkandt.) 2200

— L'évolution industrielle de la Belgique. (Institut Solvay. Travaux de l'Institut de Sociologie. (H. Herkner.). 2220

Lichtenfelt: Die Geschichte der Ernährung. (G. Albrecht.) 1623

Lilienthal, J.: Fabrikorganisation, Fabrikbuchführung und Selbstkostenberechnung bei der Firma Ludw. Loewe & Co. (Cl. Heiß.) 1907

Lohmann, Walter: Die besonderen direkten Gemeindesteuern in Preußen. (Abhandlungen des Staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, herausg. von J. Pierstorff. XII. Band, 3. Heft.) (O. Most.) 2277

Loria, Achille: Le basi economiche della costituzione sociale. (R. Michels.) 388

Lüders, Marie Elisabeth: Die Fortbildung und Ausbildung der im Gewerbe tätigen weiblichen Personen und deren rechtliche Grundlagen. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von Gustav Schmoller und Max Sering, Heft 165.) (Cl. Heiß.) 442

Maiholzer, Clemens: Die Rentabilität der bayerischen Staatseisenbahnen. (Wirtschafts- und Verwaltungsstudien, mit besonderer Berücksichtigung Bayerns, herausg. von Georg Schanz, XL.) (G. Wolff.) 487

Mende, Käte: Münchener jugendliche Ladnerinnen zu Hause und im Beruf. (Münchener volkswirtschaftliche Studien, herausg. von L. Brentano und W. Lotz, 120. Stück.) (Charl. Engel Reimers.) . 454

Mendelson, M.: Die Entwicklungsrichtungen der deutschen Volkswirtschaft nach den Ergebnissen der neuesten deutschen Statistik, insbesondere der Berufs- und Betriebsstatistik. (Sonderabdruck aus dem Jahrgang 1912 der von L. Pohle herausg. Zeitschrift f. Sozialwissenschaft. (G. Schmoller.) 2198

Merkle, Benno: Arbeitslosigkeit, ihre statistische Erfassung und ihre Bekämpfung durch den Arbeitsnachweis. (G. Schmoller.) 2233

Meyer, Paul: Die Notstandsarbeiten und ihre Probleme. Ein Beitrag zur Frage der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. (G. Schmoller.) 2233

Seite

Michels, Roberto: Saggi economico-statistici sulle classi popolari. (Biblioteca di scienze sociale e politiche, Nr. 78.) (Cl. Heiß.) . . 1610

Missiaen, Berthold: L'appauvrissement des masses. Essai de critique sociale. (H. Herkner.) 1041

Moheau: Recherches et considérations sur la population de la France (1778). (Collection des économistes et les réformateurs sociaux de la France, 9.) (F. K. Mann.) 1592

Morgenstern, Max; Keck, Karl; Bernays, Marie: Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft in der Lederwaren-, Steinzeug- und Textilindustrie. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 135, III. Teil.) (E. Bernhard.) 1612

Mosse, M., und Tugendreich, G.: Krankheit und soziale Lage. (Ad. Gottstein.) 460

Most, Otto: Bevölkerungswissenschaft. Eine Einführung in die Bevölkerungsprobleme der Gegenwart. (Sammlung Göschen.) (K. Seutemann.) 1588

Müller, Ernst: Die Rentabilität der badischen Staatseisenbahnen. (Münchener volkswirtschaftliche Studien, herausg. von L. Brentano und W. Lotz, 93. u. 94. Stück.) (G. Wolff.) 486

Münsterberg, Hugo: Psychologie und Wirtschaftsleben. (Cl. Heiß.). 1927

Muß, Max: Die staatliche Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, herausg. v. K. Bücher. XLV. Ergänzungsheft.) (Herm. Mauer.) 473

Neumann, Anna: Die Bewegung der Löhne der bäuerlichen „freien" Arbeiter in Zusammenhang mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Königreich Preußen gegenwärtigen Umfangs vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis 1850. (Thiels Landwirtschaftliche Jahrbücher, III. Erg.-Bd.) (A. Neumann.) 361

Nielson, Axel: Die Entstehung der deutschen Kameralwissenschaft im 17. Jahrhundert. (W. Köhler.) 395

Noack, C. L. Frithjof: Zur Entstehung des Adelsfideikommisses in Unteritalien. (Münchener volkswirtschaftliche Studien, herausg. von L. Brentano und W. Lotz, 113. Stück.) (A. Sartorius von Waltershausen.) 1054

Ostland. Jahrbuch für ostdeutsche Interessen, herausg. von Dietrich, Hoetzsch, Lambert, Schäfer, Wegener, Wiedenfeld, Zechlin. 1. Jahrg. (Fr. Swart.) 1010

Die deutsche Ostmark. Herausgegeben vom Ostmarkenverein. (Fr. Swart.) 1008

Pesch, Heinrich: Lehrbuch der Nationalökonomie. 3. Bd. (Cl. Heiß.) 390

Pesl, D.: Der städtische Grund und Boden. (G. Seibt.) 2253

Philippovich, Eugen von: Nikolaus von Philippovich. Das Leben und Wirken eines österreichischen Offiziers. (Julius Bunzel.) . . . 1569

(Phönix.) Geschichtliche Entwicklung und gegenwärtiger Stand des Phönix, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb in Hoerde. Denkschrift zum 60jährigen Bestehen des Unternehmens im Jahre 1912. (R. Keibel.) 891

Seite

Plenge, Johann: Von der Diskontpolitik zur Herrschaft über den Geldmarkt. (F. Somary.) 1603
Pöhlmann, Robert von: Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt. 2. Aufl. (Com. Bernatzik.) 1040
Poincaré, Raymond: Wie Frankreich regiert wird. (Fr. K. Mann.) 1011
Pragier, A.: Die Produktivgenossenschaften der schweizerischen Arbeiter. (Züricher Volkswirtschaftliche Studien, herausg. von Sieveking. 1. Heft.) (W. Wygodzinski.) 2260
Pregizer, Richard: Die politischen Ideen des Karl Follen. Ein Beitrag zur Geschichte des Radikalismus in Deutschland. (Beiträge zur Parteigeschichte, herausg. von Adalbert Wahl, Heft 4.) (W. Köhler.) 2210
Preyer, W. D.: Die russische Agrarreform. (E. Ballod.) 1645
Rauhe, C.: Die unehelichen Geburten als Sozialphänomen. (Statistische und nationalökonomische Abhandlungen, insbesondere Arbeiten aus dem Statist. Seminar der Univ. München, herausg. von Georg v. Mayr, Heft VIII.) (K. Seutemann.) 1589
Redslob, Robert: Die Staatstheorien der französischen Nationalversammlung von 1789. (Kurt Groba.) 407
Reimann, E. E.: Das Tabaksmonopol Friedrichs des Großen. (Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg.) (Fr. Wolters.) 2221
(Redlich, Josef): Bericht des Mitgliedes der Kommission zur Förderung der Verwaltungsreform Prof. Dr. Josef Redlich über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der österreichischen Finanzverwaltung, sowie Vorschläge der Kommission zur Reform dieser Verwaltung. (W. Gerloff.) 2271
Ried, Max: Die technische Verwaltung in Österreich. (H. Herkner.) . 2227
Rießer, J.: Finanzielle Kriegsbereitschaft und Kriegführung. 2. Aufl. (Dew. Schneider.) 2283
Rosenbaum, Eduard: Ferdinand Lassalle. Studien über den historischen und systematischen Zusammenhang seiner Lehre. (W. Köhler.) 404
Rubinow, J. M.: Social Insurance. (G. Schmoller.) 2229
Ruhnau, Erich: Die landwirtschaftlichen Verhältnisse Westpreußens in der Gegenwart. (Fr. Swart.) 1052
Rusch, Max: Statistik der Zivilrechtspflege. (Ergänzungshefte zum Deutschen Statistischen Zentralblatt, Heft 1.) (Joh. Feig.) 1003
Sassen, J. L.: Die Entwicklung der Genossenschaftstheorie im Zeitalter des Kapitalismus. (W. Wygodzinski.) 2260
Schäfer, Karl Anton: Ziele und Wege für die jungtürkische Wirtschaftspolitik. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, herausg. von K. Diehl, E. Gothein, G. von Schulze-Gaevernitz, Alfred Weber, O. v. Zwiedineck-Südenhorst, N. F. 17. Heft.) (L. Sevin.) 1650
Schander, A.: Die Eisenbahnpolitik Frankreichs in Nordafrika. (Probleme der Weltwirtschaft, herausg. von Bernh. Harms, 12.) (B. Rathgen.) 341

Seite

(Schichau.) Die Schichau-Werke in Elbing, Danzig und Pillau 1837—1912. (R. Keibel.) 890
Schlesinger, G.: Betriebsführung und Betriebswissenschaft. (Cl. Heiß.) 1929
Schmidt, Hermann: Das Eisenbahnwesen in der asiatischen Türkei. (A. Haffner.) 1064
Schmoller, Gustav: Charakterbilder. (A. Skalweit.) 994
Schneider, Oswald: Bismarcks Finanz- und Wirtschaftspolitik. (Staats- u. sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von Gustav Schmoller und M. Sering, Heft 166.) (E. v. Beckerath.) 426
Schott, Sigmund: Statistik. (Aus Natur und Geisteswelt, 442. Bdch.) (K. Seutemann.) 419
Schumann, Fritz und Sorer, Richard: Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft in der Automobilindustrie und einer Wiener Maschinenfabrik. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 135. Bd., I. Teil.) (E. Bernhard.) 1612
Schwarz, Otto: Das Gemeindeabgabenwesen Deutschlands und die schwebenden Reformbestrebungen. (O. Most.) 1660
Schweikert, Kurt: Die Baumwollindustrie Russisch-Polens, ihre Entwicklung zum Großbetrieb und die Lage der Arbeiter. (Zürcher volkswirtschaftliche Studien, herausg. von H. Sieveking, 4. Heft.) (Fr. Bielschowsky.) 444
Schwemer, Richard: Geschichte der freien Stadt Frankfurt a. M., 1814—1866. (Carl Petersen.) 2211
Schwiedland, E.: Systeme der Arbeitslosenunterstützung. Vortrag. (Österreichische Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. 1. Flugheft.) (G. Schmoller.) 2233
Sehmer, Th.: Australien und Neuseeland. Eine sozialpolitische Studie, zugleich eine Antwort auf Prof. Dr. Brentanos Vortrag: „Auf dem Wege zum gesetzlichen Lohnminimum." (Rob. Boehringer.) . . 1050
Seubert, Rudolf: Aus der Praxis des Taylor-Systems. (Cl. Heiß.) 1903
Sevin, Ludwig: Deutschlands Kulturausgaben. (O. Schneider.) . . 2268
Singer, J.: Das Land der Monopole: Amerika oder Deutschland? (Fritz Kestner.) 1031
Sittel, Valentin: Die Frauenarbeit im Handelsgewerbe. (Charl. Engel Reimers.) 454
Sloane, William Milligan: Die Parteiherrschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Entwicklung und ihr Land. (G. Schmoller.) 2199
Small, Albion W.: The cameralists; the pioneers of german social policy. (W. Köhler.) 395
Söhner, Paul Arthur: Die private Volksversicherung, ihr Wesen und ihr Wert und die wichtigsten Reformbestrebungen. (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. In Verbindung mit W. Sombart und Max Weber herausg. von Edgar Jaffé, 2. Erg.-Heft) (Ad. Günther.) 1631
Sombart, Werner: Der Bourgeois. Zur Geistesgeschichte des modernen Wirtschaftsmenschen. (G. Schmoller.) 961

Seite

Stammer, Georg: Strafvollzug und Jugendschutz in Amerika. (Helene Simon.) 1642

(Statistik.) Statistische Nachrichten über das Großherzogtum Oldenburg. (P. Kollmann.) 420

— Berufszählung vom 12. Juni 1907. (Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 202 bis 211.) (P. Kollmann.) . . . . . 583 u. 1179

(Statistik.) Gebiet und Methoden der amtlichen Arbeitsstatistik in den wichtigsten Industriestaaten (Beiträge zur Arbeitsstatistik, bearb. im Kais. Statist. Amte, Nr. 12.) (P. Kollmann.) 1000

— Geschichte der neueren bayerischen Statistk. (Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. Herausg. van Königl. Statistischen Landesamt, Heft 76.) (P. Kollmann.) 1575

— Statistische Rückblicke aus Österreich. (P. Kollmann.) 1581

— Denkschrift der K. K. Statistischen Zentralkommission. (P. Kollmann.) 1581

— Beiträge zur Geschichte der Statistik in Österreich. (P. Kollmann.). 1581

— Statistisches Handbuch für das Großherzogtum Oldenburg. Teil I. (P. Kollmann.) 1585

Steffen, Gustav: Die Grundlage der Soziologie. Ein Programm zu der Methode der Gesellschaftswissenschaft und Naturforschung. (W. Köhler.) 379

Stockton, Frank J.: The closed shop in american trade unions. (John Hopkins University studies in history and political science, ser. XXIX, nr. 3.) (Cl. Heiß.) 464

Tänzler: Englische Arbeitsverhältnisse. (Schriften der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände, Heft 6.) (Cl. Heiß.) 1046

Taylor, W. und Wallichs, A.: Die Betriebsleitung insbesondere der Werkstätten. (Cl. Heiß.) 1913

Thuysbaert, P.: Het Land van Waes. Bijtrage tot de Geschiedenis der landelijke Bevolking in de XIXe Eeuw. (E. Frost.) 1006

Tischer, Alfred: Der Kampf im deutschen Baugewerbe 1910. (Abhandlungen aus dem volkswirtschaftlichen Seminar der Technischen Hochschule zu Dresden, herausg. von Robert Wuttke, 3. Heft.) (Cl. Heiß.) 1633

Tönnies, Ferdinand: Gemeinschaft und Gesellschaft. 2. Aufl. (Ed. Rosenbaum.) 2149

Troeltsch, Ernst: Religion und Wirtschaft. (Vorträge der Gehe-Stiftung, Bd. 5, Heft 1.) (W. Köhler.) 983

Tugan-Baranowsky, Michael: Soziale Theorie der Verteilung. (G. Schmoller.) 965

Tyszka, Karl v.: Die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen in den bedeutenderen Industriestaaten: England, Deutschland, Frankreich, Belgien und Ver. Staaten von Amerika. (G. Albrecht.) 1619

— Löhne und Lebenskosten in Westeuropa im 19. Jahrhundert (Frankreich, England, Spanien, Belgien.) (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 145, III. Teil.) (G. Albrecht.) 1619

Unold, Johannes: Politik im Lichte der Entwicklungslehre. Ein Beitrag zur staatsbürgerlichen Erziehung. (W. Köhler.) 383

Utsch, Otto: Kartelle und Arbeiter. (W. Morgenroth.) 441

Seite

Verhandlungen des zweiten deutschen Soziologentages vom 20. bis 22. Oktober 1912 in Berlin. (Schriften der deutschen Gesellschaft für Soziologie, Serie I, Bd. II.) (W. Köhler.) 939

Wagner, M.: Zur Frage der Arbeitslosenversicherung in Deutschland. (G. Schmoller.) 2233

Wagner, Oskar: Die Frau im Dienste der Reichspost-Telegraphenverwaltung unter besonderer Berücksichtigung Bayerns, Württembergs und des Auslandes. (Ch. Engel Reimers.) 1638

Walz, Ernst: Das badische Gemeinderecht. (Otto Koellreutter.) . . . 1572

Webb, Sidney: Die Schwächen des ökonomischen Liberalismus. Mit einer Einleitung über die Gesellschaft der Fabier vom Übersetzer, Herbert Kühnert. (G. Schmoller.) 2197

Wehberg, Heinrich: Die Bodenreform im Lichte des humanistischen Sozialismus. Zum 25jährigen Jubiläum der Begründung des Bundes deutscher Bodenreformer 1888—1913. (R. Eberstadt.) . . . 2245

Wehrmann, L.: Die Verwaltung der Eisenbahnen. (A. Skalweit.) . . 1659

Weil, Herbert: Die gewerblichen Produktivgenossenschaften in Deutschland. (W. Wygodzinski.) 2260

Weinstein, F.: Städtische Finanzsorgen. (O. Most.) 2274

Weißenbach, Placid: Der Abschluß der Verstaatlichung der Hauptbahnen und zehn Jahre Staatsbetrieb in der Schweiz. 1061

— Das Eisenbahnwesen der Schweiz. 1. Teil: Geschichte des Eisenbahnwesens. (A. v. d. Leyen.) 1061

— Das Eisenbahnwesen der Schweiz. II. Teil: Die schweizerischen Eisenbahnen 1911. (A. von der Leyen.) 1658

Weitz, Gotthard: Schlesische Weidewirtschaft. (Archiv für exakte Wirtschaftsforschung — Thünen-Archiv —, herausg. von Richard Ehrenberg, 12. Ergänzungsheft.) (W. Bührig.) 2256

Werkner, Albert: Der Kleinwohnungsbau in Budapest. (Rud. Eberstadt.) 2247

White, Andrew Dickson: Sieben große Staatsmänner (Sarpi, Grotius, Thomasius, Turgot, Stein, Cavour, Bismarck) im Kampfe der Menschheit gegen Unvernunft. (G. Schmoller.) 1565

Wicksell, Knut: Vorlesungen über Nationalökonomie auf Grundlage des Marginalprinzips. Theoretischer Teil. Erster Band. Übersetzt von Margarethe Langfeldt. (L. v. Bortkiewicz.) 971

Wilmersdoerffer, Ernst: Notenbanken und Papiergeld im Königreich Italien seit 1861. (Münchener Volkswirtschaftl. Studien, 122. Stück.) (E. Wagemann.) 1606

Winslow, Charles: Conciliation and arbitration in the building trades of Greater New York. (Bureau of labor statistics, Nr. 124.) (Cl. Heiß.) 1633

Wohlin, Nils: Den svenska Jordstyckningspolitiken i de 18de och 19de Århundradena. (Die schwedische Bodenparzellierungspolitik im 18. und 19. Jahrhundert.) (J. Frost.) 475

(Wolf-Magdeburg.) Die Maschinenfabrik R. Wolf-Magdeburg-Buckau 1862—1912. Die Lebensgeschichte des Begründers, die Ent-

Seite

wicklung der Werke und ihr heutiger Stand. Von Conrad Matschoß. Aus Anlaß des 50jährigen Bestehens. (R. Keibel.) 891

Wolfe, F. E.: Admission to american trade unions. (John Hopkins University studies in history and political science, ser. XXX, nr. 3.) (El. Heiß.). 469

Woods, Frederick A.: The influance of monarchs. Steps in a new science of history. (O. Hintze.) 2208

Zacher, Albert: Italien von heute. Historisch, politisch, nationalökonomisch betrachtet. (Rob. Michels.) 435

Festschrift für Ernst Zitelmann, zu seinem 60. Geburtstage überreicht von seinen Verehrern und Schülern. (P. Oertmann.) 996

Zschimmer, Eberhard: Philosophie der Technik. Vom Sinn der Technik und Kritik des Unsinns über die Technik. (W. Köhler.) . . 991

Erwiderung. (R. van der Borght.) 492

Schlußwort. (A. v. der Leyen.) 498

Berichtigung von A. Dopsch. 1070

Antwort von P. Sander. 1073

Mitteilung über die Roscherbüste 1069

Ergebnis des Preisausschreibens der „Gruppe Statistik" der Wissenschaftlichen Abteilung der Internationalen Baufach-Ausstellung mit Sonderausstellungen Leipzig 1913 1666

Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der deutschen Universität in Prag über den Angriff Professor Dr. Max Webers gegen Professor Dr. Paul Sander 1667

Eingesandte Bücher 499, 1088, 1684, 2286

Die Lohntheorie.

Von

Gustav Schmoller.

Inhaltsverzeichnis.

1. Einleitung. Charakter des heutigen Lohnverhältnisses. Unvollkommene Beurteilung desselben. Die Arbeiter- und Lohngruppen. Wirkung der Auslese. Vergleich des Arbeiters vor 200 Jahren und heute S. 1—4. — 2. Lohnhöhe, Leistungsfähigkeit und Lebenshaltung; Begriff der Lebenshaltung S. 5. Einwirkung der Lohnhöhe, Unterschied der rohen und der kultivierten Menschen S. 6. Wirkung der Lohnsenkung S. 7. — 3. Das Arbeitsangebot und seine Ursachen S. 8. Die europäische Bevölkerungsbewegung S. 8—9. Die geringsten Arbeitskräfte suchen Heim- und Fabrikarbeit S. 10. Überangebot von Arbeit bis gegen 1820—50 S. 10—11. Falsche Hoffnungen auf wirtschaftliche Freiheit S. 11. Erst der Aufschwung 1840—1900 lohnsteigernd S. 12. Verteilung des Angebots nach Berufen S. 12—13. Langsame Änderung alles Angebots, rasche aller Nachfrage S. 13—14. — 4. Die Nachfrage nach Arbeit für persönliche Dienste und für die Unternehmung S. 14. Abhängigkeit von blühender Volkswirtschaft S. 15. Einfluß der Produktivität der Volkswirtschaft S. 15. Die Nachfrage nach Arbeit und die nach Kapital, Verdrängung der Arbeit durch Kapital S. 16—17. — 5. Die großen Wechsel der Nachfrage, Einfluß des Geldwertes, der Ernteschwankungen und Konjunktur; der Auf- und Abstieg der Volkswirtschaft S. 18—19. Würdigung der Lohnstabilität S. 20. Zunahme der Schwankungen mit der wirtschaftlichen Freiheit S. 20. Heutiges Zurücktreten der Schwankungen, historischer Überblick über die Lohnbewegung von 1500 bis heute S. 21. — 6. Die psychologischen und gesellschaftlichen Folgen von Löhnen, die als ungerecht empfunden werden S. 22. Die älteren Lohntaxen, ihre Beseitigung und die baldige Rückkehr von Forderungen der Lohnergänzung und Lohnnormierung S. 23. Das mögliche Ziel gesellschaftlicher Einwirkung auf die Löhne S. 23. Die Versuche der Gewerkvereine auf den Lohn zu wirken, die gleitenden Skalen S. 24—26. Die Versuche von Staats- und Kommuneeinwirkungen auf die Löhne S. 27. Die Klagen der Unternehmer dagegen S. 28—29. — 7. Schlußergebnis: Langes Lohnsinken, neueres Steigen, Schicksalsmächte und menschliche Einwirkung S. 29. Hebung der Menschen und der Institutionen, Volks- und andere Schulen S. 30. Wohnwesen S. 30. Wehrpflicht S. 30. Einwirkung der politischen Veränderungen S. 31. Soziale und politische Kämpfe, Demokratie und monarchische Reform S. 31—32.

1.

Auf Grund der historischen und modernen Lohntatsachen (vgl. den laufenden Jahrgang dieses Jahrbuchs, S. 525 ff.) und der bisherigen Lohntheorien (ebenda S. 1113) können wir nun versuchen, unsere Kenntnisse über die neuere Lohnhöhe und Lohnbewegung in folgender Weise theoretisch zusammenzufassen. Wir gehen dabei von dem aus, was wir (Grundriß II, § 203) über die Entstehung des modernen Lohnverhältnisses gesagt haben.

Es unterscheidet sich von den mehr vereinzelten Geld- und Naturallohnverhältnissen älterer Zeiten hauptsächlich dadurch, daß die Geldlöhnung mit dem Siege der Geldwirtschaft und der modernen Technik, im Zusammenhang mit der neueren Klassenbildung und der ganzen neueren Einkommens- und Vermögensverteilung die wirtschaftliche Lebensgrundlage eines immer größeren Teiles der modernen Völker geworden ist. Überwiegend von Gehalt und Lohn leben heute in Deutschland etwa 20 Millionen Menschen von 65. Die alte Gebundenheit der Sklaven und Leibeigenen ist ebenso abgestreift, wie die alte korporative und die obrigkeitliche Ordnung der Bergarbeiter, Zunftgesellen, Heimarbeiter vom 14.— 18. Jahrhundert. Die neuere soziale Entwicklung vollzog sich unter der rechtlichen Ordnung freier individueller Verträge, aber zugleich unter der tatsächlichen Steigerung der Klassengegensätze zwischen Unternehmern und Arbeitern. So viel aus den älteren Verhältnissen an Sitten, Lebenshaltung, Gewohnheitsrecht und Lohnhöhe nachwirkte, die Gestaltung der Dinge vollzog sich doch überwiegend auf dem Boden des Marktes und der Anschauung, daß freie Bewegung, freie Konkurrenz und freie Verträge das richtige seien. Immer wieder betonte man von seiten der liberalen Doktrinäre und der Unternehmer, in das freie Spiel von Angebot und Nachfrage dürfe kein Gesetz, keine Organisation eingreifen. Man übersah, daß man nicht bloß äußerlich Angebot und Nachfrage als Größenverhältnisse zählen und messen, sondern auch als soziale Menschengruppen nach ihren Gefühlen, Ansichten, Zusammenhängen untersuchen, ihre Machtverhältnisse studieren müsse, um ihre Wirkungen kennen zu lernen. Man übersah, daß da, wo harte Gewinnsucht die Unternehmer zu einseitig beherrscht und die Arbeiter zu wenig Einsicht, Kraft und Energie haben, ihre Interessen zu verteidigen, aus dieser Freiheit Druck, Mißbrauch und Mißhandlung entstehen könne, ja müsse. Indem der Sozialismus auf die Machtverhältnisse, auf die Klassengegensätze, ihre notwendigen Reibungen

und Kämpfe, auf die physische und geistige Entartung eines Teils der Arbeiter hinwies, eröffnete er damit gewiß ein tieferes Verständnis als die haben konnten, die auf dem Lohnmarkt nur ein Feilschen gleicher Kräfte sahen. Aber der Sozialismus übertrieb seine Formulierungen, indem er nicht bloß die Machtgegensätze studierte, sondern sie zu erweitern, sie in brutale wirtschaftliche, ja in revolutionäre Kämpfe um die politische Gewalt zu verwandeln suchte.

Die Lohnbewegung der letzten zwei Jahrhunderte bei den Kulturvölkern vollzog sich so unter doppelt ungünstiger Beeinflussung: man meinte zuerst, der Markt, seine Nachfrage und sein Angebot, seine Größenverhältnisse seien die einzig bedeutsame Ursachengruppe; und man hatte damals nicht einmal einen organisierten Markt, ebensowenig die Mittel, auch nur die Größenverhältnisse jederzeit klar zu übersehen. Und der Sozialismus lehrte, alle Lohnverhältnisse beruhten auf ungerechter Klassenbildung, auf Klassenherrschaft; diese müsse beseitigt werden. Und man hatte noch keine Wissenschaft, die lehrte, was wirtschaftliche, was politische Klassenherrschaft sei, wie sie sich zueinander verhalten; statt dessen erhielten törichte utopische Theorien verhängnisvollen Einfluß. Die Macht der Tatsachen, die Logik des praktischen Lebens aber rang sich zwischen den beiden einseitigen, unvollkommenen Auffassungen doch nach und nach durch.

Eine wirkliche Erkenntnis der Lohnhöhe und der Lohnbewegung entstand nach und nach durch die empirische, historisch-statistische Forschung. Und man begann begrifflich die Lohnhöhe, die Leistungsfähigkeit der Arbeiter und die Lebenshaltung zu unterscheiden, die letztere als die wichtigste Ursache der beiden ersteren Begriffe.

Ich wiederhole nicht, was ich (siehe Jahrbuch S. 525 ff.) über die Lohnhöhe Tatsächliches anführte. Ich betone nur, daß man bei Beginn der neueren Lohnuntersuchungen so sprach, als ob es heute nur eine einheitliche Lohnhöhe des gewöhnlichen Durchschnittsarbeiters gebe; Ricardo ließ sich in der Regel so vernehmen; der Sozialismus Marx' gefiel sich darin, die Arbeiterklasse als eine einheitliche proletarische allen anderen Klassen entgegenzusetzen. Wir haben einleitend angeführt (Grundriß II, § 204), wie falsch das sei. Ich füge hier nur bei, daß die Gesamtheit der heute Gehalt und Lohn empfangenden und überwiegend davon lebenden Personen in solche zerfällt, die nebenbei noch Haus- oder Grundbesitz und anderes Rente gebendes Eigentum haben und in solche, die das nicht haben. Darüber, wie weit ersteres statthabe, sind wir schlecht unterrichtet;

es findet aber umfassender statt, als oft angenommen wird und die Tatsache nimmt gegenwärtig immer mehr zu. Jedenfalls aber zerfallen die Gehalt- und Lohnempfänger in eine größere Zahl von Schichten: zu oberst stehen die mit 10 000 und mehr Mark jährlichem Arbeitseinkommen; es folgen die mit 5—10 000, die mit 3—5000, die mit 1—3000 Mk. jährlich, und die mit noch weniger, endlich die Gelegenheitsarbeiter, die Halbkranken, nur zeitweise Arbeitsfähigen. Die arbeitsfähigsten, klügsten, die seltenen Talente und Kräfte stehen oben, die anderen in der Mitte, die gewöhnlichsten unten. Alle streben von unten nach oben, kommen je nach Glück und Leistungen empor, viele sinken, gehen unter.

Einzelne und ganze Schichten der Arbeiter sind zeitweise zurückgegangen und verkommen. Die natürliche Auslese hat auch hier unerbittlich gewaltet. Zum Schrecken und Schaden für die Betroffenen, aber doch wohl zum Segen für die Gesamtheit, die in ihrem Durchschnitt dadurch mehr emporkam, sofern wir annehmen können, daß auch hier die Kräftigsten und Fähigsten mehr überlebten als die Schwachen.

Ob und inwieweit einzelne Gruppen der Arbeiter durch die Maschine, die veränderte Arbeitsteilung, durch die Krisen, durch die Unfähigkeit, sich den neuen Verhältnissen anzupassen, mehr verkümmerten, als sie durch die veränderten Kulturbedingungen gefördert wurden, ist hier nicht erschöpfend zu erörtern. So viel scheint aber sicher, daß die unteren arbeitenden Klassen vor 2—300 Jahren in ihrem Durchschnitt, im Ganzen, ohne jede Schulbildung, ohne die heutige Technik, den heutigen Verkehr, in naiver halbbarbarischer, natural-wirtschaftlicher Gesittung, sehr viel tiefer in ihrem Intellekt, in ihrem Fleiß, in ihrer Rührigkeit standen, in Summa auch weniger leistungsfähig waren. Ebenso wird nicht zu leugnen sein, daß heute noch in den Kulturstaaten die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Arbeiter im ganzen steigt; wie hat nur die Abkürzung der täglichen Arbeitszeit die Leistungen erhöht, wie hat die allgemeine Schulbildung gewirkt!

Wir beginnen so unsere Betrachtung mit der Wahrscheinlichkeit, daß die technisch-wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gewachsen sei, und daß deshalb, trotz aller Rückschläge im einzelnen, die Löhne seit hundert Jahren gestiegen seien. Wir fügen gleich hinzu: Da wo die Lebenshaltung entsprechend stieg. Und wir kommen so einleitend zu der wichtigen Frage, wie verhalten sich *Lohnhöhe, Leistungsfähigkeit* und *Lebenshaltung* zueinander, wie wirken sie aufeinander?

2.

Die drei genannten Begriffe wollen getrennte Seiten eines einheitlichen sozialen Lebensprozesses bezeichnen, die in intimster Wechselwirkung stehen, aber doch wieder als selbständige Erscheinungen der sozialen Gruppen sich zeigen. Dauerndes Steigen der Löhne bestimmter Schichten von Arbeitern sind heute in der Regel mit größerer Leistungsfähigkeit verbunden; und sie erhalten sich da, wo sie zugleich durch höhere Lebenshaltung befestigt sind. Schon die Theorien seit Ricardo wiesen auf die Lebenshaltung als den eigentlich maßgebenden inneren Regulator der Löhne hin, gaben damit den Einfluß der moralischen und institutionellen Ursachen auf die Lohnbewegung zu. Nur fehlte lange die volle Erkenntnis der Bedeutung dieses Zusammenhangs. Machen wir uns klar, was wir unter Lebenshaltung verstehen, und wie sie wirkt.

Unter der Lebenshaltung einer Arbeitergruppe verstehen wir den herkömmlichen, durch Überlieferung und Gewohnheit befestigten Inbegriff der körperlichen und geistigen Lebensansprüche derselben; zunächst in Nahrung, Wohnung und Kleidung; dann kommen die kirchlichen, Erziehungs-, geistigen, Unterhaltungsbedürfnisse in Betracht, mit denen zugleich der ganze geistig-moralische Horizont der Gruppe gegeben ist. Die Lebenshaltung ist stets etwas Historisches, durch Generationen hindurch Entstandenes. Sie hat eine konservative Tendenz, widerstrebt mehr oder weniger der Herabsetzung; sie verbessert sich unter der Einwirkung besserer Lebenslagen, wenn das Vorbild höherer Klassen erziehend wirkt, wenn die Klasse ein gewisses Maß intellektueller und moralischer Kraft erreicht hat. Die Lebenshaltung ist vom Klima, der Art des Familienlebens, der Wohnungsverhältnisse bedingt, sie steht unter dem Einfluß der Klassenbildung, der sozialen Institutionen, der staatlichen und kirchlichen, der Schul- und geselligen Einwirkungen. Jede Stufe der Lebenshaltung entspricht einer gewissen Höhe der Intelligenz, der Rührigkeit, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Das Maß der wirtschaftlichen Tugenden (Fleiß, Sparsamkeit, Reinlichkeit), wie das Maß der wirtschaftlichen Laster (Trägheit, Trunksucht, Verschwendung) steht in nahem Zusammenhang mit der Lebenshaltung. Sind die Individuen einer Gruppe natürlich auch individuell verschieden, so haben sie doch in der Regel durch Vererbung, Erziehung, Nachahmung im Ganzen einen einheitlichen Typus der Lebenshaltung.

Die wirtschaftliche Lage der Gruppe — in unserm Fall der

Lohnhöhe — muß natürlich die Hauptursache der Lebenshaltung sein. Dauernd erhöhter Lohn oder dauernd verminderter Lohn muß mehr oder weniger einwirken. Aber wie das geschieht, wie andere Ursachen daneben wirken, das ist das wichtige Problem.

Richten wir unsern Blick zunächst auf die Folgen der Lohnsteigerung, zumal einer solchen von gewissem Umfang und gewisser Dauer. Der Unbefangene wird sagen müssen, sie kann die vernünftigen, aber auch die unvernünftigen Bedürfnisse steigern. Sie kann die Geburtenzahl rasch vermehren oder nicht, den Zuzug rasch steigern oder nicht. Eine große Zahl verschiedener Umstände wirkt ein, vor allem aber entscheidet die Kulturhöhe der betreffenden Klasse, die Rasse, die Erziehung, die Intelligenz der Betreffenden. Es ist für rohe, faule Menschen niedriger Kultur das Gewöhnliche, daß sie mit größerer Einnahme die Arbeitstage oder Arbeitsstunden einschränken. Noch heute trifft das bei den niedrigen Rassen in den Tropen in der Regel zu. Noch heute legt man dem Neger Steuern auf, damit er regelmäßig zur Arbeit komme. Daher im 18. Jahrhundert noch die weit verbreitete Annahme, hoher Lohn und billige Lebensmittelpreise wirkten ungünstig d. h. steigerten die Faulheit. Und noch heute kann dies da und dort zutreffen. In Australien will man konstatieren, daß die enormen Löhne und die kurze Arbeitszeit der Bergarbeiter bei diesen Trunk und Spiel übermäßig befördert haben. Daß ein Lohnsteigen stets die Ehefrequenz, die Kinderzahl vermehre, oder Verschwendung, ein Leben in den Tag hinein erzeuge, nahm die Wissenschaft vielfach noch 1840–70 an. Heute wird man für die obere Hälfte der westeuropäischen und nordamerikanischen Arbeiterfamilien behaupten können, daß die Epochen der Lohnsteigerung für sie stets Anläufe bedeuteten, besser zu essen, besser zu wohnen, ihre Kinder besser zu erziehen, mehr für Hygiene und Bildung zu tun. Sie heiraten trotz höheren Lohnes eher später und vorsichtiger, ihre Kinderzahl wächst etwas langsamer, sie kämpfen gegen proletarischen Zuzug.

Diese gegen früher veränderte Wertung der Lohnerhöhung hängt davon ab, daß die Vorstellungswelt der Betreffenden nun eine höhere, daß ihre Willensimpulse geordneter, weitsichtiger geworden, daß sie heute unter der Herrschaft etwas höherer Gedanken stehen. Alle Institutionen, alle sittlich-geistigen Beeinflussungen durch Staat, Kirche, Schule, Presse, Vereinsorganisation erscheinen so beteiligt an dem so wünschenswerten Hebungsprozeß der Lebenshaltung.

Gewiß ist in Westeuropa und Nordamerika, weniger in Süd- und Osteuropa, großen Arbeitergruppen derartiges gelungen. Aber

es ist hier, wie in Westeuropa, doch auch heute noch oft eine starke Einwanderung tiefer stehender Arbeiter hinderlich für die Erhöhung der Lebenshaltung gewesen. Und oft haben Epochen starker Lohnsenkungen ungünstig eingegriffen. Wir haben allgemein zu untersuchen, wie diese überhaupt wirken.

Es ist bekannt, daß fast alle etwas höher stehenden Gesellschaftsgruppen der Herabsetzung der Lebenshaltung einen erheblichen Widerstand entgegensetzen. Das gesellschaftliche Ehrgefühl wirkt darauf hin: es gibt aristokratische Kreise, die eher sterben, als auf niedrige Gesellschaftsstufen herabsteigen. Aber auch der Bauer alten Schlages, der Zunftmeister, der frühere Bergmann hat gegen jede Verschlechterung der Lage energisch gekämpft. Sei es durch wirtschaftspolitische Maßregeln, sei es durch Abwanderung, Übergang zu andern Berufen, sei es durch spätere Heirat, geringere Kinderzahl, Ehelosigkeit. Es sind die stärksten Motive der etwas höher stehenden Menschen, die diesen Kampf hervorrufen. Schon die Rücksicht auf Nachbarn und Standesgenossen drängt die Menschen dazu. Auch der heutige Arbeiter, besonders der organisierte, hat begonnen, seine Lebenshaltung zu verteidigen. Je höher der heutige Arbeiter technisch und wirtschaftlich, moralisch und geistig steht, desto mehr wird er es tun. Aber sinkende proletarisierte Arbeiterschichten versagen auch heute noch. Der Heimarbeiter, der in die Stadt gezogene Tagelöhner, die niedrigen Schichten der Fabrikarbeiter lassen sich bei schlechter Konjunktur die Lohnherabsetzung noch oft gefallen. Bei der ganzen Umbildung der heutigen Volkswirtschaft von 1750—1850 fehlte dem aus der ländlichen Naturalwirtschaft in die städtische Geldwirtschaft versetzten Arbeiter oft schon der Maßstab. Er lebte in neuen Verhältnissen, in neuer Umgebung; es fehlt ihm der Rückhalt, den er früher am Geistlichen, an Verwandten, an Nachbarn hatte. Diese sehen es ja nicht, wie schlecht er jetzt wohnt, sich kleidet. Er braucht sich in seiner Einsamkeit nicht seiner kümmerlichen Lage zu schämen. Solche Ursachen haben zumal in den Übergangs- und Krisenjahren, als selbst der Mut und das Geld zur Auswanderung nach Amerika fehlte, viel mitgewirkt, die Lebenshaltung da und dort sinken zu lassen. Das Wichtigste ist gewonnen, wenn und wo die Unternehmer endlich so weitsichtig werden, daß sie die Gefahr und den Schaden sinkender Lebenshaltung einsehen, wenn und wo das soziale Ehrgefühl der Arbeiter durch Organisation, durch wachsendes Selbstbewußtsein, steigende Bildung so geweckt ist, daß sie mit Bewußtsein und Energie gegen die Verschlechterung der Lebenshaltung kämpfen.

Wir sehen so, daß die Lebenshaltung an sich, der Kampf für ihre Hebung und gegen ihre Senkung eigentlich der letzte Regulator der Löhne ist. Aber es ist kein mechanischer Regulator, sondern ein solcher, der im Geschlechts- und Ehe-, im Familien- und Vereinsleben der Arbeiter, in allen Imponderabilien des moralischen und geistigen Lebens seine Wurzeln hat. Diese Imponderabilien zu schaffen resp. günstig zu beeinflussen, ist neben der Größengestaltung von Angebot und Nachfrage der eigentliche Kernpunkt für die Lohnentwicklung.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen fassen wir die Wirkung des Arbeitsangebots und der Arbeitsnachfrage je gesondert ins Auge.

3.

Das Arbeitsangebot besteht aus den Personen, die eine lohnbringende Arbeitsstelle in Familie, Staat, Gemeinde, Korporation, in aller Art von Unternehmungen suchen. Die historisch jeweilige Größe dieses Angebots bestimmt sich durch das Verhältnis der Bevölkerungsbewegung einschließlich der Wanderungen zu den Fortschritten in der Arbeitsteilung und sozialen Organbildung, die zu einem steigenden Bedarf ausführender Lohnkräfte führen. Hauptsächlich also die Bevölkerungsbewegung beherrscht das Angebot; der volkswirtschaftliche Fortschritt die Nachfrage; dessen Größe läßt dasselbe Angebot bald als reichlich, bald als zu gering erscheinen. Machen wir uns zunächst eine Vorstellung, wie das gesamte Arbeitsangebot in den europäischen Hauptkulturstaaten von 1500 bis heute sich entwickelt hat.

Wir haben uns zunächst zu erinnern, daß diese Staaten in der genannten Zeit ihre innere friedliche Konsolidation erreicht haben, daß im Zusammenhang damit ihre Bevölkerung auf gleicher oder wenig vermehrter Gesamtfläche außerordentlich stieg: z. B. in England von 2,5 auf 33 Mill., in Frankreich von 10 auf 39 Mill., in Deutschland von 12 auf 65 Mill. Nahm auch das bebaute Ackerland noch gewaltig zu, forderten Gewerbe, Handel, öffentliche Dienste immer größere Massen von Geschäftsleitern, Beamten und Arbeitern, im ganzen ist doch wahrscheinlich, daß lange die Teile der Bevölkerung, die auf Verdienst durch Arbeit angewiesen waren, eher stärker, als die Arbeitsgelegenheit wuchsen. Die Bevölkerungspolitik der meisten Staaten war 1500—1800 eben deshalb überwiegend eine hemmende, und diese Hemmungstendenzen wuchsen noch von Malthus' Einfluß gegen 1800—1840 an. Eine große Aus- und Einwanderung gab es damals nur an wenigen Punkten, unter ganz besonderen Verhältnissen.

Erst von 1830—1900 wurde die Aus- und Einwanderung freier und erheblicher, wurde auch mit der inneren, endlich durchgesetzten Freizügigkeit der Ausgleich zwischen Gegenden und Provinzen an Mangel und Überschuß der Arbeitskräfte ein etwas leichterer. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts fehlte es aber an diesem Ausgleich außerordentlich, zumal in England, das durch seine den Interessen der Grundaristokratie angepaßten Armen- und Niederlassungsgesetze in den Gegenden mit bestem Boden den Abfluß der Arbeitskräfte künstlich gehemmt hatte; sagt doch F. A. Walker: „kein anderes Gesetz in irgendeinem kontinentalen Lande hat so den Pauperismus befördert, wie das englische Armenrecht seit dem 17. Jahrhundert."

Als die Malthusschen Gedanken zurücktraten, die freie Bewegung der Arbeitskräfte im Lande und über den Grenzen in den meisten Staaten mehr oder weniger gestattet wurde, fiel diese Hemmung. Aber seither hat die Bevölkerung auch noch viel mehr als bis 1800 oder 1840 zugenommen. Die Zunahme wurde 1820—80 eine stärkere, als sie wohl je das menschliche Geschlecht irgendwo erlebte. Und wenn sie seither zuerst in Frankreich, dann auch in England, Norwegen und Schweden, neuerdings auch in Deutschland etwas nachgelassen hat, so hat diese Abnahme der Geburtenzahl, bei der gleichzeitigen Verlängerung der durchschnittlichen Lebensdauer und starker Abnahme der Kindersterblichkeit doch auf den Arbeitsmarkt und das Arbeitsangebot noch kaum vermindernd gewirkt.

Also in Summa: von 1500—1800 ein mäßig steigendes Arbeitsangebot infolge der Volkszunahme, dem aber kaum eine gleichgroße und gleichmäßig steigende Nachfrage gegenüber stand.

Seit den letzten hundert oder siebzig Jahren ein noch viel stärker wachsendes Angebot; aber nun auch der Aufschwung der Technik, des Verkehrs, eine wirtschaftliche Blüte ohnegleichen von 1840, noch mehr von 1880 an, d. h. eine Nachfrage nach Arbeit, die eher und dauernder das Angebot überholte, als früher. Aber das Kleben am hergebrachten Wohnort erhielt sich noch lange nach eingeführter Freizügigkeit. Cliffe Leslie glaubt nur so die großen Unterschiede der ländlichen Löhne in England erklären zu können. Auch in Deutschland sind trotz stark zunehmender innerer Wanderungen die Unterschiede der ländlichen Löhne verschiedener Gegenden noch größer, als daß man sie allein aus der verschiedenen Leistungsfähigkeit erklären könnte.

Auch andere speziellere Ursachen haben übrigens früher und teil-

weise bis tief ins 19. Jahrhundert das Lohnsteigen gehemmt, auch wo allgemeinere Ursachen für ein Steigen vorhanden gewesen wären.

Die sich heranbildende Lohnarbeiterschaft rekrutierte sich zunächst aus den überzähligen Bauernsöhnen, die auf dem Lande keine Stelle fanden, aus den städtischen Gesellen, die nicht Meister wurden, aus den Landsknechten, die dauernd mit höherem Alter beschäftigungslos wurden. Die Form des Gewerbes, die den Überschuß aufnahm, war zunächst hauptsächlich die Hausindustrie; vor allem die Spinnerei und Weberei; teils auf dem Lande als Nebenarbeit von der zu sehr angewachsenen bäuerlichen Bevölkerung geübt, teils in den Städten ansässig, wo lange z. B. in den Niederlanden und in den großen italienischen Städten, diese Arbeiter sich neben dem Heimarbeitsverdienst durch den Bettel unterhielten.

Es waren wohl meist die minderwertigen Elemente, die so den ersten Kern des reinen Geldlohnarbeiterstandes bildeten; die, deren Lebenshaltung schon vorher niedrig war und nun leicht noch mehr sank, in neuen Verhältnissen, oft nach erschöpfendem Wanderleben. — Lange hat auch die neu sich bildende Großindustrie überwiegend mit einem sehr geringen Arbeitsmaterial sich begnügen müssen. Als ich im Jahre 1864 zum ersten Male nach Koburg kam und eine ortskundige Persönlichkeit fragte, ob die Stadt auch schon etwas von Fabriken besitze, sagte sie: unsere Bürger und unsere Bauern der Umgegend sind noch nicht so weit heruntergekommen, um zur Fabrikarbeit sich herzugeben. Für viele Gegenden mit heute gehobener Arbeiterbevölkerung war eine durch die Krisen der Hausindustrie 1750—1860 proletarisierte Heimarbeiterbevölkerung der ursprüngliche Stamm der in den Fabriken Beschäftigten. An anderen Orten ist es der Niedergang des Handwerks, der das Menschenmaterial lieferte, in wieder anderen Gegenden kamen verarmte Kleinbauern, verkümmerte proletarische Einwanderer in Betracht; wie in England die Irländer. Es lag in der Natur der Sache, daß nur, wer keine Meisterstelle, kein Bauerngütchen, keine Schreiber- oder Soldatenstelle fand, auf eigentliche Lohnarbeit ging. Und es lag ebenso in der Natur dieser älteren Ergänzung des Arbeiterstandes, daß die Lebenshaltung derselben keine hohe war, ja daß die Arbeiter oft nicht einmal ihre bisherige behaupten konnten. Wir werden so als ziemlich allgemein vorkommende Tatsache es annehmen können, daß in den Ländern der alten europäischen Kultur längere Epochen hindurch, da und dort, überwiegend von 1550—1850, das Arbeitsangebot eher größer war, als die Nachfrage, daß die Lebenshaltung nicht leicht

eine steigende, vielfach eine sinkende war, daß der moralisch-geistige Fortschritt, der ein Sinken der Lebenshaltung später hinderte, noch fehlte. Und daß nur vorübergehend früher, allgemein erst von 1830 bis 1850 an, das umgekehrte Verhältnis vorwaltete, daß auch erst von da an große und starke Auswanderungsbewegungen, wie in Irland, England, Deutschland, neuerdings in Italien, in Österreich das starke und zu starke Angebot von Arbeitskräften erheblich einschränkten und so Veranlassung zu Lohnerhöhungen boten.

Auch die inneren Wanderungen in den einzelnen Ländern waren lange gehemmt durch Fesselung der ländlichen Bevölkerung an den Boden, durch die Zunft- und Stadtverfassungen, durch die Kleinstaaterei in Deutschland. Das wirkte in Städten und Gegenden mit besonderem Aufschwung wohl da und dort lokal lohnerhöhend, sonst aber lohnerniedrigend. Und wo ersteres stattfand, hemmten lange andere rechtliche Ursachen das Lohnsteigen. Man betrachtete früher das Lohnsteigen infolge der Geldwertserhöhung, weil man sie nicht verstand, als Unbotmäßigkeit und suchte es zu hindern durch Lohntaxen und sonstwie; man suchte durch kirchlich-religiöse und nationalökonomische Lehren es als heilsam und wirtschaftlich nützlich hinzustellen, daß die Löhne niedrig bleiben. Die bäuerliche, durch die Grund- und Gutsherren diktierte Gesetzgebung, die den Gesindezwangsdienst 1550—1750 eingeführt, die bäuerlichen Lasten erhöht, die bäuerliche Rechtsstellung verschlechtert hatte, wirkte ebenfalls in vielen Ländern jedem Lohnsteigen entgegen. Das neue Bergarbeiter- und Heimarbeiterrecht, die Ordnungen der neuen Großindustrie waren nur in wenigen Staaten vor 1800 zugleich im Sinne des Arbeiterschutzes erlassen; vielfach waren sie bis 1800 von einseitigen Arbeitgeberinteressen diktiert. Daß ein Proletarisierungsprozeß da und dort begonnen habe, bemerkten Menschenfreunde und große Staatsmänner wohl vereinzelt von Mitte des 18. Jahrhunderts an; im übrigen gingen auch der Wissenschaft, dem beginnenden Sozialismus und einigen englischen und deutschen Staatsmännern die Augen darüber erst 1800—1850 etwas auf. Und so weit sie den Nationalökonomen aufgingen, hofften sie doch von Ad. Smith an bis gegen 1860 überwiegend, das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte werde alles heilen; Gewerbefreiheit, Niederlassungsfreiheit, Auswanderungsfreiheit werde von selbst überall das Arbeitsangebot richtig dem Bedarf anpassen. Ob solch optimistische Hoffnung zutreffe, konnte man da, wo diese Freiheiten noch fehlten oder erst seit ein paar Jahresluſtren eingeführt waren, schwer richtig beurteilen. Man bemerkte lange

nicht, daß diese Freiheiten auch wo sie eingeführt waren, nicht rasch den Lohn erhöhten, die Sitten der meisten Arbeiter änderten. Erst wo dichte Eisenbahnlinien, riesenhafte Konjunkturen, geschäftsmäßige Auswanderungsunternehmungen, die neue Presse die weitesten Kreise aufgerüttelt hatten, konnten Massenabwanderungen wie die irische der 40er Jahre, die neuere ostdeutsche Landflucht, die neuere italienische Auswanderung erheblich auf ein Lohnsteigen wirken.

Das Arbeitsangebot blieb so bis vor ein oder zwei Generationen vielfach eine mehr lokale, als nationale oder gar internationale Erscheinung. Und bis zur Gegenwart hat sich davon viel erhalten. Noch heute hat der Smithsche Satz: der Mensch sei das unbeweglichste Gepäckstück, eine gewisse Wahrheit. Immer aber ist seit den modernen Verkehrsmitteln, seit dem heutigen Nachrichten- und Arbeitsnachweiswesen eine viel größere örtliche Ausgleichung eingetreten als früher. —

Neben der örtlichen Verteilung des Angebots steht nun die nach den Berufen. Nur zu geringerer Tätigkeit kann man Arbeiter ohne bestimmte Berufsausbildung brauchen; sie bilden eine Klasse und zwar die unterste der Arbeiter für sich. Die große Mehrzahl der Arbeiter, besonders der gewerblichen, ist durch ihre Tätigkeit vom 10.—15. Jahre an, durch Berufswahl und Lehrlingschaft überwiegend oder ganz ausschließlich für eine bestimmte Tätigkeit als Metall- oder Holzarbeiter, als Bäcker, Fleischer, Schuster, als Techniker oder Händler in bestimmter Art vorgebildet und sucht, so weit es irgend geht, Beschäftigung im gelernten Spezialberuf. Daran hat auch die Tatsache nicht allzuviel geändert, daß der wechselnde Bedarf und ungünstige Schicksale heute eine steigende Zahl von Arbeitern zu Berufswechseln nötigt, ja, daß man vielfach darauf hinarbeitete, solche Berufswechsel durch eine mehr universelle gewerbliche Vorbildung zu erleichtern.

Fragen wir, was die einzelnen jungen Leute zur Berufswahl bestimme, so hat natürlich mehr und mehr die Größe der Nachfrage in den einzelnen Berufen, die Einträglichkeit bestimmter Berufe, ebenso die leichtere oder schwerere Erlernbarkeit, es haben die Kosten der Vorbildung, das soziale Ansehen der einzelnen Berufe, die Unannehmlichkeit oder Annehmlichkeit derselben eine maßgebende Wirkung ausgeübt. Aber neben diesen natürlichen und vernünftigen Überlegungen der jungen Leute und ihrer Eltern und Vormünder, stehen tiefgreifende, mehr irrationale Beeinflussungen oder mischen

sich mit bewußten oder unbewußten anderen Gründen. Man hat beobachtet, daß, wo allerlei Rassen auf demselben Boden sitzen, jede einzelne sich traditionell dem oder jenem Beruf zuwendet; man sagt in den Vereinigten Staaten: der Norweger und Schwede gehe zum Ackerbau, der Ire und Franzose zum Textil- und Bekleidungsgewerbe, der Deutsche in die Möbel- und Bauindustrie. Sitte und Beruf der Eltern bestimmen in weiten Kreisen die Berufswahl; viel wirkt der Aufenthaltsort der Eltern ein; junge Leute wollen das Gewerbe ergreifen, das sie in ihrer Umgebung gesehen. Je tiefer die intellektuelle Bildung der Eltern noch ist, je mehr sie die großen Kosten des einen oder anderen Berufes für ihre Kinder scheuen, desto mehr entscheidet auch heute noch der Zufall, oft auch eine halb oder ganz falsche Vorstellung über Bedarf und Verdienst im gewählten Beruf. Daher die neueren Bemühungen durch die Schule und die Lehrer, durch die Arbeitsnachweise, durch besondere Vereine für Lehrlingsunterbringung günstig auf die Berufswahl zu wirken. Aber was bisher in dieser Beziehung geschehen ist, das scheint noch in keinem Lande irgendwie zu genügen, die Mängel der Wahl durch den Vater zu beseitigen. Je tiefer der Lohn und die Intelligenz der Eltern steht, desto erwünschter ist daher die Tätigkeit etwas besser unterrichteter Zuweisestellen. Und jede Zuweisung der jungen Leute zu einer bestimmten Berufsausbildung hat noch damit zu kämpfen, daß sie von den Löhnen und der Konjunktur der Gegenwart ausgehen muß, aber nicht wissen kann, wie die Nachfrage sein wird, wenn der jetzt 15jährige 30—45 Jahre alt sein wird, ja nicht einmal, wie die Nachfrage, die heute z. B. durch eine Hochkonjunktur beeinflußt ist, schon nach 2—5 Jahren sich gestaltet haben wird. —

Die Gesamtheit der Ursachen, die das Arbeitsangebot beherrschen, sind tief im ganzen Volksleben wurzelnde, wie die ganze Bevölkerungsbewegung, die Aus- und Einwanderung, die Geburten und Todeszahlen; dann die wirtschaftliche Entwicklung der betreffenden Volkswirtschaft im ganzen und im einzelnen. Die Wirkung dieser Kausalitätsketten erstrecken sich über Jahrzehnte; ein bestimmtes vorhandenes Quantum des Angebots ist durch Ehefrequenz, Geburten, Aus- und Einwanderung nie schnell, meist erst nach vielen Jahren zu ändern. Und diesen sehr langsam sich umbildenden Angebotsgrößen steht nun eine viel beweglichere Nachfrage gegenüber, die von Ursachen beherrscht wird, die in Monaten und Jahren rasch wechseln. Ich erinnere nur an die Konjunkturenwechsel, die Krisen, an die Einwirkung von Krieg und Frieden, ja an die Folgen einer bloßen

Mobilmachung. Wo die Zahl der Wanderarbeiter heute innerhalb der Staaten und über die Landesgrenzen hinaus auf Zehn- und Hunderttausende gestiegen ist, kann man freilich auch das Arbeitsangebot bei guter Organisation dieser Wanderarbeit rasch vermehren resp. vermindern; aber nicht ohne die große Gefahr, daß doch einmal aus besonderen Ursachen die Wanderarbeiter ausbleiben.

Wo, wie im agrarischen deutschen Osten, die ganze Landwirtschaft an einem viel zu geringen ansässigen Arbeitsangebot leidet, ist die Schwierigkeit, das heimische Angebot zu vermehren, hauptsächlich darin begründet, daß man durch Kolonisation, Ansiedlung von Landarbeitern, Wohnungsbeschaffung für sie wohl für eine Zukunft in 10—20 Jahren, aber niemals rasch helfen kann.

4.

Die Nachfrage nach Lohnarbeit setzt sich aus zwei Teilen zusammen, die von überwiegend verschiedenen, nur teilweise gleichen Ursachen beherrscht sind. Diejenige nach persönlichen Dienern und Gesinde, nach Unterbeamten, Soldaten, geht von den Familien, Personen, Korporationen aus, welche der Arbeit hauptsächlich für persönliche Zwecke und für öffentlichen Dienst bedürfen. Dieser Teil der Nachfrage charakterisiert sich durch eine erhebliche Dringlichkeit und eine relative Gleichmäßigkeit, ändert sich nur langsam. Es ist aber der kleinere Teil der Nachfrage: umfaßte z. B. in Deutschland 1895 etwa 2—3 Mill. gegen die 12,8 Mill. Lohnarbeiter, die in Unternehmungen der drei Hauptberufsgruppen tätig sind, 1907 2,5 Mill. gegen 17,8 Mill. Von der Gesindezahl läßt sich sagen, sie sei in Zeiten und Ländern mit reicher Aristokratie, niedrig stehenden Volksmassen, roher Kultur und primitiver Technik sehr zahlreich, gehe aber mit höherer Kultur, Arbeitsteilung und höherer Unternehmungsform relativ zurück. Absolut kann sie deshalb doch noch wachsen, zumal wenn man die niedrigen Arbeitsgehilfen von Staat, Gemeinde, Korporationen hinzurechnet.

Die Gesindelöhne der im Familiendienst der höheren Klassen stehenden Personen sind neuerdings stark und rasch gestiegen, einmal weil die begehrten, gut geschulten Leute nicht sehr zahlreich sind, dann weil die Nachfragenden sehr hohe Löhne zahlen können, ohne sich dadurch beschwert zu fühlen. Aber auch die übrigen Gesindelöhne sind stark gestiegen, weil sie früher anormal niedrig waren und weil ein großer Teil dieser Leute heute in Industrie und Handel besser bezahlte und teilweise auch leichtere, kürzere Arbeit mit mehr persönlicher Freiheit findet.

Der andere Teil der Nachfrage geht von den Unternehmern aus, welche der Lohnarbeit bedürfen, um Waren und Leistungen auf den Markt zu bringen. Er ist der weitaus größere und wichtigere Teil der Arbeitsnachfrage; er ist nicht so gleichmäßig, so dringlich; er hängt vom Markt, von der Konjunktur, vom Absatz ab; die Unternehmung fragt nach, je nachdem der Bedarf wächst oder zurückgeht. Wir fassen zuerst den Absatz im ganzen ins Auge, dann erst die spezielle Arbeitsnachfrage.

Es ist klar, daß alle Ursachen, welche die Nachfrage überhaupt beeinflussen, mehr oder weniger auch die Arbeitsnachfrage bestimmen; die Arbeit spielt unter den Produktionsfaktoren stets eine kleinere oder größere Rolle. Wir werden sagen können, die Nachfrage nach Waren und Leistungen hänge in jedem Lande a) von seinem Wohlstande, seiner Konsumtionskraft, seinem Einkommen und dessen Verteilung ab, b) von der Aus- und Einfuhr und allen Ursachen, die sie beherrschen, also von der Handels- und Kolonialpolitik, seiner Schiffahrt, seinem kaufmännischen Geiste. Schon Ad. Smith bemerkte, daß Blüte, Stabilität oder Rückgang der ganzen Volkswirtschaft das Entscheidende für die Lohnhöhe sei. Wir fügen bei: keine andere Klasse der Gesellschaft habe deshalb an Blüte oder Rückgang ein solches Interesse, wie die Arbeiter; selbst die Unternehmerklasse, im übrigen die meistbeteiligte, könne ungünstige Veränderungen noch eher aushalten als die Arbeiter, da sie im Durchschnitt noch mehr Reserven haben. Die neuere Hebung der Arbeiterklasse hat auch die Folge gehabt, daß sie die Gesamtveränderungen der Nachfrage nachhaltig mit dem lebendigsten Interesse verfolgt.

Es ist eine verwandte Formulierung dieser Zusammenhänge, wenn man sagt, die jeweilige Produktivität der Volkswirtschaft und ihrer Zweige beherrsche die Lohnhöhe. Unter Produktivität der Volkswirtschaft resp. ihrer Zweige verstehen wir einen Tatsachenkomplex dahingehend, daß sie über reiche und zahlreiche Naturkräfte, über gut geschulte und organisierte, kluge und technisch hochstehende Menschen (Unternehmer, Beamte, Arbeiter) verfügt. Wo diese Bedingungen zutreffen, ist die Wahrscheinlichkeit reichlicher Versorgung, steigender Produktion und Konsumtion, wachsender Nachfrage nach Arbeit. Daher in Ländern mit reichem, noch überflüssigem Boden, auf dem eine hochstehende Kulturrasse kolonisiert, der höchste Lohn; daher in allen Kulturländern auf gutem Boden (alles übrige gleichgedacht) höhere Löhne als auf schlechtem; daher mit steigender Leistungsfähigkeit der Unternehmer und Arbeiter durchschnittlich

guter, steigender Lohn als Folge des blühenden Gewerbes, des wachsenden Handels. Wo die Volkswirtschaft stabil bleibt, stockt leicht die Arbeitsnachfrage; noch mehr, wo sie zurückgeht. Wo sie stockt, die Bevölkerung noch wächst, die Grundrente noch steigt, die Monopolgewinne der organisierten Geschäftsaristokratie noch wachsen, beobachten wir gedrückte Löhne. Wir kommen auf diese Zusammenhänge zwischen Lohn und Gesamtentwicklung der Volkswirtschaft nachher da zurück, wo wir von den großen Schwankungen und Veränderungen der Nachfrage sprechen.

Haben wir im bisherigen angenommen, steigende und fallende Nachfrage nach Gütern bedeute steigende und fallende Nachfrage nach Lohnarbeit, so haben wir jetzt zu konstatieren, daß das bis auf einen gewissen Grad, aber nicht überall und jederzeit richtig sei. Die Lohnarbeit ist *ein* Element der Produktion neben *anderen*; die *Lohnarbeit* ist teilweise *ersetzbar durch Kapital*, durch *Maschinen*. Und wir haben so nach den Ursachen zu fragen, die, innerhalb des Rahmens der bisher geschilderten Vorgänge, die relative Stärke der Nachfrage nach Lohnarbeit gegenüber der Nachfrage nach anderen Produktionselementen bestimmen. Fassen wir diese zusammen unter dem Begriff des Kapitals, so wird man sagen können, es frage sich, ob jeweilig mehr Produkte des Kapitals oder mehr Produkte der Arbeit begehrt seien, ob Kapital oder Arbeit unter den Produktionselementen stärker wachse; nach der relativen Größe dieser Begehrungen, sowie nach den disponiblen Mengen von Arbeit und Kapital bestimme sich die Nachfrage und der Wert der Lohnarbeit, wenigstens in den Ländern der kapitalistischen Großunternehmung, welche in der Regel imstande ist, an die Stelle der Arbeit Kapital, resp. Maschinen zu setzen. Aber mit dieser abstrakten Formel ist das Problem so wenig ganz aufgeklärt, wie mit der an sich richtigen Bemerkung, daß überall da, wo technisch sowohl Arbeit als Kapital für denselben Zweck angewandt werden kann, die Höhe des Zinsfußes oder des Lohnes die Bevorzugung des einen oder anderen Produktionselementes bestimme; allerdings erklärt es sich durch letzteren Satz, daß in *einem* Lande der billige Lohn z. B. Garten- und Handelsgewächsbau, im *anderen* der billige Zinsfuß z. B. Viehzucht und feine Textilgewerbe hervorruft oder begünstigt.

Aber um ganz klar zu sehen, müßte man für lange Zeiträume genau verfolgen können, wie in den einzelnen Zweigen der Volkswirtschaft sich die Nachfrage nach Kapital und Arbeit verschoben

hat, und wie derselbe Prozeß sich für die Gesamtheit der nationalen Produktion stellt. Man müßte zugleich nach beiden Richtungen verfolgen, wie mit der Veränderung der Betriebsformen die frühere Arbeit des Bauern, Handwerkers, Kleinhändlers sich nach und nach zum Teil in Geldlohnarbeit, für die eine Nachfrage auf dem Markt da ist, umsetzt; man müßte für jeden Zweig und die ganze nationale Produktion jederzeit das Arbeits- und das Kapitalangebot kennen. Vielleicht ist heute eine solche Untersuchung vollständig zu machen noch unmöglich. Wohl aber werden wir folgendes sagen können.

Die technisch und betriebsmäßig vollendetsten Produktionen der großen maschinell ausgebildeten Stapelindustrien haben sicher seit 100 Jahren immer mehr an Arbeit gespart, an Kapital angewandt. Die Löhne machen heute z. B. in der nordamerikanischen Wollindustrie nur noch 16, in der dortigen Baumwollindustrie noch 23 % vom Verkaufswert der Produkte aus, während das Verhältnis vor 50 und 100 Jahren wahrscheinlich das drei- und mehrfache war. Anders steht es in anderen Industrien; z. B. machen in den schlesischen Kohlenindustrien die Löhne heute noch 46—50 % aus. Es früge sich, wie diese Relation in allen Produktionszweigen sich geändert hat. Es früge sich dann aber weiter, wie viele Prozente des Einkommens und der nationalen Nachfrage z. B. auf Textilwaren fällt, bei denen die Arbeit so sehr durch Kapital ersetzt wurde, wie viele auf andere Waren und Leistungen, wo das nicht der Fall ist; z. B. im Baugewerbe, in der Landwirtschaft, in vielen Nahrungsgewerben wird das Kapital nicht so vorgedrungen sein. Und daneben steht die steigende Arbeitsnachfrage für das Verkehrs- und Gastwirtschaftsgewerbe, den Lehrer- und Beamtenstand usw. Wir werden so annehmen können, daß der abnehmenden Arbeitsnachfrage in vielen hochstehenden Industrien doch in den volkswirtschaftlich voranschreitenden Staaten eine wachsende Gesamtnachfrage nach Arbeit gegenübersteht. Ich führe zum Beweise für sie nur folgende Zahlen an. Preußen zählte 1816 1,3, 1867 3,9, Deutschland 1882 10,7, 1895 12,8, 1907 17,8 Millionen in Unternehmungen tätige Lohnarbeiter; Giffens Rechnung für das Vereinigte Königreich geht dahin: 1836 9 Millionen, 1886 13,2 Millionen Lohnarbeiter mit 171 und 550 Millionen Gesamteinkommen und 19 und 41⅔ Pfd. Sterling jährlichen Kopfeinkommens.

Auch aus den Berechnungen, welchen Anteil am Gesamteinkommen der Nation die Löhne in verschiedenen Zeiten und Ländern

ausmachen, kann man Rückschlüsse darauf machen, ob die zunehmende Kapitalanwendung dauernd in den letzten 200 Jahren die Nachfrage nach Lohnarbeit absolut oder relativ eingeschränkt habe. Aber es würde das hier zu weit führen. —

5.

Haben wir uns im bisherigen klar zu machen gesucht, wie im ganzen die dauernde Größe von Angebot und Nachfrage auf den Arbeitslohn wirke, so lohnt es sich, zur Ergänzung hier noch zu untersuchen, wie die großen Veränderungen der Volkswirtschaft an sich den Lohn, resp. das Angebot und die Nachfrage der Arbeitskräfte beeinflussen. Wir denken dabei an die Folgen 1. der Geldwertsänderungen, 2. der Ernte- und Konjunkturschwankungen und 3. an den historischen Aufstieg und Niedergang der einzelnen Volkswirtschaften im Laufe der Geschichte überhaupt.

Es handelt sich um die Wirkungen großer Ereignisse, teils bloß wirtschaftlicher, teils halb politischer und halb wirtschaftlicher Art, die von Jahr zu Jahr, mehr noch von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, von Jahrhundert zu Jahrhundert sich vollziehen, und zwar zum überwiegenden Teil so, daß Individuum und Einzelwirtschaft nicht viel dagegen zu tun imstande sind; selbst die Regierungen und die leitenden Organe der Volkswirtschaft können nur in beschränkter Weise eingreifen, wenn auch gute oder schlechte Gesamtleitung von Staat und Volkswirtschaft immerhin für eine Anzahl der großen Veränderungen mit verantwortlich sind.

Wir haben in § 182 a des Grundrisses die Geldwertsänderungen und ihre Rückwirkung auf Preise und Löhne untersucht und gesehen, wie das Sinken des Geldwerts 1500—1650 die Arbeiter schädigte, wie das Steigen des Geldwerts (die sinkenden Preise der meisten wirtschaftlichen Güter) 1875—96 sie begünstigte. In der ersteren Epoche war der Arbeiter wenig fähig, entsprechend den höheren Preisen sich einen höheren Lohn zu erkämpfen; er hatte bei gleichbleibendem Nominallohne einen geringeren Reallohn. Die Geldwertsänderungen von 1650—1850 waren nicht so stark und nicht so allgemein, um sie hier in Betracht zu ziehen; sie waren vielfach mehr Geldwertsausgleichungen zwischen verschiedenen, bisher durch keinen großen Verkehr verbundenen Gegenden. Für die Zeit von 1850—75 nimmt man im allgemeinen ein Sinken des Geldwerts, 1875—96 ein Steigen, dann eine gewisse Stabilität an; von 1905—14 eher wieder ein mäßiges Sinken. Die Preissteigerung

von 1850—75 hat dem Arbeiter nicht so viel geschadet, weil er in den meisten Ländern und Gewerben infolge des sonstigen allgemeinen Geschäftsaufschwungs fähig war, seine Löhne zu steigern. Als dann von 1875 bis gegen 1896 die meisten Preise sanken, ohne entsprechendes Sinken der Löhne in den Hauptkulturstaaten, wurde diese große Tatsache die Hauptursache für die Verbesserung der Lebenshaltung der unteren Klassen, für eine Erhöhung des Reallohns. Umgekehrt verhielt es sich von 1896—1914: die Lebensmittelpreise stiegen etwas mehr als die Löhne; wohl stritt man sich darüber, was die Ursache dieser Erscheinung sei; aber daß sie den Arbeiterstand schädige, sah man allgemein ein. —

Die großen Erntewechsel erzeugten früher übermäßig billige und übermäßig teuere Jahre, jene für den Bauern, diese für den Arbeiter schädlich. Häufig folgten sich früher Cyklen von zehn und mehr Jahren, in denen sich ununterbrochen gute oder schlechte Ernten folgten; die ersteren wirkten für die unteren Klassen wie eine Lohnerhöhung, die nachher plötzlich wieder verschwand, die letzteren wie eine Lohnverkürzung. Die Hausse- und Baissepeperioden der neueren Zeit sind wie für das ganze volkswirtschaftliche Leben, so hauptsächlich auch für den Arbeiterstand, von großer Bedeutung. Die Haussepeperiode steigert die Löhne, aber meist nicht dauernd; in der Baissepeperiode nimmt die Nachfrage nach Arbeit ab, so daß die Arbeitslosigkeit sich bedenklich steigert, am meisten da, wo ohnedies große Wechsel der Beschäftigung stattfinden. In den Vereinigten Staaten gibt es zahlreiche Industrien, in denen regelmäßig ein großer Teil der Arbeiter ein Viertel des Jahres brotlos ist. Aber auch in England und Deutschland greifen die Konjunkturenwechsel sehr stark in die Existenz der Lohnarbeiter ein. Dabei wirkt der Wechsel der Nachfrage nicht so stark auf die gewöhnlichen Konsumwaren, wie auf die Produktivmittel: Kohle, Eisen, Maschinen. Die notwendigsten Konsumartikel werden auch in der Krise begehrt, wenn auch etwas weniger infolge des geringen Einkommens. Die Nachfrage nach Produktivmitteln kann aber in großen Krisen fast ganz aufhören. Die in diesen Zweigen der Volkswirtschaft Tätigen werden also am härtesten betroffen. Wir werden bei der Erörterung des Arbeitsnachweises, der Arbeitslosenversicherung darauf zurückkommen. Diese dem Wechsel der Konjunktur folgenden Veränderungen der Arbeitsnachfrage gehören zu den dunkelsten Punkten unserer neuen sozialen Entwicklung.

Wir fügen noch ein allgemeines Wort der Würdigung über

Stabilität und Schwanken der Löhne bei. Eine gewisse Stabilität der Löhne ist in dem Maße erwünschter, je prekärer die Lage der Arbeiter an sich ist. In früheren Zeiten, zumal in denen der Naturalwirtschaft war der Arbeiter viel gesicherter: schon die althergebrachten festen Naturalbezüge sicherten eine gleichmäßige Existenz. Bauern- und Gesindeordnungen, ferner die Zunftverfassung wirkten auf eine gewisse Stabilität, ebenso Sitte und Billigkeit. Wo Lohntaxen bestanden, war ihr Hauptzweck, auf eine gewisse Erhaltung der hergebrachten gewohnten, oft allzusehr für gerecht und normal gehaltenen Löhne zu wirken.

Erst als diese ältere Normierung der Löhne mit dem Siege der liberalen Freiheitslehren zurücktrat, die moderne Konkurrenz sich ausbildete, die älteren patriarchalischen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter verblaßten, entstand im Laufe des 19. Jahrhunderts der harte Lohnkampf mit seinen Schwankungen und Bitterkeiten. Der Arbeiter erfuhr jetzt erst, wie leicht ihn die tägliche Entlaßbarkeit zum Bettler machen könne, was es bedeute, wenn die Löhne in wenigen Jahren um viele Prozente, ja ums Doppelte steigen und wieder fallen. Es wird berichtet, bei den englischen Schiffskesselbauern habe der Jahresverdienst zeitweise zwischen £ 50 und 300 geschwankt.

Immer sind diese Schwankungen nur in wenigen, hauptsächlich in Exportgewerben so groß; die Baugewerbelöhne, die Löhne der Matrosen sind entsprechend den großen Konjunkturschwankungen in diesem Berufe auch sehr erheblich. Im ganzen hat aber die Einsicht in die großen Schäden dieser Schwankungen nach Hilfsmitteln dagegen gedrängt, wie sie z. B. in den gleitenden Lohnskalen liegen, auf die wir gleich zurückkommen. Die Gewerkvereine haben mit Energie gegen die Schwankungen gekämpft. Der unbedingte Glaube an den Segen der freien Konkurrenz auf dem Lohnmarkt ist fast verschwunden. Die Löhne sind seit den letzten 30 Jahren in Europa wieder stabiler geworden als 1800—75. Das englische Arbeitsamt berichtet, die starken Lohnschwankungen beschränkten sich heute mehr und mehr auf die Berg-, Maschinen- und Schiffsbauarbeiter.

Immer wird man sagen können, eine Beseitigung aller Lohnschwankungen sei nicht möglich und auch volkswirtschaftlich und sozialpolitisch nicht eigentlich erwünscht. Diese Schwankungen sind die Regulatoren der Arbeiterwanderungen, des Zuflusses und der Abwendung der jungen Arbeiterkreise zu und von bestimmten Berufen. Sie wirken in gewissem Sinne erziehend: die Arbeiter lernen in der

günstigen Konjunktur für bessere Arbeitsbedingungen zu kämpfen, in der ungünstigen für Erhaltung der bestehenden zu streiten.

Wir kommen endlich zum wichtigsten Punkt, den wir schon öfter berührten, soeben bei Erörterung der Nachfrage: zur Gesamtentwicklung der Volkswirtschaft. Der ganze Inhalt unseres ersten historischen Artikels über die Geschichte der Löhne ging dahin: Die Löhne steigen bei rasch voranschreitender Blüte der ganzen Volkswirtschaft, z. B. in England 1300—1570, während sie 1570—1660 sinken, 1660—1770 wieder steigen; 1770—1830 stabil bleiben oder sinken, 1830—1910 für die oberen zwei Drittel der Arbeiter wieder steigen. In Deutschland sinken die Löhne im 16. Jahrhundert, bleiben im 17., 18. und Anfang des 19. im ganzen stabil, um von der Entstehung des Zollvereins an bis heute bald mehr, bald weniger zu steigen. Die hohen amerikanischen Löhne gehen auf den beispiellosen wirtschaftlichen Aufschwung der Vereinigten Staaten zurück.

Natürlich wirken neben der großen Gesamtbewegung viele spezielle Ursachen teils lohnsteigernd, teils lohnsenkend mit. Aber diese treten doch zurück gegenüber der Hauptsache. Von ihr aus können wir auch am ehesten die ganze europäische Lohngeschichte, das Sinken der Löhne 1500—1650 und von 1760—1840, das Steigen 1840 bis heute am besten erklären.

Westeuropa hatte 1400—1600 eine stark wachsende Bevölkerung und stand veralteten agrarischen und städtischen Institutionen gegenüber: der Bauer erlag feudalem Druck, die alte Stadtwirtschaft, das alte Zunftrecht, die alten Verkehrsformen paßten nicht mehr. Geldwirtschaft, Kreditverkehr, Großhandel wollten vordringen. Aber nur wenige Staaten fanden rasch ihre nationale Einheit, die neuen nötigen Wirtschaftsformen, den Reichtum spendenden Kolonialbesitz, während die Bevölkerung von 1500 noch gewaltig anwuchs. Daher nur in einzelnen Staaten eine Wohlstandssteigerung, die auch den sich bildenden neuen Geldarbeiterstand emporhob. Vielfach trat von 1750—1840, in der Zeit der definitiven Staatenbildung, des Sieges der freien Konkurrenz, der Rücksichtslosigkeit der wirtschaftlichen Politik gegen die Lohnarbeiter, eine Senkung oder ein Stillstand des Lohnes ein. Erst nachdem diese Schwierigkeiten überwunden waren, die neue Technik und der Welthandel, die neue Kredit- und Geldwirtschaft sich durchgesetzt, eine vernünftige Sozialpolitik sich endlich mit der sonstigen richtigen Wirtschaftspolitik verbunden hatte, sehen wir den Arbeiterstand wenigstens in seinen oberen Schichten sich wesentlich im Lohne heben.

6.

Nach dieser Untersuchung über Angebot und Nachfrage und über die Wirkung der großen volkswirtschaftlichen Zusammenhänge auf die Löhne kommen wir zur psychologischen Frage: wie wirkt die Lohnhöhe auf die Gefühle, das Denken und das Wollen der einzelnen Lohnempfänger und der menschlichen Gemeinschaften, und wie entstehen daraus Urteile und Handlungen der Individuen und der Gemeinschaften, die auf den Lohn zurückwirken.

Wie jede wirtschaftliche Tatsache, Erscheinung, Institution erzeugt der Lohn je nach seiner Höhe und Wirkung Gefühle und Urteile der Billigung oder Mißbilligung, Gedanken, das Bestehende sei gerecht oder ungerecht. So hat ja jederzeit die ganze bestehende Einkommensverteilung gewirkt. Ich habe in meiner Abhandlung über die Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft (Jahrbuch 1880; Zur Sozial- und Gewerbepolitik 1890) darüber eingehender gehandelt, im Grundriß § 33 diese Gedanken in Kürze angedeutet, in § 173—75 ihre Anwendung auf die Wert- und Preislehre dargelegt. Ich wiederhole hier nur: es gibt kein Besoldungssystem, kein gesellschaftliches Bewußtsein von Lohnverhältnissen, wobei nicht starke Gefühle und Urteile über die Gerechtigkeit der Gehälter und Löhne im ganzen und untereinander stets wieder mit Notwendigkeit sich auslösten und gesellschaftliche Folgen hätten.

Wo gleiche Leistung ungleich bezahlt wird, wo die höhere Leistung nicht mehr erhält als die geringe, wo Gehalt und Lohn in Mißverhältnis zum Klassenrang, zur Leistung, zum notwendigen Lebensbedarf stehen, da bilden sich mißbilligende, nach Abhilfe rufende Gedanken und Urteile. Und stets haben sie in älterer Zeit zu gesellschaftlichen Maßnahmen, event. zu Lohntaxen, zu Gemeinde- und Staatseingriffen geführt. Als die optimistische Naturlehre der Volkswirtschaft die Beseitigung aller derartigen gesellschaftlichen und staatlichen Eingriffe 1750—1860 verlangte und durchsetzte, glaubten die einen, eine gerechte Verteilung des Einkommens trete stets von selbst ein, die andern hofften so die Unfähigen auszumerzen und damit wieder durch das freie Spiel der Kräfte zu gerechten Löhnen zu kommen. Es war begreiflich, daß man zu solchen Versuchen der freien Lohnbildung gekommen war, nachdem die unendliche Schwierigkeit einer guten Durchführung der älteren Lohntaxen und des älteren Armenwesens sich in der Zeit ungeheurer wirtschaftlicher Veränderungen so offensichtlich gezeigt hatte.

Aber bald offenbarte sich doch wieder, daß man damit nur einen individuellen und gesellschaftlichen geistigen Bankerott angemeldet hatte, und daß man zu neuen analogen Versuchen wie früher kommen müsse, auch wenn sie noch so große Schwierigkeiten böten; so entstanden die Versuche der Armenreform, des Versicherungswesens und ähnlicher Einrichtungen, die das unvollkommene Lohnsystem ergänzen sollten; wovon wir hier nicht zu sprechen haben; und dann die Versuche einer gewissen gesellschaftlichen Einwirkung auf die Festsetzung der Löhne; das beschäftigt uns hier.

Alle solche gesellschaftlichen Einwirkungen können vernünftigerweise nie den Zweck haben, eine ideale Gerechtigkeit, über die niemals alle Menschen einig sind, ohne Rücksicht auf Angebot und Nachfrage, auf Leistungsfähigkeit, auf bestehende Klassenordnung durchzuführen. Sie können immer nur im Anschluß an die bestehende Sitte, die bestehenden persönlichen Eigenschaften (Leistungsfähigkeit), die bestehenden Angebots- und Nachfrageverhältnisse die gröbsten Härten und Ungerechtigkeiten beseitigen oder mildern, sowie auf eine künftige Umbildung der Menschen und der Marktverhältnisse in dem Sinne gerechterer Löhne und im Sinne der Beseitigung der schlimmsten Mißstände wirken. Dabei muß nicht sowohl ein fernes und abstraktes Ideal Hand und Kopf der Reformer leiten, sondern die Einsicht in die gesellschaftliche Schädlichkeit der ungenügenden und ungerechten Löhne. Und die Reformer werden zwar langsam, aber in dem Maße siegen, als sie die öffentliche Meinung aller Klassen davon überzeugen, daß unterernährte, hungernde Menschen nicht bloß schlechte Arbeiter sind, sondern auch, daß ihre Kinder und Enkel noch mehr durch Armut und Arbeitslosigkeit an Arbeitsfähigkeit, wie an allen bürgerlichen Tugenden verlieren. Gesellschaftliche Armut in weiten Kreisen macht dumm, indolent, faul, verbrecherisch und schädigt zuletzt am meisten die Arbeitgeber. In den Vereinigten Staaten besteht das Sprichwort: die intelligentesten Arbeitgeber suchen immer die höchst bezahlten Arbeiter an sich zu ziehen.

Die Schwierigkeiten des Problems liegen darin, daß der einzeln handelnde Arbeitgeber teilweise die Zusammenhänge gar nicht übersieht, teilweise, auch wenn er sie übersieht, nicht handeln kann, wie er will; ferner darin, daß so vielfach die Folgen sozialpolitischen richtigen Handelns, weil in der Zukunft liegend, nicht so deutlich den heute Lebenden wie der folgenden Generation zugute kommen. Daher die Notwendigkeit gesellschaftlicher Agitation der Weitsichtigen für die

Reform, teilweise auch des staatlichen Zwanges, oder wenigstens langer vorsichtiger Versuche, die für die betreffenden Unternehmer und Arbeiter richtigsten Lohnbestimmungsmethoden zu schaffen.

In erster Linie stehen die Versuche der organisierten Arbeiter auf die Löhne einzuwirken, sei es durch Arbeitseinstellungen, sei es durch Verhandlungen und Tarifverträge. Das Urteil über dieses Eingreifen ist heute noch ein vielfach gespaltenes: viele Unternehmer glauben noch heute, derartiges sei eine törichte Störung naturgesetzlich verlaufender Prozesse; fast alle sehen, daß vielfach töricht gestreikt werde, wobei Arbeiter und Unternehmer gleichmäßig geschädigt würden. Die Folgen der ganzen Einwirkung der organisierten Arbeiter auf die Lohnverhältnisse werden erst langsam und in dem Maße heilsam, als die Gewerkvereinsorganisation eine vollkommenere wird, die Gewerkvereine und ihre Führer von volkswirtschaftlicher Einsicht geleitet werden. Die Tarifverträge werden erst in dem Maße segensreich, als man von beiden Seiten mit Verträglichkeit und Versöhnlichkeit an sie herantritt, und als es gelungen ist, sozialpolitisch vollkommenere Methoden der Verhandlung, des Einigungs- und Schiedsgerichtswesens herauszubilden und zur allgemeinen Anerkennung zu bringen. Wir handeln von diesen Vorbedingungen guter Einwirkung der organisierten Arbeiter und Unternehmer auf die Löhne erst im folgenden Kapitel. Hier beschäftigt uns nur die allgemeine Wirkung dieses sozialen Prozesses auf die Löhne.

Die hierher gehörigen Tatsachen aus England, Frankreich und Deutschland wird man kurz so zusammenfassen können. In England erhielt sich bis zur Ausbildung der Gewerkvereine 1824—51 in manchen Gewerben die alte amtliche Lohnregulierung. Da, wo sie schon 1750–1814 aufgehört hatte, entstanden die Gewerkvereine im Zusammenhang mit den sinkenden Löhnen und der Arbeiternot. So sehr die allgemeine wirtschaftliche Lage damals die Löhne herabdrückte, so sehr haben soziale Mißbräuche, das Trucksystem, die harten Fabrikstrafen und ähnliches dabei mitgewirkt. Gewalttätigkeiten der organisierten und nicht organisierten Arbeiter hörten 1790—1867 nicht auf. Mit der Ausbildung von etwas besser organisierten Gewerkvereinen entstanden aber neben den Streiks doch auch mancherlei billige Lohnabkommen, hauptsächlich 1860—80 in der Kohlen-, Eisen- und Baumwollindustrie die Verträge über die gleitenden Lohnskalen: die Löhne sollten entsprechend dem Steigen und Fallen der Verkaufspreise herauf- und herabgesetzt werden; man nahm an, daß so Löhne und Gewinne entsprechend sich änderten. Da aber vielfach die Ge-

winne nicht den Verkaufspreisen entsprachen, waren manche Unternehmerkreise, und da die Herabsetzung der Löhne in der Krise manche Arbeiterkreise sehr hart trafen, waren viele Arbeitergruppen auch mit dem System unzufrieden. Es verschwand teilweise wieder z. B. im Bergbau, erhielt sich aber für etwa 200 000 Arbeiter, vor allem in der Eisen- und Baumwollindustrie. Im ganzen hat es doch viel Gutes gewirkt; es hat die Möglichkeit vernünftigen gemeinsamen Paktierens gezeigt, weite Unternehmer- und Arbeiterkreise erziehend beeinflußt. Es hat daneben die Forderung immer weiterer Arbeiterkreise ausgelöst: ihre Löhne müßten stets zum Leben auskömmlich bleiben (living wages). Die Forderung erscheint nicht unerfüllbar, wenn die Arbeiter dafür in der Hausse entsprechend auch etwas weniger erhalten, als der reinen Konjunktur und den Machtverhältnissen entspräche.

Die Formel der living wages hat dazu beigetragen, bei zahlreichen Gewerkvereinen und bei sonstigen Arbeitern das Schwören auf Angebot und Nachfrage sowie auf freie Konkurrenz in den Hintergrund zu rücken. Die Geschäftsstockungen von 1875—89, die große Arbeitslosigkeit der 80 er Jahre, das Versagen vieler Einigungsverhandlungen, die Vergrößerung vieler Gewerkvereine, das Eintreten der ungelernten Arbeiter in die Bewegung und deren vielfache Unbotmäßigkeit gegen die Führer erzeugten 1875—1912 teilweise wieder schwerere Arbeitskämpfe, sowie die Gegenorganisation der Arbeitgeber; das Gesetz von 1896 suchte das Einigungswesen staatlich zu fördern. Die Hoffnungen auf gute Folgen der Gewerkvereine schienen getrübt. Als vollends 1900—1914 die Löhne nicht so stiegen, wie die Lebensmittelpreise, traten mit der vergrößerten Organisation beider Teile so schwere Kämpfe ein, daß vielfach die Regierung vermittelnd eingriff, um Stillstände der ganzen englischen Volkswirtschaft zu beschwören.

Aber diesen zunehmenden Schwierigkeiten traten trotz allem doch ebenso große Erfolge zur Seite: so die wachsende Erkenntnis, daß Einigung besser als Streik sei, daß die Löhne in allen Gewerben steigen, wo das Einigungswesen am besten ausgebildet ist, während sie in den streitlustigsten Industrien fallen, infolge der wachsenden Kraft und Geschicklichkeit der Unternehmer (Snowden). Man sieht jetzt mehr und mehr ein, daß Streiks ohne Gewinnung der öffentlichen Meinung nicht zum Ziele führen. Eine steigende Staatstätigkeit ist der der Gewerkvereine zur Seite getreten. Die parlamentarische Arbeiterpartei hat seit 1896 großes erreicht, weil sie dem

Sozialismus entgegentritt, praktische Ziele verfolgt. Man sieht jetzt allgemein in England ein, daß Herbert Spencer doch mit seinem Urteil recht hat: so wenig die Gewerkvereine den Markt ganz beherrschen können, sie helfen doch im ganzen in der wirtschaftlichen Blütezeit die Löhne steigern, sie hindern sie in der Baisse allzu stark zu sinken.

Für Frankreich möchte ich sagen, die geringe Zahl gut organisierter Gewerkvereine sei mit eine der Ursachen, daß die Löhne im ganzen 19. Jahrhundert dort nur so mäßig stiegen.

In Deutschland kann das mäßige Lohnsteigen bis 1870, das große von 1870—1895 natürlich nicht auf die Gewerkvereine zurückgeführt werden, die vor 1890 kaum vorhanden waren. Das Argument aber, man sehe aus dem deutschen Lohnsteigen dieser Epoche, daß stets wesentlich andere Ursachen als die Gewerkvereine wirkten, ist töricht. Denn kein vernünftiger Mensch hat je behauptet, daß die Gewerkvereine allein die Löhne steigern können; auch das Steigen der ländlichen und der Gesindelöhne ohne jeden Druck von Gewerkvereinen ist kein durchschlagender Beweis gegen die Wirkung der Gewerkvereine an anderer Stelle. Von 1890 bis heute sind auch die deutschen Gewerkvereine und die Einigungsverhandlungen ein wichtiger Faktor in eben dem Sinne geworden, wie wir ihn eben als Urteil Spencers anführten. Man erinnert jetzt mit Recht in Deutschland an die Worte von Engels und Marx. Ersterer sagte: die Gewerkvereine sind ohnmächtig gegenüber den großen, aber mächtig gegenüber den kleinen Ursachen; letzterer: die Gewerkvereine heben die Konkurrenz der Arbeiter unter sich auf. Wenn dagegen Kautsky die Gewerkvereinsarbeit eine Sisyphusarbeit nennt, und ebenso die Sekretäre und Journalisten der Unternehmer in ihr nur Unsinn, Gewalttat, Störung sehen, so beweisen solche Stimmen aus entgegengesetzten Parteilagern wenig. Ich möchte erläuternd hinzufügen: überall ist es nicht der Gewerkverein an sich und nicht die Einigungsbehörde an sich, was mit ihren meist kleinen Korrekturen auf die Löhne verbessernd wirkt, sondern es ist wesentlich der innere Fortschritt in der Vereinsorganisation. Die Fortschritte in der Erziehung der Vereinsmitglieder zu volkswirtschaftlichem Urteil, der steigende Gehorsam gegen tüchtige Führer, die Ausbildung fähiger und kluger Führer, die fortschreitende Vervollkommnung der Verhandlungsmethoden sind das, was in den unvermeidlichen Kämpfen nicht sowohl stets Arbeitersiege, als richtigere, gesundere Lohnverhältnisse erzeugt, den Arbeiterorganisationen den ihnen neben den Unternehmern gebührenden Einfluß bei den Entscheidungen verschafft.

Die analogen Eingriffe der Kommune und des Staates in der Lohnfestsetzung, wie sie seit dem letzten Menschenalter üblich wurden, lassen sich so klassifizieren: 1. Regierung und Kommune verpflichten alle Unternehmer, die für sie arbeiten, lebensauskömmliche, anständige (fair) Löhne, Gewerkschaftslöhne zu zahlen. 2. Sie weisen bei Submissionen von Bau- oder anderen Arbeiten alle Bieter ab, die sich nicht zu solchen Löhnen verpflichten; damit ist zuerst in England, dann auch anderwärts eine erhebliche Wirkung auf bessere Löhne, eine Verringerung des bei Submissionen so häufigen Versuchs, durch Schmutzlöhne und damit mögliche Untergebote zu siegen, erzielt worden. 3. Die Regierung entschließt sich für einzelne Industrien, vor allem für Hausindustrien mit Hungerlöhnen direkt oder durch einzelne Lohnämter Minimallöhne einzuführen, die nicht den Zweck allgemeiner Lohnerhöhung haben, sondern nur den, die Durchschnittslöhne der anständigen Unternehmer allgemein zu machen.

Das wichtigste Beispiel hierfür ist die australische Kolonie Viktoria, die 1895—96 mit Lohnämtern für einige sog. Schwitzindustrien begann, nach und nach dieselben auf 59 Gewerbe mit 67 000 Personen ausdehnte; es wurden von diesen Gewerben Minimallöhne eingeführt. Die Löhne sind etwas durch die Regelung gestiegen, aber hauptsächlich entsprechend der Lebensverteuerung; der Durchschnittslohn ist im Ganzen in den geregelten Gewerben kaum höher als in den ungeregelten; zahlreiche Ausnahmen vom festgesetzten Minimallohn werden für gebrechliche, schwache Arbeiter gemacht. Die Löhne sind stabiler geworden; bei der Festsetzung wird die Erhaltung und Ausdehnung des Marktes im Interesse der Geschäfte berücksichtigt. „Im letzten Grunde sind keine anderen Faktoren dabei lohnbildend, als bei der ungeregelten Lohnleistung." Nur hat die Überzeugung und Einsicht des Richters einen gewissen Einfluß; „der Lohnbildungsprozeß steht unter einer gewissen öffentlichen Kontrolle" (Boehringer). — England hat diese Viktorianischen Lohnämter 1909 für einige Hausindustrien nachgeahmt und das Gesetz von 1909 schon in den folgenden Jahren auf einige weitere Industrien ausgedehnt: der Erfolg ist nur Lohnerhöhung bis zu dem Niveau der Löhne, die bisher schon bessere Unternehmer zahlten. Das Experiment scheint gut gelungen, weil eine energische Aufklärungsarbeit vorausging, weil man beide Teile zur Organisation heranzog, die letzte Entscheidung aber überwiegend in die Hände des Vorsitzenden der Lohnämter legte. Lloyd George erklärte 1914: das Verdienst und die

Lebenshaltung von etwa 150—200 000 Arbeitern hat sich gehoben; die Arbeitgeber sind jetzt für das Gesetz.

Ja die Gefahr eines riesenhaften Bergwerkstreiks hat 1912 die englische Regierung veranlaßt, da ihre anderweiten Vermittlungsversuche versagten, für die Kohlenarbeiter einen Minimallohn einzuführen, welchen Distriktskommissionen festsetzen, mit der Tendenz jedem „tüchtigen" Kohlenhäuer, wenn er ohne seine Schuld auf schlechtem Gestein in der Schicht nicht den lokalen bisher üblichen Lohn verdient, einen solchen zu garantieren. Es ist ein Gelegenheitsgesetz, das sich erst in der Praxis zu bewähren hat. Aber immer ein Schritt vorwärts auf der Bahn reformierender staatlicher Lohnpolitik. —

Weitere ähnliche Schritte sind in verschiedenen Staaten in Vorbereitung.

Natürlich hat es bei all diesem Vorgehen der Gewerkvereine, der Einigungsämter, der Lohnämter, der Kommunen und Regierungen an Mißgriffen und Klagen der Unternehmer, zumal im Anfang nicht fehlen können. Aber mehr und mehr sind die größten und vernünftigsten Unternehmer für diese Reformen gewonnen worden. Die öffentliche Meinung kontrolliert alles derartige; Lohnerhöhungen gegen die Marktlage durchzusetzen, wird auch den stärksten Gewerkvereinsorganisationen immer schwerer. Die berechtigten Klagen in Australien gehen nicht gegen die Löhne der Lohnämter oder die Schiedsgerichte, sondern gegen den Zwang, nur Unionisten anzustellen und Ähnliches.

Bei allen Lohnfestsetzungen der Tarifverträge, der Einigungsämter, wie bei den Minimallöhnen kommunaler und staatlicher Behörden und Lohnämter handelt es sich natürlicherweise nicht um ein oder ein paar Sätze, die unterschiedslos auf die verschiedenen Arbeiter des Berufes angewandt werden sollen, sondern um lange Tarife von Zeit- und Stücklöhnen, mit Zuschlägen nach Orts- und Preisverhältnissen; sie sind schematisch unter einander abgestuft, wie die Besoldungen der Staats-, Kommunal- und Aktiengesellschaftsbeamten. Aber immer wieder erhebt sich doch der Vorwurf, die Sätze sollten schablonenhaft auf verschiedene Arbeitskräfte angewandt werden; schwächere Arbeitskräfte würden durch sie ausgeschlossen, da sie dem Durchschnitt der Leute oder gar den besseren Arbeitern angepaßt seien. Einige Goldbergwerke in Westaustralien hätte man wegen der festgesetzten Lohnsätze verlassen müssen; hausindustrielle Betriebe seien eingegangen. Gewiß kann derartiges an einzelnen Punkten eintreten und als nachteilig empfunden werden; aber einerseits hat

man immer (wie erwähnt) Ausnahmen zugelassen, anderseits ist die Beseitigung parasitärer Industrie erwünscht, wie die Verdrängung der ganzen Schmutzkonkurrenz. Die besten Unternehmer vieler Branchen betonen heute, daß diese Reformen allerlei Fortschritte, wie ununterbrochene Beschäftigung, Regelung der Bezahlung für Überstunden, Regulierung der Lehrlingszahl und ihrer Bezahlung gebracht hätten, (Schachner); die Unternehmer sehen ein, daß kürzere Arbeitszeit und bessere Löhne meist zugleich bessere Produktion und stärkeren Absatz bedeuteten.

7.

Wir sind am Ende unserer lohntheoretischen Untersuchung. Was lehrt sie uns, welchen Ausblick eröffnet sie?

Vom 13. bis ins 19. Jahrhundert sind die oberen Klassen emporgestiegen; die mittleren teilweise auch, teilweise still gestanden. Aus ihnen entstand nach und nach der moderne Lohnarbeiterstand auf Grund des Lohnvertrags: die Institution konnte zuerst nur eine unvollkommene sein; die Löhne sind vielfach und lange gesunken; die Leistungsfähigkeit nahm teilweise ab, die Lebenshaltung sank zeitweise, das Volk schied sich im 19. Jahrhundert da und dort in zwei feindliche, sich bekämpfende Hälften. Aber aus Not und Elend entsprang neben der Entartung und dem Siechtum die Reaktion, die wissenschaftliche und praktische Erkenntnis; es entstanden falsche und wahre Theorien, an letztere anschließend auch gesunde Reformen: die Reform des Armenwesens setzt ein; die Blütezeiten der Volkswirtschaft, ihrer Technik und ihrer Organisation heben alle Klassen, auch die untersten, die Arbeiter. Allerlei neue soziale Einrichtungen entstehen; die Epochen der Lohnhebung, der Verbesserung der Lebenshaltung werden häufiger und länger.

Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt sowie die Lohnhöhe werden zunächst in grober Weise durch die großen elementaren Tatsachen der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung, durch die Bevölkerungsbewegung, die politischen Schicksale beeinflußt und bestimmt. Als unüberwindliche Mächte erscheinen zeitweise diese Ursachenreihen; man zweifelt, ob Menschenwitz und Politik da viel eingreifen könne. Die ungünstigen Epochen des Lohnes werden als Naturprozesse betrachtet. Aber diese Schicksalsmächte sind zeitweise auch den Arbeitern günstig. Und noch günstiger sind ihnen die neuen Institutionen des Arbeiterschutzes, der Arbeiterversicherung, der Arbeiterorganisationen. Neben die törichtsten, extrem sozialistischen und klassenkämpferischen Theorien und Versuchen erhebt sich das ganze System

der sozialen Reform, das staatliche Verantwortlichkeitsgefühl, das begreift, daß die ganze innere, moralische, geistige und technische Hebung des Arbeiterstandes die Voraussetzung der dauernden Besserung unserer sozialen Zustände sei, daß höhere Löhne allein es nicht machen.

Reform unserer ganzen sozialen Institutionen und Hebung der ganzen unteren Klassen auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnis hygienischer, pädagogischer, sozialer Art, das ist die Losung, die heute siegen wird. Die Hebung der Menschen und die Verbesserung der sozialen Institutionen muß Hand in Hand gehen. Wir fügen darüber noch einige Worte bei.

Die Eingewöhnung der noch halb an der Naturalwirtschaft klebenden Arbeiter in die Geld- und Kreditwirtschaft ist ein so schwieriger Prozeß, daß ein großer Teil daran zunächst scheitern mußte, daß sehr viele Arbeiter zunächst zu einem Objekt der schädigenden Bewucherung herabsinken mußten. Aber sie lernten doch nach und nach überlegen, zählen und rechnen, dank der Volksschule, dank der Verbesserung der Kreditgesetze und der Entstehung von Kreditorganen, die ihnen angepaßt wurden, wie Sparkassen, Konsumgenossenschaften, Kreditvereine. Die Einführung der allgemeinen Schulpflicht war eine Hauptstütze der Besserung; aber wie langsam entstand ein gutes staatliches Schulwesen; in Deutschland noch am frühesten, in Frankreich erst unter Guizot in den 30er Jahren, in England erst vor einem Menschenalter. Diese große Institution und ihre gute Durchführung war die Hauptsache für die geistige Hebung. Die Menschen wurden andere nach allen Seiten; freilich nicht bloß hierdurch, sondern auch durch andere Ursachen; aber sie wurden eben nach und nach fähig für die Eingliederung in die Geld- und Kreditwirtschaft.

Ihre Leistungsfähigkeit stieg weiterhin durch die viel später als die Volksschule einsetzenden Fortbildungs-, Gewerbe-, Landwirtschaftliche Schulen. Die ungelernten Arbeiter wurden fähig, angelernte zu werden; die Eltern konnten mehr Kinder den gelernten Berufen zuführen. Das Familienleben auch dieser Kreise hob sich, auch in sie drang ein Strahl des neuen pädagogischen Lichtes. Weiterhin war es ein besseres Wohnwesen; es schuf nach und nach andere, höher stehende Menschen; aber dazu gehörten allerlei wohnpolitische Maßnahmen und Institutionen. Die allgemeine Wehrpflicht ist zugleich ein großes Erziehungsinstitut für die ganze Nation; unser deutscher Unteroffizierstand wird durch allen möglichen Unterricht gehoben; viele Tausende derselben gehen wesentlich gehoben jährlich ins praktische Leben über.

Wir können hier nicht alle neuen Institutionen, die auf die Hebung der unteren Klassen wirken, erschöpfen; auf einige besonders wichtige kommen wir im nächsten Kapitel, eben wegen ihres engen Zusammenhanges mit der inneren Hebung der arbeitenden Klassen, nämlich auf das Armen- und Niederlassungs-, auf das Arbeiterversicherungswesen, auf den Arbeitsnachweis und die Arbeitslosenversicherung, auf die Gewerkvereine, auf das Einigungswesen und die Arbeiterschiedsgerichte. Die Lohnpolitik der Gewerkvereine, der Kommunen und des Staates haben wir eben schon als Mittel der Lohnerhöhung oder -stabilisierung betrachtet.

Neben diesen sozialen Institutionen ist noch an die politischen Veränderungen des letzten Jahrhunderts zu erinnern. Der Arbeiter, der lesen, schreiben, rechnen gelernt, begann Zeitungen zu lesen, er erhielt Wahl-, Vereins-, Versammlungsrecht. Die neuen politischen Rechte hoben sein Selbstgefühl; die Arbeiter organisierten sich wirtschaftlich und parteipolitisch; sie wurden eine Macht. Sie haben diese Macht unter falscher Führung da und dort viel und stark mißbraucht; aber ohne diese politischen Freiheiten wäre auch ihr sonstiger geistiger Aufstieg nicht möglich gewesen. Die Berufsvereine der Arbeiter wurden zugleich eine moralische und wirtschaftliche Erziehungsschule derselben; sie wurden ein Widerstandsmittel gegen Lohnherabsetzung, ein Kampfmittel für höhere Löhne; mögen sie im einzelnen noch so oft gesündigt und auch geschadet haben, sie waren unvermeidlich. Sie haben die Gegenverbände der Unternehmer und schwere soziale Kämpfe erzeugt. Aber in Summa ist mit diesen Kämpfen auch erst ein klarer Überblick über Angebot und Nachfrage entstanden und damit sind die Wege der Reform auf gerechten Lohn hingewiesen worden. Damit hat sich eine andere Wirkung des Angebotes und der Nachfrage aufeinander ausgebildet; erst nun konnten langsam die neueren sozialen Friedensinstitutionen sich entwickeln, zum Heile der Unternehmer und der Arbeiter. —

Jede Hebung der Löhne ist dann nicht bloß heilsam für den Arbeiter, sondern auch für die Gesamtheit, wenn sie verknüpft ist mit wachsender Leistungsfähigkeit, höherer Lebenshaltung, innerem Fortschritt in den betreffenden Kreisen.

Lohnsenkungen sind in rückgängigen Volkswirtschaften nicht zu vermeiden; in stabilen oder fortschreitenden können sie auch zeitweise vorkommen; sie werden aber vorübergehender Art sein und in dem Maße, als vollkommenere soziale Institutionen vorhanden sind, als der

Arbeiterstand einigen Besitz hat, richtig organisiert ist, werden sie erträglicher sein als sie es früher waren.

Die Erkämpfung höherer Löhne und besserer sozialer Institutionen wird nirgends ganz leicht und glatt gelingen, auch nicht, ohne daß der Kampf auf das politische Gebiet übergreift, von den politischen Parteien, ihren Herrschaftstendenzen beeinflußt wird. In der Gegenwart ist dieser Kampf stets zugleich ein solcher, um eine gewisse Demokratisierung des Staates und der Volkswirtschaft geworden.

Wird der soziale Kampf um Lohn und Einkommen aber ein ausschließlich politischer, gewinnen dabei die utopischen Hoffnungen des Radikalismus und der Sozialdemokratie die Oberhand, so kann er mehr schaden als nützen, durch dauernde Störung des sozialen Friedens, durch vorübergehende revolutionäre Siege, durch systematische Mißhandlung und Ausbeutung der höheren Klassen. Diese Entartung des Kampfes erzeugt dann starke Reaktionen, wird leicht eine einseitige Klassenherrschaft des großen Kapitals unter der Maske der Demokratie, eventuell der Diktatur willensstarker Tyrannen herbeiführen.

Daher wird man behaupten können: die Initiative zur sozialen Reform liege besser in den Händen einer weitblickenden Monarchie mit einem gesunden hochstehenden Beamtentum, das, über den kämpfenden Klassen stehend, mit ihnen und den politischen Parteien im Parlament durch geschicktes Paktieren die rechten Institutionen schaffen kann.

Stünde man ausschließlich vor der Wahl: radikal-demokratische oder monarchische Sozialreform, so würde ich stets sagen: die Gefahren und ungünstigen Nebenerfolge seien bei der letzten geringer, als bei der ersteren.

Berlin, Pfingsten 1914.

Die Erkenntnis des Sittlich-Richtigen und die Nationalökonomie.

Von

Oskar Engländer-Prag.

II.

Inhaltsverzeichnis.

1. Notwendigkeit eines einheitlichen Gesichtspunktes für die Volkswirtschaftspolitik. Dieser kann nur das Sittlich-Richtige sein, da nur diesem der Vorzug vor allen sonst möglichen Gesichtspunkten zukommt. Das Sittlich-Richtige in wissenschaftlicher Formulierung ist der Ethik zu entnehmen, die so die Grundlage der Volkswirtschaftspolitik bildet S. 33—36. — 2. Ausführung. Notwendigkeit eines einheitlichen Gesichtspunktes. Besondere Ziele unzureichend. Unterschied von Utopien S. 36—38. — 3. Versuch, den leitenden Gesichtspunkt anders als durch Erkenntnis des Sittlich-Richtigen zu finden. Durch Beobachtung der Volkswirtschaft. Diese entbehrt ausgesprochener Ziele. Ziele in der Volkswirtschaft. Tatsächliche volkswirtschaftspolitische Ziele als leitender Gesichtspunkt ausgeschlossen S. 38—40. — 4. Ziele der Einzelwirtschaften als Ziel der Volkswirtschaftspolitik. Gelderwerb als gemeinsames Ziel der Einzelwirtschaften. Fehlen einer Begründung für dieses Ziel als Ziel der Volkswirtschaftspolitik. Undurchführbarkeit dieses Zieles als leitender Gesichtspunkt S. 41—44. — 5. Entwicklung als leitender Gesichtspunkt. Entwicklung in doppeltem Sinne. Nur die Entwicklung zum besseren könnte maßgebend sein. Um diese feststellen zu können, brauchen wir den leitenden Gesichtspunkt. Berücksichtigung der Entwicklung bei Bestimmung der Maßnahmen der Volkswirtschaftspolitik S. 44—46. — 6. Sonstige allgemeine Gesichtspunkte. Gerechtigkeit. Mehrfacher Sinn. Wirtschaftliche Gerechtigkeit als Selbstzweck zunächst Gegenstand der Untersuchung S. 47—48. — 7. Begriff der wirtschaftlichen Gerechtigkeit als Selbstzweck. Frage nach der Begründung. Unrichtigkeit der sogenanten streng logischen Folgerung. Unzulänglichkeit der wirtschaftlichen Gerechtigkeit als alleiniges letztes Ziel der Volkswirtschaftspolitik. Problem der Verteilung und Problem der Zuteilung. Unlösbarkeit des Problems der Verteilung vom Standpunkte bloßer wirtschaftlicher Gerechtigkeit. Zuteilung als Problem der wirtschaftlichen Gerechtigkeit im Zusammenhang mit Zurechnung. Undurch-

führbarkeit infolge Verschiedenheit von Person und Güterquelle und infolge Unmöglichkeit einer aufteilenden Zurechnung. Komplizierung durch das Preisproblem. Zusammenfassung S. 48–57. — 8. Anhänger der wirtschaftlichen Gerechtigkeit als Selbstzweck. Der Sozialismus. Die ältere Nationalökonomie. Anklänge in der heutigen Nationalökonomie S. 57—60. — 9. Sittliche Gerechtigkeit als Endziel und Gerechtigkeit als sekundäres Ziel der Volkswirtschaftspolitik. Verwertung von Ergebnissen der Strafrechtsphilosophie. Unmittelbarer Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Belohnung und wirtschaftlicher Strafe. Sittliche Gerechtigkeit nicht das höchste Gut und auch nicht ein in sich gerechtfertigtes Endziel. Denn die innere Erfahrung bestätigt nicht den Charakter der Gerechtigkeit als primären Wert, sobald wir nur die bezüglichen Erfahrungen analysieren. Gerechtigkeit der gleichen Verteilung infolge des Grenznutzengesetzes. Gerechtigkeit der ungleichen Verteilung infolge günstiger Folgewirkungen. Undurchführbarkeit der sittlichen Gerechtigkeit als Selbstzweck in der Volkswirtschaftspolitik. Infolge ungleicher Schätzung desselben Zuwachses und infolge verschiedener Verwendungsmöglichkeit gerät sie in Widerspruch mit dem Summierungsprinzip. Einwand aus der Beschränktheit des Gütervorrates S. 60—71. — 10. Gerechtigkeit als Mittel zum letzten Zweck der Volkswirtschaftspolitik. Insbesondere die wirtschaftliche Gerechtigkeit. Unterschied von der Gerechtigkeit als Selbstzweck S. 71—74. — 11. Sonstige allgemeine Gesichtspunkte. Das Gemeinwohl. Das Sittlich-Richtige der einzige richtige Gesichtspunkt der Volkswirtschaftspolitik S. 75—77. — 12. Volkswirtschaftspolitik und Ethik. Einwendungen. Hinweis auf sonstige praktische Wissenschaften, die der Ethik nicht bedürfen. Solche Wissenschaften haben gegebene Ziele, die Volkswirtschaftspolitik nicht, da sie es mit Interessenkonflikten zu tun hat. Daher muß sie an das Sittlich-Richtige unmittelbar anknüpfen. Zur Verteidigung ihrer Maßregeln bedarf sie einer wissenschaftlichen Erkenntnis des Sittlich-Richtigen. Beschränkte Möglichkeit gegebener Standpunkte, bei denen keine Interessenkonflikte in Betracht kommen. Unterschied von der praktischen Volkswirtschaftspolitik S. 77—83. — 13. Unterschied zwischen Lehren der Volkswirtschaftspolitik und ethischen Einzelnormen. Relativität der volkswirtschaftlichen Maßnahmen. Beispiel des Zinsverbotes S. 83—86. — 14. Das praktische Ziel kein Hindernis für eine Wissenschaft der Volkswirtschaftspolitik. Unterschied zwischen Wissenschaft und Kunstlehre, Kunstlehre und Kunst S. 86—88. — 15. Dietzels Feststellung des Verhältnisses von Ethik und Politik. Notwendigkeit einer Objektivität des Sittlich-Richtigen, wenn es Grundlage der Volkswirtschaftspolitik sein soll. Es gibt evidente letzte sittliche Sätze. Beispiele für die Ableitung von volkswirtschaftlichen Maßregeln aus ihnen. Keine Weltanschauung. Sonstige Sanktion, wie Autorität oder Mehrheit, entscheidet nicht für das Sittlich-Richtige S. 88—94. — 16. Materieller Inhalt des Sittlich-Richtigen, soweit es für die Volkswirtschaftspolitik in Betracht kommt. Grenzen der Wirksamkeit. Schluß S. 95—98.

II. Ethik und Volkswirtschaftspolitik.

1. Die Volkswirtschaftspolitik ist die Wissenschaft von einem Eingreifen in die wirtschaftlichen Verhältnisse. Dieses Eingreifen muß, wenn es Gegenstand der Volkswirtschaftspolitik als positiver

Lehre sein soll, jeweils einen bestimmten Zweck verfolgen. Denn ein willkürliches Eingreifen in die volkswirtschaftlichen Verhältnisse ohne jede Rücksicht auf einen zu erreichenden Erfolg kann selbstverständlich den positiven Gegenstand einer Wissenschaft nie bilden. Ebensowenig kann es selbstverständlich Gegenstand der Volkswirtschaftspolitik sein, etwa die Hervorrufung bestimmter Wirkungen in der Volkswirtschaft zum bloßen Erkenntniszweck zu lehren. Die Volkswirtschaftspolitik ist keine Lehre vom volkswirtschaftlichen Experimentieren.

Die im einzelnen Falle angestrebten Zwecke der Volkswirtschaftspolitik — die äußerlich durch das Gebiet ihrer Betätigung, der Volkswirtschaft abgegrenzt sind — müssen auf einen einheitlichen Gesichtspunkt gerichtet sein, mit Rücksicht auf den sie angestrebt werden und der auch die gegenseitige Rangordnung der einzelnen angestrebten Ziele ergibt. Es gilt nun festzustellen, welches dieser Gesichtspunkt sein muß. Da es unendlich viele mögliche Zwecke gibt, die durch volkswirtschaftspolitische Maßnahmen jeweils angestrebt, und unendlich viele Gesichtspunkte, unter denen sie vereinigt werden können, so wären an sich unendlich viele Wissenschaften von der Volkswirtschaftspolitik möglich. Es ergibt sich daher die Notwendigkeit, zwischen diesen Gesichtspunkten zu wählen, da man sonst zu einer positiven Lehre überhaupt nicht kommen könnte. Die Wahl muß begründet sein. Denn würde man willkürlich wählen, so hätte der gewählte einheitliche Gesichtspunkt keinen Vorzug vor solchen, die etwa von anderen gewählt wurden, und es wäre so jede Kritik und jede Möglichkeit einer einheitlichen Lehre wiederum ausgeschlossen. Die Wahl ist nur dann begründet, wenn nachgewiesen wird, daß der gewählte Gesichtspunkt der vorzüglichste, wertvollste ist. Dies kann aber kein anderer sein, als jener, bei dem die einzelnen Zwecke, die man jeweils durch die betreffende volkswirtschaftliche Maßregel zu verwirklichen strebt, auf das Sittlich-Richtige als letzten, einheitlichen Gesichtspunkt gerichtet sind, von diesem ihre Begründung und Rangordnung empfangen.

Eine auf diesen Gesichtspunkt gerichtete Lehre von der Volkswirtschaftspolitik hat daher den Vorzug vor allen anderen möglichen Lehren, sie ist die wirkliche Lehre von der Volkswirtschaftspolitik. Und dieses sittliche Ziel ist es zugleich, das als letztes Ziel auch die Begeündung seiner Richtigkeit, seine Sanktion in sich trägt, das sich uns in unmittelbar evidenter Weise in sich als richtig und damit als erstrebenswerter darstellt als jedes andere Ziel menschlicher Hand-

lungen. So ist richtiges Ziel der Volkswirtschaftspolitik nur das letzte sittlich-richtige Ziel überhaupt. Die Volkswirtschaftspolitik muß also das Sittlich-Richtige kennen, um darnach ihre näheren Ziele einzurichten. Nur von dem Sittlich-Richtigen als einheitlichem Gesichtspunkte erlangen sowohl die näheren Ziele als auch sodann die einzelnen Maßnahmen der Volkswirtschaftspolitik ihren Zusammenhang und ihre Begründung.

Das Sittlich-Richtige in wissenschaftlicher Formulierung, wie sie sie als wissenschaftliche Lehre braucht, findet die Volkswirtschaftspolitik in der wissenschaftlichen Ethik. Die Ethik bildet also die Grundlage der Volkswirtschaftspolitik in der Weise, daß sie ihr den leitenden Gesichtspunkt für die von ihr jeweils anzustrebenden besonderen Zwecke, die sie durch ihre Maßnahmen erreichen will, zeigt. Die Ethik ist so der Volkswirtschaftspolitik nicht wie der Volkswirtschaftslehre eine bloße Hilfswissenschaft, sie ist ihre eigentliche unentbehrliche Grundlage.

Diese Feststellung des Verhältnisses von Volkswirtschaftspolitik zur Ethik ist nun näher zu begründen und gegen erhobene und zu erhebende Einwände zu verteidigen. Die nähere Ausführung wird dabei auf folgende Hauptsätze zu beziehen sein: die Notwendigkeit eines klar vorgestellten einheitlichen Gesichtspunktes für die Volkswirtschaftspolitik, die Unmöglichkeit, diesen Gesichtspunkt oder seine Begründung aus der Volkswirtschaft selbst oder sonst wo zu entnehmen und die Möglichkeit und Notwendigkeit, ihn auf der wissenschaftlichen Ethik zu begründen.

2. Hinsichtlich der Notwendigkeit eines einheitlichen, richtigen und als solches begründeten Gesichtspunktes für die Volkswirtschaftspolitik als Wissenschaft ist nicht viel hinzuzufügen.

Daß irgendein Zusammenhang zwischen den von der Volkswirtschaftspolitik empfohlenen Maßnahmen bestehen muß, daß nicht absolute Willkür im Verhältnis der einzelnen Maßnahmen zueinander herrschen kann, daß nicht eine Maßregel hinsichtlich ihres Erfolges der anderen widersprechen darf, ist selbstverständlich. Aber auch die Zusammenfassung dieser einzelnen Maßnahmen unter dem Gesichtspunkte besonderer Ziele wie etwa Förderung der Landwirtschaft, Schutz der Arbeiter u. dgl. genügt nicht. Denn abgesehen von der Begründung, die für diese besonderen Gesichtspunkte beigebracht werden muß und die wieder nur in einem allgemeinen Gesichtspunkt gefunden werden kann, ist dieser schon deshalb nötig, um bei Kon-

flikten, die sich zwischen diesen besonderen Gesichtspunkten ergeben, jeweils entscheiden zu können. Ein einheitlicher, allgemeiner Gesichtspunkt für die wissenschaftliche Volkswirtschaftspolitik ist also unentbehrlich. Über diesen Gesichtspunkt muß sich die wissenschaftliche Volkswirtschaftspolitik ein klares Urteil bilden. Denn nur in diesem Falle können ihre Lehrsätze als wirklich wissenschaftlich begründet anerkannt und als Leitsätze für die praktische Volkswirtschaftspolitik aufgestellt werden und nur in diesem Falle kann es anderseits die wissenschaftliche Volkswirtschaftspolitik übernehmen, Maßregeln der praktischen Volkswirtschaftspolitik hinsichtlich ihrer Richtigkeit einer Kritik zu unterziehen.

Es dürfte somit das Erfordernis eines deutlich umschriebenen Gesichtspunktes, auf den sich die Gesamtheit der einzelnen Ziele der Volkswirtschaftspolitik richtet und von dem ihre einzelnen Ziele ihre Begründung und ihre Rangordnung empfangen, für die wissenschaftliche Volkswirtschaftspolitik kaum ernsthaft bestritten werden können.

Hervorzuheben wäre dabei, daß die Forderung nach einem fest umschriebenen allgemeinen Gesichtspunkte der wissenschaftlichen Volkswirtschaftspolitik mit Vorstellungen volkswirtschaftlicher Utopien selbstverständlich gar nichts zu tun hat. Denn das charakteristische der Utopien ist gerade, daß sie nicht einen allgemeinen Gesichtspunkt zeigen, sondern eine Wirtschafts- und sonstige Verfassung, die nach Ansicht des betreffenden Schriftstellers einen irgendwie wünschenswerten, aber als solchen weiter nicht begründeten Zustand verwirklichen würde. So sind Utopien nicht Darstellungen eines allgemeinen Gesichtspunktes, sondern Systeme sekundärer Mittel. Anderseits werden aber solche sekundäre Mittel, mit denen sich nach Ansicht des betreffenden Utopisten der wünschenswerte Zustand verwirklichen ließe, ohne reale Voraussetzung, ohne jede Rücksicht auf die Möglichkeit einer Verwirklichung angeführt und gerade dadurch werden solche Darstellungen zu Utopien, das heißt zu Darstellungen, welchen jeder Zusammenhang mit der Wirklichkeit fehlt[1].

---

[1] In präziser Weise hat diese beiden charakteristischen Merkmale der Utopien — sekundäre Ziele und Nichtbeachtung der Wirklichkeit — Stammler ausgedrückt, wenn er von den Utopien sagt: „Das Wesen dieser Utopien liegt darin, daß in anschaulicher Weise die Wirkungen bestimmter Reformvorschläge ausgemalt werden, wobei sie eine besondere technische und psychologische Möglichkeit des Zusammenwirkens erdichten." Eigentum und Besitz im Handw. der Staatsw. III/619.

Der leitende Gesichtspunkt, den wir für die Volkswirtschaftspolitik fordern, ist demgegenüber ein logisch letztes Ziel, das heißt nicht zeitlich letztes — als zeitlich letztes Ziel betrachten die Utopisten ihre Utopie —, sondern dem Grunde nach letztes, also ein Ziel, das keiner Begründung durch weitere Ziele bedarf und in dem die näheren Ziele ihre Begründung finden müssen. Die Forderung nach einem fest umschriebenen leitenden Gesichtspunkt der Volkswirtschaftspolitik besteht also keineswegs darin, sich irgendeinen bestmöglichen Zustand der Volkswirtschaft in seinen Einzelheiten auszumalen. Den leitenden Gesichtspunkt der Volkswirtschaftspolitik in unserem Sinne bilden vielmehr gewisse allgemeine als richtig anerkannte Sätze, an die die wissenschaftliche Volkswirtschaftspolitik, von dem gegebenen Zustande der Volkswirtschaft ausgehend, ihre Maßnahmen unmittelbar oder mittelbar anzuknüpfen hat. Diesen Zusammenhang ihrer Maßnahmen mit als richtig anerkannten letzten Sätzen muß die wissenschaftliche Volkswirtschaftspolitik herstellen können, wenn sie den von ihr vorgeschlagenen Maßregeln einen Zusammenhang und eine tatsächlich wissenschaftliche Begründung zu geben in der Lage sein will.

3. Die nächste Frage ist nun die, ob die wissenschaftliche Volkswirtschaftspolitik den leitenden Gesichtspunkt und seine Begründung tatsächlich der Erkenntnis des Sittlich-Richtigen entnehmen muß, ob sie ihn nicht auf anderem Wege finden kann. Dabei wird es am nächsten liegen, zu untersuchen, ob die Volkswirtschaftspolitik den leitenden Gesichtspunkt nicht in ihrem eigenen Tätigkeitsgebiet mit Hilfe der theoretischen Volkswirtschaftslehre ermitteln könnte, ihn also der Betrachtung und Erforschung der Volkswirtschaft selbst unmittelbar entnehmen kann.

Wir müssen dabei genau unterscheiden zwischen Tätigkeitsgebiet und leitendem Gesichtspunkt. Das Tätigkeitsgebiet der Volkswirtschaftspolitik ist zweifellos die Volkswirtschaft. Im Rahmen dieser will sie sich betätigen. Es handelt sich nun aber darum, festzustellen, ob sie in diesem Betätigungsgebiet zugleich den leitenden Gesichtspunkt findet, ob sie der Kenntnis der Volkswirtschaft auch entnehmen kann, was sie in letzter Reihe zu verwirklichen suchen soll. In diesem Falle könnte sie nicht anders, als sich an jene Zielbestrebungen halten, die sie in der Volkswirtschaft findet.

Dabei ist wieder in Betracht zu ziehen, daß wir in der heutigen Volkswirtschaft nicht wie in der Einzelwirtschaft ausgesprochene Ziele der Volkswirtschaft als solcher feststellen können. Denn die verkehrswirtschaftlich organisierte Volkswirtschaft ist kein Analogon zu einer

Einzelwirtschaft, sie ist keine gesteigerte Einzelwirtschaft, sondern die durch leitende Einwirkungen lediglich mehr oder minder beeinflußte Komponente der Beziehungen der in einem volkswirtschaftlichen Ganzen vorhandenen, eigene Ziele verfolgenden Einzelwirtschaften[1]. Ausgesprochene unmittelbar erfaßbare Ziele der Volkswirtschaft können es somit nicht sein, welche zugleich als leitender Gesichtspunkt der Volkswirtschaft ausgesprochen werden könnten, sondern nur Ziele in der Volkswirtschaft.

Welche Ziele findet die Volkswirtschaftspolitik in der Volkswirtschaft? Zunächst eigentliche volkswirtschaftspolitische Ziele, das sind

---

[1] Der Versuch, durch Analyse der Volkswirtschaft zu einem Maximum derselben zu gelangen, das mit Wertungen nichts zu tun hätte, zugleich aber als letztes Ziel volkswirtschaftlicher Bestrebungen angenommen werden könnte, muß notwendigerweise in jeder Beziehung versagen. Zunächst ist zu berücksichtigen, daß auch ein so analytisch gefundenes Maximum irgendwo die Begründung als tatsächlich anzustrebendes Ziel die Volkswirtschaftspolitik finden müßte. Der Umstand, daß etwas bis an die Grenzen der Möglichkeit gesteigert werden kann, begründet doch nicht schon, daß es auch bis zur äußersten Grenze tatsächlich zu verfolgen sei. Diese Begründung kann es doch ganz offenbar nur in einer Wertung, in einem Vorziehen vor einem gegenwärtigen Zustand und anderen Zielen finden. Allein abgesehen davon, ist eine analytische Bestimmung eines Maximums der Volkswirtschaft an sich ganz ausgeschlossen. Die Volkswirtschaft ist keine Einheit, kein Individuum, nicht einmal ein einheitlich geleiteter Organismus. Sie ist eine Summe von Beziehungen der in einem Staatsganzen vereinigten Wirtschaften, und zwar von Beziehungen, die nur in beschränktem Maße leitend beeinflußt sind. Nun könnte man, wenn man ein Maximum dieser Beziehungen ermitteln wollte, natürlich nur von einem Optimum sprechen; denn auf die bloße Quantität kommt es selbstverständlich nicht an. Wo liegt nun dieses Optimum? Das läßt sich aus der bloßen Beobachtung dieser Beziehungen in gar keiner Weise erkennen. Anders freilich, wenn man die Volkswirtschaft etwa als eine Organisation zur bestmöglichen Güterversorgung bezeichnen würde. Dann gäbe es freilich ein Optimum, allein ein solches Optimum kann man aus dem Begriff eben nur darum analytisch ermitteln, weil man zunächst das Ziel in den Begriff hineingelegt hat. Das ist natürlich ganz unzulässig und außerdem läßt sich selbst bei einer so gefärbten Definition der Volkswirtschaft das Optimum zwar formell — möglichst beste Güterversorgung —, aber nicht materiell bestimmen. Denn wir können aus einem solchen Optimum an sich weder bestimmen, welche Güter und in welcher Reihenfolge sie anzustreben sind, noch auch wie sich das Verhältnis zur Vermeidung von Übeln stellt. Wenn man nun aber das Maximum statt von der Volkswirtschaft von den Zielen der einzelnen Wirtschaften ableitet, so ergeben sich sogleich jene Einwendungen, die wir im folgenden gegen eine Verwendung von Einzelzielen in der Volkswirtschaft als leitenden Gesichtspunkt der Volkswirtschaftspolitik erheben werden.

die den erwähnten leitenden Einwirkungen zugrunde liegenden Bestrebungen, in der Volkswirtschaft bestimmte Erfolge zu verwirklichen. Daß solche in der Volkswirtschaft sich geltend machende Bestrebungen für die wissenschaftliche Volkswirtschaftspolitik als leitender Gesichtspunkt, als Begründung für die von ihr vorgeschlagenen Maßregeln nicht in Betracht kommen können, bedarf keiner weiteren Erörterung. Es kann nicht Aufgabe der wissenschaftlichen Volkswirtschaftspolitik sein, die Verfolgung immer gerade jener Ziele zu lehren und Mittel zu ihrer Verwirklichung zu suchen, welche, sei es nun ein leitender Staatsmann, eine Klasse, eine bestimmte Partei oder sonst jemand, sei es im Klassen- oder Parteiinteresse, sei es im öffentlichen Interesse, zu verwirklichen strebt. In diesem Falle wäre eine Einheit in der wissenschaftlichen Behandlung und die Möglichkeit, zu allgemein giltigen Ergebnissen zu gelangen — das Erfordernis einer jeden Wissenschaft — gänzlich ausgeschlossen. Man müßte so viel Abarten der wissenschaftlichen Volkswirtschaftspolitik, nicht etwa nur einzelne Abschnitte derselben anerkennen, als es wirtschaftliche Parteien gibt und für jede Partei müßte man die Mittel zur Erreichung ihres Zweckes suchen, was schon mit Rücksicht auf die unbeschränkte Zahl solcher Parteien unmöglich ist[1]. Im übrigen wäre aber eine Wissenschaft, in der man zu Ergebnissen gelangen könnte, die nur von einem persönlichen Standpunkte aus richtig wären, oder wenn sie schon mit Rücksicht auf ein bestimmtes Ziel richtig wären, doch bezüglich dieses Zieles nur für bestimmte Personen oder Parteien richtig wären, sicher keine Wissenschaft mehr. Dabei müssen wir uns immer vor Augen halten, daß wir ohne Willkür zwischen diesen verschiedenen sich geltend machenden Bestrebungen nicht wählen können, außer wir haben einen unabhängig von den tatsächlichen Bestrebungen ermittelten allgemeinen Gesichtspunkt, dessen Maßstab wir an diese Bestrebungen anlegen. So können also die innerhalb der Volkswirtschaft verfolgten volkswirtschaftspolitischen Ziele für die Volkswirtschaftspolitik als Wissenschaft zunächst in kritischer Beziehung, dann als Hilfsmittel für die Beurteilung der Möglichkeit, Maßnahmen zu verwirklichen, schließlich wohl unter bestimmten Voraussetzungen auch als eine gewisse Probe für die Richtigkeit der vorgeschlagenen Maßregeln in Betracht kommen, ihr aber den von ihr bei ihren Maßregeln anzuwendenden allgemeinen Gesichtspunkt nie ersetzen.

[1] Vgl. Weber, Die Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis.

4. Können so die in der Volkswirtschaft zutage tretenden Bestrebungen, in ihren Gang und Zusammenhang bewußt einzugreifen, für die wissenschaftliche Volkswirtschaftspolitik als leitender Gesichtspunkt nicht maßgebend sein, so könnten es doch vielleicht die individuellen wirtschaftlichen Ziele der in der Volkswirtschaft vereinigten Wirtschaften sein, derart, daß leitender Gesichtspunkt der wissenschaftlichen Volkswirtschaftspolitik wäre, die tatsächlichen wirtschaftlichen Bestrebungen der in der Volkswirtschaft vereinigten Wirtschaften zu unterstützen. In diesem Sinne wären also die wirtschaftlichen Ziele der einzelnen Wirtschaften zusammengenommen letztes richtiges Ziel der Volkswirtschaftspolitik.

Um zu beurteilen, ob die tatsächlichen wirtschaftlichen Ziele der in der Volkswirtschaft vereinigten Wirtschaften zugleich auch letztes Ziel der Volkswirtschaftspolitik sein können, wollen wir uns zunächst vergegenwärtigen, was als gemeinsames Ziel der einzelnen Wirtschaften in der Volkswirtschaft bezeichnet werden kann. Wir können als gemeinsames Ziel der einzelnen Wirtschaften in unserer verkehrswirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft im allgemeinen die Beschaffung von wirtschaftlicher Verfügungsgewalt (Geld) bezeichnen. In diesem Punkt treffen sich im großen Durchschnitt alle wirtschaftlichen Bestrebungen. Wie das Geld erlangt wird, in welchem Umfange es angestrebt wird, und wie es verwendet wird, darin bestehen die größten Unterschiede je nach der Stärke der mit einander in Widerstreit tretenden, das Wirtschaftssubjekt beeinflussenden Motive. Bei der Erlangung des Geldes bestimmt, wie wir im ersten Aufsatze darzulegen versuchten, die jeweils verschiedene Stärke der wirkenden Motive den Grad der beabsichtigten Durchsetzung des Selbstinteresses im Preiskampfe; allein Geld bleibt immer das Ziel des Erwerbes, ob nun das sittliche Gefühl mit dem Erwerbsinteresse in Konflikt gerät oder nicht. Ist dann das Geld vorhanden, bestimmen erst wieder die Motive, ob das Geld für Befriedigung der eigenen Bedürfnisse, oder für Befriedigung fremder Bedürfnisse eines engeren oder weiteren Kreises verwendet, oder ob es mit einer Art Irrationalität nicht zur Bedürfnisbefriedigung, sondern zu immer gesteigertem Erwerbe verwendet wird. Den gemeinsamen Vereinigungspunkt, oder sagen wir vielleicht Durchgangspunkt, Kreuzungspunkt dieser Bestrebungen bildet aber eben das Streben nach Geld.

Gegenüber diesem Ziele treten in unserer Wirtschaftsverfassung die Fälle, wo durch wirtschaftliche Handlungen unmittelbare Bedürfnisbefriedigung ohne Dazwischentreten der Geldform erlangt

wird, oder wo in altruistischer Weise fremde Bedürfnisse unmittelbar befriedigt würden, ohne daß vorher die Verfügungsgewalt über Befriedigungsmittel in Form von Geld beschafft worden wäre, an Bedeutung vollkommen zurück.

Das Streben nach Geld bildet somit das gemeinsame Ziel der in der Volkswirtschaft vereinigten Wirtschaften. Kann dieses allgemeine Ziel der einzelnen Wirtschaften zugleich von der Volkswirtschaftspolitik unmittelbar als ihr Ziel, als ihr leitender Gesichtspunkt angenommen werden? Die Antwort muß verneinend lauten. Zunächst fehlte diesem leitenden Gesichtspunkt der Volkswirtschaftspolitik jeder Beweis der Richtigkeit im Sinne eines begründeten Vorzuges vor anderen möglichen Zielen. Hier sind eben Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik genau zu scheiden. Die theoretische Volkswirtschaftslehre kann und muß die in der Volkswirtschaft seitens der einzelnen Wirtschaften tatsächlich verfolgten Ziele der Erklärung der volkswirtschaftlichen Erscheinungen zugrunde legen, sie darf nur mit solchen Zielstrebungen rechnen, welche sich tatsächlich im Durchschnitte der Fälle geltend machen. Für die Volkswirtschaftspolitik hingegen kommen für die positive Lehre — also abgesehen vom kritischen und historischen Teil — wie wir bereits oben als Grundsatz feststellten, nicht die tatsächlich verfolgten Ziele, sondern immer nur die richtigen Ziele in Betracht, das sind Ziele, die durch einen Gesichtspunkt begründet sein müssen, dessen Vorzug vor allen anderen Gesichtspunkten feststeht. Die Tatsächlichkeit eines Zieles, der Umstand, daß ein Ziel tatsächlich verfolgt wird, kann, möge dies in noch so vielen Fällen festgestellt worden sein, die Sanktion eines Zieles nicht ersetzen, kann für sich keinen Beweis für die Richtigkeit eines Zieles abgeben. Das gilt ebenso wie von den tatsächlichen volkswirtschaftspolitischen Bestrebungen so auch von den wirtschaftlichen Bestrebungen der einzelnen Wirtschaften. Es ist also durch nichts begründet, anzunehmen, daß die tatsächlichen Ziele der Einzelwirtschaften von selbst schon die richtigen weil vorzüglichsten und erstrebenswertesten Ziele der Volkswirtschaftspolitik sein müßten. Nicht einmal das steht fest, ob das richtige Ziel der Einzelwirtschaften zugleich auch das richtige Ziel der Volkswirtschaftspolitik sein kann. Denn wenn auch die allerletzten Grundsätze die gleichen sind, so sind schon die Wirkungssphären der Einzelwirtschaft einerseits, der volkswirtschaftlichen Bestrebungen anderseits vollkommen verschiedene, woraus sich ganz wesentliche Modifikationen hinsichtlich der Verfolgung des letzten richtigen Gesichtspunktes in der Volks-

wirtschaft gegenüber seiner Verfolgung in der Einzelwirtschaft ergeben. Jedenfalls müßte man aber zunächst das richtige Ziel der Einzelwirtschaft finden, und dürfte sich mit dem tatsächlichen Ziele nicht begnügen. Das heißt aber eben wieder nichts anderes, als nach dem letzten richtigen Gesichtspunkte suchen. So können uns also die in der Volkswirtschaft beobachteten Ziele der Einzelwirtschaften, auch wenn wir jenes Streben — Gelderwerb — nehmen, in dem die einzelwirtschaftlichen Ziele zusammentreffen, den leitenden Gesichtspunkt der Volkswirtschaftspolitik nicht ersetzen.

Tatsächlich zeigt sich uns sofort die Undurchführbarkeit, wenn wir es versuchen, das Ziel der Einzelwirtschaften auch wirklich zum Ziele der Volkswirtschaftspolitik zu setzen. Es ergeben sich unüberwindliche Hindernisse, und zwar in Hinblick auf den beim Gelderwerb zwischen den einzelnen Wirtschaften sich abspielenden Preiskampf. Die einzelne Wirtschaft erlangt ihren Erwerb im Rahmen der Volkswirtschaft im Preiskampf mit anderen Wirtschaften. Überall in der Verkehrswirtschaft treten uns die zwei Seiten des Erwerbes entgegen: Verwendung oder Vermittlung der Nutzungen des Erwerbsmittels für fremde Wirtschaften einerseits, Geltendmachung des eigenen Interesses zur Erlangung eines Gegenvorteils andererseits. Das eine wird an das andere geknüpft, Vorteil an Gegenvorteil, wobei das Verhältnis von Vorteil zu Gegenvorteil im einzelnen gegebenen Falle von dem Ausgange des Preiskampfes abhängt. Wie soll sich nun die Volkswirtschaftspolitik, wenn sie die Förderung des Erwerbes der Einzelwirtschaften als ihren leitenden Gesichtspunkt ansieht, zu diesem Preiskampfe verhalten. Soll sie etwa auf jedes Eingreifen verzichten? Die Volkswirtschaftspolitik wäre dann zwar nicht unmöglich, aber sie würde den größten Teil ihres Anwendungsgebietes verlieren, und zwar jenen Teil, den man gerade als das besondere Wirkungsgebiet der Volkswirtschaftspolitik mit Recht ansieht. Arbeiterschutz, Handelspolitik, Gewerbepolitik müßten aus ihrem Tätigkeitsgebiet ausscheiden, denn überall hier soll in den Preiskampf der Wirtschaften zugunsten bestimmter Kategorien eingegriffen werden. Es bliebe also für die Volkswirtschaftspolitik nur das Gebiet der reinen technischen Förderung der Einzelwirtschaften wie z. B. Errichtung von Schulen, Straßenbau, Kanalisierungen, und selbst hier entstehen durch Verschiebung der Konkurrenzverhältnisse usw. Interessenkonflikte der einzelnen Wirtschaften, denen die Volkswirtschaftspolitik ratlos gegenüber stehen müßte. Will nun aber die Volkswirtschaftspolitik auf das Gebiet des

wirtschaftlichen Interessenkampfes nicht verzichten, so wird sie von dem der Einzelwirtschaft entnommenen Ziel — Förderung des (Geld-) Erwerbes der Einzelwirtschaft — vollkommen verlassen. Denn dieses Ziel kann ihr nie zeigen, welche der Wirtschaften im Interessenkampf zu unterstützen ist, da ja beide Wirtschaften in dem Kampf das gleiche Ziel — Gelderwerb — verfolgen. Will also die Volkswirtschaftspolitik wählen, welche der Wirtschaften sie im Preiskampf zu unterstützen hat, so muß sie vorerst wissen, welche der Wirtschaften unterstützungswürdig ist, welche der Wirtschaften zu unterstützen das Richtige ist. Dazu aber braucht sie einen leitenden Gesichtspunkt, den ihr die bloße Beobachtung der tatsächlichen Bestrebungen der einzelnen Wirtschaften nie vermitteln kann.

Selbstverständlich ist damit, daß die Volkswirtschaftspolitik den leitenden Gesichtspunkt nicht den tatsächlichen Bestrebungen der Wirtschaften entnehmen kann, nicht gesagt, daß diese Bestrebungen für die Volkswirtschaftspolitik ohne jede Bedeutung sind. Die Volkswirtschaftspolitik wird vielmehr die tatsächlichen wirtschaftlichen Bestrebungen in ihren verschiedenen Gestaltungen, hinsichtlich des Zieles des Wirtschaftens, hinsichtlich der zu seiner Erlangung angewendeten Mittel, der sittlichen Schranken, die sich geltend machen usw., stets berücksichtigen müssen. Denn nur bei einer genauen Kenntnis dieser Umstände kommt sie zu einem richtigen Urteil hinsichtlich der Durchführbarkeit und Notwendigkeit der von ihr vorgeschlagenen Maßregeln.

5. Durch Beobachtung der Ziele der Einzelwirtschaften in der Volkswirtschaft kann man also den richtigen Gesichtspunkt für die Volkswirtschaftspolitik ebensowenig finden, wie durch Beobachtung jener Ziele, welche die praktischen Volkswirtschaftspolitiker in der Volkswirtschaft verfolgen. Man kann nun aber noch in einem weiteren Sinne den allgemeinen Gesichtspunkt der Volkswirtschaftspolitik der Beobachtung tatsächlicher volkswirtschaftlicher Verhältnisse entnehmen wollen, nämlich so, daß man die allgemeine Entwicklung der Volkswirtschaft festzustellen und ihr zu folgen sucht. Man könnte die Entwicklung der Volkswirtschaft und die sich aus ihr ergebenden tatsächlichen Richtlinien zugleich für den leitenden Gesichtspunkt der Volkswirtschaftspolitik erklären.

Allein auch dieser Ausweg versagt. Man kann den Ausdruck „Entwicklung der Volkswirtschaft" in einem doppelten Sinne nehmen. Man kann zunächst unter Entwicklung eine jede tatsächliche Änderung begreifen, die sich in volkswirtschaftlichen Zuständen ergibt. Daß eine

Entwicklung in diesem Sinne, also eine jede Änderung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse, nicht zugleich Ziel der Volkswirtschaftspolitik sein kann, ist wohl klar. Es gilt dies auch dann, wenn wir von kleinen Änderungen absehen und nur die grundlegenden Änderungen der Volkswirtschaft als Ziel der Volkswirtschafspolitik erklären würden. Denn abgesehen davon, daß es doch eigentlich gar keinen Sinn hätte, Änderungen der volkswirtschaftlichen Zustände, deren Eintritt man voraussieht, noch durch volkswirtschaftliche Maßnahmen zu unterstützen, käme man so auch in die Lage, Änderungen welcher Art immer, die sich in der Volkswirtschaft vollziehen, ohne Rücksicht auf die Art ihres Einflusses zu unterstützen, also auch Änderungen, die sich rein nur als solche, ohne jede andere Bedeutung darstellen, z. B. Ersatz eines Währungsmetalles durch ein anderes, und sogar solche Änderungen, welche eine Verschlechterung gegenüber dem gegebenen Zustande bedeuten, was wohl kaum jemand als Aufgabe einer Volkswirtschaftspolitik ansehen wird. Daß aber solche Änderungen zum schlimmeren vorkommen können und unendlich häufig vorgekommen sind, kann wohl nicht bezweifelt werden. Man kann also vernünftigerweise unmöglich jede in den volkswirtschaftlichen Zuständen sich vollziehende Änderung zugleich als Ziel volkswirtschaftspolitischer Maßnahmen anerkennen, sondern man muß, wenn man die volkswirtschaftliche Entwicklung zugleich als Gesichtspunkt für volkswirtschaftliche Maßnahmen feststellen will, entweder dem Worte „Entwicklung" den Sinn beilegen, daß es „Entwicklung zum besseren" bedeutet, oder, was korrekter ist, man kann die Entwicklung nur dann als bestimmend für Maßnahmen der Volkswirtschaftspolitik anerkennen, wenn sie zum besseren führt. Das setzt wieder voraus, daß wir erkennen, welche Entwicklung als eine solche zum besseren anzusehen ist. Das aber können wir der bloßen Beobachtung der Entwicklung nie entnehmen. Ebensowenig, wie wir bei einer Linie sagen können, ob sie hinauf oder hinuntergeht, wenn wir nicht vorher wissen, wo oben und wo unten ist, ebensowenig können wir aus der Entwicklung als solchen feststellen, ob sie gut oder schlecht ist, ob sie zu fördern oder zu hemmen ist. Das gut oder schlecht, besser oder schlechter ist etwas, das wir auf die Entwicklung anwenden und dessen Maßstab wir daher unabhängig von ihr gewonnen haben müssen. Das heißt aber wieder nichts anderes, als außerhalb der Entwicklung den Gesichtspunkt zu suchen, den wir an die Entwicklung anzulegen und so schließlich den volkswirtschaftspolitischen Maßnahmen zugrunde zu legen haben. Haben wir nun aber einmal diesen Ge-

sichtspunkt gefunden, so kann in letzter Linie nur er und nicht die Entwicklung an sich für die Volkswirtschaftspolitik maßgebend sein.

Das an sich Richtige entscheidet also, nicht die richtige Entwicklung, noch weniger die Entwicklung überhaupt. Eine richtige Entwicklung anzunehmen heißt nichts als festzustellen, daß in der Gegenwart und unmittelbar anschließenden Vergangenheit etwas Gutes verwirklicht wurde, wofür gewisse Bedingungen auch für die Zukunft bestehen. Der richtigen Entwicklung folgen heißt diese Bedingungen zu vervollständigen, damit das Gute auch in der Zukunft womöglich in verstärktem Maße verwirklicht würde. Nun besteht aber kein Grund, die Tätigkeit der Volkswirtschaftspolitik auf solche Fälle einzuschränken, in denen bestimmte Bedingungen für die Verwirklichung von etwas wünschenswertem schon gegeben sind. Vielmehr wird es die Volkswirtschaftspolitik als ihre Aufgabe ansehen müssen, unter Umständen auch erst besondere Bedingungen für einen wünschenswerten Zustand zu schaffen, also ohne Entwicklung und gegen die Entwicklung, wo es notwendig ist, zu arbeiten. Nur wird dies freilich viel schwieriger sein, als im Sinne der Entwicklung zu arbeiten. Darin besteht die unleugbare Wichtigkeit der Erkenntnis der Entwicklung für die Volkswirtschaftspolitik. Aus der Beobachtung der Entwicklung entnimmt die Volkswirtschaftspolitik, unter welchen Bedingungen Werte verwirklicht wurden. Folgt sie der Entwicklung, wird sich der erwünschte Erfolg leichter erreichen lassen, da gewisse Bedingungen bereits verwirklicht sind. Geht sie gegen die Entwicklung vor, so muß sie die Bedingungen neu schaffen, bestehende Bedingungen ausschalten. So bringen Maßnahmen, die sich der tatsächlichen Entwicklung entgegenstellen, immer größere Umwälzungen mit sich, als die in der Richtung der Entwicklung gehenden Maßnahmen. Sie werden daher immer mit größerer Vorsicht anzuwenden sein, als die der tatsächlichen Entwicklung entsprechenden Maßnahmen, da unter Umständen der unvorhergesehene Schaden ein größerer sein kann, als der erzielte oder auch nur erwartete Gewinn. Die Beobachtung der Entwicklung wird daher stets für die Ermittlung konkreter volkswirtschaftspolitischer Maßnahmen von Bedeutung sein [1]. Sie bewahrt vor Doktrinarismus und seinen Gefahren und ist daher sicher nicht zu unterschätzen. Aber sie kann die Feststellung eines letzten Gesichtspunktes für die Volkswirtschaftspolitik nie entbehrlich machen, nicht einmal eine Sanktion für den leitenden Gesichtspunkt oder die einzelnen Maßnahmen der Volkswirtschaftspolitik abgeben.

[1] Vgl. Lujo Brentano, Über Werturteile in der Volkswirtschaftslehre. Archiv für Sozialwissenschaft 1911, S. 710.

6. Es ist also vergeblich, den leitenden Gesichtspunkt der Volkswirtschaftspolitik in der Erkenntnis der Volkswirtschaft selbst zu suchen. Wir finden ihn nicht in der Volkswirtschaft als Ganzem, weil diese kein Analogon der Einzelwirtschaft ist, und somit einheitlicher ausgesprochener Ziele entbehrt. Wir finden ihn nicht in den tatsächlichen volkswirtschaftlichen Bestrebungen, nicht in den wirtschaftlichen Zielen der einzelnen Wirtschaften und auch nicht in der Entwicklung der Volkswirtschaft. Man könnte nun aber noch einen anderen Ausweg suchen und antworten: wir finden die Begründung für die einzelnen volkswirtschaftlichen Maßnahmen in gewissen allgemein anerkannten Zielen, von denen wir ohne weitere Hilfe irgendeiner Wissenschaft, also insbesondere ohne Formulierung ethischer Leitsätze die konkreten volkswirtschaftspolitischen Maßnahmen ableiten können. Als solche allgemein anerkannte Ziele werden vornehmlich die Gerechtigkeit und dann die Gemeinnützigkeit oder das Gemeinwohl bezeichnet. Wir haben daher zu untersuchen, ob und in welcher Weise die Gerechtigkeit oder das Gemeinwohl als letzte Ziele volkswirtschaftlicher Maßnahmen anerkannt werden können, ob sie tatsächlich eine ethische Fundierung der Volkswirtschaftspolitik ersetzen können. Nehmen wir zunächst die Gerechtigkeit.

Wenn man von Gerechtigkeit als Ziel der Volkswirtschaftspolitik spricht, — und dies geschieht ungemein häufig — sollte man sich zunächst darüber klar sein, in welchem Sinne man den Begriff der Gerechtigkeit auffaßt. Gerechtigkeit als Ziel der Volkswirtschaftspolitik kann zunächst als Selbstzweck, dann aber als Mittel zu einem weiteren Zwecke aufgefaßt werden. Gerechtigkeit als Selbstzweck kann zunächst wieder wirtschaftliche Gerechtigkeit bedeuten, d. i. eine Gerechtigkeit, die ohne eine weitere sittliche Begründung zu suchen, jedem das zuzuteilen unternimmt, was ihm nach wirtschaftlichen Gesetzen zukommen soll. Sie kann aber auch sittliche Gerechtigkeit bedeuten, d. i. eine Gerechtigkeit, die vom sittlichen Standpunkte aus auch im Wirtschaftsleben darauf hinzuwirken sucht, daß jedem an wirtschaftlichen Gütern das zukomme, was ihm nach seiner sittlichen Würdigkeit gebührt. Schließlich käme dann noch ein ganz allgemeiner Begriff der Gerechtigkeit in Frage, der mit dem eines erstrebenswerten Zieles für die Volkswirtschaft bzw. Volkswirtschaftspolitik überhaupt mehr oder minder zusammenfällt[1].

[1] Vgl. z. B. Oldenberg, Gerechtigkeit und Kommunismus in der heutigen Volkswirtschaft, in diesem Jahrbuche XXXVI (1912), S. 1081 ff.: Die volkswirtschaftliche Gerechtigkeit ist das leitende Motiv sozialen Empfindens; sie

Mit dem letztgenannten allgemeinen Begriff der Gerechtigkeit, der eigentlich mit dem des sozial Richtigen — also nicht bloß Gerechten — überhaupt, dem der sozialen Pflicht usw. zusammenfällt, haben wir uns nicht zu beschäftigen. Von ihm gilt das, was später von dem ebenso allgemeinen Begriff des Gemeinwohles als letztem Ziel der Volkswirtschaftspolitik zu sagen sein wird.

Von den anderen Bedeutungen wollen wir vor allem die wirtschaftliche Gerechtigkeit als Selbstzweck umschreiben und einer Kritik unterziehen. Denn wir haben hier die Möglichkeit von Gesichtspunkten für die Volkswirtschaftspolitik zu erörtern, deren Inhalt und Begründung nicht der sittlichen Erkenntnis und insbesondere nicht der wissenschaftlichen Erkenntnis des Sittlich-Richtigen, der Ethik entnommen wird. Ein solcher Gesichtspunkt wäre die wirtschaftliche Gerechtigkeit als Selbstzweck. So wird sich denn der hauptsächliche Teil der folgenden Ausführungen darauf beziehen, ob die wirtschaftliche Gerechtigkeit als Selbstzweck leitender Gesichtspunkt der Volkswirtschaftspolitik sein kann. Anschließend daran wird dann auch die Möglichkeit der sonstigen Anwendung der Gerechtigkeit in der Volkswirtschaftspolitik erörtert werden.

7. Die Argumentation, mit der man meint, die wirtschaftliche Gerechtigkeit als Selbstzweck zum letzten Ziel der Volkswirtschaftspolitik machen zu können, ohne auf Sätze der Ethik irgendwie eingehen zu müssen, ist etwa die folgende: Wirtschaftliche Gerechtigkeit als Selbstzweck der Volkswirtschaftspolitik heißt, jedem das zuzuteilen, was ihm nach wirtschaftlichen Gesetzen gebührt. Indem man den jedem gebührenden Anteil am Ertrage der Volkswirtschaft nach wirt-

ist es wenigstens für den zielbewußten Sozialpolitiker, der eine Emporhebung der unteren Volksschicht will, nicht aus Humanität, aus Mitleid . . . . sondern grundsätzlich als Pflicht und Schuldigkeit der oberen Klasse, die von Gewissens wegen und im Namen der Gerechtigkeit sich gebunden fühlt, auf eine Mäßigung der klaffenden Unterschiede des Einkommens und der sozialen Unterschiede in unserem Volke zu wirken. Oder Philippovich, Entwicklung der wirtschaftspolitischen Ideen im 19. Jahrhundert, S. 92: Die Sozialpolitik entnimmt ihre Ziele den gesellschaftlichen Lebensverhältnissen, die sie im Sinne der Gerechtigkeit zu ordnen sucht.

In diesen beiden Äußerungen heißt Gerechtigkeit wohl nichts als sittlich gefordertes Ziel der Volkswirtschaftspolitik überhaupt. Dies ergibt sich schon daraus, daß wir an anderen Stellen der letztangeführten Arbeit wieder andere letzte Ziele angeführt finden, wie: die Freiheit der Persönlichkeit innerhalb der gesellschaftlichen Ordnung sicherzustellen (S. 91) oder: Schutz und Pflege der Persönlichkeit, Bewahrung der Menschen vor der Ausbeutung durch andere, Verwirklichung der Forderung der Gerechtigkeit usw. (S. 90).

schaftlichen Gesetzen, also lediglich durch Einsicht in die Volkswirtschaft ermittelt, gewinnt man eine feste Richtlinie für die volkswirtschaftlichen Maßnahmen. Man findet die wirtschaftliche Gerechtigkeit selbst wohl nicht in der Volkswirtschaft, sondern man will sie, soweit sie noch nicht verwirklicht ist, erst durchsetzen. Wohl aber findet man durch bloße Beobachtung volkswirtschaftlicher Verhältnisse alles, was erforderlich ist, um den Begriff der Gerechtigkeit auf die Volkswirtschaft anzuwenden und aus ihm die entsprechenden Maßnahmen abzuleiten, ohne im übrigen an irgendwelche Sätze außerhalb der Volkswirtschaftslehre insbesondere solche der Ethik gebunden zu sein. Man soll — mit anderen Worten — in der Lage sein, durch bloße Schlußfolgerungen aus gewissen der wirtschaftlichen Erfahrung entnommenen Sätzen zu Sätzen in der Volkswirtschaftspolitik zu gelangen, ohne dabei außer an den als selbstverständlich hingenommenen und keiner weiteren Beweise bedürftigen Begriff der Gerechtigkeit — der unter Umständen gar nicht erwähnt wird und den man als Obersatz der Schlußfolgerungen zuweilen erst hinzudenken muß — an sonstige Obersätze sittlichen Charakters, noch weniger dann an Sätze der Ethik anknüpfen zu müssen.

Es ist nun zu untersuchen, inwiefern diese Argumentation richtig ist, ob und inwiefern uns die Setzung der wirtschaftlichen Gerechtigkeit als Selbstzweck zum letzten Ziel der Volkswirtschaftspolitik tatsächlich davon befreit, dieses letzte Ziel und seine Begründung im Sittlich-Richtigen und sodann in der Ethik zu suchen.

Hier ergibt sich uns in erster Linie wieder die Frage, die wir schon anderen möglichen Zielen der Volkswirtschaftspolitik entgegengestellt haben, die nach der Begründung. Nimmt man die wirtschaftliche Gerechtigkeit als Selbstzweck zum letzten Ziel der Volkswirtschaftspolitik, so muß man zunächst wieder fragen, ob dieses Ziel das richtige Ziel für die Volkswirtschaftspolitik ist in dem Sinne, daß diesem Ziele der absolute Vorzug vor allen anderen möglichen Zielen der Volkswirtschaftspolitik zukommt. Dieser Frage der Begründung unterliegt der Begriff der wirtschaftlichen Gerechtigkeit ebenso, wie jedes andere Ziel der Volkswirtschaftspolitik. Die Antwort auf diese Frage kann nur durch weitere wissenschaftliche Untersuchungen gefunden werden; denn niemand könnte mit Recht behaupten, daß die wirtschaftliche Gerechtigkeit von vornherein unmittelbar als absolutes, richtiges Ziel der Volkswirtschaftspolitik einleuchtet.

Dieser Einwand gilt gegenüber allen jenen Lehren, welche mit dem Begriff der wirtschaftlichen Gerechtigkeit ausdrücklich mani-

pulieren. Er gilt aber noch mehr gegenüber jenen Lehren, die vermeinen, unmittelbar, also ohne Vermittlung durch den Begriff der Gerechtigkeit, von wirtschaftlichen Sätzen zu Sätzen der Volkswirtschaftspolitik gelangen zu können. Gegen diese Lehren erheben sich dieselben Einwendungen, wie gegen jene Lehren, die den Begriff der Gerechtigkeit ausdrücklich verwenden, außerdem aber noch die Einwendung eines logisch nicht richtigen Vorganges. Der Fall liegt nämlich so: bei jenen Lehren, die den Begriff der wirtschaftlichen Gerechtigkeit ausdrücklich verwenden, haben wir wenigstens einen formell richtigen Schluß. Wir haben zwei Prämissen, von denen die eine die wirtschaftliche Gerechtigkeit als leitenden Gesichtspunkt aufstellt, die andere den gerechten Anteil eines Wirtschaftssubjektes an einem Ertrage ermittelt, woraus sich dann als Folgerung der dritte Satz, daß dem betreffenden Wirtschaftssubjekte nach wirtschaftlichen Gesetzen dieser Anteil gebühre, ergibt. Konkreter gefaßt, würde sich eine solche Schlußfolgerung etwa so darstellen: Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, daß jedem das zukommt, was ihm nach wirtschaftlichen Gesetzen zuzurechnen ist (1). Ein bestimmter Ertrag an dem Produkt ist dem Kapital zuzurechnen (2). Also ist es wirtschaftlich gerecht, daß dieser Ertrag dem Kapitale zugewendet werde (3). Es ist dies ein formell richtiger Schluß. Hinsichtlich dieses Schlusses haben wir beanstandet, daß die Prämisse (1) — der Bestand der wirtschaftlichen Gerechtigkeit — einer Begründung bedarf. Nun wird aber — wie gesagt — diese Prämisse (1) häufig ausgelassen. Man schließt unmittelbar daraus, daß ein Ertrag einem Wirtschaftssubjekte oder gar nur einem Produktionsfaktor zuzurechnen ist, darauf, daß ihm dieser Ertrag auch gebührt, ohne die wirtschaftliche Gerechtigkeit überhaupt heranzuziehen. Diese sogenannte streng logische Deduktion ist direkt unlogisch; denn ihr fehlt eine, die allgemeine Prämisse zu einem richtigen Schluß. Nur durch diese allgemeine Prämisse, ein allgemeines Seinsollen, läßt sich der Zusammenhang zwischen dem konkreten Sein und der konkreten Forderung herstellen. Wenn man sagt, aller Ertrag gehe auf menschliche Arbeit zurück, also gebühre aller Ertrag dem Arbeiter, so muß sich doch jeder sofort fragen, warum, selbst die Richtigkeit des Vordersatzes zugegeben, aus ihm der Nachsatz folgen solle. Es ist somit diese sogenannte streng logische Folgerung aus Tatsachen der Volkswirtschaft unmittelbar auf Maßnahmen der Volkswirtschaftspolitik den Gesetzen der Logik widersprechend, und man kann sie nur dadurch zu einer wenigstens formell richtigen machen, daß man zu der Schlußfolgerung noch eine Prämisse, die ein allgemeines Seinsollen enthält,

hinzudenkt. Diese Prämisse erfordert aber selbstverständlich ebenso eine Begründung, wenn man sich sie hinzudenken muß, als wenn man sie durch den Ausdruck „Recht", z. B. Recht auf den vollen Arbeitsertrag, oder Gerechtigkeit ausdrücklich anerkennt.

Die Möglichkeit der Begründung der wirtschaftlichen Gerechtigkeit als Selbstzweck und letztes Ziel der Volkswirtschaftpolitik soll uns jetzt nicht weiter beschäftigen, besonders da wir im folgenden die Unzulänglichkeit der wirtschaftlichen Gerechtigkeit als Selbstzweck und Endziel auch in anderer Beziehung nachweisen wollen. Nur soviel also ist festzustellen, daß der bloße Begriff der wirtschaftlichen Gerechtigkeit schon im Hinblick auf die Begründung, die man diesem Ziele geben muß, von weiteren wissenschaftlichen Untersuchungen nicht befreit, und zwar Untersuchungen, welche mit Rücksicht auf den Charakter dieser Untersuchungen nicht mehr als solche der Volkswirtschaftspolitik angesehen werden können. Die wissenschaftliche Volkswirtschaftspolitik muß also, auch wenn sie die wirtschaftliche Gerechtigkeit als letztes Ziel annimmt, hinsichtlich der Begründung wissenschaftliche Ergebnisse und zwar der Ethik berücksichtigen. Lauten diese Ergebnisse dahin, daß die Gerechtigkeit als solche überhaupt kein letztes Ziel menschlichen Handelns ist, daß sie vielmehr nur ein sekundäres Prinzip ist, welches dem letzten richtigen Ziele untergeordnet und mit Rücksicht auf dieses letzte Ziel stets relativ ist, so ist natürlich um so mehr auch die wirtschaftliche Gerechtigkeit als letztes Ziel für die Volkswirtschaftspolitik ausgeschlossen.

Allein abgesehen von dem Mangel einer Begründung ergeben sich noch andere Bedenken gegen den Begriff der wirtschaftlichen Gerechtigkeit als Ziel der Volkswirtschaftspolitik.

Zunächst genügt sie nicht als alleiniges volles Ziel der Volkswirtschaftspolitik. Wirtschaftliche Gerechtigkeit bezieht sich nur auf eine Verteilung oder eine Vergeltung, auf die Herstellung oder Wiederstellung eines bestimmten Verhältnisses zwischen den Wirtschaften. Der Begriff der positiven Förderung fällt nicht unter die wirtschaftliche Gerechtigkeit. Nun ist aber jedenfalls auch die positive Förderung der der Volkswirtschaft angehörenden Wirtschaften allgemein anerkanntes Ziel der Volkswirtschaftspolitik. Es müßte also die wirtschaftliche Gerechtigkeit als Ziel der Volkswirtschaftspolitik noch durch ein Ziel ergänzt werden, welches die positive Förderung der der Volkswirtschaft angehörenden Wirtschaften ausspricht. Diese beiden Ziele — Gerechtigkeit und positive Förderung — können miteinander in Widerstreit kommen. Es kann eine Maßnahme, durch welche die Volkswirtschaft

gefördert wird, zu Geboten der wirtschaftlichen Gerechtigkeit in Widerspruch stehen. Da eine Unterordnung des einen Zieles unter das andere nicht bewiesen werden kann, müßte man aus beiden ein letztes Ziel bilden, mit Rücksicht auf welches die beiden besonderen Ziele — positive Förderung und gerechte Verteilung — nur sekundären, relativen Charakter annehmen könnten. Schon damit erscheint die wirtschaftliche Gerechtigkeit als absolut letztes Ziel der Volkswirtschaftspolitik ausgeschlossen. Sie erscheint als sekundäres Ziel, das mit dem Ziel der positiven Förderung einem gemeinschaftlichen übergeordneten Ziele unterstellt werden müßte. Welches aber dieses wirklich letzte Ziel wäre, wird nicht gesagt.

Nehmen wir nun aber trotzdem wirtschaftliche Gerechtigkeit als selbständiges Ziel der Volkswirtschaftspolitik, als Selbstzweck, wenn auch nicht als alleinigen Zweck. Als solcher findet sie zwei Probleme, denen sie gegenübergestellt wird, die Verteilung von Gütern, bei denen menschliche Tätigkeit, die auf diese Güter angewendet wurde, nicht in Betracht kommt und die Verteilung von Gütern, bei denen die auf ihre Erzeugung — im weitesten Sinne genommen — angewendete Tätigkeit als Maßstab für die Verteilung angenommen werden könnte, also die Verteilung nach Maßgabe der wirtschaftlichen Beiträge. Man könnte das eine die Verteilung im engeren Sinne, das andere die Zuteilung nennen. Beide Probleme sind strenge voneinander zu trennen.

Das Problem, einen Besitz ohne Rücksicht auf aufgewendete wirtschaftliche Tätigkeit, also auf geleistete Beiträge, zu verteilen, ergibt sich zunächst bei jenen wirtschaftlichen Gütern, welche überhaupt ohne menschliche Mitwirkung gegeben sind, wie z. B. Wasserkräfte. Ebenso aber ergibt sich das Problem der Verteilung im engeren Sinne in jedem Falle des Erlöschens eines Rechtssubjektes, also mit dem Tode des Wirtschaftssubjektes. Denn da sich die wirtschaftliche Gerechtigkeit immer nur auf ein bestimmtes Wirtschaftssubjekt beziehen kann, erlischt mit seinem Tode der Verteilungs- oder Zuteilungsgrund und es verbleibt das Problem der Verteilung des frei werdenden Vermögens. Ein Erbrecht — sei es nun ein testamentarisches oder ein Intestaterbrecht — kann man nie als absolute Forderung der wirtschaftlichen Gerechtigkeit auffassen, d. h. man kann es nicht als Forderung der wirtschaftlichen Gerechtigkeit auffassen, daß der Anteil, der jemandem aus welchem Grunde immer zugekommen ist, auf Personen, die das Gesetz oder sein Wille bestimmt, bei seinem Tode übergehen muß. Beim Tode hört der frühere Titel der Gerechtig-

keit — möge er nun auf Verteilung oder Zuteilung beruht haben — auf, und es ergibt sich der Anlaß zur Verteilung im engeren Sinne, da ein Zuteilungsgrund, wenn er bestanden hat, jedenfalls mit dem Tode aufgehört hat.

Dem Problem der Verteilung im engeren Sinne nun steht die wirtschaftliche Gerechtigkeit als Selbstzweck ratlos gegenüber. Wie soll ein Besitz, bei welchem geleistete menschliche Tätigkeit überhaupt nicht oder nicht mehr in Frage kommt, verteilt werden? Nach gleichen Teilen, oder nach Maßgabe der Würdigkeit, oder nach Maßgabe des Bedarfes[1]? Es ergibt sich die Möglichkeit einer Fülle von Lösungen. Zwischen diesen Lösungen zu wählen, gibt der Begriff der wirtschaftlichen Gerechtigkeit als Selbstzweck in dem Sinne, jedem das zuzustellen, was ihm nach wirtschaftlichen Gesetzen gebührt, bei noch so genauer Erforschung des wirtschaftlichen Lebens keine Möglichkeit.

Es bliebe also nur die Verteilung von Erträgen nach Maßgabe des Beitrages oder die Zuteilung als Gegenstand der wirtschaftlichen Gerechtigkeit als Selbstzweck. Mit anderen Worten: die Annahme der wirtschaftlichen Gerechtigkeit als Ziel der Volkswirtschaftspolitik schränkt sich darauf ein, daß es auch Aufgabe der Volkswirtschaftspolitik sein soll, auf die Verteilung der wirtschaftlichen Erträge unter die an diesen Erträgen beteiligten Wirtschaftssubjekte nach Maßgabe ihres Beitrages zu diesen Erträgen hinzuwirken, wobei die dem Beitrage entsprechenden Anteile nach Grundsätzen zu ermitteln wären, welche die Beobachtung und Erklärung der volkswirtschaftlichen Erscheinungen, also die Volswirtschaftslehre, feststellt.

Alleiniges Ziel der Volkswirtschaftspolitik kann diese zuteilende wirtschaftliche Gerechtigkeit nicht sein, wie wir eben nachzuweisen suchten, da sie weder die positive Förderung noch auch die Verteilung von Gütern, bei denen wirtschaftliche Tätigkeit überhaupt nicht oder nicht mehr in Frage kommt, in sich begreift. Gleichwohl wäre es jedenfalls sehr viel, wenn die Volkswirtschaftspolitik aus der Beobachtung der Volkswirtschaft allein heraus nur mit Hilfe des Begriffes der wirtschaftlichen Gerechtigkeit die den einzelnen Wirtschaftssubjekten in gerechter Weise an den Erträgen zukommenden Anteile ermitteln und ihre Zuteilung an die einzelnen Wirtschaftssubjekte zu verwirklichen streben könnte. Es wäre dies nichts geringeres, als den gerechten Arbeitslohn, den gerechten Kapitalzins usw. durchzuführen.

---

[1] Vgl. z. B. Gide, Grundzüge der Nationalökonomie (übersetzt von Weiß), S. 260.

Allein auch in dieser Beschränkung scheitert die als in sich berechtigt, als Selbstzweck aufgefaßte wirtschaftliche Gerechtigkeit. Die Zuteilung nach der wirtschaftlichen Gerechtigkeit sollte, wie wir eben bemerkten, in dem Sinne erfolgen, daß dem einzelnen Wirtschaftssubjekte von dem Ertrage soviel zuerkannt wird, als der von ihm beigesteuerten Güterquelle — Arbeit, Kapital — von dem Ertrage zuzurechnen ist. Die wirtschaftliche Gerechtigkeit sollte sich nach der aufteilenden wirtschaftlichen Zurechnung richten. Dieser unmittelbare Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Gerechtigkeit und wirtschaftlicher Zurechnung müßte nun aber zunächst wieder, abgesehen von der allgemeinen Begründung für die Gerechtigkeit überhaupt, von der jetzt nicht mehr die Rede ist, bewiesen und gerechtfertigt werden. Dieser Beweis kann deshalb nicht gelingen, weil es die wirtschaftliche Gerechtigkeit mit Personen, die wirtschaftliche Zurechnung aber mit Güterquellen zu tun hat, und es in keiner Weise zwingend ist, daß das, was einer Güterquelle wirtschaftlicher Weise als Anteil an einem Ertrage zuzurechnen ist, dem Inhaber dieser Güterquelle gerechter Weise zugewendet werden muß. Dies gilt insbesondere von den unpersönlichen Güterquellen, den Produktionsmitteln. Besonders bei diesen müßte erst als absolutes Gebot einer als Selbstzweck angestrebten Gerechtigkeit nachgewiesen werden, daß jener Beitrag, welcher auf die unpersönliche Güterquelle zurückzuführen ist, deren Eigentümer zuzuwenden ist. Gerade dies wird aber z. B. von jener Ansicht, welche das „Recht auf den vollen Arbeitsertrag" verficht, entschiedenst bestritten und dem als das einzig richtige gegenübergestellt, daß ein Anteil gerechterweise nur den mit der Persönlichkeit unmittelbar verbundenen Güterquellen oder — was dasselbe ist — der Persönlichkeit als Güterquelle zugewendet werden kann, daß also dem Arbeiter der volle Ertrag gebührt. Dem läßt sich jedoch sofort wieder entgegnen, daß, wenn auch nicht bewiesen werden kann, daß das, was der nicht persönlichen Güterquelle vom Ertrage zuzurechnen ist, deren Eigentümer gerechter Weise zukommen soll, doch ebenso wenig bewiesen werden kann, daß nun der ganze Ertrag den mitwirkenden persönlichen Güterquellen zuzuteilen ist, auf die allein der ganze Ertrag sicher nicht zurückgeht. So ist die wirtschaftliche Gerechtigkeit als Selbstzweck selbst in der Beschränkung auf die Zuteilung schon im Hinblick auf die Verschiedenheit von Güterquelle und Persönlichkeit nicht zu lösen.

Dazu aber kommt als zweites und wichtigstes, daß eine aufteilende wirtschaftliche Zurechnung, wie sie die Voraussetzung für

eine wirtschaftlich gerechte Verteilung wäre, überhaupt nicht besteht. Eine wirkliche wirtschaftliche Zurechnung besteht nur als negative Zurechnung, sie zeigt immer nur den Ausfall, der sich ergibt, wenn eine Güterquelle zu dem Ertrage nicht mitwirkt. Dieser Ausfall ist aber bei wirklich komplementären Gütern entfernterer Ordnung hinsichtlich eines jeden solchen Gutes so groß, daß er hinsichtlich eines jeden einzelnen zu dem Ertrage mitwirkenden Gutes den ganzen Ertrag des Güterkomplexes ausmachen kann, jedenfalls aber für jedes der entfernteren komplementären Güter besonders berechnet und dann zusammengezählt mehr ausmacht als den Wert des Ertrages. Eine zurechnende Aufteilung in dem Sinne, daß die Summe der den einzelnen komplementären Güter höherer Ordnung zugerechneten Beiträge gerade den Ertrag des betreffenden Güterkomplexes ergeben würde, besteht nicht. Gerade eine solche aufteilende Zurechnung aber bildet die Voraussetzung der wirtschaftlichen zuteilenden Gerechtigkeit als Selbstzweck.

Daß eine aufteilende wirtschaftliche Zurechnung nicht besteht, hängt damit zusammen, daß die wirtschaftliche Zurechnung von den einzelnen Wirtschaften eben zu einem ganz anderen Zwecke vorgenommen wird, als zu dem der Aufteilung eines Ertrages an die Produktionsfaktoren[1]. Die Zurechnung eines Ertrages zu einem bei diesem Ertrage mitwirkenden Gute wird vielmehr nur zum Zwecke der Schätzung dieses Gutes bei jenen Anlässen vorgenommen, bei welchen überhaupt eine Schätzung vorgenommen wird, das ist bei der Erwerbung und bei der Hingabe eines solchen Gutes. In beiden diesen Fällen aber bestimmen wir nach allgemeinen Wertgesetzen bei der Zurechnung den Anteil des zu erwerbenden oder hinzugebenden Gutes höherer Ordnung an dem Erfolge im Hinblick auf den bei der Erwerbung zu erzielenden Mehrerfolg bezw. bei der Hingabe eintretenden Mindererfolg, nie aber bestimmen wir den Beitrag des Gutes zu diesem Erfolg im Sinne einer Aufteilung. Die ausscheidende Zuteilung, die das Mehr oder Weniger bestimmt, ist die einzige, die die Wirtschaft anwendet und anwenden muß, die aufteilende kommt überhaupt nicht in Betracht. Für die letztere fehlt überhaupt nicht nur die Voraussetzung für die Anwendung, die Wirtschaft bedarf ihrer nicht, es fehlt auch

[1] Ich folge hier meinen Ausführungen über die wirtschaftliche Zurechnung in meiner Theorie des Produktivkapitalzinses, S. 110. Vgl. ferner Kraus, Theorie des Wertes, S. 105 und Böhm-Bawerk, a. a. O. Exc. S. 215.

die Möglichkeit der Anwendung. Denn sie setzt Gleichungen voraus, aus denen der Wert der unbekannten Beiträge zu ermitteln wäre, Gleichungen, die uns das Wirtschaftsleben im mathematischen Sinne — das ist mit in allen Gleichungen gleichem Werte der Unbekannten — nicht liefert. Die gerechte Zuteilung kann sich also in unserer Volkswirtschaft schon deswegen nicht durchsetzen, weil es eine aufteilende Zurechnung in unserer Volkswirtschaft überhaupt nicht gibt. Diese müßte erst von einer übergeordneten Stelle künstlich in die Volkswirtschaft eingeführt werden und diese Stelle müßte sich auch den Schlüssel für die Zurechnung erst selbst schaffen, könnte ihn der Volkswirtschaft selbst nicht entnehmen. Wird schließlich noch erwogen, daß diesem Leiter der Volkswirtschaft auch die innere Begründung für die Anwendung der wirtschaftlichen Gerechtigkeit fehlen würde, so verweist sich die ganze Idee einer unmittelbar auf die Erkenntnis der Volkswirtschaft sich aufbauenden in sich gerechtfertigten wirtschaftlichen Gerechtigkeit in das Reich der Utopie.

Zum Überfluß wäre noch zu erwähnen, daß sich das Problem der zuteilenden wirtschaftlichen Gerechtigkeit als Selbstzweck in unserer verkehrswirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft mit der — wie erwähnt, nach bloßen wirtschaftlichen Gesetzen unmöglichen — Verteilung der Erträge an die an dem Ertrag mitwirkenden Wirtschaften nicht erschöpft. Vielmehr kompliziert sich in der verkehrswirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft das Problem noch ungeheuer dadurch, daß das Endprodukt, das zum Verbrauche bestimmte Gut erster Ordnung, nicht in den Händen jener Produzentengruppe bleibt, welche es erzeugt hat, und daher auch nicht unter die Mitglieder dieser Gruppe nach Maßgabe des Beitrages aufgeteilt werden kann, da die Mitglieder dieser Gruppe nur für eine geringe Menge von Gütern der betreffenden Gattung Verwendung haben, daß vielmehr infolge Teilung der Beschäftigungen dieses Endprodukt zum größten Teil gegen andere Güter erster Ordnung ausgetauscht werden muß, welche wieder von anderen Gruppen zur Verfügung gestellt werden. Mit anderen Worten: das Problem der gerechten Zuteilung erweitert sich in der Verkehrswirtschaft zu dem des gerechten Preises. Es wird zu dem Problem eines gerechten Verhältnisses von Leistung und Gegenleistung, bei dem zwei große Aufgaben zu lösen wären, einmal die Bestimmung des Preises der Güter höherer Ordnung nach dem Grundsatze, daß in dem Preise eines jeden einzelnen Gutes höherer Ordnung der Anteil zum Ausdrucke kommt, der der Mitwirkung dieses Gutes höherer Ordnung am Enderfolg entspricht, und Be-

stimmung des Preises der Güter erster Ordnung nach einem Grundsatze, der einen gerechten Austausch zwischen den Gütern erster Ordnung durchführt. Beide Aufgaben sind, wie wir ruhig sagen können, vom Standpunkte bloßer in sich begründeter wirtschaftlicher Gerechtigkeit unlösbar. Ein gerechter Preis für Güter höherer Ordnung nach Maßgabe des Anteils am Enderfolge läßt sich nicht feststellen, weil dieser Anteil aufteilend nicht ermittelt werden kann. Ebensowenig läßt sich vom Standpunkte wirtschaftlicher Gerechtigkeit das Austauschverhältnis von Gütern erster Ordnung unter einander bestimmen, weil die Frage, nach welchem Grundsatze dieses Austauschverhältnis bestimmt werden soll, — Berücksichtigung des Wertes des Gutes für den Empfänger oder Berücksichtigung der Kosten des Erzeugers — in der bloßen wirtschaftlichen Gerechtigkeit keine Antwort findet. Es gibt keinen an sich gerechten Preis. Wohl gibt es richtige Preise, allein die Richtigkeit eines Preises kann nicht durch Hinweis auf eine wirtschaftliche Gerechtigkeit als Selbstzweck, sondern nur durch Rückverfolgung bis zu den letzten Zielen der Volkswirtschaftspolitik und Untersuchung, ob der Preis mit diesen letzten Zielen im Einklange steht, bestimmt werden.

Zusammenfassend ist somit zu sagen: Der Versuch, als Ziel der Volkswirtschaftspolitik die wirtschaftliche Gerechtigkeit als Selbstzweck zu setzen in dem Sinne einer Gerechtigkeit, die jedem das zuteilen will, was ihm gebührt, die erforderlichen Grundlagen für die Lösung dieser Aufgabe lediglich durch die Beobachtung und Erklärung wirtschaftlicher Erscheinungen findet, und die in sich selbst gerechtfertigt ist, also auf eine Begründung durch weitere Ziele nicht angewiesen ist, muß scheitern, da die wirtschaftliche Gerechtigkeit als selbständiges in sich gerechtfertigtes Ziel der Volkswirtschaftspolitik der Begründung der Richtigkeit entbehrt, die Aufgabe der Volkswirtschaftspolitik nicht erschöpft und ihre nähere Bestimmung durch volkswirtschaftliche Erkenntnisse nicht finden kann.

8. Der Begriff der wirtschaftlichen Gerechtigkeit als in sich gerechtfertigtes Ziel der Volkswirtschaftspolitik wird — wie bereits erwähnt wurde — kaum jemals scharf gefaßt. Wir müssen gleichwohl als Anhänger der wirtschaftlichen Gerechtigkeit als Selbstzweck jeden auffassen, der aus richtigen oder vermeintlichen Tatsachen der Volkswirtschaft Forderungen hinsichtlich einer bestimmten wünschenswerten Gestaltung der Volkswirtschaft insbesondere hinsichtlich der Verteilung ableitet, ohne hierfür eine weitere Begründung, als eben die durch die Gerechtigkeit, falls er nicht auch diesen Begriff ablehnt, für er-

forderlich zu halten. Ein solcher sucht aus volkswirtschaftlichen Erkenntnissen zu ermitteln, was jedem nach volkswirtschaftlichen Gesetzen gebührt und findet in der Verwirklichung dieser Zuteilung ein in sich gerechtfertigtes, einer weiteren Begründung nicht bedürfendes Ziel der Volkswirtschaftspolitik. Gegen alle diese wenden sich die vorhergehenden Ausführungen, wobei es — wie erwähnt — keinen Unterschied macht, ob sie den Begriff der Gerechtigkeit überhaupt verwenden oder nicht oder ihn gar geradezu ablehnen.

Die Schlußfolgerungen, zu denen die Anhänger der wirtschaftlichen Gerechtigkeit in diesem Sinne gelangen, sind die verschiedensten. Verfechter der wirtschaftlichen Gerechtigkeit als Selbstzweck ist zunächst der wissenschaftliche Sozialismus. Positiv insofern, als er seine Forderungen auf den Nachweis gründet, daß aller Wert nur den Arbeitern zuzurechnen ist, denen er lediglich durch Ausnutzung einer vorübergehenden volkswirtschaftlichen Organisationsform (Trennung des Kapitals von der Arbeit) zum Teile von anderen Gesellschaftsklassen (Unternehmer, Kapitalisten, Grundbesitzer) vorenthalten wird; negativ durch Ablehnung einer ethischen Begründung[1]. Vielmehr wird die weitere Begründung etwa noch der Entwicklung (materialistische Geschichtsauffassung) entnommen. Indes fällt der Sozialismus nicht mit diesen wissenschaftlichen Grundlagen. Es wird dadurch, daß man die Unrichtigkeit der sozialistischen Werttheorie und der auf ihr beruhenden Zurechnung nachweist, selbstverständlich der Sozialismus noch nicht vernichtet. Vielmehr hatte die Kritik, die sich gegen den Sozialismus richtete, soweit sie sich auf die wissenschaftliche Begründung (Mehrwerttheorie) bezog, nur den Erfolg, daß der Sozialismus eben selbst die Begründung der sozialistischen Forderungen mehr in das Ethische verschiebt, die sozialistischen Forderungen werden nicht mehr als wirtschaftlich gerecht, sie werden als gerecht überhaupt, sie werden schließlich als sittlich richtig bezeichnet[2]. Auf diesem Gebiete,

[1] „Rodbertus kam auf dem Wege logischer Schlußfolgerung von dem Satze der klassischen Nationalökonomie ausgehend, daß alle Güter nur Arbeit kosten, zu einer vollkommenen Verurteilung der heutigen Einkommensverteilung." Philippovich, Entwicklung der volkswirtschaftlichen Ideen im 19. Jahrhundert. Vgl. ferner Sombarts Äußerung: Im ganzen Marxismus steckt auch nicht ein Gran Ethik, folglich aber ebensowenig ein ethisches Urteil als ein ethisches Postulat; dagegen jedoch Herkner, Der Kampf um das sittliche Werturteil, in diesem Jahrbuche XXXVI (1912), S. 517.

[2] „Nicht nur die Interessen der einen oder anderen Klasse der Gesellschaft bilden den Maßstab, den er (der Sozialismus) an die Ordnung der Dinge legt,

dem des Sittlich-Richtigen als allein richtigem letztem Gesichtspunkt volkswirtschaftspolitischer Bestrebungen, muß denn auch tatsächlich schließlich die Frage nach der Berechtigung der sozialistischen Forderungen ausgefochten werden. „Indem der Sozialismus die Grundfrage nach einer gerechten Güterverteilung aufwarf, zwang er, nach einer Antwort hierauf zu suchen — die anders als durch Aufstellung ethischer Forderungen nicht gegeben zu werden vermag“ [1].

Als Anhänger der wirtschaftlichen Gerechtigkeit als in sich begründeter Selbstzweck ist weiter eine Reihe älterer Nationalökonomen insofern anzusehen, als sie durch Erklärung der Einkommensarten zugleich eine Rechtfertigung derselben zu geben glaubten. Führte beim wissenschaftlichen Sozialismus die Erklärung der Einkommensarten zu dem Ergebnis, daß die einzig gerechte Einkommensart das Arbeitseinkommen sei, während sich alle anderen als eine Art Raub an dem Arbeitseinkommen und somit als ungerecht darstellten, glaubten die eben erwähnten Nationalökonomen durch eine Erklärung zu einer Rechtfertigung insbesondere auch des Kapitalzinses zu gelangen. Diese Ansicht und Absicht ist vielfach von den älteren Erklärungsversuchen des Kapitalzinses, insbesondere den naiven Produktivitätstheorien und der Abstinenztheorie, nicht zu trennen. Umgekehrt führte die Erklärung der Grundrente bei diesen Nationalökonomen zugleich zu einer Verurteilung derselben. Dieses Ergebnis erklärt sich wohl historisch einerseits aus den Bedürfnissen der Volkswirtschaft, im besonderen jener Zeit und jenes Landes, in dem die heutige wissenschaftliche Volkswirtschaftslehre entstand — England an der Wende des 18. Jahrhunderts —, die eine Förderung der Kapitalbildung verlangten, an der Förderung der Grundrente hingegen kein Interesse hatten, anderseits aber ebenso wie die entgegengesetzten Ergebnisse des Sozialismus aus dem wenn auch häufig sicher nicht klar empfundenen Zugehörigkeitsgefühl der betreffenden Schriftsteller zu bestimmten Berufs- und Gesellschaftsklassen.

Die neuere Wissenschaft ist in dieser Beziehung weit vorsichtiger. Sie glaubt nicht mehr durch Erklärung der einzelnen Einkommensarten auch eine Rechtfertigung derselben zu geben. Und doch läßt

---

er will das ganze Leben der Gesellschaft in seinem Verhältnis zur höchsten Bestimmung des Individuums erfassen und diesem dienstbar machen.“ (Philippovich, a. a. O., S. 58.)

[1] Lewis H. Hanley, Der Einfluß des Sozialismus auf die Volkswirtschaftslehre, im Archiv für Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung, III. Jahrgang.

sich der Gedanke der wirtschaftlichen Gerechtigkeit im vorangeführten Sinne, also als sozusagen selbstverständlicher in sich gerechtfertigter Endzweck der Volkswirtschaftspolitik, der nur bestimmter volkswirtschaftlicher Erkenntnisse zu seiner Anwendung bedürfe, auch von den Ergebnissen gewisser heutiger Schulen der Nationalökonomie nicht ganz trennen[1].

Allen diesen mehr oder weniger deutlich ausgesprochenen Bestrebungen, die Volkswirtschaftspolitik nach der wirtschaftlichen Gerechtigkeit als Selbstzweck einzurichten, oder mit ihr wenigstens die einzelnen Einkommensarten zu rechtfertigen und so die Begründung entweder für eine vollkommene Umstürzung der gegenwärtigen volkswirtschaftlichen Organisation oder im vollsten Gegensatz hiezu für ein laisser faire, das vollständige Ausleben der gegenwärtigen volkswirtschaftlichen Organisation, zu finden, ist nochmals das entgegenzuhalten, was oben ausgeführt wurde: daß sich die Verfechter dieser Anschauungen zunächst der Begründung für die wirtschaftliche Gerechtigkeit als Selbstzweck versichern müßten, die ihnen für sie als letztes, d. h. in sich gerechtfertigtes ausschließliches oder auch nur teilweises Ziel der Volkswirtschaftspolitik nicht gelingen wird; daß die wirtschaftliche Gerechtigkeit das Ziel der Volkswirtschaftspolitik nie erschöpfen kann, da sie sich nur auf Zuteilung und nicht auf Verteilung beziehen könnte, und daß schließlich die aufteilende Zurechnung, die die einzige Grundlage einer in sich gerechtfertigten und sich nur auf die Erkenntnis des Wirtschaftslebens stützenden wirtschaftlichen Gerechtigkeit bilden könnte, höchstens die Anteile der Erwerbsquellen, nicht aber die der erwerbenden Personen bestimmen könnte, und daß diese Aufteilung selbst unserer Wirtschaftsverfassung vollkommen fremd ist, der Beobachtung unseres Wirtschaftslebens überhaupt nicht entnommen werden kann.

9. Die bisherigen Ausführungen bezogen sich — wie nochmals ausdrücklich betont werden soll — nur auf eine in sich gerechtfertigte wirtschaftliche Gerechtigkeit als Endziel der Volkswirtschaftspolitik, also auf die Frage, ob das letzte Ziel der Volkswirtschaftspolitik darin gefunden werden kann, jedem Wirtschaftssubjekt das zuzuteilen, was ihm nach wirtschaftlichen Gesetzen gebührt. Diese Frage wurde

[1] So behauptet Hanley a. a. O. von Clark, er und seine Anhänger äußerten mehr oder weniger offen die Überzeugung, daß, wenn erst einmal ihre Lehre durchgedrungen wäre, auch die Gerechtigkeit des herrschenden Systems der Hauptsache nach festgestellt wäre. Vgl. ferner Wieser, Der natürliche Wert, und dazu Böhm-Bawerk, Kapital und Kapitalzins, Excurs, Theorie der Zurechnung, S. 178.

verneint. Damit ist aber noch nicht gesagt, ob nicht die Gerechtigkeit in anderem Sinne, insbesondere die sittliche Gerechtigkeit, also ein auf sittlicher Erkenntnis aufgebauter und sittlich begründeter Begriff der Gerechtigkeit Endziel und dann, ob nicht die Gerechtigkeit Mittel zum letzten Ziel der Volkswirtschaftspolitik sein könnte. Diese Fragen hätten uns an dieser Stelle nicht weiter zu beschäftigen, da wir hier nur das letzte Ziel und auch bezüglich seiner nur die prinzipielle Stellung zu der durch die Ethik vermittelten sittlichen Erkenntnis im Auge haben, uns daher mit der Anwendung einzelner positiver Sätze der Ethik — und dahin gehört die sittliche Gerechtigkeit — in der Volkswirtschaftspolitik oder mit sekundären Gesichtspunkten der Volkswirtschaftspolitik nicht weiter zu befassen haben. Gleichwohl wollen wir an dieser Stelle auch die obigen beiden Fragen, also sittliche Gerechtigkeit als leitender Gesichtspunkt der Volkswirtschaftspolitik und Gerechtigkeit als sekundäres Ziel der Volkswirtschaftspolitik, kurz erörtern[1].

Wir können uns dabei auf Ergebnisse stützen, welche auf dem Gebiete der Strafrechtsphilosophie gewonnen wurden. Die Strafrechtsphilosophie hat sich mit dem Problem der Gerechtigkeit seit jeher auf das intensivste beschäftigt und noch immer wogt der Kampf zwischen den Schulen, ob und inwiefern Zweck der Strafe Verwirklichung der Gerechtigkeit ist. Es ist leicht einzusehen, daß die hier gewonnenen Ergebnisse auch für die Frage, inwiefern sittliche Gerechtigkeit oder Gerechtigkeit überhaupt durch die Volkswirtschaftspolitik verwirklicht werden soll, von grundlegender Bedeutung sein müssen. Es soll zunächst festgestellt werden, ob die sittliche Gerechtigkeit letzter Gesichtspunkt der Volkswirtschaftspolitik sein kann. Da die Volkswirtschaftspolitik im Gebiete der Versorgung mit wirtschaftlichen Gütern zu wirken hat, ist die Frage die, ob und inwieweit die Verteilung der wirtschaftlichen Güter nach dem Grundsatze der sittlichen Würdigkeit zu bewirken oder zu beeinflussen ist. Es handelt sich also um einen Lohn; sittliche Würdigkeit soll durch Zuteilung wirtschaftlicher Güter belohnt werden. Dem Lohn entspricht nun die Strafe, mit der

[1] Die sittliche Gerechtigkeit meint z. B. Schmoller, wenn er ausführt (Die Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft): „Immer ist unser sittliches Urteil tätig, die Handlungen der Menschen, ihre Laster wie ihre Tugenden und Leistungen zu werten, d. h. zu vergleichen und in Reihen zu bringen . . . . . Immer wieder beherrscht uns mit unerbittlicher Notwendigkeit die Vorstellung, nach dieser Lokation müsse die Verteilung der Ehren, des politischen Einflusses, der Stellen, des Einkommens, der Strafen stattfinden."

sich die Strafrechtsphilosophie beschäftigt. Weist diese nach, daß die Strafe ein Endzweck ist, von der Gerechtigkeit gefordert und in sich berechtigt, so kann gefolgert werden, daß auch die Belohnung und somit im besonderen die Belohnung mit wirtschaftlichen Gütern einen Endzweck darstellt, der von der Gerechtigkeit gefordert und in sich wertvoll ist, und es muß daher als einziges oder neben anderen zu verfolgendes Endziel der Volkswirtschaftspolitik anerkannt werden, durch Verteilung der Güter nach der sittlichen Würdigkeit die Gerechtigkeit zu verwirklichen. Weist dagegen die Strafrechtsphilosophie nach, daß die Strafe nicht an sich von der Gerechtigkeit gefordert wird, sondern daß die Strafinstitution weiterliegende Zwecke verfolgt, und daß die Gerechtigkeit, soweit sie bei Bemessung der Strafe in Betracht kommt, nur diesem weiteren Zwecke dient, so müssen wir sagen, daß für die Gerechtigkeit als Endzweck oder Selbstzweck auch in der Volkswirtschaftspolitik kein Raum ist und daß daher die Gerechtigkeit, auch soweit sie durch die Volkswirtschaftspolitik zu verwirklichen ist, durch einen weiteren Zweck begründet werden muß. Dies muß, sobald das Ergebnis hinsichtlich der Strafe als Endzweck ein verneinendes ist, beim Lohne um so eher angenommen werden, als für die Strafe als Selbstzweck ein starkes Gefühl spricht, welches von der Strafrechtsphilosophie, wenn sie die Gerechtigkeit als Endzweck verwirft, als blind bezeichnet werden muß, während beim Lohne dieses Vergeltungsgefühl — wenn überhaupt — doch nur in weit schwächerem Maße mitspricht[1].

Dabei ist noch hervorzuheben, daß wir, wenn wir die in der Strafrechtsphilosophie hinsichtlich der gerechten Strafe gewonnenen Ergebnisse für die Volkswirtschaftspolitik in der Frage der Gerechtigkeit verwerten, nicht bloß einer Analogie folgen, sondern daß bei Anwendung der Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft beide Probleme — Lohn und Strafe — auch in unmittelbarem Zusammenhange stehen. Die Volkswirtschaftspolitik hat es mit wirtschaftlichen d. h. kostbaren, nicht mit freien Gütern zu tun. Wird nun nach der Würdigkeit verteilt, so heißt das, daß dem würdigeren das mehr gegeben wird, was dem minder würdigen vorenthalten oder genommen wird. Vorenthalten wird diesem etwas, wenn es sich um Verteilung von Gütern handelt, über die noch niemand verfügte; genommen muß ihm werden, wenn die Gerechtigkeit gegenüber bestehenden Besitz-

[1] Siehe über den Zusammenhang von Volkswirtschaft und Strafrecht Schmoller, Die Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft, S. 221.

verhältnissen durchgeführt werden soll. Mit der von der Volkswirtschaftspolitik anzustrebenden belohnenden Gerechtigkeit steht also eine strafende Gerechtigkeit gegenüber dem minder würdigen in untrennbarem Zusammenhang. Dies ist zugleich der Unterschied gegenüber dem analogen Problem im Strafrecht. Die Strafe des Strafrechtes ist in den weitaus meisten Fällen reines Übel, sie schadet dem Übeltäter, ohne unmittelbar jemandem zu nützen. Die Belohnung der Volkswirtschaftspolitik ist hingegen nicht reine Belohnung. Sie ist vielmehr, indem sie auf der einen Seite Belohnung des würdigen ist, zugleich auf der anderen Seite Bestrafung des unwürdigen.

Indem wir nun Ergebnissen folgen, die auf dem Gebiete der Strafrechtsphilosophie hinsichtlich der strafenden Gerechtigkeit gewonnen wurden[1], möchten wir zunächst hinsichtlich der sittlichen Gerechtigkeit als Endzweck der Volkswirtschaftspolitik folgendes anführen.

Die sittliche Gerechtigkeit im Sinne einer Zuteilung nach der sittlichen Würdigkeit ist nicht das höchste sittliche Ziel[2]. Deshalb kann die Gerechtigkeit auch nicht das höchste Ziel, der alleinige Gesichtspunkt der Volkswirtschaftspolitik sein. Neben ihr muß wenigstens als gleichstehender letzter Gesichtspunkt für die Volkswirtschafspolitik noch die möglichste Vermehrung primärer Werte, soweit das Wirtschaften ihre Vorbedingung ist, anerkannt werden. Beide Gesichtspunkte müßten in der Volkswirtschaftspolitik in irgend ein Verhältnis

---

[1] Vgl. insbesondere Oskar Kraus, Das Recht zu strafen. Enke, Stuttgart 1911.

[2] Das hat Kraus hinsichtlich der strafenden Gerechtigkeit überzeugend nachgewiesen (a. a. O. S. 27 ff.). Vgl. z. B. das Argument, daß, wenn die Gerechtigkeit höchstes Ziel wäre, jede Begnadigung an sich etwas Unsittliches sein müßte; ferner, „daß es dann in Hinblick auf die Summierung der Werte nicht von Übel wäre, so viele und so schwere Verbrechen zu begehen, als einem beliebt, vorausgesetzt, daß diese nur ihre gerechte Strafe finden, ja daß jemand, der um des überwiegenden Wertes vergeltender Gerechtigkeit willen die strafwürdigsten Übeltaten vollbrächte, ein verdienstvoller Schöpfer höchster Werte wäre".

Als analoges Argument gegen die Gerechtigkeit als das letzte Ziel auf dem Gebiete der Volkswirtschaftspolitik kann angeführt werden, daß, wenn die Gerechtigkeit als das höchste sittliche Gut tatsächlich der allein richtige Endzweck der Volkswirtschaftspolitik wäre, auch beim erbärmlichsten Stande der Volkswirtschaft, bei der geringst möglichen Güterversorgung das höchste Ziel der Volkswirtschaftspolitik als erreicht angesehen werden müßte, wenn nur die Verteilung der geringen Gütermenge nach Grundsätzen der sittlichen Gerechtigkeit erfolgen würde.

der Nebenordnung oder richtiger Einordnung gebracht werden. Allein diese Einordnung muß wohl entfallen. Denn die Gerechtigkeit ist nicht nur nicht das höchste sittliche Gut, sondern sie ist wohl überhaupt kein Gut an sich, kein als Selbstzweck — wenn auch neben anderen Zielen — anzustrebender primärer Wert.

Dazu führt folgende Erwägung. Wird die Gerechtigkeit als primärer Wert anerkannt, so kann die sittliche Maxime nicht einfach heißen: Summierung der primären Güter bei allen Individuen bei grundsätzlich gleicher Berücksichtigung aller; sondern sie müßte heißen: Summierung der primären Güter, wobei darin, daß man ein Gut dem sittlich würdigeren zuteilt, unmittelbar die Verwirklichung eines vorzüglicheren primären Wertes gelegen ist. Nun ergibt uns zwar die Erfahrung, daß durch die Gerechtigkeit primäre Werte vermehrt werden; es handelt sich nur darum, ob diese Vermehrung durch die Gerechtigkeit an sich erfolgt, ob der primäre Wert in der Gerechtigkeit selbst gelegen ist. Analysieren wir von diesem Gesichtspunkte aus die Fälle, aus denen wir die Erfahrung von der wertvermehrenden Kraft der Gerechtigkeit schöpfen, so ergibt sich, daß die Gerechtigkeit nicht um ihrer selbst willen angestrebt wird, weil durch ihre Verwirklichung an sich die Wertvermehrung eintreten würde, sondern daß der Wert der Gerechtigkeit darin besteht, daß durch sie in letzter Reihe andere primäre Werte vermehrt werden, daß also die Gerechtigkeit nur ein sekundärer Wert, ein Mittel zur Verwirklichung primärer Werte ist, die ihren Wertcharakter durch sich und nicht etwa durch die Gerechtigkeit empfangen. Dem entspricht es, daß dort, wo durch die Verwirklichung der Gerechtigkeit primäre Werte vermindert werden, wir die Durchsetzung der Gerechtigkeit vermeiden, oder richtiger, daß wir in solchen Fällen nicht mehr als gerecht empfinden, was wir unter anderen Umständen, die eben zur Wertvermehrung führen, als gerecht empfinden würden.

Beides lehrt die alltäglichste Erfahrung. Wir bezeichnen es als ungerecht, wenn ohne besonderen Grund von einem bestimmten Gütervorrat der eine mehr erhält als der andere. Die Begründung hiefür gibt uns das Grenznutzengesetz, welches lehrt, daß bei sonst gleichen Umständen mit einem bestimmten Gütervorrat der größtmöglichste Nutzeffekt dadurch erzielt wird, daß die betreffende Gütermenge auf alle in Betracht kommenden Personen zu gleichen Teilen aufgestellt wird. Denn erfolgt die Teilung nicht zu gleichen Teilen, so schafft das mehr zugeteilte bei dem mehr beteilten einen kleineren Nutzen, als dieselbe Gütermenge schaffen würde, wenn sie dem minder be-

teilten zugekommen wäre. Wir empfinden also die ungleiche Verteilung nur deshalb als ungerecht, weil wir, wenn auch nur ganz dunkel, erkennen, daß durch diese Verteilung weniger primäre Werte realisiert werden, als durch die gerechte — in diesem Falle die gleiche — Verteilung realisiert worden wären. Den Gegenbeweis ergibt uns der Umstand, daß wir die ungleiche Verteilung dann nicht als ungerecht empfinden, wenn infolge besonderer Verhältnisse durch eine ungleiche Verteilung ein höherer Nutzeffekt erreicht wird, als durch gleiche Verteilung. Diese besonderen Verhältnisse können zunächst in einer verschiedenen Empfänglichkeit für ein besonderes Gut liegen. Wir empfinden es nicht als ungerecht, wenn einem Kunstverständigen mehr Kunstgenuß zugewendet wird, als einem minder Kunstverständigen. Die besonderen Verhältnisse können aber auch in den günstigen Folgen liegen, die sich aus der ungleichen Verteilung ergeben und die schließlich gerade bei ungleicher Verteilung eine Vermehrung der primären Werte herbeiführen.

Dies führt uns zum zweiten Anwendungsfall der Gerechtigkeit. Wir finden es gerecht, wenn jemandem entsprechend einer höheren Leistung auch eine größere Gütermenge zukommt. Allein auch hier handelt es sich nicht um die Empfindung einer durch die Gerechtigkeit unmittelbar hervorgerufenen Wertvermehrung, sondern wieder nur um Nützlichkeitserwägungen. Nicht in der entsprechend der Leistung ungleichen Verteilung liegt ein primärer Wert, sondern durch die der Leistung entsprechende Verteilung werden andere — primäre — Werte realisiert und darin liegt ihr — sekundärer — Wert, ihre Nützlichkeit. Das ergibt sich schon daraus, daß nicht der bloße sittliche Standpunkt für die gerechte Verteilung nach der Leistung maßgebend ist, sondern nützliche Eigenschaften verschiedenster Art, insbesondere wirtschaftlich wertvolle Eigenschaften in Betracht kommen. Wir empfinden es als gerecht, daß ein Unternehmer, Kaufmann oder ein Beamter entsprechend größerer Unternehmungslust, Fleiß usw. auch einen größeren Gewinn erziele. Das erklärt sich daraus, daß der größere Gewinn eben der Ansporn zu größeren Leistungen sein soll, da man in der auf dem Grundsatze von Vorteil gegen Vorteil beruhenden verkehrswirtschaftlichen Organisation eine höhere Leistung in der Regel nur durch erhöhten Vorteil erlangen kann. Es handelt sich also tatsächlich nur um Nützlichkeitserwägungen. Daher macht sich auch die Ansicht, größere Leistungen durch größeren Vorteil zu belohnen, bei größerer Leistung größeren Lohn gerecht zu finden, bei nicht wirtschaftlichen Leistungen, wenn sie auch sittlich weit höher stehen, nicht oder doch

nur in geringem Grade geltend. Wir empfinden es in keiner Weise als ein Gebot der Gerechtigkeit, daß der größte Dichter, Gelehrte, der tadellose Priester auch das größte Einkommen beziehe. Denn bei diesen Personen ist eben der Anreiz durch Zuwachs an wirtschaftlichen Gütern entbehrlich, und es wird daher auch nicht als gerecht empfunden, ihnen solche entsprechend ihrer Leistung zuzuteilen. Als gerecht empfinden wir bei diesen sittlich hervorragendsten Personen nur ein ihren wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechendes Einkommen, das sie in die Lage versetzt, sich ihrem Berufe ganz widmen zu können und sich jene Werte zu verschaffen, zu denen gerade ihre geistige Beschaffenheit sie besonders befähigt, wie Erkenntnisse, ästethische Werte usw. Es handelt sich also wieder um Nützlichkeitserwägungen teils der zweiten, teils der ersten Gattung. Umgekehrt empfinden wir es sogar als gerecht, wenn Güter Wirtschaftssubjekten für Leistungen zugewendet werden, die nicht auf persönliche Tätigkeit, sondern auf in ihrem Besitze befindliche Güterquellen zurückzuführen sind, weil eben auch in diesem Falle Nützlichkeitserwägungen die Zuwendung rechtfertigen.

Tritt nun der Fall ein, daß beiden eben dargelegten Anwendungen der verteilenden Gerechtigkeit zugleich entgegengehandelt wird, sowohl der Gleichheit der Verteilung, wo kein Grund zur Ungleichheit vorhanden ist, als auch der Verteilung nach dem Verdienste, mit anderen Worten: wird einem Tüchtigeren, der durch Zuwendungen angespornt werden sollte, sogar weniger gegeben als dem minder Tüchtigen, so tritt das Gefühl des unrichtigen Verhaltens, der Ungerechtigkeit, mit solcher Schärfe ein, daß dieses Gefühl tatsächlich wie die Ablehnung eines unmittelbar, primär, als solches empfundenen Übels erscheint. Und doch kommt, wie eben die Analyse der beiden Voraussetzungen für diese stärkste Empfindung der Ungerechtigkeit gezeigt hat, diesem Gefühle ein solcher Charakter, aus dem sich die Evidenz des primären Wertes der Gerechtigkeit und des primären Unwertes der Ungerechtigkeit ergeben würde, nicht zu. Das Gefühl, der Wertungsakt, bezieht sich nicht unmittelbar auf die Ungerechtigkeit bezw. Gerechtigkeit, sondern auf ihre Folgen. Gerechtigkeit ist kein Gut an sich, kein um seiner selbst willen anzustrebender primärer Wert, und ebenso wenig Ungerechtigkeit ein primäres Übel. Es kann bei Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit keine Rede von jener unmittelbaren Evidenz sein, mit denen wir z. B. den primären Wert der Lust, der Erkenntnis usw. erfassen. Vielmehr beruht die Liebe zur Gerechtigkeit und der Haß der Ungerechtigkeit auf sehr komplizierten Erwägungen, welche schließlich auf

— wenn auch ganz unklar empfundene — Nützlichkeitserwägungen zurückgeführt werden können. Die sittliche Maxime bleibt also doch nur möglichste Summierung primärer Werte ohne Berücksichtigung eines primären Wertes der Gerechtigkeit, also mit Gerechtigkeit nur als einem — unter Umständen gegenüber anderen Mitteln zurücktretenden — Mittel zur Förderung dieses Zweckes. Daher kann sittliche Gerechtigkeit auch für die Volkswirtschaftspolitik nur Mittel zum Zwecke und nie Selbstzweck sein.

Tatsächlich ergeben sich auch die größten Schwierigkeiten, wenn man Gerechtigkeit als Selbstzweck in die Volkswirtschaftspolitik einführen wollte. Von der Undurchführbarkeit der wirtschaftlichen Gerechtigkeit war schon die Rede. Aber auch sittliche Gerechtigkeit, also eine Gerechtigkeit, für die sittliche Eigenschaften und nicht wirtschaftlicher Beitrag maßgebend wären, als Selbstzweck ist für die Volkswirtschaftspolitik undurchführbar. Die Schwierigkeit ergibt sich für die Volkswirtschaftspolitik in solchen Fällen, in denen die sittliche Gerechtigkeit dem Grundsatz der Summierung zuwiderläuft, m. a. W. in denen ohne Gerechtigkeit eine höhere Summierung primärer Güter erreicht wird, als mit Gerechtigkeit. Wären die Verhältnisse für die Zuteilung im übrigen — also bis auf die Würdigkeit — gleich, so wäre die Entscheidung leicht. Man gäbe unter sonst gleichen Verhältnissen dem sittlich Würdigeren und realisierte damit — angenommen — einen höheren Wert, als wenn man dasselbe Gut dem minder Würdigen zuteilte. Wie nun aber, wenn die Verhältnisse nicht die gleichen sind? Denken wir nur an den einfachsten Fall, daß der sittliche Bessere über mehr Güter verfügt als der sittlich Mindere, sei es nun über Güter der betreffenden Gattung, sei es über Vermögen überhaupt, wenn es sich um Zuteilung von allgemeiner Vermögensmacht — Geld — handelt. In diesem Falle ist nach dem Grenznutzengesetz, wie bereits erwähnt, der Zuwachs für den vermögenden sittlich Besseren minder wertvoll, als es der gleiche Zuwachs für den ärmeren sittlich minder Guten wäre. Wem ist in einem solchen Falle zuzuteilen? Daß nicht unbedingt dem sittlich Besseren, ist evident. Denn das hieße, unter Umständen selbst die Existenz des sittlich minder Guten zu vernichten, um dem sittlich Besseren auch nur einen für ihn geringfügigen Vorteil zuzuwenden. Wenn aber in solchen Fällen eine Grenze gezogen werden soll, wo ist sie zu finden? Bei welchem subjektiven Wertunterschied der Güter ist noch dem Besseren, und bei welchem schon dem Minderen zuzuteilen? Und welchen Einfluß hat der Grad der sittlichen Vorzüglichkeit der Indi-

viduen? Diese Probleme sind vom Standpunkte der Gerechtigkeit als Selbstzweck m. E. unlösbar, während sich, wenn wir Gerechtigkeit nicht als Selbstzweck nehmen, das Problem auf das einfachste dahin löst, daß immer höchste Summierung der Werte anzustreben ist, auch wenn dabei der sittlich Bessere nicht mehr oder sogar weniger erhält, als der sittlich minder Gute.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Fall der Ungleichheit der Vermögensverhältnisse nicht etwa nur einen unserer Wirtschaftsorganisation eigentümlichen Ausnahmsfall darstellt. Trotzdem würde das Argument bestehen bleiben, da wir die Lösung doch für die gegenwärtige Wirtschaftsverfassung suchen. Tatsächlich beschränkt sich aber die Schwierigkeit nicht auf diese. Vielmehr würde, selbst wenn in einer anderen Wirtschaftsverfassung die Gleichheit der Vermögensverhältnisse vollkommen hergestellt würde, jede Zuteilung nach der Gerechtigkeit diese Gleichheit wieder zerstören.

Die Ungleichheit, welche sich der Anwendung der Gerechtigkeit entgegenstellt, braucht nun aber nicht nur eine solche im Vermögen zu sein, sie kann auch noch die sein, daß der sittlich minder Gute von dem zuzuteilenden Gute einen besseren Gebrauch zu machen imstande ist, als der sittlich Vorzüglichere, und zwar nicht nur für sich sondern auch für andere, so daß also die Zuteilung eines Gutes an ihn sowohl ihm als auch anderen größeren Vorteil bringt, als wenn das Gut dem sittlich Besseren zugeteilt worden wäre. Gerade dieser Fall ist für unsere volkswirtschaftlichen Verhältnisse praktisch. Denken wir an die Zuteilung einer Geldsumme an einen Dichter oder an einen Gelehrten von hervorragenden sittlichen Qualitäten einerseits und an einen geschickten Unternehmer von durchschnittlicher sittlicher Qualität andererseits. Es ist sicher, daß der Unternehmer, der das Geld gewinnbringend verwendet, gegenüber den erstgenannten Personen, die die Geldsumme nur konsumtiv zu verwenden in der Lage sind, von der Geldsumme in der Regel einen Gebrauch machen wird, der nicht nur für ihn vorteilhafter ist, als er es für den Dichter oder Gelehrten wäre, sondern der auch der Gesamtheit einen größeren Vorteil bringt. Kann man nun gleichwohl es als absolutes Gebot der Gerechtigkeit aufstellen, daß der Dichter und Gelehrte mehr erhält als der sittlich weniger hochstehende Unternehmer? Sicher nicht. Es wird dies — wie wir oben erwähnten — gar nicht als gerecht empfunden. In Ausnahmsfällen werden verdienten Personen Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln gemacht, um sie z. B. wirtschaftlich unabhängig zu machen. Allein dies sind eben

Ausnahmefälle. Wollte man diese Fälle zur Regel machen und durchzusetzen trachten, daß sittlich hochstehende Personen stets ein größeres Einkommen erlangen als sittlich weniger wertvolle, ohne auf wirtschaftliche Qualitäten Rücksicht zu nehmen, so würde man unsere ganze gegenwärtige Wirtschaftsorganisation unmöglich machen, ohne etwas besseres an ihre Stelle zu setzen. Wenn man aber die Durchführung der belohnenden Gerechtigkeit in der Volkswirtschaftpolitik nur auf besondere Fälle und besondere Voraussetzungen beschränken wollte, wo ist wieder die aus dem inneren Werte der Gerechtigkeit sich ergebende Grenze für ihre Anwendung, und welches sind die besonderen Voraussetzungen, unter welchen dieser innere Wert die im übrigen eintretenden nachteiligen Folgen überschreitet? Darauf erhalten wir keine Antwort.

Die bisher vorgebrachten Argumente gegen die Auffassung der Gerechtigkeit als primäres Gut und die Möglichkeit ihrer Verwirklichung als belohnende Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft gingen von einem Umstande aus, der dem Wirtschaftsleben — wenn auch ihm nicht allein — eigentümlich ist, der Beschränktheit der wirtschaftlichen Güter und somit auch der durch sie zu verwirklichenden primären Werte. Aus diesem Umstande ergibt sich ein weiterer Einwand gegen die Zulässigkeit der sittlichen Gerechtigkeit als Endzweck der Volkswirtschaftspolitik und zwar der, daß nicht absolute, sondern nur relative Würdigkeit belohnt werden könnte. Die Volkswirtschaft verfügt stets nur über eine beschränkte Möglichkeit zur Erzeugung von wirtschaftlichen Gütern erster Ordnung. Nicht als ob wir die Beschränkung in dem Sinne auffassen würden, daß zwischen Kapital und Produkt in einer Volkswirtschaft ein bestimmtes unveränderliches Verhältnis bestünde. Dieses unveränderliche Verhältnis besteht wenigstens in der verkehrswirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft nicht. Allein daß Schranken bestehen und zwar sehr fühlbare Schranken, bedarf keines weiteren Beweises. Würde nun dieser beschränkte Gütervorrat nach Maßgabe der sittlichen Würdigkeit verteilt, so ist klar, daß die relative und nicht die absolute Würdigkeit für die Zuteilung entscheiden müßte, d. h. bei einem bestimmten Stande der Volkswirtschaft entspräche einem bestimmten absoluten Stande an Sittlichkeit bei einem Individuum ein größerer oder geringerer Anteil an dem Nationalprodukt, je nachdem ihm schlechtere oder bessere Individuen entgegenstünden. Wären andere besser, bekäme er weniger, wären andere schlechter, bekäme er mehr. Nicht der sittliche Charakter an sich entschiede, sondern der Vorzug gegenüber den Mitmenschen. Denn der jeweils

zur Verfügung stehende Gütervorrat ist beschränkt. Vernichtet würden die Güter selbstverständlich nicht, vermehrt könnten sie auch nicht werden. Also könnte man, wenn mehr Individuen sittlich vollkommen wären, jedem nur einen geringeren Teil zuerkennen, als ein sittlich minder Würdiger bekäme, wenn die anderen noch unwürdiger wären. Eine solche Berücksichtigung der bloßen relativen sittlichen Würdigkeit, des bloßen Besserseins als die anderen widerspräche aber sicher dem eigentlichen Wesen der sittlichen Gerechtigkeit, wenn man sie als Endzweck auffaßt. Daraus kann man wieder schließen, daß für sie wenigstens dort, wo es sich um eine Verteilung beschränkt verfügbarer Güter handelt, und das ist gerade das Gebiet der Volkswirtschaft, kein Raum ist.

Nun könnte vielleicht noch eingewendet werden, daß man den gesamten Gütervorrat regulieren könnte, um die absolute Sittlichkeit zu belohnen. Dazu wäre aber erforderlich, daß man zunächst ein absolutes Lohnausmaß in wirtschaftlichen Gütern für die sittliche Würdigkeit und ihre einzelnen Grade bestimmte. Diese Äquivalente müßten entsprechend der tatsächlichen Würdigkeit zusammengerechnet und danach müßte die Güterproduktion bestimmt werden. Wäre die so bestimmte Gütermenge kleiner als die Möglichkeit der Produktion, könnte man nach der absoluten Würdigkeit verteilen. Daß nun aber alle diese Voraussetzungen teils an sich unmöglich, teils vollkommen utopisch sind, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Es bleibt also dabei, daß eine sittliche Gerechtigkeit als Belohnung absoluter Sittlichkeit im Bereiche der Volkswirtschaft mit Rücksicht auf die beschränkte Vermehrungsmöglichkeit wirtschaftlicher Güter unmöglich ist.

Indes wollen wir diesen Einwand nicht weiter verfolgen. Für uns genügt der Haupteinwand, den wir früher geltend gemacht haben, daß wir keinen Maßstab dafür haben, wann wir die Verwirklichung der Gerechtigkeit der Verwirklichung sonstiger primärer Werte vorziehen sollten. Die innere Erfahrung gibt uns keinen Anhaltspunkt dafür, wann der durch die Gerechtigkeit verwirklichte primäre Wert vorzüglicher sein soll als ein anderer primärer Wert, der infolge der Gerechtigkeit entfallen müßte, wann somit, wenn Gerechtigkeit und sonstiger primärer Wert zur Wahl stehen, die erstere oder der letztere zu verwirklichen sind. Im Gegenteil zeigt uns die innere und äußere Erfahrung, daß wir Gerechtigkeit nur dort anstreben, wo durch sie andere primäre Werte vermehrt werden und daß wir daher dort, wo durch Durchsetzung der Gerechtigkeit schließlich und dauernd primäre Werte vernichtet würden, wo also die Durchsetzung

der Gerechtigkeit mehr Schaden als Nutzen im Gefolge hätte, auf ihre Durchsetzung stets verzichteten. Das aber ist entscheidend dafür, daß ihr der Charakter eines primären Wertes fehlt.

Ist so aber für die Volkswirtschaftspolitik die sittliche Gerechtigkeit, also eine Gerechtigkeit, für welche nur sittliche Eigenschaften maßgebend sind, kein Selbstzweck, so ist es noch viel weniger die wirtschaftliche Gerechtigkeit, also eine Gerechtigkeit, für die nur wirtschaftliche Leistungen oder gar nur Leistungen von Erwerbsmitteln in Betracht kommen. Eine solche Gerechtigkeit hat als Selbstzweck keine wie immer geartete Begründung, kann daher auch ihrerseits in keiner Weise eine letzte Begründung für volkswirtschaftliche Maßnahmen darstellen. Damit erledigt sich im verneinendin Sinne die Frage nach der Begründung der wirtschaftlichen Gerechtigkeit als Endziel der Volkswirtschaftspolitik, die wir im vorhergehenden Abschnitte als in die Ethik gehörend zunächst unerledigt gelassen haben.

10. Wenn nun auch die Gerechtigkeit für den Bereich der Volkswirtschaftspolitik kein Selbstzweck, kein zu verwirklichender primärer Wert ist, so ist sie doch nicht wertlos, nicht etwas, was in der Volkswirtschaftspolitik überhaupt nicht zu berücksichtigen wäre. Sie ist vielmehr auch für die Volkswirtschaftspolitik eine besonders wichtige Art des Nützlichen [1], ein nicht zu unterschätzendes Mittel zur Erreichung des letzten Zweckes der Volkswirtschaftspolitik.

Und zwar ist es gerade eine Gerechtigkeit, welche wirtschaftliche Leistungen berücksichtigt, die für die Volkswirtschaftspolitik als Nützlichkeit, als Mittel zum Zweck in Betracht kommt. Wirtschaftliche Gerechtigkeit in dem Sinne, daß wirtschaftliche Güter den Wirtschaftssubjekten nach Maßgabe wirtschaftlicher Leistungen zukommen, ist ein ganz besonderes wichtiges Mittel zur Förderung des letzten Zieles der Volkswirtschaftspolitik. Denn es wird hierdurch ein Ansporn zu höheren Leistungen geschaffen, die schließlich zu einer Vermehrung von Gütern in der Volkswirtschaft führen, ein Ansporn, der in der verkehrswirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft durch andere Mittel — Zwang, Lob usw. — überhaupt nicht oder nur ganz ungenügend ersetzt werden könnte. Dabei kommt es gar nicht darauf an, ob die wirtschaftliche Leistung sich als persönliche Leistung des Wirtschaftssubjektes darstellt oder Erwerbsmitteln zu verdanken ist, die sich im Besitze des Wirtschaftssubjektes befinden. Denn gerade dadurch, daß den Wirtschaftssubjekten Gegenleistungen in Form von wirtschaftlichen

[1] Kraus, Recht zu strafen, S. 148.

Gütern auch für Leistungen zukommen, die den in ihrem Besitze befindlichen Erwerbsmitteln zuzurechnen sind, wird das Wirtschaftssubjekt veranlaßt, die Erwerbsmittel in einer Weise zu verwenden, daß ihre Vorteile jenen zukommen, mit denen der Verfügungsberechtigte in wirtschaftliche Beziehungen tritt. Dies ist die volkswirtschaftliche Funktion und zugleich die Erklärung der nicht auf ausschließlich persönlichen Leistungen beruhenden Einkommensarten — Produktionsgewinn, Handelsgewinn, Leihzins usw. — unserer gegenwärtigen Wirtschaftsverfassung.

So kommt der Gerechtigkeit im Sinne einer Zuteilung nach wirtschaftlichen Leistungen gerade für unsere Wirtschaftsverfassung eine besondere Bedeutung zu. Würde man die wirtschaftliche Gerechtigkeit in diesem Sinne als Mittel zum Zweck aufheben, würde man das Prinzip durchbrechen, daß Gegenleistungen nach Maßgabe von Leistungen dargeboten werden, die von einer Wirtschaft ausgehen, gleichviel ob sie persönlicher Tätigkeit oder Mitwirkung von Erwerbsmitteln zu verdanken sind, so würde man unserer ganzen Wirtschaftsverfassung die Unterlage entziehen. Allein auch für sonstige Wirtschaftsverfassungen wird eine Gerechtigkeit im obigen Sinne als Mittel zur Förderung letzter volkswirtschaftlicher Zwecke nicht zu entbehren sein. Solange sich nicht die ganze sittliche Verfassung der Menschen von Grunde aus ändert, wird es stets ein Ansporn zu höheren wirtschaftlichen Leistungen sein, an dem Erfolg derselben teilnehmen zu können. Die Art des Anteiles kann eine verschiedene sein; insbesondere würde bei einer Vergesellschaftung der Produktionsmittel selbstverständlich nur mehr die persönliche Leistung in Betracht kommen. Die Zuteilung nach Maßgabe der Leistung selbst aber wird in absehbarer Zeit als Mittel wirschaftlicher Förderung der Gesamtheit nicht entbehrt werden können.

So ist denn die Wichtigkeit der Gerechtigkeit für die Volkswirtschaftspolitik nicht zu unterschätzen. Nur muß man sich eben darüber klar sein, worin diese Gerechtigkeit besteht. Sie besteht darin, durch Förderung oder wenigstens Anerkennung einer Zuteilung von Gütern nach Maßgabe der wirtschaftlichen Leistungen auf eine Vermehrung der wirtschaftlichen Güter hinzuwirken und damit zum letzten Ziele der Volkswirtschaftspolitik beizutragen. Gegenüber einer solchen Gerechtigkeit entfallen sowohl alle jene Einwendungen, die wir oben gegen eine in sich gerechtfertigte wirtschaftliche Gerechtigkeit, als auch jene, die wir gegen die sittliche Gerechtigkeit als Endzweck der Volkswirtschaftspolitik erhoben haben. Die wirtschaftliche Gerechtigkeit als Mittel

zum letzten Zweck hat eine Begründung, und zwar wenn auch keine Begründung in sich, so doch eine Begründung durch den letzten leitenden Gesichtspunkt, das Sittlich-Richtige. Vom Sittlich-Richtigen erhält eine solche Gerechtigkeit ihren Inhalt dort, wo er ihr fehlt, also insbesondere beim Problem der Verteilung gegenüber dem der Zuteilung nach wirtschaftlichen Leistungen. Sie heißt hinsichtlich der Verteilung einfach, so zu verteilen, daß hierdurch der größte Nutzeffekt erzielt wird, also bei sonst gleichen Umständen zu gleichen Teilen. Eine wirtschaftliche Gerechtigkeit als Mittel zum Zweck findet ferner auch hinsichtlich der Zuteilung nach wirtschaftlichen Leistungen den Maßstab, den die wirtschaftliche Gerechtigkeit als Endzweck in der Erkenntnis volkswirtschaftlicher Verhältnisse nie finden kann. Dieser Maßstab ist eben nichts, als die Summierung der Güter, soweit man eine solche durch Zuweisung von Gütern nach Maßgabe der wirtschaftlichen Leistung erreichen kann. Dabei ist es sodann ohne Bedeutung, daß man nicht nach wirtschaftlichen Gesetzen mittels genauer Zurechnung zuteilen kann. Es genügt, daß man so nach Maßgabe der Leistung zuteilt, daß diese Zuteilung die Leistung im Interesse der Gesamtheit möglichst steigert. Daher kann man schließlich auch nicht nur für persönliche Leistungen, sondern auch für solche von Produktions- und Erwerbsmitteln zuteilen. Es entfallen also bei einer wirtschaftlichen Gerechtigkeit tatsächlich alle Einwendungen, die sich einer in sich begründeten wirtschaftlichen Gerechtigkeit entgegenstellen. Es entfällt ihr gegenüber aber auch der Haupteinwand, der der sittlichen Gerechtigkeit als Endzweck entgegengehalten wurde, der mögliche Konflikt mit dem Summierungsprinzip; denn wo die wirtschaftliche Gerechtigkeit als Mittel zum Zweck dem Summierungsprinzip widerstreitet, verzichtet man eben auf ihre Durchsetzung.

Die Gerechtigkeit, die für die Volkswirtschaftspolitik in Betracht kommt, ist also keine wirtschaftliche Gerechtigkeit als Selbstzweck, welche nach wirtschaftlichen Gesetzen — womöglich unabänderlichen Naturgesetzen — den dem Einzelnen zukommenden Anteil an dem Ertrage zu bestimmen und ohne weitere Begründung zuzuteilen unternimmt. Es ist auch keine sittliche Gerechtigkeit, da für sie sittliche Qualitäten nicht in erster Linie in Betracht kommen, wenn sie auch nicht vernachlässigt werden können. Sie ist nicht das höchste sittliche Gut und daher nicht alleiniger Endzweck der Volkswirtschaftspolitik. Sie ist überhaupt kein primäres Gut und somit kein in sich gerechtfertigter Endzweck der Volkswirtschaftspolitik. Ihre Nichtbeachtung

ist nichts an sich unsittliches, ihre Einhaltung an sich kein sittliches Gebot. Sie ist Nützlichkeit und sohin bloß Mittel zum letzten Zweck. Damit aber erscheint sie nur soweit gerechtfertigt, als sie geeignet ist, diesen letzten Zweck zu fördern. Soweit sich dieser letzte Zweck auf anderem Wege besser erreichen läßt, wo also durch Anwendung der Gerechtigkeit keine Summierung letzter Werte herbeigeführt wird, entfällt ihre Berechtigung und jenes Mittel tritt an ihre Stelle, welches unter den obwaltenden Umständen geeigneter erscheint, zum letzten Ziele der Volkswirtschaftspolitik beizutragen, zur möglichsten Summierung der letzten Güter im Bereiche wirtschaftlicher Betätigung unter grundsätzlicher gleicher Berücksichtigung aller Mitglieder der Volkswirtschaft[1].

[1] Schmoller kommt in der mehrfach erwähnten Schrift über die Gerechtigkeit zu dem Schlusse, daß die Idee der Gerechtigkeit aus notwendigen psychischen Vorgängen entsteht und notwendig auch das volkswirtschaftliche Leben beeinflußt. Dieses Ergebnis ist richtig, wenn man im Auge behält, daß die notwendigen psychischen Vorgänge, aus denen sich die Idee der Gerechtigkeit ergibt, sich nicht unmittelbar auf die Idee der Gerechtigkeit beziehen, nicht unmittelbar die Gerechtigkeit als richtig erkennen lassen, daß die Gerechtigkeit vielmehr etwas sekundäres ist, eine Nützlichkeit, die nur soweit als richtig erkannt wird, als sie imstande ist, das unmittelbar als sittlich-richtig Erkannte zu fördern. Sie ist insofern tatsächlich, wie Schmoller sie nennt, „ein Erzeugnis unserer sittlichen Anschauung und unseres logischen Denkens", insofern als unser logisches Denken uns zeigt, daß die Gerechtigkeit ein Mittel ist, unsere sittlichen Anschauungen, die uns die Gerechtigkeit nicht unmittelbar als etwas Sittliches ergeben, zu verwirklichen. Aus diesen Gründen müssen wir daher auch die Ansicht ablehnen, daß die Gerechtigkeit als eine ewige, immer neu und in anderer Form und doch immer gleichmäßig manifestierte Wahrheit sich darstelle. Denn wir können uns ganz gut eine volkswirtschaftliche Organisation vorstellen, bei der die wirtschaftliche Gerechtigkeit nur eine geringe Rolle spielt, wenn sie sich auch kaum wird je ganz ausschalten lassen. Dabei ist es — wie oben gezeigt wurde — im Wirtschaftsleben viel mehr die wirtschaftliche Gerechtigkeit, also eine Zuteilung von wirtschaftlichen Gütern nach Maßgabe wirtschaftlicher Leistungen, als die sittliche Eigenschaften berücksichtigende sittliche Gerechtigkeit, die geeignet ist, das letzte richtige Ziel der Volkswirtschaft zu fördern. Das anerkennt auch Schmoller durch die Beispiele, die er für die Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft anführt. „Der Unternehmergewinn ist gerechterweise höher als der Zinsfuß, weil sich in ihm eine größere Möglichkeit des Verlustes mit einer Belohnung für Arbeit verknüpft, die beim Zins fehlt. Die Kapitalrente ist gerecht, weil der das Kapital Hinleihende auf einen möglichen Gewinn oder Genuß verzichtet, der Kapital Leihende ohne diese Hilfe in viel schlechterer Lage wäre." Gerade aus diesen Beispielen geht hervor, daß das, was man wirtschaftliche Gerechtigkeit nennt, eine bloße Nützlichkeit ist. Die im Zitat angeführten Gründe für die Gerechtigkeit des Unternehmergewinnes und der Kapitalrente weisen unmittelbar

11. Wir haben uns mit der Gerechtigkeit als Ziel der Volkswirtschaftspolitik eingehender beschäftigt, da gerade dieses Ziel eine ganz besondere Rolle in der Volkswirtschaftspolitik spielt und der Begriff so unendlich häufig in einschlägigen Schriften, besonders auf dem Gebiete der Sozialpolitik erscheint. Es war daher notwendig, die Stellung der Gerechtigkeit zum leitenden Gesichtspunkt der Volkswirtschaftspolitik näher zu beleuchten, wobei wir seine Relativität mit Bezug auf diesen letzten Gesichtspunkt feststellten. Demgegenüber können wir uns hinsichtlich anderer Ziele, die etwa noch das von der Ethik wissenschaftlich erfaßte Sittlich-Richtige als letzten Gesichtspunkt der Volkswirtschaftspolitik ersetzen könnten, ganz kurz fassen. In Betracht kommt vornehmlich die Gemeinnützigkeit oder das Gemeinwohl, welcher Begriff gleichfalls als Ziel der Volkswirtschaftspolitik besonders häufig angeführt wird [1].

In der Anerkennung der Gemeinnützigkeit oder des Gemeinwohles als Ziel der Volkswirtschaftspolitik liegt zunächst eine Anerkennung, daß die Volkswirtschaftspolitik eines bewußten leitenden Gesichtspunktes bedarf, sowie daß sich dieser Gesichtspunkt auf die Gesamtheit der in einem Gemeinwesen vereinigten Wirtschaften bezieht und deren Wohl zu fördern bestimmt ist. Mehr aber sagt der Begriff nicht. Es fehlt ihm sowohl Begründung wie Inhalt, ohne daß er diese etwa durch bloße Beobachtung volkswirtschaftlicher Erscheinungen gewinnen könnte. Insbesondere hinsichtlich des Inhaltes sagt uns das bloße Wort Gemeinwohl nicht, was als im Gemeinwohl gelegen anzusehen ist, welche primären, in sich wertvollen Güter unter diesem Gesichtspunkte und in welcher Reihenfolge sie anzustreben sind.

---

darauf hin. Diese Gründe laufen darauf hinaus, daß ohne die Zuteilung die volkswirtschaftlich vorteilhaften Funktionen des Unternehmers und Kapitalisten aufhören würden. Dagegen wird wohl kaum jemand den Unternehmergewinn und Kapitalzins als sittliche Forderungen bezeichnen, was auch Schmoller nicht tut. Es ist daher auch kein Kampf gegen ein Sittengebot, wenn jemand bestrebt ist, Unternehmergewinn und Kapitalzins aufzuheben und ihre Funktionen durch eine andere wirtschaftliche Organisationsform zu ersetzen. Es handelt sich dabei nur um Nützlichkeitsfragen, um die Erwägung, ob die geänderte Organisationsform tatsächlich etwas Besseres schaffen würde als die heutige Organisation der Volkswirtschaft. Daraus ergibt sich wieder, wie wichtig es für die Volkswirtschaftspolitik gerade in den grundlegendsten Fragen volkswirtschaftlicher Organisation ist, genau zu unterscheiden zwischen Gerechtigkeit als absolutem sittlichen Gebot und Gerechtigkeit als bloßer Nützlichkeit, als Mittel zur Verwirklichung des letzten richtigen Zieles der Volkswirtschaftspolitik.

[1] Vgl. z. B. Lexis, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, S. 26. Conrad, Volkswirtschaftspolitik S. 6. van der Borght, Volkswirtschaftspolitik, S. 6.

So sagt denn dieser Begriff auch nichts über das Verhalten bei Interessenkollisionen der einzelnen Wirtschaften, da er nicht zeigt, bei welcher der Wirtschaften die Erlangung eines wirtschaftlichen Vorteils wertvoller und somit zu unterstützen ist. Es hat daher der ganze Begriff des Gemeinwohles oder der Gemeinnützigkeit nur unter der Voraussetzung eine Bedeutung, wenn er außerhalb der Volkswirtschaftslehre mit einer Begründung und einem positiven Inhalte versehen wird. Das heißt aber wieder nichts anderes als den leitenden Gesichtspunkt der Volkswirtschaftspolitik weiter zu suchen. Der bloße Ausdruck der Gemeinnützigkeit enthebt uns hievon nicht. Er weist uns vielmehr auf die Notwendigkeit einer solchen Forschung geradezu hin. Er verhilft uns höchstens dazu, das gefundene Ziel mit einem Namen zu belegen, ohne im übrigen hinsichtlich der Begründung irgend etwas und hinsichtlich des Inhaltes mehr, als oben bemerkt wurde, nämlich daß er sich auf die Gesamtheit und ihr Wohl bezieht, zu sagen. So können wir denn diesem Begriffe eine weitere als die oben zugestandene Bedeutung, insbesondere die eines unabhängig von einer Erkenntnis des Sittlich-Richtigen gewonnenen und begründeten Zieles der Volkswirtschaftspolitik nicht zuerkennen.

Ähnliches gilt in entsprechender Weise auch von anderen allgemeinen Begriffen, die man als letzte Ziele der Volkswirtschaftspolitik anführt, wie Freiheit, Gleichheit, Eigentum, Entwicklung der Persönlichkeit, Förderung der Gesellschaft, Kulturideale usw. Diese Begriffe repräsentieren zum Teil überhaupt nicht um ihrer selbst willen anzustrebende, primäre Werte, insgesamt aber sind sie unklar, verschwommen und entbehren auch nur eines Versuches einer jeden Begründung[1].

So scheitern denn alle Versuche, den leitenden Gesichtspunkt der Volkswirtschaftspolitik anders als durch Erkenntnis des Sittlich-Richtigen zu ermitteln. Teils sind die Ziele, die man auf anderem Wege zu ermitteln versuchen könnte, als solche unmöglich — dies gilt von den Zielen der Einzelwirtschaften, wenn man sie zum Ziele der Volkswirtschaftspolitik setzen wollte — teils sind es nicht die richtigen Ziele — wenn man die in der Volkswirtschaft tatsächlich verfolgten Ziele zum letzten Ziele der Volkswirtschaftspolitik als Wissenschaft machen wollte — teils sind es nicht letzte, um ihrer selbst willen anzustrebende Ziele — Gerechtigkeit — teils setzen sie

[1] Vgl. hinsichtlich solcher Ziele Philippovich, Entwicklung der wirtschaftspolitischen Ideen im 19. Jahrhundert.

die Erkenntnis des richtigen Zieles voraus — Entwicklung, Gemeinwohl — teils sind sie ganz unklar — wie die zuletzt genannten —, insgesamt aber gilt von ihnen, daß ihnen eine Begründung als allein richtige letzte Ziele der Volkswirtschaftspolitik vollkommen abgeht. Ziehen wir dies in Betracht und erwägen wir weiter, daß die Volkswirtschaftspolitik eines einheitlichen leitenden Gesichtspunktes unbedingt bedarf, wenn sie eben eine Wissenschaft und nicht etwa eine Rezeptierkunde für Klassenpolitiker oder eine ganz willkürliche Zusammenstellung zusammenhangloser Sätze sein soll, so ergibt sich, daß nur jene Volkswirtschaftspolitik als Wissenschaft möglich ist, die ihre Lehren nach dem Gesichtspunkte des Sittlich-Richtigen einrichtet als jenem Gesichtspunkt, der tatsächlich eine Richtung und Zusammenfassung der einzelnen Sätze der Volkswirtschaftspolitik ermöglicht und zugleich der einzige ist, dem der Vorzug vor allen sonst möglichen Gesichtspunkten der Volkswirtschaftspolitik in sich zukommt.

12. Es handelt sich nun darum, warum und inwieweit die wissenschaftliche Volkswirtschaftspolitik die Kenntnis des Sittlich-Richtigen der Ethik entnehmen muß. Ist das Sittlich-Richtige allein richtiger leitender Gesichtspunkt der Volkswirtschaftspolitik, so muß die Wissenschaft der Volkswirtschaftspolitik das Sittlich-Richtige selbstverständlich kennen. Nun ist aber die Erkenntnis des Sittlich-Richtigen nichts, was etwa nur der Ethik entnommen werden könnte. Vielmehr ist eine gewisse und im gewöhnlichen Leben vollkommen hinreichende Erkenntnis des Sittlich-Richtigen schon mit Rücksicht auf ihren Ursprung allen normalen menschlichen Individuen gemeinsam. Es muß daher nachgewiesen werden, warum die wissenschaftliche Volkswirtschaftspolitik gerade einer durch die Ethik vermittelten sittlichen Erkenntnis bedarf. Wir haben dies früher schon mit der notwendigen wissenschaftlichen Präzision dieser Erkenntnis begründet, mit der die wissenschaftliche Volkswirtschaftspolitik arbeiten muß. Doch wollen wir uns hier mit dieser Frage etwas eingehender beschäftigen.

Man könnte nämlich einwenden: wenn schon zugegeben wird, daß der leitende Gesichtspunkt der Volkswirtschaftspolitik das Sittlich-Richtige sein müsse, so sei damit doch nicht gesagt, daß deshalb die Volkswirtschaftspolitik diesen leitenden Gesichtspunkt der wissenschaftlichen Ethik entnehmen müsse. Denn man sehe doch, daß in unzähligen Fällen sittlich-richtige Ziele verfolgt werden, ohne daß man sagen könnte, daß hierzu eine Kenntnis der wissenschaftlichen

Ethik erforderlich sei. Man sehe ferner, daß selbst Wissenschaften, die praktische Zwecke verfolgen, ohne jede Anknüpfung an die Ethik auskommen. Denn niemand werde sagen, daß z. B. die Medizin oder die Baukunst oder die chemische Technologie irgend einer Kenntnis der Ethik bedürfe. Warum soll diese Kenntnis gerade bei der Volkswirtschaftspolitik erforderlich sein?

Die Antwort lautet: Was zunächst das praktische Verhalten des Einzelnen anbelangt, so kommt dieses nicht in Betracht, da wir es bei der Volkswirtschaftspolitik eben nicht mit einem rein praktischen Verhalten, sondern mit einer — wenn auch praktischen — Wissenschaft zu tun haben. Was aber das Verhältnis zu den praktischen Wissenschaften anbelangt, die einer Kenntnis der Ethik ohne weiteres entbehren können, wäre folgendes zu bemerken: Die anderen praktischen Wissenschaften, wie die Medizin, Baukunst, chemische Technologie knüpfen an ein gegebenes Ziel an. Nach diesem Ziele richten sie ihre Lehren ein. Was über dieses Ziel hinausgeht, steht außerhalb ihres Wissensbereiches. Die Ziele dieser Wissenschaften sind im allgemeinen nützlich, ohne daß jedoch im konkreten Falle die Ausübung der betreffenden Wissenschaft immer etwas sittlich Richtiges sein müßte. Es wird dabei insbesondere auch auf das Verhältnis des betreffenden Zieles zu primären Werten ankommen. Das Ziel der betreffenden praktischen Wissenschaft kann mit letzten, primären Werten in unmittelbarem Zusammenhange stehen. Dies ist der Fall z. B. bei der Medizin, die die Aufgabe hat, Leiden, Schmerzen aufzuheben, das Leben zu erhalten, und die somit unmittelbar primäre Übel aufzuheben, primäre Werte zu erhalten bestrebt ist. Das Ziel der Medizin ist daher an sich ein unmittelbar sittlich Richtiges. Ein Arzt handelt, wenn er im gegebenen Falle alles tut, was die Wissenschaft vorschreibt, um dem Heilzwecke zu genügen, im allgemeinen sittlich-richtig. Konflikte in sittlicher Beziehung können gleichwohl vorkommen und zwar dadurch, daß jene primären Werte, die die Heilkunst zu mehren berufen ist, mit anderen primären Werten in Widerstreit treten. Denken wir z. B. an die Tötung eines Kindes, um die Mutter zu retten, oder denken wir an den auch für die Volkswirtschaftspolitik bedeutsamen Fall, daß Forderungen der Hygiene mit volkswirtschaftlichen Forderungen in Widerstreit kommen, derart, daß bei Durchsetzung von Forderungen der Hygiene bestimmte Volksklassen um die Möglichkeit eines Erwerbs kommen. Diese Konflikte gehören nicht mehr in die Medizin, sie muß der betreffende Arzt selbst vom Standpunkte seines sittlichen Gefühls lösen, soweit ihm

diese Aufgabe nicht etwa eine andere Wissenschaft — im letztgenannten Beispiele die Volkswirtschaftspolitik — abnimmt[1].

Können so Konflikte des konkreten Zieles in sittlicher Beziehung in der Heilkunde sich ergeben, so können sie sich noch weit eher dort ergeben, wo der Zweck der betreffenden Wissenschaft von primären Gütern weiter absteht, wie bei den anderen zwei genannten Wissenschaften, Baukunst und chemische Technologie. Es kann jemand nach allen Regeln der chemischen Technologie vorgehen und dabei — weil er z. B. Bomben fabriziert — doch etwas sittlich Verwerfliches tun. Solche Konflikte, die sich zwischen der konkreten Verfolgung eines Zieles dieser praktischen Wissenschaften und dem Sittlich-Richtigen ergeben, fallen natürlich noch weit mehr aus dem Gebiete der betreffenden Wissenschaft als bei der Medizin.

Ganz anders verhält es sich bei der Volkswirtschaftspolitik. Diese kann nicht an ein gegebenes Ziel anknüpfen, wie die anderen praktischen Wissenschaften, und Konflikte dieses Zieles mit dem Sittlich-Richtigen einfach von sich weisen, weil ihr eben kein solches Ziel von vornherein gegeben ist. Dies wurde oben nachgewiesen. Wir konnten in keiner Weise irgend ein Ziel für die Volkswirtschaftpolitik finden, an das sich ihre Lehren anknüpfen ließen, als eben unmittelbar das Sittlich-Richtige als leitenden Gesichtspunkt. Der eigentliche Grund hierfür aber ist der, daß es die Volkswirtschaftspolitik mit Interessenkonflikten von Wirtschaftssubjekten, also in letzter Reihe von menschlichen Individuen zu tun hat. Interessenkonflikte spielen in der Volkswirtschaftspolitik die größte Rolle. Die Lösung dieser Konflikte — sei es, daß sie sich zwischen Berufsständen, sei es daß sie sich zwischen Klassen ergeben — bilden einen Hauptteil ihrer Aufgabe. Bei Lösung von Interessenkonflikten kann man aber von keinem gegebenen Standpunkte ausgehen, weil jeder „gegebene" Standpunkt notwendig sekundär ist, von diesem sekundären Standpunkte aber Konflikte primärer Werte — und um solche handelt es sich in letzter Linie bei Interessenkonflikten, — nicht gelöst werden können. Vielmehr kann die Lösung nur erfolgen, wenn man bis auf das Sittlich-Richtige als das an sich Richtige zurückgeht, weil nur eine Entscheidung, welche sich als sittlich, also in sich — nicht nur mit Rücksicht auf irgendeinen näheren Zweck — richtig darstellt, als maßgebend anerkannt

[1] Siehe über die Analogie zwischen Medizin und Volkswirtschaftspolitik Herkner, Der Kampf um das sittliche Werturteil in der Nationalökonomie, in diesem Jahrbuche XXXVI (1912), S. 529.

werden kann. Deswegen muß also die wissenschaftliche Volkswirtschaftspolitik unmittelbar an das Sittlich-Richtige anknüpfen, und „gegebene" Ziele sind für sie gerade in den grundlegendsten, wichtigsten Fragen ausgeschlossen.

Die Maßnahmen der Volkswirtschaftspolitik müssen nun aber nicht nur sittlich-richtig sein, die Volkswirtschaftspolitik muß auch in der Lage sein, ihre einzelnen Maßnahmen gegen entgegenstehende Interessen zu verteidigen. Einzelne Maßnahmen der Medizin werden nur dann bestritten, wenn man sie für unzweckmäßig hält, volkswirtschaftspolitische Maßnahmen aber werden auch bestritten, weil man den letzten sittlichen Zweck, den sie verfolgen, für unrichtig hält oder zu halten vorgibt, oder weil man sie für unrichtig aus dem leitenden Gesichtspunkt abgeleitet erklärt. Aus diesen Gründen genügt es nicht, daß die wissenschaftliche Volkswirtschaftspolitik ihren leitenden Gesichtspunkt der bloßen inneren sittlichen Erfahrung, die im Privatleben, in anderen Wissenschaften, ja auch in der praktischen ehrlichen Politik vollkommen genügt, entnimmt, sie muß die einzelnen sittlichen Sätze in wissenschaftlicher, einer Kritik standhaltender Formulierung sowie ihre Begründung kennen, sie muß mit einem Worte über eine wissenschaftliche Erkenntnis des Sittlichen verfügen, um auch Angriffe zurückweisen zu können, die gegen ihren leitenden Gesichtspunkt oder gegen die richtige Ableitung ihrer Maßregeln von diesem gerichtet sind. Es gilt von ihr dasselbe, was von der Strafrechtspolitik gesagt wurde, daß „sie in ihren Beziehungen zu den letzten Worten erfaßt und ihre sozialteleologische Funktion einwandfrei bloßgelegt werden muß" [1].

Dies kann sie aber nur, wenn sie sich auf die Ethik als Wissenschaft stützt. In der Ethik findet sie den Hinweis darauf, welche

[1] Kraus, Recht zu strafen, S. XIII. Ferner Kraus, Zur Theorie des des Wertes, S. 72: „Es wird kaum bestritten werden können, daß der Zusammenhang von Ethik und Volkswirtschaftspolitik vom Standpunkte einer die Arbeitsteilung als Einteilungsprinzip zugrunde legenden Klassifikation ein innigerer ist und die allgemeine, praktische Wirtschaftslehre nicht nur im selben Sinne wie alle praktischen Disziplinen eine sekundäre oder hypothetische Disziplin ist, sondern auch ihren theoretischen Voraussetzungen, überdies aber ihrem Ziele und ihrer hierarchischen Stellung nach, der Ethik sehr nahe steht." Dann Marty, Was ist Philosophie, S. 32 ff., insbesondere: „Daß die Politik aufs innigste mit der Ethik zusammenhängt und ohne Zurückgehen auf das Letzte und Prinzipielle in der Frage nach den Werten und menschlichen Aufgaben jedes Leitsterns entbehrte, ist von den bedeutendsten Förderern der Disziplin, von Aristoteles bis Bentham einmütig anerkannt worden."

Güter primäre Güter, also an sich erstrebenswert, und welche Güter nur abgeleitet, also Mittel zum Zwecke sind, ebenso welche Güter vor anderen Gütern vorzuziehen sind. In der Ethik findet sie auch die Begründung für diese sittlichen Erkenntnisse. Die Ethik lehrt so, die Verwirklichung welcher Güter zu fördern ist und gibt die Grundsätze für das eine Tätigkeitsgebiet der Volkswirtschaftspolitik, das wir als die positive Förderung durch Vermehrung der Güter bezeichnen können. Sie gibt weiters aber auch dadurch, daß sie den Vorzug innerhalb der Güter, insbesondere auch mit Rücksicht auf den besonderen Sättigungsgrad bei einzelnen Individuen nachweist, im Verein mit der Psychologie die Grundsätze für das andere Tätigkeitsgebiet der Volkswirtschaftspolitik als Wissenschaft, die Verteilung, sie gibt den Maßstab bei Interessenkollisionen, sie gibt die Richtung für das Vorziehen, wenn es heißt, bei Verteilung von Gütern und Verminderung oder Auferlegung von Übeln zwischen verschiedenen Wirtschaften und Individuen zu wählen. So bildet die Ethik tatsächlich die unentbehrliche Grundlage der wissenschaftlichen Volkswirtschaftspolitik.

Wir sagten, der eigentliche Grund, warum die Volkswirtschaftspolitik an die wissenschaftliche Erkenntnis des Sittlich-Richtigen anknüpfen müsse, seien die Interessenkonflikte, insofern, als diese zu einer absoluten Begründung der einzelnen Maßnahmen bis auf den letzten Gesichtspunkt zurück zwängen. Daraus ergibt sich, daß die Volkswirtschaftspolitik dort, wo keine Interessenkonflikte in Betracht kommen, einer ausdrücklichen Anknüpfung an die Ethik nicht bedarf, sich vielmehr mit bestimmten gegebenen näheren, allgemein als nützlich anerkannten Zielen begnügen kann, wie die oben angeführten praktischen Wissenschaften. Denken wir z. B. an das Geldproblem. Für dieses werden wir als leitenden Gesichtspunkt etwa die möglichste Stabilisierung der Währung feststellen können. Von diesem Standpunkte werden die einzelnen Maßnahmen der Geldpolitik entwickelt, ohne irgendwie an das Sittlich-Richtige oder gar an die Ethik anknüpfen zu müssen. Natürlich sind auch diese besonderen Gebiete der Volkswirtschaftspolitik nicht vom Sittlich-Richtigen losgelöst. Ihre letzte Begründung empfangen auch die Aufgaben solcher besonderen Gebiete doch nur vom Sittlich-Richtigen. Nur geht man auf diesen letzten Gesichtspunkt nicht zurück, weil hinsichtlich des näheren Gesichtspunktes kein Widerstreit der Interessen herrscht. Sobald aber ein solcher eintritt, also nicht mehr die Zweckmäßigkeit der einzelnen Maßnahmen mit Rücksicht auf gegebene Zwecke in Frage kommt — denken wir

z. B. an die Besorgnis einer Stärkung der Macht der Trusts bei der Reformierung des Notenbankwesens in Nordamerika — muß man zur Lösung solcher Konflikte wieder den allgemeinen Gesichtspunkt hervorholen, um auch auf dem beschränkten Gebiete zu richtigen Maßregeln zu gelangen. Daß ferner solche Sondergebiete, in denen Interessenkonflikte nicht oder nur selten in Betracht kommen, nur einen kleinen Teil der Volkswirtschaftspolitik ausmachen, bedarf keiner weiteren Erörterung.

Nun könnte man vielleicht noch einwenden, daß aber doch die praktische Volkswirtschaftspolitik ohne Anknüpfung an die Ethik auskomme. Dieser Einwand erledigt sich sogleich, sobald man sich den Unterschied zwischen wissenschaftlicher Volkswirtschaftspolitik und praktischer Volkswirtschaftspolitik vor Augen hält, also jener Volkswirtschaftspolitik, welche auf dem Wege und mit den Mitteln wissenschaftlicher Forschung unvoreingenommen durch besondere Interessen oder vorgefaßte Meinungen, in der bloßen Absicht, den richtigen Zweck mit den richtigen Mitteln zu fördern, volkswirtschaftliche Maßnahmen sucht und empfiehlt, und jener Volkswirtschaftspolitik, welche ohne wissenschaftliche Voraussetzungen praktisch in die Volkswirtschaft eingreift oder einzugreifen sucht. Letztere Volkswirtschaftspolitik verfolgt — wenn wir von rein persönlichen Interessen absehen — entweder Klasseninteressen oder allgemeine Interessen. Zur Verfolgung ihrer Klasseninteressen braucht die betreffende Klasse selbstverständlich keine oder doch nur eine scheinbare Begründung durch das Sittlich-Richtige. Denn die Klasseninteressen als solche sind tatsächlich ihr letztes Ziel. Soweit sie Erfolge erzielt, sind es Erfolge der Klasse, die ihr als solche genügen. Soweit aber die praktische Volkswirtschaftspolitik allgemeine Interessen, also wirklich richtige Ziele verfolgt, sucht sie ihre Maßnahmen und deren Begründung entweder bei der wissenschaftlichen Volkswirtschaftspolitik, deren Aufgabe es dann wird, eben dies durch Ableitung der Maßregeln aus dem Sittlich-Richtigen für die Praxis zu ermitteln, oder sie begnügt sich mit einer ganz allgemeinen, dunkeln Vorstellung des öffentlichen Interesses oder Gemeinwohles, an die sie ihre praktischen Maßregeln anknüpft. Sie kann damit unbestrittenermaßen Erfolge erzielen, welche auch vom Standpunkte eines deutlich vorgestellten richtigen letzten Gesichtspunktes als richtig anerkannt werden müssen, ebenso wie auch sonst der Praktiker vielfach richtig vorgeht, ohne sich über die Gründe und Zusammenhänge seines Vorgehens Rechenschaft ablegen zu können. Diese Möglichkeit aber, in der Praxis das

Richtige zu treffen, ohne sich den maßgebenden letzten Gesichtspunkt deutlich vorzustellen, entbindet die wissenschaftliche Volkswirtschaftspolitik nicht von der Verpflichtung, sich nicht gleichfalls mit dunkeln, undeutlichen Vorstellungen zu begnügen, sondern sich über den letzten Gesichtspunkt ein klares Urteil zu bilden. Denn nur in diesem Falle können ihre Lehrsätze als wirklich wissenschaftlich begründet anerkannt und als Leitsätze für die praktische Volkswirtschaftspolitik aufgestellt werden und nur in diesem Falle kann es andererseits die wissenschaftliche Volkswirtschaftspolitik übernehmen, Maßregeln der praktischen Volkswirtschaftspolitik hinsichtlich ihrer Richtigkeit einer Kritik zu unterziehen.

13. Wenn auch die wissenschaftliche Volkswirtschaftspolitik in letzter Linie an das Sittlich-Richtige anknüpfen muß, so sind ihre Lehren doch von sittlichen Normen, die sich an den einzelnen richten, wohl zu unterscheiden. Die Volkswirtschaftspolitik ist kein Teil der Ethik, sondern eine Wissenschaft, die ihre Grundlagen zwar der Ethik entnimmt, im übrigen aber selbständig vorgeht, sich also von dem besonderen Teile der Ethik, der jene Normen für das Verhalten des einzelnen aufweist, die sich aus den letzten sittlichen Sätzen ergeben, genau unterscheiden läßt und zwar auch dort, wo die besonderen an den einzelnen gerichteten Normen der Ethik das Verhalten im Wirtschaftsleben betreffen.

Welcher Unterschied zwischen Lehre der Volkswirtschaftspolitik einerseits und ethischer an den einzelnen gerichteter Norm anderseits besteht, wird klar, wenn wir den Maßnahmen, welche die wissenschaftliche Volkswirtschaftspolitik empfiehlt, die ihnen entsprechenden an den einzelnen gerichteten Normen der Ethik entgegensetzen. Nehmen wir als zwei Beispiele die Verkürzung der Arbeitszeit und einen Schutzzoll. Seitens der wissenschaftlichen Volkswirtschaftspolitik lauten die Vorschläge: Vom Gesichtspunkte des Sittlich-Richtigen erscheint es geboten, einschränkende Bestimmungen hinsichtlich der Arbeitszeit zu erlassen. Und: Vom Gesichtspunkte des Sittlich-Richtigen kann die Einfuhr dieser Warengattung durch einen Schutzzoll erschwert werden. Welches sind die diesen volkswirtschaftlichen Maßnahmen entsprechenden, den gleichen Gegenstand betreffenden an den einzelnen sich richtenden sittlichen Normen? Hinsichtlich der Arbeitszeit: Man soll nicht um des eigenen geschäftlichen Vorteils willen die Arbeitszeit in seinem Betriebe derart ausdehnen, daß hieraus eine Schädigung der Gesundheit oder eine Behinderung der körperlichen oder geistigen Entwicklung des Arbeiters erwächst. Hin-

gegen steht der volkswirtschaftlichen Maßnahme des Schutzzolles höchstens die allgemeine ethische Norm gegenüber, Anordnungen der Staatsgewalt nur unter besonderen Umständen zuwiderzuhandeln, da wir es doch wohl nur in den seltensten Ausnahmsfällen als unmittelbares an den einzelnen sich richtendes ethisches Gebot empfinden werden, die heimische Industrie oder Landwirtschaft auch mit eigenem Vermögensnachteil gegen fremde Konkurrenz zu schützen.

Man sieht, daß der Inhalt der volkswirtschaftlichen Maßnahmen einerseits, der ihnen entsprechenden an den einzelnen sich richtenden ethischen Gebote anderseits, trotzdem sie beide auf denselben letzten Gesichtspunkt zurückgehen und die Bestätigung ihrer Richtigkeit von demselben Ursprunge empfangen, selbst in Fällen, wo dasselbe zu schützende Gut in Betracht kommt, doch ein verschiedener sein kann. In dem ersten Beispiel — Verkürzung der Arbeitszeit — geht das ethische Gebot vielleicht viel weiter, als die vorgeschlagene gesetzliche Maßnahme, in dem zweiten Beispiel steht der vorgeschlagenen gesetzlichen Maßnahme eine selbständige ethische an den einzelnen sich richtende Norm überhaupt nicht gegenüber. Der Unterschied des Inhaltes erklärt sich grundsätzlich daraus, daß der volkswirtschaftliche Rat an eine Obrigkeit, die hier in Betracht kommende ethische Norm aber an den einzelnen ergeht, woraus sich auch bei den gleichen zu schützenden und fördernden Gütern infolge des verschiedenen Pflichtenbereiches und der verschiedenen Wirkungsmöglichkeit verschiedene Vorschriften ergeben.

Volkswirtschaftliche Maßnahmen sind, auch wenn sie auf das Sittlich-Richtige als letzten Gesichtspunkt zurückgehen, stets relativ. Sie können zwar objektiv richtig sein, insofern als sie das dem gegebenen Zustande entsprechende richtige Mittel treffen. Auf dieser Möglichkeit einer wenigstens annähernden objektiven, also nicht bloß subjektiven Richtigkeit müssen wir, wie noch später auseinandergesetzt werden soll, unbedingt bestehen. Sie sind aber stets insofern relativ, als sie immer nur bestimmten Verhältnissen entsprechen, nur für diese Verhältnisse, nicht aber auch für andere gelten. Daraus ergibt sich kein Einwand gegen ihre Fundierung auf das Sittlich-Richtige, sondern es ist dies die einfache Folge davon, daß die Art und der Umfang der Verwirklichung des Sittlich-Richtigen im einzelnen Falle stets von Umständen dieses besonderen Falles abhängt. Die sittliche Maxime lautet: Wähle jeweils das Beste unter dem — unter den gegebenen Umständen — Erreichbaren. Daher können wirtschaft-

liche Maßnahmen zwar bis zu einem gewissen Grade — nach Maßgabe der beschränkten menschlichen Erkenntnis — objektiv richtig sein. Sie sind aber immer nur unter bestimmten Voraussetzungen richtig, wobei diese Voraussetzungen unter Umständen freilich für eine sehr große Zahl von Fällen und für sehr lange Dauer zutreffen können. Allein da keine Voraussetzung als ewig dauernd angesehen werden kann, können auch Maßnahmen der Volkswirtschaftspolitik nie als für alle Ewigkeit richtig anerkannt werden.

Das muß man immer sehr wohl beachten. Man entkräftet damit jenen Einwand, der gegen das Sittlich-Richtige als leitenden Gesichtspunkt der Volkswirtschaftspolitik mit der Begründung erhoben wurde, die Erfahrung zeige, daß Maßnahmen der Volkswirtschaftspolitik, die sich auf das Sittlich-Richtige gründen, von der volkswirtschaftlichen Entwicklung überholt worden seien. Als klassisches Beispiel wird dabei in der Regel das Zinsverbot angeführt. Nun war das Zinsverbot einerseits volkswirtschaftliche Maßnahme, anderseits an den einzelnen sich richtende ethische Norm. Letztere ging unmittelbar von der religiösen Satzung, erstere — auf deren Veranlassung — von der öffentlichen Gewalt aus. Die volkswirtschaftliche Maßregel war unter gewissen Voraussetzungen, bei bestimmten volkswirtschaftlichen Zuständen, nicht unberechtigt. Aber nur unter gewissen Voraussetzungen. Sie war eine hypothetische Anordnung, ebenso wie auch die an den einzelnen sich richtende Norm kein primäres, sondern nur ein sekundäres, unter bestimmten Bedingungen geltendes Gebot darstellte. Nun änderten sich die volkswirtschaftlichen Verhältnisse. Das Zinsnehmen wurde in der Mehrzahl der Fälle nicht mehr Wucher, nicht mehr Ausnützung einer Notlage, sondern ein mit beiderseitigem Vorteil verbundenes wirtschaftliches Geschäft. So ergab sich zwischen der volkswirtschaftlichen Maßnahme und den sittlich berechtigten Bedürfnissen der Volkswirtschaft ein Konflikt, der um so schärfer war, als der volkswirtschaftlichen Maßregel die Dignität der auch auf sie übertragenen religiösen Sanktion zur Seite stand. Es siegte das Bedürfnis der Volkswirtschaft. Das Zinsverbot wurde zunächst vom Rechte selbst umgangen und später auch formell als volkswirtschaftliche Maßregel aufgehoben. Nun glaubte man — und hier beginnt die Nutzanwendung für heutige wissenschaftliche Probleme — ein Beispiel zu haben, wo die „Entwicklung" ein sittliches Gebot umgeworfen hätte. Daraus leitete man die Relativität oder besser gesagt Unbestimmbarkeit der sittlichen Gebote überhaupt und insbesondere solcher Maßnahmen

auf volkswirtschaftlichem Gebiete, die vom Standpunkte des Sittlichen ausgehen, ab. Allein mit Unrecht. Umgeworfen wurde durch die Entwicklung, d. h. durch die Änderung der volkswirtschaftlichen Voraussetzungen, nicht die ethisch-religiöse Einzelnorm, sondern nur die volkswirtschaftliche Maßregel. Erstere blieb bestehen; nur sind die Voraussetzungen für sie unter den heutigen Verhältnissen solche, daß sie eine rechtliche Regelung nicht mehr zulassen. Freundschafts- und Verwandtschaftsverhältnisse werden häufig ein Zinsnehmen auch heute noch als unsittlich erscheinen lassen. In solche Verhältnisse bringt aber das Recht nicht ein. Die eigentlichen wirtschaftlichen Verhältnisse aber gestatten das Zinsverbot nicht mehr. Es würde in den meisten Fällen nicht Nutzen, sondern Schaden stiften. Deshalb mußte das Zinsverbot als volkswirtschaftliche Maßregel fallen, während es als sittliche Norm, die sich an das Gewissen des Individuums wendet, mit freilich sehr beschränktem Wirkungsgebiet, weiter bestehen bleibt. Und selbst wenn die an den einzelnen sich richtende sittliche Norm sich gleichfalls als unanwendbar herausstellen sollte, ist damit gegen die Anwendung sittlicher Grundsätze als letzte Richtschnur volkswirtschaftlicher Maßnahmen nichts gesagt. Denn auch als an den einzelnen sich richtende sittliche Norm war das Zinsverbot lediglich sekundärer Natur, lediglich hypothetisch richtig, es konnte daher infolge Änderung der Verhältnisse seine Geltung verlieren und hat sie auch tatsächlich zum größten Teile verloren. Keine Geltung verloren aber die primären sittlichen Sätze, aus denen das Zinsverbot sowohl als Einzelnorm als auch als volkswirtschaftliche Maßregel seinerzeit richtig abgeleitet war. Diese gelten ebenso wie sie damals gegolten haben, nur verlangen sie bei geänderten Verhältnissen eine andere Anwendung. So sind denn alle jene Folgerungen, die man insbesondere aus dem Zinsverbote gegen eine ethische Fundierung der Volkswirtschaftspolitik zog, vollkommen unhaltbar.

14. Nun könnte etwa noch behauptet werden, daß die Volkswirtschaftspolitik, da sie ein praktisches Ziel verfolgt, gar keine Wissenschaft sein könne. Allein auch dies selbstverständlich mit Unrecht. Daß die Volkswirtschaftspolitik, obschon sie Vorschriften für ein praktisches Verhalten gibt, doch eine Wissenschaft bleiben kann, zeigt das Beispiel der Medizin, welche doch eminent praktische Ziele verfolgt und der doch niemand den wissenschaftlichen Charakter im Ernst absprechen wird. Der Versuch, der Volkswirtschaftspolitik als praktischer Disziplin den Charakter einer Wissenschaft abzusprechen,

beruht auf einer Verwechslung von theoretischer Wissenschaft und Wissenschaft überhaupt. „Es kann eine Gruppenbildung für unsere Erkenntnisse, eine Zusammenfassung vieler zu einer Wissenschaft unter sehr verschiedenen Gesichtspunkten vollzogen werden. Unter dem theoretischen Gesichtspunkt, der nur die naturgemäßeste Übersicht des Erforschten im Auge hat, stellt man solche Wahrheiten, die als Wahrheiten innerlich verwandt sind, zu einer Wissenschaft zusammen ... Unter einem praktischen Gesichtspunkte dagegen können Sätze, die unter sich heterogen sind, verbunden werden um eines Zweckes willen, der vielleicht ganz- außerhalb des Erkenntnisgebietes liegt. So ist es ohne Zweifel bei der Baukunde ... Aber auch die Medizin ... scheint ein deutliches Beispiel der Vereinigung heterogener Erkenntnisse zu einer durch einen praktischen Zweck begründeten Einheit". (Marty, Was ist Philospohie)[1].

Man nennt wohl auch im Gegensatz zu den theoretischen Wissenschaften die praktischen Disziplinen Kunstlehren. Allein Wissenschaften im weiteren Sinn sind beide, wenn sie wissenschaftlich betrieben werden. Dazu gehört zunächst eine gewisse Bedeutung der betreffenden Gruppe von Erkenntnissen. Man wird wohl kaum die Briefmarkenkunde als Wissenschaft bezeichnen, auch wenn ihr Zweck kein praktischer, sondern die bloße Erkenntnis ist. Ferner gehören zum Charakter einer Wissenschaft gewisse Erfordernisse bei dem sie betreibenden, insbesondere das durch keinerlei selbstische Interessen verdunkelte Streben nach der richtigen Erkenntnis, schließlich gehört dazu eine gewisse Schwierigkeit in der Erlangung der Erkenntnisse. Alle diese Erfordernisse sind bei der Volkswirtschaftspolitik vorhanden und es kann somit an der Möglichkeit ihres wissenschaftlichen Betriebes gar kein Zweifel bestehen. Jedenfalls wird dadurch, daß sie einen Zweck verfolgt, ihr wissenschaftlicher Charakter in keiner Weise berührt. Im Gegenteil, wir können sagen, daß eine Wissenschaft, welche ceteris paribus neben dem Erkenntniszweck noch einen weiteren Zweck verfolgt, wertvoller ist als jene, welche nur den Erkenntniszweck verfolgt. Wir werden die wissenschaftliche Medizin für wertvoller anerkennen müssen, als die bloße Physiologie oder Anatomie. Noch viel weniger aber wird der wissenschaftliche Charakter der Volkswirtschaftspolitik dadurch ausgeschlossen, daß sie das Sittlich-Richtige als leitenden Gesichtspunkt annimmt. Gerade, daß ihr Gesichtspunkt ein so weiter ist, verleiht ihr einen Vorzug vor Lehren mit engem Gesichtspunkt,

[1] Vgl. auch Kraus, Theorie des Wertes, S. 71.

deren wissenschaftlicher Charakter unter Umständen hierdurch ausgeschlossen werden kann.

Zuweilen wird wohl auch behauptet, daß Volkswirtschaftspolitik nicht gelehrt werden könne, weil sie eine Kunst sei. Allein da unterscheidet man wieder nicht zwischen Kunst und Kunstlehre. Wir finden in der Kunst das Geniale, das Intuitive, das einen Erfolg mit Mitteln erzielt, die nicht angelernt sind. Kunst in diesem weitesten Sinne, in dem sie auch die Kunst des Arztes und die Kunst des Staatsmannes umfaßt, steht also eigentlich im Gegensatz zum Begriffe der Kunstlehre, die zeigen soll, mit welchen Mitteln man einen bestimmten Erfolg erreichen kann. In einzelnen Falle ist das Verhältnis zwischen Kunst und Kunstlehre ein verschiedenes. Manche Kunst bedarf einer Kunstlehre nur in geringem Grade, z. B. die Dichtkunst. In weit höherem Grade schon ist die Kunstlehre für die bildende Kunst erforderlich. Für die Heilkunst schließlich spielt die Kunstlehre eine ganz überragende Rolle. Auch der genialste Arzt wird einer genauesten Kenntnis der medizinischen Wissenschaft nicht entbehren können.

Das Verhältnis der Kunstlehre der Politik zur Kunst des Politikers steht nun etwa zwischen dem, was hinsichtlich der bildenden Kunst und dem, was hinsichtlich der Heilkunst gesagt wurde. Der Staatsmann bedarf positiver Kenntnisse und insbesondere positiver Weisungen, wie ein bestimmtes Ziel zu erlangen ist, mehr als etwa der bildende Künstler. Gegenüber diesen positiven Kenntnissen aber spielt das Geniale, das sich nicht erlernen läßt, doch noch eine größere Rolle als etwa beim Mediziner. Hieraus ergibt sich, daß die Kunstlehre der Volkswirtschaftspolitik ihre Berechtigung auch dann hat, wenn wir eine Kunst der Volkswirtschaftspolitik anerkennen, und daß daher durch den Hinweis darauf, Politik sei eine höchst persönliche Kunst, die Entbehrlichkeit der Volkswirtschaftspolitik als wissenschaftlicher Kunstlehre nicht dargetan wird. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß das Bedürfnis nach richtiger Wirtschaftspolitik ein so großes ist, daß es lediglich durch geniale Politiker und Staatsmänner nicht befriedigt werden kann und daß somit die Volkswirtschaftspolitik als Wissenschaft das ersetzen muß, was etwa an Genialität bei den Politikern fehlt.

15. „Nur als Dienerin der Ethik wird die Politik zur Wissenschaft. Ohne die ihr von jener gegebenen Normen ist sie nur Rezeptensammlung zu Nutzen irgend welcher im sozialen Leben wirksamer Interessen. Die Politik der Krone, der Kirche, des Adels,

der Bourgeoisie, des Proletariats, ist nur die — im besten Falle systematisch durchdachte und somit den formalen Charakter einer Wissenschaft tragende — Formulierung dessen, was diesen historischen Mächten, welche die Befriedigung der eigenen Interessen als ein sozial Notwendiges setzen, „nützlich" dünkt. Es gibt „Politiken" in diesem Sinne, soviel als es divergierende soziale Interessen gibt.

Stellt sich aber die Politik in das von der Ethik vorgezeichnete Geleise, so wird sie auch dem materiellen Charakter nach eine Wissenschaft: sie gewinnt in der ethischen Grundnorm einen logisch notwendigen Ausgangspunkt."

Diese Sätze, die Heinrich Dietzel in die Einleitung seiner im Jahre 1895 erschienenen theoretischen Sozialökonomik stellte, decken sich im Verein mit der von ihm vorher betonten Notwendigkeit einer „normativen" im Gegensatz zu einer realistischen Ethik vollkommen mit den Ergebnissen, zu denen wir hinsichtlich des Verhältnisses von Ethik und Volkswirtschaftspolitik gelangen. Diese Ergebnisse nochmals eingehend zu begründen, wie wir es hier versucht haben, war vielleicht doch nicht ohne Wert, wenn wir die Entwicklung betrachten, die die Wissenschaft genommen hat, seitdem Dietzel die obigen Sätze niedergeschrieben hat.

Ein wichtiger Einwand ist freilich noch zu erörtern und zwar jener, der sich auf die Erkenntnis des Sittlichen selbst bezieht. Man behauptet, da das Sittliche an sich, also insbesondere die letzten sittlichen Sätze, etwas Unbewiesenes und Unbeweisbares seien, sei auch eine auf das Sittliche gegründete Wissenschaft der Volkswirtschaftspolitik unmöglich.

Dem ist zu entgegnen: An sich kann eine Wissenschaft auch an einen Zweck anknüpfen, der vielleicht ganz außerhalb des Erkenntnisgebietes liegt[1]. Dazu gehört aber, daß man über diesen Zweck einig sei. Da man über den Zweck der Medizin — Heilung — einig ist, braucht man über diesen Zweck selbst nicht weiter zu spekulieren. Diese Voraussetzung trifft aber für die Volkswirtschaftspolitik nicht zu. Man ist in der Volkswirtschaftspolitik — wie wir wiederholt gezeigt haben — soweit ihre maßgebenden Lehren in Betracht kommen, über einen gegebenen Zweck nicht einig und kann gar nicht über ihn einig sein. Deshalb muß man eben gerade in den maßgebenden Fragen unmittelbar bis an das Sittlich-Richtige zurückgehen. Ist dem aber so, so ist es unumgänglich erforderlich, daß das Sittlich-

[1] Vgl. das obige Zitat aus Marty.

Richtige ebenso bestimmbar ist, wie sonstige wissenschaftliche Erkenntnisse. Denn wenn das Sittlich-Richtige unbestimmbar wäre, dann wäre es als ein wirklich einheitlicher Gesichtspunkt für die Volkswirtschaftspolitik unmöglich. Das ist etwas ganz Unbestreitbares. Es geht absolut nicht an, das Sittlich-Richtige zwar formell als richtigen Gesichtspunkt für die Volkswirtschaftspolitik zu erklären, ihm aber zugleich die Bestimmbarkeit und allgemeine Giltigkeit abzusprechen. Man muß, wenn das Sittlich-Richtige als leitender Gesichtspunkt für die Volkswirtschaftspolitik anerkannt wird, es auch als bestimmbar, als allgemein, nicht bloß subjektiv giltig anerkennen. Tut man das nicht, so führt man die Unbestimmtheit und Willkür, die man durch Setzung des Sittlich-Richtigen als einheitlichen Gesichtspunkt in der Volkswirtschaftspolitik vermeiden will, auf dem Umwege über das Sittlich-Richtige in vollem Umfange in die Wissenschaft wieder ein. Man kann nicht auf der einen Seite sagen: wir brauchen einen einheitlichen Gesichtspunkt für die Volkswirtschaftspolitik und dieser kann nur das Sittlich-Richtige sein, und auf der anderen Seite dagegen wieder behaupten, das Sittlich-Richtige sei etwas Unbewiesenes und Unbeweisbares. Denn wenn es etwas Unbewiesenes ist, so ist es als Ziel der Volkswirtschaftspolitik selbstverständlich gleichfalls unbewiesen, unbeweisbar und vollkommen subjektiv. Ein subjektives Ziel setzen heißt aber wieder nichts anderes als zuzugeben, daß in der Volkswirtschaftspolitik jeder anstreben kann, was ihm gerade gut dünkt, also auch krasseste eigene oder Klasseninteressen. Wir müssen also unter allen Umständen die Berechtigung des Satzes anerkennen: wenn es keine objektive Ethik gibt, gibt es auch keine Fundierung der Volkswirtschaftspolitik auf eine solche und gibt es daher überhaupt keine wissenschaftliche Volkswirtschaftspolitik.

Dabei müssen wir uns genau vorhalten, was das bedeutet, durch Bestreitung der Möglichkeit objektiv richtiger Werturteile auch die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Volkswirtschaftspolitik zu leugnen. Es bedeutet für die Wissenschaft der Nationalökonomie zunächst, sich der Empfehlung einer jeden Maßnahme auf dem Gebiete der Volkswirtschaftspolitik zu enthalten und zwar nicht nur etwa auf dem der Sozialpolitik, sondern überhaupt auf dem ganzen Gebiete der Volkswirtschaftspolitik. Denn überall da handelt es sich um Wertungen, um das Werthalten eines Erfolges und Vorziehen vor den Kosten, Funktionen, die ihre letzte Begründung immer nur vom Sittlich-Richtigen erhalten können. Man müßte also nicht nur auf die Sozialpolitik verzichten, sondern auch auf alle Vorträge über Handels-

potik, Agrarpolitik, Gewerbepolitik usw. All dies müßte vollkommen aus dem Wissensgebiete der Nationalökonomie ausscheiden, ja auch eine wissenschaftliche Finanzpolitik wäre nicht möglich, da auch diese schließlich auf einen letzten leitenden Gesichtspunkt, der kein anderer sein kann, als der der Volkswirtschaftspolitik, zurückgehen muß, wenn auch im einzelnen die von ihr angewendeten Mittel andere sind, als die der Volkswirtschaftspolitik. Auf die Behandlung aller dieser Gebiete müßte die Nationalökonomie verzichten. Höchstens könnte sie diese Gebiete so behandeln, daß sie die in ihnen tatsächlich verfolgten Ziele und die verwendeten Mittel darstellt und sich äußert, ob diese Mittel mit Hinsicht auf den Zweck, dem gegenüber sie vollkommen neutral bleibt, geeignet erscheinen. Bei einer solchen Darstellung dürfte man sich aber nicht mit Darstellung von Zielen begnügen, die nur von bestimmten Faktoren verfolgt werden, sondern man müßte alle Parteien berücksichtigen. Man müßte also lehren, was die Staatsgewalt in der Handelspolitik anstrebt, was die Konsumenten, die Industriellen, die Agrarier, womöglich dann auch noch die Friedensfreunde und Imperialisten anstreben, wobei man jedes Wort der Wertung solcher Bestrebungen unter allen Umständen unterlassen müßte. Die Ausdrücke richtig oder unrichtig, förderlich oder schädlich, fortschreitend oder rückschreitend müßten auf die Volkswirtschaft angewendet verschwinden. Insbesondere könnte man sie nicht auf das Ganze der Volkswirtschaft anwenden. Wenn man die Börse behandelt, könnte man wohl die Organisation darstellen, aber schon der Ausdruck übertriebene Spekulation usw. wäre unzulässig. Umsoweniger dürfte man den ganzen Stand der Volkswirtschaft als günstig oder ungünstig, fortschreitend oder zurückgehend bezeichnen. Zu erwägen ist ferner, ob bei einem solchen Fehlen eines leitenden Gesichtspunktes, bei einem jeden Verzicht darauf, zu untersuchen, was in volkswirtschaftlicher Beziehung nützlich und förderlich ist, nicht schließlich auch der Leitfaden der theoretischen Volkswirtschaftslehre verloren ginge. Soviel ist aber sicher, daß jene Forscher, welche Werturteile in der Nationalökonomie und speziell in der Volkswirtschaftspolitik nicht anerkennen, tatsächlich die Beschränkung in ihrer vollen Konsequenz nie einhalten. Sie legen sich in der Behandlung volkswirtschaftspolitischer Fragen entweder überhaupt keine Schranken auf oder sie schließen nur einzelne Gebiete aus, wobei bei einzelnen derselben der Ausschluß sich gerade auf die Sozialpolitik bezieht und nicht hindert, dafür auf anderen Gebieten zur Förderung der von ihnen vertretenen Interessen umso weiter gehende Forderungen zu stellen.

Zum Glück brauchen wir auf eine wissenschaftliche Volkswirtschaftspolitik bei Aufrechterhaltung ihres ganzen Wissensgebietes nicht aus dem Grunde zu verzichten, weil es keine objektiv richtigen sittlichen Sätze geben würde. Denn es gibt allgemein gültige, also objektiv, nicht bloß subjektiv richtige Sätze der Ethik. Wir haben in der Evidenz bestimmter einfachster Sätze der sittlichen Erkenntnis, wie des Satzes, daß Lust oder Erkenntnis Güter an sich sind, oder daß mehr Lust wertvoller ist als weniger Lust, ein Mittel, auf dem Gebiete der Ethik zu ebenso begründeten allgemein, also nicht bloß vom Standpunkte einer Person gültigen, objektiv richtigen Erkenntnissen zu gelangen, wie auf dem Gebiete der Logik mit Hilfe der dieser eigentümlichen unmittelbar evidenten Sätze.

Die Art und Weise der Fundierung der wissenschaftlichen Volkswirtschaftspolitik auf diese Sätze ergeben folgende Beispiele. Aus dem Gebiete der allgemeinen volkswirtschaftlichen Organisation: Es ist nicht nachgewiesen, daß bei einer volkswirtschaftlichen Organisation mit einheitlicher Leitung der Produktion und der Verteilung als endgültiges Ergebnis mehr primäre Güter und weniger Übel verwirklicht würden als bei unserer verkehrswirtschaftlichen Organisation, die die Produktion und Verteilung im Wesen der Initiative des Einzelnen überläßt. Oder aus dem Gebiete der Sozialpolitik: Die über gewisse Grenzen ausgedehnte Arbeitszeit schafft Unlustgefühle und eine Gesundheitsschädigung, führt somit primäre Übel herbei. Die Aufhebung dieser Übel ist wertvoller als die Wahrung jener primären Güter wäre, die durch Einschränkung der Arbeitszeit etwa den Unternehmern und den mit diesen in Verbindung stehenden Wirtschaften entgehen. Es ist daher die Einschränkung der Arbeitszeit bis zu einem gewissen Grade unter bestimmten Voraussetzungen sittlich richtig. Oder aus dem Gebiete der Steuerpolitik: Eine bestimmte Steuer entzieht schließlich weniger wertvolle primäre Güter, als es eine andere Steuer bei dieser oder einer anderen Gesellschaftsklasse tun würde. Oder schließlich aus dem Gebiete der Handelspolitik: Die Einführung eines Schutzzolles schafft unter Umständen die Bedingungen für eine bessere Versorgung mit Gütern.

Wir sehen, die Fundierung auf letzte sittliche Sätze als solche ist sehr einfach. Schwer bleibt dagegen die Ermittlung eben jener sekundären Maßnahmen, um die es sich handelt, und die im gegebenen Falle das Sittlich-Richtige, das Beste unter dem Erreichbaren, herbeiführen sollen. Dies erfordert eine genaue Kenntnis der volkswirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere in unserer verkehrswirtschaft-

lichen Organisation, bei der sich infolge des Zusammenhanges der einzelnen Wirtschaften die letzten Folgen volkswirtschaftlicher Maßnahmen nur sehr schwer im vorhinein bestimmen lassen. Es wird daher durch die Einführung des Sittlich-Richtigen als letzter Gesichtspunkt in die Wirtschaftspolitik deren Aufgabe in keiner Weise etwa in vorhinein gelöst. Die Aufgabe bleibt und ist wissenschaftlicher Bearbeitung fähig und in hohem Grade bedürftig. Voraussetzung dieser wissenschaftlichen Bearbeitung bleibt aber immer der einheitliche richtig gewählte Gesichtpunkt, und dieser ist eben stets nur das Sittlich-Richtige.

Es handelt sich also bei der Fundierung der Volkswirtschaftspolitik auf das Sittlich-Richtige und Sätze der Ethik um keine Weltanschauung oder gar um eine subjektive Weltanschauung! Es handelt sich vielmehr um eine Fundierung auf ganz bestimmte Sätze höchst einfacher Natur, die uns als sittlich richtig ebenso einleuchten wie die elementaren Sätze der Logik, wie z. B. der Satz des Widerspruchs. Auf diesen Sätzen kann die Volkswirtschaftspolitik als Wissenschaft mit ebenso fester Begründung — unter Ausschluß eines jeden subjektiven Elementes, soweit es sich nicht um unvermeidliche Irrtümer handelt — streng folgerichtig aufgebaut werden, wie etwa die Volkswirtschaftslehre auf den ihr eigentümlichen letzten Erkenntnissen. Hieraus ergibt sich, von wie ungeheuerer Bedeutung die Ergebnisse der Forschung gerade Franz Brentanos über den Ursprung der sittlichen Erkenntnis für die wissenschaftliche Volkswirtschaftspolitik sind. Man verdankt ihr nicht nur die Fundierung als solche, die Feststellung jener letzten Sätze, die die Grundlage der Volkswirtschaftspolitik ebenso wie die eines jeden sittlichen Verhaltens sein müssen. Diese letzten einfachsten Sätze sind ja schließlich nichts neues, vielmehr Gemeingut aller sittlich richtig empfindenden Menschen. Allein schon die Feststellung dieser Sätze in ihrer einfachsten Form ist von großer wissenschaftlicher Bedeutung. Von noch größerer Bedeutung aber ist der Nachweis des Ursprungs der Erkenntnis dieser Sätze, der Nachweis der Evidenz der letzten sittlichen Erkenntnis. Nur dieser Nachweis ist imstande, endgültig die Angriffe zurückzuweisen, die besonders in letzter Zeit mit größerer oder geringerer Schärfe, Konsequenz und Unvoreingenommenheit gegen die Anwendung von Werturteilen in der Volkswirtschaftspolitik geführt werden. Nimmt man an, daß die letzten sittlichen Sätze subjektiver Natur sind, bezeichne man sie nun als Weltanschauung oder sonst wie — und wir finden diese Anschauung

bei vielen Forschern[1] vertreten, die sonst die Notwendigkeit von Werturteilen in der Volkswirtschaftspolitik anerkennen — lassen sich diese Angriffe nie abwehren. Der Hinweis darauf, daß es sich bei diesen Sätzen um Ideale des öffentlichen und privaten Rechtes, um Ideale von feierlichen Staatsakten handelt, genügt ebenso wenig, wie der Hinweis darauf, daß die bezüglichen Werturteile allgemein verbreitet sind[2]. Denn einem Naturforscher z. B. wird es nie einfallen und noch weniger einem Mathematiker, die Richtigkeit seiner Lehrsätze durch solche Argumente, Autoritäts- oder Mehrheitsargumente, zu beweisen. Nur dadurch vielmehr gelangen wir zu einer festen Fundierung der Volkswirtschaftspolitik, daß wir in der Lage sind, ihre Lehrsätze auf letzte unmittelbar einleuchtende Sätze der sittlichen Erfahrung ebenso zurückzuführen — wenn auch mit einer sicherlich weit größeren Möglichkeit eines Irrtums — wie die Sätze der Mathematik auf unmittelbar einleuchtende logische Sätze. Der Umstand, daß gewisse Grundsätze der Volkswirtschaftspolitik zugleich auch Allgemeingut der öffentlichen Meinung oder Grundlagen besonders feierlicher Staatsakte sind, kann dabei höchstens eine Art Bekräftigung der durch selbständige Forschung gewonnenen Ergebnisse darstellen; im übrigen ist aber gerade die Beurteilung und die Kritik allgemein vertretener Anschauungen, die Kritik von Staatsakten usw. eine wesentliche Aufgabe der wissenschaftlichen Volkswirtschaftspolitik. So schwindet auch dieser wichtige Einwand gegen die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Volkswirtschaftspolitik, dessen weitere Zurückweisung freilich nicht mehr in das Gebiet der Volkswirtschaftspolitik, sondern in das der Ethik gehört[3][4].

[1] Vgl. z. B. Philippovich, a. a. O. S. 140: Man trete aus dem Gebiete des objektiv Überzeugenden heraus in das Gebiet des Subjektiven, der Weltanschauung, welche von höheren Interessen als von denen der Ordnung des materiellen Lebens abhängig ist.

[2] Vgl. Herkner, Der Kampf um das sittliche Werturteil in der Nationalökonomie, in diesem Jahrbuche XXXVI (1912).

[3] Vgl. die bereits angeführte inhaltsreiche Arbeit von Oskar Kraus, Die Grundlagen der Werttheorie, in den Jahrbüchern für Philosophie, II. Jahrgang, auf die hiermit ihrem vollen Umfange nach verwiesen sei.

[4] Haben wir oben unsere volle Übereinstimmung mit den Sätzen Dietzels über das Verhältnis von Ethik und Volkswirtschaftspolitik hervorgehoben, müssen wir anderseits feststellen, daß wir hinsichtlich der Natur der ethischen Axiome ganz verschiedener Ansicht sind. Dietzel sagt (S. 7), die ethischen Grundnormen, die er als Individualprinzip und Sozialprinzip bezeichnet, stünden sich als Axiome gegenüber, welche nicht bewiesen, sondern nur geglaubt werden könnten. Demgegenüber vertreten wir mit vollster Entschiedenheit die

16. Damit wäre unsere Aufgabe erledigt. Nur ganz kurz wollen wir noch, um frühere zerstreute Bemerkungen zusammenzufassen, auch noch den materiellen Inhalt des Sittlich-Richtigen als leitenden Gesichtspunkt der Volkswirtschaftspolitik in allgemeinsten Umrissen festlegen. Es gibt primäre Werte, die um ihrer selbst willen anzustreben sind. Solche primäre Werte sind z. B. Lust, Erkenntnis, schöne Vorstellungen. Den Wertcharakter dieser primären Werte erfassen wir mit unmittelbarer Evidenz. Wir erfassen ferner mit unmittelbarer Evidenz Vorzüge von primären Werten im Verhältnisse unter einander. Eine sehr wichtige Begründung aber bei weitem nicht die einzige für den Vorzug ist die Quantität. Mehr Lust ist mehr wert als weniger Lust. Aber Erkenntnis ist unter Umständen mehr wert als Lust. Letztes sittliches Ziel, sittliche Maxime ist möglichste Summierung von primären Werten, wobei Summierung nicht im quantitativen Sinne, sondern im Sinne des Vorzüglichsten unter dem Erreichbaren verstanden wird.

Dementsprechend erscheint als letztes Ziel volkswirtschaftlicher Maßnahmen die Förderung der gegenwärtigen und künftigen Erreichung primärer Werte, welche von der sittlichen Erkenntnis als solche erkannt werden, in möglichst weitgehender Summierung mit

---

Ansicht, daß es auf dem Gebiete des Sittlichen letzte Sätze gibt, die freilich Axiome sind, also anders als durch den Hinweis auf die innere Erfahrung nicht bewiesen werden können, die aber eben deshalb nicht geglaubt werden können, sondern geglaubt werden müssen, ebenso wie die letzten logischen Sätze. Und ebenso wie wir aus letzten logischen Sätzen bei richtigem Schließen zu objektiv richtigen Erkenntnissen kommen müssen, so müssen wir auf Grund der sittlichen Axiome bei richtigem Verfahren auch zu objektiv — also nicht etwa bloß subjektiv — richtigen abgeleiteten Erkenntnissen auf dem Gebiete der Volkswirtschaftspolitik kommen. Nur so erhalten wir den „logisch notwendigen Ausgangspunkt", den Dietzel selbst betont (siehe oben). Durch diese letzten Sätze erhalten wir auch den richtigen Wegweiser zwischen Sozial- und Individualprinzip, die sich gar nicht so entgegenstehen, wie Dietzel annimmt. Möglichste Summierung primärer Werte bei allen: das ist das richtige Ziel: ist das nun Sozial- oder Individualprinzip? Wie sich übrigens bei wirtschaftlichen Handlungen des einzelnen Sozialprinzip und Individualprinzip durch den Grundsatz von Vorteil gegen Vorteil vereinen lassen, haben wir im ersten Teil gezeigt.

Sicherlich hat Dietzel dadurch, daß er unmittelbar anschließend an die oben angeführten Sätze über das Verhältnis von Ethik und Politik die Ansicht über die Unbeweisbarkeit des Sittlichen vertrat, die Wirksamkeit der richtigen und grundlegenden Sätze über das Verhältnis von Volkswirtschaftspolitik und Ethik ungemein verringert und so der besonders in den letzten Jahren eingetretenen unerfreulichen Entwicklung Tür und Tor geöffnet.

Beachtung des den primären Werten unter einander zukommenden Vorzuges bei möglichster Einschränkung und möglichst geringer Aufwendung von Übeln, und zwar bei allen Mitgliedern der Volkswirtschaft unter Berücksichtigung der bei jedem Mitglied eintretenden Summierung primärer Werte und der sich hiebei ergebenden Minderbewertung des Zuwachses, wobei im Interesse der möglichsten Summierung von primären Werten auch eine Entziehung von Werten und Auferlegung von Übeln bei den einen Individuen zugunsten anderer Individuen und unter Umständen eine Entziehung bei gegenwärtigen Volksgruppen zugunsten künftiger Generationen zulässig ist.

Dieses von der Ethik gewiesene letzte Ziel verfolgt die Volkswirtschaftspolitik, soweit die wirtschaftliche Betätigung der Menschen, also ihre auf Beschaffung von wirtschaftlichen Gütern gerichtete Tätigkeit in Betracht kommt. Die innerhalb dieses Gebietes mit Rücksicht auf das richtige letzte Ziel zu treffenden volkswirtschaftlichen Maßnahmen betreffen teils unmittelbar primäre Werte oder Vermeidung primärer Übel, wie z. B. Maßnahmen zur Einschränkung der Arbeitsübel (Kinderarbeit, Nachtarbeit) oder der Unfälle, zum größeren Teil jedoch betreffen sie sekundäre Werte, Nützlichkeiten, Mittel zum Zwecke, z. B. handelspolitische Maßnahmen. Auch von dem letzten richtigen Zweck abgeleitet sind sie stets nur soweit richtig, als sie unter den jeweils gegebenen Verhältnissen den obigen letzten Zweck fördern. Nur mit Rücksicht auf diesen letzten Zweck sind volkswirtschaftliche Maßnahmen als richtig oder unrichtig, je nach dem Grade der Verwirklichung dieses letzten Zweckes ist ein volkswirtschaftlicher Zustand als günstig oder ungünstig, eine volkswirtschaftliche Entwicklung, ermittelt durch Vergleich auf einander folgender volkswirtschaftlicher Zustände, als fortschreitend oder rückgehend zu bezeichnen.

Aus dem leitenden Gesichtspunkt der Volkswirtschaftspolitik folgt rein deduktiv, ohne Rücksicht auf die tatsächlichen volkswirtschaftlichen Verhältnisse, kein Vorzug einer bestimmten volkswirtschaftlichen Organisation vor einer anderen. Insbesondere läßt sich aus ihm auch kein bestimmter Grad des Eingreifens der Staatsgewalt in volkswirtschaftliche Verhältnisse unmittelbar ableiten. Es folgt aus ihm unmittelbar weder die Rechtfertigung der Konkurrenz bei freiem Eigentum der Erwerbsmittel, noch die Forderung nach einem Kommunismus. Damit trifft aber diesen Gesichtspunkt keineswegs der Vorwurf der Verschwommenheit, Unbestimmtheit, der alle Systeme und Organisationen zu begründen gestatte. Die Entscheidung der oben angeführten

Fragen ergibt sich vielmehr — wie nochmals betont werden soll — aus der Anwendung des leitenden Gesichtspunktes auf die konkreten wirtschaftlichen Verhältnisse. Von diesen wird es abhängen, auf welchem Wege dem leitenden Gesichtspunkte am ehesten entsprochen wird. So unterliegen der Kritik vom Standpunkte des letzten leitenden Gesichtspunktes einzelne volkswirtschaftliche Maßnahmen ebenso wie das ganze System der jeweiligen volkswirtschaftlichen Organisation. Von diesem Standpunkte werden also sowohl die im Rahmen der bestehenden Organisation jeweils zu treffenden Maßnahmen zu bestimmen und zu prüfen als auch zu beurteilen sein, ob bei einer Änderung der wirtschaftlichen Organisation die Bedingungen für die Verwirklichung des letzten Zieles volkswirtschaftlicher Bestrebungen in erhöhtem Maße gegeben wären.

Eine Schranke der Betätigung ethischer Ziele in der Volkswirtschaftspolitik bildet die staatliche Grenze. Nicht nur insoferne, als hier die Betätigung aufhört, die fürsorgliche Tätigkeit sich also auf ausländische Wirtschaften nicht erstreckt, sondern auch insoferne, als bei Verwirklichung die Ziele der Volkswirtschaftspolitik im Inlande nicht darauf Rücksicht genommen wird, ob der im Inlande erzielte Vorteil nicht von einem Nachteil und zwar vielleicht von einem größeren im Auslande bedingt ist. Das gegenseitige Verhalten der Staatsgewalten bei volkswirtschaftlichen Maßnahmen ist heute ähnlich dem Verhältnis der einzelnen Wirtschaften innerhalb der Volkswirtschaft. Jede Staatsgewalt verfolgt das Interesse der eigenen Volkswirtschaft ohne Rücksicht auf das Interesse der fremden Volkswirtschaften, wobei sie annimmt, daß die fremde Staatsgewalt wieder ihre eigenen Interessen wahrt. Schranken und zwar sittliche Schranken bei Verfolgung der eigenen Interessen gegenüber Interessen fremder Volkswirtschaften sind gegenüber früheren volkswirtschaftlichen Zuständen vielleicht schon merklicher geworden, allein sie sind noch immer viel geringer, als innerhalb der Volkswirtschaft im Verhältnisse der einzelnen Wirtschaften zu einander. Für eine Weltwirtschaftspolitik, welche die Interessen aller Volkswirtschaften in grundsätzlich gleicher Weise ebenso anerkennen würde, wie die Volkswirtschaftspolitik die Interessen der innerhalb der Volkswirtschaft vereinigten Wirtschaften als gleichwertig anerkennen muß, fehlt heute sowohl das Organ als auch alle übrigen Voraussetzungen[1].

[1] Vgl. Wieser, Theorie der Weltwirtschaft im Grundriß der Sozialökonomik, I. Buch, S. 426 ff.

Indes die Ermittlung der von der Ethik der Volkswirtschaftspolitik gewiesenen Grundsätze und die sich hieraus ergebenden Folgerungen waren nicht der Gegenstand dieser Untersuchung. Kehren wir zu dem eigentlichen Thema zurück und fassen wir die Ergebnisse zusammen, ergibt sich uns folgendes: Für die reine theoretische Volkswirtschaftslehre, solange sich diese nur mit der Feststellung und Erklärung der Wechselbeziehungen der einzelnen Wirtschaften und der sich hieraus ergebenden volkswirtschaftlichen Erscheinungen beschäftigt, ist die Ethik eine Hilfswissenschaft, deren Ergebnisse insbesondere auf dem Gebiete der Motive der wirtschaftlichen Handlungen von der theoretischen Volkswirtschaftslehre zu verwerten sind, ebenso wie umgekehrt auch die Ergebnisse der theoretischen Volkswirtschaftslehre für die Ethik von Bedeutung sind. Dieses Verhältnis der Nebenordnung ändert sich, sobald die Volkswirtschaftslehre über die Grenzen der bloßen Erkenntnis der aus den Wechselbeziehungen der einzelnen Wirtschaften sich ergebenden volkswirtschaftlichen Erscheinungen hinaus es als ihre Aufgabe erachtet, ein einheitliches Ergebnis der Volkswirtschaft zu ermitteln, aus den Ergebnissen von der Zeit und dem Ort nach verschiedenen volkswirtschaftlichen Zuständen den Gang der volkswirtschaftlichen Entwicklung festzustellen und schließlich in diesen Entwicklungsgang mit Rat oder Tat einzugreifen. Für diese Aufgabe bedarf die wissenschaftliche Volkswirtschaftspolitik eines wissenschaftlich formulierten letzten richtigen Gesichtspunktes und diese Kenntnis kann sie, wenn sie ihrem wissenschaftlichen Charakter treu bleiben will, nur der wissenschaftlichen Ethik entnehmen. So wird die Ethik nicht mehr eine Hilfswissenschaft sondern die Grundlage dieses Teiles der Nationalökonomie und die Verwertung ethischer Erkenntnisse die Voraussetzung seiner wahrhaft wissenschaftlichen Behandlung.

Geldmenge, Wohlstand und Preise.

Beitrag zu einer Theorie der Teuerung.

Von

W. Eggenschwyler-Turin.

Inhaltsverzeichnis.

I. Problemstellung S. 99—104. Unzulänglichkeit der bisherigen Erklärungen S. 99—111. Quantitätstheorie und Konjunkturtheorie der Teuerung S. 102. Nachfrage nach Einzelgütern und nach Gütern überhaupt S. 103. — II. Geldmenge und Preise S. 104—114. Wirkung der Geldvermehrung auf das Preisniveau nach Fisher und Guyot S. 104—106. Ist der Goldwert beweglich? Verwechslung von Geldnachfrage und Goldnachfrage, Geldangebot und Goldangebot S. 107—109. Vier Extremfälle der Kaufkraftvermehrung S. 110—114. — III. Geldmenge und Kaufkraft S. 114—120. Die Kaufkraft der Nation nicht durch die Geldmenge bestimmt S. 114—116. Die Güter werden gegen Güter ausgetauscht. Vermittlerrolle des Geldes S. 116—120. — IV. Die Wirkung des steigenden Wohlstandes S. 120—127. Nachfrage nach vermehrbaren und nach unvermehrbaren Gütern S. 121—122. Wohlstandsvermehrung keine selbständige Teuerungsursache S. 123—124. Inwiefern das Gold neuen Reichtum bedeutet S. 126—128. — V. Die Erklärung aus der Konjunktur S. 128—135. Induktive Erklärung Lescures S. 129—132. Rolle des Goldes nach Guyot S. 133. Parallelismus zwischen Goldausbeute und Preisbewegung bleibt unerklärt S. 134. — VI. Möglichkeit einer Versöhnung der bisherigen Erklärungen S. 135—141. Kein Widerspruch zwischen Quantitäts- und Konjunkturtheorie S. 135—136. Richtungsänderungen der allgemeinen Güternachfrage S. 137. Der Rythmus des technischen Fortschrittes. Verbilligung bereits bestehender Produkte und Einführung neuer S. 139—141.

I. Zur Problemstellung.

In einem früheren Aufsatz in diesem Jahrbuch (Bd. XXXVIII, S. 115—147) wurde der exakteste und umfassendste bisherige Erklärungsversuch der allgemeinen Preisbewegungen, die Quantitätstheorie J. Fishers, einer eingehenden Kritik unterzogen und der Satz aufgestellt, daß neben den bisher allein beachteten Elementen des Zahlungsverkehrs — Geldmenge, Umlaufsgeschwindigkeit und „Verkehrsvolumen" oder Gütermenge — auch die allgemeine Gütern a c h f r a g e und das allgemeine Güterangebot als selb-

ständige Determinanten des allgemeinen Preisniveaus betrachtet werden müssen, wodurch allerdings die „Verkehrsgleichung" der Amerikaner einen erschreckenden Grad von Elastizität erhielte und im Grunde nur noch illustrative Bedeutung behielte.

Die allgemeine Gütternachfrage ist, wie wir gesehen haben, weit davon entfernt, durch die einmal vorhandene Geldmenge ohne weiteres gegeben zu sein. Sie hängt außer ihr von vielen, bisher wenig erforschten *psychischen* Einflüssen ab und ebnet uns so von selbst den Weg zu einer Versöhnung der Quantitätstheorie mit der sog. *Konjunkturtheorie* der Teuerung.

Ohne hier auf die zur Stützung dieses Standpunktes entwickelten Argumente zurückzukommen (der aufmerksame Leser findet sie in einem neulichen Heft von Conrads „Jahrbüchern" [1] dargestellt), sei es uns gestattet, an das früher Gesagte anknüpfend heute einen Schritt weiter zu gehen und einige der entscheidensten Fragen des ganzen Preisproblems einer aufmerksamen Prüfung zu unterziehen.

Es handelt sich um die Fragen: Wie wirkt eine Vermehrung des allgemeinen Wohlstandes, wie eine solche der zirkulierenden Geldmenge auf das Preisniveau? In welchem Verhältnis stehen diese beiden wahrscheinlichen Teuerungsursachen unter sich? Ist der durch die vermehrte Goldausbeute (und die Vervollkommnung des Kreditwesens) in die Welt gekommene Reichtum *wirklich* — und inwieweit? — oder nur *scheinbar*? Was bestimmt die der allgemeinen Gütternachfrage zugrundeliegende *Kaufkraft* der Nation? Wirkt eine Vermehrung der Geldmenge oder des allgemeinen Wohlstandes in allen Fällen *gleich*, oder hängt ihr Effekt auf die Preise davon ab, wie, wo und *in wessen Händen* sie auftreten, was für Bedürfnissen und Güterarten sie sich zuwenden, ob sie lediglich die Nachfrage nach Verbrauchsgütern oder aber diejenige nach Produktionsmitteln steigern usw.??

Erst die systematische Untersuchung dieser Fragen wird uns instand setzen, über die Versöhnbarkeit der drei wichtigsten bisherigen Teuerungstheorien, der Quantitäts-, der Konjunktur- und der Kostensteigerungstheorie zu urteilen, d. h. zu erkennen, ob und inwieweit eine Erklärung der „allgemeinen" Preisbewegung aus den nur auf Einzelpreise wirkenden Ursachen zulässig sei, ob zwischen der abstrakt-deduktiven und der konkret-induktiven Erklärungsmethode ein unüberbrückbarer Gegensatz bestehe oder nicht.

[1] „Jahrbücher für Nat. u. Stat." 1913, N. F. Bd. 101, S. 762—782.

Die Stellung dieser Fragen dürfte genügen, um jeden Kenner der bisherigen Erklärungsversuche davon zu überzeugen, wie ungemein weit wir zur Stunde noch von einer wahrhaft exakt-wissenschaftlichen Teuerungstheorie entfernt sind, wieviele prinzipielle Unklarheiten noch beseitigt werden müssen, ehe wir nach Fisherschem Beispiel daran gehen können, die wichtigsten der in Betracht kommenden Einflüsse zu einer neuen „Verkehrsgleichung" zu kondensieren oder gar statistisch zu verifizieren.

Hauptzweck dieser Zeilen ist die Beantwortung der für die ganze Theorie der Preisbildung, der Krisen, der Teuerung usw. hochwichtigen, bisher aber noch kaum aufgeworfenen Frage, ob die *Kaufkraft der Nation* oder die enge mit ihr zusammenhängende *allgemeine Gütern achfrage* durch die vorhandene *Menge der Zahlungsmittel* bestimmt sei oder nicht, und was für andere Einflüsse außer der Geldmenge (plus Umlaufsgeschwindigkeit, Geldersatzmittel usw.) auf die Nachfrage nach Gütern überhaupt von Bedeutung sein können.

Von der Beantwortung dieser Frage hängt nicht nur die gesamte Erklärung der Konjunkturen und Krisen, die Stellungnahme im Streit zwischen monetären und extramonetären Krisentheorien ab; sie allein wird uns auch erlauben, endlich einmal mit den Sophismen der quantitativen Geldtheorie fertig zu werden und tiefer, als es die neueren Vertreter dieser Theorie vermochten, in den Mechanismus der allgemeinen Preis- und Kaufkraftbewegungen einzudringen.

Bisher gab uns nur die *Quantitätstheorie* eine eindeutige Antwort auf dieses Problem: Ja! erklärt sie, die Nachfrage nach Gütern überhaupt hängt normaler Weise einzig von der vorhandenen Menge an Zahlungsmitteln ab. Nachfrage nach Gütern überhaupt ist für sie synonym mit Geldangebot, Angebot von Gütern mit Geldnachfrage. In jedem Kauf stehen sich ein bestimmtes Güterquantum und eine Geldmenge gegenüber. Niemand kann Güter kaufen ohne gleichzeitig als Verkäufer von Geld aufzutreten, und umgekehrt. Neu auftretende Zahlungsmittel, besonders Gold oder Banknoten erhöhen automatisch die allgemeine Gütern achfrage im Verhältnis ihres Betrages; Verminderung der Geldmenge schränkt sie ein; und der Effekt muß in beiden Fällen eine proportionelle Erhöhung oder Ermäßigung des allgemeinen Preisniveaus sein.

Nur viel zaghafter wurde bisher der entgegengesetzte Standpunkt vertreten: Der Warenaustausch, macht man etwa geltend,

findet nicht zwischen Waren und Zahlungsmitteln, sondern zwischen Waren und Waren statt. Das Geld spielt in weitaus den meisten Fällen nur eine Vermittlerrolle. Was den Verkäufer bei der Preisfestsetzung leitet, das ist nicht die Vorstellung des Geldstoffes an sich, sondern diejenige der Waren, die er im nächsten Augenblick damit zu kaufen gedenkt. Der Wert des Geldes selbst ist ein durchaus abgeleiteter, hat mit seinem inneren Gebrauchswert, seinem industriellen oder Schmuckwert nichts zu tun. — Das flüssige Geld ist nur ein verschwindend kleiner Teil alles flüssigen Reichtums. Es bestimmt also die Kaufkraft der Nation nicht: Es dient ihr nur als Ausdruck, als Mittel!

Es ist dies der Standpunkt, der in der Krisenliteratur zur Erklärung aus Produktion und Konsum, genauer: aus Angebot und Nachfrage nach den wichtigsten Güterarten, in der Teuerungsliteratur zu den nicht-quantitativen Theorien Lexis', Wagners, Eulenburgs, Schwarzwalds, Guyots, Lescures, kurz zu der Auffassung der Teuerung als „Konjunkturphänomen" geführt hat.

Leider lassen uns aber diese Autoren über mehrere für die Entscheidung unseres Problems hochwichtigen Punkte im unklaren, vor allem über die folgenschwere Frage, ob und wie stark ein preissteigernder Effekt von seiten einer bloßen Gold- oder Geldvermehrung möglich sei. Bei näherem Zusehen fällt diese Frage wieder in eine ganze Reihe anderer auseinander, die wir im folgenden einer systematischen Prüfung unterziehen werden.

Eine zu materialistische Auffassung der „Kaufkraft" der Nation könnte leicht zu der Annahme verleiten, als hinge diese einzig von der Menge der leicht realisierbaren materiellen Güter der Volkswirtschaft ab. Es ist dies die Auffassung der Quantitätstheorie und ihres neuesten Vertreters J. Fisher, der den Bedarf an Zahlungsmitteln ausschließlich durch das „Handelsvolumen", durch die Größe der vorhandenen „Gütermenge" bestimmt glaubt. Dieses Handelsvolumen leidet aber an dem großen Fehler, daß es einerseits die gesamte immaterielle Gütermenge, die gesamten gegen Geld austauschbaren Dienstleistungen ignoriert und außerdem jedem Gut eine gleich leichte Veräußerlichkeit und eine gleiche Tauschlust zuschreibt.

Wollen wir die gesamte Kaufkraft oder (was damit eng zusammenhängt) den Gesamt-Geldbedarf der Nation mit einem „Handelsvolumen" in Beziehung bringen, so kann das nur ein durchaus imponderables, keiner materiellen Messung zugängliches Handelsvolumen sein, in dem die Menge der angebotenen immateriellen Dienste, die

Tauschlust und geschäftliche Zuversicht jedes Wirtschafters ebenso gut zum Ausdruck kommen, wie die materielle Gütermenge. Ein solches Handelsvolumen ist aber im Unterschied zum Fisherschen fast unbeschränkt *variabel*, so daß mit diesem für die Bestimmung des Geldbedarfs und der „Kaufkraft" der Nation sehr wenig gewonnen ist.

Endlich noch ein Wort über die anfangs erwähnte *allgemeine Gütern achfrage*. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollten wir noch extra darauf hinweisen, daß Angebot und Nachfrage wesentlich imponderable, keiner exakten Messung zugängliche Größen sind. Nur das sei bemerkt, daß sich der von uns formulierte Begriff einer Nachfrage *nach Gütern* (und Dienstleistungen) *überhaupt* in dieser Beziehung von der Nachfrage nach Einzelgütern vorteilhaft unterscheidet. Die Nachfrage nach Einzelgütern ist in der Tat eine vorwiegend psychologische Größe und als solche keiner Messung zugänglich. Außer der vorhandenen *Kaufkraft* der Kundschaft spielt stets noch der Geschmack, die *Kauflust* eine Rolle. Und für den Kaufmann ist wenig gewonnen, wenn er etwa ausgerechnet hat, was das Publikum für seine Waren ausgeben *kann*.

Ganz anders für die Nachfrage *nach Gütern überhaupt*. Dieselbe setzt sich zwar auch aus lauter psychischen Größen zusammen. In ihrer Gesamtheit aber fällt sie nahezu mit einer leicht meßbaren materiellen Größe: mit der gesamten *Kaufkraft* des Publikums zusammen. Was man vom Einen weniger begehrt, begehrt man vom Andern mehr. Ein fast unentrinnbares psychologisches Gesetz will, daß wir unsere Gesamtnachfrage im großen Ganzen immer unserem *Einkommen* anpassen. Eine Ausnahme von diesem Gesetz besteht nach dem früher hier ausgeführten (s. oben!) einzig im Falle einer *Kredit*vermehrung, genauer: einer Vermehrung des *extensiven*, durch kein Depositum gedeckten Kredits, der allein die Kaufkraft des Schuldners vermehrt, ohne die des Gläubigers zu vermindern. Er allein antizipiert nicht nur vom Standpunkt des Kreditnehmers, sondern vom gemeinwirtschaftlichen Standpunkt aus *zukünftige*, noch nicht realisierte Einkommensteile — und erweitert somit die allgemeine Gütern achfrage *ohne eine entsprechende Ausdehnung des Güterangebots*.

Nur in sehr beschränktem Maße vermag auch der gewöhnliche, nicht-extensive Kredit ein Ähnliches zu bewirken, indem er nicht zukünftige Einkommensteile antizipiert, wohl aber die Verwendung der bereits gewonnenen *beschleunigt*, das Zeitintervall zwischen der Leistung eines wirtschaftlichen Dienstes und der Verwendung des

hierfür geernteten Lohnes verkürzt. Auch Verbesserungen der Zahlungstechnik, Änderungen der Entlohnungsarten usw. mögen — besonders bei rasch wachsendem Nationaleinkommen! — geringe Schwankungen der allgemeinen Güternachfrage gegenüber dem gleichzeitigen Angebot bewirken, freilich im Vergleich zum „Extensivkredit" nur in verschwindendem Maße.

II. Geldmenge und Preise.

Stellen wir uns das Problem zunächst in seiner konkretesten und leicht verständlichsten Form: *Wird das Preisniveau durch eine Vermehrung der Umlaufsmittel erhöht?* so finden wir in der bisherigen Theorie drei scharf getrennte Antworten vor: ein bestimmtes *Ja* von seiten der Quantitätstheorie, ein ebenso bestimmtes *Nein* mancher von ihren Gegnern und eine scheinbar vermittelnde Haltung, die einen solchen Einfluß zwar nicht ausschließt, aber in viel schwächerem Maße annimmt, als die Vertreter der Quantitätstheorie.

Wenden wir uns zunächst der quantitativen Erklärung zu, wie sie neuerdings von J. Fisher[1] formuliert wurde, so erkennen wir gar bald, daß sie auf einer Reihe von Voraussetzungen fußt, die wir in der uns umgebenden Wirklichkeit so gut wie nie wiederfinden werden. Fisher selbst ermüdet nie, seiner These den wichtigen Beisatz „*other things remaining equal*" „beim Gleichbleiben aller andern Einflüsse" beizufügen, der sie in der Praxis so gut wie in allen Fällen dementiert. Denn unter diesen als konstant vorausgesetzten „andern Größen" seiner Verkehrsgleichung finden wir das *Handelsvolumen*, die Zahl der in jedem Augenblick stattfindenden Transaktionen, das normaler Weise *zuerst* den Einfluß der vermehrten Geldmenge spüren muß. In der Tat kann nach Fisher selbst die Geldmenge nicht anders auf die Preise einwirken als dadurch, daß sie zuerst eine *entsprechend höhere Zahl von Verkäufen zum alten Preisniveau* ermöglicht. Erst wenn die Produzenten eingesehen haben, daß sie zum früheren Preise erheblich größere Quantitäten absetzen, der Nachfrage nicht mehr völlig zu genügen vermögen, wagen sie einen Preisaufschlag. Das bedeutet aber, daß der *erste* Effekt der vermehrten Geldmenge nicht das Preisniveau, sondern die Zahl der stattfindenden Transaktionen, das „Handelsvolumen" trifft. Nur durch dieses hindurch, nur durch seine Vermittlung

[1] „The purchasing power of money."

kann eine Preissteigerung stattfinden. — Damit ist aber gesagt, daß notwendig ein Teil des ganzen Effekts für die Preissteigerung *verloren geht*; daß also die Preise nie im vollen Verhältnis der Geldvermehrung steigen können. Denn Fishers Annahme, daß diese Steigerung der Geschäftstätigkeit eine nur vorübergehende sei, ist absurd und ist nur der konstanten Verwechslung der Gütermenge mit der Transaktionsmenge, der materiellen mit der immateriellen Gütermenge im „Handelsvolumen" zu verdanken. Wie eine Vermehrung der stattfindenden Transaktionen die Preise erhöht, so müßte ihre nachherige Verminderung die Preise wieder aufs anfängliche Niveau zurückführen. Der gesteigerte Umsatz ist *conditio sine qua non* der höheren Preise; diese können sich nur halten, solange auch die vermehrte Transaktionenmenge anhält.

Das bedeutet aber, daß sich die Fishersche Voraussetzung „*beim Gleichbleiben aller anderen Größen der Gleichung*" *nie* erfüllen wird, und daß es durchaus nicht angeht, das Anschwellen des Umsatzes zu einer bloßen „Übergangserscheinung" herabzuwürdigen.

Wenden wir uns nun der entgegengesetzten These zu, die jeden preissteigernden Einfluß der Geldmenge in Abrede stellt. Als ihren reinsten Vertreter können wir wohl *Yves Guyot*, den Herausgeber des „*Journal des Economistes*" betrachten. Seine Argumentation in der „*Science Economique*" ist etwa die folgende[1]. Das Gold, meint er, ist ein Kapital wie jedes andere. Wenn neues Gold auf den Markt kommt, so wirkt es nicht anders, als wenn durch Eisen-, Silber-, Kohlenförderung neuer Reichtum entstanden wäre. Wer der Bank von England eine Unze Gold bringt, der erhält dafür 77 Shilling 9 Pence ausbezahlt. Mit dieser Summe tritt er auf dem Gütermarkt als Käufer auf, genau wie wenn er sie für eine andere Dienstleistung erhalten hätte. Von einer Schwankung des Goldwertes zu reden, hat keinen Sinn, weil es keinen Maßstab gibt, an dem wir sie messen könnten. „Ein Preis kann nicht an sich selbst gemessen steigen oder sinken." Da die Bank von England jede beliebige Goldsumme zum fixen Preis von 77 Shilling 9 Pence ankauft, so ist die Nachfrage nach Gold faktisch unbeschränkt und verleiht ihm einen *absolut fixen* Tauschwert.

Jede Vermehrung der Goldausbeute ruft so einer automatischen Vermehrung des *Absatzes* zum fixen Preis von 77,8 Shilling, so daß

[1] „La science économique", p. 127 ff.

ein Schwanken des Goldwertes unmöglich ist. „Die Geldeinheit ist die einzige feste Werteinheit, an der wir die Werte aller Güter (das Goldmetall inbegriffen!) messen können." Das Geldmetall oszilliert um die Werteinheit, um den prix prototype, an dem sich alle anderen Werte messen. Der Wert des Metalls selbst wird durch den gesetzlich fixierten prix prototype reguliert. Er besitzt eine Art „Anziehungskraft", die den Preis des Metalls Gold immer in seiner Nähe hält." —

„Was die Geld- und Preisfragen verdunkelt, das ist die Gewohnheit, die Werteinheit als ein Stück Metall zu betrachten. Man verwechselt den Wertmesser (Étalon monétaire) mit der Geldeinheit (Unité monétaire). — Der Wertmesser hat nicht eine materielle, sondern eine juristische Funktion. Er bestimmt die Natur, die Menge und den Titel des Metalls, das die Werteinheit bildet, und verleiht dieser Einheit die Eigenschaft eines unbeschränkten, obligatorischen Zahlungsmittels." —

„Jeder, der im Besitze des Geldmetalls ist, kann es zu einem festen Preis, dem prix prototype des Metalls, prägen lassen, um den herum das Metall am gleichen Ort und im gleichen Augenblick nur leichte Oszillationen beschreiben kann. Der prix prototype spielt in den Tauschvorgängen dieselbe Rolle, wie Maße und Gewichte. Er steht „wie sie als etwas Unveränderliches dem veränderlichen Wert der anderen Güter gegenüber."

Und anderswo: „Die Goldindustrie hat vor den anderen einen großen Vorteil voraus: Sie braucht sich nur um die Produktionskosten, nicht um den Absatz und den Verkaufspreis zu kümmern, denn wir sind sicher, daß uns die Bank von England das Produkt immer zum Preise von 77 Shilling 9 Pence abkaufen wird." —

„Das Gold ist eine Ware. Sein Wert wird nicht durch den Staat geschaffen; aber sein Preis (worin?) ist durch die Werteinheit fixiert."

Halten wir aus dieser nicht immer klaren Argumentation die folgenden Punkte fest: 1. Guyot verneint, daß man außerhalb der heutigen Werteinheit ein objektives Wertmaß finden könne (was genau genommen kein Argument für die Unveränderlichkeit dieses Wertmaßes ist!); 2. er schreibt dem Étalon monétaire einen absolut unveränderlichen Wert zu: erstens weil er gesetzlich fixiert sei(?), und zweitens, weil sich die Nachfrage nach Gold dem Angebot automatisch anpasse.

Der Goldwert würde sinken, meint er, wenn die Bank von England, von Frankreich und die amerikanischen Banken das Gold

zurückwiesen, oder wenn die Goldschmiede ihre Läden und Werkstätten schließen müßten. —

Beweist das aber im Grunde etwas anderes, als daß der Goldwert stets *sich selbst gleich ist*? Wenn es schon keinen Sinn haben mag, ihn an etwas anderem als sich selbst messen zu wollen, *fixiert* ist der Goldwert durch Gesetz und durch die Bank von England jedenfalls nur *in sich selbst*, oder genauer in der *Geldeinheit*, die ihrerseits wieder in Gold „fixiert" ist! Was ist damit aber gewonnen gegenüber der Behauptung, daß der Preis des Geldes *in Gütern* (gleichviel in welcher Auswahl) veränderlich sei? Was ist das für ein Goldwert, den der Staat durch die Fixierung des Étalon monétaire *bestimmen* kann, ohne ihn zu *schaffen*? Doch offenbar nur sein Wert — *in sich selbst*; denn sonst träte uns der Gesetzgeber wirklich als *Schöpfer* des Geldwertes entgegen! — Oder noch allgemeiner: Was hat diese ganze Argumentation Guyots für einen *Sinn*, da er es doch selbst als sinnlos erklärt, vom Wert des Goldes „in etwas anderem als in sich selbst" sprechen zu wollen?

Zwischen der so skizzierten quantitativen und extrem-antiquantitativen Theorie nimmt die große Mehrzahl aller neueren Autoren, nämlich alle Anhänger der sogenannten Konjunktur- und Kostensteigerungstheorien eine vermittelnde Stellung ein, indem sie wohl eine geringe preissteigernde Wirkung der Gold- und Geldvermehrung für möglich erklären, neben ihr aber zahlreiche andere „außerhalb der Verkehrsgleichung wirkende Einflüsse", vor allem von seiten des steigenden Wohlstandes, der stärkeren Nachfrage nach einzelnen Güterarten und der natürlichen Kostenvermehrung annehmen.

Sosehr wir in unserem Endresultat mit den meisten dieser Erklärungsversuche übereinstimmen, sosehr müssen wir es bedauern, daß uns die große Mehrzahl über eine Anzahl wichtiger Fragen ganz im Dunkeln läßt, vor allem über die Fragen, ob die Goldvermehrung *direkt*, im Fisherschen Sinne, oder aber *indirekt* (durch die Vermittlung steigender Geschäftstätigkeit, neuer Bedürfnisse und größeren Wohlstands) auf die Preise einwirke, ob sie gleich wirke, unabhängig davon, in wessen Händen und in welcher Form die neu entstandene Kaufkraft auftrete, ob das neu auftretende Geld den Gesamtreichtum der Nation wirklich im Verhältnis seines Nominalwertes vermehre, ob das mehr ausgebeutete *Gold* oder aber das neu in die Zirkulation eintretende *Geld* es sei, das an „Kaufkraft" einbüße, ob der Goldwert vom Geldwert bestimmt sei oder umgekehrt; alles Fragen, die eine wahrhaft wissenschaftliche Geldwert-

theorie nicht wohl im Dunkeln lassen kann, und die wir daher im folgenden einer kurzen Besprechung unterziehen werden.

Halten wir zunächst daran fest, daß mehrere der oben aufgezählten antiquantitativen Argumente eine wenigstens teilweise Einwirkung der Geldmenge auf die Preise durchaus nicht ausschließen. — Das Gold ist eine Ware wie eine andere, wird man sagen, kostet Opfer und hat seine unbeschränkbaren Produktionskosten ... Aber ist denn damit gesagt, daß es im Falle einer Überproduktion nicht im Tauschwerte sinken könne? Sinkt nicht jedes Metall im Preise, wenn es in übertriebenen Mengen hervorgebracht wird, wenn das Angebot dem Bedarf vorauseilt? — Der Goldabsatz ist dank der Bank of England usw. unbeschränkt — antwortet Guyot —, er paßt sich dem Angebot automatisch an! Ja, ist aber diese Absatzquelle für die Goldnachfrage allein ausschlaggebend? Muß ferner das von der Bank von England für jede Goldunze ausbezahlte Geld nicht seinerseits auf den Tauschwert der Zahlungsmittel drücken? Gerade weil das Gold nicht nur ein in unserer Phantasie lebendes Wertmaß, sondern ein volkswirtschaftliches Kapital, ein industrieller Gebrauchsstoff ist, muß doch wohl sein Tauschwert irgendwie von seiner Menge, vom Spiel des Angebots und der Nachfrage abhängen!

„Wenn das Gold Étalon monétaire wird, meint Guyot, so hört es auf, eine Ware wie eine andere zu sein, weil es zwei wichtige Eigenschaften erwirbt: einen Absatz zu festem Preise in den Banken und ein gesetzliches Pouvoir libératoire, die Eigenschaft eines obligatorischen Schuldentilgungsmittels." Nun bestimmt aber weder die Bank von England noch das Gesetz, wieviel von jedem Gute man mit der Geldeinheit bezahlen könne. Von anderen Waren unterscheidet sich also der Geldstoff nur dadurch, daß sein nomineller Wert konstant ist; seine (objektive) Tauschkraft bleibt so veränderlich, wie die anderer Güter.

Durch die Annahme des Goldes zu festen Preisen durch die Bank von England wird das neuauftretende Geldangebot nicht etwa neutralisiert, sondern lediglich verschoben. Der Goldsucher tritt als Käufer auf, aber anstatt mit seinem Golde bezahlt er nun mit Noten, für deren Güte eben das von ihm hinterlegte Gold haftet. Wenn nicht die Goldmenge, so erscheint hier die zirkulierende Geldmenge vermehrt, denn für den Zahlungsverkehr ist es dasselbe, ob das neugewonnene Gold materiell oder durch einen „Vertreter" in Zirkulation trete. Die Bank, die das Gold kauft, macht also nicht etwa, wie Guyot will, Geldnachfrage und Geldangebot gleich, sie er-

setzt ein neuauftretendes Umlaufmittel durch ein anderes, verwandelt das Gold- in ein Geldangebot.

Nicht die geringste Unklarheit der Preistheorien rührt davon her, daß man auf Schritt und Tritt Goldangebot und Geldangebot, Goldbedarf und Geldbedarf miteinander verwechselt. Wir müssen unterscheiden zwischen einem Angebot und einer Nachfrage von und nach *Gold* und einem Angebot und einer Nachfrage von und nach *Zahlungsmitteln*. Nicht alle Goldnachfrage ist Zahlungsmittelnachfrage, nicht alle Zahlungsmittelnachfrage, Goldnachfrage; ebenso für das *Angebot*. Die Goldmünzen haben in den Kulturstaaten kaum mehr eine andere Funktion, als die eines Sicherheitsventils, einer Garantie des übrigen Umlaufs für die Stunde der *Krise*. Die Nachfrage nach Goldmünzen ist von der allgemeinen Zahlungsmittelnachfrage ein Teil, aber ein äußerst schwankender, nie vorauszusehender. In normalen Zeiten ganz zurücktretend, nimmt er zur Zeit der Panik plötzlich ganz ungeahnte Proportionen an, die den normalen Bedarf um das 20 und 50 fache übertreffen können.

Das Eigentümliche und Verwirrende unserer Geldverfassung liegt nun darin, daß Geldangebot und Goldangebot, Geldbedarf und Goldbedarf *in ihrer Resultante*, dem allgemeinen Geld- und Goldwert *künstlich gleichgemacht, zusammengekoppelt sind*. Was uns zum Bewußtsein kommt, das ist nicht das Gleichgewicht des Goldangebots mit der Goldnachfrage, des Geldangebots mit dem Geldbedarf, wohl aber das Gleichgewicht der *Summe* der beiden Angebote mit der *Summe* der beiden Nachfragen. Daran mag Guyot gedacht haben als er schrieb: „On confond l'étalon monétaire avec l'unité monétaire . . .“ Verwechselt wird das Wertmaß mit dem Metallstück, weil der Tauschwert beider künstlich gleichgemacht ist, weil also der Wert des Goldes mit von Angebot und Nachfrage von und nach Zahlungsmitteln überhaupt, der Wert des Geldes von Angebot und Nachfrage des Goldmetalls abhängt. Allein ganz falsch wäre es, eines der beiden Gleichgewichte als *die Ursache* des anderen darzustellen. Beide stehen in intimer Wechselwirkung, oder besser: sie hängen beide von einer einzigen *Gesamt*nachfrage und einem einzigen *Gesamt*angebot ab, die sich beide teils auf ungemünztes Gold, teils auf Goldmünzen und teils auf andere Zahlungsmittel beziehen. Weder der Goldwert noch der Geldwert bliebe voraussichtlich derselbe, wenn die Solidarität beider plötzlich zerstört und die Goldwährung aufgehoben würde!

Kommen wir nun zu unserem Hauptproblem, der Beeinflußbar-

keit der Güterpreise durch die Geldmenge zurück, so stehen uns zu seiner Lösung zunächst zwei Wege offen: der theoretische und der praktische. Wir können entweder mit keinem anderen Hilfsmittel als unserer Logik der Möglichkeit einer solchen Beeinflussung nachforschen, oder aber die Geschichte nach dem effektiven Parallelismus der beiden Erscheinungen befragen. Der letztere Weg ist der von der bisherigen Preisforschung zumeist eingeschlagene: Stöße von Büchern sind über den wirklichen oder scheinbaren Parallelismus zwischen Goldausbeute und Preisniveau geschrieben worden, lassen aber leider immer die grundlegenden Fragen ungelöst, welche der beiden Erscheinungen als die Ursache der anderen zu gelten habe, ob die vermeintliche Beeinflussung der Preishöhe direkt (durch Sinken der „Kaufkraft" des Goldes) oder indirekt, durch die Vermittlung zahlreicher Zwischenglieder stattfinde.

Um nicht zu wiederholen, was von Hunderten von Autoren über das tatsächliche Zusammentreffen von Geldvermehrung und Preissteigerung usw. geschrieben worden ist, und um unsere Studie nicht über Gebühr zu verlängern, werden wir uns hier sofort der ersteren Methode, der aprioristisch-theoretischen zuwenden und durch eine schematische Darstellung aller möglichen Fälle etwas Ordnung in die Sache zu bringen suchen.

Zunächst müssen wir unserer Überraschung darüber Ausdruck geben, daß sogut wie keiner aller bisherigen Vertreter oder Bekämpfer der quantitativen Erklärung die doch so naheliegende Frage aufgestellt hat, ob es gleichgültig sei oder nicht, in wessen Händen die neu entstandene Kaufkraft auftrittt, und was für Güterarten sich die neue Nachfrage zuwende. — Es kann doch offenbar für das Gleichgewicht zwischen Zahlungsmitteln und Verkehrsvolumen nicht dasselbe sein, ob das neuauftretende Goldgeld in den Händen reiner Konsumenten, bloßer Nachfrager nach Gütern, oder aber in den Händen unternehmender Geschäftsleute oder Aktiengesellschaften auftrete. Ebenso muß es für den Effekt auf das Preisniveau einen erheblichen Unterschied ausmachen, ob sich die neuentstehende Nachfrage auf unvermehrbare Güter oder auf mehr oder weniger beliebig vermehrbare Güter richte. Wir können also zur vorläufigen Vereinfachung der Frage vier schematische Extremfälle aufstellen, zwischen denen alle möglichen Wirkungen der Geldvermehrung enthalten sein müssen, nämlich: 1. die vermehrte Kaufkraft ist die reiner Konsumenten und wendet sich ausschließlich unvermehrbaren Gütern zu; 2. reine Konsumenten wenden sich

ausschließlich beliebig vermehrbaren Gütern zu; 3. die vermehrte Kaufkraft richtet sich auf unvermehrbare Produktionsmittel (z. B. Häuser im Geschäftszentrum); 4. sie richtet sich auf vermehrbare Produktionsmittel. In der Praxis werden wir keinen dieser vier Fälle rein, sondern ausschließlich Übergangsstufen, und zwar hauptsächlich Übergangsstufen zwischen den beiden letztgenannten antreffen.

Erster Fall: Die vermehrte Nachfrage erstreckt sich auf unvermehrbare Konsumgüter, z. B. alte Kunstwerke, sehr seltene Schmuckgegenstände (ohne daß ein Teil der schon vorhandenen Nachfrage nach anderen Gütern abgelenkt würde!) In diesem Fall ist nichts anderes denkbar, als eine genau proportionelle Erhöhung der Preise. Die Nachfrage nach den unvermehrbaren Gütern muß dem Angebot in der Tat solange vorauseilen, als noch Kaufkraft für die Anschaffung derselben frei ist; die Preise müssen also steigen, bis die insgesamt vorhandene Kaufkraft durch die vorhandenen Gegenstände erschöpft ist.

Zweiter Fall: Die Nachfrager sind reine Konsumenten, aber die begehrten Güter sind unbeschränkt — und ohne Kostenerhöhung — vermehrbar, wie etwa die von Vergnügungsreisenden begehrten Hotel- und Transportdienste. In diesem Fall wird die vermehrte Kaufkraft nicht die Preise, sondern einfach die Zahl der Transaktionen erhöhen. — (Trifft dies praktisch nicht völlig zu, schlagen die Hoteliers und Transportanstalten mit ihren Preisen auf, so bedeutet das einfach, daß unsere Voraussetzung der „unbeschränkten kostenlosen Vermehrbarkeit" nicht zutrifft!)

Dritter und vierter Fall: Die Nachfrager benützen die neugewonnene Kaufkraft zur Anschaffung von Produktionsmitteln, Rohstoffen, Werkzeugen, Arbeitslöhnen. Dieser Fall unterscheidet sich darin prinzipiell von den vorherigen, daß sich hier die Wirkung der Geldvermehrung mit dem Steigern der Güternachfrage nicht erschöpft. Vielmehr steigert das produktiv angelegte Kapital in kurzer Frist auch die Produktion, das allgemeine Güterangebot. Theoretisch wäre dabei wieder zu unterscheiden, ob die Nachfrage — und später das Angebot! — vermehrbare oder unvermehrbare Güter trifft; doch hat die Frage praktisch wenig Bedeutung, da so gut wie alle Produktionszweige mit teilweise leicht, teilweise schwer vermehrbarem Kapital arbeiten. Fiele die neuentstandene Nachfrage ganz oder vorwiegend auf unbeschränkt vermehrbares Kapital, so wäre der Endeffekt höchst wahrscheinlich nicht eine Preissteigerung, sondern im

Gegenteil eine allgemeine Verbilligung, da die vermehrte Nachfrage die begehrten Güter nicht verteuerte, die vermehrte Produktion dagegen die Produkte *verbilligte*!

Welchem dieser vier Schulfälle wird sich nun die Wirklichkeit am häufigsten nähern? Was die Unterscheidung zwischen Verbrauchs- und Produktionsgütern anbetrifft, so können wir ohne weiteres annehmen, daß die neuentstehende Kaufkraft in den meisten Fällen *produktiv* angelegt werde, und das nicht nur infolge des numerischen Überwiegens der Produktionsmittel über die Konsumgüter, sondern auch weil weitaus der wichtigste Teil aller Zahlungsmittelvermehrung vom *Kredit* herrührt, und der Kredit zum weitaus überwiegenden Teil *Produktivkredit* ist. Man vergesse nicht, daß alles, was der oben vorausgesetzte „reine Konsument" etwa nicht verzehrt, sondern *zurücklegt*, ebenfalls — wenngleich nicht in seinen Händen — sofort zu Produktionsmittelnachfrage wird!

Selbst der Teil der neuauftretenden Zahlungsmittel aber, der einem reinen Konsumentenpublikum zustatten kommt, wird nur soweit eine preissteigernde Wirkung ausüben, als er zur Nachfrage nach nicht oder schwer vermehrbaren Gütern wird. Jede vermehrte Nachfrage nach leicht vermehrbaren Gütern erhöht in erster Linie nicht die Preise, sondern den Umsatz, das *Handelsvolumen*, — das dann allerdings auf verschiedenen Wegen selbst zu preissteigernden Vorgängen die Veranlassung geben kann.

Nun bilden aber die unvermehrbaren Güter eine wahre „Seltenheit", die nur beschränkt und mit stark wachsenden Kosten vermehrbaren eine Minderheit der täglich zum Austausch gelangenden Güter und Dienste. Wohl gehören dahin die meisten Lebensmittel, Bodenprodukte, Rohstoffe, die in den zur Messung des Preisniveaus aufgestellten Indexzahlen meist eine übertriebene Rolle spielen. Die beliebig vermehrbaren Güter dagegen sind vorwiegend *immaterielle* Dienstleistungen, Kredit-, Transport-, Vermittlungs-, Informationsdienste usw., die in den Diskussionen über die Kaufkraft des Geldes gewöhnlich vergessen werden! Ja, wir können geradezu den Satz aufstellen: beliebig vermehrbar sind eigentlich nur immaterielle Güter, da die materiellen immer irgendwie von nur in beschränktem Maße vermehrbaren Rohstoffen oder Landwirtschaftsprodukten abhängig sind. Man begreift daher leicht, wie sehr die Schwankungen des allgemeinen Preisniveaus durch die einseitige Beachtung der materiellen Güter, besonders der Bodenprodukte, übertrieben erscheinen mußten!

Auch sie sind jedoch bei weitem nicht so schwer vermehrbar, daß jede Steigerung der allgemeinen Kaufkraft ihre Preise im Verhältnis genau proportionell erhöhen müßte. Wo das zutrifft, da wird sich von selbst ein Teil der zuvor vorhandenen Nachfrage von dem also verteuerten Gute zurückziehen und sich leichter vermehrbaren und langsamer steigenden Gütern zuwenden. Endlich aber gibt es zahlreiche Güter und Dienste, die bei steigender Absatzmöglichkeit nicht teurer, sondern im Gegenteil billiger werden, wie fast alle neu auftretenden Erfindungen und im Großbetrieb herstellbaren immateriellen Dienstleistungen.

Aus all diesen Gründen ist es rein unmöglich, aprioristisch auf die Frage der preissteigernden Wirkung der Geldvermehrung zu antworten.

Wohl wird die zur Anschaffung von Produktionsmitteln (besonders von Arbeitsleistungen und beschränkt vermehrbaren Bodenprodukten) verwendete Kaufkraft im allgemeinen rasch preissteigernd wirken, aber diese Wirkung auf das allgemeine Preisniveau ist wesentlich vorübergehend, wird notwendig einige Zeit darauf durch die Verbilligung der im Überfluß produzierten Güter aufgewogen, denn alle Produktionsmittelanschaffung geschieht nur zum Zweck einer künftigen Steigerung des allgemeinen Güterangebots. Als Ursache der vorübergehenden Rohstoffsteigerung wird man in diesem Falle nicht die vermehrte Geldmenge oder den vermehrten Wohlstand, sondern ganz einfach die vermehrte Aktivität und Unternehmungslust ansprechen, die ja nur zum geringsten Teil von der Menge des disponiblen Reichtums bestimmt wird. Die preissteigernde Wirkung der Kaufkraftvermehrung ist eine indirekte und provisorische, entspricht somit keineswegs dem Bild, das die Quantitätstheorie von der Verteuerung durch Vermehrung der Geldmenge entwirft.

Was nun aber die Kaufkraftvermehrung der reinen Konsumentenklasse anbelangt, so dürfte sie aus naheliegenden Gründen stets nur einen verschwindend kleinen Teil der gesamten Kaufkraftvermehrung ausmachen. Und zudem wird sie sich größtenteils nicht unvermehrbaren, sondern leicht vermehrbaren Gütern, wie Komfort- und Halbluxusartikeln, oft sogar Gütern mit sinkenden Produktionskosten, wie kollektiven Vergnügungen, Vergnügungsreisen, geistiger Nahrung, Informations-, Erziehungs-, Versicherungsdiensten usw. zuwenden.

Die direkte preissteigernde Wirkung dürfte also in unserer modernen Wirtschaft (wo das meiste neu auftretende Geld Kreditgeld und fast aller Kredit Produktivkredit ist) in allen Fällen nur einen

verschwindend kleinen Teil des von der Geldvermehrung ausgehenden Gesamteffekts bilden, nur einen verschwindenden Bruchteil des von der Quantitätstheorie geforderten Aufschlags erreichen. — Damit bleibt allerdings die m. E. viel wichtigere Frage ungelöst, ob nicht auf indirektem Wege, etwa durch Vermittlung des steigenden Wohlstandes, der Erwerbstätigkeit oder der Kreditwirtschaft eine der Geldmenge entsprechende Preissteigerung stattfinden könne. Aber diese Frage, die mit der Erklärung aus der sinkenden „Kaufkraft" des Geldes nichts zu tun hat, weil sie eine reelle allgemeine Bereicherung des Publikums voraussetzt, wird erst am Ende dieser Studie zu lösen sein.

Eine genauere Bestimmung des direkten Effekts der Geldmenge auf das Preisniveau wäre nur möglich auf Grund einer genauen Messung der Beeinflußbarkeit jedes Güterpreises durch verstärkte Nachfrage und des prozentualen Verhältnisses aller dieser Gütergruppen im Gesamtpreisniveau. An beides ist selbstredend im heutigen Stadium der Preisstatistik nicht zu denken. Wir können also für den Augenblick nur soviel aussagen, daß von den in neuerer Zeit gemessenen allgemeinen Preisschwankungen jedenfalls nur der geringste Teil eine verminderte „Kaufkraft des Geldes" zur Ursache hat, daß im großen Ganzen die vermehrte Geldmenge wirklich größeren Reichtum bedeutet. Wie wir uns diesen Zusammenhang zwischen allgemeinem Wohlstand und Menge der Zahlungsmittel zu denken haben, wie die Geldmenge die Nation wirklich bereichert und wie der Reichtum seinerseits auf die Geldmenge zurückwirkt, wird im folgenden zu untersuchen sein.

III. Geldmenge und Kaufkraft.

Wir kommen nun zu der besonders für die Erklärung der Krisen kapitalen Frage, was die Kaufkraft des Publikums bestimme. Wie man weiß, tritt uns als unmittelbare Ursache der Krisen ein plötzliches Versagen der „Kaufkraft", ein unerwartetes Zurückbleiben derselben hinter der „Produktion", hinter dem allgemeinen Güterangebot entgegen. Worin besteht dieses alle Berechnungen bisweilen so radikal enttäuschende Vermögen? Ist es die Geldmenge, ist es das gesamte Einkommen oder aber das uninvestierte Vermögen der Leute, das diese mysteriöse Größe ausmacht?

Zur Vermeidung von Unklarheiten sei daran erinnert, daß wir in der Einleitung die Kaufkraft mit der materiellen Grundlage der allgemeinen Güternachfrage (Nachfrage nach materiellen und im-

materiellen Gütern unter Ausschluß der Zahlungsmittel) identifiziert haben. Die Nachfrage nach Gütern überhaupt ist in der Tat bedingt durch ein materielles und ein psychisches Element, durch ein Können und ein Wollen. Das erstere nennen wir die allgemeine Kauf- (und Tausch-)kraft, das zweite die allgemeine Kauflust. Von großer Bedeutung für die Bestimmung der Einzelnachfragen, tritt die Kauflust bei der Bestimmung der allgemeinen Güternachfrage an Bedeutung stark zurück. Alle Güter und Dienste zusammengerechnet, gibt die Gemeinschaft immer annähernd soviel aus, als sie kann. Nur die Schwankungen des Sparsinns, des Kreditgebens, der geschäftlichen „Zuversicht", der Umlaufsgeschwindigkeit der Güter und des Geldes vermögen die Betätigung, die „Efficiency" der allgemeinen Kaufkraft in bescheidenem Maße zu beeinflussen, indem sie die Neuausgabe des gemachten Erlöses entweder beschleunigen oder verzögern, erleichtern oder erschweren.

Wie überall hat auch hier die Quantitätstheorie die entschiedenste Antwort bereit: Die Kaufkraft der Nation, — erklärt sie — das ist die Menge der Zahlungsmittel multipliziert mit ihrer mittleren Umlaufsfrequenz. Sie allein bestimmt die allgemeine Güternachfrage... genau wie das allgemeine Güterangebot durch das Handelsvolumen, durch die vorhandene materielle Gütermenge gegeben ist. —

Leider versagt diese Deutung gänzlich zur Zeit der Krisen, wo trotz abnormer Geldzirkulation und Umlaufsgeschwindigkeit die Kaufkraft völlig versagt, und die Preise aller Geldverwässerung zum Trotz plötzlich in die Tiefe gehen. Man behilft sich dann etwa mit dem Hinweis auf die mangelnde Kauflust oder auf die bisweilen alle Berechnungen über den Haufen werfenden Fisherschen „Übergangserscheinungen", auf den Unverstand und die leichte Ansteckbarkeit des Publikums usw. usw. oder findet, daß die stark vermehrte Geldmenge sich plötzlich aus der Zirkulation zurückgezogen habe . . .

So geistreich die letztere Erklärung erscheinen mag, so leidet sie doch — gleich der ganzen Fisherschen Theorie — offensichtlich daran, daß sie die Wirkung für die Ursache, die Windfahne für den Sturm nimmt. Natürlich muß, wenn plötzlich alle Geschäfte stocken, die zirkulierende Geldmenge teils außer Zirkulation treten, teils ihre Umlaufsgeschwindigkeit verlangsamen. Aber das ist nicht die Ursache, sondern ein Symptom der Krise! Aber auch die vorherige Erklärung der Preissteigerung, der steigenden allgemeinen Güternachfrage aus dem beschleunigten Geldumlauf ist verkehrt. Das Führende ist nicht das Zahlungsmittel, sondern die Ware. Das Geld spielt im

besten Falle die Rolle eines *Vermittlers*, und in der großen Mehrzahl aller Engroskäufe spielt es nicht einmal die. Es zirkuliert schneller, wenn die *Güter* schneller zirkulieren, wenn eifrig produziert und gekauft wird, und tritt außer Gebrauch, wenn die Transaktionen stocken.

Zweifellos vermag ein reichlicher Geldumlauf, vermögen vervollkommnete Zahlungssysteme den Warenumsatz in beschränktem Maße zu *begünstigen*. Aber damit das möglich ist, damit die Wirtschaft sich diesen Vorteil zunutze mache, ist eine langsame *Gewöhnung* an die neuen Zahlungsmethoden, an die raschere Austauschmöglichkeit erforderlich. Ganz falsch ist es, die Modalitäten des Zahlungsverkehrs als die „Ursachen" des Güterumsatzes ansprechen zu wollen. Vielmehr müssen wir im großen Ganzen annehmen, daß der Güteraustausch *sich die Zahlungsmittel schaffe*, — aus dem einfachen Grunde, weil sie eben *Mittel* sind, nicht Zwecke. Gerade das prompte Außergebrauchtreten vieler Zahlungsmittel im Augenblick der Geschäftsstockung und der Krise beweist, daß wir in der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes ein eminent elastisches Element vor uns haben, das allen andern Gliedern der „Verkehrsgleichung" (mit Inbegriff der Umlaufsgeschwindigkeit der Güter selbst) vielmehr *folgt*, als daß es sie bestimmt.

Ein noch viel entscheidenderes Argument gegen die quantitative Auffassung ist aber die Tatsache, daß das Geld nur einen *verschwindend kleinen Teil alles flüssigen Reichtums ausmacht*, daß es in den wichtigsten Zahlungen gar nicht interveniert und in den anderen durchaus nur eine vermittelnde Rolle spielt, durchaus mit einem entlehnten Wert auftritt. *Die Güter werden nicht gegen Geld ausgetauscht, sondern gegen Güter*. Was dem Verkäufer bei der Festsetzung des Preises vorschwebt, das ist nicht der Gebrauchswert des Geldstoffes, sondern der *Güter*, die er damit im nächsten Augenblick zu kaufen gedenkt. Die Bemerkung, daß in jedem Kauf einem Güterquantum ein gleichbedeutendes Quantum Geld „gegenüberstehe", ist also nur beschränkt wahr: Materiell steht es ihm in den wenigsten Fällen gegenüber, und psychologisch so gut wie *nie*, wenn wir unter diesem „Gegenüberstehen" das Spiel der Wertvorstellungen verstehen, das im Gehirn der Vertragsschließenden den Preis bestimmt. (Was aber sonst noch unter diesem „Gegenüberstehen" denkbar wäre, wissen wir nicht, wären aber den Anhängern J. Fishers überaus erkenntlich, wenn sie uns diesen Begriff definierten!)

Da dem aber so ist, da das „Sich-gegenüber-stehen" von Geld und Ware schlechterdings *nichts anderes bedeuten kann, als ein Sich-die-Wage-halten von Wertvorstellungen im Gehirn der Käufer und Verkäufer*, so ist es absurd, dem Geld auf jeden einzelnen Warenpreis einen gleich starken Einfluß zuzuschreiben, wie dem gekauften Gut. Ein anderer als ein psychologischer Einfluß kommt ja nicht in Frage, und in diesem erscheint das Geld durchaus bloß mit einem *entlehnten* Wert, nämlich mit dem der damit im nächsten Augenblick zu kaufenden Güter! Das Geld spielt also tatsächlich im Tausch bloß die Rolle eines „Vermittlers", was so viel bedeutet, als daß dem verkauften Gut nicht die Vorstellung einer Geldsumme, sondern die Vorstellung einer — wenn auch vorerst unbestimmten — *Gütersumme* gegenübersteht.

Dem scheint nun auf den ersten Blick die Tatsache zu widersprechen, daß das Geld — an den berühmten Indexzahlen gemessen — wirklich spontane Wertbewegungen aufweist, gegenüber der Gesamtsumme der Güter bald wertvoller, bald wertloser zu werden scheint. Hätte das Geld nur einen entlehnten Wert — wird man einwenden — so könnte es auch keine eigenen Wertschwankungen haben, sondern müßte stets dem Durchschnitt der vertretenen (d. h. im nächsten Augenblick zu kaufenden) Güterpreise folgen. — Dieses Argument, dessen Wert gegen die Annahme eines rein entlehnten Geldwertes nicht unterschätzt werden darf, findet seine Widerlegung in dem überaus wichtigen Satz, daß die Werteinheit mit ihrer Kaufkraft nicht dem *Durchschnitt* aller Güter, sondern der *größtmöglichen Zahl von Einzelpreisen* folgt, . . . daß sie sich m. a. W. in jedem Augenblick so bewegt, daß die größtmögliche Zahl von Einzelpreisen, besonders aber von gesetzlich, vertraglich oder konventionell *fixierten* Preisen, sich selbst gleich bleibt.

Alles das schließt natürlich nicht aus, daß die Kaufkraft des Geldes durch die gesamte Goldnachfrage, die ja zum Teil industrielle Nachfrage ist, und durch die Produktionskosten des Goldes beeinflußt werden könne. Eine Eigenbewegung des Geldwerts (wenigstens in praktisch bemerkenswertem Maße) stellen wir ja nur in Abrede, soweit es sich um das Verhältnis von *Geldbedarf* und *Geldangebot* handelt, von dem Goldbedarf und Goldangebot wohl zu unterscheiden sind. Aus dem Vorigen ergibt sich also nur, daß in der Wechselwirkung von industriellem und monetärem Goldwert der letztere offenbar das *konstantere* Element ist, das die Schwankungen des industriellen Goldwerts eher *mäßigt*, als sie verschärft. Wäre

ein Geld ohne jeden eigenen Gebrauchswert, ein Geld als rein symbolisches Wertzeichen denkbar, so ist anzunehmen, daß seine Kaufkraft ausschließlich durch das den Geldpreisen eigentümliche Beharrungsvermögen, durch die stete Anpassung an die größtmögliche Zahl „fixierter" Einzelpreise bestimmt würde. Da nun aber heute der Geldwert künstlich mit dem Wert des Goldmetalls verknüpft ist (und zwar so, daß keiner von beiden als die Ursache des andern betrachtet werden kann!), so muß selbstverständlich der Wert der Geldeinheit in geringem Maße dem Einfluß von Goldangebot und (industrieller) Goldnachfrage unterliegen, ein Einfluß, der aber angesichts der steigenden Stabilität der Extraktionskosten des Goldes viel von seiner Bedeutung verlieren muß.

Ein wichtigeres Element der Wertschwankungen des Goldes muß nach obigem darin liegen, daß ein Teil der Goldnachfrage, nämlich die zu Geld- und Deckungszwecken, mit dem Auf und Ab der Konjunktur ungeheuer starken Schwankungen unterliegt. In normaler Zeit sozusagen verschwindend, tritt die monetäre Goldnachfrage im Augenblick der Krise mit elementarer Gewalt hervor, was sich allerdings zunächst mehr durch die allgemeine Geschäftsstockung und das Außergebrauchtreten der Goldersatzmittel kundtut, als durch einen entsprechenden Preisfall, der, nur vom Goldwert bestimmt, ganz ungeheure Formen annehmen müßte.

Auch diese Ursache schwankenden Geldwerts wird sich jedoch in Zukunft leicht dadurch mildern lassen, daß die Zentralbanken der führenden Staaten durch solide Reserve und vorsichtige Diskontpolitik den Run auf die Goldvorräte und ihre plötzliche Erschöpfung zu mildern suchen. Natürlich könnte dieser Gefahr auch eine künstliche Werteinheit, etwa Fishers Projekt eines „Compensated Dollar" nicht wirksamer begegnen! —

Die Kaufkraft der Nation ist nichts anderes, als die Summe ihrer leicht veräußerlichen Güter. Von diesen bildet das Geld eine kleine Minderheit, übertrifft aber alle anderen an Liquidität, ja trägt selbst dazu bei, diese Liquidität zu erhöhen. — Zweifellos kann eine Nation sehr wohl verarmen oder sich bereichern, ohne daß das Geld entsprechend ab- oder zunimmt. Aber das Geld spielt nicht nur selbst als leicht veräußerliches Kapital eine Rolle, es erhöht auch erheblich die Veräußerlichkeit des übrigen Reichtums, trägt also direkt und indirekt zur Vermehrung der Kaufkraft bei.

In gewissem Grade schafft sich jeder Markt die Tauschmittel, deren er bedarf. Nichtsdestoweniger bedeutet ein reicher Vorrat von

Umlaufsmitteln, und noch mehr ein vollendetes Kredit- und Banksystem eine große Erleichterung der Umsätze, eine Art Intensivierung der Kaufkraft. Das Geld spielt im Güterumsatz sozusagen die Rolle des Öls in der Maschine: Zweifellos steigt die Leistungsfähigkeit der Maschine nicht im Verhältnis des Öls, das wir darauf gießen, aber in gewissen Schranken vermag die gute oder schlechte Ölung ihre Produktivität immerhin mitzubestimmen. Ganz ohne Geld wären die Umsätze gerade so schwer, wie das Laufen einer ungeölten Maschine, aber von einem gewissen Grade der Sättigung an ist die Ölmenge auf den Nutzeffekt ohne Einfluß.

Die Nachfrage nach Zahlungsmitteln ist der allgemeinen Gütern nachfrage nicht, wie die Quantitätstheorie will, entgegengesetzt (weil: Geldvorrat = Güternachfrage und Gütermenge = Geldnachfrage!) sondern entwickelt sich ihr parallel, genau wie auch die Umlaufsgeschwindigkeit der Güter derjenigen des Geldes parallel verläuft. Außer von der verfügbaren Geld- und Gütersumme hängt die allgemeine Güternachfrage (alias die „Kaufkraft") von der geschäftlichen Zuversicht, von der augenblicklichen Leichtigkeit der Veräußerung ab. Die Nachfrage nach Zahlungsmitteln ist nur ein Intermezzo der allgemeinen Güternachfrage und muß daher in der Haussepeiode mit ihr steigen, in der Baisse mit ihr fallen. Daher die paradoxe und nach der Quantitätstheorie unerklärliche Erscheinung, daß zur Zeit der Hochkonjunktur, d. h. des lebhaftesten Geldumlaufs Geldnot herrscht, neue Umlaufsmittel begehrt werden.

Beides erklärt sich leicht daraus, daß der Austausch nicht zwischen Waren und Geldstoff, sondern zwischen Gütern und Gütern — mit oder ohne Vermittlung des Geldes — stattfindet. Das Phänomen der Geldnot zur Zeit des größten Geldumlaufs ist der schlagendste Beweis dafür, daß Geldmenge und Umlaufsgeschwindigkeit im ganzen Vorgang nicht Ursachen, sondern Folgeerscheinungen sind, das Preisniveau nicht bestimmen, sondern ihm folgen.

Ebenso ist die Geldmenge weit mehr ein bloßes Symptom, als eine Ursache der allgemeinen Kaufkraft. Oder genauer: Kaufkraft und Geldmenge (mal normale Umlaufsgeschwindigkeit) stehen untereinander in enger Wechselwirkung. In der Hauptsache ist es die Tauschkraft, der „Markt", der sich seine Zahlungsmittel schafft; aber zugleich findet eine Rückwirkung der Geldverhältnisse auf die Kaufkraft, auf die Liquidität des beweglichen Reichtums statt. Außer vom Gelde hängt diese Liquidität von der Gewandtheit der Verkäufer, von Verkehrsmitteln, Marktorganisation und nicht zuletzt

von der allgemeinen geschäftlichen Zuversicht, von der Kauflust der Kunden usw. ab, so daß der Einfluß der Geldmenge ein durchaus beschränkter sein muß.

Ganz ähnlich wie die Geldmenge wirkt in dieser Beziehung der Kredit — jedoch mit dem Unterschied, daß er nicht bloß die Liquidität der bereits vorhandenen Werte erhöht, sondern außerdem die Kaufkraft noch nicht produzierter oder noch nicht verkaufter Güter antizipiert. Indem das Kreditgeld nicht nur gegen materiell hinterlegte oder verkaufte Güter ausgetauscht, sondern außerdem ohne jede materielle Deckung (weder auf seiten des Gläubigers, noch des Schuldners) gewährt wird, schafft es neue, in der gegenwärtigen Gütermenge noch nicht vorhandene Kaufkraft und erlaubt so der allgemeinen Güternachfrage, dem gleichzeitigen Angebot zeitweise weit voranzueilen.

Das Güter- und Dienstangebot ist in der Tat beschränkt durch den in jedem Augenblick vorhandenen materiellen Gesamtreichtum. Ebenso die totale Güternachfrage, solange keine zukünftige Kaufkraft antizipiert wird, solange also jeder ein Gut oder einen Dienst veräußern muß, um selbst als Käufer aufzutreten. Unter diesen Bedingungen müssen sich allgemeine Güternachfrage und allgemeines Güterangebot stets die Wage halten. — Dieses Gesetz wird aber durchbrochen, sobald durch Wechseldiskontierung oder durch ungedeckte Emission von an Geldesstatt genommenen Schuldscheinen noch nicht realisierte, zukünftige Kaufkraft frei wird. Sie steigert die allgemeine Güternachfrage ohne gleichzeitige Steigerung des Angebots: Daher der allgemeine Preisaufschlag!

Die oft wahrgenommene preissteigernde Wirkung des Kredits rührt also nicht von einer Verwässerung der Umlaufsmittel, von einem Sinken ihrer „Kaufkraft" her, sondern davon, daß der Kredit eine Nachfrage ohne Angebot ermöglicht, noch nicht verdiente Kaufkraft antizipiert. Freilich trifft das nur für den ungedeckten Kredit, unter welchen Begriff alle nicht in Bar gedeckten, als Geld zirkulierenden Schuldversprechen fallen. Als Zahlungsmittel wirkt der Kredit nicht anders, als neu eingeführtes Gold, da er fast ausschließlich die Nachfrage nach Produktionsmitteln nährt.

IV. Die Wirkung des steigenden Wohlstandes.

Zu den plausibelsten der bisherigen Erklärungsversuche der Teuerung gehört die Erklärung aus dem steigenden Wohlstand: Je wohlhabender eine Nation wird, sagt man wohl, um so mehr

steigt die Nachfrage nach sämtlichen Gütern; die Nachfrage aber erhöht automatisch ihren Preis. Also ist nichts natürlicher, als daß eine allgemeine Wohlstandsvermehrung das Preisniveau in die Höhe treibe.

Nichts wäre indessen übereilter, als hieraus auf eine allgemeine notwendige Tendenz der Wohlstandsvermehrung zur Preissteigerung zu schließen. Vielmehr muß ihre Wirkung auf die Preise völlig davon abhängen, in welchen Bevölkerungsklassen die Wohlstandsvermehrung eintritt und *was für Gütern und Diensten* die überschüssige Kaufkraft sich zuwendet. Denn das Gesetz, daß die Nachfrageverstärkung preissteigernd wirke, ist nur beschränkt wahr. Viele Massenfabrikate und immaterielle Dienstleistungen werden mit steigender Nachfrage (d. h. mit steigendem Absatz) nicht teurer, sondern im Gegenteil *billiger*. Nur ein einseitiges Ins-Auge-fassen der stets auf ein Bodenprodukt zurückgehenden (und meist beschränkt vermehrbaren) *materiellen Güter* kann die Anschauung erwecken, daß *alle* Kaufkraftvermehrung preissteigernd wirken müsse.

Nun sind die immateriellen Dienstleistungen numerisch gegenüber den nur beschränkt vermehrbaren Stoffgütern überall im Zunehmen begriffen. Die größte Produktionssteigerung weisen seit 20 Jahren einige *immateriellen* Leistungen, wie Transport-, Informations-, Vermittlungsdienste und einige progressiv billiger werdende *Massenartikel*, wie Bücher und Zeitungen auf. Käme eine Wohlstandsvermehrung ganz oder vorwiegend einer Personenklasse zugute, die ihn für derartige Dienste (oder für Theater, Kinematographen, für erst nach und nach zu Massenartikeln werdende Maschinen usw.) ausgäbe, so müßte die Wohlstandsvermehrung nicht verteuernd, sondern im Gegenteil *verbilligend* wirken.

Außerdem kann ein und dieselbe Wohlstandsvermehrung sehr wohl verschieden wirken je nach dem *Zeitpunkt* und der *wirtschaftlichen Entwicklungsstufe*, auf der sie eine gegebene Bevölkerungsklasse trifft. Arme Volksklassen pflegen zusätzliche Kaufkraft vorwiegend für Lebens- und Genußmittel, Wohnung und Kleidung auszugeben, also in der Hauptsache für materielle, nur beschränkt vermehrbare Gegenstände, die mit den Bodenprodukten, auf die sie zurückgehen, dem Gesetz der steigenden Kosten unterliegen. Sind diese primitiven Bedürfnisse befriedigt, so wendet sich ein Plus an Kaufkraft vorwiegend *immateriellen* Diensten oder Luxus- und Halbluxusartikeln zu, in denen (von Gold und Diamanten abgesehen) der Rohstoffpreis meist eine verschwindende Rolle spielt. Je

wohlhabender eine Bevölkerung bereits ist, um so mehr muß sich die zusätzliche Kaufkraft beliebig vermehrbaren Gütern und Dienstleistungen zuwenden oder solchen, die wie Eisenbahnfahrten, kollektiven Vergnügungen, Zeitungen und Fahrräder, Schreib- und Nähmaschinen mit steigendem Absatz billiger werden.

Verteuernd wirkt also nur die Kaufkraft, die sich entweder beschränkt vermehrbaren Bodenprodukten und ihren direkten Derivaten, oder aber unvermehrbaren Luxusartikeln mit Seltenheitspreis zuwendet, d. h. im großen Ganzen die Kaufkraft der Ärmsten und der Reichsten. Jemehr die Reichtumsvermehrung der arbeitenden, über die Notdurft erhabenen Mittelklassen zugute kommt — oder jemehr diese im Volksganzen vorwiegen — (je gleichmäßiger der Reichtum verteilt ist!), um so geringer wird diese preissteigernde Wirkung sein, wenigstens soweit sie direkt der Vermehrung des Wohlstandes entspringt. Und in der Tat finden wir den schwächsten Preisaufschlag seit 20 Jahren im Land der stärksten Mittelklassen: in Frankreich, den stärksten aber im Land der größten Vermögensungleichheit: in Italien. Mögen nun auch in beiden Fällen noch andere Einflüsse im Spiele sein (im Falle Frankreichs die stagnierende Volkszahl) so hat der Gegensatz beider Länder bei ungefähr gleich starker Wohlstandsvermehrung doch etwas Überraschendes.

Nichts hindert übrigens, daß eine Hebung des allgemeinen Wohlstandes in ihrem weiteren Verlauf das Preisniveau anders beeinflusse, als im ersten Augenblick, in dem nur zu oft wenige vom Schicksal begünstigte Personen die einzigen Profitierenden sind. Meist nimmt eine Reichtumsvermehrung von einer beschränkten Unternehmer- oder Spekulantenklasse ihren Ausgang, um sich hernach wellenförmig im ganzen Volkskörper auszubreiten. Solange nur die Millionäre sich bereichern, wird sich wahrscheinlich die zusätzliche Kaufkraft größtenteils Luxusartikel mit reinem Seltenheits- oder Phantasiewert zuwenden und ihren Preis in die Höhe treiben. Je mehr sich der vermehrte Wohlstand auf den Rest der Nation ausdehnt, um so mehr wird er anfänglich der wohlhabenden Mittelklasse, dann mehr und mehr auch dem notleidenden Proletariat zugute kommen und die Preise der notwendigsten Lebensmittel in die Höhe treiben.

Sicher scheint uns beim ganzen Vorgang nur soviel, daß die Wohlstandsvermehrung niemals — wie so oft gedankenloser Weise angenommen wird — auf ein allgemeines Preisniveau, auf eine dem

Geld innewohnende „Kaufkraft", sondern höchstens auf mehr oder weniger zahlreiche Einzelpreise wirken wird. Ja, eine Wirkung auf den Durchschnitt dieser Preise (sofern sich ein solcher denken läßt) scheint uns genau genommen nur deshalb möglich, weil die Wohlstandsvermehrung einige wenige Warenpreise lange vor allen anderen affiziert: Wohnte allen Güterpreisen die Tendenz inne, auf die Wohlstandsvermehrung gleich und gleich stark zu reagieren, so müßte eigentlich auch der Wertmesser Gold die Bewegung mitmachen, was soviel bedeutet, als daß das nominelle Preisniveau dasselbe bliebe!

Vermehrung des Wohlstandes bedeutet ja nicht ohne weiteres Vermehrung der Geldmenge (oder der Umlaufsgeschwindigkeit der Zahlungsmittel), braucht also das Wertverhältnis des Goldes zu den übrigen Gütern nicht zu modifizieren. Den Fall der Wohlstandsvermehrung durch erhöhte Goldproduktion ausgenommen, wird man vielmehr geneigt sein, anzunehmen, daß die Menge der Zahlungsmittel sich an den allgemeinen Wohlstand anpasse, daß der Markt sich die Zahlungsmittel schaffe, deren er bedarf. Ist dem so, so liegt für eine direkte Einwirkung der Wohlstandsvermehrung auf das Preisniveau durchaus kein Grund vor. Nur die vorzeitige Einwirkung der freigewordenen Kaufkraft auf einige wenige Einzelpreise und das der großen Mehrzahl aller Preise innewohnende Beharrungsvermögen vermögen eine Steigerung auch des „allgemeinen" Preisniveaus glaubhaft zu machen.

Wichtig ist, daß die Wohlstandsvermehrung in keiner Weise als eine selbständige Teuerungsursache gelten kann, sondern in der Erklärung aus natürlichen Kostensteigerungen mit enthalten ist. Wie diese dürfte sie hinfällig werden, sobald wir die den Bodenprodukten eigene Preissteigerung von der „allgemeinen" Teuerung abrechnen. Außerdem läßt sie sich in keiner Weise von der preissteigernden Wirkung der Volksvermehrung der Neugruppierung der Bevölkerung durch Großstadtbildung und Industrialisierung, des Kredits und der allgemeinen geschäftlichen Zuversicht trennen. Stets wird zweifelhaft sein, ob die vermehrte Kaufkraft des Publikums auf wirklicher „Bereicherung", oder auf einer Verbesserung des Geldumlaufs des Kredits, auf größerer Unternehmungslust und Antizipierung künftiger Einkommenteile beruht. In gewissem Sinne bedeutet jede Erleichterung des Güterumsatzes, jede wirtschaftliche Konzentration und Rationalisierung, jede steigende Volksdichte und ver-

mehrte Berührung der Menschen baren Reichtum (nämlich höheren Kapitalwert der unter solchen Bedingungen wirtschaftenden Unternehmungen und „persönlichen Kapitalien").

Die Erklärung der Preisbewegungen aus dem zunehmenden Wohlstand stößt sich mit anderen Worten an der fatalen Tatsache, daß diese Wohlstandsvermehrung nicht nur keiner zuverlässigen Messung, sondern selbst keiner einwandfreien Definition zugänglich ist. Jede derartige Bewegung umfaßt eine Unzahl von wirtschaftlichen und außerwirtschaftlichen, geldwerten und nicht-geldwerten, materiellen und psycho-sozialen Größen und Errungenschaften, und stets bleibt die Frage offen, welchen von ihnen wir direkten oder indirekten Geldwert zuschreiben dürfen. Hinter der Ertragssteigerung der sichtbaren Kapitalien, Unternehmungen, Häuser und Grundstücke erraten wir eine noch viel folgenschwerere, aber schwer faßbare Ertragssteigerung psychischer Produktionsfaktoren, der sogenannten persönlichen oder subjektiven Kapitalien, wie Guyot sie nennt, nämlich unserer Kenntnisse, Arbeitsgewohnheiten, Fertigkeiten und Charaktereigenschaften aller Art, sowie gewisser unpersönlicher, „zwischen den Individuen schwebenden" Produktivkräfte, zu denen wir das allgemeine geschäftliche Zutrauen, die Kredit- und Geldorganisation, Schrift, Sprache und Buchdruck, wissenschaftlich-technische Literatur, Informations- und Zeitungswesen, rationelle und unparteiische Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung, Rechtssicherheit und vieles andere rechnen können. Alle diese Faktoren sind in gewissem Sinne „Reichtum", leiten uns ganz unvermerkt von der allgemeinen kulturellen Errungenschaft zum Begriff des Produktionsmittels, des (gemeinwirtschaftlichen) Kapitals über (man hat den Staat ein Kapital genannt!) und werden in Ausnahmefällen (nämlich beim Verkauf ganzer Unternehmungen, ganzer Kundschaften oder Zukunftsaussichten, Erfindungen, moralischer und politischer Einflüsse) auch tatsächlich in Geld gewertet. Jeder Produktionsprozeß ist im Grunde eine ganz allmähliche Verwandlung von Nicht-Geldwerten in Geldwerte, von bloß-kulturellen in wirtschaftliche Werte und Größen, und sehr oft ist das Teurer- oder Billigerwerden eines geldwerten Gegenstandes aus dem Häufiger-, Seltener- oder Erträglicherwerden solcher noch-nicht-wirtschaftlicher Güter zu erklären.

(Wir erinnern nur an das Beispiel der städtischen Grundstücke und Mieten, in deren Geldwert sich die zunehmende Leichtigkeit des „Geschäftemachens", die vermehrte Berührung, die bessere Transport-, Informationsgelegenheit usw. des Stadtzentrums verkörpert.

Auch klimatische Vorteile oder die Nachbarschaft mit Höfen und einflußreichen Persönlichkeiten werden so bisweilen „zu Geld gemacht". Alle Reklameausgaben zielen auf die Erzeugung oder Eroberung solcher schwer definierbaren, nicht direkt käuflichen psychischen Werte und Einflüsse hin).

Da aber jede Produktion allmähliche Verwandlung nicht-wirtschaftlicher in wirtschaftliche Werte ist, so ist selbstredend nichts schwieriger, als einen zuverlässigen Maßstab für die Steigerung allein der wirtschaftlichen Werte, allein des „Reichtums" aufzustellen. Jede Abgrenzung, des Geldwerten vom Nicht-geldwerten ist notwendig willkürlich, und nichts läßt uns vermuten, daß — eine solche Scheidung vorausgesetzt — das Verhältnis des einen Reiches zum anderen dasselbe bleibe, daß der geldwerte Reichtum im Laufe eines Jahrzehnts dieselbe Steigerung aufweise, wie der nicht oder noch-nicht-geldwerte. Alles läßt uns im Gegenteil vermuten, daß mit zunehmender Arbeitsteilung und „Verwirtschaftlichung" der Kulturwelt immer mehr noch-nicht-geldwerte Güter in das Reich des Geldwerten eingehen, was soviel bedeutet, als daß die Reichtumssteigerung um so stärker erscheinen wird, je enger wir den Kreis des Wirtschaftlichen ziehen, und jedenfalls das Tempo der reinkulturellen Bereicherung weit hinter sich läßt. Doch genug von diesen delikaten Problemen! Für unsere Zwecke genügt die Feststellung, daß die Steigerung des allgemeinen Wohlstandes durchaus von der Abgrenzung dieses Wohlstandes (von der Abgrenzung des Wirtschaftlichen gegenüber dem Außerwirtschaftlichen) abhängt, und daß es zur Feststellung der preissteigernden Wirkung dieses Wohlstandes schlechterdings keine zuverlässige Methode gibt.

Nicht selten kommt es vor, daß wirtschaftliche Güter teuerer bezahlt werden als bisher, um dafür nicht-geldwerte Opfer (etwa das Zeit- und Müheopfer der Nahrungszubereitung, des Feueranzündens, des Zurücklegens großer Distanzen) zu sparen. In diesem Falle kann man sich darüber streiten, ob die Verteuerung der also verteuerten Nahrungsmittel, Mieten, Heizvorrichtungen usw. wirklich oder scheinbar sei, ob sie nicht durch eine Ersparnis an nichtgeldwerten Opfern reichlich aufgewogen werde. Entscheiden wir uns für letztere These, so müssen wir konsequenterweise auch die dieser Mehrausgabe entsprechende Einkommens- und Wohlstandssteigerung als illusorisch betrachten. Jeder einzelne setzt einfach einen größeren Teil seines Naturaleinkommens in geldwertes Einkommen um als zuvor (was er natürlich normalerweise nur dann

tun wird, wenn ihm sein Gesamteinkommen so höher erscheint als mit der früheren Kombination!)

Noch bleibt die delikate Frage zu beantworten, ob die durch die vermehrte Goldausbeute erzeugte Reichtumsvermehrung der Menschheit *wirklich* oder nur scheinbar sei, ob also der Goldsucher seine neu auftretende Kaufkraft lediglich anderen Produzenten *entziehe*, oder selbst wirklichen *neuen Reichtum* auf den Markt bringe. Obwohl diese Frage logisch derjenigen nach der preissteigernden Wirkung des zusätzlichen Reichtums hätte vorausgehen sollen, können wir doch aus didaktischen Gründen erst nach dem in den vorherigen Kapiteln gesagten an ihre Lösung gehen.

Auch hier stehen sich in der Quantitäts- und der Konjunkturtheorie der Teuerung zwei so bestimmte als unversöhnliche Thesen gegenüber: während für die erste schlechterdings alle durch Goldgewinnung entstehende Kaufkraft derjenigen der bereits vorhandenen Zahlungsmittel entzogen ist, ist für die Schule Guyots das neugewonnene Gold tatsächlich *neuer Reichtum*, der sich in seiner befruchtenden Wirkung in nichts vom neu geförderten Eisen, Kupfer und Zinn unterscheidet.

Natürlich hängt die Entscheidung dieser Frage eng damit zusammen, ob durch das neu auftretende Metall die Kaufkraft des bereits vorhandenen vermindert werde. Denn tritt keine solche Verminderung ein, vermögen also die Eigentümer der bereits bestehenden Geldmenge nach dem Auftreten des neuen Goldes die gleiche Gütermenge zu kaufen wie zuvor, so ist nicht einzusehen, wem durch das neu auftretende Gold etwas entzogen werde: vielmehr müßten wir dasselbe tatsächlich als *neuen Reichtum* betrachten. Ein Zweifel kann höchstens für den Fall bestehen, daß die Goldausbeute nicht direkt, sondern *indirekt* (durch Anfachung der allgemeinen Unternehmungslust) preissteigernd wirkt. In diesem Falle kann man sich fragen, ob die Kaufkraftverminderung als Effekt der gesteigerten wirtschaftlichen Aktivität wirklich der Goldvermehrung zur Last gelegt werden dürfe, die ja nach übereinstimmendem Urteil nur ein untergeordneter Faktor dieser Aktivität ist. Richtiger dürfte es in diesem Falle sein, zu erklären, der rasch steigende Reichtum der Nation hebe sich durch die Verminderung der Kaufkraft der Werteinheit teilweise selbst auf, die nominelle Bereicherung eile der reellen voraus. Denn den prozentuellen Anteil der Goldvermehrung an dieser allgemeinen Aktivitätssteigerung festzustellen, ist ganz unmöglich, — so unmöglich, als die Verteilung eines Arbeitsproduktes auf Begabung,

Fleiß und Wagemut. Ein und dieselbe Vermehrung des Goldvorrats braucht nach unseren obigen Ausführungen durchaus nicht unter allen Umständen *dieselbe* Entwertung der Geldeinheit nach sich zu ziehen. Sie wird im Gegenteil verschieden wirken, je nachdem, wo, wann und in wessen Händen sie auftritt, was für Bedürfnissen sie sich zuwendet, ob sie für Verbrauchsgüter oder für Produktionsmittel, für vermehrbare oder unvermehrbare Artikel ausgegeben wird. Da dem aber so ist, da die Vermehrung der Geldmenge *nicht von sich aus*, sondern nur in Verbindung mit einer ganzen Reihe ebenso wichtiger anderer Faktoren die Kaufkraft zu vermindern vermag, je nach den psychischen Dispositionen des Marktes als tatsächlicher neuer Reichtum auftritt oder die Kaufkraft des schon bestehenden beschränkt, wird man in der gemeinwirtschaftlichen Bewertung der Goldausbeute nicht vorsichtig genug sein können.

Daraus, daß die Goldausbeute (gleich jedem anderen Metall) in beschränktem Maße den Tauschwert des bereits vorhandenen Metalls vermindert, dürfen wir durchaus nicht schließen, daß das neu gewonnene Gold „kein Reichtum sei", daß der Goldgewinner einen unverdienten Gewinn mache, denn genau so wirkt eine Vermehrung der Eisen- oder Kupferproduktion auf die Preise (und den volkswirtschaftschaftlichen Gebrauchswert) dieser Metalle; und niemand ist es bisher eingefallen, den Eisen- oder Kupfergräber wegen einer geringen Entwertung des bereits vorhandenen Metalls der ungerechten Bereicherung zu bezichtigen. Eine solche Bereicherung macht schlechterdings *jeder* Wirtschafter, der irgendeine Dienstleitung in größeren Mengen anbietet. Jeder drückt die Preise (und dadurch die Kaufkraft) seiner Konkurrenten.

Daran vermag auch die Ausnahmestellung des Goldes als Wertmesser nichts zu ändern. Allerdings bleibt der nominelle Wert des Goldes im Falle der Überproduktion derselbe, während der jedes anderen Gutes sinkt. Aber daraus folge beileibe nicht, daß *alle* Goldausbeute — oder alle stark vermehrte Goldausbeute — als „Überproduktion" zu betrachten sei. Alles läßt uns im Gegenteil vermuten, daß die neuliche Vermehrung der Goldausbeute einem wahren, stark empfundenen *Bedürfnis* entsprochen habe und daß der sozialwirtschaftliche Nutzen des gelben Metalls eine *Funktion seiner Menge* sei.

Nichts läßt uns vermuten, daß die Menge des neu gewonnenen Goldes für die geldwirtschaftliche Funktion des Metalls gleichgültig sei, daß also sein Gesamtwert derselbe bleibe. Das neu gewonnene

Gold der letzten Jahrzehnte hat es zahlreichen Ländern erlaubt, ihre Finanzen zu sanieren, eine solide Metallbasis für ihren Zahlungs- und Kreditverkehr zu schaffen. Kurz, das in Banken und Staatsschätzen deponierte gelbe Metall hat die Welt ähnlich revolutioniert, hat den Austausch ähnlich erleichtert, wie das Eisen, aus dem wir Eisenbahnschienen und Brücken bauen. Mag auch die Erfüllung all dieser geldwirtschaftlichen Funktionen durch eine weit geringere Goldmenge theoretisch möglich scheinen, praktisch wäre ein solches neues Gleichgewicht offenbar nur durch eine beschwerliche, an Krisen und Katastrophen reiche Übergangsperiode zu erreichen, so daß wir gut tun, mit dem heutigen Gleichgewicht vorlieb zu nehmen. Praktisch ist und bleibt der Nutzen des Geldes eine Funktion seiner Menge, was soviel bedeutet, als daß wir jedem Überbringer neuen Goldes denselben Dank schulden, wie dem Überbringer neuen Eisens und Kupfers.

Eine andere Auffassung ist nur möglich auf Grund der marxistischen Arbeits-Werttheorie, die will, daß der wirtschaftliche Wert jedes Gutes in einem festen Verhältnis zu der in ihm „festgeronnenen" Arbeitszeit stehe. Von diesem Standpunkt erscheint die (angeblich mühelose) Bereicherung des Goldsuchers im Vergleich zu der des Eisen- und Kupfergräbers als ungerecht . . . . Mit demselben Rechte könnte man dem genialen Menschen einen Vorwurf daraus machen, daß er die Probleme, die einen anderen Schweiß kosten, im Handumdrehen löst. Leider hat aber der volkswirtschaftliche Wert eines Produkts mit der Zahl der darin verkörperten Arbeitsstunden nicht mehr zu tun, als der Nährwert des Brotes mit dem Schweiß des Bäckers, der es gebacken hat.

Der Goldausbeute aber daraus einen Vorwurf machen, daß sie durch die gesteigerte wirtschaftliche Aktivität und Prosperität hindurch preissteigernd wirke, geht schon deshalb nicht an, weil sie anerkanntermaßen nur ein sehr untergeordneter Faktor dieser gesteigerten Aktivität ist, der Mitwirkung mancher anderen Umstände bedarf, um einen solchen indirekten Preisaufschlag hervorzubringen. Außerdem dürften die Vorteile der gesteigerten Aktivität den Nachteil der Preissteigerung immer weit überwiegen.

V. Die Erklärung aus der Konjunktur.

Als reinsten Vertreter der sogenannten „Konjunkturtheorie" der Teuerung können wir wohl J. Lescure, den Verfasser von „Les crises générales de surproduction", und von „Hausses et baisses

générales des prix", betrachten. Seine Erklärung unterscheidet sich darin radikal von allen quantitaven Erklärungsversuchen, daß er auf jede Untersuchung der auf das allgemeine Preisniveau wirkenden oder „von der Geldseite her wirkenden" Einflüsse verzichtet und, vom konkreten zum allgemeinen aufsteigend, die allgemeinen Preisbewegungen aus den Bewegungsursachen der wichtigsten Einzelpreise (Eisen, Kohle, Baumwolle, Fleisch, Getreide) ableitet.

Besonders verdienstvoll ist die Ausdehnung der Untersuchung auf die bisher vernachlässigten Preise immaterieller Güter und auf die vier Einkommenkategorien: Arbeitslohn, Kapitalzins, Unternehmergewinn und Grundrente, denen Lescure die gleichen Bewegungstendenzen nachweisen zu können glaubt, wie den materiellen Güterpreisen. Alle sollen von 1850 bis 1873 eine rasche Steigerung, von 1873 bis 1896 einen Stillstand oder Rückgang und von da an wieder eine rasche Steigerung aufweisen.

Als Maßstab für die Bewegung der Geschäftsgewinne werden die Dividenden der wichtigsten französischen Aktiengesellschaften, als Kriterium des Zinsfußes der Kurs der Staatspapiere und der Diskontfuß benützt. Als Index der Arbeitslöhne wird der Wood'sche für England zum Vergleich herangezogen, der wie die beiden vorherigen Indices bis etwa 1873 einen starken Aufschlag, von da bis 1896 aber einen Stillstand oder Rückgang aufweisen. Von Interesse wäre es, zu erfahren, inwieweit diesen verschiedenen Einkommen-Indices elastische und inwieweit vertraglich, gesetzlich oder herkömmlich fixierte Zahlungen zugrunde liegen, da die Beweiskraft des von Lescure festgestellten Parallelismus mit der Preisbewegung in beiden Fällen eine ganz verschiedene ist. (Daß die leicht beweglichen Geschäftsgewinne und Arbeitseinkommen die Bewegung mitmachen, hat nichts überraschendes und ist schon als eine natürliche Folge jeder Preisbewegung erklärlich!)

Eine ähnliche Tendenz glaubt Lescure auch der Grundrente Frankreichs nachweisen zu können, wiewohl es hier seinem eigenen Urteil zufolge an jedem zuverlässigen Kriterium fehlt[1].

[1] Zu einigen Zweifeln könnte die Beweiskraft der also gemessenen Einkommensteile für die Preisbewegung der immateriellen Dienstleistungen überhaupt Anlaß geben, die der Verfasser als selbstverständlich vorauszusetzen scheint. Zweifellos werden alle immateriellen Dienstleistungen schließlich in einer der vier Arten des Einkommens summiert. Zweifellos muß, damit die Einkommen insgesamt steigen, mehr als zuvor für die ihnen zugrunde liegenden Dienstleistungen ausgegeben werden. Aber eine ganz andere Frage ist es, ob auch

Ausgangspunkt der Lescureschen Erklärung ist die enge Wechselwirkung zwischen der Preisbewegung und der Bewegung der Einkommen, des Zinsfußes usw. „Jeder Preisaufschlag in einem Produktionszweig ruft einen Aufschlag der von ihm abhängigen Einkommen hervor ... Diese wiederum erhöhen die Nachfrage nach andern Gütern und der Einkommen, die von ihnen abhängen." Jeder Preisaufschlag breitet sich so automatisch wellenförmig aus. Teuerung erzeugt Teuerung, Preisfall Preisfall.

Diese Regel ist aber nicht ohne Ausnahme: Die Produktionssteigerung, in der wir in der Regel den ersten Anstoß zu einem Preisaufschlag zu suchen haben, kann vielmehr je nach der Disposition des Marktes sowohl Teuerung als Preisfall erzeugen. In Aufschwungszeiten pflegt die Nachfrage (besonders nach Produktionsmitteln!) dem Angebot *vorauszueilen*. Diese wichtige Tatsache wird von den meisten Krisentheoretikern (besonders von den Theoretikern der Überproduktion) übersehen: „Es kommt darauf an, in der Analyse der Wertprobleme über dem steigenden Angebot die *Nachfrage* nicht zu vergessen". — Wir müssen Lescure zufolge in jedem Fall genau untersuchen, ob die „Überproduktion", ob die Angebotssteigerung von spezifisch produktionstechnischen Gründen, von „phénomènes spéciaux à la production", oder aber von der stärkeren *Nachfrage* und Absatzmöglichkeit herrührt. Ist letzteres der Fall, so führt die Ausdehnung der Produktion zu einem Preisaufschlag. Liegt dagegen die Ursache der Mehrproduktion lediglich in einem produktionstechnischen Fortschritt, so ist ein allgemeiner Preisfall wahrscheinlich.

Diese deduktive Erklärung sucht Lescure an der Geschichte des

---

die einzelne Dienstleistung dabei teurer werde, ob nicht etwa die Steigerung der Löhne der Ausdruck einer wachsenden *Produktivität* der Arbeit, einer numerischen Vermehrung der geleisteten Dienste sei. Ebenso könnte die Steigerung des Zinsfußes sehr wohl von einer steigenden Produktivität des Kapitals (infolge rationellerer Anlage und sparsamerer Ausnützung), von einer numerischen Vermehrung der mit jeder Kapitaleinheit erzielten Dienste herrühren. Folgte die Preisbewegung der Einkommen streng derjenigen der ihnen zugrundeliegenden (materiellen und immateriellen) Dienstleistungen, so müßte im letzten Grunde jede Einkommenssteigerung eine optische Täuschung sein, so könnten speziell die Arbeitslöhne und Geschäftsgewinne *nur nominell* steigen. Damit auch die *Realeinkommen* eine Steigerung erfahren, ist nötig, daß die ihnen zugrundeliegenden Produktivkräfte (Kapital und Arbeit) produktiver, ergiebiger werden, daß mit jeder Kapital- und Arbeitseinheit eine größere Produktenmenge erzielt werde als zuvor.

letzten halben Jahrhunderts zu erproben. Von 1850 bis 1873 — schreibt er — haben wir eine Periode schleunigen, intensiven Eisenbahnbaus in Frankreich, England und Deutschland erlebt. Die hohen Gewinne dieses neuen Industriezweiges stimulierten die Baulust und riefen so nach einer starken Kapital- und Arbeitnachfrage. Die Montan- und Metallindustrie blühen rasch empor und vermögen trotzdem der inländischen Nachfrage Frankreichs nicht zu genügen, so daß der Bedarf durch englische Einfuhr gedeckt werden mußte. Alles dies wirkt wieder auf Erhöhung des Zinsfußes und der Löhne. Die Nachfrage nach Nahrungsmitteln und Textilwaren steigt: Landwirtschaft und Textilindustrie sehen sich genötigt, ihre Produktion auszudehnen. Daher neue Kapital-, Arbeit- und Maschinennachfrage. England unterdrückt seine Getreidezölle, da es den einheimischen Bedarf nicht mehr zu decken vermag . . . Die Bevölkerung wächst und findet in Handel und Industrie lohnende Beschäftigung. Vom Eisenbahnbau dehnt sich die Unternehmungslust auf fast alle übrigen Industriezweige aus. Und zuletzt erfahren die Eisenbahnen ihrerseits den Rückschlag des allgemeinen Aufschwungs. Kurz, die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen jeder Art eilt dem Angebot (der „Produktion"), dauernd voraus, was die ganze Periode zu einer Zeit steigender Warenpreise, Löhne und Einkommen macht.

Um 1873 aber sind die wichtigsten Eisenbahnnetze in Frankreich und England beendigt. Daher geringere Nachfrage nach Schienen und Eisenbahnmaterial. Gleichzeitig macht die Eisenindustrie wichtige produktionstechnische Fortschritte, die ihr erlauben, die Nachfrage billiger zu befriedigen. „Alle Bedingungen für einen Preisfall der metallurgischen Produkte: stillstehende Nachfrage, sinkende Produktionskosten und steigendes Angebot sind vorhanden. Ebenso für die Kohle. Der Konsum wächst nur noch langsam, geht da und dort selbst zurück; die Produktion steigt weiter. Deutschland beginnt mit der Ausbeutung des Ruhrbeckens . . . Was Wunder, wenn die Preise sinken?"

Ähnlich beim Weizenbau: Stagnierende Nachfrage und steigendes Angebot infolge der überseeischen Getreideeinfuhr. In Frankreich tritt als erschwerendes Moment die Reblaus-Krise dazu, die die Kaufkraft der südfranzösischen Landbevölkerung vermindert. Der Geldwert der französischen Weizenernte geht von 3238 Millionen anno 1874 allmählich auf 1633 Millionen anno 1897 zurück. Auch die Weinernte sinkt auf etwa die Hälfte ihres Wertes.

„Von diesen Produktionszweigen dehnte sich die Baisse allmählich auf die meisten anderen aus. Der Sturz der Preise und Einkommen mußte sich verallgemeinern . . . Das Nachlassen der Kapitalnachfrage ist an der Emissionsstatistik zu verfolgen, die geringere Arbeitsnachfrage an der der Auswanderung und der Arbeitslosigkeit.

„Am meisten von allen Einkommenszweigen litten die Geschäftsgewinne, besonders die der Metallurgie und der Landwirtschaft . . . Nur eine Verstärkung der Nachfrage in wichtigen Produktionszweigen konnte dieser langen Baisse-Periode ein Ende machen. Diese Bedingung wurde gegen 1895 durch die neu entdeckten Anwendungen der Elektrizität und des Rohölmotors erfüllt, die gleich dem Dampf vor 1850 die Keime zu einer neuen Hausse in sich trugen." Im gleichen Sinne wirkte die Erschließung wichtiger neuer Länder, besonders Argentiniens und Brasiliens, sowie die Bauspekulation, der Schiffbau und die Automobilindustrie. Die Nachfrage nach wirtschaftlichen Gütern und Dienstleistungen (besonders aber nach Kohle, Eisen, Stahl, Kupfer) eilte dem Angebot wieder voraus . . .

„Und wie früher schuf diese Ausdehnung der Produktion neue industrielle Klassen und neue Einkommen. Daher stärkere Nachfrage nach Textilwaren und Landwirtschaftsprodukten usf. Kurz: Accroissement de la demande, progression lente et stagnante de l'offre, voilà la raison de la hausse du coût de la vie. Par où l'on voit l'insuffisance des explications qui l'attribuent au protectionnisme . . ."

Eine Erklärung, der man kaum etwas anderes vorwerfen kann, als daß sie die von der Quantitätstheorie aufgeworfenen (aber nicht gelösten) Fragen fast systematisch ignoriert, mit keinem Wort der „von der Geldseite wirkenden Einflüsse", insbesondere der Wirkung der vermehrten Goldausbeute gedenkt. Immerhin ist der Nachweis, daß sich die neueste Teuerung auch ohne jeden allgemeinen Einfluß, ohne jeden Hinweis auf den inneren Tauschwert des Geldes erklären lasse, für die Lösung unseres Rätsels wichtig genug und wissenschaftlich brauchbarer, als die umgekehrte Methode, die, vom Allgemeinen zum Besondern niedersteigend, sich in der Diskussion über die auf alle Preise zugleich wirkenden Einflüsse erschöpft und den Teuerungs- oder Verbilligungsursachen der Einzelgüter nur ganz sekundäre Bedeutung beimißt.

In ähnlichem Sinne äußert sich Y. Guyot im „Journal des Économistes“ und in der „Science Économique“. „Von 1850 bis 56, schreibt er, verdoppelt England sein Eisenbahnnetz, indem es 4000 Meilen neu baut. Zu den verschiedenen Anlagen des neu ausgebeuteten Goldes (das wie neues Kapital auf die Produktion einwirkt) gesellt sich der Krimkrieg. Jeder Krieg stellt eine Kapitalverschwendung dar und führt daher zu einem (wenngleich nur vorübergehenden) Preisaufschlag. Man muß die Vorräte nachfüllen, die zerstörte oder nicht genügend reparierte Outillage instand setzen. Man unternimmt Geschäfte, die bis zum Friedensschluß aufgeschoben worden waren. An Gold herrscht (trotz der Fluten australischen und kalifornischen Goldes) so wenig Überfluß, daß die Bank von England den Diskontfuß auf 7 % erhöhen muß.

„In Amerika hatte die durch die amerikanische und australische Goldeinfuhr verursachte industrielle Tätigkeit zu einem ungemein intensiven Eisenbahnbau, zu einer regen Spekulation und Banktätigkeit geführt. Von 1849 bis 1857 hatte man 21 000 Kilometer Bahn gebaut . . . die ein Kapital von 3500 Milliarden Franks darstellen. Die Diskonte steigen von 310 (1847) auf 684 Millionen. Aber ist zuviel Gold vorhanden? Nein, zu wenig! und die Notenmenge steigt von 105 auf 215 Millionen Dollar.“

Der Effekt der vermehrten Goldausbeute erschöpft sich dieser Erklärung zufolge darin, daß er die allgemeine Unternehmungslust und Geschäftstätigkeit anspornt und *hierdurch* auf eine Preissteigerung hinwirkt. Die darauffolgende *Krisis* (verursacht durch ein übereiltes Festlegen beweglichen Reichtums) beweist, daß an Gold trotz aller neu entdeckten Goldlager nicht Überfluß, sondern Mangel herrschte, daß der *Bedarf* dem steigenden Angebot noch vorausgeeilt war.

Charakteristisch für diese Theorie ist es, daß sie jeden *direkten* Einfluß der Goldausbeute oder Geldmenge auf die Preise leugnet, was sie offenbar nur tun kann, indem sie eine automatische Anpassung des *Geldbedarfs* an das steigende Angebot annimmt.

„En intensifiant la demande et en assainissant la circulation monétaire,“ schreibt Lescure, „l'accroissement de la production d'or a favorisé la hausse des prix dont elle a été seulement un des facteurs, d'ailleurs secondaire, quoique efficace.“

„L'or a joué un rôle analogue à celui d'un *engrais complémentaire* dans l'agriculture. S'il avait été absent, les autres facteurs de l'essor économique (découverte des mines,

électricité, pays neufs) se fussent heurtés à un insuffisant développement de l'instrument d'échange. L'or sert de base non seulement à la circulation métallique, mais à la circulation fiduciaire ... Si, maintenant guère personne ne soutient plus que la hausse des prix et l'accroissement des échanges soient dûs à une extension de la circulation fiduciaire ... tout le monde admet que l'accroissement des échanges entraine un certain développement de la circulation fiduciaire, qui lui-même commande une extension de la base métallique."

Leider bleibt aber dabei die Frage nach dem Warum des auffallenden Parallelismus zwischen Goldausbeute und Preisbewegung unbeantwortet. Ist die Geldmenge nicht eine Ursache, sondern nur ein „engrais complémentaire", ein „facteur secondaire, quoique efficace" der Teuerung, wie sollen wir uns dann die auffallende Tatsache erklären, daß die von den Inderzahlen gemessenen Preisbewegungen seit einem Jahrhundert nicht nur in den großen Zügen, sondern bis ins geringste Detail hinein mit den Schwankungen der Goldausbeute zusammenfallen? Hat etwa die Vorsehung dafür gesorgt, daß in jedem Augenblick genau soviel Gold gefunden wird, als nötig ist, um dem Zahlungsverkehr des Jahres eine solide „Metallbasis" zu geben? Oder ist, wie Guyot anzudeuten scheint, die Goldausbeute irgendwie als die Ursache, als die treibende Kraft des allgemeinen Unternehmungsgeistes aufzufassen? Hinge dieser lediglich von der Kaufkraft der zukünftigen Unternehmer ab, und käme alles neugewonnene Gold gerade den unternehmendsten Bevölkerungsklassen zugute, so könnten wir dies allenfalls annehmen. Nun haben aber die Goldländer an dem die allgemeine Hausse erklärenden wirtschaftlichen Aufschwung nur einen verschwindend kleinen Anteil und sind vom Hauptschauplatz dieses Aufschwungs durch Tausende von Kilometern, durch Meere und Wüsten getrennt. Welches ist also diese mysteriöse Gewalt der Goldmenge, dieser „rôle secondaire, mais efficace", der macht, daß ohne diesen Dünger kein wirtschaftlicher Aufschwung eintreten kann?

Solange wir hierauf keine befriedigende Antwort haben, können wir die Quantitätstheorie nicht als überwunden betrachten, und auch die eklektische Annahme vieler Forscher, daß nur ein (in Prozenten ausdrückbarer) Teil der Preisbewegungen der Goldausbeute, ein anderer aber den Marktverhältnissen zu verdanken sei (Ashley) schafft die Schwierigkeit nicht aus dem Wege. Wir haben es mit der wahrhaft verblüffenden Tatsache zu tun, daß sich die Preisbewegungen

ihrem ganzen Umfange nach sowohl durch die vermehrte Goldausbeute, als durch vom Golde scheinbar unabhängige Konjunkturerscheinungen erklären lassen.

VI. Möglichkeit einer Versöhnung der bisherigen Erklärungen.

Versöhnungsversuche der wichtigsten Teuerungstheorien, speziell der Quantitäts- und der sogenannten Konjunkturtheorie, oder der ersteren mit der Erklärung aus „natürlichen Kostensteigerungen" wurden schon mehrere gemacht, wenn auch mit spärlichem Glück. Meist begnügen sich die Forscher damit, abstrakt-deduktive und konkret-induktive Gedankengänge unvermittelt nebeneinander zu stellen, wie dies beispielsweise Ashley in Band 35, S. 515 ff. dieser Zeitschrift tut. Seine Methode ist für das Vorgehen dieser „Eklektiker" typisch. Nachdem er einige der wichtigsten Einzelpreise — die des Weizens, der Baumwolle, des Fleisches — aus dem Spiel von Angebot und Nachfrage wahrscheinlich zu machen versucht hat, bricht er plötzlich ab mit der Bemerkung, daß dem „allgemeinen" Preisaufschlag auch „allgemeine" (d. h. auf alle Güter zugleich wirkende) Ursachen zugrunde liegen müssen, und findet dieselben nach berühmtem Beispiel im auffallenden Parallelismus zwischen Preisbewegung und Goldausbeute: „Die Preissteigerung beschränkt sich nicht auf einzelne Artikel, wie Weizen, Baumwolle, Speck oder Gummi. Wenn sie auch nicht vollständig allgemein ist, so ist sie doch weit umfassender, als die Zahl der leicht erklärlichen Fälle andeutet . . ."

Nicht als ob eine solche aus abstrakten und konkreten Gedankengängen gemischte Erklärung nicht zum Ziele führen könnte. Aber dazu wäre erforderlich, daß wir die eine und die andere solange verfolgten, bis sie einander treffen, daß wir also beispielsweise alle Einzelpreise von den leicht erforschbaren besonderen Einflüssen reinigten, die so erhaltenen Normalziffern zu einem gereinigten Index verarbeiteten, und erst auf diesen die „allgemeinen" Argumente der Quantitätstheoretiker anwendeten. Zu einer solchen Arbeit ist aber bisher kaum der erste Schritt gemacht.

Statt dessen begnügte man sich bisher meist, für allgemeine, d. h. eine ansehnliche Zahl von Güterpreisen zugleich erfassende Preisbewegungen auch allgemeine Ursachen zu fordern, als wenn die „Allgemeinheit" der Preisbewegung nicht ein Effekt der Verallgemeinerung anfänglich isolierter Variationen sein

könnte! So gelangt beispielsweise Ashley dazu, den neulichen Preisaufschlag zu einem Drittel der vermehrten Goldausbeute und Zahlungsmittelzirkulation, zu zwei Dritteln dem wirtschaftlichen Aufschwung und anderen schwer definierbaren Ursachen zuzuschreiben.

Wir weichen nun darin prinzipiell von allen bisherigen Erklärungsversuchen ab, daß wir jede solche prozentuelle Zerlegung des Gesamteffekts unter den Einfluß der Geldmenge, der Konjunktur usw. für unmöglich, ja für widersinnig halten. Wenn wir von einer möglichen Versöhnung der verschiedenen Erklärungen reden, so geschieht es ausschließlich in dem Sinne, daß wir die gleiche Preisbewegung für sowohl durch die eine als die andere der bisher angerufenen Ursachen erklärlich halten. Wir erblicken m. a. W. zwischen den drei berühmtesten bisherigen Versuchen, der Quantitäts-, der Konjunktur- und der Kostensteigerungstheorie, nicht einen unversöhnlichen Widerspruch, sondern lediglich eine Verschiedenheit der Methode, des Beobachtungsstandpunktes.

Zu einer solchen (nicht prozentuellen!) Versöhnung der Quantitäts- und der Konjunkturtheorie haben wir bereits einen ersten Schritt gemacht, indem wir neben dem Geldbedarf und dem Geldangebot auch für das allgemeine Güterangebot und die allgemeine Güternachfrage Aufnahme in die „Verkehrsgleichung" forderten. Die allgemeine Güternachfrage aber ist, wie wir in einem früheren Aufsatz zeigten, hauptsächlich von der Ausdehnung des Kredits abhängig, der somit neben Geldmenge und Umlaufsgeschwindigkeit zu einer Hauptdeterminante des Preisniveaus wird.

Ein Ähnliches könnten wir für die Erklärung der Teuerung aus natürlichen Kostensteigerungen nachweisen. Auch sie widerspricht der Konjunkturtheorie im Grunde nur, solange wir beide Theorien nicht völlig zu Ende denken. Die Kostensteigerungstheorie betrifft in erster Linie Bodenprodukte. Diese werden aber nur verteuert, wenn sie in größeren Mengen begehrt werden, als bisher. Ihre Kostensteigerung setzt also (von ihrer Erschöpfung entgegengehenden Minen und Äckern abgesehen) eine allgemeine Kaufkraftvermehrung, eine wachsende allgemeine Güternachfrage voraus, die uns direkt zur Konjunkturtheorie zurückführt.

Dies vorausgesetzt, müssen wir uns aber noch fragen: Ist denn das Preisniveau durch die vier obengenannten Größen, durch Geldangebot, Geldbedarf, Güterangebot und allgemeine Güternachfrage unbedingt gegeben? Muß es nicht noch wesentlich davon abhängen, was für Gütern sich die zusätzliche Güternachfrage zuwendet? Hier

ist der Punkt, wo die Kostensteigerungstheorie der quantitativen Erklärung begegnet: denn wenn neben Geldmenge und Geldbedarf auch die allgemeine Güternachfrage als selbständige Determinante des Preisniveaus auftritt, so muß es einen erheblichen Unterschied ausmachen, ob sich diese Güternachfrage unbeschränkt vermehrbaren oder aber Gütern mit rasch steigenden Produktionskosten zuwendet.

Wir wissen wohl, daß letzteres Bedenken nach der klassischen Quantitätstheorie und nach J. Fishers „Verkehrsgleichung" wenig zu bedeuten hat: da das allgemeine Preisniveau lediglich die dem Geld innewohnende „Kaufkraft" wiederspiegelt, und diese Kaufkraft lediglich das Ergebnis von Geldangebot und Geldnachfrage ist, so bleibt für Kostensteigerungen der einzelnen Güter kein Platz, so muß jede Verteuerung des einen durch eine entsprechende Verbilligung des anderen aufgewogen werden (Fisher). Allein, diese These beruht auf der ganz unhaltbaren Voraussetzung, daß sich das allgemeine Güterangebot und die allgemeine Güternachfrage (soweit sie nicht von der Geldmenge abhängt) stets *die Wage halten müssen*, und daß dem allgemeinen Preisniveau ein der Konstanz einer gegebenen Wassermenge vergleichbares Beharrungsvermögen innewohne.

Geben wir diese unbewiesene Annahme auf und nehmen wir an, daß die von der Güterseite wirkenden Einflüsse ihrerseits die Geldmenge und die Umlaufsfrequenz des Geldes modifizieren können (was Fisher ausschließt), so haben wir in den *Richtungsänderungen* der allgemeinen Güternachfrage eine dritte große Ursache der Preisbewegungen entdeckt, in der sich die Quantitätstheorie mit der Erklärung aus „natürlichen Kostensteigerungen" begegnet.

Natürlich kann nach obigem nicht die Rede davon sein, die gesamte Preisbewegung *prozentuell* unter die drei bisher erwähnten Ursachearten zu verteilen, sie etwa zu einem Drittel der Goldausbeute, einem Drittel der gesteigerten Güternachfrage und zum dritten Drittel der Richtungsänderung dieser Nachfrage (zugunsten beschränkt vermehrbarer Güter) zuzuschreiben. Vielmehr werden alle drei Ursachen unter sich in enger, unentwirrbarer *Wechselwirkung* stehen, in jeder konkreten Preisbewegung so innig zusammenwirken wie etwa Rasse, Klima und Nahrung in der Gestaltung eines Volkscharakters. Haupteffekt der vermehrten Goldausbeute ist, wie wir sahen, eine Anfachung der allgemeinen wirtschaftlichen Aktivität und somit der Nachfrage, vornehmlich nach Produktionsmitteln. Diese wiederum hat zur Folge, daß die dem Gesetz der steigenden Kosten unterliegenden Bodenprodukte in weit höherem Maße begehrt werden als zuvor.

Und die rasche Verteuerung der Bodenprodukte löst wieder technische Fortschritte und neue wirtschaftliche Energien aus, die ihrerseits die Konjunktur beeinflussen.

Natürlich erhebt das Gesagte keinen Anspruch darauf, die Teuerung „erklärt" zu haben. Schreiber dieser Zeilen ist sich vollauf bewußt, daß eine solche Erklärung noch in weiter Ferne liegt, und daß heute schon mit der Beseitigung einer prinzipiellen Unklarheit mit der klareren Formulierung einer alten Frage viel gewonnen ist. Einen anderen Zweck, als der künftigen Forschung den Weg zu ebnen und zu einer Versöhnung der heute unverstanden nebeneinanderstehenden Erklärungsversuche wenigstens die Richtung anzugeben, verfolgen diese Zeilen nicht.

Ein Hauptfehler der bisherigen Erklärungsversuche war der, daß sie die zu untersuchenden Erscheinungen *zu einfach* sehen wollten, je einer wirtschaftlichen Grundtatsache, etwa dem steigenden Wohlstand, der vermehrten Goldausbeute, den produktionstechnischen Fortschritten einen *einförmigen*, immer gleichartigen Einfluß auf die Preise (und auf alle Preise) zuschreiben wollten. Dem ist, wie wir gesehen haben, durchaus nicht so. Die vermehrte Kaufkraft des Publikums — mag sie nun von einer Vermehrung der Geldmenge oder dem steigenden Nationaleinkommen herrühren — wirkt naturgemäß ganz verschieden, je nach der Personenklasse, in der sie auftritt, je nach den Bedürfnissen, denen sie dient, je nachdem sie sich *beliebig vermehrbaren* Gütern oder solchen mit *rasch steigenden Produktionskosten* zuwendet.

Wendet sich die zusätzliche Kaufkraft den notwendigsten Nahrungs- und Bekleidungsmitteln zu, so wirkt sie verteuernd (unter Umständen sogar *mehr als proportionell*!); ebenso, wenn sie sich vorwiegend Luxusartikeln mit reinem Suggestionswert, etwa Edelsteinen, klassischen Gemälden usw. zuwendet. Wendet sie sich aber beliebig vermehrbaren Massenartikeln und immateriellen Genüssen, der geistigen Nahrung, Vergnügungsreisen, kollektiven Vergnügungen zu, so braucht sie das Preisniveau nicht nur nicht zu erhöhen, sondern kann unter Umständen *verbilligend* wirken.

Zusätzliche Kaufkraft in den ärmsten und reichsten Klassen der Bevölkerung wirkt in der Regel verteuernd, zusätzliche Kaufkraft der bereits genügend ernährten und bekleideten Mittelklasse dagegen wenig oder gar nicht, da sie sich vorzüglich immateriellen und beliebig vermehrbaren Genüssen zuwendet.

Zusätzliche Kaufkraft in den wirtschaftlich aktivsten, unternehmenden Klassen wirkt (durch Mehrnachfrage nach Kapital, Produktionsmitteln und Arbeit) verteuernd, zusätzliche Kaufkraft in den wirtschaftlich passiven Kreisen viel weniger.

Kommt eine Wohlstandsvermehrung zuerst ausschließlich wenigen privilegierten Personen zuteil, so wird sie im ersten Augenblick anders wirken, als in der Folge, wenn sie durch den Rest der Bevölkerung diffundiert, und dann wieder verschieden, je nachdem sie vorwiegend gutsituierten oder notleidenden, unternehmenden oder wirtschaftlich passiven Personen zugute kommt.

In einem Land, in dem die gut genährte Mittelklasse überwiegt, wird sich die verteuernde Wirkung weniger bemerkbar machen, als in einem Lande mit starken Klassengegensätzen und großem notleidendem Proletariat.

Die produktionstechnischen Fortschritte werden die Preise ganz anders beeinflussen, jenachdem sie auf Verbilligung bereits bestehender Produkte oder auf die Verbreitung neuer hinzielen. Überwiegt erstere Tendenz, so werden die Preise fallen, überwiegt letztere, so werden sie (wenigstens soweit wir sie an sich-selbst-gleich-bleibenden Gütereinheiten messen) eher steigen.

Gewöhnlich wird die erstgenannte Tendenz mit einem Tiefstand des Unternehmungsgeistes, die zweite dagegen mit einem allgemeinen geschäftlichen „Boom" zusammenfallen. Überwiegt das Erfindungstalent die Unternehmungslust, die Sparsamkeit den Expansionstrieb, so wird man mit Vorliebe auf Vereinfachung und Verbilligung der schon bestehenden Betriebe sinnen. Steigt der Absatz und der Kredit, so wirtschaftet man verschwenderisch, investiert Kapital und schafft neue Unternehmungsformen.

Durch die Überinvestierung, durch die abnorme Nachfrage nach Produktionsmitteln und festen Anlagen steigern solche Perioden die allgemeine Güternachfrage und lassen sie dem Angebot Jahre lang vorauseilen. — Sind die Unternehmungen aber einmal im Geleise, geben sie ihren vollen Ertrag, und läßt infolgedessen die Produktionsmittelnachfrage nach, so werden die Unternehmer vor allem auf innere Reformen, auf Sparmaßregeln usw. bedacht sein und somit auf allgemeine Verbilligung wirken.

Nur so scheint es uns möglich, die Erklärung der Preisschwankungen aus der Konjunktur sowohl mit dem jüngsten und dem um die Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzenden Preisaufschlag, als mit dem viel schwerer zu erklärenden Preisfall von 1873 (resp. von

1862) bis 1896 in Einklang zu bringen. Man hat von Seiten der bisherigen Konjunkturtheoretiker alles mögliche versucht, um ein und dieselbe Produktionssteigerung je nach den psychischen Dispositionen des Augenblicks bald einen Preisaufschlag, bald einen ebenso entschiedenen allgemeinen Preisfall herbeiführen zu lassen. Erwähnt sei nur die Theorie Lescures, dem zufolge jede aus „rein produktionstechnischen Gründen" erfolgende Mehrproduktion verbilligend, jede durch ein Vorauseilen der Nachfrage erzeugte aber verteuernd wirken soll (s. Art. „Hausses et baisses générales des prix" in „Revue d'Économie Politique", 1912). Noch eigentümlicher ist die Erklärung Othmar Spanns im letzten Jahrgang der „Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung", der den produktionstechnischen Fortschritt eben durch die Verbilligung der Massenartikel alle anderen Güter — und mit ihnen den Durchschnitt aller Preise (!!) — teurer werden läßt.

Wie viel einfacher liegen doch die Dinge in der konkreten Wirklichkeit, wo die Produktionsfortschritte bald schon vorhandene Artikel maßlos verbilligen (eine Verbilligung, die sich schlechterdings nicht selbst durch Kaufkraftentbindung rückgängig machen und in Teuerung verwandeln kann!), bald aber bisher unbekannte neue Produkte an Seite der alten stellen. Zweifellos stellen in gewissem Sinne auch diese neu auftretenden Güter gegenüber den vorher gebrauchten eine Verbilligung dar (nämlich wenn wir die Preise nicht auf materielle Stoffeinheiten, sondern auf subjektive Nutzeinheiten, auf Pferdestärken, Kalorien, Nährwert usw. beziehen). Da wir aber in einen Güterindex nur sich selbst gleiche, ihre materielle Form behaltende Güter aufnehmen können, so bleiben darin alle Substitutionen alter Güter durch zweckmäßigere neue unberücksichtigt.

Nun bedarf es aber keiner besonderen Geistesschärfe, um einzusehen, daß der wirtschaftliche Effekt eines lediglich auf die Verbilligung bereits bestehender Güter und Betriebe gerichteten Produktionsfortschrittes ganz anderer Art sein muß, als die Erfindung und Schöpfung neuer. Er wird vor allem die Nachfrage nach Produktionsmitteln, nach Kapital und festen Anlagen viel weniger steigern, als die Gründung neuer Industriezweige und Verkehrsmittel, die oft Jahrzehnte lang mehr Kapital absorbieren als neues erzeugen. Eine Vermehrung der Zugzahl auf dem bestehenden Bahnnetz wird ganz anders wirken, als der Bau von Tausenden neuer Kilometer, eine arbeit- oder kohlensparende Verbesserung in der Metallurgie ganz anders als das Auftreten eines

neuen Massenartikels, wie des Fahrrads, des Automobils, des Gas- und Rohölmotors, oder wie bauliche Revolutionen vom Umfang des modernen Städtebaus.

Nun bedarf es keines besondern Weitblicks, um zu bemerken, daß speziell die der neuesten Teuerung vorausgehende Preisfallperiode 1873—96 viel reicher war an Vervollkommnungen der bereits bestehenden Betriebe und Produktionsmethoden, als an der Schöpfung neuer, daß umgekehrt seit Mitte der Neunziger Jahre eine neue industrielle Expansions- und Gründungsperiode eingetreten ist (charakterisiert durch die soeben genannten Erfindungen, sowie durch das Erwachen zahlreicher neuer Exportländer, durch die Verdoppelung des überseeischen Eisenbahnnetzes, durch Städtebau und Straßenbahnen, durch maßlose Rüstungen zu Land und zur See und einige große Kapitalien verschlingende Kriege).

Allem Anschein nach vollzieht sich der technische Fortschritt in zwei Zeiten: auf eine Periode rapider Expansion und Neugründung folgt jeweils eine solche der Sammlung und Konsolidierung, während der sich das Erfindungstalent wieder mehr der Vervollkommnung und Verbilligung der bereits bestehenden Unternehmungen zuwendet. Eine solche Periode war die Zeit von 1873 bis 1896, nicht eine Zeit des „Stillstands", sondern der Sparsamkeit und der Konsolidation des Bestehenden, der Kapitalbildung und der geringen Nachfrage nach neuen Anlagen und Produktionsmitteln.

Grundzüge der ungarischen Handelspolitik.

Von

Paul Fleischl-Budapest.

Inhaltsverzeichnis.

I. Ungarns Anteil an der Handelspolitik der Monarchie S. 143—149. a) Gesetzliche Regelung S. 143. b) Einfluß Ungarns auf die Handelspolitik der Monarchie S. 147. — II. Grundlagen der Handelspolitik Ungarns S. 150—153. a) Zusammenhang mit der allgemeinen handelspolitischen Entwicklung S. 150. b) Die Wirtschaftsverhältnisse Ungarns als Grundlage seiner Handelspolitik S. 151. — III. Entwicklung der Handelspolitik Ungarns S. 153—182.

I. Ungarns Anteil an der Handelspolitik der Monarchie.

a) Gesetzliche Regelung.

Vor 1867 bestand gesetzlich zwischen Österreich und Ungarn nur Personalunion, die Realunion der beiden Staaten wurde erst durch den 1867 zustande gebrachten Ausgleich begründet, der aber formell auf ältere Gesetze zurückgeführt wurde. (Ungarisches Gesetz 1867 Art. XII; Österreichisches Gesetz vom 21. Dezember 1867.) Zur allgemeinen Charakteristik des Ausgleiches sei nur erwähnt, daß das Prinzip der Parität der beiden Staaten festgestellt wurde, und daß die auswärtigen Angelegenheiten, die Armee und die auf diese sich beziehenden Finanzen als gemeinsame Angelegenheiten bezeichnet wurden.

Uns interessiert hier, daß es außerdem Angelegenheiten gibt, die zwar nicht gemeinsam sind, welche aber aus politischen Rücksichten und infolge der Interessengemeinschaft beider Staaten zweckmäßiger gemeinsam als streng getrennt erledigt werden (§ 52). Zu diesen gehören die Zoll- und Handelsangelegenheiten, welche

Ungarn zwar als selbstständiges Land durch eigene Regierung und Gesetzgebung ordnen könnte mittels eigener Zollinien (§ 58), — denn es ist ein rechtlich ganz unabhängiges und selbständiges Zollgebiet —, im eigenen und der Monarchie Interesse aber erklärt Ungarn sich bereit, mit Österreich von Zeit zu Zeit ein Zoll- und Handelsbündnis einzugehen (§ 59) auf Grundlage gegenseitiger Verhandlung (§ 61). Sollte diese Verhandlung scheitern, so behält sich Ungarn das Recht der selbständigen gesetzlichen Regelung dieser Angelegenheiten vor (§ 67). Kroatien und Slavonien gehören als integrierender Teil der ungarischen Krone zum ungarischen Zollgebiet. Die internationalen Verträge, also auch Handelsverträge, erledigt der gemeinsame Minister des Äußern, aber nur mit Einverständnis und Zustimmung beider Regierungen und jede Regierung hat diese Verträge der eigenen Gesetzgebung zu unterbreiten (§ 8). Um die Übergangsperiode zu erleichtern, wurde die Gültigkeit der bestehenden Handelsverträge auch für Ungarn anerkannt. Soweit solche in der absolutistisch-zentralistischen Ära zustande kamen, sind sie von ungarischen Einflüssen wenig berührt worden; von nun ab sollte jedoch die völlige Gleichberechtigung Österreichs und Ungarns das Prinzip werden.

Auf dieser Grundlage wurde noch 1867 (Ungarisches Gesetz 1867 Art. XVI) für 10 Jahre ein Zoll- und Handelsbündnis vereinbart mit gemeinsamem Zollgebiet. Der Zolltarif dieses Gebietes blieb der sogenannte interimistische Tarif von 1865. Zur Änderung desselben oder Bildung eines neuen Tarifes müssen beide Regierungen sich über den Entwurf einigen, der in beiden Parlamenten besonders verhandelt, aber endgültig in beiden Ländern in derselben Fassung angenommen werden muß, was keine geringe Schwierigkeit bedeutet. Die Handelsverträge werden durch eine Zollkonferenz vorbereitet, welche durch jede der beiden Regierungen allein einberufen werden kann, aus den Delegierten des Ministers des Äußern, der beiden Handels- und Finanzminister, seit 1898 auch der Ackerbauminister und eventuell aus Sachverständigen besteht. Die Konferenz hat bloß Ratschläge zu erteilen und kann nicht durch Abstimmung einen Beschluß fassen. Der Abschluß der gemeinsamen Handelsverträge ist Aufgabe des Ministers des Äußern, die Verträge müssen aber die Zustimmung beider Gesetzgebungen erhalten. Die Zoll- und Handelssachen sind also nicht den Delegationen zugewiesen, die über die gemeinsamen Angelegenheiten zu entscheiden haben.

Dieses Zoll- und Handelsbündnis wurde unter großen Schwierigkeiten 1878 erneuert, 1887 ohne wesentliche Änderung auf weitere 10 Jahre beibehalten.

1898 haben die beiden Regierungen unter Badeni und Bánffy sich über einen Entwurf geeinigt, welcher das Zoll- und Handelsbündnis erneuern, die Einverleibung der bisherigen Freihäfen Triest und Fiume ins Zollgebiet sanktionieren, über die wichtigen Fragen der Vorbereitung eines neuen Zolltarifes, der Aufhebung des Mahlverkehrs, über Angelegenheiten der auswärtigen Handesvertretung, Veterinärpolizei, Verkehrspolitik, Statistik, Konsumsteuerüberweisung usw. Bestimmungen treffen sollte. Da dieser Ausgleich nicht Gesetz wurde, hat Ungarn bis Ende 1898 das Zoll- und Handelsbündnis als weiter bestehend anerkannt. Nach zwei Monaten ungeregelten Zustandes, in welcher Zeit der Status quo infolge der Ministerkrise im Verordnungswege aufrechterhalten wurde, beeilte sich das neue Ministerium (Széll) im März 1899 das gemeinsame Zollgebiet bis 1. Januar 1900 zu bestätigen und den dringendsten Verfügungen des Ausgleiches Gesetzeskraft zu verleihen, mit ausdrücklicher Betonung der Aufrechterhaltung der vollkommenen Verfügungsfreiheit Ungarns. Da auch bis zu Ende des Jahres die Arbeitsfähigkeit des österreichischen Parlaments nicht hergestellt wurde und nur die dringendsten neuen Verfügungen auf dem Verordnungswege getroffen werden konnten, hat die ungarische Gesetzgebung die Selbständigkeit des ungarischen Zollgebietes festgestellt (Gesetz von 1899 Art. XXX). Zugleich wird aber im Gesetze selbst ausgeführt, daß den volkswirtschaftlichen Interessen die Aufrechterhaltung des gemeinsamen Zollgebietes am meisten entspricht; die Landwirtschaft findet so ein großes Absatzgebiet, die Industrie kann sich sicherer entwickeln, als mit Hilfe von Erziehungszöllen eines selbständigen Zollgebietes. Daher stellt sich die Regierung und die Mehrheit des Parlaments auf den Standpunkt der Zollgemeinschaft, und um Österreich zur parlamentarischen Verhandlung Zeit zu lassen, legt die ungarische Gesetzgebung die Gemeinsamkeit des Zollgebietes für 8 Jahre, d. h. bis Ende 1907 fest unter den Bedingungen, daß vorher noch ein neuer Schutzzolltarif zu bilden ist, Handelsverträge spätestens Ende 1907 ablaufen müssen und jeder der beiden Staaten Handelsverträge auch einseitig kündigen darf.

Nachdem diese wichtige Frage wenigstens einseitig und einstweilen geregelt wurde, schritten die Kabinette (Koerber, Széll) zur

Revision des Ausgleiches Badeni-Bánffy[1]. Der zwischen den Regierungen im Anfang des Jahres 1903 vereinbarte Ausgleich ließ den freien Verkehr zu mit dem Vorbehalt, daß jeder Staat freie Hand zur Unterstützung aller Zweige des eigenen Wirtschaftslebens habe. Zugleich wurde über den neuen Zolltarif Vereinbarung getroffen.

Obzwar die Opposition später selbst offiziell (im Motivenbericht zum Ausgleich von 1907) anerkannt hat, daß der Ausgleich Koerber-Széll der bisher günstigste für Ungarn gewesen war, verhinderte sie doch dessen Inartikulierung. Als nach anhaltender Obstruktion das Parlament aufgelöst wurde, ging die eine Koalition bildende Opposition mit der Parole eines selbständigen Zollgebietes in den Wahlkampf — und siegte, zu ihrer eigenen großen Verwunderung. Die agrarische Majorität der Opposition wollte jedoch nichts von der tatsächlichen Verwirklichung des selbständigen Zollgebietes wissen. Nach erfolglosen Verhandlungen sah sich im März 1906 die Regierung gezwungen, um in der auswärtigen Handelspolitik keine Zollkonflikte hervorzurufen, den neuen Zolltarif und die Handelsverträge mit Deutschland, Italien, Rußland, Belgien und der Schweiz trotz des im Artikel XXX von 1899 enthaltenen gesetzlichen Verbotes auf dem Verordnungswege ins Leben treten zu lassen. Anfang April 1906 kam das sogenannte Paktum zustande, auf dessen Grund die Koalition die Regierung übernahm und nach längeren Verhandlungen am 8. Oktober 1907 einen Ausgleich mit Österreich herstellte, der bald von den Parlamenten akzeptiert wurde und bis Ende 1917 Geltung hat[2].

[1] Es würde zu weit führen, die zahlreichen Detailfragen (Tiroler Getreidezölle, Donauabgaben, Depotbesteuerung, Rentensteuer, Veterinärkonvention usw.), welche ja nur teilweise zur Handelspolitik gehören, aber im Zusammenhange mit ihr gelöst werden mußten, zu erörtern; ebensowenig komme ich auf die Quotenfrage zu sprechen, d. h. auf das Verhältnis, in welchem Österreich und Ungarn zur Deckung der gemeinsamen Ausgaben beizutragen haben.

[2] Als Ausgangspunkt bei diesen Verhandlungen galt der Ausgleich Koerber-Széll. Um aber das Aufgeben des Prinzips des selbständigen Zollgebietes leichter rechtfertigen zu können, wurden formelle Änderungen getroffen. Statt eines Zollbundes ist ein Handelsvertrag geschlossen worden auf völkerrechtlicher Grundlage. Die beiden Staaten bilden nunmehr nicht ein Zoll- und Handelsgebiet, sondern sind zwei auf Grund eines Vertrages verbundene Wirtschaftsgebiete, die nach auswärts von einer einheitlichen Zollgrenze umgeben werden. Die Handelsverträge werden ausdrücklich für die beiden Staaten geschlossen auf Grundlage des österreichisch-ungarischen Handelsvertrages und können nicht mehr

b) Einfluß Ungarns auf die Handelspolitik der Monarchie.

Es ist Ungarn im großen und ganzen gelungen, seinen Einfluß auf die Gestaltung der Handelspolitik in demselben Maße geltend zu machen, wie Österreich.

Nicht so war es vor 1867. In den 1780er Jahren führt Joseph II. eine merkantilistische Absperrungspolitik durch. Zwischen Österreich und Ungarn bestehen Zollschranken. Nach dem Gesetz verfügt Ungarn selbst über seine Zoll- und Handelsangelegenheiten, die absolutistische Regierung benützt aber die Handhabung der Zölle, um den Widerstand des Landes gegen die Regierung zu brechen. Das XIX. Jahrhundert bringt einige Erleichterungen. Nach Einberufung eines Parlamentes 1825 beschäftigt sich dieses wiederholt mit Handelspolitik, kann aber mit seinen Wünschen schwer bei der Regierung durchdringen und muß sich auf die Durchführung innerer handelspolitischer Maßnahmen beschränken. Eine Besserung trat erst ein, als Ungarn 1848/49 besiegt und das Land zur Provinz des einheitlichen absolutistischen Österreich wurde. Einen Einfluß auszuüben war den Ungarn zwar nicht möglich; daß aber ihre handelspolitische Lage doch gebessert wurde, ist dem genialen Finanzminister Freiherrn v. Bruck zu verdanken, der nach Beseitigung der Zollinie zwischen Österreich und Ungarn in 1850 die Handelspolitik in eine gemäßigt freihändlerische Richtung bringt.

Doch erst nach dem Ausgleich von 1867 konnte Ungarn als mit Österreich gleichberechtigter Faktor die Handelspolitik der Monarchie mitbestimmen. Zunächst übernahm es die bestehenden Handelsverträge und den durch sie fast illusorisch gemachten Tarif von 1865 und die geltenden Zollverwaltungsvorschriften. Von nun ab war es Ungarn, das den in Österreich schon bemerkbaren Schutzzollbestrebungen entgegentrat und den Abschluß des freiheitlichen Handelsvertrages mit

---

auf dem Verordnungswege ins Leben treten. Auch der ungarische Handelsvertragstext gilt als Original und die Handelsverträge müssen auch vom Vertreter der ungarischen Regierung unterzeichnet werden. Wichtiger ist die Bestimmung, daß der Ausgleich selbst und alle Handelsverträge mit Ende 1917 ablaufen bzw. für diesen Termin auch einseitig von Ungarn gekündigt werden können; damit hat sich Ungarn für Ende 1917 die vollständige Verfügungsfreiheit auf handelspolitischem Gebiet vorbehalten. — Für diese immerhin mehr ideellen Vorteile mußte jedoch Ungarn in verschiedenen mehr oder weniger bedeutsamen Detailfragen Errungenschaften des Ausgleiches Koerber-Széll aufgeben.

Deutschland von 1868 und der englischen Nachtragskonvention von 1869 wesentlich erleichterte. Es widersetzte sich der Revision des Zolltarifes, um nicht schutzzöllnerische österreichische Tendenzen zur Geltung kommen zu lassen. Die österreichische Regierung konnte aber 1875 dem Drängen der durch die Krisis von 1873 gestärkten Schutzzollpartei nicht widerstehen und machte von dem Rechte, auch einseitig die englische Nachtragskonvention, das größte Hindernis eines Schutzzolltarifes, zu kündigen, Gebrauch, worauf Ungarn mit Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses für 1878 antwortete. Noch Ende 1875 begannen die Verhandlungen; beide Länder verharrten aber hartnäckig auf ihrem Standpunkt, so daß der Ausgleich erst Mitte 1878 lediglich unter dem Drucke der politischen Situation und der orientalischen Wirren, insbesondere der notwendig gewordenen Okkupation Bosniens und der Herzegowina, zustande gebracht wurde. Ungarn konnte seinen Willen nur teilweise durchsetzen und versuchte deshalb von da an, durch innere wirtschaftspolitische Maßnahmen und insbesondere durch die Verkehrspolitik auf die Gestaltung der Handelspolitik einzuwirken. Durch die Verstaatlichung seiner Eisenbahnen und Gründung der subventionierten Schiffahrtsgesellschaft „Adria" hatte man auch die entsprechenden Mittel in der Hand.

Um 1880 vollzieht sich auch in Ungarn die Wandlung zur Schutzzollrichtung. Wenn also der Tarif von 1882 entschieden schutzzöllnerisch ist, so bedeutet das nicht die Verminderung des ungarischen Einflusses, nur die Richtung der Beeinflussung hat sich geändert. Man weigert sich nicht, die hohen industriellen Schutzzölle Österreich zuzugestehen, will aber dafür Finanzzölle und Agrarzölle erhalten, welche Ungarn zugute kommen: Finanzzölle, da Ungarn einen größeren Teil der Zolleinnahmen erhält, als sein Konsumanteil beträgt, Agrarzölle, da es Österreichs Hauptgetreidelieferant ist, während die industriellen Schutzzölle die österreichische Industrie befähigen, den ungarischen Markt auch bei höheren als den Weltmarktspreisen zu erobern. In diesem Sinne machte Ungarn auch weiter seinen Einfluß geltend, setzte 1887 die Erhöhung der Agrarzölle durch und wahrte seine Interessen beim Abschluß der Handelsverträge. Konnte es dabei seinen Willen nicht immer durchsetzen, so ist dies oft nicht Österreich, sondern dem fremden Vertragsstaat zuzuschreiben. Die Ausgleiche Badeni-Bánffy von 1898 und Koerber-Széll 1903 bedeuten Kompromisse, bei welchen der ungarische Standpunkt eben so sehr durchdringen konnte, wie der österreichische. Die auswärtige Handelspolitik berühren diese Ausgleiche nur indirekt; um so mehr

ist für sie der Zolltarif von 1906 maßgebend. In diesem Zolltarif und in den darauf geschlossenen Handelsverträgen hat Ungarn sein Interesse energisch zu wahren gewußt. Im österreichisch-ungarischen Zwischenhandel dienen die hohen Agrarzölle sicher dem Vorteile Ungarns. Manche Berechnungen behaupten, infolge der Preiserhöhungen durch den Schutzzoll zahle jetzt Österreich mehr an Ungarn, während es früher umgekehrt gewesen sei. Diese Berechnungen sind aber sehr unsicher.

Es wäre aber falsch zu glauben, Ungarn sei ein reines Agrarland, vertrete daher die Agrarinteressen, Österreich müsse für die Industrie eintreten. Es ist wahr, daß in den Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen oft eine solche Arbeitsteilung zu konstatieren ist. Sie erfolgt aber hauptsächlich aus taktischen Gründen: wird, wie sehr oft, agrarische Politik getrieben, so kann die österreichische Regierung das Odium der Sache Ungarn überlassen, die ungarische kann von Erfolgen Österreich gegenüber sprechen[1].

So hat der rumänische Handelsvertrag in Österreich nur mit knapper Not die Zustimmung des Parlaments erhalten können, da man glaubte, daß er den Agrarschutz gefährde; in Ungarn dagegen begegnete er keinen großen Schwierigkeiten. Wird aber durch eine handelspolitische Maßnahme die Industrie unterstützt, so spricht die österreichische Regierung von einem Sieg, dem dann auch die Agrarier zustimmen müssen.

Trotzdem ist es wichtig, hervorzuheben, daß die Handelspolitik der österreichisch-ungarischen Monarchie nur ein Kompromiß der Wünsche und Interessen beider Staaten sein kann. Wird in anderen Ländern die Klage erhoben, daß nur die Privatinteressen berücksichtigt würden, das Interesse der Volkswirtschaft aber außer acht gelassen würde, so liegt in Österreich-Ungarn die Sache noch schwieriger, denn selbst wenn der Standpunkt der österreichischen und der ungarischen Volkswirtschaft zur Geltung gelangt, die Gesamtwirtschaft der Monarchie findet keine Vertreter.

---

[1] Das zeigte sich in der Frage der Einfuhr argentinischen Fleisches. In Österreich wünschten die breiten Massen der Konsumenten dringend die Einfuhrerlaubnis; die ungarische Regierung hatte sich auch zur Zustimmung bereit erklärt; sie wünschte dafür aber Kompensationen. Die österreichische Regierung ging darauf nicht ein. Der Gedanke argentinischer Fleischeinfuhr ist deshalb fallen gelassen worden.

II. Grundlagen der Handelspolitik Ungarns.

a) Zusammenhang mit der allgemeinen handelspolitischen Entwicklung.

Nicht zu unterschätzen ist der Einfluß, den die Entwicklung der Handelspolitik anderer Länder und besonders Deutschlands auf die Gestaltung der ungarischen Handelspolitik ausübt. Ebenso wie dort herrscht auch in Ungarn in den 60er und 70er Jahren der Freihandel. Das damals noch ganz agrarische Ungarn ist dem Schutzzollgedanken erst spät gewonnen worden. Der Retorsionsgedanke spielt dabei auch in Deutschland eine große Rolle, wie das von Bismarck geprägte Wort „Kampfzoll" schon allein beweist, in Ungarn ist er geradezu ausschlaggebend. Als in den 80er Jahren eine Abkehr von der Vertragspolitik stattfindet, wird Ungarn im Gegensatz dazu Vorkämpfer der Zollunionsgedanken, welche es aber auch vom Auslande übernommen hat. Als das Schutzzollsystem eine auf Basis der Vertragspolitik beruhende, dauernde Institution wird, schließt sich auch Ungarn an, indem es das Prinzip ausspricht: „Es wird der Standpunkt gewahrt, daß wir den Druck, der auf den Export unserer Bodenprodukte von Westen her geübt wird, an unseren östlichen Grenzen in vollem Maße weitergeben müssen und daher der Einfuhr nach unseren Märkten keine günstigere Behandlung gewähren können, als jene, welche unserer Ausfuhr an unserer westlichen Grenze zuteil wird[1]."

Als nun zu Anfang unseres Jahrhunderts der Schutzzoll gesteigert wurde und der Agrarschutz in den Vordergrund trat, stimmte dem das noch überwiegend agrarische Ungarn gern zu.

---

[1] Motive der ungarischen Regierung zum rumänischen Handelsvertrag 1909. — Dieses Prinzip des Weitergebens des Zolldruckes hat in den Veterinärwünschen Deutschlands seinen Ursprung, da Ungarn diesen gemäß seine Grenze für Vieheinfuhr vom Balkan sperren mußte, wenn es die Einfuhrerlaubnis nach Deutschland nicht aufs Spiel setzen wollte. Neuerdings wird dieses Prinzip begründet, einerseits, indem man sagt, daß in dem Maße, in welchem der Landwirtschaft die Ausfuhr erschwert wird, ihr der heimische Markt gesichert bleiben müsse, anderseits damit, daß, wenn Ungarn durch Aufopferung seiner Agrarinteressen von den Balkanstaaten Vorteile erhalte, die anderen Staaten infolge der Meistbegünstigungsklausel diese ohne weiteres mitgenießen würden.

b) Die Wirtschaftsverhältnisse Ungarns als Grundlage seiner Handelspolitik.

Das gesamte Wirtschaftsleben steht mit der Handelspolitik in Zusammenhang und müßte hier eigentlich erörtert werden. Vor allem wäre es wichtig, die Produktionsverhältnisse Ungarns darzulegen, zu zeigen, daß die Landwirtschaft die größte Bedeutung hat, der Bergbau aber auch eine Rolle spielt und daß die Industrialisierung fortschreitet. Ich muß mich jedoch auf die für den Außenhandel wichtigsten Angaben beschränken.

Die Zahlungsbilanz Ungarns festzustellen, ist sehr schwierig. Die von Friedrich Fellner[1] gegebene Statistik zeigt, daß die Zahlungsbilanz Ungarns 1905 mit 176 Millionen Kronen (1 Krone = 85,06 Pf.) passiv war. Allein Österreich gegenüber soll die Passivität 305 Millionen Kronen betragen, während die Monarchie nur 30 Millionen dem Zollauslande schuldet. Die Geringfügigkeit des letzteren Postens sicherte den günstigen Wechselkurs auch für das mehr verschuldete Ungarn, änderte aber nichts daran, daß Ungarn den Passiv-Saldo seiner Zahlungsbilanz mit Effektenexport ausgleichen mußte. Dies bedeutet jedoch noch keine endgültige Schuldentilgung, sondern nur Prolongation und vergrößert von Jahr zu Jahr die schon sehr große Summe der Schuldzinsen an das Ausland (354 Millionen Kronen). Seit 1905 hat sich das Aktivum der Handelsbilanz auch in ein stets wachsendes Passivum umgewandelt, so daß auf der Aktivseite der Zahlungsbilanz die von ungarischen Auswanderern in rapid steigenden Summen heimgesandten Gelder den wichtigsten Posten bilden. Die Zahlungsbilanz Ungarns scheint durch Fellner zu ungünstig aufgestellt worden zu sein, denn sonst hätte sich die Handelsbilanz in den letzten Jahren kaum so stark passiv gestalten können, wie dies aus Tabelle II[2] ersichtlich ist. Anderseits aber ist zu bedenken, daß Staat, Gemeinde und Privatunternehmung in hohem Maße ausländisches Kapital heranziehen, was sicher ein Zeichen der starken Passivität der Zahlungsbilanz ist. Da also Ungarn mit landwirtschaftlichen Produkten seine Schulden nicht mehr tilgen kann, wird es in steigendem Maße auf Industrialisierung verwiesen. Dies erheischt ja auch die natürliche Entwicklung. Zum Beleg genügt es auf die Hunderttausende von

---

[1] Fellner, Friedrich, Die internationale Zahlungsbilanz und ihre Entwicklung in Ungarn. Budapest 1908, S. 171, 178, 179.

[2] Siehe u. S. 178.

Auswanderern hinzuweisen, denen die Landwirtschaft keine genügende Beschäftigung bieten kann. Um das Keimen und Aufblühen der Industrie zu fördern, kann Ungarn zwar keine Erziehungszölle anwenden infolge der Zollgemeinschaft mit dem industriell überlegenen Österreich, es ist aber eine kräftige Subventionspolitik eingeleitet, die allem Anschein nach zum Ziele führen wird.

Ich kann hier nicht weiter auf diese Dinge eingehen, will aber noch an Hand der Tabelle III[1] darauf hinweisen, daß die ungarische Ausfuhr fast zur Hälfte bereits aus Halb- und Fertigfabrikaten besteht. Der Export der Rohstoffe betrug 1912 988 Millionen Kronen, während an Fabrikaten 975 Millionen Kronen im Aktivum der Handelsbilanz figurieren. Diese Tatsache muß auch vor Augen gehalten werden bei der Beurteilung dessen, inwieweit sich das Sonderinteresse der Landwirtschaft mit dem Gesamtinteresse der Volkswirtschaft deckt.

Im Außenhandel Ungarns nimmt Österreich bei weitem die erste Stelle ein mit 71,59 % (1912); Sachverständige schätzen aber den eigentlichen Anteil Österreichs nur auf etwa 60 %, die übrigen 12 % bedeuten den Anteil des österreichischen Zwischenhandels. — An zweiter Stelle steht das Deutsche Reich mit 9,41 %, es folgen die Vereinigten Staaten und Rumänien mit Positionen zwischen dreimal 2 %, während der Anteil aller anderen Staaten für kein einzelnes Land 2 % erreicht; daraus erhellt schon, warum den handelspolitischen Beziehungen zu Deutschland so besonders große Bedeutung beigelegt werden muß.

In der Ausfuhr nach Österreich stehen Mehl, Vieh und Getreide an der Spitze, in der Einfuhr aus Österreich Industrieartikel, besonders Textilwaren. Diese Tatsache erklärt, warum Österreich für preiserhöhende industrielle Schutzzölle insbesondere aber für Zölle auf Textilwaren eintritt, während Ungarn Agrarzölle als in seinem Interesse stehend erachtet.

Im Handel Ungarns mit dem Zollausland besteht der Import aus dem Westen zum größten Teil in Industrieartikeln, nur Italien liefert vor allem Früchte und Blumen in sehr großen Mengen. Der Export besteht heute schon nicht vorwiegend aus Getreide; die größte Rolle spielen Holz, Tiere, tierische Produkte und Zucker. Hie und da tritt auch schon industrieller Export in den Vordergrund. Zurzeit jedoch ist die ungarische industrielle Ausfuhr vorwiegend nach

[1] Siehe u. S. 179 ff.

dem Osten, Balkan und Rußland gerichtet, und so haben für die nächste Zukunft die Handelsbeziehungen mit diesen Ländern besondere Wichtigkeit. Das Terrain ist zwar am Balkan infolge der starken internationalen Konkurrenz schwierig, die Unterbrechung alter Handelsbeziehung infolge des Zollkrieges mit Rumänien und Serbien und des Boykotts in der Türkei ist auch ein großer Nachteil, der Frachtvorsprung Ungarns erleichtert aber die Situation. Die Steigerung der ungarischen Ausfuhr nach der Türkei 1910 beinahe auf das Doppelte über den Durchschnitt der letzten Jahre ist jedenfalls ein gutes Zeichen. Der Import aus den Balkanstaaten und Rußland besteht überwiegend aus Agrarprodukten, was die Handelsvertragsschwierigkeiten bei agrarisch gesinnter Parlamentsmajorität erklärt[1].

Der ungarische Überseehandel ist am bedeutendsten nach Britisch-Indien (Import von Agrarprodukten und Export von Industrieartikeln) und nach den Vereinigten Staaten (mit Import von Wolle, Industrie- und Bergbauprodukten, Export von Bergbau- und Agrarprodukten), im übrigen kann er sich nicht großer Regsamkeit rühmen, obgleich in neuerer Zeit eine direkte und regelmäßige Schiffsverbindung selbst mit Australien geschaffen wurde, während nach Nord- und Südamerika sowie nach der Nordküste Afrikas schon lange unmittelbare Linien fahren, die in den letzten Jahren wesentlich vermehrt und verbessert worden sind.

III. Entwicklung der Handelspolitik Ungarns.

Nur kurz sei erwähnt, daß man sich bis 1848 in Ungarn ziemlich viel mit Handelspolitik beschäftigt hat, meistens in gemäßigt merkantilistischer Auffassung. Friedrichs Lists Ideen wirken schnell und tief, schon 1843 wurde „Das nationale System der politischen Ökonomie" ins Ungarische übersetzt und 1844 die Verwirklichung der Industrieerziehung versucht. Die Freihandelsprinzipien hatten kaum Anhänger, und als in ihrem Sinne gehandelt wurde in der absolutistischen Ära von 1848 bis 1867 war Ungarn politisch zu sehr unterdrückt, um

[1] Der Balkankrieg hat natürlich den Handel in den darin verwickelten Ländern unterbunden, und die Zeit bis zum Ausbruch des Weltkrieges war dann zu kurz, als daß die bereits in Angriff genommene Neuorganisation hätte durchgeführt werden können. Es ist jedoch zu hoffen, daß nach dem Krieg nicht nur der Balkanhandel Ungarns einem großen Aufschwung entgegensieht, sondern auch die geplante Erweiterung wirtschaftlicher Interessensphären auf Klein-Asien in großzügiger Weise verwirklicht wird.

sich mit der Handelspolitik intensiv zu beschäftigen, auf welche es ja gar keinen Einfluß hatte.

Als nach 1867 die ungarischen Staatsmänner die Handelspolitik aufnehmen, folgen sie dem allgemeinen Zug nach freihändlerischer Politik. Die ungarische Regierung weist die Verhandlung über die Revision des Zolltarifes zurück, um nicht österreichischen Schutzzolltendenzen nachgeben zu müssen. Als ihr doch von Österreich 1875 ein neuer Zolltarifentwurf übermittelt wird, erklärt sie kategorisch: „Nur sehr begründete Erziehungszölle und Finanzzölle dulden wir." Wenn schon damals von Getreidezöllen, als im Interesse Ungarns liegend gesprochen wird, so geschieht dies bloß aus taktischen Gründen. Selbst der 1879 zu Székesfehérvár abgehaltene landwirtschaftliche Kongreß verlangt noch keine Agrarzölle. Auch in den Vertragsverhandlungen mit Deutschland 1877 ist es Ungarn, welches die freihändlerischen Ideen vertritt und auf Ermäßigung der beiderseitigen Zollsätze hinwirkt. An Österreich und noch mehr an Deutschland lag es, wenn kein Vertrag zustande kam und zur autonomen Zollpolitik mit Schutz- und Kampfzöllen gegriffen wurde.

Im darauffolgenden autonomen Zolltarif von 1878 ist es Ungarn noch gelungen, den freihändlerischen Charakter aufrecht zu erhalten: Rohstoffe und Halbfabrikate insbesondere Getreide und Mehl bleiben zollfrei, auch die industriellen Zölle sind mäßig. Natürlich mußte man die handelspolitische Lage berücksichtigen, Unterhandlungszölle und Retorsionszölle in den Tarif einstellen. Finanzzölle hatte Ungarn gewünscht, aber bei einigen Finanzzöllen ist es fraglich, ob sie nicht eine Schutzwirkung ausüben. Ebenso bedeutet die lediglich aus Finanzgründen erfolgte Umwandlung der Zölle in Goldzölle eine verstärkte Schutzwirkung. Die von mächtigen Interessenten vom privatwirtschaftlichen Standpunkt aus in Österreich geforderten Textilschutzzölle sind aber vollständig durchgedrungen. „Der Zolltarif von 1878 — wenn auch in einzelnen Positionen schutzzöllnerisch — war doch in seinem Wesen handelsfreiheitlich" sagt jedoch mit Recht die ungarische Regierung in ihrem Motivenbericht zur Tarifrevision von 1882.

An der Vertragspolitik wollen Österreich und Ungarn festhalten. Dem ist es zu verdanken, daß es der Monarchie gelingt, mit Italien einen Tarifvertrag abzuschließen (23. Dezember 1878). Die Bindung vieler Positionen bedeutet aber keine namhaften Ermäßigungen dem Tarif gegenüber. Auch der wichtige Handelsvertrag mit Serbien konnte auf dieser Grundlage abgeschlossen werden. —

Keinen so befriedigenden Verlauf nahmen die Vertragsverhandlungen mit Deutschland. Wie wichtig das Verhältnis zu Deutschland ist, haben wir aus den statistischen Daten des ungarischen Außenhandels gesehen. Daraus ist zu erklären, daß diese Verhandlungen so viel zum Siege der Schutzzollrichtung beitragen konnten. Es treten Retorsionsgedanken in der Handelspolitik der Monarchie auf, sie wirken auch in Ungarn sehr stark und schwächen die Widerstandskraft Ungarns gegen die schutzzöllnerischen Wünsche Österreichs. Als Deutschland die zollfreie Einfuhr des Rohleinens aus der Monarchie von Schritt zu Schritt einschränkt und dann ganz aufhebt, antwortet Österreich-Ungarn mit Erschwerung und dann Beseitigung des Appreturverkehrs. Ungarn hat dagegen nichts einzuwenden.

Widersetzte es sich bis 1881 der Errichtung eines schutzzöllnerischen Zolltarifs, so ändert sich jetzt die Stimmung, als Deutschland gegenüber nur ein Meistbegünstigungsvertrag erreicht werden konnte. Vorbereitet wurde der Umschwung durch die Überschwemmung des Weltmarkts mit amerikanischem Getreide und den durch diese amerikanische Konkurrenz verursachten Preisdruck. Die Landwirtschaft verlangt Agrarzölle, und Ungarn hat eine Kompensation in ihnen, welche Österreich — zum guten Teile ja auch agrarisch — ihm gern für industrielle Schutzzölle gewährt. Aber diesmal ist nicht Gewinn oder Verlust der beiden Staaten der Monarchie maßgebend, es handelt sich in erster Linie um Retorsion dem Auslande gegenüber. Auf diesem Gedanken basiert die Tarifrevision von 1882[1].

---

[1] Aus dem Motivenbericht der ungarischen Regierung sei folgendes zitiert: „1878 erschien es richtig, wenn die Sätze der Verträge in den allgemeinen Zolltarif aufgenommen wurden, denn wir gingen von der Voraussetzung aus, daß — wenn die übrigen Nationen Europas sich die Überzeugung verschaffen würden, daß sie ihre Waren mit Zöllen, welche nach dem Prinzip des Freihandels festgestellt sind, einführen können, daß — sie dann auch das seit dem Jahre 1860 bestandene System des Freihandels befolgen würden und auch ihrerseits unserem Exporte nicht hinderlich in den Weg treten würden. Allein diese Voraussetzung traf nicht ein. Die Situation hat sich seitdem wesentlich geändert. Infolge des gänzlichen Scheiterns der mit Deutschland geführten Vertragsverhandlungen, sowie infolge der in anderen Staaten inaugurierten Schutzpolitik stehen die gegenwärtigen Verhältnisse in einem derartigen Widerspruche zu denjenigen des Jahres 1878, daß die Aufrechterhaltung dieses Zolltarifes für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes nicht mehr vorteilhaft sein würde.

„Seitdem das Zustandekommen eines die gegenseitigen Interessen genügend schützenden Zollvertrages mit Deutschland definitiv gescheitert ist und Deutschland durch seine Zollpolitik gerade den Export unserer Rohprodukte schwer belastet,

Auch bei dieser Tarifrevision hat Ungarn noch nicht unbedingt den Schutzzoll vertreten, hat aber Österreich industrielle Schutzzölle zugestanden, um damit den deutschen Import zu treffen; für sich hat es Agrarzölle verlangt, einstweilen noch sehr mäßige — welche der ungarischen Landwirtschaft, deren Export erschwert und die von der amerikanischen Konkurrenz bedroht war, den inländischen Markt sichern sollten. Die Regierung hoffte, daß die Inlandspreise um den Zollbetrag höher sein würden.

Wenn auch bei dieser Tarifrevision die exorbitanten Wünsche mancher österreichischen Industriellen nicht in Erfüllung gegangen sind, so werden doch die Schutzzölle auf der ganzen Linie erhöht, oft auch unter dem Vorwand von Finanzzöllen. — Dem Retorsionsgedanken gemäß wurde nicht bloß für Kampfzölle gesorgt, sondern die beiden Regierungen wurden ermächtigt, auf dem Verordnungswege eine jede beliebige Ausnahme eintreten zu lassen. Wenn bisher stets Deutschland bevorzugt war, so tritt an dessen Stelle die differentielle Begünstigung im Seeverkehr[1].

Die Vertragsverhandlungen mit Frankreich erreichen nur einen Meistbegünstigungsvertrag; der Anregung der ungarischen Regierung, über eine Zollunion mit Deutschland zu verhandeln, wurde im Deutschen Reich keine Folge geleistet; 1885 erhöht Deutschland

---

durch seine Eisenbahnpolitik und durch mit veterinärpolizeilichen Gründen bemäntelten Maßregeln auch unsere Durchfuhr erschwert und die westlichen Märkte für unser Vieh und einen Teil der tierischen Produkte nicht zu erreichen gestattet oder uns dazu zwingt, daß wir auf diesen Märkten nur mit Umwegen, Zeit- und Geldverlusten konkurrieren können; — seitdem die deutsche Zollpolitik auf die Konkurrenzverhältnisse des Kontinents auch indirekt zu unserem Schaden wirkt; — seitdem Frankreich seinen Zolltarif ebenfalls in schutzzöllnerischem Sinne umarbeitete — Rußland aber nicht gebunden durch Verträge seine Zollsätze immer mehr erhöht und sich mit großen Opfern eine Industrie schafft, mit der die Konkurrenz zu bestehen schon schwer ist; — und seitdem unser wichtigster Konkurrent, Amerika, die Weltmärkte mit seinen Produkten überschwemmt: — seit dieser Zeit ist es angezeigt, daß der Zolltarif vom Jahre 1878 in der Richtung umgearbeitet, bzw. revidiert werde, daß wenigstens das gemeinsame Zollgebiet für unsere Produkte als Markt gesichert, und daß jenes Mißverhältnis vermieden wird, bei welchem das Ausland für Industrieartikel nur mäßige Zölle zu entrichten hat, während die nach dem Ausland geführten Industrieartikel mit sehr hohen, teilweise prohibitiven Zöllen zu kämpfen haben."

[1] Um nur die wichtigsten Positionen herauszugreifen, will ich erwähnen, daß Kakaobohnen und -schalen allgemein 24, zur See 20, Kaffee, roh, im allgemeinen 40, zur See 37, Tee allgemein 100, zur See 90 Gulden Zoll per 100 kg zu zahlen hatte.

wesentlich seinen Zolltarif: Retorsionsabsichten entspringt die Zollnovelle von 1885, wie dies die ungarische Regierung in ihrem Motivenbericht anerkennt: „Wenn wir diese Staaten — nämlich Deutschland und Frankreich — fühlen lassen wollen, daß wir die gegen uns gerichteten Absichten ihrer Handelspolitik mit Schweigen oder Gleichgültigkeit zum Schaden unserer materiellen Interessen nicht dulden werden, dann müssen wir solche Positionen unseres Zolltarifs heraussuchen, welche die für den Export arbeitenden Fabriken und Industrieunternehmungen dieser Staaten empfindsam genug treffen." Die Zollnovelle von 1885 wurde nicht in den Parlamenten verhandelt, sondern einer durchgreifenden Umarbeitung unterworfen, welche den Tarif schmiegsamer gestaltete, ohne aber an seinem Wesen zu ändern. Die verbesserte Zollnovelle bildete dann das Tarifgesetz von 1887, welches erst am 1. März 1906 durch den gegenwärtig geltenden Zolltarif abgelöst wurde. Bei der parlamentarischen Verhandlung des Zolltarifs von 1887 zeigte es sich, daß Ungarn die Prinzipien des Freihandels bereits ganz verlassen hat. Beinahe alle landwirtschaftlichen Produkte werden mit Zöllen belegt; man hatte keine Einwendungen mehr gegen die Erhöhung der industriellen Schutzzölle, stellte jedoch als Grenze die Höhe der deutschen Zölle hin, und nur bei jenen Industrieerzeugnissen, welche bereits auch in Ungarn produziert wurden, gewährte man Tarifsätze, die selbst die Höhe der deutschen Zölle überstiegen.

Es gelang zwar, mit Italien 1887, mit der Schweiz 1888 Tarifverträge abzuschließen, mit Deutschland und Frankreich jedoch konnte nur die Meistbegünstigung vereinbart werden, mit Rumänien brach gar der Zollkrieg aus: die hohen Zölle wurden also durch Vertragsbestimmungen nicht gemindert. Bald wird nach einem Ausweg gesucht. Die bedeutsamste der hier diskutierten Ideen ist die der Zollunion mit Deutschland.

Zollunionen und Zollbündnisse waren ja nichts neues. In den 1850er Jahren hat Freiherr v. Bruck in Österreich aus politischen Gründen die Zolleinigung mit dem deutschen Zollverein angestrebt. Jetzt treten wirtschaftliche Motive in den Vordergrund. Zollunionsbestrebungen tauchen in Frankreich, Deutschland, Österreich und Ungarn bereits mit der einsetzenden Schutzzollrichtung auf. Einerseits will man dadurch den freien Handelsverkehr wenigstens auf einem großen Teil des Kontinents sichern, so vor allem in Frankreich de Molinari, der auch den Fürsten Bismarck für seine Pläne zu gewinnen suchte, und in Deutschland Wermert. Anderseits legen Kauf-

mann und Bergmann aus Gründen der Verstärkung der Schutzzollwirkung nach außen großes Gewicht auf eine mitteleuropäische Zollunion. Graf Paul de Leusse sieht in einer deutsch-französischen Zollunion die Rettung der Landwirtschaft. Schon 1880 sieht in Deutschland Walcker die Hauptaufgabe in der Schaffung der Zollunion zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reich, für diese tritt 1885 in seinem Vortrage „Über eine zukünftige Handelspolitik des Deutschen Reichs" Brentano ein und erweitert die Perspektive auf die Einbeziehung der christlichen Balkanländer in die Zollunion. Paul Dehn geht von praktischen Gesichtspunkten aus und bespricht schon die Modalitäten der Zollunion. In Österreich hat sich besonders der Großindustrielle Freiherr v. Leitenberger begeistert für die Zollunion ausgesprochen; Peez, ein alter Gegner, änderte seine Ansichten. Natürlich erhoben sich in Deutschland und Österreich auch zahlreiche Stimmen gegen die Zollunion, z. B. Max Weigert, Wolff, Hirschberg, Brömel, Barth, Schiff, Mamroth; auch der am 21.—23. Oktober 1880 in Berlin abgehaltene XIX. Kongreß deutscher Volkswirte faßte die Resolution, daß die Zolleinigung nicht zulässig sei, weil dadurch die Selbständigkeit der handelspolitischen Gesetzgebung aufgehoben würde, die Gemeinsamkeit der Verbrauchsbesteuerung nötig wäre und die teilweise Durchführung ausschließlich Zollbegünstigungen schaffen würde.

Es ist ganz natürlich, daß man nirgends so freudig den Gedanken der Zollunion mit Deutschland (hauptsächlich diese wurde diskutiert) begrüßt, so einstimmig akzeptiert und so eifrig gefördert hat wie in Ungarn, denn das Interesse der Volkswirtschaft sprach ebenso für die Zollunion wie das private Interesse. Es ist klar, daß der freie Handelsverkehr auf einem so großen Gebiete, wie es die Zollunion dargestellt hätte, für die ungarische Volkswirtschaft die größten Vorteile gebracht haben würde. Die ungarische Landwirtschaft hätte in Deutschland ein ausgezeichnetes Absatzgebiet gefunden; die Industrie hatte so wie so schon einen schweren Kampf mit der Österreichs zu bestehen, die freie deutsche Konkurrenz hätte ihre Lage kaum erschwert. Der Anhänger des Schutzzolls konnte hoffen, daß die Schutzzollmauer nach außen noch mächtiger ausgebaut werde. Daß die Union dritten Ländern gegenüber mit mehr Nachdruck auftreten könne, war ebenso offensichtlich, wie daß dadurch das politische Bündnis der beiden Reiche eine sicherere wirtschaftliche Basis erhalten haben würde, als ihn der bestehende „stille Zollkrieg" bot.

Im März 1883 stellte auf Anregung der ungarischen Regierung[1] die Monarchie in Berlin einen Antrag betreffs der zollpolitischen Annäherung der beiden Reiche, daß zumindest die Zollermäßigungen dritten Staaten gegenüber nur mit gemeinsamem Einverständnis erfolgen sollen; womöglich sollte aber der Verkehr zwischen den Vertragsstaaten zu ermäßigten Zöllen oder frei abgewickelt werden. Deutschland behandelte den Antrag ausweichend. Beim Zusammentreffen mit dem Fürsten Bismarck brachte der Minister des Äußern Graf Kálnoky 1885 das Projekt wieder zur Sprache, Bismarck lehnte aber die Idee ab, wegen der Meistbegünstigung, welche Frankreich nach dem Artikel XI des Frankfurter Friedens genieße; auch würde sie der deutsche Reichstag nicht akzeptieren.

Trotzdem wurde anläßlich des im Jahre 1885 in Budapest abgehaltenen internationalen landwirtschaftlichen Kongresses das Projekt wieder besprochen, insbesondere vom Reichstagsabgeordneten Eugen von Gaál, auf dessen Vorschlag die Resolution gefaßt wurde: es sei dringend geboten, daß die mitteleuropäischen Staaten unter Aufrechterhaltung ihrer freien Verfügung über die Zollgesetzgebung ein mitteleuropäisches Handelsvertragssystem bildeten, dessen Hauptcharakterzug der wirksame Zollschutz gegenüber den nicht verbündeten Ländern und die Sicherung des möglichst freien Verkehrs zugunsten der dem Bunde

[1] In Ungarn entfaltete der Reichstagsabgeordnete Guido von Baussnern eine rege Tätigkeit für die Durchführung der Idee. 1880 unterbreitete er dem Fürsten Bismarck eine Denkschrift, in der er ausführt, der Hauptfehler des Schutzzolles sei, daß er Gewerbe, Handel und Ackerbau in den engen Rahmen eines Staates zwänge; jene aber bedürften eines weiteren Gebietes, innerhalb dessen sie sich frei bewegen, entwickeln und harmonisch ineinander greifen könnten. Das Zusammenwirken des liberalen freihändlerischen und des konservativen schutzzöllnerischen Prinzips werde die gesunde Entwicklung bringen. Die Größe des Gebietes werde die Monopole ausschließen. Ein eminenter Vorteil, den die Zollunion bringen würde, wäre die ausgezeichnete Seelage des zollvereinten Gebietes. Daß der deutsch-österreichisch-ungarischen Zollunion die politische Einigung folge, sei nicht zu erwarten, daß aber das Bündnis beider Reiche verstärkt werde, sei sehr wünschenswert. Die Zollunion würde die kleineren östlichen und westlichen Nachbarstaaten sicher an sich ziehen, auch die freihändlerisch Gesinnten, da die Union sich ja wieder dem Freihandelsprinzip nähern könnte. Zwei Jahrzehnte früher hätten politische Motive die Zollvereinigung undurchführbar erscheinen lassen, jetzt spreche auch die allgemeine Politik für die ohne Zweifel durchführbare Zollunion.

In Beantwortung dieser Memoire hat sich auch Fürst Bismarck zu ähnlichen Anschauungen bekannt, betrachtete aber eine die beiden Reiche umfassende Zolleinigung als das ideale Ziel, welches für den Moment jedoch nicht zu verwirklichen sei.

angehörigen Staaten wäre. Damit sollte vor allem ein Schutz der Rohproduktion gegen die Übermacht der transozeanischen und russischen Konkurrenz erreicht werden, die Basis der Einigung sollte also der Agrarschutz bilden[1].

[1] Die Erkenntnis, daß die handelspolitische Situation der gegenseitigen Absperrung und Befehdung unhaltbar sei, hat den Staatssekretär a. D., früheren Leiter der Handelspolitik Ungarns und hervorragenden Kenner derselben Alexander v. Matlekovits 1890 veranlaßt, die Idee der Zollunion in einem Entwurf eines Unionsvertrages zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn zu entwickeln und sogar den Außenzolltarif der Union auszuarbeiten. Nach dem Vorschlage von Matlekovits sollen die beiden Reiche ein gemeinschaftliches Zoll- und Handelsgebiet dem Unionsauslande gegenüber bilden, im allgemeinen ohne Zwischenzollschranke. Artikel, welche Monopole der einzelnen Staaten bildeten, wichtige Objekte ihres Verbrauchssteuersystems und eventuell einige Finanzartikel sollte jeder Teil für sein Gebiet autonom behandeln. Mit gegenseitigem Einverständnis der vertragschließenden Reiche könnten Ausgleichsabgaben eingeführt werden, von denen aber die Waren im Falle der Retournierung, sowie des Reparatur-, Bearbeitungs- oder Veredelungsverkehrs nach erfolgtem Identitätsnachweis zu befreien seien. Die Ausgleichsabgaben, welche auch einseitig ermäßigt werden könnten, hätten den Zweck, die Wirkung des Fortfalles der Zollinie für einige Industriezweige zu lindern. Jedes Gebiet besorge die Zollverwaltung für seinen Grenzteil auf eigene Kosten. Die Zolleinnahmen von den Monopolgegenständen, Verbrauchssteuergegenständen und Finanzartikeln, sowie die Ausgleichsabgaben und die Zolleinnahmen von jenen ausländischen Artikeln, welche Ausgleichsabgaben zahlen, sollte jeder Staat für sich behalten, die übrigen Zolleinnahmen sollten im Verhältnis von 4 zu 1 zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn verteilt werden. Handelsverträge sollten die beiden zollvereinten Reiche nur gemeinsam abschließen. Die Durchführung der Tarifgesetze und des Unionsvertrages geschehe nach Vorbereitung und Begutachtung seitens eines Zollvereinsrates durch die betreffenden Regierungen. Jedes der vertragschließenden Teile sei befugt, die Handhabung des Zolltarifes beim anderen Teil durch seine Vertrauensmänner zu kontrollieren. Der Vertrag sollte von 10 zu 10 Jahren gekündigt werden können.

Die grundlegende Idee des Zollvereins war die Herstellung der Handelsfreiheit. Trotzdem beantragte Matlekovits mit Rücksicht auf den herrschenden Zug der Zollpolitik, auf die Vertragsverhandlungen mit dritten Staaten und um das Projekt bei den Parlamenten nicht unbeliebt zu machen, hohe Außenzölle (landwirtschaftliche und industrielle Schutzzölle). Sie basierten auf dem österreichisch-ungarischen Zolltarif von 1887, schmiegten sich aber in den wichtigsten Positionen dem deutschen Zolltarif von 1885/87 an. Die Ausgleichsabgaben bestanden insbesondere für die Textil- und Eisenwarenindustrie ungefähr in der Höhe des 1868er Zollvertrages (im allgemeinen 50% der Außenzölle). Nach außen war also vorläufig wenig Handelsfreiheit im Projekt zu verzeichnen; der freie Verkehr der beiden Vertragsreiche untereinander wäre aber nahezu ganz verwirklicht worden.

Dieses Projekt kam nicht zur Verhandlung.

Die unmöglich gewordene Situation wurde nicht durch eine Zollunion, sondern durch die Rückkehr zur Vertragspolitik beseitigt. Deutschland, das bisher an der autonomen Zollpolitik festgehalten hat, ändert 1890 nach dem Rücktritte des Fürsten Bismarck unter Caprivi den Kurs. Einerseits wollte man der deutschen Industrie die Ausfuhr erleichtern, anderseits wollte man den Dreibund auch in wirtschaftlicher Hinsicht stärken. So haben im Dezember 1890 die Vertragsverhandlungen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn begonnen. Zugleich verhandelte Österreich-Ungarn auch mit Italien, Belgien und der Schweiz und dieser sogenannten Kooperation entstammen die Dezemberverträge von 1891, denen die Handelsverträge mit Serbien und Rumänien 1892, mit Rußland 1894 und mit Bulgarien 1896 folgten; alle, den rumänischen jährlich kündbaren Vertrag ausgenommen, waren bis 1903 bindend.

In Ungarn hatte man die Verwirklichung der Zollunion mit Deutschland erwartet, aber auch dieser Wendung der Dinge zugestimmt. In den Verträgen mit Deutschland und anderen Weststaaten war man darauf bedacht, daß diese ihre Agrarzölle ermäßigten, was auch teilweise erreicht wurde; durch die Veterinärkonventionen die Viehausfuhr zu ermöglichen, gelang schon weniger, man stimmte aber dafür doch gern Ermäßigungen der eigenen Schutzzölle zu. Den Balkanländern und Rußland gegenüber aber kam die in Ungarn schon stark gewordene Agrarschutzrichtung voll zur Geltung, indem man nur Serbien von der Meistbegünstigung ausgenommene Ermäßigungen der Getreidezölle gewährte. Man glaubte, die vom anderen Staate gewährten Ermäßigungen für Industrieartikel kämen nur Österreich zugute. Da diese Handelsverträge wenig ungarischen Einfluß verraten, will ich nicht mehr auf sie eingehen, sondern zu den Zollunionsbestrebungen zurückkehren.

Am internationalen landwirtschaftlichen Kongreß zu Budapest im Jahre 1896 hat de Molinari die Frage wieder zur Diskussion gebracht. v. Matlekovits äußerte sich dahin, daß das Zustandekommen einer mitteleuropäischen Zollunion einstweilen aussichtslos sei, nur wenn Großbritannien mit seinen Kolonien eine Zollunion auf Basis der gegenseitigen, differentiell günstigeren Behandlung schließen würde, wären die europäischen Staaten gezwungen, sich zu verteidigen und ebenfalls einen Zollbund gegen Großbritannien zu bilden. Graf Alexander Károlyi, der Leiter der ungarischen Agrarbewegung, verhielt sich der momentanen Verwirklichungsmöglichkeit des Projektes ebenso skeptisch gegenüber, meinte aber, die Idee

der Zollunion müsse gefördert werden, damit, wie es die Agrarier schon 1885 wünschten, ein wirksamerer Agrarschutz durchgeführt werde. Er wollte die Zollunion durch Aufhebung der Meistbegünstigungsklausel und Einführung von Differentialzöllen je nach den Produktionskosten des Provenienzlandes vorbereiten. Eine schon scharf agrarische Richtung.

1899 wurde im österreichischen Reichstag der Beschlußantrag eingebracht, welcher die österreichische Regierung auffordert, für das Zustandekommen eines gemeinsamen Zoll- und Handelsbündnisses mit den Balkanstaaten die nötigen Anstalten zu treffen. 1900 wurde dieser Gedanke wieder lebhaft diskutiert. In Ungarn fordern die Agrarier wieder eine mitteleuropäische Zollunion. Sonst beschäftigte man sich diesmal wenig mit der Frage. v. Matlekovits formulierte den ungarischen Standpunkt kurz dahin: „Es ist gewiß, daß ungarischerseits ein engerer Anschluß an das Deutsche Reich, sei es nun in Form einer gänzlichen Zollunion, oder aber in der Gewährung von differentiell günstigeren Zöllen zugunsten der sich einigenden Länder immer mit Freuden begrüßt wird." „Anders steht es mit der Frage, ob in die Reihe der sich vereinenden Länder auch Serbien, Bulgarien und Rumänien einzubeziehen sind. Ein großer Teil der ungarischen Industriezweige hat in diesen Ländern sein natürliches Absatzgebiet: die geographische Nähe und der leichte Verkehr auf der Donau sind Vorzüge, die eventueller Beseitigung der Zölle, oder bei der Ermäßigung derselben den ungarischen Fabrikanten gewiß große Vorteile brächten. Ganz anders steht es aber hinsichtlich der Wünsche der Agrarier. Dieselben sehen in der Konkurrenz der östlichen Länder eine Gefährdung ihrer Interessen und trachten die möglichste Beschränkung der Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte aus diesen Gegenden zu erreichen. Ob nun durch die Eröffnung der westlichen Staaten für die ungarischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse und durch die leichtere und vielleicht gesicherte Ausfuhr nach dem Westen, die Gefahr einer Überschwemmung von Produkten aus den östlichen Ländern nicht ausgeschlossen oder wenigstens ausgeglichen werden würde, ist jedenfalls genau zu erwägen."

Also soweit die Entscheidung über eine Zollunion von Österreich-Ungarn abhängig war, wünschte Ungarn die Zollvereinigung mit Deutschland, im allgemeinen war man aber in Österreich dagegen [1].

[1] Österreich möchte den deutsch-ungarischen Handelsverkehr möglichst über sein Gebiet leiten; das äußerte sich besonders in der Frage des Annaberger

Daß aber Zollunionsgedanken bestehen, davon legt, außer der Befürwortung der Zollunion in Österreich durch Schaeffle 1901 und Exner 1903, der 1905 in je einem deutschen, österreichischen und ungarischen Teilverband gegründete Mitteleuropäische Wirtschaftsverein Zeugnis ab. Später trat ihm auch Belgien bei.

In den folgenden Jahren ist aber wenig an Weiterentwicklung der Zollunionsbestrebungen zu konstatieren. Desto mehr geschah auf anderen handelspolitischen Gebieten. So wurde zu Anfang unseres Jahrhunderts in erster Linie die Frage des selbständigen Zollgebietes oder Zoll- und Handelsbündnisses mit Österreich aktuell. In Ungarn wird die Forderung des selbständigen Zollgebietes schon seit Anfang der 1870er Jahre außer mit politischen Argumenten auch wirtschaftlich begründet, so z. B. durch den Landesindustrieverein und dessen Direktor Soma Mudrony. Das Hauptargument ist die Notwendigkeit der Steigerung der Zolleinnahmen, welches um so wichtiger war, weil Österreich sich damals der Einführung und Steigerung der Finanzzölle widersetzte. In den durch die österreichische Konkurrenz sich gedrückt fühlenden Kreisen der Industrie tauchte natürlich oft das Bestreben nach selbständigem Zollgebiet auf, doch noch im Dezember 1903 will sich der Landesverband Ungarischer Fabrikindustrieller nicht auf dem im Prinzip gebilligten Standpunkt des selbständigen Zollgebietes festlegen. Als die Frage 1905 aktuell wird, erklärt zum Beispiel die ganze chemische Großindustrie, die Zollgemeinschaft liege in ihrem Interesse. Viele andere Industrielle dagegen sehen im Zollschutz gegenüber Österreich ihr Heil. Die Landwirtschaft hätte das selbständige Zollgebiet nie annehmen können; wenn sie 1900 dafür eintritt für den Fall, daß ihre Forderungen sonst nicht durchgesetzt werden könnten, so geschieht dies nur, um

---

Anschlusses, in der Österreich sich weigerte, die ungarische Kaschau-Oderberger Bahn einen 3 km langen Schienenstrang ausbauen zu lassen, damit sie den auch rein verkehrstechnisch so wichtigen direkten Anschluß an das preußische Eisenbahnnetz erhalte, und zugleich es nicht erlaubt hat, daß die Kaschau-Oderberger Bahn durch Legung eines zweiten Gleises auch auf österreichischem Gebiet von Teschen bis Oderberg den mannigfaltigen Verkehrsschwierigkeiten abhelfe. Nach langwierigen Verhandlungen ist die Vereinbarung getroffen worden, daß Ungarn sich zum Ausbau der unrentablen Ogulin-Kniner Strecke verpflichtet, um damit Österreich den direkten Anschluß nach Bosnien zu verschaffen, demgegenüber aber Österreich die Legung des zweiten Gleises der Kaschau-Oderberger Bahn gestattet und den Bahnhof Oderberg erweitert. Den unmittelbaren Anschluß an die preußischen Bahnen in Annaberg konnte jedoch Ungarn sich nicht erkämpfen, so daß Österreich die Kontrolle der Durchfuhr auch weiter auszuüben vermag.

diesen Forderungen stärkeren Nachdruck zu verleihen. Die Handelskreise waren im allgemeinen Anhänger der Aufrechterhaltung der Zollgemeinschaft; das Schlagwort der nationalen Forderung hat jedoch einen Teil für das selbständige Zollgebiet gewonnen, so daß die Generalversammlung der Ungarischen Landes-Handelsvereinigung im Mai 1904 in ihrer Resolution für das selbständige Zollgebiet eintritt.

Die Anhänger des selbständigen Zollgebietes begründen ihre Ansicht damit, daß die wirtschaftliche Lage Ungarns nicht befriedigend sei und daß daran die Zollgemeinschaft mit Österreich Schuld trage. Sie sagen

1. Ungarn verarme, denn die Verschuldung des Grund und Bodens und die Zwangsversteigerungen nähmen in steigendem Maße zu. Diesem Argumente wurde aber nicht mit Unrecht erwidert, aus der Unsicherheit der statistischen Belege könne man keinen Schluß ziehen.

2. Die Ausfuhr von Agrarprodukten, um dafür Industrieartikel zu erhalten, sei schädlich, denn in den Agrarprodukten seien weniger Löhne enthalten, als in den Industrieartikeln. Man beruft sich auf Carey, der sagte, die Beschäftigung der Barbaren sei es, Rohstoffe zu exportieren und Fabrikate zu importieren. Man hat dem zwar erwidert, daß Deutschland und Frankreich eben den Import der Agrarprodukte zu hemmen bestrebt sind, und die Vereinigten Staaten und andere Länder sich trotz agrarischen Exportes sehr wohl fühlen, daß es falsch wäre, die agrarische Produktion grundsätzlich als weniger wertvoll zu bezeichnen als die industrielle; aber es ist doch richtig, daß die Agrarproduktion in ihrer Ausdehnung beschränkt ist und der Bevölkerung Ungarns nicht genug Arbeitsgelegenheit zu bieten vermag. Sie beschäftigte bereits 1900 nur etwa zwei Drittel der Einwohner Ungarns. Die Industrialisierung ist zur Notwendigkeit geworden. Doch ist es fraglich, ob auch kräftige Erziehungszölle auf dem kleinen selbständigen Zollgebiet Ungarns eine Großindustrie schaffen könnten, und es ist zu bedenken, daß auch ohne eine solche Erschütterung des Wirtschaftslebens, ohne die drückenden und schwer schwindenden Erziehungszölle die Industrialisierung mit Aufrechterhaltung der Zollgemeinschaft möglich ist, wenn eine energische und vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus durchgeführte Subventionspolitik die Industrie über die Anfangsschwierigkeiten hinweghilft. Subventionen pflegen zwar langsamer zu wirken als die Erziehungszölle und kommen dem Staatshaushalt teurer, können aber nach Erfüllung ihres Zweckes wegen ihres von Anfang an temporären Charakters

leichter beseitigt werden. Die durch die Subvention verursachten Lasten sind unmittelbarer Staatsaufwand, können also allgemein verteilt werden[1]. Doch es sind zuerst die Ergebnisse der ja schon seit 1881 inaugurierten, aber durch das Industrieförderungsgesetz von 1907 wesentlich verstärkten Subventionspolitik abzuwarten.

3. Hie und da wird die Passivität der Handelsbilanz Ungarns gegen die Zollgemeinschaft aufgeführt, ein Argument, das wohl keiner Widerlegung bedarf.

4. Es wird behauptet, bei der Zollgemeinschaft beherrschen die Industrieartikel Österreichs viel mehr den ungarischen Markt, als die Agrarprodukte Ungarns den österreichischen. Die Behauptung an sich ist nicht bewiesen, es kommt auch gar nicht auf diese Beherrschung an, sondern auf die Verteilung des Gewinnes, der aus dem Handel zwischen Österreich und Ungarn stammt. Solange das Zollsystem nur den Industrieartikeln hohe Inlandspreise sicherte, wird diese Gewinnverteilung zugunsten Österreichs ausgefallen sein, durch den Agrarschutz seit 1906 wurde dies wohl ausgeglichen. Die verschiedenen Schätzungen sind aber zu unsicher, um aus ihnen Schlüsse ziehen zu können.

5. Die Zollgemeinschaft verhindert die einheitliche Handelspolitik. Dieses Argument wurde später — 1911 — auch in Österreich vom Handelsminister Baernreither vertreten. Es ist auch wahr, daß die Handelspolitik Österreich-Ungarns auf einem Kompromiß beruhen muß, und oft brachte dies schon Nachteile mit sich, viel besser ist es aber in anderen Staaten auch nicht. Die Regierungen verfolgen aus taktischen Gründen eine gewisse Arbeitsteilung in der Interessenvertretung, ohne die die österreichischen und ungarischen Interessen unvereinbar wären.

6. Die Konsumsteuern können auf dem gemeinsamen Zollgebiet nicht genügend ausgenutzt werden; dies ist insofern richtig, als Österreich sich weigerte, die entsprechenden Finanzzölle einzuführen und als auf den ungarischen Konsumenten überwälzte Verbrauchsabgaben in höherem Maße dem österreichischen Staat zuflossen, als die vom österreichischen Konsumenten getragenen Steuern dem ungarischen. Seit der Neuregelung des Steuerüberweisungsverfahrens im Ausgleich von 1907 sind diese Mängel der Zollgemeinschaft be-

[1] Zum Teil mit Hilfe der Subvention ist schon von 1898 bis 1906, also in acht Jahren die Zahl der Fabrikgroßbetriebe um 90% auf 4832, die Zahl der Arbeiter um 60% auf 371496, der Wert der Produktion um 78% auf jährlich 2448384014 Kronen gestiegen.

seitigt worden; jedenfalls sind dies Nachteile, die auch unter Beibehaltung der Zollgemeinschaft behoben werden können.

7. Am gemeinsamen Zollgebiet sind Ungarns Zolleinnahmen zu gering. Auch dafür gilt das für die Konsumsteuern Gesagte, daß sie mit Hilfe von Finanzzöllen gesteigert werden können, wenn Österreich der Einführung derselben zustimmt. Auch auf selbständigem Zollgebiet dürften die Finanzzölle nicht allzu hoch sein, damit sie den Verbrauch nicht zu sehr belasten. Die Steigerung der Zolleinnahmen von 40 auf 140 Mill. Kronen, wie es viele gehofft hatten, ist unmöglich.

Von allen diesen Argumenten ist das einzige stichhaltige und bedeutsame, daß Ungarn der Industrialisierung bedürfe, aber auch hier ist es sehr fraglich, ob das selbständige Zollgebiet das entsprechende und das notwendige Mittel dazu wäre.

Gegen die Errichtung des selbständigen Zollgebietes wurden folgende Argumente geltend gemacht:

1. Die bisherige Zollpolitik mit ihren vorwiegend industriellen Zöllen ist eher Österreich zugute gekommen. Infolge der Konkurrenz der schon entwickelten inländischen Industrie ist die preissteigernde Wirkung dieser Zölle nur schwach. Die Agrarzölle dagegen fangen eben jetzt, da die Monarchie zum Getreideimportland geworden ist, voll zu wirken an. Der stärkere Agrarschutz im Zolltarif kommt vor allem Ungarn zugute. Es wäre also töricht, eben zu der Zeit, zu welcher die Handelspolitik der Monarchie die ungarischen Interessen stärker zu betonen vermag, die Zollgemeinschaft aufzuheben. Dieser Argumentation wohnt sicher ein richtiger Kern inne, man darf aber nicht vergessen, daß die Kartelle auch bei entwickelter Industrie den Zollschutz voll auszunützen imstande sind. Berechnungen, welchem der beiden Länder die Zollpolitik größeren Nutzen bringe, sind, wie schon früher bemerkt, zu unsicher, als daß man Schlüsse aus ihnen ziehen könnte.

2. Die ungarische Landwirtschaft hat für ihre Produkte Ausfuhr nötig. In der Gegenwart ist Österreich ihr Hauptabnehmer, würde aber dieses Land Ungarn gegenüber Zollschranken errichten, so hätten die ungarischen landwirtschaftlichen Produkte in Österreich mit den russischen, rumänischen und überseeischen Produkten, vor denen sie nur einen geringen Frachtvorsprung haben und vor allem mit den Produkten Österreichs selbst einen schweren Kampf zu bestehen, so daß sie diesen Markt nur zu viel billigeren Preisen behaupten könnten. Der jährliche Verlust wurde auf zirka 150 Mill. Kronen geschätzt. Eine Ausfuhr nach anderen Ländern scheint infolge des

fast überall herrschenden agrarischen Schutzsystems und wegen der überseeischen und russischen Konkurrenz nicht gewinnbringender zu sein. Zur Herstellung solcher Produkte überzugehen, deren Export nicht gehindert wird, ist nicht möglich. Der inländische Konsum wird noch lange nicht der Produktion gleichkommen.

3. Das plötzliche Sinken der Bodenpreise, welches mit der landwirtschaftlichen Krisis eintreten würde, könnte das ganze Hypothekenwesen und damit das gesamte Kreditwesen ins Wanken bringen, besonders da bei der passiven Zahlungsbilanz eine auch nur vorübergehende Entziehung des ausländischen Kredits verhängnisvoll wäre. Allenfalls müßte Ungarns Hauptgläubiger, Österreich, auch weiter Kredit gewähren, um seine Zinsen erhalten zu können.

4. Für die gesamte industrielle Entwicklung wären die großen Verluste der Landwirtschaft ein schwerer Schlag infolge der wesentlich geminderten Kaufkraft ihres Hauptabnehmers.

5. Für einen Teil der ungarischen Industrie mit mehr lokalem Charakter oder für Staatslieferungen arbeitende Industrien bringen die Zollschranken Österreich gegenüber keinen Vorteil, der voraussichtliche Rückgang der inländischen Konsumfähigkeit aber Nachteile. Ein anderer Teil bedarf bereits des Exports und zieht großen Vorteil daraus, daß er zollfrei auf den österreichischen Markt eindringen kann; er hätte bei Errichtung einer Zwischenzollinie einen schweren Stand. Das gilt vor allem für die blühendste der ungarischen Industrien, die Mühlenindustrie. So könnte der Zollschutz nur einem Teil der Industrien gedeihlich sein und, sollen diese zu Großindustrien heranwachsen, so möchte er bald wenig nützen, denn der ungarische Markt ist für eine großzügige Entwicklung zu klein. Für den Anfang würde der Zollschutz sicher hier nicht ohne Nutzen sein.

6. Der ungarische Handel hätte nur Nachteile vom selbständigen Zollgebiet, denn der Export, Import und Durchfuhrhandel würde erschwert oder zum Teil ganz vernichtet, und auch der inländische Handel hätte unter der plötzlichen Änderung der Verhältnisse zu leiden. Dies gilt aber für jede wesentliche Änderung im Wirtschaftsleben und ist bei der Anpassungsfähigkeit des Handels kein schwerwiegendes Unglück; Vorteile bringen diese Folgen des selbständigen Zollgebietes natürlich nicht.

Diese Argumente, welche noch heute gelten und voraussichtlich gelten werden, wenigstens solange das Agrarschutzsystem allgemein besteht, stellen also schwerwiegende Gründe für die Erhaltung der Zollgemeinschaft dar, denn sie zeigen, daß die Errichtung des selb-

ständigen Zollgebietes das gesamte Wirtschaftsleben Ungarns schwer erschüttern und der Landwirtschaft starken Schaden zufügen würde ohne entsprechende Äquivalente auf anderem Gebiete. Dazu gesellt sich noch das sehr wichtige politische Argument, daß das gesamte System des Dualismus der österreichisch-ungarischen Monarchie einer wirtschaftlich einheitlichen Grundlage bedarf.

Auch die Form der Errichtung des selbständigen Zollgebietes würde große, wenn auch überwindbare Schwierigkeiten bereiten. Denn wohin würde dann Bosnien und Herzegowina zollpolitisch gehören, was würde mit Dalmatien geschehen, das tatsächlich zu Österreich gehört, rechtlich aber zu Ungarn und aus Österreich auf dem Landwege nur durch Ungarn zu erreichen ist? —

Bildete Ungarn ein ganz selbständiges Zollgebiet, so könnten sich Österreich und Ungarn trotz ihres regen Verkehrs wegen der Meistbegünstigungsklausel keine Sondervorteile gegenseitig gewähren. Österreich wie Ungarn würden mit dritten Staaten ihre eigenen Handelsverträge abschließen. Der Abschluß beider und die Vertretung der Handelsinteressen zweier nunmehr getrennt auftretender Staaten wäre Aufgabe ein und derselben Diplomaten.

Diese letztere Schwierigkeit würde auch dann bestehen, wenn sich Österreich und Ungarn mit dem Einverständnis dritter Staaten Sonderbegünstigungen gewähren könnten; in diesem Falle wären einerseits die Handelsvertragsverhandlungen mit dritten Staaten, anderseits die Feststellung der entsprechenden Sonderbegünstigungen, deren Wirkung sich durch Änderungen im Zolltarif und in den Handelsverträgen auch ändert, keineswegs leicht.

Am besten würde noch die eigentliche Beibehaltung des gemeinsamen Zollgebietes mit Errichtung von Zwischenzollinien sein. Die Verhandlungen mit Österreich würden aber dadurch auch wesentlich erschwert werden.

Zum Teil hat die Erkenntnis dieser mannigfaltigen Nachteile und Schwierigkeiten, in viel stärkerem Maße aber der ausschlaggebende Einfluß der Landwirtschaft, die ihre Interessen mit Recht gefährdet sah, dazu geführt, daß, nachdem die Parole des selbständigen Zollgebietes der Opposition zum Siege verholfen hatte, diese selbst nicht mehr die Verwirklichung desselben gewollt hat, sondern, wie wir bereits sahen, eine Zwangslage schuf, um begründen zu können, warum die Zollgemeinschaft mit Österreich bis 1917 erhalten bleiben muß, wie es der Ausgleich vom 8. Oktober 1907 bestimmt. Den Ausgleich kennen wir schon.

So können wir dazu übergehen, die Grundzüge des Zolltarifs von 1906 zu charakterisieren.

Schon 1899 (Art. XXX) wurde die Bildung eines neuen Zolltarifes angeordnet, um nach Ablauf der Handelsverträge der 90er Jahre, also Ende 1903, der Landwirtschaft und der Industrie gleichmäßig stärkeren Schutz gewähren zu können. Der neue Tarif wurde am 1. März 1906 auf dem Verordnungswege ins Leben gerufen, nachher die Parlamentsermächtigung eingeholt und im Laufe des Jahres 1906 auch als ungarischer autonomer Tarif vom Parlament angenommen.

Die Ideen, welche dem Zolltarif zugrunde liegen, sind die Weiterbildung der Gedankenreihe, die vom Freihandelsideal durch das Mittel der Retorsion den Übergang zum Schutzzollprinzip findet. Ist aber einmal das Prinzip des Schutzes der heimischen Arbeit proklamiert — 1887 war dies ja noch nicht der Fall, das Postulat des Artikels XXX von 1899 legt aber bereits Zeugnis für das Bestehen dieses Prinzips ab — so führt es leicht zu einer Steigerung des Schutzzolles, denn immer fühlen sich bestimmte Interessen ungenügend geschützt. Besonders schwierig ist dies in Österreich und Ungarn, wo die Handelspolitik das Kompromiß zweier Staaten ist, die verschiedene Interessen zu vertreten pflegen. Um 1900 erfährt die Schutzzolltendenz in allen Staaten Verstärkung; insbesondere der Agrarschutz tritt in den Vordergrund. Dieser Strömung entspringt der geltende deutsche Zolltarif von 1902. So ist es nicht zu verwundern, wenn Ungarn, welches ja überwiegend agrarisch ist, die Forderung der Verstärkung des Schutzes der Landwirtschaft stellt.

Der Landes-Agrikulturverein hat seit 1867 bis heute dieser Forderung in Ungarn nachdrücklich Ausdruck verliehen; ohne im Parlament eine ausgesprochene agrarische Partei zu haben, verfügt er doch meistens über eine Mehrheit. Anläßlich der Vorbereitung der Tarifrevision formulierte der Agrikulturverein bereits 1900 die Wünsche der Landwirtschaft dahin: Die Handelsverträge der 1890er Jahre haben das Interesse der Landwirtschaft nicht genügend gewahrt; sie sind zu kündigen. Als Grundprinzip soll nicht die Hebung des Handelsverkehrs gelten, sondern der energische Schutz heimischer Arbeit und Produktion und Hebung des heimischen Konsums. Bei den künftigen Handelsverträgen soll

1. Die Meistbegünstigungsklausel, zumindest für Agrarprodukte beseitigt werden;

2. Ausländern Grundbesitz in Ungarn verboten werden;

3. Die Viehausfuhr nach dem Westen ermöglicht werden;

4. Der Vorbehalt eingefügt werden, daß zum Schutze vor Einschleppung von Vieh- und Pflanzenkrankheiten die Ein- und Durchfuhr agrarischer Produkte zeitweise beschränkt oder ganz verboten werden kann; insbesondere Serbien und Rumänien gegenüber ist das Einfuhrverbot aufrecht zu erhalten.

Der neue Zolltarif soll

1. für die wichtigsten agrarischen und industriellen Produkte Minimalzölle bringen; die Zölle der Rohprodukte sollten durch Verträge überhaupt nicht gebunden werden, damit auf diese Weise die ausländische Konkurrenz gänzlich ausgeschlossen werden könne;

2. für alle Waren des Außenhandels möglichst hohe Zollsätze enthalten, insbesondere aus Verhandlungsrücksichten;

3. den Veredelungsverkehr mit landwirtschaftlichen Produkten und die Zollkreditierung für sie aufheben.

Bei Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Österreich soll vereinbart werden, daß, wenn Ungarn oder Österreich die Einfuhr oder Durchfuhr von lebendem Vieh, von Pflanzen oder tierischen und vegetabilischen Stoffen aus veterinärpolizeilichen Gründen zu verbieten für notwendig erachtet, die andere Regierung zu dieser Maßregel ihre Zustimmung zu erteilen hat.

So sollte die Pflege der wirtschaftlichen Interessen der österreich-ungarischen Monarchie nicht in gegenseitiger Aufopferung der Interessen der Industrie und der Landwirtschaft zum Zwecke der Förderung des Handelsverkehrs, sondern im gegenseitigen und erfolgreichen Schutze gefunden werden.

Ist dies nicht zu erreichen, so soll Ungarn als selbständiges Zollgebiet diese Wünsche durchsetzen.

Der von dieser Seite aufgestellte Zolltarifentwurf ist zwar nicht exorbitant zu nennen, enthält aber ziemlich hohe Sätze.

Dies wollte aber die ungarische Regierung nicht alles durchsetzen. Sie wünschte und erreichte Minimalzölle für die 5 wichtigsten Getreidearten ungefähr in der Höhe der deutschen Getreidezölle, Erhöhung der Viehzölle und dann auch eine Veterinärkonvention, welche die Fleisch- und Vieheinfuhr auch auf Wunsch nur der ungarischen Regierung zu prohibieren ermöglicht. Anderseits gab sie die Verstärkung des Schutzes der Industrie zu. Die schon erstarkten Exportindustrien erhielten keine großen Zollerhöhungen, die anderen dagegen — und diese waren weitaus in der Mehrzahl — auf der

ganzen Linie. Dem erhöhten Schutze wurde mehr Kraft verliehen durch die große Spezialisation: 1386 Positionen treten an Stelle der 559 bisherigen. Diese Maßnahme hat teilweise auch zur Beseitigung von Anomalien, Entlastung vieler bisher dem Werte nach hoch verzollten minderwertigen Güter geführt, manche Unklarheiten geklärt und eine den Konsum weniger belastende Klassifikation der Waren ermöglicht; sie hat Unterhandlungen mit dritten Ländern erleichtern wollen, in der Hauptsache aber dazu gedient, die heimische Arbeit gleichmäßig und stark schützen zu können. Dies bekennt auch der Motivenbericht, der bei dieser Gelegenheit gleichwohl vor einem übertriebenen Protektionismus warnt und hervorhebt, daß darauf geachtet wurde, die Schranken, welche die Vertragspolitik und die äußere handelspolitische Lage schaffe, einzuhalten[1]. Immerhin wirkt bei

[1] Der Motivenbericht schließt sich an die herrschenden Schutzzollideen an, indem er sagt: „In ganz Europa wird die Ansicht stets allgemeiner, daß infolge der ungünstigen Verhältnisse, in welche die Landwirtschaft infolge der sich steigernden Entwicklung des Weltverkehres gelangt ist und deren schädliche Wirkung noch lange fühlbar sein wird, die Landwirtschaft das größte Bedürfnis nach Zollschutz hat, um ihr den heimischen Markt zu sichern."

„Bei dieser gedrückten Lage der Landwirtschaft erwarten die Landwirte überall von der Steigerung des Zollschutzes die Besserung ihres Loses."

„Die Landwirte können im allgemeinen desto größeren Anspruch auf Zollschutz haben, da sie den heimischen Markt weniger entbehren können, als die Industrie, die mit ihrer größeren Beweglichkeit sich besser den Umständen anzupassen und die Gestaltung der Weltmarktpreise leichter auszunützen vermag."

„Den wirksameren Zollschutz machen auch die starken Agrartendenzen zur unbedingten Notwendigkeit, die in der handelspolitischen Auffassung des Auslandes neuerdings sich geltend machen und in den neuen Zolltarifen eine konkrete Form erhielten. Diesen Tendenzen gegenüber sind wir direkt gezwungen, uns entsprechend zu schützen."

„In den volkswirtschaftlichen Aufgaben war jedenfalls eine der schwersten die Feststellung dessen, in welcher Höhe und Ausdehnung — einerseits vom Standpunkte der Rentabilität der Landwirtschaft, anderseits vom Standpunkte der anderen wirtschaftlichen Interessen, Schutzzölle für nötig und berechtigt zu betrachten sind. In dieser Beziehung ist vor Augen zu halten, daß der ohne Zweifel berechtigte Zollschutz der Landwirtschaft nur bis zu einer gewissen Grenze gehen kann, ohne die Harmonie zu stören, die beim Schutze der Interessen der Landwirtschaft und der Industrie nötig ist."

„Neben der Höhe des Zollschutzes der Agrarprodukte mußte auch die Feststellung der Ausdehnung des Zollschutzes sorgfältig abgewogen werden, da man die Grenze nicht unberücksichtigt lassen konnte, welche durch die wichtigen Interessen der industriellen Produktion bestimmt wird."

Bei Begründung der industriellen Schutzzölle macht der Motivenbericht neben dem Produzentenstandpunkt, den er bisher allein vertreten hatte, auch das

den weniger wertvollen Artikeln des Massenkonsums auch die ziffernmäßig kleine Zollerhöhung stark.

Als Beispiel will ich herausgreifen:

	Zoll 1887		Zoll 1906		Steigerung ca.
Baumwollstrümpfe	110—150	Kr.	220—285	Kr.	90—100 %
Gemeine Töpferwaren	1—2	=	1,80—3	=	50—80 %
Seife	8	=	12	=	50 %
Gemeinste Holzwaren	3	=	5	=	66 %

Das sind erhebliche Zollsteigerungen. Bei Luxusartikeln dagegen:

	Zoll 1887	Zoll 1906	Steigerung ca.
Künstliche Blumen	900	1100	22 %
Schmuckfedern	900	1100	22 %
Sämte	200	240	20 %
Gestickte Seidenwaren	1000	1400	40 %

Das wichtigste für die Industrie sind natürlich die Massenkonsumartikel und sie wünscht für diese wirksamen Zollschutz.

Nicht zu leugnen ist aber, daß der Zolltarif in erster Linie durch

---

Interesse des Konsumenten geltend und zwar mit sozialpolitischer Färbung, indem er sagt:

„Jene neuerdings auftretende Gestaltung der Weltverkehrs- und Konkurrenzverhältnisse, welche die europäischen Staaten zum gesteigerten Schutz der Landwirtschaft aneifert, macht auch die Notwendigkeit fühlbar, die industrielle Produktion entsprechenderen Schutzes teilhaftig werden zu lassen. Deutschlands Beispiel ist Beleg dafür, da dieser Staat, obzwar seine blühende Industrie auch bei den bestehenden Zöllen einen so mächtigen Aufschwung genommen hat, daß sie mit ihren Produkten nicht bloß den Inlandkonsum zu decken vermag, sondern sozusagen alle Märkte der Welt aufsucht, es doch für nötig hält, unter den veränderten Umständen in seinem neuen Zolltarif für den gesteigerten Schutz der industriellen Produktion zu sorgen."

„Die neuen Zolltarife der anderen Staaten enthalten auch bedeutende Zollerhöhungen für zahlreiche Produkte der Industrie."

„Für Produkte, welche Bedarfsartikel ersten Ranges des großen Konsumentenpublikums sind, und deren Zollbelastung die ärmere Klasse treffen würde, mußten wir die den Konsum fühlbar belastende Steigerung der industriellen Zölle für ausgeschlossen erachten." „Daher wurde der Zoll dieser Artikel entweder gar nicht oder nur in geringem Maße erhöht."

„Eine Erhöhung größeren Maßstabes wurde nur für die Artikel in Aussicht genommen, welche nicht das Objekt des allgemeinen Konsums der breiten Volksschichten bilden, sondern als Luxusartikel oder Spezialitäten überwiegend, sogar fast ausschließlich durch die vermögende Klasse konsumiert werden, deren höherer Zoll also die ärmere Volksklasse nicht belastet und infolge des höheren Wertes der Ware begründet ist."

den Agrarschutz charakterisiert wird und daß Ungarn darin die Verteidigung seiner Interessen sah. Dieser Zollschutz wurde auch, wie schon erwähnt, nach deutschem Muster mit Hilfe von Minimalzöllen gesichert. Nach Proklamierung des Schutzes der Landwirtschaft und vor dem in der Hauptsache landwirtschaftliche Interessen vertretenden Parlament war keine eingehende Motivierung der Minimalzölle nötig; der Motivenbericht begnügt sich deshalb, auf Deutschland hinzuweisen.

Die im autonomen Zolltarif vertretenen Gedanken sind auch in den neuen Handelsverträgen verwirklicht, von welchen als erster der mit dem Deutschen Reiche am 25. Januar 1905 zustande kam in Form einer Zusatzkonvention und seit 1. März 1906 Anwendung findet. Die wichtigsten landwirtschaftlichen Zölle sind in den Tarifen beider Reiche durch Minimalzölle gebunden, so daß hier der Handelsvertrag kein Novum bringen konnte; in sonstigen Positionen wurden viele gebunden, viele ermäßigt, im wesentlichen aber die Schutzzolltendenz der Zolltarife aufrechterhalten. Eine sehr wichtige Ergänzung des Handelsvertrages ist die Veterinärkonvention[1].

Die ungarische Regierung mußte, um nicht die Monarchie mit Deutschland in vertragslosen Zustand zu bringen, den Handelsvertrag und damit den eigenen Zolltarif auf dem Verordnungswege im Jahre 1906 ins Leben treten lassen. Als die Opposition zur Regierung gekommen war, bestand, natürlich nach ihrem eigenen Wunsch, eine Zwangslage, in welcher sie das Zoll- und Handelsbündnis mit Österreich, den Zolltarif und die Handelsverträge im Parlamente durchbringen mußte. Die offizielle Motivierung des Handelsvertrages mit Deutschland legt großen Wert auf diesen Umstand. Es muß aber betont werden, daß Regierung und Parlament mit den Schutzzolltendenzen des Handelsvertrages einerseits, mit Milderung derselben durch Aufrechterhaltung der Vertragspolitik anderseits vollkommen einverstanden waren, und der Handelsvertrag auch ohne jene Zwangslage ihre Billigung erhalten hätte. Auch die liberal denkende und

[1] In dem Viehverkehr zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland ist der ungarische Export nach dem Deutschen Reiche das wichtigste. Ungarn hat natürlich an einer freiheitlichen Veterinärkonvention Interesse. Der Motivenbericht der ungarischen Regierung sagt, dies wollte man dadurch erreichen, daß die bisherige nicht genügend klar verfaßte Konvention präzisiert werde. Dadurch werden tatsächlich der Viehausfuhr noch engere Schranken auferlegt und die Schutzzolltendenz des Handelsvertrages auch auf diesem Gebiete ausgebaut, da aber die bisher unklaren Bestimmungen von Deutschland meistens sehr streng ausgelegt worden sind, bedeutet dies eine nur geringe Verschlechterung.

einflußreiche Budapester Handels- und Gewerbekammer hat schon lange vor Beginn der Verhandlungen in ihrer Denkschrift großes Gewicht darauf gelegt, die Maximalermäßigungen zu bestimmen, welche Deutschland im Handelsvertrage gewährt werden könnten.

Bei den anderen 1906 ins Leben tretenden Handelsverträgen mit Italien, Belgien, Rußland und der Schweiz und bei den Veterinärkonventionen mit Italien und der Schweiz kann man sich darauf beschränken, festzustellen, daß in ihren Gedanken und Motiven diese Verträge sich an die Prinzipien des autonomen Tarifes und des deutschen Handelsvertrages halten, durch ihre Tarifabmachungen aber natürlich viel zur Milderung der Schutzwirkung des autonomen Tarifes beitragen und Zeugnis dafür ablegen, daß auch Ungarn an der Vertragspolitik festhalten will.

Mit den Handelsverträgen von 1906 und dem Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn in 1907 ist die letzte große handelspolitische Kampagne abgeschlossen. — In der neueren Zeit ist vorerst eine weitere Ausdehnung des Handelsvertragssystems auf einige überseeische Länder zu erwähnen. — So wurde nach längeren Verhandlungen im Jahre 1913 ein Handelsvertrag mit Japan abgeschlossen, der jedoch nur ein einfacher Meistbegünstigungsvertrag ist. Interessanter sind die mit den südamerikanischen Staaten — in erster Linie mit Argentinien — gepflogenen Verhandlungen. Die südamerikanischen Staaten waren nämlich bestrebt, die Auswanderung aus Österreich-Ungarn in ihre Gebiete zu fördern und günstige Bedingungen für den Export von Getreide und Fleisch nach Österreich-Ungarn zu erhalten. Uns ist dabei vor allem die Fleischfrage wichtig. In der regen Diskussion, die sich mit der Fleischeinfuhr befaßt hat, wurde nämlich zuerst der Standpunkt der Konsumenten auf handelspolitischem Gebiete energisch vertreten, und zwar vor allem durch die großen Kommunen[1]. Der Erfolg war jedoch gering: es wurden unter großen Schwierigkeiten nur einige Sendungen gefrorenen argentinischen Fleisches auf Rechnung der Kommunen zugelassen, besonders nach Wien. Auch sind die Handelsverträge mit den südamerikanischen Staaten nicht zustande gekommen.

[1] Dies zeigt sich z. B. auf der vom 28. bis 30. November 1910 abgehaltenen Enquete der Hauptstadt Budapest. Gegenüber den Vertretern der Landwirtschaft, die die Verhinderung bezw. Erschwerung der Fleischeinfuhr als Interesse der gesamten ungarischen Volkswirtschaft hinstellten, betonten die Führer der Bürgerschaft, daß dies nur dem privatwirtschaftlichen Vorteil des Groß- und Mittelgrundbesitzes diene und dem allgemeinen Interesse der breiten Konsumentenmassen widerstrebe.

Die Frage des Fleischimportes spielt in den Vertragsverhandlungen mit den Balkanstaaten ebenfalls eine hervorragende Rolle. Nach Klärung der allgemeinen handelspolitischen Situation 1906/07 wurde nämlich der Abschluß von Handelsverträgen mit den südlichen Nachbarn Ungarns ungeduldig erwartet. Die Monarchie ist schon infolge ihrer geographischen Lage dazu berufen, die wirtschaftlich führende Macht am Balkan zu sein. Die von 1886—1891 mit Rumänien, von 1906—1908 mit Serbien ausgefochtenen Zollkriege sowie die politischen Motiven entstammenden Boykottbewegungen in Serbien, Montenegro und der Türkei 1908/09 haben den Handel der Monarchie zurückgedrängt, und es ertönt in Ungarn die gerechte Klage, Deutschland habe es bedeutend überflügelt. Da kam es bei den Vertragsverhandlungen den Vertretern der Monarchie darauf an, den industriellen Export nach dem Balkan durch so viel Zollermäßigungen und Zollbindungen, als irgend erreicht werden konnten, zu unterstützen. Um aber diese Bestrebungen durchsetzen zu können, war es nicht genug, dem agrarischen Import aus den Balkanstaaten die bestehenden Vertragszölle auf Getreide zuzugestehen, man mußte als Kompensation wenigstens eine hoch verzollte und kontingentierte Einfuhr von Rindern, Schafen und Schweinen in geschlachtetem Zustande erlauben. Den Agrariern war das nicht genehm, und die Montenegro gewährte Erlaubnis, zur Versorgung Cattaros auch lebendes Vieh einzuführen, wurde im Parlament als Gefahr der Einschleppung von Viehseuchen stark befehdet. Die Handelsverträge sind jedoch als notwendiges Übel[1] angenommen worden, und zwar 1909 der Handelsvertrag mit Rumänien, 1910 der mit Serbien und 1911 der mit Montenegro. Der bereits abgeschlossene Vertrag mit Bulgarien kam nicht mehr zur parlamentarischen Verhandlung infolge des Kriegsausbruches am Balkan.

Die sich als Wirkungen des Balkankrieges ergebenden handelspolitischen Möglichkeiten wurden in Ungarn mit regem Interesse verfolgt, und immer mehr ist die Ansicht durchgedrungen, daß sich die Monarchie nicht gegen die Balkanländer absperren darf[2]; schon aus politischen Gründen wäre dies ein Fehler. Nach dem Friedensschlusse

[1] „Die Vorteile, die Rumänien seinerseits forderte, konnten nur durch Begünstigungen im Viehverkehr geboten werden," sagt der Motivenbericht der ungarischen Regierung.

[2] Am 9. Dezember 1912 hat auch der ungarische Ackerbauminister, Graf Béla Serényi, im Parlament erklärt, Ungarn dürfe sich in der Zukunft nicht mit einer chinesischen Mauer vom Balkan absperren.

sind aus Fachleuten bestehende Kommissionen vom ungarischen Handelsministerium nach dem Balkan entsandt worden, um die neuen Verhältnisse zu studieren und die heimische Industrie und den Handel zu unterrichten. Auch wurden Warenmusterausstellungen in mehreren wichtigeren Städten veranstaltet.

Diese Aktion sollte auch auf Kleinasien erweitert werden, und zwar wollte man besonders das Gebiet der Anatolischen Eisenbahn und Syrien in die Interessensphären des ungarischen Exportes einbeziehen[1].

Der Ausbruch des Weltkrieges hat jedoch die Durchführung dieser Pläne einstweilen vereitelt. Ebenso ist die Vorbereitung auf die neue handelspolitische Kampagne, die infolge des Ablaufens aller wichtigen Handelsverträge und des Ausgleiches mit Österreich 1917 schon eingesetzt hatte, einstweilen natürlich sistiert.

Daher sei nur kurz erwähnt, daß Industrie und Handel sich 1912 in einer zollpolitischen Zentrale vereinigt haben und eine umfangreiche Materialiensammlung bereits vor ihrem Abschluß steht. Die Landwirtschaft hat in der Ungarischen Landwirtschaftlichen Zollzentrale ihre Vertretung gefunden, der auch die mit der Landwirtschaft in engerer Verbindung stehenden Industrien, wie die Mühlen- und Zuckerindustrie, beigetreten sind. — Das Handelsministerium hatte einen zollpolitischen Ausschuß, das Ackerbauministerium einen Beirat für Außenverkehr errichtet; die meritorischen Verhandlungen hätten Ende dieses Jahres beginnen sollen. Die meisten der bisher zutage getretenen Wünsche bieten aber wenig neue Gedanken; die Landwirtschaft wünscht die Aufrechterhaltung des Agrarschutzes, der Industrie ist die Verstärkung des Zollschutzes für zahlreiche Fabrikate am wichtigsten.

Eine bemerkenswerte Erscheinung ist, daß die Kommunalvertreter und Preßorgane mit Nachdruck auch den Konsumentenstandpunkt betonten und den allgemeinen Abbau der Schutzzollmauern wünschten. Auch der Nestor ungarischer Handelspolitik, Alexander v. Matlekovits, hat sich entschieden zum Freihandel bekannt[2], und in vielen Kreisen haben die Freihandelsgedanken, wenn auch nicht unbedingte Billigung, so doch eine stärkere Beachtung gefunden, als dies seit Ende der achtziger Jahre der Fall war[3].

[1] Der Plan, Cilicien wirtschaftlich zu okkupieren, ist anscheinend aufgegeben worden.

[2] Alexander v. Matlekovits, Handels- und Zollpolitik. Budapest 1914.

[3] Ich will nicht unerwähnt lassen, daß im letzten Jahre die Frage der

Der Völkerkrieg hat jedoch die handelspolitische Situation von Grund aus verändert. — Vor allem sei die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, daß die Handelsverträge zwischen den feindlichen kriegführenden Staaten ungültig geworden sind, samt der in ihnen allen enthaltenen Meistbegünstigungsklausel, ebenso wie die im Artikel XI des Frankfurter Friedens zwischen Deutschland und Frankreich einander auf ewige Zeiten zugesicherte Meistbegünstigung ihr Ende gefunden hat. — Diese Tatsachen sind wichtig, denn die bestehenden Meistbegünstigungsklauseln waren immer ein Hindernis für Zollunionsbestrebungen, obzwar, wie wir sehen, papierne Verträge realen Interessen und Machtverhältnissen gegenüber wenig Kraft besitzen. Auf Grund mächtiger realer Interessen ist in der kommenden Ära großzügiger Neugestaltung eine Neubelebung des Zollunionsgedanken zu erwarten. Schon hat der Präsident des österreichischen Abgeordnetenhauses, Sylvester, eine Anregung zur zollpolitischen Vereinigung Österreich-Ungarns mit dem Deutschen Reiche gegeben. Ich glaube aber, daß eine Zollunion allein zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn, ähnlich, wie sie in den beiden letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts angestrebt wurde, kaum diskutabel ist. Es wäre vielmehr statt einer Zollunion ein Zollverband möglich, in welchem sich die Verbandsstaaten unter Aufrechterhaltung ihres selbständigen Zollgebietes differentiell günstigere Zölle zugestehen, als sie anderen Staaten gewähren, den anderen Staaten gegenüber aber einheitliche handelspolitische Bedingungen festsetzen. Ein solcher Zollverband wäre aber dann nicht bloß zwischen den beiden Zentralmächten zu verwirklichen, sondern es sollten für ihn auch Skandinavien, Dänemark, Holland, Schweiz, der gesamte Balkan einschließlich Rumänien und der Türkei, sowie eventuell Italien zugezogen werden. Die Schaffung einer so ausgedehnten wirtschaftlichen Einheit würde — glaube ich — allen beteiligten Volkswirtschaften große Vorteile bringen, mit neuer wirtschaftlicher Lebenskraft die Wunden des Völkerkampfes heilen und die Grundlage eines dauernden Friedens bilden.

Doch sind meine letzten Worte schon Forderungen an die Zukunft und Erwartungen; Aufgabe dieser Zeilen war nur, einen

Einführung von Getreideeinfuhrscheinen in den Vordergrund getreten ist und die Befürwortung industrieller und Handelskreise gefunden hat, während die Vertreter der Landwirtschaft im Anfang sonderbarerweise den Plan heftig befehdeten, später aber nur Gegner eines Mahlverkehres waren und sich mit dem Gedanken des Einfuhrscheinsystems nach deutschem Muster zu befreunden scheinen.

Rückblick auf die Gestaltung und Entwicklung der ungarischen Handelspolitik zu werfen, zu einer Zeit, wo die Möglichkeit gegeben ist, daß ein neuer bedeutsamer Abschnitt der Handelspolitik beginnt.

Tabelle I.

Ungarns Zahlungsbilanz für 1905 nach Friedrich Fellner[1].

Aktivseite	Kronen	Passivseite	Kronen
Außenhandel	96 351 000	Zinsen-, Renten und Dividendenverkehr	354 513 230
Veredelungsverkehr	23 840 757	Außerhalb des Landes verbrauchter Beitrag zu den mit Österreich gemeinsamen Ausgaben. .	58 309 999
Edelmetallverkehr	6 380 817	Außerhalb des Landes verbrauchter Beitrag zur königlichen Hofhaltung .	9 300 000
Eisenbahn- und Schiffahrtverkehr mit Abzug des Schiffkaufs	5 716 265	Erwerb der Ausländer in Ungarn.	34 197 654
Auswanderer u. Fremdenverkehr	144 791 157		456 320 883
Post, Telegraph, Telephon, Steuer und Gebührenabrechnung	2 726 718		
Passivsaldo	176 514 169		
	456 320 883		

Tabelle II.

Ungarns Handelsbilanz von 1882 bis 1911.

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Mehreinfuhr (—) oder Mehrausfuhr (+)	Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Mehreinfuhr (—) oder Mehrausfuhr (+)
	Wert in Millionen Kronen				Wert in Millionen Kronen		
1882	875,1	892,9	+ 17,8	1898	1 194,3	1 103,8	— 90,5
1883	947,5	909,1	— 38,4	1899	1 198,8	1 200,5	+ 1,7
1884	960,8	777,7	— 183,1	1900	1 110,4	1 327,5	+ 217,1
1885	897,8	792,3	— 101,5	1901	1 147,6	1 265,2	+ 117,6
1886	832,5	835,7	+ 3,2	1902	1 158,3	1 323,7	+ 165,4
1887	869,0	805,1	— 63,9	1903	1 215,3	1 352,6	+ 137,3
1888	893,3	888,8	— 4,5	1904	1 328,9	1 355,5	+ 26,6
1889	919,0	921.1	+ 2,1	1905	1 363,7	1 397,9	+ 34,2
1890	971,0	1 060,2	+ 89,2	1906	1 555,6	1 508,8	— 46,8
1891	1 005,6	1 090,4	+ 84,8	1907	1 652,2	1 618,0	— 34,2
1892	1 038,8	1 019,3	— 19,5	1908	1 559,6	1 584,4	+ 24,8
1893	1 027,4	1 049,1	+ 21,7	1909	1 808,2	1 700,2	— 108,0
1894	1 092,6	1 125,1	+ 32,5	1910	1 852,4	1 716,8	— 135,6
1895	1 088,0	1 009,6	— 78,4	1911	2 006,5	1 746,5	— 260,1
1896	1 096,8	1 089,4	— 7,3	1912	2 212,1	1 962,8	— 249,3
1897	1 107,4	1 082,0	— 25,4	1913	2 028,9	1 876,7	— 252,2

[1] Friedrich Fellner, Die internationale Zahlungsbilanz und ihre Entwicklung in Ungarn. Budapest 1908. S. 169—171.

Tabelle III.

Der Außenhandel Ungarns 1912, gruppiert nach Rohstoffen, Halbfabrikaten und Ganzfabrikaten.

Benennung der Warengruppen	Einfuhr	Ausfuhr	Mehreinfuhr (—) oder Mehrausfuhr (+)
	in tausend Kronen		
I. Rohstoffe (auch Abfälle):			
1. Nahrungs- und Genußmittel:			
a) aus dem Tierreich	32 356	376 645	+ 344 289
b) aus dem Pflanzenreich	68 146	39 831	— 28 315
c) aus dem Mineralreich	2 189	6 130	+ 3 941
1. zusammen	102 691	422 606	+ 319 915
2. Rohstoffe f. d. Landw. u. Industrie:			
a) aus dem Tierreich	64 372	118 135	+ 53 763
b) aus dem Pflanzenreich	208 720	422 173	+ 213 453
c) aus dem Mineralreich	134 204	25 209	— 108 995
2. zusammen	407 296	565 517	+ 158 221
I. zusammen	509 987	988 123	+ 478 136
II. Halbfabrikate:			
1. Nahrungs- und Genußmittel	2 697	9 451	+ 6 754
2. Watten und Garne:			
a) aus Baumwolle	25 117	15 842	— 9 275
b) aus Flachs, Hanf, Jute usw.	6 921	3 765	— 3 156
c) aus Wolle	6 592	553	— 6 039
d) aus Seide	1 395	9 106	+ 7 711
2. zusammen	40 025	29 266	— 10 759
3. Papierzeug	1 221	8 534	+ 7 313
4. Halbfabrikate aus Kautschuk	655	1 536	+ 881
5. Leder, ausgearbeitet	75 796	25 916	— 49 880
6. Pelzwerk, zugerichtet	7 035	897	— 6 138
7. Halbfabrikate der Holzindustrie	31 298	68 017	+ 36 719
8. Stuhlrohr, gespalten	361	2	— 359
9. Erzeugnisse des Hüttenbetriebes:			
a) Eisen	24 311	1 043	— 23 268
b) andere unedle Metalle	36 175	6 124	— 30 051
9. zusammen	60 486	7 167	— 53 319
10. And. Halbfab. a. unedlen Metallen:			
a) aus Eisen	30 652	9 872	— 20 780
b) aus anderen unedlen Metallen	12 329	3 658	— 8 671
10. zusammen	42 981	13 530	— 29 451
11. Halbfabrikate aus edlen Metallen	865	28	— 837
12. Halbfabrikate aus Glas	42	2	— 40
13. Halbbearbeitete Steine	1 017	127	— 890
14. Zement; feuerfeste Tonerde	1 761	2 171	+ 410
15. Wachs, zubereitet	174	32	— 142
16. Fette	8 020	5 085	— 2 935
17. Fette Öle	3 585	5 467	+ 1 882
18. Arznei- und Parfümerieстoffe	1 569	267	— 1 302
19. Farb- und Gerbstoffe	2 766	4 565	+ 1 799
20. Teer, Pech u. dgl.	2 596	283	— 2 313
21. Chemische Hilfsstoffe	24 405	15 070	— 2 186
II. zusammen	309 355	197 413	— 111 942

Tabelle III (Fortsetzung).

Benennung der Warengruppen	Einfuhr	Ausfuhr	Mehreinfuhr (—) oder Mehrausfuhr (+)
	in tausend Kronen		
III. Ganzfabrikate:			
1. Nahrungs- und Genußmittel:			
a) Erzeugnisse der Landwirtschaft	25 021	80 583	+ 55 562
b) Erzeugnisse der Industrie . .	91 932	446 072	+ 354 140
1. zusammen	116 953	526 655	+ 409 702
2. Erzeugnisse der Textilindustrie:			
a) aus Baumw., auch Halbleinen	259 150	28 095	— 231 055
b) aus Flachs, Hanf, Jute u. dgl.	41 299	11 793	— 29 506
c) aus Wolle	148 956	21 232	— 127 724
d) aus Seide	54 504	2 051	— 52 453
2. zusammen	503 909	63 171	— 440 738
3. Konfektionswaren	123 709	11 281	— 112 428
4. Papier und Papierwaren . . .	42 954	8 150	— 34 804
5. Kautschuk- u. Guttaperchawaren	13 069	3 375	— 9 694
6. Wachstuch und Waren daraus .	4 377	5 283	+ 906
7. Lederwaren	53 886	11 388	— 42 498
8. Holzwaren; Waren a. Drechsler- und Schnitzstoffen	47 001	20 762	— 26 239
9. Bürstenbinder- u. Siebmacherw.	2 335	6 572	+ 4 237
10. Waren aus Stroh, Rohr u. dgl.	2 994	1 190	— 1 804
11. Mineralöl, raffiniert	11 969	9 664	— 2 305
12. Arznei- und Parfümeriewaren .	9 497	2 518	— 6 979
13. Kerzen, Seifen u. Wachswaren .	12 986	1 761	— 11 225
14. Zündwaren	4 225	13 174	+ 8 949
15. Chemische Produkte	26 551	16 064	— 10 487
16. Glaswaren	24 166	2 289	— 21 877
17. Steinwaren	8 326	633	— 7 693
18. Tonwaren	18 244	2 714	— 15 530
19. Eisenwaren	91 914	19 476	— 72 438
20. Waren a. ander. unedlen Metallen	28 284	7 543	— 20 741
21. Maschinen, Apparate, elektrotechnische Bedarfsartikel	145 763	29 835	— 115 928
22. Fahrzeuge	17 470	6 627	— 10 843
23. Instrumente, Uhren	29 528	2 362	— 27 166
24. Waren aus Edelmetallen; Edel- und Halbedelsteine	39 351	2 537	— 36 814
25. Literarische u. Kunstgegenstände	13 340	2 256	— 11 084
III. zusammen	1 392 801	777 280	— 615 521
Gesamter Warenverkehr	2 212 143	1 962 816	— 249 327
IV. Edelmetalle und Geld:			
1. Edelmetalle	3 126	2 138	— 988
2. Geld	29 026	26 483	— 2 543
IV. zusammen	32 152	28 621	— 3 531

Quellenwerke[1].

J. M. Baernreither: Handelspolitische Ausblicke. Wien 1913.

*Wilhelm Balla: Die neuen Getreidezölle. Budapest 1906.

Nikolaus Bánffy: Die Mittel der auswärtigen Handelspolitik. Budapest 1902.

*Budapester Handels- und Gewerbekammer: Denkschrift über die mit ausländischen Staaten zu vereinbarenden Handels- und Zollverträge. Budapest 1903.

*Hauptstadt Budapest: Enquete in der Frage der Fleischteuerung. Budapest 1910.

Le Comité Central Hongrois pour les Exportations: Rapport sur la période Triennale 1908/10 et 1911/13.

Alexander Dorn: Export Kompaß. Wien 1914.

*Paul Elek: Ungarische Exportbestrebungen. Budapest 1904.

*Friedrich Fellner: Die internationale Zahlungsbilanz und ihre Entwicklung in Ungarn. Budapest 1908.

*— Das Nationalvermögen Österreichs und Ungarns. Budapest 1913.

Moritz Gelléri: 70 Jahre des ungarischen Landesindustrievereins 1842 bis 1912. Budapest 1912.

Josef Grunzel: Die handelspolitischen Beziehungen Deutschlands und Österreichs. In den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 93. Leipzig 1901.

— Handelspolitik und Ausgleich in Österreich-Ungarn. Wien 1912.

Karl Grünberg: Die handelspolitischen Beziehungen Österreich-Ungarns zu Rumänien, Serbien und Bulgarien. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 93. Leipzig 1901.

*Ungarisches Handelsministerium: Seine Tätigkeit 1906—1909. Budapest 1909.

*Rudolf Havaß: Ungarn und der Balkan. Budapest 1913.

*Alexander Katona: Das gemeinsame Zollgebiet. Budapest 1905.

— Bilanz des Ausgleiches der Koalition. Budapest 1911.

*Béla Katona: Ungarns Volkswirtschaft. Finanzielles und wirtschaftliches Jahrbuch über das Jahr 1913. Berlin 1914. (Ähnlich für 1912.)

*Bericht der Koalitionsregierung über ihre Tätigkeit April 1906 bis April 1907. Budapest 1907.

Rudolf von Kobatsch: Internationale Wirtschaftspolitik. Wien 1907.

Franz Kossuth: Vom Ausgleich. Budapest 1907.

Landesindustrieverein: Jahresberichte.

Industrielles Adreßbuch der Länder der Ungarischen Krone (erscheint deutsch, französisch, kroatisch, ungarisch). Im Druck.

*Landesverband ungarischer Fabrikindustrieller: Jahresberichte. — Vertrauliche handelspolitische Berichte. — Mitteilungen.

*Landesverband ungarischer chemischer Industrieller: Denkschrift in der Frage der Zollgemeinschaft mit Österreich und des Überganges zum selbständigen Zollgebiet. Budapest 1905.

Ludwig Lang: 100 Jahre Zollpolitik. Budapest 1904, deutsch von A. Rosen. Wien und Leipzig 1906.

Wilhelm von Lers: Teilung der Handelsverträge in stehenden Text und Tarif. Veröffentlichungen der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine 1909.

— Volkswirtschaftliche Entwicklung Ungarns. Vortrag 1909.

[1] Die mit * bezeichneten Bücher sind in ungarischer Sprache verfaßt.

Géza Lukács: Handelspolitische Interessengemeinschaft zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich-Ungarn. Göttingen 1913.

Alexander von Matlekovits: Die Zollpolitik der österreichisch-ungarischen Monarchie und des Deutschen Reiches seit 1868 und deren nächste Zukunft. Leipzig 1894.

— Das Königreich Ungarn. Volkswirtschaftlich und statistisch dargestellt. 2 Bände. Leipzig 1900.

— Die handelspolitischen Interessen Ungarns. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 93. Leipzig 1901.

*— Das gemeinsame Zollgebiet und die wirtschaftliche Trennung von Österreich. Budapest 1905.

*— Zoll- und Handelspolitik. Budapest 1914.

Eugen Mátyás: Die Grundbegriffe der Zollpolitik. Budapest 1914.

*Schriften des Parlaments: Gesetzentwürfe und Motivenberichte vom autonomen Zolltarif 1906 und der Handelsverträge mit Deutschland, Rußland, Italien, Belgien und der Schweiz.

*Pester Lloyd-Gesellschaft: Enquete über die Balkanverträge. Budapest 1909.

*Julius Pirnitzer: Exportbestrebungen. Budapest 1905.

*Julius Rubinek: Mahlverkehr und Einfuhrscheine. Budapest 1913.

— Wie stehen wir am Balkan? Budapest 1913.

*Alexander Sóvári und Géza Lukács: Die zollpolitische Zentrale in Ungarn. Budapest ohne Jahreszahl.

Otto Sugár: Die Industrialisierung Ungarns. Leipzig 1908.

Wirtschaftliches und kulturelles Ungarn. Vorträge des VII. Internationalen Wirtschaftskurses. Budapest 11.—30. August 1913.

*Ungarisch-Bosnisch-Herzegowinische Zentrale: Jahresberichte.

*Ungarisches Königl. Handelsmuseum: Die Balkanmärkte nach dem Krieg. 15 Monographien. Budapest 1913/14.

— Nachrichten vom auswärtigen Handel.

*Zollpolitische Zentrale: Jahresbericht 1912—13 und 1913—14.

*— Reform des zollfreien Veredelungsverkehrs. Budapest 1914.

*— Memorandum in der Angelegenheit der Einführung von Getreideeinfuhrscheinen. Budapest 1914.

Zeitschriften:

Volkswirtschaftliche Mitteilungen aus Ungarn:

Januar—Februar 1906: Organisierung des Exporthandels (Denkschrift).

Mai—Juni 1906: Zoll- u. Handelsverträge Ungarns (Vollzugsverordnung).

September—Oktober 1907: Ausgleich zwischen Ungarn und Österreich (Vorgeschichte, Motivenbericht, Gesetzentwurf).

Januar 1910: Ergebnisse der zehnjährigen Förderung der Fabrikindustrie.

Juli 1910: Der Handelsvertrag mit Rumänien (Text und statistisches Material).

August 1910: Motivenbericht zum rumänischen Handelsvertrag.

September 1910: Vieh- und Fleischverkehr zwischen Ungarn und Rumänien (Vollzugsverordnung und Motivenbericht).

Dezember 1910: Der Handelsvertrag mit Serbien (Wortlaut).

Export-Revue.

Nationale Industrie (Honi Ipar) usw. usw.

Das Taylorsystem.

Von

Clemens Heiß-Berlin/Treptow.

Inhaltsverzeichnis.

Rassenpsychologische Schilderung des amerikanischen Wirtschaftsmenschen nach Schmoller S. 183. — Volkswirtschaftliches Abbild von New York nach Rathenau und eigener Anschauung S. 186. — Möglicher Einfluß von Blutmischungen mit der leider bis auf kümmerliche Reste von der „Kultur" vollständig vernichteten edlen Herrscher-Indianerrasse der amerikanischen Urbevölkerung S. 189. — Die psychologische Entwicklungsgeschichte des amerikanischen Wirtschaftsmenschen nach der Schilderung Sombarts S. 189. — Volkswirtschaftlich-dogmengeschichtlicher Rückblick S. 195. — Darstellung des Taylorsystems S. 198. Seine drei Hauptteile: 1. Systematesierung S. 204. Normalisierung S. 209. 3. Stimulierung S. 209. — Die Zeitstudien S. 213. — Der Geist des Systems S. 218. — Seine Erfolge S. 219. — Kritik des Systems 222. — Unter experimentalpsychologischem S. 223, unter privatwirtschaftlichem S. 226, unter volkswirtschaftlichem S. 227, unter sozialem Gesichtspunkt S. 230. — Gesamtwürdigung durch den Ausschuß des amerikanischen Repräsentantenhauses S. 233. — Stellungnahme der Gewerkschaften zu dem System S. 237. — Schluß S. 237.

Das Taylorsystem, mit dem wir uns im folgenden eingehend beschäftigen wollen, ist auf amerikanischem Boden gewachsen, es ist aus dem amerikanischen Wirtschaftsleben hervorgetrieben worden. Um nun aber dieses Einzelglied des amerikanischen Wirtschaftsmenschen verstehen zu können, müssen wir den Amerikaner in seiner Rasseneigentümlichkeit zunächst zu begreifen suchen. Was darüber uns die Wissenschaft bietet, ist wohl inhaltlich am zuverlässigsten und künstlerisch in der Form am vollendetsten von unserem Altmeister Gustav Schmoller in seinem Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre gegeben worden. Mit seiner Genehmigung setzen wir die wenigen Seiten, in denen er uns ein Bild des Amerikaners als Wirtschaftsmenschen zeigt, hierher.

„Die Engländer und Nordamerikaner. Die Engländer sind eine Mischung von Kelten, Niedersachsen und französisch-romanischen Normannen. Von den Kelten haben sie Sprachklang und Beweglichkeit, von den Sachsen die starken Leiber, den guten Magen, die harten Nerven, die derbe Sinnlichkeit, den tapferen Mut, von den Normannen romanische Staats- und Gesellschaftseinrichtungen und vornehme aristokratische Lebenshaltung: ein grobes derbes, festes deutsches Gewebe mit französischer Stickerei hat Kohl das englische Wesen genannt. Beim Schotten hat keltische Geisteskraft und norwegisch-dänisches Germanentum zusammengewirkt, um ihn noch verständiger, nüchterner, aber auch pfiffiger, erwerbstüchtiger zu machen.

Die insulare Lage und eine politische und wirtschaftliche Entwicklung ohnegleichen haben dem Engländer den festen, in sich geschlossenen Nationalcharakter gegeben. Sichere Entschlossenheit, nüchterne Tatkraft, derbes Willensvermögen herrschen vor. Stolz und gleichgültig gegen andere verfolgt der Engländer seine Wege; schwerfällig, würdig, kurz und kalt geht er der Arbeit, der Politik, dem Ernst des Lebens nach; er läßt Welt und Menschen an sich kommen, brutalisiert und mißhandelt die schwächeren Rassen und Klassen, aber zu Hause ist er in Familie und Gemeinde edel, pflichttreu, hochherzig. Mit trotzigem Freiheitssinn hat er eine Selbstverwaltung, ein Vereins- und Assoziationswesen geschaffen, wie kein anderes Volk es hat. Peinlich folgt er der Sitte, die für ihn stets einen ethischen Charakter hat, die zu verletzen er für unrecht hält. Diese Strenge der Sitte garantiert überall Solidität, innere Tüchtigkeit, gute Arbeit, brauchbare Werkzeuge und Maschinen, Möbel und Zimmereinrichtungen, die tadellos ihren Dienst tun. Mit robusten, gut genährten, viereckigen ausdrucksvollen Körpern und Köpfen, mit einer großen Portion gesunden Menschenverstandes, mit derben Vergnügungen, mit kalter Gleichgültigkeit gegenüber Zurückbleibenden und Untergehenden kämpfen sie den Kampf des Daseins mit der Losung: dem Mutigen gehört die Welt. Mit Organisationstalent, mit zähem Fleiß und technischem Geschick arbeiten sie unermüdlich an der Verbesserung von Handel und Gewerbe und Ackerbau. Die Arbeit allein, sagt J. St. Mill, steht zwischen dem Engländer und der Langweile; die Mehrzahl fragt nicht viel nach Vergnügungen und Erholungen; sie kennen keinen anderen Zweck als reich zu werden, es in der Welt zu etwas zu bringen. Die nationale Festigkeit und Ausdauer bei der Arbeit erstreckt sich selbst auf die unteren Klassen in England. Daher sagt der englische Werkführer von französischen Arbeitern:

it can not be called work, they do; it is looking at it and wishing it done. Nicht umsonst ist der Engländer mit seinem freien Staatswesen, seiner persönlichen Freiheit, seiner Familienzucht, seinem Rechtsbewußtsein, seiner Gemeindeverfassung, seiner Fähigkeit, zu herrschen und zu kolonisieren, der Erbe des holländischen Welthandels und des holländischen Reichtums geworden.

Nur einer kommt John Bull in der wirtschaftlichen Energie und Einseitigkeit gleich, das ist sein jüngerer Bruder Jonathan jenseits des Ozeans. Das nordamerikanische Volk hat wohl schon erhebliche Bruchteile deutschen, französischen, holländischen und irischen Blutes in sich, aber in der Hauptsache ist es englischer Abstammung. Die jugendliche Kultur, das Unfertige der Zustände, die außerordentlichen Gewinnchancen in dem bisher unerschöpflich scheinenden Koloniallande stellen dort die selfmade men, die mit nüchterner, rücksichtsloser Tatkraft keinen anderen Lebenszweck kennen als Geld verdienen, noch mehr in den Vordergrund als in England. Frühreife Kinder, halberwachsene Jungen stürzen sich schon in die Dollarjagd. Wohl fehlen daneben die sittlichen Elemente nicht; in den alten Neuenglandstaaten besteht noch das puritanische Quäkertum; in New York steckt noch etwas von holländischer Emsigkeit; in Virginien und anderen südlichen Staaten sind die Traditionen der englischen Aristokratie nicht erloschen, in Boston und Philadelphia ist englische Gelehrsamkeit mit amerikanischem Puritanertum gemischt. Überall herrscht englische Sitte und Religiosität. Im Westen freilich ist das Leben roher, die Sitten sind jovialer. In Kentucky mischt sich der aristokratische Geist des Südens mit der Arbeitsenergie des Yankee bis zur Tollkühnheit. Im ganzen aber ist der Charakter doch überall ähnlich. Es sind tüchtige Menschen, aber ohne tiefere Bildung, ohne reiches Gemüt, ohne Liebenswürdigkeit; Bildung, Wissenschaft, Adel, Bureaukratie geben nicht die Ziele des Strebens. Alles arbeitet, spekuliert, hetzt, gewinnt oder verliert. Selbst die Farmer sind Techniker, Kaufleute und Spekulanten, so sehr diese wetterverbräunten Bauerngestalten im Ringen mit Sumpf und Urwald, mit Räubern und Diebsgesellen allem städtischen Leben fern stehen.

Begeisterung ist in den Vereinigten Staaten eine seltene Sache, kalte Verstandesruhe ist nötig, um reich zu werden. Selbst der Anblick des Niagarafalles ruft im Yankee nur den Gedanken wach, wie viel unverbrauchte Wasserkraft da ungenützt herabstürze. An Kenntnis und Erfahrung, wie ein Land groß und reich zu machen,

wie die Naturkräfte auszubeuten, die Haufen der Menschen zu bewegen sind, ist wohl eine einzige amerikanische Großstadt reicher als manches europäische Land. Mit fieberhaft bewegter Öffentlichkeit wird hier die Reklame betrieben, die Konkurrenz braucht jedes Mittel; die europäische Menschenklasse, welche in Unwissenheit, Schlendrian und demütiger Selbstbeherrschung erstarrt ist, fehlt ganz oder geht sofort zu Grunde. Jeder Bürger ist von demokratisch-republikanischem Selbstbewußtsein erfüllt; wer heute Stiefelputzer ist, kann morgen Krämer, in zehn Jahren Bankier, Advokat oder Senator sein. Ein großartiges Geschäftsleben mit der Perspektive von Newyork nach San Francisco ruft die Tausende von Ehrgeizigen und Waghalsigen in seine ungeheuren Bahnen. Man hat das Leben des Amerikaners schon mit einer dahinbrausenden Lokomotive verglichen. Der Europäer nimmt sich neben ihm allerdings nur wie ein ruhiger Spaziergänger aus. Etwas von solchen Zügen hat überall das Kolonialleben, das auf reichem, überschüssigem Boden mit der Technik und den Mitteln einer alten Kultur arbeitet. Auch der Individualismus, die Abwesenheit jedes kräftigen Regierungsapparates sind ähnlich in anderen Kolonien zu finden. Manche der schroffen Züge werden in dem Maße zurücktreten, als die Kultur älter wird, aber im ganzen wird der durch Rasse, Klima, Geschichte und Gesellschaftseinrichtungen geschaffene und in Fleisch und Blut übergegangene Volkscharakter doch dauernd derselbe bleiben; im ganzen ist nirgends in der Welt ein Volk sonst zu finden, das so einseitig alle körperlichen und geistigen Kräfte auf das technische, kaufmännische, kurz wirtschaftliche Vorwärtskommen konzentriert. Daß ein solches Volk mit den europäischen Kulturvölkern, vollends mit den Orientalen oder gar mit den Naturvölkern volkswirtschaftlich gar nicht in eine Linie gestellt werden kann, versteht sich von selbst."

Walter Rathenau müht sich in seiner Mechanik des Geistes ab, ein psychologisches Bild des Geistes der Gemeinschaft zu geben. Dieser Denker denkt, wie schon der Titel des Buches zeigt, mechanisch. Das Gleichnis, das er gibt, ist nicht übel. Die Gemeinschaft ist ein Wesen, dessen wichtigste Eigenschaft strömende oder fließende Bewegung ist. „Alles fließt," sagt schon der alte griechische Philosoph Heraklit, der Dunkle. Nach seinem Bilde ist also die Gemeinschaft ein Wesen, das Geburten einatmet und Tote ausatmet. Ihre wichtigsten Punkte würden von einer grandiosen Vogelschau aus den Bewohnern des Mondes oder der Venus an den Blinkfeuern und Lichtveränderungen jener Punkte erkenntlich sein, wo die Großstädte sich befinden. Rathenau

gibt folgendes Gleichnis der Großstadt: „Lebensstoffe, Baustoffe und Austauschstoffe mineralischer, pflanzlicher und tierischer Herkunft zieht das steinbekrustete Geschöpf durch flüssige und metallische Saugkanäle herbei und vereinigt sie, nach Arten geordnet und zur Verdauung hergerichtet. Der Kreislauf, der in den Straßenadern pulsiert, erfaßt den Nährstoff und setzt ihn ab als Zellenkörper an der bauenden Peripherie, oder als Zelleninhalt im arbeitenden und verzehrenden Innern. Zum Teil wird dieser Zelleninhalt als Verbrennungsstoff vernichtet: Kohle entbindet auf den Rosten der Öfen und Kessel Wärme und Energie; Nahrung spendet menschlichen und tierischen Kraft- und Bewußtseinseinheiten Leben, Arbeits- und Teilungsfähigkeit, zum Teil wird der Zelleninhalt verwandelt und veredelt. Als Gerät, Werkzeug oder Schmuckwerk setzt er sich im Innern und Äußeren der Steinzellen ab und wird zum festen oder beweglichen Zubehör des Baues. Als Kleidungshülle begleitet er isolierend die bewegten menschlichen Einheiten. Als Tauschobjekt entströmt er dem Gesamtorganismus, um neue Lebensstoffe herbeizulocken. Hilfsmaterialien und Hilfskräfte durchdringen den steinernen Zellenleib. Sauerstoff leiht die Atmosphäre; Bäche und Quellen reinen Wassers durchspülen die Adern und Räume, Ströme brennbarer Luft und elektrischer Energie schaffen den Ausgleich der Kräfte, der Temperaturen und Lichtbestrahlungen. Erstorbene Stoffe und Gifte, in weitem Umkreis ausgespien, werden durch Sonne, Luft und Erde gereinigt und gesänftigt."

Vorbereitet war ich auf den Anblick Amerikas durch eine Vorlesung des Austauschprofessors Hugo Münsterberg, der damals gerade erzählte, was es für ein wunderbares Bild sein, wenn man in den Gesichtskreis der Freiheitsstatue gelangt und die großartige Silhouette der Wolkenkratzerstadt vor sich sähe. Man gewinne den Eindruck, daß es ein großes Volk sein müsse, daß es großzügige Menschen seien, die überhaupt den Gedanken solcher Riesenbauwerke nicht bloß konzipieren, sondern ihn auch in der Wirklichkeit durchführen und in Form setzen können. Ich habe es erlebt, wie der Anblick trotz eines regnerischen, unfreundlichen Tages die Amerikaner, zu drei Viertel Deutsch-Amerikaner, förmlich elektrisiert hat vor Begeisterung. In den Augen des Amerikaners gibt es nichts Erhabeneres, nichts Größeres, nichts Schöneres, nichts Prächtigeres, nichts Stolzeres als die Empire City New-York. New-York ist dem Amerikaner das, was dem Kulturmenschen etwa Rom, das Zentrum der Welt.

Auf mich machte das Bild einen anderen Eindruck. Ich hatte

das nicht wegzudisputierende Gefühl, eine großartige Mischung von ungesunder Überkultur und krasser rücksichtsloser Barbarei vor mir zu sehen. Die großen Linien, die kräftigen markigen Züge, wer wollte sie in diesem Bilde leugnen? Aber sie sind unvermittelt wie von einer Riesenteufelshand auf den Himmel nebeneinander gestrichen, es ist keine Form, es ist kein einheitlicher Gedanke, es ist keine beherrschte Schönheit, es ist nur rücksichtslose unerbittliche Kraft darin.

Wenn man um New York mit dem Dampfer herumfährt, sieht man in dieses Riesenkrustentier in alle Winkel hinein und sieht, wie unendlich viel mehr Schmutz als Schönheit darin steckt. Sämtliche Straßen mit Namen sind Viertel des Erwerbs und, soweit sie bewohnt sind, Viertel des schmutzigsten Elends gleich dem Neger- und russischen Judenviertel. Ja das Negerviertel ist bis hart an die Grenze der 42. Straße vorgedrungen.

Von dort ab kommt allerdings das vornehme, das Luxusviertel. Mister Unser Herrgott hat namentlich in der Fifth Avenue von einem guten halben Dutzend Sekten ebenso viel schöne Tempel errichtet bekommen, aber im Lande der Gleichheit wird auch der liebe Herrgott in die Straßenlinie eingebaut, einen besonderen Platz gibt es nicht für ihn.

Weiter unten in ihrem Schmutz- und Dreckviertel, da wohnt der andere Herrgott: in der Downtown, da hat er seine Tempel, das Börsengebäude, zu dem der Zutritt bloß den oberen 400 möglich ist. Aber auch hier gilt die amerikanische Gleichheit, sie ist vorhanden, sie ist nicht wegzuleugnen. Stundenlang habe ich mich amüsiert an dem prächtigen Getriebe der Rinnsteinbörse. Da spekuliert der Zeitungsjunge und namentlich der polnisch-russisch-jüdische Zwischenmeister der Konfektion.

Man hat Amerika einmal ein Land ohne Geschichte genannt. Wenn man in New York in die Intimitäten der Stadt etwas einzudringen versucht hat, wird man dies insofern bestätigt finden, als in dieser Stadt ein religiöser Kultus mit historischen Erinnerungen getrieben wird, wie ihn der kaisertreueste, deutsche Byzantiner nicht zu übertreffen vermag. Jedes alte Haus der Bowery wird in seiner Fassade konserviert, aber in der Höhe darüber hinaus gebaut. Jenseits der Bowery habe ich das in Bronze konservierte erste älteste holländische Café gesehen, das aber jetzt als Stehbierhalle betrieben wird. Die Geschichtslosigkeit ist wohl mit Schuld an der Rücksichtslosigkeit der Erwerbsjagd. Das scharfe kontinentale Klima, die brennende Sonne, verbunden mit der scharfen frischen Luft hat wohl

auch die amerikanische Rücksichtslosigkeit ganz besonders herausarbeiten helfen. Ich möchte sie kurz dahin formulieren, daß man dort ruhig verhungern kann, daß es immer noch leichter ist, einen Bock zu melken als von einem amerikanischen Millionär einen roten Heller geschenkt zu bekommen.

Die scharfe wirtschaftliche Organisation, ein gewisser Despotismus des Erwerbs, möchte ich es nennen, ist wohl einigen ganz seltenen, aber wertvollen Spritzern heimischen Blutes der edlen Indianerrasse zu verdanken. Die Barbarei der Kultur hat das edle Volk zu schnell vernichtet. Doch sind gerade auf dem vulkanischen Boden von Mexiko, auf dem ebenso eruptiven Boden von Südamerika, wo das Inkareich gestanden hat, große Kultur- und Organisationsdenkmäler dieser vornehmen und edlen Herrscherrasse erhalten geblieben, wenn auch die Berichte über das Staatswesen dieser Völker durch das Auge der spanischen Beobachter vielfach getrübt sind. Aber das Gemeinsame scheint mir im Inkareich und im Aztekenreich die enorme Begabung für Wirtschaftsorganisation. Das Inkareich scheint wirklich das einzige Beispiel eines großen sozialistischen Staatswesens zu sein. Eine künstliche Wiederholung haben die Jesuiten mit dem gleichen Volke in Uruguay und Paraguay während etwa zweier Jahrhunderte am Leben erhalten und riesige Geldsummen aus dem Lande gezogen, ohne den Volkswohlstand zu schädigen. In diesem Jesuitenstaat gibt es die einzigen Ruinen in Amerika. Hier sieht man ganze verfallene Dörfer.

Alle Elemente, aus denen sich nach der Darstellung Sombarts in seinem Burgeois der kapitalistische Geist entwickelt hat, sammelten sich in dem Kolonialland der Vereinigten Staaten von Amerika wie in einem Brennspiegel.

Wenn auch der größte Theologe der katholischen Kirche, der heilige Thomas von Aquin, bereits ein weiter fortgeschrittenes Verständnis für die Bedürfnisse der aufkeimenden kapitalistischen Wirtschaft zeigte, wenn er als weltkundiger Mann das Haushalten mit irdischen Gütern (die parsimonia) als sittliche Forderung hinstellte, so hatte er sich doch den Sinn für die Pracht der katholischen Kathedralen bewahrt und auch die magnificentia als Pflicht des Reichtums anerkannt.

„Die Haupttugend in der puritanischen Ethik wurde das Gegenspiel der magnificentia, das die Scholastiker als schwere Sünde verdammt hatten: die parvificentia, die Knauserei.

‚Knauser heißt jemand, weil seine Absicht darauf geht, etwas

Kleinliches zu machen ... Der Prachtliebende will zuerst die Größe des Werkes, und dann gibt er acht auf die Größe der Ausgaben, die er um des Werkes willen nicht vermeidet. Der Knauser aber gibt zuerst acht darauf, wie die Ausgaben recht gering werden, damit er so wenig wie möglich verwende, und erst auf Grund dessen will er das beabsichtigte Werk, wenn es nämlich nicht zu viel kostet' (zitiert nach Sombart a. a. O. S. Thom. S. Th. II a II ae qu. 135 i in der Übersetzung von M. Schneider).

In der Entwicklung der Sparsamkeit (parsimonia) zur Knickrigkeit (parvificentia) liegt vielleicht das größte Verdienst, das sich die puritanische und quäkerische Ethik um den Kapitalismus, soweit in ihm Bürgergeist lebt, erworben haben." (Werner Sombart, Der Bourgeois, S. 333).

Da aber das Puritaner- und Quäkertum in der Frühgeschichte des jungen Koloniallandes die herrschende Stellung einnahm und die Volkssitten bildete und formte, so kam hier der kapitalistische Geist in den bürgerlichen Tugenden in seiner nüchternsten und rationalistischen Form zur Entfaltung.

Es kam weiter dazu die große Wanderung über das Weltmeer, die nach Sombart (S. 391) den kapitalistischen Geist durch den Abbruch aller alten Lebensgewohnheiten und Lebensbeziehungen, den sie im Gefolge hat, entwickelt. In einer solchen Seelenstimmung wird alles auf die Zukunft gestellt, und die Zukunft ist in einem Lande von der riesigen Ausdehnung der Vereinigten Staaten groß. Daher neben der Knausrigkeit in Einzeldingen die Großzügigkeit im Entwurf und in der Durchführung des ganzen Wirtschaftsplanes.

Ich kann es mir nicht versagen, wenigstens in ganz kurzen Zügen das Bild des Mannes zu zeichnen, der die Ökonomie geliebt hat, der die heilige Wirtschaftlichkeit als die Kardinaltugend in ein System der Tugendlehre des Bourgeois gebracht hat. Benjamin Franklin hat natürlich als Lehrer aller bürgerlichen Tugenden auch das Wort geprägt: „Zeit ist Geld." Und er hat es eindringlich in folgenden Ausführungen kommentiert: „Ist dir das Leben lieb, so verschleudere die Zeit nicht, denn sie ist der Stoff des Lebens ... Wie viele Zeit verschwenden wir unnötigerweise aufs Schlafen und bedenken nicht, daß der schlafende Fuchs kein Geflügel fängt, und daß man im Grabe lange genug schlafen wird ..."

„Ist mir aber die Zeit das kostbarste unter allen Dingen, so muß Zeitverschwendung die größte aller Arten von Verschwendung

sein . . . verlorene Zeit läßt sich nie wieder finden, und was wir Zeit genug heißen, ist immer kurz genug."

Und der vollendeten Zeitökonomie muß die vollendete Stoffökonomie entsprechen: Sparen, sparen, sparen, hallt's uns von allen Seiten aus den Schriften Franklins entgegen.

> Get what you can and what you get, hold
> Tis the stone that will turn all your lead into gold.
>
> Erwirb, was du kannst, und was du erwirbst, halt fest,
> Das ist der Stein, der all dein Blei in Gold verwandeln wird.

Dieser Mann hat seine beiden Kardinaltugenden industry und frugality: Fleiß und Mäßigkeit, systematisiert und normalisiert. In seinen Memoiren stellt er folgenden Wochenplan der Tugendübung für ein Vierteljahr fest. Weil das Vierteljahr 13 Wochen hat, zerlegt er die bürgerlichen Tugenden in 13 Formen der Tugenden. Ihre Namen samt den dazugehörigen Vorschriften sind:

1. Mäßigkeit. — Iß nicht bis zum Stumpfsinn, trink nicht bis zur Berauschung.
2. Schweigen. — Sprich nur, was anderen oder dir selbst nützen kann; vermeide unbedeutende Unterhaltung.
3. Ordnung. — Laß jedes Ding seine Stelle haben und jeden Teil deines Geschäfts seine Zeit haben.
4. Entschlossenheit. — Nimm dir vor, durchzuführen, was du mußt; vollführe unfehlbar, was du dir vornimmst.
5. Genügsamkeit. — Mache keine Ausgabe, als um anderen oder dir selbst Gutes zu tun: das heißt vergeude nichts.
6. Fleiß. — Verliere keine Zeit; sei immer mit etwas Nützlichem beschäftigt; entsage aller unnützen Tätigkeit.
7. Aufrichtigkeit. — Bediene dich keiner schädlichen Täuschung; denke unschuldig und gerecht, und wenn du sprichst, so sprich danach.
8. Gerechtigkeit. — Schade niemandem, indem du ihm unrecht tust oder die Wohltaten unterläßt, welche deine Pflicht sind.
9. Mäßigung. — Vermeide Extreme; hüte dich, Beleidigungen so tief zu empfinden oder so übel aufzunehmen, als sie es nach deinem Dafürhalten verdienen.
10. Reinlichkeit. — Dulde keine Unreinlichkeit am Körper, an den Kleidern oder in der Wohnung.
11. Gemütsruhe. — Beunruhige dich nicht über Kleinigkeiten oder über gewöhnliche oder unvermeidliche Unglücksfälle.

12. Keuschheit. — Übe geschlechtlichen Umgang selten, nur um der Gesundheit und Nachkommenschaft willen, niemals bis zur Stumpfheit und Schwäche oder zur Schädigung deines eigenen oder fremden Seelenfriedens oder guten Rufes.
13. Demut. — Ahme Jesus und Sokrates nach. —

Doch wie er diese Tugenden einübte, darüber wollen wir den großen Amerikaner lieber selber hören:

„Ich machte mir ein kleines Buch, worin ich jeder der Tugenden eine Seite anwies, linierte jede Seite mit roter Tinte, so daß sie sieben Felder hatte, für jeden Tag der Woche eines, und bezeichnete jedes Feld mit dem Anfangsbuchstaben des Tages. Diese Felder kreuzte ich mit dreizehn roten Querlinien und setzte an den Anfang jeder Linie die Anfangsbuchstaben von einer der Tugenden, um auf dieser Linie und in dem betreffenden Felde durch ein schwarzes Kreuzchen jeden Fehler vorzumerken, welchen ich mir, nach genauer Prüfung meinerseits, an jenem Tag hinsichtlich der betreffenden Tugenden hatte zuschulden kommen lassen.

Ich nahm mir vor, auf jede dieser Tugenden der Reihe nach eine Woche lang genau acht zu geben. So ging in der ersten Woche mein hauptsächlichstes Augenmerk dahin, jeden auch noch so geringen Verstoß gegen die Mäßigkeit zu vermeiden, die anderen Tugenden ihrem gewöhnlichen Schicksal zu überlassen und nur jeden Abend die Fehltritte des Tages zu verzeichnen. Wenn ich daher auf diese Weise in der ersten Woche meine erste mit „Mäßigkeit" bezeichnete Linie frei von schwarzen Punkten zu halten vermochte, so nahm ich an, die gewohnheitsmäßige Ausübung dieser Tugend sei so sehr gestärkt und ihr Gegenpart so sehr geschwächt, daß ich wagen konnte, mein Augenmerk auf die Mitbeachtung der nächsten auszudehnen und für die folgende Woche beide Linien frei von Kreuzen zu halten. Wenn ich auf diese Weise bis zur letzten fortschritt, konnte ich in dreizehn Wochen einen vollständigen Kurs und in einem Jahre vier Kurse durchmachen. Und wie derjenige, welcher das Unkraut in einem Garten zu beseitigen hat, keinen Versuch macht, alle schlechten Gewächse auf einmal zu entfernen, was über seine Kraft und die Möglichkeit hinausgehen würde, sondern immer nur an einem der Beete auf einmal arbeitet, und erst, nachdem er damit fertig geworden ist, ein zweites in Angriff nimmt, so hoffte ich das ermunternde Vergnügen zu haben, auf meinen Seiten den Fortschritt, den ich in der Tugend machte, dadurch ermitteln zu können, daß ich nach und nach meine Linien von ihren schwarzen Punkten befreite, bis

ich am Ende nach einer Anzahl Kursen so glücklich sein würde, bei einer täglichen Selbstprüfung von dreizehn Wochen ein reines Buch zu überblicken.

Mäßigkeit.

Iß nicht bis zum Stumpfsinn,
Trink' nicht bis zur Berauschung.

	S.	M.	D.	M.	D.	F.	S.
Mäßigkeit							
Schweigsamkeit. . .	+	+		+		+	
Ordnung	++	+	+		+	+	+
Entschlossenheit . .			+			+	
Sparsamkeit		+			+		
Fleiß							
Wahrhaftigkeit . . .			—				
Gerechtigkeit							
Mäßigung							
Reinlichkeit							
Gemütsruhe							
Keuschheit							
Demut							

Siehe Werner Sombart, „Der Bourgeois", S. 156—158; vgl. auch S. 199.

Obwohl die Vereinigten Staaten von Amerika die allergrößte Bedeutung für die Entfaltung des kapitalistischen Geistes haben, kann sich Sombart über die Amerikaner als Träger des kapitalistischen Geistes in folgenden wenigen Zeilen zusammenfassend äußern:

1. Die Elemente des kapitalistischen Geistes finden sich in der amerikanischen Volksseele verbreitet, seitdem die Kolonien begründet werden, auch als diesem Geiste noch kein „Körper", das heißt keine kapitalistische Wirtschaftsverfassung entsprach.

2. In den Vereinigten Staaten vollzieht sich die Umbildung

des frühkapitalistischen in den hochkapitalistischen Geist am frühesten und am gründlichsten: zahlreiche Zeugnisse bestätigen uns, daß die Ideen des modernen Amerikanismus schon im Anfang des 19. Jahrhunderts in den Köpfen Wurzel geschlagen hatten und den Lebensstil zu bestimmen anfingen.

3. Alles, was der kapitalistische Geist an Konsequenzen in sich trägt, ist heute am höchsten in den Vereinigten Staaten zur Entwicklung gelangt. Hier ist seine Stärke einstweilen auch noch nicht gebrochen. Hier ist einstweilen noch alles Sturm und Wirbel (a. a. O. S. 193).

Nachdem wir so mit Schmoller den seelischen Gesamttypus des amerikanischen Wirtschaftsmenschen kennen gelernt, ihm in seiner größten Industriestadt näher getreten sind und mit Sombart die Quellen der Entfaltung seines Geistes verfolgt und uns nochmals in einem Repräsentativ man das Wirtschaftsleben konkret veranschaulicht haben, können wir nunmehr zur Darstellung des Taylorsystems übergehen, das eine der merkwürdigsten Blüten des Geistes des reinen homo oeconomicus darstellt.

Taylors Hauptwerk hat den Titel „Shop management". Diese Worte werden in der ganzen von Technikern beherrschten Literatur falsch, weil nicht wörtlich übersetzt. Die Grundbedeutung von shop ist zunächst Kaufladen, dann Werkstätte (work-shop), Betriebsstätte, aber nicht Betrieb. Nach dem ganzen Inhalt der Schrift kann shop nur in diesem engeren Sinn verstanden sein. Management bedeutet wörtlich Handhabung, woraus sich die zutreffende Übersetzung von Shop-management = Werkstätten-Verwaltung ergibt. Die populärere Ausgabe der Darstellung des Systems von Taylor führt den Titel „The Principles of Scientific Management", was ebenfalls richtiger zu übersetzen wäre mit „Die Grundsätze wissenschaftlicher Werkstättenverwaltung". Denn Taylor gibt kein System des Fabrikbetriebes, sondern er beschränkt sich auf die Verwaltung der Fabrikwerkstätten und berücksichtigt den kaufmännischen Teil der Fabrikbetriebsführung nur insoweit, als er mit der Verwaltung der Werkstätte in unmittelbarem Zusammenhang steht. So fehlen in seinem System z. B. auch irgendwelche Angaben über die Gründung einer Fabrik, über die zweckmäßigste Wahl ihres Standortes usw.

Daß er sein System „scientific" nennt, kommt auf Rechnung der Vorliebe des Amerikaners für große Worte. Auch im engeren Sinn der Werkstättenverwaltung kann das Taylorsche System nicht den Anspruch erheben, wissenschaftlich zu sein, dazu genügt nämlich

die Aufstellung systematisch geordneter Grundsätze nicht. Die Wissenschaft ist vorurteilslos, Taylor dagegen verfolgt einzig und allein, ohne sich einen Seitenblick nach rechts oder links zu verstatten, die Tendenz, aus dem Arbeiter in einer gegebenen Arbeitszeit die größtmögliche Arbeitsleistung herauszuwirtschaften. All die Hilfsmittel, die er dazu anwendet, sind lange vor ihm bekannt gewesen. Das Neue seines Systems besteht in ihrer systematischen Vereinigung zur Verfolgung des angegebenen Zieles.

So wird denn auch in dem Mehrheitsbericht des Unterausschusses für Verwaltung der American Society of Mechanical Engineers auf die Anfänge der Fabrikindustrie, die Erfindung der Spinnmaschine durch John Wyatt im Jahre 1738 oder der Web- und Dampfmaschine in der Zeit zwischen 1750 und 1800 zurückgegriffen. In dieser Zeit entwickeln sich die arbeitsparenden Maschinen und der Grundsatz der Arbeitsteilung. Aus Adam Smiths „Wealth of Nations" 1776 führt der Ausschuß an:

„Dieses große Anwachsen der Arbeitsmenge, die als Folge der Arbeitsteilung von der gleichen Anzahl Menschen hergestellt werden kann, ist auf drei verschiedene Umstände zurückzuführen: 1. auf die Steigerung der Geschicklichkeit bei jedem einzelnen Arbeiter, 2. auf die Ersparnis an Zeit, die sonst beim Übergang von einer Arbeitsleistung zur anderen verloren geht, und 3. auf die Erfindung einer großen Anzahl von Maschinen, welche die Arbeit erleichtern und abkürzen und einen Mann in die Lage versetzen, das Werk vieler zu verrichten."

Selbst die Zeitstudien sind schon sehr alt. Der Ausschußbericht gibt eine Stelle aus dem französischen Physiker Coulomb (1738 bis 1806) wieder, die vor Fehlern warnt: „Ich rate denen, die diese Versuche zu wiederholen wünschen, falls sie nicht Zeit haben, die Ergebnisse an mehreren Werktagen zu messen, die Arbeiter zu verschiedenen Zeiten des Tages zu beobachten, ohne daß sie es merken. Man kann sich gar nicht genügend vor der Gefahr der Selbsttäuschung hüten, wenn man das Schrittmaß der Arbeitsleistung oder die wirklich aufgewandte Zeit nach einer Beobachtung von wenigen Minuten feststellen will."

Charles Babbage erwähnt bereits den Gebrauch der Taschenuhr bei den Zeitstudien und giebt eine eingehende Anweisung zu ihrer Durchführung: „Beim Ausfüllen der Antworten ist einige Sorgfalt vonnöten. Zum Beispiel wird der Arbeiter, der die Stecknadel mit dem Kopf versehen will, wenn der Beobachter mit der Uhr in der

Hand vor ihm steht, ziemlich sicher seinen Eifer steigern, und die Schätzung wird zu hoch sein. . . Die Zahl der Arbeitsvorgänge, die in einer gegebenen Zeit ausgeführt werden kann, muß häufig festgestellt werden, wenn sich der Arbeiter ganz unbeobachtet glaubt. Das Geräusch, das aus der Bewegung am Webstuhl entsteht, setzt den Beobachter in die Lage, die Zahl der Schläge in der Minute zu zählen, selbst wenn er außerhalb des Gebäudes, in dem der Webstuhl aufgestellt ist, steht."

Babbage ergänzt die Smithschen Ausführungen von der Arbeitsteilung in seiner 1832 erschienenen Schrift „Economy of Machinerie and Manufacture" durch Hinzufügung des Grundsatzes von der Übertragung der Geschicklichkeit:

„Wenn die ganze Arbeit von einem einzigen Arbeiter geleistet werden muß, so muß dieser Mann genügend Geschicklichkeit besitzen, den schwierigsten, und genügend Kraft, den anstrengendsten Arbeitsvorgang auszuführen, der überhaupt bei jeder Fertigstellung zu leisten ist. Teilt jedoch der Fabrikherr die zu leistende Arbeit in verschiedene Arbeitsvorgänge, von denen ein jeder einen verschiedenen Grad von Geschicklichkeit und Kraft verlangt, so ist er in der Lage, genau die Arbeitsmenge zu erwerben, die von beiden Eigenschaften für jeden Arbeitsvorgang nötig ist."

Die Geschicklichkeit wird durch den Erfinder auf den durch Maschinenkraft angetriebenen Mechanismus übertragen. Sie macht immer weitere Fortschritte wie z. B. durch die Erfindung des Drehbankwerkzeughalters durch Henry Maudslay im Jahre 1794, eines ganzen Systems von Maschinen zur Herstellung von Schuhen bei der Schuhfabrikation usw.

Vor der Konstruktion genau arbeitender Maschinen machte die genaue Ausführung ihrer Modelle durch die Handwerker den Erfindern die größten Schwierigkeiten. Nachdem aber die Geschicklichkeit auf die Maschinen übertragen war, führten sich neue Denkmethoden ein, die Arbeitsleistung im voraus schon genau zu durchdenken und diese Gedanken auf den Arbeiter zu übertragen. Die größten Fortschritte wurden im Zeichenraum gemacht, in der Entwurfs- und Herstellungsabteilung. Die Entwurfsabteilung, die dazu da war, die Geschicklichkeit des gelernten Arbeiters auf das Maschinenwesen und die Werkzeuge zu übertragen, wurde außerordentlich entwickelt und gut gegliedert. Versuch, Forschung und Einzelstudien wurden fortgesetzt betrieben, um das gewünschte Ergebnis zu erzielen. Die Arbeit war in weitem Umfange spezialisiert, die Arbeiter hoch bezahlt. Nicht

selten widmete der Leiter oder der Chef dieser Abteilung selbst einen großen Teil seiner Zeit diesem Teil des Unternehmens. Die Herstellungsabteilung bietet das entgegengesetzte Bild. Die Arbeiter erhielten Werkzeuge und Maschinen, die im Zeichenraum entworfen worden waren, und sollten damit, selbst nicht zu großer Geschicklichkeit erzogen, Arbeit der gewünschten Güte und Menge herstellen. Mit wenigen Ausnahmen bemühte man sich nicht, die Qualitäten der Leitung auf die Herstellungsabteilung und die Arbeiter zu übertragen oder die Ausführungsarbeiten selbst zu unterteilen. Nur geringe Aufmerksamkeit wurde auf den Arbeiter als Arbeitseinheit verwandt.

In den letzten 20—25 Jahren wurde in Amerika ein stets zunehmendes Maß von Aufmerksamkeit auf die Arbeiter verwendet. Man suchte sie durch Gewinnbeteiligung, durch ein Prämien- und Bonussystem für den Erfolg ihrer Tätigkeit zu interessieren, verbesserte ihre Arbeitsbedingungen durch bessere Ausstattung der Fabriken, Arbeiterschutzvorrichtungen, Durchführung des Grundsatzes der Unfallentschädigung und Wohlfahrtseinrichtungen. Alle diese Maßnahmen sind eingeführt und weiter ausgedehnt worden zum großen Teil auf Anregung der Arbeitgeber, sie sind aber auch heute noch nicht durchaus allgemein angenommen. Über die persönlichen Beziehungen zu den Arbeitern äußert sich der Bericht wörtlich folgendermaßen: „Eine andere Bestrebung hat, wenn auch nicht so ausgesprochen, die Verbesserung der persönlichen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter und zwischen den Arbeitern selbst zum Gegenstande. Sie bezieht sich auf Verbesserung aller der Bedingungen des Fabriklebens, die nicht physischer Natur sind, und die dazu beitragen sollen, die Luft in der Werkstatt frei von allen unruhestiftenden und hindernden Einflüssen zu halten. Diese Bestrebungen stellen einen Versuch dar, die Ergebnisse der experimentellen Psychologie für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen nutzbar zu machen.

Aber die allerwichtigste Änderung, die sämtliche anderen in sich begreift, liegt doch in der Änderung der Geistesrichtung, soweit sie sich auf die Fragen der Erzeugung beziehen. Man fragt jetzt mehr, man untersucht, man geht liebevoll all den Fragen nach, die da vorliegen, man sucht, genaue Kenntnis von ihnen zu erhalten und aus den entdeckten Tatsachen Nutzen zu ziehen. Man hat die Zeitstudie und die Bewegungsstudie als Untersuchungsmethode ausgebildet, die Entwurfsabteilung zu einer Vermittlungsstelle zwischen Forschung und Praxis gemacht und die Methoden der Lohnzahlung, welche das Zusammenarbeiten befördern, entwickelt."

All diese Änderungen haben die Herstellungsabteilung weit mehr beeinflußt als die Entwurfsabteilung, mit dem Erfolge, den Grundsatz der Geschicklichkeitsübertragung auf die Herstellung auszudehnen. Die Geschicklichkeit der Leitung ist gewissenhaft auf alle Arbeitsvorgänge der Fabrik übertragen worden: auf Konstruktion, Zeichensaal und Werkstatt.

Wir sehen also, die Elemente des Taylorsystems sind sehr alt. Das Verdienst, das Taylor für sich beansprucht, ist, diese bisher nur als Erfahrungsregeln, Faustregeln, wie er sie nennt, geübten Methoden der praktischen Werkstättenverwaltung in ein System gebracht zu haben. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, ein System des Fabrikbetriebes zu entwickeln. Es sei jedoch in kurzen Zügen darauf hingewiesen, daß sich die Organisation eines den heutigen Anforderungen entsprechenden Fabrikbetriebes etwa folgendermaßen aufbaut: der oberste Leiter (Direktor, Vorsitzender des Aufsichtsrats und wie er sonst heißen mag) ist für den ganzen wirtschaftlichen Erfolg des Betriebes verantwortlich. Alle vermögensrechtlich wichtigen Angelegenheiten unterliegen seiner Aufsicht und Entscheidung. Unter ihm steht vielfach der eigentliche Direktor des Betriebes. Dann tritt eine Dreiteilung ein: 1. die kaufmännischen Bureaus, 2. das technische Bureau und 3. das eigentliche Betriebsbureau, das mit der Herstellung der Waren zu tun hat.

Das kaufmännische Bureau hat es mit dem Einkauf und vor allem mit dem Vertrieb der Waren zu tun, es führt außerdem die Bücher und die Kasse und schließt Verträge ab.

Das technische oder Konstruktionsbureau arbeitet Entwürfe und Projekte aus, macht die Konstruktionen für die Aufträge der Kunden, arbeitet die Zeichnungen bis herab zu den Werkstattzeichnungen und Pausen aus, besorgt die Vor- und Nachkalkulation.

Das Betriebsbureau endlich verteilt die Arbeit auf die Maschinen und Arbeiter, regelt den Transport innerhalb der Fabrik, führt die Lohnlisten, schließt mit den Arbeitern die Akkordverträge ab, d. h. setzt im Einvernehmen mit der Kalkulation und Nachkulkulation die Akkorde fest, zu denen der Arbeiter die Arbeit entweder ausführen oder, insbesondere bei schlechter Konjunktur, seine Entlassung nehmen kann. In dieses Bureau fügt nun Taylor seine Abteilung für Zeitstudien und Kontrolle der aufgewendeten Arbeitszeiten ein. Wir geben hier die Betriebsübersicht eines mit den Geldern von Taylor arbeitenden Kleinbetriebs, der Gießereimaschinen baut und auf 40 bis 80 Arbeiter 27 Angestellte beschäftigt. Die folgende Tabelle ist

der sehr lesenswerten Schrift von Dipl.-Ing. Rudolf Seubert, Aus der Praxis des Taylor-Systems mit eingehender Beschreibung seiner Anwendung bei der Tabor Manufacturing Company in Philadelphia (Berlin 1914, Julius Springer, VI und 156 S., 8°, mit zahlreichen Tabellen und Illustrationen, sowie einem Sachregister, Preis in Leinwand gebunden 7.— Mk.), S. 34 entnommen.

(Siehe die Übersicht auf S. 200.)

Nach der beigegebenen Erklärung hat der Präsident („President" entspricht teils dem deutschen „Generaldirektor" oder „I. Vorstandsmitglied", teils dem „Vorsitzenden des Aufsichtsrates") die Aufgabe, die Geschäfte des gesamten Unternehmens zu leiten und die Firma nach außen hin zu vertreten. Die Erledigung der immer wiederkehrenden Aufgaben überläßt er den ihm unterstellten Organen und greift nur bei solchen Angelegenheiten ein, die er für besonders wichtig hält, oder für die er auf Grund seiner Vorbildung und seiner Erfahrung besonderes Interesse hat, oder bei denen seine Mitwirkung satzungsmäßig nötig ist, wie z. B. bei dem Abschluß von Verträgen. Er ist der einzige Beamte der Fabrik, dessen tägliche Tätigkeit nicht durch eine bestimmte Anordnung geregelt ist.

In seiner Abwesenheit wird er durch den Vizepräsidenten und Geschäftsführer (Vice-President und Manager) vertreten. Auch dieser untersteht keiner ein für allemal festgelegten Dienstanweisung; jedoch ist ihm seine Tätigkeit als Geschäftsführer vorgeschrieben:

„1. Es ist seine Aufgabe, streng darauf zu halten, daß die einmal festgelegte Organisation, die Arbeitsordnung, die Dienstvorschriften der einzelnen Beamten richtig durchgeführt werden; er allein ist befugt, aber auch verpflichtet, wenn es nötig ist, den Organisationsnachweis zu ändern und zu ergänzen.

2. Er hat der Instandhaltung und Sauberkeit (im Innern und Äußern) der ganzen Fabrikanlage besondere Aufmerksamkeit zu schenken; besonders hat er darauf zu achten, daß vom hygienischen Standpunkt alle Räume in bestmöglicher Verfassung sind; er spricht das letzte Wort bei der Bewilligung größerer Ausgaben für Änderung der bestehenden Einrichtungen.

3. Er hat sich über den Verkehr mit außerhalb (eingehende und ausgehende Post, Berichte der Vertreter und der Reiseingenieure) auf dem laufenden zu halten.

4. Er hat genaue Aufzeichnungen zu führen über alle Beschwerden, die mangelhafte Materialien oder Arbeiten oder unrichtig ausgeführte Aufträge betreffen. Durch eine jeden Monat ab-

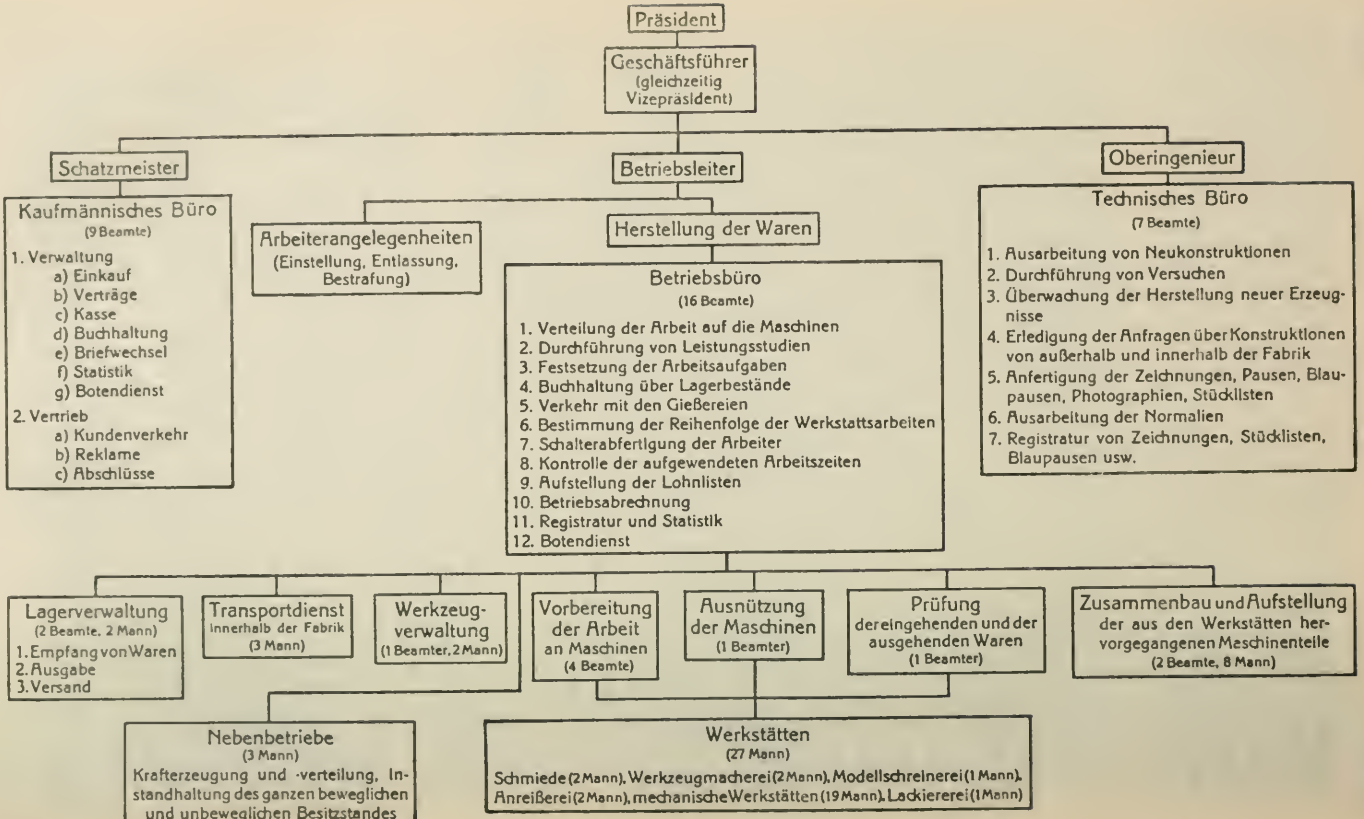

Übersicht über die Geschäftsverteilung bei der Tabor Mfg. Co.

zuschließende, ins einzelne gehende Zusammenstellung hat er die Ausgaben festzustellen, die der Firma dadurch entstehen.

5. Er hat täglich die Liste der noch nicht fertiggestellten Aufträge durchzusehen und hat sich zu überzeugen, daß jede Abteilung und Unterabteilung das Ihrige tut, um die Einhaltung der Lieferfristen zu ermöglichen.

6. Er hat sich die Selbstkosten aller besonderen (abnormalen) Aufträge vorlegen zu lassen, sobald sie ausgeführt sind, sie zusammenzustellen und sie zum Zwecke späterer Kenntnisnahme geordnet aufzubewahren. Dies bezieht sich auf alle Aufträge, an denen nicht mindestens 10 % Gewinn erzielt worden sind.

7. Er hat darauf zu achten, daß die mittelbaren und unmittelbaren Betriebsmittel möglichst voll ausgenutzt werden. Zu diesem Zwecke hat er sich die vom Abrechnungsbeamten aufgestellte Unkostenverteilung nach Abschluß jeden Monats vorlegen zu lassen. Dabei hat er besonders zu prüfen, woher eine etwaige Vermehrung oder Verminderung der Herstellungsunkosten und der Allgemeinunkosten rührt. Die Prüfung der Posten, die eine solche Vermehrung oder Verminderung hervorgebracht haben, muß vom Geschäftsführer in Gemeinschaft mit den dafür Verantwortlichen vorgenommen werden und muß dazu führen, daß die Ausgaben in Zuknnft günstiger ausfallen.

8. Der Geschäftsführer hat die monatliche Versandzusammenstellung, die vom Betriebsbureau ausgefertigt wird, zu prüfen und an Hand dieser Versandzusammenstellung Änderungen in der Reihenfolge von Arbeiten für den kommenden Monat anzuordnen.

9. Er hat im Zusammenwirken mit dem Präsidenten und dem Schatzmeister jeden Monat die Unkostenverteilung zu analysieren, so daß dann Schritte unternommen werden können, um weitere Verluste zu verhindern oder um den Gewinn der Unternehmung zu erhöhen oder neue Gewinnmöglichkeiten zu erschließen.

10. Er hat mit allen Abteilungen in enger persönlicher Fühlung zu bleiben und sich mit den vorkommenden Arbeiten und insbesondere der Beamtenschaft vertraut zu machen. Die Regelung schwieriger Personalfragen (Anstellung, Beschwerden, Strafen), soweit sie die Beamten betreffen, ist seine Sache. Ihm liegt die Sorge für die Zweckmäßigkeits- (Wohlfahrts-) Einrichtungen der Firma ob. Mindestens zweimal monatlich hat er dem Präsidenten schriftlich Verbesserungsvorschläge einzureichen, die ihm aus eigener Machtbefugnis durchzuführen nicht zusteht."

Wir haben hier den wesentlichen Inhalt, der in der Praxis noch ausführlicheren Dienstvorschrift der Tabor Manufacturing Company in Philadelphia wiedergegeben, um die straffe Zentralisation dieser Betriebsorganisation zu veranschaulichen. Nach Seubert hat jeder einzelne Angestellte des Betriebes eine ihm seine ganze Tagesarbeit vorschreibende Dienstvorschrift. Diese Dienstvorschriften sind gesammelt und beim Geschäftsführer registriert, der sie je nach Bedarf abändern kann. Sie werden von den Angestellten scherzhaft der „Talmud" genannt.

Taylor betont nun, diese Abteilungen des Betriebes müßten notwendig so Hand in Hand arbeiten, daß sie gleichsam automatisch wirkten. Die ganze Anordnung ist so, daß eine Tätigkeit eines Angestellten selbsttätig durch mehrere oder alle Abteilungen durchgreifend wirkt, so daß sich alle Abteilungen gegenseitig kontrollieren. Der Grundsatz der Schriftlichkeit aller Anordnungen ist streng durchgeführt, um jederzeit beim Versagen der Maschinerie nachweisen zu können, wen die Schuld trifft.

Es sei z. B. eine neue Gießereimaschine bestellt, zu der neue Konstruktionszeichnungen notwendig sind und für deren Ausführung neue Zeitstudien gemacht werden müssen. In einem solchen Falle wird das Konstruktionsbureau vom Geschäftsführer beauftragt, die Zeichnungen bis zu einem bestimmten Termin zu liefern, das Einkaufsbureau hat das Material zu beschaffen, die Lagerverwaltung hat die vorhandenen Teile bereit zu halten oder ihre Ergänzung zu beantragen. Das Zeitstudienbureau hat seine Zeitberechnungen auszuführen, so daß nach Erledigung aller dieser Vorarbeiten die Arbeit in der Werkstätte ohne irgendeine Verzögerung aufgenommen und durchgeführt werden kann, und also der Arbeiter z. B. nicht auf Rohmaterialien oder einzelne fertige Teile, die er zu seiner Arbeit braucht, zu warten hat. Kartotheken der mannigfachsten Art geben dem Betriebsstättenleiter jederzeit einen raschen Überblick über die Beschäftigung der Maschinen an einem gegebenen Tag und auch in den nächsten Wochen und Monaten, so daß er die Arbeit danach einteilen und die Lieferungstermine einhalten kann.

Nach Seubert sind Folgendes die Grundsätze, nach denen eine im Sinne Taylors gutorganisierte Fabrik zu leiten ist:

„1. Die Leitung (Zentralstelle) hat die Verantwortlichkeit für die richtige Durchführung aller Betriebsaufgaben zu übernehmen, die zu beurteilen sie besser geeignet ist als die ausführenden Organe selbst; aus dieser Verantwortlichkeit erwächst dann für sie die Notwendigkeit

2. umfassender Analyse, d. h. genauer Ergründung und Einschätzung aller die Produktion beeinflussenden Momente, insbesondere der vermeidbaren Energievergeudung; sie hat also die ganze Arbeit, die der Betrieb zum Gegenstand hat, nach Taylors Redeweise „wissenschaftlich" — d. h. unter Festhaltung bestimmter Grundsätze, systematisch — zu zerlegen und den richtigen Organen zuzuweisen; sie muß zu diesem Zwecke alle Elemente aller Arbeiten bis in die letzte Einzelheit gründlich, um nicht zu sagen pedantisch, untersuchen, die beste Methode ihrer Durchführung ersinnen und schließlich diese Ausführung durchsetzen;

3. sie muß auf allen Gebieten die erreichbare Höchstleistung festsetzen und Zustände schaffen, durch die jedermann zur Erreichung dieser Höchstleistung beitragen kann, sie hat für jede Arbeit die dafür geeignetsten Leute sorgsam auszuwählen und zu schulen und

4. sie muß eine ernstliche Arbeitsfreudigkeit schaffen, so daß alle Angestellten in vollem Einklang miteinander die ihnen aufgetragenen Obliegenheiten erledigen, und sie hat einen solchen Ansporn zu gewähren, daß der Arbeitnehmer erkennt, wie er durch sachgemäße Betätigung der von ihm übernommenen Arbeitsaufgabe bewußtermaßen auf eine höhere wirtschaftliche Stufe gehoben wird."

Was die Gesamtorganisation des Betriebes anlangt, so sind diese Grundsätze auch in Deutschland längst bekannt. Ein Blick in das Buch von E. Lilienthal, Fabrikorganisation, Fabrikbuchführung und Selbstkostenberechnung der Firma Ludw. Loewe & Co.[1] genügt, um zu zeigen, daß der Gang der Geschäfte im wesentlichen der gleiche ist. Die Sache wird hier noch mehr dadurch kompliziert, daß eine

---

[1] Mit Genehmigung der Direktion zusammengestellt und erläutert, 2. Aufl., Berlin 1914, Julius Springer. XI und 245 S. Lex. 8°. Preis in Leinwand gebunden 10 Mk. Das Werk bietet mit seinen zahlreichen der Praxis entnommenen Formularien, Auftragszetteln, Bestellzetteln, Lohnlisten, den Einrichtungen der einzelnen Bücher bis hinauf zum Hauptbuch und zur Bilanz einen wertvollen Einblick in den papiernenen Apparat einen modernen Großbetriebs. Sein Studium kann daher jedem sich für den Fabrikbetrieb interessierenden Nationalökonomen und Sozialpolitiker nicht dringend genug empfohlen werden. Wie sehr sich auch in diesem Großbetrieb der Grundsatz der Schriftlichkeit durchgesetzt hat, beweist am anschaulichsten die rein äußerliche Tatsache, daß eine große Zahl von Formularien in Blocks von 10 Stück, also in 10facher Vervielfältigung hergestellt werden, damit jeder Angestellte, der damit zu tun hat, eine Ausfertigung des Formulars bekommen kann. Eine Gesamtwürdigung des schönen und nützlichen Werkes kann in diesem Zusammenhange nicht gegeben werden.

ganze Anzahl von Betriebsabteilungen eine gesonderte Buch- und Geschäftsführung haben und miteinander wie betriebsfremde Geschäfte abrechnen, um die Rentabilität jeder Abteilung genau feststellen zu können, was übrigens auch in rein kaufmännischen Großbetrieben, wie in dem Warenhaus von Wertheim und wohl auch in anderen Warenhäusern der Fall ist. Es werden hier absichtlich gegenseitige Kontrollinstanzen und Reibungsflächen geschaffen, die den Wetteifer der Angestellten anspornen, ihn aber auch in den nötigen Schranken halten und ihnen ein zu selbständiges Vorgehen unmöglich machen.

Die Hauptleistung Taylors liegt auf dem Gebiete der Werkstättenverwaltung. Er hat sich, wie der Bericht des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten zutreffend hervorhebt, um die Systematisierung, Normalisierung und Stimulierung des Arbeitsprozesses in der Betriebswerkstätte verdient gemacht.

1. Die Systematisierung wird mit vollem Bewußtsein auf den Arbeitsprozeß angewendet. In der von Dipl.-Ing. Dr. jur. Rudolf Roeßler besorgten Übersetzung des zur Einführung am besten geeigneten Werkes „The Principles of Scientific Management" die unter dem Titel „Die Grundsätze wissenschaftlicher Betriebsführung" bei R. Oldenbourg (München und Berlin 1913, XX und 156 S. 8°, Preis in Leinwand gebunden 3,50 Mk.) erschienen ist, wird an zahlreichen Beispielen gezeigt, wie Taylor zur Systematisierung des Arbeitsprozesses gekommen ist. Es schwebte ihm vor, genau die Tagesleistung eines erstklassigen Arbeiters zu bestimmen. Er wollte damals eine Regel oder ein Gesetz finden, nach dem der Meister von vornherein beurteilen könnte, eine wie schwere Arbeit irgendwelcher Art man einem für die in Frage kommende Art geeigneten Arbeiter zumuten könnte, d. h. es wurden Studien über die ermüdende Wirkung schwerer Arbeit auf einen erstklassigen Arbeiter angestellt. Dazu wurden zwei erstklassige Arbeiter ausgewählt, Leute, deren körperliche Leistungsfähigkeit schon früher erprobt worden war und die sich gut bewährt hatten. Für die Zeit der Untersuchungen wurde ihnen doppelter Lohn bezahlt und für das Zurückhalten mit der Arbeit augenblickliche Entlassung angedroht. Ein junger Student wurde mit Vornahme dieser Untersuchungen beauftragt. Alle möglichen Arbeiten mußten diese Leute täglich unter genauer Aufsicht des jungen Studenten ausführen. Er stellte dabei mit Hilfe einer Stopp- oder Stechuhr die Zeit fest, die sie tatsächlich zu jedem einzelnen Handgriff brauchten. Jede Bewegung, sofern sie nach Taylors Ansicht das Resultat beeinflussen konnte, wurde untersucht und aufgezeichnet. So hoffte er endgültig fest-

stellen zu können, den wievielten Teil einer Pferdekraft ein Mann leisten kann, d. h. wie viele Meterkilogramm Arbeit ein Arbeiter in einem Tag billigerweise zu verrichten imstande ist.

Nach Abschluß dieser Versuche wurde die Tagesleistung jedes Mannes in Meterkilogramm umgerechnet und es ergab sich dabei, daß keine gleichbleibende Beziehung zwischen der täglich geleisteten Arbeit und der körperlichen Ermüdung des Arbeiters bestand. Bei der einen Arbeit war der Mann schon ermüdet, wenn er vielleicht nur ein Achtel einer Pferdekraft geleistet hatte; eine andere Arbeit, die eine halbe Pferdekraft erforderte, ermüdete ihn nicht im geringsten mehr. Indes Taylor verfolgte sein Ziel mit Zähigkeit. Der mißlungene Versuch schreckte ihn nicht ab, nach jeweiligen Unterbrechungen einen zweiten und dritten Versuch vorzunehmen. Dabei wurde auch das kleinste Element, das das ganze Problem in irgendeiner Weise beeinflussen konnte, vermerkt und sorgfältig studiert. Das Gesetz ließ sich immer noch nicht finden. Erst als ein Mathematiker, Carl G. Barth, die Ergebnisse graphisch dargestellt und wiederholt durchgearbeitet hatte, konnte das Gesetz gefunden werden. „Es ist das Gesetz für schweres körperliches Arbeiten," heißt es bei Taylor-Roeßler S. 60 f. wörtlich, „welches eher der Arbeit des Lastpferdes als der des Rennpferdes entspricht. Fast jede derartige Arbeit besteht in Ziehen oder Stoßen mit den Armen, d. h. der Mann übt seine Kraft aus durch Heben oder Stoßen eines Gegenstandes, den er mit den Händen faßt. Das Gesetz besagt, daß bei derartiger Heb- oder Stoßarbeit der Mann nur während eines bestimmten Prozentsatzes der Tageszeit tätig sein kann. Zum Beispiel beim Verladen von Roheisen in Barren von 40 kg kann ein erstklassiger Arbeiter 43 % des Tages „unter Last" sein. Er muß während 57 % des Tages ganz frei von Arbeit sein. Mit Abnahme des Gewichtes steigert sich die Zeitspanne pro Tag, die zum Arbeiten verwendet werden kann; wenn also der Arbeiter nur halbe Barren von 20 kg verladen soll, so kann er z. B. 58 % des Tages „unter Last" sein und braucht nur während 42 % zu zu rasten. Je kleiner das Gewicht, um so länger können die Arbeitsperioden sein; schließlich gibt es eine Last, die er den ganzen Tag lang ohne Übermüdung tragen kann. Wenn dieser Punkt erreicht ist, hat das obige Gesetz keine Gültigkeit mehr, und es muß ein neues Gesetz gefunden werden."

Bei diesen Studien wurde z. B. festgestellt, daß die rationellste Schaufelfüllung beim Schaufeln von Erz oder Erbskohle 9½ kg ist. Bei dieser Schaufelfüllung kann der Arbeiter, ohne zu ermüden, das

größte Tagesquantum leisten. Dies ist natürlich nicht möglich, wenn er für die verschiedenen Arbeiten immer die gleiche Schaufel benützt und z. B. bei Erbskohle mit einem Schaufelhub nur $2^1/_2$ kg fördert und sich bei Eisenerz mit 15 kg überanstrengt. Deshalb wurden für die verschiedenen Sorten von Materialien, die zu schaufeln sind, verschiedene Schaufeln konstruiert, so daß sich schließlich ein ganzes Sortiment von Schaufeln ergab. Bei der Prüfung von Fahrradkugeln durch Mädchen stellte sich heraus, daß für die schnelle und gute Erledigung der Arbeit die Schnelligkeit der Auffassung, die von der Experimentalpsychologie als persönlicher Koeffizient bezeichnet wird, entscheidend war. Es wurden daher Mädchen mit niederem persönlichen Koeffizienten, d. h. mit schneller Auffassung für die Arbeit ausgesucht. Es zeigte sich weiter, daß viel Zeit des $10^1/_2$-stündigen Arbeitstages mit Plaudern und Nichtstun vertan wurde. Deshalb wurde die tägliche Arbeitszeit auf $8^1/_2$ Stunden mit freiem Sonnabendnachmittag reduziert. Da sich weiter gezeigt hatte, daß die Mädchen nach 1 Stunde etwa bei intensiver Arbeit nervös zu werden begannen, weil die Arbeit an das Nervensystem hohe Anforderungen stellt, wurden je nach $1^1/_4$ Stunden Pausen eingelegt und zwar von je 10 Minuten, je zwei Pausen vor- und nachmittags. Während der Pausen durften die Mädchen überhaupt nicht arbeiten. Dagegen wurde ihnen durch weit voneinander entfernte Anordnung der Sitze das Plaudern während der Arbeit erschwert. Dann erst begannen die Zeitstudien. Bei der Herstellung einer Maschine waren noch vielseitigere eingehende und zeitraubende Untersuchungen nötig, um die richtige Härte des Materials, die richtige Geschwindigkeit des Ganges der Drehbank, die richtige Form und Härte des Drehstahls festzustellen. Man wird also Taylor nicht abstreiten können, daß er mit großer Gründlichkeit zu Werke gegangen ist, um den gesamten Arbeitsprozeß zu systematisieren.

In gleicher Weise hat ein Schüler Taylors, Gilbreth, die Wissenschaft des Mauerns in ein System gebracht. Er hat das Mauern unter der Zeitkontrolle seiner Frau selber geübt, verschiedene Hilfseinrichtungen konstruiert, so daß der Arbeiter den Mörtel und die Ziegel mit dem geringsten Arbeitsaufwand unter Benützung der Schwerkraft von seinem Arbeitsgestell auf die Mauer bringen kann. Er hat ihn angeleitet, gleichzeitig mit beiden Händen zu arbeiten und dabei immer nur die kürzesten und zweckmäßigsten Bewegungen zu machen. So ist z. B. nach diesem System dem Arbeiter verboten, heruntergefallenen Mörtel aufzuheben, weil der Zeitverlust

teurer ist als der Materialverlust. Es ist eine Verbesserung der Arbeitsteilung eingeführt worden, insofern die Ziegel so vorsortiert werden, daß sich der Arbeiter um ihr Aussehen nicht zu kümmern braucht, sondern daß sie, wenn er sie in der richtigen Weise auf die Mauer legt, stets mit der besten Seite nach außen zu liegen kommen.

So werden alle überflüssigen Bewegungen bei der Arbeit systematisch unterdrückt; es werden ferner alle unzweckmäßigen Bewegungen durch zweckmäßige ersetzt. Da aber der Arbeiter nicht die erforderliche Bildung hat, um beurteilen zu können, welches überflüssige und unzweckmäßige und welches zweckmäßige Bewegungen sind, so erhält er von der Betriebsleitung einen Lehrer, der ihn darüber unterrichtet und anhält, nur die zweckmäßigsten Bewegungen auszuführen.

Da die Abgewöhnung unzweckmäßiger Bewegungen sehr schwierig ist, hält Taylor streng an dem Grundsatz fest, immer nur einen einzelnen Arbeiter nach der neuen Methode anleiten zu lassen.

Charakteristisch dafür, wieviel Zeit durch zweckmäßige Bewegungen erspart werden kann, ist das kleine von Gilbreth erzählte Erlebnis, das einer der Führer der neuen Bewegung, Gantt, hatte. Wir geben es hier nach Hugo Münsterberg, „Psychologie und Wirtschaftslehren" (2. Aufl., Leipzig 1913, Johann Ambrosius Barth, VIII und 192 S. 8°. Preis broschiert 2,80 Mk., gebunden 3,50 Mk.) S. 110 wieder. Als Gantt in London war, wurde er darauf hingewiesen, daß in der japanisch-britischen Ausstellung ein junges Mädchen so schnell arbeitete, daß er dort endlich einen Bewegungsrhythmus sehen könnte, an dem nichts mehr zu verbessern wäre. Es handelte sich um eine Frau, die mit phänomenaler Geschwindigkeit in einer gewerblichen Ausstellungsbude Reklamezettel auf kleine Kasten befestigte, und die durch die Geschwindigkeit ihrer Finger allgemeines Staunen erregte. Er sah ihr eine kleine Weile zu und stellte fest, daß sie 24 Kästen in 40 Sekunden erledigen konnte. Dann sagte er dem jungen Mädchen, daß sie es ganz falsch mache, und daß sie es auf die und die Art versuchen solle. Die Arbeiterin, deren Fingerschnelligkeit so viel bewundert wurde, wies es stolz und ärgerlich ab; liebenswürdig aber bat er sie, es doch einmal zu versuchen, und schon beim ersten Versuch erledigte sie die 24 Kasten in 26 Sekunden, beim zweiten Versuch in 20 Sekunden. Sie hatte sich dabei nicht mehr anzustrengen, sondern nur weniger Bewegungen zu machen.

Nach dem bisherigen Meistersystem, bei dem ein Meister eine ganze Werkstätte zu beaufsichtigen hat, ist der Meister mit Pflichten der verschiedensten Art überlastet. Diese umfassen kurz zusammen-

gefaßt: Aufstellung des Arbeitsplanes für alle Werkzeugmaschinen, rechtzeitige Zuweisung der Arbeit an jeden Arbeiter und Belehrung über die Art der Ausführung; Sorge für rasche Fertigstellung und Ausnutzung der Maschinen; Vorausbestimmung der Arbeiterzahl nach Stand der Arbeitsmengen und Heranschaffung derselben; Überwachung des Verdienstes der Leute, Kontrolle der Löhne und Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung. Zur vollen Erfüllung dieser Pflichten wären nach Taylor folgende neun Eigenschaften erforderlich: Klugheit, Bildung, technisches Wissen und Handfertigkeit, Takt, Energie, Umsicht, Ehrenhaftigkeit, Urteilskraft und körperliche Widerstandsfähigkeit. Drei dieser Eigenschaften, meint nun Taylor, vereinigen die meisten Menschen aus dem Volke, sie genügen, um sie als Arbeiter einzustellen. Leute, die vier dieser Eigenschaften besitzen, sind schon seltener und diese werden als Vorarbeiter, Aufseher usw. schon höher bezahlt werden müssen, während fünf Eigenschaften sehr selten und darüber überhaupt nicht mehr in einem Menschen unter normalen Verhältnissen gefunden werden. Unter diesen Umständen ergibt sich die Notwendigkeit, das arbeitsteilende Prinzip in die Leitung der Werkstätten einzuführen. Bei der Ersetzung des Universal- durch das Funktionsmeistersystem hat Taylor folgende vier Ausführungsmeister, die in den Werkstätten selber tätig sind, eingeführt: Die Vorrichtungsmeister sollen die Arbeit vorbereiten, insbesondere dafür sorgen, daß stets mindestens ein Arbeitsstück auf jeder Bank ist, daß der Arbeiter das Stück sachgemäß aufgespannt hat, und daß ihm die dazu notwendigen Vorrichtungen und Hilfseinrichtungen, wie Spannfutter, Keile, Beilegestücke, Meßvorrichtungen usw. rechtzeitig geliefert werden. Sie sollen persönlich eingreifen und helfen, wenn die Vorrichtungs- und Aufspannarbeit nicht rasch genug vonstatten geht.

Die Geschwindigkeitsmeister sollen vornehmlich darauf achten, daß die vorgeschriebenen Arbeitsgeschwindigkeiten, Schnitttiefen und Vorschubgrößen innegehalten werden, daß der Schnitt an der richtigen Stelle beginnt, sowie daß die richtigen Werkzeuge (Drehstähle, Fräser, Schleifsteine) zur Hand sind, und daß diese nach Normalien völlig gleichmäßig hergerichtet werden.

Er soll nicht allein darauf sehen, daß der Arbeiter die richtige Anwendung von den Werkzeugen macht, sondern vor allem, daß die Arbeit in der kürzestmöglichen Zeit vollbracht wird. Häufig wird er zum Beweise für die Möglichkeit der Fertigstellung eines Stückes in einer bestimmten Zeit die Arbeit selbst in die Hand nehmen müssen.

Die Prüfmeister sind für die genaue Ausführung der Stücke nach den vorgeschriebenen Maßen, überhaupt für die Güte der Arbeit verantwortlich; sie prüfen die Arbeitsstücke während und nach der Bearbeitung.

Die Instandhaltungsmeister sorgen für die Reinhaltung, Schmierung und Wartung der Maschinen und halten strenge darauf, daß die hierfür geltenden Vorschriften innegehalten werden; sie überwachen außerdem den Zustand der Antriebsmotoren und Riementriebe, und halten auf Reinlichkeit und Ordnung in den abgelegten Stücken auf dem Flur der Werkstätte[1].

Dazu kommen im Arbeitsbureau bei einem großen Betriebe noch folgende Meister oder Beamte: der Arbeitsverteiler, der Unterweisungsbeamte, der Zeit- und Kostenbeamte und der Aufsichtsbeamte.

2. Normalisierung. Alle einmal durch die Zeitstudien gefundenen kürzesten Arbeitszeiten eines erstklassigen Arbeiters werden als Normalarbeitszeiten für die Erledigung der betreffenden Arbeit festgesetzt. Weiter werden alle Werkzeuge, die den Arbeitserfolg, d. h. die Arbeitsleistung so fördern, daß das Optimum erzielt wird, als Normalien eingeführt. Das gleiche gilt in sinngemäßer Anwendung von der Arbeitsteilung und ihrer weiteren Entwicklung.

Die Normalisierung der Produkte, d. h. die Spezialisierung der Fabriken und ihre Beschränkung auf wenige gangbare typische Fabrikate läßt sich besser bei der volkswirtschaftlichen Würdigung des Systems behandeln. Sie ist ja bekanntermaßen in Amerika viel stärker entwickelt als bei uns und leistet daher dem Taylorsystem bedeutenden Vorschub.

3. Stimulierung. Unter den Stimulierungsmitteln verdient nicht die Entlöhnungsmethode, sondern die Einzelarbeit, die vollständige Beseitigung der Rottenarbeit an erster Stelle genannt zu werden. Taylor hat nämlich die feste Überzeugung, daß nichts so sehr die Arbeitsleistung des Arbeiters herabdrücke, als das Zusammenarbeiten in Rotten. „Wenn Arbeiter in Rotten zusammenarbeiten, so sinkt fast durchweg die Leistungsfähigkeit und der Nutzeffekt des einzelnen auf das Niveau des schlechtesten oder sogar noch tiefer." Auf den von ihm geleiteten Bethlehemwerken in Philadelphia durften

[1] Taylor-Wallichs, Die Betriebsleitung insbesondere der Werkstätten. Dritte, vermehrte Auflage. Berlin 1914, Julius Springer. 166 S. mit 26 Figuren und 2 Zahlentafeln. In Leinwand geb. Preis 6 Mk.

daher nur mit ausdrücklicher schriftlicher Erlaubnis des Generaldirektors mehr als vier Personen zusammenarbeiten, und diese Erlaubnis hatte nur für eine Woche Gültigkeit. Dies führte zur vollständigen Beseitigung der Rottenarbeit.

Zum Beweis für die Nachteile der Rottenarbeit führt Taylor an, daß einige Leute die Bethlehemwerke verließen, weil sie erfahren hatten, daß in einem benachbarten Betriebe statt 3,2 Centimes, die in den Bethlehemwerken für das Schaufeln einer Tonne bezahlt wurden, 4,19 Centimes bezahlt würden. Die Stelle über die Entlassung dieser Leute ist zu bezeichnend dafür, in welch genialer Weise es Taylor versteht, Menschen zu behandeln. Sie mag daher hier wörtlich wiedergegeben werden: „Wir ließen einen nach dem anderen in unser Bureau kommen und sagten zu ihm:

‚Sie haben sich als tüchtiger, guter Mann erwiesen, Sie haben jeden Tag etwas über 1,85 Dollar verdient und gehören zu den Leuten, die wir gern behalten möchten. Ein Mann aus Pittsburg ist hier, der 4,19 Centimes pro Tonne für das Erzschaufeln anbietet, während wir nur 3,2 Centimes zahlen können. Ich glaube deshalb, Sie täten besser daran, sich an diesen Mann zu wenden. Sie wissen, wir lassen Sie sehr ungern fort, aber Sie haben sich selbst als erstklassiger Arbeiter erwiesen, und wir freuen uns, daß Ihnen Gelegenheit zu höherem Verdienst geboten wird. Merken Sie sich, daß Sie jederzeit zu uns zurückkommen können, wenn Sie Ihre Stellung verlieren. Für einen Mann wie Sie haben wir immer Beschäftigung.‘

„Fast alle folgten unserem Rat und gingen nach Pittsburg, aber in ungefähr sechs Wochen waren die meisten wieder da und schaufelten Erz um den alten Lohn von 3,2 Centimes pro Tonne. Mit einem von diesen Leuten hatte ich nach der Rückkehr folgende Unterredung:

‚Was, Sie sind wieder hier? Ich dachte, wir würden Sie nicht mehr wiedersehen.‘ ‚Herr, ja, das ist so eine Sache, ich will Ihnen sagen, wie das zuging: Als wir beide, Jimmy und ich, hinkamen, wurden wir an einen Waggon gestellt, wir fingen an, das Erz zu schaufeln, geradeso, wie wir es hier getan hatten. Nach ungefähr einer halben Stunde sah ich einen kleinen Kerl neben mir, der so gut wie garnichts tat. Ich sagte deshalb zu ihm: ‘Warum arbeitest du nicht? Wenn wir das Erz nicht vom Wagen schaufeln, bekommen wir am Zahltag kein Geld.’ Er drehte sich zu mir herum und sagte: ‘Donnerwetter! wer bist du denn?’ Ich drauf: ‘Das geht dich ’nen Quark an.’ Da stellte sich dieser Kerl vor

mich hin und sagte: 'Kümmere dich um deine eignen Sachen, oder ich werf dich vom Wagen runter.' Ich hätte den Kerl vor Wut umbringen können. Aber die andern hörten auf zu arbeiten, und es sah so aus, als ob sie ihm helfen würden. Ich ging deshalb zu Jimmy hinüber und sagte so, daß es die ganze Gruppe hören konnte: 'Jimmy, wir beide werden jedesmal eine Schaufel voll nehmen, wenn der da eine nimmt, und nicht eine einzige mehr.' Wir paßten genau auf ihn auf und schaufelten bloß, wenn er schaufelte. Als der Zahltag kam, hatten wir weniger verdient, als wir hier in Bethlehem bekamen. Wir gingen nun zum Meister und baten ihn um einen Wagen für uns beide allein, wie wir hier gehabt hatten. Der meinte, wir sollten uns davonscheren. Als der nächste Zahltag kam, hatten wir wieder weniger Geld verdient als hier. Da suchten wir unsere alten Leute zusammen und brachten sie alle wieder mit zurück.'" (Taylor-Roesler, a. a. O. S. 78 f.)

Auch mit Rücksicht auf die Verhütung von Streitigkeiten und Ausständen wird die Einzelbehandlung von Arbeitern verlangt. Es heißt nämlich bei Tayor-Roesler auf S. 43, nachdem unmittelbar vorher auf die Verhütung von Streitigkeiten hingewiesen worden ist, wörtlich: „Das neue System macht es zur unbeugsamen Regel, bei Verhandlungen mit Arbeitern immer nur einen einzelnen Mann auf einmal vorzunehmen."

Weiter fordert er von jedem Arbeiter ein bestimmtes Tagespensum und verlangt dabei, daß der Arbeiter möglichst sofort am folgenden Tage erfahre, ob er das Tagespensum geleistet und also einen höheren Lohn zu erwarten oder bei wiederholter Nichterlangung des Tagespensums die Entlassung zu erwarten habe. Bei Taylor-Wallichs wird ein Fall erwähnt, in dem Kinder nur dadurch zu einer größeren Leistung veranlaßt werden konnten, daß ihnen erlaubt wurde, nach Fertigstellung ihrer hoch bemessenen Tagesleistung nach Hause zu gehen. „Damit konnten die Kinder ihre eigene sehr geschätzte Spielzeit vermehren", wird dazu bemerkt, „während der größere Teil des Arbeitsverdienstes den Eltern zugute kam."

Dann hält aber Taylor einen besonderen Ansporn durch eine materielle Gegenleistung für nötig, um die Arbeiter zur Befolgung seiner Grundsätze zu veranlassen. Sie sollen nach seiner Ansicht für harte Arbeit auch gut bezahlt werden. Er hält dies für notwendig, um die Neigung des Arbeiters mit seiner Arbeit zurückzuhalten (zu bummeln) zu überwinden. Diese Neigung führte er 1. auf einen angeborenen Instinkt des Menschen zurück, nicht mehr zu arbeiten,

als unumgänglich notwendig ist und 2. auf die durch den Einfluß und das Beispiel anderer und eigenes Nachdenken geschaffene Auffassung von seiner Zweckmäßigkeit im eigenen Interesse (systematisches „Sichdrücken"). Es handelt sich hier einfach um die Akkordgrenze, die der Arbeiter mit seiner Leistung gegenüber der Akkordgrenze, die der Unternehmer mit seiner Bezahlung einhält. Beispiel: Es werden für 100 Klötzchen, die abzudrehen sind, 60 Pf. bezahlt, ein Arbeiter verdient dabei 1,50 Mk. in der Stunde. Nun werden die Klötzchen in eine Patrone gepackt, innen ausgebohrt und außen abgedreht und es werden nunmehr für 100 Klötzchen 20 Pf. bezahlt. Das Beispiel entstammt der Praxis der Feinmechanik und ist in einer Werkmeisterversammlung als von mir für das systematische Akkorddrücken zutreffend interpretiert, anerkannt worden. Die Ausführungen Taylors bestätigen nun die von mir gegebene Erklärung der Akkordgrenze. Ich habe nämlich in meinen „Entlöhnungsmethoden in der Berliner Feinmechanik" ausgeführt, daß das Akkordsystem an dem logischen inneren Widerspruch leidet, daß der Akkordlohn nach Zeit berechnet und nach Stück bezahlt wird. Ich muß diese Formulierung gegen den Widerspruch Herkners im vollen Umfang aufrecht erhalten und kann mich nun auf folgende klaren Sätze Taylors berufen, die dasselbe besagen: „Die Gründe hierfür (daß nämlich der Arbeiter dem Arbeitgeber das Tempo, in dem die Arbeit fertig gestellt werden kann, verheimlicht) sind darin zu suchen, daß für die meisten Arbeitgeber es schon von vornherein feststeht, wieviel sie ihre Arbeiter allerhöchstens verdienen lassen wollen, ob sie im Zeit- oder Stücklohn arbeiten.

Jeder Arbeiter findet sehr bald heraus, wie groß sein Verdienst im günstigsten Falle werden kann, und er weiß, daß, wenn sein Arbeitgeber die Überzeugung gewinnt, er könne mehr leisten, als er bisher geleistet hat, er ihn sicher früher oder später zwingen würde, dies für eine geringere oder gar keine Lohnerhöhung zu tun." (Taylor-Roesler, a. a. O. S. 21.)

Es macht nun der Einsicht Taylors alle Ehre, daß er ein entschiedener Gegner des systematischen Akkorddrückens ist. Dagegen kann, wie wir gleich sehen werden, sein System mit gleichem Erfolg als systematisches Zeitdrücken angewendet werden. An zahlreichen Stellen führt er aus, daß der Arbeiter gegen seine wirklichen Interessen handeln würde, wenn er ohne eine ins Gewicht fallende höhere Entlöhnung in der gleichen Arbeitszeit eine höhere Arbeitsleistung bieten würde als bisher üblich war.

Daher legt er Wert darauf, daß der Arbeiter dafür, daß er genau nach den Vorschriften der Leitung arbeitet, eine wesentlich (etwa 25 bis 30 bis 60 %) höhere Entlöhnung bekommt, als er nach dem früheren Lohnverfahren erhielt. Welches der verschiedenen Entlöhnungsverfahren, deren umständliche Erklärung hier unterbleiben kann, ob das nach Halsey, Emmerson Rowan oder das von Taylor selbst eingeführte Differentiallohnverfahren angewendet wird, ist Nebensache. Es sind z. B. in den von James Mapes Dodge, einem begeisterten Anhänger des Taylorsystems, geleiteten Werken der Link Belt Co. in Philadelphia vier verschiedene Entlöhnungsmethoden nebeneinander in Gebrauch.

Die Hauptsache ist, daß der Arbeiter bei der neuen Methode mehr und zwar erheblich mehr als bei der alten und außerdem dauernd mehr verdient. Auf das letzte legt Taylor nicht mit ausgesprochenen Worten den Nachdruck, der darauf gegenüber den in Deutschland allgemein üblichen Akkorddrückungsmethoden gelegt werden muß. Aber ich glaube, ihn richtig verstanden zu haben, wenn ich annehme, der Arbeiter soll nach seinen Intentionen dauernd mehr verdienen. Er spricht dies übrigens auch aus in seiner Unterredung mit dem Arbeiter Schmidt, dem er sagt, er solle Tag für Tag, Jahr aus, Jahr ein 1,85 Dollar statt 1,15 Dollar verdienen, wenn er täglich 47 statt 12½ Tonnen Eisenlupen verlade. (Taylor-Roesler, a. a. O. S. 48 und Taylor-Wallichs, S. 31 [1].)

Alle diese drei Mittel, die Arbeitsleistung des Arbeiters, seinen Wirkungsgrad oder Nutzeffekt zu steigern, beruhen nun auf der methodischen Unterlage der Zeitstudien. Durch sie soll bis auf den

---

[1] Es heißt bei Taylor-Wallichs, S. 31 wörtlich: „Es kostet natürlich große Mühe, die Leute zu dieser angestrengten Arbeitsweise zu bewegen, da sie anfangs nicht glaubten, daß die Firma dauernd ihnen 14 Mk. pro Tag Lohn zahlen würde. Doch von dem Tage an, an welchem zuerst zehn Stück pro Tag fertiggestellt wurden, haben die erstklassigen Leute während der darauf folgenden zehn Jahre bis zum allgemeinen Fall der Löhne anfangs dieses Jahrhunderts fast jeden Tag die Anzahl von zehn Stück am Tage erreicht, ohne daß ihnen ein Abzug vom Lohn gemacht wurde." Lohnherabsetzungen bei schlechter Konjunktur scheinen mir übrigens recht gefährlich zu sein, da sie fast notwendig zur Überspannung der Arbeitskraft führen müssen. Denn der Arbeiter will nicht bloß, sondern er ist vielfach durch den ganzen Zuschnitt seiner Lebenshaltung, z. B. durch Erwerbung eines Hauses, für das Zieler zu bezahlen sind, darauf angewiesen, den bisherigen Lohn zu verdienen, selbst wenn die kürzesten Arbeitszeiten des erstklassigen Arbeiters herabgesetzt werden. Lohnherabsetzungen lassen unter diesem System direkt Gesundheitsgefährdungen befürchten.

Bruchteil einer Sekunde genau jede Arbeitsbewegung eines erstklassigen Arbeiters und zugleich das Tagespensum der von ihm geleisteten Arbeit festgestellt werden. Er geht dabei von folgenden Erwägungen aus: „Die außergewöhnliche Zeitersparnis und die damit verbundene Steigerung der Produktion, die sich für jeden gewerblichen Arbeiter erzielen lassen, wenn alle unnötigen Bewegungen ausgeschaltet, langsame Bewegungen durch schnelle und unökonomische durch ökonomische Handgriffe ersetzt werden, kann nur von jemandem voll gewürdigt werden, der mit eigenen Augen die Resultate mit angesehen hat, die durch eingehendes Studium aller Handgriffe und der notwendigerweise aufzuwendenden Zeit durch einen dazu geeigneten Mann herbeigeführt werden." (Taylor-Roesler, a. a. O. S. 24—25.) Er führt dann weiter aus, daß jedes Handwerk durch Beobachtung der Mitarbeiter erlernt werde, und daß daher eine große Zahl von Methoden und Handwerkszeugen in Gebrauch sei, daß es aber unter diesen verschiedenen Methoden und Werkzeugen, die für eine einzelne elementare Operation in irgendeinem Gewerbe in Gebrauch sind, nur eine Methode und ein Werkzeug gebe, schneller und besser als die übrigen zu arbeiten, und diese eine und beste Methode und das beste Werkzeug könne nur durch ein systematisches Studium und durch Prüfung aller Methoden und Werkzeuge, die im Gebrauch sind, gefunden werden, im Verein mit einem gründlichen und eingehenden Bewegungs- und Zeitstudium.

Die Zeitstudien sind an sich eine rein technische Angelegenheit, aber sie sind für die Beurteilung der volkswirtschaftlichen und sozialen Tragweite des Taylorsystems von der größten Bedeutung. Es wird dabei jede Arbeitsoperation in ihre kleinsten Elemente zerlegt und die einzelnen Bewegungen werden in Zehntelsekunden nach mehrfach (sehr häufig zehnmal) wiederholter Beobachtung bei verschiedenen Arbeitern festgestellt. Sanford E. Thompson hat unter Beihilfe von Taylor Zeitstudien über alle Arbeiten von Bauarbeiten gemacht. Für die Studien über Erdausheben, Fundamentieren, Mauern, Zimmern, Betonieren, Ebenen und Pflastern, Dachdecken und Arbeiten im Steinbruch waren 6 Jahre erforderlich. Um die große Genauigkeit, mit der diese Zeitstudien vorgenommen werden, zu veranschaulichen, gebe ich das nachstehende Formular aus Taylor-Wallichs „Die Betriebsleitung", S. 93 wieder.

Operation: Erdaushebung mit Schiebkarren

Abteilung: Konstruktion

Arbeiter: Schulze, Fritz

Materialien: Sand, lösbar ohne Picke
fester Lehm

Werkzeug u. Zubehör: Schaufel No 3, Hölzerne Schiebkarre

Bedingungen: Tagelohnarbeit vergeben an Bauunternehmer
Bei früheren Untersuchungen wurde gemessen:
Mittlere Beladung einer Schiebkarre mit Sand = 0,055 cbm.
" " " " " Lehm = 0,051 "

Op.	Zeit	Mittel	Anzahl Schauf.	Op.	Zeit	Mittel	Anzahl Schauf.	Op.	Zeit	Mittel	Anzahl Schauf.	Op.	Zeit	Mittel	Anzahl Schauf.
a	1,37	1,37	15	a	1,12	1,12	12	a'	1,86		11				
b	1,56	0,19		b	1,39	0,27		a'	1,81		13				
c	1,82	0,26		c	1,58	0,19		a'	2,14		16				
d	1,97	0,15		d	1,70	0,12		a'	1,98		14				
e	2,27	0,30		e	1,92	0,22									
f	2,36	0,09		f	2,05	0,13									
a	1,24	1,24	13	a	1,23	1,23	13								
b	1,36	0,12		b	1,38	0,15									
c	1,59	0,23		c	1,60	0,22									
d	1,83	0,24		d	1,78	0,18									
e	2,08	0,25		e											
f	2,33	0,25		f	2,23	0,18									

Gesamte Operationen:

Zeit		Gesamt-Zeit	Ges. Zeit f. Picken	Ges. Zeit f. Schaufeln	Zeiten pro Karre
		min.	min.	min.	min.
7.00 vm	Beginn der Sandaufladung				
9.02	43 Ladungen auf 15,3 Mtr. Entferng. gekarrt	122		122	2,84
9.50	Picken von hartem Lehm	48			
11.39	29 Ladungen auf 15,3 Mtr. Entferng. gekarrt	109			
1.46	Picken von hartem Lehm wiederum	7	5,5		1,67
12.01	4 Ladungen auf 15,3 Mtr. Entf. gekarrt	15		12,4	3,76
		301			

Bemerk. Der Vergleich der Zeiten für die „Gesamtoperation" und die „Einzeloperationen" zeigt, daß etwa 27 % der Gesamtzeit für Ruhe und notwendige Unterbrechungen aufgewendet wurden.

Einzel Operationen:

		Anzahl der Beobacht.	Zeit für eine Karre min.	Zeit für eine Schaufelfüllung min.	Anzahl der Schauf. pr. Karre	Zeit für Karren auf 100 m Entferng.
a	Füllen der Schiebkarre m. Sand	4	1,240			
b	Fertigmachen zum Fahren	4	0,182			
c	Fahren der vollen Karre auf 15,3 Mtr.	4	0,225			0,450
d	Stürzen und Wiederaufrichten	4	0,172			
e	Zurückfahren der leeren Karre	4	0,260			0,520
f	Zurechtrücken der Karre zum Wiederaufladen	4	0,162			
g						
h			2,241			
i						
j						
k						
l						
m						
a'	Füllen der Karre mit Lehm	4	1,948	0,144	13,5	

Beobachter: James Monroe

Niederschrift.

Bei Maschinenarbeiten werden noch genauere Beobachtungen angestellt. Bewegungen, die so klein sind, daß sie für sich allein nicht beobachtet werden können, werden mit anderen zusammen beobachtet, und ihre genaue Zeit wird durch umständliche Rechnungen mit mehreren Gleichungen gewonnen. Seitdem der Kinematograph in den Dienst der Forschung der Zeitstudien gestellt ist, wobei eine schnell laufende Uhr, deren Zeiger in 6 Sekunden den ganzen Kreis des Zifferblatts beschreibt, mit photographiert wird, ist übrigens dieser Umweg nicht mehr nötig.

In gleicher Weise wird der schnellste Gang einer Maschine untersucht, wozu die Konstruktion eigener Rechenschieber notwendig war. Dabei haben sich wichtige Nebenresultate ergeben. Es wurde das Taylor-White-Verfahren für Härten von Stahl erfunden, ferner wurde festgestellt, daß allein durch die richtige Spannung der Treibriemen die Schnelligkeit des Ganges der Maschinen ohne Reißen der Riemen auf das Doppelte gesteigert werden kann. Das Kesselreinigen hat Taylor selber besorgt, um die dafür erforderliche Zeit feststellen zu können. Dabei wurden Schutzpolster für Arme und Schultern und besondere Werkzeuge konstruiert.

Die durch die Zeitstudien gewonnene kürzeste Arbeitszeit eines erstklassigen Arbeiters wird nach den Grundsätzen Taylors als Normalarbeitszeit festgesetzt.

Auf Grund der Zeitstudien wird die Arbeitsanweisung ausgearbeitet. Um ihre bis in die kleinsten Einzelheiten gehende Ausführlichkeit zu veranschaulichen, gebe ich das Formular von Taylor-Wallichs, S. 63 wieder.

(Siehe das Formular auf der folgenden Seite.)

Die Einhaltung der Anweisung wird vom Arbeitsbureau täglich kontrolliert. Die Fertigstellung jedes Akkordes und die dazu gebrauchte Arbeitszeit wird mit der Stempeluhr kontrolliert. Ein fahrbarer Werkzeugschrank hat besondere Fächer für die Arbeitsanweisung der erledigten, der nächstfolgenden Arbeit und einen Ständer für die Arbeitsanweisung und Arbeitszeichnung der laufenden Arbeit. Er enthält ebenso die dazu notwendigen Werkzeuge in ganz bestimmter Ordnung, so daß jedes Warten auf Arbeit, Rohmaterial oder Werkzeug vermieden wird. Die Schriftlichkeit ist so pedantisch durchgeführt, daß sogar für die Beförderung eines Werkstücks von einem Platz an einen anderen eine schriftliche Anweisung vorgeschrieben ist.

Unterweisungskarte für den Arbeitsauftrag *1. P. L. V. 3. P.*

1 Karte, Karte Nr. *1*	Zeichnung Nr. *6601* Stück Nr. *105*	Maschine Nr. *L. 10*	Auftrag Nr. *P. L. V. P.*

Material *Maschinenstahl*	Klasse Nr. *XII*	Anzahl einer Auftragsserie *400*	Gesamtzeit *394 Min.*	Bonus *35* %

Beschreibung der Bearbeitung

Bohren und Abstechen von Unterlagscheiben auf der Revolverbank

Lfd. Nr.	Einzelunterweisungen	Vorschub	Arbeitsgeschwindigkeit	Maschinenarbeitszeit Min.	Einrichte- und Zwischenzeiten Min.	Bemerkungen
	I. Einrichten.					
1	*Auftragkarte wechseln*				*2,00*	
2	*Lesen der Unterweisungskarte*				*2,00*	
3	*Wechseln der Klauen auf* $^1/_2$″.				*0,91*	
4	*Ring auf die Stange setzen*				*0,19*	
5	*Stange in die Spindel einsetzen u. Ringe justieren*				*0,59*	
6	*Längenanschlag einstellen*				*0,31*	
7	*3/16 DDT. S. in CCCE 3/8 einsetzen* . .				*0,31*	
8	*CCCE 5/8 in den Revolverkopf einsetzen.*				*0,22*	
9	*Anschlag einstellen für DDT. S. 3/16″* .				*0,31*	
10	*P. A. T. L. Stahl einsetzen u. einstellen* .				*0,77*	
	Einrichtezeit insgesamt . . .				*7,61*	
	II. Arbeiten.					
11	*Material bis an den Anschlag bringen.* .				*0,08*	
12	*Revolverkopf drehen u. Maschine anstellen*				*0,15*	
13	*3/10.. Loch bohren*	*H F*	*L F*	*0,14*		
14	*Werkzeugwechsel*				*0,08*	
15	*Abstechen und Kanten feilen*	*H F*	*L F*	*0,12*		
16	*Fertiges Stück in den Kasten legen* . . .				*0,02*	
17	*Stücke nach Hunderten abzählen. Zeit p. St.*				*0,02*	
				0,26	*0,35*	
	Arbeitszeit insgesamt			*0,61*		
	90 % Aufschlag auf Einrichtungs- und Wechselzeit 0,35			*0,32*		
	10 % Aufschlag auf die Arbeitszeit 0,26.			*0,03*		
	Gesamtzeit per Stück			*0,96*		
	III. Aufräumen.					
	Maschine in Ordnung bringen				*2,00*	
	Fertigstellungszeit pro Serie: Gesamtzahl $\times 0{,}96 + (2 + 7{,}61)$ *für 400 Stück* $= 393{,}61$ *Minuten oder* $\frac{66}{10}$ *Stunden.*					

Falls die Maschine nicht wie vorgeschrieben laufen kann, muß dies vom Bedienungsmann sofort dem Zeichner dieser Karte berichtet werden.	Monat	Tag	Jahr	Gezeichnet
	1	*9*	*1911*	*R*

Unterweisungskarte für das Drehen von Unterlagscheiben auf der Revolverbank.

Es bleibt uns noch übrig, den Geist des Systems zu schildern. Man darf dabei niemals vergessen, daß es nach Taylor der ausgesprochene Zweck einer Fabrik ist, Geld zu verdienen. Deshalb werden alle Mittel angewendet, um die Wirtschaftlichkeit des Werkstättenbetriebes zu steigern. Unbedingter Grundsatz ist daher, wie ich schon angedeutet, die Einzelunterweisung des auf das System einzuübenden Arbeiters. Diese ist aus doppeltem Grunde notwendig. Die Abgewöhnung unzweckmäßiger, lange Zeit geübter Handgriffe ist eine sehr schwierige Sache[1] und erfordert eine sehr große Konzentration der Aufmerksamkeit. Daher muß jede Ablenkung vermieden werden. Weiter ist, wie schon erwähnt, die Rottenarbeit geeignet, die Leistung des besten Arbeiters auf den Stand der Leistung des schlechtesten herabzudrücken. Dies sind gewissermaßen experimentalpsychologische Gründe für die Einzelbehandlung der Arbeiter bei der Anleitung zu der neuen Methode. Dazu kommt aber noch der zweckpsychologische Grund, die Arbeiter von der Gewerkschaft, die dem neuen System meist nicht hold ist, loszulösen. Deshalb soll auch kein neuer Arbeiter angelernt werden, bevor bei einem anderen Arbeiter bereits Erfolge erzielt sind, und dieser längere Zeit einen höheren Lohn verdient hat. Durch zielbewußte Besserstellung der tüchtigeren Arbeiter wird nach dem Grundsatze divide et impera der Wetteifer unter den Arbeitern angestachelt und sie werden so systematisch von der Gewerkschaft, die darauf bedacht ist, für eine mittlere Leistung eines durchschnittlichen Arbeiters einen fair wage zu erzielen, losgelöst. Taylor geht darin soweit, daß er es für zweckmäßig hält, tüchtige Arbeiter, die sich zu Meisterposten eignen, wenn im eigenen Betriebe keine Posten mehr frei sind, an befreundete Betriebe weiter zu empfehlen, damit die Arbeiter sehen, daß jeder wirklich tüchtige und leistungsfähige Arbeiter vorwärts kommen kann. Er meint, der Verlust dieser tüchtigen Arbeiter, die so befördert werden, werde reichlich ersetzt durch den gesteigerten Eifer der zurückbleibenden. So gewinnen die Arbeiter schließlich die Überzeugung, wie Taylor meint, daß die Interessen des Arbeiters und des Unternehmers harmonisch seien.

[1] Maschinenschreiberinnen z. B., deren Schul- und Berufsbildung nicht hinlänglich war, wiederholen trotz besten Willens und trotzdem sie wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden sind, immer wieder dieselben Fehler, wie z. B. „Wiederspruch". Mitunter kommt allerdings noch Eigensinn hinzu, z. B. bei der Unterdrückung des Hilfszeitworts worden, da man dieser Unart in unserer Literatur so häufig begegnet, daß manche sie für das allein Richtige halten.

Er wendet alle Mittel an, um den Erfolg zu erreichen, von der freundlichen Überredung bis zur Geldstrafe (von 5 Pf. bis 250 Mk.) und zur Entlassung solcher, die wiederholt gezeigt haben, daß sie das vorgeschriebene Quantum nicht zu leisten vermögen. Darüber, ob Arbeiter in größerem Umfang, weil sie sich für eine Arbeit im Betrieb nicht eignen, zu einer anderen Arbeit im Betrieb versetzt zu werden pflegen, habe ich leider keine Äußerungen von der unbedingt zu fordernden quantitativen Bestimmtheit finden können.

Gerechte und gleiche Behandlung hält Taylor für so notwendig, daß er gegen sich selber für Zuspätkommen als Werkstättenleiter Geldstrafen festsetzte. Die Geldstrafen werden daher auch auf alle Meister und Angestellte, die ihre Pflicht versäumen, angewendet.

Für die Einführung des Systems verlangt Taylor langsames, schrittweises Vorgehen in einer bestimmten Reihenfolge, das sich in der Praxis als zweckmäßig herausgestellt hat. Er hält dafür mehrere Jahre für notwendig. Er warnt davor, sein System zu vereinfachen oder nur Teile davon wie z. B. die Entlöhnungsmethode einzuführen, und davon einen vollen Erfolg zu erwarten. Insbesondere warnt er vor zu raschem Vorgehen und zu frühzeitigem Herantreten mit den neuen Methoden an die Arbeiter, bevor die Betriebsorganisation in den Bureaus reorganisiert ist. Die Einführung des Systems macht zunächst nur Kosten und erst nach 2—4 Jahren steigert sich der Ertrag.

Die Erfolge des Taylorsystems sind geradezu staunenswert. Die Preise für das Kesselreinigen, das, wie wir gesehen haben, Taylor selber zum erstenmal mustergültig vorgenommen hat, sind für eine Gruppe von Kesseln mit 300 PS. von 250 auf 44.— Mk. gesunken (Taylor-Wallichs S. 110). Obwohl die Zahl der Angestellten sich meist verdoppelt und z. B. bei der Tabor Manufakturing Company zu den Arbeitern im Verhältnis von 1 : 3 steht, macht sich dieser Aufwand für unproduktive Arbeit reichlich bezahlt. In den Bethlehemwerken ergab sich im dritten Jahre nach der Einführung des Systems folgende Aufstellung, die die Selbstkosten des neuen Systems mit dem alten für das Verladen von Eisen vergleicht:

	Altes System	Neues System Pensumarbeit
Die Zahl der Hofarbeiter wurde verringert von ungefähr	400—600	auf 140
Durchschnittsleistung eines Mannes täglich, nach Tonnen gerechnet	16	59
Durchschnittslohn pro Mann und Tag	ca. 4,81 Mk. (1,15 $)	7,80 Mk. (1,88 $)
Durchschnittliche Kosten für Transport und Verladen pro Tonne	ca. 0,291 Mk. (0,072 $)	0,138 Mk. (0,033 $)

Cooke führte das System unter passivem Widerstand zahlreicher Beamter für die Betriebe der Müllabfuhr und Wasserwerke von Philadelphia ein. Die Ersparnisse betrugen nach Wallichs im letzten Jahre bei der Müllabfuhr nicht weniger als 1,1 und bei den Wasserwerken rund 3 Mill. Mk. Gilbreth gelang es, durch wesentliche Verbesserung der Baugerüste, bessere Aufstellung der Ziegelsteine und Mörtelgefäße die Einzelbewegungen beim Setzen eines Ziegels von 18 auf 5 herunterzubringen und dadurch die Leistung des Arbeiters von 120 auf 350 Steine für die Stunde zu erhöhen (Taylor-Wallichs S. 119).

Über die Erfolge des in den Militärwerkstätten im Watertown-Arsenal eingeführten Systems berichtet General Crozier an das Kriegsministerium folgendermaßen: „Es sei ihm gelungen, die Kosten für die Änderungen an Lafetten für zwölfzöllige Geschütze, die vorher 1356,73 $ betrugen, auf 988,36 $ zu vermindern. Gleicherweise wurden drei Lafetten, die nach den bisherigen Arbeitsmethoden 24628,31 $ gekostet hätten, für 18103,13 $ hergestellt. Gewisse Formerarbeiten hätten bisher fast immer eine Stunde, genau 53 Minuten, in Anspruch genommen; sie würden jetzt in 20 Minuten ausgeführt. Darüber sagt General Crozier wörtlich: „Als die Formen in 53 Minuten gemacht wurden, betrugen die direkten Herstellungskosten einschließlich Arbeiter- und Handlangerlöhne 1,17 $. Sie verringerten sich auf 54 c., sobald die Zeit auf 20 Minuten vermindert wurde. Es konnten mithin 24 Formen hergestellt werden, so daß die Regierung an dieser einzigen Arbeitsleistung 15,10 $ sparte. Der Beamte, der diese und viele andere Arbeiten unter sich hatte, erhielt 15 $ täglich (mithin kam sein Gehalt an einer einzigen Arbeitsstätte heraus). Als die Formen noch in 53 Minuten gemacht wurden, war der Lohn des Formers 3,28 $ im Tag, jetzt unter dem Prämienplan erhält er 5,74 $."

Für Kammgarnspinnereien und Baumwollwickeleien und Kartonnagenfabriken hat H. L. Gantt festgestellt, daß die Leistungssteigerungen sehr verschieden waren. Sie schwankten zwischen dem Anderthalb- und dem Dreifachen, bezogen auf die frühere Leistung, die Lohnkosten der Erzeugnisse gingen im Durchschnitt auf 45 % des früheren Betrages zurück, während der Stundenverdienst sich durchschnittlich um 30 % hob.

Bei den erwähnten Kugelprüferinnen war das Endresultat, trotzdem eine Inspektion und Oberinspektion zur Nachprüfung und Verbesserung der Qualität der Arbeit eingeführt wurde, daß 35 Mädchen

dieselbe Arbeit lieferten, wie vorher 120. Dabei war die Genauigkeit der Arbeit trotz der Arbeitsbeschleunigung $^2/_3$ mal größer als beim früheren Verfahren. Die Mädchen verdienten in einer von $10^1/_2$ auf $8^1/_2$ Stunden pro Tag (mit freiem Sonnabend Nachmittag) herabgesetzten Arbeitszeit 80 % bis 100 % mehr als vorher.

Bei Borsig in Tegel ist ein Teil der Taylorschen Grundsätze für eine Werkstätte mit Serienfabrikation bei der Festsetzung der Akkorde (hohe Entlöhnung: 1 Mk. pro Stunde) und durch Normalisierung der Werkzeuge durchgeführt. Wallichs berichtet darüber S. 125 wörtlich: „Es wurde die auch in den Vereinigten Staaten gemachte Erfahrung bestätigt, daß die durch die Ordnung und durch die sorgfältige Vorbereitung der Arbeitsvorgänge bedingte Vermeidung von Zeitverlusten von der Arbeiterschaft angenehm empfunden wird und zusammen mit der auf Grund von Zeitstudien geschaffenen gerechteren und reichlicheren Lohnbemessung auf die Haltung der Arbeiter gegen die Meister und Betriebsleiter günstig einwirkt." Auch in der Werkzeugmaschinenfabrik von Ludwig Loewe & Co. sind die Taylorschen Grundsätze in der Einführung begriffen. Auch sonst sind einzelne Erfahrungen längst auch bei uns bekannt, z. B. daß mit Vorliebe frühere tüchtige Arbeiter für die Vor- und Nachkalkulation ausgebildet werden, weil man eben bestrebt ist, eine genaue Akkordfestsetzung im Büro unabhängig vom Meister zu erzielen.

In einer rheinischen Automobilfabrik scheint nach dem Berichte von Wallichs das Taylorsystem unabhängig von Taylor durchgeführt worden zu sein. Es ist nämlich dort die Trennung der geistig-vorbereitenden Tätigkeit von der mechanisch ausführenden vollkommen durchgeführt; die Meister der Werkstätte haben lediglich die Fabrikation zu überwachen, ihre Tätigkeit ist nach Spezialgebieten abgegrenzt; im Vorbereitungs-(Betriebs)Bureau setzt ein Ingenieur für jedes Arbeitsstück die Arbeitsfolge fest, ein anderer arbeitet die Operationspläne mit den zugehörigen Vorrichtungen aus, ein Dritter setzt die Arbeitszeiten auf Grund exakter Zeitstudien mit der Stoppuhr fest. So ist jeder Vorgang vor der Ausführung genau festgelegt, für alle Werkzeugmaschinen und Einrichtungen sind die Arbeitsaufgaben und deren Reihenfolge vorher bestimmt, die Werkzeuge für die nächste Zeit sind stets bei Beendigung der vorhergehenden zur Stelle, so daß alles unnütze Warten vermieden wird. Obwohl die neue Organisation erst seit wenigen Wochen eingeführt ist, zeigt sich die günstige Wirkung bereits in einer wesentlichen Leistungserhöhung. Die Arbeiter werden durch ein Prämiensystem an der Erreichung der vorgeschriebenen

Fertigstellungszeiten interessiert. Eine rheinische Holzbearbeitungsfabrik steigerte die Maximal-Tagesleistung eines Arbeiters von 130 bis 150 m, nach Einführung besserer Maschinen und Werkzeuge auf mindestens 550 m, wobei ein jugendlicher Arbeiter von 17 bis 18 Jahren 5 Mk. täglich verdient, während früher ein erwachsener Arbeiter unter Anspannung seiner ganzen Arbeitskraft nur 4,20 Mk. verdient hat.

In der Schweiz hat die größte Schuhfabrik des Kontinents J. F. Bally & Co. in Schönenwerd das Taylorsystem eingeführt. Jedoch gewinnt man den Gesamteindruck, daß das System in Europa noch sehr wenig verbreitet ist.

Aber auch in den Vereinigten Staaten von Amerika ist seine Verbreitung noch sehr gering. Die Schätzungen der in Amerika nach dem Taylorsystem beschäftigten Arbeiter sind sehr verschieden und steigen natürlich immer mehr. Taylor selber gibt in seinen „Principles" (Ausgabe von Roesler S. 28) 50000, Wallichs für 1912 60000, auf der Versammlung des Vereins Deutscher Ingenieure wurden 70000 genannt und für November 1912 schätzt Wallichs die Zahl der nach dem Taylorsystem beschäftigten Arbeiter auf 100000. Dabei sind außer den zahlreichen Zweigen der Metall- und Maschinenindustrie auch die mannigfaltigsten sonstigen Industrien, wie Brauereien, Kartonnagefabriken, Papier- und Papierwarenfabriken, Knopffabriken, Kleiderfabriken, Nahrungsmittelindustrie, Möbelfabriken, Klavier-, Glas- und Schuhfabriken, sowie Schieferdeckereien und Textilfabriken vertreten.

Die Tabor Manufacturing Company zeigt, daß das System auch auf mittlere Betriebe von etwa 100 Arbeitern angewendet werden kann.

Nach dieser eingehenden Darstellung der Grundsätze des Taylorsystems, bei der wir keine wesentlichen Gesichtspunkte übergangen zu haben hoffen, können wir zu seiner kritischen Würdigung übergehen. Diese wird mehrere Gesichtspunkte nebeneinander zu berücksichtigen haben. Sie wird sich an die Experimentalpsychologie wenden müssen, soweit es sich um die Auswahl der geeigneten Persönlichkeiten, um die Gewöhnung an das neue Arbeitstempo und um die Ermüdung handelt, sie wird die Physiologie nicht vernachlässigen dürfen, insofern das Gleichgewicht von Arbeit und Erholung in Betracht kommt; auch die Privatwirtschaftslehre wird zu beachten sein, da es sich um ein System zur Erhöhung des Ertrages gewerblicher Tätigkeit handelt; des weiteren müssen aber vor allem auch volkswirtschaftliche, soziale und ethische Gesichtspunkte bei der Be-

urteilung der Nützlichkeit oder Schädlichkeit, der Aussichten und der Tragweite des Systems ins Gewicht fallen.

Vom experimentalpsychologischen Standpunkt wird das System eingehend gewürdigt von Hugo Münsterberg in seinem bestechend geschriebenen Buche „Psychologie und Wirtschaftsleben" (2. Aufl. Leipzig 1913, Johann Ambrosius Barth, 8°, VIII und 192 S., Preis brosch. 2,80, geb. 3,50 Mk.). Nur wird die ganze Würdigung des Systems von einem gar zu weit gehenden Optimismus beherrscht. Es wird gezeigt, wie durch das psychologische Experiment die geeignetsten Arbeiter z. B. zur Arbeit des Maschinenschreibens oder Telephonierens, der Führung elektrischer Straßenbahnen oder Eisenbahnen, von Dampfmaschinen usw. ausgewählt werden können, wie es auf die psychologische Veranlagung des Arbeiters ankommt, ob eine sich immer wiederholende einförmige Tätigkeit ihm interessant erscheint oder auf ihn ermüdend und ekelerregend wirkt. Es wird darauf hingewiesen, wie also durch Heranziehung der Psychologie bei der Berufswahl die Unfallgefahr vermindert, die Arbeitsfreude erhöht werden kann. Und dann wird auf das erwähnte Beispiel der Kugelprüferinnen als einen Erfolg der von den Anhängern des Taylorsystems gepflegten Wirtschaftspsychologie hingewiesen. Es wird aber unerwähnt gelassen, daß sich die Anhänger des Taylorsystems nur ausnahmsweise, wenn es unter dem Gesichtspunkt, die höchste Rentabilität zu erzielen, notwendig ist, um diese Seite der Psychologie kümmern, daß sie sich sonst, wie jeder andere Betriebsleiter, von zweckpsychologischen und wirtschaftlichen Gründen bei der Auswahl ihrer Arbeiter leiten lassen, also von der Marktlage, der schon vorhandenen Geschicklichkeit, der Willigkeit der Arbeiter, daß sie lieber unorganisierte als organisierte Arbeiter einstellen usw.

Noch mehr stimmt der Psychologe Münsterberg hinsichtlich der Erfolge des Taylorsystems durch Vermeidung überflüssiger und unzweckmäßiger Bewegungen und hinsichtlich der Ermüdung den Resultaten der Taylorschule zu, ohne daß die vom Standpunkt seiner Wissenschaft notwendig zu stellenden Anforderungen für eine solche fast begeisterte Gefolgschaft gegeben wären. Es wird nämlich von den Anhängern der Taylorschule behauptet, daß sie durch jene Maßnahmen die Arbeitsleistung verdoppelt und verdreifacht hätten, ohne den Arbeiter zu ermüden. Für den zweiten Teil der Behauptung, daß es ohne Ermüdung geschehen sei, wird ein nach den Anforderungen der Experimentalpsychologie genügender Beweis in keinem einzigen Falle geliefert. Mir ist kein einziger Fall aus der Literatur

der Taylorschule bekannt geworden, in dem die Ermüdung durch den Ergometer gemessen worden wäre. Was aber zum Beweise dafür, daß keine Ermüdung eingetreten sei, angeführt wird, erhebt sich über ein jedenfalls den Anforderungen der Wissenschaft nicht gerecht werdendes allgemeines Gerede kaum. Nur über die mehrfach erwähnten Kugelprüferinnen und über das Verladen von Roheisen werden genauere Zahlenangaben bei Taylor-Roesler (S. 63) gemacht. Danach war der Arbeiter 42 % des Tages eingespannt und 58 % mußte er ausspannen (wohl richtiger war er ohne Last). Es wurden auf die Dauer 47 500 kg pro Tag verladen. Die weiteren zahlenmäßigen Angaben lauten wörtlich: „Bei einem Gewicht von 41,75 kg pro Barren entsprechen 48 260 kg 1156 Barren pro Tag.

42 % eines Tages zu 10 Arbeitsstunden oder 600 Minuten heißt $0{,}24 \times 600$ oder 252 Minuten unter Last.

252 Minuten dividiert durch 1156 Barren ergibt 0,22 Minuten unter Last pro Barren.

Ein Roheisenverlader legt auf ebenem Boden in 0,02 Minuten 1 m Weg zurück. Die durchschnittliche Entfernung von einem Roheisenstapel bis zu einem Eisenbahnwagen betrug 10,8 m." Die Arbeiter, wird dann noch bemerkt, mußten zum Ausruhen angehalten werden. Sie legten täglich 13 km mit und 13 km ohne Last zurück, also allein eine tägliche Gehleistung von 26 km! Es wird nichts, lediglich nichts darüber angegeben, wie die Tatsache, die einfach behauptet wird, daß die Leute dabei nicht mehr ermüdeten, als wenn sie nur 12½ Tonnen im Tage verluden, festgestellt oder vielmehr die Ermüdung gemessen worden ist. Münsterberg bemerkt doch selber, daß das subjektive Gefühl der Ermüdung trügerisch ist, und doch hat er dazu keine kritische Anmerkung zu machen. Es wird nur behauptet, daß mehrere Leute diese Arbeit jahrelang geleistet hätten. Wie viele Jahre lang wird nicht angegeben, ebensowenig, wie alt diese Leute gewesen, ob sie ledig oder verheiratet waren. Doch sehr wesentliche Daten, die für einen Mann, der den Anspruch macht, eine wissenschaftliche Betriebsführung zu schreiben, nicht allzu schwer wären zu erheben gewesen. Sogar Schlesinger, der doch kaum in den Verdacht kommen kann, als ob er die Welt mit Arbeiteraugen anzusehen gewohnt wäre, bemerkt dazu: „Es muß nachdenklich stimmen, daß Taylor in seinen Arbeiten gelegentlich feststellt, daß in Bethlehem von den Eisenverladern nur 1 auf 8 das vorgeschriebene Schrittmaß einhalten konnten. Es scheint also doch nicht so ohne weiteres richtig zu sein, daß in keinem Fall die Arbeiter in einem Schrittmaße

arbeiteten, welches ihrer Gesundheit schädlich war." (Industrielle Betriebsführung von James Mapes Dodge. Betriebsführung und Betriebswissenschaft von Prof. Dr. Ing. G. Schlesinger, Vorträge, gehalten auf der 54. Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure in Leipzig, Berlin 1913, Julius Springer, gr. 8° 70 S., Preis brosch. 80 Pf., S. 43.)

Es scheint mir überhaupt das stärkste Stück in der ganzen Taylorliteratur zu sein, daß diese, wie Münsterberg sagt und auch Matschoß (a. a. O. S. 49) unter dem unmittelbaren Eindruck einer Rede eines begeisterten Anhängers dieser Bewegung feststellte, durch eine religiöse Schwärmerei geleiteten Anhänger einer neuen Bewegung, die ihre tiefsten Wurzeln im raffiniertesten Erwerbssinn hat, nüchtern denkenden Menschen zumuten, man solle ihnen ohne Beweis glauben, daß sie ohne größere Ermüdung, einfach durch Verbesserung der Arbeitsbewegungen die Arbeitsleistung auf das Doppelte bis Vierfache zu steigern vermochten, — und daß Vertreter einer exakten Wissenschaft ihnen ohne Besehen Glauben schenken.

So faszinierend das Münsterbergsche Buch geschrieben ist, von dem Geiste des Arztes, der Krankheiten lieber vorbeugt, als heilt, vermochte ich mit dem besten Willen keine Spur darin zu entdecken. Eher scheint mir die ganze Weltanschauung an die eines Trustleiters zu erinnern. Nichts ist darüber zu finden, wie Mißbräuche zu erkennen und wie ihnen vorzubeugen sei, als etwa, daß das nicht Sache des Psychologen sei. Die Münsterbergsche Wirtschaftspsychologie sieht es nur als ihres Amtes an, festzustellen, mit welchen psychologischen Mitteln die größte Arbeitsleistung aus einem Menschen herauszuwirtschaften ist. Wenn dann der Arbeiter zufolge dieser einseitig auf die Überspannung des Erwerbs nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten gerichteten Tätigkeit an seinen Muskeln oder Nerven erkrankt, dann hat man ja im großen Gesamtreich der medizinischen Wissenschaften und Kunstübungen wieder einen besonderen Spezialisten, der die Ursachen der Gewerbekrankheiten erforscht. Der Psychologe liefert also die Mittel, gewisse Gewerbekrankheiten zu erzeugen, der Gewerbehygieniker erforscht dann wieder ihre Ursachen und sucht sie zu heilen, so ist der Kreis wieder geschlossen. Daß diese Arbeitsteilung im Gebiete der Medizin ihre großen Schattenseiten hat, habe ich am eignen Leibe erlebt. Da es der Chirurg dem Orthopäden überläßt, dafür zu sorgen, wie man mit den von ihm übrig gelassenen Beinstummeln wieder gehen lernen soll, zeigt er gern seine Bravour und schneidet auf Kosten gesunden Fleisches lieber mehr als weniger weg, selbst

wenn es halbe Unterschenkel sind. So herrscht aber bei dem jetzigen System zu weit gehender Spezialisierung der Wissenschaften die Übung, daß jede Wissenschaft mannigfache Fragen und darunter oft sehr wichtige in den großen breiten und tiefen Graben der Grenzfragen benachbarter Wissensgebiete abschiebt, wo sie dann verwildern und verkümmern und verkommen mögen.

Auch die Untersuchungen Abbes und Fromonts über die Verkürzung der Arbeitszeit, die an Gründlichkeit turmhoch über dem ganzen Taylorismus stehen, sind ganz unter den Tisch gefallen. Nach Taylor und auch nach Münsterberg ist der Mensch immer noch das Produktionsmittel, das in unbegrenzter Menge unter den Kosten zu haben ist, das Kapital, das nicht amortisiert zu werden braucht.

Man brauchte auf die Menschenökonomie Rudolf Goldscheids (übrigens ein recht lesenswertes Buch) nicht zu warten. Schon seit der Tätigkeit des Vereins für Sozialpolitik und der Wirksamkeit Abbes in Wort und Fabrikleitung war es Gemeingut der nationalökonomischen Wissenschaft geworden, daß die menschliche Arbeitskraft zum wertvollsten Kapital eines Volkes gehört, daß Raubbau an ihr unproduktiv ist.

Diese wenigen Bemerkungen mögen vom psychologischen Standpunkt aus genügen, ein Gebiet, auf dem ich zwar nicht Fachmann bin, aber doch beurteilen kann, daß die einfachsten Anforderungen exakter Forschung außer acht gelassen worden sind.

In privatwirtschaftlicher Beziehung ist zu bemerken, daß es schon vom Standpunkt der Privatwirtschaftslehre verkehrt ist, die beste Arbeitsleistung eines erstklassigen Arbeiters als Normalarbeitszeit festzusetzen. Denn sobald das System allgemein eingeführt ist, werden diese erstklassigen Arbeiter so selten und damit so teuer werden, daß die Durchführung der Forderung unrentabel wird.

Dagegen ist es natürlich ganz richtig, daß die planmäßige Organisation des Betriebes, die jedes Warten auf Arbeit, Rohmaterialien oder Werkzeuge vermeidet, einen großen privatwirtschaftlichen Fortschritt darstellt. Ob das Gleiche auch in allen Fällen für die pedantisch durchgeführte Schriftlichkeit zutrifft, ob die vollständige Bureaukratisierung des Betriebes nicht auch hier ihre großen Schattenseiten entwickeln wird, ist freilich eine andere Frage. Ob sie nicht die Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit, die Promptheit in der Erledigung von Aufträgen namentlich mittlerer Betriebe, die auf jeden Wunsch der Kundschaft einzugehen vermögen, wie z. B. die

Betriebe der wissenschaftlichen Feinmechanik, einengen und herabsetzen wird?

Als eine besondere Lücke des Systems ist es zu rügen, daß es nicht die Verkürzung unrentabel langer Arbeitszeiten fordert, was bei einem so konsequent auf die höchste Ausnützung der menschlichen Arbeitskraft ausgehenden System als entschiedener Mangel hervorgehoben werden muß. Denn bei einer zu langen Arbeitszeit wird nicht nur weniger geleistet als in einer kürzeren, sondern es wird auch noch obendrein Beleuchtung, Heizung und Schmieröl unnütz vertan.

Die Einführung des Systems ist sehr kostspielig und nur Betrieben zu empfehlen, die ein ausreichendes Betriebskapital haben, da die Ertragssteigerung erst nach einigen Jahren einzutreten pflegt, sich aber vorher schon die Generalunkosten bedeutend erhöhen, verdoppeln oder verdreifachen.

Sodann fehlen auch noch jedwede brauchbaren Angaben darüber, wie lange ein Arbeiter die Höchstleistungen auszuhalten imstande ist, ob also die Kosten der Anlernung im Verhältnis stehen zur gesamten späteren Beschäftigungszeit des angelernten Arbeiters. Ferner wird es schwer sein, einen Stamm von alten Arbeitern zu bilden, da die erstklassige Arbeitsfähigkeit jedenfalls mit dem 40. bis 45. Lebensjahr abnimmt, worauf auch auf der Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure von Erich Becker, Berlin, und von Grull, Nürnberg, hingewiesen worden ist. Dieser wollte die Frage durch eine entsprechende Bemessung der Zuschläge für Ruhezeiten zu den durch die Zeitstudien gewonnenen kürzesten Zeiten lösen, übersieht aber dabei, daß er damit die grundsätzliche Hauptforderung: Aufstellung der kürzesten Arbeitszeit eines erstklassigen Arbeiters als Normalarbeitszeit preisgibt.

Unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten haben wir Folgendes zu bemerken. Der schon unter privatwirtschaftlichem Gesichtspunkt gerügte Fehler des Systems, daß es nämlich die kürzeste Arbeitszeit eines erstklassigen Arbeiters als Normalarbeitszeit postuliert, macht seine allgemeine Einführung unmöglich. Solange wie gegenwärtig in den Vereinigten Staaten von Amerika bloß 70 oder 100000 Arbeiter unter dem neuen System arbeiten, also ein verschwindend kleiner Bruchteil der Gesamtheit der Industriearbeiter, wird es bei der den Anhängern des Systems eignen Beharrlichkeit und Ausdauer immerhin möglich sein, auch für große Werke eine hinlängliche Anzahl erstklassiger Arbeiter zu bekommen. Sobald aber das System allgemein eingeführt werden sollte, wird es daran scheitern,

daß erstklassige für eine Arbeit geeignete Arbeiter nicht mehr in ausreichender Zahl auf dem Arbeitsmarkt zu finden sein werden. Dieser Einwand gegen das System kann nicht etwa durch das französische Sprichwort: Wenn der Himmel einfällt, dann sterben alle Vögel, abgetan werden, da er sich nicht auf einen Ausnahmefall, sondern auf den erstrebten Zielzustand bezieht.

Ein weiterer Mangel des Systems ist seine geringe Anpassungsfähigkeit während der Zeit von Krisen. Diese wird bewiesen durch das Beispiel der Tabor Co. Sie arbeitete während der Krise mit 27 Angestellten und 40 Arbeitern, während sonst auf die gleiche Zahl von Angestellten 80—100 Arbeiter kamen. Wenn nun durch die allgemeine Einführung des Systems seine Monopolstellung hinsichtlich des höheren Ertrages beseitigt, d. h. durch die freie Konkurrenz ausgeglichen ist, dann werden die höheren Generalunkosten den Druck der Krise verschärfen.

Außerdem erfordert die Einarbeitung der Arbeiter auf das System längere Übung, die plötzliche Entlassung der Arbeiter läßt aber die für die Anleitung der Arbeiter aufgewendete Mühe verloren gehen. Es könnte höchstens ein Weiterarbeiten mit wesentlich verkürzter Arbeitszeit in Betracht kommen, was aber in Amerika nicht üblich und auch nur innerhalb gewisser Grenzen möglich ist. So wie die einfache Akkordarbeit vermag sich das Taylorsystem den Anforderungen einer Depression nicht anzupassen.

Wie es die Akkordarbeit möglich macht, daß sich der Arbeiter mit dem Tempo seiner Arbeit den Konjunkturschwankungen anpaßt, darüber äußert sich Fabrikbesitzer A. Bernhard bei Dr. Ludwig Bernhard in dessen „Handbuch der Entlöhnungsmethoden" (Leipzig 1906, Duncker & Humblot, S. 79) folgendermaßen: „In Zeiten guter Konjunktur nämlich benutzt der Arbeiter die Gelegenheit, um durch schnelle Fertigstellung des Akkordes seinen Wochenverdienst zu erhöhen. Er weiß, sobald eine Arbeit getan ist, steht eine neue für ihn bereit. Er hat also Gelegenheit, seine Kräfte zu entfalten. In Zeiten schlechter Konjunktur hingegen arbeitet er langsam, weil er nicht sicher ist, daß sich nach Beendigung seiner Arbeit sogleich wieder ein neues Akkordstück für ihn finde. Er fürchtet arbeitslos zu werden.

Es sei mir gestattet, zur Erläuterung wenigstens einen Fall, der typisch ist, herauszugreifen.

An ein und demselben Arbeitsstück bei ein und demselben Lohnsatz verdiente ein und derselbe Mann zu verschiedenen Zeiten folgende Verdienste im Akkorde:

In 4 Wochen guter Konjunktur 40 Pfg., 45 Pfg., 42 Pfg., 41 Pfg. pro Stunde.

In 4 Wochen schlechter Konjunktur, wo der Akkordsatz jedoch unverändert blieb, verdiente derselbe Mann an demselben Stück 37 Pfg., 35 Pfg., 34 Pfg., 35 Pfg. pro Stunde.

Dieser Fall ist, wie ich nochmals betonen möchte, keine Ausnahme, sondern ein Regelfall."

Hinsichtlich der Erfolge des Systems ist es schwer, zu sagen, ob sie nicht auch ohne das ganze komplizierte System durch eine gute Akkordkalkulation zu erreichen sind, weil eine genauere Beschreibung auch der früheren Arbeitsmethoden erforderlich wäre, um beurteilen zu können, ob auch beim Übergang von einem gut ausgebildeten Akkordlohnsystem zum Taylorsystem gleich bedeutende Erfolge erzielt werden oder ob vielmehr nicht hier die erzielte Ertragssteigerung durch die Vermehrung der Generalunkosten kompensiert oder gar überkompensiert würde. Es sind nämlich auch allein durch gut ausgebildete Akkordlohnsysteme sogar in dem von Taylor perhorreszierten Gruppenakkord recht hohe Steigerungen der Arbeitsleistung erzielt worden. So berichtet Bernhard a. a. O. S. 72, daß geübte Arbeiterkolonnen in 170 Stunden dasselbe taten, was ungeübte in 280 Stunden vollbracht hatten und dabei weniger angestrengt waren. Sie hätten selbständig die Organisation und Verteilung ihrer Arbeit vervollkommnet und allein dadurch diese erhöhte Arbeitsleistung erzielt.

Taylor läßt selber nirgends einen Zweifel darüber, daß die Einführung seines Systems eine recht kostspielige Sache ist und daß bei unzweckmäßigem Vorgehen leicht Mißerfolge möglich sind. Dies wirkt in doppelter Weise darauf hin, daß es schließlich zu einer Auslese der leistungsfähigsten Betriebe kommt. Nur solche Betriebe, die hinlänglich mit Betriebskapital ausgerüstet sind, werden in der Lage sein, das System einzuführen, da seine Einführung längere Zeit (mehrere Jahre) beansprucht. Es wird also, wenn es allgemeiner eingeführt wird, die Kapitalkonzentration steigern und die Ausmerzung der kleinen und mittleren beschleunigen.

Dagegen ist wohl kaum zu befürchten, daß sich die allgemeine Einführung des Systems schnell vollziehen wird. Dazu ist das System viel zu kompliziert, seine Erfolge lassen sich nicht auf eine so einfache Formel bringen wie z. B. die Erfolge des Akkordlohnsystems gegenüber dem Zeitlohnsystem, und doch hat auch die allgemeine Einführung des Akkordlohnsystems lange Zeit beansprucht. Dies ist aber unter volkswirtschaftlichem Gesichtspunkt nur wünschens-

wert, weil es die Schwierigkeiten und Schmerzen des Überganges, die namentlich unter sozialem Gesichtspunkt noch zu würdigen sein werden, mildert.

Unter sozialem Gesichtspunkt beansprucht Taylor für sein System, daß es den nivellierenden Einfluß der Gewerkschaften auf die Arbeiter, die Herabdrückung der Leistung des tüchtigen und fleißigen Arbeiters durch den untüchtigen und faulen Arbeiter durch einen gesunden Wettbewerb der Arbeiter um die tüchtigste Leistung ersetzt und so die Interessenharmonie zwischen Unternehmer und Arbeiter wieder herstelle. Er weist nämlich darauf hin, daß er den Arbeiter von aller schwierigen, meist über seine Fähigkeiten hinausgehenden Tätigkeit befreie und ihn über die besten und am wenigsten ermüdenden Arbeitsmethoden unterrichte, und daß der Arbeiter ferner nicht, wie beim Stücklohnsystem für Dinge (z. B. nicht rechtzeitiges Vorhandensein von Arbeitsmaterial, Materialfehler usw.) verantwortlich gemacht werde, auf deren Gestaltung er keinen Einfluß auszuüben vermöge.

Alle Prämienlohnsysteme haben aber den Nachteil, daß sie den Arbeiter ungünstiger stellen als das reine Akkordlohnsystem, was allerdings durch die übrigen Einrichtungen des Taylorschen Systems kompensiert und meist sogar überkompensiert werden mag. Diese übrigen Vorteile liegen aber nicht so auf der Hand wie der rechnungsmäßige Nachteil des Systems gegenüber dem reinen Akkordlohnsystem und lassen sich daher dem Arbeiter schwer begreiflich machen, zumal er, und zwar leider meist mit guten Gründen, dem Unternehmer gegenüber mißtrauisch ist. Viele Prämienlohnsysteme setzen außerdem eine so komplizierte Rechnungsweise voraus, daß sie der Arbeiter meist nicht kontrollieren und sich also auch nicht wehren kann, wenn einem Angestellten bei der Berechnung des Lohnes ein Versehen unterlaufen ist. Durch ein Lohnsystem, das der Arbeiter nicht versteht, wird aber sein Mißtrauen gesteigert. Taylor sucht dem allerdings dadurch abzuhelfen, daß er auf jedem Akkordzettel den verdienten Lohn angibt, wenn die Arbeit in der vorgeschriebenen Zeit ausgeführt wird, und auch den bedeutend geringeren Lohn, wenn diese Zeit überschritten wird.

Mit Recht weist bereits Seubert darauf hin, daß mit der Einführung einer nicht geschätzten, sondern ermittelten Grundzeit als Grundlage der Entlohnung nicht alle Lohnstreitigkeiten aus der Welt geschafft sind. „Es bedeutet eine Überschätzung des Taylorsystemes, wenn sich einzelne seiner Anhänger dies vorspiegeln. Die Bestimmung

der Höhe der Prämie und die Frage des der Entlohnung zugrunde zu legenden Stundenlohnes wird immer wieder zu Reibungen zwischen den Unternehmern und der Arbeiterschaft Anlaß geben."

Die Bestimmung der Höhe der Prämie für vorschriftsmäßiges Arbeiten ist, wie nun einmal die Dinge liegen, nicht Sache der Gerechtigkeit, sondern Machtfrage, die sich entscheidet nach der Organisation der Gewerkschaften und nach der Lage des Arbeitsmarktes, sobald das System allgemein eingeführt sein sollte, solange dies aber nicht der Fall ist, dem Gefühl des Unternehmers anheim gegeben ist. Dabei wird allerdings an dem Taylorschen Grundsatz festzuhalten sein, daß die Prämie so hoch sein muß, daß sie den Lohn des Arbeiters wesentlich erhöht, weil sonst das ganze System der Gefahr des Scheiterns ausgesetzt ist.

Der Lohnkampf ist schon unter dem einfachen Akkordlohnsystem eine sehr verwickelte Sache, bei der dem Arbeiter stets Übervorteilung droht. Er wird unter dem Taylorsystem noch komplizierter, und die Gefahr, daß der Arbeiter übervorteilt wird, wird noch größer. Es ist eben mit ein Hauptzweck des Systems, bei der Akkordfestsetzung, wo bisher der Arbeiter durch seine größere technische Erfahrung ein gewisses Übergewicht hatte, auch den Schwerpunkt zu verlegen und das Übergewicht auf die Seite des Unternehmers zu verschieben. Dieses Ziel wird eben durch die mit so großem Eifer betriebenen Zeitstudien erreicht.

Sozial wenig erwünscht ist auch die durch das System ermöglichte weitere Verdrängung gelernter Arbeiter durch ungelernte und durch Frauen. Das Gleiche gilt natürlich von der weiteren Ausbildung der Arbeitsteilung, die die Voraussetzung dazu bildet, weil sie die Arbeit zwar vereinfacht, sie aber immer einförmiger und öder gestaltet. Dadurch wird die von Taylor angestrebte Auslese der Tüchtigsten wieder aufgehoben. Es erhebt sich auch die Frage, wie für einen tüchtigen Nachwuchs für die zahlreichen Einrichter und Meister gesorgt werden soll, alles Dinge, um die sich dieses „wissenschaftliche" System noch nicht gekümmert hat.

Das Bedenklichste an dem ganzen System auf sozialem Gebiet ist aber, daß es das Solidaritätsgefühl der Arbeiter durch den Wettbewerb zu ersetzen trachtet. Solange das System noch nicht allgemein eingeführt ist, ist es ja möglich, daß die Betriebe, die es anwenden, höhere Löhne bezahlen, und daß der Arbeiter also materielle Vorteile von dem System hat. Sobald es aber allgemein eingeführt ist, werden die Unternehmer den Arbeitern die Bedingungen diktieren

und die durch den Wettbewerb einander entfremdeten Arbeiter werden nicht in der Lage sein, eine Verschlechterung der gesamten wirtschaftlichen Lage erfolgreich abzuwehren. Es ist wohl zu befürchten, daß während der allmählichen Verbreitung des Systems, solange es sich aus Konkurrenzgründen (wegen der Konkurrenz um die erstklassigen Arbeiter) noch lohnt, wesentlich höhere Löhne zu bezahlen, die Arbeiter, die in den Betrieben mit den höheren Löhnen arbeiten, ihren Organisationen entfremdet werden.

Außerdem bevorzugt Taylor unorganisierte Arbeiter und läßt kein Mittel unversucht, die Arbeiter systematisch von den Organisationen loszulösen, wie ja auch bei uns die Bewegung der wirtschaftsfriedlichen oder gelben Arbeiterorganisationen gerade von den Großbetrieben, für die das System vor allem in Betracht kommt, ganz besonders gepflegt wird. Auf einer Versammlung der American Society of Mechanical Engineers hat sich Taylor Herrn Hawkins gegenüber, der bereits 6 Jahre vergeblich auf einen Erfolg des Taylorsystems wartete, hierzu wörtlich folgendermaßen geäußert: „Haben Sie die Methode verfolgt, zunächst alle Kraft auf einen Mann zu konzentrieren, anstatt gleich auf das Ganze zu gehen? Ich bin der Meinung, daß der Mißerfolg dem Mangel an geduldiger Beharrlichkeit seitens der Arbeitgeber und dem obenerwähnten Außerachtlassen der Vorsicht bei Einführung der Neuordnung zuzuschreiben ist. Kein Arbeiter kann lange der stetigen Nachhilfe und Überredung von vier Meistern widerstehen, er wird schließlich den Anweisungen folgen oder er wird fortlaufen" (Taylor-Wallichs a. a. O. S. 155).

Als echter Vertreter der Unternehmerinteressen zeigt sich Taylor auch darin, daß er zwar jede Verlängerung der Arbeitszeit verwirft, aber für ihre Verkürzung nur in dem Falle eintritt, wenn sonst das Optimum der Arbeitsleistung, wie im Falle der Kugelprüferinnen, nicht zu erreichen ist. Gerade bei den Eisenverladern wäre nach dem Vorgange Fromonts aller Grund vorhanden gewesen, die Arbeitszeit von 10 auf 8 Stunden zu verkürzen; denn Fromont hatte bei einer Verkürzung der Arbeitszeit der Kohlenverlader von 12 auf 8 Stunden eine geringe Erhöhung der Arbeitsleistung und einen viel besseren Stamm von tüchtigen, nüchternen Arbeitern erzielt. Die gründlichen, durch ihre gerechte Beurteilung der beiderseitigen Interessen wirklich wissenschaftlichen Untersuchungen Abbes über die Verkürzung der Arbeitszeit hat Taylor, dem es ausschließlich um die Erhöhung der Arbeitsleistung zu tun ist, gänzlich unberücksichtigt gelassen. Und auch Schlesinger, der die Abhandlung Abbes zwar kennt, zieht weiter keine Folgerungen aus ihr.

Im Sinne des Taylorschen Systems muß aber aus Abbes Untersuchungen unbedingt der Schluß gezogen werden, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 8 Stunden aus Gründen der Rentabilität notwendig ist, da in allen Industriezweigen und allen Ländern in 8 Stunden mehr Arbeit geleistet wird als in 10 Stunden und da hierdurch neben einer Erhöhung der Arbeitsleistung eine Ersparnis an Licht, Kohlen und Schmieröl zu erreichen ist, — eine Schlußfolgerung, der ein System, das jeden Handgriff genau untersucht und für solche Untersuchungen hohe Kosten aufwendet, nicht mehr aus dem Wege gehen darf.

Die Verkürzung der Arbeitszeit ist aber tatsächlich im Kampfe der Arbeiterklasse um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der einzige Punkt, an dem die Arbeiter erfolgreich den Hebel einsetzen können, da ihnen die Lohnerhöhungen durch Änderungen der Akkorde allmählich immer wieder aus den Händen gleiten. Daher kann man immer den wahren sozialen Geist eines Systems daran erkennen, wie es sich zu dieser Forderung stellt. Hier versagt aber der Taylorismus, und so wird man auch seiner sonst behaupteten Arbeiterfreundlichkeit skeptisch gegenüberstehen müssen.

Die Verkürzung der Arbeitszeit ist zugleich die Maßnahme, die die wahren Interessen der Arbeiter am meisten fördert, ihnen freie Zeit bietet, mit der sie wirklich etwas vernünftiges anfangen können, sie so aus den Klauen des Alkohols befreit, und für eine menschenwürdige Erholung erst die notwendige Zeit schafft. Bei einer so angestrengten Arbeit, wie sie das Taylor-System verlangt, ist aber eine zweckmäßige und ausreichende Erholung viel notwendiger als bei der alten Arbeitsweise. Bei 12stündiger Arbeitszeit (und eine solche kommt heraus, wenn man zu der in Amerika üblichen 10stündigen Arbeitszeit die Wege von und zur Arbeit hinzurechnet), bleibt aber keine ausreichende Zeit zur Erholung.

Da das System unter *ethischem* Gesichtspunkt vom Ausschuß des amerikanischen Repräsentantenhauses, der eine Gesamtwürdigung des Taylor- und verwandter Systeme gegeben hat, erschöpfend gewürdigt worden ist, können wir sofort zu dieser Gesamtwürdigung übergehen. Wir geben sie nach dem Bericht des Korrespondenzblattes der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (Nr. 8 vom 1. November 1913, S. 664—667) kurz wieder. Nach einer umfangreichen Enquete, bei der alle Parteien zum Wort kamen, kommt der Ausschuß zu folgender Ansicht: Taylor und andere haben Großes geleistet in der Ausarbeitung wissenschaftlicher Methoden

für die Betriebsführung, aber weder Taylor noch sonstwer hat dem Ausschuß ein so vollständiges, vollkommenes System vorlegen können, daß eine Empfehlung gerechtfertigt wäre in der Hinsicht, es in seiner Gesamtheit in irgendeinem Staatsbetrieb einzuführen. Er verwirft sodann jede radikale Änderung eines vorhandenen Betriebssystems, weil der Mensch von Natur aus den Verdacht hege, daß lediglich eigensüchtige Beweggründe hinter dem plötzlichen Wechsel stecken. „Deshalb sollte weder das Taylor- noch ein anderes System von oben herab ohne Einverständnis mit der Arbeiterschaft eingeführt werden. Jedes System der Betriebsführung sollte das Ergebnis gegenseitiger Vereinbarung und Zustimmung sein, und so etwas erfordert Zeit. Mit der Regierung in der Fabrik sollte es sein wie mit der Regierung in einem Staate; sie sollte ihr Amt führen mit der Zustimmung der Regierten."

Auch hinsichtlich der Gemeinsamkeit der Interessen, soweit es sich um Steigerung der Produktion handelt, und ihrer Gegensätzlichkeit bei der Verteilung des Ertrages nimmt der Ausschuß eine dem Stande der Wissenschaft durchaus entsprechende Stellung ein, wenn er ausführt: „Unternehmer und Arbeiter haben in gleichem und die Allgemeinheit in besonderem Maße ihren Vorteil darin zu erblicken, die höchste Menge und die beste Beschaffenheit der Arbeitserzeugnisse bei der jeweils verausgabten Arbeitskraft zu erreichen. Wir alle haben Grund, Einrichtungen zu fördern, die diesem Ziele zustreben. Nur wenn es an die Verteilung des Arbeitsertrages geht, scheiden sich die Interessen. Daraus folgt, daß ein Betriebssystem, das die Macht der Arbeiter, ob einzeln oder gemeinsam, sich den ihnen gebührenden Anteil am Arbeitsertrage zu sichern, lahmlegt, als eine Gefahr für die Gesamtheit anzusehen ist. Die Ergiebigkeit der Gütererzeugung darf nicht erzielt werden auf Kosten der Männer, Frauen und Kinder, die da schaffen und die als die hauptsächlichen Nutznießer der erhofften Gütererzeugung angesehen werden sollten. Wir mögen trachten, die besten Ergebnisse in der Menge und der Art der Gütererzeugung zu erzielen und Frauen und Männer zur Erzielung dieser Ergebnisse geeignet zu machen, aber das soll nicht nur geschehen, indem man sie in jeder Weise bei Gesundheit körperlich und geistig bei Kräften erhält, sondern indem man ihnen auch ermöglicht, an ihrem eigenen Glück und Zufriedensein zu arbeiten und sich ein Einkommen zu sichern, das ihnen gestattet, so zu leben, daß sie genug Muße und Selbstschätzung haben, um des erfrischenden Einflusses ihrer geistigen und sittlichen Gesundheit froh zu werden."

Über die Stimulierung heißt es dann:

„Die Kosten der Systematisierung und der Standardisierung werden von der Betriebsleitung getragen, während die Ausgaben für die Stimulierung in der Form erhöhter Arbeitskraft von den Arbeitern getragen werden. Jedes System der Betriebsführung, das durch Standardisierung und Systematisierung eine Last schafft, die zu schwer ist für den Betrieb oder durch Stimulierung eine Last, die zu schwer für den Arbeitsmann ist, sollte nicht angewendet werden."

Die Neigung der Arbeiter zum Bummeln wird auf das richtige Maß zurückgeführt und es heißt dann weiter: „Weil es einige Drückeberger gibt, liegt kein Grund vor, entweder den übrigen Teil der Arbeiter anzutreiben oder ihn gar zu veranlassen, seine Kraft bis zum Zusammenbruch anzuspannen. Das kann nützlich sein im Hinblick auf das geringste Maß der Kosten, aber kein wirtschaftliches Bedürfnis kann die Anspannung des Arbeiters bis zum Höchstpunkt rechtfertigen, wenn er es auch, ohne an Gesundheit und Kraft Schaden zu leiden, tagaus, tagein und Jahr für Jahr auszuhalten vermöchte. Das hieße den Arbeiter auf die Stufe eines Lasttieres stellen, das jeden Tag einhertrabt, um ein bestimmtes Maß von Arbeit zu verrichten. Es ist ein Unterschied zwischen der Arbeit des Drückebergers und der für einen Mann ermittelten Höchstleistung, und in diesem Spielraum liegt die eigentliche Tagesleistung, deren vernünftiges Maß nur durch die praktische Erfahrung und kluge Beobachtung bestimmt werden kann, nicht aber durch die Stechuhr oder sonst ein Zeitmeßwerkzeug, das nur eine kurze Zeitspanne genügt. Die Stechuhr mag die Zeit bestimmen können, in der ein Stück Arbeit gemacht werden kann, aber man *kann* mit ihr nicht die Länge der Zeit ermitteln, in der es getan werden *sollte*. An einer Maschine kann man die Operationen der Zeit nach studieren, und zwar, da bei der Berechnung alle Einzelheiten inbetracht gezogen werden können, mit einem hohen Maß von Genauigkeit. Eine Maschine ist ein lebloses Ding, sie hat weder Leben noch Gefühl und auch keinen Platz in der sozialen Ordnung. Mit dem Arbeiter ist es eine andere Sache. Er ist ein lebendiges, sich bewegendes, fühlendes und soziales Wesen, er ist berufen zum Genuß aller Rechte und Lebensmöglichkeiten und hat Anspruch auf Beachtung und Berücksichtigung wie jeder andere Mensch. Er würde aber weniger als ein Mensch sein, wenn er sich nicht auflehnte gegen ein System, das mitihm umgeht wie mit einem Lasttier oder einer leblosen Maschine."

Der Ausschuß stellt fest, daß sich die Arbeiter entschieden gegen die Stimulierung gewendet hätten und zwar deshalb, weil sie zur Schädigung der Gesundheit durch Überarbeit beitrage und weil, wenn auch die Löhne eine zeitlang steigen möchten, die Arbeiter doch schließlich gezwungen wären eine größere Energie aufzuwenden ohne angemessene Erhöhung des Lohnes.

Weiter heißt es dann: „Nach der Meinung des Ausschusses besteht der beste Ansporn, der die Arbeit in einem Betriebe fördern kann, darin, auf seiten der Arbeiter den schönen Geist der Zusammenarbeit mit der Leitung zu schaffen und zu erhalten. Das kann allerdings nicht geschehen durch Beobachtung und Abgrenzung der Handgriffe des Arbeiters mit der Stechuhr, weil der Arbeiter in einem solchen Verfahren, das ihn einem Tier oder einer Maschine gleichstellt, eine Entwürdigung sieht, oder weil er eine derartige Zeitstudie als ungenau und daher als ungerecht und schädlich für sich betrachtet, oder wenn er weiß, daß sie als Grundlage für die Berechnung die Eile und den Lohn seiner Arbeit nach dieser Eile bemißt, und daß diese Berechnung dazu dient, dem Unternehmer auf Kosten seiner Arbeiter höheren Profit zu verschaffen. Eine gerechte Stücklohnbasis mag ohne Schaden die Arbeiter anspornen bei der dauernden Herstellung gleichmäßiger Stücke, vorausgesetzt, daß die Arbeiter sich zu schützen vermögen gegen die Macht der Betriebsleitung, die sich auf sie als einzelne richtet, um sie zu Leistungen über ihre Kraft anzutreiben, und vorausgesetzt ferner, daß sie, wenn der Stücklohn festgesetzt ist, mit Sicherheit eine Herabsetzung verhindern können, falls die Produktionstechnik sich ändert oder doch die Herabsetzung im Verhältnis halten können zu der körperlichen und geistigen Kraft, die bei der Arbeit verausgabt wird. In welcher Form die Stimulierung aber auch angewendet wird, muß stets Sorge getragen werden, daß die Beschaffenheit der erzeugten Güter nicht der Menge geopfert werde."

Für die Betriebe der Staatsverwaltung empfiehlt sodann der Ausschuß die ständige Verbesserung des Arbeitsprozesses und fährt dann fort: „Und endlich sollte die Betriebsleitung mit allen Mitteln auf ein volles Zusammenwirken mit den Arbeitern hinwirken und sollte deshalb mit der Arbeiterschaft in der offensten, freiesten und aufrichtigsten Weise verhandeln und jede denkbare Gelegenheit zur Besprechung und Beratung solcher Maßnahmen geben, die dem Wohle der Arbeiter dienen können. Zeitstudien mit der Stechuhr sollten mit den Arbeitern nicht ohne deren Zustimmung gemacht, noch sollten

ihnen von oben herab Verpflichtungen auferlegt werden, die als unwürdige Zumutung gelten können. Stücklohn mag da eingeführt werden, wo Arbeitsstücke in dauernder Wiederholung in Frage kommen, aber mit der ausdrücklichen Vereinbarung, daß der Stücklohn nicht herabgesetzt werden darf, wenn nicht die Produktion sich ändert."

Erfreulicherweise nimmt ein Artikel von Franz Laufkötter in den Nummern 30 und 31 vom 26. Juli und 2. August 1913 des Correspondenzblattes in den Hauptpunkten den gleichen Standpunkt ein, wie dieser unparteiische Bericht, indem er zu dem Ergebnis kommt, daß die Arbeiter jede Steigerung der Arbeitsleistung unterstützen müssen, die aus einer verbesserten Arbeitstechnik entspringt, daß sie aber alle Ursache hätten, gegen jede Steigerung der Arbeitsleistung Front zu machen, die an ihrer Arbeitskraft und an ihrer Gesundheit Raubbau treibt, sie müßten daher darauf achten, daß ihre Kräfte nicht über das zulässige Maß hinaus angestrengt werden, daß die Arbeit nicht in Hetzen und Schuften ausarte.

Er erkennt an, daß Taylor durchaus konsequent im Sinne einer modernen Betriebsweise handle, wenn er den entbehrlichen Aufwand an Arbeitskraft auf das Mindestmaß herabzusetzen trachtet, damit auch nicht ein Quentchen Kraft unnütz vergeudet werde. In volkswirtschaftlicher Beziehung befürchtet er eine Steigerung der Zahl der Arbeitslosen bei einer solchen Steigerung der Arbeitsleistung und fährt dann fort: „Die Arbeitslosigkeit, die schon heute unter normalen Verhältnissen wie ein dräuendes Schreckgespenst in der Gesellschaft auftaucht, würde dann noch einen größeren Umfang annehmen, und da darf man wohl fragen, was für einen Zweck es haben soll, im Arbeitsprozeß mit peinlicher Sorgfalt Kraft zu ersparen und daneben die Kraft der Arbeitslosen verkommen zu lassen? Möchten uns doch die Schwärmer für das Taylorsystem diese Frage einmal beantworten."

Wir kommen zu dem Schlußergebnis, daß das Taylorsystem zwar viele bestechende Züge hat, daß es durch eine verbesserte Betriebsleitung wie z. B. das Vermeiden des Wartens auf Arbeit, die Kontrolle der Güte des Rohmaterials, auch dem Arbeiter manche Vorteile bietet, daß es aber kompliziert, und daher seine Einführung sehr teuer und zeitraubend ist. Aus diesen Gründen fördert es die Betriebskonzentration; es ist ferner in Zeiten einer niedergehenden Konjunktur wenig anpassungsfähig, droht die Tendenz der Verdrängung gelernter Arbeiter durch ungelernte und Frauen zu verstärken, die Arbeitslosigkeit durch Ersparung von Arbeitskräften

wenigstens in einer Übergangsperiode zu steigern, ist schon aus diesen Gründen, namentlich aber wegen der Gefährdung des Solidaritätsgefühls der Arbeiter sozial schädlich. Es hat nicht den von der Ethik geforderten Respekt vor der freien Persönlichkeit des Menschen. Sind seine Erfolge auf die Dauer und allgemein so groß, wie einige Versuche gezeigt haben, so wird seine allgemeine Verbreitung nicht aufzuhalten sein. Daß sie aber zu rasch um sich greift, dagegen sichert uns die Kompliziertheit des Systems. Wegen der großen Gefahren für die Gesundheit der Arbeiter und also eines großen Teils unserer Bevölkerung ist aber zu fordern, daß unsere Institute für Arbeiterpsychologie das System einer genauen Prüfung unterziehen hinsichtlich der Frage der Ermüdung. Sollten sich hierbei schwere Mißbräuche herausstellen, so würde ein Einschreiten der Gesetzgebung schon im Interesse der Erhaltung der Wehrfähigkeit der Nation notwendig sein. Denn eine durch aufreibende hastige Überarbeit ausgemergelte und durch nervöse Erschöpfung jeden Lebensgenusses beraubte Bevölkerung bietet ein schlechtes Material für die Verteidigung des Vaterlandes[1].

Literatur.

Schmoller, Gustav, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. München und Leipzig 1900 und 1904, Duncker & Humblot. 1.—3. Aufl. 2 Bde. 482 u. 719 S. Lex.. 8°. Preis 13 bezw. 16 Mk.

Sombart, Werner, Der Bourgeois. Zur Geistesgeschichte des modernen Wirtschaftsmenschen. München und Leipzig 1913, Duncker & Humblot. 540 S. gr. 8°. Preis brosch. 12 Mk.

Bernhard, Ludwig: Handbuch der Entlöhnungsmethoden. Eine Bearbeitung von David F. Schloß Methods of Industrial Remuneration. Leipzig 1906, Duncker & Humblot. 234 S. gr. 8° und zahlreiche Diagramme. Preis brosch. 7,60 Mk.

Untersuchungen über die Entlöhnungsmethoden in der deutschen Eisen- und Maschinenindustrie. Herausg. im Namen des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, Bd. 1—9, insbes. Bd. 8: Dr. Cl. Heiß, Die Entlöhnungsmethoden in der Berliner Feinmechanik. Berlin 1909, Leonhard Simion Nachf. 466 S. gr. 8°. Preis brosch. 14 Mk.

Taylor, Frederick Winslow, Die Grundsätze wissenschaftlicher Betriebsführung (The Principles of Scientific Management). Deutsche autorisierte Ausgabe von Rudolf Roesler. München und Berlin 1913, R. Oldenbourg. XX u. 156 S. 8°. Preis in Leinwand geb. 3,50 Mk.

[1] Die Arbeit ist fünf Wochen vor Ausbruch des Krieges in der vorliegenden Fassung abgeschlossen worden.

Taylor, Frederick Winslow, Die Betriebsleitung insbesondere der Werkstätten. Autorisierte deutsche Bearbeitung der Schrift „Shop management" von A. Wallichs. Dritte, verm. Aufl. Berlin 1914, Julius Springer. VIII u. 158 S. 8°. Preis in Leinwand geb. 6 Mk.

Seubert, Rudolf, Aus der Praxis des Taylorsystems mit eingehender Beschreibung seiner Anwendung bei der Tabor Manufakturing Company in Philadelphia. Mit 45 Abbildungen und Vordrucken. Berlin 1914, Julius Springer. VII u. 156 S. 8°. Preis in Leinwand geb. 7 Mk.

Dodge, James Mapes, Industrielle Betriebsführung und Schlesinger, G., Betriebsführung und Betriebswissenschaft. Vorträge, gehalten auf der 54. Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure in Leipzig. Berlin 1913, Julius Springer. 70 S. gr. 8°. Preis broch. 80 Pf.

Lilienthal, J., Fabrikorganisation, Fabrikbuchführung und Selbstkostenberechnung der Firma Ludw. Loewe & Co., Aktiengesellschaft, Berlin. Zweite, durchges. u. verm. Aufl. Berlin 1914, Julius Springer. X und 245 S. Lex. Preis in Leinwand geb. 10 Mk.

Gilbreth, Motion study. D. van Nostrand Co., New York 1911.

— Bricklaying system. New York a Chicago 1909, The Myron C. Clark Co.

Taylor-Tompson, Concrete costs. New York 1912, John Wiley and Sons.

Münsterberg, Hugo, Psychologie und Wirtschaftsleben. 2. Aufl. Leipzig 1913, Johann Ambrosius Barth. VIII u. 192 S. 8°. Preis brosch. 2,80 Mk., geb. 3,50 Mk.

Die gewerbliche Nachtarbeit in der Praxis.

Zum Teil nach den Jahresberichten der Königlich-Preußischen Regierungs- und Gewerberäte.

Von

Paul Schultze-Fulda.

Inhaltsverzeichnis.

Abschnitt I. Einleitendes S. 241—248. Begriff der Nachtarbeit S. 241. Stellung der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Arbeitervereinigungen zur Nachtarbeit S. 242. Gründe für die Nachtarbeit S. 243. Schichtdauer S. 246. Schichtdauer S. 246. Schichtwechsel S. 247. Zahlenmäßige Aufzeichnungen S. 248. — Abschnitt II. Die gewerbliche Nachtarbeit im Deutschen Reiche S. 248—301. A. Der erwachsenen männlichen Arbeiter. Zahlenmäßige Aufzeichnungen S. 249. Die Nachtarbeit in den Gruppen III bis XVII der Gewerbestatistik S. 150—295. B. Der Arbeiterinnen S. 296. Statistische Aufzeichnungen S. 298. C. Der jugendlichen Arbeiter S. 298. Statistische Aufzeichnungen S. 300. D. Der Kinder S. 300. — Abschnitt III. Die gewerbliche Nachtarbeit in der internationalen Gesetzgebung S. 301—303. Begriff der Nachtarbeit und ihre Praxis in den verschiedenen Ländern, Altersschutzgrenze S. 301. — Abschnitt IV. Einschränkung der gewerblichen Nachtarbeit und Schluß S. 303—394.

Erster Abschnitt.

Einleitendes.

Die folgende Bearbeitung macht wegen Platzmangel keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Gegenstand der Betrachtung ist die Nachtarbeit in den gewerblichen Betrieben Deutschlands. Sie kann nach dem Stande in den übrigen Staaten nur in einem kurzen Abschnitt gestreift werden.

Als Nachtarbeit gilt für die gewerblichen Anlagen Deutschlands die Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens gemäß den Bestimmungen der Reichsgewerbe-Ordnung § 137 I. Der Begriff der Nachtarbeit ist durch verschiedene letztinstanzliche Gerichtsentscheidungen festgelegt. Jede den Zwecken des Betriebes dienende Tätigkeit innerhalb oder außerhalb der Fabrikräume zur Ausübung von Hilfs- und Nebenverrichtungen ist, abgesehen von den unmittelbar der Herstellung

der Erzeugnisse dienenden Arbeiten, als Beschäftigung im gewerblichen Betriebe anzusehen (R.G.E. St. X S. 433); die einzelnen Kommentare zur Reichsgewerbe-Ordnung, z. B. von Rohrscheidt, Landmann, Hoffmann, Neukamp usw., sowie u. a. die nachfolgenden Reichsgerichtsentscheidungen in Strafsachen geben eine weitere Aufklärung über den Begriff der Beschäftigung in gewerblichen Betrieben (IX S. 264, X S. 433, XVI S. 305, XXII S. 313, XXXIII S. 348, LXIII S. 381, LXI S. 336).

Die Altersschutzgrenze für die männlichen Arbeiter ist für Deutschland 16 Jahre gemäß den Bestimmungen der Reichsgewerbe-Ordnung § 136 I.

Die Nachtarbeit steht, soweit es sich nicht um rein mechanische Arbeitsleistungen handelt, an Güte hinter der Tagesarbeit zurück, benötigt eine größere Spanne Zeit als diese, erhöht die allgemeinen Betriebskosten durch Zuschläge an Arbeitslöhnen bis zu 50 %, künstliche Beleuchtung und dergl. Die naturgemäße Ermüdung des Arbeiters nach Mitternacht setzt seine Leistungsfähigkeit herab, vermehrt den Genuß geistiger Getränke und die Zahl der Unfälle. Die Ruhe des Arbeiters am hellen Tage mit seinem Geräusch innerhalb und außerhalb des Hauses kann die fehlende Nachtruhe nicht ersetzen. Enge Wohnungsverhältnisse und zahlreiche Familienmitglieder stören den Schlaf des Mannes. Die sonstigen Gesundheitsschädigungen der Nachtarbeit sind bei der Besprechung der einzelnen Betriebsarten berücksichtigt worden.

Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Arbeitervereinigungen fördern eine weitere Einschränkung der gesetzlich begrenzten Nachtarbeit aus freien Stücken und suchen sie nach Möglichkeit zu beseitigen. Die Betriebsinhaber lassen nur unbedingt nötige Arbeit während der Nacht ausführen. Sie befreien alle für den regelmäßigen Fortgang des Betriebes entbehrlichen Hof-, Transport-, Pack- und Reparaturarbeiter von der Nachtarbeit. Eine kleine Zahl von Arbeitgebern bringt das nötige Verständnis diesen Bestrebungen nicht entgegen. Eine möglichste Ausnutzung ihrer Betriebsanlage gilt ihnen mehr als die gesundheitlich nötige Nachtruhe ihrer Angestellten. Die Arbeiter erstreben und begrüßen jede weitere Einschränkung der Nachtarbeit mit Freuden. Die Arbeitervereinigungen dehnen ihre Versuche zur Verkürzung der allgemeinen Arbeitszeit auch auf die Nachtarbeit nicht ohne Erfolg aus. Das Gußstahlwerk Krupp in Essen liefert einen Beweis aus der Großindustrie. Es hat die Nachtarbeit vor Sonn- und Festtagen von 12 auf 8 Stunden zum Teil auf Wunsch

der Arbeiter herabgesetzt. Die Arbeitervereinigungen haben eine Kürzung der Nachtarbeit im Wege des Tarifvertrages vielfach vereinbaren können. Wenige Arbeiter stehen den Nachtschichten ablehnend nicht gegenüber, sofern sie wöchentlich mit Tagesschichten wechseln und durch häufige Ruhepausen unterbrochen werden. Die Nachtarbeit gestattet ihnen einen größeren Verdienst und eine Beschäftigung auf dem Felde oder im Hause während des Tages.

Die natürliche Abneigung aller Beteiligten gegen die gewerbliche Nachtarbeit erklärt einen durch die Praxis erwiesenen Grundsatz. Die gewerbliche Nachtarbeit kommt vornehmlich aus zwingenden technischen Gründen vor und ist als solche die verbreitetste. Sie ist häufig mit Nachtarbeit aus wirtschaftlichen Gründen gepaart. Die ununterbrochenen Betriebe gestatten eine natürliche Einstellung der Arbeit, ein Verlöschen der Feuerung oder ein Ausblasen der Öfen in dem gesamten Hüttenwesen, einem Teil der Industrie der Steine und Erde, sowie der Metallverarbeitung und anderen Industriezweigen ohne ein Mißlingen der Arbeitserzeugnisse und bedeutenden Schaden für die Betriebsinhaber keineswegs. Die chemische Großindustrie ist mit ihrem automatischen Betrieb beim Eindämpfen der Flüssigkeiten, den Schmelzvorgängen in den Pfannen, Kesseln oder Öfen, bei allen Arbeiten mit Wärmezufuhr und -aufspeicherung zu ausgedehnter Nachtarbeit gezwungen. Verkohlungsprozesse dauern eine geraumere Zeit als die einfachen Arbeitsschichten. Destillationsprozesse erleiden eine erhebliche Einbuße an brauchbaren Erzeugnissen im Falle einer regelmäßigen Unterbrechung. Die großen Kampagnebetriebe in der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel, die Rübenzucker- und Stärkezuckerfabriken, Zuckerraffinerien, Syrup- und Kartoffelstärkefabriken, Kartoffel- und Spiritusbrennereien, Kartoffeltrocknereien usw. müßten einem Verderben ihrer Rohware und Zwischenprodukte zuschauen, wollten sie den Betrieb allabendlich still legen.

Die wirtschaftlichen Gründe der Nachtarbeit erstreben eine möglichste Ausnutzung der Arbeitsräume und aller Betriebsmittel. Sie kann kaum anders als durch Einführung eines mehrschichtigen Betriebes erreicht werden. Die modernen Brotfabriken in den Großstädten arbeiten aus diesem Grunde Tag und Nacht. Betriebe mit unregelmäßiger Wasserkraft verzichten auf die Nachtarbeit nur, sofern die Geschäftslage sie dazu zwingt und ein genügend großes Staubecken den Wasserlauf speist.

Die Beziehungen zwischen den beiden wichtigsten Arten der Nachtarbeit aus technischen und wirtschaftlichen Gründen sind für

eine Anzahl von Industriezweigen und Betrieben von anderer Seite[1] übersichtlich zusammengestellt und in der von dem Unterzeichneten erweiterten Übersicht 1 wiedergegeben worden. Von 711 Betrieben mit durchschnittlich 46855 Arbeitern beschäftigten 172 = 24,2% der Betriebe durchschnittlich 12669 = 27,4% der Arbeiter in regelmäßiger Tag- und Nachtschicht. 1846 = 14,5% der Arbeiter waren aus zwingenden technischen, 596 = 4,7% aus wichtigen wirtschaftlichen Gründen tätig.

Das öffentliche Interesse zwingt die Fabriken zur Herstellung von Kriegsmaterial infolge politischer Ereignisse, ausgedehnte oder kurze Nachtarbeit auszuführen. Die Bedürfnisse und Gewohnheiten der Bevölkerung nach Licht und Wasser während der Nacht, nach frischen Semmeln am Morgen, Kuchen an den Sonntagen, einer Morgenzeitung usw. führen zu einer völligen oder teilweisen Verlegung des Betriebes bestimmter Gewerbe in die Nacht. Die Nachtarbeit aus Rücksichten auf die Bevölkerung soll auch eine Belästigung der Anwohner bestimmter Anlagen (Talgschmelzereien, Abdeckereien oder andere Betriebe) während des Tages ausschließen. In 1373 Fabriken mit durchschnittlich 4334 Arbeitern waren 1661 = 39,1% der Arbeiter teilweise während der Nacht und 930 = 22% in wechselnden Tag- und Nachtschichten und 325 = 7,6% nur in der Nachtschicht aus öffentlichem Interesse oder Rücksichten auf die Bevölkerung tätig.

Die Jahreszeiten bedingen den Nachtbetrieb in allen unter den Sammelbegriff „Kampagneindustrie" fallenden Gewerbearten.

Die Witterungsverhältnisse veranlassen die Nachtarbeit in verschiedenen gewerblichen Betrieben. Hierzu rechnen die Saisonbetriebe in erster Linie. Konfektionswerkstätten sollen den großen Ansprüchen der Bürgerschaft beim Witterungs- und Modewechsel im Frühjahr und Herbst genügen. Waschanstalten müssen die hellen Kleidungsstücke ihrer Kundschaft für das Oster- und Pfingstfest pünktlich liefern. Schokoladenfabriken haben vermehrte Aufträge zum Osterfest, zur Reisezeit und zu Beginn der großen Schulferien im Sommer. Die Sägewerke in Gegenden mit großen Waldbeständen, harten Wintern und Zuführung des Holzes in Flüssen führen eine Hauptschnittzeit mit regelmäßiger Nachtarbeit zum Schutze der Hölzer gegen Einfrieren während der Wintermonate, etwa von Dezember bis Mai

[1] Jahresbericht der Königlich Preußischen Regierungs- und Gewerberäte 1911, S. 290.

Übersicht I.

Gruppe der Gewerbestatistik	Industriezweig	Gesamtzahl der		Regelmäßige volle Nachtschicht besteht							
		Betriebe mit mindestens 10 erwachsenen Arbeitern	Arbeiter	in Betrieben mit mindestens 10 erwachsenen Arbeitern		in Betrieben mit insgesamt Arbeitern		für Arbeiter in jeder Nachtschicht aus zwingenden technischen Gründen		aus nichtigen wirtschaftlichen Gründen	
				überhaupt	in %	überhaupt	in %	überhaupt	in %	überhaupt	in %
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
III. c. 2.	Salinen	9	503	4	44,4	325	64,6	109	21,6	—	—
IV. c. 1.	Zementfabriken	4	1 109	4	100,0	1 109	100,0	64	5,7	331	29,8
IV. c. 4.	Kalkwerke	9	309	9	100,0	309	100,0	13	4,2	—	—
IV. e. 1.	Ziegeleien	92	2 529	92	100,0	2 529	100,0	147	5,8	—	—
IV. f. 1.	Glashütten	6	1 298	6	100,0	1 298	100,0	443	34,1	—	—
V.	Metallverarbeitung	61	2 075	4	6,5	752	36,2	10	0,4	16	0,7
VI. k.	Betriebe für elektr. Stromerzeugung	7	204	6	85,7	192	94,1	28	12,9	—	—
VII.	Chemische Industrie	33	2 050	11	33,3	1 170	57,1	147	7,1	—	—
VIII.	Industrie der forstw. Nebenprodukte	16	886	4	25,0	412	46,5	36	4,1	—	—
IX. a. 2.	Wollwäschereien	24	2 774	1	4,1	955	34,6	339	12,2	—	—
X.	Papierindustrie	11	429	1	9,1	212	49,4	7	1,6	50	11,6
XIII. a. 1.	Getreidemühlen	4	185	4	100,0	185	100,0	—	—	58	31,3
XIII. a. 2.	Brotfabriken	4	153	4	100,0	153	100,0	—	—	56	36,6
XIII. a. 4.	Rübenzuckerfabriken und -raffinerien	8	1 133	8	100,0	1 133	100,0	454	40,0	—	—
XVII.	Zeitungsdruckereien	38	2 595	2	5,3	462	17,6	—	—	58	2,2
	Sonstige Betriebe der Gruppe XI, XII, XIV u. XVI der Gewerbestatistik	344	26 604	3	0,9	873	3,3	2	—	22	—
	Zusammen	711	46 855	172	24,2	12 669	27,4	1846	14,5	596	4,7

ein. Die Anlagen mit regelmäßiger Wasserkraft können den Betrieb im Falle des Ein- oder Austretens des Wasserlaufes nicht oder nur während weniger Tagesstunden aufrecht erhalten. Sie müssen Nachtschicht in der regenreichen Zeit einführen. Getreidemühlen tun dieses meist im Anschluß an die Ernte. Windmühlen haben nach längerer Windstille unregelmäßige Nachtschichten. Die Hitze zwingt die Besitzer von Hammerwerken, die Arbeit im Sommer 3—4 Stunden früher als in der übrigen Jahreszeit aufzunehmen.

Gelegentliche Nachtarbeit ist nicht selten. Eine günstige Geschäftslage erfordert eine angestrengte Tätigkeit verschiedener Betriebsabteilungen oder ganzer Fabriken. Betriebsstörungen, Einhalten von Lieferungsfristen, Versendung überseeischer Transporte führen zur Einlegung gelegentlicher Nachtschichten. Die durch den Werktagsbetrieb stark benutzten Maschinen, Öfen und sonstige Betriebsmittel sollen in Stand gesetzt und die wenig beliebte Sonntagsarbeit gespart werden. In seltenen Fällen sind Aufträge zu erledigen, die nur von gelernten Arbeitern fertig gestellt werden können.

Eine besondere Art der Nachtarbeit ist die Überwachung der Betriebsanlagen gegen Feuersgefahr, Diebstahl usw. Sie wird von Fabrikwächtern, als gewinnbringende Nebenbeschäftigung nicht selten von kleinen Gewerbetreibenden, wie Schuhmachern und Schneidern, ausgeübt. Sie nimmt in größeren Betrieben ab, weil die Wach- und Schließgesellschaften die Überwachung gewerbsmäßig übernehmen.

Die Schichtdauer ist wegen der mannigfaltigen Ansprüche der Industrie und der fast schrankenlosen Gesetzesfreiheit sehr verschieden. Der verlegte oder verlängerte einschichtige Betrieb ist wegen seiner Unregelmäßigkeit und zeitweis langen Dauer unter Arbeitgebern und Arbeitnehmern wenig beliebt. Er schwankt von allen Arten der Schichtdauer am meisten. Er beginnt fast zu jeder Tageszeit zwischen 2 Uhr mittags bis 6 Uhr morgens und endet in der Zeit von 12 Uhr nachts bis 2 Uhr nachmittags. Er währt nicht selten 12 bis 14, auch 16 Stunden. Andere Arbeitszeiten sind in Spezialfabriken nicht ausgeschlossen. Sie weisen kurze und nächtliche Arbeitszeiten auch von 9, 8 bis 5 Stunden auf. — Der zweischichtige Betrieb ist vorherrschend. Die Arbeiter verfahren von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends eine 12stündige Tagesschicht und in der folgenden Woche von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens eine 12stündige Nachtschicht. Diese Art des zweischichtigen Betriebes gilt in den nachfolgenden Betrachtungen als die übliche. Andere in der Praxis vorkommende zweischichtige Tagesarbeiten werden an geeigneter Stelle besprochen.

Eine einheitliche Regelung des nächtlichen Betriebes in Gestalt der zweischichtigen Arbeitszeit findet sich bei den Kessel- und Maschinenwärtern fast aller Industrien gleichmäßig. — Der dreischichtige Betrieb beginnt und endet meistens um 6 Uhr morgens, 2 Uhr nachmittags oder 10 Uhr abends. Er wird in den nachstehenden Betrachtungen als der übliche bezeichnet. Die übrigen festgestellten dreischichtigen Arbeitszeiten sind an passender Stelle später besprochen. — Der vierschichtige Betrieb findet sich vereinzelt in modernen gewerblichen Anlagen zur wirtschaftlichen Ausnutzung des Kapitals oder zum Schutze der Arbeiter gegen Gesundheitsgefahren. Er beginnt und endet meistens um 6 Uhr morgens, 12 Uhr mittags, 2 Uhr nachmittags und 8 Uhr abends. — Besondere Arten der Schichtdauer sind die dauernden Nachtschichten derselben Arbeiter in bestimmten Gewerben, die Wanderschichten in vereinzelten Betrieben mit ununterbrochenem Feuer und die ineinander übergreifenden Schichten zur regelmäßigen Ausnutzung des Betriebskapitals in den modernen Anlagen der Großstädte.

Der Schichtwechsel schwankt weniger als die Schichtdauer. Er fehlt bei den dauernd zur Nachtarbeit herangezogenen Arbeitern bestimmter Gewerbe und bei den verlegten oder verlängerten einschichtigen Arbeiszeiten. Er findet an den Sonn- oder Montagen bei den zweischichtigen Arbeitszeiten statt. Die Belegschaft einer jeden Schicht verfährt 24stündige Wechselschichten. Jeder Arbeiter wird zu einer solchen einmal in jeder Woche herangezogen. Der Schichtwechsel der dreischichtigen Arbeitszeiten dauert 16 Stunden. Zwei Gruppen der Belegschaft haben 16, die dritte 32 Stunden Ruhe an jedem Sonntage. Die zwei- und dreischichtigen Arbeitszeiten erfordern die Einstellung einer Ersatzschicht an jedem Sonntage. Diese am häufigsten vorkommenden Schichtwechsel werden im Nachfolgenden als die üblichen bezeichnet. Besondere Arten werden an passender Stelle besprochen. Die Beschaffung einer geeigneten Ersatzschicht an den Sonntagen belastet den Etat der Unternehmungen und ist nicht immer leicht, weil die Leistungen der Ersatzmannschaften gegen diejenigen der regelmäßigen Schichtarbeiter zurückstehen. Der Bundesrat hat der Tatsache in seinen gesetzlichen Vorschriften Rechnung getragen. Er hat die Arbeiter zur Leistung der Doppelschichten von den Bestimmungen des Maximalarbeitstages für die erwachsenen männlichen Arbeiter in einigen Betrieben durch seine Bundesratsbekanntmachungen ausgenommen. Die Wechselschichten greifen auf die Sonntage über und werden durch die einschlägigen Sonntags-

ruhebestimmungen beeinflußt. Hierher gehören die Bestimmungen der Reichs-Gewerbeordnung §§ 105 a bis i, der Ausführungsanweisung zur Reichs-Gewerbeordnung vom 1. Mai 1904 (H. M. Bl. S. 123) nebst Nachtrag vom 28. Dezember 1908 (H. M. Bl. 1909 S. 9) und die Bekanntmachung des Reichskanzlers von dem Verbote der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe vom 5. Februar 1895 (R. G. Bl. S. 12) nebst Nachträgen vom 25. Oktober 1895, 20. April 1896, 27. November 1896, 16. Oktober 1897, 3. November 1898, 26. April 1899, 15. Juli 1899 und 23. Mai 1906.

Die Schädigungen der Nachtarbeit werden bei der Besprechung der einzelnen Anlagen angezogen.

Erschöpfende statistische Angaben über den Umfang der Nachtarbeit können nur durch Erhebungen innerhalb des deutschen Reiches gemacht werden. Dieser Gesichtspunkt darf bei der Beurteilung der nachstehenden Beispiele nicht außer acht gelassen werden. Sie umgreifen die Arbeiter der einfachen Nachtschicht; Anlagen mit zwei- oder dreischichtigem Betrieb beschäftigen entsprechend mehr Nachtarbeiter.

Die Übersicht II läßt den Umfang der Nachtarbeit in den gewerblichen Betrieben der einzelnen Gruppen der Gewerbestatistik erkennen. 7084 befragte gewerbliche Anlagen können durchschnittlich 274 701 Arbeiter zur Nachtarbeit heranziehen. Sie beschäftigen 69 085 = 25,1 % in regelmäßigen Nachtschichten von verschiedener Dauer.

Die Übersicht III zeigt das Vorkommen des zwei- und dreischichtigen Betriebes in denselben Anlagen verschiedener Gruppen der Gewerbestatistik. 105 befragte Anlagen können durchschnittlich 89 494 Arbeiter zur Nachtarbeit heranziehen. Sie beschäftigen 22 186 = 24,7 % ihrer Leute in regelmäßigen Tag- und Nachtschichten. 1885 = 2,1 % verfahren 8 Stunden, 20 301 = 22,6 % der Arbeiter zwölfstündige Schichten.

Die Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen über die gesetzliche Nachtarbeit müssen von den Betrachtungen aus Mangel an Platz ausgeschlossen werden.

Zweiter Abschnitt.

Die gewerbliche Nachtarbeit im Deutschen Reiche

A. Der erwachsenen männlichen Arbeiter.

Die gewerbliche Nachtarbeit der erwachsenen männlichen Arbeiter unterliegt gesetzlichen Einschränkungen im allgemeinen nicht. Sie kann durch Beschluß des Bundesrates, Anordnungen der Landes-

Übersicht II.

Gruppe der Gewerbestatistik	Bezeichnung der Industriegruppe	Zahl der Anlagen	Zahl der Arbeiter: die zur Nachtschicht herangezogen werden können	Zahl der Arbeiter in jeder Nachtschicht: überhaupt	Zahl der Arbeiter in jeder Nachtschicht: in Prozent der Belegschaft
1	2	3	4	5	6
III.	Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	156	93 328	23 183	22,6
IV.	Industrie der Steine und Erden	913	46 626	9 324	19,9
V.	Metallverarbeitung	21	3 580	666	18,0
VI.	Industrie der Maschinen, Instrumente, Apparate	117	11 274	3 705	32,8
VII.	Chemische Industrie	152	41 127	6 983	16,9
VIII.	Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte	224	6 893	1 427	20,7
IX.	Textilindustrie	16	8 437	1 277	15,1
X.	Papierindustrie	102	13 495	3 044	25,0
XII.	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	87	6 493	887	13,8
XIII.	Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	5 289	41 496	18 257	43,9
XVII.	Polygraphisches Gewerbe	7	1 952	305	15,7
	Zusammen	7 084	274 701	69 058	25,1

Übersicht III.

Gruppe der Gewerbestatistik	Bezeichnung der Industriezweige	Zahl der Anlagen	Zahl der Arbeiter: die zur Nachtarbeit herangezogen werden können	Zahl der Arbeiter in jeder Nachtschicht: überhaupt	Zahl der Arbeiter in jeder Nachtschicht: in Prozent der Belegschaft	Davon in 8stündigen Schichten: überhaupt	Davon in 8stündigen Schichten: in Proz. der Belegschaft	Davon in 12stündigen Schichten: überhaupt	Davon in 12stündigen Schichten: in Proz. der Belegschaft
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
III. b. 1.	Blei- und Silberhütten	5	1 417	389	27,4	44	3,1	345	24,3
III. b. 2.	Arsenikhütten	2	215	59	26,5	15	6,9	44	19,6
III. b. 3.	Herstellung von Eisen und Stahl, auch Walz- und Hammerwerke	127	84 088	21 196	25,2	1648	1,9	19 548	23,3
IV. f. 1.	Glashütten	5	2 330	335	14,3	67	0,9	268	13,4
VIII. f.	Steinkohlengasanstalten	24	1 088	119	10,9	68	6,3	51	4,6
XVII. e. 1.	Buchdruckereien	2	356	88	24,7	43	11,9	45	12,8
	Zusammen	165	89 494	22 186	24,7	1885	2,1	20 301	22,6

zentralbehörden und Polizeiverordnungen für Anlagen bestimmter Art gemäß und unter Voraussetzung der Bestimmungen der Reichs-Gewerbeordnung § 120e und durch die Ausführungsanweisung zur Reichs-Gewerbeordnung vom 1. Mai 1904 Ziff. 201 und 202 begrenzt werden.

Der Bundesrat hat die gewerbliche Nachtarbeit der erwachsenen männlichen Arbeiter für gewisse Betriebszweige durch je eine Bekanntmachung des Reichskanzlers eingeschränkt. Die Bekanntmachungen sind zum Teil durch je einen Ausführungserlaß des Ministers für Handel und Gewerbe allein oder gemeinsam mit dem Minister des Innern erläutert worden. Folgende Bekanntmachungen des Reichskanzlers gelten rücksichtlich der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit der erwachsenen Arbeiter augenblicklich:

(Siehe die Übersicht auf S. 251.)

Gruppe III der Gewerbestatistik Berg-, Hütten- und Salinenwesen. Die Nachtarbeit in den Bleihütten ist durch die Einführung des Huntington-Heberlein-Verfahrens vor mehreren Jahren wesentlich verändert worden. Eine weitere Umwälzung brachte die Erfindung und praktische Verwendung des Dwight-Apparates. Sein Erfinder, von Schleppenberg, Direktor der Bleihütte in Binsfeldhammer bei Stolpert hat den Verblase-Prozeß ununterbrochen gestaltet. Die Nachtarbeit wird zur Bedienung der Flamm- und Schachtöfen, der Rösterei, zur Entsilberung des Werkbleies mittels Zink und in der Zinkschaumdestillation ausgeführt. Sie ist durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 16. Juni 1905 (R. G. Bl. S. 545) und den Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 10. Juli 1905 III. 3057 (H. M. Bl. S. 219) geregelt. Der durch die Bekanntmachung festgesetzte Maximilarbeitstag für die erwachsenen männlichen Arbeiter findet keine Anwendung auf die Ersatzschicht zur Durchführung des regelmäßigen Schichtwechsels. Schichtdauer und Schichtwechsel weisen im allgemeinen nichts Ungewöhnliches auf. Die Arbeiter leiden unter der Einwirkung der schwefligen Säure, Ofen- und Bleidämpfe (Schwefelarsen, arsenige Säure, Zink, Antimon usw.) bei der Bleigewinnung. Fünf Bleihütten mit durchschnittlich 1417 Arbeitern beschäftigen 389 = 27,4 % Arbeiter in regelmäßigen Tag- und Nachtschichten von verschiedener Dauer. 44 = 3,1 % der nächtlichen Belegschaft arbeiten in achtstündigen, 345 = 24,3 % in zwölfstündigen regelmäßigen Nachtschichten. — Eine kleine Bleihütte schmilzt vornehmlich alte Akku-

Übersicht IV.

Bekanntmachung des Reichskanzlers betreffend	Datum	Reichs-Gesetz-Blatt Seite	Erlaß des Ministers f. Handel u. Gewerbe	
			Datum und Nummer	Handels-Ministerial-Blatt Seite
1	2	3	4	5
Die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung elektrischer Akkumulatoren oder Bleiverbindungen	6. Mai 1908	172	—	—
Den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien	4. März 1896	55	15. April 1896	84
Die Einrichtung und den Betrieb von Bleifarben und anderen Bleiprodukten	26. Mai 1903	225	6. Juni 1903 III a 4577	213
Die Einrichtung und den Betrieb der Bleihütten	16. Juni 1905	545	10. Juli 1905 III. 3057	219
Die Beschäftigung der Gehilfen und Lehrlinge in Gast- und Schankwirtschaften	23. Jan. 1902	33	12. März 1902	159
Den Betrieb von Getreidemühlen	26. April 1899	273	20. Juli 1899	118
Den Betrieb der Anlagen der Großeisenindustrie	19. Dez. 1908	50	19. Januar 1909 III. 459	53
Die Einrichtung und den Betrieb gewerblicher Anlagen, in denen Thomasschlacken gemahlen od. Thomasschlackenmehl gelagert wird	3. Dez. 1911	1153	31. Juli 1909 III. 5867 6. Jan. 1912 II. 8509/11	1911 20
Die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Verfertigung von Gummiwaren	17. Dez. 1909	978	—	—
Die Einrichtung und den Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauereien (Steinmetzbetriebe)	31. Mai 1909	471	18. Juni 1909 III. 4451	284
Die Einrichtung und den Betrieb der Zinkhütten und Zinkerzrösthütten	13. Dez. 1912	564	23. Dezbr. 1912 III. 9126	1903 S. 5

mulatorenplatten ein. Sie stellt durchschnittlich 9 bis 12 Mann in regelmäßigen Nachtschichten ein.

Die Kupferhütten betreiben nur die Röstöfen während der Nacht. Die Zinkprozesse können durch wenige Personen beaufsichtigt werden. Die Schichtdauer beträgt in den Hütten der Mansfeldschen Gegend in den meisten Abteilungen 8, in den übrigen 12 Stunden mit dem üblichen Schichtwechsel. Die Gesundheit der Arbeiter ist durch die schweflige Säure der Röstgase gefährdet. 14 Kupferhütten mit durchschnittlich 3945 Arbeitern beschäftigen 577 = 14,6 % der Arbeiter in regelmäßigen Tag- und Nachtschichten von verschiedener Dauer.

Die Zinkhütten haben Nachtbetrieb in den Rösthütten, Reduktionsabteilungen, Zinkdestillationsbetrieben und Schwefelsäurefabriken. Der Zinkmeister, die Schürer und die Chamottebrenner arbeiten in regelmäßigen zwölfstündigen Nachtschichten. Die übrigen Arbeiter der Reduktionshütten, die Schmelzer, Schlackenzieher usw. beginnen ihre Schicht um 2—4 Uhr morgens und beenden sie des Vormittags gegen 8—10 Uhr. Die Nachtarbeit unterliegt den einschlägigen Vorschriften der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 13. Dezember 1912 (R.G.Bl. S. 564) und dem Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 23. Dezember 1912 III 9126 (H.M.Bl. 1903 S. 5). Die Anstrengungen beim Heben schwerer Massen, Hitze und Staub der heißen Räumasche, schweflige Säure an den Röstöfen und metallische Dämpfe führen zu Gesundheitsschädigungen der Arbeiter. 5 Zinkhütten mit durchschnittlich 3204 Arbeitern beschäftigen 926 = 28,9 % der Arbeiter in regelmäßigen Tag- und Nachtschichten von verschiedener Dauer.

Die Zinkwalzwerke haben zum Teil den bisher üblichen zweischichtigen Betrieb, führen aber die 8stündige Arbeitszeit in nicht geringem Maße ein. Zwei Zinkwalzwerke mit durchschnittlich 305 Arbeitern beschäftigen 22 = 7,2 % der Arbeiter in regelmäßigen 8 oder 12stündigen Tag- und Nachtschichten.

Die Erze der Nickelhütten werden wegen ihrer starken Vermengung mit anderen Erzen oder erdigen Substanzen in einfachen Röstöfen geröstet und in Schachtöfen mit Koks und passenden Zuschlägen einem reduzierend-solvierenden Schmelzen unterworfen. Der gewonnene Rohstein wird zur möglichsten Entfernung des Eisens unter Zuschlag von Schlackebildnern in Flamm- oder Schachtöfen mehrmals geröstet und einem oxydierenden Schmelzen bei Gebläseluft auf einem Gasherde ausgesetzt. Die Hütten können den Betrieb

der Röst-, Flamm- und Schachtöfen und gegebenenfalls der Gebläsestation während der Nacht nicht unterbrechen. Die Nachtschicht dauert mindestens 12 Stunden und zeigt nichts Ungewöhnliches. Der Schichtwechsel verläuft in üblicher Weise. Umfangreiche Schädigungen durch Nickel kamen nicht häufig vor. Eine Nickelhütte mit durchschnittlich 154 Arbeitern beschäftigt 44 = 28,5 % in regelmäßigen 12stündigen Nachtschichten.

Die Darstellung von Arsenverbindungen hat infolge des Aufblühens der organischen Farbeninduſtrie in den letzten Jahrzehnten zugenommen. Deutschland erzeugt neben England und Sachsen sehr viel Arsen als Nebenprodukt beim Rösten arsenhaltiger Silber-, Kupfer-, Kobalt-, Nickel-, Blei- oder Zinnerze oder aus gediegenem Arsenkies und Arsenikalkkies auf den sogenannten Gifthütten. Die Röstöfen in Gestalt von Muffel- oder einfachen Flammöfen mit Gasfeuerung zur Erzeugung einer rußfreien Flamme und die Sublimationsöfen zur Überführung des gewonnenen grauen Arsenmehles in einen glasartigen Zustand, das weiße Arsenglas, stehen auch des Nachts unter Feuer. Die Schichten dauern 8 oder 12 Stunden. Schichtdauer und Schichtwechsel zeigen im allgemeinen nichts Ungewöhnliches. Zwei Arsenikhütten mit durchschnittlich 215 Arbeitern beschäftigen 59 = 26,5 % der Arbeiter in regelmäßigen Nachtschichten. Davon verfahren 15 = 6,9 % 8stündige und 44 = 19,6 % 12stündige Schichten.

Teilweise Nachtarbeit kommt aus wirtschaftlichen Gründen in den Hütten zur Gewinnung von Mangan und Manganlegierungen vor. Zur besseren Ausnutzung der Tiegelöfen wird die tägliche Arbeitszeit in einem Betriebe verlängert. Ein Teil der Leute wird von 4 Uhr morgens, andere bis 10 Uhr abends zur Schicht herangezogen. Vergiftungen durch Mangan sind in der Hauptsache erst in den letzten Jahrzehnten bekannt geworden.

Die Anlagen der Großeiseninduſtrie werden im allgemeinen in Hochofenwerke, Hochofengießereien, Röhrengießereien, Thomas-, Bessemer-, Martin-, Tiegel- oder andere Stahlwerke, Puddel-, Hammer-, Preß- und Walzwerke und gemischte Betriebe unterschieden. Jede Abteilung wird in Haupt-, Nebenbetriebe und Reparaturwerkstätten unterteilt. Die verschiedenen Arten der einzelnen Werke, die einzelnen Werke derselben Art, die verschiedenen Abteilungen in den einzelnen Werken und die Arbeitsverrichtungen in den einzelnen Abteilungen zeigen große Abweichungen voneinander. Die Nachtarbeit ist entsprechend den einzelnen Werken sehr verschieden. Im

allgemeinen haben die Hochofenwerke, die Thomas-, Bessemer- und Martinstahlwerke, die Puddel-, Hammer-, Preß- und Walzwerke von den Hauptbetrieben, die Gießereien, Mischanlagen, Gebläse und Kraftzentrale der Hochöfen, die Gasgeneratoranlagen der Thomas- und Martinstahlwerke, die Kraft- und Lichtzentralen von den Nebenbetrieben, eine regelmäßige Nachtarbeit aus technischen Gründen. Verschiedene Draht-, Blech- und Röhrenwalzwerke, Stahl- und Röhrengießereien, Drahtziehereien, Verzinkereien, und mechanische Werkstätten schaffen aus wirtschaftlichen Gründen zum Teil während der Nacht. Der Betrieb der Eisenbahnen und das Entlöschen der Schiffe zum Einfahren der Rohmaterialien und Abfahren der Erzeugnisse geschieht während der Nacht, um das Standgeld der Eisenbahnwagen einzuschränken und die Schiffe zu anderen Zwecken möglichst bald frei zu erhalten. Eine teilweise Nachtarbeit in Gestalt einer ungewöhnlich langen Überarbeit bestand früher vornehmlich in den Reparaturwerkstätten und Nebenbetrieben. Der Betrieb ruht im allgemeinen in den Reparaturwerkstätten, in der Adjustage und den Nebenbetrieben zur Herstellung von Kleineisenzeug, Schrauben und dergl. Größere und eilige Aufträge werden hier durch Einführung von Überarbeit zu erledigen gesucht. Die Anlagen der Großindustrie unterliegen den Vorschriften der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 19. Dezember 1908 (R. G. Bl. S. 50) und des Erlasses des Ministers für Handel und Gewerbe vom 19. Januar 1909 III 359 (H. M. Bl. S. 53). Die Nachtarbeit wird meistens zwei, im übrigen dreischichtig in der üblichen Weise ausgeführt. Der teilweise verbreitete dreischichtige Betrieb findet sich bei den besonders angestrengten Leuten, Erzladern, Gichtern, Eisenschlägern, einem Teil der Belegschaft der Eisensteinblechwalzwerke und verschiedenen anderen kleinen Arbeitergruppen. Die Fortbewegung schwerer Rohmaterialien und fertiger Ware, häufige und große Wärmeschwankungen, der Umgang mit glühenden und geschmolzenen Massen, die Arbeit an großen und gefährlichen Maschinen, das Auftreten langer Flammen und explosiver Gasgemenge geben Anlaß zu nicht unerheblichen Gesundheitschädigungen der Arbeiter. Die Zahl der Nachtarbeiter schwankt nach der Zahl der vorherrschenden Betriebsabteilung sehr. 127 Anlagen mit durchschnittlich 84 088 Arbeitern ließen 21 196 = 25,2 % ihrer Leute regelmäßig, aber verschieden lange, des Nachts arbeiten. Von ihnen verfuhren 1648 = 1,9 % achtstündige und 19 548 = 23,3 % zwölfstündige Nachtschichten.

Schichtdauer und Schichtwechsel werden im Bergbau, Hütten-

und Salinenwesen durch die Ausnahmebestimmungen über die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe Abschnitt A. beeinflußt.

Die Gruppe III der Gewerbestatistik weist unter 156 gewerblichen Anlagen mit durchschnittlich 93328 Arbeitern 23183 = 22,6 % Nachtarbeiter auf. Ferner waren in 134 gewerblichen Anlagen mit 85720 Arbeitern 21644 = 26,4 % Nachtarbeiter tätig. Von ihnen leisteten 1707 = 3,9 % achtstündige und 19937 = 22,4 % zwölfstündige Nachtschichten.

Gruppe IV der Gewerbestatistik. Industrie der Steine und Erden. Die großen Marmorsägewerke und Schleifereien verarbeiten außer dem inländischen, italienischen, französischen, seltener spanischen und belgischen Marmor. Sie sind von den weitgehenden Ansprüchen ihrer Kundschaft abhängig, weil die guten Marmorarten fehlerfrei geliefert werden müssen. Dazu gehört ein ununterbrochener Betrieb der Säge. Ihr Stillstand während des Schnittes oxydiert das Eisen und gibt Rostflecke auf dem Marmor. Auch der weiße Marmor erheischt eine sorgfältige Behandlung. Das in geringer Menge in ihm enthaltene Eisenoxydul oxydiert höher an der Luft und geht in gelbes Eisen über. Die großen Marmorsägewerke und Schleifereien führen deshalb regelmäßigen oder zeitweisen Nachtbetrieb aus. Die Schichtdauer ist zwölfstündig in der üblichen Weise. Der Schichtwechsel ist nicht ungewöhnlich. Die Nachtarbeiter ziehen sich wegen der Nässe in den Arbeitsräumen und oft mangelhaften Heizung in den auf dem Lande gelegenen Betrieben Erkältungskrankheiten zu. Große Marmorsägewerke und Schleifereien lassen einen Teil ihrer Aufträge am Gewinnungsorte der Rohstoffe ausführen und fertig nach Deutschland senden. Die Arbeitskräfte sind dort zahlreicher, billiger, geübter und ersparen dem Unternehmer Arbeit und Verdruß. Die Nachtarbeit erfährt in solchen Werken eine Einschränkung. Die kleineren Marmorwerke und Schleifereien beschränken sich entsprechend ihrem Kundenkreis auf die Verarbeitung des inländischen Marmors. Sie werden häufig im Anschluß an die eignen Marmorbrüche betrieben und haben Nachtarbeit aus wirtschaftlichen Gründen zur besseren Ausnutzung der Betriebsmittel oder zur Erledigung besonderer Aufträge. Vier Marmorsägewerke und Schleifereien mit durchschnittlich 214 Arbeitern beschäftigen 37 = 17,7 % der Leute in regelmäßiger Nachtschicht von zwölfstündiger Dauer.

Der kohlensaure Kalk wird je nach dem Fundorte und der Ver-

wendungsart in verschiedenen Ofenarten der Kalkbrennereien gebrannt. Die stehenden Öfen der kleinen Betriebe sind Eigentum eines oder mehrerer Bauern oder einer Gemeinde. Sie werden an einem Bergabhange neben dem Kalkbruch angelegt, zur Verwendung von Kalk zu Dünge- oder Bauzwecken betrieben und ausnahmslos von den Bauern selbst nebst wenigen Arbeitern bedient. Letztere pflegen den Ofen reichlich bei Eintritt der Nacht zu beschicken und innerhalb der Beschickungsabschnitte in der nahen Wohnung zu schlafen. Das Brennen des kohlensauren Kalkes in größerer Menge geschieht in Öfen mit Gasfeuerung. Sie gestatten die Ausnutzung jeglichen Brennmaterials, vermeiden eine lästige Rauchbildung beim Beginn des Brennens, eine Ersparnis der Brennmaterialien, eine größere Leistungsfähigkeit und die Erzeugung einer besseren Ware. Als Vorbild für den ununterbrochenen Gasofen dient der Rüdesdorfer Kalkofen. Der eigentlich zum Brennen von Ziegeln bestimmte Ringofen wird für die Kalkbrennerei wegen seiner Überlegenheit in der Wärmeausnutzung gegenüber dem gewöhnlichen Kalkofen viel verwendet. Auch die Gichtgase aus Hochöfen und die Wärme aus den Kokereien dienen als Heizmaterial für die Kalkbrennereien. Alle diese Öfen stehen ständig unter Feuer und erfordern eine Nachtarbeit aus technischen Gründen. Der Brand der Öfen muß hinsichtlich der Wärmegrade sorgfältig geregelt werden. Andernfalls entstehen sinternde Verbindungen aus den Verunreinigungen des Kalkes. Sie heißen totgebrannter Kalk, weil sie sich beim Übergießen mit Wasser nicht löschen, nicht begierig Wasser auffangen, sich nicht ausreichend erhitzen und unter starker Vergrößerung ihrer Masse und Entwicklung eines laugenartigen Geruches zu gelöschten Kalk nicht zerfallen. Die Schicht dauert in der üblichen Weise fast stets zwölf Stunden. Der Schichtwechsel ist nicht ungewöhnlich. Rauch, Hitze, Staub, Erkältungen und schädliche Gase (Kohlenoxyd, Kohlensäure, schweflige Gase u. dgl.) gefährden die Gesundheit der Arbeiter. Die Zahl der Nachtarbeiter umgreift fast nur die Brenner. Neun Kalkbrennereien mit durchschnittlich 309 Arbeitern beschäftigen 13 = 4,2 % erwachsene männliche Arbeiter in regelmäßigen Tag- und Nachtschichten von 12stündiger Dauer.

Zement ist nach der Erklärung des Vereins deutscher Portland-Zement-Fabriken ein Produkt, entstanden durch Pressen einer innigen Mischung von kalk- und tonartigen Materialien als wesentliche Bestandteile bis zur Sinterung und darauf folgender Zerkleinerung bis zur Mehlfeinheit. Die Rohstoffe erhalten ihre Fähigkeit,

mit Wasser zu erhärten in Zementöfen. Ein Teil des Kalkes verbindet sich mit der Kieselsäure beim Brennen, der andere beim Umrühren mit Wasser. Die natürlichen oder Romanzemente werden nachgeahmt und bilden den Gegenstand der Portland-Zement-Industrie. Kohlensaurer Kalk mit Ton hauptsächlich in Gestalt von Kalkmergel, Kreide und Süßwasserkalk wird auf feuchtem oder trockenem Wege innig gemengt, in Ziegel gepreßt, getrocknet, bei genügender Glut gebrannt, auf Steinbrechern gebrochen und zu feinstem Pulver gemahlen. Er liefert den hell bis dunkelgrau grünlichen Portland-Zement mit seinen bekannten Vorzügen gegenüber dem Romanzement. Er dient zu Wasser- und Luftbauten und hat eine völlige Umwälzung in der über 5 Jahrtausende alten Mörtelverwendung hervorgerufen. Das Brennen des Zementes ist neben dem Ausräumen und Transport des gebrannten Materials der wichtigste Abschnitt in der Zementgewinnung hinsichtlich der Nachtarbeit. Das Brennen in den Öfen kann zur Gewinnung eines gleichmäßigen und guten Erzeugnisses nicht unterbrochen werden. Die mit dem Brennen in Verbindung stehenden Arbeiten müssen für die Aufrechterhaltung des Ofenganges während der Nacht fortgesetzt werden. Die Gewinnung der Rohmaterialien in den Brüchen, ihre Beförderung zur Zementfabrik, weitere Verarbeitung (Brechen, Mahlen, Schlemmen, Mischen, Pressen usw.), die Bewegungen zu den Brennöfen, die Arbeiten an den Zementmühlen und beim Verpacken des Zementes, sowie die sonstigen Arbeiten einschließlich der Kohlenmüllerei ruhen im allgemeinen während der Nacht. Die Nachtarbeit ruht in den Fabriken mit Drehöfen zur Ausführung von Ausbesserungsarbeiten an den Drehöfen und seinem Getriebe alljährlich 1—3, auch 5 Wochen. Die Betriebsruhe fällt in die Monate Dezember, Januar oder Februar und beginnt häufig mit dem Weihnachtsfeste. Die Ausbesserungsarbeiten werden zu Zeiten guten Geschäftsganges mit allen verfügbaren Arbeitern durchgeführt, um möglichst schnell wieder in Betrieb zu kommen, zu Zeiten weniger flotten Betriebes mit dem Arbeiterstamm erledigt. Ein Teil der nicht ständigen Arbeiter wird unter Einhalt der Kündigungsfrist entlassen, aber nach Vollendung der Ausbesserungsarbeiten wieder eingestellt. Die Italiener und Ruthenen der Zementfabriken gewisser Gegenden reisen während der Betriebspause alljährlich in die Heimat, um später zurückzukehren. Weitere Einschränkungen der Nachtarbeit ergeben sich wie bei anderen Industrien aus einem niedergehenden Geschäftsgange, sobald der Syndikatsanteil herabgesetzt wird. — Der Umfang der Nachtarbeit ist durch die Art

der Brennöfen in erster Linie bestimmt. Das Brennen geschah und geschieht zum Teil in Ringöfen. Die Nachtarbeit erstreckt sich hier auf die wenigen Brenner. Das Anfahren des Brennmaterials geschieht durch die Tagesarbeiter. Die Nachtarbeit verläuft meist 12stündig in der üblichen Weise ohne besondere Gesundheitsschädigungen. Das Entweichen des Rauches durch die Öffnungen in dem Kammergewölbe beim Beschicken des Ofens kann die Brenner belästigen. 5 Zementfabriken mit Ringöfen und durchschnittlich 1006 Arbeitern beschäftigen 144 = 14,3 % der Arbeiter in regelmäßigen Tag- und Nachtschichten von 12stündiger Dauer. — Die Schacht- oder Dietzschen Öfen nehmen weniger Platz als die Ringöfen ein und sind in der Zementindustrie beliebter. Die geringe Zahl der Ofenarbeiter muß 450—500 Preßsteine mittels langer Schaufeln über die ganze Fläche des Ofens innerhalb der 12stündigen Schicht etwa 8mal 7 bis 10 Minuten lang verteilen, um den Platz möglichst zu beschränken. Die Schürer müssen alle 2 Stunden Kohlen durch die Schürlöcher etwa ½ Stunde lang einschütten, die in der Vorwärmungszone herabgegangene Masse zusammenziehen und die Fläche des Schmelzraumes einebenen. Die an der unteren Ziehöffnung gewonnenen Klinker müssen von Hand gezogen und in die bereit gestellten Wagen geschaufelt werden. Mechanische Beförderungseinrichtungen sind wegen der Öfen schwer anzubringen. Müssen die Schürer auch den Ofen ziehen, so haben sie eine angestrengte Arbeit wegen des häufigen Herablaufens von der Bühne zum Fuß des Ofens bei schroffem Temperaturwechsel auszuführen. Zugluft in der Ummauerung und große Hitze an der offenen Seite des Ofens erschweren die Arbeit. Die Dauer der Schichten ist 8- auch 12stündig in nicht ungewöhnlicher Weise. 39 Zementfabriken mit Schacht- oder Dietzschen Etagenöfen und durchschnittlich 6029 Arbeitern beschäftigen 1320 = 21,8 % Arbeiter in regelmäßiger Tag- und Nachtschicht von verschiedener Dauer. — Die neueste und an Bedeutung wachsende Ofenart ist der Drehofen. Die Verkürzung des Arbeitsverfahrens durch weitgehende Verwendung mechanischer Beförderungseinrichtungen, die selbstständige Zuführung des Rohmaterials und Abführung der Zementklinker, die gleichzeitige Roh- und Zementmahlung innerhalb des Ofens bieten dem Unternehmer große Vorteile und gestatten, die Zahl der Tag- und Nachtarbeiter wesentlich herabzusetzen. Eine Zementfabrik verminderte ihre Arbeiterzahl zum Brennen von 1200 Faß Zement innerhalb 24 Stunden durch Einführung der Drehöfen von 88 auf 28. Die Nachtarbeit beschränkt sich für jeden Ofen auf einen

Brenner mit einer rein beobachtenden Tätigkeit. Er sieht mit einem Schutzglas vor den Augen in das Innere des Ofens etwa alle 4 Minuten einmal und regelt den Schieber für das Einblasen des Kohlenstaubes. Die Schichtdauer ist 8- auch 12stündig. Die Drehöfen schädigen die Arbeiter durch die Hitze, Erkältungsgefahren und Staub. Sie können in reichlich belichteten und belüfteten Ofenräumen aufgestellt werden, ihre Verbindungswege zwischen den einzelnen Abteilungen sind kurz und geschützt, auch kann die Leitung durch passende Regelung des Zuges gut dicht gehalten werden. Erkältungsgefahren bestehen in älteren Anlagen bei starkem Winde, sobald der Stand des Wärters auf der dem Ofen abgekehrten Seite ist. 35 Zementfabriken mit Drehöfen und durchschnittlich 6584 Arbeitern beschäftigen 1908 = 28,9 % der Arbeiter in regelmäßigen Tag- und Nachtschichten von verschiedener Dauer. — Der Schichtwechsel in den Zementfabriken ist nach der Ofenart verschieden. 5 Zementfabriken mit Ringöfen beschäftigen keine Arbeiter in einer Wechselschicht von 16 Stunden und weniger, 10 = 1,0 % in einer Wechselschicht von mehr als 16 bis 18 Stunden und 134 = 13,3 % in einer Wechselschicht von 18 bis einschließlich 24 Stunden. Die Wechselschichten betrugen in 39 Zementfabriken mit Schacht- und Etagenöfen bei 225 = 3,7 % Arbeitern 16 Stunden und weniger, bei 220 = 3,6 % mehr als 16 bis einschließlich 18 Stunden und bei 875 = 14,5 % mehr als 18 bis einschließlich 24 Stunden. Die kürzeste Wechselschicht ist am häufigsten in den 35 Zementfabriken mit Drehöfen. Die Wechselschichten haben in ihnen bei 430 = 6,5 % der Arbeiter eine Dauer von 16 Stunden und weniger, bei 108 = 1,6 % eine Dauer von mehr als 16 bis einschließlich 18 Stunden und bei 1370 = 20,8 % eine Dauer von mehr als 18 bis einschließlich 24 Stunden. Im ganzen beschäftigen 4 Zementfabriken mit 1109 Nachtarbeitern 64 = 5,7 % der Leute aus zwingenden technischen Gründen und 331 = 29,8 % aus wirtschaftlichen Gründen. Die zahlmäßigen Feststellungen lassen sich in die Übersicht V. auf S. 260 zusammenfassen.

Die Kalksandsteinfabriken stellen einen künstlichen Baustein aus losem Quarzsand her. Er wird mit 5 bis 8 % gelöschten Ätzkalk gemischt, hydraulisch in Steine gepreßt, auf Wagen gesetzt, in liegende Härtekessel von 1,5 bis 2,0 m Durchmesser und 10 bis 15 m Länge geschoben und mit Dampf auf 10 Atm. 8 Stunden lang erhitzt. Ein mehrwöchiges Lagern an der Luft bildet den Abschluß des Gewinnungsvorganges. Der Betrieb der Härtekessel kann

Übersicht V.

Laufende Nummer	Art und Zahl der Öfen	Zahl der durchschnittl. beschäftigten Arbeiter	Zahl der Nachtarbeiter							
			überhaupt	in Prozent der Belegschaft	mit einer Wechselschicht von					
					16 Stunden und weniger		von mehr als 16 bis einschl. 18 Stunden		von mehr als 18 bis einschl. 24 Stunden	
					überhaupt	in Proz. der Belegschaft	überhaupt	in Proz. der Belegschaft	überhaupt	in Proz. der Belegschaft
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	5 Ringöfen . .	1006	144	14,3	0	0	10	1,0	134	13,3
2	39 Schacht- oder Etagenöfen .	6029	1320	21,8	225	3,7	220	3,6	875	14,5
3	35 Drehöfen . .	6584	1908	28,9	430	6,5	108	1,6	1370	20,8
Zus.	79 Öfen . . .	13619	3372	65,0	655	10,2	338	6,2	2379	48,6

aus technischen Gründen während der Nacht nicht unterbrochen werden. Besondere Gesundheitsschädigungen bestehen nicht. Schichtdauer und Schichtwechsel verlaufen in der üblichen Weise. Die Zahl der Nachtarbeiter beschränkt sich auf die Bedienungsmannschaften der Härtekessel. 20 Kalk-Sandsteinfabriken mit 318 Arbeitern beschäftigen 33 = 10,9 % in regelmäßigen 12stündigen Tag- und Nachtschichten.

Die Mauersteine, Dachziegel, Drainröhren usw. werden in abgelegenen ländlichen Gegenden durch Handstrich angefertigt und in den Kasseleröfen gebrannt. Der Kasselerofen wird in den ersten Tagen nach seiner Beschickung einem Schmauchen, dann mehrere Tage einem Vollbrand und nach erfolgter luftdichter Abschließung einem Fertigbrand unterworfen. Ist dieser beendet, so wird der Ofen zum Abkühlen mehrere Tage sich selbst überlassen, entleert und von neuem beschickt. Er hat keinen regelmäßigen Dauerbetrieb und ist auf eine bestimmte Zahl von Bränden während der Kampagne beschränkt. Eine nächtliche Wartung ist nur während des Voll- und Fertigbrandes erforderlich. Die Nachtschicht dauert nicht unter 12 Stunden und ist ohne besondere Gesundheitsschädigungen. Ein Schichtwechsel fehlt oft, weil der Besitzer oder ein Verwandter desselben das Brennen allein besorgt. Der auf der Ziegelei wohnende Besitzer oder dessen Familienangehöriger steht in dem Abschnitt des Schmauchens des Nachts auf und feuert. — Die Ringöfen nach Hoffmann, in neuerer Zeit mit oberem Abzug nach Siehmon und

Rost, nutzen die Wärme der abziehenden Feuergase zum Vorwärmen frischer Ware, und die Hitze der fertig gebrannten Erzeugnisse zum Vorwärmen der Verbrennungsluft aus. Sie haben einen geringen Brennstoffverbrauch und sind je nach der Bautätigkeit vom Februar oder März bis Oktober oder Dezember jedes Jahres, in industriereichen Gegenden auch während der Wintermonate in Betrieb. Sie bedürfen der Wartung während der Nacht. Die größeren Ringofenziegeleien halten für jeden Ofen zwei erste oder je einen ersten und zweiten Brenner, die kleineren einen auf Akkord angestellten Ziegelmeister. Er pflegt nur einen gelernten Brenner aus Sparsamkeitsrücksichten anzunehmen und sich mit seinen Familienangehörigen beim Brennen abzuwechseln. Die Brenner verrichten eine besonders anstrengende Arbeit nicht. Sie bedienen die Öfen mit Kohlen durch die Aufgabelöcher mittels kleiner Handschaufeln. Die zur Beschickung nötigen Kohlen werden von dem Brenner der Tagschicht auf den Ofen geschafft. Belästigungen durch ausströmende Gase und Rauch beim Beschicken des Ofens sind nicht ausgeschlossen. Die Schicht dauert in größeren Ziegeleien mit 2 Brennern 12 Stunden, in den kleineren mit einem Brenner etwa von 12 Uhr mittags bis 2 oder 3 Uhr nachts. Der Brenner wird dann durch den Besitzer abgelöst. Er hat eine Nachtruhe von mehr als 6 Stunden während der Kampagne nur in seltenen Fällen. Die Besitzer der kleinen Ziegeleien ohne Ziegelmeister bedienen den Ofen während der ganzen Kampagne des Nachts. Eine Beseitigung des Übelstandes durch Einstellung eines Brenners verbietet die wirtschaftliche Lage des Besitzers. Der Schichtwechsel vollzieht sich um 6 Uhr morgens und abends und beträgt 24 Stunden, in nicht seltenen Fällen auch um 12 Uhr mittags und nachts und dauert dann 18 Stunden. Ein Ersatzmann tritt am dritten Sonntag ein. Die beliebte 18stündige Wechselschicht gewährt jedem Brenner an jedem Sonntage einen halben freien Tag. Die in früheren Jahren beobachtete starke Ausnutzung der Brenner ist durch die Sonntagsruhebestimmungen wesentlich zurückgegangen. 766 Ziegeleien mit durchschnittlich 19962 Arbeitern beschäftigen 1049 = 5,3 % der Arbeiter in regelmäßigen Tag- und Nachtschichten von verschiedener Dauer.

Die Steingutfabriken brennen das Steingut zweimal als Rohbrand ohne Glasur bei Segerkegeln 1 bis 10 und als Glattbrand mit Glasur bei Segerkegeln 0,9 bis 3 in Kapseln. Ausgenommen sind die gewöhnlichen Töpferwaren aus den verschiedenen billigen Tonen. Sie werden gewöhnlich nur einmal mit der Glasur

gebrannt. Die Chamottesteine werden aus einem reinen, an Flußmitteln armen Ton, geringeren Kaolinen dem nicht seltenen gelblich brennenden Schieferton und plastischen Ton mit feiner hohen Temperatur nicht unter Segerkegel 26 (1650° C) gewonnen. Die Brennöfen sind liegende Flamm-, Kasseler- und Ringöfen oder Öfen mit Gasfeuerung. Alle diese Industriezweige können die Nachtarbeit für den Betrieb aus technischen Gründen nicht entbehren. Die Brenner der Nachtschichten haben die Öfen zu bedienen und den Brand zu überwachen. Sie verrichten eine schwere oder besonders gesundheitsgefährliche Arbeit nicht. Die Schicht dauert meistens 12 Stunden und verläuft ebenso wie der Schichtwechsel in der üblichen Weise. Drei Steingutfabriken mit durchschnittlich 1054 Arbeitern beschäftigen 25 = 2,3 % der Leute in regelmäßigen Tag- und Nachtschichten von 12stündiger Dauer. Vier Fabriken für feuerfeste Produkte mit durchschnittlich 428 Arbeitern stellen 8 = 1,8 % in regelmäßigen Tag- und Nachtschichten von verschiedener Dauer ein.

Das Porzellan ist die edelste Tonart. Der geformte und sehr zerbrechliche Gegenstand wird bei starker Rotglut und etwa 900° C „verglüht" oder „roh gebrannt", abgekühlt, glasiert, getrocknet und im scharfen Feuerraum des Porzellanofens oder im Gaskammerofen in Kapseln von größerer Strengflüssigkeit als die Porzellanmasse bei Segerkegel 15 bis 18 (1430 bis 1490° C) „geglüht" oder „gar gebrannt". Dauerhafter Brand, Benutzung des Gases als Brennstoff, Vorwärmung der Verbrennungsluft und Ausnutzung des Verbrennungsgases kennzeichnen die neueren Ofenarten von Venier und von Mendheim. Die Porzellanfabriken können den Ofenbetrieb aus technischen Gründen während der Nacht nicht unterbrechen. Die Brenner müssen die Feuerung regeln und das Brennen an Schaulöchern und an eingesetzten Segerkegeln beobachten. Der Verlauf der Nachtschicht an den Etageöfen ist bemerkenswert. Sie stehen je nach ihrer Größe und der Tüchtigkeit der Bedienungsmannschaften 16 bis 36 Stunden während eines Brandes unter Feuer, haben also keinen ununterbrochenen Betrieb. Sie werden wöchentlich einmal abgebrannt und zu je 3 von derselben Brennergruppe bedient. Bei der langen 30- bis 36stündigen Brenndauer erhält jeder erste Brenner zwei zweite Brenner zugeteilt. Ein zweiter Brenner bedient den Ofen in 12stündiger Nachtschicht während des Verglühens, der erste und der andere zweite Brenner in je 24stündiger Tätigkeit während des Garbrennens. Die letzteren leisten wöchentlich etwa drei 24stündige Schichten, um die ihnen zugeteilten drei Öfen wöchentlich einmal

abbrennen zu können. Bei der kurzen 16- bis 29stündigen Brenndauer besteht jede Brennergruppe aus je einem ersten und zweiten Brenner. Sie verfahren drei Schichten von 24stündiger Dauer. Die Regelung der Nachtarbeit bedingt besondere Arbeiter für das Einsetzen der Waren in die Öfen. Sie führen ihre Arbeit während des Tages aus. Besorgen die Brenner das Einsetzen der Öfen selbst, so erhält jede Brennergruppe einen Ofen. Die einzelnen Gruppen bestehen aus je einem ersten und zweiten Brenner bei den kurzbrennenden und einem ersten und zwei zweiten Brennern bei den langbrennenden Öfen. Die Brennergruppe der kurzbrennenden Öfen verfährt nur 12stündige Schichten. Die Brennergruppe der langbrennenden Öfen läßt die Ware von einem zweiten Brenner in zwölfstündiger Schicht roh brennen. Der andere zweite und der erste Brenner führen das Garbrennen aus. Sie verfahren je eine 12stündige Schicht in der Woche. Aus dieser Regelung der Schichtdauer ergibt sich der Verlauf des Schichtwechsels. Die Nachtarbeit ist besonders gesundheitsgefährlich nicht.

Die Porzellanknopffabriken setzen das Brennen der Knöpfe während der Nacht fort. Die Schichtdauer ist meist 12stündig. Zwei Porzellanknopffabriken mit durchschnittlich 273 Arbeitern beschäftigen 12 = 4,4 % der Arbeiter in regelmäßiger Tag- und Nachtschicht von 12stündiger Dauer.

Ein Teil der Glashütten schmilzt die Glasmasse in besonderen Schmelzgefäßen, „Häfen", ein. Die „offenen" Häfen sind runde oder länglich geformte, nach den Seiten verjüngte dickwandige Gefäße aus einem innigen Gemisch von feuerfestem und gepreßtem Ton mit einem Fassungsvermögen von 60 bis 2500 und mehr Kilogramm Glasmasse. Die zum Schutze der Glasmasse gegen die Einwirkung der rußenden Flamme und des Flugstaubes „bedeckten" oder „Haubenhäfen" sind für die Herstellung des leicht reduzierbaren Bleiglases bestimmt. Die Häfen werden in den Öfen auf Bänke gestellt. Als Ofen dient der Regenerativ-Gasofen von Fr. Siemens. Er entzieht die Wärme den Heizgasen durch einen besonderen Wärmespeicher, erhöht die Verbrennungstemperatur und die Brennstoffersparnis und kann das Gas aus sonst in der Glasindustrie nicht verwertbaren billigen Brennstoffen erzeugen. Der Glassatz des früheren Siemensschen Hafenofens wird während der einen Hälfte des Tages eingeschmolzen und geläutert, während der anderen verarbeitet. Fr. Siemens hat den ununterbrochenen Betrieb der Hafenöfen durch den Bau seines regenerativen „Wannen"-Ofens den Anforderungen

des modernen Großbetriebes entsprechend ununterbrochen gestaltet, indem er die Ofensohle durch Vertiefung als Schmelzgefäß umformte. Nehse hat den Siemensschen Regenerativ-Ofen durch seinen „Rekuperativ"-Ofen verbessert. Die Bedienung der Öfen bedingt regelmäßige Nachtarbeit aus technischen Gründen. Die Öfen werden stark erhitzt, mit dem Gemenge der Rohmaterialien ausgefüllt und im Anschluß an das Niederschmelzen nachgefüllt. Die beim Schmelzen an der Oberfläche ausgeschiedene Glasmasse aus Schwefelsäure, Alkalien und schwefelsaurem Kalk wird abgeschöpft oder durch Zusatz in schwefelsaures Salz übergeführt. Das folgende Heißschüren oder Läutern unter Anwendung hoher Wärmegrade setzt die Masse in lebhafte Bewegung und verleiht ihr eine gleichartige Beschaffenheit. Hieran schließt sich das Kaltschüren. Die Ofentemperatur wird in dem Maße der erwünschten Zähflüssigkeit der Glasmassen herabgesetzt. Ein geringes Nachfeuern zur Erhaltung einer hellen Rotglut ist unvermeidlich. Der Umfang und die Dauer der Nachtarbeit richtet sich nach der hergestellten Ware und Regelung des Betriebes, ob das Glas in den Hütten während der Nacht nur geschmolzen und geläutert oder auch verarbeitet wird. Im ersteren Falle beschränkt sich die Zahl der Nachtarbeiter auf die Brenner und Schürer, im anderen ist sie wesentlich höher. Beide Arten der Betriebsregelung finden sich bei beiden Ofensystemen. Die Hütten mit getrennter Schmelz- und Verarbeitungsschicht beschäftigen etwa zwei Arbeiter zur Überwachung der Schmelzarbeit an jedem Ofen während der Nacht. Die übrige Belegschaft arbeitet häufig in zwei Schichten, von 6 Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags und von 2 Uhr nachmittags bis 10 Uhr abends oder bis 2 Uhr nachts. Ein Teil der Nachmittagsschicht fällt in die Nachtschicht. Der Schichtwechsel ist entsprechend, im übrigen aber nicht ungewöhnlich. Die Hütten mit vereinigter Schmelz- und Verarbeitungsschicht regeln den Nachtbetrieb nach der hergestellten Ware. Die Hohlglashütten lassen die Schürer, Glasmacher, Einsetzer und Hilfsarbeiter 8- oder 12stündige Tag- und Nachtschichten verfahren. — Eine Flaschenglashütte beschäftigt ihre Ofenarbeiter in 12stündigen Schichten. Sie erhalten jeden Sonntag 24 Stunden und in jeder dritten Woche einen Werktag frei. Die Glasbläser derselben Hütte verfahren ihre Schicht von 6 Uhr abends bis 5 Uhr morgens einschließlich der Pausen in einer Gesamtdauer von $1^3/_4$ Stunden. Sie haben jeden Sonntag mindestens 26 Stunden frei, weil der Betrieb von Sonntag Morgen 4 Uhr bis Montag Morgen 6 Uhr ruht. — Die Tafelglashütten sind fast die

einzigen Hütten mit 4schichtigem Betrieb. Die Bläser und ihre Hilfsarbeiter arbeiten in 6stündigen, die Strecker in 8stündigen und die Leute am Generator nebst ihren Hilfsarbeitern in 12stündigen Schichten. — Die Spiegelglashütten stellen die Ofenarbeiter, Gießer, Walzer, Schleifer und Polierer in 8- auch 12stündigen Schichten an. Die 8stündigen Schichten finden sich vornehmlich bei den Gießern und Walzern. Der Verlauf der Nachtarbeit im einzelnen und ihre Gesundheitsschädigungen ergeben sich u. a. aus den Sonderberichten zu den Jahresberichten der Königlich-Preußischen Regierungs- und Gewerberäte für das Jahr 1909[1]. Der Schichtwechsel entspricht der Regelung der Schichtdauer und wird durch die Ausnahmebestimmungen über die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe in der Fassung vom 23. Mai 1906 (R.G.Bl. S. 475) und den Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 11. Juni 1906 III 4545 (H.M.Bl. S. 244) beeinflußt. 31 Glashütten mit 10449 Arbeitern beschäftigen 4775 = 45,7 % aller Leute in regelmäßigen Tag- und Nachtschichten von 6-, 8- oder 12stündiger Dauer. Außerdem leisteten in 5 Glashütten mit durchschnittlich 2330 Arbeitern 268 = 13,4 % 12stündige und 67 = 0,9 % der Leute 8stündige Schichten.

Die Wechselschichten in den Betrieben der Gruppe IV der Gewerbestatistik werden durch die Ausnahmebestimmungen über die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe Abschnitt B beeinflußt.

Die Gruppe IV der Gewerbestatistik weist unter 913 Betrieben mit 46626 Arbeitern 9324 = 19,9 % Nachtarbeiter mit Nachtschichten von verschiedener Dauer auf.

Gruppe V der Gewerbestatistik. Metallverarbeitung. Die gewerbliche Nachtarbeit in der Gruppe der Metallverarbeitung kommt in allen Industriezweigen der edlen, wie der unedlen Metalle vor. Sie ist vornehmlich durch wirtschaftliche, selten technische Gründe hervorgerufen. Die allgemeine Geschäftslage, die Vermehrung der erzeugten Ware, die bessere Ausnutzung der Wasserkräfte, der teuren Maschinen oder der oft nur zu teuren Preisen mietbaren Spezialmaschinen, die Schonung der Öfen und andere Gründe führen zur Einlegung regelmäßiger oder vorübergehender Nachtarbeit. Die Schichten sind meist verlängerte Einzelschichten von verschiedener Dauer oder 2- bis 3schichtig. Der Schichtwechsel verläuft in der üblichen Weise. Die Gesundheitsschädigungen der Arbeiter werden

[1] Berlin 1909, R. von Deckers Verlag.

vornehmlich durch die Unfallgefahren bei der Bedienung gefährlicher Maschinen, Verbrennungen durch heiße Eisenteile, weniger durch Einatmung schädlicher Gase und Dünste verursacht. 20 bis 30 % der Belegschaft wurden in den Messingwalzwerken eines Regierungsbezirkes zur Ausnutzung der Wasserkräfte regelmäßig des Nachts beschäftigt. Die Nachtarbeit aus rein wirtschaftlichen Gründen ist außer in mehreren Rohr- und Drahtziehereien, Metallschmelzereien und je einer Hufeisen- und Drahtwarenfabrik, einem Kabel- und einem Metallwerk in folgendem Umfange ermittelt worden:

Übersicht VI.

Lauf. Nr.	Industriezweig	Zahl der Anlagen	Zahl der Arbeiter		
			die zur Nachtschicht herangezogen werden	in jeder Nachtschicht überhaupt	in jeder Nachtschicht in Proz. der Belegschaft
1	2	3	4	5	6
1	Metallgießereien	3	903	38	4,2
2	Hufeisenfabriken	1	120	82	68,3
3	Metallwerke	1	690	137	19,9
4	Nadlerwarenfabriken . . .	1	294	25	8,5
5	Drahtwarenfabriken . . .	1	114	20	17,5
6	Rohr- u. Drahtziehereien.	3	817	158	19,3
	Zusammen	10	2938	460	15,6

10 Betriebe mit durchschnittlich 2938 Arbeitern beschäftigten 460 = 15,6 % Arbeiter in regelmäßigen oder vorübergehenden Nachtschichten mit meist 3schichtigem Betrieb.

Die Emaillierwerke betreiben die Schmelzöfen für die Herstellung ihrer Emaille und teilweise die Glühöfen während der Nacht, weil der für das ganze Werk eingeführte Großbetrieb die zeitweise Stillegung nicht gestattet, die regelmäßige Erwärmung und Abkühlung der Öfen erhöhte Betriebskosten durch den Wärmeverlust verursachen, sowie das Ofenmaterial durch die häufige Ausdehnung und Zusammenziehung leiden würden. Ein Nachtarbeiter ist für die Bedienung eines jeden Ofens anwesend. Schließlich haben verschiedene Emaillierwerke vorübergehenden Nachtbetrieb zu Zeiten guter Geschäftslage eingeführt. Die Schichten dauern fast ausnahmslos 12 Stunden. Gesundheitsgefahren der Arbeiter bestehen in größerem Umfange nicht. 13 Emaillierwerke mit durchschnittlich 642 Arbeitern beschäftigen 206 = 32,1 % der Leute in regelmäßigen Tag- und Nachtschichten von 2- auch 3schichtiger Dauer.

Die Nachtarbeit in den Eisengießereien ist durch technische Gründe, wirtschaftliche Ursachen oder Witterungsverhältnisse hervorgerufen. Sie findet regelmäßig oder vorübergehend statt. Die Nachtarbeiter bedienen die Streck- und Temperöfen in großen Gießereien ständig, in kleineren vorübergehend. Sie überwachen in mittleren Gießereien die Generatoren und Schmelzöfen, nehmen die am Tage gegossenen Arbeitsstücke aus den Formkästen, bringen sie zur ferneren Verarbeitung an die betreffenden Arbeitsplätze, bereiten den Formsand zur weiteren Benutzung vor und gießen in den kleineren Betrieben, sofern eine starke Hitze am Tage herrscht. Die Nachtschicht wird häufig als verlängerte Einzelschicht, im übrigen 12stündig durchgeführt. Der Schichtwechsel ist nicht unwesentlich. Der Aufenthalt in Dunst, Qualm und Staub greift den Körper und die Lunge an.

Die Wechselschichten bestimmter Betriebe der Gruppe V der Gewerbestatistik werden durch die Ausnahmebestimmungen über die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe C beeinflußt.

Die Gruppe V der Gewerbestatistik weist unter 21 Anlagen mit durchschnittlich 3580 Arbeitern 666 = 18,0 % Nachtarbeiter von verschieden langer Nachtschicht auf.

Gruppe VI der Gewerbestatistik. Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate. Die Fabriken zur Herstellung für den allgemeinen Maschinenbau (Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Lokomotiven, Lokomobilen, Verbrennungsmotoren, landwirtschaftliche, Spinnerei- und Weberei-Maschinen, Verfertigung eiserner Baukonstruktionen, Buchdruckereimaschinen, Dampfkesseln, Aufzügen, Brauerei- und Brennereieinrichtungen, Gasanstalten, Wasserhaltungsanlagen, Pumpen, Krahnen, Ventilatoren, Mühlenbau usw.) haben einen regelmäßigen Nachtbetrieb im allgemeinen nicht. Die Ausnutzung einer günstigen Geschäftslage, die Fertigstellung eiliger Aufträge und die Ausführung dringender eigner oder fremder Ausbesserungsarbeiten führen zur Nachtschicht vorübergehender Art. Sie nimmt die Nacht im allgemeinen nur zum Teil bis 10 oder 12 Uhr, in eiligen Fällen an den Sonnabenden auch ganz in Anspruch. Der Schichtwechsel ist nicht ungewöhnlich. Besondere Schädigungen der Arbeiter bestehen nicht. 3 Maschinenfabriken mit durchschnittlich 3909 Arbeitern beschäftigen 2945 = 77 % der Belegschaft in Tag- und Nachtschichten von verschiedener Dauer.

Die Automobilfabriken nehmen eine Sonderstellung in

der Abteilung des Wagenbaues ein. Sie sind infolge des Emporblühens des Industriezweiges reichlich beschäftigt und können eingearbeitete Leute in der erforderlichen Zahl nicht immer erhalten. Sie nehmen ihre Zuflucht zur Einlegung von Nachtschichten. Besondere Gesundheitsgefahren sind nicht beobachtet worden. Eine große Automobilfabrik beschäftigt 80 Maschinenarbeiter in regelmäßigen doppelten oder dreifachen Schichten. Die Doppelschichten währen von 6 Uhr früh bis 12 Uhr nachts mit Schichtwechsel um 3 Uhr nachmittags. Die dreifachen Schichten beginnen und enden 7 Uhr früh, 3 Uhr nachmittags und 11 Uhr nachts.

Die Werften in der Abteilung des Schiffbaues müssen Nachtarbeit bei eiligen Ausbesserungen von Schiffen und Schiffsmaschinen ausführen. Die durch größere Stürme auf See beschädigten Schiffe und ihre Maschinen sollen vor dem Eintritt der feststehenden Seereise wieder fertiggestellt werden.

Die Anlagen zur Verfertigung von Schußwaffen aller Art, die Büchsenmacher, die Geschützgießereien der Kanonenwerke haben bei eiligen und großen Staatslieferungen Nachtarbeit nötig. Sie füllt ebenso wie bei den Werften die Nacht nicht immer aus. Ein eigentlicher Schichtwechsel fehlt häufig. Gesundheitsgefahren der Arbeiter bestehen im allgemeinen nicht.

Die Betriebe zur Verfertigung von Zeitmeßinstrumenten, mathematischen, physikalischen, chemischen, chirurgischen und anderen Instrumenten und Apparaten haben Nachtarbeit in seltenen Fällen.

Die Fabriken zur Herstellung elektrischer Maschinen und Apparate (Stromerzeugungsmaschinen, Elektromotoren, Umformer usw.) haben regelmäßigen Nachtbetrieb für die Tränkereien, Trockenanlagen und Prüffelder aus technischen Gründen. Sie haben einen starken Arbeitsandrang durch die zur Zeit beliebte Einrichtung der Überlandzentralen, Elektrizitätswerke und des elektrischen Gruppen- oder Einzelantriebes für die Arbeitsmaschinen der gewerblichen Anlagen. Die Schichten werden in doppelter oder dreifacher Tagesschicht ausgeführt. Der Schichtwechsel hat nichts Ungewöhnliches. Besondere Gesundheitsgefahren sind nicht nachweisbar. 8 gewerbliche Anlagen der genannten Betriebsarten mit durchschnittlich 7733 Arbeitern beschäftigen 3170 = 40,9 % in regelmäßigen oder vorübergehenden Nachtschichten von verschiedener Länge.

Die Anlagen zur Herstellung elektrischer Akkumulatoren aus Blei oder Bleiverbindungen haben einen ständigen geringen Nachtbetrieb in den Formierräumen, einen vorübergehenden häufig

in der Gießerei. Die Schichtdauer und der Schichtwechsel sind unter Beachtung der einschlägigen Bekantmachung des Reichskanzlers vom 6. Mai 1908 (R.G.Bl. S. 172) zu regeln. Die Arbeiter in den Formierräumen atmen beim Löten der Platten die beim Entweichen des Wasserstoffes mechanisch mitgerissenen fein verteilten Schwefelsäureteilchen ein und leiden unter Schädigungen der Schleimhaut der Nase und des Rachens. Die Gießer haben Bleivergiftungen durch Bleidämpfe und Bleistaub zu befürchten. 2 Akkumulatorenfabriken mit durchschnittlich 1772 Arbeitern beschäftigen 7 = 0,4 % der Leute in den Formierräumen, eine von ihnen außerdem von 1460 Arbeitern 100 = 6,9 % in der Gießerei.

Die Betriebe zur Erzeugung und Umformung von Elektrizität für die Abgabe von Elektrizität zu Beleuchtungs-, Kraft-, Übertragungs- und Transportzwecken haben eine Bedeutung erlangt und wachsen der Zahl und Größe nach ständig. Sie arbeiten mit Ausnahme der angegliederten Werkstätten regelmäßig während der Nacht, um die Bedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen und den Gewinnertrag zu steigern. Die elektrischen Zentralen der großen Städte sind technisch in 2 Gruppen zur Gewinnung oder Umformung der Elektrizität geschieden. Die Arbeitszeit in ihnen wird durch die Verwendungsart und die Bedürfnisse in den einzelnen Jahreszeiten bedingt. Die Arbeitsschichten in den Zentralen zur Erzeugung des elektrischen Stromes sind 2-, 3- oder 4schichtig in der üblichen Weise. Die nicht selten ineinander greifenden Schichten dauern von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, von 12 Uhr mittags bis 10 Uhr abends und von 10 Uhr abends bis 8 Uhr morgens. Die Ofenleute, Kesselwärter und Maschinisten, sowie die Kohlenfahrer haben wegen ihrer schweren Arbeit die kürzeste Schichtdauer. Die reinen Umformer haben mindestens 3schichtigen, die übrigen großen Elektrizitätswerke 2schichtigen, für die Ofenleute, Kesselwärter, Maschinisten und Kohlenfahrer auch wohl 3schichtigen Betrieb. Die an Bedeutung abnehmenden kleinen Elektrizitätswerke haben verlängerte Einzelschichten bis 12 oder 2 Uhr nachts. Die Zentralen für elektrische Straßenbahnen stellen den Betrieb mit der Beendigung des Fahrplanes ein. Die nächtliche Betriebspause ist wegen des ausgedehnten Fahrplanes in den größeren Städten kurz. Der Schichtwechsel ist von den Ausnahmebestimmungen über die Sonntagsruhe in der Ausführungsanweisung zur Reichs-Gewerbe-Ordnung vom 1. Mai 1904 (H.M.Bl. S. 123) Ziff. 160 abhängig. Die Arbeiter in den Elektrizitätswerken und Überlandzentralen werden im Dienst stark bean-

spricht und sind bei der Bedienung der elektrischen Maschinen und Schalter den Unfallgefahren des hochgespannten elektrischen Stromes ausgesetzt. Die völlige Beseitigung der Nachtarbeit durch Aufspeicherung des erzeugten Stromes in Akkumulatoren und Entnahme desselben aus der Batterie ist nach dem heutigen Stande der Technik unwirtschaftlich. 107 Betriebe zur Erzeugung und Umformung von Elektrizität mit durchschnittlich 1769 Arbeitern beschäftigen 428 = 37 % von ihnen in regelmäßigen Nachtschichten von 6-, 8- oder 12stündiger Dauer oder in verlängerten Einzelschichten. Außerdem verfahren in 6 Betrieben mit durchschnittlich 192 Arbeitern 28 = 12,9 % die Nachtschicht aus zwingenden technischen Gründen.

Die Wechselschicht wird in bestimmten Anlagen der Gruppe VI der Gewerbestatistik durch die Ausnahmebestimmungen über die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe Abschnitt C. beeinflußt.

Die Gruppe VI der Gewerbestatistik weist unter 117 Betrieben mit durchschnittlich 11274 Arbeitern 3705 = 32,8 % Nachtarbeiter auf.

Gruppe VII der Gewerbestatistik. Chemische Industrie. Die Nachtarbeit tritt in der chemischen Industrie u. a. bei den Arbeitern mit automatischem Betrieb, Wärmezufuhr oder -aufspeicherung, z. B. beim Eindampfen der Flüssigkeiten, Schmelzvorgängen in Pfannen, Öfen u. dgl. auf. Sie ist in der Hauptgruppe der chemischen Großindustrie zur Gewinnung anorganischer Säuren und Alkalien in folgendem Umfange festgestellt worden:

Übersicht VII.

Lauf. Nr.	Bezeichnung des Industriezweiges	Zahl der Anlagen	Zahl der Arbeiter: die zur Nachtschicht herangezogen werden	Zahl der Arbeiter: in jeder Nachtschicht überhaupt	Zahl der Arbeiter: in jeder Nachtschicht in Proz. der Belegschaft	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1	Flußsäure-Fabriken	1	4	2	50,0	—
2	Oxalsäure- "	1	355	125	35,2	—
3	Milchsäure- "	1	41	1	2,4	—
4	Schwefelsäure-Fabr.	2	157	125	79,9	—
5	Weinsäure-Fabriken	1	170	40	23,9	—
6	Zyannatrium-Fabr.	1	30	9	30,0	—
	Zusammen	6	757	302	39,9	—

Die Gesundheitsschädigungen der Arbeiter äußern sich z. B. in den Flußsäurefabriken durch Ätzung der Schleimhäute, Geschwüre an den Augen; Blasen, Geschwüre oder Eiterungen auf der Haut; in den Oxalsäurefabriken durch örtliche Wirkungen in Gestalt von Ätzungen der Schleimhäute, der Speiseröhre und des Magens und durch Fernwirkungen in Gestalt von Zuckungen, Krämpfen, Herzschwäche und in schweren Fällen Herzstillstand und in Schwefelsäurefabriken durch das Einatmen schwefliger Säure, nitroser Gase und von Schwefelsäuredämpfen. Die Dauer der Schichten ist 8- oder 12stündig ohne besondere Eigentümlichkeiten.

Der aus Watte gewonnene Trinitrozellstoff wird in der Industrie zur Gewinnung der künstlichen oder Zellstoff-(Lehner-, Sirius-, Meteor-)Seide in Alkoholäther zu einer sirupdicken Flüssigkeit gelöst, filtriert und unter einem Druck von 50 Atmosphären aus einem verzinnten Stahlkessel durch kleine Glasröhrchen, „den Spinnapparat" gepreßt. Die dickflüssigen Fädchen treten unter Wasser oder an der Luft aus, erstarren sofort und werden durch Bäder von Schwefelammonium denitriert, von einem Sammler zu einem starken Faden vereinigt und aufgespult. Der Spinnprozeß und seine Nebenarbeiten müssen aus technischen und wirtschaftlichen Gründen ohne Unterbrechung durchgeführt werden, weil jede Betriebspause zu einer ungleichartigen Bildung des Fadens und einem Verlust für den Unternehmer führt. Die regelmäßige Nachtarbeit ist auf diese Abteilungen in der Hauptsache beschränkt. Sie ist 8- oder 12stündig ohne besondere Eigentümlichkeiten. Auch der Schichtwechsel verläuft in der üblichen Weise. 2 Kunstseidefabriken mit 3324 Spinnern beschäftigen 402 = 12,1 % in regelmäßiger Nachtschicht von 12stündiger Dauer. Eine dritte Fabrik mit 965 Arbeitern stellt 322 = 33,3 % ihrer Leute in regelmäßigen 8stündigen Schichten an.

Die Anlagen zur Herstellung von Bleifarben (Bleiweiß, Bleichromat, Massikot, Glätte, Mennige, Bleisuperoxyd, Pattinsonsches-, Kasseler-, englisches Blei, Jodblei, Bleizucker und anderen bleihaltigen Farbengemischen als Haupt- oder Nebenprodukt) unterliegen der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Bleifarben und anderen Bleiprodukten vom 21. Mai 1903 (R.G.Bl. S. 225). Sie ist in ihrer 10jährigen Gültigkeit verlängert durch die Bekanntmachung vom 6. März 1913 (R.G.Bl. S. 125) und den dazu ergangenen Ausführungserlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 6. Juni 1913 III. a. 4577 (H.M.Bl. S. 213 ff.). Die Nachtarbeit ist

gering und auf das notwendigste Maß beschränkt. Die Arbeiter leiden unter Bleivergiftungen in besonderem Maße. 3 Bleiweißfabriken mit durchschnittlich 50 Arbeitern beschäftigen 3 = 6 % regelmäßig in der Nacht.

Die Betriebe zur Gewinnung der Steinkohlen oder -Abkömmlinge, insbesondere die Anilin- und Anilinfarbenfabriken sind wegen ihrer vielen Gesundheitsgefahren die wichtigsten Anlagen unter den sonstigen Betrieben zur Gewinnung von Farbenmaterialien. Die Nachtarbeit ist nicht sehr umfangreich, weil der Betrieb in der Hauptsache automatisch ist und meist nur einzelne Fabrikabteilungen zur Gewinnung der Halbfabrikate (Mineralsäure) oder zur Durchführung elektrotechnischer Prozesse betrieben werden. Einige andere Betriebsabteilungen werden aus wirtschaftlichen Gründen dauernd oder teilweise angegliedert. Die Nachtschichten währen 8 auch 12 Stunden und verlaufen ebenso wie der Schichtwechsel in der üblichen Weise. Die Arbeiter leiden an chronischem Anilismus oder den verwandten durch Nitrobenzol hervorgerufenen Krankheiten. 5 Anilinfarbenfabriken mit durchschnittlich 9646 Arbeitern beschäftigen 1076 = 10 % der Arbeiter in regelmäßigen Nachtschichten von verschiedener Dauer.

3 Erdfarbenfabriken haben Nachtarbeit aus wirtschaftlichen Gründen zur Ausnutzung ihrer Wasserkraft eingeführt. Die Nachtschicht dauert 12 Stunden. Der Prozentsatz der in der Nacht angestellten Arbeiter ist hoch. Die Fabriken mit durchschnittlich 12 Arbeitern beschäftigen 10 = 83,3 % in regelmäßiger Nachtschicht von 12stündiger Dauer.

Die Kohlenfilterfabriken haben regelmäßige Nachtarbeit mit wenigen Leuten zur Bedienung der Brennöfen. Die Schichtdauer ist 12stündig und ohne besondere Eigentümlichkeiten.

Die Sprengstoffabriken können die Abscheidung, sowie den Kessel- und Maschinenbetrieb während der Nacht nicht unterbrechen. Die sonstigen Nachtarbeiten erstrecken sich auf Nebenbetriebe, die Konzentration der Schwefel- und Salpetersäure und die Gewinnung des Glyzerins. Die Nachtschichten dauern vornehmlich 12 Stunden. Sie sind ebenso wie der Schichtwechsel nicht ungewöhnlich. In den befragten Sprengstoffabriken waren 7 % der durchschnittlich angestellten Arbeiter in regelmäßigen Nachtschichten von 12stündiger Dauer tätig.

Die Düngerfabriken spielen wegen ihrer Gesundheitsgefahren eine Hauptrolle. Der Betrieb der Thomasschlackenmühlen

ist durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Einrichtung und den Betrieb gewerblicher Anlagen, in denen Thomasschlacken gemahlen oder Thomasschlackenmehl gelagert wird, vom 3. Juli 1909 (R.G.Bl. S. 543) und den dazu ergangenen Erläuterungserlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 31. Juli 1909 III. 5867 (H.M.Bl. S. 346 ff.) reichgesetzlich geregelt. Die nachträgliche Abänderung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1911 (R.G.Bl. S. 1153) und den Ministerialerlaß vom 6. Januar 1912 III. 8507/11 (H.M.Bl. S. 20) betreffen die Regelung der Arbeitszeiten nicht. Die Thomasschlackenmühlen arbeiten wegen des häufig schwankenden Absatzes mit voller oder teilweiser Nachtarbeit dauernd oder vorübergehend. Das Vermahlen des Thomasschlackenmehles findet meistens bei Tage, das Ausladen der vom Thomasstahlwerk gelieferten Schlacken während der Nacht statt. Nachtschicht und Schichtwechsel sind von den Bestimmungen der angezogenen Bundesratsbekanntmachung abhängig. Der Staub in den Thomasschlackenmühlen ist in seiner Wirkung auf die Gesundheit der Arbeiter eingehend untersucht worden (vgl. Wutzdorf, Arbeiten aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamt 1889 Bd. 15, Ehrhardt, Sonderabdruck aus der Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Vereins pfälzischer Ärzte, Frankenthal 1889. Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege Bd. 28 u. a.). Erkrankungen an Bronchialkatarrh und Lungenentzündungen teils schwerer Art unter den Arbeitern sind auf die Wirkung des eingeatmeten Staubes zurückgeführt worden. — Der Betrieb und die Arbeitszeit der Superphosphatfabriken hat eine Abänderung in den letzten Jahren erfahren. Das früher übliche Entleeren der Aufschließkammern von Hand ist durch die moderne automatische Entleerung ersetzt worden. Sie wird nach dem Verfahren der Anglo-Continental (vormals Ohlendorffschen) Guanowerke in Hamburg, der chemischen Fabrik A.-G. vormals Milch & Co., Zweigniederlassung Danzig, oder des technischen Aufsichtsbeamten G. Habermann in Hamburg ausgeführt. Die einzelnen Verfahren schränken die Nachtarbeit ein, beseitigen die gesundheitsschädliche Arbeit durch Einatmung saurer Gase und durch Verbrennungen der Arbeiter in Kammern, schließen ein Verschütten der Arbeiter durch herabfallende Superphosphatmassen aus, verringern die zum Entleeren der Kammern benötigten Arbeiter zum Vorteil der Unternehmer wesentlich, erhöhen die Ersparnisse an Arbeitslöhnen und machen die früher übliche weitere Zerkleinerung des Superphosphates nach der Entleerung aus den Aufschließkammern überflüssig. Die wesentlich eingeschränkte Nachtarbeit kann für die

Rohphosphatmühlen und Herstellung der Schwefelsäure nicht beseitigt werden. Sie ist am umfangreichsten während der Monate Februar bis April und August bis Dezember.

Die Schichtdauer wird in bestimmten Betrieben der chemischen Industrie durch die Ausnahmebestimmungen über die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe Abschnitt D. beeinflußt.

Die Gruppe VII der Gewerbestatistik weist im ganzen unter 152 gewerblichen Anlagen mit durchschnittlich 127 Arbeitern 6983 = 16,9 % Nachtarbeiter auf.

Gruppe VIII der Gewerbestatistik. Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Seife, Fette, Öle, Firnisse. Die Nachtarbeit in den Fabriken zur trockenen Destillation des Holzes erstreckt sich bei der Retortenverkohlung auf die Bedienung der Öfen und die Regelung ihrer Temperaturen. Ein rasches Erhitzen auf hohe Temperaturen erzeugt viel Gase und wenig Holzkohle. Eine niedrige Temperatur, ein langsames Erhitzen und kleine Retorten gestatten eine reiche Gewinnung an Säuren, Holzgeist und Teer. Die Nachtarbeiter halten die Ofentemperatur zunächst niedrig bis 150° C, um das Wasser anzutreiben, steigern sie dann auf etwa 280° C, um den Hauptteil der Essigsäure und des Holzgeistes abzutreiben und erhitzen schließlich auf 300° C, um den Teer zu gewinnen. Im übrigen müssen sie die verschiedenen Destillierapparate überwachen und das Feuer etwaiger Schmelzprozesse unterhalten. Die Schichten währen meistens 12 Stunden ohne besondere Abweichungen von der üblichen Form. Ausgesprochene Gesundheitsschädigungen sind unter den Arbeitern im allgemeinen nicht vorgekommen. 2 Holzverkohlungsanlagen mit 111 Arbeitern beschäftigen 26 = 4,3 % in regelmäßigen Nachtschichten von 12stündiger Dauer.

Die Steinkohlengasanstalten mit ihrer trockenen Destillation der Steinkohle können den regelmäßigen Nachtbetrieb zur Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung und zur Vermeidung von wirtschaftlichen Schädigungen nicht unterlassen. Er erstreckt sich in der Hauptsache auf das Beschicken, Ziehen, und Schlacken der Chamotteretorten. Größere Gasanstalten stellen auch besondere Wärter für das Trocknen des Gases in den Kühlern und Wäschern, die trockene Reinigung, das Auffammeln und Fortleiten des Gases an. Einzelne Gasanstalten in den Industriegegenden haben die Erzeugung des Gases eingestellt. Sie beziehen Koks oder Gas von den Kokereien der Hüttenwerke und beschränken den Nachtbetrieb auf

die Aufbewahrung und Abgabe des Gases. Die Nachtschicht wird in kleineren Gasanstalten von der kleinen Zahl der Ofenleute als verlängerte Einzelschicht bis höchstens 2 Uhr nachts oder als 12stündige Nachtschicht verfahren. Die größeren Gasanstalten haben 12stündige, für die schwere Arbeit der Ofenleute, Maschinisten und Kesselwärter 8stündige Schichten. Die Ofenleute haben eine leichte, von großer Hitzestrahlung begleitete Arbeit beim Ziehen und Schlacken der Retorten zu leisten. Sie ist durch das Ausströmen giftiger Gase beim Öffnen der Retorten gesundheitgefährlich. Das Beschicken der Retorten geschieht allgemein mit besonderen Beschickungsmaschinen. Die bisher üblichen Öfen mit vielen kleinen liegenden oder stehenden Retorten sind durch die Münchener Großraumkammeröfen in den größeren Städten in der neuesten Zeit ersetzt worden. Sie haben mit ihren großen, um 45° geneigten Retorten eine völlige Umwälzung der Nachtarbeit in Steinkohlengasanstalten hervorgerufen. Der Kohlenbunker über den Retorten kann einen Kohlenvorrat für 5 bis 6 Tage aufnehmen. Er gestattet die Kohlenzufuhr vom Lager zum Ofen gleichmäßig zu regeln und an den Sonntagen fortfallen zu lassen. Die Entleerung der Öfen geschieht durch Öffnen eines Bogenverschlusses. Die anhaftenden Rückstände des Koks werden durch eine besondere Maschine entfernt. Die an sich so großen sozialen Vorteile für die Arbeiter erreichen ihren Höhepunkt durch den Fortfall der Nachtschicht und der 24stündigen Wechselschicht, weil die Vergasungsdauer der Kohle auf 24 Stunden bestimmt werden kann und wird, und die Retorten nur einmal innerhalb 24 Stunden zu füllen und zu leeren sind. Die Untersuchungen über Münchener Kammeröfen in Verbindung mit Kohlensilos sind u. a. in dem Bericht der Lehr- und Versuchsanstalt des deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern e. V. an der technischen Hochschule Friederiziana in Karlsruhe vom 17. Februar 1912 enthalten[1]. Die Zahl der Nachtarbeiter ist in den Steinkohlengasanstalten nach der Größe der Retortenhäuser und dem Lichtbedürfnis der Bevölkerung in den einzelnen Jahreszeiten verschieden. 191 Steinkohlengasanstalten mit durchschnittlich 5990 Arbeitern beschäftigen 1254 = 20,8 % der Leute in regelmäßigen Tag- und Nachtschichten von verschiedener Dauer. Außerdem verfahren in 24 Steinkohlengasanstalten mit durchschnittlich 1088 Arbeitern 119 = 10,9 % regelmäßige Tag- und Nachtschichten und zwar 68 = 6,3 % 8stündige und 51 = 4,6 %

[1] Verlag von Carl August Seyfried & Co. in München.

12stündige Schichten. — Der Wettbewerb der zunehmenden elektrischen Überlandzentralen in neuerer Zeit gegenüber den Steinkohlengasanstalten kann als bekannt vorausgesetzt werden.

Die Seifenfabriken haben teilweise oder dauernde Nachtarbeit meist aus wirtschaftlichen Gründen. Die Nachtschicht währt fast ausschließlich 12 Stunden. Sie hat ebenso wie der Schichtwechsel nichts Ungewöhnliches. Die Arbeiter werden durch Dämpfe zeitweis belästigt. 3 Seifenfabriken mit 103 Arbeitern beschäftigen 14 = 13,6 % in regelmäßigen Tag- und Nachtschichten von 12stündiger Dauer.

Die großen Ölfabriken wärmen die hydraulischen mehrstöckigen Pressen nach der Art von Krupp-Grusonwerk zum Auspressen der Ölkuchen (der durch Zerreißen zwischen glatten, mit verschiedenen Geschwindigkeiten laufenden Gußeisenwalzen zerkleinerte Pflanzensamen, z. B. Rübensamen, Mohn, Sesam, in Tüchern aus Wolle oder Kamelhaar eingeschlagen) ebenso wie die Ölkuchen an, um eine möglichst hohe Ausbeute zu erzielen. Diese „Back-" oder „Topfpressen" dürfen zur Vermeidung eines Verlustes an Wärme und Ausbeute nicht abkühlen. Die Ölkuchen können bei einem ununterbrochenen Betrieb bis 7 bis 8 %, bei einem unterbrochenen in der ersten Zeit der Wiederaufnahme des Betriebes bis zur völligen Durchwärmung der Pressen etwa während 2 Stunden nur bis auf 11 bis 12 % der Rückstände ausgepreßt werden. Das bedeutet in der Betriebsunterbrechung einen Verlust an Ausbeute um etwa 4 % für mehrere Stunden. Die Nachtschicht und der Schichtwechsel weichen von der üblichen Weise nicht ab. 24 Ölmühlen mit durchschnittlich 418 Arbeitern beschäftigen 120 = 28,7 % der Leute in regelmäßigen Tag- und Nachtschichten von 12stündiger Dauer.

Die Haut- und Lederleimfabriken zur Verarbeitung der Abfälle aus den Gerbereien, der Hautlappen, Oberhäute, Abfälle der Abdeckereien und Schlächtereien, der Kalbs- und Hammelhäute, sowie der Kaninchenfelle nach dem Enthäuten in den Hutfabriken, benötigen für das Waschen des Rohmaterials mehr Zeit als für den eigentlichen Siedevorgang. Einige Arbeiter müssen zur Wartung der Maschinen und Kesselanlagen, für die Bedienung der Rührwerke in den Waschkästen und der Exhaustoren in der Trockenanlage nachts anwesend sein. Die Knochenfabriken zur Gewinnung des Leims aus dem organischen Gewebe der Knochen, dem Knochenknorpel, haben mit ihren modernen Einrichtungen einen ununterbrochenen Betrieb. Sie lassen die mit Dampf betriebenen Extraktoren

für die Knochenentfettung, die Knochendämpfer, die Eindampfapparate und die Trockeneinrichtungen auch während der Nacht in Betrieb. Rücksicht auf die Anwohner der auf die wärmere Jahreszeit beschränkten Fabriken, technische und wirtschaftliche Gründe veranlassen die Nachtarbeit. Die technischen Gründe liegen in der Maceration, der Behandlung der durch Benzin entfetteten Knochen mit Salzsäure, und in dem Verkochen des Leimgutes zu Leimbrühe, um ein Verderben des Leimgutes zu verhüten. Die wirtschaftlichen Gründe liegen in der besseren Ausnutzung der Betriebseinrichtungen. Die Nachtschichten währen meistens 12, in einigen neueren Betrieben teilweis auch 8 Stunden. Übelriechende Dämpfe können zu nicht unbedeutenden Unzuträglichkeiten der Arbeiter führen.

Die Wechselschicht wird in bestimmten Betrieben der Gruppe VIII der Gewerbestatistik durch die Ausnahmebestimmungen über die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe Abschnitt E beeinflußt.

Die Gruppe VIII der Gewerbestatistik weist unter 224 gewerblichen Anlagen mit durchschnittlich 9863 Arbeitern 1427 = 20,7 % Nachtarbeiter auf.

Gruppe IX der Gewerbestatistik. Textilindustrie. Die Betriebe der Textilindustrie haben Nachtarbeit aus wirtschaftlichen, seltener technischen Gründen. Die allgemeine Geschäftslage, die Vermehrung der erzeugten Ware und die bessere Ausnutzung der Betriebsmaschinen führen zur Einlegung teilweiser oder regelmäßiger Nachtschichten. Die Kunstwollefabriken einer bestimmten Gegend sind von Engländern in früheren Jahren errichtet worden und arbeiten aus Gründen des Wettbewerbes regelmäßig Tag und Nacht. Sie können die Nachtarbeit nur mit fremden Arbeitern aus Mähren aufrecht erhalten, weil die heimische Bevölkerung dieselbe nicht leistet. Der zuständige Gewerbeaufsichtsbeamte hat alle Arbeiter unter 18 Jahren auf Grund von R.G.O. § 120 c. seit Jahren aus der Fabrik entfernt.

Die Riemendrehereien einer Provinz stellen die runden und flachen Schnürriemen zum Schnüren von Schuhen, Korsetten und verschiedene andere Artikel auf besonderen Schnürriemenmühlen, Riemengängen und Riementischen oder Riemengehauen her. Die Maschinen verlieren mit dem Wechsel der Mode ihren Hauptwert. Eine ununterbrochene Benutzung der Maschinen zur Amortisation des Kapitals und zum Wettbewerb mit dem Auslande ist in diesen Fabriken üblich. Bestimmte Leute arbeiten in der Nachtschicht

während des ganzen Jahres. Ein Wechsel unter Tag- und Nachtarbeitern ist nicht üblich. Versuche zur Einführung eines Schichtwechsels sind an dem Widerstand der Arbeiter gescheitert. Die Arbeiter wollen den um 2 Mk. höheren Wochenlohn und die mit dem Schichtwechsel verbundenen Unbequemlichkeiten nicht auf sich nehmen. Der letztere Umstand wirkt bestimmender auf ihr Verhalten als der höhere Lohn. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 58½ Stunden. Die Nachtarbeiter werden in den ersten 5 Nächten der Woche von 7¼ Uhr abends bis 7 Uhr morgens mit einer ¼ stündigen Pause beschäftigt. Sie leisten 57½ Stunden Arbeit. Eine 4stündige Nachmittagsschicht wird zum Ausgleich für die in der 6. Nacht ausfallende Arbeitszeit an jedem vierten Sonntag eingelegt. Der Vorstand einer Riemendreherei bemißt die Nachtarbeit vom Sonntag bis Freitag auf 12 Stunden bei einer Pause von 18 Minuten. Er erreicht trotz des Fortfalles der 6. Schicht eine wöchentliche Arbeitszeit von 58½ und eine Sonntagsruhe von 60 Stunden. Nur gelernte und fleißige Arbeiter können Verwendung finden. Besondere Gesundheitsgefahren bestehen nicht. 2 Riemendrehereien mit durchnittlich 900 Arbeitern stellen 360 = 40 % in regelmäßiger Nachtschicht an.

Nachtarbeit aus technischen Gründen kommt in den Wollwäschereien vor. Die Befreiung der Wolle von den mechanischen Beimischungen und der mehr oder weniger eingetrockneten Hautausdünstung des Tieres, dem Wollschweiß und Wollfett muß in der maschinellen Fabrikwäsche in einer erwärmten Lösung durchgeführt werden. Die Temperatur soll nicht unter 50° C sinken, um eine wirkungsvolle Reinigung zu erzielen, und nicht über 75° C steigen, um eine Schädigung der Wolle zu vermeiden. Die Erzeugung der Wärmegrade ist nicht so einfach wie in anderen gewerblichen Betrieben. Sie kann durch Einleitung direkten Dampfes in die Lösung nicht erfolgen, weil die Wolle leiden würde. Sie geschieht durch Zuführung warmer Luft. Außerdem muß das Waschen, Ausspülen und Trocknen der Wolle in ununterbrochenem Betrieb geschehen, um einem etwaigen Verfilzen der Wolle vorzubeugen. Die Schichten dauern meistens 12, in einigen Großbetrieben auch 8 Stunden. Dem entspricht ein Schichtwechsel von 16 und 24 Stunden an den Sonntagen. 13 Wollwäschereien mit durchschnittlich 6587 Arbeitern beschäftigen 871 = 13,3 % in regelmäßiger Nachtschicht von vornehmlich 12stündiger Dauer.

Die Gruppe IX der Gewerbestatistik weist unter 16 gewerb-

lichen Anlagen mit durchschnittlich 8437 Arbeitern 1277 = 15,1 % Nachtarbeiter auf.

Gruppe X der Gewerbestatistik. Papierindustrie. Die Sulfitzellstoffabriken zur Gewinnung der Faserstoffe für die Papierindustrie aus Holz nach dem Sulfitverfahren müssen ihre Sulfitlaugen in einem ununterbrochenen Darstellungsverfahren gewinnen. Das Abbrennen des Schwefels, Abrösten geschwefelter Erze oder eines Gemengs bei der Erzeugung der schwefligen Säure nach dem Grundsatz der Kiesröstung von Mitscherlich können täglich nicht eingestellt werden, weil der Betrieb der Pyritöfen eine ununterbrochene Feuerung bedingt. Die fortwährende Erzeugung der Röstgase macht den ständigen Betrieb der Rieselwärme zur Gewinnung der Sulfitlaugen nötig. Die Arbeiter an den Röstöfen heizen die Öfen, beschicken und entleeren sie durch die Arbeitsöffnungen, regeln den eintretenden Luftstrom, rütteln und drehen die viereckigen Roststäbe und überwachen nebenbei die automatisch arbeitenden Rieseltürme. Die gesundheitlichen Verhältnisse sind in der Denkschrift des Bundesrats wegen Aufnahme der Zellstoffabriken in das Verzeichnis der nach Reichsgewerbeordnung § 16 genehmigungspflichtigen Anlagen im einzelnen dargelegt. Das Kochen des feuchten Holzes mit der Sulfitlauge in den Sulfitkochern bedingt Nachtarbeit aus technischen Gründen. Die Kochdauer beträgt nach dem Verfahren von Mitscherlich bei einer Erhitzung durch indirekten Dampf mittels eingelegter Heizschlangen auf 115 bis 130° C und bei dem Verfahren von Ritter-Kellner mittels frei in die Lauge einströmenden Dampfes auf 140 bis 150° C und einem Überdruck von 4 bis 6 Atmosphären 12 bis 20 Stunden usw. Der Kochprozeß kann eine tägliche Unterbrechung nicht erfahren. Im Zusammenhang mit ihm müssen auch die Entwässerungsmaschinen laufen. Die Nachtarbeiter haben die Kocher zu bedienen und zwar die Temperatur zu regeln, die entweichende Schwefelsäure in die Rieseltürme zurückzuleiten, die braune Lauge abzulassen, den Zellstoff im Kocher auszuwaschen und den Kocher unter Umständen zu entleeren und zu beschicken. Die Arbeit kann durch die Wärmestrahlung und die Einatmung der Laugendämpfe lästig werden, sofern die Kocher vor dem Entleeren nicht genügend abkühlen. — Die Verhältnisse liegen ähnlich bei der Darstellung des Natronzellstoffes mittels Natronlauge aus der harzreichen Kiefer und dem Stroh. Die Nachtarbeit wird durch den ununterbrochenen Betrieb für die Regeneration der Natronlauge vermehrt.

Letztere wird in Vakuumkesseln eingedampft, in Flammöfen kalziniert und mit Wasser ausgelaugt. Das Karbonat wird mit Ätzkalk kaustiziert. Verschiedene Zellstoffabriken sind aus Mangel an einem ausreichenden Vorfluter oder durch die Bedingungen ihrer Genehmigungsurkunde zum Eindampfen aller oder eines Teiles ihrer Ätzlauge behördlich gezwungen. Sie führen dies in geheizten Wannen mit vorübergehender oder regelmäßiger Tag- und Nachtschicht aus. Eine Fabrik hat für die Holzschäler und Holzhacker eine alle 2 Wochen wiederkehrende Nachtarbeit eingeführt. Die Nachtschicht dauert 12, in wenigen Fällen 8 Stunden in der üblichen Weise. Die Zahl der Nachtarbeiter ist nicht sonderlich groß. Jeder Ofen zum Rösten der Schwefelerze, Eindampfen der Endlaugen, zur Regeneration der Natronlauge und jeder Zellstoffkocher erfordern etwa 1 bis 3 Mann für die Bedienung. Hinzu kommen die Arbeiter für die Nebenbetriebe.

Die Papier- und Pappenfabriken zur weiteren Verarbeitung des Zellstoffes arbeiten mit Nachtarbeit wirtschaftlicher. Alle Trockentrommeln der Papiermaschinen sind geheizt und gestatten eine tägliche Abkühlung nur unter Anwendung von Kohlen und täglichen Stoffverlusten. Die Trockentrommeln müssen täglich von neuem eingeweicht und die Papierbahnen über sie fortgeführt werden. Die Nachtarbeiter regeln die Wärmegrade der Trockenzylinder, überwachen die Zuführung und den Verlauf der wässerigen Papierlösung und nehmen das auf ein Haspelwerk gewickelte fertige Papier ab. Die in der Papiermaschinengewinnung für Druck-, Anschlag- (Affichen-), Umschlag- u. dgl. Papier ausreichende Glätte genügt für bestimmte Papiergattungen, Brief-, Schreib-, Kupferdruck-, und anderes feines Papier nicht. Solche Papierarten werden zum Satinieren im Satinierwerk geglättet, mit Glanz versehen und durch Einpressen von Linien in verschiedenen Zeichen (Dessins) usw. für bestimmte Gebrauchszwecke vorbereitet. Die hierzu verwendeten Fertigmaschinen (Kalander, Feucht-, Dessiniermaschinen) und alle damit verbundenen Hilfsapparate sind ebenfalls mit Dampf geheizt. Sie werden zur Verhütung der Wärmeverluste teilweis des Nachts betrieben. Die Arbeiter haben die Papierbahnen in die Walzen einzuführen, die Temperatur der Maschinen zu regeln und die Fertigware abzunehmen. Der im Nachtbetrieb benötigte Dampf bedarf der Erzeugung. Die Kessel- und Maschinenwärter müssen Nachtarbeit verrichten. Einige Papierfabriken verladen die rohe Ware des Nachts. Die Nachtschichten dauern 12, selten 8 Stunden. Die

Arbeiter beim Bleichen des Halbzeuges leiden unter der Einwirkung des Chlors. Die Trockenzylinder können in älteren Papierfabriken mit einer neu eingebauten Papiermaschiene Belästigungen der Arbeiter durch Wärme hervorrufen, sofern der Arbeitsraum für die modernen langen Papiermaschinen beengt ist und seine Entlüftung unmittelbar ins Freie Schwierigkeiten bereitet.

Die Verhältnisse in den Pappenfabriken liegen ähnlich.

Die Wechselschicht wird in den Betrieben der Papierindustrie durch die Ausnahmebestimmungen über die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe Abschnitt F. beeinflußt.

102 Papier- und Pappefabriken mit durchschnittlich 13495 Arbeitern beschäftigen 3044 = 2,5 % der Leute in regelmäßiger Tag- und Nachtschicht von verschiedener Dauer.

Gruppe XI der Gewerbestatistik. Lederindustrie und Industrie lederartiger Stoffe. Die hauptsächlichsten Gruppen der Lederindustrie, die Lohmühlen, Gerbereien und Ledertreibriemenfabriken weisen eine Nachtarbeit im allgemeinen nicht auf. Eine Ausnahme machen die Lackledersabriken. Sie versehen das lohgare Kalb-, Ziegen- und Kuhleder wiederholt mit einem Grund aus Ruß und Umbra, trocknen es in Lackieröfen, behandeln es mit dem eigentlichen Lackfirnis und trocknen es in sehr stark geheizten Räumen. Eine regelmäßige Nachtarbeit gestattet eine wirtschaftlichere Ausnutzung des Dampfes und die Erzeugung eines besseren Lackes. Die Dampfkessel müssen im Zusammenhang mit dem Nachtbetriebe unter Dampf gehalten werden. Die Zahl der Nachtarbeiter beschränkt sich im wesentlichen auf die Ofenleute und Kesselwärter. Die Schicht dauert meistens 12 Stunden.

Die Hauptgruppen der Industrie der lederartigen Stoffe, die Wachstuch-, Linoleum- und Gummifabriken führen ebenfalls eine Nachtarbeit im allgemeinen nicht aus. Ausgenommen sind die künstlichen Trockenanlagen in den verschiedenen Betrieben. Sie werden auch des Nachts betrieben.

Die Gummiwerke für die Herstellung von Automobilreifen haben vorübergehende oder dauernde Nachtarbeit bei größeren Aufträgen und günstiger Geschäftslage.

Die Nachtschicht wird in der Gruppe XI der Gewerbestatistik durch die Ausnahmebestimmungen über die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe Abschnitt F beeinflußt.

Die Gruppe XI der Gewerbestatistik weist unter 5 Betrieben mit 814 Arbeitern 16 = 1,9 % Nachtarbeiter in meist 12stündiger Nachtschicht auf.

Gruppe XII der Gewerbestatistik. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe. Die wichtigsten gewerblichen Anlagen in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, die Anlagen zur Holzzurichtung und -Konservierung, zur Herstellung glatter Holzware (Möbel- und Bautischlereien, Sarg-, Billard-Tischlereien), die Küfereien, Korbmacher, Korbflechter, Strohhutfabriken, die Betriebe zur Verfertigung, Veredelung, Vergoldung von Schnitzwaren, die Kamm-, Bürsten- und Pinselfabriken haben eine regelmäßige Nachtarbeit nicht. Sie besteht aus wirtschaftlichen Gründen zur Ausnutzung der Geschäftslage und Maschinen, sowie zur Bewältigung größerer Aufträge vorübergehend.

Eine Ausnahme nehmen die Sägemühlen, z. B. im Osten des preußischen Staates ein. Sie erhalten die russischen Hölzer im Herbst und Winter angeflößt. Genügen die Wasserflächen nicht, sind die Hölzer durch Einfrieren des Wassers gefährdet, handelt es sich um wertvollere Hölzer oder kommen andere wirtschaftliche Gründe in Frage, so müssen die Stämme so schnell wie möglich, jedenfalls vor Beginn der kalten Jahreszeit geschnitten werden. Die Hauptschnittzeit fällt in die kalte Jahreszeit und macht Nachtarbeit für 3 bis 4 Monate etwa vom Dezember bis Mai nötig. Verschiedene Sägewerksbesitzer haben die Antriebskraft und die Arbeitsmaschinen zur Vermeidung der Nachtarbeit vermehrt.

Die Gruppe XII der Gewerbestatistik weist unter 87 Betrieben mit 6493 Arbeitern 887 = 13,8 % Nachtarbeiter, davon 10,8 % auf Sägewerken auf.

Gruppe XIII der Gewerbestatistik. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel. Die Industrie der Getreidemühlen ist ein sehr gewinnbringender Berufszweig für die Anlegung von Kapitalien in den Aktiengesellschaften aus verschiedenen Gründen geworden. Ein Rückgang im Absatz kann kaum eintreten, weil es sich um ein Hauptnahrungsmittel des Volkes handelt. Auch gestattet die schwankende Preisgestaltung auf den Produktenmärkten den Großkapitalisten die Preise zu bestimmen. Das erklärt teilweise die Entstehung der modernen Dampfmühlen, z. B. der Großhafenmühlen an dem jüngst entstandenen Osthafen in Frankfurt-Main.

Sie lassen das Getreide von den Einkäufern in jeder Menge an jedem Ort aufkaufen, auf dem billigen Wasserwege möglichst bis an die Mühlen befördern und vermahlen es zur Erzielung eines hohen Gewinnes oder aus technischen Gründen Tag und Nacht. Sie beschränken die Nachtarbeit auf den Mahlprozeß und in einigen Fällen auf das Löschen der Getreide- und Mühlenschiffe sowie der Eisenbahnwagen. Sie wollen Platz in den Silos erhalten, Störungen an den Walzen und Sichtmaschinen infolge von Temperaturschwankungen vermeiden, die höheren Löhne für die Nachtarbeit auf ein möglichst geringes Maß beschränken und das Standgeld der Eisenbahnwagen ersparen. Speicher- und Reinigungsarbeiten sind von der Nachtarbeit grundsätzlich ausgeschlossen. Die Aktiengesellschaften mit ihren mächtigen Dampfmühlen saugen alle mittleren und kleineren Mühlen auf und beherrschen den Mehlmarkt für großkapitalistische Unternehmungen. Die Bachmühlen und die meisten kleinen Mühlen haben ihre Bedeutung verloren. Sie mahlen nur für die Bewohner des Dorfes oder der nächsten Umgebung und erhalten das Mehlgeld in Gestalt von Naturalien. Viele Mühlen werden von der Müllerin bedient, während der Müller Vieh- und Landwirtschaft betreibt. Diese kleinen, in den Tälern versteckt gelegenen Bachmühlen laufen nur vorübergehend während der Nacht, sofern die Wasserläufe das zu einem regelmäßigen Tagesbetrieb erforderliche Wasser nicht mehr führen oder den gesteigerten Ansprüchen der Landbevölkerung nach der Ernte im Herbst genügen sollen. Die etwas größeren Mühlen mit einigen Knappen arbeiten auf Wunsch Tag und Nacht. Letztere sind auf Sackgeld gestellt und wollen jeden Verlust durch einen Stillstand der Mühlen vermeiden. Die mittleren Mühlen klagen über den Wettstreit der Großbetriebe, weil sie mit ihnen nicht Schritt halten können. Auch sie stellen ihre Betriebe teilweise ein. Die Nachtarbeit ist durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers über den Betrieb von Getreidemühlen vom 16. April 1899 (R.G.Bl. S. 273) und dem dazu ergangenen Ausführungserlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 20. Juli 1899 (H.M.Bl. S. 118) geregelt. Die Nachtschicht verläuft in den großen modernen Mühlen 8 Stunden in der üblichen Weise. Die Nachtarbeit ist nicht schwer, entnervt aber durch ihre unaufhörliche Unterbrechung der Nachtruhe. 285 Mühlen mit 3454 Arbeitern beschäftigen 783 = 23 % aller Leute in regelmäßiger Tag- und Nachtschicht von verschiedener Dauer.

Das Bäckereigewerbe hat sich in den Großstädten zum Großbetriebe entwickelt und einen fruchtbaren Boden für die Be-

tätigung der Aktiengesellschaften gegeben. Sie beuten die Bedürfnisse der Bevölkerung, frische Semmeln in der Frühe genießen zu können, durch die Nachtarbeit in den Weißbrotbäckereien aus, indem sie in mehreren Schichten arbeiten lassen. Die Nachtschicht dauert von 12 Uhr nachts bis 12 Uhr mittags, die Tagesschicht von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends. Andere große Bäckereien führen den Betrieb 20 Stunden lang ununterbrochen ohne Tag- und Nachtschicht aus. Die Arbeitsschichten dauern meistens 12 Stunden, überschneiden sich und sind ohne Schichtwechsel. Die Gehilfen erhalten alle 8 bis 10 Tage eine 24- oder 36stündige Ruhe, indem Ersatzmannschaften eingestellt werden. Die übrigen Weißbrotbäckereien haben eine regelmäßige Nachtarbeit. Sie beginnt in den Städten früher als auf dem Lande mit seiner weniger verwöhnten Bevölkerung etwa zwischen 10 Uhr abends und 5 Uhr morgens und darf für die erwachsenen Gehilfen und Lehrlinge im dritten Jahre nicht länger als 12, für die Lehrlinge im zweiten und ersten Lehrjahre nicht länger als 11 und 10 Stunden dauern. Die Nachtarbeit pflegt allgemein an den Sonnabenden etwas früher zu beginnen, damit sie am Sonntag frühzeitig beendet ist. Verschiedene Bäckermeister in Gegenden mit überwiegend katholischer Bevölkerung gönnen sich und ihren Gehilfen eine volle Nachtruhe in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag. Von 4158 Arbeitern beginnen 271 = 6,5 % die Arbeit in der Zeit zwischen 10 bis 1 Uhr nachts, 3887 = 93,5 % zwischen 1 bis 5 Uhr morgens. Die Bäckereien der Konsumvereine arbeiten meist in dreischichtigem Betriebe in der üblichen Weise. Die Konditoreien der größeren Städte pflegen ohne Nachtarbeit auszukommen. Das Publikum verlangt die Ware zu einer späteren Tagesstunde. Sie können ohne Nachtarbeit bis zu dieser Zeit hergestellt werden. Zahlreiche Konditoreien legen Nachtschichten in der Nacht zum Sonntag ein, um den beträchtlichen Mehrbedarf ihres Kundenkreises decken zu können. Die Nachtschicht beginnt regelmäßig zwischen 1 bis 3 Uhr morgens. Die in den Nachtbäckereien beschäftigten Gehilfen sind durch die Einteilung des Betriebes und die Entnervung der ständigen Nachtarbeit besonders ungünstig gestellt. Sie verrichten ihre teilweise recht schwere Nachtarbeit in sehr warmen Räumen, entbehren die Nachtruhe regelmäßig und kommen in den Genuß eines mehr als 6 Stunden dauernden Schlafes selten, weil das Abendessen und für die Lehrjungen der Besuch der Fortbildungsschule an einigen Wochentagen in die Ruhezeit fällt. Diese Tatsachen veranlaßten den Bundesrat, die Ruhezeit der Gehilfen in den Bäckereien durch

die Bekanntmachung des Reichskanzlers über den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien vom 4. März 1896 (R.G.Bl. S. 55) zu regeln. Der Minister für Handel und Gewerbe erließ eine Anweisung zur Ausführung der Bestimmungen des Bundesrats nebst Erläuterungen unter dem 15. April 1896 (H.M.Bl. S. 84).

Der modern geleitete Großbetrieb hat trotz seines erhöhten Anlagekapitals und des Absatzes seiner Waren in oft kostspieligen Verkaufsläden die seit Jahren bestehenden Bestrebungen im Kleingewerbe zur Wirklichkeit gemacht. Es ist die Arbeitszeit auf ein erträgliches Maß wie in andern gewerblichen Anlagen herabgesetzt, die früher ständige Nachtarbeit durch einen geregelten Schichtwechsel von der üblichen Dauer abgelöst und der Kost- und Logiszwang beseitigt worden. Die Gehilfen empfangen ihren Lohn ohne Abzug in einer vorteilhafteren Höhe als im Kleingewerbe und können ein geordnetes Familienleben wie ihre Kollegen anderer Industriezweige führen. Die überlegene Technik des Großbetriebes führt zu erheblichen Ersparnissen und beseitigt die gesundheitlich anstrengende Arbeit. Das Durchkneten von 100 kg Teig verlangt bei einem handwerksmäßigen Betrieb 0,90 Mk. Lohn, bei der Verwendung einer elektrisch angetriebenen Knetmaschine einen Kostenaufwand von etwa 0,06 Mk. Die modernen Knetmaschinen haben ungefähr eine vierfache Leistung des handarbeitenden Gesellen in der Zeiteinheit aufzuweisen. Die elektrisch angetriebenen Fahrstühle befördern 120 Sack Mehl mit einem Kostenaufwand von etwa 25 Pfg. für den Stromverbrauch in 20 Minuten. Die Übertragung des anstrengenden Teigknetens und -teilens auf die Maschinen, die mühelose Heizung des neuen Auszugsdampfrohrbackofens erleichtern die Arbeit der Gehilfen in nicht zu unterschätzender Weise.

Die viel erörterte Beseitigung der Nachtarbeit in den Bäckereien ist möglich; das beweist das Verbot der Nachtarbeit in Australien, Finnland, Norwegen und einigen Staaten Schwedens. Ein teilweises Verbot der Nachtarbeit besteht in Italien in der Zeit von 9 Uhr abends bis 4 Uhr morgens, im Kanton Tessin in derselben Zeit im Winter und bis 3 Uhr morgens im Sommer. Das Verhalten der Bevölkerung ist das Haupthindernis für die Einführung der Tagesarbeit in Deutschland, indem sie die frischen Brötchen zum ersten Frühstück nicht aufgeben wollen, und die Bäckermeister ihren Willen den Kunden aus Gründen der Konkurrenz nicht aufzwingen können. Die Frankfurter Gesellschaft für Wohlfahrtseinrichtungen war zum Tagesbetrieb in ihrer Bäckerei mit anfänglichem Erfolg übergegangen, konnte ihn aber wegen der Klagen der Kundschaft

über die nicht ganz frischen Brötchen länger als bis zum 1. Juli 1912 nicht aufrecht erhalten. Der Amsterdamer Arzt Katz hat ein physikalisch-chemisches Gleichgewicht in der Krume des Brotes festgestellt. Es erfährt eine Verschiebung mit der schwankenden Temperatur, indem die Brötchen bei tiefen Temperaturen unter 0° und dann von etwa 50° C bei Regelung jeden Wasserstoffes frisch gehalten werden können. Erfahrungen fehlen, wie weit das Verfahren in der Praxis für die Beseitigung der Nachtarbeit nutzbar gemacht werden kann. Letztere ist nach dem heutigen Stande auf gesetzlichem Wege möglich. 4580 Bäckereien mit 10019 Arbeitern beschäftigen 8076 = 80% ihrer Leute in regelmäßiger Tag- und Nachtschicht von verschiedener Dauer. Die gesetzlichen Bestimmungen in erster Linie, die Entwicklung des Bäckereigewerbes zum Großbetriebe und die Umformung der technischen Betriebsformen haben eine Besserung der Verhältnisse in den Bäckereien erzeugt. Die gesetzlichen Bestimmungen haben die Grundforderungen der Gesundheitsgefahren für Licht und Luft durch die vorgeschriebene Höhe der Arbeitsräume berücksichtigt und den Einfluß der Staubluft bei der Arbeit und der Hitze an den großen Dampfbacköfen beseitigt.

Die Entwicklung der Großbetriebe ist auch in der Brotindustrie wenn auch langsamer wahrnehmbar. Die Großbetriebe in den Großstädten arbeiten meistens in doppelten Schichten in regelmäßiger Tag- und Nachtarbeit oder mit einem Teil ihrer Arbeiter in regelmäßiger teilweiser oder vollkommener Nachtschicht von etwa zwölfstündiger Dauer. Die Wechselschicht verläuft in der üblichen Weise. Die Gesundheitsverhältnisse und die gesetzlichen Bestimmungen sind dieselben wie im Bäckereigewerbe. 47 Brotbäckereien mit durchschnittlich 840 Arbeitern beschäftigen 331 = 39,4% ihrer Leute in regelmäßiger Tag- und Nachtschicht von verschiedener Dauer.

Die Rohzuckerfabriken sind zu einer ununterbrochenen Tag- und Nachtarbeit aus technischen Gründen gezwungen. Die Lagerung und der Frost vermindern den Zuckergehalt der Rüben, erschweren die Aufbereitung und beeinflussen die Güte des Zuckers, die Verarbeitung der Rüben in der Rübenwäsche, ihre Zerkleinerung zu Schnitzeln, ihre Diffusion in den Diffusionsbatterien als erste Stufe der Zuckergewinnung, die Verarbeitung des Diffusionssaftes durch Vorwärmung, Behandlung in der ersten oder Schlamm-Saturation, z. B. nach Frey-Jellinek mit Kalk und Kohlensäure, seine Filtration in Schlagpressen und sein Auswaschen zu Scheidesaft als zweite Stufe der Darstellung, die Verarbeitung des Scheidesaftes in der

zweiten Saturation mit Kohlen- und Schwefelsäure und seine Verarbeitung in Filterpressen zu Dünnsaft als dritte Stufe der Darstellung, die Verarbeitung des Dünnsaftes zum Eindampfen im Saftdampfkörper und Mehrkörperverdampferapparat zu Dicksaft von 60° Bx., sein Verkochen in der „Kristallisation in Bewegung" und der Zusatz von Grünsirup im Vakuumapparat zu Füllmassen als vierte Stufe der Darstellung, die Verarbeitung der Füllmassen durch Ausschleudern in Schleudermaschinen in zwei Stufen zu erstem Produkt oder zu Rohzucker I und zu Grünsirup und die weitere Verarbeitung des Grünsirups durch Verkochen auf Korn, Rühren und Schleudern zu Nachprodukt und Melasse als fünfte Stufe der Darstellung erfordern sämtlich einen ununterbrochenen Betrieb. Die weitere Verarbeitung der ausgepreßten Schnitzel unter unmittelbarer Einwirkung von Feuer mit den Etagenöfen von Büllner und Meyer in den langen wagerecht drehbaren Trommeln nach Petry und Hecking oder nach einem anderen Verfahren unter Einwirkung von Dampf wird wegen Platzmangels, die Gewinnung des Kalkes und der Kohlensäure durch Brennen von Kalksteinen mit Koks in den Schachtöfen zur Vermeidung der Wärmeverluste auch in der Nachtzeit fortgesetzt. Die Zuckerfabriken streben die größte Beschleunigung in dem Arbeitsverfahren durch einen modernen Ausbau ihrer Arbeitsräume und Betriebseinrichtungen an. Sie beschränken die Kampagne auf einige Wochen nach dem Beginn und Ausfalle der Rübenernte vom Oktober bis Dezember. Wenige dehnen ihre Fabrikarbeit bis über die Weihnachtszeit aus. Die Schicht dauert fast ausschließlich zwölf Stunden in der üblichen Weise. Die kurze Betriebsdauer mäßigt die häufigen Gesundheitsschädigungen. Sie bestehen in der Einwirkung der hohen Temperaturen in der Verdampferstation des Dünnsaftes, bei dem Verkochen des Dicksaftes im Vakuum, der Verarbeitung der Füllmasse zu Konsumzucker in den mit den hohen Hitzegraden unmittelbar zusammenhängenden Erkältungserscheinungen, den Belästigungen durch Rauch, Gase, Hitze und Staub an den Kalköfen und dem nicht immer erkennbaren Austreten heißer Dämpfe und Rübenmassen aus den Rübenkochern.

Der in den Rohzuckerfabriken gewonnene Zucker ist klebrig und unansehnlich, wegen seines kratzenden Beigeschmackes als Verbrauchsware nicht tauglich und wird in den Zuckerraffinerien auf „weiße Ware" verarbeitet. Der Nachtbetrieb ist durch ähnliche Gründe wie in den Zuckerfabriken und durch besondere Umstände nach dem zur Anwendung kommenden Verfahren veranlaßt. Die

Raffinierverfahren ohne Auflösen verlangen eine ständige Bewegung der durch Aufgießen von Trockenkläre auf den Rohzucker ausgewaschenen weißen Kristalle bis zum Trocknen und einen ununterbrochenen Betrieb der Granulatoren, anderenfalls backen die Kristalle zusammen. Die Raffinierverfahren durch Lösen bestehen in der bekannten heißen Filtration der durch Zusatz von Kalkmilch, Chlorbarium oder mit anderen Stoffen gereinigten und mit Kohlen- oder schwefliger Säure saturierten Lösung durch Knochenkohle und heiße Filtration. Das Verkochen des Dicksaftes auf Korn im Vakuum, seine weitere Verarbeitung auf den feinsten Raffinade-, Hut-, Würfel-, feinen Kristallzucker und den Kandis, die Wiederbelebung der unwirksam gewordenen Knochenkohle in den Knochenkohleglühöfen und die übrigen Abteilungen in der Raffinade können während der Nacht nicht stillgelegt werden. Die Nachtschicht dauert allgemein zwölf Stunden in der üblichen Weise. Die Gesundheitsschädigungen der Arbeiter decken sich im wesentlichen mit denjenigen der Zuckerfabriken. Die bei der Wiederbelebung der Knochenkohle sich entwickelnden Fäulnis- und Gärungsgase aus Kohlenwasserstoff, Kohlensäure, Schwefelwasserstoff und Schwefelammonium und Salzsäuredämpfe infolge der Behandlung der Salzsäure mit Kohlensäure wirken in gefahrbringender Weise auf die Gesundheit der Arbeiter ein.

Die Restsirupe der Raffinerien werden als Melasse in den Rohzuckerfabriken oder Melasse-*Entzuckerungsanstalten* auf Zucker verarbeitet. Die Nachtarbeit ist durch dieselben Gründe wie in den Rübenzuckerfabriken und besondere Gründe der einzelnen Verfahren bedingt. Das verbreitetste „*Kalkverfahren*", das Steffensche Ausscheideverfahren, erlaubt eine Unterbrechung bei der Herstellung des Zuckerkalkes in den Kühlmaischen nicht. Das Osmoseverfahren mit seiner Dialyse der Melasse gegen Wasser durch Pergamentpapier vollzieht sich unter Anwendung verhältnismäßig hoher Wärmegrade in den Osmoseapparaten. Die Unterbrechung ihres Betriebes ist mit wirtschaftlichen und technischen Nachteilen für den Unternehmer verbunden. Es ist nach seiner Regelung fast automatisch und bedarf einer Aufsicht nur zur Umstellung und Reinigung der Apparate. — Das Elutionsverfahren, das erste „chemische" Entzuckerungsverfahren mit seiner Umwandlung des Zuckers in festes Trikalziumsacharat ist nur bei einem ständigen Auslaugen des Melassekalkes wirtschaftlich zu gestalten, ist aber wegen seiner geringen Ausbeute von nur 30—35 % Zucker aus 100 Teilen Melasse und des mäßigen Reinheitsgrades des Zuckers verlassen. — Das ausgiebigste Ent-

zuckerungsverfahren durch Strontian mit 45 % Ausbeute muß in seinen verschiedenen Zwischenstufen dauernd fortgesetzt werden. Die Darstellung des Sacharats durch Mischen der Melasse mit Strontianhydratlaugen und Kochen in den eisernen Kesseln, das wiederholte Auswaschen des Inhalts der Kochgefäße mit saturierter Lösung auf den „Nutschen", die daran anschließende Abkühlung des ausgewaschenen Sacharats im Kühlhaus, die Saturation der Zuckerlösung, ihre weitere Verarbeitung in der Raffinerie zu Dicksaft im Verdampferapparat, das Kochen der Schleudersirupe auf Korn und ihre Durchrührung in den Kristallisatoren kann nicht unterbrochen werden. Die Nachtschicht dauert 12 Stunden in der üblichen Weise. Die in den verschiedenen Arbeitsvorgängen auftretende hohe Temperatur im Füllhause, in den Schleuder-, Kristallisation-, Misch- und Nutschräumen zum Bereiten des Brotzuckers, bei dem Strontianverfahren durch den Übergang aus den warmen Räumen für den Zusatz des Ätznatrons zur Melasse in die kalten Räume zur Zersetzung des Strontiansacharats und die Strontianziegeleien mit den bekannten Gesundheitsschädigungen aller Ziegeleien gefährden die Gesundheit der Arbeiter. Eine Herabsetzung der Temperaturen ist, wie die Füll- und Trockenstufe des Osmoseverfahrens lehren, nicht immer möglich.

Die Wurzeln der Zichorie müssen in den Zichorienfabriken alsbald nach der Ernte etwa im Oktober auf der Darre getrocknet werden. Andernfalls verderben sie. Die Darren werden aus diesem Grunde zur Ersparung von Kohlen während der Nacht betrieben. Die Nachtarbeit währt im allgemeinen 12 Stunden in der üblichen Weise. Die Arbeiter sind beim Betreten der Darre heißen Wärmegraden, Staub und bei mechanischen Wendern auch Unfallgefahren ausgesetzt.

Die Großschlächtereien in den Städten haben eine teilweise Nachtarbeit aus wirtschaftlichen Gründen. Das am Tage geschlachtete Vieh soll verkaufsfertig am nächsten Morgen etwa gegen 4 Uhr in der Großmarkthalle sein. Die Gehilfen schaffen das Fleisch etwa von 2 Uhr nachts an zu den Verkaufsstellen.

Die Nachtarbeit in den Meiereien hängt in den größeren Städten von dem Eintreffen der Milchzüge auf den Bahnhöfen, in den mittleren und kleinen Städten, sowie auf dem Lande von dem Eintreffen der Fuhrwerke der Landwirte und Bauern ab. Die Arbeitszeit beginnt für die Molkereiarbeiter mit der Empfangnahme der Milch etwa gegen 4 Uhr morgens, für die Kutscher zum Abholen der Milch von den Bahnhöfen entsprechend früher, fällt aber haupt-

sächlich in die Tagesstunden. Ihre Dauer ist nach der täglichen Verarbeitungsmenge und je nach dem, ob die Milch ein- oder zweimal am Tage angefahren wird und ob fette oder halbfette Käse hergestellt werden oder nicht, verschieden. 68 Molkereien mit durchschnittlich 286 Arbeitern beschäftigen 183 = 63,9 % ihrer Leute regelmäßig während der Nacht.

Die städtischen Wasserwerke befriedigen die Bedürfnisse der Bevölkerung aus einem öffentlichen Interesse in regelmäßiger Tag- und Nachtschicht. Sie dauert 12, auch 8 Stunden und besteht in der Beaufsichtigung der Maschinen und, sofern das Werk nicht in moderner Weise elektrisch betrieben wird, in der Bedienung der Kessel. Besondere Gesundheitsgefahren bestehen nicht. 22 Wasserwerke mit 143 Arbeitern beschäftigen 69 = 48,3 % ihrer Leute in regelmäßiger Tag- und Nachtschicht von verschiedener Dauer.

Die Eisfabriken ohne Kühlanlagen haben den Hauptjahresverdienst innerhalb weniger Sommermonate. Sie sind außerordentlich von der Witterung abhängig und können einen großen Vorrat im Sommer aus wirtschaftlichen Gründen nicht halten. Die Nachfrage schwankt oft und bedeutend innerhalb 24 Stunden, sobald ein Witterungsumschlag eintritt. Die Eisfabriken ohne Kühlanlage arbeiten bei dauernd warmer Witterung in regelmäßigen, bei kühleren Tagen im Sommer in unregelmäßigen Nachtschichten meist von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends mit dem üblichen Schichtwechsel. Große Eisfabriken mit umfangreichen Kühlanlagen arbeiten in den Großstädten während des ganzen Jahres mit regelmäßiger Nachtschicht von 8- auch 12stündiger Dauer mit dem üblichen Schichtwechsel. Die Nachtarbeit ist mit besonderen Gesundheitsgefahren nicht verbunden. 7 Eisfabriken mit 188 Arbeitern beschäftigen 112 = 22,3 % ihrer Leute in regelmäßigen Tag- und Nachtschichten von verschiedener Dauer.

Die größeren Fabriken zur Gewinnung von Mineralwässern pressen die natürliche Kohlensäure während der Nacht zusammen und füllen sie in Flaschen, um ein Entweichen derselben während der Nacht zu vermeiden. Die Nachtarbeit dauert 12 Stunden, meist mit dem üblichen Schichtwechsel und ist ohne besondere Gesundheitsschädigungen. 2 Mineralwasserfabriken mit 55 Arbeitern beschäftigen 6 = 10,9 % ihrer Leute regelmäßig während der Nacht in 12stündigen Schichten.

Die Nachtarbeit in den selbständigen oder als Nebenabteilungen der Bierbrauereien bestehenden Mälzereien hat eine Bedeutung nur für das Darrmalz der Bierbrauereien. Die vorbereitete Gerste

liefert nach ihrer Trocknung im Luftstrom das diastasereiche, leichtlösliche und für die Spiritusbrennereien geeignete Luft- oder Schwelkmalz. Das Grünmalz für die Bierbrauereien muß dagegen bei höheren Wärmegraden künstlich auf der Darre getrocknet werden, damit die 40 bis 50 % Wasser des Grünmalzes Röstaroma, Karamellen, Farbstoffe und andere vergärbare Produkte zur Erhöhung der Haltbarkeit und des Wohlgeschmackes des Bieres bilden. Ein ununterbrochener Betrieb mit regelmäßiger Nachtschicht herrscht etwa in der Zeit vom 15. September bis 15. Mai jeden Jahres. Die Arbeiter müssen die Feuerung unterhalten, die Temperatur der feuchten, keimenden und atmenden Gerste regeln und das Malz umschaufeln. Hierdurch sollen die Feuchtigkeit und die entstehende Oxydationswärme eines Teiles der Gärstoffe entweichen können. Die richtige Regelung der Wärmegrade führt zur Gewinnung von bernsteingelbem oder braunem Malz für die hellen, dünnen und extraktreichen Biere und beeinflußt den Geschmack des Bieres. Wird die Temperatur in unzulässiger Weise erhöht, so geht die Stärke des feuchten Malzes in Kleister über. Eine hornartige, für Wasser undurchdringliche Masse aus Glas, das Steinmalz, entsteht. Die Nachtarbeit beginnt zwischen 6—8 Uhr abends und dauert je nach der Art der Betriebseinrichtungen 9, 10 oder 12 Stunden. Größere Mälzereien haben auch 8—9stündige ineinandergreifende Schichten. Die Arbeit ist wegen der Hitze und des Staubes ungesund. Die Unfallgefahren bei der Verwendung selbständiger Malzwender sind durch bestimmte Vorschriften der Gewerbeinspektoren und der Berufsgenossenschaften beseitigt. Größere Brauereien und Malzfabriken haben mechanische Mälzereieinrichtungen, z. B. automatische Trommeln oder Kastenmälzer (Saladin) zur mechanischen Regelung des Kochprozesses eingeführt. Sie können ohne Nachtarbeit schon deshalb nicht auskommen, weil die Herstellung von Kastenmalz nur in der kühleren Jahreszeit möglich ist und im Sommer fast allgemein unterbleibt. 16 Mälzereien mit 145 Arbeitern beschäftigen 46 = 31,7 % ihrer Leute in regelmäßiger Nachtschicht.

Die Brauereien richten die Kühlkeller nicht mehr so tief unter der Erde wie früher ein. Sie erzeugen die Temperatur der Gärkeller für die Hauptgärung, 5—6° C, künstlich durch Kompressionsmaschinen mit Ammoniak oder Schwefelsäure als Betriebsstoff, z. B. nach dem Muster der Lindeschen Eismaschinen. Letztere müssen auch während der Nacht laufen, damit die abgekühlte und mit Hefe angestellte Würze nicht verdirbt und ein Bier von gleicher Beschaffenheit

im Sommer wie im Winter hergestellt werden kann. Zugleich mit ihnen müssen auch die Dampfkessel und Betriebsmaschinen bedient werden. Viele Brauereien mit nicht genügender Leistungsfähigkeit legen während des Sommers regelmäßig oder vorübergehend Nachtschichten oder Doppelschichten ein. Die Bierfahrer haben die ausgedehnteste Arbeitszeit. Sie treten ihre Arbeit in den Brauereien mit Pferdebetrieb im Sommer um 2 Uhr morgens, sobald die Luft kühler, der Transport leichter und die Nachfrage nach Bier geringer ist, gegen 4—5 Uhr morgens an, um bei langen Fahrten über Land mit dem Bier nicht in die Mittagswärme zu kommen. Die Leute zum Besorgen der Pferde und Beladen der Wagen müssen entsprechend früher an ihrer Arbeitsstätte sein. Die Automobile finden zur Vergrößerung des Absatzgebietes auch in der Provinz eine gesteigerte Verwendung. Sie werden mehrere Male am Tage beladen, nach entgegengesetzten Orten vom Sitz der Brauerei gefahren und sollen verschiedene Gespanne ersparen. Der bei dem ausgeprägten Wettstreit besonders der Brauereien hervortretende Sparsamkeitsbetrieb der Unternehmer muß zu einer ausgedehnten Arbeitszeit der Bierfahrer führen. Die Arbeitszeit beginnt früher, um die gleiche Zeit oder auch später als beim Pferdebetrieb. Geregelte Verhältnisse bestehen an den Orten mit einer tarifvertragsmäßigen Arbeitszeit. Die Arbeitszeit für die an den Schichten beteiligten Leute einschließlich der Bierfahrer ist auf ein bestimmtes Maß, etwa 12 Stunden, begrenzt. Die im Sudhaus sich entwickelnden Dämpfe behindern die Sehkraft der Arbeiter, die entweichenden Kohlensäuredämpfe im Gärkeller schädigen die Gesundheit der Leute. Die Zahl der Nachtarbeiter kann durch Einführung eines Mischfilters herabgesetzt werden. 133 Brauereien mit 5078 Arbeitern beschäftigen 357 = 14,2 % ihrer Leute in regelmäßiger Tag- und Nachtschicht von verschiedener Dauer. Die Branntweinbrennereien und Spritraffinerien können das Reinigungsverfahren ohne Beeinträchtigung der Güte des Erzeugnisses nicht unterbrechen und müssen die Destillier-, Kolonnen- und Rektifizierapparate dauernd in Betrieb erhalten. Sie können die Holzkohle zur Verfeinerung des Geruchs und Geschmackes des Spiritus nur unter Anwendung gleichmäßig fortgesetzter Wärme in den Glühöfen regenerieren. Die Nachtarbeit währt mindestens 12 Stunden in der üblichen Weise. Besondere Gesundheitsgefahren bestehen für die Arbeiter nicht. 17 Branntweinbrennereien und Spiritusraffinerien mit durchschnittlich 228 Arbeitern beschäftigen 46 = 20,1 % ihrer Leute in regelmäßigen Tag- und Nachtschichten von verschiedener Dauer.

Die Preßhefefabriken für „Wiener Hefe" und „Lufthefe" verlangen eine nächtliche Beaufsichtigung des Malzes und der Gärführung, weil der Misch- und Läuterprozeß, die Ausscheidung der Würze sofort nach der Gärung, das Ausscheiden der „reifen" Hefe nach der Vergärung des Zuckers und das Auspressen der Filterpresse eine Unterbrechung nicht verträgt. Die Nachtarbeit dauert meistens 12 Stunden in der üblichen Weise und mit dem üblichen Schichtwechsel. Sie ist leicht und ohne besondere Gesundheitsgefahren. 7 Preßhefefabriken mit 188 Arbeitern beschäftigen 42 = 22,3 % ihrer Leute in regelmäßiger Nachtschicht von meist 12stündiger Dauer.

Die Angestellten der Gast- und Schankwirtschaften haben regelmäßige Nachtarbeit in großem Umfange und bedeutender Ausdehnung zu leisten.

Die Wechselschicht bestimmter Betriebe der Gruppe XIII der Gewerbestatistik wird durch die Ausnahmebestimmungen über Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe, Abschnitt G, beeinflußt.

Die Gruppe XIII der Gewerbestatistik weist unter 5289 gewerblichen Anlagen mit durchschnittlich 41 496 Arbeitern 18257 = 43,9 % regelmäßige Nachtarbeiter auf.

Gruppe XV der Gewerbestatistik. Reinigungsgewerbe. Die Saisonwäschereien der Badeorte sind in der Hochsaison bedeutend überlastet. Sie können dem Übelstand aus Mangel an Leuten durch Einstellung neuer Personen nicht steuern und sind zu ausgedehnter Nachtarbeit gezwungen. Die Verhältnisse liegen anders in den kleinen Wasch- und Plättanstalten ohne Motor und mit weniger als 10 Arbeitern. Die Kunden geben die Wäsche während der zweiten Hälfte der Woche in Arbeit und wünschen sie spätestens am Sonntag gereinigt zurück. Die Arbeitgeber pflegen nach althergebrachter Unsitte die Arbeit des Morgens spät zu beginnen und des Abends lange auszudehnen. Die Verhältnisse hat der Verfasser in seinem Aufsatze über die Wirkung der Gewerbeordnungsnovelle vom 28. Februar 1908 eingehend geschildert[1]. Die Nachtarbeit ist eine teilweise. Sie erstreckt sich als eine verlängerte Einzelschicht bis 12 Uhr nachts und darüber hinaus. Die bei der Arbeit entstehende Hitze und Verbrennungsgase können gesundheitsschädlich wirken.

[1] „Konkordia", Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrgang XIX, 1912.

Gruppe XVII der Gewerbestatistik. Polygraphisches Gewerbe. Viele große Druckereien haben Nachtschicht eingeführt. Sie ist regelmäßig, erstreckt sich nur auf einen Teil der Nacht und wird meistens ohne Schichtwechsel ausgeführt. Die Arbeiter haben eine verhältnismäßig kurze Tagesarbeit dafür zu verrichten. Die Nachtarbeit beträgt nach den Mitteilungen eines Regierungs- und Gewerberates[1] für Metteure 3—4 Stunden bei einer Tagesarbeit bis zu 4 Stunden, Stereotypeure mit Hilfsarbeitern 2½—4 Stunden bei einer Tagesarbeit bis zu 6½ Stunden, und Maschinenmeister mit Hilfsarbeitern 7 Stunden ohne Tagesarbeit. Die letzte Arbeitergruppe wird auch 2½ Stunden bei Nacht und 6 Stunden bei Tag angestellt. Ein regelmäßiger Wechsel von Tag- und Nachtschicht findet sich außerdem bei einzelnen Arbeitergruppen. Er ist verschieden lang und beträgt für die Vorleser und Korrektoren 6—8, Hand- und Maschinensetzer 8—9 und Maschinisten 10 Stunden.

Die Verhältnisse liegen anders, aber ähnlich in den Zeitungsdruckereien. Die Nachtarbeit wird von denselben Leuten ständig verrichtet, ist aber unregelmäßig und schwankend. Die Herstellung der Morgenausgabe, der wechselnde Umfang der Tagesausgabe und verschiedene andere Umstände geben Veranlassung zur Nachtarbeit. Eine Druckerei läßt z. B. 6 bis 7 Drucker von 7 Uhr abends bis 1 Uhr morgens wegen der stärkeren Auflage der Zeitung am Sonnabend arbeiten. Dieselben Arbeiter müssen ihre Arbeit am Sonnabend früh um 5 Uhr wiederbeginnen. Der Schichtwechsel wird durch die Ausnahmebestimmungen über die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe in der Ausführungsanweisung zur Reichs Gewerbeordnung vom 1. Mai 1904 Ziff. 166 beeinflußt. Die Nachtarbeit wirkt für die Setzer durch den Bleistaub und die Schriftgießer durch die Bleidämpfe gesundheitsgefährdend.. Sie ist um so bedenklicher, als zahlreiche schwächliche, mit ererbter Anlage zur Tuberkulose behaftete Personen diese Betriebe mit Vorliebe aufsuchen. Sie glauben eine leichte Arbeit entsprechend ihren Körperkräften hier zu finden. Die bedenklichen Gesundheitsverhältnisse der Buchdrucker und Schriftgießer sind durch reichsgesetzliche Maßnahmen des Bundesrates geregelt worden. Sie unterliegen der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Einrichtung und den Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgießereien vom 31. Juli 1897 (R.G.Bl. S. 614) und

[1] Jahresbericht der Königlich Preußischen Regierungs- und Gewerberäte 1911, S. 157. Berlin, R. v. Deckers Verlag.

5. Juli 1907 (R.G.Bl. S. 405) und vom 22. Dezember 1908 (R.G.Bl. S. 654). 7 Druckereien mit durchschnittlich 1952 Arbeitern beschäftigen 305 = 15,7 % ihrer Leute in regelmäßiger Nachtschicht oder regelmäßiger Tag- und Nachtschicht von verschiedener Dauer. Außerdem arbeiten in 2 Druckereien mit 356 Arbeitern 43 = 11,9 % 8stündige und 45 = 12,8 % 12stündige Schichten.

Die Gruppe XVII der Gewerbestatistik weist unter 7 Betrieben mit durchschnittlich 1952 Arbeitern 305 = 15,7 % Nachtarbeiter auf.

Die zahlenmäßigen Angaben über die gewerbliche Nachtarbeit der erwachsenen männlichen Arbeiter in den verschiedenen Gruppen der Gewerbestatistik und Industriezweigen sind in der Übersicht VIII (S. 56 und 57) zusammengestellt.

B. Der Arbeiterinnen.

Die Nachtarbeit der Arbeiterinnen in den verschiedenen Gewerben kann wegen Platzmangels im einzelnen nicht besprochen werden. Es sei ein kurzer Überblick über die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen gegeben. Die gewerbliche Nachtarbeit der Nachtarbeiterinnen ist durch die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung § 137 I. grundsätzlich in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens verboten. Die Bestimmungen finden Anwendung auf Fabriken und die in den §§ 154 II. 154a. a. a. O. näher bezeichneten Anlagen. Die jetzt gültigen Grenzen der Nachtarbeit sind durch das Gesetz, betreffend die Abänderung der Reichsgewerbe-Ordnung vom 28. Dezember 1908 (R.G.Bl. S. 667) festgelegt und seit dem 1. Januar 1910 in Kraft getreten. Sie sollen nach den Motiven zum Gesetz vorbeugend wirken und ein weiteres Vordringen der weiblichen Nachtarbeit verhindern. Ein solches ist bei aufsteigendem Geschäftsgange wegen Arbeitermangels und wirtschaftlichem Niedergang wegen der Ausnutzung der billigen weiblichen Arbeitskräfte zu befürchten.

Ausnahmen von dem Verbot können für ganze Industriezweige von dem Bundesrat gemäß Reichsgewerbeordnung § 139a. Abs. 1 Ziff. 2, für einzelne gewerbliche Anlagen von der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsident, Landespolizeibezirk Berlin, Polizeipräsident) gemäß § 139 Abs. 1 und 2 a. a. O. oder der unteren Verwaltungsbehörde (Gewerbeinspektor, Bergrevierbeamter) gemäß § 138a. a. a. O. zugelassen werden. Die Voraussetzungen für die Gewährung und den Umfang der Ausnahmen sind in den angegebenen Gesetzesstellen und der Ausführungsanweisung zur

Übersicht VIII.

Gruppe der Gewerbestatistik	Bezeichnung der Industriezweige	Zahl der Anlagen	Zahl der Arbeiter		
			die zur Nachtschicht herangezogen werden	in jeder Nachtschicht	
				überhaupt	in Proz. der Belegschaft
1	2	3	4	5	6
III. b. 1.	Blei- und Silberhütten	5	1 417	389	27,4
III. b. 1.	Kupferhütten	14	3 945	577	14,6
III. b. 1.	Zinkhütten	5	3 204	926	28,9
III. b. 1.	Zinkwalzwerke	2	305	22	7,2
III. b. 2.	Nickelhütte	1	154	44	28,5
III. b. 2.	Arsenikhütte	2	215	29	26,5
III. b. 3.	Herstellung von Eisen und Stahl auf Walz- und Hammerwerken	127	84 088	21 196	25,2
IV. a. 1.	Marmorsägewerke und -schleifereien ausschließlich Marmorbrüchen	4	214	37	17,2
IV. c. 2.	Kalkbrennereien	4	309	13	4,2
IV. c. 4.	Zementfabriken mit Ringöfen	5	1 006	144	14,3
IV. c. 4.	= = Etagen- und Schachtöfen	39	6 029	1 320	21,8
IV. c. 4.	= = Drehöfen	35	6 584	1 908	28,9
IV. c. 7.	Kalksandsteinfabriken	20	318	33	10,9
IV. e. 5.	Steingutfabriken	3	1 054	25	2,3
IV. e. 5.	Schamottefabriken	4	428	8	1,8
IV. e. 7.	Porzellanfabriken	2	273	12	4,4
IV. e. 1.	Ziegeleien	766	19 962	1 049	5,3
IV. f. 1.	Glashütten	31	10 449	4 775	45,7
V. c. 1.	Emaillierung von Eisen	13	642	206	32,1
V. b. 3.	Metallgießereien	3	903	38	4,2
V. c. 6.	Grob-(Hüsch-) Schmiede	1	120	82	68,3
V. c. 11.	Verfertigung von eisernen Kurzwaren	1	690	137	19,9
V. c. 13	Nadlerwaren- und Drahtwarenfabrik, Drahtzieherei	3	1 225	203	16,5
VI. a.	Herstellung von Maschinen aller Art	8	7 733	3 170	40,9
VI. k. 2.	Herstellung von Akkumulatoren	2	1 772	107	60,4
VI. k. 6.	Betrieb für Elektrizitätserzeugung	107	1 769	428	37,0

VII a.	Flußsäurefabrik	1	4	2	50,0
VII a.	Oxalsäurefabrik	1	355	125	35,2
VII a.	Milchsäurefabrik	1	41	1	2,4
VII a.	Schwefelsäurefabrik	2	157	125	79,9
VII a.	Weinsäurefabrik	1	170	40	23,9
VII a.	Zyannatriumfabrik	1	30	9	30,0
VII a.	Chemische Großindustrie	135	27 350	5 200	19,0
VII b.	Kunstseidefabriken	2	3 324	402	12,1
VII b.	Bleiweißfabriken	3	50	3	6,0
VII d.	Anilinfarbenfabriken	5	9 646	1 076	10,0
VIII a.	Holzkohlen- und Holzteergewinnung	2	111	26	4,3
VIII b.	Steinkohlengasanstalten	191	5 940	1 254	20,8
VIII d.	Ölmühlen	24	418	120	28,7
VIII e.	Knochen- und Lederleimfabriken	7	424	27	6,4
IX. a.	Wollwäscherei	13	6 587	871	13,3
IX. b.	Jutespinnerei	1	950	46	4,8
IX. h.	Riemendreherei	2	900	360	40,0
Gruppe IX.	Zusammen	16	8 437	1 277	15,1
Gruppe X.	Papierindustrie zusammen	102	13 495	3 044	2,5
Gruppe XII.	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	87	6 493	887	13,8
XIII. a. 1.	Getreidemühlen	285	3 454	783	22,7
XIII. a. 2.	Bäckereien	4580	10 019	8 076	80,1
XIII. a. 2.	Brotfabriken	47	840	331	39,4
XIII. a. 4.	Rübenzuckerfabriken, -zuckerraffinerien, Melasseentzuckerungsanstalten	105	20 872	8 276	39,7
XIII. b. 4.	Molkereien	68	286	183	63,9
XIII. e. 1.	Wasserwerke	22	143	69	48,3
XIII. e. 2.	Eisbereitung	7	188	42	22,3
XIII. e. 3.	Mineralwasserfabriken	2	55	6	10,9
XIII. e. 4.	Mälzereien	16	145	46	31,7
XIII. e. 5.	Brauereien	133	5 078	357	14,2
XIII. e. 6.	Branntweinbrennereien und Spiritusraffinerien	17	228	46	20,1
XIII. e. 6.	Preßhefefabriken	7	188	42	22,3
XVII. c. 1.	Buchdruckereien	7	1 952	305	15,7
	Zusammen	7084	274 701	69 058	25,1

Reichsgewerbeordnung vom 1. Mai 1904 (H.M.Bl. S. 123) Ziffer 226 bis 252 enthalten. Der Bundesrat hat von seiner Befugnis Gebrauch gemacht und nachstehende Ausnahmen zugelassen. Die in Klammern angegebenen Erlasse des Ministers für Handel und Gewerbe erläutern die Bekanntmachung des Reichskanzlers.

(Siehe die Übersicht IX auf S. 299.)

Die Nachtarbeit der Arbeiterinnen ist auch für bestimmte Werkstätten geregelt. Der Bundesrat hat die Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen des Bundesrats über die Beschäftigung der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter in Werkstätten mit Motorbetrieb (Motorwerkstättenverordnung) im Zusammenhang mit der Kaiserlichen Verordnung vom 9. Juli 1900 über die Inkraftsetzung der in der Reichsgewerbeordnung § 154 III. getroffenen Bestimmungen vom 13. Juli 1900 (R.G.Bl. S. 566) erlassen. Der Abschnitt I. der Verordnung ist durch die Novelle zur Reichsgewerbeordnung vom 28. Dezember 1908 (R.G.Bl. S. 667) aufgehoben worden. Die Kaiserliche Verordnung vom 31. Mai 1897 — Konfektionswerkstättenverordnung — (R.G.Bl. S. 459) dehnt das Verbot der Nachtarbeit auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion auf Grund der Reichsgewerbeordnung § 154 IV. aus.

C. Der jugendlichen Arbeiter.

Die Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter kann aus Platzmangel nur hinsichtlich der gesetzlichen Bestimmungen besprochen werden.

Die gewerbliche Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter ist durch die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung § 136 I. grundsätzlich in demselben Umfange, für die gewerblichen Anlagen und durch die gleiche Novelle zur Reichsgewerbeordnung wie für die Arbeiterinnen seit dem 1. Januar 1910 verboten. Alle Arbeiter im Alter von 13 bis 16 Jahren, sofern sie nicht mehr zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet sind, gelten nach dem Inhalt des § 135 a. a. O. als jugendliche Arbeiter im Sinne des § 136 a. a. O.

Ausnahmen von dem Verbot der Nachtarbeit können ebenfalls wie für die Arbeiterinnen von dem Bundesrat gemäß §§ 139a. Abs. 1 Ziff. 2, 154 III. a. a. O. und denselben Verwaltungsbehörden gemäß § 139 Abs. 1 und 2 a. a. O. und der Ausführungsanweisung zur Reichsgewerbeordnung vom 1. Mai 1904 (H.M.Bl. S. 123, Ziff. 226) für ganze Industriezweige und einzelne gewerbliche Anlagen zugelassen werden. Der Bundesrat hat Ausnahmen von der

Übersicht IX.

Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen in	Datum	Reichs-Gesetzblatt Seite	Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe: Datum und Nummer	Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe: Handels-Ministerialblatt Seite
1	2	3	4	5
Anlagen zur Herstellung von Gemüse- und Obstkonserven, sowie von Gemüse- oder Obstpräserven	25. Jan. 1909	965	2. Dez. 1909 III. 9787	534
Anlagen zur Herstellung von Fischkonserven	25. Nov. 1909	966	3. Dez. 1909 III. 9784	536
Meiereien und Betrieben zur Sterilisation von Milch in der Fassung vom	4. Juni 1910	868	23. Juni 1904 III. a 5659	342
Auf Steinkohlenbergwerken, Zinn- und Bleierzbergwerken, auf Kokereien im Regierungsbezirk Oppeln vom	24. Nov. 1911	956	—	—

Übersicht X.

Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend	Datum	Reichs-Gesetzblatt Seite	Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe: Datum und Nummer	Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe: Handels-Ministerialblatt Seite
1	2	3	4	5
Den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien	4. März 1896	55	15. April 1896	84
Den Betrieb von Getreidemühlen	26. April 1899	273	20. Juli 1899	118
Die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und Schankwirtschaften	23. Jan. 1902	33	12. März 1902	159
Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glashütten, Glasschleifereien und Glasbeizereien	9. März 1913	129	9. Mai 1902 III. 3940 25. März 1913 III. 2633	1902 1913 209 220
Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Walz- und Hammerwerken	5. Mai 1912	311	11. Juni 1902 IIIa. 5200 9. Sept. 1906 III. 6051 8. Juni 1912 III. 4190	1902 1906 1912 248 313 362
Die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinkohlenbergwerken in Preußen, Baden und Elsaß-Lothringen	7. März 1913	125	—	—

Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter für die nachstehenden Betriebsarten auf Grund von Reichsgewerbeordnung § 139a. erlassen.

(Siehe die Übersicht X auf S. 299.)

Die Nachtarbeit in den Werkstätten unterliegt der im Abschnitt über die Nachtarbeit der Arbeiterinnen angegebenen Motor- und Konfektionswerkstättenverordnung.

Die nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über die Verbreitung der Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter im Verhältnis zu derjenigen der Erwachsenen in den 3 wichtigsten Gewerbezweigen mit gesetzlich zugelassener Nachtarbeit für jugendliche Arbeiter. Es beschäftigten 1244 Walz- und Hammerwerke, Glashütten und Bäckereien mit durchschnittlich 26738 Arbeitern 13363 = 49,9 % ihrer Leute in regelmäßiger Nacht- oder regelmäßiger Tag- und Nachtschicht. Von den Nachtarbeitern waren 836 = 3,1 % jugendliche und 12527 = 46,8 % erwachsene männliche Arbeiter.

Übersicht XI.

Regelmäßige Nachtarbeit

Gruppe der Gewerbestatistik	Bezeichnung des Industriezweiges	Zahl der Anlagen	Zahl der Arbeiter					
			insgesamt	welche an der regelmäßigen Nachtschicht teilnehmen				
				erwachsene männliche	junge Leute v. 14—16 Jahren	in Prozent der Belegschaft		
						erwachsene männliche Arbeiter	junge Leute von 14—16 Jahren	insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9
III. b. 3.	Walz- und Hammerwerke	22	13395	7831	230	58,4	1,8	60,2
IV. f. 1.	Glashütten . .	99	6970	1823	322	26,2	4,6	30,8
XIII. a. 2.	Bäckereien . . .	1123	6373	2873	284	45,0	4,4	49,4
	Zusammen	1244	26738	12527	836	46,8	3,1	49,9

D. Der Kinder.

Der Platzmangel verbietet eine Besprechung der Nachtarbeit der einzelnen gewerblichen Anlagen und gestattet nur einen kurzen Überblick über die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Die Nachtarbeit der Kinder innerhalb der Fabriken und den ihnen nach der Reichsgewerbeordnung §§ 154 II und 154a. gleichgestellten Anlagen ist durch die Bestimmung der Reichsgewerbeordnung § 136 I. grundsätzlich verboten. Alle jugendlichen Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahre sind als Kinder, alle Personen vom 14. bis zum

vollendeten 16. Lebensjahre als junge Leute und beide Klassen zusammen als jugendliche Arbeiter im Sinne der Reichsgewerbeordnung anzusehen. Die Kinder fallen unter den Begriff der jugendlichen Arbeiter. Alle gesetzlichen Vorschriften für die Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter gelten auch für Kinder.

Die Nachtarbeit der Kinder außerhalb der Fabriken wird gegen das Reichsgesetz, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, vom 30. März 1903 (R.G.Bl. S. 113) geregelt. Es ist durch eine Anweisung zur Ausführung des Gesetzes von den Ministern für Handel und Gewerbe, der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, sowie des Innern vom 30. November 1903 und 3. September 1906 (H.M.Bl. S. 368 und 312) ergänzt worden. Das Kinderschutzgesetz beschränkt nicht, sondern ergänzt andere bestehende reichsgesetzliche Vorschriften über Kinderarbeit. Es ist umfassender als die Reichsgewerbeordnung und setzt das Vorhandensein eines gewerblichen Arbeitsvertrages und auf Seiten des Kindes die Eigenschaft eines gewerblichen Arbeiters nicht voraus. Eigene und fremde schulpflichtige Kinder unterliegen ihm. Kinder im Sinne des Gesetzes sind Knaben und Mädchen unter 13 Jahren, sowie solche über 13 Jahre, sofern sie zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

Dritter Abschnitt.

Die gewerbliche Nachtarbeit in der internationalen Gesetzgebung.

Der Begriff der Nachtarbeit ist in den einzelnen Ländern verschieden. Es rechnet als Nachtarbeit z. B.:

Die Zeit von			bis				
6	Uhr	abends	8	Uhr	morgens	in	Australien, Neu-Seeland,
7	=	=	6	=	=	=	Neu-Süd-Wales, Schweiz,
9	=	=	5	=	=	=	Belgien, Frankreich, Rußland, England.
8	=	=	4	=	=	=	Dänemark,
7	=	=	5	=	=	=	den Niederlanden.

Auch die Altersschutzgrenze ist für die einzelnen Länder verschieden. Sie beträgt z. B. für England 14, Australien, Dänemark, Schweden und der Schweiz 18, im übrigen 16 Jahre.

Eine internationale Einschränkung der bestehenden gewerblichen Nachtarbeit für jugendliche Arbeiter war einer der Beratungsgegenstände der letzten Tagung der internationalen Vereinigung für gesetz-

lichen Arbeiterschutz in Bern vom 15. bis 24. September 1913. Die Altersschutzgrenze der jugendlichen Arbeiter sollte international auf 18 Jahre erhöht werden. Die Frist für die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter während der Nacht in 5 Jahren ablaufen. Die Vorschläge der internationalen Vereinigung wurden von den anwesenden 15 Mitgliedern der verschiedenen Staaten nicht angenommen.

Die internationale Regelung der gewerblichen Nachtarbeit nach ihrem augenblicklichen Stande ergibt sich in großen Zügen aus den nachstehenden Ausführungen.

Asien, Indien und Japan verbieten die Nachtarbeit der Frauen für mindestens 6 Stunden.

Australien untersagt die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter unter 16 und der Arbeiterinnen unter 18 Jahren in der Zeit von 7 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. Neuseeland gestattet keine Beschäftigung der Arbeiterinnen zwischen 6 Uhr abends und 8 Uhr morgens und der jugendlichen Arbeiter zwischen 6 Uhr abends und $7^3/_4$ Uhr morgens.

Belgien gestattet Nachtarbeit nur in außerordentlichen Fällen und nur mit Erlaubnis des Provinzialgouverneurs. Kinder unter 14 Jahren dürfen nur in Bergwerken von 4 Uhr morgens, Jugendliche von 14 bis 16 Jahren in mehreren Fällen, Arbeiterinnen nur in wenigen Sonderfällen zur Nachtarbeit herangezogen werden. Als Nachtarbeit gilt jede Arbeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens.

Dänemark gestattet Nachtarbeit den Arbeitern bis zum 16. Jahre und den Arbeiterinnen bis zum 18. Jahre in der Zeit von 8 Uhr abends bis 4 Uhr morgens.

England erlaubt die Nachtarbeit der Jugendlichen über 14 Jahre in den Buch- und Zeitungsdruckereien, Eisenhämmern, Erzwäschen, Glashütten, Papier-, Porzellan- und Pulverfabriken, sowie an den Hochöfen. Ein im Jahre 1911 eingesetzter Ausschuß zur Untersuchung über die Wirkung der Nachtarbeit erstattete im Frühjahr 1913 Bericht. Er stellte u. a die Schädigungen der Gesundheit der Nachtarbeit wegen Mangel an Sonnenlicht, ausreichendem Schlaf und regelmäßiger Ernährung fest. Ein vollständiges Verbot der Nachtarbeit wurde nicht eingeführt.

Frankreich erlaubt bestimmten Betriebszweigen Frauen über 18 Jahre zu gewissen Zeiten bis 11 Uhr abends zur Nachtarbeit heranzuziehen. Eine solche Beschäftigung darf die tägliche Arbeitszeit von 12 Stunden an 60 Tagen im Jahre nicht übersteigen. Die Zeit von 9 Uhr abends gilt als Nachtzeit.

Italien verbietet die Nachtarbeit für Kinder unter 15 Jahren ausnahmslos. Gewisse Ausnahmen von der Nachtarbeit bestehen für Frauen.

Die Niederlande lassen eine Beschäftigung der Frauen und jugendlichen Arbeiter in der Zeit von 7 Uhr abends bis 5 Uhr morgens nicht zu. Ausnahmen sind gestattet.

Norwegen verbietet die Nachtarbeit ausnahmslos, selbst für erwachsene männliche Arbeiter aber nur an den Werktagen in den Bäckereien von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. Einzelne Arbeiter können das Anfeuern des Ofens, das Säuern und andere notwendige Arbeiten ausführen. 3 Arbeiter eines jeden Betriebes (1 Mann für den Ofen) dürfen den Teig von 5 Uhr an bereiten.

Rußland verbot die Nachtarbeit der Minderjährigen zwischen 9 Uhr abends und 5 Uhr morgens schon im Jahre 1882. Das Verbot ist auf Drängen vornehmlich der Moskauer Fabriken abgeändert worden. Minderjährige dürfen in bestimmten Industriezweigen während der Nacht zur Arbeit herangezogen werden.

Schweden verbietet die Nachtarbeit in der Zeit von 7 Uhr abends bis 6 Uhr morgens.

Die Schweiz hat die Nachtarbeit auch nach unserem Begriff erwachsene männliche Arbeiter bestimmten Vorschriften unterworfen. Junge Leute unter 18 Jahren und Arbeiterinnen dürfen zur Nachtarbeit grundsätzlich nicht verwendet werden.

Ungarn gestattet keine Beschäftigung der Jugendlichen unter 16 Jahren in der Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr früh.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika haben eine Anzahl von Gemeinden eine völlige Nachtruhe für jugendliche Arbeiter vorgeschrieben. 5 Staaten verbieten die Nachtarbeit der Frauen. Die Nachtruhe für die Frauen beträgt in Neujersey 13, Pennsylvanien 9, Indiana und Nebraska 8 Stunden.

Vierter Abschnitt.

Einschränkung der gewerblichen Nachtarbeit und Schluß.

Die Bekämpfung der Nachtarbeit kann nur nach großen allgemeinen Gesichtspunkten und in großen Zügen hier angedeutet werden. Sie ist auf Grund einer genauen Kenntnis der Verhältnisse möglich. Eine solche läßt sich durch eingehende, nach gleichen Gesichtspunkten für alle Industriezweige durchgeführten Feststellungen über die Größe, Art, Dauer, Umfang und Gesundheitsschädigungen

der Nachtarbeiter, sowie die Maßregeln zu ihrer Bekämpfung einführen. Das Ergebnis könnte als Grundlage zu weiteren gesetzlichen Maßnahmen dienen. Eine Einschränkung der Nachtarbeit auf einem anderen als dem gesetzlichen Wege ist nicht gut möglich, weil die Unternehmer aus Gründen der Konkurrenz selbsttätig nicht immer vorgehen können und die Bevölkerung mit ihren Ansprüchen, soweit sie in Frage kommt, die nötige Einsicht in nicht allen Fällen besitzt. Die gesetzlichen Vorschriften können sich u. a. auf Festsetzung der Altersschutzgrenze, richtige Auswahl der verschiedenen Leute gegebenenfalls durch einen von der höheren Verwaltungsbehörde dazu ermächtigten Arzt, Länge der Arbeitszeit an den Wochen- und Sonntagen, Pausen und der als Pausen anzusehenden Unterbrechungen, wöchentlicher Schichtwechsel und Höchstzahl der wöchentlichen Schichten, Vermeidung und Beseitigung gesundheitlicher Einflüsse, Belehrung der Arbeiter, Einrichtung von Arbeiteraufenthaltsräumen, Bekämpfung des Genusses geistiger Getränke, sofortige Ausfüllung von Verzeichnissen der Nachtarbeit mit Unterschrift der verantwortlichen Person erstrecken. Die gesetzlichen Vorschriften müßten durch das Verhalten der Arbeitgeber unterstützt werden. Sie müßten, wie es zum Teil geschieht, aus eigenem Antrieb die Nachtarbeit auf das notwendigste Maß beschränken, die technischen Gewinnungsverfahren nach Möglichkeit vervollkommnen und die Löhne soweit als zulässig aufbessern. Schlechte Löhne führen zu schlechten Familienverhältnissen, schlechte Ernährung zu geringer Widerstandsfähigkeit und bedenklichen Gesundheitsverhältnissen der Arbeiter. Eine durchgreifende Besserung der Verhältnisse wird in vielen Kreisen von dem weiteren Vordringen des Fabrikbetriebes erwartet, weil jeder gewerbehygienische Fortschritt mit dem wirtschaftlichen Hand in Hand geht und der Großbetrieb wirtschaftlicher als der Kleinbetrieb arbeitet. Der vorteilhaftere Bezug der Rohstoffe, die günstige Beschaffung des Geldes, die leichte Ausnutzung der Arbeitskräfte, die hohe Leistungsfähigkeit der Maschinen und verschiedene andere Umstände können Beschränkungen der Arbeitszeit auf ein geeignetes Durchschnittsmaß und die Beseitigung der Nachtarbeit herbeiführen. Der Großbetrieb kann die Arbeitszeit verkürzen, einen erhöhten Gewinn abwerfen und dennoch höhere Löhne als der Kleinbetrieb bezahlen. Das beweist z. B. die Einführung des Großbetriebes in dem viel umstrittenen Bäckereigewerbe. Die vollständige Beseitigung der Nachtarbeit ist in verschiedenen Gewerben möglich, wie das Vorgehen der in Abschnitt II und III bezeichneten Staaten beweist.

Invalidenversicherung und Armenpflege in Schleswig-Holstein.

Von

Friedrich Barfels-Charlottenburg.

Inhaltsverzeichnis.

Das Verhältnis im Reiche S. 305. — In einzelnen Kreisen mit besonderen Erhebungen S. 306. — In Kiel S. 307. — Im schleswig-holsteinischen Landarmenverbande S. 309. — Schlußbetrachtung S. 321.

„Die Gewährung eines rechtlich erzwingbaren, vermöge eigener Leistungen wohlerworbenen Anspruchs auf Alters- und Invalidenfürsorge reicht weit über das Gebiet der Armenpflege hinaus. Aber die Alters- und Invalidenversicherung wird in zahlreichen Fällen den bisherigen Notbehelf der Armenunterstützung überflüssig machen. Und noch mehr als das: sie wird nicht nur dem Eintritt von Armenfällen im bisherigen Sinne steuern, sondern sie wird auch die drückende Last, welche aus dem Notbehelf der Armenpflege für den Träger der letzteren erwachsen ist, in anderer, und zwar gerechterer Weise verteilen, indem sie große, leistungsfähige Verbände unter Heranziehung der eigenen Leistungen der Versicherten mit der Aufgabe betraut, die Mittel aufzubringen, um in zahlreichen Fällen an Stelle der bisher zu gewährenden Armenunterstützung einen Rechtsanspruch auf ein bestimmtes Einkommen zu setzen." Mit dieser Begründung des ersten Regierungsentwurfs 1888 ist die Stellung der Invalidenversicherung zum Armenwesen präzisiert. Schon lange vorher, am 28. Mai 1881, hatte der Reichskanzler im Reichstag erklärt: „Mir schwebt das Ziel vor, den Gemeinden einen großen Teil ihrer Armenlasten dadurch abzunehmen, daß mit staatlicher Unterstützung eine Alters- und Invalidenversorgungsanstalt im ganzen Reiche eingerichtet wird . . . Nun glaube ich, daß die Gemeinden, und besonders die mit Armen vorzugsweise belasteten . . . eine erhebliche Erleichterung ohne direkten, baren Zuschuß dadurch haben werden, wenn ihnen alle diejenigen auf natürlichem Wege durch Invalidität oder Alter unterstützungsbedürftig Werdenden durch eine vom Staat

zu errichtende Versicherungsanstalt abgenommen werden." Mit dieser Frage der Entlastung von Gemeinden haben wir uns zunächst zu beschäftigen. Die Armenstatistik von 1885[1] gibt an, daß von 1000 in Schleswig-Holstein unterstützten Personen 276 durch Siechtum und 234 durch Altersschwäche in ihre bedrängte Lage gekommen sind, das wären 51 % der Selbstunterstützten[2]. Auf diese Hauptursachen der Verarmung bezieht sich die Invalidenversicherung; sie umfaßt Stadt und Land in gleicher Weise, insbesondere auch die weiblichen Personen, die ein Hauptkontingent der Armenpfleglinge stellen. Die Übergangsbestimmungen, die die Erlangung von Invalidenrenten erschwerten, hinderten die volle Wirksamkeit des Gesetzes. Nur auf dem Lande war die Wirkung mehr zu spüren, da die leicht erhältlichen Altersrenten hauptsächlich dort hinfielen. Später trat dann noch die Heilfürsorge der Anstalt als entlastendes Moment hinzu, da sich rechtzeitige Krankenfürsorge als wirksamer Schutz gegen die Verarmung erwiesen hat — besonders die geschlossene Armenpflege wird davon berührt. Die Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches schrieben 1897[3]: „Die Erfahrungen haben dargetan, daß ein wohltätiger Einfluß der sozialen Versicherung in mehrfacher Weise bereits zutage tritt, und daß dieser Einfluß, wenn auch nicht ziffernmäßig feststellbar, so doch in bemerkenswertem Maße der Armenpflege im Sinne einer Entlastung zugute kommt." Eine Nachfrage ergab in Husum und Pellworm dasselbe. 1898 wurden auf Veranlassung der Versicherungsanstalt im Kreise Steinberg Untersuchungen durch den Landrat angestellt, die sich auf den ganzen Kreis mit Ausnahme der Städte Itzehoe, Wilster, Glückstadt und Krempe, bei denen das Material fehlte, bezogen. Festgestellt werden sollte die durchschnittliche jährliche Ersparnis an unterstützten Personen wie an Unterstützungsbeträgen. Das Ergebnis war für 1891 bis 1897 folgende Ersparnis:

	An Unterstützten %	An Beträgen %
In allen 30 Ortsarmenverbänden . . .	24,70	23,48
In 7 sehr kleinen Verbänden	28,20	24,40
Davon in Sarlhusen allein	59,29	73,67
In den übrigen 23 Verbänden	22,87	18,74

[1] Bd. 29 der Statistik des Deutschen Reichs.

[2] Zahn gibt diese Hauptursachen mit 55,6 % an; s. Arbeiterversicherung und Armenpflege im Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik Bd. XXXV, 1912, S. 418 ff.

[3] Heft 2, S. 1.

Der Betrag ging von 1891 bis 1897 auf 76,9 %, die Zahl der Unterstützten auf 79,9 % herunter. Diese Untersuchungen sind dann nicht weitergeführt worden.

Um die Wirkungen der Invalidenversicherung zu verfolgen, darf man nicht weiter als bis 1891 zurückgehen, da vorher schon die Kranken- und Unfallversicherung von Einfluß waren. Vergleichen wir also in einzelnen Armenverbänden die Jahre 1900 und 1910 mit dem Stande des Jahres 1891 [1]. Danach ergibt sich für Husum ein Rückgang der Unterstützungssumme auf 69,8 % und 53,1 %; auch die Zahl der Unterstützten hat abgenommen, während die Bevölkerung um 23,3 % und 39,5 % stieg. Für den Kreis Herzogtum Lauenburg, welcher eine Sonderstellung in der Weise einnimmt, daß er ein Landarmenverband mit den Rechten und Aufgaben eines Ortsarmenverbandes ist [2], erhalten wir folgendes:

Jahr	Bevölkerung %	Unterstützungen nach		Pro Kopf der Unterstützten %
		Betrag %	Zahl %	
1900 : 1891	106,1	107,3	77,25	130,9
1910 : 1891	111,6	120,8	69,75	172,9

Unter Berücksichtigung der Ausgaben pro Kopf der Unterstützten ergäbe sich, wenn dieselben seit 1891 nicht gestiegen wären, für den Unterstützungsbetrag 81,9 % und 69,9 %. Wir sehen also, daß in den kleinen Städten und auf dem Lande die Zahl der Unterstützten zurückgegangen ist. Das Land und die kleinen Städte haben den größten Vorteil, da die Erleichterung der öffentlichen Armenlasten und die Verteilung auf größere leistungsfähigere Verbände sich hier am meisten bemerkbar macht. In Wirklichkeit hat die Invalidenversicherung auch noch die Armenhäuser der kleinen Gemeinden geleert, weil die Rentenempfänger jetzt von ihren Verwandten gern aufgenommen werden.

Betrachten wir den Verlauf in Kiel, so finden wir folgendes [3]:

[1] In Betracht kommt das Geschäftsjahr vom 1. April des laufenden bis zum 31. März des folgenden Jahres.

[2] Vgl. Heintze, Lauenburgisches Sonderrecht 1909, S. 130 f.; ferner Berichte des Lauenburgischen Kommunalverbandes 1891—1911.

[3] Verwaltungsberichte der Stadt Kiel 1898, S. 218 f.; 1902, S. 320 f.; 1907, S. 440 f. und S. 443; 1912, S. 381 f. und S. 394.

Jahr	Bevölkerung %	Ausgaben %	Fälle %	Pro Kopf der Unterstützten %
1. Gesamtausgaben der Armenpflege:				
1900 : 1891	145,9	165,4	161,4	102,8
1910 : 1891	297,1	463,4	342,5	138,4
2. Ausgaben für die offene Armenpflege:				
1900 : 1891	145,9	138,2	121,5	113,9
1910 : 1891	297,1	331,3	280,3	118,4

Bei den Gesamtausgaben wäre die Steigerung ohne die Vermehrung der Unterstützung pro Kopf nur 160,9 % und 334,8 % gewesen, bei den Ausgaben für die offene Armenpflege 121,3 % und 279,8 %. Unter den Gesamtausgaben zeigen seit 1901 diejenigen für Kinderpflege eine besonders hohe Steigerung; die Zahl der verpflegten Kinder hat sich bis 1910 auf 319 %, die Unterstützung pro Kopf auf 112 % vermehrt. Die unehelichen Kinder machen durchweg 80 % aus. Die königliche Gebäranstalt zieht die unverheirateten Schwangeren, besonders vom Lande, nach Kiel. Während die Mütter in ihre Dienststellen zurückkehren, bleiben die Kinder meist hier in Kost, und gerade diese Kostkinder fallen größtenteils der Armenpflege zur Last.

Es liegt im Wesen der kapitalistischen Wirtschaft, daß sie die Zahl der Arbeitsunfähigen und Arbeitslosen stark vermehrt. Bei der raschen Entwicklung Kiels wären die Armenlasten ohne die Entlastung der Invalidenversicherung ins Bodenlose gewachsen. Daß die Beträge der Unterstützungen nicht mehr gestiegen sind, liegt daran, daß eine größere Anzahl von Armenpfleglingen, die gleichzeitig im Genuß einer Rente stehen, lediglich einen Zuschuß von der Armenverwaltung beziehen, ohne den sie wegen großer Kinderzahl oder aus sonstigen Gründen nicht auskommen können. Wie die Unterstützungen gestiegen sind, zeigen die Sätze der offenen Armenpflege in Kiel; diese betrugen als monatliche Höchstunterstützung:

Jahr	Für einzelne Personen Mk.	Für Ehepaare Mk.	Zulage für jedes Kind Mk.
Vor 1900	16	24	5
Nach 1900	20	30	6

Die Steigerung der Ausgaben für Armenpflege beruht also einmal auf dem Anwachsen der Unterstützungsbeträge und dann darauf, daß infolge des gesteigerten Existenzminimums der Kreis der Unterstützten viel weiter zu ziehen war. Daß die Städte zu letzterem imstande waren, ohne die Kosten ins Unerschwingliche zu steigern, ist gerade das Verdienst der Invalidenversicherung. Grünspecht[1] verneint, daß die allgemeine Preissteigerung auch die Erhöhung der Einzelunterstützung zur Folge haben müßte, und gibt eine Steigerung nur für die geschlossene Armenpflege zu. Er verkennt hierbei, daß mit den Lebensansprüchen der Allgemeinheit auch die der Armen Hand in Hand gehen, daß die Höhe des Existenzminimums dabei stets maßgebend ist.

Über die private Armenpflege in Kiel[2] haben wir genauere Nachweise erst seit 1902. Die Steigerung betrug von 1902 bis 1910 für die Zahl der Unterstützungsfälle 31,4 % (778 auf 1022), für den Unterstützungsbetrag 20,3%; der Betrag pro Kopf der Unterstützten erfuhr einen Rückgang um 8,2 % (von 31,9 Mk. auf 29,3 Mk.) Die nur einmal Unterstützten machten durchschnittlich 60 % aller Unterstützungsfälle aus. Wir sehen also auch hier eine Zunahme der Unterstützungsfälle, die ohne große Mehrkosten vor sich gehen konnte. Dies müssen wir als Verdienst der Invalidenversicherung um so mehr in Anspruch nehmen, als die private Armenpflege in hohem Maße individuell ist.

Den besten Einblick in die Entwicklung der Armenlasten werden wir erhalten, wenn wir den Angaben eines so großen Armenverbandes wie des schleswig-holsteinischen Landarmenverbandes folgen[3]. Dieser umfaßte 1891 270 Gesamtarmenverbände mit 1307 Landgemeinden, 83 Gutsbezirken, 8 Flecken und 7 Städten. Von vornherein ist zu betonen, daß der ruhige Gang der Dinge durch die Novellen zum Unterstützungswohnsitzgesetz (6. Juni 1870) vom 12. März 1894 und vom 30. Mai 1908 nicht unbeeinflußt bleiben konnte. Die Herunterssetzung des Lebensalters, in dem ein Unterstützungswohnsitz erworben werden konnte, vom 24. auf das 18. und schließlich 16. Lebensjahr, besonders jedoch die kürzere Frist des Erwerbs und Verlusts des Unterstützungswohnsitzes sowie die Verlängerung der Pflicht, erkrankte

[1] Die Entlastung der öffentlichen Armenpflege durch die Arbeiterversicherung, Dissert. Halle 1906, S. 4. Außerdem veröffentlicht in Conrads Jahrbüchern, III. Folge, Bd. 33.

[2] Berichte der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde in Kiel 1891—1911.

[3] Verhandlungen des schleswig-holsteinischen Provinziallandtags 1887—1912.

Bedürftige zu verpflegen und ärztlich behandeln zu lassen, machte sich durch Steigerung der Unterstützungsfälle und Ausgaben bemerkbar. Für die Unterstützungssätze galt der Tarif vom 2. Juli 1876 mit 0,60 Mk. für die dritte bis fünfte Servisklasse und 0,80 Mk. für die höheren, dazu 0,20 Mk. täglich für ärztliche Behandlung und Medikamente. In den Berichten wird erklärt, daß die Unfall- und Krankenversicherung, von der man Erleichterungen gehofft hatte, diese Erwartungen enttäuschte, zumal anfangs der 90er Jahre ungünstige Arbeits- und Verdienstverhältnisse herrschten. Der Landarmenverband hatte hauptsächlich zu tun mit dem wenig seßhaften Teile der Bevölkerung, für den es schwierig war, die Arbeitsnachweise für Invaliden- und Altersrente zu bringen. Auf die Invalidenversicherung und später noch besonders auf das Heilverfahren derselben richtete sich die Hoffnung der Landarmenverwaltung.

Nach der Armenstatistik von 1885 war der Stand der gesamten Armenpflege folgender:

	Unterstützte		Aufwendungen	Pro Kopf der Unterstützten
	Parteien	Personen	Mk.	Mk.
Schleswig-Holstein . .	25 314	42 948	3 273 178	73,2
Deutsches Reich . . .	761 426	1 367 347	77 908 109	54,0

Die Ausgaben der schleswig-holsteinischen Landarmenverwaltung betrugen damals 276 115 Mk. für 4957 Personen, pro Kopf der Unterstützten also 55,70 Mk. Die Entwicklung seit 1891 zeigt die erste Tabelle S. 311.

Wir sehen demnach, daß unter Berücksichtigung der Einflüsse der gesetzlichen Neuregelungen und der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere der Kanalbauten, in den Konjunkturjahren der Stand der Landarmenpflege am günstigsten ist. Die dann folgenden Krisenjahre bringen eine erhebliche Verschlechterung, während die Jahre wirtschaftlichen Aufstiegs eine Tendenz zur Besserung zeigen, die mit der Konjunktur ihren Höhepunkt und Abschluß erreicht. Die Krisen vernichten im ungleichen Kampf die Früchte der aufsteigenden Jahre. Die Lösung des Krisenproblems wird uns auch der Lösung des Problems der Armut nahebringen.

Es hat sich ferner gezeigt, daß es am günstigsten ist, wenn auf die Zahl der Unterstützten ein möglichst hoher Prozentsatz dauernd Unterstützter fällt. Unter den dauernd Unterstützten ist auch der größere Teil in Schleswig-Holstein gebürtig, doch zeigt sich auch hier eine Zunahme der Fremdbürtigen.

Jahr	Unterstützte	Davon Prozent dauernd	Aufwand Mk.	Davon Prozent für dauernd Unterstützte	Pro Kopf der Unterstützten Mk.	Unterstützte Auswärtige in Prozent	
						der Unterstützten	der Ausgaben dafür
1891	6 318	50,22	347 216,34	76,2	54,96	—	—
1892	7 420	43,67	372 316,29	71,2	50,18	47,1	33,5
1893	7 466	45,77	395 436,47	71,7	52,96	57,7	38,4
1894	8 056	43,74	405 763,63	72,3	50,37	52,7	40,4
1895	8 479	44,03	442 018,68	70,9	52,12	51,8	43,1
1896	7 947	46,38	426 276,06	73,7	53,64	50,0	41,4
1897	8 019	45,94	430 093,69	72,7	53,63	49,5	41,4
1898	8 191	45,49	428 911,76	73,2	52,36	51,1	41,0
1899	8 343	47,01	479 747,06	76,8	57,50	51,5	41,6
1900	8 433	46,23	490 941,14	76,1	58,22	52,5	42,2
1901	9 156	41,27	526 208,81	73,8	57,45	53,2	41,3
1902	10 192	39,08	554 554,68	72,7	54,37	55,9	44,4
1903	10 178	38,58	583 152,87	72,2	57,28	55,3	44,3
1904	10 071	40,38	602 078,45	74,1	59,78	52,5	43,7
1905	10 029	42,86	616 144,09	74,3	61,43	54,6	44,9
1906	9 676	45,47	639 626,95	76,3	66,14	54,1	45,2
1907	10 419	43,89	654 927,51	74,4	62,85	55,2	44,9
1908	11 727	39,70	735 199 08	72,7	62,69	57,2	45,6
1909	11 088	39,02	711 493,50	73,4	64,17	55,9	45,6
1910	10 243	41,37	717 579,75	75,2	70,05	57,2	46,4

Teilen wir nun das Unterstützungsgebiet nach Großstädten, Klein- und Mittelstädten und Landgebiet, so fallen auf je 100 Unterstützte auf die offene Armenpflege in Schleswig-Holstein selbst:

	Jahr	Dauernd Unterstützte	Vorübergehend Unterstützte
in den Großstädten . . .	1891	9,42	21,21
	1910	17,01	26,71
in Klein- und Mittelstädten	1891	27,07	46,39
	1910	25,47	47,98
auf dem Lande	1891	46,86	32,40
	1910	36,29	25,31
insgesamt	1891	83,35	100,00
	1910	78,77	100,00

Der Betrag in Mark pro Kopf der Unterstützten ist für:

	Jahr	Dauernd Unterstützte	Vorübergehend Unterstützte
in den Großstädten. . . .	1891	72,10	32,37
	1910	104,53	37,49
in Klein- und Mittelstädten	1891	61,26	23,99
	1910	84,52	23,66
auf dem Lande	1891	69,38	25,42
	1910	99,26	29,14
insgesamt	1891	83,41	26,23
	1910	127,26	29,68

	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897
A. Dauernd							
I. Großstädte.							
1. Zahl der Familien	47	52	58	57	63	59	60
2. Kopfzahl der Familien	178	197	226	220	246	235	239
3. Kinder pro Familie	2,62	2,60	2,74	2,65	2,71	2,76	2,78
4. Alleinstehende Männer	16	20	17	16	22	20	21
5. „ Frauen	33	26	26	25	31	29	23
6. „ eheliche Kinder	23	16	20	18	23	11	9
7. „ uneheliche Kinder	49	46	57	52	82	90	78
II. Klein- und Mittelstädte.							
1. Zahl der Familien	140	141	146	153	167	164	156
2. Kopfzahl der Familien	625	609	633	629	703	675	686
3. Kinder pro Familie	2,86	2,73	2,75	2,51	2,62	2,78	2,76
4. Alleinstehende Männer	50	45	56	62	59	56	53
5. „ Frauen	74	71	73	71	58	64	76
6. „ eheliche Kinder	43	47	36	36	41	41	47
7. „ uneheliche Kinder	67	73	80	85	96	99	118
III. Land.							
1. Zahl der Familien	237	241	252	267	266	262	261
2. Kopfzahl der Familien	946	1004	1072	1136	1108	1115	1091
3. Kinder pro Familie	2,34	2,49	2,58	2,58	2,50	2,56	2,51
4. Alleinstehende Männer	145	149	152	159	167	161	156
5. „ Frauen	165	181	193	194	201	187	201
6. „ eheliche Kinder	89	91	79	89	89	77	74
7. „ uneheliche Kinder	142	143	140	155	167	181	193
IV. Armenverbände außerhalb der Provinz.							
1. Zahl der Familien	Bis einschließlich 1902 in den Angaben halten; die Nachweise						
2. Kopfzahl der Kinder							
3. Kinder pro Familie							
4. Alleinstehende Männer							
5. „ Frauen							
6. „ Kinder							
7. „ uneheliche Kinder							
Von Schleswig-Holstein wurden insgesamt in offener Armenpflege dauernd unterstützt:							
1. Familien	424	434	456	477	496	485	477
2. Erwachsene	672	690	720	760	783	745	764
3. Kinder	1077	1120	1211	1225	1274	1290	1252
4. Alleinstehende Männer	211	214	225	237	248	237	230
5. „ Frauen	272	278	292	290	290	282	300
6. „ eheliche Kinder	155	154	135	143	153	129	130
7. „ uneheliche Kinder	258	262	277	292	345	370	389

1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
Unterstützte.												
65	69	65	76	74	66	61	78	82	94	103	98	92
246	251	231	278	258	239	255	304	326	357	379	362	342
2,55	2,39	2,28	2,38	2,31	2,33	2,90	2,60	2,68	2,56	2,45	2,47	2,50
21	19	34	29	17	15	11	26	31	31	18	26	22
29	36	35	39	35	48	64	56	59	58	58	55	70
10	15	14	17	24	24	29	35	36	33	49	46	63
75	80	68	78	87	116	139	123	146	167	203	189	224
163	159	172	160	184	177	165	198	207	196	189	173	162
708	688	688	665	736	742	734	835	896	833	769	795	632
2,71	2,72	2,49	2,59	2,59	2,66	2,85	2,72	2,86	2,81	2,67	2,65	2,50
63	67	67	55	55	50	67	90	80	81	89	83	68
91	76	92	100	90	94	107	105	95	116	113	82	109
35	44	38	30	37	43	46	47	69	59	78	59	67
110	127	122	117	118	116	163	143	155	159	179	156	202
266	265	252	268	266	264	244	237	268	257	258	246	220
1113	1130	1127	1132	1128	1008	1027	943	904	1064	1085	909	905
2,45	2,61	2,75	2,61	2,59	2,25	2,59	2,37	2,18	2,57	2,63	2,55	2,45
164	178	175	168	165	164	153	163	147	124	126	136	133
212	194	192	187	210	218	253	216	217	207	199	201	163
74	74	79	61	66	55	95	101	91	102	123	118	107
197	215	225	232	241	276	330	313	319	324	291	321	275
unter I, II und III entfehlen hierfür.					16	18	26	33	22	29	29	21
					70	67	112	134	97	125	115	82
					3,0	3,5	2,81	2,7	2,95	2,97	2,62	2,57
					4	2	4	4	5	4	3	6
					11	14	11	8	11	12	11	19
					6	11	17	19	20	18	17	18
					23	18	19	24	21	29	33	25
494	493	489	504	524	523	488	539	590	569	579	546	595
788	781	777	780	805	794	660	817	775	834	837	678	732
1259	1288	1269	1295	1337	1265	1343	1377	1485	1517	1521	1403	1229
248	264	276	252	237	233	233	283	262	241	239	248	229
332	306	319	326	335	371	438	388	379	392	382	359	361
119	133	131	108	127	128	181	200	215	214	268	242	255
382	422	415	427	446	531	640	598	644	671	702	699	726

	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897
Geschlossene Armenpflege. (In Anstalten untergebrachte, dauernd Unterstützungsbedürftige.)							
a) Inländer. b) Ausländer.							
a) 1. Familien	—	—	—	—	—	—	—
2. Erwachsene	—	—	—	—	—	—	—
3. Kinder	—	—	—	—	—	—	—
4. Alleinstehende Männer	180	175	175	184	192	192	180
5. „ Frauen	96	96	95	112	128	134	128
6. „ eheliche Kinder	138	135	154	161	182	185	164
7. „ unehel. Kinder	107	112	129	109	127	115	139
b) 1. Alleinstehende Männer	5	3	3	8	7	4	6
2. „ Frauen	2	2	1	3	4	1	—
3. „ Kinder	—	—	—	—	—	2	2

B. Vorübergehend

I. Großstädte.							
1. Zahl der Familien	75	82	72	93	100	98	85
2. Kopfzahl der Familien	280	310	300	366	375	365	307
3. Kinder pro Familie	2,36	2,23	2,67	2,48	2,25	2,28	2,31
4. Alleinstehende Männer	302	375	372	470	459	458	474
5. „ Frauen	31	64	66	83	105	97	105
6. „ Kinder	54	61	62	62	70	58	46
II. Klein- und Mittelstädte.							
1. Zahl der Familien	67	92	83	91	95	112	125
2. Kopfzahl der Familien	241	414	397	388	379	488	499
3. Kinder pro Familie	2,16	2,98	3,14	2,60	2,51	2,75	2,46
4. Alleinstehende Männer	1182	1736	1733	2006	2005	1623	1565
5. „ Frauen	20	25	31	33	36	34	52
6. „ Kinder	16	26	23	40	35	34	37
III. Land.							
1. Zahl der Familien	107	136	121	115	133	110	128
2. Kopfzahl der Familien	553	640	573	562	675	502	552
3. Kinder pro Familie	3,49	3,04	3,06	3,24	3,46	2,97	2,75
4. Alleinstehende Männer	392	458	425	453	552	530	603
5. „ Frauen	29	27	30	41	28	34	45
6. „ Kinder	45	43	37	28	27	38	50
IV. Armenverbände außerhalb der Provinz.							
1. Zahl der Familien	In den Angaben oben enthalten; vor 1898 fehlt die gesonderte Nachweisung.						
2. Kopfzahl der Familien							
3. Kinder pro Familie							
4. Alleinstehende Männer							
5. „ Frauen							
6. „ Kinder							
Insgesamt wurden von Schleswig-Holstein vorübergehend unterstützt:							
1. Familien	249	310	276	299	328	320	338
2. Erwachsene	379	494	447	475	506	496	503
3. Kinder	695	870	823	841	923	859	855

1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
28	26	22	20	15	2	1	1	1	2	1	1	1
35	35	29	27	21	3	2	2	2	3	2	1	1
69	63	60	56	49	8	3	3	2	7	2	2	2
158	239	221	233	242	270	252	277	294	330	333	332	343
100	142	147	153	163	144	137	168	160	176	175	183	187
91	86	93	88	89	64	83	87	86	98	112	115	109
139	154	151	121	119	101	92	84	87	83	76	59	56
4	8	8	9	9	11	9	10	7	4	3	4	6
—	1	1	3	4	4	4	4	2	3	4	3	2
2	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unterstützte.

111	98	60	72	94	78	79	76	87	114	155	125	79
471	381	216	264	364	332	363	321	267	473	612	512	414
2,75	2,51	2,20	2,29	2,41	2,79	3,07	2,89	1,78	2,82	2,59	2,62	3,54
485	492	515	550	634	591	619	677	746	925	1017	1025	982
92	99	70	76	103	100	131	103	126	134	130	107	90
78	75	67	79	97	111	101	105	110	114	149	134	100
110	98	100	146	163	175	156	139	106	119	153	150	109
374	429	387	644	665	741	626	601	447	540	673	646	565
1,94	2,87	2,47	2,96	2,51	2,76	2,59	2,51	2,72	2,76	2,86	2,75	3,54
1555	1646	1805	2005	2295	2379	2062	1812	1790	1843	2376	2171	2128
51	51	34	49	44	39	63	52	47	41	68	60	57
38	38	37	55	45	38	80	61	67	56	71	46	83
111	91	104	108	145	154	131	134	93	89	138	106	98
553	394	459	551	763	664	627	549	423	358	575	526	304
3,33	2,76	2,90	3,57	3,68	2,73	3,21	2,62	3,01	2,60	2,63	3,36	2,39
624	733	822	965	1033	1058	1158	1162	1055	1187	1242	1353	1078
43	29	35	35	38	41	44	55	45	42	35	38	28
49	31	37	51	45	44	72	57	73	51	66	57	36
3	6	3	7	10	13	6	9	5	6	6	10	4
11	18	7	17	36	56	17	32	17	30	14	29	9
2,33	2,00	0,66	0,71	2,10	2,77	1,66	2,33	2,00	3,50	1,13	1,50	1,25
24	23	33	28	38	46	35	25	50	41	27	54	72
7	2	3	7	6	8	6	15	5	5	8	1	13
10	3	7	1	3	3	—	4	8	6	8	3	6
335	293	267	333	412	420	372	358	291	328	452	391	290
514	432	386	487	638	637	555	520	421	498	665	602	427
895	790	683	988	1190	1156	1078	1083	733	903	1209	1111	905

	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897
4. Alleinstehende Männer	1876	2569	2530	2929	3016	2611	2642
5. „ Frauen	80	116	127	157	169	165	202
6. „ Kinder	115	130	122	130	132	130	133
Herkunft der dauernd Unterstützten:							
Schleswig-Holstein	—	2640	2534	2493	2626	2617	2610
Ostpreußen	133	145	188	244	276	303	281
Westpreußen	30	29	44	42	85	72	77
Posen	.	67	80	70	81	84	104
Schlesien	.	30	39	52	48	57	66
Pommern	.						
Brandenburg	.						
Hannover	.						
Rheinland	.	119	283	364	344	295	315
Sachsen	.						
Hessen-Nassau	.						
Westfalen	.						
Herzogtum Lauenburg	.						
Bayern	.						
Württemberg	.						
Sachsen	.						
Baden	.						
Hessen	.						
Oldenburg	.	191	222	227	215	214	173
Mecklenburg	.						
Braunschweig	.						
Hansestädte	.						
Elsaß-Lothringen	.						
Übrige deutsche Staaten	.						
Ausland	.	20	27	32	58	44	58
Unbekannter Herkunft	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	3173	3241	3417	3524	3733	3686	3684
Auswärtige	.	601	883	1031	1107	1069	1074
Herkunft der vorübergehend Unterstützten:							
Schleswig-Holstein	—	1284	1171	1321	1438	1360	1434
Ostpreußen	265	458	398	479	471	391	446
Westpreußen	126	158	186	192	170	211	188
Posen	.	165	150	179	204	162	147
Schlesien	.	265	220	268	236	238	270
Pommern	.						
Brandenburg	.						
Hannover	.						
Rheinland	.	930	1143	1168	1243	1089	1022
Sachsen	.						
Hessen-Nassau	.						
Westfalen	.						
Herzogtum Lauenburg	.						

1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
2688	2894	3175	3548	4000	4074	3874	3676	3641	3996	4662	4603	4260
193	166	142	167	191	188	244	225	223	222	241	206	188
175	139	148	186	190	196	253	227	258	227	294	240	225
2555	2628	2552	2557	2654	2574	2580	2600	2747	2881	2934	2627	2611
317	392	392	358	386	376	405	453	500	503	507	480	410
125	110	131	125	125	149	195	184	79	148	194	146	163
104	102	120	119	115	108	133	106	127	120	134	142	138
48	64	68	71	60	66	69	97	110	106	117	124	141
40	59	63	69	69	79	79	117	102	103	105	100	108
60	85	101	90	90	70	75	79	101	119	113	105	89
72	66	68	72	80	103	95	107	115	97	86	101	91
38	29	31	27	33	36	36	26	24	31	23	37	31
36	50	48	48	57	51	62	55	48	61	62	64	52
21	18	21	20	18	11	16	26	15	11	16	16	18
10	13	14	6	11	11	14	15	23	16	26	26	32
14	16	14	13	6	8	28	16	18	21	9	11	16
5	7	12	14	7	7	9	13	16	14	13	11	15
9	12	9	7	7	8	7	5	4	4	2	3	2
32	31	30	30	38	35	33	48	54	41	49	44	36
14	6	6	6	5	9	11	12	11	10	3	4	2
8	8	9	—	—	2	1	2	2	1	1	—	2
40	35	37	34	39	27	28	21	42	24	39	36	36
35	56	44	43	56	33	55	97	82	92	76	92	72
2	3	1	2	13	12	12	13	10	14	7	12	15
38	38	40	31	35	46	45	78	79	62	59	54	64
3	3	—	—	—	—	—	1	3	3	2	2	1
48	37	37	33	31	27	31	53	30	38	28	32	41
52	54	51	44	48	79	48	73	57	51	50	55	50
—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	1	2	2
3726	3922	3899	3779	3983	3927	4067	4298	4400	4573	4656	4326	4238
1171	1294	1347	1262	1329	1353	1487	1698	1653	1692	1722	1699	1627
1450	1419	1454	1764	1830	1975	2202	1963	1696	1787	2447	2263	1866
437	411	454	479	528	619	555	534	503	484	554	520	385
226	209	236	244	368	329	318	280	262	331	404	364	314
183	186	185	217	272	252	235	221	216	264	266	263	271
244	285	263	293	338	423	345	321	340	370	377	444	353
242	239	212	262	312	278	212	258	267	318	312	326	258
235	206	276	299	410	301	285	195	183	213	248	341	290
248	237	222	304	305	319	293	297	278	301	369	329	333
71	69	71	100	95	101	92	86	101	116	141	140	149
179	167	165	219	232	192	171	323	314	397	334	287	453
40	55	37	60	80	59	45	42	41	44	45	67	53
41	62	68	108	114	92	93	95	54	72	82	94	67
26	23	14	28	58	28	23	24	12	21	27	26	15

	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897
Bayern	.						
Württemberg	.						
Sachsen	.						
Baden	.						
Hessen	.						
Oldenburg	.	607	526	687	735	628	610
Mecklenburg	.						
Braunschweig	.						
Hansestädte	.						
Elsaß-Lothringen	.						
Übrige deutsche Staaten	.						
Ausland	.	312	255	238	249	182	218
Herkunft unbekannt	.	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	3145	4179	4049	4532	4746	4261	4335
Auswärtige	.	2895	2878	3211	3308	2901	2901
Unterstützte Ausländer:							
Österreich-Ungarn	47	73	68	54	76	38	51
Skandinavier (davon Norweger)	79	128	116	118	114	119	137
Dänen	74	104	60	58	48	33	45
Russen	.	16	22	17	40	19	25
Schweizer	.	3	2	8	4	3	3
Holländer	.	2	5	5	1	4	8
Italiener	.	—	4	3	4	4	2
Engländer	.	1	1	—	6	—	1
Franzosen	.	1	1	1	1	1	2
Belgier und Luxemburger	.	—	—	1	1	—	—
Spanier und Portugiesen	.	—	—	—	—	—	—
Türken	.	2	1	1	—	—	—
Bulgaren	.	—	—	—	1	—	—
Amerikaner, davon Südamerikaner	.	2	1	4	11	5	2
Afrikaner	.	—	1	—	—	—	—
Australier	.	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	231	332	282	270	307	226	276
Als lästige Ausländer wurden außerdem abgeschoben:							
Bayern	—	—	—	—	—	—	—
Österreich-Ungarn	—	3	3	3	2	2	3
Skandinavier, darunter Norweger	21	16	10	22	11	5(2)	10(4
Dänen	8	13	5	1	1	—	4
Russen	1	—	1	2	3	1	3
Schweizer	—	—	—	—	—	—	—
Holländer	—	—	—	—	—	—	—
Engländer	—	—	—	—	1	—	—
Belgier	2	—	—	—	—	—	—
Türken	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	32	32	19	28	18	8	20

1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
32	26	43	46	74	63	45	47	46	38	66	53	54
6	11	11	14	12	20	5	14	14	12	18	9	18
97	97	106	118	134	162	123	120	124	173	181	140	145
5	5	7	21	16	5	10	5	11	6	17	12	27
11	10	19	7	3	18	3	13	20	7	16	8	7
68	58	58	86	66	79	84	78	58	75	126	107	81
177	199	175	146	255	258	216	218	178	168	217	190	209
17	24	39	37	34	23	24	30	21	32	38	25	25
89	108	118	137	194	231	193	157	131	124	203	211	170
3	10	9	15	17	13	6	8	7	7	8	20	5
69	61	67	66	122	117	85	75	79	84	132	136	128
260	232	213	291	328	282	323	307	308	381	434	365	303
9	12	12	16	12	12	18	20	12	21	9	22	26
4465	4421	4534	5377	6209	6251	6004	5731	5276	5846	7071	6762	6005
3015	3002	3080	3613	4379	4276	3802	3768	3580	4059	4624	4499	4139
63	64	72	100	112	115	103	92	122	134	160	136	118
143	125	98	94	124	94	119	134 (2)	107 (3)	127 (1)	108 (2)	120 (7)	113 (12)
55	36	49	75	67	95	82	83	74	80	83	83	48
23	26	14	31	32	33	31	27	18	47	76	54	36
7	4	6	9	16	7	2	4	3	8	11	5	14
7	5	10	8	9	9	17	11	15	16	15	14	12
3	16	2	2	6	2	4	12	3	4	10	2	6
2	1	—	4	—	—	1	3	11	3	13	2	1
2	—	1	4	2	3	1	2	6	2	—	1	1
—	—	2 (1)	4 (1)	4 (1)	1	—	2	1	1	—	1	1
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1 (1)	1 (1)
—	—	1	—	—	2	—	—	—	2	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	7	8	4 (1)	4 (2)	—	11	10	5	8	6	1	2
—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
312	286	264	335	376	361	371	380	365	432	484	420	353
—	—	—	3	1	—	2	4	6	1	2	4	2
4	1	5	5	9	4	5	10	6	18	12	6	9
5	3	—	—	1	1	4	3	—	1	—	1	—
1	—	1	—	—	—	6	—	1	2	2	—	1
4	1	1	6	9	—	2	2	—	2	4	1	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	5	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
14	5	12	14	20	6	19	19	13	25	20	14	14

Der Rest bei der Dauerunterstützung fällt auf die außerhalb der Provinz unterstützten Armenverbände und auf die geschlossene Armenpflege. Pro Kopf der Unterstützten betragen die Kosten für die geschlossene Armenpflege 1891 165,54 Mk., 1910 280,38 Mk. und für die in Armenverbänden außerhalb der Provinz Unterstützten 1903 85,09 Mk., 1910 147,49 Mk. Der Prozentsatz dieser letzteren Unterstützten ist 1903 2,90 Mk., 1910 3,55 Mk., und in Anstalten sind von den dauernd Unterstützten untergebracht 1891 8,44 %, 1910 17,68 %. Außer Ansatz können wir die Belastung der Armenpflege mit der Unterbringung von hilfsbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptikern, Taubstummen und Blinden in Anstalten lassen, die durch Preußisches Gesetz vom 11. Juli 1891 den Landarmenverbänden auferlegt ist, soweit nicht die Stadt- und Landkreise dafür Sorge tragen. Zu erwähnen ist jedoch, daß seit 1899 die Kosten für die Provinzialirrenanstalt Neustadt unter den Ausgaben für dauernd Unterstützte aufgeführt sind.

Über die Beziehungen des Provinziallandarmenverbandes zur sozialpolitischen Gesetzgebung und speziell zur Invalidenversicherung erfahren wir folgendes:

Jahr	Erstattet wurden dem Verbande		
	im ganzen Mk.	auf Grund der sozialpolitischen Gesetze Mk.	davon von Landesversicherungsanstalten Mk.
1891	9 885,35	2 394,15	—
1892	10 639,33	3 266,89	—
1893	8 924,16	2 172,40	—
1894	13 127,22	4 481,03	1 699,23
1895	11 943,22	3 928,04	1 555,77
1896	12 046,92	3 753,92	1 855,61
1897	17 776,69	5 100,98	2 431,67
1898	16 973,21	6 417,75	3 813,23
1899	22 856,05	7 660,34	5 073,00
1900	27 530,31	13 285,86	10 887,62
1901	30 853,25	16 706,06	15 063,84
1902	27 887,07	16 605,56	14 395,61
1903	29 543,40	17 079,00	15 351,07
1904	30 912,00	19 457,37	17 427,79
1905	35 000,59	19 144,52	16 751,54
1906	39 470,53	20 270,93	17 858,65
1907	37 542,39	22 732,99	19 699,36
1908	40 293,58	24 789,68	22 714,14
1909	41 448,63	25 761,44	23 689,99
1910	45 245,09	26 121,51	24 613,47

Die Invalidenversicherung hat je länger desto mehr ihren Einfluß zur Geltung gebracht; die Wirkung der Unfall- und Krankenversicherung wird demgegenüber immer geringer. Der geringe Betrag der Erstattungen liegt in dem Wesen der Fürsorge von Landarmenverbänden; diese erstreckt sich auf solche Personen, die schon seit Jahren arbeitsunfähig sind, ihre große Familie nicht ernähren können, aus geistigen und körperlichen Gründen zur Arbeit wenig tauglich sind, nicht arbeiten wollen oder von ihrem Ernährer verlassen sind. Kinder, weibliche Personen und Altersschwache stellen das Hauptkontingent, bei ihnen ist eine versicherungspflichtige Beschäftigung meist ausgeschlossen. Dazu kommt, daß die Arbeiter und Dienstboten aus dem preußischen Osten, die vielfach mit Familie hierher wandern, oft von vornherein unzureichend erwerbsfähig sind und hier besonders lästig fallen. In den Tabellen (Seite 312—319) geben wir einen Überblick über die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Armenpflege im ganzen und getrennt nach Großstädten, Klein- und Mittelstädten und Land, sowie nach der Gebürtigkeit der Landarmen. Aus den oben gegebenen Gründen treten die Entwicklungslinien nicht scharf hervor. Bei der Dauerunterstützung überwiegt die Unterstützung der Familie, es folgen die unehelichen Kinder, die sehr stark zugenommen haben, und die alleinstehenden Frauen. Einen erheblichen Zuwachs an Landarmen zeigen die Großstädte, während das Land einen Stillstand oder gar Rückgang aufweist, außer in den unehelichen Kindern; in den Klein- und Mittelstädten macht sich eine geringe Steigerung bemerkbar. Unter den vorübergehend Unterstützten sind die meisten alleinstehende Männer; die Familien kommen erst in zweiter Linie. Der Anteil der alleinstehenden Frauen und Kinder ist gering; unter den Kindern ist der Prozentsatz unehelicher wieder sehr groß. Die Städte haben größeren Zuwachs an Landarmen, auf dem Lande ist eine Vermehrung derselben nur unter den alleinstehenden Männern zu finden. Die unterstützten Familien sind meist 4 bis 5 Köpfe stark, in über 50 % ist nur ein Erwachsener vorhanden, wodurch sie leicht in Notlagen geraten können. Im ganzen ist die Zahl der unterstützten Landarmen von 1891 bis 1910 um 62,13 % gestiegen. Während die dauernd Unterstützten in dieser Zeit nur 33,56 % zugenommen haben, zeigen die vorübergehend Unterstützten eine Vermehrung von 90,94 %.

Aus allen diesen Angaben haben wir ein Bild von dem tatsächlichen Stand der Armenpflege früher und jetzt erhalten. Wie wir oben sahen, ergibt sich eine offenbare Entlastung aus den Be-

ziehungen zwischen Versicherungsanstalt und Armenpflege. Es handelt sich dabei um die Erstattungen, die die schleswig-holsteinischen Armenverbände von der Anstalt vergütet erhielten, weil die von den Armenverwaltungen unterstützten Personen auch Renten bezogen. Nicht berücksichtigt werden konnten die Fälle, in denen die Armenverwaltungen die Renten direkt von den Rentenempfängern eingezogen haben, entgegen § 50 J.V.G. Nachstehend geben wir Zahl und Betrag der Erstattungen an die Armenverbände für 1891 bis 1911.

Jahr	Bewilligte Renten	davon belasteten die Armenverwaltungen	diese erhoben Ersatzanspruch	Zahl der Rentenempfänger	Die Rente mußten ganz oder teilweise abtreten	Betrag der Erstattungen Mk.
1891	6023			5 567		223,16
1892	2062			6 826		2 425,21
1893	1824			7 996		4 217,07
1894	2226			9 426		12 182,18
1895	2951	172		11 379		17 901,23
1896	3075	218		13 153		22 072,99
1897	3247	242		14 875		24 694,69
1898	3407			16 802		27 675,36
1899	3704	205		18 636		33 685,38
1900	4625	277	209	21 167	738	40 744,14
1901	4250	323	286	23 042	612	52 227,01
1902	4510	324	280	25 330	745	54 430,76
1903	4778	275	244	27 249	774	66 349,30
1904	4410	270	252	28 838	780	72 720,81
1905	3521	235	205	29 454	786	79 492,43
1906	3205	219	175	29 679	756	89 302,59
1907	3505	209	182	29 835	847	99 586,40
1908	3591	226	206	30 207	1182	109 987,25
1909	2830	201	190	29 877	1224	118 685,19
1910	3297	276	264	30 090	1307	126 099,83
1911	3461	245	241	30 078	1207	136 885,87

Die Steigerung der überwiesenen Beträge hat ihren Grund in der Steigerung der Jahresrenten und der Unterstützungsdauer. Eine Ersparnis der Gemeinden an Armenunterstützungen wäre zu machen gewesen, wenn besonders die weiblichen Personen, die infolge ihrer Verehelichung aus der Zwangsversicherung ausschieden, von der freiwilligen Weiterversicherung mehr Gebrauch gemacht hätten[1]. Die Gemeinden bewilligen überhaupt jetzt schon Mittel zur Erhaltung

[1] Vgl. Wissell, Arbeiterversicherung und Armenpflege, Sozialistische Monatshefte 1913, Heft 5, S. 308 ff.

der Rentenanwartschaft von Bedürftigen im Interesse ihrer späteren Entlastung, wenn auch noch in viel zu geringem Maße.

Da der Kreis der zu unterstützenden Personen erheblich weiter gezogen ist, läßt sich die wirkliche Entlastung der Armenverbände gar nicht feststellen. Der Nachweis wird besonders dadurch erschwert, daß die Entwicklung der Invalidenversicherung zeitlich mit der glänzenden wirtschaftlichen Aufwärtsbewegung zusammenfällt. Wenn auch die Kranken- und Unfallversicherung ihren Anteil an der Entlastung der Armenpflege hat, so ist doch der größte Erfolg bei weitem der Invalidenversicherung zuzusprechen, die die Hauptursachen des Pauperismus bekämpft. Die großen Unterschiede in den Armenkosten der Großstädte, der Klein- und Mittelstädte und des Landes rühren daher, daß die Stätten größeren Wohlstandes gleichzeitig die fortgeschrittenste soziale Gestaltung des Armenwesens aufzuweisen haben. Hinzu kommt noch, daß die schleswig-holsteinische Armenpflege vor Inkrafttreten des Unterstützungswohnsitzgesetzes eine bessere Organisation aufwies als das alte Preußen [1]. Die Armenverwaltungen müssen ständig im Konnex bleiben mit der Invalidenversicherung, da sie nur auf diese Weise eine wirksame Entlastung herbeiführen können [2]. Sie haben sich über die Ansprüche der versichert gewesenen Unterstützten zu unterrichten, um diese möglichst der Armenpflege fern zu halten. Im Notfalle kann eine Ergänzung unzureichender Leistungen der Invalidenversicherung eintreten. Eine Belastung der Armenverbände entsteht zuweilen daraus, daß sie die Rückreisekosten von Rentenbewerbern zu tragen haben, die mit ihren Ansprüchen vom R.V.A. definitiv abgewiesen sind und mittellos in Berlin dastehen.

Alle Untersuchungen, die über die Entlastung der Armenpflege durch die Invalidenversicherung angestellt sind, nehmen einen Vergleich der Armenkosten verschiedener Perioden vor. Wie bereits oben erwähnt, ist durch diese Methode eine ziffernmäßige Feststellung der Entlastung nicht möglich, da keine Rücksicht darauf genommen wird, wieviel Personen durch die Invalidenversicherung der Armenpflege entzogen wurden. Ein Ansatz dazu liegt in der Feststellung der Erstattungen seitens der Träger der Invalidenversicherung an die Armenverwaltungen. Um ein ganz klares Bild über die Entlastung zu gewinnen, müßte untersucht werden, wieviel Rentenempfänger

[1] S. Reitzenstein, Die ländliche Armenpflege und ihre Reform. 1887. Spezieller Teil, S. 133 ff.

[2] Vgl. Zahn, Arbeiterversicherung und Armenpflege, Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik, Bd. XXXV, S. 483.

durch ihre Rente vor der Armenunterstützung bewahrt bleiben. Das erforderte allerdings ein Eindringen in persönliche Verhältnisse; am ehesten wäre die Möglichkeit dazu auf dem Lande gegeben, weil dort die persönliche Lage eines jeden besser bekannt ist, als in der Stadt. Genauere Resultate wären aber auch so nicht zu gewinnen, und es bleibt nur der Weg, die aus der Invalidenversicherung hervorgegangenen Unterstützten zu den Gesamtangaben der Armenverwaltungen in Beziehung zu setzen[1].

[1] Vgl. Zahn, a. a. O. S. 448 ff.

Die Mitbestimmung des Staates in privaten Unternehmungen.

Ein Vorschlag.

Von

Hermann v. Schulz-Hausmann-Posen.

Inhaltsverzeichnis.

Die Konzentrationsbewegung im Wirtschaftsleben schreitet fort S. 325. Das führt zu tatsächlichen Monopolen S. 326. Möglichkeit einer Mitbestimmung des Staates in privaten Unternehmungen S. 326. Übertragung einer solchen Befugnis auf eine vom Staate beeinflußte Selbstverwaltung von Handel und Industrie S. 328. Wirkungen S. 329. Diese Selbstverwaltungsbehörde kann auch das Konzessionieren von Aktiengesellschaften und das Zulassen von Wertpapieren zum Börsenhandel übernehmen S. 329. Wirkungen S. 330.

Mag die Zukunft noch dunkel sein, das eine ist jedem Deutschen schon in den Tagen der Kriegserklärungen klar gewesen: Die Liebe zum Vaterlande lodert auf in einer riesigen Flamme. Sie wird nicht erlöschen und in ihrer Glut wird sich auch manches biegen und zusammenschweißen lassen, was bisher zu spröde erschien. Aus diesem Gesichtspunkte sei der Versuch gestattet, ein Problem seiner Lösung näher zu bringen, das wohl als eins der sprödesten gilt, nämlich das Problem, in privaten Unternehmungen Vertretern des öffentlichen Interesses eine Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne daß dadurch die Unternehmungen selbst in ihrer Erwerbstätigkeit beeinträchtigt werden.

Die großen wirtschaftlichen Gebilde der Neuzeit: Kartelle, Trusts, große Aktiengesellschaften, insbesondere Aktienbanken mit ihren Konzernen, haben sich während des Friedens ständig vergrößert und konzentriert. Diese Bewegung wird durch den Krieg voraussichtlich nicht aufgehalten, sondern noch beschleunigt werden. Selb-

ständige Einzelunternehmungen haben, wenn sie nicht für sich allein eine überragende Größe und Stärke besitzen oder etwa in der glücklichen Lage sind, daß gerade ihr Geschäftszweig unter dem Kriege nicht leidet, weniger Aussicht, eine Krisis zu bestehen, als solche Unternehmungen, die großen Verbänden oder Konzernen eingegliedert sind. Deshalb wird eine starke, vielleicht lange andauernde Erschütterung viele selbständige Unternehmungen beseitigen und bei den übrigbleibenden ein vermehrtes Bedürfnis nach Anlehnung und Zusammenschluß erzeugen.

Daraus wird für jene großen Gebilde ein bedeutender Zuwachs an Macht entstehen. Obwohl sie durch das Zusammenfassen und Steigern der wirtschaftlichen Kraft nicht allein für sich selbst, sondern zugleich auch für die Gesamtheit sehr viel geleistet haben und der bisherige Aufschwung der deutschen Wirtschaft ohne sie gar nicht denkbar gewesen sein würde, bestehen doch gegen ein zu starkes Anwachsen der wirtschaftlichen Macht privater Unternehmungen Bedenken. Auch hierin kann ein Grund liegen, jenes Problem gerade jetzt wieder aufzurollen.

Die Nachteile zeigen sich besonders in der Einschränkung oder völligen Beseitigung des Wettbewerbs oder mit anderen Worten in der Errichtung tatsächlicher Monopole, denn sobald der Wettbewerb zu einem wesentlichen Teile aufhört, sobald Monopole sich ausbreiten, beginnt von selbst die Gefahr, daß die zunehmende Abhängigkeit der Gesamtheit in wachsendem Maße durch wenige ausgenutzt wird. Ein Mittel hiergegen kann in Verboten und schematischen Kontrollbestimmungen gefunden werden; dies wird besonders in den Vereinigten Staaten von Nordamerika angewandt, aber ohne durchschlagenden Erfolg. Ein anderes Mittel ist die Übernahme besonders wichtiger Gewerbe in den Betrieb des Staates; dies ist mit gutem Erfolge in Deutschland angewandt, es muß sich aber stets in gewissen Grenzen halten, denn eine zu weite Ausdehnung würde zum Staatssozialismus und damit zur Abtötung der Leben schaffenden privaten Initiative führen. Ein drittes und letztes Mittel wäre — wenn man von kleineren Mitteln absieht — dies, daß der Staat nicht von außen Vorschriften gibt und auch nicht weitere Betriebe selbst übernimmt, sondern statt dessen sich in die privaten Unternehmungen hineinbegibt und mit ihnen organisch verwächst.

Schmoller hat in einem Vortrage über das Verhältnis der Kartelle zum Staate (Einleitungsworte zur Debatte der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in Mannheim, den

27. September 1905[1]) Vorschläge gemacht, wie dem Staate oder dem Reiche als Vertretern der Allgemeinheit der nötige Einfluß zu sichern sei.

Er will diesen Einfluß so gestaltet sehen, daß die Vertreter des Staates oder des Reiches in den Organen jener wirtschaftlichen Gebilde mitzuberaten und mitzustimmen haben. Sie sollen nicht für sich allein die Mehrheit besitzen, aber in der Lage sein, sich mit einer ansehnlichen Minderheit von anderen Stimmen zu einer Mehrheit zu vereinigen. Um dies zu erzielen, will er alle Aktiengesellschaften, deren Aktien- und Obligationskapital 75 Millionen Mark erreicht oder überschreitet, und ebenso alle sonstigen Unternehmungsgesellschaften und -vereine von dieser Größe durch Gesetz verpflichten, in ihrem Aufsichtsrat und in ihrer Direktion ein Viertel der Stimmen Personen zu übertragen, die der Reichskanzler und die Landesregierung als geeignet bezeichnen und die verpflichtet werden, die politischen und wirtschaftlichen Interessen von Reich und Staat neben denen der Gesellschaft zu vertreten[2].

Hier soll der Versuch gemacht werden, auf diesem Grundgedanken — ohne Bindung an die Vorschläge im einzelnen — weiterzubauen mit dem doppelten Ziele: die Vertretung des öffentlichen Interesses zu zentralisieren und sie auf eine unter staatlichem Einflusse stehende Selbstverwaltung von Handel und Industrie zu übertragen.

Es kommt nicht so sehr auf die Zahl der Personen an, die das öffentliche Interesse zu vertreten berufen sein sollen, als auf die Zahl der Stimmen, die sie führen. Auch wird es zweckmäßig sein, die Zahl der Stimmen nicht absolut, sondern relativ festzusetzen, das heißt den Bruchteil, der dem öffentlichen Interesse zufallen soll, nicht von der Zahl der im Ganzen vorhandenen, sondern nur von der Zahl der jeweilig in der betreffenden Versammlung vertretenen Stimmen zu berechnen, denn auf diesem Wege wird am sichersten das Ziel erreicht, daß die Stimmen der Vertreter des öffentlichen Interesses nie für sich allein die Mehrheit, wohl aber immer eine ansehnliche Minderheit bilden, die durch das Hinzutreten anderer Stimmen zur Mehrheit ergänzt werden kann. Als Bruchteil wird sich ein Drittel der anderen in der Versammlung vertretenen Stimmen empfehlen, so daß dem öffentlichen Interesse, im wesentlichen ent-

---

[1] In diesem Jahrbuch 1905, S. 1560—1597.

[2] a. a. O. S. 1588 ff.

sprechend dem Schmollerschen Vorschlage, immer ein Viertel der Gesamtzahl der Stimmen der betreffenden Versammlung vorbehalten ist. Schließlich erscheint ein Stimmrecht in der Generalversammlung wichtiger, als ein solches in der Direktion und im Aufsichtsrat. Denn die Generalversammlung ist innerhalb der Aktiengesellschaft die höchste Instanz, mit der alles und gegen die nichts durchgesetzt werden kann. Es wird der Entwicklung überlassen bleiben können, wann und wo die Vertreter des öffentlichen Interesses, unterstützt von einem Drittel der übrigen in der Generalversammlung vertretenen Stimmen, in den Aufsichtsrat gelangen. Sie werden ihre Tätigkeit nicht auf einzelne, auch nicht — wie Schmoller vorgeschlagen — lediglich auf die großen Gesellschaften zu beschränken brauchen, vielmehr können sie sie in ganzen Gruppen, Konzernen, Geschäftszweigen zugleich ausüben, teils persönlich, teils vertreten durch nachgeordnete Personen. Sie werden in einer Behörde, einem Kollegium, vereinigt. Auf diese Weise wird die gewünschte Zentralisation hergestellt.

Bis hierher decken sich die hier gemachten Vorschläge im wesentlichen mit dem, was der Herausgeber des „Plutus", Georg Bernhard, unter der Bezeichnung „Reichsaktienamt" vorgeschlagen hat[1]; nur will er die Vertretungsmacht, die dem „Reichsaktienamte" in den Generalversammlungen zustehen soll, lediglich aus solchen Stimmen herleiten, die dem Amte von Aktionären jeweilig übertragen werden. Solche Stimmen kraft Vollmacht würden meines Erachtens noch nicht genug Einfluß geben. Auch weist Bernhard selbst darauf hin, daß man die Wirkung seines Vorschlages auf das Aktienwesen nicht überschätzen dürfe. Erst die hier vorgeschlagenen Stimmen kraft eigenen Rechtes werden der Behörde den nötigen Rückhalt verleihen. Beide Arten von Stimmen werden sich aber sehr wohl in der Hand der Behörde vereinigen lassen. Im übrigen macht Bernhard praktische Vorschläge, die geeignet sein würden, solchen Aktionären, die durch die Behörde in der Generalversammlung vertreten werden wollen, das Übertragen ihres Stimmrechtes an die Behörde zu erleichtern; man wird ihnen auch vom Standpunkte des hier entwickelten Planes aus zustimmen können.

Es wird sich nun empfehlen, die in der geschilderten Weise geschaffene und zentralisierte Macht nicht unmittelbar in die Hand des

[1] „Plutus", Kritische Wochenschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen, 14. September 1907.

Staates oder Reiches, sondern in die Hand einer Selbstverwaltung zu legen, so daß der Einfluß der Staatsgewalt nur ein mittelbarer ist, etwa folgendermaßen: Eine von Handel und Industrie gewählte Zentralversammlung — etwa der Deutsche Handelstag, falls die Organisation sich auf das Reich erstrecken und nicht auf die Einzelstaaten beschränken soll — wählt die Vertreter des öffentlichen Interesses, die die vorhin geschilderte kollegiale Behörde bilden. Gegen die Beschlüsse der Behörde wird den betroffenen Gesellschaften der Weg der Beschwerde an diese Zentralversammlung eröffnet. Die Regierung erhält kein anderes Stimmrecht als ein Veto, dies aber sowohl in der Behörde, als auch in der Zentralversammlung. Sie kann es durch einen Kommissar ausüben.

Regelmäßig, wenn in einer Aktiengesellschaft mehrere Parteien vorhanden sind, wird sich jede Partei um die Unterstützung der Behörde bewerben, und die Behörde wird ihre Stimmen in die Wagschale werfen, wenn sie ein öffentliches Interesse für vorliegend erachtet. Sie wird in solchen Fällen oft das Zünglein an der Wage sein. Wohin das öffentliche Interesse geht, das läßt sich nicht im voraus in bestimmten Regeln festlegen. Die Behörde wird jeweilig ihre Auffassung in der Generalversammlung der betreffenden Gesellschaft und, wenn es gewünscht wird, in der erwähnten Zentralversammlung für Handel und Industrie zu rechtfertigen haben und das wird genügen. Bestehen zwischen der Behörde oder der Zentralversammlung einerseits und dem Staatskommissar anderseits Meinungsverschiedenheiten, so gibt naturgemäß das Veto des Staatskommissars den Ausschlag, d. h. die Behörde verhält sich indifferent.

Eine Verzögerung wird für die Geschäftsführung der Aktiengesellschaften nicht eintreten. Regelmäßig wird die Direktion der Gesellschaft schon vor der Generalversammlung mit der Behörde Fühlung nehmen und das ist nicht langwieriger oder umständlicher als ein Fühlungnehmen mit einer Bank, einem Großaktionär oder einem anderen für die Entscheidung der Gesellschaft wichtigen Faktor. Im Gegenteil wird durch eine Gleichmäßigkeit, die sich in der Stellungnahme der Behörde herausbilden wird, das Zustandekommen von Beschlüssen, die für die Allgemeinheit wichtig sind, namentlich in großen Gruppen und Verbänden von Aktiengesellschaften erleichtert und beschleunigt werden.

Dieser vom Staate beeinflußten Selbstverwaltungsbehörde läßt sich auch außer der geschilderten Mitwirkung innerhalb der Gesellschaften noch eine andere Befugnis übertragen. Man könnte in diesem

Zusammenhange das Konzessionsrecht für Aktiengesellschaften wieder einführen; die Selbstverwaltungsbehörde wird dadurch, daß sie in die verschiedensten Zweige des Wirtschaftslebens gewissermaßen lebendig hineinwächst, vorzüglich geeignet sein, ein solches Recht in sachverständiger Weise auszuüben[1]. Mit dieser Befugnis läßt sich ferner das in letzter Zeit oft geforderte Recht einer Zentralzulassungsstelle für Wertpapiere zum Börsenhandel verbinden. Dem Staatskommissar wird wiederum das Veto zustehen.

So ausgerüstet wird die Selbstverwaltungsbehörde in der Lage sein, in allen bedeutenden Angelegenheiten des Wirtschaftslebens, soweit es durch Wertpapiere verkörpert wird, ein gewichtiges Wort zu sprechen, denn sie muß bei allen Gründungen und Erweiterungen von Unternehmungsgesellschaften, die durch Ausgeben von Aktien oder Obligationen bewirkt werden sollen, gefragt werden und kann ihre Zustimmung an Bedingungen knüpfen. Das wird ihren Einfluß sehr verstärken; namentlich wird ihr dadurch eine straffe Herrschaft über den Kapitalmarkt ermöglicht werden, die besonders nach einem glücklichen Kriege sehr erwünscht sein würde. Und zwar wird gerade wegen ihrer Stärke ihre Wirkung in der Praxis eine schonende sein können, denn eben, weil gegen ihren Willen nichts zu erreichen ist, wird man es nicht auf einen Kampf mit ihr ankommen lassen, sondern statt dessen sich dauernd und namentlich vor größeren Transaktionen mit ihr in Benehmen setzen. Es bestehen mannigfache Pläne für eine Reformierung unserer Kartelle und unserer Banken, vor deren Verwirklichung man sich fürchten muß, wie der Kranke vor dem operativen Eingriff, der ihm einen sein Leben gefährdenden Verlust an Kräften bringen würde. Die Selbstverwaltungsbehörde dagegen kann ohne einen operativen Eingriff von innen heraus reformieren, und wenn es genug ist, Halt machen. Sie wird im Reformieren wahrscheinlich gar nicht weit gehen. Der Unterschied von der jetzt im Gange befindlichen Entwicklung wird nur der sein: Gegenwärtig besteht die Gefahr, daß die großen wirtschaftlichen Gebilde sich teilweise im Gegensatze zum Gemeinwohl entwickeln; in

[1] Schmoller spricht sich a. a. O. S. 1590 gegen eine Konzessionierung von Aktiengesellschaften aus mit den Worten: „Aber jedes staatliche Konzessionswesen hat seine großen Schattenseiten; Langsamkeit, unlautere Einflüsse, Entscheidungen ohne volle Sachkenntnis lassen sich schwer vermeiden." Diese Bedenken würden gegenüber der hier geschilderten Selbstverwaltungsbehörde m. E. kaum platzgreifen. Was insbesondere der Schutz gegen Mißbräuche betrifft, siehe S. 331 ff.

Zukunft dagegen wird dieser Gegensatz gemildert oder ganz beseitigt, die divergierenden Kurven der Entwicklung werden durch den Einfluß der Selbstverwaltungsbehörde in eine konvergierende Richtung geleitet werden.

Da Deutschland sich in einem Kriege befindet, der vielleicht mit der Erwerbung fremder Landesteile oder Kolonien enden wird, so sei noch erwähnt, daß die Behörde auch geeignet sein würde, die Angliederung solcher Gebiete und ihre innere Verschmelzung mit dem jetzigen Gebiete zu fördern.

Die Einführung der vorgeschlagenen Bestimmungen würde, schon weil das Recht der Aktiengesellschaften geändert werden müßte, unter allen Umständen ein Reichsgesetz erfordern. Es wird daher naheliegen, die Angelegenheit ganz dem Reiche unter Erweiterung seiner Zuständigkeit zu übertragen, zumal ja auch die großen wirtschaftlichen Gebilde sich nicht auf die Grenzen der Einzelstaaten beschränken. Zugunsten der Einzelstaaten werden sich dann namentlich wegen besonders wichtiger Industrien immer noch Vorbehalte machen lassen. Aber auch wenn die Einzelstaaten auf Grund des gedachten Reichsgesetzes jeder für sich die Entwicklung in die Hand nähmen, könnte der Einfluß ein ausreichender sein. Einem an sich denkbaren Versuche der Gesellschaften, dem Einflusse dadurch zu entgehen, daß sie ihren Wohnsitz von dem einen Bundesstaat in einen anderen verlegen, könnte das Reichsgesetz vorbeugen. Ein solcher Versuch wäre übrigens nicht einmal unter allen Umständen zu befürchten. Die durch die Selbstverwaltungsbehörde beförderte Annäherung der Gesellschaften untereinander sowie auch der Gesellschaften einerseits und der Staats- und Reichsbehörden andererseits kann den Gesellschaften so große Vorteile bieten, daß sie den Einfluß nicht meiden, sondern suchen würden.

Die Mitglieder der Behörde sind auf Zeit zu wählen, und zwar — wie schon gesagt — von der Zentralversammlung. Die Zentralversammlung kann sie auch vor Ablauf der Wahlzeit entlassen; das wird gegen Mißbräuche, die übrigens bei der Exponiertheit der Stellung kaum je verborgen bleiben könnten, einen ausreichenden Schutz gewähren, soweit ein solcher nicht schon von vornherein in dem Vetorecht der Regierung enthalten ist.

Wie gegen alle Beschlüsse hat die Regierung sowohl gegen die Wahl als auch gegen die Entlassung ein Veto; sie kann also die Mitglieder der Behörde gegen Augenblicksströmungen, wie sie in Versammlungen nie zu vermeiden sind, hinlänglich stützen.

Die Kosten der Selbstverwaltung werden von Handel und Industrie getragen werden müssen und angesichts der für ihre Gesamtheit zu erwartenden Vorteile auch reichlich getragen werden können. Vielleicht wird die Beitragspflicht am besten auf die zur Zentralversammlung Wahlberechtigten entsprechend ihrem Wahlrechte verteilt. Die Besoldung der Mitglieder der Behörde könnte sehr hoch sein, wäre aber nicht das einzige, was einen Anreiz bieten würde, solche Stellen zu übernehmen; denn diese Stellen wären berufen, eine große wirtschaftspolitische und schließlich auch allgemeinpolitische Aufgabe zu erfüllen. Der Größe der Aufgabe würde die Höhe des Ansehens entsprechen. Auch könnte der Staat diese Stellen mit äußeren Ehren ausstatten und schließlich wäre ein Hinübertreten von hier aus in die höchsten Staatsämter nicht undenkbar.

In letzter Linie hängt die Wirksamkeit der Behörde natürlich von der Zusammensetzung der Zentralversammlung, die die Behörde wählt, und somit davon ab, wie das auf Handel und Industrie zu übertragende Recht, die Zentralversammlung zu wählen, gestaltet wird.

Freilich wären Gesetzgebung und Regierung nicht durchaus auf die Zustimmung von Handel und Industrie angewiesen, vielmehr könnte auch auf die Mitwirkung der erwähnten Zentralversammlung verzichtet werden. Bewerber um die Stellen der Behörde würden sich unter allen Umständen finden und Instanzen, die die Auswahl unter ihnen vornehmen könnten, gäbe es auch. Dennoch ist zu wünschen und zu hoffen, daß diese Macht, die sehr groß werden kann, durch eine Selbstverwaltung, wie sie hier geschildert ist, ausgeübt werden wird.

Man wende nicht ein, Handel und Industrie würden aus Liebe zur wirtschaftlichen Freiheit stets grundsätzlich Gegner des hier entwickelten Planes sein; es handelt sich hier weniger darum, die wirtschaftliche Freiheit zu beschränken, als darum, ein Gegengewicht zu schaffen gegen die Beschränkungen, die von den großen wirtschaftlichen Gebilden in steigendem Maße der wirtschaftlichen Freiheit auferlegt werden.

Man wende ferner nicht ein, Handel und Industrie würden auf einem solchen Gebiete unfruchtbar sein, denn gerade sie seien der Boden, auf dem die Lehre erwachsen ist, daß der Zweck des Staates sich lediglich darin erschöpfe, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Diese undeutsche Lehre ist bei uns niemals zur vollen Herrschaft gelangt und wird nach dem, was wir jetzt erleben, fortan in Deutschland weiter an Kraft verlieren. Mit der Liebe zum deut-

schen Volk und zum deutschen Vaterlande tritt auch die Liebe zum deutschen Staate neu hervor, zum Staate, der nicht nur vom Volke gebildet wird, sondern auch von sich aus das Volk bildet, der das Vaterland geschaffen, gefestigt und ausgebaut hat und weiter ausbauen wird. Und aus dieser Liebe entspringt die Lust und Freudigkeit, beim Lösen weiterer Aufgaben des Staates mitzuwirken, ein jeder an der Stelle, für die er nach seinen Fähigkeiten und Erfahrungen am besten geeignet ist, sobald sich Gelegenheit zu einem der eigenen Bedeutung entsprechenden Einflusse bietet. Das wäre für Handel und Industrie hier in reichem Maße der Fall. Deshalb braucht diese Selbstverwaltung in Deutschland keineswegs als ein Luftschloß betrachtet zu werden.

Der Krieg wird in dem wirtschaftlichen Aufbau Deutschlands, Europas und der Welt außerordentliche Veränderungen hervorrufen. Die großen Gesellschaften, Konzerne und Verbände werden in hervorragendem Maße geeignet sein, innere Erschütterungen auszugleichen und die Stoßkraft der deutschen Wirtschaft nach außen zu erhöhen, wenn es gelingt, sie dahin zu beeinflussen, daß sie die Interessen der Gesamtheit dauernd mit ihren eigenen im Einklang halten. Dies läßt sich erreichen, wenn der Staat in den privaten Unternehmungen das Recht einer Mitbestimmung erhält. Ein solches wird am besten in die Hand der hier geschilderten Selbstverwaltungsbehörde gelegt werden. Man kann der Meinung sein, daß die Zeit, wo die Lösung des Problems in Angriff zu nehmen ist, bald kommen wird.

Die zukünftige Baumwollkultur im englisch-ägyptischen Sudan[1].

Von

H. Heizmann-Schaffhausen (Schweiz).

Inhaltsverzeichnis.

I. Einleitung und Bestrebungen der Kolonialstaaten für den Baumwollanbau S. 337—340. 1. Einleitung S. 337. 2. Bestrebungen der Kolonialstaaten für den Baumwollanbau S. 339. — II. Der englisch-ägyptische Sudan, seine Lage, sein Klima S. 340—343. 1. Allgemeines S. 340. 2. Lage und Klima S. 341. — III. Die allgemeine und landwirtschaftliche Entwicklung des englisch-ägyptischen Sudans S. 343—359. 1. Geschichtliche Anhaltspunkte S. 343. 2. Gebiet, Gewässer, Niederschläge und Brunnen zur Hervorbringung der Ernten im englisch-ägyptischen Sudan S. 345. a) Gebiet und Gewässer S. 345. b) Ernten durch Niederschläge hervorgebracht, ergänzt durch künstliche Bewässerung S. 345. c) Die Gebiete der „Regenernten" S. 347. d) Regenbewässertes Land und künstliche Überflutung S. 347. 3. Kataster, Landverkäufe und Grundsteuer S. 347. a) Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden S. 347. b) Landverkäufe S. 348. c) Grundsteuern S. 349. 4. Bodenerzeugnisse und Versuchsfarmen S. 350. a) Ernten S. 350. b) Versuchsfarmen, Versuchsstationen S. 350. 5. Bevölkerungsschichten, Arbeiterfrage und ländlicher Kredit S. 351. a) Bevölkerungsschichten S. 351. b) Die Arbeiterfrage S. 352. c) Ländlicher Kredit S. 353. 6. Die Verkehrswege und die modernen Verkehrseinrichtungen im englisch-ägyptischen Sudan S. 354. a) Die Schiffahrt S. 354. b) Die Eisenbahnen S. 355. bb) Weiter zu erstellende Eisenbahnlinien S. 357. c) Frachten im englisch-ägyptischen Sudan, für Bahnen und Schiffverkehr. Die Benützung der Straßen S. 358. α) Frachten S. 358. β) Karawanen und Handelsstraßen S. 359. — IV. Die Eignung des englisch-ägyptischen Sudans für den Baumwollanbau S. 359—363. 1. Die gegenwärtig vorkommenden Arten S. 359. 2. Förderung des Baumwollanbaues durch Saatverteilung und Baumwollaufkauf S. 361. 3. Beziehung

[1] Geld, Münzen, Maße und Gewichte.
(Sie entsprechen im englisch-ägyptischen Sudan den ägyptischen Werten.)

1. Geld und Münzen:

1 ägyptisches Pfund (£ E.) zu 100 Piaster Tarif zu 10 Millièmes = £ 1.0.6. . . . . = 20,90 Mk.
1 Piaster Tarif (P. T.) oder „großer" Piaster zu 40 Para Tarif = 0,21 „
1 „ Kurant (P. K.) oder „kleiner" Piaster zu 40 Para Kurant = 0,10 „

zwischen Bewässerung und Baumwollanpflanzung S. 362. — V. Die gegenwärtigen Baumwollgebiete im englisch-ägyptischen Sudan und ihre Entwicklungsmöglichkeit S. 363—388. 1. Allgemeine Übersicht S. 363. 2. Das Tokargebiet S. 363. a) Ausdehnung und Baumwollzonen S. 363. b) Vorbereitung des Bodens und Aussaat S. 364, c) Anpflanzungsflächen und Ernten S. 364. d) Die Qualität der Tokarbaumwolle; Art der Einsammlung; Erträge S. 365. e) Klassieren und Verkaufsweise der Tokarbaumwolle S. 366. f) Aussichten für den Baumwollanbau im Tokargebiet S. 367. 3. In Kassala S. 368. 4. Im Khartumgebiet S. 369. 5. In Dongola und Berber S. 369. 6. Größere Musterplantagen im nördlichen Teil des englisch-ägyptischen Sudans S. 369. a) Die Zeidab-Pflanzung S. 370. α) Lage, Ausdehnung, Betriebsform S. 370. β) Pachtpreise S. 370. γ) Künstliche Bewässerung S. 372. δ) Anbauweise und Ertragsrechnung S. 372. b) Ausdehnung der Baumwollfarmen nördlich von Khartum; Erntemengen S. 375. 7. Der jetzige und der zukünftige Baumwollanbau in der Gezireh-Ebene S. 376. a) Lage der Ebene, Bewässerung einzelner Teile mittels Pumpwerken S. 376. b) Die Tayiba-Farm S. 378. α) Lage und jetzige Größe der Farm S. 378. β) Die Pachtverhältnisse S. 379. γ) Baumwoll-Bebauungs- und Bewässerungsweise S. 380. δ) Die Gezireh-Eingebornen als Baumwollfarmer; Baumwollerträge, deren Qualität und Erlöse S. 381. c) Die Bewässerung der Gezireh-Ebene. S. 383. 8. Baumwollerzeugung aus den Distrikten der genügenden Niederschläge (Rain Grown Cotton) S. 385. 9. Vorschriften der sudanesischen Regierung über den Baumwollanbau S. 386. 10. Die Gesamt- und die Baumwollausfuhr aus dem englisch-ägyptischen Sudan und deren Wertziffern S. 387. — VI. Der von der „British Cotton Growing Association“ angeregte und von der britischen Regierung genehmigte Sudan-Entwicklungsplan S. 388—395. 1. Der Gesamtplan S. 388. 2. Bewässerungsanlagen und wirtschaftliche Förderung der einzelnen Sudanteile S. 390. a) Im Khartumgebiet S. 390. aa) Von der Bewässerung der sogenannten Insel von Meroe (Island of Meroe) S. 390. b) Von dem Bewässerungsplan der nördlichen Gezireh-Ebene S. 390. bb) Finanzielle Unterstützung der Eingebornen S. 390. c) Bewässerungsanlagen im Tokargebiet S. 391. d) Im Kassalagebiet S. 391. e) Verbesserung und Neuerrichtung von Entkörnungsanlagen S. 391. f) Weitere Ausgaben für die Entwicklung des Baumwollbaues S. 392. 3. Zusammenfassung der benötigten Mittel für die Bewässerungsanlagen S. 392. a) Für die Hauptanlagen S. 392. b) Kleinere Kanalverzweigungen S. 392. 4. Äußerungen von Moritz Schanz über die nächste Zukunft des englisch-ägyptischen Sudans als Baumwoll-Erzeugungsland S. 394. — VII. Wüstenseide, „Uschar“ (Calotropis procera) S. 396—397.

I. Quellen, die in der Abhandlung erwähnt werden S. 397. — II. Andere Quellen und statistische Angaben über den Baumwollanbau im englisch-ägyptischen Sudan. S. 399.

1 Talleri, vom alten Maria Theresia-Taler stammende Bezeichnung, heute $^1/_8$ Pfund = 20 P. T . . . . . = 4,15 Mk.
1 Maria Theresia-Taler, heutiger Kurs-Wert ca. . . . . = 2,— „
1 engl. Pfund Stg. (£) = 97$^1/_2$ P. T. . . . . = 20,43 „
1 „ Schilling = $^1/_{20}$ d. £ (1 s/-) . . . . . = 1,02 „

I. Einleitung und Bestrebungen der Kolonialstaaten für den Baumwollanbau.

1. Einleitung.

Der Internationale Verband der Spinner- und Weber-Vereine, mit Sitz in Manchester, hat vor einiger Zeit seinen offiziellen Bericht über die Delegiertenkonferenz herausgegeben, die im Herbst 1912

---

2. Maße:

1 Kassaba	= ägyptische Rute	= 3,55 m
1 Quadrat-Kassaba	= ägyptische Quadrat-Rute	= 12,60 m²
1 Feddan	= 333⅓ Quadrat-Kassaba = 1,038 Acres	= 0,42 ha
1 Kirat	= 1/24 Feddan	= 175,00 m²
1 Sahm	= 1/24 Kirat	= 7,30 "
1 engl. Acre	= 0,96 Feddan	= 0,4047 ha
1 ha		= 2,38048 Feddans
1 "		= 2,4709 engl. Acres
1 engl. Meile zu 1760 Yards		= 1 609,315 m
1 " Yard zu 3 engl. Fuß zu 12 Zoll (Inches)		= 0,91438 "
1 " Fuß (foot) zu 12 Zoll (Inches)		= 0,3048 "

3. Gewichte:

1 „großer" Kantar Saatbaumwolle	= 315 Rottl	= 141,4 kg
1 gewöhnlicher Kantar (Lint) entkörnter Baumwolle	= 100 Rottl = 99,049 lbs (engl. Pfund)	= 44,928 "
1 Oka	= 1/36 Kantar	= 1,250 "
1 Rottl	= ägyptisches Pfund	= 0,449 "
1 lb	= engl. Pfund zu 16 Unzen	= 0,45359 kg
1 kg		= 2,205 lbs (engl. Pfund)
1 Ardeb Baumwollsaat	= 270½ Rottl = 266 lbs = 121 kg	= 197,75 Liter
1 Kila Baumwollsaat	= 1/12 Ardeb	= 16,50 "
1 Kadah	= 1/96 Ardeb	= 2,00 "

Um mit der Verschiedenartigkeit der Maße und Gewichte innerhalb der einzelnen Gebiete des Sudans allmählich aufzuräumen, ist neben den oben genannten Sorten auch das metrische System eingeführt worden. Der Maria Theresia-Taler, die Währung Abessiniens, ist im Sudan nicht gesetzliches Zahlungsmittel. Bei dem regen Handel mit jenem Lande ist diese Münzsorte jedoch unerläßlich und die Sudan-Regierung sorgt für ihren Umlauf. —

Die Angaben sind entnommen: teils den Quellenschriften Nr. 2, 4, 5a bzw. 5b (vgl. S. 397); zum Teil den Rechnungsbüchern: Kaufmännisches Rechnen, nebst Münz-, Maß- und Gewichtskunde, von J. Fr. Schär, dritte Auflage, Berlin 1906; das Ganze der kaufmännischen Arithmetik, von F. E. Feller und C. G. Odermann, siebzehnte Auflage, Leipzig 1897; Trattato di Calcolo Mercantile e Bancario di Francesco Leardini, Bellinzona 1900; etliche beruhen auch auf eigener Berechnung des Verfassers, durch Ableitung.

in Ägypten tagte[1]. Dieser Bericht enthält für Fachleute eine Reihe interessanter Aufschlüsse und Referate. Sie in diesem Zusammenhange näher zu erörtern, ist nicht der Zweck dieser Arbeit.

Von allgemein wirtschaftlichem Interesse dagegen sind die Bestrebungen, die zur Erschließung des englisch-ägyptischen Sudans seit einiger Zeit im Gange sind. Bekanntlich war der Verbrauch an Rohbaumwolle im letzten Jahrzehnt verschiedene Male ebenso groß oder größer, als deren Erzeugung. Dadurch wurde für diesen so wichtigen Gebrauchs- und Verbrauchsartikel wiederholt ein unerwünscht hoher Preisstand geschaffen. Darauf fußende starke, spekulative Eingriffe zeitigten auch, im Verlaufe ein und desselben Jahrganges, große Preisschwankungen und unsichere Verhältnisse.

Die gesamte Baumwollerzeugung der Welt wurde für das Erntejahr, endigend am 31. August[2]:

1911—12	gewertet auf	22 297 000	Ballen zu	500 lbs	(= 226¾ kg) netto
1912—13	= =	21 457 000	=	do.	do.

„Commercial Crop", d. h. desjenigen Teils der Ernte, der im Handel sichtbar, also nicht von den Erzeugern selbst verarbeitet wurde[3]. Die Schätzungen des Weltverbrauchs für die nämlichen Jahrgänge bezifferten sich auf:

20 402 000 Ballen
21 392 000 = } ebenfalls statistische Ballen von 500 lbs (= 226¾ kg) netto[4].

Die Spannung zwischen beiden Ziffern wird namentlich für den letzteren Jahrgang 1912—13 als zu knapp erachtet, da sich nie

[1] Offizieller Bericht des Besuches der Delegierten des Internationalen Verbandes der Baumwoll-Spinner- und Weber-Vereine: Von Ägypten (Oktober-November 1912) und Bericht über den anglo-ägyptischen Sudan (November-Dezember 1912). Vom Sekretär des Internationalen Verbandes mit Vorwort vom Generalgouverneur des Sudans, Sir F. Reginald Wingate, G. C. V. O., K. C. B., K. C. M. G., D. S. O. u. a. und Baumwollkultur in Ägypten, Manchester 1913. Vgl. ferner: The British Cotton Growing Association, Paper No. 49: Cotton Growing in the Anglo-Egyptian Sudan, Manchester, May 1912; Paper No. 53: Cotton Growing in the Anglo-Egyptian Sudan, Deputation to the Prime Minister, January 23rd. 1913, Manchester, January 1913.

[2] Department of Commerce, Bureau of the Census: Cotton Consumed, Cotton on Hand, Active Cotton Spindles, and Imports and Exports of Cotton, for the Month of December 1913; with Comparative Statistics for 1912.

[3] U. S. Crop Reporter, Published by Authority of the Secretary of Agriculture, Vol. 13, No. 4, April 1911, Washington, Issued April 14th 1911, S. 30.

[4] Wie unter Anmerkung 2.

das ganze Welterntequantum zu Spinnzwecken[1] eignet. Das Baumwolljahr 1911—12 brachte zwar die größte bis jetzt dagewesene amerikanische Ernte: 16 Mill. Ballen rund[2]. Anderseits lieferte die ägyptische Baumwollernte des Jahres 1909—10, von ca. 5 Mill. Kantars (= 224 646 000 kg) den kleinsten seit 1895—96 gebuchten Ertrag. Erst die Erntejahre von 1910/11—1912/13 ergaben bei gleichzeitiger Vermehrung der Anbauflächen um rund 100 000 Feddans (= 42 000 ha) im ersteren und 150 bezw. 160 000 Feddans (= 63 000 bezw. 67 200 ha) in den letzteren beiden Jahrgängen, eine weitere Zunahme der ägyptischen Baumwollernten[3]. Kein Jahrzehnt ist jedoch verflossen, seitdem Fachleute und Schriftsteller die Sucht der englischen Spinner geißelten, über allen Bedarf hinausgehende Anlagen für die Verarbeitung ägyptischer Baumwolle zu erstellen. Gerade aber England hat in den letzten Jahren eine derart ungewöhnliche Konjunktur der Baumwollindustrie erlebt, auch für die Erzeugnisse der ägyptischen „Flocke", daß von Überproduktion keine Rede mehr war[4]. Heute allerdings liegen die Verhältnisse wieder etwas anders.

2. Bestrebungen der Kolonialstaaten für den Baumwollanbau.

Angesichts der mehrfach knappen Versorgung und demzufolge einseitigen Abhängigkeit von den Vereinigten Staaten Nordamerikas, haben alle europäischen Kolonialländer Baumwoll-Anbaugesellschaften ins Leben gerufen[5]. Sie dienen dem Zweck, mit staatlicher Unter-

[1] Und für das Baumwolljahr 1913—14 wird ein beträchtlich größerer Verbrauch amerikanischer Baumwolle erwartet, als die Ernte dieses Jahres ihn liefern wird. Manchester Guardian vom 24. Januar 1914, Artikel: „The Cotton Crop".

[2] U. S. Department of Commerce (and Labor), Bureau of the Census: Cotton Production 1911, Bulletin 114. Washington, Government Printing Office, 1912, S. 7.

[3] The British Cotton Growing Association, Paper No. 45, December 1911: Production of Cotton in Egypt, Manchester 1911, S. 4. Im offiziellen Bericht des Internationalen Verbandes der Baumwoll-Spinner- und Weber-Vereine: Von Ägypten und über den anglo-ägyptischen Sudan, S. 184 finden sich etwas andere Ziffern, nach den Angaben der Dorfältesten (Sarrafs).

[4] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53: Cotton Growing in the Anglo-Egyptian Sudan, S. 15—18. Sudanbericht Arno Schmidt, S. 119.

[5] Kolonialwirtschaftliches Komitee, E. V. Wirtschaftlicher Ausschuß der deutschen Kolonialgesellschaft, Berlin: Aufruf an die Verbände und Firmen der Baumwoll-Spinnereien und -Webereien, verwandter Industrien und des Baumwollhandels, Berlin Januar 1913, S. 1.

stützung, auf mehr oder weniger geschäftlicher Basis die Baumwollkultur zu fördern. Für England ist die „British Cotton Growing Association“ zu Manchester in diesem Sinne tätig. In Deutschland erfüllt das Kolonialwirtschaftliche Komitee, E. V., Wirtschaftlicher Ausschuß der Deutschen Kolonialgesellschaft zu Berlin ein ähnliches Ziel; in Frankreich die „Association Cotonnière Coloniale“, Paris; in Italien die „Società per la Coltivazione del Cotone in Eritrea“ [1]. Die erstgenannte, jetzt durch „Royal Charter“ inkorporierte Gesellschaft, wurde im Jahre 1902 auf Anregung der Handelskammer zu Oldham mit einem ursprünglichen Kapital von 1 Mill. Mk. gegründet [2]. Heute ist dieses auf 10 Mill. Mk. angewachsen, zerlegt in Aktien, zum Teil auch geäufnet aus staatlichen und freiwilligen Beiträgen [3], die nicht zum kleinsten Teil von der in der Textilindustrie tätigen Arbeiterbevölkerung zusammengebracht worden sind. Zu dem jetzt vorhandenen Kapital treten ferner jährliche Zuschüsse von 200 000 Mk. hinzu, die von der britischen Kolonialregierung unter gewissen Voraussetzungen gewährt werden.

Die „British Cotton Growing Association“ will den Baumwollbau überall da in den britischen Kolonien fördern, wo Aussicht auf Erfolg ihrer Bemühungen vorhanden ist. Um ihre Kräfte nicht zu zersplittern, sind in einzelnen Kolonialländern Tochtergesellschaften gegründet worden, an denen sie sich beteiligt [4]. In manchen Fällen beschränkt sich ihre Wirksamkeit auch auf die bloße Lieferung geeigneter Baumwollsaaten, sei es an die Vertreter der britischen Kolonialregierung, sei es an private Unternehmungen [5].

II. Der englisch-ägyptische Sudan, seine Lage, sein Klima.

1. Allgemeines.

Im Jahre 1910 machte ein mit der Baumwollindustrie sowie mit der Baumwollkultur eingehend vertrauter englischer Pair, Sir

[1] Kolonialwirtschaftliches Komitee usw., S. 1.

[2] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 22—23; The Work of the British Cotton Growing Association, by J. Arthur Hutton: Extract from the King's Speech from the Throne, Manchester 1904, S 4—5.

[3] Gegen die Aktien verabfolgt wurden, für welche jedoch, da es sich in erster Linie um ein gemeinnütziges Werk handelt, die Ausrichtung von Dividenden vorerst nicht vorgesehen ist. Vgl. The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 18, 22—23.

[4] Vgl. die späteren Ausführungen hierüber.

[5] Jahresberichte der „British Cotton Growing Association“, seit 1904, speziell Paper No. 54, May 1913; Eighth Annual Report for the Twelve Months Ending Decembre 31 st, 1912, Manchester 1913, S. 8ff.

William Mather, in Vorträgen und durch andere Propaganda auf die im englisch-ägyptischen Sudan bestehenden Möglichkeiten für den Baumwollbau aufmerksam. Dies bewog die „British Cotton Growing Association“ im Winter 1911—12 die Verhältnisse an Ort und Stelle durch eine Kommission, unter der Leitung ihres Vorsitzenden J. R. Hutton, studieren zu lassen[1]. Dann folgte im Anschluß an die ägyptische Konferenz die Abordnung des Sekretärs des Internationalen Verbandes der Spinner- und Weber-Vereine, Arno Schmidt, nach dem englisch-ägyptischen Sudan[2]. Er wurde begleitet von dem bekannten Fachschriftsteller über Baumwolle, Moritz Schanz aus Chemnitz, dem Vertreter des Kolonialwirtschaftlichen Komitees, E. V., an den Internationalen Baumwoll-Kongressen[3]. Die Berichte dieser Sachverständigen sind inzwischen veröffentlicht und ihnen in der Hauptsache folgende Einzelheiten entnommen worden:

2. Lage und Klima.

Der englisch-ägyptische Sudan erstreckt sich vom 22—5° nördl. Breite. Er bedeckt ein Gebiet von über 2350000 qkm, mit der noch hinzugekommenen Lado-Enklave ca. 2505900 qkm, ist somit annähernd 5 mal so groß wie Deutschland[4]. Im Norden wird dieses ausgedehnte Gebiet begrenzt von Ägypten, im Osten durch das Rote

---

[1] The British Cotton Growing Association, Paper No. 49, May 1912; Cotton Growing in the Anglo-Egyptian Sudan, Manchester 1912, S. 6ff.; Paper No. 53, S. 9—20; Paper No. 54, S. 28—29; Cotton in Egypt and in the Anglo-Egyptian Sudan, by Moritz Schanz, Submitted to the 9th International Cotton Congress, Scheveningen, June 9th to 11th 1913, Manchester 1913, S. 134; übereinstimmend abgedruckt im deutschen offiziellen Bericht des Neunten Internationalen Kongresses der Baumwollindustrie vom Internationalen Verband der Spinner- und Webervereine, Scheveningen 1913, Anhang I, S. 333—334.

[2] Offizieller Bericht, Neunter Internationaler Baumwoll-Kongreß, Scheveningen 1913, S. 28—29 und offizieller Bericht des Internationalen Verbandes der Baumwoll-Spinner- und Webervereine: Von Ägypten und über den anglo-ägyptischen Sudan, Manchester 1913, S. 77—135.

[3] Offizieller Bericht, Neunter Internationaler Baumwoll-Kongreß, Scheveningen 1913, Anhang I, S. 314—340, Text S. 29 und Cotton in Egypt and the Anglo-Egyptian Sudan, by Moritz Schanz, S. 116—143.

[4] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 39 und offizieller Bericht des Internationalen Verbandes der Baumwoll-Spinner- und Webervereine: Von Ägypten und über den anglo-ägyptischen Sudan, S. 81; offizieller Bericht, Neunter Internationaler Baumwollkongreß, Scheveningen 1913; Moritz Schanz: Die Baumwolle in Ägypten und im englisch-ägyptischen Sudan, Anhang I, S. 314—315.

Meer, die italienische Kolonie Erythräa und durch Abessinien, im Süden von Uganda und dem belgischen Kongo, im Westen durch den französischen Sudan. Nach vorliegenden Schätzungen waren im Jahre 1909 davon nur etwa 8000 qkm angebaut, d. h. 3 pro Mille seiner Fläche; das übrige Land bestand damals aus Wüste, Steppe, Sumpf und Urwald[1]. Die Bevölkerung des englisch ägyptischen Sudans, die zur Zeit des Mahdi-Aufstandes ca. 10 Mill. betragen haben soll, wurde 1911 auf ca. 3 Mill. geschätzt. Khartum, der Sitz des britischen Generalgouverneurs zählte 1907, mit Karthum-Nord und mit dem benachbarten Omdurman 127000 Seelen, wovon 2400 Europäer. 50% der gesamten Sudanbevölkerung entfallen auf die beiden Provinzen Kordofan und Bahr-el-Ghazal. 1907 waren rund 3100 Europäer im englisch ägyptischen Sudan ansässig. Ferner gab es damals über das ganze Gebiet verteilt 17000 Ägypter, Abessinier und Inder[2]. Seit einigen Jahren ist eine starke Zunahme der Bevölkerung durch Geburtenüberschuß vorhanden[3]. Der Sudan zerfällt in die Provinzen: Halfa, Dongola, Berber, die Rote-Meer-Provinz, Kassala, Khartum, die Blaue- und die Weiße-Nil-Provinz, Sennar, Kordofan, die Ober-Nil-Provinz — früher Faschoda genannt —, Mongalla und Bahr el-Ghazal[4].

Das Klima des englisch-ägyptischen Sudans ist ein trockenes Wüstenklima. Im Jahre 1904 betrugen:

	Die Durchschnittstemperaturen	Die durchschnittliche Luftfeuchtigkeit
für Suakin	27° C	62%
„ Khartum . . .	28° C	30%
„ Kassala	27° C	40%
„ El Obeid . . .	25° C	—

Khartum weist einen mittleren Wärmegrad auf, im Januar von 22,7°, im Juni von 34,5° C; nachmittags erreicht die Hitze aber häufig 45° C[5]. In den Gebieten von Berber, Khartum und der Gezireh Ebene ist der englisch-ägyptische Sudan sehr trocken. Südlich dieser Zone schwanken die jährlichen Regenmengen mit mancherlei Abstufungen zwischen 600—1000 mm und darüber. Dem Roten

[1] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 39; Sudanbericht Arno Schmidt, S. 81; Sudanbericht Moritz Schanz, S. 315.

[2] Bericht Schmidt, S. 82; Bericht Schanz, S. 315.

[3] Ebenda.

[4] Bericht Schmidt, S. 82.

[5] Bericht Schanz, S. 315; englische Sonderausgabe, dem Scheveninger Kongreß unterbreitet, S. 117.

Meer entlang ist das Klima feucht. Die Durchschnitts-Niederschläge während der Jahre 1906—11 betrugen mit erheblichen Unterschieden für die einzelnen Jahrgänge in den Gebieten von Khartum 87—232; Kassala 290—388; Wad Medani 307—508; Sennar 324—619; Singa 480—667 mm. Meteorologische Stationen sind gegenwärtig an 13 Hauptplätzen des Sudans vorhanden[1].

Zum erfolgreichen Anbau landwirtschaftlicher Erzeugnisse bedarf es im englisch-ägyptischen Sudan, sofern nicht ausschließlich schnellwachsende Körnerfrüchte in Frage kommen, jährlicher Regenmengen von ca. 500 mm.

Die Zone, in welcher der Baumwollbau größeren Umfangs nur bei künstlicher Bewässerung möglich sein wird, beginnt daher im Norden unter dem 18° nördl. Breite, in der Nähe des Roten Meeres, zieht sich in südwestlicher Richtung durch die italienische Kolonie Erythräa, dann westlich zwischen Kassala und Gedaref hindurch und schneidet den Blauen Nil zwischen Sennar und Singa. Von dort geht sie südwestlich nach Renk, am Weißen Nil, hierauf westlich, um bei El Obeid ihr Ende zu finden. Südlich und östlich dieser ideellen Grenzlinie, wo die jährlichen Niederschlagsmengen 1000 mm und mehr betragen, kann die Baumwolle zweifellos als Regenernte — rain crop — gepflanzt werden[2].

III. Die allgemeine und landwirtschaftliche Entwicklung des englisch-ägyptischen Sudans.

1. Geschichtliche Anhaltspunkte.

Für die Entwicklung des englisch-ägyptischen Sudans hatte der einstige britische Generalgouverneur, Gordon Pascha, während der Jahre 1877—80 hervorragendes geleistet. Vorher war der Sudan seit seiner ersten Eroberung durch Mohammed Aly stets ein Sorgenkind Ägyptens gewesen. General Gordon jedoch, jener tatkräftige Engländer, räumte während seiner dreijährigen Amtszeit vor allem mit der Sklaverei gründlich auf und brachte zum ersten Mal seit 1820, da die ägyptische Herrschaft ihren Anfang genommen hat, die Finanzen des Landes ins Gleichgewicht. Nach seinem Rücktritt, im Jahre 1880, kehrten jedoch rasch die früheren Verhältnisse zurück[3].

[1] Bericht Schmidt, S. 81—82; Bericht Schanz, S. 315—316.

[2] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 40; Sudanbericht Schanz, S. 315—316.

[3] Der anglo-ägyptische Sudan in seiner wirtschaftlichen Bedeutung, von Alfred Kaiser, Arbon 1907, Bern 1908, S. 3—5; Sudanbericht Schmidt, S. 84.

1882 nahm der Mahdi-Feldzug seinen Anfang. Er mündete in die Sudanrevolte aus und führte zum vorübergehenden Rückzug der ägyptischen Truppen aus dem Sudan[1]. Als Gordon Pascha im Jahre 1884 zum zweiten Mal nach dem Sudan berufen wurde, um den Mahdi-Aufstand zu unterdrücken, soll er, vom Eindruck der Verhältnisse überwältigt, den Ausspruch getan haben: „Der Sudan ist eine nutzlose Besitzung, war es immer und wird es immer bleiben"[2]. Und heute? Wie doch die Verhältnisse dem Wechsel unterworfen sind!

Die ägyptische Expedition dorthin und die spätere Wiederherstellung geordneter Zustände, während der Jahre 1885—1898, wurden mit einem Kostenaufwand von annähernd 92 Mill. Mk. durchgeführt. Allerdings entfiel ein beträchtlicher Teil davon auf Eisenbahnbauten, die Erstellung von Telegraphenlinien und so fort. Auch seither waren zur Aufrechterhaltung der sudanesischen Finanzen stetsfort bedeutende Zuschüsse an die Sudanregierung nötig geworden[3]. Sie wurden in Ägypten in zwei jährlichen Subventionen, die eine für Zivil-, die andere für Militärzwecke geleistet[4]. Um sich für diese Beiträge und die Kriegskosten des Mahdi-Feldzuges schadlos zu halten, wurde bis 1913 die Verzollung der für den Sudan bestimmten Waren bei ihrer Ankunft in Ägypten vorgenommen. Auch aus einer Reihe anderer Leistungen, so beispielsweise aus der Prägung des Silbergeldes, die eigentlich von der Verwaltung des Sudans selbst hätte ausgeführt werden müssen, fiel etwas für die ägyptischen Finanzen ab. Umgekehrt übernahm die Sudanregierung u. a. die Verwaltung der Provinz Suakin und den Unterhalt ihrer Schulen, sowie jener von Wadi Halfa, Vorkehrungen, die hinwiederum der ägyptischen Amtsführung zugestanden haben würden[5]. Seit 1913 ist der englisch-ägyptische Sudan nunmehr in der Lage, sich in der Hauptsache selbst zu erhalten. Bereits im Finanzjahr 1911 standen 27 272 000 Mk. Einnahmen 28 271 000 Mk. Ausgaben gegenüber, so daß das Defizit nur noch rund 900 000 Mk. betrug[6]. Großbritannien, das den englisch-ägyptischen Sudan in Teilhaberschaft mit Ägypten hält, leistete als Kriegskontribution seinerzeit 15 1/3 Mill. Mk.; weitere direkte finanzielle Unterstützung dagegen hat es dem Sudan nicht zukommen lassen[7].

[1] Sudanbericht Schmidt S. 84 und Bericht Schanz, S. 314.
[2] Bericht Kaiser, S. 3.
[3] Sudanbericht Arno Schmidt, S. 84—85.
[4] Ebenda, S. 86—87.
[5] Ebenda, S. 84—85.
[6] Ebenda, S. 86—87.
[7] Ebenda, S. 86 und 84.

2. Gebiet, Gewässer, Niederschläge und Brunnen zur Hervorbringung der Ernten im englisch-ägyptischen Sudan.

a) Die Fruchtbarkeit des Bodens hängt in heißen Ländern überall von der Bodenfeuchtigkeit ab. Im nördlichen, trockenen Teil des englisch-ägyptischen Sudans liegen die Verhältnisse in dieser Hinsicht, wie bereits angedeutet wurde, ähnlich wie in Ägypten. Immerhin ist die Abhängigkeit vom Nilwasser weniger einseitig als dort. Und gegen den Äquator zu genügen die Niederschläge sogar zur Hervorbringung vortrefflicher Ernten, ohne künstliche Bewässerung[1].

Das Gebiet des großen Landes, welches durch die Sudanbahn, die Voraussetzung der wirtschaftlichen Entwicklung, am meisten gefördert wurde und dessen Erschließung von der Regierung in erster Linie in Aussicht genommen ist, breitet sich zwischen Wadi Halfa und Sennar aus. Nördlich und südlich von Khartum ist die Bevölkerung die dichteste im heutigen Sudan, die mit jeder Kolonisation eng verwachsene Arbeiterfrage somit am leichtesten zu lösen. Auch Kassala und Tokar versprechen Günstiges und im ganzen „Süden" bestehen, nachdem die Verbindung verbessert sein wird, große Möglichkeiten für die Zukunft[2].

Die Flüsse, deren Gewässer zur Hervorbringung der Ernten im Sudan und namentlich für den Baumwollanbau unerläßlich ist, sind der Blaue Nil für die Gezireh-Ebene, der „Vereinigte Nil" zur Bewässerung der Anbauflächen nördlich von Khartum. Dort erreicht der Vater der Flüsse eine Breite von ca. 550 m; der Khor Baraka, welcher die Ländereien des Tokar-Distriktes anbaufähig macht und der Gash, der Teile des Kassalagebietes bewässert[3].

b) Für die meisten in den nördlichen Teilen des Sudans erzeugten Ernten, wozu vor allem auch die Baumwolle gehört, genügen die Niederschläge nicht. Umgekehrt wird behauptet, daß in manchen südlich von Khartum gelegenen Gebieten die in die Monate Juli bis August fallenden Regen die Baumwollpflanze zu schädigen vermögen[4].

---

[1] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 320.

[2] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 11—12, 39ff.; Sudanbericht Arno Schmidt, S. 94ff.; Sudanbericht Moritz Schanz, S. 320.

[3] Bericht Schmidt, S. 81 und 94; Sudanbericht Kaiser, S. 54—57.

[4] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 25—29 u. 46.

Die Bewässerung durch den Nil ist vor allem von der Ufergestaltung abhängig. In Berber und Dongola, wo die Talsohlen allmählich ansteigen oder das Hinterland sogar tiefer liegt als die Dämme, verursacht die Bewässerung durch die Nilflut keine Schwierigkeiten. Auf 5—7 km landeinwärts reichenden Landstreifen, an deren Verpachtung die Regierung Verbesserungen in den Bewässerungs- und Anbauweisen zu knüpfen trachtet, werden teilweise reiche Ernten gewonnen. In anderen Teilen des Nilgebietes gestattet die Flut oder die Anwendung von Schöpfrädern wenigstens auf schmalen Landstrichen die Erzeugung von Ernten. Nach Norden zu, in der Provinz Wadi Halfa dagegen, treten die Berge häufig näher an die Flußufer heran, so daß die Bewässerung erschwert oder unmöglich wird[1]. Trotz der geringeren Freigebigkeit, mit der die Natur in den nördlichen Sudangebieten ihre Wachstumsmittel verteilt, hat sich aber die Provinz Berber, angesichts der besseren Verkehrsverhältnisse landwirtschaftlich schneller entwickelt, als die südlichen Teile des Landes[2]. Nach den Bewässerungsmöglichkeiten wird das anbaufähige Land des englisch-ägyptischen Sudans eingeteilt in die: 1. im Nilbett oder den Flußufern liegenden Ländereien, die bei Hochwasser überflutet werden. Nachher entstehen die Inseln „Gezireh" und die Ufer „Garf", auf und an denen die Ernten wachsen[3]. Die Besitzverhältnisse dieses während des niedrigen Wasserstandes bebauten „Seluka"-Landes gelten als zu wenig abgeklärt[4]. 2. „Sakieh"-Land: Die Bewässerung erfolgt durch Schöpfräder, direkt aus dem Fluß oder durch Ziehbrunnen. In den Provinzen Dongola und Kassala besteht jedoch das Bestreben, diese Bewässerungsart durch die Beckenbewässerung, in den Provinzen Berber und Khartum durch Pumpenanlagen zu ersetzen. Die Beschaffung von Arbeits- und Zugkräften für Brunnen und Räder ist nämlich nicht nur kostspielig, sondern auch sehr schwierig[5]. 3. Die „Karu"-Ländereien, welche namentlich in den Provinzen Berber und Khartum anzutreffen sind, liegen tiefer als die Dämme. Nur bei besonders hoher Nilflut, deren Eintritt unregelmäßig alle 3—20 Jahre einmal sich ereignet, werden sie bewässert und gestatten dabei den Anbau von Durra. In der Zwischenzeit

[1] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 316—317.
[2] Ebenda, S. 316—318.
[3] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 317.
[4] Vgl. darüber S. 348 u. 371.
[5] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 317.

dienen sie als Weideplätze und, soweit sie bewaldet sind, zur Hervorbringung von Bau- und Nutzholz.

Die Dorfsiedelungen, die im Laufe der Zeit infolge dieser drei Bewässerungsarten entstanden sind, liegen in den Provinzen Dongola, Berber und Khartum, überall höchstens 1½ km vom Nil entfernt[1].

c) Die infolge der Niederschläge anbaufähig gestalteten Gebiete nehmen erst in der Provinz Berber ihren Anfang und werden etwa 50 km südlich von Khartum reichlicher. Aber auch in jener Zone fallen die Regen oft so spärlich, daß außer Durra manchmal mehrere Jahre lang keine Ernten erzielt werden können. In den Provinzen Wadi Halfa und Dongola fehlen die Regenernten gänzlich[2].

d) Gegenwärtig werden im englisch-ägyptischen Sudan etwa 10 % des gesamten angebauten Landes mittels der Nilflut bewässert. Weitere 10 % erzeugen unter künstlicher Bewässerung Ernten; 80 % der Ernteflächen sind infolge der Niederschläge ertragsfähig[3]. In Ziffern ausgedrückt, sieht die Sache folgendermaßen aus[4]:

Bewässert wurden	1904 ha	1907 ha	1910 ha	1911 ha
1. Auf natürliche Weise:				
a) durch Überfluten oder Anschwellen der Flüsse	17 400	47 350	51 352	54 400
b) durch Niederschläge	156 210	497 975	724 445	612 595
2. Künstlich:				
a) aus Flüssen	40 470	48 970	44 408	43 426
b) durch Brunnen oder Zisternen			4 318	4 312

3. Kataster, Landverkäufe und Grundsteuer.

a) Die Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden sind durch die Derwisch-Unruhen im Sudan erschüttert und verwickelt worden. Ursprünglich bestand der Boden in besitzrechtlicher Beziehung aus „Kharadschi"-Land. Mit dem Beginn der mohammedanischen Herrschaft blieb das Land gegen Bezahlung von Tribut im Besitze der bisherigen Eigentümer. Immerhin übte und übt auch jetzt die Regierung gewisse Aufsichtsrechte aus, um die Eingeborenen vor fremden und einheimischen Spekulanten zu schützen. Infolge der durch die

[1] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 317.

[2] Ebenda.

[3] Ebenda.

[4] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 317; Sudanbericht Arno Schmidt, S. 88—89.

Landordnungen von 1899 und 1905 vorgeschriebenen Kataster-Aufnahme allen angebauten Bodens, wurde vorerst in den Provinzen Wadi Halfa, Dongola, Berber, Khartum und jener des Blauen Nils mit der Feststellung der Besitzesverhältnisse begonnen. Alles bewaldete, unbewohnte und unbebaute Land, für welches ein Privatrechts-Titel fehlt, wurde als Regierungsland erklärt.

b) Ähnlich wie in Ägypten bleibt seitens der Sudanregierung das Augenmerk darauf gerichtet, den kleinen Grundbesitz zu erhalten und zu fördern. Expropriationen zugunsten der Regierung gegen Abfindung in Geld oder Anweisung anderen, ebenbürtigen Landes sind zulässig. Dagegen verbieten die Gesetze des englisch-ägyptischen Sudans den Landverkauf durch Eingeborene an Europäer, ohne die Zustimmung der Provinz-Gouverneure[1]. Auch öffentliches Land darf zu Spekulationszwecken weder verkauft noch verpachtet werden. Diese Vorschrift verdankt ihre Entstehung dem früher vorgekommenen Bestreben einer Anzahl Griechen, Land von den Eingeborenen bedeutend unter seinem reellen Werte zu erwerben. Auch gestaltete sich die Rechtsfrage in derartigen Fällen außerordentlich schwierig, wenn die neuen Eigentümer bei Feststellungsklagen nicht landesanwesend waren. Nachher wurde aber die Sache so dargestellt, als wolle die Regierung Fremde von Landankäufen im Sudan überhaupt ausschließen[2]. Arno Schmidt, der internationale Sekretär der Baumwoll-Industriellen, erkundigte sich mit Rücksicht auf mögliche weitere Landankäufe durch Baumwollgesellschaften oder Spinnerkonzerne an zuständiger Stelle, über die Absichten der Regierung. Er erfuhr, daß sie solchen Begehren durchaus nicht hindernd in den Weg träte, vorausgesetzt, daß lediglich Gewinnabsichten als treibende Kraft derartiger Unternehmungen ausgeschlossen blieben, genügende Kautelen für die loyale Behandlung der eingeborenen Arbeitskräfte bestünden und keine Chinesenarbeit in Aussicht genommen wäre[3].

Für sämtliche Gebiete des englisch-ägyptischen Sudans gültige Bedingungen beim Kauf von Regierungsland bestehen nicht. Das sudanesische Ackerbauamt behandelt jeden Fall den Verhältnissen entsprechend. Nach Erlegung einer im voraus zu zahlenden Kaution wird die Erlaubnis erteilt, mit den Vorarbeiten zu beginnen. Ist die hierfür angesetzte Frist abgelaufen, so sind Pläne für die

[1] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 321.
[2] Sudanbericht Arno Schmidt, S. 93—94.
[3] Ebenda.

Plantagen-Anlage und deren Bewässerung vorzulegen. Die Konzessionen für Pachtland („lease") wurden bisher für 75—90 Jahre erteilt, mit der Vergünstigung, daß es bei Erfüllung gewisser Vorschriften, hinsichtlich der Bebauung, in freien Besitz („freehold") übergehen könne. Mehr als ca. 1700—2000 ha Land sollen im allgemeinen nicht in einer Hand vereinigt werden. Auf diese Weise können Landaufkäufe zum Zwecke der Weiterveräußerung allerdings verunmöglicht werden, gleichzeitig wird aber die Unternehmungslust unterbunden[1], die in neu erschlossenenen Ländern vielfach der Sauerteig für die wirtschaftliche Entwicklung ist.

Pachtverträge für Regierungsland, zu den oben erwähnten Bedingungen, sind verschiedentlich zu ca. 5 Mk. für den Hektar, abgeschlossen worden, während nördlich von Khartum am Nil gelegener Boden aus privatem Besitz freihändig für 20—25 Mk. den Hektar käuflich erstanden werden konnte[2].

c) Nach vollendeter Bodenvermessung sollen alle Besitzesänderungen in das Grundbuch eingetragen werden. Dieses wird dann als Grundlage für die Landtaxen (land taxes) dienen, welch letztere die „Uschuri"-Steuer, den mohammedanischen Zehnten, ersetzen, der ursprünglich von allen Ernten erhoben wurde. Gegenwärtig haben alle Besitzer von Ländereien, auf denen „Regenernten" bestellt werden, noch diesen Zehnten zu entrichten. Von dem durch den Nil oder künstlich bewässerten Land dagegen ist bereits die Landtaxe zu bezahlen. Und zwar beläuft sich diese in sechs Klassen abgestuft, je nach der Bodenbeschaffenheit, auf 5—30½ Mk. für den Hektar[3].

Beide Arten der Abgaben bezifferten sich[4]:

im Jahre	für Landtaxen Mark	Uschur Mark	Insgesamt auf Mark
1911	1 314 600	1 651 000	2 965 600
1905	1 024 100	635 400	1 659 500
1899	460 000	—	460 000

Sie bilden ebenfalls einen Gradmesser für die jetzige Entwicklung der Landwirtschaft des Sudans.

---

[1] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 322. Allerdings dürfen dabei nicht die Geldinteressen überwiegen oder die Eingebornen gar als Leibeigene oder wirkliche Sklaven ausgebeutet werden, wie im belgischen Kongo.

[2] Ebenda, S. 322; Sudanbericht Arno Schmidt, S. 121 ff.

[3] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 322.

[4] Sudanbericht Arno Schmidt, S. 88—89 und S. 97—98.

4. Bodenerzeugnisse und Versuchsfarmen.

a) Die sudanesischen Völker pflanzen für ihren Unterhalt vor allem die beiden Körnerfrüchte Durra oder Negerhirse und Duchn oder Kolbenhirse. Daneben auch Weizen, Mais, Hülsenfrüchte, Sesam, Rizinus, Erdnüsse, Lupinen, Datteln, Baumwolle, etwas Reis und Zuckerrohr[1]. Sie haben große Herden von Rindern, Schafen, Ziegen herangezüchtet, die aber unter den heutigen Verhältnissen, in Ermanglung aller gesundheitlichen Vorkehrungen noch allzu heftig von Seuchen heimgesucht werden[2].

b) Schon frühzeitig errichtete die Regierung Versuchsstationen für die verschiedenen Bodenfrüchte. In den letzten Jahren gab es sechs Anstalten dieser Art und einige kleinere Versuchsplätze. In Schambat, bei Khartum dient die Versuchsstation und Lehrfarm namentlich dem Baumwollanbau. Seit 1912 bildet sie einen Teil des Gordon College. Später soll ihr auch eine Ackerbauschule angegliedert werden. Zweifellos werden diese Einrichtungen dazu beitragen, eine Anzahl zur Zeit noch nicht genügend abgeklärter Fragen, hinsichtlich der Baumwollkultur im englisch-ägyptischen Sudan, zu lösen. In der Gezireh-Ebene besteht die große künstlich bewässerte Versuchsfarm Tayiba, von der später eingehender die Rede sein wird[3]. In Singa, einem südlicher gelegenen Platz widmet sich eine weitere Versuchsfarm, dem für jenen Sudanteil wichtigen Problem der Baumwollerzeugung als „Regenernte", ohne künstliche Bewässerung. Im Tokargebiet endlich bestehen drei Baumwoll Musterfarmen. Wo die Voraussetzungen vorhanden sind, wird auch dem Trockenfarm-System (Dry farming) nach nordamerikanischen Grundsätzen die nötige Aufmerksamkeit geschenkt[4]. Zwei früher angelegte Versuchsfarmen, in Schendi und Kamlin, dagegen sind wieder aufgegeben worden[5].

Zur Förderung der Landwirtschaft trägt das in prächtigem Bau untergebrachte „Gordon Memorial College" in Khartum viel bei. Mit ihm sind seit 1902 die „Wellcome Tropical Research Laboratories" verbunden. Das „College" enthält Abteilungen und Laboratorien für Chemie, Botanik, Entomologie, Bakteriologie und tropische Medizin;

---

[1] Sudanbericht Alfred Kaiser, S. 23; Sudanbericht Moritz Schanz, S. 320.

[2] Sudanbericht Alfred Kaiser, S. 24—37.

[3] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 320; vgl. die späteren Ausführungen darüber.

[4] Ebenda, S. 320—321; Sudanbericht Arno Schmidt, S. 122.

[5] Bericht Schanz, S. 320.

ferner Hörsäle für Landeskunde und allgemein wissenschaftliche Fächer. Begabte Eingeborene erhalten dort ihre wissenschaftliche Ausbildung[1].

5. Bevölkerungsschichten, Arbeiterfrage und ländlicher Kredit.

a) Die Erschließung mancher Kolonialländer wird infolge des Fehlens genügender Arbeitskräfte, sowie durch die Mühe, welche die Heranziehung der Eingeborenenstämme zu andauernder Arbeit erfordert, erschwert. Im englisch-ägyptischen Sudan haben die Folgen des Mahdi-Feldzuges lange nachgewirkt[2]. Die Hekatomben der Bevölkerung, die ihm zum Opfer fielen, sind bis jetzt nur spärlich wieder ausgefüllt worden. Seitdem geordnete Zustände zurückgekehrt sind, hat sich jedoch die Sudanregierung bemüht, den kulturellen Aufbau des Landes zu fördern. Diesem Zwecke dient seit 1905 u. a. das Departement für Land- und Forstwirtschaft, sowie seit 1906 die aus höheren Beamten der verschiedenen Verwaltungszweige zusammengesetzte beratende Körperschaft des „Central Economic Board". Im ersteren Jahre wurde auf Veranlassung von Saladin Pascha auch ein „Central Labor Bureau" eingerichtet, das als Vermittlungsstelle zwischen Arbeitsangebot und Nachfrage gedacht war. Zugleich sollte eine seiner Aufgaben darin bestehen, eine nach sudanesischen Verhältnissen adäquate Lohnfestsetzung vorzunehmen[3]. Im englisch-ägyptischen Sudan sind drei verschiedene Völkerstämme heimisch: die Nubier im Norden, die Neger im Süden und die Beduinen in der Wüste. Die letzteren bestehen teils aus echten Arabern, teils sind sie aus hamitischen Urvölkern und den Nachkommen der alten Äthiopier hervorgegangen[4]. Die Nubier, fleißige, wenn auch in ihrer Leistungsfähigkeit den ägyptischen Fellachen nachstehende Ackerbauer, sind im Sudan nicht sehr zahlreich verbreitet. Die Araber widmen sich nur zum Teil dem Ackerbau und leisten darin tüchtiges. Andere Schichten dieses Volksstammes betätigen sich als nomadisierende Herdenbesitzer, Viehzüchter und Jäger. Die Neger treiben in den Gebieten der „Regenernten" Viehzucht und ihre Frauen primitiven Landbau. Die Sudan-Farbigen huldigen, bei manchen hervorragend guten Eigen-

---

[1] Bericht Schanz, S. 321 und 122; The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 36.

[2] Alle Kriege sind in dieser Hinsicht gleich verhängnisvoll.

[3] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 321 und 319.

[4] Ebenda, S. 319.

schaften, gern der Lebensweise, die allen Abkömmlingen ihrer Rasse eigen ist: dem kindlichen, sorglosen „far niente“, bei einem nicht übermäßigen Maß von Arbeit. Infolge ihrer geringen Ansprüche an das Leben, genügt eine Verdienstquelle von 2—3 Mk., um die monatlichen Ansprüche zu bestreiten. Die übrige Zeit leben sie sich selbst, ganz wie in anderen tropischen Ländern, und gewiß viel freier als mancher europäische „Seigneur“, der den Gipfel der Kultur erklommen zu haben glaubt. Der männliche Sudan-Neger ist übrigens zur Feldarbeit nicht sonderlich tauglich, und selbst für den Unternehmer wenig gewinnbringende Löhne vermögen bei weitem nicht immer ihn zur Strecke zu bringen[1]. Bei den äußerst fleißigen ägyptischen Fellachen anderseits steht der englisch-ägyptische Sudan infolge seiner Vergangenheit in schlechtem Ruf. Versuche, diese sehr erwünschten Arbeitshände, die zur Erschließung des Sudans beizutragen vermöchten, zur Auswanderung dorthin zu veranlassen, stoßen gegenwärtig noch zum guten Teil auf starke Abneigung. Immerhin wird angenommen, daß eine fortgesetzte, friedliche Entwicklung des Landes hierin Änderungen hervorrufen werde. Der ägyptische Fellache windet sich vielfach unter den Händen harter Wucherer. Der Sudanese und die Eingewanderten bleiben in der Regel völlig schuldenfrei. Der Wohlstand hat sich im Sudan in 14jähriger Friedensarbeit ungemein gehoben. Lord Kitchener rechnet auf eine Zunahme der Sudanbevölkerung innerhalb der nächsten fünf Jahre von 3 Mill. Seelen, eine Annahme, die von manchen Landeskundigen allerdings als zu optimistisch angesehen wird[2].

b) Das erwähnte Arbeiterbureau (Central Labor Bureau), das eine allgemeine Arbeitsvermittlungsstelle sein sollte, hat sich im Laufe der Zeit zu einer ausschließlichen Anwerbestelle für die von der Regierung benötigten Arbeitskräfte ausgewachsen. Und zwar war auf Grund eines 1911 erlassenen Dekretes vorgesehen, daß alle Regierungsämter an ungelernte Arbeiter einen Taglohn von rund 65 Pf. auszurichten hätten. Da dieser Ansatz jedoch kein genügendes Arbeitsangebot zeitigte, bewilligten sie in den letzten zwei Jahren für ungelernte Arbeiter 85—105 Pf. Privaten Landbebauern dagegen gelang es häufig, arabische und sudanesische Feldarbeiter männlichen Geschlechts zu 65—85 Pf. zu dingen. An Frauen werden 45—55 Pf.,

[1] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 321; Sudanbericht Arno Schmidt, S. 122.

[2] Sudanbericht Arno Schmidt, S. 82; Sudanbericht Moritz Schanz, S. 317—319.

an Knaben rund 30 Pf., an Kinder 10 Pf. im Tag bezahlt[1]. In den Berichten über die Tayiba-Farm ist ebenfalls von Lohnansätzen der letzteren Art die Rede[2]. Im Tokargebiet steigen die Löhne während der Feldbestellung und Erntezeit allerdings wesentlich höher. Ein Baumwollansäer soll dort bis 3,15 Mk.; Feldarbeiter, die mit Roden des Bodens beschäftigt sind: 85—105 Pf.; Frauen und Kinder durchschnittlich 65 Pfg. täglich, ohne Verköstigung, erhalten. Zwar ist auch dort versucht worden, eine obere Tagelohngrenze von 1,45 Mk. festzusetzen, allein die Nachfrage nach Arbeitskräften steigerte diesen Ansatz in Bälde.

Die Tagesarbeit dauert im Sudan überall von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Diese Lohnbedingungen können nicht an europäischen Verhältnissen gemessen werden, da der Geldwert ein völlig verschiedener ist; immerhin ist wohl die Frauen- und namentlich Kinderentlöhnung wahrhaft grausig gering[3].

c) Der ländliche Kredit fließt im Sudan ebenso spärlich wie in anderen Kolonialländern. Bis zum Jahre 1906 fehlten dort ländliche Kreditbanken. An deren Stelle gewährte die Regierung den Eingeborenen unter der Kontrolle der Ortsbehörden kleine Vorschüsse zum Ankauf von Vieh und Gerätschaften, sowie zur Anlage von Schöpfbrunnen. Meistens wurden diese Kredite für einen Zeitabschnitt von drei Jahren bewilligt, bei $7^1/_2$ % jährlichen Zinsen. Seither hat die „National Bank of Egypt" in Khartum, Suakin und Port Sudan Zweigniederlassungen errichtet[4]. Ebenso bestehen Filialen der „Bank of Egypt" und des „Crédit Lyonnais"[5]. Neuerdings hat auch die „Banque d'Athènes" in Khartum eine Agentur eröffnet, obschon nach der Meinung mancher Fachleute das Bedürfnis hierzu nicht vorhanden sei[6]. Solide und gut geleitete Geldinstitute können jedoch immer eine wirtschaftliche Aufgabe erfüllen.

Einen der Geschäftszweige der „National Bank" bildet die Gewährung von Vorschüssen gegen die Verpfändung der wachsenden Ernte: das Verfahren, welches im Baumwollgebiet der Vereinigten Staaten Nordamerikas seiner Zeit eine so große Rolle spielte.

---

[1] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 319; Sudanbericht Arno Schmidt, S. 104 und 118.

[2] Sudanbericht Arno Schmidt, S. 118.

[3] Ebenda, S. 104 und 118.

[4] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 322.

[5] Sudanbericht Alfred Kaiser, S. 61.

[6] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 322 und 336.

Eines der Postulate, welches die „British Cotton Growing Association" in ihrem später zu erwähnenden „Sudanplan" aufgestellt hat, fordert wohl mit Recht die Errichtung einer landwirtschaftlichen Hypothekenbank im englisch-ägyptischen Sudan („Agricultural Mortgage Bank"), wenn möglich mit staatlicher Unterstützung[1], obschon die in Ägypten in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen nicht ermutigend seien.

6. Die Verkehrswege und die modernen Verkehrseinrichtungen im englisch-ägyptischen Sudan.

Manche Sudanreisenden heben in ihren Schriften die noch bestehende Unzulänglichkeit der vorhandenen Verkehrswege hervor. Wenn aber der langen, schrecklichen Krise gedacht wird, mit welcher der Sudan zu kämpfen hatte, so müßte, sollte man denken, das inzwischen Geschaffene billigerweise gewürdigt werden.

a) Die durchgehende direkte Wasserstraße des Nils, mit den großen afrikanischen Seen, wird noch durch die sechs Nilkatarakte, die unterhalb Khartum beginnen und bis Assuan, an der nubisch-ägyptischen Grenze reichen, gesperrt[2]. Dagegen besteht ein das ganze Jahr offener, 1600 km langer Wasserweg auf dem „Weißen Nil" in südlicher Richtung, von Khartum bis Gondokoro. Von dort wird die Schiffahrt bis nach Uganda fortgesetzt[3]. Allerdings verwehrten auch ihr ursprünglich die Hemmnisse der dicht verfilzten schwimmenden Pflanzenmassen des „Sudd" den Weg, in dem etwa 100 000 qkm großen Sumpfgebiet des oberen Nils. Erst seitdem es gelang, ihn zu durchschneiden, ist die Wasserstraße für die Schiffahrt offen[4]. Ferner ist der den Sudan durchfließende Teil des Blauen Nils, während der sieben Monate Juni bis Dezember, auf einer Strecke von 400 km, schiffbar. Beide Strecken werden für den Personen- und Güterschiffverkehr von Regierungsdampfern und, seit 1911, auch durch die in den Besitz der Regierung übergegangenen „Sudan Development and Exploration Company" befahren[5]. Eine weitere

[1] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 53—54; Sudanbericht Moritz Schanz, S. 322.

[2] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 337.

[3] Vgl. darüber u. a. das interessante Buch des jetzigen britischen Marine-Ministers: My African Journey, by the Right Hon. Winston Spencer Churchill, M. P., London MCMVIII, S. 2 mit der an jener Stelle beigefügten Karte und S. 120 ff.; The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 26 und 41.

[4] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 337.

[5] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 41.

Schwierigkeit zur Aufrechterhaltung dieses Schiffverkehres lag bisher in der Beschaffung des nötigen Brennstoffes. Kohle, deren Preis in Khartum ca. 62½ Mk., in Taufikia 83½ Mk. die Tonne beträgt[1], muß aus dem Ausland bezogen werden. Die Kesselfeuerung auf den Dampfern fand daher vielfach mit Holz statt, das aus den Urwäldern am Blauen und Weißen Nil beschafft wurde, wodurch diese jedoch allzu rasch sich zu lichten begannen. Nun ist es aber vor nicht langer Zeit einem Württemberger, Dr. Höring, gelungen, aus dem erwähnten, in ungeheueren Mengen vorhandenen „Sudd" für die Schiffsfeuerung brauchbare Torfbriketts zu erstellen. Deren Erzeugung größeren Umfanges erfolgt gegenwärtig, unter dem Namen „Suddite", in einer Versuchsfabrik, welche 1911 durch das deutsch-englische Syndikat: die „Sudan Industries Company" erstellt wurde. Der Einstandspreis dieses neuen Brennstoffes soll sich in jener Fabrik auf etwa 21 Mk. die Tonne stellen. Für gewöhnliche Heizanlagen eignet er sich zwar bis jetzt noch nicht[2].

b) Das sudanesische Eisenbahnnetz, das gegenwärtig ca. 2200 bzw. 2400 km beträgt, besteht aus den Linien[3]:

von Wadi Halfa	nach	Khartum, über Atbara . . .	ca. 930	km
= Abu Hamed	=	Merowe-Kareima	= 251	=
= Atbara	=	Port Sudan	= 485	=
		mit Abzweigung nach Suakin	= 55	=
= Khartum	=	Sennar-Goz Abu Goma und El Obeid	= 689	=
			2410	km.

Sämtliche Linien sind Staatsbahnen und werden von der Regierung in militärisch geleiteter Weise, bei vorzüglichen Einrichtungen, betrieben. Unter dem Vormarsche der Engländer ist während der Jahre 1896—99 mit großen Schwierigkeiten die Strecke Wadi Halfa-Khartum, über Abu Hamed, das mitten in der Wüste liegt, gebaut worden. Seither wurde diese Strecke wesentlich verbessert. Eine Zweiglinie vom letzteren Platz nach Merowe (Kareima), die den vierten Katarakt umgeht, hat die Dongola-Provinz erschlossen. Sodann ist von Wadi Halfa eine Zweigbahn nach Kerma oberhalb des dritten

[1] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 337 und Sudanbericht Arno Schmidt, S. 114 und 124.

[2] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 337.

[3] Ebenda, S. 337—338; The Brititsh Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 41; Geh. Oberbaurat F. Baltzer: Die Erschließung Afrikas durch Eisenbahnen; mit einem Nachwort des Staatssekretärs Dr. Solf als Vorwort, Berlin 1913, S. 14—15.

Kataraktes erstellt, deren Betrieb jedoch wegen ungenügender Frequenz und daherigem schlechten Zustand der Linie seither eingestellt worden. Von Khartum wurde die Sudan-Südwestbahn über Sennar und Goz Abu Goma, am Weißen Nil, nach El Obeid, der Hauptstadt der Provinz Kordofan, weitergeführt. Diese Strecke ist seit Januar 1912 dem Verkehr übergeben. Sie verfehlte nicht, vermehrten Anbau von Durra, Öl, Früchten, Baumwolle usw. in den umliegenden Teilen des Sudans zu bewirken[1]. Endlich ist während der Jahre 1904—06 die wichtige Bahnlinie von Atbara nach dem jetzigen Haupteingangstor des englisch-ägyptischen Sudans, Port Sudan, errichtet worden. Diese Ostbahn, die von Atbara, dem 305 km nördlich von Khartum gelegenen Verwaltungssitz der Sudanbahnen durch die arabische Felsenwüste bis zu einer Höhe von 840 m ü. M. führt, verbindet den Sudan auf der kürzesten Strecke mit dem Meer. Von Port Sudan („Schech Barghut"), dessen Einwohnerzahl nach Vollendung der Hafenbauten auf etwa 1000 Seelen zurückging, besteht eine Abzweigung über Selun nach Suakin. Ursprünglich war dieser Platz als Endpunkt der Atbarabahn in Aussicht genommen. Der Plan wurde jedoch aufgegeben, weil der Hafeneingang infolge vorhandener Korallenriffe schmal, gewunden, nur bei Tag und für große Schiffe überhaupt nicht befahrbar ist[2]. Der in geschützter Bucht gelegene Hafen Port Sudan dagegen gestattet Schiffen jeder Größe leichten Zugang. 1911 liefen 312 Schiffe mit 574000 Registertonnen dort ein und aus. Anschlußgeleise bis zu den Hafenquais ermöglichen bequeme Ladung und Löschung für die 13 den Platz gegenwärtig anlaufenden Dampferlinien. Dagegen werden die Lagerhäuser als ungünstig angelegt und den heutigen Verhältnissen nicht entsprechend geschildert[3]. Ebenso steht Port Sudan im Rufe, unwohnlich und sehr heiß zu sein[4]. Suakin hat jede Bedeutung als Verschiffungshafen eingebüßt, dagegen ist es immer noch der Sitz einer Reihe indischer Kaufleute und erster

[1] Sudanbericht Arno Schmidt, S. 89; Sudanbericht Moritz Schanz, S. 337—338; Sudanbericht Alfred Kaiser, S. 47—52.

[2] Manche Sudanreisende behaupten allerdings, es sei jeder Versuch unterlassen worden, den Hafen durch Sprengungen zu verbessern, „weil das alte arabische Element in Suakin bei der Organisation des englisch-ägyptischen Sudans besondere Rechte für sich beansprucht habe, was den Engländern nicht gepaßt habe, so daß der Platz dem Untergang geweiht werden sollte." Sudanbericht Alfred Kaiser, S. 45—47; Sudanbericht Moritz Schanz, S. 338.

[3] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 42; Sudanbericht Moritz Schanz, S. 338—339.

[4] Sudanbericht Alfred Kaiser, S. 46—47.

Marktplatz für die in seinem Hinterland lebenden Beduinenstämme. Zudem wird der Hafen für die lokale Küstenschiffahrt vielfach noch dem modernen Port Sudan vorgezogen. Dieser letztere Platz genießt zwar auch des Vorteiles, an das Weltkabelnetz angeschlossen zu sein, während Suakin nur mit Suez und Dschidda verbunden ist[1]. Die Weiterführung der ursprünglich geplanten Bahn von Wadi Halfa nach Korosko und Assuan bzw. Schellal, einer ca. 335 km langen Strecke durch die nubische Ebene, zur Herstellung des lückenlosen Schienenweges zwischen Kairo und Khartum, ist endgültig aufgegeben worden[2]. Das hat zur Folge, daß die meisten aus dem englisch-ägyptischen Sudan auszuführenden Güter über die Ostbahn nach dem Roten Meer geleitet werden. Abgesehen von den höheren Frachtsätzen über Wadi Halfa verursacht die verschiedene Schienenspurweite der Schellal-Luxor-Bahn, im Vergleich zur Luxor-Alexandrien-Bahn, erneutes Umladen der Güter und erschwert den Verkehr. Zudem bedingt der niedrige Nilwasserstand während eines Teils des Jahres eine Unterbrechung der Schiffahrt zwischen Wadi Halfa und Schellal[3]. Bis 1910 wurde der große Teil der aus dem englisch-ägyptischen Sudan auszuführenden Güter über Suez verfrachtet, häufig mit Umladung in Ägypten. Mit den zunehmenden Verschiffungsgelegenheiten in Port Sudan kamen jedoch die direkten Verladungen nach Europa mehr in Aufnahme. Im Jahre 1911 wurden bereits 743 Tonnen Baumwolle und 4839 Tonnen Baumwollsaat direkt nach England verschifft.

Der Sudan erhebt die nämlichen Ausfuhrzölle von 1% vom Werte, wie Ägypten. Manche hoch im Preise stehenden Erzeugnisse, wie Gummi-Arabicum, Straußenfedern, Elfenbein usw., bezahlen außerdem eine „Royalty" von 10—20% des Wertes[4].

bb) Als Ergänzung der bestehenden Bahnstrecken plant die Sudanregierung den Bau eines Schienenweges von Sennar über Gedaref nach Kassala und von dort bis zur Einmündung in die Ostküstenbahn von Atbara nach Port Sudan. Ferner ist eine Abzweigung durch das Tokargebiet mit Anschluß an die jetzt bestehende Strecke Suakin-Selun vorgesehen. Sodann ist eine Fortsetzung der Bahn-

---

[1] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 42; Sudanbericht Moritz Schanz, S. 339.

[2] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 338; Alfred Kaiser, S. 43—45.

[3] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 338; Sudanbericht Kaiser, S. 43—44.

[4] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 335.

linie von Sennar nach Singa in Aussicht genommen[1]. Und endlich wird die Verlängerung der Bahnlinie von El Obeid weiter westlich bis an die Grenze der Provinz Kordofan und nach Darfur nur eine Frage der Zeit sein[2].

c) α) Im Jahre 1911 wurden die Frachten auf den Sudanbahnen und für die Regierungsdampfer ermäßigt, sie gelten aber heute noch als zu hoch. Folgende Sätze gelangten im Jahre 1912 zur Anwendung[3]:

Fracht für 1000 kg auf Baumwolle:

	Entkernt und gepreßt Mk.	Unentkernt und stark gepreßt Mk.	Unentkernt und leicht gepreßt Mk.
Von Zeidab bis Port Sudan — 517 km	40,00	44,05	50,70
" Khartum bis Port Sudan — 808 km	61,20	69,65	78,10
Umladespesen in Port Sudan	4,20	—	—
Seefrachten für die metrische Tonne (1000 kg):			
Von Port Sudan bis Liverpool	52,50	—	—
" Port Sudan bis Triest.	42,00	—	—
" Port Sudan bis Hull, Baumwollsaat	—	26,25	—

Über Wadi Halfa stellen sich die Frachten durchschnittlich ca. 8% höher. Für unentkörnte Baumwolle ist jedoch jener Weg seit 1912 ganz verboten, um die Vermischung der Sudanflocke mit der ägyptischen zu verhüten[4]. Die „British Cotton Growing Association" weist in ihren Berichten mit Recht darauf hin, daß die Tropenbahnen in erster Linie der Volkswirtschaft dienen und weniger darauf bedacht

[1] Jedenfalls wird diese linksufrige Bahn längs des Blauen Niles später bis zur abessinischen Grenze fortgeführt werden. Laut einem mit dem König Menelik vereinbarten Vertrag, vom 15. Mai 1902, bestünde zudem die Möglichkeit sie durch abessinisches Gebiet, bis an den Rudolfsee auszudehnen. „Sie würde enorme Kulturgebiete erschließen, die nur während einer beschränkten Zeit des Jahres durch die Schiffbarkeit des Blauen Niles dem Verkehr offen stehen", schreibt Alfred Kaiser in seinem Bericht. „Eine Verlängerung der Trace nach Süden würde wohl auch die bergbauliche Ausnützung der ost- und südabessinischen Minendistrikte ermöglichen, weiter unten aber, in den unwirtlichen Steppen von Britisch Ostafrika sich verlieren". Vgl. Sudanbericht Alfred Kaiser, S. 50—51.

[2] Manche britischen Wirtschafter möchten sie sogar bis an den Tschadsee ausgedehnt wissen. Vgl. Sudanbericht Alfred Kaiser, S. 49.

[3] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 338—339.

[4] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 43; Sudanbericht Moritz Schanz, S. 338—339.

sein sollten, fiskalische Überschüsse zu liefern. Allzu hohe Frachtsätze können im Sudan bewirken, daß der Baumwollanbau in den entfernt gelegenen, südlichen Teilen, welche die amerikanischen Sorten als „Regenernten" hervorbringen, erschwert oder unmöglich wird[1]. Allerdings ist beizufügen, daß seit 1911 ein Durchgangsverkehr mit entsprechenden Frachtsätzen („Through Rates") auf der 2232 km langen Strecke von Gambela bis nach Port Sudan eingeführt wurde. Der erstere Platz ist eine von den Engländern auf abessinischem Boden gepachtete Handelsstation, am Baro-Fluß, einem Quellenarm des zum Weißen Nil führenden Sobat Gewässers. Seit 1905 verkehren auf diesem Wasserwege während der Monate Juni bis November regelmäßig 600 Tonnen fassende Dampfer bis nach Khartum[2]. Auch die hohen Trägerlöhne, eine Folge der heute eher spärlich vorhandenen Arbeitskräfte, verteuern die Frachten im Sudan. Und jene für Baumwolle werden durch die zum Teil an den innern Plätzen noch fehlenden Entkörnungsanstalten gesteigert, weil unentkörnte Baumwolle höhere Frachten entrichtet und mehr Raum einnimmt.

β) Die Karawanenstraßen haben seit der Erstellung der Bahnen ihre frühere Bedeutung zum großen Teil verloren. Dagegen wird in neuerer Zeit den Lokalwegen im Sudan größere Aufmerksamkeit geschenkt, wennschon der Straßenbau im allgemeinen noch im argen liegt. Neue Handelsstraßen sind zwischen Khartum—Kassala und Sennar—Gallabat, welch letzterer Platz an der Grenze von Nord-Abessinien liegt, angelegt worden. Die Kassala-Route, die den Verkehr mit der italienischen Kolonie Erythräa vermittelt, wird von Automobilen befahren und ist dementsprechend ausgebaut[3].

IV. Die Eignung des englisch-ägyptischen Sudans für den Baumwollanbau.

1. Die gegenwärtig vorkommenden Arten.

Baumwolle ist im Sudan heimisch, kommt längs des ganzen Niltales wild wachsend vor und wird von den Eingeborenen für den eigenen Bedarf, teils unter Zuhilfenahme primitiver Bewässerungsvorkehrungen, teils als „Regenfrucht", seit unvordenklicher Zeit gepflanzt. Vor allem ist dies im Distrikt von Sennar der Fall. Am

[1] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 43.

[2] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 339.

[3] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 339; Sudanbericht Alfred Kaiser, S. 51—54.

häufigsten werden die kleinkapseligen aber brauchbaren „Sudansorten" gezogen, die meistens als Mischernten mit Durra angebaut werden[1]. Die einheimischen Sudanbaumwollen gelten teilweise als Abarten der vor und während der Derwischunruhen verwendeten ägyptischen Jumelsorte; zum Teil handelt es sich um Spielarten, die der amerikanischen Upland- und der Hindi-Faser nahestehen.

Eine derartige Varietät liegt beispielsweise in der bei Sennar vorkommenden strauchartigen, aber einjährigen, weiß blühenden „Belledi"-Flocke vor, die eine weiße geringwertige Faser entwickelt. Dagegen gleicht die in der Provinz Bahr el Ghazal wild wachsende „Nyam-Nyam"-Nieren-Baumwolle der ägyptischen bezw. peruanischen Grundform. Ihre Blüten sind tiefgelb, mit einer roten Stelle in der Mitte. Sodann wachsen im Sudan auch zwei baumartige Sorten, mit den Merkmalen der indischen „Gossypium herbaceum". Davon blüht die eine gelb, jedoch mit größeren roten Flecken als die ägyptische. Sie zeitigt eine kurze, rauhe, weiße Faser, mit kleinen Samen. Die andere entwickelt völlig rote Blüten[2]. Eine vorzügliche einheimische Spielart, wahrscheinlich handelt es sich um die bei den Eingeborenen als „Hegaizi" bekannte Baumwolle, ist beispielsweise auch von Sir William Willcoxs bei Renk am Weißen Nil ausfindig gemacht worden. Deren Faser ist von ausgezeichneter Klasse und sehr stark. Diese oder ähnliche Sorten soll nun das sudanesische Landwirtschaftsamt zu züchten trachten[3].

Aus den meisten dieser einheimischen Sudansorten geht eine an Glanz den ägyptischen Arten etwas nachstehende, verhältnismäßig grobe Faser hervor, mit Stapellängen von 23—26 mm[4]. Daraus weben die Eingeborenen die schönen „Damurs"-Stoffe, woraus sie ihre Kleider anfertigen, welche mitunter auch von Europäern getragen werden. Von den ägyptischen Baumwollsorten sind im Sudan mit größerem oder geringerem Erfolg die Mit-Afifi, Nubari, Afhmuni, Abbassi, die Joannovitch und die Sakellaridis gezogen worden. Die besten Ergebnisse lieferten die beiden ersten Arten, welche für trockene Böden trefflich geeignet sind. Im allgemeinen entspricht die Qualität der ägyptischen Sudanbaumwollen der „fully

[1] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 322—323; Sudanbericht Arno Schmidt, S. 94 ff.; The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 26.

[2] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 323.

[3] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 50.

[4] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 323; The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 26, 45—46.

good fair Egyptian“ [1]. Wahrscheinlich wird im Laufe der Zeit aus den ägyptischen Saaten eine angewöhnte lokale Sudansspielart hervorgehen, die bei entsprechender Züchtung widerstandsfähiger sein wird, als die eingeführten Sorten [2]. Mit den ersteren ist bereits auch die minderwertige Hindibaumwolle eingeschleppt worden, die sich in manchen Sudanbaumwollfeldern unliebsam bemerkbar macht [3].

2. Förderung des Baumwollanbaues durch Saatverteilung und Baumwollankauf.

Schon im Jahre 1899 ließ Lord Kitchener geeignete ägyptische und, für die „Regenerntegebiete“, amerikanische Uplandsaaten unter die Eingeborenen, namentlich der Provinzen Berber, Khartum und im Tokar-Distrikt verteilen. In arabischer und englischer Sprache gehaltene, von der Sudanregierung verteilte Rundschreiben gaben die besten Anbauweisen bekannt. Zur Heranziehung geeigneter Arbeitskräfte wurden an ägyptische Ansiedler Geräte und Vieh zu günstigen Bedingungen abgetreten [4]. Auch die „British Cotton Growing Association“ unterstützte diese Bestrebungen seit dem Jahre 1904 in der Weise, daß sie die bekannte Alexandriner Baumwollexportfirma Carver Brothers & Co. veranlaßte, einheimische und aus ägyptischer Saat gezogene Sudanbaumwolle direkt von den Eingeborenen aufzukaufen. Im Jahre 1905 wurde der Ankauf allerdings auf Baumwolle aus ägyptischer Saat beschränkt, für welche 31 Pfg. für das Kilogramm unentkörnter Faser und nach Aufstellung der ersten Entkernungsanlage am „Gordon College“ zu Khartum 94 Pfg. für das Kilogramm entkörnter Baumwolle versprochen worden war. Außerdem wurde eine Prämie von ca. 70 Pfg. für je 100 kg unentkörnte Baumwolle aus ägyptischer Saat an die Ortsvorsteher bewilligt, um den Anbau zu fördern. Später beschränkten Carver aber die Ein-

---

[1] Vgl. über die Klassen-Einteilung ägyptischer Baumwolle u. a.: Alexandria General Produce Association, Statuts et Règlements, Alexandria 1899, passim.

[2] Die Sudan-Studienkommission der „British Cotton Growing Association“ weist in ihrem Bericht darauf hin, daß in dieser Richtung mehr getan werden sollte, als bis anhin: Paper No. 53, S. 45; Sudanbericht Arno Schmidt, S. 94 ff.; Sudanbericht Moritz Schanz, S. 323.

[3] Vgl. beispielsweise in den bis jetzt gedruckten Abschnitten unserer größern Schrift über Baumwolle: Heizmann, Hs.: Die Baumwolle, insbesondere deren Kultur, Geschichte und ihr Handel. I. Teil: Die Kultur, Ernte und Verwendung der Baumwolle (I. und II. Abschnitt), Zürich 1913, S. 109 ff.

[4] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 324; The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 46.

käufe auf den Tokar-Distrikt mangels genügender Zufuhren aus den inneren Gebieten[1].

3. Beziehung zwischen Bewässerung und Baumwollanpflanzung.

Die schon vor Jahren auf der Regierungsfarm von Schendi, Provinz Berber vorgenommenen Versuche lieferten den Beweis, daß Baumwolle im Sudan ohne erheblichen Unterschied im Ergebnis angepflanzt werden kann, im September bis Oktober, nach stattgehabter Überflutung durch den Strom, oder, ähnlich wie in Ägypten, im März bis April, ja auch im Juni bis Juli, vor dem Eintritt der Hochflut.

Die Wachstumzeit ist im Sudan, angesichts der größeren Wärme, etwas kürzer als in Ägypten. Die für die einzelnen Landesteile ganz verschiedene Aussaat richtet sich nach den Bewässerungsmöglichkeiten. In dieser Hinsicht sind noch weitere Feststellungen nötig, da diese Frage noch nicht für alle Gebiete genügend abgeklärt ist[2]. Sie wird durch die Vorschriften der ägyptischen Regierung erschwert: Überflutungen durch Pumpvorrichtungen dürfen nur vom 15. Juli bis Ende Februar vorgenommen werden; das heißt während der Jahreszeit, da das Nilwasser für die ägyptische Landwirtschaft nicht benötigt wird[3]. Aus diesem Grunde muß die Baumwolle in der Provinz Berber, an den Nilufern nördlich von Khartum im Mai und Juni angepflanzt werden, nach vorausgegangener künstlicher Bewässerung bis Ende Februar. Die Ernte erfolgt vom November bis Februar, sofern sie nicht durch kalte Nächte im Dezember und Januar beeinträchtigt wird[4]. Am Weißen Nil in der Provinz Khartum erfolgt die Aussaat im Juli, nachdem der Nil bereits etwas gestiegen ist; im Februar erreicht er seinen niedrigsten Stand. Bis dahin wird die Baumwollernte in der Regel in drei verschiedenen Einerntungen gesammelt[5]. Am Blauen Nil erstrecken sich die mittels Wasserrädern (Sakiehn) bewässerten Uferanpflanzungen bis nach Sennar. Meilenweit reihen sich von dort die Durrafelder längs der Flußufer

---

[1] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 325.

[2] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 324; Sudanbericht Arno Schmidt, S. 94 ff.

[3] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 13; Sudanbericht Arno Schmidt, S. 82; Sudanbericht Moritz Schanz, S. 324.

[4] Vgl. die späteren Ausführungen darüber.

[5] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 324.

aneinander und die Dörfer und die Ansiedelungen ziehen sich bis zum Weißen Nil hinüber. Nach Süden zu nehmen sie jedoch ab, trotz des reichen Bodens. Die Aussaat der im südlichen Teil der Provinz Sennar als „Regenernten" gezogenen Baumwolle findet im Oktober, nach vorangegangener Regenzeit statt. Die Ernte fällt in die Monate Februar und März. Am Dinder-Fluß wird im Juli, beim Eintritt der ersten Regen, unmittelbar nachdem sich die Flut verzogen hat, angebaut; im November kann mit der Einbringung der Saatbaumwolle begonnen werden. Im Tokargebiet ist die Aussaat ebenfalls von der Flut abhängig und erfolgt zwischen August und Oktober. Die Ernte fällt in die Monate Januar bis Mai[1]. Für das durch den Baraka Fluß bewässerte Land ist die Anpflanzungszeit nicht beschränkt. Jenes Gewässer fließt nach dem Roten Meer und kommt daher für die Bewässerung Ägyptens nicht in Frage[2].

V. Die gegenwärtigen Baumwollgebiete im englisch-ägyptischen Sudan und ihre Entwicklungsmöglichkeit.

1. Allgemeine Übersicht.

Die gegenwärtigen sudanesischen Baumwollgebiete befinden sich im Suakin-Distrikt, der bisher die größten Mengen der Sudanbaumwolle lieferte; im Tale des Baraka-Flusses, soweit er den östlichen Teil des Tokargebietes, nahe dem Roten Meer, durchfließt; in den Provinzen Berber, Khartum und in der Gezireh-Ebene. Kleinere Mengen der Faser werden auch an den Zuflüssen des Blauen Nils, des Atbaras und am Gash bei Kassala gewonnen.

Im Jahre 1910 wurden im Sudan 91 % der gesamten erzeugten Baumwolle durch die Eingeborenen, ohne Mitwirkung von Europäern angebaut, davon 40 % als „Regenernten", 51 % mit Benutzung der Flut und nur 9 % bei künstlicher Bewässerung[3].

Beschäftigen wir uns nun etwas eingehender mit den einzelnen Gebieten.

2. Das Tokargebiet.

a) In dem unter dem 18° 15′—18° 30′ nördl. Breite gelegenen Tokargebiet wird seit Jahren ein Teil des angebauten Landes in Baumwolle ausgelegt. Es bringt den größten Teil der Suakinflocke

---

[1] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 324—325.

[2] Ebenda, S. 330; Sudanbericht Arno Schmidt, S. 105—106; The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 27.

[3] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 325.

hervor. Die Niederschläge, die von Ende Oktober bis anfangs Dezember sich einstellen, betragen nur ca. 150 mm. Dies genügt, wie frühere Ausführungen zeigten, für den Baumwollbau nicht. Die vom Juli bis September erfolgenden Überflutungen des Baraka-Flusses müssen daher ergänzend mitwirken. Dieser Fluß — Baraka heißt Segen — bildet im Tokargebiet ein Delta von ca. 168000 ha Ausdehnung und bewässert es jährlich zur Zeit der Flut. Infolge der seichten Flußufer nimmt der Khor Baraka jedoch jedes Jahr einen anderen Weg, wobei viel Wasser verloren geht[1].

Der durch die Flut anbaufähig gestaltete Boden gehört ausschließlich der Regierung. In Lose eingeteilt, wird er an die teilweise aus Nomadenstämmen bestehende Bevölkerung gegen Entrichtung einer Grundsteuer abgetreten. Die jährlichen Pachtpreise betrugen in den letzten Jahren für Distriktsangehörige ca.15—30 Mk., für andere Eingeborene ca. 20—40 Mk. der Hektar, je nach der Lage des Bodens[2]. Dazu kommen noch Abgaben von rund 50 Pfg. vom Hektar für Schultaxen und ebensoviel für Wachtdienst[3].

b) Die Vorbereitung des Bodens und die Aussaat, welch letztere für Baumwolle im August bis September[4] erfolgt, wird von der ortsansässigen Bevölkerung häufig nachlässig und unregelmäßig vorgenommen. Die Farmer wissen nicht von vornherein, ob ihr Land vom Fluß überschwemmt werden wird oder nicht. Zudem verhindern schwere Sandstürme — haboobs — von Mitte Juni bis im September die Arbeit. Sie hemmen auch gleichzeitig die Bewässerung durch die entstehenden Sandhügel[5].

Andere Ernten, wie Durra, Duchn, Hirse, Gemüse, werden nur den Grenzen des Flußbettes entlang angebaut[6].

c) Die folgenden Ziffern zeigen die Ausdehnung des in der Tokarebene zum Zwecke des Baumwollbaus überfluteten Bodens,

---

[1] Einige wenige, nachfolgende Ziffern geben einen Anhaltspunkt über die Ausdehnung des behufs Anpflanzung von Baumwolle im Tokargebiet bis jetzt überfluteten Geländes. Vgl. Sudanbericht Moritz Schanz, S. 330—331; Sudanbericht Arno Schmidt, S. 96.

[2] Sudanbericht Arno Schmidt, S. 97.

[3] Ebenda, S. 97.

[4] Nach anderen Quellen zwischen August und Oktober, vgl. Sudanbericht Arno Schmidt, S. 99; Sudanbericht Moritz Schanz, S. 331.

[5] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 59; Sudanbericht Arno Schmidt, S. 97 und 99.

[6] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 331.

die mit Baumwolle bepflanzten Flächen, ihr Ernteertrag und deren Wert.

Im Jahre 1893 wurden nur 65 ha „Flutland" bebaut; 1900: 12600 ha. Sodann[1]:

Im Jahre	Überflutet ha	Mit Baumwolle bestellt ha	Ernte kg Saatbaumwolle	Durchschnittspreis für 100 kg Saatbaumwolle	Gesamtwert der Ernte Mk.
1904—05	16600	3100	2129580	rund 14,90 Mk.	317240
1908—09	11800	7600	2381180	= 30,05 =	723000
1911—12	18400	12400	5031940	= 40,40 =	2032100

d) Die aus ägyptischer Saat gewonnene Tokar-Baumwolle ist jetzt von guter Qualität und Stärke, wennschon noch etwas ungleich im Stapel. Ursprünglich stand die einheimische rauhe und kurzstapelige Suakin-Baumwolle den ägyptischen Sorten erheblich nach und erzielte daher geringere Erlöse als diese. Die Regierung suchte aber die Sorten dadurch zu verbessern und rein zu halten, daß sie seit 1909 von den Eigentümern des Bodens jährlich die Entfernung der Wurzeln verlangte[2] und aus Ägypten bezogene Mit-Afifi-Saat verteilen ließ. Da jedoch auch dort, namentlich in den letzten Jahren, die ägyptischen Sorten nicht mehr rein erhältlich sind, wird von den Baumwoll-Experten und Sudan-Kommissionen die Verteilung von Saat angeregt[3], die in Tokar gezogen, den Lokalverhältnissen anzupassen wäre. Denn schon in den letzten Jahren hat sie die besten Ergebnisse geliefert. Auf einer der drei Regierungsfarmen können solche Saaten gezüchtet und ihr Anbau durch den in jenem Gebiet tätigen Regierungsinspektor überwacht werden[4].

Die Tokar-Baumwolle wird von Ende Dezember bis im Mai, dank der Aufsichtsorgane der Regierung, sauber und sorgfältig ge-

---

[1] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 331. Der in der Quelle angegebene Durchschnittspreis versteht sich für den kleinen Kantar von 100 Rottl = 44,928 kg. In Zeidab und Tayiba dagegen wird Saatbaumwolle nach dem „großen" Kantar von 315 Rottl = 141,4 kg gehandelt, ebenso in Ägypten. Vgl. Sudanbericht Arno Schmidt, S. 98.

[2] Vgl. aus den Regierungsvorschriften die Wiedergabe einiger Bestimmungen, S. 52—53.

[3] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 48 und 59; Sudanbericht Arno Schmidt, S. 98—99; Sudanbericht Moritz Schanz, S. 333.

[4] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 331—332.

pflückt[1]. Dies geschieht namentlich durch Frauen und Kinder des Distrikts, sowie durch Mekka-Pilger, von denen manche aus dem fernen Kano- und Sokoto Gebiet Nord-Nigeriens stammen. Die letzteren verdingen sich für die Dauer der Baumwollernte, um den Unterhalt für ihre Pilgerfahrt zu verdienen, die sie oft 5—6 Jahre von der Heimat fern hält.

Die Baumwolle aus den reifen Kapseln muß im Tokargebiet jeden 3.—4. Tag eingesammelt werden, sonst würde sie zum Teil von den starken Winden weggetragen. Gegen das Ende der Ernte verschlechtert sich die Stärke der Faser zusehends. Ihr Einsammeln erfolgt im allgemeinen gegen Anteil am Ertrag, der zu Beginn der Ernte ein Achtel, später ein Sechstel beträgt und gegen den Schluß der Ernte bis zur Hälfte der gepflückten Mengen ansteigt. Auf der Regierungsfarm erhalten die Pflücker 65 Pfg. für die 18—20 kg Saatbaumwolle, die sie täglich einbringen[2].

Ohne Fruchtwechsel, dessen der fruchtbare, wasserhaltige Deltaboden nicht bedarf, lieferten die Tokarsorten in den letzten Jahren Erträge von 435—755 kg Saatbaumwolle vom Hektar, bei einem Lintverhältnis von 30—33 %[3]. Die Ware muß durchweg auf den von der Regierung überwachten Markt von Tokar gebracht werden. Nach den einen ist dies ein großes Dorf; nach den andern eine modern eingerichtete Stadt, der einzige feste Platz im weiten Umkreis. Ihre nomadisierende Bevölkerung beträgt zur Zeit der Baumwollernte zwischen 10—20000 Seelen; nachher bleiben kaum 2000 Ortsansässige übrig[4].

c) Von der Saatbaumwolle werden in Tokar seit 1911 durch Regierungsbeamte vier Klassen und eine verbleibende minderwertige Sorte ausgeschieden und in Ballen verpackt und versiegelt. Bis jetzt bewilligten jedoch die Aufkäufer keinen Preisunterschied zwischen den einzelnen Klassen, wodurch der Wert des Aussonderns zunichte gemacht wird. Die „British Cotton Growing Association" hofft, daß hierin Wandel geschaffen werden könne[5]. Jede Vermischung der

[1] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 332; Arno Schmidt, S. 99—100.

[2] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 27 und 59; Sudanbericht Arno Schmidt, S. 100.

[3] Verhältnis zwischen Saat- und entkörnter Baumwolle, d. h. es braucht 300—330 kg Saatbaumwolle, um daraus 100 kg reine Faser zu erhalten. Vgl. Bericht Arno Schmidt, S. 99—100.

[4] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 59; Sudanbericht Moritz Schanz, S. 331.

[5] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 59. Genau über die nämliche Erscheinung wird im nordamerikanischen Baumwollgürtel seit

einzelnen Lose ist auf Grund der „Sudan-Baumwoll-Verordnung", wovon noch die Rede sein wird[1], verboten, eine Bestimmung, die sich allerdings kaum fein säuberlich wird durchführen lassen, da die Vermengung häufig erst in Alexandrien vorgenommen wird. Jedenfalls aber trägt die Vorschrift wenigstens zur Reinhaltung der Saaten bei, da alle Tokarbaumwolle in Suakin entkörnt wird[2]. Unentkernte Tokarbaumwolle darf den Sudan nicht verlassen, außer sie sei für Abessinien oder die italienische Erythräa bestimmt. Die auf den Markt gebrachte Baumwolle wird namentlich von Suakin und Alexandriner Geschäftshäusern aufgekauft. Und zwar soll zwischen den letzteren, zur Vermeidung unerwünschter Preistreiberei, vereinbart worden sein, daß an gewissen Tagen nur einer kaufe und die anderen sich des Bietens enthalten[3].

Etwa ein Drittel der in Tokar gezogenen Baumwolle und zwei Drittel der Saat gingen 1911 direkt nach Liverpool; ein Teil wird dem Alexandriner Markte zugeführt[4], wo die Baumwolle vom April an eintrifft. Auf Kamelrücken wird sie nach dem ca. 30 km entfernten Küstenplatz Trinkitat gebracht. Von dort erreichen die Sendungen in offenen Booten — Sambuks — in $1^1/_2$—2 Tagen den 35 km weiter nordwestlich liegenden Hafen Suakin. Da jedoch das Rote Meer zurzeit jener Baumwollverschiffungen unruhig zu sein pflegt, werden sie häufig naß. Als Fracht für die etwa 70 km lange Strecke sind rund 21 Mk. für die Tonne zu entrichten, ein Frachtsatz, der den Einstandspreis der Ware zu sehr verteuert[5].

f) Nach der Ansicht Fachkundiger könnte das mit Baumwolle zu bepflanzende Land in Tokar mit Leichtigkeit auf 25—45 000 ha gebracht werden, vorausgesetzt, daß entsprechende Flußverbauungen und eine Kontrolle der Bewässerung stattfände. Die Ernte würde sich dadurch auf mindestens 15—20 000 Ballen heben lassen[6]. Manche Sudan-Reisenden sprechen jedoch von ganz anderen Möglichkeiten.

---

längster Zeit ebenfalls Klage geführt: Die gewissenhaften Pflanzer erhielten ihre Bemühungen, zur Erzielung besserer Sorten, im Vergleich zu den Nachlässigen nicht genügend entschädigt, beim Verkauf der Ware.

[1] Vgl. S. 386—387.

[2] Vgl. die spätern Ausführungen über die Entkörnungsanlagen im Sudan.

[3] Sudanbericht Arno Schmidt, S. 100—101.

[4] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 58—59; Sudanbericht Moritz Schanz, S. 331.

[5] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 27; Sudanbericht Arno Schmidt, S. 101—102.

[6] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 27 und 58—59.

In dem Berichte eines solchen wird erwähnt, daß am Baraka-Fluß im ganzen wohl 800000 ha für den Baumwollbau geeignetes Land gewonnen werden könnten[1]. Auf alle Fälle wird zur weiteren Erschließung des Tokargebietes für die Baumwollerzeugung der Bau der ca. 80 km langen Eisenbahnlinie nach Suakin und die Errichtung einer modernen Entkörnungsanlage in Tokar als unerläßlich erklärt[2]. Für den Bau einer Bahn von Tokar nach Trinkitat war von privater Seite, unter Anerbietung genügender finanzieller Garantien, die Konzession verlangt, von der Sudan-Regierung jedoch abgelehnt worden: Jede die Frachten beeinflussende Privatkonkurrenz im Sudan soll ausgeschlossen bleiben[3].

3. In Kassala.

Günstige Aussichten für den Baumwollbau bestehen auch in dem nahe der italienischen Kolonie Erythräa gelegenen Kassala-Distrikt, der jedoch gegenwärtig irgend welcher genügenden Verbindung mit den sudanesischen Küstenplätzen ermangelt. Dauert doch die Reise von und zu der nächsten Eisenbahnstation des Sudans noch beinahe einen Monat. Bevor daher Unternehmungen größeren Stils dort möglich wären, müßte eine Abzweigung der Ostküstenbahn von Thamiam nach Sennar durch Kassala gebaut werden. Oder es ließe sich auch eine nach dem Atbaratal gehende Bahn erstellen, die bei der Station Atbara, mit der Wadi Halfa—Khartum-Bahn zusammenträfe. Auch könnte an deren Stelle eine direkt westlich nach Khartum führende Linie in Frage kommen. Ebenso ist die Weiterführung der geplanten Strecke von Suakin—Tokar bis nach Kassala angeregt worden[4]. Das letztere Projekt würde jedoch, wie Fachkundige erwähnen, kostspielige Tunnelbauten erfordern. Zur Förderung der Baumwollkultur in Kassala wären auch Verbauungsarbeiten nötig, an dem von den abessinischen Bergen kommenden Flusse Gash, einem Nebenflusse des Atbara, der sich jetzt in der Ebene verliert. Durch entsprechende Kanalisation, deren Kosten auf rund 100 Mk. für den Hektar veranschlagt werden[5],

[1] Sudanbericht Alfred Kaiser, S. 34.

[2] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 27 und 59—60; Sudanbericht Arno Schmidt, S. 101—102; Sudanbericht Moritz Schanz, S. 331—332.

[3] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 332.

[4] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 27; Sudanbericht Arno Schmidt, S. 106; Sudanbericht Alfred Kaiser, S. 47—50.

[5] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 27—28 und 49; Sudanbericht Moritz Schanz, S. 330.

könnte allerdings bestellbares Land in der Ausdehnung von 40, andere Quellen sprechen von 85 000 ha gewonnen werden, das je nach der Art seiner Bebauung 25—50 000 bezw. 100 000 Ballen zu erzeugen vermöchte. Gegenwärtig wird ein Teil des anbaufähigen Bodens durch die Stauung des Gash-Flusses überflutet und die künstliche Bewässerung auch mittels Schöpfvorrichtungen durchgeführt[1]. Die jetzt in jenem Gebiete erzeugte Baumwolle ergibt jährlich ca. 180 000 kg, meistens aus Abbassi- und Mit-Afifi-Saat gewonnene Faser. Daneben werden auch amerikanische Spielarten gepflanzt, für welche die italienische „Società Cotonniera" in Agordat, Erythräa, die Saat liefert[2]. Die Ausfuhr der jetzigen bescheidenen Baumwollernte findet ebenfalls auf Kamelrücken statt, was in noch höherem Maße als für das Tokargebiet übermäßig hohe Kosten bedingt[3].

4. Im Khartumgebiet.

Dort ließen sich den Ufern des Nils entlang, nördlich der Hauptstadt, ebenfalls ca. 20 000, andere Annahmen sprechen von 100 000 ha geeigneten Landes, zur Hervorbringung einer Ernte von 10—20 000 bezw. bis 50—100 000 Ballen ägyptischer Baumwolle gewinnen, sofern die klimatischen Verhältnisse deren dauernden erfolgreichen Anbau als Winterernte überhaupt gestatten. Alles hängt von der Bewässerungsfrage ab. Nach den an anderer Stelle erwähnten Regierungsvorschriften ist jeder Wasserentzug am Nil vom 1. März bis 15. Juli verboten[4]. Die Baumwolle aus dem Khartumgebiet ist äußerst stark, von langem, feinem Stapel und guter Klasse[5].

5. Dongola und Berber.

Auch in diesen beiden Provinzen wird Baumwolle gezogen. Einschließlich der Eingeborenenkulturen waren dort im Jahre 1908 rund 15 000 ha damit bepflanzt. In manchen Jahrgängen gestaltet jedoch das unvermittelt rasche Steigen und Fallen der Flut die Bewässerung schwierig[6]. Dadurch werden die Ernten starken Schwan-

[1] Sudanbericht Arno Schmidt, S. 105—106; Bericht Alfred Kaiser, S. 48.

[2] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 27—28; Sudanbericht Arno Schmidt, S. 106; Sudanbericht Moritz Schanz, S. 330.

[3] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 27—28.

[4] Ebenda, S. 28, 49, 60 und 13; Sudanbericht Moritz Schanz, S. 328; Arno Schmidt, S. 121 ff. Vgl. vorne S. 28.

[5] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 28, 49.

[6] Dies war beispielsweise im Jahre 1911 der Fall.

kungen unterworfen, namentlich, wenn sie gleichzeitig Insektenschädlinge, vor allem der Baumwollkapselwurm, beeinträchtigen. In der Provinz Berber wird die Baumwolle im März oder wegen der leichteren Beschaffung des Wassers durch die Nilflut auch erst im Juni angepflanzt. Die Ernte findet entsprechend in den Monaten August und September oder November bis Februar statt. Wenn die Anpflanzung im März erfolgt, fällt die Qualität in der Regel besser aus[1].

6. Größere Musterplantagen im nördlichen Teil des englisch-ägyptischen Sudans.

Die sudanesische Regierung erschwert, wie erwähnt wurde, den Landaufkauf zu rein spekulativen Zwecken, steht aber der Errichtung von ernsthaft betriebenen Plantagen durchaus nicht im Wege. Verschiedene derartige Unternehmungen werden bereits betrieben; andere zweifellos folgen. Von ihnen wird die Zeidab-Pflanzung in den Berichten der verschiedenen Sudan-Studienkommissionen und anderer Experten eingehend erwähnt.

a) α) Die Plantage liegt ca. 290 km nördlich von Khartum, 40 km südlich von Atbara, am westlichen Ufer des Nils in der Provinz Berber. Die vom britischen Generalgouverneur dem amerikanischen Unternehmer Leigh Hunt im Herbst 1903 für 4200 ha erteilte Konzession schloß das Optionsrecht ein, auf weitere anstoßende 12600 ha Land. Im Herbst 1904 gründete Hunt, unter der Mitwirkung des ehemaligen sudanesischen Ackerbauinspektors J. Neville, in El Damer das „Sudan Experimental Plantation Syndicate". Diese von englischer Seite unterstützte Gesellschaft verfügte über ein Kapital von 1,6 Mill. Mk.[2]. Unter Heranziehung einer Anzahl Neger aus Carolina und Louisiana, die praktisch bei den vorerst im Eigenbetrieb aufgenommenen Baumwollanpflanzungen mitwirkten, gelang es, nachzuweisen, daß Baumwolle in Zeidab erfolgreich angebaut werden könne[3]. 1907 ging das bisherige Unternehmen an eine neue

[1] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 328; Sudanbericht Arno Schmidt, S. 102.

[2] Sudanbericht Arno Schmidt, S. 123—124; Sudanbericht Moritz Schanz, S. 325—326.

[3] Andere Quellen besagen allerdings, daß der in direkter Bearbeitung bestellte Boden zu einem Fiasko geführt habe. Die Neger bewährten sich vorzüglich, vertrugen jedoch das Klima nicht. Bericht Schmidt, S. 124.

Gesellschaft: das „Sudan Plantations Syndicate Ltd." über[1]. Diese verfügt über ein Kapital von 5 Mill. Mk., wird von dem Schotten Mac Gillivray geleitet und hat die Erschließung des Konzessionslandes zum Zwecke[2].

Die Zeidab-Plantagenfelder liegen landeinwärts auf den Karuböden, die künstliche Bewässerung erfordern. Das an den Nilstrom angrenzende fruchtbare Schwemmland, welches durch die Nilflut oder mittels primitiver Schöpfvorrichtungen bewässert wird, ist meistens im Besitz der Eingeborenen[3]. Hinsichtlich der Aufteilung des Landes stimmen die Berichte nicht ganz überein: Nach den einen bebauten in den Jahren 1910—11 310 eingeborene Pächter jeder rund 13 ha (30 Feddans) Land, je zu einem Drittel mit Baumwolle, Weizen und Hülsenfrüchten, unter der Verpflichtung regelmäßigen Fruchtwechsels. An Stelle der Hülsenfrüchte konnte das eine Drittel Boden auch umgepflügt werden und brach bleiben[4]. Ein anderer Bericht dagegen spricht von 234 Pächtern, welche den größten Teil der zuerst konzessionierten 4200 ha in ungleichen Losen anpflanzen. Und zwar hätten sich unter ihnen 109 eingeborene Berber, 60 Oberägypter, 18 Dongolesen, 24 Griechen, 2 Syrier und 1 Engländer befunden. Immerhin wird auch in jenem Bericht darauf hingewiesen, daß sich als zweckentsprechendste Größe die ca. 13 ha-Farm erwiesen habe, die von einer Familie bewirtschaftet werden könne. Von den in den Jahren 1910 und 1911 gesamt angebauten ca. 3800—5000 ha waren ausgelegt: 1375 bzw. 1150 ha in Baumwolle, rund 1250 ha in Weizen und 1000 ha in Hülsenfrüchten[5].

β) Gegen einen fest vereinbarten Preis besorgen die zukünftigen Pächter in Zeidab in der Regel die Rodung des zu erschließenden Landes von Gebüsch und Wurzeln. Die Gesellschaft stellt dafür die nötigen Geräte und Ochsen zur Verfügung und übernimmt die Herrichtung von Neuland wohl auch selbst mit ihren Dampfpflügen auf besonders schweren Böden. Durchschnittlich erfordern diese Arbeiten eine einmalige Ausgabe in der Höhe von 250 Mk. rund für den Hektar[6].

[1] Das neue Unternehmen wurde namentlich unter der Mitwirkung von Londoner Kapitalisten, vor allem der Firma Wernher Beit, zustande gebracht. Sudanbericht Moritz Schanz, S. 326.

[2] Ebenda, S. 326.

[3] Ebenda.

[4] Ebenda, S. 326 und Sudanbericht Arno Schmidt, S. 124.

[5] Sudanbericht Arno Schmidt, S. 124.

[6] Ebenda, S. 124 und 129; Sudanbericht Moritz Schanz, S. 326, 327.

Die jährlichen Pachtpreise für Baumwollland schwanken entsprechend seinen Eigenschaften zwischen ca. $20^1/_2 - 25^1/_2$ Mk. der Hektar; für Weizen werden die Hälfte bis drei Fünftel, für Hülsenfrüchte ungefähr ein Drittel der Pachtgelder für die Baumwollfelder erhoben[1]. Während der Wachstumszeit der Ernte erhalten die Pächter 14tägige Vorschüsse, deren Höhe sich nach dem Stande der Ernte richtet. Ihrerseits sind sie verpflichtet, das Pachtgeld zu entrichten und die Vorschüsse zurückzuerstatten, bevor der Ertrag an Dritte verkauft werden kann[2].

γ) Auch in Zeidab können Ernten nur mittels ergänzender künstlicher Bewässerung gezogen werden, da die jährlichen Niederschläge nur 130 mm betragen. Für die Beschaffung des Wassers sind zwei Anlagen mit 75-cm-Pumpen vorhanden. Ihre Leistungsfähigkeit beträgt $1^1/_2$ cbm Wasser in der Sekunde. Deren eine wurde von Allens in Bedford (England), die andere durch Gebr. Sulzer in Winterthur (Schweiz) mit einem Kostenaufwand von zusammen 850000 Mk. gebaut. Für die Kesselfeuerung der Pumpen wird zufolge der hohen Kohlenpreise gegenwärtig Holz verwendet[3].

Die Erstellung eines ca. $6^1/_3$ km langen Hauptkanals, der an der Sohle 5 und an der Oberfläche 8 m breit und $1^1/_2$ m tief ist, sowie von etwa 400 km Seitenkanälen („gadwals") erforderte weitere 350000 Mk. rund. Die jährlichen Betriebskosten belaufen sich auf 12250 Mk[4].

δ) In Zeidab werden namentlich die ägyptischen Arten Nubari und Mit-Afifi zu gleichen Teilen angebaut. Daneben in den letzten Jahren ca. 80 ha Sakellaridis, etwa 30 ha Voltos und Versuchsfelder waren auch mit der Afili und der Afhmuni-Nyassaland bestellt[5]. Die Baumwolle wird unter Verwendung geeigneter Gerätschaften und Maschinen gezogen. Ein Betriebsleiter und vier Inspektoren, von denen jeder 1000 ha Land zu überwachen hat, beaufsichtigen den Gang der Arbeiten. Nach vorangegangener Verteilung geeigneter Saaten erfolgt die Aussaat im Mai für die ägyptischen, im Juni für die amerikanischen Sorten, damit sich die Kapseln infolge der großen Sommerhitze nicht während der Monate September und Oktober öffnen. Die Anpflanzung geschieht in Reihen von 90 cm Distanz, die einzelnen

[1] Sudanbericht Arno Schmidt, S. 124.

[2] Sudanbericht Arno Schmidt, S. 128—129; Moritz Schanz, S. 326.

[3] Vgl. die Ausführungen vorn und Sudanbericht Arno Schmidt, S. 124.

[4] Sudanbericht Arno Schmidt, S. 124.

[5] Und mit einzelnen bekannten, amerikanischen Spielarten, Sudanbericht Arno Schmidt, S. 126.

Pflanzen stehen 70 cm von einander entfernt und werden bis auf zwei für jedes Saatloch ausgedünnt. Die übrigen Vorkehrungen entsprechen hinsichtlich der Pflege, des Bewässerns, des Eggens usw. jenen, die überhaupt beim Baumwollbau üblich sind[1]. Die Ernte für die amerikanischen Spielarten beginnt im November, während sie für die ägyptischen Sorten erst anfangs Dezember einsetzt[2]. Immerhin reift von ihnen die Voltos 3—4 Wochen früher als die anderen. Ähnlich wie im nordamerikanischen Baumwollgebiet, aber im Gegensatz zu Ägypten, muß mit der Einsammlung der Kapseln begonnen werden, sobald eine genügende Anzahl davon den Reifegrad erreicht hat; sie würden sonst rasch abfallen. Auf sauberes Pflücken wird von der Plantagenleitung großes Gewicht gelegt. Die Eingeborenen wissen zufällig im Felde stehen gebliebene Hindi-Baumwollpflanzen[3] sehr wohl von den übrigen zu unterscheiden. Die gepflückte Saatbaumwolle wird vorerst auf Matten ausgebreitet, damit die in ihr hausenden Insekten das Weite suchen. Sodann wird sie in Säcke gefaßt, deren jeder einen „großen" Kantar (141,4 kg) wiegt, und in Schuppen gebracht.

Die Pflücklöhne betragen durchschnittlich 45—60 Pfg. für 100 kg Saatbaumwolle[4].

In den Erntejahren 1907—12 ergaben sich in Zeidab für die ganze Pflanzung Erträge von ca. 105—430 kg entkörnter Baumwolle vom Hektar. Von ca. 300 ha mit verschiedenen Arten bepflanztem Baumwollgelände wurden aber 1909 durchschnittlich 1405 kg Saat = 432 kg Lint-Baumwolle vom Hektar geerntet[5]. Um die Pächter zu sorgfältiger Anbauweise anzueifern, werden in Zeidab Prämien ausgerichtet, die sich auf 250 Mk. rund für die höchsten Ernteerträge, vom Hektar, belaufen[6]. Die Monate November bis Januar und ein Teil von Februar und März sind im Zeidabgebiet 10° Fahrenheit = $5^1/_2$° C kälter[7], als

[1] Sudanbericht Arno Schmidt, S. 126—129.

[2] Auf der nämlichen Seite 127 des „Sudanberichtes Arno Schmidt" (deutsche Ausgabe) heißt es oben: „Die ägyptische Baumwolle wird im Mai gesät, amerikanische Baumwolle Mitte Juni. Sie ist reif für das Pflücken im Februar". Das letztere kann natürlich nicht stimmen und widerspricht den spätern Ausführungen auf der nämlichen Seite.

[3] Vgl. die früheren Erörterungen hierüber.

[4] Sudanbericht Arno Schmidt, S. 127.

[5] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 327. Nach einer anderen Quelle wäre zwar ein Durchschnittsverhältnis von 2,2 Tonnen Saatbaumwolle = 1 Tonne entkörnter (Lint) Baumwolle festgestellt worden, vgl. Sudanbericht Arno Schmidt, S. 126 und 130.

[6] Sudanbericht Arno Schmidt, S. 126; Sudanbericht Moritz Schanz, S. 326.

[7] Ebenda, S. 124—126.

beispielsweise in der Gezireh-Ebene. In einzelnen Jahrgängen erzeugen daher verhältnismäßig kalte Nächte nach vorausgegangenen heißen Tagen eine Blattkrankheit an der Baumwollpflanze, die im Sudan „Afal" (Aphis Gossypii) genannt wird. Sie richtet oft nicht unbeträchtlichen Schaden an[1]. Auch der Baumwoll-Kapselwurm beeinträchtigt in einzelnen Jahrgängen, wenn auch selten, die Ernte. Unter Einwirkung gleichzeitiger kalter Witterung war dies namentlich im Pflanzjahr 1911 der Fall gewesen, als der Ernteertrag nur rund 107 kg Lint-Baumwolle vom Hektar gebracht hatte. Die Sachkundigen sind der Ansicht, daß in Zeidab vor allem darnach getrachtet werden müsse, frühreifende Sorten zu züchten. Manche Fachleute gingen aber auch weiter und bezweifelten die Eignung des Gebietes für den Baumwollbau überhaupt. Eine Annahme, die bis jetzt keineswegs erwiesen ist[2]. Im Erntejahr 1912 und nach den Berichten der „British Cotton Growing Association" auch für 1913 bis 1914, waren die Ergebnisse befriedigende[3].

Nach vorgenommener Entkernung, wofür von der eben genannten britischen Gesellschaft zweckentsprechende Ginnmaschinen an das Syndikat geliefert worden sind, wird die Baumwolle in Zeidab klassiert und verpackt. Hernach geht sie ausschließlich nach Liverpool[4]. Als Ertragsrechnung für einen Pächter von ca. 13 ha, wovon 4,2 ha mit Baumwolle bepflanzt sind, ist für 1910 folgender Voranschlag aufgestellt worden:

Einnahmen[5]:

Ertrag: 4500 lbs = 2043,75 kg Lint-Baumwolle zu 2,25 Mk. per kg (1 s/– per lb)	=	4592,00 Mk.
9000 lbs = 4081,5 kg Saat 30 £	=	613,00 „
		5205,00 Mk.

Ausgaben:

Pacht 4 £ per Feddan = 194,5 Mk. per ha .	= 817,00 Mk.	
Anbau und Pflücken 30 £	= 613,00 „	
Saat, Ginnen, Pressen 7 £	= 143,00 „	
Fracht nach Alexandrien 17 £	= 347,00 „	1920,00 „
Ertrag des Pächters 161 £ zu 20,43 (rund) . . .	=	3285,00 Mk.

[1] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 28 und 47—48; Sudanbericht Arno Schmidt, S. 126.

[2] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 47; Bericht Arno Schmidt, S. 126.

[3] The Incorporated Chamber of Commerce of Liverpool, Monthly Magazine, July 1913, Vol. XII, No. 7: British Cotton Growing Association, S. 126.

[4] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 327.

[5] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 327. — Als Fracht nach Liverpool werden nach einer anderen Quelle für den Transport von 2,2 Tonnen Baum-

Der angesetzte Preis ist infolge der ägyptischen Mißernte von 1909 ein sehr hoher[1]. 1911 brachte den ungünstigen Ertrag im Sudan, so daß die Pächter nicht durchwegs ihre Wassertaxen zu entrichten vermochten. Trotzdem konnte für jenen Jahrgang eine Dividende von 12½ % ausgerichtet werden, nachdem in den ersten Jahren die großen Anlagekosten die Überschüsse aufgezehrt hatten. Eine gedeihliche Weiterentwicklung des Unternehmens wird daher angenommen.

b) In diesem Falle bestünde die Absicht, das Bewässerungssystem auf die ganze Strecke zwischen Zeidab und Khartum auszudehnen. Überall sind dort Eingeborenenpflanzungen vorhanden, deren teilweise tiefer als der Nil gelegenes Hinterland in blühende Baumwollplantagen umgewandelt werden könnte[2]. Jetzt sind nördlich von Khartum auf „Regierungsland" eine Anzahl Ansiedelungen vorhanden, für welche die Regierung die Konzession zur landwirtschaftlichen Bebauung erteilte. Dazu gehören Sagai, Kaderu, Kelli, Fadlab, Darmeli, am Nil und Minawi, am Atbara gelegen. Auf diesen Farmen waren 1910 gesamt ca. 450 ha mit ägyptischer Mit-Afifi und Abassi-Baumwolle angebaut[3]. Über die erzielten Ergebnisse gehen die Berichte auseinander. Nach den einen hätten die Fruchtkapseln unter zu starker Bewässerung gelitten, nach den andern wären günstige Resultate bis jetzt überhaupt ausgeblieben und ständen auch nicht zu erwarten[4]. Trotz vorhandener Schwankungen macht aber die Baumwollerzeugung in den Gebieten nördlich von Khartum doch Fortschritte, sie betrug[5]:

in Tonnen (von 1016 kg)

1905	1906	1907	1908		1909		1910	1911
Unentkernt			Unentkernt	Entkernt	Unentkernt	Entkernt	Baumwolle u. Baumwollsaat	
226	124	361	219	161	389	229	798	747

wolle in der Saat — dem Ertrag von 6 Feddans (= 25,2 ha) Land genannt: L. E. 8,32 für die Faser und L. E. 6,20 für die Saat, zusammen L. E. 14,52 = 303,50 Mk. für die Tonne. — Die Durchschnitts-Erzeugungskosten werden dort auf 740—985 Mk. für den ha berechnet, „bis zum Zeitpunkt der Pflücke". „In dieser Summe ist die eigene Arbeit der Pachtleute mit eingeschlossen, sowie die Ausgaben für den Lebensunterhalt und für die Aushilfe, welche sie zur Zeit der Aussaat, des Harkens und Pflückens benötigten. Vgl. Sudanbericht Arno Schmidt, S. 128 und 130.

[1] Vgl. die früheren Bemerkungen darüber.

[2] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 327—328.

[3] Ebenda, S. 328. [4] Ebenda, S. 328. [5] Ebenda, S. 328.

7. Der jetzige und zukünftige Baumwollanbau in der Gezireh-Ebene.

a) Das Gebiet dieses Namens, der eigentlich Insel bedeutet, dehnt sich halbinselförmig zwischen dem Zusammenfluß des Blauen und des Weißen Nils aus. Seine Ausdehnung beträgt ca. 2 Mill. Hektar, wovon durch künstliche Bewässerung vielleicht 1,6 Mill. Hektar anbaufähig gemacht werden können. Dessen Größe entspricht also reichlich 1/3 der gesamten Kulturfläche Ägyptens[1]. Der Boden dieses von Ost nach West leicht abfallenden, ganz flachen Tafellandes, enthält genügend Phosphorsäure und Kali, um sich trefflich für den Baumwollbau zu eignen. Allerdings ist er anderseits, wie alle ägyptischen und sudanesischen Böden, etwas arm an Stickstoff und organischen Bestandteilen[2].

Galt bis dahin das Kano-Gebiet als das verheißene Mekka der zukünftigen afrikanischen Baumwollerzeugung, so wird jetzt von der Gezireh-Ebene, einer bisherigen Wüste, dieses Heil erwartet. Die Veranlassung zu dieser bevorstehenden Änderung ging vor allem aus von dem bereits erwähnten Sir William Mather, einem bekannten Manchester-Industriellen[3], sowie von Sir William Garstin, einem hervorragenden englischen Ingenieur. Inzwischen war auch versucht worden, die britische und die Sudan-Regierung für die Sache einzunehmen. Die letztere hatte daraufhin die Musterfarm bei dem Sudandorf Tayiba angelegt, deren Bewässerung wie in Zeidab durch eine Pumpanlage gesichert wird[4]. Diese führt durch einen 6½ m breiten Hauptkanal, der in Verbindung steht mit zwei Seitenkanälen, von denen jeder 1600 m lang ist, einer Menge kleiner Gräben das kostbare Naß zu und tränkt so die lechzende Erde. Die Leistungsfähigkeit der Pumpanlage beträgt 27,5 cbm Wasser in der Minute oder 0,46 cbm in

[1] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 29 und 54—58; Sudanbericht Arno Schmidt, S. 107—108; Sudanbericht Moritz Schanz, S. 328—329.

[2] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 329.

[3] Vgl. dessen Schrift: Egypt and the Anglo-Egyptian Sudan, Resources and Development, Especially in Relation to Cotton Growing. An Adress by Right Hon. Sir William Mather, M. I. C. E., L. L. D, on October 13 th., 1910, in the Town Hall, Manchester, Published at the Request of the British Cotton Growing Association, Manchester 1910, passim.

[4] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 24, 61, 11; Sudanbericht Arno Schmidt, S. 107, 110 und das Vorwort; Sudanbericht Moritz Schanz, S. 329.

der Sekunde[1]. Der Unterschied zwischen dem höchsten Nilwasserstand und der Pumpstation beträgt 15,85 m, beim niedrigsten Nilstand 21,65 m; die größte Hebefähigkeit ca. 22 m. Als Heizmaterial werden „Cardiff-Crown-Briketts" verwendet, deren Preis sich auf 71½ Mk. die Tonne, frei Tayiba stellt, bei einem Verbrauch von 1½ Tonnen in 12 Stunden, einschließlich des Anheizens[2]. Nirgends im Sudan ist bis jetzt Wasser so hoch gehoben worden. Dabei bleibt jedoch zu beachten, daß die Pumpwerke nur als Mittel zum Zweck dienen sollen. Durch sie ist der Beweis wenigstens teilweise erbracht worden, daß die Böden der Gezireh-Ebene bei entsprechender Bewässerung äußerst ertragsfähig sind. Das nachher zu beschreibende Bewässerungssystem sieht Stauwerke an Stelle der Pumpen vor. Allerdings spricht beispielsweise der Sekretär des Internationalen Verbandes der Baumwollindustriellen die Ansicht aus, die kostenschweren Verbauungen sollten nicht ausschließlich von den Ergebnissen des jetzt in Tayiba bebauten Bodens abhängig gemacht, sondern vorerst weitere ca. 4—8000 ha Land bewässert und angepflanzt werden. Ferner wären 2—3 ähnliche Farmen längs des Blauen Nils anzulegen[3]. Nach gemachten Erhebungen des „Sudan Irrigation Department" würde sich eine Anlage zur Bewässerung von 4000 ha Land bei 7 cbm Wasser in der Sekunde, gesamt auf 3065000 Mk. belaufen. 486 Mk. per Hektar entfielen dabei auf die Pumpwerke und Kanäle; 243 Mk. für den Hektar auf den Betrieb der erstern. Bei nur 6 cbm Wasser käme die Leitung ca. 82000 Mk. billiger zu stehen[4]. In der Berechnung ist eingeschlossen ein Pumpwerk von Gebr. Sulzer in Winterthur, Schweiz, im Werte von 1021 Mill. Mk.[5]. Die Kosten der Leitung

[1] Sudanbericht Arno Schmidt, S. 114—115; Moritz Schanz, S. 329.

[2] Sudanbericht Arno Schmidt, S. 114. Im Falle der Errichtung der erwähnten weiteren Anlagen wäre für die Diesel-Motoren der „Sulzer Pumpen" Rohöl zur Feuerung vorgesehen, das sich zur Hälfte des Preises der Kohle beschaffen ließe. Zudem besteht begründete Aussicht, dieses Rohöl in Bälde in der Nähe von Suez zu finden. Und endlich werden jedenfalls die größten Anstrengungen gemacht werden, um die früher erwähnte „Suddite" auch für die Kesselheizung solcher Anlagen verwenden zu können. Bericht Arno Schmidt, S. 121.

[3] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 56—57; Sudanbericht Arno Schmidt, S. 120.

[4] Ebenda, S. 120—121.

[5] Sudanbericht Arno Schmidt, S. 120—121. Voranschläge privater Unternehmungen stellten sich für die Bewässerung von 5250 ha, bei 7 cbm Wasserausstoß in der Sekunde, auf rund 2,35 Mill. oder rund 100000 Mk billiger, bei 6 cbm Wasser in der Sekunde.

einer 4000 ha Anlage würden sich nur wenig höher stellen als bei der jetzigen von 800 ha. Auf Grund des langsameren Vorgehens ließe sich a) einwandfrei feststellen, ob die ganze für die Bewässerung in Aussicht genommene Fläche der Gezireh-Ebene von 202000 ha, durchgängig für den Baumwollbau geeignet wäre; b) könnten inzwischen Eingeborene für diese Tätigkeit herangezogen; c) Berechnungen über die Kosten von Kanälen gewonnen werden; d) würde bis zur Vollendung des ganzen „Sudanplanes" eine größere Bevölkerungszahl in jenen Gebieten vorhanden sein[1]. In dieser Hinsicht macht übrigens der britische General-Gouverneur des Sudans, Sir Reginald Wingate, in seinem dem „Schmidtschen Bericht" beigegebenen Vorwort darauf aufmerksam, daß das Gezireh-Gebiet bei der Durchführung des Bewässerungssystems zweifellos beträchtlichen Zuwachs von andern Gegenden erhielte, namentlich aus den größeren Sudanstädten und auch durch die Bevölkerungsschichten, welche vorher nomadisierten[2].

Die Bewässerungskanäle der einzelnen Anlagen nach den Vorschlägen des Internationalen Verbandssekretärs würden auch nach der Erstellung des Staudammes und des großen Kanalnetzes benützbar sein und die Pumpen ließen sich am Ostufer des Blauen Nils verwenden, wo ebenfalls gute Aussichten für Baumwollanpflanzungen bestehen[3].

b) α) Für den Betrieb der Tayiba-Farm wurde 1911 nach der Erstellung der Pumpwerke das „Sudan Plantations Syndicate Ltd." unter der Leitung des bereits genannten Mac Gillivray gewonnen. Nach den übereinstimmenden Berichten der Fachleute hat das Syndikat erstklassige Kräfte zu seiner Verfügung. Mit Versuchen, ägyptische Baumwolle im Wad Medani-Gebiet anzupflanzen, hatte die Sudanregierung schon seit 1903 begonnen[4].

Der Grund und Boden, auf dem die Tayiba-Farm in einer Ausdehnung von ca. 800 ha[5] betrieben wird, ist seitens der Sudanregierung von den Eingeborenen gepachtet worden, denen er gehört. Das letztere hat den großen Nachteil, daß dessen Grenzen unregelmäßig sind. Die Bewässerung, für die gleichartige Felder vorhanden

[1] Sudanbericht Arno Schmidt, S. 120—121. Die letzteren Ausführungen sind wörtlich aus jenem Bericht entnommen.

[2] Ebenda, S. 77—80, speziell S. 79.

[3] Ebenda, S. 120.

[4] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 13, 55; Sudanbericht Arno Schmidt, S. 113; Bericht Moritz Schanz, S. 329.

[5] Ebenda.

sein sollten, wird dadurch erschwert. Da das Land durch die Bewässerungsanlagen, wie die nachstehenden Ziffern zeigen, einen außerordentlichen Wertzuwachs erfahren hat, besteht die Absicht, eine Taxe auf alles so meliorierte Land zu legen, die von den Eingeborenen zu entrichten wäre. Daraus ließe sich ein Teil der Verbauungskosten bestreiten[1]. Oder aber es könnten auch die Eigentumsverhältnisse für das Pachtland geändert werden. Bei einem „Block" von 2000 ha beispielsweise würden 5 % = 100 ha von vornherein für die Kanalisation abgezogen. An Stelle der übrigen 1900 ha jetzt nicht bewässerbaren Bodens erhielte der Eigentümer, nach errichteter Bewässerungsanlage, die Hälfte meliorierten Landes zugeschrieben. Die andere Hälfte fiele an den Fiskus als Entgelt für die vorgenommenen Verbesserungen[2].

β) Das „Sudan Plantations-Syndicate Ltd." verpachtete das Land zum ersten Mal im Jahre 1911 an die Eingeborenen in Losen von rund 13 ha, entsprechend dem Vorgehen in Zeidab. Und zwar betrug der Pachtpreis für das erste Betriebsjahr 98,50 Mk.; im zweiten 123 Mk. für den Hektar[3]. Künstlich nicht bewässerbares Land war in den letzten Jahren in der Gezireh-Ebene noch zu 10 Mk. der Hektar käuflich. Die Pacht wird jährlich abgeschlossen; immerhin errichtet jeder Eingeborene auf seinem Anteil eine Hütte aus Buschwerk und Rohr oder Palmenwedel. Auf einem Zehntel des gepachteten Landes betreibt das Syndikat Versuchspflanzungen[4]. Im zweiten Betriebsjahr drängten sich die Eingeborenen zur Pacht des künstlich bewässerten Landes förmlich heran. Geld und alle möglichen Schmucksachen boten sie als Hinterlage für die Pachtsumme an. Einige Jahre früher wurde der Plan von ihnen verlacht, über dem Nilwasserspiegel liegendes Land künstlich bewässern zu wollen[5]. Auch in Tayiba verfügt der Pächter nach Bezahlung des Pachtgeldes vollkommen frei über die Ernte. Dagegen hat er den Anordnungen der Betriebs-

[1] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 57; Sudanbericht Arno Schmidt, S. 113. In einer Veröffentlichung der Regierung aus dem Jahre 1908 hinsichtlich des Gezireh-Planes wird erwähnt, die Pflanzer, die mit künstlicher Bewässerung vertraut seien, hätten sich bereit erklärt, 1/3 ihrer ganzen, auf bewässertem Land eingeheimsten Ernte, für die Versorgung mit Wasser (von einer Pumpstation oder in anderer Weise) abzutreten. Ebenda S. 113.

[2] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 57—58.

[3] Sudanbericht Arno Schmidt, S. 117.

[4] Ebenda, S. 117 und 113; Sudanbericht Moritz Schanz, S. 328—329.

[5] Sudanbericht Arno Schmidt, S. 117.

leitung Folge zu leisten. Außerachtsetzung der ersteren würde mit der Verweigerung von Vorschüssen beantwortet[1].

γ) 1911 wurden von 25 Eingeborenenpächtern 230 ha Land angepflanzt[2]; im folgenden Jahr bebaute eine größere Zahl deren 805 ha. Im ersteren Jahrgang standen 115 ha reich entwickelte Tayiba-Nubari und Mit-Afifi Baumwolle zu Felde. Drei-, mitunter auch nur zweijähriger Fruchtwechsel zwischen Baumwolle, Weizen oder Durra (Sorghum) und Hülsenfrüchten ist auch in Tayiba Vorschrift[3]. Der Boden wird im Mai und Juni zwei Mal gepflügt. Die Aussaat erfolgt gegen Mitte Juli[4]. Die Bewässerungen beginnen Mitte Juli; ein zweites Mal erfolgen sie 25—30 Tage nach dem ersten Überfluten und fallen dann mit der Regenzeit zusammen. Später werden sie, so weit nötig, jeden 15. oder 16. Tag wiederholt. Die Ernte für die Mit-Afifi-Baumwolle beginnt Anfang November, für die andern ägyptischen Sorten im Dezember[5].

Entwässerungsanlagen werden in Tayiba nicht für nötig erachtet. Selbst bei hohem Nilwasserstand liegt der Grundwasserspiegel noch 12½ m unter der Erdoberfläche. Eine Beeinträchtigung der Keimfähigkeit der Sprößlinge wegen übermäßiger Bodenfeuchtigkeit steht daher dort nicht zu befürchten, während bekanntlich in Ägypten der abnehmende Bodenertrag mit derartigen Vorgängen in Zusammenhang gebracht worden ist[6]. Übrigens wird angenommen, daß die geringe Neigung der Gezireh-Ebene vom Blauen Nil im Osten gegen den Weißen Nil im Westen das Abfließen des nicht versickerten Überschwemmungswassers nach dem Stromgebiet des letzteren Flusses begünstigen werde[7]. Der Sekretär des Internationalen Verbandes

---

[1] Sudanbericht Arno Schmidt, S. 117; The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 29—30.

[2] Ebenda, S. 115 und S. 29—30.

[3] Ebenda, S. 115. Beim zweijährigen Fruchtwechsel kommen neben Baumwolle nur Weizen oder Hülsenfrüchte in Betracht.

[4] In den südlichen Teilen des Sudans bedienen sich die Eingeborenen (Männer) eines primitiven Gerätes, der „Saluka", um die Samenlöcher auszustechen. Unmittelbar nachher folgen die Frauen, um 7—10 Samenkörner in jede Saatstelle zu legen. Ob dieser „Stecher" auch in den nördlichen Teilen des Sudans und auf der Tayiba-Farm Verwendung findet, geht aus unsern Quellen nicht hervor. Vgl. Sudanbericht Arno Schmidt, S. 131.

[5] Sudanbericht Arno Schmidt, S. 115.

[6] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 29—32 und 54—58; Sudanbericht Arno Schmidt, S. 116—117.

[7] Sudanbericht Arno Schmidt, S. 117.

der Baumwollindustriellen ist jedoch, auf Grund seiner an Ort und Stelle gemachten Beobachtungen, hinsichtlich der Bodenentwässerung, anderer Ansicht. Er hält Drainierung des Bodens für unerläßlich, sobald in Tayiba größere Landstriche angebaut sein werden: „Der zukünftige Gesundheitszustand des Gezireh-Gebietes wird von der Abwesenheit von Sumpfwasser abhängen. Das letztere führt durch das in seinem Gefolge stets auftretende Malariafieber zu Siechtum und Tod der Bevölkerung, wie es früher in Zeidab der Fall war[1]. Was nützt es, für die eingeborene Bevölkerung Verdienstquellen zu eröffnen und das Land wirtschaftlich zu heben, wenn es auf Kosten der Volksgesundheit geschieht? Übrigens schon der mehr oder minder starken Niederschläge wegen, sollte die Entwässerungsanlage durchgeführt werden"[2]. Dies sind treffliche Worte, deren Inhalt es verdiente, überall in den Kolonien beachtet zu werden.

δ) Der Baumwollanbau war für die Eingeborenen der Gezireh-Ebene etwas vollkommen neues. Um sie damit vertraut zu machen, wurde daher eine Anzahl Farmer von Zeidab dorthin gezogen. Dieses Vorgehen, wie es heißt von Lord Kitchener anläßlich seines 1911 im Sudan erfolgten Besuches angeregt, bewährte sich vorzüglich. Schon 1912 bedurften die Tayiba-Leute der Anleitung nicht mehr. „Ich war besonders überrascht zu sehen, daß die Felder vollständig rein gejätet waren und daß, was von größerer Bedeutung ist, die Pflanzen sich schon vom Boden auf verzweigen und vom Boden bis zur Spitze Kapseln tragen. Auf diesen Feldern waren die Fruchtkapseln so schwer, daß die Pflanzen sich vielfach umbogen. — Bei allen meinen Reisen habe ich weder in Ägypten, noch in Amerika, noch in Indien eine Musterfarm gesehen, welche derjenigen von Tayiba irgendwie ebenbürtig wäre[3]", schreibt der Sekretär des Internationalen Verbandes der Baumwollindustriellen in seinem Bericht.

Auch in Tayiba lieferte die ägyptische Mit-Afifi-Baumwolle die

---

[1] Der englische und der deutsche Text der Quelle stimmen an dieser Stelle nicht ganz überein. Im erstern heißt es u. a.: „The difficulty and sickness experienced at Zeidab in its earlier years, owing to the absence of drains, afford ample proof of the necessity of providing them in the Gezira" (pp. 108). Im letzteren lautet die Übersetzung: „Die Schwierigkeiten und Krankheiten, welche man noch heute in Zeidab erlebt, wo jede Entwässerung fehlt, liefern einen ausreichenden Beweis für die Notwendigkeit, eine solche für die Gezira vorzusehen." Vgl. Sudanbericht Arno Schmidt, S. 117.

[2] Ebenda.

[3] Sudanbericht Arno Schmidt, S. 117—119.

besten Erträge, jene der Nubari standen ihnen etwas nach[1]. 1911 ergaben sie durchschnittlich rund 552 kg Lint- (entkörnter) Baumwolle vom Hektar, bei einem Höchstertrag von 875 kg; 1913 wurden solche von 605 kg für den Hektar bekanntgegeben[2]; während die Staatsdomänen Ägyptens in den letzten Jahren kaum mehr denn 380 kg der Hektar durchschnittlich geliefert haben und für die gesamte ägyptische Baumwollerzeugung nur ca. 490 kg vom Hektar brachten[3]. In Liverpool ist die Tayiba-Mit-Afifi-Baumwolle des Jahres 1911 klassiert worden:

„fully good, staple good length and very strong"; die Tayiba-Nubari jenes Jahres, als: „fully good, long staple very strong". Beide Sorten erzielten am 31. Juli 1912 11½ d per lb = rund 1,08 Mk. per ½ kg, Liverpooler Konditionen. „Fully good fair Egyptian" wurde gleichzeitig mit 10½ d per lb = 98 Pfg. per ½ kg bezahlt[4].

Die Entkernung der Tayiba-Baumwolle findet in Wad Medani, dem etwa 30000 Einwohner zählenden Hauptort der Provinz statt, der ca. 13 km südlich von der Plantage liegt. Das „Sudan-Plantations-Syndicate Ltd" hat 1912 eine allen Anforderungen entsprechende Entkörnungsanstalt dort erstellt. Ebenso ist an jenem Platze noch eine andere Gin-Anlage vorhanden zur Entkernung der in den südlichen Distrikten des Sudans als „Regenernte" gezogenen Baumwolle[5]. Von Wad Medina geht die Ware in der Regel nach Khartum[6].

Über die auf der Tayiba-Farm im Pachtsystem gezogene ägyptische und amerikanische Baumwolle liegen Berechnungen vor, die sich wie folgt zu einander verhalten[7]. Die Bebauung:

---

[1] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 29—30; Sudanbericht Arno Schmidt, S. 115.

[2] The Incorporated Chamber of Commerce of Liverpool, Monthly Magazine, July 1913, Vol. XII, No. 7: British Cotton Growing Association, S. 126; The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 30, wo sich für 1911 etwas andere Angaben finden.

[3] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 14 und 30.

[4] Sudanbericht Arno Schmidt, S. 115; Umrechnungs-Tabellen und Paritäts-Tabellen für amerikanische Baumwolle, von J. H. Bachmann, Bremen, S. 29.

[5] Sudanbericht Arno Schmidt, S. 116.

[6] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 334.

[7] Sudanbericht Arno Schmidt, S. 118—119.

1 ha amerikanischer Baumwolle, alle Feldarbeit und das Pflücken, nicht aber das Entkernen und die Verpackungskosten inbegriffen, stellten sich bei einem Ertrag von 527 kg (= 5 Kantars vom Feddan) Saatbaumwolle vom Hektar auf . . . . . 324,80 Mk.
1 ha ägyptischer Baumwolle, genau in der nämlichen Weise bestellt und den nämlichen Ertrag angenommen[1], auf . . . . . 339,20 „

Im allgemeinen beträgt der Erlös für ägyptische Baumwolle ca. ein Drittel mehr, als jener der amerikanischen Flocke. Die Erzeugung der ersteren Sorte ist daher auch für die Tayiba-Plantage weit vorteilhafter als jene der letzteren[2].

c) Es überrascht nicht, daß die günstigen Ergebnisse der Tayiba-Farm das von Sir Wm. Garstin angeregte, nachstehend erörterte Projekt zeitigten, dem inzwischen von den beteiligten Kreisen allgemeine Aufmerksamkeit entgegengebracht wurde[3]. Dieses sieht die Errichtung eines Staudammes bei Sennar am Blauen Nil vor. „Durch ihn soll das Nilwasser teilweise in einem Kanal parallel zum Blauen Nil, bis ungefähr 50 km südlich von Khartum, abgeleitet werden. Von diesem Kanal werden dann wieder schmälere Kanäle in der Richtung des Weißen Nils abzweigen“[4]. Mittels einer solchen Anlage können vorerst 202000 ha Land des nördlichen, dichter besiedelten Teils der Gezireh-Ebene bewässert und dadurch deren Bebauung mit Baumwolle und Weizen ermöglicht werden. Und zwar wird dazu die Benutzung des Wassers bis im März genügen, während es in Ägypten, wie gezeigt wurde[5], am notwendigsten nicht vor März bzw. April und nur bis Mitte Juli gebraucht wird. Eine Wasserinteressenkollission der beiden Länder bliebe also bei diesem Vorgehen ausgeschlossen. Träte sie wider Erwarten doch ein, so könnte der Tsana-See in Abessinien zum Wasserreservoir ausgebaut und wenn nötig, die Wassermengen des Weißen Nils ebenfalls teilweise für die Bewässerung der Gezireh-Ebene mitverwendet werden[6].

[1] Amerikanische Spielarten ergeben in der Regel geringere Fasermengen als die ägyptische Flocke, doch ist auch der Unterschied in den Anpflanzungskosten der letzteren, verglichen mit den ersteren, gewöhnlich größer, als er aus den beiden oben erwähnten Spesenrechnungen hervorgeht.

[2] Sudanbericht Arno Schmidt, S. 118—119.

[3] Vgl. die früheren Ausführungen darüber.

[4] Sudanbericht Arno Schmidt, S. 110; Sudanbericht Moritz Schanz, S. 329; The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 55.

[5] Vgl. vorn S. 362 und S. 369.

[6] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 49; Sudanbericht Arno Schmidt, S. 110—113; Sudanbericht Moritz Schanz, S. 329—330.

In diesem Sinne ist der Plan 1912 erweitert worden, nachdem dafür vorerst nur die Stauung des Blauen Nils vorgesehen gewesen war. Die zwischen Khartum und Omdurman zu errichtende Stromsperre würde eine Ergänzung des Assuan-Nildammes bilden und auch Ersatz für das dem Blauen Nil zur Überflutung der Gezireh-Ebene zu entnehmende Wasser schaffen[1]. Für die Sommermonate stünde demnach, im Falle der Errichtung beider neuen Sperren, mehr Wasser in Ägypten zur Verfügung. Zudem ließe sich bei deren Ausführung während der Monate September, Oktober und November das Nilwasser für die Beckenbewässerung in Oberägypten entsprechend regulieren. Ferner könnten weite Strecken des an den Nil angrenzenden Kordofan-Gebietes ebenfalls bewässert und erfolgreich angebaut werden[2]. Die Ausführung des Bewässerungsplanes für vorerst 202 000 ha der nördlichen Gezireh-Ebene würde folgende Kosten verursachen (bei der Umrechnung abgerundete Summen):

Für die Erbauung des Staudammes bei Sennar	25 500 000 Mk.
= = = = Hauptkanals	20 400 000 =
= = = der Verteilungskanäle und Regulatoren. .	35 800 000 =
	81 700 000 Mk.
Die Herstellung der Bewässerungsanlage zur Überflutung von 404 000 ha (an Stelle der oben vorgesehenen 202 000 ha) würde ferner erfordern.	40 800 000 =
Insgesamt	122 500 000 Mk.
Bei gleichzeitiger Ausführung der Stromsperre am Weißen Nil kämen noch hinzu . . . . . ca. 10,2 Mill. bis	15 500 000 =
so daß für die zur Bewässerung von rund 405 000 ha (1 Mill. Acres) nötigen Verbauungsarbeiten . . . . . ca.	138 000 000 Mk.

aufzuwenden sein würden[3]. Auch wenn vorläufig nur für die Bewässerung von rund 200 000 ha gesorgt werden wird, steht aus jenem Teile des Gezireh-Gebietes in den nächsten 10—15 Jahren ein Ertrag von jährlich etwa 250 000 Ballen vorzüglicher Baumwolle zu erwarten, die mindestens der heutigen Durchschnittsware entsprechen wird[4]. Einige weitere Angaben werden zeigen, wie schnell britischer Unternehmungs-

[1] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 29—32, 49, 54—58; Sudanbericht Moritz Schanz, S. 330.

[2] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 330.

[3] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 52; Sudanbericht Arno Schmidt, S. 110; Sudanbericht Moritz Schanz, S. 330.

[4] The British Cotton Growing Association, Paper No. 49, S. 7; Paper No. 53, S. 13—14, 32; Sudanbericht Arno Schmidt, S. 119—120.

geist die Verwirklichung eines Teils des „Sudan-Planes" aufgenommen hat[1]. Vorerst wäre jedoch noch der:

8. Baumwollerzeugung aus den Distrikten der genügenden Niederschläge (Rain Grown Cotton)

Erwähnung zu tun.

Die Baumwolle dieser Art wird gegenwärtig in den südlichen und südöstlichen Gebieten des englisch-ägyptischen Sudans erzeugt, welche durch die Südbahn zum Teil erschlossen worden sind. Vor allem kommen die Distrikte von Sennar, Renk, Mellut, Kodok sowie die südlichen Teile der Provinz Kassala hierfür in Frage; ein Gebiet, das zusammengenommen wohl ca. 260000 qkm umfaßt[2]. Der jährliche Baumwollertrag dieser ausgedehnten Ländereien beläuft sich zurzeit allerdings auf kaum mehr denn 1000 t in der Saat. Er ist also nur als Beweis für die Möglichkeiten von Bedeutung. Die Qualität dieser als „Regenernten" wachsenden Faser ist eher besser als „Middling American", von guter Farbe, jedoch mit Kapselresten und anderen Unreinigkeiten versetzt, die ihren Wert beeinträchtigen. Dies rührt von der Einsammlungsweise her, die jener in Kleinasien entspricht: Die Kapseln werden wie die Rosen gebrochen und die Baumwollfasern von den Eingeborenen erst nachher aus diesen herausgezogen[3]. Durch die nachfolgend beiläufig erwähnten Vorschriften der „Cotton Ordinance" soll zwar dieser Übelstand beseitigt werden, indem die „Cotton Regulations" von 1913 für den ägyptischen Sudan vorschreiben, daß in den genannten Gebieten die Baumwolle aus den Kapseln „frei von Blättern, Kapselresten, Sand, Schmutz, ohne mit dem Boden in Berührung gebracht zu werden, gepflückt werden müsse und nur in solchem Zustand verkauft werden dürfe"[4]. Ohne Zweifel wird es aber Zeit bedürfen, um die Eingeborenen dahin zu bringen, dieser Vorschrift nachzuleben. Bis jetzt fand auch häufig Vermischung der Sorten durch die Verwendung ungeeigneter Saaten statt. Die Sudan-Regierung selbst hatte verschiedentlich ägyptische Saaten in diesen Distrikten verteilen lassen, während die Fach-

---

[1] Sudanbericht Arno Schmidt, S. 133—135.

[2] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 28, 46; Sudanbericht Arno Schmidt, S. 131—132; Sudanbericht Moritz Schanz, S. 332.

[3] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 28 und 46; Sudanbericht Arno Schmidt, S. 131—132.

[4] Vgl. nachstehend S. 386—387.

leute darin übereinstimmen, daß dort ausschließlich Sorten angebaut werden sollten, die Ähnlichkeit besitzen mit amerikanischer Baumwolle.

Um die Anpflanzung solcher Arten zu fördern, für deren Hervorbringung die Niederschläge genügen, schlägt die „British Cotton Growing Association" die Beachtung ihres erprobten Systems vor: In jedem Distrikt soll nur eine akklimatisierte Sorte angepflanzt werden. Jede dieser Spielarten aber wäre auf den Regierungsfarmen, namentlich in Singa, Roseires usw. möglichst zu vervollkommnen, den Verhältnissen anzupassen und deren Saaten entsprechend zu verteilen[1]. Im Laufe der Zeit werden mehrere Millionen Ballen derartiger Baumwolle erwartet[2]. Um dieses Ziel zu erreichen, müßten jedoch die Regierungsfarmen in den südlichen Teilen des Sudans, nach der Ansicht der Sudan-Experten später entsprechend vermehrt werden[3].

Der Ankauf der Baumwolle in den südlichen Teilen des Sudans erfolgt, wie in Ägypten, vielfach durch die griechischen und syrischen Kaufleute[4].

9. Vorschriften der Sudanesischen Regierung über den Baumwollanbau.

Nach der Darlegung dessen, was der englisch-ägyptische Sudan in der Baumwollerzeugung in den letzten Jahren erzielt hat, erübrigt es, noch auf einzelne Vorschriften hinzuweisen, welche in der vom britischen Generalgouverneur 1912 erlassenen Baumwoll-Verordnung für den Sudan (Sudan Cotton Ordinance) und in den Ausführungs-Vorschriften (Regulations) von 1913 enthalten sind: Da wird beispielsweise angeordnet, daß in den näher bezeichneten Baumwollprovinzen nur die vom Direktor für die Landwirtschaft gelieferten Saaten oder speziell bewilligte und bezeichnete Spielarten angebaut werden dürfen. Alle nicht aus Ägypten stammenden Saaten oder auf Grund besonderer Vorschriften auch diese, müssen vor der Einfuhr geräuchert werden. Von der Art des Pflückens war bereits die Rede. Hinsichtlich der Anpflanzung und der Ausfuhr geringer Baum-

---

[1] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 28, 46 und 50; Sudanbericht Arno Schmidt, S. 131—132.

[2] Ebenda.

[3] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 46 und 50; Sudanbericht Arno Schmidt, S. 131.

[4] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 334. Vom Ankauf der Tokar-Baumwolle durch Alexandriner Firmen war früher bereits die Rede.

wollqualitäten kann der Gouverneur Vorschriften erlassen. Beispielsweise ist in der Provinz Sennar der Anbau der unter dem Namen „Abu Haviera" bekannten einheimischen Baumwollvarietäten verboten. Vermischung ist, wie früher erwähnt wurde, unstatthaft. Alle Baumwollstauden müssen am Ende jeder Jahresernte aus dem Boden entfernt werden. Der Betrieb von Entkörnungsanstalten ist an eine Lizenz gebunden. Die einzelnen Baumwollspielarten müssen beim Entkernen separat gehalten werden usw.

In bezug auf die Verwendung von Kindern und Frauen in mechanischen Betrieben (Entkernungsanlagen), Schutz vor Maschinen usw. enthält die Baumwoll-Verordnung in gewisser Hinsicht ebenso weitgehende Bestimmungen wie die Fabrikgesetzgebungen europäischer Staaten. Nur das Alter der Kinder ist sehr niedrig angesetzt: Unter 9 Jahren dürfen sie in mechanischen Betrieben nicht arbeiten. Solche zwischen 9 und 12 Jahren sollen nur auf Grund eines vom Regierungsarzte ausgestellten Zeugnisses Verwendung finden. Und zwar nicht länger als für 7 Tagesstunden. Nachtarbeit ist für sie ausgeschlossen. Jedem über 6 Stunden beschäftigten Kinde müssen Erholungspausen von mindestens einer halben Stunde eingeräumt werden. Transmissionen und Maschinen, die Gefahr für Verletzungen bieten, sind mit entsprechenden Schutzvorrichtungen zu versehen. In manchen Räumen, wo gewisse, näher bezeichnete gefährliche Maschinen aufgestellt sind, dürfen Kinder überhaupt nicht arbeiten. All dies ist sehr schön, daß aber 9jährige Kinder zur Arbeit in Fabriken verpflichtet werden können und wenn es auch im Sudan ist, wo die Entwicklung rascher fortschreitet, sollte beim heutigen Stand der Zivilisation nicht mehr vorkommen können[1].

10. Die Gesamt- und die Baumwollausfuhr aus dem englisch-ägyptischen Sudan und deren Wertziffern.

Einen Anhaltspunkt für die Entwicklung des englisch-ägyptischen Sudans geben auch die Ausfuhrziffern, die sich innerhalb fünf Jahren verfünffacht haben. Im Jahre 1906 belief sich der Außenhandel des Sudans auf rund 5518000; 1911 erreichte er 28780000 Mk.[2]. Baumwolle und Baumwollsaat nahmen unter den ausgeführten Er-

[1] Sudanbericht Arno Schmidt, Anhang II, S. 282—290. Vgl. dort auch die Vertragsentwürfe für die Pachtleute der „Gezira Agricultural Experiment-Station" (Tayiba), S. 291—295 daselbst.

[2] Sudanbericht Moritz Schanz S. 335.

zeugnissen dem Werte nach die zweite Stelle ein; Gummi-Arabicum die erste. Für Baumwolle und Baumwollsaat stieg der Ausfuhrwert von 1 045 000 Mk. 1906 = 24 % der Gesamtausfuhr auf 5 580 000 Mk. 1911 = 20 %. Wenige Ausfuhrziffern für entkörnte und unentkörnte Baumwolle und Baumwollsaat einzelner Jahrgänge seien noch beigefügt[1].

Jahrgang	Gesamtmengen in 1000 kg	Baumwolle		Baumwollsaat	Gesamtwert
		Entkernt	Unentkernt		
		1000 kg		1000 kg	in Mark
1901	1 200	—	—	—	271 700
1907	4 400	—	—	—	2 152 700
1909[2]	3 900	—	—	—	1 358 500
1910	8 700	799	6 214	1 710	4 911 500
1911	12 400	3 109	2 180	7 105	5 580 300
1912[3]	?	3 628	?	?	?

Die Ausfuhr eines Landes im Welthandelsgetriebe bildet zusammengefaßt die Habenposten einer doppelten Buchhaltung, in welcher die Empfangsländer mit „Sollbuchungen" aufgeführt sind. Die durch die Ausfuhr geschaffenen Guthaben müssen vom Empfangslande zurückbezahlt werden. Auf der Entwicklungsstufe, welche die meisten neu erschlossenen Länder einnehmen, geschieht dies fast ausnahmslos in der Form von Industrie-Erzeugnissen. Wie wichtig diese Wechselbeziehung für den Wirtschaftsaufbau solcher Länder und für die Lieferanten ist, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung.

VI. Der von der „British Cotton Growing Association" angeregte und von der britischen Regierung genehmigte Sudan-Entwicklungsplan.

1. Der Gesamtplan.

Die „British Cotton Growing Association", welcher die Förderung des Baumwollanbaues in den britischen Kolonien vor allem zu danken ist, beteiligte sich, da sie, um Zersplitterung zu vermeiden, im Sudan nicht selbst werktätig eingreifen konnte, am „Sudan Plantations Syndicate Ltd." durch Übernahme eines Anteiles von

[1] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 335.

[2] Ebenda. Rückgang wegen ungenügender Flut des Khor Baraka.

[3] The British Cotton Growing Association, Paper No. 54, S. 30, Appendix A, und ff.

rund 180 000 Mk.[1]. Durch die letztere Gesellschaft ist der Nachweis erfolgreicher Erzeugungsmöglichkeit dieses Faserstoffes in der Gezireh-Ebene erbracht worden. Nachdem die Studienkommission der „Association", im Verein mit den früher genannten Autoritäten und Experten sich davon an Ort und Stelle überzeugt hatten, beantragte der Vorsitzende der britischen Baumwoll-Anbaugesellschaft auf deren Jahresversammlung vom 20. Mai 1912, die britische Regierung vorerst um Gewährung einer Unterstützung von rund 4 Mill. Mk., zur Förderung der Baumwollkultur und eines Darleihens von 20½ Mill. Mk. für Bewässerungs- und andere Anlagen im englisch-ägyptischen Sudan anzugehen[2]. Nachher arbeitete sie, unterstützt durch Politiker und Sachverständige, einen eigentlichen Plan für die wirtschaftliche Erschließung jenes Gebietes aus. Dieser wurde am 23. Januar 1913 durch eine Abordnung der Gesellschaft anläßlich einer Audienz beim Premierminister, Mr. H. Asquith, der britischen Regierung unterbreitet. Er sieht für die zweifellos zukunftsreiche Entwicklung des englisch-ägyptischen Sudans sukzessive Aufwendungen im Gesamtbetrage von 245 Mill. Mk. vor[3]. Davon wären 163¼ Mill. Mk. für Bewässerungsanlagen und Eisenbahnen; 81¾ Mill. Mk. für die wirtschaftliche Erschließung und kommerzielle Verbesserungen zu verwenden. Und zwar soll die erstere Summe, wenn nötig, von der britischen Regierung der Sudanverwaltung nach und nach vorgeschossen, die letztere durch die Privatfinanz aufgebracht werden. Vorerst jedoch wird nur ein Teil dieser Gelder benötigt.

Um große Gebietsteile des englisch-ägyptischen Sudans ertragsfähig zu machen, bedarf es vor allem des kostbaren „Nasses", das anderswo auf unserem Planeten oft so reichlich sprudelt. Kann dieses „H_2O" in die Formel eingesetzt werden, so ersteht aller Wahrscheinlichkeit nach in manchen Sudanteilen eine neue Welt. Der durch Menschenhand geschaffenen Technik bleibt es vorbehalten, die Aufgabe zu lösen. Das Werk ist jedoch so gewaltig und mit so großen Kosten verbunden, daß es nicht „auf einen Zug" verwirklicht werden kann.

---

[1] The British Cotton Growing Association, Paper No. 48, April 1912, Seventh Annual Report for the Twelve Months Ending December 31st, 1911, Manchester 1912, S. 8. Das Gesamtkapital des Sudan Plantations Syndicate Ltd. betrug zu jener Zeit 5,1 Mill. Mk.; Sudanbericht Moritz Schanz, S. 333.

[2] The British Cotton Growing Association, Paper No. 49, S. 5 ff; Paper No. 53, S. 21 ff.; Sudanbericht Moritz Schanz, S. 333.

[3] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 33; Sudanbericht Moritz Schanz, S. 334.

Was im Laufe der Zeit als ausführbar gedacht ist, wäre, wie es sich zum Teil aus den vorstehenden Ausführungen ergibt, folgendes:

2. Bewässerungsanlagen und wirtschaftliche Förderung der einzelnen Sudanteile.

a) Im Khartumgebiet. Die Schwierigkeiten, welche dem Baumwollanbau in jenem Gebiete hinsichtlich der Bewässerung und des Klimas entgegenstehen, sind früher[1] hervorgehoben worden. Gelingt es für den nördlichen Sudanteil schnellwachsende, gegen Kälte bis zu einem gewissen Grad widerstandsfähige Baumwollspielarten heranzubilden, so ließen sich für deren Anbau im Khartumgebiet bei entsprechender Bewässerung immerhin vielleicht bis 100000 ha geeigneten Landes gewinnen[2]. Zur Erreichung dieses, in Verbindung mit dem früher erwähnten ferneren Ziele[3], soll die besprochene Stromsperre zwischen Khartum und Omdurman oder etwas weiter stromaufwärts, am Weißen Nil, errichtet werden. Deren Kosten werden sich auf 10,2—15,5 Mill. Mk. belaufen.

aa) Von der Bewässerung der sogenannten Insel von Meroe (Island of Meroe), einer Ebene von etwa 8½ Mill. ha Ausdehnung, die zwischen dem Blauen Nil- und Atbara-Fluß liegt, soll hier vorerst nicht gesprochen werden. Die Bewässerung jenes Gebietes könnte nur unter sehr großen Schwierigkeiten und mit ungeheueren Kosten durchgeführt werden. Dennoch wird damit gerechnet, daß das Projekt im Laufe der nächsten 30 bis 40 Jahre in den Bereich der Verwirklichung gebracht werde[4].

b) Von dem Bewässerungsplan der nördlichen Gezireh-Ebene, mit einem Kostenaufwand von 81,7—122,5 Mill. Mk. war ebenfalls die Rede[5].

bb) Die Kanalanlagen und die wirtschaftlichen Verbesserungen sind eine Seite des Sudanentwicklungsplanes. Eine andere ist die finanzielle Unterstützung, deren die Ein-

[1] Vgl. S. 362 und 369.

[2] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 28, 47—49. Nach den anderwärts gemachten Erfahrungen unterliegt es keinem Zweifel, daß derartige Varietäten gezüchtet werden können. Wenigstens war dies im Baumwollgürtel der nordamerikanischen Südstaaten in weitgehendem Maße der Fall. Vgl. unsere Schrift: Heizmann: „Baumwolle", I. und II. Abschnitt, S. 109 ff.

[3] Vgl. früher S. 383—384.

[4] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 49.

[5] Vgl. S. 384.

geborenen zur Erzeugung ihrer Ernten bedürfen. Gegenwärtig sind sie in der großen Zahl mittellos[1]. Damit die zukünftigen Pächter der Gezireh-Ebene ihr Land bestellen können, müssen ihnen, wenigstens für die ersten zwei Jahrgänge, Vorschüsse von ca. 100 Mk.[2] für jeden zu bestellenden Hektar Land gewährt werden. Eine gleiche Summe[3] wäre durchschnittlich zur Überführung der Ernte von ihrem Erzeugungsort bis zur Stätte des Konsums nötig. Dies entspräche bei vorläufiger Ausführung der Bewässerungsarbeiten für die ersten 202000 ha, in der nördlichen Gezireh-Ebene, einem weiter benötigten Kapital von rund 40½ Mill. Mk.[4]).

c) Im Tokargebiet: Zur Verwirklichung der vorn besprochenen Bewässerungsanlagen, behufs Gewinnung von mindestens 25—45000 ha „Baumwolllandes", würden rund 2 Mill. Mk. nötig sein[5].

d) Im Kassalagebiet: Um die früher[6] erwähnten Verbauungen am El Gash Flusse vorzunehmen und dadurch vielleicht bis 85000 ha zum Baumwollanbau geeignetes Land zu gewinnen, wären Aufwendungen im Betrage von 10,2 Mill. Mk. nötig[7].

e) Schließlich kommt auch die Verbesserung und Neuerrichtung von Entkörnungsanlagen in Frage. Wie schon erörtert wurde[8], ist bis jetzt nur in Suakin eine größere, fabrikmäßig betriebene Anstalt vorhanden. In Khartum (Gordon College), Wad Medani, Zeidab, Kassala (Industrieschule)[9], befanden sich im Jahre 1912 allerdings ebenfalls Entkörnungsgelegenheiten. Sie entsprachen jedoch den Anforderungen nur teilweise. Für Khartum beispielsweise ist eine verbesserte Einrichtung mit hydraulischer Presse dringendes Bedürfnis, obschon vorerst in jenem Distrikt der Baumwollbau noch zu unbedeutend ist, um daraus den Betrieb einer

---

[1] Auch bei den neu hinzukommenden Pächtern wird im allgemeinen die nämliche Voraussetzung zutreffen. The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 53.

[2] Genau 97,20 Mk. = 2 £.

[3] 100 Mk. für den Hektar.

[4] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 53.

[5] Vorn S. 367 und The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 49 und 58—59.

[6] Vorn S. 368—369.

[7] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 49.

[8] Vorn S. 361—362 und 383.

[9] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 51; Sudanbericht Moritz Schanz, S. 334.

Gin-Anstalt gewinnbringend gestalten zu können. Dagegen wird angenommen, daß das Vorhandensein einer solchen günstig auf die Erweiterung der Anpflanzungen einwirken würde. Jetzt haben die Farmer allzulange zu warten, um ihre Ware vom Gordon College vielfach nicht gut verpackt zurückzuerhalten[1]. Ferner erfordert auch die bloß teilweise Verwirklichung der Gezireh-Ebene die Errichtung von Entkörnungsanlagen an verschiedenen Orten der Ebene, denn auch dafür könnten die jetzigen Einrichtungen nicht genügen. Für diese Ergänzungs- und Neuanlagen werden im Laufe der Zeit zum mindesten 2 Mill. Mk. nötig sein[2].

f) Weitere Ausgaben für die Entwicklung des Baumwollbaus. Die vorausgesetzte Ausdehnung der Baumwollzucht in Kassala, Gedaref, Singa und wahrscheinlich auch im Kosti-Distrikt innerhalb der nächsten 5—10 Jahre, wird Neuanlagen für Entkörnung, Verpackungseinrichtungen usw. nötig machen, im Betrage von wohl ca. 5 Mill. Mk.[3].

3. Zusammenfassung der benötigten Mittel für die Bewässerungsanlagen.

a) Für die Hauptanlagen. Bei knappester Berechnung und Beschränkung der Bewässerungsanlagen vorerst auf das dringendst Gebotene, gelangte die Sudan-Studienkommission der „British Cotton Growing Association" in ihrem Bericht zu folgenden Ziffern[4]:

für Tokar	2 050 000 Mk.
= die nördliche Gezireh-Ebene[5]	61 300 000 =
= = Errichtung des Dammes am Weißen Nil	10 200 000 =
= Kassala	10 200 000 =
	83 750 000 Mk.[6]

b) Kleinere Kanalverzweigungen. Sie bestehen aus den kleineren Bewässerungsanlagen, welche das Wasser nach den Feldern leiten sollen. Diese gedenkt das „Sudan-Irrigation-Departement" nicht zu erstellen, wenn auch die Kontrolle über die Wasser-

[1] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 51.

[2] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 52.

[3] Ebenda, S. 51—52.

[4] Es wird dazu bemerkt, daß sie wahrscheinlich zu tief angesetzt seien.

[5] Bei vorläufiger Verwirklichung der Bewässerungsanlage für 202 000 ha, wahrscheinlich ohne oder mit ungenügender Berücksichtigung der Kosten für die Entwässerungsanlagen.

[6] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 52.

lieferung vollständig in seiner Hand bleiben soll. Die Kosten dieser kleineren Kanalarbeiten werden auf rund 49—50 Mk. für den Hektar berechnet, was für die Durchführung des ganzen Gezireh-Planes weitere ca. 10,2 Mill. Mk. Kapital erfordern würde[1].

Zur Beschaffung dieser Summe stünden drei Wege offen: durch den Staat, von Seiten einer landwirtschaftlichen Bank oder unter Zuhilfenahme anderer kaufmännischer Firmen. Auf alle Fälle sollte, sagt der Bericht, dafür Sorge getragen werden, daß die Eingeborenen nicht in die Hände gewissenloser Geldverleiher geraten[2].

Die Abordnung der „British Cotton Growing Association" beschränkte sich jedoch darauf, dem Ministerium am 23. Januar 1912 die seitens des britischen Schatzamtes zu übernehmende Zinsengarantie zu belieben, für ein Darlehen von vorerst 61¼ Mill., das von der Sudanregierung aufgenommen werden soll[3]. Sie erhielt damals von den Vertretern der Regierung die Zusicherung, daß diese dazu bereit sei. Von der Anleihe, deren Erhebung nach Maßgabe des Bedürfnisses vorgesehen ist, sollen verwendet werden:

für die Bewässerungs-Anlagen der Gezireh-Ebene . .	20 400 000	Mk.
= = = = im Tokar-Gebiet . . .	2 050 000	=
= = = = im Kassala-Gebiet . .	4 100 000	=
= = Eisenbahnbauten s. vorn[4]	32 650 000	=
= andere nötige Ausgaben	2 050 000	=
	61 250 000	Mk.[5]

Bei der Eröffnung des englischen Parlamentes am 13. März 1913 nahm der „Kings Speech" auf den Sudan-Entwicklungsplan Bezug. Das betreffende Gesetz ist dem Unterhaus im Frühjahr 1913 vorgelegt und schon am 23. April 1913 angenommen worden[6]. In der Botschaft wurde u. a. erwähnt, daß Lord Kitchener die Zinsengarantie des Anleihens für durchaus angezeigt erachte, angesichts der Anpflanzungsmöglichkeiten, denen der Sudan bei der Durchführung der Arbeiten entgegengeführt werden könnte. Dies um so mehr, als dessen jetzige Finanzpolitik die ihm zugemutete Last mit Leichtigkeit

---

[1] Genau 48,60 Mk. für den Hektar, d. h. 1 £ — vom Feddan. Vgl. The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 52.

[2] Ebenda.

[3] Ebenda, S. 15 u. 19—20; Sudanbericht Arno Schmidt, S. 133—134; Sudanbericht Moritz Schanz, S. 334.

[4] Vgl. vorn S. 355—357.

[5] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53, S. 15.

[6] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 334.

zu tragen vermöge. Die „Bill" verlangt von der sudanesischen Regierung die Errichtung eines Amortisationsfonds für das Anleihen, das im Verlauf von 30 Jahren zurückbezahlt werden soll. Im schlimmsten Fall hätte die britische Regierung dessen jährliche Zinsen (2,65 Mill. Mk.) zu entrichten. Ein Fall, der aber kaum praktisch werden wird[1]. Durch das rasche und weitsichtige Vorgehen der britischen Regierung nimmt ein Plan greifbare Gestalt an, der geeignet ist, den englisch-ägyptischen Sudan wirtschaftlich gewaltig zu entwickeln. Als Folge davon wird auch das Verhältnis Englands zu Ägypten und dem englisch-ägyptischen Sudan noch enger geknüpft als es bisher der Fall war.

4. Äußerungen von Moritz Schanz über die nächste Zukunft des englisch-ägyptischen Sudans als Baumwoll-Erzeugungsland.

Dieser Fachschriftsteller von Verdienst, vom kolonial-wirtschaftlichen Komitee zu Berlin, der Begleiter des Sekretärs vom Internationalen Verband der Baumwollindustriellen nach dem Sudan, beurteilt auf Grund seiner Beobachtungen die Verhältnisse weniger optimistisch: „Die wirtschaftliche Entwicklung des englisch-ägyptischen Sudans, eines der schwächst bevölkerten Teile der Erde, war bis jetzt, den Verhältnissen entsprechend, eine langsame", sagt er am Schlusse seines Berichtes[2]. „Welches Ausmaß die Bodenproduktion dort erreichen und wann sie einen nennenswerten Umfang annehmen wird, hängt, auch wenn keine Zwischenfälle das von einem vorzüglichen Beamtenstab betriebene Kulturwerk anhaltend stören sollten, von einer Anzahl Umständen ab, auf welche die Regierung nur innerhalb bestimmter Grenzen einwirken kann." Dann wird u. a. weiter ausgeführt: Die britische Regierung tue wohl daran nichts zu überstürzen, denn schon Lord Cromer habe in seinem letzten Sudanbericht, gleichsam seinem Testament, vor seinem Weggang aus Ägypten zutreffend erwähnt: Die Arbeit von Generationen könne nicht in wenige Jahre zusammengedrängt werden[3]. Zur raschern Erschließung des Sudans wäre fremdes Kapital und Einwanderung aus benachbarten Gebieten und aus Europa nötig. Das erstere aber sei durch den mißlichen Ausgang des ägyptischen „Boom" abgeschreckt und von den verschiedenen größern Gesellschaften, die zur Entwicklung des Sudans vom Jahre 1900

[1] Les Nouvelles Egyptiennes, Supplément Commercial Hebdomadaire, No. 8, 2. Juli 1913.

[2] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 340.

[3] Ebenda.

an in London gegründet worden seien, habe die letzte und größte, die „Sudan Development and Exploration Company", deren Kapital rund 3 Mill. Mk. betrug, 1911 nach erlittenen schweren Verlusten, die „Partie aufgegeben." Ebenso sei von der Tätigkeit der 1907 gegründeten „Sudan Land and Commercial Company" (Kapital $2^1/_2$ Mill. Mk.) nichts mehr zu hören. Wenn auch der „Central Economic Board" der Sudanregierung gesunde Unternehmungen neuerdings ermutige, so begünstige die Verwaltung doch zunächst „die Richtung des geringsten Widerstandes", d. h. die Förderung der den Eingeborenen vertrauten „Regenkulturen, südlich von Khartum, an Stelle der mit großen finanziellen Opfern verknüpften Kultur durch künstliche Bewässerung." Am aussichtsreichsten erscheint die bereits eingetretene Steigerung der Sudan-Ausfuhr von Getreide und Vieh nach Ägypten. „Über die Entwicklung des Baumwollbaues bei künstlicher Bewässerung ist zur Zeit noch nichts zu sagen, eine für den Weltmarkt bedeutungsvolle Produktion ist vom Sudan in absehbarer Zeit wohl kaum zu erwarten[1]."

Wenn dies alles auch zutreffend sein mag, so ist das Bild nach unserm Dafürhalten, angesichts der vorliegenden Tatsachen, doch etwas düster gemalt. Der Weg der Entwicklung der meisten Kolonialländer, der deutschen nicht ausgenommen, ist mit der Überwindung von Schwierigkeiten aller Art gepflastert. Ist jedoch einmal eine gewisse Stufe erst erreicht und der „tote Punkt" überwunden, so tritt an Stelle des seitherigen, arithmetischen Fortschreitens in vielen Fällen das geometrische. Dies hat sich z. B. in kleinerm Maßstab in Britisch-Ostafrika erwiesen. Zudem darf wohl daran erinnert werden, daß die Baumwollerzeugung der nordamerikanischen Südstaaten, die im Jahre 1790 rund 6700 laufende Ballen betrug, bis 1839, also ein halbes Jahrhundert brauchte, um zum ersten Mal 2 Millionen laufende Ballen zu überschreiten. Trotz unerreichter „Möglichkeiten" hinsichtlich der Eignung des Bodens und des Klimas[2].

---

[1] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 340.

[2] Dept. of Commerce and Labor, Bureau of the Census, Bulletin 111: Cotton Production and Statistics of Cottonseed Products, 1910, S. 25. Wir sind uns sehr wohl bewußt, daß es sich bei der Erörterung gewissermaßen „um einen Vergleich mit untauglichen Mitteln" handelt, wenn man so will. Der Bedarf an Baumwolle war damals unendlich viel kleiner als heute. Erst die 1794 erfundene Entkörnungs-Sägemaschine und die in jenen Zeitabschnitt fallende Verbesserung der Spinnmaschinen brachten den Aufschwung.

VII. Wüstenseide „Uschar" (Calotropis procera).

Diese Wüstenpflanze, arabisch „Uschar", auch Sodomsäpfel (Calotropis procera) genannt, aus der Familie der Asklepiadaceen stammend, wächst im Sudan vielfach als Unkraut auf den ärmsten Böden. Vor allem ist sie an der Grenze der Wüste zwischen Trinkitat und Tokar wildwachsend anzutreffen[1]. Der Sekretär des Internationalen Verbandes der Baumwollindustriellen sichtete bei Kassala wohl etliche 4000 ha Land, auf dem die Pflanze in großen Mengen gedeiht. Sie hat quirlförmig angeordnete, große, ovale Blätter, blüht violett und bringt kugelförmige Früchte hervor. Jedes Jahr entwickelt sich die „Uschar" neu aus dem Wurzelstock. Die sperrigen, trockenen Zweige wurden im Sudan bis jetzt als Brennstoff verwendet oder zu Kohle gebrannt. Aus den ca. 1 m langen Fasern der frischen Stengel werden von den Eingeborenen Seile und Stricke geflochten. Die Kapseln enthalten die „Wüstenseide", welche viel Ähnlichkeit mit Kapok hat[2] und der in Europa bereits zum Füllen von Kissen, Matratzen usw. verwendet worden ist. Der Wüstenseide des Sudans dagegen wurde bis jetzt wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Vor einigen Jahren hat jedoch die Chemnitzer Aktienspinnerei, im Vereine mit den dortigen Lehranstalten, ein geschütztes Spinnverfahren für diesen Faserstoff erfunden. Infolgedessen gingen 1912 bereits ca. 40000 Ballen davon aus Ostindien, wo die Pflanzenfaser „Akon" genannt wird, nach Deutschland. Vielleicht wäre hier, erwähnt Moritz Schanz in seinem Bericht, ein bedeutender Handelsartikel für den Sudan vorhanden, sofern das Anpflanzen dieser „Uschar" oder das Einsammeln der wild wachsenden Kapseln billig genug bewerkstelligt werden könnte. Das letztere wäre allerdings ausgeschlossen, sofern eine Person nur etwa 1 kg dieses sehr leichten Faserstoffes im Tage einzubringen vermöchte, bei einem Pflücklohn von ca. 65 Pf. täglich. Nachteilig wirkt übrigens beim Einsammeln mit, daß die Faser leicht wegfliegt, sobald die Pflanze berührt wird und daß deren Stengelsaft giftig ist, namentlich, wenn er in die

---

[1] Sudanbericht Arno Schmidt, S. 106; Sudanbericht Moritz Schanz, S. 336.

[2] Diesem Artikel wird in jüngster Zeit auch in Brasilien vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt. Vgl. Bulletin du Bureau Officiel de Renseignements sur le Brésil, No. 42, 4. März 1914, S. 737: Le Kapok. — Sudanbericht Arno Schmidt, S. 106—107; Sudanbericht Moritz Schanz, S. 336.

Nähe der Augen gebracht wird. Bei vorsichtigem Vorgehen soll jedoch keine Gefahr vorhanden sein. Moritz Schanz konnte bei der Sudanregierung bewirken, daß die Scheiks der dem Verkehr angeschlossenen Gebiete, wo die „Uschar"-Pflanze vorkommt, auf ihr Einsammeln Bedacht nehmen sollen; 2. daß keine „Royalty" auf ihre Ausfuhr gelegt wird; 3. daß die Beförderung dieses Faserstoffes auf Schiffen und Eisenbahnen zu billigen Frachtsätzen stattfindet. Eine deutsche Firma in Omdurman beschäftigt sich auch bereits mit der kaufmännischen Seite der Frage[1].

Seit die vorstehende Abhandlung verfaßt worden ist, hat sich u. a. auch der frühere botanische Beirat des ägyptischen Ackerbauministers, W. Lawrence Balls, in einer Artikelserie mit der wirtschaftlichen Zukunft des Sudans befaßt Im ganzen und großen bestätigte er die Ansicht der anderen Fachleute[2]. Sodann kam im Juni 1914 im britischen Unterhaus die „Sudan Loan Bill" von 61,25 Mill. Mk. in zweiter Lesung zur Vorlage[3]. Bei ihrer Besprechung wurde angesichts der von Lord Kitchener 1913 an Ort und Stelle vorgenommenen Studien insofern eine Änderung vorgeschlagen, als von der fraglichen Anleihe gleich 40,8 Mill. Mk. für die Bewässerungsarbeiten der Gezireh-Ebene und der Rest für einen Teil der auf S. 393 erwähnten Verbauungen und Eisenbahnbauten verwendet werden sollten. Inzwischen wird nun aber durch den Ausbruch des europäischen Krieges jedenfalls die Ausführung manchen derartigen Projektes, das der Weltwirtschaft zustatten gekommen sein würde, einstweilen zunichte gemacht.

I. Quellen, die in der Abhandlung erwähnt werden.

1. Alexandria General Produce Association: Statuts et Réglements. Alexandrien 1899.
2. Bachmann, J. H., Bremen: Umrechnungs- und Paritäts-Tabellen.
3. Baltzer, F., Geh. Oberbaurat: Die Erschließung Afrikas durch Eisenbahnen. Mit einem Nachwort des Staatssekretärs Dr. Solf als Vorwort. Berlin 1913.
4. Offizieller Bericht[4] des Besuches der Delegierten des Internationalen Verbandes der Baumwoll-Spinner- und Webervereine: Von Ägypten (Oktober bis November 1912) und Bericht[5] über den anglo-ägyptischen Sudan (November

---

[1] Sudanbericht Moritz Schanz, S. 336.

[2] Vgl. u. a. N. Zürcher Zeitung, Nr. 942 vom 19. Juni 1914, Export-Beilage Nr. 24.

[3] Manchester Guardian vom 13. Juni und 18. Juli 1914.

[4] Abkürzung: Offizieller Bericht des Internationalen Verbandes der Baumwoll-Spinner- und Webervereine: Von Ägypten und über den anglo-ägytischen Sudan. Manchester 1913. (S. 7.)

[5] Spätere Abkürzung: Sudanbericht Arno Schmidt.

bis Dezember 1912). Vom Sekretär des Internationalen Verbandes mit Vorwort vom Generalgouverneur des Sudans, Sir F. Reginald Wingate, und Baumwollkultur in Ägypten. Manchester 1913. (Übersetzung.) Original in englischer Sprache.

5. Offizieller Bericht[1] des Neunten Internationalen Kongresses der Baumwoll-Industrie vom Internationalen Verband der Spinner- und Weber-Vereinigungen, veranstaltet zu Scheveningen, den 9.—11. Juni 1913.

5a. Desgl., Moritz Schanz: Die Baumwolle in Ägypten und im englisch-ägyptischen Sudan, Anhang I. (S. 197—341).

5b. Cotton in Egypt and the Anglo-Egyptian Sudan[2] by Moritz Schanz, Submitted to the 9th. International Cotton Congress, Scheveningen, June 9th. to 11th. 1913.

6. The British Cotton Growing Association, Paper No. 9, April 1906: Cotton Cultivation in Egypt and the Sudan and other Agricultural Matters. Manchester 1906.

7. The Work of the British Cotton Growing Association, by J. Arthur Hutton. Manchester 1904.

8. The British Cotton Growing Association, Paper No. 45, December 1911: Production of Cotton in Egypt. Manchester 1911.

9. Desgl., Paper No. 48, April 1912: Seventh Annual Report, for the Twelve Months, Ending December 31st, 1911. Manchester 1911.

10. Desgl., Paper No. 49, May 1912: Cotton Growing in the Anglo-Egyptian Sudan. Manchester 1912.

11. Desgl., Paper No. 53[3], January 1913: Cotton Growing in the Anglo-Egyptian Sudan. Deputation to the Prime Minister January 23rd, 1913. Manchester 1913.

12. Desgl., Paper No. 54, May 1913: Eighth Annual Report for the Twelve Months, Ending December 31st., 1912. Manchester 1913.

13. The British Cotton Growing Association: Egypt and the Anglo-Egyptian Sudan: Resources and Development, Especially in Relation to Cotton Growing. An Adress by Right Hon. Sir William Mather, on October 13th, 1910 in the Town Hall, Manchester. Manchester 1910.

14. Bulletin du Bureau Officiel de Renseignements sur le Brésil, No. 42, 4 Mars 1914, Genf 1914.

15. Department of Commerce, Bureau of the Census: Cotton Consumed, Cotton on Hand, Active Cotton Spindles, and Imports and Exports of Cotton for the Month . . . (of December) 1913; with Comparative Statistics for 1912.

16. Department of Commerce (and Labor), Bureau of the Census, Bulletin 111: Cotton Production and Statistics of Cottonseed Products, 1910, Washington, Govt. Printing Office, 1911.

17. Ebenso: Bulletin 114: Cotton Production 1911. Washington 1912.

[1] Abkürzung: Offizieller Bericht, Neunter Internationaler Baumwoll-Kongreß. Scheveningen 1913. Moritz Schanz: Die Baumwolle in Ägypten und im englisch ägyptischen Sudan, Anhang I. (S. 7).

[2] Spätere Abkürzung: Sudanbericht Moritz Schanz.

[3] The British Cotton Growing Association, Paper No. 53.

18. U. S. Crop Reporter, Published by Authority of the Secretary of Agriculture, Vol. 13, No. 4, April 14th. 1911.
19. Churchill, Winston, Spencer: My African Journey. London 1908.
20. Heizmann, Hans: Die Baumwolle, insbesondere deren Kultur, Geschichte und deren Handel. I. Teil: Die Kultur, Ernte und Verwendung der Baumwolle. (I. und II. Abschnitt.) Zürich 1913.
21. Kaiser, Alfred, Arbon: Der anglo-ägyptische Sudan in seiner wirtschaftlichen Bedeutung. Bern 1908.
22. Kolonial-Wirtschaftliches Komitee, E. V., Wirtschaftlicher Ausschuß der deutschen Kolonialgesellschaft: Aufruf an die Verbände und Firmen der Baumwoll-Spinnereien und -Webereien, verwandter Industrien und des Baumwollhandels. Berlin 1913.
23. The Incorporated Chamber of Commerce of Liverpool: Monthly Magazine, July 1913, Vol. XII, No. 7. Liverpool 1913.
24. The Manchester Guardian, Daily Paper 1913.
25. Les Nouvelles Egyptiennes, Supplement Commercial Hebdomadaire, Alexandrie, Juillet 1913.

II. Einige andere Quellen und statistische Angaben über den Baumwollanbau im englisch-ägyptischen Sudan.

26. Veröffentlichung des Reichskolonialamtes: Die Baumwollfrage, Denkschrift über Produktion und Verbrauch von Baumwolle; Maßnahmen gegen die Baumwollnot. Jena 1911.
27. The British Cotton Growing Association, Manchester, Jahresberichte seit 1906.
28. U. S. Dept. of Agriculture, Office of the Experiment Stations, Bulletin N. 33: The Cotton Plant, Its History, Botany, Chemistry, Culture, Enemies, and Uses. Washington 1896.
29. Memorandum on Cotton Cultivation, by Prof. Wyndham R. Dunstan, F. R. S. Director of the Imperial Institute, South Kensington. Manchester 1904.
30. Prof. Dr. A. Oppel: Die Baumwolle, nach Geschichte, Anbau, Verarbeitung, Handel usw. Bremen 1902.
31. Shepperson Cotton Facts: A Compilation from Official and Reliable Sources of the Crops, Receipts, Exports, Stocks etc. New York, jährlich im Oktober—November.
32. Yearbook of the U. S. Dept. of Agriculture. Washington, jährlich.

Tabakhandel und Tabakbesteuerung[1].

Von

Ernst Bülck-Bremen.

Inhaltsverzeichnis.

A. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Tabaks S. 401—403. — B. Die Organisation des Tabakhandels S. 403—409. a) Überseeischer und deutscher Tabak S. 403. b) Die Organisation des deutschen Markts S. 404. c) Die Organisation des holländischen Marktes S. 407. — C. Die Entwicklung des Tabakhandels S. 409—444. I. Allgemeines S. 409. II. Der Tabakhandel bis 1879 S. 412. III. Die Steuergesetzgebung des Jahres 1879 S. 415. IV. Die Folgen der Steuererhöhung S. 418. a) Steigerung der deutschen Produktion S. 418. b) Rückgang des Konsums S. 419. c) Arbeiterentlassungen nach 1879 S. 420. d) Die Zunahme der Zigarrenfabrikation S. 421. V. Der Tabakhandel von 1879—1909 S. 422. a) Der holländische Kolonialtabak S. 422. b) Neue Steuerpläne S. 425. c) Die Zigaretten-Sondersteuer S. 426. VI. Die Reichsfinanzreform des Jahres 1909 und ihre Folgen S. 428. a) Die Steuerkämpfe S. 428. b) Die Verteuerung der Tabakfabrikate S. 436. c) Die Wirkung der Preissteigerung S. 437. d) Die Arbeiterentlassungen S. 441. — D. Aussichten S. 444.

Benutzte Literatur.

Die Veröffentlichungen des Deutschen Tabakvereins (D. T.)
Süddeutsche Tabakzeitung.
Berichte der Handelskammer zu Bremen.
Bericht der Tabakenquete-Kommission.
Tabakhandel und -Verarbeitung. Vortrag von F. C. Biermann. Bremen 1910.
Der Tabakhandel in Bremen. Vortrag von Freise. Weser-Zeitung vom 22. November 1904.
Heymann, Der Pfälzer Tabakhandel. Karlsruhe 1909.
Verhandlungen des Reichstages und seiner Kommissionen.

A. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Tabaks.

Neben dem Alkohol ist der Tabak in Deutschland das Hauptgenußmittel. Der Aufwand des deutschen Volkes für den Rauch-

[1] Die vorstehende Abhandlung des Herrn Bülck, Redakteurs des „Bremer Tageblattes", sieht den behandelten Gegenstand hauptsächlich vom Standpunkte der Tabakinteressenten, enthält aber doch viel Lehrreiches und gibt in Kürze einen so guten Überblick über die letzten Besteuerungsmethoden des Tabaks im Reiche, daß die Veröffentlichung im Jahrbuch deshalb angezeigt schien. G. Sch.

genuß belief sich im Jahre 1893 auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet auf 7,91 Mk., für Zigarren allein auf 5,14 Mk., im Jahre 1903 auf 9,11 Mk., für Zigarren allein auf 6,56 Mk. Im ganzen wurden im Jahre 1893 für den Tabakverbrauch aufgewendet 404 043 733 Mk., im Jahre 1903 betrug die Ausgabe 537 657 613 Mk.

Dementsprechend ist die Bedeutung des Tabaks für die deutsche Volkswirtschaft von Jahr zu Jahr gestiegen. Einige Zahlen mögen das veranschaulichen.

Es betrug:

im Erntejahr 1. Juli bis 30. Juni	Deutsche Tabakernte in Tonnen	Einfuhr überseeischer Tabake in Tonnen	Fakturenwert der Fabrikate in Mill. Mark
1876	25 360	49 677	254
1893	25 665	51 657	287
1897	37 013	59 459	325
1903	30 158	63 581	384

Für das Jahr 1903 ergab sich nach den Erhebungen des Deutschen Tabakvereins folgende Verteilung auf die einzelnen Fabrikationszweige:

	Betriebe	Vollarbeiter	Produktion	Durchschnittspreis Mark	Fakturenwert Mark
Rauchtabak . .	633	3 900	272 800 dz	150,0 pro dz	40 920 000
Schnupftabak .	120	937	45 650 dz	260,8 pro dz	1 190 500
Kautabak . . .	125	3 960	50 000 dz	300,0 pro dz	15 000 000
Zigarren . . .	5762	123 624	7 384 000 Mill.	38,5 pro Mille	284 000 000
Zigarretten . .	287	7 812	3 200 000 Mill.	10,0 pro Mille	32 000 000

Seit 1903 hat natürlich mit der Steigerung der Bevölkerungszahl und der damals einsetzenden Hochkonjunktur auch das deutsche Tabakgewerbe weitere beträchtliche Fortschritte gemacht. Ganz genaue Angaben über die gesamte Ausdehnung der Tabakindustrie stehen allerdings nicht zur Verfügung, da diejenigen Unternehmungen, die nicht das ganze Jahr hindurch mindestens einen Vollarbeiter beschäftigen, ferner die ganze Hausindustrie nicht unfallversicherungspflichtig sind. Für diese Kategorien können also nur schätzungsweise Zahlen angegeben werden. Bei der Tabakberufsgenossenschaft waren im August 1908 rund 7000 Betriebe versichert, dazu kommen etwa 2000—3000 kleinere Firmen, welche fast nur Heimarbeiter beschäftigen, und ferner weit über 10 000 handwerksmäßige Kleinunternehmer, welche die Zigarren selbst und mit Hilfe ihrer Familie anfertigen

und für eigene Rechnung verkaufen. Die Gesamtzahl aller selbständigen Unternehmer in der Tabakindustrie ist danach sicher auf mehr als 20000 zu beziffern. Bei der Tabakberufsgenossenschaft waren versichert:

Jahr	Arbeiter	Lohnsumme
1904	146 694	79 853 029 Mk.
1905	150 822	83 821 438 "
1906	156 768	88 459 920 "

Zu diesen durch die Berufsgenossenschaft nachgewiesenen Arbeitern kommt noch hinzu die große Anzahl der Haus- und Heimarbeiter, welche für ganz Deutschland rund 30000 ausmachen dürfte (im Gebiete der westfälischen Zigarrenindustrie sind es allein schon 13000), ferner die oben erwähnten 10000 selbständigen Kleinunternehmer, welche gleichzeitig Unternehmer und Arbeiter sind. Die Zahl der in der deutschen Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter wird also insgesamt die Ziffer von 200000 im Jahre 1908 weit überstiegen haben. Zu dieser Zahl kommen dann noch mindestens 15000 Arbeitskräfte, welche in den Hilfsindustrien für das Tabakgewerbe tätig sind, ferner die in diesen Erwerbszweigen und im Tabakgewerbe selbst tätigen kaufmännischen Angestellten.

Und schließlich sei noch hingewiesen auf die ungeheuer große Zahl der Kleinhändler mit Zigarren und Rauchtabak. Kurz eine sehr große Zahl von Menschen findet durch den Tabak ihre Existenz.

Wir sehen also, daß der Tabak in der deutschen Volkswirtschaft eine ganz hervorragende Stellung einnimmt.

B. Die Organisation des Tabakhandels.

a) Überseeischer und deutscher Tabak.

Das Rohmaterial für die Tabakindustrie kommt zum größeren Teil aus dem Ausland, namentlich Amerika, Westindien und Ostindien, zu uns, zum kleineren Teil wird es im Inlande selbst erzeugt. Es betrug:

Erntejahr 1. Juli bis 30. Juni im Jahresdurchsch.	Erzeugung im Zollgebiet Tonnen	Auslandsverkehr mit Tabak und Tabakfabrikaten		Überschuß der Einfuhr Tonnen	Verbrauch an fabrikationsreifem Tabak Tonnen
		Einfuhr Tonnen	Ausfuhr Tonnen		
1874—79	27 458	64 466	10 219	55 760	83 208
1880—84	35 186	23 372	3 535	19 998	55 185
1885—89	30 648	41 301	4 387	37 592	68 241
1890—94	28 575	50 086	3 002	46 741	75 316
1895—99	33 765	68 808	1 948	56 126	89 891
1900—04	28 103	63 720	1 471	61 436	89 550

Nach einer anderen Zusammenstellung[1] betrug der Anteil des deutschen Tabaks am deutschen Rohtabakgesamtverbrauch:

1861—1870	32,7 %
1871—1880	34,5 %
1881—1890	44,2 %
1891—1900	34,4 %
1901—1906	29,3 %

Den Rohtabak vermittelt an die Fabrikanten ein ausgebreiteter Tabakhandel, der sich nach Lage der Sache in zwei durchaus selbständige Teile teilt, einen Handel mit überseeischem Tabak und einen Handel mit deutschem Tabak. Hauptsitze des Handels mit überseeischem Tabak sind Bremen und Hamburg, der Handel mit inländischem Tabak hat seinen Hauptsitz in Mannheim. Der volkswirtschaftlich wichtigere ist, wie schon aus den oben angegebenen Zahlen hervorgeht, der Handel mit überseeischem Tabak, und meine Aufgabe soll es sein, ein objektives Bild von der Organisation und Entwicklung dieses Handels zu geben.

b) Die Organisation des deutschen Marktes.

Der überseeische Tabakhandel zerfällt wiederum in zwei Teile. Ein Teil der überseeischen Tabake wird direkt nach Deutschland eingeführt und von den bremischen und hamburgischen Tabakhändlern weiterverkauft, ein anderer Teil, die sehr wichtigen holländischen Kolonialtabake, wird von den deutschen Händlern auf den holländischen Märkten Amsterdam und Rotterdam aufgekauft, kommt also erst aus zweiter Hand an die Fabrikanten.

Betrachten wir zunächst die Organisation des deutschen Marktes. Die Hauptsorten für Rauch-, Kau- und Schnupftabake sind Kentucky, Virginy, Ohio und Maryland. Ihr Ursprungsland ist Nordamerika. Die Verpackung geschieht in Fässern von 7—20 Zentnern. Verschiffungshäfen sind New York, Baltimore, New Orleans. In Amerika werden von beeideten Experten Proben jedes Fasses gezogen und entweder an den kleinen Märkten des Landes oder in New York und Baltimore zum Verkauf an den Markt gebracht. Was nicht in Amerika verbraucht wird, geht durch Kommissionäre oder Selbstkäufer in die Hände von amerikanischen Exporteuren oder Bremer Importeuren, um dort an die Händler weiter verkauft zu werden. Teilweise werden die Tabake auch durch die Regieländer direkt im Lande

[1] Heymann, Entwicklung des Pfälzer Tabakhandels, S. 155.

oder auf dem Markt aufgekauft. Der Verkauf geschieht im allgemeinen nach den in Amerika gezogenen Proben, bevor die Tabake selbst eingetroffen sind. Die sogenannten schweren Tabake, Kentucky und Virginy, werden, um unterwegs noch eine Fermentation durchzumachen, vorzugsweise von New Orleans mit Segelschiffen importiert. Sie werden in Bremen an die Wiederverkäufer (Händler) abgeliefert. Von dem Händler werden Proben jedes Fasses gezogen, und nach diesen wird der Tabak im deutschen Inlande und im Auslande (Schweden, Norwegen, Dänemark, Schweiz usw.) verkauft. Gewöhnlich hat der Händler eine größere Anzahl von Fässern zu einem Durchschnittspreis gekauft, und sein Vorteil besteht darin, die einzelnen Fässer auf einen angemessenen Preis zu taxieren und sie dahin zu verkaufen, wo die betreffende Ware verlangt wird, denn kein Faß ist dem anderen gleich, und die Verwendung der verschiedenen Blattgrößen ist sehr verschieden.

An Zigarrentabaken sind die Hauptsorten Tabake von der Insel Kuba (Havanna-, Kuba- und Jaratabake), Brasiltabak, Seedleaftabak (Nordamerika), Domingotabak, Kolumbischer Tabak (Ambalema, Carmen), ferner viele andere Sorten von geringerer Bedeutung.

Havanna-, Kuba- und Jaratabake sind in sogenannten Seronen (Bastplatten mit Baststricken umwunden) verpackt, die bei den feineren Sorten außerdem noch mit Leinen überzogen sind. Die Tabake werden auf Kuba durch Unternehmer oder Agenten von Havannesen, deutschen oder amerikanischen Häusern aufgekauft. Die Hauptausfuhr geht nach Amerika.

Jede Serone Havanna enthält 80 Malotten und wiegt etwa 50 kg. Der deutsche Importeur zieht bei Ankunft der Tabake eine Probe aus jeder Serone und verkauft die Tabake an Händler, welche für ihre Rechnung den Verkauf nach dem In- und Auslande vornehmen. Deutscher Hauptmarkt ist Bremen.

Java- und Kubatabake werden nicht nach Proben einer jeden Serone, sondern auf Besicht beliebiger Seronen der Ware verkauft. Jede Serone trägt ein Märk und eine Sortierungsbezeichnung, sowie Nummer. Die Sortierungen sind, namentlich bei Havanna, vielfach abgestuft und bezeichnen die Verwendungsmöglichkeit als Deckblatt, Umblatt oder Einlage. Die Preise laufen für einzelne feine Seronen bis zu etwa 20 Mk. per $^1/_2$ kg.

Der Brasiltabak wird im Lande durch Selbstkäufer oder Kommissionäre resp. Packer deutscher Häuser auf dem Felde gekauft, sortiert und in Klassen eingeteilt, die auf jedem Ballen verzeichnet

werden. Der Tabak ist verpackt in Ballen, die mit Leinen überzogen sind und 60—75 kg wiegen. Die Tabake gehen größtenteils nach Hamburg und Bremen, und werden vom Importeur, der entweder Besitzer oder Kommissionär der brasilianischen Häuser ist, in geschlossenen Partien zu einem Durchschnittspreis in der Weise verkauft, daß von jeder Sorte, deren jede Partie etwa acht bis zehn zu enthalten pflegt, einige Ballen geöffnet und besichtigt werden. Der Käufer (Händler) taxiert jede Sortierung zu einem Einzelpreis und sucht sich seine Abnehmer. Der Hauptverbraucher ist der deutsche Fabrikant, außerdem fast alle europäischen und einige überseeische Länder. Auch die österreichische, spanische und französische Regie pflegen ihre Einkäufe in Hamburg und Bremen zu machen.

Seedleaftabak wird in Kisten von 140—150 kg gepackt. Aus jeder Kiste werden durch beeidete amerikanische Experten Proben gezogen, nach denen die Tabake im Lande verkauft werden. Der größte Teil wird in Amerika verbraucht. Ein kleiner Teil geht nach Europa, in der Hauptsache nach Bremen, wo die Tabake nach den amerikanischen Proben an Händler verkauft werden. Preise sind etwa 50—150 Pfg. per $^1/_2$ kg.

Domingotabak wird auf der Insel St. Domingo in Ballen (Bast und Leinen) oder Seronen (Bast mit Bastmatten darüber), Gewicht ca. 50 kg, verpackt und gewöhnlich in drei Klassen eingeteilt, die auf dem Ballen verzeichnet werden. Die Tabake werden teils für Rechnung von St. Domingo-Häusern, teils für Rechnung deutscher Häuser aufgekauft und gehen meistens nach Hamburg und Bremen, wo sie von den Importeuren teils schwimmend, teils nach Ankunft an Händler verkauft werden, die sie namentlich nach Deutschland weiter verkaufen.

Carmen- und Ambalematabake werden wegen schlechter Verkehrsverhältnisse im Lande häufig auf Maultieren zur Küste gebracht und von Baranquilla und anderen kolumbischen Häfen (meistens nach Bremen) für Rechnung der kolumbischen Besitzer verschifft. In Bremen werden sie von den Importeuren auf Besicht einiger Packen jeder Partie, welche Märke und Sortierungen tragen, am Markt oder unter der Hand an Händler verkauft. Hauptabsatzgebiet ist Deutschland, ein kleiner Teil dient für den Wiederexport.

Die Länder, welche in dee Hauptsache Zigarettentabak produzieren, sind die Türkei, Bulgarien, Griechenland und bestimmte Distrikte von Rußland. Von den türkischen Tabaken sind am meisten geschätzt die Tabake aus Mazedonien. Nicht ganz so wertvoll, aber

ebenfalls von guter Qualität sind die unter dem Namen der Ausfuhrhäfen Smyrna, Samsum und Trapezunt bekannten Tabake. Auch das Königreich Bulgarien baut Tabak, der für Zigarettenzwecke geeignet ist. Ferner exportiert Griechenland in größerem Maßstab Tabak für die Zigarettenindustrie. Zeitweise liefert auch Rußland größere Mengen Zigarettentabak aus dem Kaukasusgebiet. Zur Kennzeichnung der verschiedenen Sorten, welche die einzelnen Länder exportieren, gibt es eine Menge von Namen, die sich beziehen entweder auf die Herkunft (z. B. Naux des Dortes) oder auf die Qualität (Blattgröße, Farbe, Aroma) oder auf die Packung, für welche man im Durchschnitt drei Arten unterscheidet; gebündelte, auf Fäden gereihte und gelegte Blätter. Für die Aufmachung der Ballen hat jedes Gebiet seine eigenen Gebräuche. Das Geschäft mit diesem Tabak geschieht hauptsächlich auf Lieferung der Ware für feste Rechnung an die Importeure und Händler in den Verkaufsmärkten, als welche in Deutschland gelten: Dresden, Bremen und Hamburg. Der größte Umsatz von Zigarettentabak wird erzielt in Dresden, dem Hauptsitz der Zigarettenindustrie. Von Bremen und Hamburg wird Zigarettentabak nicht nur nach dem deutschen Inlande geliefert, sondern auch nach dem Ausland. Außerdem dient für die Zigarettenfabrikation Chinatabak, eine geringe Sorte, welche hauptsächlich ihrer hellen Farben wegen als Zusatz für geringe Zigaretten verwendet wird. Durch das fortgesetzte Wachstum der Zigaretten-Weltindustrie sind die Preise in den letzten Jahren stetig gestiegen und bewegen sich zurzeit auf einer früher unbekannt gewesenen Höhe.

c) Die Organisation des holländischen Marktes.

Die direkt über Bremen und Hamburg eingeführten Tabake decken aber nur einen Teil des Bedarfes, den Deutschland an überseeischem Tabak hat. Der Menge nach die Hälfte des gesamten überseeischen Rohtabaks, dem Wert nach fast drei Viertel unserer Tabakeinfuhr kommt auf dem Umwege über Holland zu uns. Der für die Zigarrenfabrikation heute unentbehrliche holländische Kolonialtabak aus Sumatra und Java wird nur in Amsterdam und Rotterdam gehandelt, und die deutschen Tabakhändler sind deshalb direkt auf den holländischen Markt angewiesen. Der wichtigste Platz für den holländischen Tabakhandel ist Amsterdam. Im Jahre 1906 werden dort 92% der gesamten Sumatraernte verkauft und 74% der Javaernte. Der übrige Teil des holländischen Kolonialtabaks wird in Rotterdam zu Markt gebracht.

Die Verkäufe in Amsterdam und Rotterdam[1] finden in Auktionen, sogenannten Einschreibungen, statt, welche von Anfang März bis Ende Oktober mit Ausnahme der siebenwöchigen Tabakferien im Juli und August fast regelmäßig wöchentlich abgehalten werden. Der Name „Einschreibungen" erklärt sich dadurch, daß die Gebote zu einer bestimmten Stunde schriftlich im geschlossenen Kuvert einzureichen sind. Es ist dies ein besonders raffiniertes System, um den denkbar höchsten Preis herauszuholen, da sehr oft ein Interessent aus Furcht, die von ihm begehrte Partie nicht zu erhalten, einen wesentlich höheren Preis einschreibt, als seine nächsten Mitbewerber. In Amsterdam und in Rotterdam befindet sich eine Anzahl Tabakmakler, welche die Proben der auf den Markt kommenden Partien von den Importeuren erhalten und von diesen gewissermaßen konzessioniert sind. Nur durch diese Makler und nur auf deren Namen kann gekauft werden. Die Zahlungsbedingungen sind auf dem holländischen Markt sehr streng und sehr reell. Empfangszeit und Ziel beträgt in der Regel 10—14 Tage. Die Zahlungsbedingung ist entweder Kasse unter Abzug von 1 % Skonto innerhalb dieser Zeit oder 3½ Monat Ziel. Das hat dahin geführt, daß das Einschreibungsgeschäft in Holland sich in der Regel als glattes Kassageschäft abwickelt.

Von den Tabaken, die für eine Einschreibung, die gewöhnlich am Freitag früh stattfinden, angekündigt sind, und deren Menge zwischen 15—30 000 Ballen schwankt, wird an jedem der drei ersten Wochentage ein bestimmtes, näher bezeichnetes Quantum von 5 bis 10 000 Packen pro Tag gezeigt, d. h. an diesen Tagen liegen die Proben dieser Partie in dem öffentlichen Auktionslokal auf, wo sie von 8—11 Uhr morgens, allerdings nur für die offiziellen Makler, zu besichtigen sind, die danach ihre offiziellen Taxen für die Einzelsortierungen und Einzelpartien machen. Gleichzeitig wird eine Probe dieser Partien bei jedem konzessionierten Makler gezeigt, und dort sitzen dann die Interessenten aus aller Herren Länder, um die ihnen genehme Ware herauszufinden und zu bewerten.

Am Tage vor der Einschreibung, dem sogenannten Kijkdag, werden dann nochmals neue Proben sämtlicher am nächsten Tag zum Kauf kommenden Partien im Auktionslokal aufgelegt, um den Kauflustigen Gelegenheit zu geben, die sie interessierenden Sorten nochmals in einem Probenstel durchzusehen und die Eindrücke zu vergleichen, die

[1] Biermann, S. 7 ff.

sie bei der ersten Besichtigung und bei dem inzwischen erfolgten Studium an kleinen aus den Proben gezogenen Typen, die angefeuchtet und in feuchtem Zustande geprüft werden, empfangen haben, und endgültig danach ihre Taxen festzusetzen.

Am nächsten Tag kommt dann die Einschreibung, und zwar pflegt jede Viertelstunde auf eine oder einige Partien eingeschrieben zu werden. Die großen Händler und Fabrikanten sitzen in einer Anzahl kleiner Holzbuden, die auf den den großen Saal umgebenden Galerien eingebaut sind. Sowie die Entscheidung gefallen ist, stürzt der betreffende Makler, der die Partie erhalten hat, zu seinem Auftraggeber, und dann entwickelt sich in der Regel sofort ein lebhaftes Weiterverkaufsgeschäft.

Von besonderer Wichtigkeit ist es natürlich, daß die Proben, auf deren Grund die Taxierungen vorgenommen werden, sehr reell und maßgebend ausfallen. Die Regel ist, daß von jeder Sortierung — die meisten der zur Einschreibung gelangenden Partien setzen sich aus 30—40 Einzelsortierungen zusammen — 10 % der Packen nachgezogen werden. Dieses Probenziehen geschieht durch beeidete Makler, und die aus den verschiedenen Stellen des Packens gezogenen Tabake werden alsdann auf die zu liefernde Anzahl von Probenstels in gleichmäßiger Dockenanzahl unter möglichst unparteiischer Verteilung der guten, mittleren und geringeren Docken verteilt.

Trotzdem gewisse Beschwerden hin und wieder vorkommen, die aber bei einem Artikel, der so riesige Wertunterschiede aufweist wie z. B. Sumatratabak (25 Cts. bis 10 fl. pro ½ kg) ganz unvermeidlich sind, so muß doch anerkannt werden, daß im allgemeinen die gesamte Verkaufsorganisation auf den holländischen Märkten gut und reell ist.

C. Die Entwicklung des Tabakhandels.

I. Allgemeines.

Das Tabakrauchen wurde etwa um die Mitte des 16. Jahrhunderts durch spanische Matrosen aus Westindien nach Spanien und bald darauf durch holländische Matrosen nach Holland gebracht[1], und in diesen Ländern finden wir auch die ersten Spuren von Rauchtabakfabrikation. Im Jahre 1586 brachten die Engländer Virginia-Tabak aus Nordamerika nach Europa, und dieser Tabak bot

[1] Freese, Tabakhandel in Bremen.

dann neben der Verwendung für Rauchzwecke bei seinem kräftigen Charakter und seiner Süße den ersten Anstoß zum Tabakkauen und damit zur Kautabakfabrikation. In Spanien, Italien und Frankreich erscheint lange Zeit hindurch als hauptsächlichste Genußmittelform des Tabaks der Schnupftabak, der unter dem Namen Spaniol um 1636 durch spanische Geistliche nach Rom gebracht wurde und von dort sich auch nach Süddeutschland verbreitete. Die Zigarrenfabrikation war bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts noch sehr beschränkt, neben dem Schnupftabak und dem Kautabak war das wichtigste Tabakfabrikat der Rauchtabak, und die Pfeife war allgemein verbreitet.

In Deutschland dürfte die Tabakfabrikation, wahrscheinlich von Holland kommend, im 17. Jahrhundert ihren Einzug gehalten haben. Im bremischen Staatsarchiv befindet sich aus dem Jahre 1663 eine Bittschrift einer bremischen Firma, die um Schutz ihrer Fabrikationsmethode bat, und 1668 wurde bereits eine neue Abgabe auf den Tabak in Bremen eingeführt.

Im 17. und 18. Jahrhundert finden wir auch schon die Anfänge des Tabakbaues in Deutschland, der namentlich in der Pfalz eifrig betrieben wurde und heute außerdem im badischen Oberlande, Elsaß Lothringen, der Uckermark, bei Nürnberg und Fürth große Bedeutung hat.

Im 18. Jahrhundert dienten der wenig umfangreichen Zigarrenfabrikation hauptsächlich Havanna-, Kuba-, Domingo-, Portoriko- und Varinastabake, ferner derjenige Teil der nordamerikanischen Sorten, der sich durch ein reiches Blatt auszeichnete und durch Auslaugen seines etwa zu schweren Charakters entbunden werden konnte. Für die Pfeife werden Portoriko, Varinas und in großem Maßstab der nordamerikanische Tabak, Maryland, Virginy, Kentucky, verwendet. Dieser Tabak wurde und wird auch heute ausschließlich in Holzfässern verpackt. Heute wird dieser Tabak in Österreich, Italien und der Schweiz zur Zigarrenfabrikation verwendet, bei uns in Deutschland nur zur Rauch-, Kau- und Schnupftabakfabrikation.

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts lag der Handel mit nordamerikanischen Tabaken, also den wichtigsten Tabaken, fast ausschließlich in den Händen der Engländer. Schon 1641 war von ihnen ein Verbot erlassen, wonach kein Virginiatabak auf nichtenglischen Schiffen ausgeführt werden durfte, und die Schiffahrtsakte von 1651 hatte das Tabakmonopol der englischen Kaufleute noch weiter gesichert. Nach Deutschland kam der überseeische Tabak zunächst über

Holland, von wo ja auch die Tabakfabrikation zu uns gekommen war. Als dann der Befreiungskrieg der Nordamerikaner von der englischen Herrschaft ausbrach, wurde der englische Handel nach den Vereinigten Staaten fast völlig lahm gelegt. Die deutschen Handelsstädte benutzten diese günstige Gelegenheit, sich ihren Anteil am Tabakhandel zu sichern. Vor allem waren es Bremer Kaufleute, die ihre jungen Vertreter nach New York, Richmond, Baltimore, Charleston und New Orleans schickten, um dort den Verkehr mit ihrer Vaterstadt zu fördern. Gerade der Umstand, daß zu jener Zeit schon eine ansehnliche Tabakfabrikation in Bremen bestand, dürfte die jungen Bremer nach diesen Plätzen geführt haben, in denen der Tabakhandel eine große Rolle spielte, und von dort aus wird auch die Verbindung mit Domingo, Portoriko und Kuba aufgenommen sein. In diese Zeit sind also die ersten Anfänge direkter bremischer Tabakimporte zu legen. Auch Hamburg, wo wie in Bremen bereits eine erhebliche Tabakfabrikation bestand, gelang es, auf dem amerikanischen Markt festen Fuß zu fassen, doch hat der Tabakhandel in Hamburg nie eine so große Bedeutung gehabt wie in Bremen.

Die Quantitäten, die nunmehr direkt den deutschen Handelsplätzen, Bremen und Hamburg, zugeführt wurden, stiegen sehr schnell so beträchtlich, daß die dortigen Verarbeiter nicht mehr imstande waren, die Tabakeinfuhr selbst zu verarbeiten. Allmählich entwickelte sich ein Zwischenhandel in Rohtabak, der seinen Absatz nicht nur im übrigen Deutschland, sondern in ganz Europa, namentlich den nordischen Ländern suchte. Im Jahre 1832 übertraf die Tabakeinfuhr Bremens bereits die gesamte Einfuhr Hollands, und von Jahr zu Jahr stieg sodann namentlich die Bedeutung des bremischen Tabakmarktes, der sich den veränderten Bedürfnissen der Tabakfabrikation anzupassen wußte und dadurch allmählich zum Weltmarkt heranwuchs. Eine schwere Krisis hatte der deutsche Tabakhandel in den achtziger Jahren durchzumachen. Die Zollerhöhung hatte ihn schwer getroffen, sie hatte zugleich die Zigarrenfabrikation außerordentlich begünstigt und damit den Import der holländischen Kolonialtabake, die seit den sechziger Jahren allmählich immer größere Bedeutung für die Zigarrenfabrikation erlangt hatten. Versuche der deutschen Tabakhändler, den Import von den holländischen Kolonien direkt nach Bremen zu leiten, mißlangen. Es gelang aber dann der Energie der bremischen Tabakhändler, sich auf dem holländischen Tabakmarkte eine sehr einflußreiche Stellung zu erobern, und sich jahraus, jahrein einen zunehmenden Anteil an der holländischen Kolonialernte zu sichern. Auf diese Art

hat Bremen sich bis heute seine Stellung als erster Handelsplatz für Tabak in der Welt zu wahren gewußt.

Über die Wirkungen, welche die deutsche Tabaksteuergesetzgebung und insbesondere die Finanzreform des Jahres 1909 auf den Tabakhandel gehabt hat, wird an anderer Stelle zu reden sein.

II. Der Tabakhandel bis 1879[1].

Die ersten sicheren Zahlen über den bremischen Tabakhandel stammen aus dem Jahre 1821. Es wurden in Bremen eingeführt:

Jahr	Tabakblätter	Stengel	Karotten	Kanaster
1821	58 255 dz	11 252 dz	5 dz	—
1825	54 112 „	7 414 „	220 „	—
1830	84 110 „	29 135 „	75 „	1604 dz
1835	120 854 „	24 467 „	12 „	3028 „

Karotten ist der aus New Orleans eingeführte Schnupftabak, der Kanaster kam aus Angostura und Portoriko, er diente in der Hauptsache zur Herstellung von Rauchtabaken, in den getigerten hellen Blättern damals aber auch zur Herstellung von Zigarrendeckblättern. Der Wert der angegebenen Mengen schwankte zwischen 2 700 000 und 3 800 000 Talern Gold.

Vom Jahre 1832 kennen wir eine Übersicht über den Import Bremens und Hollands, die uns in einem Büchelchen mit dem Titel „Beschreibung aller in Handel kommenden Tabaksgattungen, deren Produktionsländer, Kultur, Eigenschaft und Gebrauch", verfaßt von Boeris, überliefert ist. Bremen importierte im Jahre 1832 an Fässertabaken 26 310 Fässer, darunter 15 863 Fässer von Baltimore, 2041 Fässer von Georgetown, 1936 von Richmond, 4623 von Neworleans, 685 von Newyork, 991 von England und anderen Häfen, ferner von verschiedenen amerikanischen Häfen 5000 Fässer Tabakstengel. Im gleichen Jahr importierten Amsterdam und Rotterdam zusammen nur 24 651 Fässer.

Von Zigarrentabaken und anderen Pfeifen- und Schnupftabaksorten gingen 1832 in Bremen ein 1646 Seronen Havanna und Kuba, 1706 Seronen Domingo, 7250 Ballen und 12 754 Rollen Portoriko, 70 Packen und 147 Rollen Brasil.

[1] Wir geben im folgenden die Zahlen der Reichsstatistik und der bremischen Statistik wieder, die ein völlig klares Bild von der Entwicklung des deutschen Tabakhandels geben.

Aus dem Jahre 1833 sind uns auch die Preise von nordamerikanischen Sorten bekannt. Der Virginy kostete 6—15 Grote, der Kentucky 6—11 Grote, der Maryland 6—30 Grote.

Bis in die vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts gab es nur wenig Zigarrentabaksorten. Allmählich aber gewann die Zigarre an Beliebtheit, und demensprechend begann man sowohl in alten Tabakgegenden, als auch in neuen Distrikten Zigarrentabake in größerem Umfange zu bauen. Nordamerika zog zunächst in Florida ein sehr leichtsortiges, oft schön getigertes Deckblatt und in nördlichen gelegenen Distrikten einen ebenfalls besonders für die Zigarre geeigneten Tabak, der Seedleaf genannt wird. Beide Sorten haben viele Jahre für den Bedarf an Deckblatt auf dem bremischen Markt eine bedeutende Rolle gespielt, bis wieder andere neue Sorten aus anderen Ländern sie abgelöst haben. In den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts war in Bremen zuerst Tabak aus Brasilien erschienen. Dieser Tabak wies zunächst eine sehr schlechte Behandlung sowohl bezüglich der Fermentation, als auch der Aussuchung auf. Der größte Teil der damals gewonnenen Brasilernte wurde in Bahia zu Rollen versponnen, deren Blätter unter Anwendung von Tamarina, Melasse und Wasser gesauert waren. Die Rollen wurden in Mengen bis zu 250 kg in Ochsenhäute genäht, die ihrer Form halber in Bremen den Namen Schweinigel erhielten und zum größten Teil nach Bayern in die Schnupftabakfabrikation wanderten. Mit Anfang der fünfziger Jahre nahm die Tabakerzeugung in Brasilien bei verbesserter Behandlung der Pflanze, des Sortierens und Fermentierens immer mehr zu und gewann für den Tabakhandel sehr große Bedeutung. Um dieselbe Zeit machte sich eine stark zunehmende Tabakgewinnung im Norden Südamerikas, in Kolumbien und den angrenzenden Staaten, geltend, und es war in der Hauptsache wieder Bremen vorbehalten, den Ambalema-, Carmen- und Girontabak, sowie den Palmyra- und Esmeraldatabak auf den deutschen Markt zu bringen. Alle diese Sorten fanden vornehmlich als Zigarrendeckblatt Verwendung. Der feinste von ihnen, der Ambalema, erreicht wegen der damals beliebten braunen Farbe und kräftigen Qualität eine hohe Wertbemessung, die bis 3 Mk. pro $^1/_2$ kg stieg. Später lieferte Mexiko einen brauchbaren Decktabak, der in neuester Zeit zu hoher Kultur gelangt und seiner mausgrauen Farbe wegen berühmt ist. Über die Rolle, die langsam der holländische Kolonialtabak für die Zigarrenfabrikation sich eroberte, wird noch ausführlich die Rede sein.

Die Rohtabakeinfuhr Bremens zeigte bis 1880 eine stetig aufsteigende Linie. Es wurden eingeführt im Jahresdurchschnitt

1847—51	15 868 t
1852—56	25 183 t
1857—61	32 585 t
1862—70	36 327 t
1871—80	48 654 t

Von nordamerikanischen Tabaken wurden eingeführt:

1847—51	10 092 t
1861—70	19 042 t
1871—80	25 805 t

In den einzelnen Jahren machen sich natürlich bedeutende Schwankungen bemerkbar. So hatte der nordamerikanische Bürgerkrieg zu Anfang der sechziger Jahre eine Abnahme der Einfuhr nordamerikanischer Tabake zur Folge, die aber schnell wieder eingeholt wurde. Im Jahre 1867 schnellte die Einfuhrziffer außerordentlich in die Höhe (46 662 gegen 34 279 t im Vorjahr), weil man eine Erhöhung des Tabakzolles befürchtete. In den nächsten Jahren trat ein Rückschlag ein. Nach 1870 erfuhr mit der allgemein einsetzenden Hebung der Wirtschaftskonjunktur natürlich auch der Tabakhandel eine Belebung. Die nach 1873 einsetzende wirtschaftliche Krisis tritt bei der Tabakeinfuhr erst 1875 deutlich in die Erscheinung. Auf die Einfuhr der nächsten Jahre übten die Steuerpläne der Regierung einen sehr starken Einfluß. Im Jahre 1878 schnellte die Einfuhrziffer noch einmal mächtig in die Höhe, um dann 1879 und in den folgenden Jahren bedeutend zurückzugehen.

Die folgenden Zahlen geben ein Bild davon, welchen Anteil Bremen an der Rohtabakversorgung Deutschlands in diesem Zeitraum hatte. Im Zeitraum 1871—80 wurden im Jahresdurchschnitt ausgeführt 525 026 dz im Werte von 63 248 410 Mk. Davon ging nach dem deutschen Zollgebiet jährlich Rohtabak im Werte von 39 944 550 Mk., also fast 60 % der gesamten bremischen Rohtabakausfuhr — 315 000 dz. Im Jahresdurchschnitt wurden in Deutschland 502 811 überseeischen Rohtabaks verbraucht, wovon also rund zwei Drittel über Bremen eingeführt wurden. Der Rest kam zum größten Teil über Hamburg.

Der Rohtabak, der nicht in das deutsche Zollgebiet exportiert wurde, ging nach dem übrigen Europa, und zwar in größeren Mengen nach Rußland, den skandinavischen Ländern, England, Holland, Belgien, Italien, der Schweiz und Österreich, kleinere Mengen wurden auch nach Frankreich, Spanien und Portugal ausgeführt.

III. Die Steuergesetzgebung des Jahres 1879.

Bis zum Jahre 1879 war der deutsche Tabak mit einer Flächensteuer von 4,5 Pfg. pro Quadratmeter der mit Tabak bebauten Fläche belegt gewesen. Der ausländische Tabak war mit einem Zoll von 12 Mk. pro Zentner belastet.

Schon zu Anfang der 70er Jahre hatte Württemberg im Bundesrat den Antrag gestellt, ein Reichstabakmonopol zu schaffen, doch war dieser Antrag schon im Bundesrat gefallen. Anfang 1878 legte dann die Reichsregierung dem Bundesrat eine Vorlage vor, in der eine Umwandlung der inländischen Flächensteuer in eine Gewichtssteuer von 24 Mk. pro Zentner trockener Tabakblätter und eine Erhöhung des Tabakzolles von 12 auf 42 Mk. unter entsprechender Erhöhung des Zolls auf Tabakfabrikate vorgeschlagen wurde. Von anderer Seite wurde wiederum auf das Tabakmonopol hingewiesen, das eine viel einträglichere Steuerquelle bilden werde, und in den Reichstagsverhandlungen vom 22. und 23. Februar 1878 zeigte es sich, daß auch Bismarck und die Reichsregierung für das Monopol eine entschiedene Vorliebe hatten. Für die Regierungsvorlage erhob sich im Reichstage kaum eine Stimme, dagegen wurde von mehreren Rednern eifrig die Einführung der amerikanischen Fabrikatsteuer befürwortet, und es gewann fast den Anschein, als ob die Entscheidung zwischen Monopol und Fabrikatsteuer fallen würde.

Inzwischen arbeitete die Reichsregierung einen Gesetzentwurf, betreffend statistische Erhebungen über die Tabakfabrikation und den Tabakhandel aus, durch den es vermöge einer ganzen Reihe von vexatorischen Bestimmungen und unter Androhung von zum Teil sehr erheblichen Strafen ermöglicht werden sollte, eine ganz klare Übersicht über den Umfang und die Bedeutung der deutschen Tabakinteressen zu erlangen. — Dieser Entwurf ließ erkennen, daß die Reichsregierung auf die Einführung des Tabakmonopols bewußt hinarbeitete.

Für das Tabakmonopol wurde geltend gemacht, daß dadurch eine weit größere Einnahme sich aus dem Tabak erzielen lasse. Und in der Tat sind die Einnahmen, die die Monopolländer aus dem Tabak ziehen, bedeutend größer als die Erträgnisse der deutschen Tabaksteuer. Aber von der anderen Seite wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß die Einführung des Monopols wohl berechtigt sei, solange eine Industrie in den ersten Anfängen liege, daß sie aber bei der Entwicklung, die bis dahin der deutsche Tabakhandel und

die Tabakindustrie genommen hätten, eine soziale Ungerechtigkeit ersten Ranges sein würde und die Vernichtung zahlreicher Existenzen zur Folge haben würde. Auch sonst spricht eine ganze Zahl von wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gründen gegen das Monopol. Die wichtigsten seien hier kurz wiedergegeben:

Die höheren Einnahmen, welche die Monopolländer aus dem Tabak ziehen, sind verbunden mit einer vielfachen, stellenweise bis zum Zehnfachen gehenden Verteuerung des Rauchgenusses. Dazu kommen sehr erhebliche Minderausgaben an Arbeitslöhnen, da in den Monopolländern, wie statistisch nachgewiesen ist, diejenigen Tabakprodukte am meisten Abnehmer finden, deren Herstellung am wenigsten Arbeitskräfte erfordern.

Schließlich müssen ungeheure Summen für die Entschädigung der Tabakhändler und Fabrikanten gezahlt werden, und diese im Verein mit den hohen Verwaltungskosten der Regie würden auf lange Jahre hinaus die Mehreinnahmen aus dem Monopol illusorisch machen.

Alle diese Gesichtspunkte wurden gleich bei dem Auftauchen des Monopolprojektes gegen dieses geltend gemacht, und vor allem war es die Handelskammer Bremen[1], die gegen das Monopol auftrat. Am 7. April 1878 traten in Kassel die Delegierten von 52 deutschen Handels- und Gewerbekammern zusammen, und sie beschlossen auf Antrag der bremischen Handelskammer, gegen jeden Versuch der Einführung eines Tabakmonopols zu protestieren. Weiter wurde Einspruch erhoben gegen den Enquete-Entwurf der Regierung, weil die Art und Weise, wie die Erhebungen stattfinden sollten, „einen so unerhörten Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit und Sicherheit darstellten, wie er den Betroffenen nicht empfindlicher zugefügt werden könnte". Ein dritter Beschluß erklärt die Übertragung der amerikanischen Fabrikatsteuer auf deutsche Verhältnisse für völlig undurchführbar.

Gegen das Monopolprojekt sprachen sich ebenso scharf auch die 9. Konferenz deutscher Seehandelsplätze, der Volkswirtschaftliche Kongreß und der Deutsche Handelstag aus.

Dies entschlossene Vorgehen der berufenen Vertreter des Handels und Gewerbes hatte Erfolg. In den Verhandlungen des Reichstages vom 10. und 17. Mai zeigte es sich, daß die Reichsregierung von dem damaligen Reichstag eine Zustimmung zum Monopol nicht erlangen werde. Die Erklärungen, welche Nationalliberale, Fortschritts-

[1] Berichte der Handelskammer Bremen.

partei und Zentrum am 17. Mai abgaben, ließen an Deutlichkeit in dieser Beziehung nichts zu wünschen übrig.

Die Vorlage der Regierung, die Tabakenquete betreffend, wurde bei dieser Gelegenheit im Sinne der Kasseler Beschlüsse abgeändert, und die Regierung erhob diese Beschlüsse zum Gesetz.

Die Tabakenquete-Kommission[1] ging sofort an die Arbeit. Sie setzte sich zusammen aus Vertretern der Reichsregierung, der Regierungen von Preußen, Bayern, Baden, Württemberg, Sachsen und den Hansestädten. Als Sachverständige gehörten ihr an ein Tabakfabrikant aus Preußen, ein Tabakhändler aus Baden, ein Kenner der Tabakbauverhältnisse aus der Pfalz. Die Kommission trat im Juli in Berlin zusammen, setzte die Fragebogen fest und teilte das ganze Reich in einzelne Distrikte, in denen wieder die Bezirkskommissionen die Erhebungen auszuführen hatten. Die Arbeiten der Kommission zogen sich bis in den November hinein. Am 4. November trat die Enquete-Kommission in Berlin wieder zusammen, um ihren gutachtlichen Bericht zu erstatten, und Ende des Jahres hatte sie ihre Arbeit beendet.

Das wesentlichste Ergebnis der Kommissionsberatungen war der einstimmige Beschluß, daß die in Deutschland bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse die Besteuerung des Rohtabaks nach dem Gewicht mit Erhebung der Steuer von dem fermentierten inländischen Tabak tunlich erscheinen lassen. Das Monopol wurde mit acht gegen drei, die Fabrikatsteuer mit sieben gegen vier, das Rohtabakmonopol mit Wertzoll mit acht gegen drei, das englische System mit zehn gegen eine Stimme abgelehnt. Ferner sprach die Kommission sich nahezu einstimmig dahin aus, daß eine Maximalbesteuerung von 2 Mk. pro Kopf der Bevölkerung in Deutschland dem Tabakverbrauch auferlegt werden könne, daß ein Nettoertrag von 50 bis 70 Millionen Mark zweckmäßiger Weise für jetzt in Aussicht zu nehmen sei, und daß die Gewichtssteuer zweckentsprechend erscheine, um dieses Ziel zu erreichen.

Mit diesen Beschlüssen war die Tabaksteuerfrage im wesentlichen auf ihren Ausgangspunkt zurückgeführt, nämlich auf die Regierungsvorlage vom Jahre 1878. Allerdings ging die Kommission über die Sätze der Regierungsvorlage hinaus. Sie äußerte sich dahin, daß bei einem Zoll von 50 Mk. pro Zentner die Steuer von inländischem fermentierten Tabak 33⅓ Mk., bei einem Zollsatz von 60, bezw. 70 Mk. die Steuer 40, bezw. 50 Mk. betragen dürfe.

[1] Bericht der Tabakenquete-Kommission.

Die Regierungsvorlage, die 1879 dem Reichstag aufs neue zuging, brachte einen Zollsatz von 60 Mk. und einen Steuersatz von 40 Mk. in Vorschlag. Die Verhandlungen im Reichstag, die im Mai, Juni und Juli stattfanden, ergaben das Gesetz vom 16. Juli 1879, das mit geringen Abänderungen bis 1909 gültig war. Die Steuer für inländischen fermentierten Tabak wurde auf 45 Mk. pro Doppelzentner, der Zoll auf 85 Mk. festgesetzt. Ferner wurde bestimmt, daß der deutsche Tabak im Jahre 1880 nur mit 20 Mk., 1881 nur mit 30 Mk. pro Doppelzentner besteuert werden sollte; der deutsche Tabak wurde also ganz außerordentlich begünstigt.

IV. Die Folgen der Steuererhöhung.

a) Steigerung der deutschen Produktion.

Schon in ihrem Jahresbericht über das Jahr 1879 hatte die Handelskammer Bremen der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die inländischen Produzenten, angelockt durch die in den nächsten beiden Jahren in Aussicht stehenden hohen Gewinne, den Tabakbau übermäßig ausdehnen würden, und die Kammer hatte sich weiter dahin geäußert, daß ihrer Ansicht nach die relative Billigkeit des deutschen Tabaks die Nachfrage nach inländischem Tabak zunächst während des Übergangsstadiums, dann aber auch dauernd so steigern würde, daß das bisherige Verhältnis zwischen inländischem und ausländischem Gewächs sich wesentlich verschieben werde und insbesondere auch der bisher ausgeführte deutsche Rohtabak zum größten Teil in den deutschen Konsum übergehen werde.

Diese Befürchtung hat sich als durchaus begründet erwiesen. Während im Jahrzehnt 1871—1880 der inländische Tabak am gesamten Rohtabakverbrauch Deutschlands nur einen Anteil von 34,5 % hatte, stieg dieser Anteil im folgenden Jahrzehnt auf 44,2 %. Die Ausfuhr von deutschem Tabak, die im Erntejahr 1875/76 mit 85 816 dz ihren höchsten Stand erreichte, betrug

1877/78 . . .	33 392 dz	1884/85 . . .	39 122 dz
1878/79 . . .	31 920 dz	1885/86 . . .	48 733 dz
1879/80 . . .	7 446 dz	1886/87 . . .	20 419 dz
1880/81 . . .	2 179 dz	1887/88 . . .	10 710 dz
1881/82 . . .	28 076 dz	1888/89 . . .	9 901 dz
1882/83 . . .	35 021 dz	1889/90 . . .	17 738 dz
1883/84 . . .	21 533 dz	1890/91 . . .	16 792 dz

Die Einfuhr von ausländischem Rohtabak, die im Jahre 1876 bis 1877 496 733 dz betragen hatte, stieg in den beiden folgenden

Jahren infolge der drohenden Zollerhöhung ganz außerordentlich. Sie betrug

1877/78 . . . . . 765 984 dz
1878/79 . . . . . 1 000 300 dz

Dann aber ging die Einfuhrziffer mächtig herunter, und erst im Erntejahr 1892/93 hatte sie die Höhe des Jahres 1876/77 wieder erreicht. Die Rohtabakeinfuhr betrug

1879/80 . . .	120 053 dz	1886/87 . . .	414 190 dz
1880/81 . . .	152 663 dz	1887/88 . . .	413 283 dz
1881/82 . . .	272 134 dz	1888/89 . . .	468 293 dz
1882/83 . . .	264 599 dz	1889/90 . . .	464 675 dz
1883/84 . . .	316 745 dz	1890/91 . . .	488 948 dz
1884/85 . . .	359 336 dz	1891/92 . . .	479 238 dz
1885/86 . . .	381 058 dz	1892/93 . . .	497 447 dz

Im Jahrzehnt 1891—1900 sank dann der Anteil des deutschen Rohtabaks am deutschen Rohtabakgesamtverbrauch wieder auf 34,4 % und ging sodann 1900—1906 sogar auf 29,3 % zurück.

b) Rückgang des Konsums.

Eine weitere Folge der Tabaksteuererhöhung war ein erheblicher Rückgang des Konsums. Nach einer Berechnung von Dr. Diffené-Mannheim ergab sich ein durchschnittlicher Jahreskonsum für die Periode

1871/72—1878/79 245 628 dz inländischen Tabaks
1871/72—1876/77 485 482 dz ausländischen Tabaks
zusammen 731 110 dz Rohtabak,

für die Periode

1879/80—1885/86 312 138 dz inländischen Tabaks
1879/80—1885/86 376 602 dz ausländischen Tabaks
zusammen 688 740 dz Rohtabak.

Die durchschnittliche Bevölkerungsziffer war

1871—78 . . . . . 41 830 000
1871—76 . . . . . 41 314 000
1879—85 . . . . . 45 167 000

Danach ergaben sich folgende Mengen des Rohtabakverbrauches

1871—79 . . . 0,587 kg inländischen Tabaks
1871—77 . . . 1,175 kg ausländischen Tabaks
zusammen 1,762 kg Rohtabak

pro Kopf der Bevölkerung vor der Steuererhöhung von 1879. Nun hat aber die Regierung bei der Begründung der Monopolvorlage vom 27. April 1882 selbst darauf aufmerksam gemacht, daß die in-

ländische Tabakproduktion bis zum Erntejahr 1880/81 mindestens um 15 % zu niedrig eingeschätzt gewesen sei. Um diesen Betrag muß also das Ergebnis der Diffenéschen Verbrauchberechnung noch erhöht werden. Es ergibt sich demnach ein jährlicher Tabakverbrauch von über 1,8 kg pro Kopf der Bevölkerung vor dem Jahre 1879.

Nach 1879 stellt sich die Verbrauchsmenge wie folgt:

1879—85 . . . 0,691 kg inländischen Tabaks
1879—85 . . . 0,833 kg ausländischen Tabaks
zusammen 1,524 kg Rohtabak

pro Kopf der Bevölkerung. Der Rohtabakverbrauch ist also nach der Steuererhöhung von 1879 um 0,3 kg pro Kopf der Bevölkerung zurückgegangen [1].

c) Arbeiterentlassungen nach 1879.

Der Deutsche Tabakverein hatte bei einer Anzahl älterer Fabriken eine Umfrage veranstaltet, ob und in welchem Umfange sich bei ihnen ein Rückgang der Erzeugung infolge der Steuer- und Zollerhöhung des Jahres 1879 herausgestellt habe. Er hat von 15 großen Fabriken genaues Zahlenmaterial erhalten, wonach bei allen Zweigen der Tabakindustrie die Umsätze von 1879 in den Jahren bis 1883 und darüber hinaus nicht wieder erreicht worden sind. Dementsprechend haben also Arbeiterentlassungen in größerem Umfange stattgefunden. Genaue Zahlen darüber stehen uns leider nicht zur Verfügung, da die gewerkschaftlichen Organisationen infolge des Sozialistengesetzes ihre Tätigkeit einstellen mußten und ihr Material in diesem Falle versagt.

Eine weitere Folge des Tabaksteuergesetzes von 1879 war eine starke Abwanderung der Tabakindustrie aus den Gebieten mit hohen Löhnen in Gebiete mit niedrigeren Löhnen. Folgende Zahlen, die ich einer Zusammenstellung des Reichstagsabgeordneten Molkenbuhr entnehme, mögen das veranschaulichen:

15 der größten Fabrikanten in Hamburg, Altona-Ottensen ließen im Jahre 1878 100 760 Mille Zigarren herstellen und bezahlten dafür an Löhnen 1 831 324 Mk., im Durchschnitt also 18,17 Mk. pro Mille.

1893 zahlten dieselben Fabrikanten in Lichtenau und Fürstenhagen 5—6,30 Mk., in Waldkappel, wo die feinen Sorten hergestellt werden, 6—7,50 Mk. Die höchsten Löhne, die in den Lohnnachweisen für 1893 vorkamen, betrugen 9—12 Mk.

Der Hamburger Durchschnittslohn war allerdings auf 18,63 Mk.

[1] D. T. 1. August 1908, S. 8.

gestiegen, aber hier kamen nur etwa 30 % der Fabrikation in Betracht, nämlich die feinsten Sorten, während für die übrigen Sorten die westfälischen und thüringischen Löhne gezahlt wurden.

Dasselbe Ergebnis zeigt sich, wenn man die Gebiete mit höheren Löhnen und die Gebiete mit niederen Löhnen nach den Gewerbezählungen von 1882 und 1895 vergleicht.

Es wurden beschäftigt in	1882	1895
Schleswig-Holstein	4 389	3 651
Hannover	5 925	5 544
Mecklenburg-Oldenburg	1 666	1 493
Hansestädte	5 888	4 862
	17 868	15 490
Dagegen in		
Schlesien	8 341	10 731
Westfalen	9 127	15 117
Königreich Sachsen	12 449	16 558
Thüringen	3 801	4 962
Baden	15 705	28 598
Hessen	6 056	8 838
	55 479	84 804

Während also die Zahl der Arbeiter in den Gebieten mit höheren Löhnen sich um rund 13 % vermindert hat, hat sie sich doch in den Gebieten mit niederen Löhnen um etwa 53 % vermehrt.

d) Die Zunahme der Zigarrenfabrikation.

Die Zollgesetzgebung des Jahres 1879 hat die weitere Ausdehnung der Zigarrenfabrikation außerordentlich begünstigt. Durch die Steuer- und Zollsätze wurden die verschiedenen Zweige des Tabakgewerbes so getroffen, daß der Rauchtabak mit 25 % seines Fakturenwertes, der Kautabak mit 23½ %, der Schnupftabak mit 18½ %, die Zigarette mit 8½ %, die Zigarre mit 15½ % belastet wurden. Die Zigarette kommt für diesen Zeitraum noch sehr wenig in Betracht. Die verhältnismäßig sehr geringe Belastung der Zigarre hatte dagegen eine ganz außerordentliche Steigerung der Zigarrenfabrikation zur Folge, zumal die Zigarre schon lange unter den Rauchgenußmitteln sich der größten Beliebtheit erfreute.

Im Jahre 1893 stellten sich für die verschiedenen Tabakfabrikationszweige die Zahlen wie folgt:

	Fakturenwert Mill. Mk.	Beschäftigte Arbeiter
Rauchtabak	42	ca. 9 000
Kautabak	12	
Schnupftabak	8	
Zigarretten	7	2 000
Zigarren	218	150 000

V. Der Tabakhandel von 1879—1909.

a) Der holländische Kolonialtabak.

Wie wir eben gesehen haben, nahm nach 1879 die Zigarrenfabrikation einen außerordentlichen Aufschwung. Für diesen Zweig der Tabakindustrie gewannen nun von Jahr zu Jahr die holländischen Kolonialtabake, namentlich Sumatra und Java, eine größere Bedeutung, da sie vor allem ein unübertreffliches Deckblatt für Zigarren liefern.

Die Holländer[1] begannen ihre Tabakkultur zuerst auf Java. Im Jahre 1844 kamen zum erstenmal 17 000 Ballen Java auf den holländischen Markt. Aber die materiellen Erfolge der holländischen Tabakgesellschaften waren zunächst noch wenig befriedigend. Von 38 Unternehmungen, die in den vierziger Jahren bestanden, ging bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts die Hälfte wieder ein. 1849 kam nur eine Ernte von 8000 Ballen nach Holland. Verbesserungen der Kultur, vor allem der Übergang zum freien Arbeitssystem brachten aber bessere Erfolge. Der Anbau und die Erntemengen stiegen immer mehr, der Tabak war qualitativ sehr gut und bald von der Zigarrenindustrie gesucht. Die Erntemengen, die aus Java nach Holland kamen, betrugen durchschnittlich:

1844—1850	18 225	Ballen
1851—1860	38 070	"
1861—1870	99 266	"
1891—1900	222 559	"
1901—1906	376 626	"

Aber noch weit mehr als dieser Javakultur verdankt Holland seine Bedeutung für den überseeischen Tabakhandel der Blüte, zu der die Tabakkultur auf Sumatra gelangte. Hier wird nämlich ein so feines Blatt erzeugt, daß es sich als Deckblatt für Zigarren wie kein anderer Tabak eignet. Die große Nachfrage nach Sumatratabaken und die damit steigenden Preise führten eine immer größere Ausdehnung des Tabakbaus auf Sumatra herbei.

Die Anfänge gehen nur bis in die sechziger Jahre zurück. 1864 kam zuerst eine Zufuhr von Sumatratabak nach Holland in Höhe von 50 Ballen. Den neuen Unternehmungen stand man zunächst mißtrauisch gegenüber. Die schlechten Erfahrungen, die man anfangs auf Java gemacht hatte, waren wohl noch nicht ganz vergessen, man fürchtete ähnliche Verluste, und mancher Händler in Amsterdam und

[1] Vgl. Heymann, Entwicklung des Pfälzer Tabakhandels, S. 132 ff.

Rotterdam, den man zur Kapitalbeteiligung aufforderte, lehnte zunächst energisch ab.

Aber trotzdem machte die Kultur auf Sumatra noch schnellere Fortschritte als seinerzeit auf Java. Jahr für Jahr kam eine größere Ernte nach den Niederlanden, zu immer steigenden Preisen fanden die Tabake willige Abnahme auf dem Markt. Es waren

1870	2 868	Ballen
1880	64 000	=
1890	236 000	=
1900	223 000	=
1906	248 441	=

Welche Bedeutung heute das Tabakinteresse Hollands gewonnen hat, mögen folgende Zahlen erläutern: Im Durchschnitt der Jahre 1904—07 wurden in Holland nur aus erster Hand verkauft an Javatabaken 473 667 Ballen im Wert von etwa 24¼ Mill. fl., an Sumatratabaken 244 585 Ballen im Werte von 47½ Mill. fl., durchschnittlich also jährlich für 71¾ Mill. fl.

Der Gesamtkapitalbestand aller Sumatra-„Maatschappijn" betrug am 1. Januar 1907 45 Mill. fl. mit einem Börsenwert von 142 Mill. fl. Die Dividenden, welche von den Gesellschaften gezahlt werden können, sind teilweise außerordentlich hoch, bis über 100 %.

Die deutsche Zigarrenindustrie wurde bald einer der bedeutendsten Abnehmer des ständig zunehmenden Angebots an niederländischen Kolonialtabaken. Es betrug in Deutschland:

Jahr	Gesamte Rohtabakeinfuhr	Amerikanische Tabake	Niederländ. Kolonialtabake	Anteil in Prozent
1871—1880	451 422 dz	324 037 dz	96 218 dz	21,3
1881—1890	349 365 =	250 966 =	88 780 =	25,5
1891—1900	527 026 =	307 813 =	197 942 =	37,6
1901—1906	634 496 =	291 622 =	287 887 =	45,3
1907	690 000 =	340 000 =	350 000 =	50,7

Die Einfuhr Bremens betrug

1880	338 000 dz,	darunter	niederländische	Kolonialtabake	26 000 dz
1890	472 000 =	=	=	=	75 000 =
1900	582 000 =	=	=	=	138 000 =
1907	638 000 =	=	=	=	142 000 =
1908	507 349 =	=	=	=	122 932 =
1909	616 896 =	=	=	=	162 151 =

Die Rohtabakeinfuhr Bremens weist also eine stetige Steigerung auf. Aber die direkte Einfuhr nach Bremen ist nur unwesentlich gestiegen.

Die Einfuhr nordamerikanischer Tabake ist sogar bedeutend zurückgegangen. Ihre Einfuhr nach Bremen betrug durchschnittlich

1847—1851	10 092 t
1861—1870	19 042 t
1871—1880	25 805 t
1900—1904	16 310 t

Dieser Rückgang der nordamerikanischen Tabakeinfuhr ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Union mit einem steigenden Rauchgenußaufwand einen immer größeren Teil des eigenen Erzeugnisses in Anspruch nimmt, die zum Export zur Verfügung stehende Menge also von Jahr zu Jahr kleiner wird.

Der bremische Tabakhandel[1] hat die Bedeutung des Sumatra Tabaks frühzeitig erkannt, und man hat sich nach Kräften bemüht, einen direkten Import von Sumatra nach Bremen herbeizuführen. Erhebliche Summen Bremer Kapitals wurden in Sumatra investiert, und zeitweise hatte der direkte Import eine Höhe von 30 000 Ballen erlangt. Die Newyorker Tabakhändler, welche angefangen hatten, Sumatratabak für den amerikanischen Markt zu kaufen, zeigten eine Vorliebe für den Bremer Markt, mit dem sie schon für den Absatz nordamerikanischer Tabake in Verbindung standen, und unterstützten die Bremer durch energische Einkäufe. Aber die Holländer, eifersüchtig auf die Bremer Erfolge, wandten ihre koloniale Gesetzgebung gegen den ausländischen Besitz auf Sumatra an und führten dadurch eine so große Unsicherheit für die bremischen Interessenten herbei, daß schließlich die größte in Bremer Besitz befindliche Sumatraplantage, die Assahanplantage, verkauft werden mußte. Damit schwand der direkte Import holländischer Kolonialtabake immer mehr, und auch die eine Anzahl von Jahren fortgesetzten Versuche, Unterklassen von Sumatratabaken drüben aufzukaufen und nach hier zu importieren, mußten schließlich wegen der Agitation der Holländer gegen alle ausländischen Käufe auf Sumatra eingestellt werden. Die Käufer des holländischen Kolonialtabaks sind also auf Rotterdam und Amsterdam angewiesen, die tatsächlich ein Monopol besitzen.

Im Jahre 1907 gingen etwa 21 % der gesamten Ernte des holländischen Kolonialtabaks nach Deutschland. Es betrug die gesamte Rohtabakeinfuhr nach Deutschland etwa 690 000 dz im Werte von 132 Mill. Mk., davon kamen rund 350 000 dz im Werte von 94 Mill. Mk. aus den Niederlanden. Diese Tabakmenge, die der Menge nach über die Hälfte, dem Wert nach drei Viertel der

[1] Vgl. Freese u. Biermann, S. 6.

gesamten deutschen Rohtabakeinfuhr ausmacht, wurde also nicht direkt nach Deutschland eingeführt, sondern von deutschen Händlern in Rotterdam und Amsterdam aufgekauft. Es ist aber den Bremer Tabakhändlern gelungen, sich auf den holländischen Märkten eine hervorragende Stellung zu erobern. Von den 21 % der holländischen Tabake, die für deutsche Rechnung gekauft wurden, erwarten bremische Händler 18,6 %, Hamburger 0,9 %, Mannheimer 1,6 %. An den Einschreibungen beteiligten sich 46 Bremer, 4 Hamburger und 7 Mannheimer Firmen.

Dadurch, daß sich Bremen diesen großen Anteil am holländischen Markt sicherte und den größten Teil der holländischen Kolonialtabake für den deutschen Markt in seine Hände brachte, hat es sich seine Stellung als wichtigster deutscher Tabakmarkt erhalten. Trotzdem bleibt es in hohem Grade bedauerlich, daß die deutsche Tabakverarbeitung in so starkem Maße in ein Abhängigkeitsverhältnis für den Bezug ihres wichtigsten Rohmaterials von den holländischen Märkten gekommen ist.

b) Neue Steuerpläne.

Die Bemühungen, aus dem Tabak eine größere Einnahme für die Reichskasse zu erzielen, setzten bald nach dem Inkrafttreten des Tabaksteuergesetzes von 1879 von neuem ein.

Im Frühjahr 1882 kam ein neuer Monopolentwurf, welcher, um einen Mehrertrag von etwa 3 Mark auf den Kopf der Bevölkerung aus der Besteuerung des Tabaks zu erzielen, zunächst 257 Millionen zum Zwecke der Verstaatlichung dieses blühenden freien Erwerbszweiges forderte. Der Entwurf wurde aber mit 277 gegen 43 konservative Stimmen abgelehnt, zugleich verwahrte sich der Reichstag gegen jede weitere Beunruhigung des Tabakgewerbes.

Das deutsche Tabakgewerbe kam jedoch noch immer nicht zur Ruhe. In den achtziger Jahren wurden von seiten der Tabakbauern bei der Reichsregierung und dem Reichstage erhebliche Anstrengungen gemacht, den Schutzzoll zu erhöhen. Diese Bestrebungen führten zu Erwägungen und Verhandlungen des Reichsschatzamtes mit den Regierungen der am Tabakbau beteiligten Bundesstaaten. Ihr Ergebnis war eine Denkschrift der Regierung vom Februar 1891, welche sowohl eine Erhöhung des Tabakzolles, als auch eine Herabsetzung der Tabaksteuer unter eingehender Begründung als untunlich bezeichnete. Der Reichstag lehnte darauf am 29. März 1892 einen konservativen Antrag, bei der Reichsregierung eine Erhöhung des

Tabakzolles von 85 auf 125 Mk. zu befürworten, mit 205 gegen 66 Stimmen ab.

Aber schon im Winter 1893 kam eine neue Tabakvorlage, welche bezweckte, 45 Mill. Mk. mehr für die Reichskasse aus dem Tabak zu erzielen, und zwar sollte zu diesem Zweck eine Fabriksteuer mit einem bis ins kleinste gehenden Kontrollsystem eingeführt werden; doch blieb diese Vorlage in der Kommission stecken.

Mit einer Wiederholung dieses Versuchs im folgenden Jahr unter Bescheidung auf ein Mehr von 32 Mill. Mk. hatte Graf Posadowsky abermals kein Glück. Seine Vorlage wurde am 13. Mai 1895 im Reichstag mit erdrückender Mehrheit abgelehnt. Gleichzeitig scheiterten damals alle Versuche, den Zollschutz zugunsten des inländischen Produktes zu erhöhen oder den Rohtabakgewichtszoll durch einen Wertzoll zu ersetzen.

Gleichwohl setzten die agrarischen Bemühungen auf eine Erweiterung der Spannung zwischen Steuer und Zoll bald wieder ein, und man hoffte, bei der Schaffung des neuen Zolltarifs endlich zum heißersehnten Ziele zu gelangen. Doch diese Hoffnungen wurden schon in den Beratungen des wirtschaftlichen Ausschusses des Reichsamtes des Inneren zum Scheitern gebracht.

Im Jahre 1905 hatte das Tabakgewerbe es dann abermals mit einer neuen Tabaksteuergefahr zu tun. Die verbündeten Regierungen brachten neben der Zigarettensondersteuer beim Reichstag eine Abänderung des Tabaksteuergesetzes in Vorschlag, nach welcher der Zoll für unbearbeitete Tabakblätter auf 125 Mk. für den Doppelzentner und die Steuer für verarbeitungsreife Inlandblätter auf 62 Mk. (Grumpen 45 Mk.) erhöht werden sollte. Diese Vorlage wurde jedoch vom Reichstag einstimmig abgelehnt.

c) Die Zigaretten-Sondersteuer.

Während also im Jahre 1902 die weitgehenden Tabaksteuerpläne der Regierung vom Reichstag abgelehnt wurden, nahm der Reichstag eine Vorlage mit großer Mehrheit an, durch welche die Zigarette erheblich höher belastet wurde. Und man muß ohne weiteres zugestehen, daß die Zigarette eine höhere Belastung sehr wohl ertragen konnte. Durch das Tabaksteuergesetz von 1879 wurde die Zigarette nur mit $8^1/_2$ % ihres Fakturenwertes belastet, während die Zigarre mit $15^1/_2$ % belastet wurde. Dazu kommt noch, daß die Zigarette in den letzten Jahrzehnten eine unverhältnismäßig hohe Verbreitung gefunden hat.

Der deutsche Verbrauch einschließlich der Einfuhr betrug

	Zigarren in Mille	Zigarretten in Mille
1893	5 510 000	690 000
1903	7 384 000	3 650 000

Die durchschnittliche jährliche Steigerung der Zigarette in diesem Zeitraum betrug demnach pro Kopf durchschnittlich 14 % gegenüber einer der Bevölkerungszunahme ungefähr proportionalen jährlichen Steigerung des Zigarrenverbrauches um 1 %.

Nach dem Fakturenwert beim Fabrikanten und Importeur ergeben sich folgende Ziffern:

	Zigarren in Mill. Mark	Zigarretten in Mill. Mark
1893	227	9
1903	290	43

Das ergibt eine Steigerung

bei Zigarren von 2,4 %,
" Zigarretten " 16,0 %.

Bei dieser riesigen Steigerung des Zigarrettenverbrauchs war vorauszusehen, daß von der Zigarettenindustrie eine nicht allzugroße Steuererhöhung in nicht allzu langer Zeit überwunden werden würde, und dementsprechend war auch der Widerstand der Zigarettenindustrie gegen eine Sonderbesteuerung nicht sehr erheblich. Der Deutsche Tabakverein erklärte sich sogar von vornherein mit einer Steuererhöhung einverstanden, durch welche die bisherige Steuerbevorzugung der Zigarette beseitigt werden würde.

Der Bundesrat schlug eine Besteuerung des Zigarrettenpapiers vor. Der Reichstag setzte jedoch an deren Stelle eine Fabrikatsteuer, die in Form einer Banderole erhoben werden sollte. Das betreffende Gesetz wurde am 16. Juni 1906 in Wirkung gesetzt. Die Fabrikatsteuer beträgt danach:

1. für Zigarretten:
   a) im Kleinverkaufspreis bis zu 15 Mk. das Tausend 1,50 Mk. für 1000 Stück
   b) " " über 15—25 " " " 2,50 " " 1000 "
   c) " " " 25—35 " " " 3,50 " " 1000 "
   d) " " " 35—50 " " " 5,00 " " 1000 "
   e) " " " 50—70 " " " 7,00 " " 1000 "
   f) " " " 70 " " " 10,00 " " 1000 "
2. für Zigarettentabak:
   a) im Kleinverkaufspreis über 3— 5 Mk. das Kilogr. 0,80 Mk. für 1 kg
   b) " " " 5—10 " " " 1,60 " " 1 "
   c) " " " 10—20 " " " 3,00 " " 1 "
   d) " " " 20—30 " " " 4,80 " " 1 "
   e) " " " 30 " " " 7,00 " " 1 "
3) für Zigarettenhülsen und geschnittene Zigarettenblättchen 2 Mk. für 1000 Stück.

Der Zoll für feingeschnittenen, unter 2 mm Schnittbreite aufweisenden Tabak und für Zigaretten wurde auf 700 Mk. pro 100 kg erhöht. Der Verbrauch der Zigarette würde sich ohne die Sondersteuer nach bisherigem Maßstabe folgendermaßen weiter entwickelt haben:

	Stückzahl in Tausend	Fakturenwert in Mill. Mk.
1904	4 234 000	49,8
1905	4 911 000	57,0
1906	5 696 000	66,1
1907	6 607 000	76,0

Durch die Steuer ist die Zunahme erheblich verkleinert worden. Im Jahre 1907 betrug der Verbrauch nur 5 774 000 Tausend. Das Steueraufkommen für Zigaretten im Jahre 1907 von rund 15 Mill. Mark ist, wie aus den oben mitgeteilten Zahlen hervorgeht, kleiner als der Wertzuwachs von 1904—1906 (16,3 Mill. Mk.). Es kann also nicht befremden, daß die Zigarrettenindustrie, welche zudem einen sehr erheblichen Teil der früher eingeführten Zigarrettenmenge wegen der starken Zollerhöhung selbst herstellt, die ihr durch die Sondersteuer vorübergehend zugefügte Schädigung bereits in zwei Jahren überwunden hat und seitdem in ihrer Entwickelung unaufhaltsam fortschreitet.

Nennenswerte Arbeiterentlassungen hat die Sondersteuer auf Zigaretten überhaupt nicht zur Folge gehabt. —

VI. Die Tabaksteuer des Jahres 1909 und ihre Folgen.

a) Die Steuerkämpfe.

Bei der sogenannten kleinen Finanzreform des Freiherrn v. Stengel im Jahre 1906 war also der Tabakhandel noch glücklich vor der Erhöhung des Tabakzolles bewahrt geblieben, aber man konnte nicht darüber im Zweifel sein, daß die Reichsregierung früher oder später den Versuch erneuern würde, aus dem Tabak höhere Erträge für die zerrütteten Reichsfinanzen herauszuschlagen. Es zeigte sich auch sehr bald, daß die Erträge der Stengelschen Finanzreform bei weitem nicht ausreichten, der Finanznot des Reiches zu steuern. Ein großer Teil der neuen Steuern blieb weit hinter den Voranschlägen zurück, und die Schulden des Reiches vermehrten sich mit ungeahnter Schnelligkeit. Radikale Abhilfe tat dringend not, und bereits Ende des Jahres 1907 stand fest, daß in kurzer Zeit von neuem der Versuch gemacht werden müsse, die Reichsfinanzen zu ordnen. Der Schatzsekretär v. Stengel wurde durch Herrn Sydow ersetzt, und Ende 1907

wurde angekündigt, daß ein neues Finanzgesetz ausgearbeitet werden solle. Diese Ankündigung rief in den Kreisen des Tabakhandels und der Tabakindustrie lebhafte Beunruhigung hervor, und was aus dem Reichsschatzamt an die Öffentlichkeit drang, war wenig dazu angetan, diese Unruhe zu beseitigen. Aber bis zum November 1908 war man nur auf Vermutungen angewiesen, etwas Bestimmtes über die neuen Steuervorlagen drang nicht in die Öffentlichkeit. Erst Anfang November entschloß sich die Regierung den Schleier des ängstlich bewahrten Geheimnisses zu lüften. Am 3. November veröffentlichte die Nordd. Allg. Ztg. den Entwurf der neuen Steuergesetze, der dem am 5. November zusammentretenden Reichstage vorgelegt werden sollte. Unter den neuen Steuervorlagen befand sich auch eine Tabaksteuer, die den Tabak mit 77 Mill. Mk. belastete, und zwar schlug die Regierung eine Fabrikatsteuer nach dem Banderolensystem vor.

Von der neuen Fabrikatsteuer sollten außer den Zigaretten, für die eine mäßige Erhöhung der Besteuerung der teueren Sorten in Aussicht genommen war, die Zigarren ohne Ausnahme, Rauch-, Kau- und Schnupftabak dagegen nur von einer bestimmten Preisgrenze an getroffen werden. Die Steuersätze bewegten sich für Zigarren in 6 Stufen, von 4—96 Mk. für tausend Stück, für Zigaretten in 7 Stufen von 1,50—24 Mk. für 1000 Stück, für feingeschnittenen Tabak in 5 Stufen von 0,80—12,80 Mk. für ein Kilogramm. Die Steuersätze sollten betragen bei Zigarren 10—13 % und bei Zigaretten 15—20 % des Kleinverkaufspreises. Die Steuerkontrolle fußte in der Hauptsache auf der Buchführung der Steuerpflichtigen in Verbindung mit der Verwendung von Steuerzeichen.

Für die vom Ausland einkommenden Erzeugnisse waren erhebliche Zollerhöhungen vorgesehen, und zwar für bearbeitete Tabakblätter auf 250 Mk., Pfeifen-, Kau- und Schnupftabak auf 300 Mk., Zigarren und Feinschnitt auf 700 Mk. und Zigaretten auf 1000 Mk. für 1 Doppelzentner.

Die bestehende Tabakbesteuerung sollte ohne Änderung des geltenden Zollsatzes für ausländischen Rohtabak und des Steuersatzes für inländischen Tabak bestehen bleiben.

Gegen diesen Entwurf erhob sich sofort in den Kreisen des Tabakhandels außerordentlich lebhafter Widerspruch. Die in Betracht kommenden Kreise waren sich von vornherein darüber klar, daß der Tabak unmöglich von einer erhöhten Besteuerung frei kommen würde. Sie hatten gegen eine mäßige Heranziehung des Tabaks zu den neuen Steuern auch nichts einzuwenden, weil sie die unbedingte Notwendig-

keit der Finanzreform einsahen. Aber die Belastung von 77 Mill. Mk. erschien ihnen viel zu hoch, und vor allen Dingen wandten sie sich gegen die vorgeschlagene Fabrikatsteuer. In einer Eingabe, die Ende November der Deutsche Tabakverein, der 1400 Gewerbebetriebe mit mehr als 200 000 Arbeitern und Angestellten vertritt, an den Reichstag richtete, wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß durch die geplante Steuererhöhung sich die für den Tabakverbrauch vom deutschen Volke aufzuwendende Mehrausgabe auf 117 Mill. Mk., d. i. 21 % des jetzigen Aufwands stellen würde. „Und diesen Mehraufwand soll das deutsche Volk in einer wirtschaftlich höchst mageren Zeit, in der es noch überdies weitere 400 Mill. Mehrsteuern für das Reich aufbringen muß, zu leisten vermögen!"

„Wollte man selbst annehmen, daß die Gesamtheit der deutschen Raucher nach der Steuererhöhung sofort 20 Mill. Mk. mehr als seither für den Rauchgenuß ausgeben würden, so bliebe immer noch Verminderung der Herstellung von 20 % und damit eine entsprechende Arbeiterentlassung unvermeidlich." D. h. also, von den 200 000 Arbeitern würden mindestens 40 000 auf der Straße liegen. Außerdem müßten die Fabrikanten, um sich ihre Kundschaft zu erhalten, versuchen, die Herstellungskosten zu mindern, und da kämen in erster Linie für sie die Arbeitslöhne in Betracht, die 24 % des Gesamtwertes ausmachen. Es würden also die Arbeitslöhne gedrückt werden für diejenigen Arbeiter, die an ihren Arbeitsplätzen verbleiben.

Sehr gründlich wurde weiter klargelegt, daß die Form der Banderole am allerruinösesten speziell für alle Mittelbetriebe und die Hausarbeit sein würde. Dieses System würde die Tabakindustrie in eine kapitalistisch betriebene Großindustrie verwandeln.

In demselben Sinne sprachen sich auch andere große Vereinigungen der Tabakbranche aus. Der einmütige Widerspruch des gesamten Tabakhandels und der Tabakindustrie, sowie die maßvolle und sehr geschickte Agitation, die von ihnen betrieben ward, blieben nicht ohne Einfluß auf die gesetzgebenden Faktoren. Bei der Beratung der Tabaksteuer in der Finanzkommission des Reichstages zeigte sich, daß mit dem Regierungsentwurfe auch nicht eine einzige Partei einverstanden war. Insbesondere wurden die schweren Bedenken, die von den beteiligten Kreisen gegen das Banderolensystem erhoben wurden, von fast allen Parteien geteilt, mit Ausnahme vielleicht der Konservativen. Auch die Regierung konnte sich ihnen nicht verschließen, und der Schatzsekretär Sydow gab in der letzten Sitzung der Reichstagskommission zu verstehen, daß die Regierung auch mit einer anderen

Steuerform sich einverstanden erklären würde, falls diese einen genügenden Ertrag verbürge. Am 10. März 1909 wurde dann die ganze Vorlage an eine Subkommission verwiesen.

Die Verhandlungen der Subkommission wurden vollständig geheim geführt. Am 22. März erst wurde mitgeteilt, daß die Subkommission des Reichstags außer einer Wertsteuer auch noch die Verhängung einer sofortigen Zollsperre beantragen wolle, um einer übermäßigen Voreinfuhr vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes entgegentreten.

Von allen Sachverständigen wurde die von der Subkommission vorgeschlagenene Wertsteuer als geradezu ruinös bezeichnet für den Tabakhandel und das Tabakgewerbe. So richtete Ende März die Handelskammer Bremen als die berufenste Vertreterin der Interessen des deutschen Tabakhandels eine Eingabe an die Subkommission des Reichstages, in der sie mit äußerst gewichtigen Gründen sich gegen die beabsichtigte Wertsteuer aussprach. Die Handelskammer führte aus, daß diese Besteuerungsart undurchführbar sei und daß sich dies besonders deutlich bei den über die holländische Grenze kommenden Tabaken zeige. Aus der Statistik ergebe sich, daß von der Gesamteinfuhr von Rohtabak im Spezialhandel des Deutschen Reiches quantitativ über die Hälfte und dem Werte nach mehr als zwei Drittel aus niederländisch-indischen Tabaken (Sumatra und Java) bestehe, die fast ausschließlich auf den holländischen Märkten in Amsterdam und Rotterdam gehandelt werden. Von der gesamten deutschen Tabakeinfuhr, die im Jahre 1907 einen Wert von 132 Mill. Mark hatte, entfallen rund 94 Mill. Mk. auf niederländisch-indische Tabake. 22670 Tons solcher Tabake im Werte von 69 Mill. Mk. seien direkt über die holländische Grenze nach dem deutschen Inlande eingeführt worden, ohne Bremen und Hamburg zu berühren. Der Verkauf auf den holländischen Märkten werde vollständig von niederländischen Firmen beherrscht, die im Besitze der Pflanzungen in Niederländisch-Indien sind. Der Einkauf der für Deutschland brauchbaren Sortierungen einer Gesamtpartie erfolge durch Bremer und Hamburger Tabakhändler und in zunehmenden Maße direkt durch die großen und mittleren deutschen Fabrikanten. Jede Sumatrapartie bestehe aus einer großen Zahl von Einzelsortierungen (bis zu 40), die meistens nach der rein subjektiven Auffassung des Käufers bewertet werden. Der deutsche Fabrikant zahle im Wege der Einschreibung oder beim Einkauf mehrerer Sortierungen von einem Händler oder Makler einen Durchschnittspreis. Die hierüber lautende Faktura sei aber, wenn nicht die gesamte Partie geschlossen zur Ein-

fuhr nach Deutschland gelange, für die Benutzung des deutschen Zollzuschlages nicht brauchbar, zumal dann nicht, wenn die gekauften Sortierungen nur nach und nach, je nach Bedarf von Holland nach Deutschland eingeführt würden. Die holländischen Verkaufsfakturen würden von den deutschen Zollbehörden auch nicht immer als zuverlässig anerkannt werden können, namentlich wenn sie von Mittelspersonen ausgestellt seien, durch deren Hände die Tabake gehen. Auch wenn der Bremer Händler direkt in Holland nach der Einschreibung an einen deutschen Fabrikanten weiter verkaufe, stelle nicht er die Faktura aus, sondern die Verrechnung des Geschäftes erfolge durch beiderseitige Makler.

Unter allen diesen Umständen sei damit zu rechnen, daß in zahlreichen, wenn nicht den allermeisten Fällen, eine Abschätzung des Tabaks durch Sachverständige notwendig würde; die Sendungen würden dann an der Grenze anzuhalten und zur Entnahme von Proben zu öffnen sein, woraus schon erhebliche Unzuträglichkeiten für den Handel, oft unter Beschädigung des empfindlichen Deckblatttabakes, erwachsen würden. Vor allem aber würde das alsdann vorzunehmende Abschätzungsverfahren angesichts der subjektiven Momente bei der Taxierung von Tabak praktisch undurchführbar sein.

In der Eingabe wurde eine Reihe von Beispielen dafür angeführt, in wie starkem Maße Tabak, insbesondere Sumatratabak selbst gleicher Provenienz und gleichen Märkes, im Preise schwankt, und wie sehr selbst die erfahrensten Sachkundigen in ihren Schätzungen voneinander abweichen, oft um Hunderte von Prozenten. Eine trotz dieser Unmöglichkeit eines objektiven Befundes herbeigeführte amtliche Taxe würde für die Fabrikanten, die den Zoll zu tragen haben, die größten Unzuträglichkeiten ergeben, zumal diese Entscheidungen endgültig sein müßten. Auch bedinge die Abschätzung von Tabak erfahrungsgemäß langwierige Feststellungen durch die Verarbeitung von Proben hinsichtlich der Deckfähigkeit, Mischungsfähigkeit, Haltbarkeit der Farbe, Brand, Geschmak usw. Alles dieses würde an die Tätigkeit der Sachverständigen, die doch in eigener geschäftlicher Tätigkeit stehen müßten, und nur unter den erfahrensten ausgewählt werden könnten, enorme Ansprüche stellen. Bei Abschätzung der über deutsche Häfen kommenden Tabake würden sich diese Schwierigkeiten in Fällen der Abschätzung noch durch die Vielseitigkeit des hier in Betracht kommenden Geschäfts vermehren, da für die einzelnen Arten (Brasil, Havana, Mexiko, Domingo usw.) immer nur bestimmte Sachverständige als Spezialisten herangezogen werden könnten.

Es wurde ferner hervorgehoben, daß die beabsichtigte steuerliche Gerechtigkeit auf dem von der Subkommission vorgeschlagenen Wege nicht erreicht werde. Die Faktura des Verkäufers könne keine gerechte Grundlage für einen Wertzoll bieten, da der von dem Fabrikanten zu zahlende Preis um so höher sei, je öfter die Ware die Hand gewechselt habe. Während eine Reihe großer Fabrikanten direkt vom Importeur kaufe, sei die große Masse der Mittelfabrikanten auf den Einkauf von der zweiten Hand angewiesen, und kleine kapitalschwache Fabrikanten kauften, schon des Kredits halber, von einem in ihrer Gegend ansässigen Händler aus dritter, vierter, fünfter Hand. Es liege sowohl im Interesse des Tabakgewerbes wie auch im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse, daß alles vermieden werde, was zu einer Zentralisation der Tabakfabrikation in großen Betrieben unter Ausschaltung kleinerer und mittlerer Betriebe führe.

Endlich würde auch im Falle eines Wertzolles die Abwälzung auf den Konsumenten in ungerechtem Verhältnisse stattfinden, da gerade die billigeren Zigarren im Preise bis zu 6 Pfg. (82—85 % der Gesamtfabrikation) wegen der Verwendung des wertvollen überseeischen Deckmaterials verhältnismäßig hoch belastet werden würden. Insbesondere würden auch deutsche Tabake zum großen Teile erst durch ein Sumatradeckblatt konsumfähig.

Die Eingabe schloß mit der dringenden Bitte an die Subkommission, den mit ihrem Vorschlage an das Reichsschatzamt beschrittenen Weg eines Wertzolles wieder zu verlassen. Solle eine Mehrbelastung des Tabaks trotz der daraus folgenden schweren sozialen Schäden nicht unterbleiben, so sei dies im allgemeinen Interesse des deutschen Tabakgewerbes nur durch eine Erhöhung der bisherigen Gewichts-, Zoll- und Steuersätze zu erreichen. Aber auch hierbei müsse die Gesamtbelastung in angemessenem Verhältnisse zu dem Fakturenwert der Tabakindustrie bleiben, solle nicht durch großen Rückgang der Einfuhr neben der schweren Schädigung der Industrie und ihrer Arbeitermassen das erhoffte Mehrerträgnis nur auf dem Papier bleiben.

Ähnlich sprachen sich die beruflichen Organisationen der Tabakhändler, Tabakindustriellen und Tabakarbeiter aus, die, wenn weitere Belastung des Tabaks unumgänglich sei, sich für eine Erhöhung der bestehenden Gewichtssteuer aussprachen. Der Deutsche Tabakverein arbeitete aus eigenen Stücken einen Gesetzentwurf aus, der von dem nationalliberalen Abgeordneten Weber und dem freisinnigen Abgeordneten Mommsen als Antrag in der Subkommission eingebracht wurde.

Nach diesem Antrage sollte der Eingangszoll für 100 kg betragen:

a) Tabakblätter, unbearbeitet; Abfälle von unbearbeiteten Tabakblättern:
   1. Für Zigarren und Zigaretten . . . . . 140 Mk.
   2. Für Rauch-, Kau- und Schnupftabak . . . . . 100 „
b) Tabaklaugen . . . . . 100 „
c) Tabakstengel und Tabakrippen . . . . . 85 „
d) Zigaretten . . . . . 1600 „
e) Zigarren und feingeschnittener Tabak . . . . . 400 „
f) Kautabak und Schnupftabak . . . . . 300 „
g) Tabakblätter, ganz und halb entrippt . . . . . 250 „
h) Brasilkarotten . . . . . 210 „
i) Rauchtabak und andere Tabakerzeugnisse . . . . . 300 „

Die Inlandssteuer sollte betragen für einen Doppelzentner Rohtabak, sowie Grumpen:

1. Für Zigarren und Zigaretten . . . . . 75 Mk.
2. Für Rauch-, Kau- und Schnupftabak . . . . . 50 „

Bei der Ausfuhr von Tabak und Tabakfabrikaten sollte eine bedeutende Abgabenvergütung gewährt werden.

Alle am 1. August 1909 im Zollinlande in verzolltem Zustande befindlichen Rohtabake sollten einer Nachverzollung unterliegen, welche für den Doppelzentner betragen sollte:

a) Für die zur Herstellung von Zigarren und Zigaretten bestimmten Rohtabake . . . . . 55 Mk.
b) Für die zur Herstellung von Rauch-, Kau- u. Schnupftabak bestimmten Rohtabake . . . . . 15 „

Alle am 1. August 1909 im Zollinlande in versteuertem Zustande befindlichen Rohtabake sollten einer Nachversteuerung unterliegen, welche für den Doppelzentner betragen sollte:

a) Für die zur Herstellung von Zigarren und Zigaretten bestimmten Rohtabake . . . . . 30 Mk.
b) Für die zur Herstellung von Rauch-, Kau- u. Schnupftabak bestimmten Rohtabake . . . . . 5 „

Alle am 1. August 1909 im Zollinlande in verzolltem und versteuertem Zustande befindlichen entrippten, sowie geschnittenen Rohtabake sollten einer Nachverzollung oder Nachversteuerung unterliegen, welche für den Doppelzentner betragen sollte:

a) Für die zur Herstellung von Zigarren und Zigaretten bestimmten Rohtabake . . . . . 40 Mk.
b) Für die zur Herstellung von Rauch-, Kau- u. Schnupftabak bestimmten Rohtabake . . . . . 5 „

Die Subkommission des Reichstags erkannte jedoch die Gründe nicht an, die gegen die von ihr ausgearbeitete Wertsteuer sprachen.

Sie lehnte den Antrag Weber-Mommsen ab und beschloß am 6. Mai eine Erhöhung der bereits bestehenden Gewichtssteuer auf inländischen Tabak von 45 auf 50 Mk. Von eingeführtem Tabak, der bisher mit 85 Mk. pro 100 kg belastet war, sollte eine Wertzuschlagsteuer von 30 % erhoben werden. Grumpen sollten mit 45 Mk. pro Doppelzentner besteuert werden.

Ferner sollte der Zoll auf Importen von 270 Mk. auf 400 Mk. erhöht werden und auch von diesen eine dreißigprozentige Wertzuschlagsteuer erhoben werden.

Weiter wurde beschlossen, den seit 1. März gekauften Tabak nachzubesteuern.

Die Regierung berechnete den Mehrertrag aus diesen Steuern auf 30 Mill. Mk., der Zentrumsabgeordnete Müller-Fulda, der den Wertsteuerentwurf ausgearbeitet hatte, auf 38 Mill. Mk. — Doch war sich die Subkommission offenbar selbst nicht klar, ob ihr Antrag in der Finanzkommission eine Mehrheit finden würde. Sie überwies deshalb auch den Antrag Weber-Mommsen an die Finanzkommission. Diese stimmte bereits am 11. Mai über den Antrag der Subkommission ab. Sie nahm den Antrag gegen Nationalliberale, Freisinnige und Sozialdemokraten an. Damit setzte sich die Finanzkommission also kurzer Hand über die gewichtigen Einwände hinweg, die von den berufenen Vertretern des Tabakhandels und der Tabakindustrie gegen die Wertsteuer erhoben wurden. Und dies Verfahren war um so weniger gerechtfertigt, als die Wertsteuer nur einen Ertrag von etwa 30 Mill., die von den Abgeordneten Weber-Mommsen vorgeschlagene Erhöhung der Gewichtssteuer dagegen einen Ertrag von mindestens 40½ Mill. bringen sollte. Auch in zweiter Lesung hielt die Finanzkommission am 22. Mai ihren Beschluß aufrecht, der Wertzuschlag wurde auf 40 % erhöht. Am 2. Juli wurde die Tabaksteuer in der Fassung der Finanzkommission vom Reichstag genehmigt, dagegen stimmte die gesamte Linke. Das Zentrum brachte in dieser Sitzung einen Antrag ein, durch den es die Regierung aufforderte, den geschädigten Arbeitern eine Entschädigung zu gewähren. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Am 8. Juli fand die zweite Lesung und am 10. Juli die dritte Lesung statt, die an dem Ergebnis nach der Parteikonstellation natürlich nichts mehr ändern konnten. Die konservativ klerikale Mehrheit stimmte geschlossen für die Anträge der Finanzkommission. Über die neue Steuer fällte die Süddeutsche Tabakszeitung folgendes Urteil:

„Die Würfel sind gefallen. Eine Mehrheit, deren Urteil nicht im geringsten durch irgendwelche Sachkenntnis getrübt ist, hat über die Köpfe aller Sachverständigen hinweg und im Widerspruch zu dem einmütigen Wunsche des gesamten Tabakgewerbes ein Besteuerungssystem beschlossen, welches die gegenwärtige Konstruktion des Organismus der deutschen Tabakindustrie von Grund auf zerstören wird. Durch dieses Wertzuschlaggesetz wird die Konkurrenzfähigkeit der Kleinbetriebe in der Tabakindustrie vollkommen ausgeschaltet, und man kann heute noch nicht übersehen, wie weit die Konzentration dieser Industrie infolge des Gesetzes zunehmen wird, und ob nicht außer dem Kleinbetriebe auch ein großer Teil der Fabriken mittleren Umfanges zur Betriebseinstellung gezwungen werden.

Das ist eine ganz neue Art von Mittelstandspolitik. Von den Konservativen haben wir nichts anderes erwartet, denn bei dieser Partei ist der Schutz des Mittelstandes schon längst nur ein dekoratives Anhängeschild. Daß aber das Zentrum solch mittelstandsfeindlicher Politik zum Siege verholfen hat, ist sehr wunderlich, und man versteht vollkommen die tiefe Erbitterung, welche weite Kreise von Anhängern dieser Partei ergriffen hat, die durch die jüngsten Beschlüsse betreffs der Tabaksteuer ihre Existenz bedroht sehen.

Nächst den Angehörigen des Tabakgewerbes sind die Beamten der Zollbehörde zu bemitleiden, denn das neue System stellt ihnen Aufgaben, zu deren glatter Lösung selbst viel kaufmännisch konstruierte Köpfe beinahe unfähig sind.

In demselben Moment, wo in Deutschland die Wertsteuer eingeführt wird, gehen die Vereinigten Staaten dazu über, den letzten Rest dieser Wertbesteuerung zu beseitigen, weil sie sich als durchaus unpraktisch erwiesen hat und kolossale Erhebungskosten verursacht. In Deutschland wird man jetzt das Experiment noch einmal machen, das in Amerika radikal abgewirtschaftet hat."

b) Die Verteuerung der Tabakfabrikate.

Wie hoch stellt sich nun die Belastung, welche die neue Wertsteuer für die einzelnen Tabakfabrikate brachte? Nach einer Schätzung, die in der Versammlung des Deutschen Tabakvereins vom 15. Juli 1909 einer der besten Kenner der Tabakfrage, F. C. Biermann-Bremen, gab, wurden die einzelnen Zweige des Tabakgewerbes aus der Mehrsteuer im Verhältnis zu ihrem Fakturenwert folgendermaßen mehr belastet:

Rauchtabak	2 800 000 Mk.	7,17 %
Kautabak	2 820 000 =	13,43 %
Schnupftabak.	750 000 =	6,30 %
Zigarren	37 500 000 =	12,80 %
Zigaretten	4 350 000 =	7,00 %

Es war selbstverständlich und ja auch schon in der Regierungsvorlage ausdrücklich zugegeben, daß die Tabakindustrie unmöglich diese Mehrbelastung tragen könne, sondern sie auf die Konsumenten abwälzen müsse. Dementsprechend mußte eine allgemeine Erhöhung der Preise für Tabakfabrikate eintreten. Für die Zigarre, die als wichtigstes Tabakfabrikat in erster Linie in Betracht kam, ergab sich folgende Preissteigerung:

Früherer Kleinverkaufspreis	Früherer Fakturenpreis des Fabrikanten	Neuer Fakturenpreis des Fabrikanten	Neuer Kleinverkaufspreis
5 Pf.	35— 40 Mk.	40— 46½ Mk.	6 Pfg.
6 =	42— 46 =	48— 53½ =	7 =
7 =	49— 52½ =	56— 61½ =	8— 9 =
8 =	56— 60 =	64— 70 =	9—10 =
10 =	70— 75 =	80— 87½ =	11—12 =
12 =	84— 90 =	96—105 =	14—15 =
15 =	105—112½ =	120—131½ =	18—20 =
20 =	140—150 =	160—175 =	23—25 =

c) Die Wirkung der Preissteigerung.

Vor Eintritt der neuen Rohtabakwertsteuer hatten die Händler große Käufe abgeschlossen, um möglichst große Mengen von Zigarren noch zu den damals billigeren Preisen in ihre Hände zu bekommen, und es waren deshalb fast alle bedeutenden Fabriklager nahezu restlos in die Hände der Händler übergegangen. Diese Ansammlung von Ware in Händlers Hand bewirkte nach Eintritt der neuen Steuer naturgemäß eine wesentliche Stockung des Absatzes beim Fabrikanten, welche schätzungsweise bis zu 50 % im ersten Jahre betragen hat. Von dieser Stockung wurden in erster Linie die billigeren deutschen Zigarrenfabrikate in der Preislage bis zu 7 Pfg. pro Stück betroffen, welche fast 70 % aller Zigarrenfabrikate ausmachen. Da die Fabrikanten infolge der Verteuerung genötigt waren, für diese Preislagen billigere Surrogattabake zu verwenden, konnten sich die bisherigen Konsumenten an die im Wert verminderten neuen Qualitäten nicht gewöhnen. Eine geringere Anzahl ist dann dazu übergegangen, für ihre Zigarre einen höheren Preis, z. B. 8 und 10 Pfg., anzulegen, allerdings unter entsprechender Einschränkung ihres tägliches Konsums

an Stückzahl, während ein beträchtliches Kontingent der Raucher von Zigarren bis zu 7 Pfg. zum Zigarettenkonsum überging, und diese Abwanderung zuungunsten der Zigarre hält nach den ständigen Ermittlungen des Deutschen Tabakvereins ungemindert an.

Um nicht mehr Arbeiter zu entlassen, als unbedingt nötig war, wurde seitens der Fabrikanten im ersten Jahre nach der Steuer sehr viel auf Lager gearbeitet, auch, um die durch einen nur halb beschäftigten Betrieb naturgemäß sich ergebenden Verluste möglichst zu verringern. Die dadurch wieder entstehenden übergroßen Fabriklager bewirkten in der Folge ein enormes Überangebot bei den Händlern seitens der Fabrikanten, welche sämtlich den stockenden Absatz zu heben versuchten. Dieses Überangebot entwickelte sich zu einem nie gekannten Konkurrenzkampfe in der Zigarrenindustrie und führte dann weiter zu noch erhöhten Ansprüchen der Händler an die Ware und zu ganz allgemeinen Preisunterbietungen selbst erster Zigarrenfabrikanten derart, daß die Rentabilität der deutschen Zigarrenfabrikation ganz in Frage gestellt war.

Der Absatz an Millezahl ist gegen die Zeit vor Eintritt der Steuer auch heute noch wesentlich zurück, während die Wertzahlen durch die einschneidende Verteuerung des Zigarrenfabrikates gegen früher allerdings etwas gestiegen sind und aus diesem Grunde auch die falschen Schlüsse interessierter Kreise inbezug auf die Lage der deutschen Zigarrenindustrie, von den höheren Erträgnissen der neuen Tabakwertsteuer ausgehend, sich ergeben haben.

Demgegenüber ist hervorzuheben, daß die deutsche Zigarrenindustrie tatsächlich schwer krankt, und zwar ohne Aussichten auf baldige Besserung, da die Preise für alle Rohtabake, teilweise auch infolge ungenügender, schlechter Ernten sich ständig verteuern; seit 1909 um zirka 30 %. Ganz besonders trifft diese Verteuerung den Sumatradecktabak. Holland besitzt ein unbestrittenes Monopol für diese leichtartigen Tabake, welche heute fast 75 % des Weltbedarfes für leichtere Zigarren decken müssen, so daß der holländische Markt in der Lage ist, die Preise sozusagen vorzuschreiben. Der Einkauf dieses für jeden Fabrikanten in erster Linie so notwendigen Materials hat sich nach und nach zu einer wilden Jagd entwickelt, aus welcher sich Preise bis zu 14 Gulden für 1 Pfund unverzolltes Sumatradeckblatt ergeben haben, und zwar für solches, welches neben edler Art die allgemein begehrten hellen Farben in besonderem Maße zeigt; aber auch für die Sumatradecktabake der mittleren Fabrikation von 8—15 Pfg.-Zigarren müssen heute infolge des scharfen Konkurrenz-

kampfes nach Holland Preise bezahlt werden, welche unter Berücksichtigung der einschneidenden 40 %igen Wertbesteuerung dem Fabrikanten keine Rechnung mehr lassen.

Diese schwierige Lage der Zigarrenfabrikanten wird weiter verschärft durch steigende Arbeitslöhne, sowie den bereits erwähnten, zuungunsten der Zigarre ganz übermäßig angeschwollenen Zigarettenkonsum. —

Die enorme Verteuerung aller überseeischen Tabake hat das Bestreben gezeitigt, eine größere Verwendung von deutschem Gewächs herbeizuführen. Der Verbrauch in deutschem Tabak war jedoch bereits vor Eintritt des Wertsteuergesetzes von 1909 erheblich, und es ist nicht möglich gewesen, die Produktion von deutschem Tabak so wesentlich zu steigern, daß man irgendwie ein Gegengewicht gegenüber den ausländischen Tabaken schaffen könnte. Auch die neuerdings mehr beachteten Möglichkeiten des Anbaues von Tabak in deutschen Kolonien sind noch so außergewöhnlich gering, so daß sie für absehbare Zeit noch gar keine Rolle spielen dürften.

Auf eine Umfrage, die der Verfasser an eine Anzahl größter Zigarrenfabrikanten richtete, wurde ihm von allen Fabrikanten bestätigt, daß seit 1909 ein sehr starker Rückgang des Zigarrenkonsums eingetreten sei, und daß noch heute das Quantum des Umsatzes vor der Steuererhöhung nicht wieder erreicht sei.

Zugleich liefern diese Ermittelungen auch den Beweis dafür, daß die sozialpolitischen Erwägungen, die mit anderen Faktoren zusammen die Einführung der Wertsteuer beeinflußt hatten, auf falscher Grundlage beruhten. Man war von dem Wunsche ausgegangen, die Konsumenten feinerer, also teuerer Qualitäten steuerlich schärfer heranzuziehen als die große Maße der Konsumenten, deren Einkommenverhältnisse eine nur beschränkte Ausgabe für den Rauchgenuß gestatten. Dieser, von sozialpolitischen Rücksichten auf die Konsumenten getragene und an sich anzuerkennende Gedankengang hätte auch wohl, wenigstens teilweise die gewünschte Wirkung gehabt, wenn das Preisverhältnis zwischen geringen, mittleren und feinen Qualitäten von Rohtabak die vor Eintritt des Gesetzes bestehende Proportion beibehalten hätte. Es wurde aber bei diesen Erwägungen außer acht gelassen, daß in den verschiedenen Qualitäten nur ein bestimmtes, begrenztes Quantum von Rohmaterial dem Weltbedarf zur Verfügung steht. Da nun der größte Teil der Konsumenten nicht in der Lage war, seine Ausgaben für den Rauchgenuß zu steigern, und deshalb die Fabrikation gezwungen war, zur Herstellung der Zigarren in den

bisher geforderten Preislagen geringeres Rohmaterial zu verarbeiten, so war die natürliche Folge, daß der Preis für dieses geringere Material ganz erheblich gestiegen ist. Vielleicht wäre diese Wirkung nicht in so auffälliger Weise in die Erscheinung getreten, wenn Deutschland der alleinige Abnehmer für derartige Ware wäre, denn alsdann würde der Minderverbrauch seine Wirkung nicht verfehlt haben; die durch die steuerliche Mehrbelastung erfolgende Abnahme des Konsums hätte auf die Preise regulierend gewirkt. Aber der Bedarf an Rohtabak verteilt sich auf fast alle Länder, und obgleich Deutschland ein großer Abnehmer für Tabak ist, so waren preisdrückende Wirkungen der höheren Steuer nur bei denjenigen Tabaksorten festzustellen, welche bisher fast ausschließlich oder zum größeren Teile nur in Deutschland verarbeitet wurden, also für einzelne zu feineren Fabrikaten verwendete Spezialitäten. Allerdings war das Minus des Preises für Ware dieser Art bei weitem nicht so hoch, daß damit die 40 % ige Mehrbelastung ausgeglichen würde.

Im Gegensatze hierzu stiegen die Preise für geringere und mittlere Rohtabake seit Eintritt des Steuergesetzes in hohem Maße. An Hand der Ziffern für den holländischen Tabak zum Beispiel läßt sich nachweisen, daß die Wirkung der Steuer auf die von den breiten Massen der Raucher konsumierten Fabrikate nicht auf die reine 40 % betragende steuerliche Preissteigerung der Rohware beschränkt blieb, sondern tatsächlich 50 und mehr Prozent betrug und noch heute beträgt. Die Theorie der sozialpolitischen Rücksicht auf die Konsumenten wird durch diese Tatsachen als irrig erwiesen, denn die Wertsteuer wirkt in der Praxis verschärfend auf den Preis der vom Massenkonsum verbrauchten billigeren und mildernd auf den Preis der von den Wohlhabenden verbrauchten teueren Rohwaren.

Die durch die Wertbesteuerung veranlaßte größere Nachfrage nach billigem Tabak hat also alle sozialen Erwägungen zunichte gemacht. Diese sogenannten sozialen Rücksichten fließen in Form von barem Gelde in die Taschen der Produzenten billiger Rohtabake, während der Konsument auch nicht das Geringste von dem sozialen Wohlwollen der damaligen Reichstagsmehrheit in der Praxis verspürt. Aber diese soziale „Rücksicht" hat eine erschreckend deutliche Kehrseite, welche bereits nach kurzer Zeit klar und deutlich sichtbar war. Hunderte von kleineren und nicht genügend kapitalkräftigen selbständigen Fabrikanten mußten ihren Betrieb vollständig einstellen.

d) Die Arbeiterentlassungen.

Eine weitere höchst bedenkliche Folge der Wertsteuer war eine allgemeine Arbeitslosigkeit unter den Tabakarbeitern. Sie wurde veranlaßt dadurch, daß sich, wie bereits erwähnt, der Konsum der Tabakfabrikate sehr stark verminderte und daher der Absatz der Fabrikate stockte. Besonders hart wurden von dieser Arbeitslosigkeit die Tabakarbeiter Norddeutschlands betroffen und hierunter wieder am schwersten die Tabakarbeiter in der Zigarrenindustrie Westfalens.

Daß eine starke Arbeitslosigkeit unter den Tabakarbeitern eintreten würde, hatte die Mehrheit des Reichstages und die Regierung sofort bei Annahme des neuen Steuergesetzes zugegeben, und es war auch beschlossen worden, den infolge des neuen Gesetzes arbeitslos werdenden Tabakarbeitern eine Unterstützung zu gewähren. Die Höhe der Unterstützung wurde auf drei Viertel des durchschnittlich erzielten Arbeitslohnes festgesetzt. Als Unterstützungssumme wurden zunächst 4 Mill. Mk. bewilligt.

Da diese Summe nicht ausreichte, wurden im Jahre 1910 nochmals 750000 Mk. nachbewilligt, und später, als auch diese Summe aufgebraucht war, beschloß die Regierung auf Anregung des Reichstages, bis zum 3. Dezember 1910 den arbeitslosen Tabakarbeitern noch Beihilfen zu gewähren, die für Arbeiter, die einen eigenen Hausstand besitzen und hierin außer für ihren eigenen Unterhalt noch für den Unterhalt von mindestens drei nicht erwerbsfähigen Familienmitgliedern (Eltern, Voreltern, Schwiegereltern, Abkömmlinge, Ehegatten, Geschwister) zu sorgen haben, für die Zeit bis 1. Oktober 1910 neun Zehntel der bisherigen Unterstützung, bis 3. Dezember acht Zehntel betragen sollten, für Arbeiter, die einen eigenen Hausstand besitzen und hierin außer für ihren eigenen Unterhalt noch für den Unterhalt eines oder zweier Familienangehöriger zu sorgen haben, für die Zeit bis 1. Oktober 1910 sieben Zehntel, bis 3. Dezember sechs Zehntel, für die übrigen Arbeiter nur bis 1. Oktober fünf Zehntel der bisherigen Unterstützung.

Die ausgezahlten Unterstützungen geben ein ungefähres Bild von der Arbeitslosigkeit unter den Tabakarbeitern. Danach sind zeitweise 30 % aller Tabakarbeiter arbeitslos gewesen. So gab der Schatzsekretär Wermuth im Reichstage am 17. Januar 1910 folgende Zahlen an über die an arbeitslose Tabakarbeiter im Zeitraum vom 15. August bis 31. Dezember 1909 gezahlten Entschädigungen:

„. . . . . Vielleicht interessiert es Sie an dieser Stelle, meine Herren, zu erfahren, was im Monat Dezember aus dem Unterstützungs-

fonds ausgegeben worden ist. Ich hatte erwähnt, daß von Mitte August bis Ende November rund 1 228 000 Mk. aufgewendet waren. Bis Ende Dezember sind 1 615 000 Mk. ausgegeben. Es waren also im Dezember rund 387 000 Mk. ausgegeben; das ist wesentlich weniger als im Monat November, der eine Ausgabe von 518 000 Mk. gehabt hat. An Gesuchen sind bis Ende 1909 53 586 eingereicht, damit ist aber nicht gesagt, daß 53 586 Arbeiter vom 15. August bis Ende Dezember außer Arbeit gewesen wären. Wenn Sie die Zahl der Arbeiter berechnen, die durchschnittlich während dieser Zeit außer Arbeit gewesen sind, so werden Sie vielleicht auf ein Fünftel oder weniger kommen. Dies ist freilich eine etwas willkürliche Schätzung, die ich an der Hand des mir vorliegenden Materials mache. Ich bitte, mich darauf nicht festlegen zu wollen, ich will damit nur kennzeichnen, daß die Zahl der Arbeiter, welche durchschnittlich in der ganzen Periode arbeitslos waren, selbstverständlich viel geringer ist als die Gesamtzahl 53 000. —

Von den Gesuchen entfallen auf Preußen rund 25 000, auf Baden 11 000, auf Sachsen 7700, auf Bayern 4600, auf Hessen 2900 und auf Hamburg 560.

Von den Gesuchen sind am 1. Januar als berechtigt anerkannt gewesen rund 46 000, abgelehnt 4392 und unerledigt 2474; das sind 5,3 % von allen Gesuchen."

Nach diesen gewiß sicheren Angaben waren es demnach 53 586 Tabakarbeiter, die von Arbeitslosigkeit betroffen und sich genötigt sahen, Unterstützungsgesuche einzureichen. Diese 53 586 Tabakarbeiter, die mehr oder weniger mit Arbeitslosigkeit zu rechnen hatten, machen, da wir mit 165 000 Tabakarbeitern nach den Feststellungen der Tabakberufsgenossenschaft zu rechnen haben, mehr als 30 % aller beschäftigten Tabakarbeiter aus.

Es wurden an Unterstützungen ausbezahlt

Vom 15. August bis Ende Oktober 1909	710 000	Mk.
Im Monat November 1909	519 000	"
" " Dezember 1909	387 000	"

Im ersten Halbjahr 1910 nahm die Arbeitslosigkeit noch weit stärker zu. Die Erklärung dafür ist darin zu finden, daß die Tabakindustriellen gleich nach Inkrafttreten des neuen Tabaksteuergesetzes die gelichteten Lagerbestände ergänzten und deshalb nur einen verhältnismäßig geringeren Teil Arbeiter feiern ließen, und daraus, daß zunächst der Versuch gemacht wurde, neue Fassons und Sorten arbeiten zu lassen, um mit diesen den „Markt" zu erobern. Dieser

letzte Versuch blieb zunächst erfolglos, weshalb die Lagerbestände sich bald wieder ansammelten, wodurch allgemeinere Arbeiterentlassungen herbeigeführt wurden. Ebenso gelang es auch vielen süddeutschen Zigarrenindustriellen nicht, ohne größere Produktionseinschränkungen auszukommen. Es wurden im ersten Halbjahr 1910 an Unterstützungen an arbeitslose Tabakarbeiter immer noch 3810926 Mk. ausbezahlt.

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß es in den Monaten August, September und Oktober 1909 durchschnittlich 9468, in den Monaten November und Dezember 1909 12604, in den Monaten Januar und Februar 1910 12795, in den Monaten März und April 1910 20256 und in den Monaten Mai und Juni 1910 noch 17762 arbeitslose Tabakarbeiter gab.

Außer im Hamburger Gebiet hatte die Tabakindustrie und damit auch die Tabakarbeiter im westfälischen Gebiet wohl am schwersten zu leiden. Hierfür spricht der Umstand, daß für dies Gebiet in der Zeit von August 1909 bis Ende Juni 1910 mehr als ein Drittel von der gesamten Unterstützungssumme aus Reichsmitteln aufgewendet werden mußte. Die vom Königlichen Hauptzollamt Minden gezahlten Unterstützungen an arbeitslose Tabakarbeiter betrugen in Mk.:

Im Kreis	Sept./Okt. 1909	Nov./Dez. 1909	Jan./Febr. 1910	März/Apr. 1910	Mai/Juni 1910	Zusammen
Bielefeld . .	1730,32	2075,98	3005,12	2075,83	2301,38	11188,68
Halle i. W. .	2004,93	5160,52	83,45	4955,14	5242,57	17446,61
Herford. . .	233197,77	299642,20	185954,53	375544,88	398667,10	1493006,48
Lübbecke . .	10653,20	39055,76	33158,79	67208,12	87318,02	237393,89
Minden. . .	8710,99	18177,68	27535,26	47311,62	44896,66	146632,21
Wiedenbrück.	4478,79	4258,54	1939,18	894,97	1626,77	13198,25
Grafschaft Schaumburg	54,69	465,15	285,68	951,81	231,80	1989,13
Zusammen	260830,69	368835,83	251962,01	498942,37	540284,30	1920855,20

Diese Zahlen allein geben aber noch kein erschöpfendes Bild von den schlimmen Folgen, die die Tabaksteuer des Jahres 1909 für die Tabakarbeiter hatte. Es gab außer den völlig arbeitslos gewordenen Tabakarbeitern viele Tausende, die bei verkürzter Arbeitszeit arbeiten mußten, oder nur eine bestimmte Anzahl Fabrikate anfertigen durften, also einen großen wirtschaftlichen Schaden zu erleiden hatten. Dazu gesellte sich, was erklärlich erscheinen wird, das Bestreben vieler Tabakindustrieller, die Akkordlohnsätze zu reduzieren oder solche Tabake verarbeiten zu lassen, bei welchen nur schwer ein ordentlicher Lohn zu erzielen war.

Einen weiteren Beweis für die Wunden, die der Wertzoll der Tabakindustrie geschlagen, und für die Schäden, die er den Arbeitern gebracht hat, geben auch die durch die Berufsgenossenschaft festgestellten Zahlen über Rückgang der ausgezahlten Gesamtlöhne und versicherten Vollarbeiter für das Berichtsjahr 1910. Hiernach betrug die Zahl der Vollarbeiter und die gesamte Lohnsumme:

Im Jahre	(Vollarbeiter) (300 Arbeitstage)	Gesamte Lohnsumme in Mark
1908	171 126	105 053 647
1910	161 311	99 444 662
Rückgang	9 815	5 608 985

Abgesehen von der Zigarettenbranche, die sich aus den unter c) angeführten Gründen verhältnismäßig schnell wieder erholte, litt auch die Kautabakbranche für eine längere Zeit nach der Tabakbesteuerung. Auch in der Rauch- und Schnupftabakbranche zeigten sich die Wirkungen des Wertzolles, wenn auch nur vorübergehend und in geringerem Maße als in der Zigarrenbranche.

Die Arbeiterentlassungen würden noch einen bedeutend größeren Umfang angenommen haben, wenn nicht jeder einzelne Fabrikant erklärlicherweise bestrebt gewesen wäre, solche schmerzlichen Entlassungen, hauptsächlich selbstgeschulten Arbeiter- und Beamtenpersonals, möglichst zu vermeiden.

D. Aussichten.

Die Tabaksteuer des Jahres 1909 hat also der deutschen Tabakindustrie und damit auch dem Tabakhandel außerordentlich schwere Schäden zugefügt, die selbst heute noch lange nicht überwunden sind. Und es wird noch geraume Zeit darüber hingehen, bis sich die Tabakindustrie von jenem schweren Schlage wieder völlig erholt hat. Auf dem Wege dazu ist sie ja, und bei der Energie, die der deutsche Kaufmann und Industrielle noch stets bewiesen hat, ist anzunehmen, daß sie sich auch über die Hindernisse hinwegsetzen wird, die ihr eine einseitig agrarische Gesetzgebung in den Weg gelegt hat. Nur eines ist dazu unbedingt notwendig: daß für absehbare Zeit der Tabak von weiteren steuerlichen Belastungen verschont bleibt. Bei der großen volkswirtschaftlichen Bedeutung, die Tabakhandel und Tabakindustrie für unser Volk haben, liegt es im Interesse einer gesunden Finanzwirtschaft, beide blühend und steuerkräftig zu erhalten, nicht sie aufs schwerste zu schädigen, wie es leider durch die Einführung der Wertsteuer im Jahre 1909 geschehen ist. Aus den schweren Fehlern, die damals gemacht worden sind, sollte man die nötigen Lehren ziehen.

Ferdinand Tönnies' Werk.

Von

Eduard Rosenbaum-Kiel.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitendes S. 445. — I. Das „reine Problem" und die Philosophie der Geschichte S. 449. — II. 1. Theorie der Gemeinschaft S. 452. — II. 2. Theorie der Gesellschaft S. 455. — III. Theorie des Naturrechts S. 461. — IV. Schlußbetrachtung S. 489.

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts etwa bewegt sich das den sozialen Erscheinungen zugewandte Denken Europas und späterhin auch Amerikas ausdrücklich um einen Gegenstand, dem der wenig anmutende Name „Soziologie" zuteil geworden ist. Ob mit diesem Worte überhaupt das Faktum einer Wissenschaft gedeckt werden kann, ist bis heute strittig geblieben. Und die Diskussion drohte im Stande der Unfruchtbarkeit besonders deshalb zu verharren, weil man den neuen Namen vielfach in „Gesellschaftslehre" umgewandelt hatte und nun in nahezu scholastischen Rückfällen für gefordert hielt, aus einem „Wesen" der Gesellschaft die Möglichkeit und Inhaltsbestimmtheit der Soziologie zu deduzieren.

Inmitten dieser Bemühungen, die eine an Energie und Beweglichkeit des Denkens überaus reiche Literatur erzeugt haben, nimmt die soziologische Leistung von Ferdinand Tönnies, deren bedeutendster Ausdruck seine Schrift „Gemeinschaft und Gesellschaft" ist (1. Aufl. 1887; 2. „erheblich veränderte und vermehrte Auflage" 1912), einen festen Platz ein[1]. Wenn sie ihre Wirkung mehr in der Stille aus-

[1] Wie dieses Werk innerhalb der Geschichte der Wissenschaften steht, hat Tönnies selbst in den Vorreden der Ausgaben von 1887 und 1912 dargelegt, die neben der besonderen Beziehung auch Interesse als Skizzen allgemeinerer Entwicklung der Wissenschaft beanspruchen dürfen. Auch ist das Buch in Tönnies' Abhandlung über die „Entwicklung der Soziologie in Deutschland im 19. Jahrhundert" (Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrh. Festgabe für Schmoller, Leipzig 1908, Bd. I, Abhandlung XIV) an seinem Orte eingereiht worden (ebd. S. 36 f.).

geübt hat, so hängt dies zum Teil mit ihrer Form und also mit der Mentalität ihres Urhebers selbst zusammen. Obzwar in unlösbarem Zusammenhange mit allen in irgend einem Sinn erheblichen Gedanken des 19. Jahrhunderts, sind diese Bezüge zu anderen Leistungen doch keineswegs peripherisch, wie sie sich aus Polemik und Übernahme von Beweismaterial ergeben können, sondern das Werk ruht in selbstgenugsamer Kraft in sich und hat den Zugang zu den Einzelheiten der Lehre nur aus der Mitte seines eigenen Denkens.

Wenn hier versucht wird, den Inhalt dieses Systems zu entwickeln, so geschieht dies weder aus literarhistorischem noch aus dogmenkritischem Interesse, sondern, weil die Gedanken heute noch leben und ihre Bedeutung für alle gegenwärtigen formalen und materiellen Probleme der Sozialwissenschaften haben.

Stellt man nicht die Frage nach einem Wesen der Gesellschaft, sondern die „naivere" nach der Absicht des sich als soziologisch bezeichnenden Denkens, so wird zweifellos ein weites Gebiet desselben durch die Antwort gedeckt: es soll der einheitliche Sinn und Bezug der sozialen Gesamtdynamik erkannt werden, die von den Einzelwissenschaften in verschiedene „Objektivationssysteme" auseinandergefaltet wird[1].

Das hier einsetzende Problem ist nur: einmal, ob dieses soziale Ganze aus einer Summation von Einzelwissenschaften hergestellt werden kann, sodann, ob der die Einzelwissenschaften jeweils konstituierende Begriff an der „Wirklichkeit" orientiert, oder, nach nur logischen Gesichtspunkten theoretischer Zweckmäßigkeit, vom Denken gesetzt wird. Die Bemühungen drehen sich hier zu einem großen Teil um das Verhältnis von Anschauung und Begriff, deren Beziehung sowohl in den frühesten wie in den jüngsten Spekulationen über den Aufbau der Wirklichkeit für die denkende Betrachtung eingehend erörtert wurden[2]. Die einzelnen Richtungen, welche noch gegenwärtig über diese Fragen streiten, können hier nicht weiter betrachtet werden. Nur sind in starker Vereinfachung die

[1] Dieser Terminus wird übernommen von Othmar Spann, Wirtschaft und Gesellschaft, Dresden 1907. Auf diese ausgezeichnete Schrift, die eine umfassende Klarstellung der Streitfragen um das Wesen einer Soziologie bietet, sei nachdrücklich verwiesen.

[2] Vgl. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat. 2. Aufl. 1911. S. 124: „Er [Adam Müller] tat sich viel zugute auf seine Unterscheidung von Idee und Begriff. Idee war ihm das Lebendige, Begriff das Tote."

Als jüngste Behandlung des Problems vgl. Max Brod und Felix Weltsch, Anschauung und Begriff. Leipzig 1913.

möglichen Tendenzen kurz zu zeigen, um an ihnen die ungefähre Stellung von Tönnies' Lösungsversuch zu bestimmen.

Mit denen, welche Soziologie als „Einheitswissenschaft" in dem Sinne betrachten, daß sie alles Einzelwissen zu einem enzyklopädisch gefügten Gesamtbau zusammenzustellen habe, braucht nicht gerechnet zu werden. Hier bildet nicht ein wirklicher Formgedanke eine neue Lehre, sondern die Hand des Vielwissers legt sich plump und anmaßend auf die Stückwerke seiner Arbeit, und dieses äußerliche Zusammengreifen soll eine Einheit schaffen, die doch ein jeder Tag wieder zersprengen kann.

Sucht die Soziologie aus der Geschichte schlechthin die Einheit ihres Standpunktes zu gewinnen, so kann dieses Bemühen entweder auf eine alle Teilgebiete umfassende, in der Zeit wie im Raume alles umspannende Universalgeschichte führen, welche aber an der mehrfachen Unmöglichkeit ihrer Aufgabe scheitern muß: denn will sie nur im polyhistorischen Sinne eine Vereinigung aller bisher vereinzelten Geschichtsschreibung sein, so vermag dies praktisch nur ein Kollegium von Köpfen durchzuführen, und es wird dann bei der in solchem nie zu findenden Einheit der Prinzipien des Durchdenkens eigentlich mehr ein verlagstechnisches als ein denkerisches Unternehmen. Sobald aber wirklich ein einziger Kopf diese Aufgabe übernimmt, so tritt eben dann völlig deutlich der andere Fall ein: daß diese „Geschichte" bereits von einem System von Begriffen ausgeht, das jedoch nicht rein logisch gesetzt, sondern an den Tendenzen der „gegebenen Wirklichkeit" gebildet und ausgerichtet wird; ist sich die Soziologie dieses Verhältnisses klar bewußt, so pflegt sie als „Philosophie der Geschichte" aufzutreten.

Solche „allumfassende" Darstellung kann eine mehrfache Meinung von dem Erkenntnischarakter ihrer Aufgabe haben. Sie kann einmal von der Voraussetzung ausgehen, daß bei genügend breiter und tiefer Erstreckung der Fundamente in der Tat die gesamte Wirklichkeit in ihr zur Durchanalysierung und Darstellung gelange; sie kann in radikaler Skepsis glauben, daß in das sichtbar gewordene Geschehen nur ein Gewebe von „willkürlichen" logischen Begriffen eingetragen werde, das zwar soweit als die Möglichkeit des Denkens, aber niemals bis an die Ufer „der" Wirklichkeit reiche; oder sie kann endlich eine völlige Erfassung der „unübersehbaren Mannigfaltigkeit" für unmöglich halten, zugleich aber annehmen, daß für das ihrer Erkennung dienende Begriffssystem wesentliche materiale Bestimmtheiten eben dieser Empirie zu entnehmen sind.

Hier nun ist die Lehre Tönnies' einzureihen. Während die meisten neueren Betrachtungen über Soziologie und soziale Begriffsbildung an die Erkenntnistheorie grenzen und mit mehr oder weniger radikalem Zweifel das transzendentallogische Problem von der „Möglichkeit der Erfahrung" (welches bei Kant viel weniger skeptisch, nämlich als die Frage nach deren „Zustandekommen" gemeint war) in den Kreis der Einzelwissenschaften hineinziehen, diese so in ein seiner Festlegung harrendes Apriori und einen noch gänzlich ungeformten „Stoff" zerspaltend, bleibt Tönnies dieser Art der Fragestellung fern. Wenn er die erfaßbare Gesamtwirklichkeit des Sozialen in die — alsbald näher zu erläuternden — dialektischen Begriffsreihen von „Gemeinschaft" und „Gesellschaft" auflöst und diese zugleich wieder zur Synthesis verwertet, so wird bei ihm die erkenntnistheoretische Frage nach dem „Wesen" des vermeintlichen Gegenstands der Soziologie zur metaphysischen, welche auf den Begriff der Gemeinschaft, sofern sie „Idee" ist, zurückverwiesen wird. Dagegen sind die „formalen" Bestimmungen seiner „gemeinschaftlichen" und „gesellschaftlichen" Begriffsreihen von einem *erkenntnistheoretischen* Begriff des sozialen Zusammenlebens aus gesehen bereits *materiale* Inhaltserfüllungen[1].

Tönnies' Lehre versucht weder durch enzyklopädische Breite noch durch Bildung eines Einheitsbegriffes den Anspruch auf restlose Erfassung des sozialen Problems zu erheben. Sondern sie ist ein System, das zwar Gesellschaft und Gemeinschaft — welche gemeinsam das soziale Zusammenleben umfassen — mit den doppelten Begriffsreihen bestimmt, auflöst und aufbaut, dabei aber den Begriff von „Gesellschaft" rein *phänomenal* bleiben läßt, den von „Gemeinschaft" jedoch zum realbegrifflichen *Index* der Gesamtwirklichkeit macht, welche also in ihm, soweit überhaupt menschliches Denken und fühlende Beziehung zum „Sein" vorzudringen vermag, vollständig zur Erscheinung kommt.

Dabei wird die geschichtsphilosophische Aussage nicht durch Hypostasierung logischer Begriffe oder Ausdeutung des „Ganges Gottes in der Geschichte" gestützt, sondern die Betrachtung der Völkerschicksale ruht durchaus auf naturalistischer Grundlage, denen jedoch der eigentliche „Formwert" erst durch die aus der Struktur des Bewußtseins erfließenden geistigen Postulate gegeben wird.

[1] Hierzu vgl. *Spann*, a. a. O. S. 141.

I. Das „reine Problem" und die Philosophie der Geschichte.

Der Gedanke, „daß die natürliche und (für uns) vergangene, immer aber zugrunde liegende Konstitution der Kultur kommunistisch ist, die aktuelle und werdende sozialistisch" (Vorrede 1887, S. 28), wird unter der Form von „Gemeinschaft und Gesellschaft" angesehen, in der sich ein entgegengesetztes Verhältnis des einzelnen Menschen zur Menschheit ausdrückt. Der „Seinsgrund" dieser Verhältnisse muß zwar im Wollen und Denken der Menschen gefunden werden, jedoch besteht ein Gegensatz zwischen zwei Kategorien von Verbindungen, von denen die natürlichen aus Realem, Organischem emporgewachsen sind, in unserem Bewußtsein und für unser Bewußtsein vorhanden, dagegen nicht wesentlich durch unser Bewußtsein (vgl. Vorrede 1912, S. 13), während die künstlichen verstanden werden müssen „als von den Menschen geschaffen oder gemacht, auch wenn sie tatsächlich eine objektive Macht über die Individuen gewonnen haben, eine Macht, die immer die Macht verbundener Willen über Einzelwillen ist und bedeutet". Da solches künstliche Machen immer einen Zweck, und somit eine besondere Form des Bewußtseins und Bewußtwerdens voraussetzt, so involvieren die Gegensätze auch den von organischem und mentalem Leben: Gemeinschaft quillt aus einem (metaphysischen) Grunde, Gesellschaft strebt einem Zwecke nach.

Richten sich beide Begriffe auf die Verhältnisse gegenseitiger Willensbejahung, so umfaßt „Gemeinschaft" die naturgegebenen, durch das „Blut" gefestigten menschlichen Zusammenhänge, „Gesellschaft" aber die mechanisch-ideellen Bildungen, als deren Subjekt das Individuum sich als auf sich selbst stehend betrachtet, kühl und isoliert in seinem Kreise beharrend, ihn nicht verlassend, sofern nicht durch fremde Macht gestört oder durch einen Zweck bewegt: „hier ist ein jeder für sich allein und im Zustande der Spannung gegen alle übrigen" (S. 48).

Diesen Definitionen gegenüber ist aber festzuhalten (vgl. Vorrede 1887), daß die Begriffe „Gemeinschaft" und „Gesellschaft" zunächst idealtypische Konstruktionen sind, mit deren Hilfe die empirische Wirklichkeit gedeutet wird, und durch die für weitere (idealtypische) Begriffe bestimmt wird, ob diese unter die eine oder die andere Kategorie fallen. Auf diese Weise entwickelt Tönnies eine Doppelreihe von Grundbegriffen der reinen Soziologie. Neben solcher Deutung der Wirklichkeit für das theoretische Denken kann aber auch

gesagt sein, daß innerhalb der als „gemeinschaftlich" oder „gesellschaftlich" bezeichneten Epochen und Zustände auch eine bestimmte, das gleiche Prädikat fordernde Willenshaltung in den einzelnen Individuen vorherrscht. Dann sind die antithetischen Begriffe nicht nur Idealtypen, sondern auch „Ideen", wobei sich aber die Darstellung, wenn diese Ideen auch zugleich „Ideal" der Subjekte waren, mit diesen nicht im Sinne einer bestimmten Wertbetonung identifiziert. Das Problem aber führt so auf den Gegensatz der Willensformen, der hier, wenigstens nach seinen Definitionen, zu berühren ist.

Es entspricht der Gemeinschaft die Form des Wesenwillens, der Gesellschaft die Form der Willkür; das erste ist der Wille, sofern in ihm das Denken, das zweite das Denken, sofern in ihm der Wille enthalten ist: „Wesenwille ist das psychologische Äquivalent des menschlichen Leibes, oder das Prinzip der Einheit des Lebens, sofern diese unter derjenigen Form der Wirklichkeit gedacht wird, welcher das Denken selber angehört" (S. 103). „Willkür ist ein Gebilde des Denkens selber, welchem daher nur in bezug auf seinen Urheber — das Subjekt des Denkens — eigentliche Wirklichkeit zukommt" (S. 104). Beide sind Dispositionen zu Tätigkeiten; Wesenwille jedoch ist diesen immanent, während Willkür ihnen als Vorstellung voraufgeht. Soweit also etwa bei Jhering und Stammler das Problem der metaphysischen Teleologie mit dem der empirischen „Regelung" verfließt, bedeutet „Willkür" für diese letzte die Form der Kausalität, die als Telos erlebt wird.

Als Analogon und Korrelat zu der Reihe reiner Begriffe ergibt sich eine Doppelreihe von Willensmodifikationen, die ebenso in zwiefacher Weise zur Einordnung historischer Fakten, wie zur Bezeichnung der in ihnen real wirksamen Tendenzen dienen kann, zugleich aber auch — hierin weiter gehend — fiktive und charakterologische Einordnung der Einzelmenschen ermöglicht.

Die geschichtsphilosophische These des Werkes, das seinen Stoffkreis auf das von der europäischen und (nordamerikanischen) Zivilisation beherrschte Gebiet einschränkt, besonders aber den Fortgang der auf den Trümmern des römischen Reiches sich aufbauenden germanischen Kultur verständlich machen will, ist diese: Daß die Geschichte einen Fortgang zeigt aus der „Kultur des Volkstums" zur „Zivilisation des Staatstums" (S. 294), einen Übergang von einer durch Dorfleben, Ackerbau, Sitte und Religion zu einer durch großstädtisches Leben, Handel, Industrie und Wissenschaft beherrschten Form sozialer Verbindung, welcher Weg zugleich einen Kampf zwischen den

Klassen der Kapitalisten und der Proletarier, zwischen den Schichten der Gebildeten und des Volkes einschließt, und auch begriffen werden kann „als Tendenz von ursprünglichem (einfachem, familienhaftem) Kommunismus und daraus hervorgehendem, darin beruhendem (dörflich-städtischem) Individualismus zum unabhängigen (großstädtisch-universellem) Individualismus und dadurch gesetztem (staatlichem und internationalem) Sozialismus" (S. 308). Für den umschriebenen Völkerkreis handelt es sich hierbei um einen „pathologischen Gang" (Vorrede 1887, S. 28), der mit Beziehung auf die Willensformen gekennzeichnet ist durch Zurückdrängung des Wesenwillens von seiten der Willkür, des Vegetativ-Animalischen durch das Animalisch-Mentale, so daß der „Wille", von seiner metaphysischen Wurzel sich mehr und mehr entfernend, gleichsam durch Selbstverbrennung vergeht[1].

Die auf den Fall des Römertums folgenden Reiche waren etwa bis zum Jahre 1500 von der gemeinschaftbildenden Tendenz soziologischer Individualisierung und Selbstorganisierung beherrscht, um welche Bewegung die Kirche ihre vom Diesseits bis zum Jenseits reichende Idee des Universums hüllte. Dann aber beginnt der Auflösungsprozeß jener spezialisierten Gemeinwesen und Korporationen, setzt jene Zusammenballung mechanischer Systeme zweckverbundener Individualwillen ein[2].

Diese Lehre entwickelt das Thema vom Auf- und Niedergang der Völker, einer der Lieblingsfragen des großen 18. Jahrhunderts[3], wohl bis zu den letzten, für das Verständnis des Lebens erreichbaren Wurzeln. Hatte das 18. Jahrhundert das Problem wesentlich mit einer Analyse der „Tugenden" und „Laster" im moralischen Verstande zu lösen versucht, hatte Marx dann in originalem Fortbau

[1] In einem Widmungsbrief an Höffding — Ausgabe 1912 — bekennt Tönnies, diesen „sozialen Pessimismus" etwas modifiziert zu haben. Dies Zugeständnis scheint sich aber weniger auf die Sache, als auf Form und Tempo zu beziehen. Denn an anderer Stelle (Individuum und Welt in der Neuzeit. Weltwirtschaftliches Archiv Bd. I, 1, 1913, S. 66) heißt es: „Die moderne Kultur ist in einem unaufhaltsamen Zersetzungsprozeß begriffen. Ihr Fortschritt ist ihr Untergang."

[2] Vgl. Tönnies, Herbert Spencers soziologisches Werk. Philosophische Monatshefte Bd. XXV, 1889, S. 81.

[3] Vergl. H. Huth, Soziale und individualistische Auffassung im 18. Jahrhundert (Schmollers Forschungen, Heft 125), Leipzig 1907, S. 19: „Wie Pilze schossen im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts Geschichten der Menschheit hervor . . ."

der neuen französischen Gesellschaftslehre das Moment der Produktionstechnik und des Klassenkampfes betont, damit die objektive Dynamik des geschichtlichen Prozesses bloßlegend, so bietet Tönnies eine Synthese beider Versuche, indem er die wechselseitige Bedingtheit der Formen des Willens und der sozialen Verbindungen darlegt, damit zugleich die materialistische Geschichtsauffassung vor jener naiven Verkennung schützend, als ob nicht auch für sie, nach Max Adlers treffendem Ausdruck, das Formalpsychische die Materie der sozialen Erkenntnis wäre[1].

Was Tönnies als den Antagonismus von Gemeinschaft und Gesellschaft in historischen Vertikalreihen und historischer „Aufsicht" bestimmt, ist jener fundamentale Rhythmus des Geschehens, auf den schon Bossuets für alle folgenden Darstellungen wichtiger geschichtsphilosophischer Versuch hinweist, wenn er — die Kämpfe zwischen Patriziern und Plebejern nicht unbeachtet lassend — die geistige Signatur der Aufgangs- und der Niedergangszeit des Römertums mit den Worten charakterisiert: „Le caractère essentiel de chacun de ces deux temps, est que dans l'un l'amour de la Patrie et des Loix retenoit les esprits; et que dans l'autre tout se decidoit par l'interest et par la force"[2].

II. 1. Theorie der Gemeinschaft.

Der Sinn der aus „Gemeinschaft" entwickelten, die naturale Basis des „einfachen" Lebens aufnehmenden und überbauenden Begriffsreihe liegt nicht mehr bei der Frage, ob der Mensch seiner Natur nach ein zoon politicon sei. Denn dieses wesentlich erkenntnistheoretische Problem, nach welchem das Ich nur durch den „Anderen" konstituiert wird, hat zwar für das Faktum des Zusammenlebens und die transzendentale Begründung der Ethik Bedeutung, dagegen nicht unmittelbar für eine Unterscheidung der Formen des

[1] Ähnlich stellt sich auch Simmel das Problem (Vorrede zur 2. Auflage der Phil. des Geldes, S. VIII): „dem historischen Materialismus ein Stockwerk unterzubauen, derart, daß der Einbeziehung des wirtschaftlichen Lebens in die Ursachen der geistigen Kultur ihr Erklärungswert gewahrt wird, aber eben jene wirtschaftlichen Formen selbst als das Ergebnis tieferer Wertungen und Strömungen, psychologischer, ja metaphysischer Voraussetzungen erkannt werden." Eine Aussage über den metaphysischen Grund dieser „Alternierung und Verschlingung" zu einem künstlerisch zauberhaft heraufschwebenden Weltbilde ist dort nicht geboten, würde aber wohl im Begriffe des „Lebens", der „Wirklichkeit", zu suchen sein.

[2] Discours sur l'histoire Universelle, Paris 1681, p. 553.

Zusammenlebens, für welche die Frage als bejaht vorausgesetzt wird. Alle Versuche, die „Gesellschaft" schlechthin als den Gegenstand der Soziologie zu bestimmen, deren Seinsrecht, wie erwähnt, oft von dem Gelingen einer solchen Definition abhängig gemacht wird, müssen fehlschlagen. So kann etwa Simmel den Begriff der Wechselwirkung nicht ohne eine weitere Formbestimmtheit fruchtbar machen, durch die er überhaupt erst soziologisch relevant wird. Stammlers Überlegungen, was Gesellschaft sei, bleiben ganz und gar innerhalb der transzendentalen Begriffe und leisten nichts für eine „naturalistische" Unterscheidung sozialer Verbindungen.

Vielmehr geht Tönnies' Theorie (was seine Affektenlehre weiter zu vertiefen sucht) von der ursprünglich *guten* Natur des Menschen aus, zugleich von dem aus allen urgeschichtlichen Forschungen immerhin gesicherten Ergebnis, daß die erste Grundeinheit der sich dauernd an den Boden heftenden Menschen die Großfamilie mit patriarchalischer Verfassung war. In dieser standen den — wie sehr auch dem Mißbrauch ausgesetzten — Pflichten der Dienenden entsprechende Berechtigungen gegenüber, welche zwar zunächst nicht explizite gesetzt waren, jedoch in der Einfügung alles Lebenden in die Reihe der Toten und der Nachkommen eine Gewähr gegen formlose Verletzung besaßen. Somit ist der Begriff „Gemeinschaft" auf zweierlei „natürliche" Tatsachen gestützt: ethnologisch-historische und psychologisch-„ewige".

Der Gegensatz dieser Anschauung zu dem bekannten Theorem des Hobbes vom „Krieg Aller gegen Alle" ist nur ein scheinbarer. Zwar ging auch Hobbes von gewissen urgeschichtlichen Annahmen aus; nicht minder aber zog er diese Formel aus der Beobachtung der politischen und kommerziellen Tatsachen seiner Zeit ab[1]; und wenn Bolingbroke durch den Satz gegen ihn zu polemisieren glaubt: „Ein Kriegszustand ist, weit entfernt, die Ursache zu sein, die *Wirkung* der Bildung besonderer Gesellschaften"[2], so war dies

[1] Vgl. *Tönnies*, Thomas Hobbes. 2. erweit. Aufl. 1912, S. 163. Ebenso J. H. *Fichte*, System der Ethik, I. Leipzig 1850, S. 514.

Über *Spinoza*, der für sein Naturrecht Hobbes' Auffassung verwertete, bemerkt *Vico* (Prinzipien einer neuen Wissenschaft von der gemeinsamen Natur der Völker, Leipzig 1822 [Neapel 1727], S. 180), daß „Benedikt Spinoza vom Staate spricht, wie von einer Gesellschaft, die aus Kaufleuten bestände".

Und *Rousseau* schreibt im Discours . . . sur l'Inégalité, Amstardam 1755, p. 5: „Ils (les philosophes) parloient de l'Homme Sauvage, et ils peignoient l'Homme Civil." Ebendort S. 16 u. 65 ausdrückliche Einwürfe gegen Hobbes.

[2] Zitiert bei H. *Huth*, a. a. O. S. 77. Dort auch Hinweis auf *Montesquieu*, Esprit des Lois L I, 3, der die gleiche Auffassung übernimmt.

zugleich eine Auslegung, die Hobbes kaum abgewiesen haben würde. Ebenso reflektierte Kant in seinen Bemerkungen über die natürliche Bösartigkeit des Menschen[1] weniger auf die Zeit der historischen Ursprünge, als auf sein ihm noch jetzt „natürliches" Wesen. Diese Doppelbedeutung des Natürlichen macht auch verständlich, warum Rousseau seine Anschauung über die „Natur" des Menschen in die nur hypothetisch gemeinte Lehre eines arkadischen Zeitalters einkleidete, während in England versucht wurde, die natürliche Gutartigkeit des Menschen durch psychologische Analysen zu erweisen. Das Wesen von „Gemeinschaft" in jenem zwiefachen Sinne von Willensart und Verbindungsform wurde dort von Ferguson erkannt, der bemerkt, daß, obwohl die moderne Gesellschaft dem Einzelnen die unentbehrlichen Existenzgrundlagen biete, dieser doch weit weniger an ihr hänge, als der Wilde an dem ihm oft nur schwankenden Lebensbestand sichernden Stamm. Treffend schreibt er über den modernen „commercial state": „It is here indeed if ever, that man is sometimes found a detached and solitary being: he has found an object, which sets him in competition with his fellow-creatures, and he deals with them as he does with his cattle and his soil, for the sake of the profits they bring. The mighty engine, which we suppose to have formed society, only tends to set its members at variance, or to continue their intercourse, after the bands of affection are broken"[2]. Überall schimmert hier die Antithese durch, aber sie wurde noch nicht erfaßt, weil die Anwendung der Dialektik auf den Ablauf der Geschichte dem 18. Jahrhundert noch fehlte. Enthält also Tönnies' Begriff „Gemeinschaft" die eine große Komponente der menschlichen Natur, die mehr oder weniger deutlich in allen Spekulationen über diese empfunden wurde, so soll er als historischer dazu dienen, die aufsteigende Zeit der südlich-europäischen, antiken Kultur zu erklären, „welche in Athen ihr höchstes Leben, in Rom ihren Tod gefunden hat", sodann die sich anschließende, etwa mit 1500 den Scheitelpunkt

[1] Vgl. Zum ewigen Frieden (Reclam) S. 43 Anm. In „Allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels" (W. W. ed. Cassirer I, S. 355) heißt es sogar von der Laus: „Laßt uns ohne Vorurteil reden. Dieses Insekt, welches sowohl seiner Art zu leben als auch seiner Nichtswürdigkeit nach die Beschaffenheit der meisten Menschen sehr wohl ausdrückt . . ."

[2] Essay on the History of Civil Society. Third ed. London 1768, p. 31. Vgl. hierzu auch Kant, Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht. Vierter Satz, von dem Antagonism und der „ungeselligen Geselligkeit" des Menschen handelnd.

zu „gesellschaftlicher" Gestaltung erreichende germanisch-christliche Kultur.

Allen Stufentheorien gegenüber, ob sie nun das Kriterium der Verfassung, Gewerbepolitik, oder wirtschaftlich-technologische, als Werkzeuge, Betriebsform, Verkehrsintensität, zum Einteilungsgrund wählen, dienen Tönnies' Begriffe zur Zurückführung dieser an sich höchst zweckmäßigen Kategorien auf letzte psychologische Wurzeln[1]. Am ehesten darf hier Lamprechts Einteilung ihrer Absicht nach als eine verwandte genannt werden; auch Simmel hat die Entwicklung ähnlich gedeutet[2].

II. 2. Theorie der Gesellschaft.

Wenn Schmoller in der Besprechung der ersten Auflage des Buches: Gemeinschaft und Gesellschaft sagt[3], daß die Theorie der Gesellschaft den Leser „mit einem Sprung" in eine völlig andere Welt versetzt, so bezeichnen diese Worte die wahre Absicht der entwickelten Begriffe. Diese haben ihre Heimat als völlig verwirklichte Ideen freilich nur in einem Reich markloser Schatten, und empfangen alles Leben nur aus Gesellschaft, soweit sie „Gemeinschaft", aus Willkür, soweit sie „Wesenwillen" enthält. Insofern sind sie „reine Form" gegenüber der „gelebten Wirklichkeit" als ihrer „Materie". Aber nicht dies charakterisiert sie; sondern, daß das Individuum sich betrachtet, *als ob* es völlig isoliert sei, *als ob* es aus freiem Denken alles Handeln konstruieren könne. So ist Gesellschaft auch etwa, hegelisch ausgedrückt, „der Geist der Entfremdung des natürlichen Seins".

Die tragenden Gedanken sind in straffer Folge diese:

Die Grundlage der Gesellschaft ist negativ insofern, als jeder, Besitz und Tun an sich haltend, zu Leistungen aus beiden nur bei Gegenleistung sich entschließen wird. Solche Tätigkeiten erfolgen im

---

[1] Es ist etwas Analoges, wenn die psycho-analytische Schule urgeschichtliche Fakta und Mythen mit dem Begriff der Vater- und Mutter-Übertragungen, des „Inzest-Motivs" und ähnlicher „Komplexe" zu deuten unternimmt. Wenn aber diese mit dreifachem Takt zu handhabende Methode von Laien als gesichertes Ergebnis der Wissenschaften übernommen wird, so schließt dies, ob ihres — nietzscheisch gesprochen —, medicynischen Charakters mehr Schaden ein, als ihr Erkenntniswert gutmachen kann, sofern nicht künftig etwas mehr Zurückhaltung bei der buchhändlerischen Anpreisung der Publikationen geübt wird.

[2] Vgl. etwa Philos. des Geldes. S. 203: „Die Kulturentwicklung geht, mit einem Wort, auf Verlängerung der teleologischen Reihen für das sachlich Naheliegende und Verkürzung derselben für das sachlich Fernliegende."

[3] Schmollers Jahrbuch Bd. XII, 1888, S. 727.

Tausch, welcher zwei real getrennte Willensakte zwar fordert, als Subjekt für die Theorie aber als einheitlich (ens fictivum) zu denken ist, so daß auch der „Wille" einheitlich in ihm enthalten sei. Unter dieser Fiktion — daß „Tausch" allein nie Gemeinschaft konstituieren kann, sondern diese schon voraussetzt, wird später noch deutlicher werden — schafft der Tausch so eine Sphäre der Gemeinsamkeit, eines Sozialwillens, für den der Wert der getauschten Dinge gleich ist, obwohl notwendig die Tauschenden ihren Besitz ungleich bewerteten. Der Wert wird absolut gültig, wenn alle Glieder der Gesellschaft sich dem Urteil der Tauschenden anschließen.

Die so entstehende Werteigenschaft eines Gutes hat jedoch nichts mehr mit seiner Güte zu tun, sondern bedeutet lediglich gesellschaftliche Verwertbarkeit durch Tausch, welcher möglich ist, sofern Andere die Ware begehren und geneigt sind, sich den Erwerb etwas „kosten" zu lassen.

Für die Gesellschaft als Ganzes genommen, also von einem meta-gesellschaftlichen Standpunkt aus, sind alle diese Kosten nur Arbeit, und zwar für jeden Gegenstand die nach den technischen Kräften jeweils objektiv notwendige, die auch auf Arbeitszeit dann reduziert werden kann, in deren Quantitäten allein Wert objektiv ausdrückbar ist.

Im allgemeinen Tausch der Waren entwickelt sich eine Ware zum Träger der allgemeinen Wertfunktion mit absoluter Kaufkraft gegenüber allen anderen. Insofern sie nur dieser Funktion dient, ist die — für die empirische Dynamik unerläßliche — Tatsache ihrer Substanzialität eine Trübung ihres reinen Begriffes. Die Gesellschaft freilich produziert auch den reinen Begriff der Tauschmittel im Papiergeld, dem sie jedoch, wie hier eingewandt werden muß, Anerkennung nur zum Teil aus der rein funktionalen Bedeutung verschaffen kann; der noch fehlende Glaube (Kredit) muß durch die Metalldeckung erfüllt werden[1].

Für die abstrakte wissenschaftliche Vernunft aber korrespondiert der Begriff des Geldes dem letzten, hypothetischen Einheitsbegriff wissenschaftlicher Systeme (Atom, Energie).

[1] Der Empfänger von Papiergeld ist nicht „real", sondern nur „zirkulatorisch befriedigt". Vgl. Knapp, Staatliche Theorie des Geldes. Leipzig 1905, § 1. Ebendort heißt es: „(Denn) die Seele des Geldwesens liegt nicht im Stoffe der Platten, sondern in der Rechtsordnung, welche den Gebrauch regelt". Der nominale Sinn des Geldes ist damit ausgedrückt; der funktionelle aber bedarf einer Reduktion der Rechtsordnung auf Verhältnisse sozialen Willens und Lebens.

„Der einige Wille in jedem Tausch, sofern der Tausch als gesellschaftlicher Akt gedacht wird, heißt Kontrakt" (S. 56). Inhalt desselben kann auch der bloße Wille auf künftige Leistung sein, woraus sich für den Empfänger ein Recht ergibt, dessen Anerkennung vom Leistungsverpflichteten die „Gesellschaft" erzwingt, als für welche das Versprechen die Ur-Tatsache gültiger Bindung ist. Als ein Privatgeld entwickelt sich aus solchen Kontrakten der Wechsel; am reinsten aber tritt das Streben nach Geld „als Wahrheit des gesellschaftlichen Verkehrs" in der Obligation zutage, in welcher beide Teile nur Geld wollen, der Inhaber aber Macht über immer neue Geldleistungen bekommt. Indem hier, gegen den Begriff der Gesellschaft, ein dauerndes Band zwischen Personen entsteht, bildet die Obligation ein Paradoxon, einen gesellschaftlich-übersinnlichen Zustand, dessen Erklärung im Wesen des Rechts gesucht werden muß.

Den natürlichen Inhalt solcher Rechtsordnung umschreibt der Satz: pacta esse observanda (S. 62), welcher die Kontinuität des individuellen Bewußtseins sowie wesentlich getrennte Willenssphären voraussetzt, deren Zustand er garantiert. Änderungen dieser können entweder nach außerhalb des Systems stattfinden; oder: falls nach innen, durch Kontrakte, Obligationen, Vereine, wobei für das dauernd gemeinsame Gebiet eine besondere Abgrenzung der „Freiheit" (im Rechtssinne) geschaffen werden muß. „Die einfache Form des allgemeinen gesellschaftlichen Willens, sofern er dieses Naturrecht setzt, nenne ich Konvention" (S. 62). Ihre Inhalte können aus Sitte oder Herkommen stammen; wesentlich ist ihnen aber nicht dieser historische, sondern der rationale Ursprung aus dem vernünftigen Wollen der selbständigen Individuen.

Was in dieser Lehre also Gesellschaft ist, ein durch Naturrecht und Konvention einiges Aggregat, wäre in letzter, von der Wirklichkeit freilich nicht erreichbarer Entfaltung, eine Verbindung von lauter Kaufleuten, die jenseits der Kontrakte in potentieller Feindseligkeit zueinander ständen, von welcher auch in Tausch, Konkurrenz und Handel schon viel enthalten ist. Als „moralische" Macht erscheint Gesellschaft nur im „Staate" ausgeformt, dessen logisches Prius sie bildet.

Als Entfaltung gemeinschaftlichen Volkslebens führt der Progreß der Gesellschaft durch das Medium des Verkehrs von vorherrschendem Ackerbau zu vorherrschender Industrie, in einem „Weltmarkt" seine Grenze findend. Führer und des Vorteils dieser Bewegung Genießende sind die Kaufleute, unter diesen mehr und mehr die „reinen"

Kapitalisten, welche nicht um der Gerechtigkeit willen, sondern des Profites wegen, ihr Geschäft führen, den Begriff der Nützlichkeit einer Ware nach ihrem Sinne auslegen, und in diesem essentiell grenzenlosen Streben der absolute Widerpart von „Gemeinschaft" sind.

In der Hand dieser Herren sind alle Nichtkapitalisten gleich toten Werkzeugen; wären sie zugleich Sklaven, so wäre der Gemeinschaft (und freilich auch Gesellschaft) negierende Begriff der Herrschaft am reinsten entwickelt. Jedoch: „Im gesellschaftlichen Begriffe des Naturrechts sind alle Menschen, als Vernünftige und Handlungsfähige, a priori gleich" (S. 74). Rechtlich wird damit Sklaverei unmöglich; die faktische aber durch Hinweis auf den „freien" Kontrakt zureichend begründet und jeglichen Odiums entkleidet.

Kapital und Technik bringen auflösend und umbildend in die alten Formen von Handwerk und Landwirtschaft ein. Aus allen Innerlichkeiten des Tuns zurückgenommen, steht der Unternehmer der Arbeit rein äußerlich kausal gegenüber, vom Profit gelockt, von Berechnung und Hoffnung geführt.

Wie aber entsteht der Profit, wenn die Waren sich doch gemäß dem, was als ihr „Wert" anerkannt wurde, gegeneinander tauschen? Gewinn oder Mehrwert ist „die Differenz zwischen dem Einkaufspreise der Arbeitskräfte und dem Verkaufspreise (nicht ihres Produktes, sondern) ihres im Produkte enthaltenen Tauschwertes". Nur in dieser Form des Tauschwertes erscheint Arbeit auf dem eigentlichen, dem Warenmarkt. Sie selbst dagegen wird auf einem gleichsam „heimlichen Markt" eingehandelt, der dem Warenmarkt präexistent ist. „Dort werden Arbeitskräfte gekauft und bezahlt, als ob sie bloße zukünftige Dienstleistungen wären, mithin in der Leistung selber sich vollendeten" (S. 94). Ihr Preis hat seine unterste Grenze an dem Existenzminimum des einzelnen (nicht der Familie, seitdem und damit es Frauen- und Kinderarbeit gibt), da der eine als freier Geldbesitzer, der andere aber als „mittellos" vorausgesetzt wird. Die Fiktion freilich, daß der Kapitalist Arbeiter als Gehilfen seiner Arbeit anwirbt, wird durch das ständige Anwachsen des sinnenfälligen Systems von Werkzeugen und Maschinen wirksam unterstützt. Dennoch ist nach realer, objektiver Ansicht immer nur menschliche Arbeit, individuelle oder kollektive, Ursache menschlicher Werke. „Und da nur Werke natürlichen Wert haben, so gilt auch aus diesem Gesichtspunkt der Satz: daß Arbeit Quelle aller Werte" (S. 95).

Es ergibt sich eine Struktur von Gesellschaft, in welcher die Arbeiterklasse, die ihre Kraft aus (von ihr und uns) erkannter Not-

wendigkeit tauscht, halbfrei und formal willkürlich, die Kapitalistenklasse aber ganz frei und materiell willkürlich ist. Dennoch ruht, den Antagonismus verdeutlichend, bei dieser die formale, bei den Arbeitern aber die materiale Kausalität der Verwendung von Arbeitskräften. Diese dualistische Konstruktion der Gesellschaft als eines Spannungsbegriffes ergibt sich aus der Anwendung des Handels auf dasjenige Objekt, welches allein ihm Profit garantiert: „nämlich jene rein fiktive, durch menschlichen Willen gesetzte, unnatürliche Ware: Arbeitskraft" (S. 98).

* * *

Es ist kurz zu zeigen, was diese Theorie der Gesellschaft zu leisten vermag und wodurch sie sich von den ausgeprägtesten ähnlichen Theorien unterscheidet.

Die um ihre Anerkennung kämpfende Soziologie hat anfänglich den ihr von ihren Kritikern aufgenötigten Glauben geteilt, daß nur eine Definition der allgemeinen Tatsache des Zusammenlebens ein sie als Wissenschaft legitimierendes Forschungsobjekt umschreiben könne.

Tönnies begnügt sich, als die Aufgabe der Soziologie zu bezeichnen: das Denken über soziale Verhältnisse, sozialen Willen, soziale Verbindungen[1], für deren Verständnis die Soziologie nach ihren Methoden Begriffe zu bilden hat.

Simmel versuchte, „Gesellschaft", welche dann im Tönniesschen Sinne Gemeinschaft und Gesellschaft umfassen würde, zu definieren als eine zu objektiven Gebilden niedergeschlagene Wechselwirkung, womit aber doch nur das eigentlich soziologische Problem auf die Analyse eben dieser Wechselwirkungen zurückgeschoben wurde, wenn auch der zum Grunde gelegte und schwer weiter definierbare Begriff der „Wechselwirkung" das aller Soziologie notwendig voranfgehende erkenntnistheoretische Problem umschloß. In der „Soziologie" (1908) unterscheidet Simmel dann Gesellschaft einmal als das von der historischen Wirklichkeit dargebotene ausgeformte Menschenmaterial, sodann aber „Gesellschaft sensu strictissimo" als eine Lehre von den Formen, Kräften und Beziehungen der gegebenen Vergesellschaftung. Die Tönniessche Lehre ist als ganzes Soziologie unter diesem zweiten Begriff. Sie unterscheidet sich aber, außer auf schon oben hervor-

[1] Entwicklung der Soziologie S. 2. Vgl. ferner Schriften der Deutschen Gesellschaft für Soziologie 1. Serie Bd. I. Tübingen 1911, S. 17ff. Tönnies, Wege und Ziele der Soziologie.

gehobene Weise von der Simmels auch noch so, daß dieser — wenn ein zugespitzter Ausdruck erlaubt ist —, in seinen Werken eine „Soziologie des Nervenlebens", Tönnies aber eine solche des „Blutes" bietet. Das wird noch deutlicher werden.

Eine verdünnte Luft und Sphäre der Beklemmung umgibt die Teile von Stammlers Buch „Wirtschaft und Recht", in denen er bemüht ist, „Gesellschaft" als Gegenstand einer Wissenschaft zu definieren, die „Gemeinschaft freiwollender Menschen" aber als das Ziel des Sollens zu erweisen. Das Moment der „äußeren Regelung" würde mit Tönnies Definition von „Gesellschaft" insoweit identisch sein, als damit die mit Bewußtsein gesetzte Ordnung bezeichnet sein sollte, der aber nun noch eine elementare naturgegebene Ordnung gegenüber zu stehen hätte. Stammler kann jedoch mit seinen „quellklaren" Analysen auf all ihren lehrreichen Umwegen nur die Tatsache umschreiben, daß die Menschheit als Gegenstand möglicher Erfahrung vergesellschaftet ist, womit aber das speziell soziologische Problem gar nicht berührt wird. Ebenso ist sein Begriff der „Gemeinschaft freiwollender Menschen" nur eine auf soziale Ausdrücke abgezogene Variation über das Thema des kategorischen Imperativs, welche als solche zwar rechtsphilosophisch verwertbar, über reale Kräfte der Gemeinschaftsbildung und -erhaltung aber keiner Aussage fähig ist.

Wegen ihrer Beziehung auf die naturrechtlichen Darlegungen ist noch kurz auf den Teil der Tönniesschen Wertlehre einzugehen, welcher nicht so sehr die internen ökonomischen Vorgänge, als vielmehr die philosophische Bedeutung der wirtschaftlichen Wertungen überhaupt erfassen will. Sie enthält eine doppelte These: einmal, daß in der (reinen) Tauschgesellschaft alle Kosten gewerteter Dinge letztlich auf menschliche Arbeit zurückgehen, diese also den „Grund" des Wertes bildet, sodann, daß die Einbeziehung von Arbeitskraft in den Markt käuflicher Waren „wider ihre Natur" ist. Der erste Satz gehört der Sozialökonomik, und seine Schwierigkeit liegt darin, daß, selbst wenn „Arbeit" sogar psychologisch den Wert (das Werten) begründete, insofern als ohne solche, etwa bei absoluter „Kostenlosigkeit" des Daseins, jegliche Wertung in Blasiertheit, Zynismus und Trägheit ersticken würde, dennoch für den Einzelfall der entwickelten Wirtschaft stets nur die Aufforderung besteht, die Gleichung zwischen dem jeweiligen Tauschwert (dem Preis) und der Arbeitsleistung herzustellen und anzuerkennen. Der zweite Satz fordert eine doppelte Untersuchung über die „Natur" der Arbeitskraft,

einmal als eines Gegenstandes des natürlichen Seins, sodann als eines solchen, der zum (ethischen) Begriff des Menschen gehört.

Gewiß hat es für die Theorie einen Sinn, auch die Arbeitskraft als Ware zu beschauen, und, stets weiter rückwärts vordringend, diese in Nahrung, Erziehung, Vererbung erlernter Begabung usf., aufzulösen. Den Anspruch jedoch, die Wirklichkeit rational zu machen, kann diese Lehre nicht erheben; selbst bei einem regressus in infinitum bleibt das Leben als die schlechthin gegebene Tatsache zurück[1]. Wenn sich die Arbeitskraft unter Berufung auf dieses natürliche Faktum aus der Warenlehre zurückzieht, und der „gesellschaftlichen" Theorie, welche die Wissenschaft in hohem Maße beherrscht, gestützt auf die Elemente „gemeinschaftlichen" Lebens ein „Naturrecht" entgegenstellt, so wird nicht die metaphysische Gültigkeit eines solchen behauptet. Sondern: es ist ein Postulat an das positive Recht von der Einsicht aus, daß der Rechtswille menschlicher, also vernünftiger Wille ist, und „daß es keine höhere Vernunft gibt, als die: der Natur der Vernunft gemäß vernünftig zu seyn"[2].

III. Theorie des Naturrechts[3].

Die Tönniessche Lehre bietet nicht ein „Naturrecht" in dem Sinne einer „Vorstellung von einem Recht, das von menschlicher Satzung unabhängig ist" (Bergbohm S. 130), sondern eine Philosophie des positiven Rechts, wie sie Hugo und sein — Lichtenbergs Weise nachahmender — Kollege Seidensticker erstrebten, in welche der Begriff der Natur nicht als ein Geltungsgrund für die formale Verbindlichkeit des Rechts einspielt, sondern nur als ein Postulat für bewußte Einwirkungen auf die Rechtsbildung, welches mit Rücksicht auf die materiale Brauchbarkeit des Rechtes und die Erhaltung

---

[1] „Die Existenz des Individuums gegeben, besteht die Produktion der Arbeitskraft in seiner eigenen Reproduktion und Erhaltung." Marx, Das Kapital I. 5. Aufl. S. 133.

„ . . . daß Arbeit wieder Arbeit kostet, ist ein „Cirkel", welcher nicht dem Denken, sondern der Natur zur Last fällt." Dietzel, Theoretische Sozialökonomik I, S. 261.

[2] (J. A. L. Seidensticker), Juristische Fragmente. Göttingen 1802, Teil II, S. 64. Vgl. auch S. 65: „Der positive Wille ist und bleibt aber ein menschlicher, also auch vernunftfähiger Wille. Hier öffnet sich folglich die einzige Pforte, durch welche die Philosophie mit dem Positiven communiciren muß."

[3] Die Darstellung der Theorie des Willens sowie eine Wiedergabe der naturrechtlichen Gedankenfolgen selbst mußte fortfallen.

des Vitalsinnes der Rechtsgemeinschaft nicht außer Beachtung gelassen werden darf.

So hat „Natur" hier einen mehrfachen Sinn. Sie bedeutet einmal einen Zustand, in welchem „Recht" noch nicht auf einen rationalen Ausdruck gebracht, sondern nur als Gewohnheit oder sakral gebundene Lebensform geübt wird; sie bedeutet sodann die „Vernunft" des Menschen als die formale Gleichheit des Denkapparates, kraft welcher er gewisse Dinge „natürlicherweise" nicht anders zu denken vermag. Von jedem dieser Pole aus wird ein Rechtssystem entwickelt, das eine aus Gemeinschaft aufsteigend, das andere aus dem Begriff des Vertrages und der Gleichheit aller Vernunftwesen sich ableitend [1]. Indem mit diesen doppelten Begriffsreihen eine Auflösung der gegenwärtigen Gewebe des Rechts versucht wird, wird zugleich mit jenem Dogmatismus gebrochen, der das Bedürfnis der Metaphysik nach einem Erklärungsgrund in alle Einzelwissenschaft übertragen möchte.

Hieran schließen sich weitere Bedeutungen des Begriffes „natürlich" [2]. Zunächst die Behauptung, daß die geschichtliche Entwicklung des Rechts von Gewohnheit ausgegangen ist und daß erst eine bestimmte Stufe der Rationalisierung es nötig macht von der Vorstellung auszugehen, als ob alles Recht aus Verträgen „freiwollender" Menschen geschaffen würde. Dies ist zwar heute eine unerläßliche Hilfskonstruktion. Aber: wie im Einzelmenschen Willkür doch nur die von Wesenwillen genährte Form des wollenden Denkens ist, so

[1] In dieser Richtung begründete und entwickelte namentlich Hobbes das Naturrecht: „Der wahre Sinn dieses Naturrechts liegt in der (mehr oder minder scharf herausgearbeiteten) Gedankenvorstellung, daß Individuum gegen Individuum als Macht stehe, und zwar prinzipiell auf dem Fuße der Freiheit und Gleichheit oder der gleichen und allgemeinen Freiheit." Tönnies, Hobbes S. 162.

[2] Auf die Vieldeutigkeit des Begriffes Natur muß stets wieder hingewiesen werden, damit seine eminente Brauchbarkeit nicht durch ungenügende Unterscheidung diskreditiert wird. Aus Rousseaus Contrat Social seien einige Verwendungen ohne Analyse ihrer Differenzen zusammengestellt:

„L'ordre social . . . ne vient point de la nature" ch. I. Die Versklavung minderjähriger Kinder durch den Vater . . . „est contraire aux fins de la nature. Der Selbstverkauf in Sklaverei „est incompatible avec la nature de l'homme". Die von Grotius behandelten Völkerrechtsprinzipien „dérivent de la nature des choses, et sont fondés sur la raison" (ch. IV). Die Bestimmungen des Sozialvertrages seien determiniert „par la nature de l'acte" (ch. VI).

Grotius bekennt (Buch II, Kap. 12, Abs. XXVI, 2): „Das Wort natürlich, ist hier, wie anderwärts, mitunter gesetzt für das, „was hie und da gebräuchlich ist."

muß auch das Recht in seinem Inhalt stark durch geschichtliche, natürliche, psychische Faktoren bedingt bleiben. Es ist zwar der Gang der Entwicklung, daß bei steigendem Verkehr ein wachsender Teil der Rechtsbestimmungen rein „aleatorischen" Inhalt hat, wie etwa viele Polizeivorschriften, bei denen es nur auf „Regelung" schlechthin ankommt. Wenn jedoch selbst bei solchen Vorschriften nicht übersehen werden darf, daß im einzelnen vieles willkürlich erscheint, was in der formalen Systematik oder Schematik des Rechtsapparats doch schon vorbedingt ist, so kann überhaupt die Entwicklung nie soweit gehen, daß alle metajuristischen Bestimmungsgründe gegenüber dem Moment der Regelung unwesentlich werden können[1]. Gegen die, den Polizei- und Verwaltungsstaat auszeichnende Tendenz einer Überspannung der nur „abstrakten Bedeutung des Entschiedenseins" stemmen sich zwei „Mächte": Einmal das „Volk", das im Namen der „Gerechtigkeit" stets gewisse Institutionen für gerecht, andere für ungerecht halten wird, und dessen Respekt vor der formalen Richtigkeit des Rechts einen nach der jeweiligen historischen Situation verschiedenen Schwellenwert hat. Sodann aber erträgt die psychische Struktur des einzelnen, sofern er dem Recht zu gehorchen hat, nur ein bestimmtes Maß von Zwang, sofern er Recht setzen soll, nur ein bestimmtes Maß von Wahlfreiheit.

Das „Natürliche" ist hier also weder identisch mit einem reinen Vernunftrecht, beruht nicht auf dem „abstrakten Schema einer ungeschichtlich aufgefaßten Menschennatur" (Bergbohm S. 161), noch aber ist es etwa nur als eine Emanation rein biologisch erfaßbarer Eigenschaften des Menschen verstanden.

Endlich ist Tönnies Lehre kein „Naturrecht mit wechselndem Inhalt" im Sinne Stammlers; denn dessen Lehre liefert einmal eine rein formale Aussage über den Zusammenhang zwischen Recht und Ethik, sowie eine Methodenlehre des Rechts; erneuert sodann aber, wenn sie das Recht lediglich durch den Begriff des Zwanges zu bestimmen vermag und seine Richtigkeit an dem Begriff der Gemeinschaft freiwollender Menschen ausrichten will, den alten Rationalismus, der in concreto gerade durch Einsicht in das Wesen sozialer Verbände überwunden und fruchtbar gemacht werden muß[2]. Auch führt

[1] Vgl. Karl Schmitt, Gesetz und Urteil. Berlin 1912, S. 48f.

[2] Stammler hält die Auffassung der historischen Schule vom Volke als realer leiblich-geistiger Einheit nicht für erforderlich zur Begründung des Gemeinschaftsgedankens. Vielmehr: „Soweit sich nun aber der Einzelne gerade als Mitglied eines besonderen Menschenkreises fühlt und sich bewußt wird, ein

Stammlers Lehre, indem sie das Recht als die notwendige „Form" der „Materie" Wirtschaft ansieht, zu jener Auffassung von der Allgesetzlichkeit, die den Geltungsgrund des Rechtes allein im Staate findet, während Tönnies Lehre ihn in der ethisch erfaßten Tatsache des Zusammenlebens erblickt, aus welchem Gewohnheit und Kontrakt sich zu Rechtsschemata entfalten[1].

Wenn Tönnies hiermit — wie es schon Hugo und später Lassalle ausdrücklich wünschten — eine Versöhnung des positiven Rechts mit der Rechtsphilosophie anstrebt, so ging er von folgender Betrachtung aus: „Daß diese — die historische Schule — in bezug auf das größte Gebiet der Erfahrung recht habe, aber, wie die Hegelianer ihr vorwarfen, jeder Philosophie ermangle, war ihm zur Gewißheit geworden. Er gewann die Erkenntnis, daß der Seinsgrund jedes menschlichen Verbandes, daher auch jedes subjektiven Verhältnisses, also das, was diese von den bloß tatsächlichen Verhältnissen und Verbindungen von Tieren in einer Herde unterscheide, in eigenem Wollen und also im Denken der Menschen gefunden werden müsse, daß jene naturrechtlichen Lehren nur darin gefehlt hatten, dies Wollen und Denken auf ausschließlich rationalen Ausdruck zu bringen"[2].

Das Recht als eine Relation verschiedener Willen aufzufassen, war zwar aus der Vertragslehre gegeben, aber, wie Tönnies mit bezug auf Hobbes und alle seine Nachfolger bemerkt, fehlte eine klare Erkenntnis darüber, daß neben dem (positiven) Recht noch andere Potenzen kollektiven Willens wirksam sein können und als Ordnungsfaktoren wirksam sind. Grotius macht zwar schon den Versuch, die Verträge auf die der menschlichen Vernunft entsprechende Sorge für die Gemeinschaft zu gründen, unter ausdrücklicher Bestreitung, daß diese Sorge nur aus egoistischen Motiven quelle, wie er auch historisch von der Vorstellung eines ursprünglichen Kommunismus ausgeht,

---

Gemeinschaftsleben mitzuleben, so erschöpft sich diese Richtung seines Bewußtseins — für die grundlegende systematische Frage — in dem Gedanken der gemeinsamen Zweckverfolgung." (Kultur d. Gegenwart II, 8. Leipzig u. Berlin 1906, S. X). Wenn es selbst unentschieden bliebe, ob nicht auch die systematische Betrachtung neben dem Gedanken des Zweckes noch einen des „Grundes" zur Ableitung der obersten formalen Bedingung für ein intelligibles soziales Wollen bedarf, so ist jedenfalls hier der Sozialpsychologie noch alle Arbeit vorbehalten und zugleich ein genügend deutlicher Hinweis auf die ihrer noch wartende Aufgabe unterlassen.

[1] Vgl. übereinstimmend Jung, Das Problem des natürlichen Rechts. Leipzig 1912, S. 96, Anm. 81, S. 170 f.

[2] Entwicklung der Soziologie S. 36. (Festgabe Schmoller I, XIV.)

jedoch eine Entwirrung der bei ihm vielfältig durcheinanderlaufenden Prinzipien gelingt ihm nicht[1]. Für Spinoza hat der Satz von der Verbindlichkeit der Verträge bereits keine dogmatische Bedeutung mehr; er stellt ihm eine Auffassung entgegen, in welcher ebenso machtpolitische Motive für die völkerrechtliche Seite des Problems, wie sittlich vernünftige für die innerstaatliche Frage das höhere Recht des fließenden Lebens und der Geschichte gegenüber einer starren Auslegung zu verteidigen suchen[2].

Die Schwierigkeit, alles Recht und damit auch den Rechtszwang auf Konventionen (logisch) zu begründen, wie Rousseau dies wieder versuchte (contr. soc. l. II ch IV), führte in Fichtes Naturrecht (von 1796 § 4) zu der Konsequenz: „wenn jemand seine Willkür gar nicht beschränken will, so kann man ihm auf dem Gebiete des Naturrechts weiter nichts entgegenstellen als das, daß er sodann aus aller menschlichen Gesellschaft sich entfernen müsse", was freilich doch auch im Sinne Fichtes wieder eine conditio irrealis war, da der Begriff des Einzelnen nur an dem des Anderen zu konstituieren ist: „sollen überhaupt Menschen seyn, so müssen mehrere seyn" (ebenda erste Ausg., S. 31). Dieser fruchtbare, wenn auch nicht zu Ende geführte Gedanke, auf den auch H. Cohen heute wieder zurückgreift (Ethik des reinen Willens, S. 201 f.), daß die Verpflichtung zum Abschluß des Urvertrages nicht in der Willkür des Einzelnen liegen könne, weil es den Einzelnen überhaupt nicht geben kann, erscheint bei Kant in der Fassung, „daß die Freiheit des Willens in der Selbstnötigung zum Staate sich betätige. Diese Selbstnötigung bedeutet der Zwang"[3], so daß also aller Rechtsetzung ein Urrecht vorausgeht, „jeden Anderen zu nötigen, mit ihm in eine bürgerliche Verfassung zu treten"[4]. Aus dem Begriff dieses Vertrages entsteht dann das Problem des vereinigten Willens, da die gleichzeitige Deklaration nicht vorstellig ge-

---

[1] Vgl. Grotius, a. a. O. Einleitung §§ 6, 7; ferner Buch II Kap. XI.

[2] Spinoza, Abhandlung vom Staate, Kap. 2 § 15: „Wir schließen daraus, daß von Naturrecht als dem Menschengeschlecht eigen, doch eigentlich nur da die Rede sein kann, wo sie zugleich das Land, das sie bewohnen und bebauen können, für sich sichern, wo sie sich schützen und alle Gewalt zurückweisen und nach dem gemeinsamen Willen der Gesamtheit leben können." Dazu Kap. II § 12. Kap. III § 14. Ebendort § 17, wo die Treue als der höhere, sittlich gefärbte Begriff dem bloß abstrakten Versprechen gegenüber gestellt wird.

[3] Cohen, Kants Begründung der Ethik. 2. Aufl. Berlin 1910, S. 395.

[4] A. a. O. S. 412. Vgl. Kants analoge Motivierung für einen Friedensbund, Zum ewigen Frieden, Reclam S. 17.

macht werden kann, weil empirische Akte an den Zeitablauf gebunden sind[1].

In dieser Auffassung, welche vor allem Recht den Staat als Rechtsgrund entstehen läßt, ihn zugleich aber in einem Zirkel *nur als Rechtsbegriff* definiert, erblickte Hegel eine Überspannung des Legalitätsprinzips, der äußeren Regelhaftigkeit, ohne Rücksicht auf die innere Moralität[2], welcher er nun eine tiefere Fassung des Problems der „vereinigten Willen" gegenüberstellte, indem er den „Zwang" als Wesensmerkmal des Rechts verwirft, dagegen das „politische Ethos der Antike . . . dem Individualismus des Naturrechts entgegensetzt"[3]. Das Willkürmoment des Vertrages (unter welchen die *Ehe* subsumiert zu haben, Kant als eine „Schändlichkeit" vorgeworfen wird) wird scharf betont (Ph. d. R. § 75) und dieser auch zur Begründung des Staates für unzureichend erklärt (Zusatz zu § 75), welcher vielmehr als die Wirklichkeit der sittlichen Idee und des substantiellen Willens begriffen werden muß (§§ 257, 258). Den entschiedensten, zugleich dunkel-gewaltigsten Ausdruck empfing die Lehre in der „Phänomenologie". Später aber geht Hegel von der ethnisch-naturhaften Fassung des Staatsbegriffes zu einer stärker politisch-militärischen über, in welcher nun nach der juristischen Seite das Gesetzesrecht über das Gewohnheitsrecht gestellt wird (mit einem resoluten Ausfall gegen Savigny), in welcher aber immerhin noch dem von der „Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse bewegten System der Realität" in seinen korporativen Formen Bedeutung sowohl als Selbstverwaltungskörper im Staate, wie auch als soziale Bindekräfte zwischen den Individuen, zugesprochen wird. Jedoch: mit dieser Annäherung an den modernen Staatsbegriff erhalten „Staat" und „Gesellschaft" größere Selbständigkeit; jener erscheint „gegen die Sphären des Privatrechts und des Privatwohls" teilweise „als eine *äußerliche* Notwendigkeit und ihre *höhere* Macht" (Phil. d. R. § 261), zugleich freilich noch als das der Zusammenfassung ihrer Divergenzen dienende sittliche Postulat. Aber die Einheit beider Momente ist zerrissen.

Es handelt sich darum, das Verhältnis dieser Lehren zu Tönnies' Gedanken festzustellen. Wenn dieser die Antithese von Staat und

[1] Zitiert bei *Cohen*, a. a. O. S. 417.

[2] Vgl. *Fichte*, Grundlage des Naturrechts, Jena und Leipzig 1796, S. 167: „Jeder hat nur auf die Legalität des andern, keineswegs auf seine Moralitat Anspruch."

[3] *Mayer-Moreau*, Hegels Sozialphilosophie. Tübingen 1910, S. 27.

Gesellschaft zu einer solchen von Recht und Leben vertieft (deren extremste Fassung sein würde: „nur der Irrtum ist das Leben und das Wissen ist der Tod"), so sind zwar die Beziehungen von Vertrag zu vereinigter Willkür und von konkreter Sittlichkeit zu einigem Willen verwertet. Jedoch wird hier der schon bei Hegel bedenklich doppeldeutige Begriff des Staates (dessen sich Hermann Cohen aber von neuem, mit freilich energischer Abwehr gegen den empirischen Staat, wieder annimmt[1]) zu einem rein formalen Begriff, der sein Spezifikum einerseits durch Gemeinschaft und Gesellschaft erst erhält, anderseits jedoch die gesellschaftliche Verbindung par excellence wird, da eben in diesen Begriffsreihen die nur formalen Kategorien ihre Stätte haben und sich als von sich aus inhaltserfüllte geberden.

Das Verhältnis zu den großen Kategorien des Naturrechts kann nur in schematischer Kürze skizziert werden. Das ius gentium des römischen Rechts, welches die ratio scripta des Mittelalters geworden war, setzt sich in den „gesellschaftlichen" Begriffen fort, welche auch das profane, moderne Naturrecht aufnehmen, wie es vor allem als die Lehre von der Priorität des Privatrechts in England ausgebildet worden ist. Das Ziel dieses Systems wäre ein konventionales Völkerrecht (Beispiel: Weltwechselrecht), in welches auch diejenigen übereinstimmenden Rechtsbräuche der Völker einzugehen hätten, welche als „vernünftige" aufgefaßt und geübt werden. Hierdurch deckt sich *stofflich* das Weltrecht teilweise mit dem ius naturale im Sinne Ulpians, das alle auf animalischen Trieben ruhenden Lebensverhältnisse regelt; dieses System gravitiert aber *begrifflich* nach dem Gegenpol, nach „Gemeinschaft", welche diejenigen Bräuche aufzunehmen hat, in denen die ethnologische Analyse eine gemeinsame Beziehung auf das psychische Sein oder das historische Werden des Menschen entdeckt (Beispiel: Mutterrecht) und welche mit dem hieraus legitimierten Glauben an die Einheitlichkeit der Menschheit zugleich den metaphysischen Grund für die Ansprüche des konventionalen Weltrechts gewährt. Durch diese philosophische Deutung löst das Naturrecht der Gemeinschaft auch die katholische Lehre des Stufenbaues von der Natur zur Gnade ab, behält aber den tiefen Sinn der lutherischen Lehre von der Berufssittlichkeit in der Auffassung des Daseins als eines „Werkes" bei und beläßt zugleich dem Moment der individuellen Innerlichkeit sein Recht durch die Zurückziehung der ethischen Forderung auf das an Gemeinschaft konstituierte persönliche

[1] Ethik des reinen Willens.

Gewissen und durch die mystische Versenkung in den unendlichen Regreß des Lebens.

Die Entwicklung des Naturrechts der Gemeinschaft entfaltet insbesondere den Begriff des Volksgeistes, der zwar von Hegel spekulativ verwertet ist, eigentlich aber gehegt wurde von der historischen Rechtsschule, deren Lehre somit hier in Beziehung zu Tönnies' Gedanken zu setzen ist.

1773 veröffentlichen Herder und Goethe einige fliegende Blätter „Von Deutscher Art und Kunst", in denen neben Goethes Aufsatz über das Straßburger Münster mit innerlicher Richtigkeit eine preisende Abhandlung von Justus Möser über die frühe Geschichte Deutschlands steht. Daß Möser für die Rechte von Herkommen, Sitte und Gewohnheitsrecht gegen üble Aufklärung, Mode und Polizeiwesen stritt, ist bekannt. Daß Tönnies' Werk eine im reinsten Sinne deutsche Schrift ist und mit den besten Elementen deutscher Geistesgeschichte innig verknüpft ist, kann hier kurz bewährt werden. Möser betont immer wieder den Wert der Gemeinschaft, der Beziehungen zwischen „genossen" Leuten, und verlangt zum Beispiel, daß die Gesetzgeber einen stärkeren Gebrauch von dem Hange der Menschen zu religiösen Verbindungen machen sollen (Patr.-Phant. I, Stück 60). Im Zusammenhang mit seiner „historischen" Denkweise steht auch seine Abneigung gegen die „verfeinerten Begriffe" (a. a. O. III, Stück 59), gegen die erkältende Rationalisierung der Ethik und der Pädagogik. An Schelling klingt es an, wenn er die „dunklen Begriffe" den „deutlichen" vorzieht, und das Problem des Antagonismus von „Leben" und „Wissen" oder Wesenswille und Willkür berührt der, an seinem Orte freilich nur empirisch auf die Pädagogik gewandte Satz: „In allen unseren Handlungen liegt zwar ein Schluß zum Grunde, aber es ist falsch, daß wir ihn allemal selbst machen" (a. a. O. II, Stück 69). Das einheitliche Verhältnis Mösers zu Historismus und Rationalismus hat Goethe in den Worten über ihn knapp und zugleich allgemeingültig gekennzeichnet: „Wir sehen eine Verfassung auf der Vergangenheit ruhen und noch als lebendig bestehen. Von der einen Seite hält man am Herkommen fest, von der anderen kann man die Bewegung und Veränderung der Dinge nicht hindern."

Möser lobte gern englische Einrichtungen, wie auch Lichtenberg, der weisheitsvolle Freund und Philosoph aller Lebenstüchtigen, dessen Denken einen positivistischen, pragmatischen Zug hat und der vermutlich auch Hugo, gewiß aber dessen Kollegen Seidensticker beeinflußt

hat. Hugo umreißt in der Vorrede zu seiner Übersetzung von Gibbons historischer Übersicht des römischen Rechts (Göttingen 1789) die später von Ihering gelöste Aufgabe, den Geist des römischen Rechts zu schildern „zunächst noch ohne alle Rücksicht auf das, was unsere Advokaten zu wissen brauchen oder nicht zu wissen brauchen". Die durch Hugos „Juristische Anthropologie" schon eingeleitete Tendenz, das von Kant und Fichte nur noch als regulative Idee in Geltung gelassene Naturrecht nun im Sinne von Rechtspostulaten zu konkretisieren[1], die wieder auf die tierische und die vernünftige Natur des Menschen zurückgingen (welche Einteilung sich bei Tönnies in der Scheidung von vegetativ-animalisch und animalisch-mental wiederfindet), führte zu der in Savignys Schrift von 1814 klassisch formulierten Auffassung von dem organischen Charakter des Rechts. Als eigentliche Rechtsquellen gelten ihm Sitte und Gewohnheit, die innere Homogenität des Volksgeistes, seine „stillwirkenden" Kräfte; aber er sieht klar den Gegensatz, der entsteht, wenn sich das wissenschaftliche, technische Element des Rechtes losreißt von dem organischen, politischen, und wie er die Bedeutung der innerstaatlichen Körperschaften für die Intensität des Zusammenhangs würdigt, so sieht er auch die geschichtliche Entfaltung im Sinne der bei Tönnies wiederkehrenden philosophischen Ansicht: „In der Geschichte aller bedeutenden Völker nämlich finden wir einen Übergang von beschränkter, aber frischer und lebensvoller Individualität zu unbestimmter Allgemeinheit. Auf diesem Wege geht auch das bürgerliche Recht, und auch in ihm kann zuletzt das Bewußtsein der Volkseigentümlichkeit verloren gehen: so geschieht es, wenn bejahrte Völker darüber nachdenken, wie viele Eigenheiten ihres Rechts sich bereits abgeschliffen haben, daß sie leicht zu dem soeben dargestellten Irrthum kommen, indem sie ihr ganzes noch übriges Recht für ein ius quod naturalis ratio apud omnes homines constituit halten"[2]. Daß es von solchem

---

[1] „Die Philosophie des positiven Rechts ist nähmlich die Vernunft Erkenntnis aus Begriffen, von dem, was (juristisch) Rechtens seyn kann." Hugo, Naturrecht. 2. Aufl. Berlin 1799, § 48 S. 51. Auch die Realdialektik des Rechts wird von Hugo schon ausgesprochen: „Sobald Privat-Recht seyn soll, entsteht eine nie zu hebende Collision zwischen der Billigkeit und der Consequenz ... Das Privat-Recht enthält den Keim seiner eigenen Zerstörung in sich ..." §§ 130, 131 S. 127 f.

[2] Vom Beruf unserer Zeit ꝛc. Heidelberg 1814, S. 116. Es sei gestattet, hier auch einige, die besprochene Theorie berührende Sätze von Vico (Grund-

Standpunkt aus eine Inkonsequenz Savignys war, der in der Richtung auf Nationalisierung liegenden Rezeption des römischen Rechts zuzustimmen, hebt Tönnies hervor[1], ohne übrigens in seinem System selbst in den Fehler zu verfallen, die nur ein Vehikel bildende Rezeption als causa causans der modernen Entwicklung anzuklagen[2].

Weitere Momente, die in der historischen Rechtsschule zusammenflossen, knüpfen sich an den Begriff der Revolution, ihre Fortbildung und ihre Widerlegung. Die Physiokraten hatten mit ihrer Lehre vom Primat des Ackerbaues und seiner erdbedingten Technik über die flinke Klugheit von Handel und Industrie die wichtige Einsicht geboten, daß die „Bauerngrundlage" die erste Kraftquelle eines Staates sei, während die Distribution nur funktionelle Bedeutung habe und demgemäß nicht unter dem unendlichen Gewinnstreben stehen dürfe, sondern nach Kosten und Mühe zu entschädigen sei[3]. Diese Lehre, die, in einer Richtung fortentwickelt, das Postulat vom Amts-

züge einer neuen Wissenschaft über die gemeinschaftliche Natur der Völker. Leipzig 1822 [Neapel 1725]) anzuführen:

„Ein betrachtungswerther Ausspruch ist der des Dio Cassius, daß die Gewohnheit ähnlich ist einem Könige und das Gesetz einem Tyrannen; welches verstanden werden muß von der vernünftigen Gewohnheit, und von dem Gesetze, insofern es nicht beseelt ist durch natürliche Evidenz." Die Gewohnheit gebiete durch Gefallen, Wohlgefallen, das Gesetz durch Gewalt (S. 166 f.).

„Das natürliche Recht der Völker ist erwachsen mit den Sitten der Völker, die untereinander gleichartig in Rücksicht eines gemeinschaftlichen, menschlichen Sinnes [sind], ohne alle Reflexion und ohne daß eines ein Beispiel nehme am andern" (S. 168).

„Menschen von engen Ideen achten als Recht, soviel mit Worten ausgesprochen ist" (S. 171).

„Um zur Auffindung dieser Naturen der menschlichen Dinge zu gelangen, verfährt diese Wissenschaft nach einer strengen Analysis der menschlichen Gedanken in Rücksicht auf die menschlichen Bedürfnisse oder [und] Vortheile im gesellschaftlichen Leben, welches die beiden fortströmenden Quellen sind des natürlichen Rechts der Völker . . . (S. 191).

[1] Historismus und Rationalismus. Archiv f. syst. Phil. I 1895, S. 227.

[2] Zu dieser Auffassung stimmt auch die Anschauung Below's, daß nicht schlechthin das praktische Bedürfnis zum röm. R. gegriffen habe, sondern dieses vielmehr von den an sich wissenschaftlichen Juristen herangezogen wurde, deren stärkerere Verwendung in der Verwaltung durch die Komplizierung der Lebensverhältnisse gefordert war. — Die Ursachen der Rezeption des römischen Rechts in Deutschland. München und Berlin 1905, S. 115 ff.

[3] „Das Naturwüchsige, Organisch-Ursprüngliche, wird gegen die super-kluge Vernunft, gegen den politischen Rationalismus ausgespielt: das gehört zur Seele des Laisser faire!" Tönnies, Ethik und Sozialismus I. Arch. f. Sozialw. 2c. Bd. XXV. 1907, S. 576.

charakter des Eigentums sowie von gerechter Besteuerung enthält, mündet zunächst in die Agrartheorie der Romantiker, deren stärkster Exponent Adam Müller ist, er zugleich eine Stütze der Gegenrevolution.

Diese Bewegung hatte wichtige Anregungen von Burke erfahren, dessen „Reflections on the French Revolution" den unvergänglichen Reiz des welterfassenden, lebenstüchtigen Engländertums tragen, und durch den abermals an die historische Schule jene Denkerrichtung heranreichte, die man mit Lichtenberg die „Gemeinde der aktiven, vernünftigen, starken Seelen" nennen kann. Er umschreibt insbesondere das Problem, das als der Begriff der „leeren Freiheit" in den Gedanken eines Fourier und St. Simon, Hegel und Lassalle von Bedeutung wurde, das in der preußischen Bauernbefreiung bedenkliche Wirklichkeit erhielt und in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts in den Erörterungen über die Natur des Arbeitsvertrages und der Gewerkvereine erneut auflebte[1]. Ohne auf die tiefsten Fragen der Rechts- und Gesellschaftsphilosophie einzugehen, enthalten seine Reflexionen doch die starke Essenz dessen, was wir, blasser Schemata müde, als das wirkliche Leben der Staaten empfinden, sofern wir die ideologische Einkleidung und Umgehung vieler Fakta als eine berufsnotwendige, echte Illusion des Politikers gelten lassen.

Burkes Gedanken beeinflußten Adam Müllers Ideen über das organische Wesen des Staates[2], denen er in seiner Schrift von 1819: „Von der Notwendigkeit einer theologischen Grundlage der gesamten Staatswissenschaften und der Staatswirtschaft insbesondere" zusammenfassenden Ausdruck gab. In dem Kampfe gegen das Naturrecht wurde nun das gewordene positive Recht als das eigentliche erkannt (welches nicht mit dem geschriebenen Recht identisch zu sein brauche, wie „das unglückliche Prinzip der allgemeinen Schriftlichkeit"

---

[1] „When I see the spirit of liberty in action, I see a strong principle at work; and this, for a while, is all I can possibly know of it . . ."

„But I cannot stand forward, and give praise or blame to anything which relates to human actions, and human concerns, on a simple view of the object, as it stands stripped of every relation in all the nakedness and solitude of metaphysical abstraction. Circumstances (which with some gentlemen pass for nothing) give in reality to every political principle its distinguishing colour and discriminating effect . . ."

„All these considerations, however, where below the transcendental dignity of the Revolution Society."

[2] Vgl. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat. 2. Aufl. 1911. S. 121—154.

behaupte), und zu seiner Hypostasierung wurden die Religion und die, mystische Momente enthaltende, Naturphilosophie des Novalis und Schelling zu Hilfe gerufen.

Mit Beziehung auf Tönnies Theorie der Gemeinschaft ist hervorzuheben, daß auch Müller die Vertragstheorie mit einem schon bei Kant vorgeformten Argument bekämpft: ein Vertrag könne nicht abgeschlossen werden, ohne daß ihm eine „Bedingung der Möglichkeit" jenseits der endlichen Vernunft und des Wissens der Parteien vorausginge, ein Glaube an Gott als den Grund der Welt[1]. Aber: obwohl er die ganze Verderbnis unserer „Gottesvergessenheit" zuschreibt, gegen die Rationalisierung von Ackerbau und Gewerbe eifert, und in vorzüglicher Antithese das Kapitel XV überschreibt: „Vergleichung der Liebe zum Werk, welche die Staaten gründet, mit dem wüsten Streben nach dem reinen Ertrage, welches sie zerstört", sieht er doch auch, daß hier organische und kritische Mächte als notwendige historische Erscheinungen miteinander ringen und sich ihre Form gegenseitig bedingen[2]. Jedoch trotz solcher Ansätze realistisch-vernünftiger Betrachtung gravitiert Müller im ganzen zur Restauration, zu den „schönen, glänzenden Zeiten, wo Europa ein christliches Land war", zum Mittelalter, zu Demut und gebundenem Leben.

Die im Anschluß an Schelling und schließlich überhaupt aus dem psychischen Grundton der Zeit entwickelte Lehre vom gemeinsamen Bewußtsein des Volkes als einem transzendent-idealistischen Moment erfährt in Hegels Theorie vom Volksgeist ihre eigentümliche Vollendung und Vernichtung[3]. Obwohl er die Sittlichkeit Inhalt gewinnen läßt an der konkreten Substantialität des Volkes, so bleibt

---

[1] „Zu einem Vertrage gehören drey Stücke: die beiden Partheyen, welche ihn abschließen, und ein Drittes, eine Basis, ein bereits Gemeinschaftliches zwischen ihnen beiden . . . . Siehe da, der unwillkürliche Doppelsinn, auf dem das ganze Gebäude des sogenannten Naturrechts und der falschen Staatsweisheit unsers Jahrhunderts beruht."

[2] „Die Klugheit hat es mit Schließung der Verträge zu thun, denn das gesammte bürgerliche Leben der Menschen ist ein Vertragen und Contrahieren mit gegebenen Menschen, Dingen und Verhältnissen; das Recht aber mit der Erhaltung des Gegebenen und der bereits vorhandenen Gesetze. Beide sind ewig getrennt, aber reichen sich in alle Ewigkeit die Hand" (S. 27).

Das Korrelat der nur vertragsmäßigen Anschauung ist im Recht die „kalte Vergötterung der Macht oder der Gesetzesformel", in der Wirtschaft „die Abgötterey des bloß physischen Genusses oder des Geldes" (S. 31).

[3] Vgl. hierzu: Landsberg, Geschichte der Deutschen Rechtswissenschaft. 3. Abtlg., 2. Halbb., 1910, S. 216 f., 347.

doch in seinem Staatsgedanken eine verstiegene Vorstellung zurück, durch welche alle Wirklichkeit zu einem Schattendasein gegenüber dem absoluten Recht des Weltgeistes, zu einem essentiell unendlichen Instanzenzug, herabgedrückt wird, dessen Korrelat in der Empirie nun ist, daß neben dem antiken Schicksalsmoment der Staatsgewalt ein Zug herrischer Polizeireglementierung im Sinne der stabilierten Mächte einhergeht. Ranke stemmt sich hiergegen in den Königsvorlesungen mit dem Worte: „Jede Epoche ist unmittelbar zu Gott".

Warum Tönnies die Hegelsche Staatskonstruktion trotz Anerkennung sehr wesentlicher Momente verlassen mußte, ist aus der Klassentheorie der Gesellschaft zu erklären, die, von den Franzosen vorbereitet, in Marx ihre Ausbildung fand. Auf Einzelheiten braucht hierfür nicht eingegangen zu werden. Der Sinn aber ist dieser: Als ein an den Einzelnen wie an die Gesamtheit gerichtetes sittliches Postulat erhebt sich der Begriff der Gemeinschaft, dieser zugleich Begriff einer Idee, d. h. einer als Tendenzen und Notwendigkeiten des organischen Werdens und Vergehens lebendigen Realität (Gem. u. Ges. S. 8; Vorrede 1887 S. 24)[1]. Dagegen wird das mechanistisch-rationale, technisch-politische Moment des Staates, welches zugleich Mittel der Herrschaft über die Habloſen ist, Gegenstand der Theorie der Gesellschaft.

Der Gedanke, aus diesem Gegensatz auch ein antagonistisches Paar von Rechtssystemen zu entwickeln, lag nahe, nachdem Hegel das römische Recht als erflossen aus der Abstraktion des Verstandes und der Härte der Persönlichkeit, das germanische Recht dagegen aus der Empfindung der natürlichen Totalität, welche auf Gemüt beruht, dargelegt hatte[2]. Mit dieser Konfrontation von Romanismus und Germanismus blieb das Problem bis auf die Gegenwart verknüpft.

Vom Germanismus ging Marlo aus. Seine wenig beachteten Gedanken verlassen die Legaltheorie des Rechts, welches vielmehr aus der Gestaltungskraft realer menschlicher Verbände erklärt wird; den „monopolischen" Tendenzen des römischen Sachenrechts werden die „panpolischen" Kräfte des germanischen Volksrechtes entgegengestellt. Vom Romanismus ausgehend, ohne sich jedoch der Weltanschauung nach auf dessen Boden zu stellen, untersucht Ihering den „Geist des römischen Rechts" und gelangt zu vertiefter Darstellung der von Hegel

[1] Über die Entgegensetzung von Begriff und Idee bei Adam Müller, vgl. die Anmerkung 2 zu S. 446.

[2] Phil. der Geschichte (Reclam) S. 372, 445.

angedeuteten, von Tönnies in seiner Charakteristik des römischen Rechts akzeptierten Anschauung, wobei er den Willenscharakter des Rechts stärker hervorhebt[1]. Eine charakteristische Differenz zu Tönnies bekundet sich aber — abgesehen von der Auffassung von Intellekt und Wille —, wenn Ihering sagt: „Der positive Fortschritt, den das Recht mit seiner Aufzeichnung macht, läßt sich mit einem Wort bezeichnen als Übergang aus der subjektiven Innerlichkeit zur objektiven Äußerlichkeit" (a. a. O. Bd. II. Lpzg. 1854 S. 33). Nach der Lehre der historischen Rechtsschule, wie sie Tönnies in ihrem reinen Sinne aufgenommen hat, ist auch die Innerlichkeit des ungeschriebenen Rechts eine objektive, da sie in der konkreten Lebenseinheit der Gemeinschaft wurzelt, aus welcher die einzelnen ihre Subjektivität erst, wie durch künstliche Besinnung, ableiten und empfangen.

Aus diesen Anschauungen über das Recht führt der Weg zu zwei Problemen, die aus Tönnies Lehre bedeutende Anregungen empfangen: Genossenschaftstheorie und Rechtsquellenfrage.

Der Kernpunkt der ersten Frage ist am präzisesten von Lask formuliert worden: „Die gesamte Rechtsphilosophie des 19. Jahrhunderts hat sich abgemüht, einen eigenen absoluten Sinn der sozialen Zusammenhänge zu behaupten, ohne dabei die vom 18. Jahrhundert erkämpfte Anerkennung des Individuums als eines absoluten Selbstzweckes preisgeben zu müssen"[2].

Diese Bemühungen bewegten sich aber keineswegs nur auf dem Boden der Theorie, wo sie mit dem Gegensatz von Germanismus und Romanismus durchweg korrespondierten, sondern zugleich auch als Kämpfe auf dem Boden der Geschichte selbst. Es sei lediglich an die Auseinandersetzung zwischen Lassalle und Schultze Delitzsch erinnert, bei welcher doch das tiefere historische Recht auf seiten Schultzes lag. Denn Lassalle stellt nicht sowohl die Lebensgemeinschaft, als den technisch-ökonomischen Betrieb als Agglomerationskern seiner Assoziationen auf, und insoweit war er, der die Arbeiterbataillone erschaute, der wahre Erbe der endlich in zäsaristischer Form zusammengefaßten Revolution von 1789. Gegen diesen Sozialismus,

[1] „Das Recht ist nicht Überzeugung, Ansicht, Wissen usw., kurz keine intellektuelle Größe, sondern eine moralische, es ist Wille. Nur der Wille vermag dem Recht das zu geben, worin das Wesen desselben beruht — die Wirklichkeit, nur er hat eine real gestaltende, schöpferische Kraft." A. a. O. Leipzig 1852, S. 305.

[2] Rechtsphilosophie S. 14 (= Windelband, Die Phil. im Beginn des XX. Jahrh. Bd. II. Heidelberg 1905).

der — wie auch Lask ganz in Übereinstimmung mit Tönnies' Terminologie hervorhebt —, prinzipiell auch von individualistischer Weltanschauung getragen werden kann, der eine Neuordnung der Wirtschaft nur im Sinne der kommutativen Gerechtigkeit erstrebt, erhebt sich der Gedanke des Kommunismus, für den in der Tat das Sozialrecht einem Werttypus sui generis entspricht.

Man könnte es zum Teil als eine interne Frage der Rechtswissenschaft auf sich beruhen lassen, ob sie die Konstruktion der Körperschaft mit den romanistisch-individualrechtlichen Begriffen völlig decken zu können glaubt, wenn nicht hier ein tiefer Gegensatz des Lebens sich geltend machte, der wegen der Konsequenz, die die einmal anerkannten Normen nach sich ziehen, eine Klarstellung fordert. Hier gilt Lassalles scharfsinniges Wort, „wo sich das Juristische als das Privatrechtliche völlig von dem Politischen abzulösen scheint, da ist es noch viel politischer als das Politische selbst, denn da ist es das soziale Element".

Gierkes erstaunliche Arbeiten haben das Problem am tiefsten gepackt, ohne daß sie, die mit dem ungeheuren geschichtlichen Stoff wie mit den Ansprüchen der auf Einheit zielenden juristischen Methode zu ringen hatten, schon völlige Klarheit brachten. Dagegen ermöglichte Tönnies' aus der Mannigfaltigkeit der Historie stärker zurückgenommene Darstellung, welche nicht eine Theorie des positiven, sondern „Proömien des Naturrechts" schaffen wollte, in ihrem dialektischen Verfahren eine Auseinanderhaltung der Elemente, die in dem Kampf der konkreten Rechtsbildungen sich gegenseitig durchdringen.

Nach Gierke haben die Genossenschafter am Vermögen „genossenschaftliches Gesamteigentum"; es „werden durch das Körperschaftsrecht selbst in und mit der Sphäre des einheitlichen Gemeinwillens zugleich Sphären selbständiger Einzelwillen sowohl gesetzt wie begrenzt", so daß der Körperschaftsbegriff eine organische Verbindung von Einheitsrecht und Vielheitsrecht enthalte[1]. Aktuell wurde das Problem insbesondere durch die Gemeinheitsteilungen, welche die Allmenden zum Paradigma dieser Frage machten. Hier wies Gierke darauf hin, daß die Nutzungsrechte der einzelnen nicht Beschränkungen des Eigentums eines Ganzen seien, für welches ein juristisches Subjekt

[1] Die Genossenschaftstheorie und die deutsche Rechtsprechung. Berlin 1887. In dieser soll „der Stoff der individualrechtlichen Sachherrschaft nach socialrechtlichen Normen zerlegt" werden. (S. 320; vgl. auch S. 306.)

jenseits der Genossen fehle, sondern Ausflüsse eben ihres Gesamteigentums.

Daß gegenüber dieser Auffassung die von Heusler, nach welcher die Genossenschaft eine juristische Person darstellt, in bezug auf die methodische Konstruktion Vorteile hat, hebt Sohm in einer das Problem erwägenden Abhandlung hervor, jedoch nur, um die Kernbehauptung Gierkes, daß die Frage nur mit sozialrechtlichen Kategorien zu lösen sei, mit noch größerer Klarheit herauszustellen. Er erinnert an den bildhaften Begriff der Totteilung, im Gegensatz zur Mutschierung, bei welcher zwar Sondereigentum, jedoch als gebundenes, entsteht[1]. Er sieht den Sinn der Genossenschaft, welche eine in gemeinsamer Wirtschaft wirksam werdende Organisation haben müsse, darin, daß die Mitglieder auf gemeinsamen Gedeih und Verderb sitzen[2], während nach römischem Recht die Glieder Fremde gegenüber der Gesamtperson sind. Die Genossenschaft sei ein vermögensunfähiges, aber verwaltungfähiges Subjekt: „das Vermögen der deutschen Genossenschaft ist der Zuständigkeit nach ein Vermögen der einzelnen und nur der Verwaltung nach ein „Vermögen" der Gesamtheit"[3].

Ist nun auch die Ausrichtung dieser Konstruktionen auf letzte Wertprobleme dauernd strittig, weil sie Weltanschauungsfrage ist, so hat doch die Praxis des Lebens dem genossenschaftlichen Element auch in das moderne Gesetzesrecht Eingang verschafft. So bildet in den Kreditgenossenschaften des Mittelstandes gerade die Solidarhaft die Basis eines Kredits, welcher jenseits der erstatteten Einlagen rein personalen Charakter trägt. Der Charakter der Genossenschaft nach neudeutschem Recht als einer Personal- und nicht als einer Kapitalverbindung kommt deutlich in den Bestimmungen zum Ausdruck, welche Mitgliedschaft in mehr als einer Genossenschaft verbieten und entsprechend dem Besitzer mehrerer Anteile kein kumuliertes, sondern nur einfaches Stimmrecht gewähren, welche ferner bei Konkurs ein besonderes, die Genossen vor unmittelbarem Zugriff der Gläubiger schützendes Umlageverfahren anordnen[4].

Für agrarische Bodengenossenschaften sucht man das germanische Institut des Ober- und Untereigentums wieder lebendig zu machen,

[1] Rudolf Sohm, Die deutsche Genossenschaft. Leipzig 1889, S. 16.

[2] A. a. O. S. 18, 23.

[3] A. a. O. S. 32, 37, 40.

[4] Hans Schönitz, Der kleingewerbliche Kredit in Deutschland. Karlsruhe 1912, S. 85—95.

insbesondere, um sozialpolitisch gerichteten Interessen die zulängliche Rechtsform zu gewähren, welche die Energie des Eigenbesitzers mit den Ansprüchen der Gemeinschaft versöhnt[1]. Gefragt wird, was Tönnies Lehre für das Problem leistet. Sie bezeichnet die römische Konstruktion des Eigentums, welche rechtliche Verfügungsgewalt, ius utendi et abutendi, ist, als die „gesellschaftliche", also aus Willkür fließende und von dieser getragene Form, während im Sinne von Gemeinschaft Eigentum sich als ius utendi, als faktisches, unmittelbares Wirken darstellt, als Tätigkeit; so hatten auch Kant, Fichte, Hegel den Begriff wenigstens zu konstruieren unternommen.

Mit der Lehre von der Gemeinschaft als einer „Idee" ist für die juristische Konstruktion die von ihr geforderte spekulative Grundlage, ein eigener sozialer Werttypus geschaffen, und mit dem Vorurteil gebrochen, als ob das Individuum die letzte reale Einheit für den Überbau eines Rechtsbegriffes sei.

Ihre tiefe Bewährung aber erhält diese These durch die korrespondierenden Untersuchungen über die Willensformen, und durch den Nachweis, daß das Gewissen, und damit die Lebenskraft der Völker und Staaten überhaupt, nur durch Gemeinschaft lebendig ist und bleibt, in persönlich-dinglichen, nicht in nur obligatorischen Verhältnissen zu anderen Menschen, in jener nur metaphysisch anschaulich zu machenden Bezogenheit des einzelnen auf eine, wenn auch nur kleine Gruppe, ohne welchen Verband er als ein Verworfener, vom Weltgrund Abgebrochener erscheinen müßte.

In dieser Anschauung — von der aus auch eine neue Bearbeitung des Milieubegriffes erforderlich ist — liegt das intensivste Erlebnismoment der Lehre Tönnies', für dessen Deutungskraft auch auf die jüngeren Schriften David Koigens hingewiesen werden darf. Seine Studie „Einsamkeit" ist eine ergreifende Schilderung der Leben aufbauenden Kraft von „Gemeinschaft"[2]. In seiner Schrift „Die

[1] So Oppenheimers Siedlungsgenossenschaft (in Palästina). So van Gedens Kolonie in N. Carolina U. S. A., in deren typischen Bestimmungen es heißt: „De landbouwer kan zijn eigen stuk grond krijgen en daarop geheel heer en meester zijn, en het ook aan zijn kinderen nalaten. Hij verbinds zich alleen den grond niet te vervreemden, niet te verwaarloozen, en niet door anderen te laten bewerken, terwijl hijzelf er de voordeelen van trekt. Zoolang hij op den grond zelf woont en werkt behoudt hij al de voordeelen van het bezit. Maar het genootschap behoudt hed eigendomsrecht, en tredt namens de gemeenschap als eigenaar op, zoodra de bezitter zijn eigendom, ten nadeele der gemeenschap, zou willen misbruiken."

[2] Archiv f. systemat. Philos. VIII, 1902, S. 456 ff.

Kultur der Demokratie" (Jena 1912) werden die Probleme des Willens, der wachsenden Nationalisierung (als Abnahme des biologischen Gedächtnisses, S. 220) teilweis ähnlich, wenn auch unter andere Zielpunkte gestellt, aber das Gewissen sieht auch er als dem Volke zuständig, als seine eigentliche Kulturleistung an (S. 32) und schildert es in einer Vision de profundis populis so: „Die Beharrungszustände des Lebens, wie Genügsamkeit, Duldsamkeit und Treue, alles feministische (?) Bewertungen, beherrschen das Gemüt. Man hängt hier am Glücke, das mit den gebundenen, organischen Lebensformen gegeben ist" (S. 113). In den vom dynamischen Moment beherrschten Gestaltungen dominiert Abenteuerlust, schrankenloser Weltsinn, erobernde Männlichkeit, das „freche Verbrechen", die Sensation, der Rausch des Ingenieurs. Koigen legt den Gefühlston stärker auf diese dynamischen Zukunftsbildungen, aber die Elemente des Religiösen, der Willensart und der Weltruhe bleiben in Geltung; nur die Frage, ob sie ohne den tiefen Rhythmus und die demütige Arbeit des Ackerbaus Lebenskraft behalten werden, berührt er nicht.

Das aber führt zu dem letzten, wodurch sich Tönnies' Lehre von anderen sozialrechtlichen Konstruktionen unterscheidet: zu ihrem Naturalismus. Während bei Hegel doch gerade die naturhafteren sozialen Bildungen schließlich wieder als minderen Rechts erschienen gegenüber dem Weltgeist als dem uneingeschränkt Absoluten, „um dessen Thron sie als die Vollbringer seiner Verwirklichung und und als Zeugen und Zierraten seiner Herrlichkeit stehen" (Phil. d. R. § 352), womit freilich zugleich der absolute Geltungswert des Sittlichen gegenüber allem nur schlechthin „Gegebenen" behauptet werden soll, wird bei Tönnies das Verhältnis auch dieser Typen zur sittlichen Idee noch aufgelöst und gestaltet, analog wie Hegel schon die Moralität des einzelnen an den sozialen Verbindungen konkretisiert hatte. Die sich hieraus für die philosophische Ansicht der Geschichte ergebende Konsequenz soll unberührt bleiben.

Bedeutungsvoll aber ist diese Auffassung für die tiefere Begründung der „Legaltheorie" des Eigentums, deren neuerer Ausbau an die Namen Lassalle, Rodbertus, Ihering, Adolph Wagner geknüpft ist, und hier namentlich in Beziehung auf diesen letzten wichtig ist. In den praktischen Postulaten wie auch in der Richtung auf eine „ökonomische Psychologie" besteht große Verwandtschaft, vielfache Übereinstimmung zwischen Tönnies und Wagner. Der Unterschied dagegen liegt einmal in der methodischen Form, sodann in dem soziologischen und politischen Sinn der Motivierungen. Die

Forderungen der distributiven Gerechtigkeit werden nicht eigentlich in den sozialen Zusammenhängen verankert, nicht als letzte Notwendigkeiten der Seele und des Gewissens begriffen, ohne welche das Leben nicht nur nicht „lohnte", sondern auch im natürlich-blutmäßigen Sinne zerbrechen würde, sondern ihre Ableitung erfolgt aus einem zuchtvoll aufgefaßten Pflichtbegriff, in welchem die rationale Ethik des Protestantismus und Kants eingefangen ist. Und diese autoritäre Form bedient sich des Staates in affektfreier, nüchterner Erwägung als des organisierten Zwangsinstrumentes, wobei zugleich dem gesetzten Recht gegenüber dem gewordenen die höhere Potenz gegeben wird[1]. Wird dagegen der Staat — wie bei Tönnies — nur als formaler juristischer Begriff angesehen, als das, was am Staatsganzen im weitesten Sinne die gewillkürte juristische Struktur und das an sich nicht richtungsbestimmte Zwangsmoment ist, so wird diese Deutung dem klassenmäßigen Aufbau gerechter und bewahrt vor der Gefahr, die Marx schon an Hegels Hypostasierung des Staates aufzeigte: daß die wirkliche Entwicklung schon für spekulativ, die spekulative schon für wirklich gehalten wird.

Das gleiche Bedenken trifft die Art, wie Hermann Cohen in der „Ethik des reinen Willens" eine absolute Logisierung der Ethik mit Hilfe der formalen Jurisprudenz vorzunehmen sucht, so den „Naturalismus" abwehrend, der infolge gewisser grobschlächtiger Grenzüberschreitungen der letzten Jahrzehnte für einige Richtungen, für die Freiburger noch stärker als für die Marburger, zum Schreckbild geworden ist. Das nach transzendentaler Methode für die Ethik erforderliche Faktum der Wissenschaft könne nicht durch die Soziologie gebildet werden, da diese es nur mit dem dynamischen Begriff der Entwicklung zu tun habe, aus welchem vor allem eine Biologie der sozialen Organismen abzuleiten versucht werde. Diese Begrenzung der soziologischen Aufgabe ist aber willkürlich. So sind, soweit überhaupt diese Begriffe Anwendung finden dürfen, Simmels Untersuchungen durchaus auf Herausarbeitung der „reinen Formen", also auf „Statik" gerichtet. Ebenso müssen die „gesellschaftlichen" Begriffsreihen in Tönnies Lehre als „statische" aufgefaßt werden, und es ruht eben die Stärke dieser Lehre darin, daß sie das Metaphorische des Wortes „Statik" an den Beziehungen zu den dynamischen Begriffen

[1] Privateigentum ist „die höchste vom Recht (Gesetz) zugelassene Form rechtlicher Herrschaft einer Person über äußere Güter". Grundlegung II. 3. Aufl. § 129.

der „Gemeinschaft" erkennen läßt, wobei der Begriff der Entwicklung auf den des „Lebens" selbst zurückgeführt wird, daß in irgendeiner Form doch in die trotzige Geschlossenheit der Systembildungen wieder hereinbricht. So ist bei Cohen, ganz analog wie bei Hegel, der Anspruch des Lebens im Begriff der Geschichte befriedigt, dessen irrationale Momente an die in ihm enthaltene Mystik gemahnten[1].

Der hier vornehmlich interessierende Begriff der Genossenschaft wird bei Cohen nicht im Sinne Gierkes als eine Durchdringung von Einheitsrecht und Vielheitsrecht anerkannt, worin immerhin für die ethisch-soziologische Betrachtung schon eine zureichende Konstruktion läge, sondern sie wird unter die logische Kategorie der Allheit gebracht[2], in welcher der Wille mehrerer Personen nicht als ein gespaltenes, sondern als echte Einheit des Willens gilt[3], welche als so geeinte, repräsentative den Begriff der juristischen Person bildet[4]. Hieran knüpfen sich tiefgedachte Erörterungen über das Einzelwesen und den Staat, deren Vergleichung mit Tönnies' Begriffen aber deshalb schwierig ist, weil sie radikal anders orientiert sind. Von der Gemeinschaft wird, entsprechend wie bei Tönnies, gesagt, daß diese nicht nur die Subjekte, sondern auch die Objekte zusammenfasse[5]. Aber gerade aus dieser Eigenschaft eines Analogons zur Natur wird ihr die kategoriale Bedeutung für die Ethik abgesprochen, da hier durchaus eine Philosophie des bereits geistgeformten Lebens angestrebt wird, welche auf die Natur herabsieht und alles ihr zugewandte Fühlen und Wollen einer psychologischen Betrachtung der Affekte überweist: „Uns bleibt ein Erdenrest zu tragen peinlich". Die ganze Schwierigkeit dieses Rechts- und Staatsbegriffes, der übrigens ganz konsequent auch dem Gesetzesrecht hohe Geltung zuschreiben muß, spricht sich in dem Satze aus: „Seine Bedeutung liegt nicht in seiner

[1] Kants Begründung der Ethik, 2. Aufl., 1910, S. 554. Vgl. auch S. 439: „Die Bewegungen in Recht und Staat enthalten somit eine immanente Appellation an ein auswärtiges Forum; wenn man nicht die logisch-ethische Fiktion des Naturrechts dafür einsetzt. Wir wollen späterhin den Begriff der Geschichte hierfür in Anspruch nehmen." Ferner dortselbst S. 430 f.

[2] Dem tieferen Sinn von Tönnies Begriffen der Gemeinschaft und des Wesenwillens, in welchen ein unendlicher Bezug der Natur (als Selbstbewußtsein) auf sich selbst zum Ausdruck kommen soll, entspricht die Kategorie der Allheit insofern, als sie die Entsprechung des Begriffes der infinitesimalen Reihe bildet. Vgl. Logik der reinen Erkenntnis, Berlin 1912, S. 153.

[3] Ethik d. r. Willens, S. 218; Logik d. r. Erkenntnis, S. 172 ff.

[4] Ethik d. r. Willens, S. 219.

[5] A. a. O. S. 225.

aktuellen Wirklichkeit, sondern in seinem Werte als ethischer Leitbegriff des Selbstbewußtseins"[1]. Zugleich wird der „tiefste methodische Grund" des Staates im Vertrag gefunden, diesem aber nun, im Sinne Kants, ein „Anspruch" auf Vertragsschließung vergesellschaftet; das heißt aber, daß eben doch dem ausgesprochenen Vertrage bereits eine tiefere Gemeinschaft, das, was bei Tönnies als consensus erscheint, unterstellt wird.

Es ist zutreffend, daß die natürlich-volkhafte Auslegung des Staatsbegriffes die Gefahr der Ausartung zum „Gifte des Nationalismus und des Rassendünkels" einschließt[2]. Aber: auch die Fassung des Staates als eines hochgespannten ethischen Kulturbegriffes birgt die Gefahr eines Rigorismus in sich, enthält eine innere Affinität zu der römisch-englischen Idee seiner Aufgabe als des kraft eigenen Auserwähltseins herzustellenden imperium mundi. Wie die auf Gemeinschaft aufgebaute Ethik etwas von der Demut des werktäglichen Lebens enthält, so kann die auf den Staat ausgerichtete Lehre von dem Hochmut des Welteroberers nicht völlig frei werden.

Wie weit Tönnies' Lehre für empirische Fragen des positiven Rechts die metajuristischen Elemente zu gewähren fähig ist, ist nun noch an der „Rechtsquellenbewegung" kurz zu erörtern, die zwar ein altes Thema der Jurisprudenz zum Gegenstand hat, in jüngster Zeit aber wieder zu lebhaften Diskussionen geführt hat, nachdem das Dogma von der Lückenlosigkeit des positiven Rechts als solches erkannt wurde[3]. Es zeigt sich, daß hier zunächst nicht so sehr eine „praktische" Frage vorliegt, als vielmehr eine unausweichliche Nötigung, auf die letzten Fundamente des Rechts zu reflektieren, wobei es logisch nicht einmal erforderlich ist, daß das Ergebnis solcher

[1] A. a. O. S. 230.

[2] A. a. O. S. 234 f.

[3] Vgl. folgende Literatur: Jhering, Geist des röm. Rechts; derselbe, Zweck im Recht. 4. Aufl. Leipzig 1904.; Theod. Sternberg, Einführung in die Rechtswissenschaft. 2. Aufl. Leipzig 1912; derselbe, J. H. v. Kirchmann und seine Kritik der Rechtswissenschaft. Berlin u. Leipzig 1908, S. 8 ff., S. 170 ff. Stammler, Über die Methode der geschichtlichen Rechtstheorie. Halle 1888. Bergbohm, Jurisprudenz und Rechtsphilosophie. Leipzig 1892. Bruno Schmidt, Das Gewohnheitsrecht als Form des Gemeinwillens, Leipzig 1899. Carl Schmitt, Gesetz und Urteil. Berlin 1912. Erich Jung, Das Problem des natürlichen Rechts. Leipzig 1912. Kantorowiez, Rechtswissenschaft und Soziologie (Verhandlungen des ersten deutschen Soziologentages. Tübingen 1911, S. 275 ff.).

Besinnung die Praxis stark beeinflußte. Deshalb verfehlen die Angriffe gegen die „Freirechtler", die ihnen Willkürlichkeit vorwerfen, das Ziel, sofern die logische und nicht so sehr die praktische Seite der Bewegung beachtet wird; denn für sie handelt es sich gerade darum, das „Willkürmoment", das in den formallogischen Momenten der alten Hermeneutik ruht, zugunsten wesenhafterer Bestimmungen wieder zurückzudrängen.

Wenn die historische Rechtsschule im tiefsten Grunde aller Gesetzesmacherei abgeneigt war, so war dies wohl nicht nur durch ihren Skeptizismus bedingt (Jung, a. a. O., S. 242), sondern dieser schloß geradezu ein Moment von Lebensangst (peur de vivre) ein, weil erkannt wurde, daß die damit verbundene wachsende „Bewußtheit" des Lebens zugleich eine Erkältung seiner Impulse herbeiführe, eine zunehmende Instinktunsicherheit, für welche das Bild des Sündenfalls der unendlichen Idee in das endliche Mittel zum oft gebrauchten Ausdruck wurde (Lassalle, Ihering, Bucher, Jung).

Die Idee, daß die Rationalisierung des Lebens durch das (individualistische) Recht einer Hinführung zum Tode gleichkomme, spricht Hegel in der Phänomenologie aus, wo er dem Gesetz des Tages das Recht der Schatten entgegensetzt, welches seine Würde gegenüber allen Momenten des Fürsichseins durch ihre Vernichtung und Zurückführung auf die einfache Allgemeinheit zu behaupten vermag.

In Übereinstimmung und endlich doch in selbständigem Gegensatz zur historischen Rechtsschule betrachtet Ihering das Recht als „naturhistorisches" Produkt, das der „Drang des Lebens" sich geschaffen hat, das aber als formuliertes Recht doch das tatsächliche Leben nicht erstickt, sondern aus der nie ganz zu hebenden Differenz zu den „latenten" Rechtssätzen neue Momente der Veränderung empfängt. Auf der einen Seite erfährt das Recht Beeinflussung durch die „autonomische Bewegung des Vermögensverkehrs" (Geist II, S. 311), auf der anderen Seite führt das formulierte Recht die Empirie auf die zu seiner Umgehung angelegten „Schleichwege des Lebens" (Geist III, S. 247). Um das Wechselverhältnis von Recht und Leben feststellen zu können, fordert Ihering — wie heute wieder Kantorowicz a. a. O., S. 282 f. — eine Statistik des Rechts, eine juristische Wahrscheinlichkeitslehre, welche bei begrifflich möglicher mehrfacher Ausdeutung eines konkreten Rechtsverhältnisses der praesumptio iuris den Weg weisen soll (Geist II, S. 357). Einen Fortgang von solcher „Interessenwägung" zur Aufstellung einer „Kulturnorm" bildet dann der „Zweck im Recht", in welchem er

versucht, das heuristische Prinzip, dem Recht außerrechtliche Richtungsfaktoren zu gewinnen, durch Ausdehnung auf das Recht als Ganzes zu einer „Idee" zu erhöhen, dieses aus einem letzten Wert, dem gemeinschaftlichen Leben (bei ihm „Gesellschaft" geheißen) abzuleiten, in welchem „die Angst des Ichs in der Welt" seine Erlösung findet.

Ihering wurde also von Stammlers Einwänden gegen die Methode der geschichtlichen Rechtstheorie prinzipiell nicht mehr getroffen, welche dahingehen, daß diese zwei kritische Fragen, die nach der Richtigkeit des Rechts und die nach dem Recht des Rechtsbruches, nicht beantworten könne. Ohne daß den Recht setzenden historischen Faktoren ihre Würde genommen werde, könne doch von einer transzendentalen Begründung der Rechtsidee nicht abgesehen werden[1].

Soweit hiermit der historischen Rechtsschule ihre „Begrifflosigkeit" vorgeworfen ist, wird dieser Einwurf auch in Tönnies' Lehre als berechtigt anerkannt. Jedoch unterscheidet er sich von Stammler eben dadurch, daß seine Denkweise nicht in den Formen der Transzendentallogik im Kantischen Sinne verläuft, sondern in einer mehr auf das Psychologische gehenden Dialektik, die die Dynamik des historischen Geschehens eigentlicher erfaßt, während ihr die Statik des Transzendentalen gleichsam nur als die interne erkenntnistheoretische Probe auf die aus anderen Quellen gewonnenen metaphysischen Prinzipien gilt. Für das Problem hier ist noch die folgende Bemerkung Stammlers interessant: „Die Betrachtungen des Laien über Recht und Staat sind durchgängig und ganz wesentlich naturrechtlichen Charakters" (a. a. O., S. 60). Denn damit wird angedeutet, in welcher Richtung (neben dem transzendental-kritischen eines Naturrechts mit wechselndem Inhalt) der Begriff des Naturrechts einen Sinn behält. Es handelt sich einmal um das, was der Laie als gerecht und was er mit Beziehung auf ein Rechtsverhältnis als „logisch" empfindet. Insoweit handelt es sich um die komplizierten außerjuristischen Bestimmungselemente des Rechts, die sich zum eigentlichen „Naturrecht" dort erheben, wo dem positiven Recht aus bestimmten Prämissen in regulativer Absicht ein ganzes System

[1] Bergbohm, der von Stammlers Schrift sagt (a. a. O. S. 142 f.) „mich hat sie weidlich schwitzen machen" verkennt trotz bemerkenswerter Einwände doch ihren letzten Sinn, wenn er sagt: „Erst wenn man ihr [der histor. Rechtsschule] eine Norm oder einen Satz, der ein Rechtsatz und doch nicht geschichtlich entstandener, d. h. positives Recht ist, wirklich vorzuführen imstande sein wird, erst dann ist ihr Lebensnerv getroffen." — Stammler wollte nicht ihren Lebensnerv, sondern ihr kritisches Bewußtsein treffen.

des Rechts entgegengestellt wird, wie dies in Tönnies' Theorie geschehen ist, in den Rechtsideen des Katholizismus noch vorliegt, und wie es der Möglichkeit nach aus jedem hinreichend geschlossenen Normenkomplex entwickelt werden kann.

Den Zusammenhang mit einem Naturrecht postulierenden Charakters, das aber von Elementen der älteren Wortbedeutung nicht frei blieb, hatte sich die historische Rechtsschule im Begriff der „Natur der Sache" bewahrt. Sie gab sich jedoch dem täuschenden Glauben hin, daß mit dem Hinübergreifen der juristischen Spekulation auf eine neue Sache nur in deren Natur liegende *juristische* Momente entbunden würden, daß aber das System durch ihre Aufnahme keinerlei Modifikationen durch *außerrechtliche* Mächte empfange. Aber es steckt doch etwa in dem „Entscheiden aus der Natur der Sache", das Sternberg (Einleitung, S. 127) als soziologische Behandlungsweise des Rechts bezeichnet, noch ein anderer Gedanke darin. Daß nämlich der Gegenstand nicht schlechthin in die juristische Konstruktion aufgenommen wird, sondern daß diese hiermit ihre Form zugleich einer höheren Macht leiht. Und zwar nicht nur so, daß sie der Praxis des Lebens, also dem von Menschen auf kurze Sicht gewünschten Erfolg dient, sondern auch so, daß unter „Leben" hier die letzte Bedingung des Lebendigbleibens eines empirischen Faktums mit verstanden werde. So kann es der Praxis des „täglichen" Lebens ebenso entsprechen, wie dennoch den Tod der Institution bedeuten, wenn etwa die Ehe schlechthin als Vertrag konstruiert wird. Insofern also die „Natur der Sache" zugleich eine Berücksichtigung der natürlichen Lebensbedingungen eines in die Rechtssphäre aufsteigenden Faktums enthält, kann der „Geisterfetischismus" der historischen Schule doch mit Recht als „tiefsinnig" bezeichnet werden (vergl. Sternberg, a. a. O., S. 145).

Wenn die historische Schule den Glauben an „okkulte Kräfte" (Sternberg) überwinden mußte, wie die Naturrechtler (und Romanisten) den an die „logische Fruchtbarkeit juristischer Begriffe und ihre kinderreiche Promiscuität" (Carl Schmitt), so bestand eben hiermit die Notwendigkeit, eine Historismus und Rationalismus versöhnende Theorie zu schaffen. Es handelt sich dabei nicht nur darum, die „Gefahr des Rationalismus" dadurch zu vermeiden, „daß man die im geschichtlich Gewordenen niedergelegte ratio der Gattung als solche zu erkennen sucht und so auch aus der individuellen ratio befolgt" (Jung, a. a. O., S. 217), sondern vor allem darum, die Rechtsformen außer auf das äußere Geschehen auch auf das gegen-

wärtige psychische Sein zu orientieren, auf die Erhaltung des Lebens überhaupt.

Wenn Stammler alle „Wirtschaft" mit einem Gradnetz von Rechtsformen überzieht, so ermöglicht dies wertvolle methodologische Betrachtungen; für die Dynamik der Empirie jedoch ist nichts damit gewonnen. Hier greift Tönnies' Lehre bedeutend ein, weil sie nicht nur einen Aufbau der Rechtsformen in enger Anlehnung an historische und biologisch-psychische Tatsachen gibt, sondern auch durch Einsenkung des individuellen Seelenbegriffs in die soziologische Kategorie der Gemeinschaft darzutun vermag, wie die Rationalisierung nur als möglicher Gegenpol beider zu denken ist, dessen völlige Erreichung die Entropie des Lebens bedeuten würde.

In der Rechtspraxis erscheint das Problem jetzt als die Notwendigkeit, dem Anwachsen der formallogischen und „aleatorischen" Inhalte des Rechts neue formgebende Kräfte entgegenzustellen. Es kommt dies für die Gesetzgebung nicht so sehr in Frage, die zwar vielfach auslösungsbereite Jurisdiktion schafft, jedoch, im Gegensatz zu dieser, noch eigentlich unverbrämt im Zeichen der Machtkämpfe des Lebens steht. Für die Rechtsprechung aber, für welche doch das Postulat der „Gerechtigkeit" heute als zugebilligt gelten muß, kann der „Interessenstreit" als Führung nicht zureichende Bedeutung haben: sie muß sich nach höheren Normen ausrichten.

Die folgenden Bemerkungen beziehen sich auch deshalb mehr auf die Rechtsprechung, weil diese ohnehin an rechtschöpfender Bedeutung im selben Maße zunehmen muß, als es der Gesetzgebung schwerer wird, der raschen Entwicklung neuer Rechtsformen und -anschauungen mit Gesetzen nachzufolgen.

Das Problem der Erzwingbarkeit des Rechts, das, wie gezeigt wurde, von Kant und Fichte bis auf Hermann Cohen nicht ohne Heranziehung des Gedankens vom Status als dem logischen Apriori des Kontraktes gelöst werden konnte, führte in vielen neueren Untersuchungen zu einer Annäherung an die soziologische Betrachtungsweise, zugleich zur Abschwächung des Legalitätsprinzips, so daß das „Gesetz" eben nur als Spezialfall des Rechts überhaupt erscheint, dem sich nun jedoch, neben dem stets so genannten „Gewohnheitsrecht" das „Wissenschaftsrecht" (Sternberg) als eine Fortbildung beigesellt.

Den Zwangscharakter des Rechts hatte Jhering mit besonderem Nachdruck betont, ihm aber, da er in der Staatsgewalt wesentlich ein Mittel der sozialen Mechanik erblickte, das „Sittliche" als die neben Lohn und Zwang wirksame Bindekraft der Gesellschaft gegen-

übergestellt. Stammler bildet das Zwangsmoment als entscheidendes Kriterion des Rechts im Gegensatz zu der nur hypothetischen Sitte weiter aus; in seinem Bestreben jedoch, zu einer „monistischen" Ansicht des sozialen Lebens zu gelangen, muß er nun der empirischen Rechtslehre die „Orthosophie" angliedern, und der Respekt vor dem Gegebenen soll aus der Dignität des Gesollten quellen. An „Konsequenz" des Denkens bezeichnet dies gegen Jhering einen Fortschritt. Aber wie Hegel den Kantischen Gegensatz der empirischen und der intelligiblen Welt in die Realdialektik historischer Mächte auflöste, so wird sich überhaupt alle Wirklichkeitsbetrachtung auf den Boden dialektischen Denkens stellen müssen, um zugleich mit der geschichtlichen Einsicht die Gefahr der Anschauung zu vermeiden, als ob die „Zwecke", nach denen die „Regelung" erfolgt, an einem metaphysischen Ort ihre Stätte haben. Es ist trotz selbstverständlicher Festhaltung der transzendentalen Logik in der Erkenntnistheorie nicht erforderlich, die Einzelwissenschaften nun durchweg nach ihrem Schema zu konstruieren. Das wirkliche Leben hat ebenso wie die ihm zugewandte wissenschaftliche Betrachtung die Tendenz, in Spannungsbegriffen zu verlaufen, und die jeweilige „Polnähe" eines Faktums dient zu einer Einordnung in der einen oder anderen Richtung.

Gemeinsam ist nun den neueren Untersuchungen über den Rechtszwang, daß sie die Verbindlichkeit des Rechts nicht mehr autoritativ herleiten, sondern sie auf ein ethisches Faktum zurückbeziehen, dessen reale Verkörperung das Gemeinschaftsleben der Menschen und die aus ihm quellende Erwartung einer Handlungsweise von solcher Konstanz ist, daß sie sowohl das Leben mit anderen Menschen „berechenbar" macht, als auch das Postulat von der Willenskontinuität des Einzel-Ichs aufrechtzuerhalten gestattet. Damit aber wird, nach vorgängiger metaphysischer und erkenntnistheoretischer Sicherung des Rechtsproblems, der Begriff der Rechtsbestimmtheit zum eigentlichen Postulat der Praxis und zum Ansatzpunkt für soziologische Erwägungen [1].

Wenn weiter oben das Theorem der Rechtslücken als richtig akzeptiert wurde, so sollte damit nicht bejahend zu der Behauptung Stellung genommen werden, daß der Richter oft „contra legem" oder „sine lege" urteilen müsse, sondern nur das Faktum der materiellen Lückenhaftigkeit des Gesetzes interessiert hier, da die formelle ohnehin durch eine Blankettvollmacht des Staats an den

[1] Vgl. Schmitt, Gesetz und Urteil S. 46 ff.

Richter (Kelsen) stets zu beseitigen wäre. Eine prinzipielle Verbundenheit des freirechtlichen Problems mit dem der Rechtssoziologie ist also zu verneinen.

Aber: soweit es die Absicht der Freirechtsschule ist, an Stelle der rein logischen Methode, welche die richterliche Entscheidung aus „analoger" Ausdehnung der Normen des gegebenen Rechts angeblich rein deduktiv herbeiführen will, eine „soziologische" zu setzen, ist für sie die Lehre Tönnies' von Bedeutung. Denn indem diese die Kategorien des geltenden positiven Rechts in die zwei großen Reihen von Gemeinschaft und Gesellschaft einordnet, dabei zugleich den historischen Gang der Lebens- und Rechtsentwicklung anzeigt, erleichtert sie ihre Unterscheidung nach „Kulturnormen", ohne welche das Recht sich im Leben nicht auszurichten vermag. Sie erleichtert diese Einordnung zweifach, weil sie nicht nur das historische Werden der Rechtsbegriffe beleuchtet, sondern zugleich auch die Bedeutung von Status und von Kontrakt für das psychische Sein des Menschen analysiert und hierin die Grenze aufzeigt, bis zu welcher eine Auflösung der Rechtsbeziehungen in Kontrakte schreiten darf.

Es wird aus solchen Erwägungen deutlich, daß ein Optimum von Rechtsbestimmtheit nicht dort erreicht wird, wo jede mögliche Verbindlichkeit durch „feste Abmachungen" klar gestellt ist, sondern daß es bei einem historisch wandelbaren Punkt liegt, der irgendwie mit den Kategorien des Vertrauens und des Machtgefühls zusammenhängt. Die psychologisch-ethische Bedeutung der Rechtssicherheit für den Charakter hat Jhering stark betont. Aber für ihn handelte es sich zunächst um das Verhältnis zwischen Obrigkeit und Untertan. Wichtig ist aber daneben, wie weit die Treue und lebenswirkliche Gemeinschaftlichkeit der Menschen für kleinere oder größere Kreise einen Zustand erhält, der als der „Urvertrag" aller zwischen ihnen ausdrücklich geschlossenen Verträge vom Richter angesehen und in Geltung belassen werden kann.

Es kann nun kein Zweifel sein, daß einstweilen „Homogenitätskreise" in diesem Sinne im Schwinden begriffen sind. Die damit einsetzende Unsicherheit ist aber nicht durch eine alle Lebenswirklichkeit überklammernde Kodifikation zu beseitigen, sondern der rechterzeugende Richter muß eine Neuorientierung in der Richtung suchen, nach welcher sich das Leben, oft über die Vorform von Interessenverbänden hinweg, zu neuen Gemeinschaften zusammenballt. Ohne solche Neubildungen, über deren wirkliches Entstehen hier nicht zu handeln ist, würden selbst ausgedehnte Kodifikationen, ganz abgesehen von ihrem Zustande-

kommen auf politischem Wege, schon deshalb nicht ausreichend sein, weil die Exaktheit des sprachlichen Ausdrucks von einer optimalen Grenze an nicht mehr direkt, sondern indirekt proportional der Zahl der Rechtsfälle ist, für welche sie eine zweifelsfreie Entscheidung wahrscheinlich macht[1]. Die Rechtsbestimmtheit hat aber ihre Grenze nicht an der an sich weitreichenden Fähigkeit zur sprachlichen Formulierung, sondern an der begrenzten Möglichkeit, die abstrakten Formeln eindeutig auf das Leben zurückzuwenden, aus dem sie einstmals entnommen sind unter gleichzeitiger Stilisierung nach einem politisch, historisch und formal-juristisch determinierten Brechungsindex.

Wenn es ferner nach Ihering die Funktion der Rechtssicherheit ist, „die Angst des Ichs in der Welt" zu erlösen, so würde auch diese Aufgabe durch prinzipiell geschlossene Kodifikation ihrem Ziele nicht näher gebracht werden. Denn einmal ist jedes Gesetz Ergebnis eines latenten Kampfes und Vergleichs tatsächlicher Machtpositionen, und bei seiner Auslegung wirkt entweder die gesellschaftliche Machtverteilung analog fort, oder die abstrakt-logische Fassung zwingt den unparteiischen Richter, „rein deduktiv" vorzugehen, was eben deshalb höchste Unsicherheit bedeutet, weil er in diese — der Voraussetzung nach — das in lauter vertragsmäßige Machtpositionen zerfetzte Rechtsprotoplasma des Lebens nicht mehr zu induzieren vermag.

Die zunehmende Rechtsregelung des Lebens würde dabei den Laien nicht deshalb „nervös" machen, weil er der Sprache des Rechts nicht zu folgen vermöchte, als deren „Adressat" er vielmehr mit wachsender Verbreitung der Bildung vermutet werden darf, sondern vor allem deshalb, weil die Allgesetzlichkeit jedes natürliche Vertrauen zerstören, und an die Stelle der gebundenen Logik des Lebens die Permutationslogik des Denkens setzen würde, welche, ideell unendlich in ihren Ergebnissen, praktisch ihre Richtlinien völlig aus der sozialen Macht ableiten würde, welche also den Tod der substanziellen Gerechtigkeit im formellen Recht mit kalter Bewunderung betrachten dürfte. Wenn der unter dem ungeschriebenen Herrenrecht früherer Jahrhunderte frohnende Habloſe der Stadt und des Landes an der Lebensnot zugrunde ging, so wird das nur als Index geldwerter Beziehungen wesentliche Subjekt des gesellschaftlichen Zeitalters von der Sorge zerrieben werden, jener zehrenden, nerven-

[1] Schmitt, a. a. O. S. 94, schreibt: „Die Sicherheit der Sprache eines Gesetzes ist ihrem Wesen nach nichts als Rechtssicherheit." Jedoch ist dort das Verhältnis zwischen „Sicherheit" und „Abstraktheit" der Sprache nicht erörtert.

verbrennenden Assoziationsunruhe, welche ihn, mitten „im tiefsten Frieden", bei der möglichen Vernichtung durch ein Räderwerk ineinandergreifender, streng-rechtlicher Faktoren begleitet, deren logisch-gerechte Exaktheit er als aufgeklärter Mensch noch im Angesichte seines gestaltlosen Todes zu bewundern haben wird.

Ob eine solche Logisierung des Rechtslebens und Zurückdrängung alles Triebhaften überhaupt möglich ist, ob nicht entweder die Paragraphierung des Lebens durch die Herrschenden angesichts der immer verwickelteren Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse und der autonomen Formkraft des Wirtschaftlichen an der Aufgabe verzweifeln würde, oder die Dienenden durch das „Rechtsmittel" der Revolution die dämonisch-naturhafte Lebenswirklichkeit von neuem stabilieren würden, ist hier nicht zu erörtern. Nur ein (keineswegs erschöpfender)[1] Hinweis auf diejenigen Probleme des modernen Rechtslebens sollte versucht werden, für welche Tönnies' Proömien des Naturrechts von Bedeutung sind.

IV. Schlußbetrachtung[2].

Wenn ein Werk aus einem Formwillen heraus geschaffen wird, der nicht nur dieses selber, die innere Vollendung des Bildes, sondern auch das gestaltete Sein des Lebens meint, so ist die Frage nach seiner innerlichen Wirkung im äußeren und nach der Stellung der Zeit zu seinen immanenten Voraussagen von tiefer Bedeutung.

Eine breitere Wirkung als die, von den Gelehrten und Geistigen mit Rücksicht auf die Eindringlichkeit seiner begrifflichen Ausprägungen anerkannt und von diesseits oder jenseits der Mauer seiner schwergefügten Sprache gelobt zu werden, hat Tönnies' „Gemeinschaft und Gesellschaft" wohl nicht geübt. Um so wichtiger ist die Feststellung, daß seine soziologischen Gedanken sich in allen wesentlichen Dingen mit denen des einzigen Kreises decken, welcher im gegenwärtigen Deutschland das Faktum und das Pathos einer Gemeinschaft zu wahren wußte: des Stefan George-Kreises.

---

[1] Das charakterologische Problem, auf das neuerdings Sternberg wieder hinweist (vgl. auch Charakterologie als Wissenschaft, Lausanne 1907), wurde nicht berührt. Sein Zusammenhang mit der Rationalisierung des Rechts ist kompliziert und wichtig. Zur Lösung des Problems wäre intime Kenntnis des Richterstandes erforderlich, zugleich eine beschreibende statistische Studie über Heimatsort und Klassenherkunft der Richter, sowie über die Praxis von Gerichtshöfen als der über den wechselnden Einzelnen stehenden Objektivierung.

[2] Herbst 1913 geschrieben.

Daß die Auflösung der originären Volkssubstanz unaufhaltsam vorschreitet, daß das Haus des Bauern wie des Bürgers nicht mehr den nährenden Boden für wurzelhafte Verbundenheit des Blutrhythmus bereitet, ist wahr. Da die aufsteigenden Interessenverbände nicht eine Erneuerung dieser Bedingung enthalten, sondern — mit Ausnahme der auf die Konsumgemeinschaft ausgerichteten Verbindungen — das gesellschaftliche Kampfprinzip nur zu Gruppen zusammenfassen, welche nach innen nörgelnden Frieden, nach außen anmaßenden, kleinlich verbitterten oder dünkelhaften Streit bedeuten, so muß einer Gemeinschaft wie der um Stefan George hohe Bedeutung zuerkannt werden. Nicht so sehr um ihres materiellen Programms oder gar um ihres menschlich-empirischen Seins willen, von welchem letzten hier nichts gewußt wird, als um des Mutes willen, mit unerhörter geistiger Spannung eine formale Idee hochzuhalten, welche nicht verloren gehen darf, seien ihre Träger auch nur Marathonläufer eines halb nur erschauten, nie begriffenen und nicht mehr von ihnen zu genießenden Sieges. Für die Betrachtung der soziologischen Formen liegt in solcher Haltung am höchsten verkörpert, was auch den letzten Sinn aller sportlichen Musterleistungen bildet. Der sich opfernde Einzelne stellt mit seinem spezialisierten, stilisierten Verhalten die regulative Idee anschaulich dar, nach welcher, durch alle Zerstreuungen und Hemmungen ihres kleinen Lebens, die Betrachter des Spiels streben, und welche nun, in ihrer nur schrittweisen Nachfolge, doch schon prinzipiell den ganzen Gehalt des Zielgedankens innerlich anerkennen. Daß der Einzelne als Führer der „zuchtvolle und erhöhte Ausdruck einer Menge" (Thomas Mann) zu sein da ist, daß er diese „Form" wie einen Adelsmantel um sich hüllt, der ihn abschließt von dem traulichen Glück der Hütte und dem um seine innere Wahrheit gebrachten Bürgerfrieden, das ist das neue große Motiv, in welchem der Begriff der Gemeinschaft gleichsam von der anderen Seite des Daseins aus, vom Geistigen her, sich noch einmal der zuchtlos gewordenen Menschheit des europäisch-amerikanischen Bruchteils zu bemächtigen sucht.

* * *

Ob die Geschichte der das gegenwärtige Weltgeschehen inspirierenden Völker wirklich einen „pathologischen Gang" geht — diese Frage soll hier nicht beantwortet werden. Es ist unbestritten festgestellt, daß der primitive biologische Mutterboden des Volkslebens verschwindet, und die Zahl der Menschen, welche nie den frischen

Bruch der umgepflügten Erde sahen, wächst noch immer. Aber wie der Hinweis auf das eine Beispiel zeigt, beginnt nun die Idee der Gemeinschaft von anderen Brennpunkten her sich des Lebens zu bemächtigen. Solche Beobachtungen werden nicht nur in abgeschlossenen Kreisen, sondern auch im breiteren Leben für wahr erkannt. Wenn Wells einen „order of samurai" begründen möchte, wenn Wilson als Exponent einer intensiven Selbstbesinnung des amerikanischen Volkes gedeutet werden darf, wenn in Lloyd Georges „budget of the people" mit seinen Bestrebungen distributiver Gerechtigkeit und ökonomischer Rückkehr zu einer Bauernbasis das Volk Englands vor dem Absturz in selbstverbrennende Unrast und „Verstädterung" zurückzuzucken scheint, wenn endlich ein Reich wie China noch völlig für den Gemeinschaftsgedanken beansprucht werden darf, dann schwindet der Mut zu solchen Untergangsprognosen, oder scheint so sehr an die Bedingungen der Subjektivität geknüpft, daß er nur in Form der seherischen Verkündigung sich hervorwagen darf. Solcher aber stellen sich weitere Bedenken gegenüber.

Einmal scheint es, als ob vielfach die Zusammendrängung der Geistigen auf schmale Inseln sie zu einer Selbstbesinnung aufruft, welcher „the habit of mind" allmählich wichtiger erscheint als etliche „gesicherte Ergebnisse des Forschens". Ferner: wenn auch das Volksleben als ganzes radikal aus den naturhaften Bindungen herausgerissen wird, so entsteht doch in dem einzelnen, durch Sport und wachsendes Wissen um den Körper und die Lust seiner Kraft, eine neue, innigere Beziehung zur Natur, wie sie der einfältige Bebauer des Bodens nie wirklich besessen noch in Vorstellungen zu begreifen vermocht hat.

Endlich erfordern die national-politischen Aufgaben der kommenden Zeit eine solche innere Zusammenstraffung der einzelnen Völker, daß man wenigstens bei einigen vielleicht die Wiederherstellung jener gebundenen Männlichkeit erwarten möchte, wie sie doch für das nach außen „egoistisch" erscheinende Herrenvolk der Römer charakteristisch war: „traurig und schwer gelebt zu haben war sein Ruhm".

Und auch zu einer solchen Stimmung, die das Leben nicht als eine Anwartschaft auf eitel Glück und Tageshelle betrachtet, sondern als die gewaltige Last und einen Sucherweg aus den Zerissenheiten toter Städte und zerstörter Leiber, aus den getürmten Sünden einer Epoche des Unglaubens, ist der Boden bereit[1].

[1] Auf folgende Schriften und Abhandlungen soll für diese höchst summarische Überschau verwiesen werden: Schmollers Jahrb. Bd. XXXVII, S. 49, Herm.

Aber jede Betrachtung, welche eines dieser Elemente zum Definitiven erheben will, bedürfte wenigstens für die hier beabsichtigte wissenschaftliche Analyse einer Teleologie, in welcher der Begriff der Geschichte, der Völkerschicksale und das Verhältnis des einzelnen zum Strom des Geschehens mit einem „Standpunkt" ausgerüstet würde. Aber nicht eine Theodizee, und nicht eine „Weltformel" zu geben war die Absicht von Tönnies' Werk und dieser ihm folgenden Betrachtung: sondern nur Hilfsmittel des Anschauens zu liefern für solche, denen diese Aufgabe inmitten der allgemeinen Geschäftigkeit immerhin noch als wertvoll gilt.

Levy, Ethischer Individualismus und soziale Reform in England, sowie dessen zahlreiche — auch die neuesten — Arbeiten zur englischen Agrarreform, S. 943, Ludwig Feuchtwanger, Die ethischen Grundlagen der Nationalökonomie im Lichte der neuen „Tätigkeitsphilosophie". Beide Abhandlungen mit Literaturangaben. — Wells, Future in America; First and Last Things (beides bei Tauchnitz erschienen). Wallas, Politik und menschliche Natur; Gustaf F. Steffen, Die Demokratie in England; Benno Jaroslaw, Ideal und Geschäft (alles bei Diederichs, Jena). Alfred Weber, Neuorientierung in der Sozialpolitik? (= Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 36, Heft 1). Kurella, Die Intellektuellen und die Gesellschaft. Wiesbaden 1913.

Besprechungen.

Webb, Sidney: Die Schwäche des ökonomischen Individualismus. Mit einer Einleitung über die Gesellschaft der Fabier vom Übersetzer Dr. Herbert Kuhnert. (Wege zur Kulturbeherrschung, Heft 2.) München 1913, E. Reinhardt. 8°. IV u. 40 S. 0,50 Mk.

Die Einleitung gibt Bekanntes wieder, wie ich es z. B. in diesem Jahrbuch, Ifdr. Jahrg., S. 32—34 (in dem Aufsatz: Die soziale Bewegung Englands) auch vorführte. S. Webbs scharf zugespitzte sozialistische Abhandlung ist eine vielfach übertreibende Agitationsschrift, aber mit dem vollen Reiz des Lebendigen, das seine Schriften haben. Seine Anklage gegen den überlebten Individualismus geht dahin: daß der ungefesselte individuelle Wettbewerb kein Prinzip sei, dem man die Regelung des Wirtschaftslebens überlassen könne; die soziale Gesundheit und das menschliche Glück sei etwas über den Interessen der Individuen Stehendes, das bewußt als Selbstzweck erstrebt werden müsse; Einschränkung und Besteuerung des individuellen Eigentums, möglichst weitgehende kollektive Unternehmung seien seine Ziele; die bestehende Reichtumsverteilung sei schädlich, erzeuge ein schlechtes Produktionssystem, schaffe eine Sorte von Halbbarbaren in den ungelernten Arbeitern der Großstädte und in den die ländlichen überfüllten Hütten bewohnenden Arbeitern.

Vom Ertrag der Arbeit geht nach ihm ein Drittel als Rente an die Grund- und Kapitaleigentümer, die nichts dafür leisten, 4 p vom sh; 8 p sind zwischen den Erfindern und Unternehmern einerseits, den Lohnarbeitern anderseits zu teilen; die ersten, ein Fünftel der Gesamtheit, erhalten 4 p. Die letzten, die vier Fünftel ausmachen, ebenso 4 p; die ersten leisten etwas infolge ihrer besseren Erziehung und der Pflege ihrer intellektuellen Fähigkeiten; aber was sie erhalten, ist zu viel, weil ihre Zahl und die Konkurrenz unter ihnen gering ist; die letzten gehen infolge ihres harten Lebens einem frühen Grab entgegen; ein Drittel von ihnen lebt in äußerster Not oder im Genusse der gesetzlichen Armenunterstützung.

So viel Wahres in dem düsteren Gemälde der englischen Arbeiterzustände, hauptsächlich der unteren Hälfte derselben ist, und so Recht Webb hat, daß Erhebliches geändert werden müsse, so ist es doch eine starke Übertreibung, zu sagen: die Eigentümer leisteten gar nichts für die Volkswirtschaft. Hat das englische Eigentum nicht mehr oder weniger die ganze Aristokratie ermöglicht, die England auf die Höhe seiner Macht und seines Reichtums geführt hat? Ist nicht ein großer Teil des Eigen-

tums in den Händen der Erfinder und Unternehmer? Es ist übertrieben, von einer unverantwortlichen Herrschaft einzelner Personen, der Eigentümer, zu sprechen, die nichts mehr tun, die die Führung der Armee, der Eisenbahnen usw. bezahlten Beamten überlassen haben? Der heutige Gelderwerb ist gewiß bei vielen zu sehr Selbstzweck geworden; aber er führt unter dem System des ungleichen Einkommens nicht überall, sondern nur partiell zur Produktion schlechter Ware mit schlechten Mitteln, zu schlechten Zwecken, er führt mit jener nicht überall zur Demoralisierung des Charakters, zur Vergröberung des moralischen Sinnes und zur Verschlechterung des Geschmackes.

Immerhin, Webb ist zu klug, um nicht zu wissen, daß er so in den aufpeitschenden Stellen stark übertreibt. Er, der sonst ein so feiner Psychologe ist, läßt in diesem Schriftchen die psychologisch-moralische Reform der Arbeiterklasse fast ganz zurücktreten gegenüber dem Verteilungsproblem. Und es ist doch das wichtigere, das freilich von der Masse, für die das Schriftchen bestimmt ist, nicht leicht verstanden wird. Im übrigen hat er mit dem, was er über seine Konkurrenz sagt, so ziemlich recht; das meiste, was er da ausführt, steht ähnlich in dem Kapitel meines Grundrisses über die Konkurrenz. Auf den letzten Seiten gibt er wieder zu, daß der individualistische und der sozialistische Standpunkt eigentlich gleichberechtigt seien. Daneben bricht freilich immer wieder seine uneingeschränkte Hoffnung auf die Segnungen der Demokratie durch. Sie können möglicherweise kommen, wenn die Menschheit einmal auf einer ganz anderen Höhe individueller und sittlicher Kultur angelangt sein wird. Aber heute fehlen sie in den meisten Staaten fast noch ganz; nur in wenigen zeigen sie sich in ihren Anfängen.

Juni 1914. Gustav Schmoller.

Mendelson, M.: Die Entwicklungsrichtungen der deutschen Volkswirtschaft nach den Ergebnissen der neuesten deutschen Statistik, insbesondere der Berufs- und Betriebsstatistik (Sonderabdruck aus dem Jahrg. 1912 der von L. Pohle herausgegebenen Zeitschrift für Sozialwissenschaft).

Der amtlichen Statistik muß für das größere, auch für das wissenschaftliche und praktisch-wirtschaftliche Publikum die Zunge gelöst werden, durch allerlei Zeitschriftenartikel und populäre kleine Schriften. Wir haben solche in ziemlicher Fülle neuerdings, hauptsächlich im Anschluß an die letzte Berufszählung von 1907 erhalten; das Jahrbuch hat so die beiden Artikel von Paul Kollmann-Dresden, in den letzten Heften des laufenden Jahrgangs (S. 583 u. 1179) gebracht. Die oben genannte Brochüre gibt acht klare Artikel aus Pohles Zeitschrift. Der Wert der sämtlichen hierher gehörigen Arbeiten beruht stets auf zweierlei: 1 auf dem Maß der statistischen Fachbildung und der Geschicklichkeit, das Wesentliche aus den Zahlen herauszuholen und 2. und vorwiegend darauf, wie groß die soziale und volkswirtschaftliche sonstige Fachbildung des Autors ist, ob sie versteht, die hinter den Zahlen liegenden realen Tatsachen zu lebendigem Ausdruck zu bringen und zum Hilfsmittel neuer Erkenntnisse werden zu lassen. Nur

wenn diese zweite allgemeine Tatsache zu der erstgenannten hinzukommt, haben derartige Arbeiten Wert, nicht aber, wenn sie bloß Umschreibungen der bereits allbekannten neuen statistischen Zahlen sind, wenn sie aus unserer Berufszählung von 1907 bloß zu folgern wissen, daß Deutschland ein Industriestaat geworden sei.

Die acht Aufsätze von Mendelson wird man immer zu den besseren derartigen Arbeiten rechnen können. Er hat großes Geschick statistischer Zahlengruppierung, weiß dies und jenes Neue aus den Zahlen heraus zu holen, deckt die Grenzen der Schlußfolgerungen aus den Zahlen richtig auf und weiß die Umsetzung der Zahlen in Beschreibung wirtschaftlicher Vorgänge nicht ohne Talent vorzunehmen.

Gustav Schmoller.

Sloane, William Milligan: Die Parteiherrschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Entwicklung und ihr Stand. Leipzig 1913, K. F. Köhler. 8°. 282 S. Geh. 5 Mk., geb. 7 Mk.

Als Sloane 1912—13 hier an der Berliner Universität Vorlesungen hielt, habe ich ihn öfter gesehen, mich mit ihm sehr gerne unterhalten; er erschien mir als der echte Typus des weltklugen Amerikaners; liebenswürdig, humoristisch, geschäftskundig, mit praktischer Menschenkenntnis, ungefähr das Gegenteil des deutschen Professors und des deutschen Historikers.

Die Vorlesungen, die er hier hielt, sind in diesem Buche wiedergegeben. Ob und wie sie mit ihrem Detail und ihrer Apologetik der amerikanischen Parteiherrschaft auf die Studenten gewirkt haben, weiß ich nicht. Wer aber von allgemeinem Standpunkt aus die amerikanischen Verfassungszustände und ihre Entwicklung verfolgt, für den bilden sie eine sehr lehrreiche Verteidigungsschrift.

In erster Linie wird die Verfassungsgeschichte und Parteibildung chronologisch von Präsident zu Präsident, von Kongreßsitzung zu Kongreßsitzung in allen ihren Phasen erzählt; es wirkt teilweise etwas ermüdend, ist aber gerade für den, der die Fragen bisher fast nur prinzipiell und im Vergleiche mit europäischen Verfassungen studiert hat, sehr unterrichtend. Und ebenso ist es das immer sich ähnlich wiederholende Urteil des geriebenen Menschen- und Sachkenners; es läßt sich allgemein etwa so zusammenfassen: Ihr Europäer, die ihr alles mögliche an unseren Parteien und ihrer Parteiherrschaft tadelt, kommt stets mit falschen Maßstäben an uns heran; ihr kennt den Einzelmechanismus unserer Parteien und ihrer Wirkung so wenig, als die in ihnen handelnden Menschen; die will ich Euch zeigen; ich gebe zu, daß Vieles dabei schlecht und besserungsfähig ist; aber wir haben auch schon viel gebessert, werden es noch mehr tun; und die Parteien und ihr Einfluß haben auch ihre guten Seiten; in der Partei werden kluge praktische Männer geschult und erzogen und solche braucht man zur Staatenleitung; in unserem Senat sitzen gewiß viele skrupellose Geldmacher und Parteibosses; aber unser Senat steht an Fähigkeiten für politisches Handeln weit über allen europäischen ersten Kammern.

Es ist kein europäischer Historiker mit allgemeinen Ideen über Verfassungsentwicklung, der zu uns redet, aber ein erfahrener amerikanischer Politiker, der nicht ohne Sinn für Gerechtigkeit und politische Tugenden aller Art doch in erster Linie die praktische Wirkung der ihm so genau vertrauten amerikanischen Institutionen und Menschen darstellt. Besonders all denen, welche die bekannten neueren Anklageschriften[1] über die amerikanischen Parteiverhältnisse gelesen haben und ihnen gläubig folgen, ist die Lektüre Sloanes als Gegengewicht sehr zu empfehlen.

Berlin, 13. September 1914. Gustav Schmoller.

Lewiński, Jan St.: The origin of property, and the formation of the village. London 1913, Constable & Company Ltd. 3,6 Sh. XII u. 71 S.

Das Buch behandelt die Entwicklung des Eigentums am Grund und Boden bei den Naturvölkern. Der Verfasser steht, ohne es ausdrücklich zu erklären, auf dem Standpunkt des sogenannten Evolutionismus. Er setzt allgemein gültige Entwicklungsstufen voraus. Er selbst hat sein Material fast nur aus einer Anzahl anscheinend sehr wertvoller, in russischer Sprache geschriebener Quellen geschöpft, die die einschlägigen Verhältnisse bei den sibirischen Stämmen behandeln. Neben diesen werden gelegentlich auch die Zustände bei den russischen Bauern sowie diejenigen der älteren bäuerlichen Bevölkerung Westeuropas herangezogen. Leider ist das Problem fast gänzlich deduktiv behandelt: der Verfasser stellt gewisse Prinzipien für die Entwicklung des Bodeneigentums auf und belegt dann ihre Richtigkeit durch Beispiele aus den Quellen. Die negativen Instanzen sind, wie so häufig bei derartigen Untersuchungen, völlig unbeachtet geblieben. Überhaupt aber sind die Quellen zu wenig zu ihrem Rechte und auch zum Worte gekommen; denn auf die in ihnen mitgeteilten Tatsachen wird durchweg nur ganz kurz hingewiesen, während jede ausführlichere Mitteilung und Darstellung fehlt.

Das Eigentum am Boden hat sich nach dem Verfasser in folgenden Stufen entwickelt. 1. Ursprünglich finden wir einen Zustand, der nicht als derjenige eines Kollektivbesitzes bezeichnet werden kann. Vielmehr ist der Boden mindestens innerhalb des Stammes herrenloses Gut, das jeder nutzen kann; und nur fremden Stämmen wird wenigstens teilweise die Benutzung des Territoriums verwehrt. 2. Hieraus entwickelt sich das Eigentum am Boden durch zwei Ursachen: durch Arbeit und Mangel an Land. Zunächst berechtigt Arbeit zur Nutznießung, und bei drohendem Mangel (S. 22) wird weiterhin auch ohne Arbeit von den einzelnen Familien oder Sippen Boden okkupiert. Bei den Hackbauern ist mindestens die erste dieser Ursachen von Anfang an wirksam Aber auch bei Viehzüchtern wird durch Bewässerung oder Düngung oder durch einfache Einhegung Eigentum erworben. Durch Zufall, Geschicklichkeit und ver-

[1] Vgl. meine Anzeige des Buches von Hasbach, Die moderne Demokratie, in diesem Jahrbuche Bd. XXXVII, 1913, S. 2049 ff. unter dem Titel „Die Demokratie auf der Anklagebank".

schiedene Kopfzahl der Teilgruppen entstehen so erhebliche Unterschiede in der Größe des Besitzes: neben Personen, die mehr als 1000 Desjätinen besitzen, finden wir bei den Kosaken solche, die gar kein Land haben. 3. Beim Wachsen der Ungleichheit tritt allmählich eine Reaktion ein: zunächst darf Land nur noch nach vorhergegangener Arbeit okkupiert werden, sodann greift die Gesamtheit besonders beim Mangel an Erben ausgleichend in die Besitzesungleichheit ein, und endlich tritt die periodische Aufteilung des Bodens nach Art der Dorfgemeinschaften ein.

Es ist interessant, diese Untersuchungen mit der alten Theorie der Entstehung des Großgrundeigentums durch Akkumulation und Oppenheimers Bekämpfung derselben zu vergleichen. Zunächst sehen wir hier allerdings auf „natürlichem", d. h. friedlichem Wege erhebliche Ungleichheiten des Besitzes entstehen. Es wird sogar gelegentlich (S. 39) von einer Bodensperre gesprochen, freilich wohl nur in eingeschränktem Sinne, sofern der Möglichkeit der Auswanderung dabei keine Rechnung getragen ist. Aber zu eigentlichem und dauerndem Großgrundbesitz führt die Entwicklung nicht, vermöge einer Selbstregelung, die sich bei einem Anwachsen des ärmeren oder besitzlosen Teiles der Bevölkerung zur Geltung bringt.

Sehr interessant wäre es, den Mechanismus dieser Selbstregulierung im einzelnen zu verfolgen. Im Texte erhalten wir nur Andeutungen, die nicht erkennen lassen, wie weit die Quellen ausführlichere Mitteilungen darüber enthalten. Die typischen Erscheinungen der Klassenmoral werden S. 41 erwähnt: eine Änderung der bestehenden Besitzverhältnisse stellen die Reichen als den Untergang jeder Ordnung hin, und eine Zeitlang gelingt es ihnen, ihre Stammesgenossen von dieser Lehre zu überzeugen. Ausschlaggebend ist aber schließlich das Wachstum des armen Teils der Bevölkerung: hat dieser einmal die Majorität bekommen, dann sind die Tage der alten Verhältnisse gezählt (S. 60). Die ganze Entwicklung zur Dorfgemeinschaft scheint sich mit großer Gesetzmäßigkeit abzuspielen, wenigstens stehen die russischen Autoren einstimmig auf dem Standpunkt, daß die ganze Entwicklung bis in alle Einzelheiten durch das Wachstum der Bevölkerung bestimmt ist (S. 60); und eine von einem Autor aufgestellte Berechnung zeigt (S. 60), wie die relative Menge des periodisch aufgeteilten Bodens in dem Maße wächst, in dem der auf den einzelnen Kopf entfallende Ertrag des anbaufähigen Landes abnimmt.

Diese Selbstregulierung bildet einen besonders anschaulichen Fall der allgemeinen immanenten Zweckmäßigkeit des gesellschaftlichen Lebens. Die Gesamtheit; sagt der Verfasser S. 53 treffend, hat einerseits ein Interesse daran, daß die Früchte der Arbeit jedem Einzelnen nicht weggenommen werden dürfen; anderseits ist es für sie ebenso wichtig, daß jeder Einzelne Anteil am Boden behält: die periodische Aufteilung bildet den natürlichen Ausgleich zwischen beiden Interessen. Im einzelnen wird sie verschieden gehandhabt, durchweg mit Berücksichtigung des Ertrages der in den Boden hineingesteckten Arbeit. Wo diese besonders groß ist, kann ein dauerndes Eigentumsrecht eintreten (S. 64). Jedenfalls berechtigt das von ihm Mitgeteilte den Verfasser zu dem Schluß (S. 56), daß die

Entwicklung des Eigentumsrechts auf diesem Gebiete nicht durch irgendwelche idealistischen, sondern durch rein utilitarische Kräfte bestimmt ist.

Man kann dabei die Frage aufwerfen, mit welchem Grade von Bewußtsein diese ganze Entwicklung vor sich geht. Wenn wir schon aus australischen Quellen erfahren, daß bei den dortigen Eingeborenen Änderungen ihrer Sitten erst nach sorgfältiger Beratung in mehreren Instanzen sich vollziehen, so sind wir zu der Vermutung berechtigt, daß dieser Grad nicht ganz gering ist. In der Tat teilt der Verfasser S. 38 ff. einige Reflektionen der Eingeborenen über ihre Besitzverhältnisse mit.

Hoffentlich werden die wichtigsten der hier benutzten russischen Quellenwerke bald ins Deutsche übersetzt, und hoffentlich findet der ganze Stoff dann eine eingehende Bearbeitung von induktivem Charakter.

Berlin-Lichterfelde. A. Vierkandt.

Böhm-Bawerk, Eugen von: Kapital und Kapitalzins. Zweite Abteilung: Positive Theorie des Kapitales. Dritte Auflage. Zwei Bände. Innsbruck 1909—1912, Wagnersche Universitäts-Buchhandlung. Erster Band XXIII u. 652 S. 11 Mk.; zweiter Band VIII u. 477 S. 21 Mk.

Wenn ich erst jetzt die vor Jahresfrist übernommene Aufgabe erfülle, die Neuauflage der Positiven Theorie des Kapitales in dieser Zeitschrift zu besprechen, so kann ich es mir nicht versagen, vorauszuschicken, daß diese Besprechung in dem Augenblicke, da ich die Nachricht von dem Tode des Verfassers erhielt, zu einer weit ausgreifenden polemischen Abhandlung angewachsen war. Heute muß ich auf die Veröffentlichung dieser polemischen Ergebnisse einer eingehenden Beschäftigung mit Böhms positiver Theorie verzichten und ich beschränke mich darauf, dasjenige zu sagen, was im engen Rahmen einer Buchanzeige gesagt werden kann. Dies erschwert die Aufgabe natürlich und macht sie doppelt undankbar, denn es gilt hier, zu einem großen in sich geschlossenen Ideenkomplex Stellung zu nehmen, dem die Anerkennung der Großzügigkeit in der Konzeption und eines unbestreitbar glänzenden Scharfsinnes in der Durchführung gezollt, der aber in seinen Grundlagen abgelehnt werden muß.

Das Wort de mortuis nil nisi bene kann freilich gegenüber einer so großen Persönlichkeit wie Böhm-Bawerk nicht in Frage kommen. Und Böhm-Bawerk ist eine ganz hervorragende Erscheinung in der nationalökonomischen Gelehrtenwelt. Ich betone das hier im Anschluß an meine Zurückweisung der sehr unangebrachten verächtlichen Form von Angriffen eines jüngeren Theoretikers auf Böhm, ich betone es mit Nachdruck, obgleich ich gerade jene Theorie, die seinen Ruhm am weitesten in die Welt hinausgetragen hat, die Kapitalzinstheorie, für gänzlich verfehlt halte. Böhm Bawerk ist für uns Nationalökonomen eine ganz hervorragende Persönlichkeit, natürlich nicht, weil er auf der Grundlage seines wissenschaftlichen Wertes zu einem Glanz der äußeren wissenschaftlichen Anerkennungen und Ehrungen gelangt ist, wie sie wenigen beschieden sind — ich denke da vor allem an seine Präsidentschaft der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften u. ä. —, sondern weil seine wissenschaftliche Arbeit

weit über die sprachlichen Grenzen der deutschen Nationalökonomie hinaus Anerkennung und Geltung gefunden, ja Richtung gegeben hat.

Diese Erfolge hängen zusammen mit Böhms erkenntnistheoretischem Standpunkt. In der Entwicklungsphase unserer Disziplin, in der er sein Wertvollstes geleistet hat, war eine gewisse Einseitigkeit in der methodologischen Behandlung der Probleme nach meiner Überzeugung schlechthin eine verdienstvolle, ja ich möchte sagen, notwendige Reaktion gegen jenes Durcheinander, in das sich die große Masse der literarischen Leistungen zu verlieren drohte und für das unglücklicherweise kein anderer als der große Schotte das Paradigma geliefert hatte, wenn auch zu seiner Zeit nicht ohne Verdienst. Böhm-Bawerk hat wie die anderen Analytiker — ich protestiere hiermit gegen die zu spezielle Verwendung des Terminus „Theoretiker" —, insonderheit wie die „Österreichische Schule", seine Anhänger gewonnen und seine Widersprüche herausgefordert durch die Methode der Isolierung der einzelnen Elemente und Vorgänge, aus denen sich das wirtschaftliche Leben zusammensetzt, und durch Idealisierung des ganzen Prozesses.

Es ist gewiß falsch, dem Schöpfer der Positiven Theorie des Kapitalzinses schlechthin Weltfremdheit vorzuwerfen. Aber daß, was er sah, daß das reiche Bild, das er durch rastlos fleißige Arbeit von der wirtschaftlichen Welt gewonnen hatte, von ihm auf ein kausales Schema gebracht wurde, das in seiner außerordentlichen Kompliziertheit mit dem Denkvorgang der einzelnen Wirtschaften einfach nicht in Übereinstimmung zu bringen ist: das ist es, was ihm den Vorwurf der Weltfremdheit eintragen konnte. Ihm, der mit einem Teil seines Wirkens so ganz in der Welt der ökonomischen Wirklichkeit wurzelte. Denn seine Laufbahn begann er 1871 — wie eine Reihe anderer österreichischer Akademiker der Nationalökonomie — im österreichischen Finanzdienst Obwohl er seine Beamtenlaufbahn zwecks Universitätsstudien in Deutschland unterbrach (1876—1877) blieb dieser Eintritt in den Finanzdienst, der ihn bald (1878) in das Finanzministerium führte, für seine weitere Berufsentwicklung entscheidend. Neun Jahre nachdem er, dreißigjährig (1881), Ordinarius an der Universität Innsbruck geworden war, erfolgte durch Finanzminister v. Dunajewski, wohl einem der verdienstvollsten Leiter, die die österreichische Finanzverwaltung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufzuweisen hatte, Böhm-Bawerks Rückberufung ins Ministerium, zunächst in Verwendung als Ministerialrat, bald als Sektionschef.

Die Arbeiten, an denen Böhm in dieser Epoche seines Dienstes in der Finanzverwaltung besonders beteiligt war, Reform des direkten Steuerwesens und insbesondere Vorbereitung der dann 1896 eingeführten Personaleinkommensteuer — ich möchte nur erwähnen, daß ihm besonders die Verbindung der Personaleinkommensteuer mit Realsteuern, die Verwendung des Erträgnisses der Personalsteuer zu Nachlässen an den anderen direkten Steuern sowie zur Entlastung der Landesfinanzen zugeschrieben wird — alle diese Arbeiten haben ihn gewiß ebenso sehr einem reichen Tatsachenmaterial und der ideographischen Methode der Erkenntnis nahe gebracht wie die Aufgaben, die er später als Finanzminister anpacken mußte. Dreimal stand er an der Spitze der Finanzverwaltung, 1895 (Ministerium

Kielmansegg), 1897 (Ministerium Gautsch) und 1901—1904 (Ministerium Körber). Namentlich die letzte Periode seiner Ressortführung forderte von ihm die intensivste Arbeit auf außerordentlich praktischen Gebieten: Finanzierung der großen Bahnbauten und Wasserstraßen, Vorberatung und Abschließung des Ausgleiches mit Ungarn von 1903, womit die Fortsetzung der Währungsreform verbunden war u. a. m. Auch seine Tätigkeit als Senatspräsident des Verwaltungsgerichtshofes (diese fällt in die Zeit nach seinem ersten Rücktritt vom Ministerposten 1895), hat ihn mit praktischen Problemen in Fühlung gehalten. Mit einem Wort, er war mit den Tatsachen des Wirtschaftschaftslebens in hohem Maße vertraut, das wußte man in der Beamtenschaft nicht nur seines Ressorts, sondern in allen Zentralstellen, und davon zeugte auch seine Geltung bei den Parlamentariern, die Anerkennung seiner absoluten Sachlichkeit in diesen Kreisen.

Und dennoch legt seine Positive Theorie des Kapitalzinses in ihrer neuesten Fassung das beredteste Zeugnis dafür ab, daß Böhm-Bawerk *eines* doch nicht gewonnen hat im Lauf seiner praktischen Berufsarbeit: den Blick für die Denkweise des Praktikers der Unternehmung.

Und nun zum Werke selbst.

Äußerlich ist weit mehr noch als der erste Teil, die Kritische Dogmengeschichte in der zweiten Auflage, nun auch der zweite Teil, die Positive Theorie, außerordentlich vergrößert worden. Aus dem einen Bande sind zwei geworden. Allein diesem äußeren Anwachsen entspricht keineswegs die Wandlung des Werkes im inneren. Die Erweiterung von 465 (der 2. Auflage) auf über 1000 Seiten ist zum größten Teil auf die einen selbständigen Band umfassenden *Exkurse* zurückzuführen. Diese Exkurse enthalten die eigentliche Auseinandersetzung mit den gegen Böhms Theorien im Laufe der Jahre vorgebrachten Bedenken und Widerlegungen. Der Verfasser sagt selbst über seine Behandlung abweichender Meinungen: „Die Mehrzahl ließ ich notgedrungen überhaupt ohne individuelle Erwähnung und Entgegnung. Eine Minderheit berücksichtigte ich in dem hierfür auch sonst üblichen knappen Rahmen; eine ganz kleine Minderheit griff ich endlich zu völlig erschöpfender, die Streitfrage bis in ihre letzten Wurzeln verfolgenden Erörterung heraus, wobei ich mich nicht scheute, diese nötigenfalls auch zu großer, fast monographischer Ausdehnung anschwellen zu lassen." Diese letzte kleine Minderheit findet also ihre Behandlung in den Exkursen. Diese Form der Literaturbehandlung hat einerseits die Gelegenheit zur Vertiefung und erläuternden Entwicklung der eigenen Theorien, anderseits verfolgte Böhm-Bawerk noch einen allgemeinen, die Methodik der Kapitalstheorie betreffenden Zweck. Er wollte an einigen Musterfällen gegnerischer Meinungen, insbesondere Kritiken seiner Theorie zeigen, daß sie der Gefahr nicht entgangen seien, der Herrschaft des Wortes zu erliegen, aus aneinandergereihten Worten Schlüsse zu ziehen und damit zu dialektischen Entgleisungen zu kommen, „die in allen langgesponnenen Deduktionen, nirgends aber so häufig anzutreffen sind, als in sorglos geknüpften Gedankenketten der Kapitalstheorie." Daß, wenn dieser didaktische Zweck erreicht werden sollte, „Weitläufigkeit und Breitspurigkeit" nicht ganz zu vermeiden sind,

dessen war sich Böhm wohl bewußt. Der ehrliche Wille zur Gründlichkeit spricht aus jedem Satze der Exkurse. Einem Autor von der Größe Böhm-Bawerks wird auch von keiner Seite das Recht hierzu wie zu didaktischen Absichten abgesprochen werden. Eine andere Frage freilich ist es, ob er selbst der von ihm richtig erkannten Gefahr entgangen ist.

Einmal bei diesen Exkursen, die dem Gesagten zufolge im wesentlichen den Fortbau der Lehre bringen, möchte ich gerade von ihnen behaupten, daß das reiche Maß von Geist und Scharfsinn, das an sie gewandt ist, sein Ziel keineswegs immer erreicht. Sie behandeln entsprechend der gegen die Positive Theorie gerichtete Polemik keineswegs nur ökonomische Probleme. Die ersten drei Exkurse beispielsweise (über die Notwendigkeit der kapitalistischen Produktionsumwege und das Häufigkeitsverhältnis der die Produktionsperiode verlängernden und verkürzenden Erfindungen) haben fast rein technische Fragen zum Gegenstand, die Exkurse IX und X wieder betreffen die Stellung des Arbeitsleides (disutility) im System der Werttheorie und die Meßbarkeit von Gefühlsgrößen und sind spezifisch-psychologischen Inhalts, auch vom Exkurse XI kann dies behauptet werden, der, vornehmlich gegen Jevons und Brentano polemisierend, die Motivierung gegenwärtiger Wirtschaftshandlungen durch künftige Bedürfnisse behandelt. Es sind teilweise wirklich Kabinettstücke von Filigranarbeit, aber nicht einmal, sondern wiederholt tritt uns gerade dialektische Kunst entgegen, um die eigene Theorie gegen die schweren Bedenken und Einwände zu retten. Die Gegner, die Böhm-Bawerk herausgesucht hat, sind ja wahrlich auch gründliche, sorgfältige und scharfe Köpfe: Fisher, Clark, Taussig, Bortkiewicz, Cassel, Cuhel und — ich möchte das allerdings gegen Böhm betonen — auch Lexis, obwohl ich einräume, daß in diesem Streite über die Grundtendenz zur Verlängerung der Produktionsumwege Lexis methodologisch nicht zuzustimmen ist und Böhm-Bawerk sich als großzügiger in der Beobachtung und in der Erfassung des theoretisch Wesentlichen erwiesen haben dürfte. Nur was Böhm gegen die Art des Lexisischen Angriffs sagt, daß dieser ein leichthin hingeworfenes Bedenken ohne Motivierung der Tragweite sei[1], trifft nicht zu, und man bedauert den zu schroffen Unterton in der Polemik, der, wie hier, so auch in manchen anderen Exkursen herausgehört werden muß.

Wenn ich oben von dialektischer Kunst sprach, so ist damit nicht etwa die Kunst des Verhüllens bewußter logischer Fehlschlüsse gemeint, auch nicht, daß Böhm etwa im Hegelschen Sinne durch Begriffs-Anti- und Synthesen fortschreitet, sondern er ergänzt und deutet die Voraussetzungen, von denen er ausgeht mit großer Kunst in dem Sinne, daß seine darauf weitergebaute Schlußfolgerung zutreffen muß. Und das tritt natürlich am leichtesten bei Beispielen zu Tage. Ich möchte hier z. B.

[1] Gegen Böhm und für Lexis aber ist zu betonen, daß Böhms Verteidigung insoweit allerdings nicht ganz stichhaltig ist, als er der Exaktheit seiner Ziffernbeispiele argumenthafte Bedeutung abspricht. Das mag da und dort einmal zutreffen, aber z. B. seine Gedankengänge über die Erklärung der Höhe des Zinses sind ohne genaue ziffernmäßige Rechnung nicht haltbar.

auf die außerordentlich umfangreiche Polemik gegen Bortkiewicz und Irving Fisher (Exkurs XII[1]) zur Rechtfertigung seines berühmten dritten Grundes für die Wertüberlegenheit der Gegenwarts- über die Zukunftsgüter verweisen. Böhm gibt namentlich gegen Bortkiewicz seinem Ziffernbeispiel eine Deutung, die für die Welt der Tatsachen einfach unannehmbar ist, da sie jedenfalls die kapitalistischen Vorgänge der Produktion nach ganz abnormen Fällen, wie sie vielleicht unter hunderttausenden einmal vorkommen, typisiert. Böhm erfaßt den Kern der m. E. zutreffenden Argumente, die v. Bortkiewicz in diesem Jahrbuch vorgebracht hat[2], nicht richtig. Auf die Sache selbst kann hier nicht weiter eingegangen werden.

In der zweiten Auflage seines Werkes Théorie de la valeur schreibt Cornélissen über die Neuauflage der Positiven Theorie Böhm-Bawerks: Si l'on compare cette édition aux deux précédentes, on se voit placé devant un cas quelque peu analogue à celui que présente le troisième tome du Capital de Marx. A plusieurs reprises, M. Böhm-Bawerk y renverse sa propre théorie, tout en la conservant et tout en ayant l'air de l'expliquer." Ich vermag dieses Urteil nicht für richtig zu halten. In beschränktem, aber wirklich sehr beschränktem Umfange trifft es zu hinsichtlich der Wertlehre. Den ersten Abschnitt des III. Buches (Der Wert) hat Böhm um zwei Kapitel erweitert. In dem einen (IX) gibt er eine Zusammenfassung der Ergebnisse, in der er allerdings unverkennbar bestrebt ist der Wertschätzung der Güter nach den Kosten als dem einen der drei Typen, die für die Wertschätzung zu erfassen sind, jenes Gewicht zu geben, das ihr im verkehrswirtschaftlichen Organismus tatsächlich zukommt. Noch interessanter ist das andere (X.) Kapitel „Psychologisches Nachwort zur Werttheorie". Mit wirklichem Vergnügen verfolgt man diese Verteidigung einer wichtigen Stütze der ganzen Theorie, ihre psychologische Grundlage. Böhm wahrt der nationalökonomischen Forschung das Recht zu diesem Eingreifen in das Arbeitsgebiet der Psychologie, bestreitet es also garnicht, daß von den Nationalökonomen wirklich Psychologie getrieben werde, begründet diesen Übergriff aber auch mit der Unzulänglichkeit der Leistungen der Psychologie. Daß hier die Grenznutzenlehre der Nachbarwissenschaft reiche Anregung gegeben hat, wird von verschiedenen Psychologen unumwunden anerkannt. Und auch grundsätzlich, also ganz abgesehen von diesem positiven Erfolg der Befruchtung, wird man der Anschauung Böhms von der Notwendigkeit einer Arbeitsvereinigung bei wissenschaftlicher Arbeitsteilung rückhaltlos zustimmen dürfen. Fußt doch auch keineswegs nur die Grenznutzentheorie auf diesem Prinzip. Die historische Richtung, und zwar gerade Schmoller, hat von jeher diese universalistischere Auffassung von den Grenzen der Wissenschaft vertreten. Auch in der Zurückweisung des Vorwurfs des Hedonismus trifft Böhm ganz das richtige Wort in dem ersten Unterabschnitte „Hedonismus und Werttheorie". Dem zweiten über das Verhältnis von

[1] II. Band der zweiten Abteilung S 338—434, „betreffend das Verhältnis des dritten Grundes der Wertüberlegenheit gegenwärtiger Güter zu den beiden ersten Gründen." Die drei Gründe hat Schmoller in der Besprechung der ersten Auflage Bd. XIV. dieses Jahrbuches angeführt.

[2] In diesem Jahrbuche Bd. XXX, S. 996 f.

Wertgröße und Gefühlsgröße mit dem zugehörigen Exkurs X über die Meßbarkeit der Gefühlsgrößen wird die Anerkennung eines geistvollen Rettungsversuchs für die von ihm behauptete unmittelbare Kommensurabilität von Bedürfnissen, Gefühlen und Wünschen nicht zu versagen sein. Ich halte, auf einem gerade entgegengesetztem Standpunkt, den ich verschiedentlich schon vertreten habe[1], stehend, die neuen Ausführungen doch wieder nicht für überzeugend, und meine, übrigens in voller Übereinstimmung mit der herrschenden Meinung der Fach-Psychologie[2], daß die Hinüberführung unserer Gefühlsgrößen zu ziffermäßigen Wertgrößen durchaus nicht unmittelbar vor sich geht, sondern daß hier ein durch historisch traditionelle Tatsachen bestimmter Denkvorgang sich dazwischen schiebt, der, wenngleich subjektiv, individuell verschieden funktionierend gleichwohl ein selbständiges Element ist, unter dessen Einfluß mit die Wertgrößen als Ziffern erst entstehen[3]. Böhms Ergänzungen und Rechtfertigungen seines Stadtpunktes vermögen umso weniger zu gewinnen, als er in einem letzten Unterabschnitt ausdrücklich das Zugeständnis macht, daß unsere Werturteile in den Tatsachen der Vergangenheit ihre Grundlagen haben. Es ist das ein wichtiges und grundsätzlich wertvolles Anerkenntnis der Berechtigung, ja Notwendigkeit historischer Betrachtungsweise, um das Wertphänomen voll zu erfassen.

Soweit scheint mir Cornéliſſen mit dem angeführten Urteil nicht Unrecht zu haben.

Die Kapitalzinstheorie aber ist in der Tat wie Böhm selbst sagt, ohne ihr Wesen berührende Änderungen geblieben. Sie steckt also immer noch in dem Grundgedanken fest, daß der Zins ein Wertphänomen und als solches zu erklären ist aus der Wertüberlegenheit der Gegenwartsgüter über Zukunftsware. Immer noch spielt der eine logische Fehler eine Hauptrolle, daß Böhm mit Hilfe einer quaternio terminorum das Wertverhältnis zwischen Genußgütern und Kapitalgütern sozusagen fixiert und ebenso ist die natürlich gleichfalls zu einer quaternio terminorum führende Unklarheit in der Deutung des Kapitalbegriffes aufrechterhalten, daß als Kapital erst Zwischenprodukte gelten (I. Buch), dann aber Subsistenzmittel (V. Buch, II. Abschnitt).

Abgesehen von diesen logischen Einwendungen ist auch gegen die überwiegend technische Betrachtungsweise zu protestieren, aus der heraus Böhm a priori zu einer ganz einseitigen Auffassung gelangen mußte[4]. Und es ist ein

---

[1] Vgl. meine Aufsätze „Kritisches und Positives zur Preislehre". Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. 1908 u. 1909 und „Über den Subjektivismus in der Preislehre". Arch. f. Soz. Bd. 38.

[2] Vgl. auch Ebbinghaus, Grundzüge der Psychologie I (3. Aufl. Dürr) §§ 6 und 51 ff.

[3] Leider berührt Kraus in seinem interessanten, aber freilich auch innere Widersprüche aufweisenden literarischen Aufsatz im Jahrbuch der Philosophie II diese Kardinalfrage des wirtschaftlichen Wertproblems gar nicht.

[4] Er erklärt nur den gewerblichen Produktions-Kapitalismus, sieht im Unternehmer immer nur den technische Produktionswege einschlagenden modernen Industriellen, niemals den Händler i. e. S. (nur soweit der Händler Transportakte einleitet, berücksichtigt er ihn) und so ist er denn auch dem Grundzug des modernen Effektenkapitalismus natürlich gar nicht nahe gekommen.

seltsames Geschick, daß dieser scharfsinnige Gelehrte mit einem treffenden Argument gegen die Produktivitätstheorie zu Felde gezogen ist, (indem er sagt: die technische Steigerung der Produktion mit Hilfe von Kapitalgütern besage noch nichts über die Steigerung des Wertes des Produkte) dem Fehler, den er an den Gegnern rügt, aber selbst nicht entgangen ist. Denn indem er einen „Wertzuwachs" von den heutigen Produktivgütern durch Zeitverlauf und (NB.!) Produktionsprozeß bis zu den schließlichen, aus jenen entstehenden Genußgütern als natürlich und unbedingt vor sich gehend annimmt, schaltet er die Selbständigkeit der Wertbildung für die Genußgüter auf dem Zukunftsmarkt vollständig aus, übersieht, daß der Markt für die Produkte ganz andere Werte zeitigen kann, als zur Zeit der Produktions-Einleitung angenommen werde durfte[1].

Es berührt geradezu schmerzlich, daß ein Denker von Böhms Kapazität zwanzig Jahre nach dem Erscheinen der ersten Auflage auf so auffallenden Schwächen und Irrtümern beharren konnte. Die „positive Theorie" war bei ihrem ersten Erscheinen ein prächtiger Wurf. Der Weltruf, den sie begründen half, ist wohl zu begreifen. Es war eine wertvolle wissenschaftliche Tat. Daß der Verfasser nach zwanzig Jahren so an allen Einzelheiten festhielt, erklärt sich nur damit, daß er keine Konzessionen machen konnte, wenn er seinen Grundgedanken: der Zins ein Wertproblem erhalten wollte. Vermag man menschlich so zu begreifen, was wissenschaftlich mindestens — trotz allen Scharfsinnes — nicht gebilligt werden kann, so gilt das doch nicht auch von jenen Partien des Werkes, die kein unentbehrlicher Baustein des ganzen sind. In dieser, aber auch jeder Hinsicht bleibt es unbegreiflich, daß Böhm-Bawerk den vollständig verfehlten Abschnitt: der Zins im Sozialistenstaat unverändert wieder aufgenommen hat. Über das, was da geboten wird, war Böhm mit seiner Marx-Kritik längst hoch hinausgewachsen.

Ich wiederhole: die erste Auflage war ein wissenschaftliches Ereignis. Die neue Auflage aber ist zu sehr die erste geblieben, als daß man als Verehrer des großen Gelehrten — nicht nur des Menschen — Böhm-Bawerk, zu denen ich mich rechne, an ihr die erwartete große Freude haben könnte.

Karlsruhe. O. v. Zwiedineck.

Woods, Frederick Adams: The influence of monarchs. Steps in a new science of history. New York 1913, Macmillan Comp. 422 S. 8°. Geb. 2 Doll.

Der Verfasser dieses Buches, das sich unvorsichtigerweise als die Anbahnung einer neuen Geschichtswissenschaft bezeichnet, ist weder ein Historiker von Fach noch auch ein praktischer oder theoretischer Politiker,

[1] Es gibt eben nur ein entweder — oder: Entweder die Produktivmittel (Zukunftsgüter) wachsen mit dem Zeitablauf während der Produktion in den Gegenwartswert der Produkte schließlich bedingungslos hinein, wie Böhm es behauptet — oder der Wert der Produkte hat seine selbständige subjektive Basis in der Marktlage, wenn die Produkte fertig sind.

sondern ein Biologe, der den Spuren von Darwin, Galton und anderen folgt, Dozent an dem Technologischen Institut von Massachusetts. Er ist beherrscht von dem Gedanken, daß die Eigenschaften der Menschen im geschichtlichen Leben eine viel größere Rolle spielen, als die Verhältnisse ihrer Umgebung, und daß diese Eigenschaften in erster Linie auf Vererbung beruhen. In diesem Sinne hat er 1906 ein mir nicht näher bekanntes Buch veröffentlicht, das den Titel führt: „Mental and moral heredity in royalty", und auf das er in der hier vorliegenden Studie öfters Bezug nimmt.

Um den Charakter des gegenwärtigen Buches richtig zu verstehen, muß man sich aber den Hintergrund der Bestrebungen vergegenwärtigen, die namentlich in Amerika zur Zeit unter dem Namen der „Anthropometrie" im Schwange sind und darauf hinauslaufen, die Beziehungen, die zwischen gewissen Erscheinungen des menschlichen Lebens offenkundig hervortreten, vermittelst methodischer Laboratoriumsuntersuchungen und Berechnungen auf einen wissenschaftlich genauen zahlenmäßigen Ausdruck zu bringen. Man verfährt dabei so, daß man die ausnahmslose Geltung einer bestimmten Beziehung zwischen zwei Erscheinungen oder Erscheinungskomplexen = 1 setzt, die tatsächliche, durch Ausnahmen eingeschränkte, durch die Untersuchung ermittelte Geltung aber durch einen Dezimalbruch ausdrückt. Zum Beispiel: man findet, daß die geistige und körperliche Ähnlichkeit zwischen Brüdern durch das Verhältnis 0·50 bezeichnet wird, oder, daß zwischen der Größe eines Mannes und seiner Schlagkraft das Verhältnis von 0,22—0,30, zwischen seinem Gewicht und seiner Schlagkraft das von 0,34—0,54 besteht. Diese anthropometrischen Untersuchungen, deren Wert hier nicht näher erörtert werden kann, haben es dem Verfasser angetan, und er hat den Versuch gemacht, diese Methode auch auf das unendlich viel kompliziertere Gebiet des geschichtlichen Lebens zu übertragen. Er untersucht in diesem Buche das Verhältnis zwischen den persönlichen Eigenschaften der Monarchen, die in den hauptsächlichsten europäischen Staaten vom 11. Jahrhundert bis zur französischen Revolution regiert haben, und dem politisch-ökonomischen Zustand ihrer Länder während der Zeit ihrer Regierung. Er will dabei zunächst auf einem wissenschaftlich-methodischen Wege die Frage lösen, ob überhaupt ein regelmäßiges Abhängigkeitsverhältnis zwischen diesen beiden Gegebenheiten vorhanden ist, und er findet durch seine Berechnungen ein solches von 0,60 heraus. Damit ist natürlich noch nichts über die Art der Abhängigkeit ausgesagt, namentlich nicht über die Frage, ob wirklich durch die Eigenschaften der Monarchen der Zustand ihrer Länder beeinflußt sei, oder ob nicht etwa das Kausalverhältnis umgekehrt werden müsse. Eine kurze, freilich mehr vom gesunden Menschenverstand als von wissenschaftlicher Methodik geleitete Überlegung führt dann zu der Einsicht, daß die erstere Alternative zutreffe, und so ergibt sich als Resultat des stattlichen Bandes die Erkenntnis, daß die Monarchen im allgemeinen einen sehr bedeutenden Einfluß auf den politischen und ökonomischen Zustand ihrer Länder ausgeübt haben, und zwar einen solchen, der gegenüber einem Zustand unbedingter Abhängigkeit des einen Faktors vom anderen sich durch die Verhältniszahl 0,60 ausdrücken läßt, die nur als An-

näherungswert zu verstehen sein soll, aber, wie der Verfasser näher zu begründen versucht, in Wirklichkeit eher höher als niedriger sein dürfte.

Um dieses Resultat zu erzielen verfährt der Verfasser folgendermaßen. Er stellt sich auf Grund einer ausgebreiteten, aber wenig gewählten historischen Lektüre eine Tabelle über die persönlichen Eigenschaften der Regenten und eine solche über den Zustand dieser Länder während ihrer Regierungszeit zusammen; bei der letzteren sieht er ganz ab von den Erscheinungen der geistigen und künstlerischen Kultur, weil er einen ursächlichen Zusammenhang zwischen diesen und den Eigenschaften der Monarchen von vornherein nicht für wahrscheinlich ansieht; er berücksichtigt vielmehr nur die allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Zustände und Veränderungen. Um die unendliche Mannigfaltigkeit, die sich dabei ergibt, für seine Methode faßbar zu machen, führt er sowohl in der Tabelle der persönlichen Eigenschaften wie in der der Zustände alle überlieferten Urteile auf einen kurzen, einfachen Ausdruck zurück nach den Kategorien: gut, mittel (oder zweifelhaft), schlecht, die er mit +, ±, — bezeichnet. Wo nun ein Plus bei der Herrscherpersönlichkeit einem Plus bei den Zuständen der Regierungszeit entspricht, da ist eine vollständige Coincidenz vorhanden; ebenso da, wo Minus und Minus oder das Zeichen für die Mittelstufe einander entsprechen. Wo aber die Zeichen differieren, da ergeben sich Abweichungen, die das Verhältnis im großen und ganzen (die „correlation ratio" = r) unter 1 herabdrücken, eben auf den ermittelten Wert 0,60.

Man sieht, wie außerordentlich roh und grobschlächtig diese Methode mit ihren Generalverdikten über Personen und Zustände ist, und welchen Wert das dadurch gefundene Zahlenverhältnis beanspruchen kann. Wir wollen dem Verfasser nicht seine völlige Urteilslosigkeit über Wert und Bedeutung des von ihm benutzten Materials an historischer Litteratur vorrücken; es mag immerhin sein, daß man auch aus Enzyklopädien ein zur Not brauchbares Material zusammenstellen kann, um solche Urteile zu gewinnen, wie er sie braucht. Man wird ihm auch zugestehen müssen, daß er fleißig gelesen hat, freilich ohne weiteren historischen Horizont und ohne tieferes wissenschaftliches Verständnis; man wird zugeben können, daß er bestrebt gewesen ist, alles, was sein „r" fälschlich erhöhen könnte, möglichst zu vermeiden oder auszuschalten. Aber die ganze Fassung des Problems und damit die ganze Methode leidet an fundamentalen Mängeln. Es handelt sich hier im Grunde um den Einfluß, den eine Regierung auf die politischen und ökonomischen Zustände eines Landes ausübt. Die persönlichen Eigenschaften des Monarchen sind nur ein Faktor in der Regierung, die in der Regel ein kompliziertes Produkt ist, und dieser Faktor ist sehr verschieden zu bewerten, je nachdem man einen mittelalterlichen Lehnskönig oder einen „König im Parlament" oder einen absoluten Monarchen vor sich hat; und auch innerhalb dieser Kategorien gibt es noch Unterschiede der Regierungsverfassung: die Fragen um Zentralisation und Dezentralisation, um Beamtenregierung und Selbstverwaltung spielen hier eine Rolle. Ganz ist das natürlich dem Verfasser auch nicht entgangen: die Premierminister, die Regentschaften machen ihm Schwierigkeiten; er unterscheidet England vor und nach 1603

(besser wäre wohl 1688 gewesen); er sieht, daß das Verhältnis im England des 19. Jahrhunderts anders ist als sonst im allgemeinen. Aber er kommt nicht zu der Einsicht, daß es auch nötig wäre, den Einfluß eines Königs auf die Regierung des Landes zu untersuchen, ehe man daran geht, seinen Einfluß auf die politisch-ökonomischen Schicksale des Volkes zu bestimmen. Das würde sich aber freilich mit seinem Schema wohl nicht ausführen lassen. Hat ein Monarch keinen maßgebenden Einfluß auf die Regierung, insofern sie mit dem Wohl und Wehe der Untertanen zu tun hat, so wird man dieses natürlich auch nicht von seinen persönlichen Eigenschaften abhängig denken können, während andererseits das historische Urteil über eine Regierung, ihre Güte oder Schlechtigkeit, ganz wesentlich durch die politischen und ökonomischen Zustände des regierten Landes bedingt ist. Fast durchweg haben die Historiker, namentlich die älteren, so geurteilt, daß sie eine Regierung nach den Erfolgen für das Land beurteilt haben. Ob der Monarch mit seinen persönlichen Eigenschaften einen großen oder einen geringen Anteil oder auch gar keinen daran hat, das ist eine weitere Frage, die besonders zu behandeln wäre. Das ganze Buch macht mir den Eindruck, als wollte jemand mit einem großen Aufwand von Beobachtungen und statistischen Berechnungen beweisen, daß man im allgemeinen, aber nicht immer, naß wird, wenn es regnet, und daß er bei der Bestimmung des betreffenden „r" nur hinzuzufügen vergäße, daß da, wo die Wirkung nicht eingetreten ist, ein Baum oder ein Dach verhindert hat, daß man naß wurde.

Der Verfasser bezeichnet die neue Wissenschaft, von der er hier eine Probe vorlegt, als „Historiometrie", im Anschluß an die „Anthropometrie". Der richtige Kern, der seinen Bestrebungen zu Grunde liegt, besteht darin, daß allerdings gewisse geschichtliche Vorgänge und Erscheinungen auf Grund statistischer Beobachtungen und Berechnungen zu zahlenmäßigem Ausdruck gebracht werden können. Die in einem Anhang angestellte Berechnung des Anteils, den Massachusetts und Virginia an den hervorragenden Persönlichkeiten in Amerika haben und gehabt haben, ist kein übles Beispiel dafür. Aber wenn man die Berühmtheit von Sophokles und Euripides gegen einander abwägt, so ist es eine kuriose Methode, dabei die Zeilenzahl der Artikel über sie in den enzyklopädischen Werken zugrunde zu legen oder zur Verbesserung dieses etwas äußerlichen Verfahrens die lobenden und tadelnden Prädikate dieser Artikel zu zählen und gegen einander aufzurechnen. Die geschichtlichen Erscheinungen wollen doch in der Hauptsache nicht quantitativ, sondern qualitativ gewürdigt werden, und es kommt schließlich immer nur wenig dabei heraus, wenn man den geschichtlichen Menschen, namentlich den in führender Stellung, als bloßes Naturwesen betrachtet.

Berlin. O. Hintze.

Schwemer, Richard: Geschichte der freien Stadt Frankfurt a. M., 1814—1866. Frankfurt a. M., Joseph Baer & Co. Band I, 1910, XVI und 407 Seiten. 8°, brosch. 7 Mk., geb. 8,50 Mk. Band II, 1912, XIV und 772 Seiten, brosch. 12 Mk., geb. 13,50 Mk.

Die historische Einzelforschung ist heute im wesentlichen nach ihren Zielen fest orientiert. Noch im 18. Jahrhundert gewährt sie den Anblick einer ungeordneten, der Auswahl zufälliger lokaler, antiquarischer Interessen unterworfenen, dilettantisch bearbeiteten Materialanhäufung, ohne Beziehung zum Gesamt der Forschung. Seitdem erzeugte das historische Jahrhundert mit seinem Streben nach möglichst umfänglichem Wissen auch der kleinsten historischen Tatsachen eine Flut immer engmaschiger gespannter, immer einheitlicher organisierter, immer übersichtlicher geordneter Tatsachenforschung. Wenn es nun schon in den siebziger Jahren einem scharfen Beobachter der Zeit wie Nietzsche sichtbar war, daß „es ein gefährliches Anzeichen ist, wenn das geistige Ringen eines Volkes vornehmlich der Vergangenheit gilt, ein Merkmal von Erschlaffung, von Rück- und Hinfälligkeit: sodaß es nun jedem umsichgreifenden Fehler, zum Beispiel dem politischen, in gefährlichster Weise ausgesetzt ist"; wenn ihm und ein paar anderen Hellsichtigen jener Jahrzehnte die tiefe Wertlosigkeit geistiger Rückwendung, die nicht urtümlich-geistigem Erleben, eigenem Tatwillen entspringt, deutlich war und er erkannte, daß „wenn hinter dem historischen Triebe kein Bautrieb wirkt, wenn nicht zerstört und aufgeräumt wird, damit eine bereits in der Hoffnung lebendige Zukunft auf dem befreiten Boden ihr Haus baue, dann der schaffende Instinkt entkräftet und entmutigt werde" — wenn so schon damals das Wucherische des historisch-„objektiven" Erkenntnistriebes offen lag, so müssen wir heute gestehen, daß sich dieser Trieb noch unendlich gesteigert habe, und wenn auch die Bezwingung des Vielfältigen durch einheitlich gerichtetes Wollen an zahlreichen Punkten stark gewachsen sei, der aus Lebendigem schöpfende Bautrieb doch nur in wenigen sehr markanten Ansätzen sich erhoben habe.

Es ist nun bemerkenswert, daß die Einzelforschung, die Erarbeitung des Materials für den dereinst zu errichtenden Bau den Ordnungsprinzipien der aus systematischer Forschung erwachsenden Fragestellung sich allmählich unterzuordnen beginnt — wenn auch erst in äußerlicher und oberflächlicher Weise. Die Einzelarbeiten im Bereich der verschiedenen fachgeschichtlichen Disziplinen erweitern mit bewußter Blickrichtung auf das Ziel des Ganzen die Kenntnis des Einzelnen und seiner Zusammenhänge, und die veraltete, durch eine Art lokaler Neugier orientierte Methode ist fast verschwunden. Ehedem waren die Geschichten kleiner Territorien und lokaler Einheiten der Tummelplatz jener antiquarischen Manier, heute sind diese mehr oder weniger den Bedürfnissen der fachgeschichtlichen Disziplinen angepaßt und enthalten wenigstens zum Teil eine Gruppe monographischer Einzelforschungen als Material für größere Zusammenhänge. Da territoriale Gebilde (der Staat und seine historischen und politisch-administrativen Teile) nur mechanische Einheiten sind, nicht organische (wie Gemeinschaft, Religion, geistige Gebilde), so zerfällt notwendig die Geschichte eines solchen territorialen Gebildes in eine Anzahl einzelner Sachgeschichten: zunächst die Eigengeschichte des Territoriums, d. h. die Geschichte seines inneren Aufbaues, seiner Beziehungen zu den über- oder nebengeordneten Gebilden, seiner Schicksale im Innern und in der Berührung mit dem Draußen — hier hinein

fallen die einzelnen Sachgeschichten der Verwaltung, Verfassung, sozialen Gruppierung, des Rechts, der Wirtschaft, vor allem die eigentlich politische Geschichte; dann die Darstellung der in ihm enthaltenen lebendigen Bindungen, die Beziehung der in ihm beschlossenen Menschen zu den überterritorialen organischen und kulturellen Gebilden. Diese Schilderungen gehören nicht der spezifischen Geschichte des Territoriums an, dessen mechanische Einheit für ihre Gestaltung häufig (wenn dieses nicht so umfassend ist, daß es in sich solche Gebilde umschließt oder umgrenzt) ohne Einfluß ist.

Die uns hier vorliegende Geschichte der Stadt Frankfurt a. M. soll zunächst auf ihren materiellen Inhalt und ihre Resultate hin geprüft werden. Wie weit sie den oben angedeuteten Ansprüchen genügt, wird sich dann leicht ergeben.

Sogleich ist zu sagen, daß diese Bände angefüllt sind mit einer Menge interessanten und wesentlichen Stoffes. Der erste Band bringt die Kämpfe um die Stellung der Stadt in der Gemeinschaft der deutschen Staaten, wie sich diese nach der Zertrümmerung der napoleonischen Herrschaft organisierte, und in Verbindung mit diesen Bemühungen der Stadt um ihre Freiheit und Selbständigkeit zugleich die langwierigen und schwierigen Kämpfe um ihre Verfassung. Wir begrüßen die Ausführlichkeit der Darstellung, der ein lebendiger, oft spannender Fluß eigen ist, weil sie mit dem Gespinst der Darstellung des Werdeprozesses, der aus der ehemaligen Hauptstadt des rheinischen Großherzogtums einen freien und souveränen republikanischen Bundesstaat entstehen ließ, gleichzeitig tiefen Einblick in die Strömungen und Stimmungen der Zeit gewährt, weil wir, indem die Gefahren geschildert werden, die der angestrebten Herrschaft durch die Erweiterungstendenzen einzelner Bundesstaaten drohten, und die Gegenkräfte aufgezeigt werden, die im Inneren der alten Autorität der Herrschenden neue liberalere Tendenzen zur Gestaltung der Verfassung entgegenstellen, zugleich aus dem Blickpunkt eines kleinen, aber keineswegs unwichtigen Gemeinwesens neue wesentliche Einsichten in das politische Getriebe der Zeit und in die heftigen Erschütterungen innerhalb der alten Schichtungen der sozialen Gruppen gewinnen. Wir sehen, wie aus einer Reihe provisorischer Verfassungsformen, die den Bemühungen sehr verschiedener Männer und Gruppen von keineswegs einheitlicher Kompetenz entfließen, schließlich in einer Art von Volkssouveränitätsakt die Konstitutions-Ergänzungsakte von 1816, das eigentliche Grundgesetz der folgenden Jahrzehnte erwächst.

Dies alles ist von geschickter Hand mit feiner Kenntnis der Zeitstimmungen geschildert. Eines aber vermißt man gänzlich: während die allgemeinen Tendenzen der Handelnden, gewissermaßen der politische Untergrund, auf dem die Institutionen erwachsen, bis in die feinsten Schattierungen sichtbar werden, verzichtet der Verfasser darauf, diese Institutionen selbst und die Formen der Verfassung (sowohl der einzelnen Pläne wie der endgültigen Form), klar hinzubauen. Man erfährt im Verlauf der geschilderten Verhandlungen, welche allgemeine Tendenz zum Siege gelangt, das feste Gerüst der tatsächlichen Bestimmungen aber, wie die Kompetenzen der einzelnen Verfassungskörper und Verwaltungs-

institutionen abgegrenzt sind, wie die ersteren sich zusammensetzen und in ihrer Konsistenz allmählich ändern, wie sich die städtischen Behörden in der Interimszeit zum Gouvernementsrat, zur Zentralverwaltung staatsrechtlich verhalten, all dies wird nur vage, oft gar nicht angedeutet, wie denn auch ein fester Ausgangspunkt in einer Schilderung der alten reichsstädtischen Verfassung (die kurzen Bemerkungen S. 56 sind unzureichend) oder wenigstens der großherzoglichen Stadtverfassung nicht zu entbehren wäre. Am Ende des V. Kapitels würde man eine Übersicht über die Verteilung der tatsächlichen Kompetenzen, über die Zusammensetzung des Senats und der übrigen Körperschaften, eine Darstellung des Geschäftsbereichs der „Ämter" dringend wünschen. Das III. Kapitel des II. Bandes, das von „Stadt, Bürgergemeinde und Regiment" handelt, ergänzt diesen Mangel nicht, es gibt im Wesentlichen nur Inhalte, nicht die Formen der Verwaltung. Die beständig vor dem Leser agierenden Körperschaften und Behörden sind diesem zwar aus ihrer Entstehungsgeschichte nach ihren allgemeinen Tendenzen bekannt, ihr Umriß aber bleibt in eine Art Halbdunkel getaucht. Wie die ausschließliche Freude an dem Spiel der Kräfte und Gegenkräfte den Verfasser beherrscht, zeigen schon eine Reihe von Kapitelüberschriften, die fast romanhaft anmuten („Spannungen", „im Gedränge" u. a. m.), die nur das emotionelle Element des Handelns, nicht die Inhalte bezeichnen.

Der zweite Band gibt zunächst eine Übersicht über das städtische Leben in den Jahren nach Erringung der Freiheit: über die Lage des Handels, die inneren Strömungen, das geistige Leben und die Finanzen. Der weitaus größte Teil des Bandes ist dem großen Kampf der Stadt Frankfurt um ihre Stellung als Handelsmacht in den 7 Jahren von der Entstehung des mitteldeutschen Handelsvereins (1828) bis zum Eintritt der Stadt in den Zollverein (Januar 1836) gewidmet. Diese Kapitel enthalten den materiell wertvollsten Teil des Buches. Wir können diesen Inhalt nur kurz andeuten. Er bringt den unanfechtbaren Nachweis, daß das geistige und agitatorische Zentrum des Widerstandes gegen die preußische Zollpolitik dieser Jahre und gegen die Mautsysteme überhaupt in Frankfurt, und hier wieder in dem Senator Thomas, jenem Romantiker von gradestem Wuchs, sich verkörpert. Er ist der wirkliche Schöpfer des mitteldeutschen Handelsvereins, der Organisator aller widerstrebenden Elemente gegen die preußische Handelspolitik — nicht Marschall, nicht Sachsen, nicht Österreich. Seinen weitverzweigten Verbindungen und seiner konsequenten Energie gelang es, einer seltsam illusorischen, durchaus romantischen Staatsanschauung und seiner Idee von der alten Reichsfreiheit und europäischen Handelsstellung seiner Vaterstadt Geltung zu schaffen, wenigstens für einige Jahre, wenn auch vielleicht nicht zum Nutzen seiner angebeteten Vaterstadt. Er organisierte den Widerstand gegen Kurhessens Beitritt zum preußischen System, die Klage beim Bundestag, erwirkte jenen seltsamen, inhaltlich ganz wesenlosen, und dennoch sowohl für die gesamte wirtschaftspolitische Konstellation Deutschlands wie für die zwar weltfremden und unzeitgemäßen, aber innerlich tief gegründeten Ideen dieser Frankfurter Kreise so außerordentlich charakteristischen Handelsvertrag zwischen Frankfurt und England. Der Ver-

fasser hat wohl recht, wenn er meint, „daß ein nicht unerheblicher Teil dessen, was damals öffentliches Leben im deutschen Bunde war, seinen Ursprung nicht im Bundespalais, sondern im Frankfurter Römer hatte“ (S. 487). Die eigenartigen handelspolitischen Ziele Thomas' finden nun ihre klare Fundamentierung in den theoretischen Aussprüchen, die aus seinem fortlaufenden Briefwechsel mit dem Bremer Senator Smith zitiert werden [1] (s. z. B. S. 326, 365, 441, 462, 452, 500), und die einen interessanten Beitrag zur romantischen Staatsauffassung bilden. Für seine Vaterstadt aber liegt die Begründung jener Ziele in der traditionellen Anschauung, daß Frankfurts Heil allein in absoluter Handelsfreiheit beruhe, daß nur möglichste Unberührtheit der Stadt durch innerdeutsche Tendenzen, größte Freiheit der Straßen, leichtester Einstrom ausländischer Waren der Stadt die überragende Handelsstellung erhalten oder wiedergeben könne. Tiefes Widerstreben gegen den neuen Wirtschaftsgeist mit seinen Zollmanipulationen, Gewerbeschutz, Fabrikenwesen erfüllt die Reichsstädter, von dem latenten Einheitsstreben der deutschen Staaten weiß diese Händlerrepublik, diese „Phäakenstadt“ nichts. Von hier aus wird die Schaffung des „negativen“ mitteldeutschen Handelsvereins, werden all jene verzweifelten Versuche, die Mautsysteme zu durchbrechen, verständlich, Versuche, deren Verderblichkeit erst im letzten Augenblick erkannt wurde. Und wie schwer ließen sich die Frankfurter, besonders Thomas, auch jetzt noch von der Notwendigkeit des Anschlusses überzeugen.

In den fortlaufenden Bericht über diese Dinge hat der Verfasser oft willkürlich genug, manchmal durch eine Art ursächlicher Verknüpfung veranlaßt, noch manches eingewebt. So das Verhältnis der Stadt zum Bunde, das allmähliche Heranwachsen der liberalen Bewegung und ihre Ausbrüche, und die dadurch hervorgerufenen Schwierigkeiten zwischen der Stadt und der Bundesversammlung, die zum Verlust der Militärhoheit der Stadt führten.

Wenn also festzustellen ist, daß die Sachinhalte dieses Buches (dessen vorliegende Bände nur die 20 Jahre von 1814—1835 umfassen) ein so reiches Bild eigenartiger freistädtischer Gesinnung und ihrer ebenso eigen-

[1] Mir scheint dieser Briefwechsel einer Publikation, wenigstens in einer Auswahl, wohl wert zu sein. Es wird in der vorliegenden Darstellung nicht recht ins Licht gerückt, wie wesentlich die Thomasschen Gedanken für unsere Kenntnis der romanischen Staatsideen sind, deren spezielle, sogar praktische Adaptierung auf die städtische Verfassung sonst wohl kaum irgendwo vorliegt, und tatsächlich wohl nur in Frankfurt entstehen konnte. Wie wichtig Thomas' Denkweise ist, wird sogleich deutlich, wenn man erwähnt, daß dieser, der jahrelang die Geschicke der Stadt lenkte, mit Stein, Böhmer, Savigny, vor allem mit den Grimms und Brentanos in nächster Verbindung steht. Die Eigenart dieses Denkens tritt besonders da hervor, wo es von den Meinungen des Smith abweicht, der sonst in allen praktischen Fragen mit Thomas eines Sinnes war. Die scharf durchgeformte Anschauung des Thomas bedürfte genauerer Analyse. Ihre praktisch-politischen Ziele, nur scheinbar dieselben wie die der lediglich materielle und politische Vorteile berücksichtigenden Bundesgenossen Frankfurts in seinem zollpolitischem Kriege gegen Preußen, sind doch ihrem inneren Sinne nach toto coelo von diesen verschieden und richten sich viel weniger auf den wirtschaftlichen Vorteil der Frankfurter, als auf die Verwirklichung eines ganz bestimmten romantischen Ideals von Stadtverfassung.

artigen Ausflüsse gewähren, so ergibt sich nun schon aus der gegebenen Schilderung die historiographische Wertung. Die Beziehung zu den Fragen der allgemeinen deutschen Geschichte ist völlig dominierend, so sehr, daß die spezielle Eigengeschichte der Stadt (die Formen und selbst die Inhalte der Verfassung und Verwaltung) dagegen zurücktritt; von einer wirklich sachgeschichtlichen Teilung des Stoffes aber ist hier nicht die Rede. Es sind wenige Fragen der allgemeinen Geschichte, die das Rückgrat der Schilderung der von Frankfurt geführten Politik bilden, ihnen ist alles übrige untergeordnet, oft willkürlich eingefügt. Doch sei bei dem allen nicht verschwiegen, daß das Werk trotz dieser aus dem Gesichtswinkel der Gesamtgeschichte (und das ist nicht die „allgemeine" Geschichte) herfließenden Einwände einen hervorragenden Platz in der historischen Einzelforschung einnehmen wird. Die baldige Fortsetzung des Werkes ist zu wünschen. Eine weitere Ausdehnung der beigegebenen Beilagen (im I. und II. Bande hätte man eine Reihe wichtiger Denkschriften und Entwürfe, die im Texte erwähnt werden, gern im Anhang gesehen), und eine Markierung der im Anhang zusammengestellten Anmerkungen im Text wäre sehr wünschenswert.

Berlin. Carl Petersen.

Pregizer, Richard: Die politischen Ideen des Karl Follen. Ein Beitrag zur Geschichte des Radikalismus in Deutschland. (Beiträge zur Parteigeschichte, herausg. von Adalbert Wahl, Heft 4.) Tübingen 1912, J. C. B. Mohr. 8°. VIII und 97 S. Geh. 3 Mk.

Nur die größten Zeiten fühlen sich sicher und freudig in dem Besitz ihrer Leistung. Aber dies Glück mag den Jahrhunderten nur selten beschieden sein; es verlangt von dem Einzelnen eine solche Erhebung zum Ganzen, eine solche Erkenntnis in die große, bewegende Kraft des Geistes, daß sie auch bei aller Mühe und Wärme des Gedankens keineswegs immer gelingt.

Wenn der Staat nicht nur im Vordergrunde des Lebens, in dem er sich immer befindet, sondern auch des Interesses der Menschen steht, so mag er in raschem Aufschwung die Menschen zu der Höhe ihrer Existenz führen, er mag ihnen zeitweise die Freude und Schönheit eines vollen Wirkens in einem All-Leben schenken, aber er selbst ist von dieser seiner Güte nicht abhängig; er kann zuweilen die Subjektivität ihrer Willkür überlassen, ohne selbst in der Stille seines Schaffens an Kraft zu verlieren.

Leicht scheint Verfall, was in Wirklichkeit Sammlung und Vorbereitung ist. Es kann der Staat dem unruhigen Drängen der Menschen nicht nachgeben, er lebt nicht für den Tag und die Stunde, sondern ewig; er hat Zeit.

Der Mensch freilich will gleich den Erfolg; er hat in seiner zeitlichen Existenz keine Ewigkeiten zu warten. Wie er sich die Zukunft denkt und wünscht, so möchte er sie schnell vollendet sehen. Die Subjektivität setzt sich an die Stelle des objektiven Geistes. Nicht so sehr

um die Mühe und Arbeit des Erkennens handelt es sich, sondern um mein Wünschen, um mein Gefühl bei der Sache; ich will, ich möchte den Weltenlauf bestimmen. So kann zwar die Subjektivität sich groß dünken, ihr Radikalismus immer leicht die Form eines Ideals annehmen, ihre Wärme und ihr Eifer hat nur genützt, wenn sie von größeren Geistern vor den Siegeswagen der Sache, der Vernunft gespannt wurde. Es kann in Zeiten der Radikalismus den Schein des Rechtes aufbringen; er fällt in sich zusammen, wenn der Staat seine Macht und seinen Weltbegriff offen vor Augen stellt.

Was die Größe der Gegenwart auch dem einfachsten Gemüt mit so ruhiger Klarheit kundgibt, daß die Punktualität des Einzelnen schlechthin vernichtet und in die reine Sphäre eines Weltwirkens aufgehoben ist, das konnte sich dem ersten Anlauf des Staates, die Allgemeinheit seines Begriffes auch in die Gemeinsamkeit des Bewußtseins der Menschen zu übertragen, nicht sofort ergeben. Deshalb geschah in Deutschland, nachdem die alte Einheit sichtlich zerfallen, die neue Einheit aber erst im Werden begriffen war, eine unendliche Beunruhigung des äußeren politischen Geistes. Wie viele edle Geister haben sich in diesen Taumel der Subjektivität gestürzt und nutzlos zerrieben! Wer damals zum äußersten griff, Revolution und Königsmord predigte, wie würde sein zerrissenes und blutendes Herz aufjauchzen, wenn er dieses Deutschland, das er bei aller Verirrung so sehr liebte, als den sicheren Besitz der Deutschen, als die Hoffnung und die Zukunft der Welt in solcher Schönheit, in solcher Wahrheit so offen vor Augen sähe!

Karl Follen war einer jener schwärmerischen Geister, an die wir heute nur noch mit Rührung und Wehmut denken können. Ein so reines Streben gefangen von dem Wahnsinn der Verblendung! Seine rastlose Tätigkeit, seine fieberhafte Aufregung, sein edles Feuer zwangen Gleichgesinnte in seinen Bann; sein Schwärmen im Gefühle der Hoffnung, seine Unklarheit des Zieles und des Weges, seine immer mehr sich versteigende Negation des bisherigen Staates konnten auch im engsten Kreise auf die Dauer keine Wirkung üben. Politischer Umtriebe angeklagt, flüchtig in Deutschland und in der Schweiz, teilte er das Schicksal so vieler: nach Amerika verschlagen sah er Deutschland, dem die Sehnsucht seines Lebens gegolten, niemals wieder. Das Schiff, das ihn zu einem neuen Beruf und zu einer heilsamen und versöhnenden Arbeit führen sollte, verbrannte auf offener See. Es war dies ein tragisches Symbol seines Lebens.

Auf Einzelheiten der Pläne und Überzeugungen von Karl Follen einzugehen, ist kein Anlaß; sie unterscheiden sich nicht wesentlich von allen radikalen Bestrebungen jener unglücklichen und doch edlen Zeit. Der Gedanke war noch nicht zu seiner Klarheit gekommen, noch zerrann die aufsteigende Quelle des politischen Willens in tausend Irrwege, aber die Zeit war nicht fern, in welcher aus dem tiefen Schacht des deutschen Geistes der lebendige Strom hervorbrechen mußte zu Einheit, Macht und Freiheit.

Pregizer hat das Bild des Lebens und Wollens von Karl Follen mit Treue gezeichnet, aber ohne den Anspruch, viel Neues zu bringen

und in dem Individuum den Zeitgeist erstehen zu lassen. Die Darstellung macht den Eindruck der Enge und kommt im ganzen über eine schlichte Wiedergabe der vorhandenen Aufzeichnungen von und über Follen nicht wesentlich hinaus.

Hildburghausen. Walther Köhler.

Cosentini, Francesco: La réforme de la législation civile. Paris 1913. 8°. V und 549 S. 20 Fr.

Der Verfasser, Professor an der Université nouvelle zu Brüssel, hält das Privatrecht der Gegenwart für äußerst mangelhaft. Es entspricht nach seiner Meinung nicht den Anforderungen der Neuzeit, es genügt insbesondere nicht den Ansprüchen der Arbeiterklasse, es vernachlässigt überhaupt die Schwachen. Deswegen auf die Beseitigung alles Privatrechts hinzuwirken, wie es der Sozialismus tut, erscheint dem Verfasser nicht angezeigt (S. 261 f.). Es müsse aber im Privatrecht die Autonomie des Individuums mit der sozialen Solidarität in Einklang gebracht (S. 170), die Harmonie des individuellen und sozialen Elements hergestellt (S. 244) und damit eine billigere Behandlung des Proletariats erzielt werden, das von der früheren Gesetzgebung zu sehr vernachlässigt und vergessen sei und jetzt mit Recht eine seiner moralischen und ökonomischen Erhebung entsprechende rechtliche Stellung verlange (S. 245). Es sei an der Zeit, zu einer allgemeinen und systematischen Reform des Privatrechts im Sinn der Tendenzen und Anforderungen der Neuzeit zu schreiten (S. 255). Cosentini verkennt nicht die Schwierigkeit, bestimmt anzugeben, in welchen Dosen Spontaneität und Solidarität zu mischen sind (S. 165), und im einzelnen festzustellen, wie das neue Recht beschaffen sein muß. Aber mit allgemeinen philosophisch-juristischen Betrachtungen über die Erneuerung des Rechts, die nicht zu konkreten und praktischen Ergebnissen führen, sei wenig getan. Der Verfasser fühlt sich gedrungen, ein positives und praktisches Werk zu schaffen. Er will nach einer Darlegung der Grundsätze, von denen die Reformbewegung beherrscht ist, auf allen Gebieten des Privatrechts die hauptsächlichen Rechtseinrichtungen durchgehen, um anzugeben, welcher Wandlungen sie fähig sind, welche Mängel sie an sich tragen und welche Verbesserungen vorzunehmen sind, damit sie sich besser dem Geist der Neuzeit und den demokratischen Wünschen der Gegenwart anpassen (S. 38). Dementsprechend behandelt Cosentini in den vier umfänglichen Kapiteln des ersten Teiles das Verhältnis von Rechtsphilosophie und Soziologie, die Neuschöpfung des Naturrechts, den Neu-Kontraktualismus und den Kampf ums Recht, endlich la justice et le pouvoir, leurs exigences et leurs finalités. In dem zweiten Teil, dessen Überschrift mit dem Titel des Buches übereinstimmt, wird nach Betrachtungen über die Lücken des Rechts und die Reform der Gesetzgebung erörtert, wie das Obligationenrecht, Eigentum, Erbrecht, Familienrecht, schließlich auch noch das Prozeßrecht abgeändert werden müssen, wenn sie den Prinzipien höherer Humanität und den sozialen Anforderungen (S. 93) genügen, die Wirtschaftsorganisation der gegenwärtigen Gesellschaft verbessern und die

sozialen Konflikte mildern (S. 189) sollen. Im Obligationenrecht gilt es die Vertragsfreiheit einzuschränken und insbesondere durch die Regelung des Arbeitsvertrages die Interessen der enterbten Klassen in Schutz zu nehmen, das Individualeigentum muß eingeengt, das Erbrecht zugunsten des Staates ausgestaltet werden, damit die proletarischen Klassen in gesteigertem Maße an dem Reichtum der Nation teilnehmen. Im Familienrecht wird im Gegensatz zu der schreienden Ungleichheit in der jetzigen Behandlung der Geschlechter die vollständige Gleichstellung von Mann und Frau gefordert und der Ehescheidung das Wort geredet, die auf den sozialen Schutz gerichtet und von den Prinzipien der Gerechtigkeit und Freiheit erfüllt sei. Außerdem glaubt Consentini verlangen zu müssen, daß der Despotismus der väterlichen Gewalt gebrochen werde, daß die unehelichen Kinder eine günstigere Stellung erhalten, da sie nicht für den Fehler der Eltern verantwortlich gemacht werden dürfen, daß die ungerechte Benachteiligung der Adulterini und Incestuosi falle usw. Das Werk schließt mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß es dazu beitrage, aus den geltenden Gesetzbüchern einige Vorurteile und gewisse Unbilligkeiten auszumerzen und die Gesetzgeber zu einer vernünftigen Reform des Privatrechts anzuregen.

Für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Verfasser fehlen die Voraussetzungen. Er lehnt es ab, das neue Recht, das er verkündet, philosophisch zu begründen. Die Rechtsphilosophie soll nach seiner Ansicht, ohne sich in kritischen und ethischen Fragen zu verlieren, von dem unmittelbaren Studium der Rechtseinrichtungen ausgehen und sie mit Hilfe der Soziologie in ihrem Zusammenhang mit den übrigen sozialen Faktoren betrachten. Sie soll aber ihre Untersuchung über das geltende Recht hinaus auf das werdende Recht ausdehnen und damit die Grundlagen des neuen Rechts aufweisen, das den Bedürfnissen des modernen Staates, den veränderten Verhältnissen des sozialen Lebens und den neuen „idealités éthico-sociales“ besser entspricht. Die für den Aufbau des neuen „Naturrechts“ maßgebenden idealités éthico-sociales findet der Verfasser in den Anschauungen der Volksmassen offenbart. Wie er die Offenbarung gewonnen hat, ist nicht ersichtlich, da Beobachtungen nicht mitgeteilt werden. Es bleibt deshalb für die Vermutung Raum, daß er die Übereinstimmung der Volksmeinung mit seinen volksbeglückenden Reformgedanken als selbstverständlich betrachtet. Der Verfasser beruft sich auch zu seiner Unterstützung auf die Bestrebungen der hervorragendsten Intelligenzen, der tapfersten und edelsten Geister, der von den fortgeschrittensten Grundsätzen erfüllten Politiker (S. 93). Aber es beruht wohl wiederum auf einer Inversion, wenn Cosentini annimmt, daß es gerade die Besten und Einsichtigsten waren, die mit ihm die erlösende Formel in dem Ausgleich des Rechtes des Individuums und des Rechtes der Gesellschaft, dem Kompromiß zwischen den individuellen und sozialen Bedürfnissen finden und das seit den Tagen von Rousseau oder Helvetius wohlbekannte Rezept empfehlen, die Reichen und Kräftigen ärmer und schwächer zu machen.

An dem guten Willen des Verfassers ist ebensowenig zu zweifeln wie an seinem Fleiß. Die den einzelnen Kapiteln beigegebenen Biblio-

graphien führen italienische, französische, deutsche und englische Literatur in solcher Fülle auf, daß es nicht Wunder nimmt, wenn bei ihrer Benutzung Ungenauigkeiten und Mißverständnisse sich bemerkbar machen. Bei der Entwicklung seiner Reformpläne hat Cosentini die moderne Gesetzgebung der zivilisierten Welt in einem Umfang zu Rate gezogen, der die Gefahr der Oberflächlichkeit kaum vermeiden ließ. Aber dem Ziel, das Privatrecht einer Sozial- und Wirtschaftsreform dienstbar zu machen, wird die Rechtswissenschaft nur näher führen können, wenn sie unter Zurückstellung der Frage nach dem richtigen Recht mit bescheidener Gründlichkeit zu beobachten unternimmt, wie in naher und ferner Vergangenheit die Gestaltung des Privatrechts bis in seine Einzelheiten hinein das Volksleben beeinflußt hat.

Gießen. A. Leist.

Lewiński, Jan St.: L'évolution industrielle de la Belgique. (Instituts Solvay. Travaux de l'Institut de Sociologie. Etudes sociales.) Bruxelles 1911, Misch & Thron. 8°. XIII u. 444 S.

Obwohl der Verfasser, ein Pole, schon seit Jahren im Institut Solvay arbeitet, steht er doch ganz unter dem Einflusse der deutschen Nationalökonomie. Marx, Schmoller, Böhm-Bawerk, ganz besonders aber Bücher und Sombart bestimmen seine wissenschaftliche Physiognomie. Wollte man seine Leistung auf eine möglichst kurze Formel bringen, so müßte man sagen: er versucht nachzuweisen, daß die Lehren, die Bücher über die gewerblichen Betriebssysteme, namentlich aber über den Niedergang des Handwerks und Sombart über den modernen Kapitalismus aufgestellt haben, durch die gewerbliche Geschichte Belgiens in allen wesentlichen Punkten bestätigt werden. Lewińskis Buch ist keine rein geschichtliche oder deskriptiv-statistische Darstellung. Die Schilderung der belgischen Verhältnisse ist nicht Selbstzweck. Sie soll nur zeigen, ob die in der deutschen Nationalökonomie vertretenen Lehren richtig sind oder nicht.

Die Befürchtung ist nicht ganz von der Hand zu weisen, daß bei dieser Methode die Tatsachen nicht immer zu ihrem vollen Rechte kommen, daß der Verfasser manches gar nicht, oder nur in eingeschränktem Maße sieht, was seinen Theorien widerspricht. Er ist sich dieser Schwierigkeiten übrigens selbst bewußt. Er gibt zu, daß für manche seiner, oder seiner Meister Thesen, das beigebrachte Material nicht ausreicht. Das trifft ganz besonders für den in Anlehnung an Böhm-Bawerk unternommenen Versuch zu, die gewerbliche Konzentration aus der wachsenden Entfernung des Produzenten vom Konsumenten restlos zu erklären. Dabei werden alle Momente technischer Art geflissentlich übersehen. Überhaupt ist der Verfasser von der Idee gewissermaßen hypnotisiert worden, die entscheidenden Ursachen des modernen Kapitalismus seien ausschließlich ökonomischer, nicht technischer Natur, nämlich die Zunahme der Bevölkerung und die daraus entspringende Zunahme des Bedarfs.

Mancher würde dem Verfasser vielleicht lieber folgen, wenn er, anstatt dieser Konstruktionen, in Rankescher Weise möglichst voraus-

setzungslos und schlicht erzählt hätte, wie die gewerbliche Entwicklung Belgiens sich nun eigentlich abgespielt hat. Immerhin ist das vorgeführte Material sehr beträchtlich. Der Verfasser hat eindringende Studien geschichtlicher und deskriptiv-statistischer Art getrieben und liefert, wie man sich auch zu seinen theoretisch-konstruktiven Leistungen stellen mag, einen höchst anerkennenswerten Beitrag zur Gewerbegeschichte Belgiens im 18. und 19. Jahrhundert.

Der wissenschaftlich interessanteste Teil wird m. E. durch die Kapitel II—V gebildet, die übrigens unter dem Titel „Die Ursachen der industriellen Revolution in Belgien" schon früher in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 1910 S. 251—294 veröffentlicht worden sind. Hier werden sehr lehrreiche Aufklärungen über die Einflüsse dargeboten, welche die vorübergehende Annexion an Frankreich, die Kontinentalsperre, der Verkauf der Kirchengüter, die Vereinigung mit Holland und die Trennung von ihm, die Beteiligung des Adels an der Industrie, die Aufteilung der Allmenden u. a. m. auf die Ausbildung des belgischen Industrialismus ausgeübt haben. Auch wenn die jüngsten kriegerischen Ereignisse uns nicht alle Veranlassung böten, belgische Zustände eingehender zu studieren, würde das vortreffliche Buch die volle Aufmerksamkeit jedes Fachmannes verdienen.

Eine 80 Seiten umfassende Bibliographie, welche die gewerbe- und sozialgeschichtliche Literatur Belgiens von 1774—1909 vorführt, steigert noch den Wert des wohl disponierten und anregend geschriebenen Werkes.

Charlottenburg. H. Herkner.

Reimann, E. P.: Das Tabaksmonopol Friedrichs des Großen. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) München und Leipzig 1913, Duncker & Humblot. 8°. XII und 330 S. Preis 9,40 Mk.

Die Vorteile, welche das Tabakmonopol in Österreich und Frankreich den Staatsfinanzen dieser Länder bringen, lassen auch in den übrigen europäischen Staaten den Gedanken einer Einführung des Tabakmonopols immer wieder auftauchen: augenblicklich ist die Schweiz mit der Ausarbeitung eines solchen Planes beschäftigt; daß auch Bismarck sich für Deutschland mit einem solchen trug, ist bekannt, aber besonders in Preußen lebte und lebt noch eine starke Abneigung dagegen, die zum Teile noch in dem historischen Bewußtsein der drückenden Lasten und Quälereien durch die Tabaksverwaltung begründet liegen soll, welche Friedrich der Große nach dem siebenjährigen Kriege unter großen Mühen errichtet hatte.

Aus dem Seminar von Professor Hintze hervorgegangen liegt nun, als Vorarbeit für eine Darstellung der wirtschaftlichen Geschichte der Zeit Friedrichs des Großen die Geschichte dieser Verwaltung vor uns. Nach einer sehr willkommenen technologischen Einleitung über Kultur und Industrie des Tabaks gibt Reimann zunächst einen Überblick über die Entwicklung des Tabakgewerbes und seiner staatlichen Förderung von 1660—1765. Wie für fast alle Formen der preußischen Verwaltung liegen die Ursprünge oder wenigstens die Vorläufer auch der Tabaksregie beim Großen Kur-

fürsten und dem Erben und Ausgestalter seiner Ideen, Friedrich Wilhelm I. Die Versuche beider, das Tabakgewerbe für den Staat zu monopolisieren, hatten freilich ebensowenig Erfolg wie die unternommenen Bemühungen, die Tabakgewerke zu beleben und im 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts blieb es im wesentlichen bei einer staatlichen Förderung der privaten Unternehmungen. Aber nach dem siebenjährigen Kriege waren auch diese gelähmt: „es fehlte an allen Vorbedingungen der Nachfrage, an Konsumkraft, an Kapital für Transport und Lagerung, an Unternehmungslust überhaupt" (S. 34). Friedrich unternahm es in Anlehnung an Englands Wirtschaftspolitik und Frankreichs Verwaltungstechnik, die schwer erschütterte Wirtschaft seines Staates wieder aufzubauen und durch straffe Zentralisation der Verwaltung, Organisierung von Landwirtschaft und Industrie und Unterstützung des Innen- und Außenhandels neuzubeleben.

Für Tabakgewerbe und Handel nahmen diese Versuche in den folgenden Jahrzehnten einen fast dramatischen Verlauf. Die Art wie der Verfasser des vorliegenden Werks ihre Geschichte darstellt, nämlich eine reichliche Einschiebung der Aktenstücke und Übersichtstabellen in den Text, macht sonst leicht den Eindruck des Unverarbeiteten und erschwert die Veranschaulichung der historischen Geschehnisse; hier wirkt sie durch das Auf und Ab der heftigen Verwaltungs- und Wirtsschaftskämpfe belebend, besonders da immer die Gestalt des Großen Königs handelnd und leidend in die Mitte gestellt ist. Zunächst fiel sein erster Versuch, die Begründung einer General-Tabaks-Pachtungs-Gesellschaft unglücklich für die Staatsfinanzen und für das Tabaksgewerbe aus. Er hatte sich einem italienischen Abenteurer, Gian Antonio die Calzabigi, einem Freunde Casanovas de Seingalt, anvertraut, der mit einem gewaltigen Bankprojekte im Stile John Laws, aber ohne dessen geniale Erfinderkraft, die gesamte Wirtschaftspolitik des armen Preußens in neue Bahnen lenken wollte. Das Gesamtprojekt scheiterte sehr bald und auch die übrigbleibende Einzelunternehmung der Tabakspachtungskompagnie versagte durch die schlechte Organisation und die betrügerische Geschäftsführung Calzabigis und des Bankdirektors Quintus Icilius, eines der vertrauten Tafelgenossen des Königs, schon in kurzer Zeit.

Friedrich aber ging mit doppelter Tatkraft von neuem ans Werk: mit einer Anzahl aus Paris berufener Regiebeamten, unter denen vor allem de Candi und de Launay hervorragten, begründete er nun die rein staatliche Tabakadministration und hielt sie auch gegen den Widerstand der altpreußischen Beamtenschaft unter persönlicher Kontrolle ihrer Finanzen aufrecht. Diese Tabaksverwaltung ging freilich weit über eine reine Finanzeinrichtung hinaus und suchte vor allem Kultur und Handel des Tabaks zu fördern. Demnach führt uns der Verfasser nicht nur ihre Behördenorganisation, sondern auch ihren Einfluß auf Anbau, Spinnerei, Fabrikation und Handel in systematischer Folge vor Augen. Der Außen- und Transithandel wurde freilich eher vernichtet als gefördert, aber der inländische Verbrauch durch die Monopolverwaltung doch außerordentlich gesteigert und Reimann erweist in seinem Abschnitt über die Rentabilität der Tabakadministration, daß diese sich seit 1772 von einigen durch die

große Politik verursachten Niedergängen abgesehen, stetig hob und dem Könige eine jährliche Rente von 116,4 % aus dem investierten Kapital abwarf, ohne die Verbraucher des Tabaks allzu hoch zu belasten.

Aber noch ehe der große König starb, wurden insgeheim Vorbereitungen getroffen, das Tabaksmonopol sofort nach seinem Tode aufzuheben: Die treibende Kraft war Wöllner und sein Anhang, die Gründe dafür lagen in den neuen Anschauungen einer liberaleren Wirtschaftspolitik, denen Friedrich Wilhelm II. zuneigte und die sich bei Wöllner vor allem mit dem human-religiösen Gedanken kreuzten, die sittenverderbende Wirkung des Schmuggels aufzuheben, die das Monopol hervorgerufen habe. Reimann zeigt, daß für die Einführung neuer wirtschaftspolitischer Ideen gewiß auch innerhalb der Fridericianischen Verwaltung Raum gewesen wäre und auch Mirabeau, der gewiß den physiokratischen Grundsätzen huldigte, sprach damals eher einer Umbildung der Verwaltung das Wort, die sich in den Grenzen des Praktisch-Ausführbaren gehalten hätte. Aber aus dem vagen Verlangen das Volk zu bessern und zu erleichtern, gingen der neue König und Wöllner mit seinen Genossen ohne System und ohne Kenntnis des Details vor; sie lösten das staatliche Tabaksmonopol auf, um ein freies Gewerbe und einen freien Handel zu begründen, und schufen nur ein Monopol für einige Großfabrikanten, belasteten das Volk durch eine neue Ersatzsteuer nur stärker und endeten damit, Handel und Gewerbe bald wieder durch Konzessionszwang zu beschränken und endlich im Mai 1797 ihr ganzes Werk zu widerrufen und ein neues staatliches Tabaksmonopol zur Aufbesserung der Finanzen aufzurichten.

Mit der Darstellung der kurzen Lebendauer dieser neuen Tabakadministration und ihrer Aufhebung unter Friedrich Wilhelm III. beschließt der Verfasser sein willkommenes und wertvolles Buch, das uns einen neuen tiefen Einblick in die preußische Wirtschaftspolitik der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gewährt. Die zahlreiche Einschiebung des Aktenmaterials gibt der Monographie fast den Wert einer Quellenpublikation, aber der Verfasser vergißt dabei nie die Einzelerscheinungen der Tabaksverwaltung in die Gesamtwirtschaftspolitik der Zeit einzugliedern und ihre Wandlungen nicht allein aus dem Wechsel der Personen und Regierungen, sondern vor allem aus dem Umschwung der Wirtschaftsideen zu erklären; er schildert uns das Schicksal der Tabakadministration auf dem Hintergrunde des untergehenden Merkantilismus und des aufsteigenden wirtschaftlichen Individualismus und macht es wahrscheinlich, daß die oben erwähnte feindselige Erinnerung an das Tabaksmoropol Friedrichs II. mehr aus dem Gegensatz der sich wandelnden und bekämpfenden Zeitideen entstanden ist, als aus den Härten oder gar Mängeln der Friderizianischen Verwaltung selbst.

Berlin-Steglitz. Friedrich Wolters.

Hagedorn, Bernhard: Die Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen bis ins 19. Jahrhundert. Mit 16 Abbildungen und 28 Lichtdrucktafeln. (Veröffentlichungen des Vereins für

Hamburgische Geschichte, Band 1.) Berlin 1914, Karl Curtius (Hamburg, Lucas Gräfe). XVI und 133 S. 8°. Preis brosch. 8 Mk., geb. 9,50 Mk.

Man muß dem Hamburgischen Geschichtsverein sehr dankbar dafür sein, daß er es dem Verfasser nahegelegt und ermöglicht hat, wieder eine Reihe Parerga seiner handels- und schiffahrtsgeschichtlichen Studien (ich denke an die wertvollen Aufsätze über Emder Seehandelstechnik in den Hansischen Geschichtsblättern), diesmal in einem eigenen schönen und glänzend ausgestatteten Buch, zu veröffentlichen. Und noch das strengste Urteil wird es, glaube ich, auch dem Autor selber danken, daß er das Bewußtsein, noch nicht überall völlig Systematisches und Abschließendes geben zu können, hinter dem dringenden Interesse seines einzigartigen Forschungs- und Anschauungsstoffes zurückgestellt hat. Dieser letzte namentlich, dessen handlicher und doch auserlesener Grundstock die sphragistischen und bibliothekarischen Schätze einer Hamburger Privatsammlung bilden, hat offenbar auch die Methode der Untersuchung bestimmt, die mit glücklicher Freiheit einen anscheinend so trocknen und spezialistischen Gegenstand wie die Schiffbaugeschichte an seinem häufigsten und unausweichlichsten Berührungspunkt mit der allgemeinen Geschichtswissenschaft, dem Problem der sprachlichen Schiffsbezeichnungen und ihrer sachlich-geographisch-chronologischen Identifikation, anfaßt. So wichtig deshalb die wissenschaftliche Zurückhaltung ist, mit der Hagedorn seine Untersuchungen schon äußerlich um die Interpretation einzelner Schiffsnamen gruppiert, so viel mehr bietet doch inhaltlich sein Buch, als ein bloßes Aneinanderpassen philologischer und bildlich-technischer Überlieferung. Wie so oft sichert gerade die Unbefangenheit des neutralen historischen Standpunktes seinen Darlegungen eine allseitige Überlegenheit über die übliche Navigationsgeschichte, in der die Querschnitte bestimmter Zeitalter den Längsschnitten nationaler Entwicklung ziemlich unausgeglichen gegenüberzustehen pflegen. Das Neue und Fördernde von Hagedorns Betrachtung besteht also m. E. vor allem darin, daß sie nicht bloß im Dunkel der Urzeit, wo ihr die Forschungen Walther Vogels vorgearbeitet haben, sondern von da an bis zum 18. Jahrhundert den Schiffbau stets als das große gemeinsame Gedankenwerk der europäischen Welt, stets aber nicht minder als das reale Wirkungsfeld aller weiteren und besonderen, wesentlich politischen und wirtschaftlichen Geschichtsfaktoren zu begreifen sucht. Dabei scheinen mir denn hauptsächlich auch gewisse hypothetische Richtlinien trotz oder wegen ihres den Einzelnachweis vorläufig weit übersteigenden Gehalts von allergrößtem Wert: Die Entstehung des großen und schweren Seeschifftyps an den offenen, gegliederten Gestaden des Atlantischen Ozeans, anderseits die Stetigkeit eines eignen leichten Küstenfahrertyps in Nordeuropa von der Wikingerzeit bis zu seinem Wiederauftauchen mit den Bojern des 16. Jahrhunderts sind grundsätzliche Wahrheiten von ebenso überraschender wie einleuchtender Einfachheit. Ebenso ordnet sich die allgemeinste Linie der technischen Entwicklung von den steigenden Größen des Mittelalters zu den qualitativen Fortschritten der neuzeitlichen Beplankung, Takelung und Architektur aufs Beste

in die große wirtschaftsgeschichtliche Abfolge kollektiver und wachsend individualistischer Stufen ein (sind übrigens die stadtwirtschaftlichen Verbote der Größensteigerung nur aus technischer Vorsicht und nicht auch aus wirtschaftlicher Bindungsabsicht zu erklären?). Vorzügliche Namen- und Sachregister machen Hagedorns Arbeit geradezu zum Handbuch einer neuen, historischen Hilfswissenschaft.

Freiburg i. B. Carl Brinkmann.

Hesse, A.: Gewerbestatistik. Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie von J. Conrad. Vierter Teil. Statistik II. Teil: Die Statistik der wirtschaftlichen Kultur. II. Hälfte, 1. Band. Zweite völlig umgearbeitete Auflage. Jena 1914, Gustav Fischer. gr. 8°. XIII und 470 S., brosch. 13 Mk., geb. 14 Mk.

Was man von einer „Gewerbestatistik" im Rahmen des bekannten und geschätzten „Grundrisses" von Conrad erwarten darf, ist wohl nicht die Erörterung alles dessen, was den Statistiker insbesondere angeht, so zumal nicht die Technik des Erhebungs- und Aufbereitungswesens. Vielmehr wird im vorliegenden Zusammenhange vornehmlich die Statistik berufen sein, die durch kunstgerechtes Verfahren festgestellten bedeutsamen Tatsachen zur volleren Erkenntnis der gewerblichen Lebensvorgänge in wissenschaftlicher Gestalt vor Augen zu führen. Das aber erheischt einerseits die gehörige Erschließung des beigebrachten Zahlenmaterials, andererseits eine zulängliche Aufklärung über die Entstehung dieses Materials und die ihm danach zuzuerkennende Beweiskraft. Dieser Forderung ist der Verfasser, um es gleich hervorzuheben, meines Dafürhaltens mit sicherem Verständnisse und sichtlichem Fleiße unter Benutzung einer reichhaltigen Literatur gerecht geworden. Es ist ihm denn auch völlig beizupflichten, wenn er im Vorwort von der neuen Auflage sagt, sie sei ein neues Buch geworden; an Stelle einer vorwiegend ziffernmäßigen Tatsachensammlung hat er nunmehr eine eingehende Würdigung des Gegenstandes in formaler wie in sachlicher Hinsicht geboten.

Der erste Teil befaßt sich mit der „Gewinnung des Materials", wobei selbstverständlich in erster Linie die eigentlichen Zählungen nach Zielen und Grenzen in großen Zügen gekennzeichnet und beurteilt und namentlich auch die einzelnen dieser Zählungen in Deutschland wie in knapperer Gestalt die des Auslandes geschildert werden. Doch auch die sonstigen staatlichen wie anderweiten mit den gewerblichen Vorgängen sich berührenden Erhebungen werden besprochen. An der einsichtigen Art, wie die Brauchbarkeit der Methoden und überhaupt die Ergründung der gewerblichen Vorgänge auf statistischem Wege im einzelnen erörtert wird, merkt man, daß der Verfasser — jetzt Professor in Königsberg — einst die Statistik in praktischer Stellung ausgeübt hat.

Der zweite, ungleich größere Teil ist den Ergebnissen gewidmet, von denen die eine Hälfte sich auf die Gesamtergebnisse, soll heißen auf die gleichzeitige Betrachtung der sämtlichen Gewerbe, die andere auf die einzelnen Industrien je für sich allein bezieht. Die erstere hält sich in vorderster Linie an die eigentlichen Gewerbezählungen, nimmt aber, wo diese

nicht ausreichen oder im Stiche lassen, die gleichzeitigen Berufszählungen zu Hilfe. Auf Grund dieser Unterlagen — und für die Betrachtung der zeitlichen Entwickelung auch auf Grund der Zollvereinserhebungen — werden einmal die Ausdehnung der gewerblichen Tätigkeit — Haupt-, Neben-, Gesamtbetriebe, Zweiggeschäfte, räumliche Verteilung — dann die Betriebsgröße unter besonderer Beachtung des Handwerks und der Hausindustrie, die Unternehmungsform, die beschäftigten Personen, ihre Arbeitsstellung und persönlichen Verhältnisse geschildert und im Anschlusse hieran nach Maßgabe der verfügbaren Tatsachen Streiflicher auf Arbeitslohn und Arbeitszeit, Verbände, Arbeitskämpfe und Tarifverträge wie auf Dauer der Beschäftigungszeit (Saison- und Kampagnegewerbe) geworfen. Endlich beschäftigt sich ein Abschnitt mit „Kapital und Technik", der einmal das hier gegebene Problem und seine statistische Lösung entwickelt, dann die Verwendung von Umtriebs- und Arbeitsmaschinen dartut. Steht hierbei selbstverständlich das deutsche Reich im Vordergrunde, sind doch die fremdländischen Ergebnisse keineswegs übergangen, vielmehr in tunlichstem Umfange und zumal auch nach ihrer Vergleichbarkeit oder mehr noch Unvergleichbarkeit mit denen Deutschlands herangezogen werden. Dabei beschränken sich hier die Ausführungen sachlich auf die eigentlich industriellen (nicht auch die Handels- und Verkehrsgewerbe) und zwar herab bis zu den sogenannten Gewerbegruppen des deutschen Aufbereitungsverfahrens, räumlich in der Regel bloß auf das Reichsganze.

In all den einzelnen Abschnitten bemüht sich der Verfasser, das Wesen der behandelten Erscheinungen, insbesondere ihre volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung zu kennzeichnen, ihre statistische Erfaßbarkeit und die Art, wie die Zählungen sich damit abgefunden haben, darzulegen und dann erst die Ergebnisse zu erläutern. Bei genauerer Beurteilung dessen, was die allgemeinen Gewerbezählungen leisten können, wird hierbei mit Recht betont, daß in unendlich vielen Punkten die Zusammenfassung der Ergebnisse für die Gesamtheit der Gewerbe zu einer Summe nicht den zutreffenden Tatbestand richtig zur Erscheinung bringe, daher leicht zu schiefen Bildern führe, daß vielmehr bei den großen Verschiedenheiten in den Betriebsbedingungen und Einrichtungen der einzelnen Gewerbe erst Sonderbetrachtungen die volle Einsicht und Auskunft zu gewähren vermögen. Es kann hier nicht auf die zahlreichen erwähnenswerten Einzelheiten, in welchen die Ergebnisse eine hellere Beleuchtung erfahren und wie hierbei der Verfasser es sich angelegen sein läßt, die Ursachen der Erscheinungen aufzudecken, eingegangen werden. Nur einige Punkte seien hervorgehoben, die für die Behandlungsweise Hesses sprechen, so wo er die ungleiche Entwickelung der Gewerbszweige nach der Verschiedenheit ihrer wirtschaftlichen Grundlagen und die Zunahme der — industriellen und agrarischen — Erwerbszweige darlegt im Hinblick auf die Gründe und die Folgen der Industrialisierung (S. 77 f.), so was er über die Entwickelung der Gewerbegruppen sagt, wennschon es ihm nicht möglich war, genauere Tatsachen vorzubringen (S. 81 f.), so was über die geographische Verteilung beigebracht wird, (S. 93 f.), so der freilich nach Sachlage noch wenig aussichtsreiche Versuch, aus den zusammen-

getragenen Zahlen über die Betriebsgröße das Handwerk herauszuscheiden (S. 169 f.).

In der zweiten Hälfte der Ergebnisse werden die einzelnen, von den Zählungen nachgewiesenen Gewerbearten behandelt. Es sind hier nicht eigentliche Spezialuntersuchungen angestellt, welche die Lage der Gewerbe und der Gewerbetreibenden nach den verschiedenen für sie in Betracht kommenden Gesichtspunkten der Beurteilung unterziehen, als vielmehr recht eingehende Schilderungen an der Hand der mannigfachen vorhandenen Unterlagen. Nicht nur ist hier alles herangezogen worden, was die allgemeinen Aufnahmen hergeben, sondern auch was anderweitig über Erzeugung, Verbrauch, Außenhandel statistisch erhoben worden ist. Auch hierbei wird der Entwicklungsgang, soweit angängig, nachgewiesen und die Aussagefähigkeit der verwerteten Belege abgewogen. Allerdings haben wesentlich allein die wirtschaftlichen Seiten Berücksichtigung gefunden, während die mehr sozialen und vollends die technologischen Erscheinungen übergangen sind. Wohl aber ist durch umfängliche Literaturangaben dafür gesorgt, auch über diese Punkte weitere Auskunft zu gewähren.

Jedenfalls findet sich hier in der gedachten Beschränkung wie gleichfalls in den übrigen Teilen der Arbeit ein recht ansehnliches Material verwertet und in einsichtiger Weise zur Anschauung gebracht und die Benutzung durch ein ausführliches Sachregister erleichtert. Die Veröffentlichung hat denn auch als Hilfsmittel für die Erkenntnis der gewerblichen Zustände auf statistischer Grundlage zweifellos einen anerkennenswerten Beitrag geliefert und wird ihren Platz in dem großen Conradschen Werke würdig ausfüllen.

Dresden-Neustadt. Paul Kollmann.

Ried, Max: Die technische Verwaltung in Österreich. Grundriß einer Verwaltungstechnik. Berlin-Wien-London 1912, Verlag für Fachliteratur, G. m. b. H. 8°. 128 S. Preis 3,60 K.

Der Verfasser bemüht sich klarzumachen, daß der Verwaltungsbeamte wegen der gewaltigen wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen, die sich Hand in Hand mit den Fortschritten der Technik vollziehen, auch nur durch eine tüchtige technische und wirtschaftliche Bildung in den Stand gesetzt werden kann, seine Berufsaufgaben in zeit- und sachgemäßer Weise prompt zu erledigen. Die Vorherrschaft, welche noch immer den überwiegend privatrechtlich, für richterliche Funktionen vorgebildeten Beamten eingeräumt wird, muß deshalb zugunsten der Verwaltungstechniker gebrochen werden. Das ist kein bloßes Standes-, sondern ein Staatsinteresse. Der Verfasser bekennt sich also zu Anschauungen, die ja auch in den Kreisen der deutschen Ingenieure und technischen Staatsbeamten zahlreiche einflußreiche Anhänger gefunden haben. Wenn man aber glaubt, der Verfasser werde nun im Detail zeigen, warum für die von ihm erwähnten Agenden der Verwaltung eine technisch-wirtschaftlich Bildung erforderlich ist und auf welchem Wege diese am besten vermittelt werden könnte, wird man das Buch enttäuscht aus der Hand legen. Was der Ver-

fasser bietet, ist eine allerdings sehr übersichtlich gehaltene Kennzeichnung derjenigen österreichischen Staats-, Landes- und Gemeindebehörden, in denen technische Angelegenheiten zu erledigen sind. Dabei werden auch die Normen, welche hierfür maßgebend sind, zitiert. Es handelt sich also um eine Art Nachschlagebuch, mit dessen Hilfe der österreichische Ingenieur leicht feststellen kann, welche Behörden und Normen für bestimmte technische Geschäfte maßgebend sind. Für die Erledigung der eigentlichen Streitfrage, ob und welche Nachteile daraus entspringen, daß die Techniker im Behördenorganismus meist nur als die Werkzeuge und Berater der juristisch gebildeten Beamten fungieren, wird auf diese Weise nicht viel gewonnen.

Charlottenburg. H. Herkner.

Becker, Otto und **Bernhard, Ernst:** Die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung in den wichtigsten Ländern der Erde. (Schriften des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, Nr. 10). Berlin 1913, Karl Heymann. 8°. 332 S.

Der Verband deutscher Arbeitsnachweise hat bis jetzt überwiegend die Protokolle seiner jährlichen Kongresse veröffentlicht. Mit diesem 10. Heft tut er der Sache, der er dient, einen anderen, nicht unerheblichen Dienst. Er veröffentlicht in deutscher Übersetzung die gesetzlichen Bestimmungen zur Regelung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und die zur Regelung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung, nachdem die Herausgeber zuerst einen historischen Abriß der entsprechenden Gesetzgebung in den einzelnen Ländern und einen solchen nach Materien geordneten über die gesetzliche Ordnung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung gegeben haben.

Bei der großen Bedeutung dieser Frage ist eine Zusammenstellung und Zusammenfassung dieser Art sehr willkommen. Die gesetzliche Ordnung des Arbeitsnachweises in einer Weise, daß wir Deutsche nicht mehr gar zu lange hinter dem englischen Gesetz von 1909 zurückbleiben, ist die dringlichste soziale Reform Deutschlands. So lange der gegenwärtige Krieg dauert, kann sie natürlich nicht angefaßt werden. Aber um so rascher nachher. Es ist schwer begreiflich, wie viel über Arbeitslosenversicherung geredet wird, ohne die Einsicht, daß wir erst nach einer durchgreifenden Ordnung des Arbeitsnachweises im Sinne der Zentralisation daran denken können, etwas in der Versicherungsfrage zu tun.

Der Bruder des Handelsministers Möller hat schon 1894 in diesem Jahrbuch eine solch einheitliche Reichsordnung gefordert, neuerdings ist Dominicus immer wieder darauf zurückgekommen. Auch andere taten es, z. B. Merkle in seinem guten Buche über Arbeitslosigkeit (1913, Duncker & Humblot). Hoffentlich bleiben diese sich mehrenden Stimmen nicht ganz ohne Gehör im Reichsamt des Innern.

Berlin, 15. September 1914.

Gustav Schmoller.

Rubinow, J. M.: Social Insurance. London 1913, Williams and Norgate. New York, Henry Holt. 8°. VIII u. 525 S. 12 sh 6 p.

Wir haben allerlei Sammelwerke, welche die Sozialversicherung der Kulturländer je in besonderen Teilen oder Bänden darstellen (so Zacher, Die Arbeiterversicherung im Auslande 1898—1910, Bellom, les lois d'assurance ouvrière à l'étranger 1894 ff.); ähnlicher Art ist der 24 Annual Report of the U. St. Commissioner of Labor 1911, 2 vol.; aber kaum ein Buch, das in sachlich methodischer Anordnung die neuere Sozialversicherung darstellt. Auch das Buch von Frankel et Dawson, Working men's insurance of labor (1910) gibt zuerst in seinen Hauptkapiteln geographische Darstellungen, versucht nur am Schlusse die Resultate einheitlich nach Materien zu würdigen. Rubinow macht in der Hauptsache nur den Versuch einer Darstellung und Würdigung wesentlich nach sachlicher Einteilung.

Er legitimiert sich in der Vorrede für seinen Beruf damit, daß er vor 10 Jahren in Seligmans Seminar zuerst mit dem Gegenstand bekannt geworden sei, daß er dann einen großen Teil des eben erwähnten 24. Berichts des Commissioner of Labor bearbeitet habe, ferner Vorlesungen über den Gegenstand an der philanthropischen Schule von New York über Arbeiterversicherung gehalten und so die Kenntnisse erhalten habe, die er nun vorlegt.

Sein Buch zerfällt in vier Teile: I. Einleitung (Wesen der Sozialversicherung, Entwicklung in Europa und Bedürfnis in den Vereinigten Staaten); II. Unfallversicherung (Wesen und Ursache, Haftung der Unternehmer, Haftung für Zufall, Elemente des normalen Kompensationsgesetzes, Organisation, Amerikanische Zustände, Gesetze und Kritik); III. Krankenversicherung (Wirtschaftlicher Charakter der Krankheit, freiwillige, mit Subsidien beförderte, zwangsmäßige Krankenversicherung, Anfänge in den Vereinigten Staaten); IV. Alters-, Invaliditäts- und Todesversicherung (das Altersproblem in der modernen Industrie, freiwillige, mit Subsidien geförderte, zwangsmäßige Altersversicherung, Alterspension ohne Gegenleistung, die Bewegung in den Vereinigten Staaten, Arbeiterlebensversicherung); V. Arbeitslosenversicherung (das Problem, durch Subsidien geförderte und Zwangsversicherung, Schlußbetrachtungen).

Diese summarische Übersicht über den Inhalt zeigt, wie der Verfasser vorgeht. Das Studium der europäischen, hauptsächlich der deutschen und englischen Sozialversicherung hat ihn zum Anhänger der vorangeschrittensten Formen derselben gemacht. Diese will er den Nordamerikanern vorführen; er will ihnen zeigen, wie rückständig ihre Einrichtungen seien, welch große Aufgaben auf dem Gebiete noch vor ihnen liegen. Um seine Art zu arbeiten noch etwas näher zu charakterisieren, führe ich einiges aus dem Detail an und füge zugleich die eine oder andere kritische Bemerkung bei.

In der Einleitung ist das Kapitel Development of sociale insurance in Europe besonders lesenswürdig. Es stellt einen guten Überblick über 1880—1913 dar. Für die Zeit vor 1880 fehlt dem Verfasser das

Studium; es fehlen auch nicht einzelne Irrtümer; er läßt z. B. Schäffle 1867 ein Programm der Sozialversicherung ausarbeiten, offenbar in Verwechslung mit dem Büchlein über Hilfskassenzwang von 1882. Über die Vorgeschichte der deutschen Sozialversicherung ist er nur durch die Arbeit von Brooks (Compulsory Insurance in Germany 1893) unterrichtet. Hätte er § 221 meines Grundrisses angesehen, so würde er erfahren haben, daß der preußische Beamtenstaat von Friedrich d. G. bis 1848 die Knappschaften rettete, und daß von 1849—1854 die preußischen Zwangskrankenkassen hauptsächlich durch Minister von der Heydt durchgesetzt wurden, die mit den Knappschaften die Voraussetzung des ganzen staatlichen Zwangs im Hilfskassenwesen wurden. Und eine weitere Grenze des Verfassers sei gleich hier erwähnt: Die ganze Entwicklung der sozialen Versicherungsgesetzgebung erscheint ihm, dem wesentlich der gegenwärtige Stand mit seiner Tendenz zur Vereinheitlichung vorschwebt, nur als eine einheitliche Folge der modernen kapitalistischen Industrialisierung aller Kulturländer. Dabei kommt, so richtig das im allgemeinen ist, die Tatsache zu kurz, daß Volkscharakter und Verschiedenheit der volkswirtschaftlichen Zustände doch auch dauernde Verschiedenheit in den Versicherungsinstituten bedingt, wie ich in meinem Grundriß § 223 am Schlusse es zum Ausdruck bringe.

Das sieht Rubinow nicht ein. Sein sehr lehrreiches Kapitel der Einleitung über die Notwendigkeit der Sozialversicherung in den Vereinigten Staaten beginnt mit einer schroffen Zurückweisung derer, die sagen: Amerika ist etwas anderes als Europa, hat dessen Institutionen nicht nötig. Damit hat er recht, sofern er nachweist, daß die industrielle Entwicklung in den Vereinigten Staaten einen breiteren Arbeiterstand schuf als irgendwo sonst. Auch der übrige Inhalt des Kapitels über amerikanische Lohnbewegung von 1866—1907 ist von größtem Interesse; es ist nicht ohne einen gewissen pessimistischen Zug. Er führt schwerwiegende Tatsachen vor, die zeigen, wie nötig die Sozialversicherung auch dort sei. Aber er läßt die großen Unterschiede der sozialen Struktur, diesseits und jenseits des Ozeans, doch etwas zu stark beiseite.

Die Kapitel, welche der Unfallversicherung gewidmet sind, nehmen fast zwei Fünftel des ganzen Buches ein. Man sieht, hier hat der Verfasser mit besonderer Vorliebe gearbeitet. Hier hat er die eingehendsten Spezialkenntnisse. Ein erstes Kapitel erörtert das Wesen des gewerblichen Unfalls, ein zweites seine Ursachen. In ihm erhalten wir eingehende Auszüge aus der Statistik und den einschlägigen wissenschaftlichen Untersuchungen. Ein drittes untersucht die Schuld und Haftbarkeit des Unternehmers; ein viertes die Entschädigung, ein fünftes die Elemente des normalen Entschädigungsgesetzes; ein sechstes die Organisation der Unfallversicherung (freiwillige, Zwangsversicherung), wobei die europäischen Gesetzgebungen vergleichend dargestellt werden. Zwei weitere Kapitel besprechen die amerikanische Bewegung für die Reform und die neueren amerikanischen Gesetze (14 1910—1912). Ein letztes Kapitel kritisiert diese amerikanische Gesetzgebung in verurteilender Weise; sie sollten alle die Entschädigung für den zahlenden Unternehmer billig machen, sind also ungenügend. „The compensation movement is only in the beginning."

Der Unfallversicherung sind 150 Seiten gewidmet, der Krankenversicherung 100. Die Darlegung beginnt mit einer Untersuchnng der sozialwirtschaftlichen Folgen der Krankheit: sie ist die Hauptursache aller Armut. Man sagte bisher in den Vereinigten Staaten: sie ist Sache des Individuums; man sagte: ernährt euch gut und sorgte doch nicht dafür, daß die Arbeiterfrau noch kochen könne. Rubinow schildert die Folge des ewigen Wanderns der Arbeiter, die Wirkung bestimmter Industrien auf bestimmte Krankheiten.

Die freiwilligen Krankenversicherungen haben nach dem Verfasser teilweise gewiß, z. B. in Großbritannien, Erhebliches geleistet. 13 % der Bevölkerung wurde so versichert; in Frankreich nur 10 %, in Belgien 5 %, in Italien 3 %, in Spanien 1 %. Aber in Deutschland mit seinem Zwangssystem waren 21 % 1908 versichert. Über England sagte Lloyd George, als er 1911 die Krankenversicherung obligatorisch machte: in den letzten 20 Jahren sind 5 Millionen Arbeiter aus der Versicherung ausgetreten, weil sie die Prämien nicht mehr zahlen konnten; viele der Kassen waren schlecht verwaltet.

Die Zahlung von Regierungssubsidien an die Krankenkassen, wie in Schweden 1891, Dänemark 1882, Belgien 1904, Frankreich 1910, Schweiz 1912, wirkt nicht genügend und wirkt zu langsam. Nur das Zwangssystem, wie es in Deutschland besteht, hilft. Der Amerikaner läßt sich durch die Phrase schrecken: es sei das System des Polizeistaates, Bismarcks. Aber England, Luxemburg, Rumänien, Serbien, Österreich-Ungarn haben es eingeführt. Für die Eisenbahner, die Seeleute, die Bergleute hat man es in den meisten Ländern teils neuerdings angeordnet, teils besteht es seit Jahrhunderten.

Eine genaue vergleichende Erörterung der Einzelbestimmungen, die in den Krankenversicherungsgesetzen enthalten sind, über die Höhe der Unterstützung, die Dauer derselben, über die ärztliche Hilfe und ihre Organisation, über die Ausdehnung der Unterstützung und Hilfe für die Familienglieder und alles derartige folgt. Sie ist sehr belehrend.

Der ganze Teil schließt mit dem Kapitel: Beginning of sickness insurance in the United States. Das Ergebnis ist gering. Nur wenige Trade Unions haben sie, dann gewisse Werkkassen. Die Fraternal Orders haben 8 Millionen Mitglieder, aber darunter sind nicht viele Arbeiter; diese Institute gehören der Mittelklasse an. Das Resultat ist: in Deutschland sind 15 Millionen, in den Vereinigten Staaten sind 1 Million Arbeiter gegen Krankheit versichert. Nur umfassende Institutionen, die man durch Gesetz schaffen muß, können billig genug arbeiten. Heute fallen in Amerika noch alle Krankheiten mit ihren furchtbaren Wirkungen auf die arbeitenden Klassen. Nach dem Kampf um die Unfallversicherung muß jetzt in der Union der für die Krankenversicherung folgen. Das britische Gesetz hat den Weg gezeigt und den Amerikanern das Auge geöffnet. Nur mit der allgemeinen Krankenversicherung kann dem Niedergang der unteren Klassen gesteuert werden. Die Hauptlast muß das Unternehmertum und die Gesellschaft tragen. Das Gesetz muß sie dazu zwingen.

Es würde zu weit führen, ebenso aus den folgenden Kapiteln über Alters- und Invalidenversicherung und über Arbeitslosenversicherung Einzelheiten anzuführen. Das Gesagte mag genügen, das Buch von Rubinow zu charakterisieren. Nur aus der Schlußbetrachtung führe ich noch das Wesentliche an, um den energischen Eifer des Verfassers für seine Ideale in der Sozialversicherung zu zeigen.

Er sagt: die Vereinigten Staaten haben eine allgemein verbreitete Feuerversicherung, die ihnen 400 Mill. Doll. kostet. In Rußland sind nur die wenigen reichen Leute versichert; die Brandschäden belaufen sich dort auf 200—250 Mill. Doll. Wer ist besser daran; welches der beiden Länder schreitet voran?

Wirklich kostet die Sozialversicherung in Deutschland heute Millionen und noch sind lange nicht alle sozialen Mißstände geheilt, weder durch das Armenwesen noch durch das Versicherungswesen. Aber es ist unendlich töricht, die Mißstände etwa auf die zu große Last der Versicherung zurückzuführen. Zunächst darf man nicht zu rasch zu viel von neuen Einrichtungen erwarten. Man darf sich nicht abschrecken lassen, weil da und dort Betrug und Täuschung vorkommt; sie fehlen in keinen menschlichen Verhältnissen. Man darf nicht vergessen, daß auch in England und Deutschland noch viel zu einer genügenden Sozialversicherung fehlt.

Die Kosten der Sozialversicherung spielen unter den Produktionskosten keine erhebliche Rolle: 2—8 % der Löhne, 16—23 % der Dividenden (S. 489). Sie sind viel höher in England als in den anderen Ländern. Und immer steht gegenüber den Kosten als Gewinn die Erhöhung der Lebenshaltung, die Hinderung des Herabsinkens der Arbeiterklasse. Die unteren Klassen können die Versicherung heute nicht allein aufbringen; der Staat muß eingreifen, um die Verteilung des Nationalprodukts so etwas gerechter zu gestalten.

Wenn die Webbs sagen: die Sozialversicherung sei nur ein notwendiges Übel; besser wirke die Vorbeugung; so ist zu sagen: diese ist nicht sofort nach allen Seiten hin möglich.

Man sagt: Selbsthilfe ist besser! Aber sie ist nicht in dem Maße heute möglich, wie sie notwendig wäre.

Die Sozialversicherung erscheint dem Verfasser als das wichtigste soziale Friedensinstrument, freilich ist die deutsche Sozialdemokratie trotz der Sozialversicherung gewachsen. Es war falsch, von ihr zu erwarten, daß der Arbeiter ihr zuliebe nicht mehr selbstbewußt für seine Rechte kämpfe. Aber die Versicherung wirkte doch für den Frieden, weil sie die Masse körperlich und geistig hob, weil sie den Arbeitern zeigte, welche Mittel der heutige Staat hat. Es handelt sich nicht darum, allen Streit zwischen den Klassen zu beseitigen, sondern nur darum, ihn in immer friedlichere Bahnen zu leiten.

Besonders dieses letzte Kapitel, aber auch das ganze ernsthafte und wertvolle Buch möchten wir der Lektüre derer empfehlen, die heute „von den unerwünschten Folgen der deutschen Sozialpolitik" reden.

22. September 1914.

Gustav Schmoller.

Alterthum, Paul: Das Problem der Arbeitslosigkeit und die kapitalistische Wirtschaftsordnung. Berlin 1911, C. Heymann. 8°. 88 S. 2 Mk.

Merkle, Benno: Arbeitslosigkeit, ihre statistische Erfassung und ihre Bekämpfung durch den Arbeitsnachweis. München und Leipzig 1913, Duncker & Humblot. 8°. X u. 121 S. Geh. 3 Mk.

Kumpmann, Karl: Die Reichsarbeitslosenversicherung. Zugleich ein Beitrag zur Arbeitslosenfrage überhaupt. Tübingen 1913, J. C. B. Mohr. 8°. VIII u. 150 S. Geh. 3 Mk.

Wagner, M.: Zur Frage der Arbeitslosenversicherung in Deutschland. Berlin 1913—14, Fr. Zillesen. 8°. 115 S. 2 Mk.

Schwiedland, E.: System der Arbeitslosenunterstützung. Vortrag in der Gesellschaft österreichischer Volkswirte. (Österreichische Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. 1. Flugheft.) Wien 1914, Manzsche Buchh. 8°. 16 S.

Meyer, Paul. Die Notstandsarbeiten und ihre Probleme. Ein Beitrag zur Frage der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, herausg. von J. Pierstorff, 13. Bd., 4. Heft.) Jena 1914, G. Fischer. 8°. 112 S. VIII u. 112 S. 3,50 Mk.

Die Schrift von Alterthum setzt sich das Ziel, den technisch-wirtschaftlichen Fortschritt, die Wirtschaftskrisen und den Einfluß des Saisongewerbes auf die Arbeitslosigkeit zu untersuchen. Statistische Studien bilden die Grundlage. Sie macht den Eindruck einer Doktorarbeit von mittlerem Wert.

Merkles Arbeit greift tiefer; er scheint Beamter der Münchener Stadtverwaltung zu sein. Er untersucht das Wesen und die Statistik der Arbeitslosigkeit, die Unvollkommenheit des heutigen Arbeitsnachweises in Deutschland. Er kommt zum Schlusse, jeder, auch der gute lokalstädtische Nachweis, reicht nicht aus; die Frage ist eine nationale. Wir müssen eine einheitliche Organisation und Ordnung von Seiten des Reiches haben. Man folgt dem Verfasser gerne, weil man spürt, einen Sachkenner mit offenem Urteil und weiten Kenntnissen vor sich zu haben.

Kumpmann, Privatdozent in Bonn, hat die Vorträge, die er in Bonn und Düsseldorf über die Reichsarbeitslosenversicherung vor weiteren Berufskreisen gehalten hat, drucken lassen. Man sieht, daß er sich ernsthaft in sein Problem vertieft hat; er weiß die Resultate seiner Studien in geschickter Weise zu gruppieren und übersichtlich vorzutragen; wir erfahren das Wesentliche der ausländischen neuesten Gesetzgebung. Die Arbeitslosenversicherung der Gewerkschaften und das Genter System wird objektiv beurteilt: ich vermisse nur, daß er bei den kommunalen Zuschüssen zu der Gewerkschaftsunterstützung nicht auch den Mißstand betont, daß sie die Arbeiter noch mehr nach den großen Städten zieht

und dort festhält. Eine künftige deutsche Reichsarbeitslosenunterstützung will er an den Arbeitsnachweis angliedern.

Die Schrift von Wagner ist vom Standpunkt der Arbeitgeber aus gegen das Genter System und eine Reichsarbeitslosenversicherung gerichtet. Sie wird die Gegner von Wagners Standpunkt nicht überzeugen; zumal seine letzten Trümpfe sind: die gesetzliche Arbeitslosenfürsorge zerstöre die Selbstverantwortlichkeit der Arbeiter und eine weitere Belastung der Unternehmer sei unerträglich. Das sagte man bekanntlich gegen unsere ganze sozialpolitische Gesetzgebung seit 1881—90.

Der Vortrag von Schwiedland gibt eine hübsche Übersicht über die verschiedenen Systeme der Arbeitslosenunterstützung und schließt mit Mitteilungen über die Lage des Problems in Österreich, die von Interesse sind.

Das Buch von Paul Meyer enthält eine gute materielle Übersicht über die seit 1880 bis heute vorgenommenen Notstandsarbeiten. Ich vermisse etwas dabei die Kritik, wie sie jetzt mehr und mehr gegen die Notstandsarbeiten einsetzt. In England sieht man jetzt allgemein ein, daß man mit ihnen Fiasko gemacht hat. In Deutschland predigen alle Sachverständigen heute: „Arbeitsverschiebung, nicht Notstandsarbeiten." Letztere sind gewiß da und dort mal nicht zu vermeiden. Aber je mehr wir einen vollkommenen Arbeitsnachweis bekommen und die zeitliche Verteilung der staatlichen und kommunalen Arbeiten richtig geschieht, desto mehr sind sie vermeidbar. Und das ist im höchsten Grad erwünscht: sie kosten unverhältnismäßig viel, erziehen die beschäftigten Arbeiter nicht, hindern die wünschenswerte Abwanderung der überflüssigen Arbeiter aus den Städten.

Berlin, September 1914. Gustav Schmoller.

Estey, J. A.: Revolutionary Syndicalism. An Exposition and a Criticism. Introd. by L. Lovell Price. London 1913, P. S. King & Son. XXXI u. 212 S. 7/6 sh.

Die merkwürdige Verschmelzung, welche revolutionäre, anarchistische, sozialistische und gewerkschaftliche Bestrebungen in dem sogenannten revolutionären Syndikalismus der Franzosen vollzogen haben, findet in der deutschsprachlichen Literatur eine wachsende Aufmerksamkeit. Zum großen Teil handelt es sich freilich um Übersetzungen und Abhandlungen in wissenschaftlichen Zeitschriften. Noch hat kein deutscher Gelehrter der Bewegung ein erschöpfendes, wissenschaftlich ausreichendes Werk gewidmet. Das meist benützte Buch von Acht ist, trotz mancher Verdienste, doch zu stark mit allen Mängeln einer Schülerarbeit belastet, als daß es ohne starke Vorsicht verwertet werden könnte. Wer sich zuverlässig informieren wollte, war genötigt die weitläufige französische Literatur heranzuziehen oder sich auf deren Verarbeitung durch Levine (The Labor Movement in France, New York 1912) zu stützen.

Wenn nun nach Jahresfrist schon wieder ein Buch eines englisch schreibenden Gelehrten über denselben Gegenstand erscheint, so drängt sich vor allem die Frage auf, ob seine Arbeit im Stande ist, uns über

die von Levine erreichte Linie hinauszuführen. Beide Autoren haben ihre Arbeit, so weit es sich um die Bewältigung des literarischen Materials handelte, sehr ernst genommen. Die Dinge und Personen an Ort und Stelle hat aber anscheinend weder der eine noch der andere studiert. Äußerlich betrachtet erhebt sich die Arbeit von Levine auf einer sehr viel breiteren Grundlage. Er stellt den Syndikalismus in die ganze Geschichte der französischen Arbeiterbewegung hinein. Estey dagegen konzentriert seine Aufmerksamkeit durchaus auf den revolutionären Syndikalismus und dessen vornehmste Literatur. Er bemüht sich vor allem den Stoff geistig tiefer zu durchdringen und kritisch zu verarbeiten. Wer sich vorzugsweise über die rein tatsächlichen Momente der Bewegung unterrichten will, dem wird Levine bessere Dienste leisten. Wem es aber darum zu tun ist, sich mit den Theorien, Kampfesmitteln und Zukunftsplänen der Syndikalisten vertraut zu machen, wird von der Esteyschen Arbeit größere Förderung empfangen.

Beide Autoren suchen der syndikalistischen Bewegung gerecht zu werden und sie als ein notwendiges Ergebnis der französischen Zustände zu begreifen. Während aber Levine sein Urteil möglichst zurückhält, spricht Estey sehr bestimmte Werturteile aus. Er weiß der Bewegung viel Gutes nachzurühmen. Ihre gefährlichen Verirrungen werden bald überwunden sein. Schon haben Führer wie Niel und Guérard den Anschluß an die sozialreformerischen Betätigungen vollzogen und andere leitende Persönlichkeiten sind trotz der ursprünglichen antipolitischen Richtung in die Kammer eingetreten. Auch der Kongreß von Toulouse (1910) hat sich auf den Boden einer reformistischen Resolution gestellt. Die Idee des revolutionären Generalstreiks verblaßt nach den vielen Mißerfolgen, welche sich in der Praxis ergeben haben. Was aber bleibt, das sind die Impulse, welche viele indolente Arbeiterkreise zugunsten einer gewerkschaftlichen Organisation von den Syndikalisten empfangen haben. Auch die Kritik gegen die alleinseligmachende politische Betätigung der Sozialisten hat sehr nützlich gewirkt. Nichts könnte für die organische Kraft der Produzentenklasse verhängnisvoller sein als die Verwandlung der ganzen Arbeiterschaft in kleine Staatsbeamte. Dazu kommt die Energie, mit der der Syndikalismus alles bekämpft, was die Persönlichkeit des Arbeiters vernichtet und zu einem bloßen Werkzeug der Produktion herabdrückt. Der Syndikalismus habe den Unabhängigkeitssinn und die Kampfesfreudigkeit in den Arbeitermassen großgezogen und damit der Arbeitersache große Dienste geleistet.

Es mag auffallen, daß gerade englisch schreibende Schriftsteller bis jetzt die besten zusammenfassenden Darstellungen des Syndikalismus geliefert haben. Die Ursache liegt offenbar darin, daß sie mit einem nicht unerheblichen Einfluß der Bewegung auf das Gewerkschaftswesen Englands und Amerikas rechnen.

Die hergebrachten, vielfach verzopften und verknöcherten Organisationen und Kampfesmittel der englischen Gewerkschaften scheinen Estey einer gründlichen Verjüngung zu bedürfen und insofern die Verbreitung syndikalistischer Ideen zu begünstigen. „Die gewerbliche Lage", erklärt er S. 134, „kommt heute der syndikalistischen Bewegung sehr zu statten.

Es ist eine Zeit großer Unruhe. Niemals ist der Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital bitterer gewesen, niemals unter den Arbeitern die Überzeugung fester, daß sie eine Klasse bilden, deren Interessen, trotz aller oberflächlichen Beweise des Gegenteils, unter den bestehenden Bedingungen durchaus unvereinbar sind mit denen der Arbeitgeber."

Es wird gut sein sich zu merken, daß die englische Regierung Deutschland den Krieg in einer Lage erklärt hat, in der sie von der Arbeiterfrage und der irischen Frage aufs härteste bedrängt wurde. Nun soll die Zufriedenheit der Massen durch die Vernichtung des deutschen Handels erzielt werden!

L. L. Price in Oxford hat das Esteysche Buch mit einer meines Erachtens gänzlich überflüssigen, aber 31 Seiten langen Einleitung ausgestattet.

Charlottenburg. H. Herkner.

Calwer, Richard: Das sozialdemokratische Programm. (Staatsbürgerliche Flugschriften, herausg. von Hanns Dorn, 9.) Jena 1914, Eugen Diederichs. 8°. 129 S. Geh. 2 Mk.

Man kennt sie nun schon seit einer ziemlich langen Reihe von Jahren, diese revisionistische Literatur, die sich immer bemüht, nachzuweisen, daß gewisse Kernsätze oder bestimmte Teile der Praxis der offiziellen sozialdemokratischen Partei vor dem Forum der Tatsachen oder der politischen Zweckmäßigkeitserwägungen nicht standhalten könne. Die Erfolge der revisionistischen Kämpfer waren freilich bisher nicht allzu groß; sie hatten als reale Macht zum Teil die Gewerkschaften hinter sich und eigentlich nur dort, wo sehr lebendige Gewerkschaftsinteressen in Frage kamen (Maifeier, Generalstreik usw.), wurde die Partei von der radikalsten Linie abgedrängt. Inwieweit das durch Bebels Tod entstandene Interregnum mit seiner Unsicherheit in der eigentlichen Leitung der Partei die Möglichkeit eines Einflusses der Revisionisten vermehrt hatte, war bisher nicht mit Sicherheit zu erkennen. Oft genug schien es, als ob die Radikalen nun erst recht Oberwasser in der Partei erhalten hätten. Dieser Eindruck konnte freilich durch das Bestreben der Partei entstanden sein, durch lärmende Aktionen eben gerade die Aufmerksamkeit von der Unsicherheit der Leitung ablenken zu wollen. So wird man also von einem großen Einflusse der revisionistischen Literatur auf die Geschicke der Partei bisher nicht sprechen können. Was jedoch der vorliegenden Schrift Calwers größere Bedeutung verleiht, sind die beiden Umstände, daß sie einmal gegen das Programm von 1891 auf der ganzen Linie vorgeht und daß sie kurz vor der Schicksalsstunde der Partei vom 4. August 1914 erschienen ist.

Es handelt sich um eine bloße Flugschrift, die nicht etwa alle Probleme von Grund aus erörtern und ein wohldurchgeführtes System geben will. Aber gewisse Spuren deutscher Gründlichkeit in der ganzen Anlage des umfassenden Angriffs und in der inneren Folgerichtigkeit der Reihe der Abschnite sind nicht zu verkennen. Das Programm hatte seiner Zeit gemeint, den naheliegenden Einwand von der wirtschaftlichen Unmöglich-

keit des Glückes Aller entkräften zu müssen, indem es den Glauben an die beliebig steigerungsfähige „Produktivität der Arbeit" verkündete. Calwer verwirft diesen Glauben strengstens als Aberglauben. Ohne sich an die Schwierigkeiten des Begriffs der Produktivität zu kehren, erklärt er — stark physiokratisch anklingend — nur die Natur für wirklich produktiv, so daß also nur in Landwirtschaft und Viehzucht bescheidene Beeinflussung der Produktivität seitens des Menschen möglich sei. Die Anwendung der Bezeichnung „produktiv" habe auf die menschliche Arbeit an sich überhaupt keinen Sinn. Und den „Untergang des Kleinbetriebes" erklärt Calwer für eine falsche Lehre des Programms. Es gäbe immanente wirtschaftliche Hindernisse für die Ausbreitung des Großbetriebes, weiteste Wirtschaftsgebiete seien ihm verschlossen. Damit ist aber auch schon der „Monopolisierung der Produktionsmittel" in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht das Urteil gesprochen, die Lehre von der Verteilung des Ertrages durch die Aktienform an Millionen von Leuten tut das Übrige. Die preußische Vermögenssteuerstatistik marschiert in ihren wuchtigen Antiverelendungsresultaten auf. Wenn nun die Monopolisierung nur in einzelnen Gebieten der Volkswirtschaft Aussichten hat, dann ist auch die Gelegenheit zur Überführung der Produktionsanlagen in „gesellschaftliches Eigentum und gesellschaftlichen Betrieb" beschränkt; die Hauptwirtschaftszweige in der uns durch die Gewerbestatistik geläufigen Einteilung werden durchschritten und die Anwendbarkeit von Staats- und Gemeindebetrieb in ihren engen Grenzen dargetan.

Der Abschnitt „Tauschwirtschaft und Sozialismus" bildet die etwas theoretische Überleitung von der Kritik der Marxistischen Fundamentalsätze des Programms zu den nach Calwers Überzeugung wirklich aussichtsreichen Bildungen der Arbeiterbewegung, die allerdings im Programm nur ein veilchenartiges Plätzchen gefunden haben. Die Tauschwirtschaft, meint er, sei als Ganzes doch schwer oder in absehbarer Zeit gar nicht zu beseitigen. Der Arbeiter stehe nun in diesem Tauschgetriebe als aktives Glied drin in seiner Eigenschaft als Vermieter seiner Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt. Diese Stellung gilt es daher vor allem auszunutzen. So fügt sich hier der folgende Absatz „das Schaffen des Arbeiters" gut an, in dem Calwer die wirtschaftliche Theorie der Gewerkschaft kurz skizziert und dann die wirkliche Lage der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland betrachtet. Er meint, daß es ausreichend wäre, wenn nur ein Teil der Arbeiter organisiert sei. Aber der organisierte Teil wäre in Deutschland leider in mehrere Organisationen zersplittert und der Grund dafür läge in dem Glauben an die wirtschaftliche Entwicklung, wie sie im sozialdemokratischen Programm festgelegt sei, m. a. W., im Glauben an den absoluten Klassenkampf und an die künftige Vergesellschaftung der Produktionsmittel. Diesen Glauben teilten die christlichen und Hirsch-Dunckerschen nicht, und indem die „freien" Gewerkschaften immer geneigt seien, diesen Glauben als das Ausschlaggebende hinzustellen, verbarrikadierten sie sich den Weg zur gemeinsamen rein gewerkschaftlichen Aktion, zu dessen Betreten die anderen Gewerkschaften sonst leicht bereit wären. Für den gewerkschaftlichen Kampf um bessere Lohnbedingungen empfiehlt der Verfasser größte Vorsicht und Klugheit. Es muß ein mög-

lichst großer Teil der ungelernten Arbeiter für die Organisation gewonnen werden, weil von ihnen ja hauptsächlich die Konkurrenz und der Lohndruck ausgeht. Deshalb blickt auch Calwer mißtrauisch auf die grundverkehrte sozialdemokratische Liberalität gegenüber dem Import ausländischer, tiefer stehender Arbeitskräfte. Anderseits hält er bei den Lohnforderungen der Gewerkschaften die Rücksicht auf die Konkurrenz des Auslandes und Konkurrenzfähigkeit im Auslande für unbedingt geboten und verlangt deshalb eine ganz eingehende Kenntnis der Verhältnisse für die Gewerkschaftsführer. — Kann so der Arbeiter als wirtschaftlich Schaffender durch kluge Benutzung seiner Stellung auf dem Arbeitsmarkte sehr Bedeutendes für seine Einkommenshöhe tun, so kann er dem, was ihm noch fehlt, in seiner Eigenschaft als „Verbraucher" durch Zusammenschluß in Konsumvereinen beträchtlich abhelfen. Die Leistungen der Konsumvereine werden gepriesen, die Bedingungen für ihre Entfaltung untersucht, die Grenzen ihrer Wirksamkeit ohne Illusion abgesteckt.

Ist also die ganze Lohnarbeiterbewegung von den frei ins Blaue konstruierten Traumwegen des Marxismus abgelenkt zu einem Aufmarsch auf den sicheren Boden der Tatsächlichkeiten des Wirtschaftslebens, so bleibt doch für eine Arbeiterpartei immer noch die Aufgabe, eine Stellung zu den rein politischen Mächten und Problemen zu nehmen. Calwer vertritt auf diesem Gebiete einen weitgehenden Opportunismus, der von der doktrinären Starrheit der Partei einigermaßen wohltuend absticht, wenn er auch bei vielen ganz richtigen Einsichten etliche große Fragwürdigkeiten hervorbringt.

Zunächst hält Calwer es für verkehrt, zu glauben, daß die Arbeiter erst die politische Macht erobern müßten, um sie dann in den Dienst der Arbeiterinteressen zu stellen. Umgekehrt liege die Sache. Jede Verbesserung der wirtschaftlichen Position der Arbeiterschaft steigere zugleich ihren politischen Einfluß. Und mit steigender Macht würde die Arbeiterpartei auch in steigendem Maße Rücksicht auf die Staatsnotwendigkeiten zu nehmen haben. Calwer scheint die heutige politische Macht der Arbeiter noch nicht für bedeutend zu halten, wennschon die Sozialdemokratie z. B. im Reichstage zuletzt mehr als ein Viertel der Sitze innehatte. Denn obwohl er den internationalen Schiedsgerichten wenig zutraut und die heutigen Rüstungen für unentbehrlich hält, billigt er die ablehnende Haltung der Sozialdemokraten gegenüber den Militär- und Marinevorlagen. Die Partei müsse nur bei der Ablehnung durchblicken lassen, daß sie die Staatsnotwendigkeit nicht verkenne, sondern eben nur als Oppositionspartei ablehne. Es wird wohl genug Leute geben, die in einem solchen Verfahren nichts als eine sehr überflüssige, vielleicht gar dumme Demonstration oder eine politische Moral mit doppeltem Boden sehen. Den Zug von Internationalität in der sozialdemokratischen Politik hält Calwer in bestimmten Grenzen für berechtigt: es beständen eben wirklich parallele Interessen und Kampffronten der Arbeiter in den Kulturländern und internationale Wirkungen auf dem jeweils inländischen Arbeitsmarkt, so wie ja auch das Kapital einen internationalen Charakter habe. Bezüglich der Staatsform kann er auf Grund verschiedener Anlässe die Abneigung gegen monarchische Einrichtungen verstehen, „aber all das kann

mich nicht davon überzeugen, daß die prononzierte Stellung gegen die Monarchie und insbesondere gegen den Monarchen richtig sei". Weiterhin findet Calwer sogar Worte offener Anerkennung für die günstigen Wirkungen, die eine starke Staatsmacht in ihrer Stellung über den Parteien und ihren Interessen üben könnte. Und — was den christlichen Gewerkschaften gegenüber für die Einheitlichkeit der Gewerkschaftsbewegung wegen günstig wäre — Calwer wünscht auch, daß mit dem Programmsatz: Religion ist Privatsache, wirklich Ernst gemacht werde. Die antireligiöse Propaganda habe mit den wirtschaftlichen und politischen Aufgaben der Arbeiterpolitik nichts zu tun.

Stark abweichend von der Haltung der sozialdemokratischen Partei und ihrem Programm sind auch Calwers Anschauungen über „Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik". Die heutige Sozialpolitik erbarmt sich erst der Opfer des wirtschaftlichen Kampfes, greift aber in diesen kaum ein, beugt dem Fallen der Opfer zu wenig vor; für den aufwärts strebenden gesunden Arbeiter rührt sie kaum die Hand. Hier bleibe noch viel zu tun. Calwer stellt ein ganzes Reformprogramm mit vielen durchaus beherzigenswerten und durchführbaren Einzelvorschlägen auf. — In der Wirtschaftspolitik findet Calwer gute Argumente zugunsten der Getreidezölle. Er weist auch nach, daß die ablehnende Haltung der Partei gegen die Kolonialpolitik verkehrt sei. Und in der Steuerpolitik sieht er bei allem Festhalten an dem Satze, daß die kräftigsten Schultern die größten Lasten tragen müßten, doch ein, daß „ein zu rasches und starkes Hinaufdrehen der Steuerschraube das Kapital bzw. die Kapitalisten ins Ausland treiben" würde, und „Kapital braucht das deutsche Wirtschaftsleben noch in steigendem Maße."

Es ist hoffentlich nicht unnützlich, wenn hier die Gedanken von Calwers Kritik am sozialdemokratischen Programm so ausführlich wiedergegeben werden. Bald wird es sich ja zeigen müssen, ob die große Stunde der Partei beim Ausbruch des Weltkrieges dauernde Frucht für die politische Haltung der deutschen Arbeiterschaft zu zeitigen vermocht hat. Der nach den Aussagen aller Kenner beste Mann für ein sicheres Umsteuern der Parteipolitik in die Bahnen der Ersprießlichkeit für die Arbeiter und die ganze Nation zugleich, ist ja vor dem Feinde gefallen, sein Damaskus mit dem Tode besiegelnd. Aber die Not für die Partei ist da, die neuen Aufgaben müssen gelöst werden, und so werden sich ja wohl auch andere Männer dafür finden. Es wird ohne weiteres zugestanden werden müssen, daß sehr viele der Gedanken Calwers auf der Linie stehen, die zu einer beglückenden Gesundung unserer innerpolitischen Zustände führen könnte.

Halensee. Franz Boese.

Gigon, Alfred: Die Arbeiterkost nach Untersuchungen über die Ernährung Basler Arbeiter bei freigewählter Kost. (Schriften aus dem Gesamtgebiete der Gewerbehygiene, N. F., Heft 3.) Berlin 1914, Julius Springer. gr. 8°. IV und 54 S. 1,80 Mk.

Es ist eine von dem physiologischen Ernährungstheoretiker anerkannte Tatsache, daß das exakte Experiment, die Kraft- und Stoffwechselversuche, die Erforschung des intermediären Stoffwechsels das vielgestaltige Ernährungsproblem nicht zu erschöpfen vermögen. Häufig genug vielmehr hat der Physiologe seine Anregungen von nationalökonomischen, insbesondere statistischen Untersuchungen über die Ernährung erhalten und seine Forschungsergebnisse durch die Resultate jener ergänzt. Gerade darum ist es aber erforderlich, den Statistiker immer von neuem darauf hinzuweisen, daß er allein ebensowenig mit seinem Materiale zu endgültigem Urteile über jene Fragen der Ernährung zu gelangen vermag, die auch auf weiterem Gebiete wirtschaftlicher Forschung von so erheblichem Interesse sind. Den letzten Maßstab für die Beurteilung der wichtigsten Fragen der Lebenshaltung z. B. kann er nur bei der exakten naturwissenschaftlichen Untersuchung gewinnen. Es scheint sich hier in letzter Zeit eine wohlgeschiedene Arbeitsteilung zwischen Nationalökonomen und Physiologen anzubahnen, was z. B. in erfreulicher Weise in dem Abschnitte „Konsumtion" von K. Oldenberg in dem neu erscheinenden „Grundrisse der Sozialökonomik" hervortritt. Die Gigonsche Schrift über die Arbeiterkost ist so recht geeignet, die Unterschiede hervortreten zu lassen, die naturwissenschaftliche und nationalökonomische Arbeit hinsichtlich der Ernährungsfrage aufweist. Sie ergänzt auf wichtigem Teilgebiete, eine Zwischenstellung zwischen Naturwissenschaft und Statistik behauptend, einmal die Haushaltungsstatistik, die für die Erkenntnis des Ernährungsstandes der Bevölkerung oder bestimmter Schichten immer nur Annäherungszahlen ermitteln, Tendenzen und Richtlinien aufdecken kann, indem sie Antwort darauf gibt, was eine Reihe von Arbeitern tatsächlich verzehrt; sie ergänzt andererseits die naturwissenschaftliche Forschung, die theoretische Ernährungslehre, die es mit der Frage des für den Aufbau und die Erhaltung des menschlichen Körpers erforderlichen Normalmaßes an Nahrungsstoffen zu tun hat, darin, daß sie gleichzeitig die Macht der Gewohnheit in der Kostwahl, den in Jahrhunderten gewordenen Nahrungsstandard in Rechnung stellt. Nie kann die Haushaltungsstatistik ermitteln, wie sich die Kost bestimmter Personen oder Gruppen in Wirklichkeit darstellt, weil ihre Erhebungsmittel hierfür versagen. Gigons Schrift füllt diese Lücke für einen bestimmten Personenkreis aus; seine Mitteilungen beruhen auf Wägungen tischfertiger Speisen von 8 gesunden Basler Arbeitern mit je 8 Versuchen während im ganzen 62 Tagen auf genauer Briefwage und auf Analysen sämtlicher genossener Speisen und Getränke unter Abzug des Abfalls. Anderseits gibt er hiermit ein Bild der Wirklichkeit, auf dem sich Forderungen aufzubauen vermögen, wie sie die Ernährungstheorie nie zu stellen vermag; denn eine theoretische Normalkost, weder für alle Menschen, noch für die Arbeiterklasse, gibt es nicht.

Als Hauptergebnisse der wertvollen Schrift sind folgende Tatsachen anzusehen: Der Arbeiter mit strengerer Arbeit gebraucht täglich und pro Kilo Körpergewicht 50—55 g, derjenige mit leichterer Muskelarbeit 35—40 g Wasser, während er bei mittlerer Arbeit 9.5—10 g Trockensubstanz pro Tag und Kilo bedarf. Die durchschnittliche Eiweißzufuhr beträgt bei den Gigonschen Versuchen 106,7 g oder 1,55 g pro Kilo

(17 g N oder 0,25 g N pro Kilo Körpergewicht); hierbei stammt das Eiweiß in allen Fällen außer einem zu mehr als 50 % des Gesamteiweißes aus tierischem Eiweiß, ein ungewöhnlich hoher Anteil, in dem sich hier nicht, wie man vermuten könnte, die gegenüber früheren Zeiten zu beobachtende Vergrößerung des Fleischkonsums spiegelt — gegenüber anderen und älteren Erhebungen verzehrt der Basler Arbeiter weniger Fleisch —, der vielmehr auf den außerordentlich großen Milch-, Käse- und Eierkonsum zurückzuführen ist. Mit Recht lehnt Gigon das „absolute Eiweißminimum" als Maßstab für die Gestaltung der Kost ab; „die Ernährungsfragen sind nicht einfache Bilanzfragen". Er zieht aus seinem Materiale vielmehr den Schluß, daß „der Eiweißumsatz in einem engen Verhältnisse zu der auszuführenden Arbeit steht", eine Tatsache, der bei Ernährungsfragen Rechnung zu tragen ist. Es gibt doch zu denken, daß ein Arbeiter trotz seines bescheidenen Lohnes eine verhältnismäßig große Menge des teuren Eiweißes genießt, während ein Teil davon durch die billigen Kohlehydrate ersetzt werden könnte! Im engsten Zusammenhange mit dieser Erkenntnis steht die Überzeugung, die Gigon am Schlusse seiner Arbeit zum Ausdrucke bringt, daß die rationelle Nahrung des gesunden, erwachsenen Menschen eine gewisse Menge Fleisch enthalten muß; „die strenge vegetabilische Nahrungsweise ist für den Erwachsenen in gesunden Tagen unbedingt als schädlich zu bekämpfen". Die durchschnittliche Fettzufuhr beträgt bei den Basler Arbeitern 93 g, ist also dem bekannten Voitschen Satze von 56 gegenüber außerordentlich hoch; entsprechend diesem hohen Fettverbrauche — Fette und Kohlehydrate vermögen einander zu vertreten — ist die Zufuhr an Kohlehydraten mit 402 g gering. Auf Grund seiner Untersuchungen stellt Gigon für die Normalkost folgende Standardzahlen auf: 1. Größe der Eiweißzufuhr: 90—110 g, davon 50 % tierischer Herkunft, oder 110—130 g, wenn das Eiweiß nur zu $^1/_3$ dem Tierreich entstammt. 2. Fettzufuhr: 60—80 g bei einer Kohlehydrateinnahme von 500—550 g, oder Fett 80—100 g, wenn die Kohlehydrate nur 400—500 g betragen. 3. Der Kalorengehalt der Kost soll 2900—3300 Kalorien erreichen.

Berlin-Lichterfelde. Gerhard Albrecht.

Bierer, Willy: Die hausindustrielle Kinderarbeit im Kreise Sonneberg. Ein Beitrag zur Kritik des Kinderschutzgesetzes. (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, in Verbindung mit Werner Sombart, Max Weber und Robert Michels herausgegeben von Edgar Jaffé, Ergänzungsheft XI.) Tübingen 1913, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8°. VIII und 167 S. Geh. 5 Mk., in der Subskription 4,40 Mk.

Unsere amtliche Statistik gibt über die Kinderarbeit in der Hausindustrie wie überhaupt über die gesamte Hausindustrie keine befriedigende Auskunft. Die Berufszählungen fassen ihrer Natur nach nur in großen Übersichten zusammen und sind für die Feststellung der Beschäftigung von Kindern ganz irreführend. Nach der Berufszählung sollten 1895:

1617 Kinder unter 14 Jahren, 1907 nur noch 1185 Kinder in der Hausindustrie beschäftigt gewesen sein.

Während die Einschränkung und das teilweise Verbot der Kinderarbeit in den Fabriken zu den frühesten der neueren Arbeiterschutzgesetze gehörte, blieb die Hausindustrie noch lange von jeder staatlichen Fürsorge ausgeschlossen. Gegenüber der stetigen Besserung der Lage der Fabrikarbeiter zeigten die Untersuchungen über die Hausindustrie immer wieder Verarmung, nur zeitweise den langsamsten Fortschritt. So erschwert im allgemeinen infolge der besonderen arbeitsmethodischen und psychologischen Verhältnisse und Zustände der Heimarbeiter das Eingreifen des Staates ist, so verlangten zumal die Art und die Ausdehnung der Beschäftigung von Kindern die dringlichste Änderung. Die als Vorarbeit zum Kinderschutzgesetz angestellte Erhebung über Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben zählte 1898 über 300000 schulpflichtige Kinder, die in der Hauptsache auf die Hausindustrie entfallen.

Am 1. Januar 1904 trat das „Gesetz betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben" in Kraft. Ein Urteil über seine Wirkung muß sich jetzt gewinnen lassen. Amtliche Erhebungen auf der Grundlage genauer Statistik haben darüber nicht stattgefunden, selbst nicht in einem Gebiet, wo sich die Hausindustrie so bedeutend und typisch entwickelt und dazu noch so verhältnismäßig gut übersehbar ist wie im Meininger Oberland. Statistisch wertlose Listen, die in den Schulen über hausindustrielle Kinderarbeit geführt wurden, sind kein Material für wissenschaftliche Erkenntnis.

Mit Erlaubnis und Unterstützung der sachsen-meiningischen Regierung hat Bierer zum erstenmal im Kreise Sonneberg, dem Sitze einer ausgedehnten Spielwaren- und Christbaumschmuckindustrie, durch die Schulen eine genaue Erhebung über die Kinderarbeit veranstaltet. Seine Untersuchung ist höchst verdienstlich und wertvoll. — Die Sonneberger Hausindustrie gehört seit der ausgezeichneten Arbeit von Emmanuel Sax (Jena 1885) zu denjenigen Gebieten, über welche die besten historisch-statistischen und beschreibenden Untersuchungen vorliegen. Das teilweise agitatorische Buch von Oskar Stillich über die Spielwarenhausindustrie des Meininger Oberlandes (Jena 1899) hat in den Reichstagsverhandlungen über das Kinderschutzgesetz eine erhebliche Rolle gespielt; die Schriften von Ehrenberg (Leipzig 1899), Rausch (Berlin 1901), Weyermann (Leipzig 1902), Dressel (Gotha 1909) sind zuverlässig und fördernd. Über die Kinderarbeit waren nur einzelne beiläufige Schilderungen, keine statistischen Unterlagen vorhanden.

Freilich wird, wenn man sich an die Kinder selbst wenden und ihre Aussagen im wesentlichen gelten lassen muß, sich nie eine vollständige Sicherheit der Resultate erzielen lassen, aber die genauen Fragebogen, die Bierer ebenso gut entworfen wie bearbeitet hat, werden im wesentlichen ein richtiges Bild geben.

Die Resultate sind für die Charakteristik einer Hausindustrie und für den Grad der Wirksamkeit des Kinderschutzgesetzes so wichtig, daß ich einiges davon mitteilen möchte.

Für Spielwaren ist die hausindustrielle Produktionsform im ganzen

günstig und entwicklungsfähig; in Sonneberg geht sie bis in das 14. Jahrhundert zurück, sie ist noch heute in starkem Vorwärtsschreiten begriffen und nimmt den ganzen Zuwachs der Bevölkerung auf. 1895 bis 1907 ist der Anteil von Handel und Industrie an der Hauptberufstätigkeit von 75,4 % auf 80,5 % gestiegen. 1910, im Erhebungsjahr von Bierer, werden es etwa 11000 Heimarbeiter gewesen sein; über die Zahl der hausindustriell beschäftigten, schulpflichtigen Kinder sind wir jetzt erst orientiert: mit 5300 waren es fast 40 % aller Volksschüler. Die Mannigfaltigkeit der Produktion hat die verschiedensten „Kinderberufe" hervorgebracht: Papiermachédrücker, Dockenstopfer, Puppenkleidernäher, Augeneinsetzer, Maskenmaler, Holzschnitzer, Balgmacher, Griffel-Papierer, Porzellanmaler, Christbaumschmuckbläser und -Fertigmacher, Glasaugen-, Perlenbläser und -Abschneider, Kartonmacher, Porzellanabputzer, Friseure usw. In der Hauptsache sind es einfache Handgriffe, die bei der wenig entwickelten Technik in der Hausindustrie von Kindern ausgeführt werden, aber das Einatmen von spitzem, mineralischem Staub, von Leinöl-, Petroleum-, Gas-Geruch, die gebeugte Haltung, das angestrengte Sehen, teilweise in eine helle Stichflamme, machen auch die anscheinend leichteste Arbeit ebenso gesundheitsschädlich, wie die vom Kinderschutzgesetz völlig verbotenen Arbeiten. Die Mehrzahl der Berufe erfordert eine andauernde gespannte Aufmerksamkeit, wenn auch nicht alle in gleicher Weise wie das Glasaugenblasen, eine Tätigkeit, welche sogar von 13 Unterzehnjährigen ausgeübt wird.

Von jeher führten die Beobachter lebhafte Klage über die Beschäftigung von Kindern unter zehn Jahren. Sax und Stillich erwähnten Beispiele, daß fünfjährige Kinder sehr häufig mitarbeiten mußten, auch vier- und dreijährige wurden herangezogen. 1910 war etwa die Hälfte aller heimarbeitenden Kinder unter zehn Jahre alt, trotzdem das Gesetz die Arbeit aller dieser Kinder verbietet. Im Bezirk Schalkau war schon im zweiten Schuljahr fast die Hälfte aller schulpflichtigen Kinder hausindustriell beschäftigt. Die Bewegung der Kinderarbeit zeigen folgende Zahlen, auf je 100 volksschulpflichtige Kinder bezogen: 1898: 41,1, 1901: 42,4, 1906: 33,7, 1909: 30,0, 1910: 44,1, 1911: 41,4. Die Schwankungen sind wohl mehr auf die Verschiedenartigkeit der Erhebungen zurückzuführen als auf die Wirksamkeit des Schutzgesetzes. Die Befragung fand meist Ostern statt, zu einer Zeit, in der die ganze Spielwarenindustrie regelmäßig still liegt. Im ganzen gaben 436 Kinder an, schon vor Schuleintritt hausindustriell beschäftigt gewesen zu sein. Die Zahlen sind, wie überhaupt alle auf Kinderaussagen beruhenden Feststellungen, nicht ganz zuverlässig, sind wohl aber eher zu niedrig als zu hoch, da viele Kinder von ihren Eltern davor gewarnt waren, etwas Gesetzwidriges auszusagen.

Auch über die wichtige Frage der Arbeitszeit gibt Bierers sorgfältige Arbeit ausgezeichnete Auskunft. 5279 Kinder haben darüber verwertbare Angaben gemacht; davon haben — außerhalb der Schulstunden — 1637 = 31 % mehr als drei Stunden am Tage, also mehr als 19 Stunden in der Woche gearbeitet. Von diesen wiederum arbeiteten 778 Kinder 3—4 Stunden, 689 Kinder 4—6 Stunden,

128 Kinder 6—8 Stunden und endlich 42 Kinder über acht Stunden täglich. 19 Kinder von 6—7 Jahren mußten wöchentlich nach der Schulzeit über 48 Stunden Arbeit in der Hausindustrie leisten!

Während der Ferien steigt die hausindustrielle Arbeitszeit der Kinder natürlich erheblich. 25,2 % = 1261 Kinder sind dann über 48 Stunden in der Woche beschäftigt, davon 380 = 7,6 % zwischen 61 und 72 Stunden, 49 = 1 % über 72 Stunden in der Woche. Im großen und ganzen, sagt Bierer, müssen wir diese Zahlen als Minimalzahlen betrachten.

Trotzdem die Nachtarbeit verboten ist und Eltern wie Kinder davon Kenntnis hatten, trotz aller Verschweigungen haben noch 817 Kinder angegeben, nach 8 Uhr beschäftigt zu werden; die späteste Stunde ist 1/2 2 Uhr nachts. Zusammenfassend sagt Bierer hierüber: „Von den 5128 Kindern, deren Angaben eine Beurteilung nach dieser Richtung zulassen, haben nur 751 = 14,6 % nicht gegen die Vorschriften des Gesetzes verstoßen, 85,4 % der Kinder sind demnach ungesetzlich beschäftigt und zwar zum großen Teil in mehrfacher Weise."

Aus den Maßnahmen zur Durchführung des Kinderschutzgesetzes, die Bierer ausführlich beschreibt, gewinnt man den Eindruck, daß sie erst sehr spät energischer, aber auch jetzt noch ohne großen Erfolg gehandhabt wurden. Ist seit 1898 eine Verminderung der Kinderarbeit eingetreten, so ist sie im ganzen mehr der Besserung der Lage in der gesamten Sonneberger Hausindustrie, als dem Gesetz von 1904 zuzuschreiben.

Schließlich behandelt Bierer die Gründe, warum die Durchführung des so freudig begrüßten Kinderschutzgesetzes scheiterte. Ich möchte glauben, daß bei strengerer Handhabung zum mindesten in den Aufschwungsjahren der Sonneberger Industrie 1906/7, 1910/13 sich viel mehr hätte erreichen lassen. Die Beschäftigung der Heimarbeiter war in diesen Jahren teilweise größer als sie leisten konnten — was freilich wieder zur Heranziehung der Kinder sehr verleitet hat —, die Löhne waren im Steigen begriffen.

Bierer hätte noch kurz die allgemeine Lage der Hausindustrie in Sonneberg und die Bewegung der Löhne schildern müssen; die Behauptung, daß die Heimarbeiter wirtschaftlich nicht stark genug wären, um das Gesetz in irgendeiner Weise durchführen zu können, stützt er durch keine weiteren Angaben; sie ist in dieser Allgemeinheit nicht richtig. Aber der Hauptgrund der Unwirksamkeit des Gesetzes liegt natürlich in der Unkontrollierbarkeit der Hausindustrie und dem bloß verbietenden Charakter der staatlichen Maßnahmen. (Das verschleierte Truckfystem, welches Bierer nur in der Steinacher Griffelindustrie nachweist, steht auch bei vielen kleinen Spielwarenfabrikanten noch in voller Blüte.)

Es ist unmöglich, ein solches verbietendes Gesetz zur Durchführung zu bringen, wenn nicht durch andere Maßnahmen die wirtschaftlichen Schädigungen, die es natürlich anfangs hervorruft, wieder ausgeglichen werden. Wirksam in der Hausindustrie, soweit sie entwicklungs- und lebensfähig ist, sind nur staatliche Lohnämter mit Festsetzung von Mindestlohn- und Preistarifen. Der Einwand der Verleger, daß solche Festsetzungen wegen der unübersehbaren Mannigfaltigkeit der Artikel un-

möglich seien — das Musterlager eines Sonneberger Verlegers umfaßt oft 20—25 000 verschiedene Artikel —, wird nicht voll gelten können, da alle Arbeit in relativ wenigen Grundoperationen ausgeführt wird. So groß die Schwierigkeit sein mag, für das Kinderschutzgesetz liegt hier das einzig heilsame Mittel zu seiner vollen Durchführung vor.

Hildburghausen. Walther Köhler.

Wehberg, Heinrich: Die Bodenreform im Lichte des humanistischen Sozialismus. Zum 25jährigen Jubiläum der Begründung des Bundes Deutscher Bodenreformer 1888—1913. München und Leipzig 1913, Duncker & Humblot. 170 u. XIII S. 8°. 5 Mk.

Die Herausgabe der Arbeiten des im Jahre 1912 verstorbenen Dr. Wehberg ist als ein dankenswertes Unternehmen zu bezeichnen. In dem Vorwort der Schrift werden die äußeren Daten über den Lebensgang des Verfassers mitgeteilt. Wehberg, von Beruf praktischer Arzt in Düsseldorf, lernte in seiner ausgebreiteten Tätigkeit die Lage und die Bedürfnisse der Industriearbeiter der rheinischen Bezirke gründlich kennen; während er, nach seiner politischen Gesinnung fortschrittlich-liberal, in einem bodenreformerischen Programm die Mittel zur Abhilfe der wahrgenommenen Mißstände zu erblicken glaubte. An den ersten, schwierigen Organisationsbestrebungen der Bodenreformer seit 1886, in denen die Namen Flürscheim, Stamm, Dr. Arons, Jan Stoffel hervortreten, nahm Wehberg tätigen Anteil; zum Vorsitzenden des im Jahre 1888 gegründeten „Bundes für Bodenbesitzreform" gewählt, leitete Wehberg die Vereinigung bis zum Jahre 1890 und legte dann den Vorsitz nieder, da seine Auffassungen von denen anderer Vorstandsmitglieder abwichen und sich späterhin immer mehr von dem offiziellen Programm des Bundes der Bodenreformer entfernten. Die vorliegende Schrift will die hauptsächlichen Arbeiten Wehbergs zum Abdruck bringen und gliedert sich in vier Abhandlungen: Programm des humanistischen Sozialismus; die Bodenreform im Lichte des Freihandels; die Verstaatlichung der Bergwerke; die Wohnungsfrage.

Die Grundanschauung, die das ganze Buch durchzieht, lautet: der Glaube an das dauernde Steigen der Grundrente ist ein Irrtum. Die Bodenwerte sind heute krankhaft emporgetrieben; die Voraussetzung einer weiteren Steigerung der Bodenwerte schließt jedes segensreiche Wirken aus. Man kann unter solchen Bedingungen und Erwartungen nicht einmal den Gemeinden empfehlen, größeren Grundbesitz zu erwerben, da dies nur eine Unterstützung der künstlich hochgetriebenen Werte bedeuten würde. (S. 11, 66 u. 75.) Es ist nicht zu fordern, daß der Grund und Boden allgemein in das öffentliche Eigentum übergeleitet werde. Allerdings sollten die Bergwerke verstaatlicht werden, wie überhaupt alles Gelände, auf dem die Naturkräfte ohne wesentliches Zutun der menschlichen Arbeit Werte erzeugen, Staatseigentum sein sollte. Dagegen mag sowohl Ackerland wie Bauland weiterhin im Privateigentum verbleiben (S. 8).

Zur Beseitigung der sozialen Mißstände empfiehlt Wehberg hauptsächlich drei Maßnahmen: den Grundzins, die Änderung des Hypothekenwesens und die vorsichtige allmähliche Rückkehr zum Freihandel. Der

Grundzins ist nicht zu verwechseln mit der Einheitssteuer (single tax) der Bodenreformer, die Wehberg als einen Irrtum bekämpft. Der dem Boden aufzuerlegende Grundzins ist vielmehr eine Abgabe, deren Höhe „den Leistungen der natürlichen Vegetationskräfte" entspricht und die deshalb der Allgemeinheit zusteht. Der Mehrertrag dagegen, der aus der Aufwendung von menschlicher Arbeit und Kapital entspringt, also nicht lediglich Naturerzeugnis ist, gehört dem Bebauer des Bodens. Da die verschiedenen Bodenarten ungleiche Vegetationskräfte haben, ist der Grundzins in entsprechenden Abstufungen anzusetzen. An zweiter Stelle ist das Verschuldungssystem zu ändern und eine Verstaatlichung des Hypothekenwesens mit allmählicher Schuldenabtragung herbeizuführen (S. 11 u. 50). Der Freihandel endlich ist anzustreben, kann jedoch nicht vorbehaltlos und nicht unvermittelt eingeführt werden. Wehberg bestreitet keineswegs, daß der Schutzzoll auch dem kleinen Grundbesitzer Vorteile bringe. Aber der Schutzzoll ist nur ein „Moratorium", das eine vorübergehende, nicht durchgreifende Hilfe gewährt. Das eigentliche Ziel müsse ein den internationalen Verhältnissen angepaßter Freihandel sein (S. 76 ff.). Bei dem Zusammenwirken der vorstehenden Maßnahmen würde die segensreiche Wirkung eintreten, daß niemand eine größere Fläche Bodens im Besitz halten würde, als er durch seine Arbeit ertragsfähig zu machen vermag: denn der Besitz großer Strecken Landes würde nur dann einen Vorteil bieten, wenn der Boden sorgfältig bearbeitet und sein Ertrag auf eine den Grundzins übersteigende Höhe gehoben wird. Durch diesen Zwang der Intensivierung der Bodenbebauung würden dem Kleinbesitz und der bäuerlichen Besiedlung die Wege geebnet. Nicht der Großgrundbesitz schlechthin, sondern nur die Latifundienbildung ist zu bekämpfen. Auch für die städtische Besiedelung erwartet Wehberg von seinen Reformen die günstigsten Folgen; die Anhäufung der Bevölkerung, sowie die Herausbildung bevorzugter Wohn- und Geschäftsbezirke würde aufhören. Für das Gesamtprogramm wird die Bezeichnung „Humanistischer Sozialismus" gewählt, weil nur auf der Grundlage des Rechtes an den vaterländischen Boden — humus — die wirkliche Betätigung der Menschenliebe — humanitas — möglich sein wird.

Die Anschauungen Wehbergs entstammen, wie kaum der Hervorhebung bedarf, dem Gedankenkreis der liberal-individualistischen Nationalökonomie; am meisten zeigt sich dies gerade an der Stelle, wo Wehberg die verwandten Auffassungen bekämpft, bei dem impôt unique der Physiokraten und der Bodenreformer. Der individualistischen Nationalökonomie galt es als wesentliches Ziel, die Besteuerung an den *Anfang* der Produktion zu legen, in scharfem Gegensatz zu dem bekämpften zeitgenössischen Merkantilismus, der seine Steuern mit Vorliebe an den *Abschluß* der Produktion, auf Umsatz, Verkehr und Verbrauch der Güter legte. Erfolg und Erfahrung sprechen schwerlich zu Gunsten dieser „Anfangsbesteuerung"; auch der von Wehberg vorgeschlagene Grundzins dürfte kaum die angenommene Wirkung haben; er wird vielleicht ein gewisses fiskalisches Ergebnis, nicht aber die erwarteten allgemeinen volkswirtschaftlichen Wirkungen bringen. Die Annahme, daß eine Bodenbesteuerung den „Vorzug der Lage" aufheben könne, ist irrtümlich und bedarf kaum

der Widerlegung. Was die Forderung des „vorsichtigen Freihandels“ anlangt, so wird es nach den Erfahrungen des gegenwärtigen Krieges in Deutschland kaum jemanden geben, der unsere Landwirtschaft zum Gegenstand eines zweifelhaften Experimentes machen möchte; die Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung bildet heute zweifellos eine allgemein vertretene Forderung. Allerdings werden Fragen des Zollsystems in der nächsten Zeit vielfach zur Erörterung gelangen, da nach der Beendigung des Krieges wohl eine Änderung des deutschen Zollgebietes zu erwarten steht und auch auf dem Gebiet der Zollpolitik neue Aufgaben zu lösen sind.

Als den wertvollsten Teil der Wehberg'schen Schrift darf man die Ausführungen über die Entwicklung des Bodenwertes bezeichnen. Die Darlegung der Grundanschauung, daß das Steigen des Bodenwertes nicht naturnotwendig, auch für den Bodenbesitzer nicht immer wünschenswert oder auf die Dauer vorteilhaft ist, verdient Beachtung. Die Fragen des Bodenpreises und des Realkredits sind in der jüngsten Zeit in den Vordergrund getreten und werden zweifellos weiterhin, wie die Einberufung der Realkreditkommission zeigt, eingehende Behandlung finden.

Berlin. Rud. Eberstadt.

Werkner, Albert: Der Kleinwohnungsbau in Budapest. (Leipziger Dissertation.) Weida 1913. 137 u. VI S.

Die lesenswerte Schrift behandelt das noch wenig bearbeitete Gebiet der Wohnungszustände in Budapest, wobei im I. Teil die Entwicklung der örtlichen Wohnverhältnisse, im II. Teil die Maßnahmen zur Beseitigung der Wohnungsnot geschildert werden. Die Wohnungszustände von Budapest namentlich im Bereich der Kleinwohnung, scheinen recht ungünstig zu sein; die Wohnungsnot ist Jahre hindurch eine außerordentliche gewesen und ist auch in der jüngsten Zeit noch nicht behoben. Das überaus rasche Wachstum der Bevölkerung kann schwerlich als Grund der unerfreulichen Entwicklung des Wohnungswesens angesehen werden, sondern hätte eher den Anlaß geben sollen, die Bautätigkeit in richtige Bahnen zu leiten. Als Ursache der Wohnungsnot ergeben sich die gleichen Umstände, die in Wien hervortreten, fehlerhafte Bebauungspläne und unzweckmäßige Bauvorschriften, die die Baukosten verteuern, zu der höchsten Ausnutzung drängen und die Bodenpreise steigern. „Die Mietpreise der Wohnungen in den auf dem teueren Budapester Boden errichteten Mietshäusern sind aber nicht niedriger, ja sogar höher als sie in auf billigem Boden errichteten Kleinhäusern wären“ (S. 32)[1]. Die Einrichtungen des Verkehrs und der Besteuerung sind bis in die neuere Zeit ebenfalls unbefriedigend gewesen.

Nachdem die ungarische Regierung im Jahre 1907 das bekannte Gesetz zur Förderung des Arbeiterwohnungsbaues in der Landwirtschaft erlassen hatte, wurde im Jahre 1909 staatsseitig mit der Errichtung der

[1] Nach der Darlegung Werkners S. 30 scheint auch in Budapest der Typus der Mietkaserne eingedrungen zu sein, wie ich ihn in den Abbildungen meiner „Neuen Studien“ Band I für Wien geschildert habe.

städtischen Siedelung Kispest begonnen, die in erster Reihe für Arbeiter der Staatsbetriebe bestimmt und nach Werkner als eine in hygienischer Beziehung mustergiltige Anlage zu bezeichnen ist (S. 56). Eine Reihe anderer staatlicher Arbeitersiedlungen ist in Budapest entstanden, während die Tätigkeit der Baugenossenschaften bisher von geringem Umfang war. Von großer Bedeutung wurde indes die städtische Wohnungsbaupolitik, deren neues Programm von Bürgermeister Barczy im Jahre 1908 aufgestellt und seitdem in tatkräftiger Weise durchgeführt wurde. Die Förderung des Wohnungsbaues durch die Stadtgemeinde umfaßt ein weites Gebiet. „Bis Ende 1912 hat die Gemeinde rund 4500 Kleinwohnungen erstellt. Mit dieser Zahl nimmt sie unter den kontinentalen Großstädten die erste Stelle ein." Die Darstellung Werkners, der ein gutes Bild der städtebaulichen Entwicklung von Budapest gibt und in den einzelnen Abschnitten auch die Wohnverhältnisse von Wien zum Vergleich heranzieht, zeichnet sich durch eine Fülle bemerkenswerten Materials aus und wird in weiten Kreisen der Wohnungs- und Sozialpolitiker willkommen sein.

Berlin. Rud. Eberstadt.

Benkert, Kurt: Die Entwicklung des Dresdner Wohnhauses vom 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Mietskaserne. (Abhandlungen aus dem volkswirtschaftlichen Seminar der Technischen Hochschule zu Dresden, herausg. von Robert Wuttke. München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot.) 133 und VI S. 8°.

Die anregend geschriebene und mit lehrreichen Abbildungen versehene Studie behandelt die Entwicklung der Bodenparzellierung an dem Beispiel Dresdens. Die Darstellung zeigt, wie durch die Schichtung der Bevölkerung die Umgestaltung der Hausformen beeinflußt wird und wie namentlich die Niederlassung des Adels auf den für das bürgerliche Wohnhaus verfügbaren Bodenraum einwirkt. Mit dem 16. Jahrhundert beginnt der Übergang vom Einfamilienhaus zum Miethaus. Während die eingebauten Mietwohnungen zunächst in ihrer Beschaffenheit gegenüber der Wohnung des Eigentümers zurückstehen, vollzieht sich allmählich ein Ausgleich, und die Mietwohnung unterscheidet sich schließlich nicht mehr von der Wohnung des Hausbesitzers. Die Schrift Benkerts schildert die bedeutsamen Vorgänge in anschaulicher Weise und bietet wertvolle Anregungen für die Untersuchung der Fragen, die sich auf die Entwicklung der Hausgrundrisse und der Baustelleneinteilung in unserer städtischen Besiedelung beziehen.

Berlin. Rud. Eberstadt.

Forchheimer, Karl: Das Baurecht. Zur Einführung des Erbbaurechtes in die österreichische Praxis. (Schriften der Zentralstelle für Wohnungsreform in Österreich.) Wien 1913, Manz. 100 S. 8°.

Die vorliegende Darstellung des Erbbaurechts — in Österreich schlechthin Baurecht genannt — ist für die deutschen Verhältnisse von

eben solchem Interesse wie für den Nachbarstaat. Während in Deutschland die bekannten sechs Paragraphen in dem B.G.B. zu einer Zeit Aufnahme fanden, als die Einrichtungen des Erbbaurechts noch eine geringe Bedeutung hatten, ist in Österreich die entsprechende Gesetzgebung neu geschaffen worden auf Grund der seither gemachten Erfahrungen und zu dem ausgesprochenen Zweck, der Anwendung des Erbbaurechts die Wege zu ebnen. Das Baurecht wird in Österreich bewußter Weise als ein Mittel der Wohnungsreform behandelt. Privatpersonen sind von der Begründung des Baurechts auf ihrem Grundstück ausgeschlossen; vielmehr kann ein Baurecht nur für die Grundstücke öffentlicher Verbände (Staat, Land, Gemeinde usw.) bestellt werden, außerdem aber für den Grundbesitz kirchlicher Verbände und gemeinnütziger Anstalten, falls die Landesbehörde den Antrag als dem öffentlichen Interesse entsprechend befürwortet. Die Zeitdauer des Rechts beträgt mindestens 30 und höchstens 80 Jahre. Von besonderer Bedeutung sind die österreichischen Vorschriften für die Beleihung. Das Baurecht kann nicht durch eine auflösende Bestimmung beschränkt werden; es ist als mündelsicher zu betrachten und darf bis zur Höhe der Hälfte des Wertes belastet werden, wenn die Tilgung der Schuld durch jährlichen Abtrag bis zum fünften Jahr vor Ablauf des Rechts gesichert ist. Eine Reihe weiterer Bestimmungen ordnet die verschiedenen, in Deutschland noch der Regelung harrenden Fragen über die Erlöschung des Baurechts. Die Schrift sei der Aufmerksamkeit deutscher Leser angelegentlichst empfohlen.

Berlin. Rud. Eberstadt.

Berger, K: Die Lage des Haus- und Grundbesitzes in einem sächsischen Großstadtvororte nach Grundbuch und Grundsteuerkataster. München und Leipzig 1913, Duncker & Humblot. 93 und V S. 8°.

Verfasser untersucht an der Hand grundbuchlichen Materials die bodenpolitische Entwicklung eines sächsischen Großstadtvorortes, dessen Name nach Vorschrift des Grundbuchamtes ungenannt bleiben soll, der sich indes vielleicht aus der gelegentlichen Bemerkung „daß sich eine Anzahl von Häuserblöcken im Besitz von Baugenossenschaften und Stiftungen befinden", erraten läßt. Die einzelnen Abschnitte der Schrift enthalten bemerkenswerte Angaben. Auf S. 45 ff. wird die Stellung der Hypothekenbanken in der Großstadtbeleihung behandelt und man wird dem Verfasser gerne zustimmen, wenn er wünscht, „daß einerseits die Banken selbst, deren Schwergewicht doch in der Beleihung städtischer Grundstücke liegt, sich dem Hausbesitz in Großstadtvororten, auch solchen mit Arbeiterbevölkerung, in höherem Maße widmeten, anderseits die Hausbesitzer im wohlverstandenen eigenen Interesse sich mehr ihnen zuwendeten, als anderen Geldgebern". In den Großstädten machen wir immer wieder die Wahrnehmung, daß die Hypothekenbanken mit ihren Beleihungen nur bis zu einer bestimmten Grenze des Stadtgebietes gehen und die Beleihung in den Außenbezirken nicht oder nicht in zureichendem Umfang gewähren. Die hypothekarische Beleihung betrug in dem vorliegenden

Bezirk bei den 313 älteren Grundstücken 78,1 %, bei den 285 neueren Grundstücken dagegen 97,2 % des Grundsteuerertragswertes oder 67 % bzw. 84 % des tatsächlichen Ertragswertes. Eingehend wird das Bodengeschäft untersucht, für dessen Eigenart in Deutschland das unzweckmäßige Straßensystem und die kostspielige Form der Bodenerschließung zu berücksichtigen sind. Die Schrift behandelt den schwierigen Gegenstand mit Sachkenntnis und Gründlichkeit und bietet einen wertvollen Beitrag für die volkswirtschaftlichen Wirkungen unseres Systems der Stadterweiterung.

Berlin. Rud. Eberstadt.

Aschrott, F.: 25 Jahre gemeinnütziger Tätigkeit für Kleinwohnungen. Zum 25jährigen Bestehen des Vereins zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin. 1913. 51 S. 4°.

Den Bericht über die erfolgreiche Tätigkeit des Vereins zur Verbesserung der Kleinwohnungen, der über die Grenzen Berlins hinaus anregend und fördernd gewirkt hat, wird jeder Leser gern und dankbar zur Hand nehmen. Ein gutes Stück der neueren Bestrebungen für Wohnungsreform ist in der Geschichte des im Jahre 1888 begründeten Berliner Vereins enthalten. Aschrott gibt eine treffliche Darlegung der Zeitumstände, der sozialen Verhältnisse und der Anregungen aus den 80 er Jahren und schildert die Personen, die durch Wort und Tat für die Besserung der Wohnverhältnisse eintraten. Es ist erfreulich, daß das Gedächtnis der ersten Förderer der Reformarbeit in der Aschrott'schen Darstellung festgehalten wird; neben den Namen von Weisbach und Messel finden wir eine ganze Reihe verdienter Mitarbeiter, die sich in den Dienst des schwierigen Reformwerkes gestellt haben. Daß der Verein auf dem von ihm betretenen Wege stetig vorschreitet, zeigt sich in jeder Einzelheit des Berichts. Das nächste Unternehmen des Vereins gilt der Schaffung eines Ledigenheims, für dessen Errichtung bereits die vorbereitenden Maßnahmen getroffen sind.

Berlin. Rud. Eberstadt.

Kiewiet de Jonge, H. J.: Bouwschappen. Publiek-Rechtelijke Organisatie's van Eigenaars van Bouwterrein. Proeve tot Oplossing van het Stedelijk Grond- en Woningvraagstuk, voorafgegaan door een Voorrede van Prof. Dr. J. H. Valckenier Kips. Delft 1914, J. Waltman. 8°. XII und 443 S.

In der gegenwärtigen Zeit, die die altüberkommenen Zusammenhänge wissenschaftlichen Arbeitens zerstört, berührt es eigentümlich, einem neuen Werk zu begegnen, das noch auf der engsten Verbindung internationaler Wissenschaftlichkeit beruht. Das im September 1914 erschienene Buch des Holländers Kiewiet de Jonge ist in seinen Grundlagen Seite für Seite auf der Verwertung internationaler Gelehrtenarbeit aufgebaut, und die deutsche Wissenschaft steht hierbei nicht an letzter Stelle. Nach einer zweiten Richtung hat das vorliegende Buch heute Anspruch auf Beachtung; Verfasser vertritt die Auffassung, daß die Gestaltung unserer

inneren Verhältnisse auf einem Punkt angelangt ist, an dem eine Neuschöpfung und Fortbildung der Verwaltungseinrichtungen zu einer Notwendigkeit wird, und daß namentlich das Gebiet des Städtebaues und der städtischen Entwicklung neuer Organisationsformen bedarf. Wie man auch zu den Anschauungen des Verfassers stehen mag, so wird man in dem Buch eine ungewöhnliche Fülle neuer Anregungen finden.

Verfasser hat das Bestreben, die Grundlage für seine Darlegung nach der praktischen und der theoretischen Seite selber herzustellen; dem Schlußteil des Buches, der die Reformvorschläge enthält, gehen deshalb ausführliche Einzeluntersuchungen voraus. In dem ersten Teil werden die verschiedenen Faktoren der Bodenentwicklung sowie die Maßnahmen für die Regelung der Bodenausnutzung und die Einrichtungen des Hypothekenwesens besprochen. Die gegenwärtige Gestaltung der städtischen Bodenverhältnisse ist eine unbefriedigende und wird den sozialen und wirtschaftlichen Anforderungen nicht gerecht. Das angewandte Bausystem ist von wesentlicher Bedeutung für die Entwicklung der Bodenwerte. Verfasser verweist hierbei mehrfach auf die Arbeiten des Delfter Professors Valckenier Kips, der schon in den neunziger Jahren die wirtschaftliche Bedeutung der verwaltungstechnischen Maßnahmen für den Städtebau hervorhob. In den Niederlanden ist, wie ich bemerken möchte, in den Stadterweiterungen der Großstädte seit den siebziger Jahren das in Frankreich ausgebildete und in Deutschland fortentwickelte System des Städtebaues zur Anwendung gelangt mit seiner kostspieligen schablonenmäßigen Straßenanlage, die die Einführung der Stockwerkshäufung zur Folge hatte. Neuerdings macht sich die Rückkehr zu den überlieferten nationalen Hausformen geltend, eine Bewegung, die durch die von künstlerisch gebildeten Architekten entworfenen billigen Bautypen wesentlich gefördert wird[1]. Wenn Verfasser auf S. 46 f. seines Buches die auf 90 bis 96 % gestiegene Verschuldung der Mietskaserne nicht für schlechthin bedenklich hält, da es dem neuzeitlichen Gewerbebetrieb entspreche, daß ein Erzeugnis „mit auf Kredit gelieferten Materialien hergestellt wird", so dürfte hier ein Mißverständnis vorliegen, das unschwer aufzuklären ist. Zunächst ergibt sich aus den von Verfasser auf S. 47 wiedergegebenen Zahlen, daß die hypothekarische Verschuldung über die wirklichen Beträge des Materialienaufwandes außerordentlich weit hinausgeht; dieser Umstand aber ist es, auf den es bei der Behandlug des Realkredits hauptsächlich ankommt. Ferner ist bei dem Hypothekarkredit zu unterscheiden zwischen Betriebskredit (Baukredit) und Besitzkredit (Dauerkredit). Dem Baugewerbe soll der notwendige, heute nicht zureichende Baukredit in reichlichem Maße und zu günstigen Bedingungen zugeführt werden; der Besitzkredit dagegen soll nicht in einer eisernen und steigenden Verschuldung bestehen, sondern der Tilgung unterliegen; eine Forderung, die auch Verfasser an einer anderen Stelle seines Buches mit Entschiedenheit vertritt. In dem II. Teil des Buches untersucht Verfasser die Entwicklung des Eigentumsbegriffs und des Korporationsrechts. Die Rechtskreise des individuellen und des körperschaftlichen Rechts

[1] Vgl. Eberstadt, Städtebau und Wohnungswesen in Holland. Jena 1914.

durchdringen sich fortwährend. Es berührt sympathisch, daß Verfasser gegenüber den Kämpfen in der Gegenwart und ihrer notwendigen Leitung die Auffassung vertritt: keine gewaltsamen Eingriffe in die Entwicklung, sondern Benutzung und Fortbildung der vorhandenen Einrichtungen.

Der Darlegung der Reformvorschläge des Verfassers ist der III. Teil gewidmet. Die Grundlage der neuen städtischen Bodenentwicklung soll hergestellt werden durch die Einrichtung der Bouwschap, die dem ganzen Buch den Namen gegeben hat. Das Wort ist gebildet nach der Analogie von Waterschap, die eigentlich Watergenootschap heißen soll. Wie die Wassergenossenschaft einen Verband der an dem Wasserwesen eines bestimmten Bezirks Beteiligten darstellt, so soll die Bouwschap einen Verband der an der Bebauung von städtischem Boden Interessierten herstellen. Der Ausdruck wäre — da bei uns die Bezeichnung Baugenossenschaft schon eine bestimmte technische Bedeutung hat — mit „Bebauungsgenossenschaft" zu verdeutschen. Es ist keineswegs erforderlich, daß eine Bebauungsgenossenschaft die Gesamtheit des Grundbesitzes im Stadterweiterungsgebiet umfaßt; im Gegenteil, die Genossenschaften sollen sich für einzelne Bezirke bilden; sie mögen selbst an die Stelle von kapitalistischen Bodengesellschaften treten und sich auf ein bestimmtes Gelände beschränken. Die Genossenschaft bildet einen öffentlichrechtlichen Verband, dessen Angehörige in weitestem Umfang das Recht der Selbstverwaltung haben; sie hat die Aufgabe, das Gelände zur Bebauung bereitzustellen, die Umlegung und Zusammenlegung nicht bebauungsfähiger Grundstücke vorzunehmen und die Baustellen an Bauunternehmer zu verkaufen. Jedermann ist berechtigt, sich mit einem Antrag auf käufliche Überlassung von Baugelände an die Genossenschaft zu wenden; weigert sich die Genossenschaft, unter bestimmten Voraussetzungen und nach Anhörung der städtischen Baukommission Gelände zu verkaufen, so kann die Stadtgemeinde bei nachgewiesenem Wohnungsbedarf die „Bauverpflichtung" aussprechen. Während unter der gegenwärtigen Regelung die Initiative zur Bebauung regelmäßig von dem Bodenbesitzer ausgeht, wird künftig die Initiative auf den Bauunternehmer verschoben, der Gelände zu bebauen wünscht (S. 322). An die Bebauungsgenossenschaft schließt sich als zweites Glied die Organisation der Hypothekengenossenschaft an, deren Aufgabe die Beschaffung von Realkredit ist; die Genossenschaft soll indes nicht etwa selber Hypotheken beschaffen oder Pfandbriefe ausgeben, sondern sich des Geschäftsbetriebes der vorhandenen Hypothekenbanken bedienen, wobei Verfasser die in Dänemark bestehende Einrichtung der Grundbesitzergenossenschaft zum Vorbilde nimmt. Endlich wird zum Zweck der Förderung und der einheitlichen Leitung der städtischen Ausbreitung die Schaffung von Städteverbänden vorgeschlagen, denen die Bearbeitung der Fragen der Stadterweiterung, die heute regelmäßig über die politischen Grenzen der einzelnen Gemeinde hinausgreift, zu übertragen ist. Die Form des Städteverbandes ist die einer selbstverwaltenden Körperschaft, etwa dem deutschen Zweckverband entsprechend (S. 364).

Im Rahmen einer Buchanzeige ist es, was kaum der Hervorhebung bedarf, nicht möglich, dem Inhalt eines Werkes gerecht zu werden, das, wie das vorliegende, in seinem Aufbau wie in seinen Schlußfolgerungen

auf eigenartigen Grundlagen beruht. Der Wert der Kiewietschen Arbeit liegt in den sorgfältig abgewogenen und systematisch ineinandergreifenden Einzelheiten. Nur die allgemeinen Grundrichtungen seien kurz angedeutet. Verfasser will sich auf das engste an den bestehenden Zustand anschließen und keine umwälzende Neuerung herbeiführen. Das Gute der heutigen Entwicklung soll beibehalten werden, und selbst die von Verfasser ungünstig beurteilten Tendenzen sollen nicht schlechthin ausgeschaltet, sondern in den Dienst einer besseren Ordnung der städtischen Bodenentwicklung gestellt werden. Der kapitalistische Individualismus ist in einen genossenschaftlichen Individualismus umzuwandeln. Das Einzelinteresse soll bestehen bleiben und durch Eingliederung in selbstverwaltende Verbände zu einer befriedigenderen Tätigkeit und Entfaltung gelangen. In ihrem letzten Ziel kennzeichnen sich die Bestrebungen des Verfassers als eine Reformierung der inneren Verwaltung: „Durch den neuen staatsrechtlichen Bau (der vorgeschlagenen Organisationen) wird die zur Ohnmacht zerfallende Stellung der Volksvertretungen in den verschiedenen Ländern aufgerichtet; die öffentliche Gewalt und das Staatswesen werden gestärkt" (S. 390). Verfasser begegnet sich in seinen Schlußbetrachtungen — ohne sich dessen bewußt zu sein — fast wörtlich mit den staatsrechtlichen Auffassungen des großen französischen Domanisten Carl Molinaeus: A supremo principe velut a mari fluunt omnes jurisdictiones[1]. Zweifellos zählt die Arbeit Kiewiet de Jonges unter die bedeutendsten neueren Erscheinungen auf dem Gebiet des Städtebaues und der Bodenpolitik. Es wäre zu wünschen, daß das Buch durch Veranstaltung einer deutschen Übersetzung einem erweiterten Leserkreise zugänglich gemacht würde.

Berlin. Rud. Eberstadt.

Pesl, O.: Der städtische Grund und Boden. München u. Leipzig 1912, Duncker & Humblot. 8°. 290 S. 8 Mk.

Der Verfasser untersucht auf Grund und in Auseinandersetzung mit der vorhandenen Literatur die Preisbildung für den städtischen Grund und Boden. Die Grundrente sowohl bei Geschäfts- wie Wohnhäusern wird als Vorzugsrente (Differentialrente), hauptsächlich beruhend auf der Grundstückslage, aufgefaßt, von einem Monopol könne nicht die Rede sein. Dem dürfte zuzustimmen sein — vielleicht von seltenen Ausnahmeerscheinungen abgesehen — wenn der Begriff des Monopols in gehöriger Weise dahin beschränkt wird, daß lediglich eine von einem einheitlichen Willen einer oder mehrerer Personen, sei es kraft rechtlicher oder tatsächlicher Verhältnisse, abhängige Beherrschung des Angebots einer Ware hierunter verstanden wird. Doch ist mit dieser theoretischen Fassung keinesfalls widerlegt, daß ungesund hohe Vorzugsrenten infolge mangelhafter Verfassung des Bau- und Wohnungsmarktes entstehen können, die mit v. Mangold als monopolartige Renten bezeichnet werden können. Insbesondere hat der Verfasser auch darin nicht recht, wenn er ent-

[1] Eberstadt, Französisches Gewerberecht, S. 384.

gegen Weyermann bestreitet, daß die Bauspekulation mitunter Wohnungen leerstehen lasse, um die Preise hoch zu halten. Zu solchem Verfahren können sich in der Tat Gesellschaften im Interesse ihrer weiteren Geschäfte veranlaßt sehen. Zwischen Monopol und freiem Wettbewerb bestehen Zwischenstufen, die gerade auf dem Boden- und Wohnungsmarkt sich monopolähnlich gestalten können.

Die Bodenspekulation, die hierauf besprochen wird, kann der Verfasser nicht für etwas volkswirtschaftlich Schädliches halten, wenigstens sei sie nicht schlimmer als jede Spekulation. Nicht eine Würdigung der Geschäfte der Bodenspekulation und ihrer Wirkungen, vielmehr im wesentlichen einfache deduktive Überlegungen führen zu diesem Urteil. Es sei namentlich zu beachten, daß nicht die hohen Grundrenten hohe Mieten hervorbringen, sondern die letzteren, auf die die Bodenspekulation keinen Einfluß habe — so ist der Sinn der Ausführungen — schüfen die Grundrente. Dem ist entgegenzuhalten, daß die Bodenspekulation durch ihren Einfluß auf den Baumarkt die Höhe der Miete stark zu beeinflussen vermag. In Berlin geschieht dies nicht bloß durch Feststellung der Grundstückspreise, sondern auch durch eingehende Vorschriften der Baulandgesellschaften für die Ausstattung der Wohnungen. Unterzeichneter gehört nicht zu den unbedingten Gegnern der Bodenspekulation, vor allem nicht der Baulandgesellschaften, die baureifes Gelände bereitstellen, findet aber auch die fruchtbare Tätigkeit dieser Gesellschaften in dem anzuzeigenden Buche zu wenig dargelegt, und deshalb das optimistische Urteil nicht recht mit Tatsachen belegt.

Dagegen enthält der Abschnitt über die Mietpreisbildung mancherlei glückliche tatsächliche Beobachtungen über die mannigfaltigen Gründe, die die Höhe der Mieten bestimmen. So ist z. B. die Mitteilung von Wert, daß der größte Teil der Londoner Bevölkerung in der City kauft, weil sie weiß, daß sie in den großen Läden die Waren besser und billiger erhält als bei den Kaufleuten in anderen Stadtteilen. Diese Beobachtung, die der Unterzeichnete gleichfalls in London gemacht zu haben glaubt, widerlegt, daß die hohen Ladenmieten allgemein die Warenpreise steigern müssen. Dem entspricht, daß in Berlin die Warenhäuser für umso billiger gelten, je näher sie dem Zentrum liegen und daß die Schneider des Berliner Westens teurer sind als diejenigen östlich der Friedrichstraße, wobei Abmachungen in dem Arbeitstarifvertrage für das Herrenschneidergewerbe mitwirken.

Der Wert des städtischen Bodens werde durch die Mietserträgnisse der darauf befindlichen oder zu erbauenden Häuser bestimmt, was zuzugeben ist, die Mietspreise aber durch Angebot und Nachfrage, die näher betrachtet werden. Die Wertbildung von Grund und Boden sei also „eine natürliche Sache". Doch werden auch Auswüchse der Spekulation und andere schädliche Erscheinungen angenommen, denen zu begegnen sei. Als etwas unbedingt Natürliches und demnach Unabänderliches dürfte somit auch der Verfasser die Wertbildung von Grund und Boden nicht ansehen wollen. Der Unterzeichnete steht auf dem Standpunkte, daß auf dem Boden- und Wohnungsmarkte die Möglichkeit zu einem segensreichen Eingreifen der öffentlichen Gewalt im Interesse der Preisbildung

und der Gesundheitspflege — letztere Seite der Sache zu behandeln, liegt nicht im Rahmen des Buches — besonders gegeben ist.

Auch der Verfasser bespricht einige Möglichkeiten der Reform. Mit Recht verficht er die Nützlichkeit der Dezentralisation des Wohnwesens, erwärmt sich mit Vorsicht für das Eigenhaus und untersucht die Hausbaukosten, ohne indes diesen Fragen besonders Neues abzugewinnen. Er vertritt die Notwendigkeit der Zonenenteignung und insbesondere die Enteignung des zersplitterten Grundbesitzes. Anzumerken ist die Kritik des Mangoldtschen Vorschlages auf Einführung einer Stadterweiterungstaxe, auf Grund deren alles für die Besiedelung in den nächsten 50 Jahren in Betracht kommende Land zu dem ein für allemal taxierten Werte solle enteignet werden dürfen. Abgesehen davon, daß eine solche Maßnahme sich rechtlich schwer rechtfertigen ließe, würden wirtschaftlich große Schwierigkeiten entstehen. Darf der Grundbesitzer in der Zwischenzeit verkaufen und bebauen? Wenn nicht, wie ist er zu entschädigen? Der Verfasser empfiehlt deshalb möglichst umfänglichen und rechtzeitigen freihändigen Erwerb durch die Gemeinden. Den bodenreformerischen Gedanken dagegen ist der Verfasser abhold.

Die Arbeit von Pesl, Rechtsanwalt am Oberlandesgericht in München, läßt den prozeßgewandten Juristen erkennen. Die in den einzelnen Kapiteln behandelten Themen stellen weniger eine geschlossene systematische Darstellung des Gegenstandes dar, es tritt vielmehr in ihnen die ausführliche Wiedergabe der für oder gegen die Meinung des Verfassers sprechenden Literatur und die Auseinandersetzung damit in meist deduktiven Ausführungen hervor. Kurzum, die Ausführungen erinnern an den Stil prozessualer Schriftsätze. Das Mittel, mit dem hauptsächlich zu überzeugen gesucht wird, ist die theoretische Formulierung — Konstruktion würde der Jurist sagen — und die Ableitung der Wahrheiten hieraus. Das geschieht mit beachtenswertem Geschick, so daß das Buch, das eine reiche Literatur verarbeitet, nicht ohne Nutzen zu lesen ist, wenn es auch die theoretischen Fragen vielfach zu einfach nimmt.

Berlin-Grunewald. Gustav Seibt.

Dievœt, Émile van: Le bail à ferme en Belgique. Préface par M. E. Vliebergh. Louvain 1913, Impr.-Libr. Charles Peeters. 8°. XIII u. 468 S.

Großbritannien und Belgien sind die klassischen Länder der Bodenpacht und stehen wie in vieler politischer Beziehung auch darin in einem gemeinsamen wirtschaftlichen Gegensatze zu Deutschland, dem Lande der überwiegenden bäuerlichen Eigentümer. Wie Professor Vliebergh im Vorwort des vorliegenden Werkes betont, wird Belgien auf Grund seines Erbrechtes und des moralischen Charakters seiner Landbevölkerung auch in Zukunft ein Pachtland bleiben und die steigende Industrialisierung bewirkt eher eine Förderung als eine Änderung dieses Zustandes. Da aber der Code Napoleon, welcher bisher die Beziehungen zwischen Verpächtern und Pächtern bestimmte, den heutigen Verhältnissen nicht mehr völlig gerecht wird, so haben Politiker und Wissenschaftler sich in den

letzten Jahrzehnten vielfach mit einer Reform des bäuerlichen Pachtverhältnisses befaßt und die Lösung von der Nachahmung der Irländischen Gesetzgebung der drei F's (fair rent, fixity of tenure, free sale) oder der Italienischen Genossenschaftspacht bis zur Einführung des Bodenkommunismus gesucht. Van Dievoet sucht nun der Reform eine realere Grundlage zu geben, indem er sich auf eine ausgedehnte Enquete im Lande und ein genaues Studium der Gesetzgebung und Verwaltungspraxis der Staatsdomänen stützt und so die lex ferenda auf den ökonomischen Gegebenheiten des heutigen Belgien aufbaut. Nach einem einleitenden Kapitel über die Ausdehnung des Pachtlandes, die Vorteile und Nachteile der Pachtung und die Wichtigkeit des Pachtvertrages untersucht er in systematischer Gliederung 1. die gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen von Bodeneigentümern und Pächtern, 2. die Fristen und Ablaufarten der Pachten, 3. die wichtige Frage des erlangten Mehrwertes eines Gutes während der Pacht und die Entschädigung des Pächters dafür und endlich 4. die Pachtpreise und ihr Verhältnis zur Produktion und zum Marktpreis der Produkte. Überall zieht der Verfasser neben dem geschriebenen auch das Gewohnheitsrecht und zur Vergleichung die Gesetze der großen europäischen Agrarländer heran und basiert vor allem den vierten Teil auf einer großen Fülle statistischen Materials, das in Tabellen und graphischen Kurventafeln übersichtlich geordnet ist. Auf diese Weise enthüllt der Verfasser alle Einzelschäden des bestehendes Rechtes und gewinnt zugleich die allgemeinen Grundsätze und die besonderen Bestimmungen, welche trotz einiger allzu radikalen Lösungen geeignet sind, die Basis für eine neue gesetzliche Ordnung der Pachtverträge in Belgien zu geben. Als Anhang bringt das Werk die erwähnte Enquete aus dem Jahre 1911 und Tabellen über die Pachterträge einiger öffentlichen Ländereien in den letzten 50 Jahren.

Berlin-Steglitz. Friedrich Wolters.

Weitz, Gotthard: Schlesische Weidewirtschaft. (Archiv für exakte Wirtschaftsforschung [Thünen-Archiv], herausg. von Richard Ehrenberg, 12. Ergänzungsheft.) Jena 1913, G. Fischer. 8°. 257 S. 8 Mk.

An Wiesen und Weiden ist Schlesien im Vergleich mit den übrigen preußischen Provinzen besonders arm. Von Weidewirtschaften, d. h. von solchen Wirtschaften, bei denen die vorhandenen als Weideland benutzten Grasflächen den überwiegenden Anteil am Gesamtareal ausmachen — wie z. B. in den friesischen Marschen —, kann in Schlesien nicht die Rede sein. Der Titel der vorliegenden Arbeit ist aber geeignet die gegenteilige Vorstellung zu erwecken; er hätte diese tatsächlichen Verhältnisse in einer anderen Formulierung vielleicht besser zum Ausdruck bringen können. Auch die vom Verfasser untersuchten Wirtschaften sind — worüber sich dieser übrigens vollkommen klar ist — keine Weidewirtschaften in diesem Sinne, da der Anteil des Weidelandes am gesamten Gutsareal zwischen 3 und 26 % schwankt.

Die Untersuchung bezweckt die Feststellung der Rentabilität der Weiden im Vergleich mit den anderen Arten der Bodennutzung im Rahmen des Gutsbetriebes. Der Verfasser kommt zu einem günstigen Ergebnis: die in den Weideanlagen investierten Kapitalien verzinsen sich mit 5–10 %, „sie gewähren also im Vergleich zu der sonst üblichen Verzinsung der in der Landwirtschaft angelegten Kapitalien eine recht annehmbare Rente. Trotz der Neuheit der Anlagen" — von den untersuchten 13 Wirtschaften besitzen nur drei länger als 5 Jahre Dauerweiden — „und trotz häufig geringen Bodens übersteigen die Reinerträge des Weidelandes meist die des gesamten Betriebes, ein Beweis, daß die Weiden nicht nur Nutzen durch die größere Gesundung und Stärkung des Viehs bringen, sondern auch betriebswirtschaftlich von größtem Vorteil sind. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt bemerkenswert ist es jedoch, daß bei jeder Weidefläche der Rohertrag stets hinter dem des gemischten Landwirtschaftsbetriebes zurückblieb." (S. 249).

Zu diesem Ergebnis kommt der Verfasser auf Grund sehr eingehender Untersuchungen der gesamten Bewirtschaftung von zehn Gutswirtschaften, deren Größe zwischen 90 und 755 ha schwankt, und drei Genossenschaftsweiden mit einem Weideland von 24,7, 47,3 und 87,1 ha. Die Auswahl dieser Betriebe geschah deswegen, weil sie allein genügende Aufzeichnungen besaßen und ihr Material dem Verfasser zur Verfügung stellten. „Da jedoch diese Betriebe in allen Teilen Schlesiens liegen und darunter die ältesten und größten enthalten sind, so ist ihre Zusammenfassung wohl geeignet ein Bild von dem gegenwärtigen Stande der Weidewirtschaften in Schlesien zu geben." (S. 4.)

Ihrer geographischen Lage nach verteilen sich die Betriebe auf Oberschlesien (1), Mittelschlesien (5), und Niederschlesien (7), ihrer natürlichen Lage nach befinden sich 5 in Flußniederungen, 5 im Gebirge und 3 in der Ebene. Der Verfasser hat die beschriebenen Betriebe besichtigt und alle Zweige der Buchführung, deren System nicht nur auf den verschiedenen Gütern verschieden ist, sondern häufig auch noch auf ein und demselben Gut im Lauf der Jahre Veränderungen unterworfen war, gründlich durchstudiert und soweit irgend möglich durch Umrechnung vergleichbare Zahlen gewonnen. Eine übersichtlichere Anordnung und hier und da wohl auch sorgfältigere Bearbeitung des reichen statistischen Materials würde allerdings seinen Wert noch erhöhen. Alles in Allem stellt die Arbeit einen nützlichen Beitrag zur landwirtschaftlichen Betriebslehre dar und darf wohl allgemeine Aufmerksamkeit für das letzte und höchste gewonnene Resultat beanspruchen: daß auch hier für den guten Erfolg weniger Boden und Klima als vielmehr die Intelligenz und Tüchtigkeit des Betriebsleiters letzten Endes ausschlaggebend sind.

Berlin. Wilhelm Bührig.

Jenny, E.: Der Teilbau, nebst der Monographie eines Teilbaugroßbetriebes in Rußland aus der Zeit von 1891—1910. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Gustav Schmoller und Max Sering, Heft 171.)

München u. Leipzig 1913, Duncker & Humblot. 8°. XVIII u. 346 S. Preis 9 Mk.

Auf einer sehr breiten Tatsachenbasis, vom alten Ägypten und Assyrien bis in die Gegenwart und durch alle Gegenden der Erde, untersucht Jenny das Problem des Teilbaus nach allen Seiten. Die wertvolle Arbeit bringt vielfache Belehrung und Anregung. Recht umfassend ist die Literaturverwendung, aber keineswegs erschöpfend. So behandelt er Bosnien, nach einem (mir nicht bekannten) Werk von Spaho; entgangen ist ihm aber der wichtige von Amtswegen erstattete Bericht v. Schullern's über das Kolonat in Görz, Gradisca, Istrien, Dalmatien und Tirol und ebenso die Schrift von Schwiedland über die Dalmatinische Kolonatsfrage. Die höchst interessante Ausgestaltung des Teilbaus in Argentinien wird zwar mehrfach erwähnt, aber nirgends herangezogen, obgleich diesbezügliches Material nicht schwer zugänglich ist. Doch ist schon das gebotene Material überaus reich; es wäre vielleicht zu fragen, ob eine Vergleichung aller Zeiten und Länder nicht überhaupt schon etwas bedenklich ist.

Besondere Sorgfalt widmet Jenny zunächst der begrifflichen Feststellung. Er legt Wert darauf, den Teilbau als einen contractus sui generis festzustellen, also zu unterscheiden sowohl von der Pacht wie von dem Quotallohnvertrag. Der Teilbau oder die Anteilwirtschaft ist nach ihm eine landwirtschaftliche Nutzungsform, bei welcher der Grundbesitzer dem Teilbauern ein bestimmtes Grundstück zur Bewirtschaftung übergiebt gegen einen Bruchteil des Rohertrages (S. 16). In der Quotalteilung des Rohertrages sieht er mit Recht den theoretischen Grundgedanken der Institution wie den praktischen Angelpunkt der gesamten dem Teilbau entwachsenden Wirtschaftsbeziehungen (S. 77). Das ist beinahe selbstverständlich, und durchaus irrig ist daher seine Auffassung, wenn er mich als Beispiel für ein Übersehen des prinzipiellen Gegensatzes zwischen der Teilung von Roh- und Reinertrag anführt (S. 339); an der von ihm zitierten Stelle spreche ich ganz klar nur von der Gewinnbeteiligung am Reinertrag.

Er macht nun weiter den Versuch, die Einzelfälle des Teilbaus nach ihren ausgesprochenen sozialen und wirtschaftlichen Besonderheiten zu scheiden und zwar bildet er drei Klassen: den Hof- oder Anwesenteilbau, den Parzellenteilbau und den Arbeitsteilbau oder Fronpacht (S. 17). Beim Hofteilbau, der besonders den romanischen Ländern eigentümlich ist, wird dem Teilbauern ein ganzer Hof mit Wirtschafts- und Wohngebäuden zur Nutzung übergeben, während beim Parzellenteilbau, der sowohl in extensiven Wirtschaftsformen (Rußland, Rumänien, Balkanstaaten) wie bei intensivster Wirtschaft (Tabakbau in Mecklenburg) vorkommt, der Teilbauer eigene Wohn- und Wirtschaftsgebäude besitzt und zumeist auch mit eigenem Inventar arbeitet. Gegen diese Begriffsbestimmung wird sich nichts einwenden lassen; Bedenken dagegen erweckt die Formulierung eines „Arbeitsteilbaus". Eine scharfe Umgrenzung dieses Begriffs gibt Jenny nicht; erst in der recht interessanten als Anhang folgenden Monographie wird diese Form als Otorvertrag genauer

beschrieben. Sie läuft darauf hinaus, daß der Bauer eine Anzahl Parzellen zur gänzlich freien Bewirtschaftung erhält, während er dafür die Verpflichtung übernimmt, mit seinem eigenen Arbeitsinventar auf den Feldern des Gutsherrn nach dessen Anweisung zu arbeiten (S. 250 ff.). Nach den Ausführungen des Verfassers selbst fühlt sich der Bauer hier auf dem um den Preis seiner Arbeitsleistung erpachteten Feld mit Recht als vollberechtigter Pächter, während sich seine Unterwerfung bezüglich aller Arbeiten auf dem Gutsacker in ein so straffes Arbeitsverhältnis auswächst, wie es nur je einem Lohnarbeiter zukommen kann (S. 24). Es ist also von einer Übergabe eines Grundstückes zur Bewirtschaftung gegen einen Bruchteil des Rohertrages, wie Jenny an der angegebenen Stelle den Teilbau definiert hat, keine Rede mehr; und der Verfasser schiebt nun auf einmal eine andere Definiton vor, nämlich die quotale Verteilung des Unternehmergewinns (S. 24), die natürlich etwas ganz anderes ist als die quotale Teilung des Rohertrages. In Wirklichkeit ist dieses Otorverhältnis nichts anderes als Arbeiterpacht. Nach Blank (Die Landarbeiterverhältnisse in Rußland seit der Bauernbefreiung, Zürich u. Leipzig 1913, S. 110 ff.) kommt diese von ihm Otrobot genannte Form in Rußland sehr häufig vor, wobei gegenüber ähnlichen Verhältnissen in anderen Ländern nur charakteristisch ist, daß die Bauern mit eigenem Gespann und Inventar zur Arbeit kommen müssen. Jenny selbst verweist ganz richtig auf die Ähnlichkeit mit der Fronverfassung, und im Gegensatz zu seiner Behauptung (S. 255) erklärt Blank (S. 111), daß die Bauern selbst dieses System als einen Rest der Bauernuntertänigkeit betrachten. Ich kann die „Fronpacht" nicht als Teilbauverhältnis ansehen; sie ist ebenfalls ein contractus sui generus.

Der Hauptwert des Buches scheint mir in dem Abschnitt über die Ökonomik des Teilbaus zu liegen; was Jenny hier über die Quote und ihre Funktion, über die Quotenteilung und die Bedeutung der Nebenleistungen, über Mißbräuche und Entartungen sagt, ist höchst lesenswert. Nicht ganz kann ich mich mit der starken Betonung der Funktion des Teilbaus als Risikoausgleich (S. 122 ff.) einverstanden erklären; er geht später (z. B. S. 163) sogar soweit, den Teilbauvertrag in erster Linie für eine Versicherungsaktion zu erklären. Mir scheint das wesentliche vielmehr in dem — von Jenny auch betonten, aber zurückgeschobenen — Einfluß auf die Arbeitsleistung zu liegen, und zwar sowohl bei der Anwendung auf extensivster wie auf intensivster Stufe. Aus diesem Grunde scheinen mir auch die Vorschläge des Verfassers, den Teilbau für die Zwecke der inneren Kolonisation in Ostdeutschland zu benutzen, wenig glücklich. Unsere deutschen Bauern können gewiß noch technisch wie wirtschaftlich mancherlei lernen; ob sie aber sich in eine so strenge Arbeitsdisziplin freiwillig begeben werden, wie sie der Hofteilbau mit sich bringt, ob umgekehrt die Großgrundbesitzer, deren Land in dieser Form vergeben werden soll, Neigung und Fähigkeit gerade zu dieser Art der Wirtschaftsführung und Beeinflussung haben werden, ist doch recht zweifelhaft. Der Teilbauer bleibt immer ein unselbständiger Mensch; unsere Bauern aber drängen auf Selbständigkeit. Übrigens sind die Erfahrungen mit dem Teilbau in Deutschland nicht gerade ermutigend: Ich habe diesbezüg-

liches Material über Anwesen- und Parzellenteilbau sowie über Viehverstellung im Rheinland im Jahre 1904 in der Landwirtschaftlichen Zeitschrift für die Rheinprovinz veröffentlicht und inzwischen erfahren, daß der Teilbau hier noch an einer ganzen Reihe anderer Stellen vorkommt; man scheint nirgends davon erbaut zu sein.

Doch wenn ich auch zu Jennys Arbeit eine Reihe von Einwendungen machen mußte, will ich zum Schlusse noch einmal betonen, daß sein Werk als die umfassendste und beste neuere Monographie über den Teilbau gelten muß, die niemand übersehen darf, der auf diesem Gebiete arbeiten will.

Bonn a. Rh. W. Wygodzinski.

Sassen, J. L.: Die Entwicklung der Genossenschaftstheorie im Zeitalter des Kapitalismus. München 1914, Max Steinebach. 8°. IV und 192 S. 4 Mk.

Pragier, A.: Die Produktivgenossenschaften der schweizerischen Arbeiter. (Zürcher Volkswirtschaftliche Studien, herausg. von H. Sieveking in Zürich. Erstes Heft.) Zürich und Leipzig 1913, Verlag von Rascher & Cie. 8°. 162 S.

Weil, Herbert: Die gewerblichen Produktivgenossenschaften in Deutschland. München 1913, Max Steinebach. 8°. X und 106 S.

Flanagan, Jas. A.: Memoirs of a century 1812—1912. A co-operative record compiled on the occasion of the centenary of the Lennoxtown Friendly Victualling Society Ltd. Lennoxtown, published by the Society. 1912. 16°. XI und 133 S.

Bach, Ferdinand: Vorträge über das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, gehalten bei dem technisch-wirtschaftlichen Lehrgang für Verwaltungs- und Justizbeamte im Monat März 1912 zu Dresden. Als Manuskript gedruckt. 8°. 77 S.

Fürer, Rudolf von: Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Österreich. Wien, Manzsche k. u. k. Hofbuchhandlung. Gr. 8°. 46 S. Preis 1 Krone.

Kretzschmar, Herbert: Großstädtische Milchversorgung. (Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftsbibliothek. Herausgegeben vom Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, Bd. 21.) Darmstadt 1913, Verlag des Reichsverbandes. Gr. 8°. 34 S.

Die Untersuchung Sassens ist eine fleißige und tüchtige Arbeit, die volle Beachtung verdient. Durchaus irreführend ist nur der Titel; sie müßte etwa heißen „die Genossenschaftstheorie in ihren Beziehungen zum Sozialismus". Der Verfasser behandelt nämlich nach einigen einleitenden Bemerkungen in drei Kapiteln die Entwicklung der Genossenschaftstheorie unter dem Einfluß des älteren Sozialismus, des „christlichen"

Sozialismus und der „revisionistisch-sozialistischen Gedanken". Die ganze bürgerliche Genossenschaftsbewegung in Stadt und Land, die ganzen Kreditgenossenschaften scheiden für seine Betrachtung bis auf ein paar gelegentliche Bemerkungen völlig aus, obgleich doch zweifellos auch sie im Zeitalter des Kapitalismus erwachsen sind. Demgemäß werden auch die bürgerlichen Theoretiker in die Betrachtung nicht einbezogen; so z. B. fehlen von älteren Schulze-Delitzsch, Raiffeisen, Marlo, Pfeifer, V. A. Huber, von neueren Oppenheimer und Oberhauser, um nur einige deutsche zu nennen. Selbstverständlich hat der Verfasser das Recht der Abgrenzung seines Themas; aber abgesehen davon, daß dies im Titel zum Ausdruck kommen müßte, bedürfte es vor allem einer ganz anderen Begründung als sie Sassen gibt. Er will sich auf den Teil der genossenschaftlichen Ideologie beschränken, der in der Genossenschaft ein typisches Instrument zur Reform der bestehenden Gesellschaftsordnung, vielleicht zu ihrer wesenhaften Umgestaltung erblickt; diese verlange eine Sonderbehandlung „gegenüber jenen praktisch-nüchternen Gebilden konservativer Richtung, die ihren Namen von Raiffeisen oder Schulze-Delitzsch herleiten" (S. 4/5). An einer anderen Stelle behauptet er von Schulze, daß sein Bestreben jeden idealen Schwunges entbehrt habe (S. 88). Das sind doch recht vage Charakteristiken, die man zudem lebhaft bestreiten kann. Es gibt für den merkwürdigen Schwärmer Raiffeisen gar keine weniger passende Gesamtbezeichnung als die der Nüchternheit und ebenso für seine Genossenschaften, wie gerade die Kämpfe der letzten Jahre wieder zeigen. Und weiter — ist denn Nüchternheit und Theorie ein Gegensatz? Es ist bedauerlich, daß Sassen sich die Gesamterfassung seiner Aufgabe hat entgehen lassen. In der von ihm nun einmal gewählten Beschränkung ist das Buch erfreulich; durch die vielen z. T. recht phantastischen Gedankengänge der Denker und Politiker sozialistischen Gepräges oder sozialistischer Verwandtschaft, die sich mit dem Genossenschaftsproblem befaßt haben, führt uns Sassen sicher und mit geschickter Hervorhebung der Hauptpunkte. Der große Gegensatz: Versuch des Aufbaus der neuen Gesellschaft auf Ausschaltung des Unternehmergewinns oder des Handelsgewinns geht durch die ganze Entwicklung durch, wobei dann schließlich aber in dem letzten Stadium, der Schule von Nimes und den Hamburgern, eine Anknüpfung an Gedankengänge Owens von einer Verbindung der Produktion und Konsumtion in neuer Form lebendig werden. Es wäre zu wünschen, daß Sassen das Versäumte nachholte und auch die „bürgerliche" Genossenschaftstheorie studierte; er wird genug Zusammenhänge mit den von ihm geschilderten Überlegungen und Hoffnungen finden, wie z. B. Raiffeisen direkt oder indirekt sicher von Buchez beeinflußt war.

Das ziemlich vernachlässigte Problem der gewerblichen Produktivgenossenschaften hat zwei Bearbeiter gefunden. Pragier gibt im wesentlichen eine geschichtliche Betrachtung, wobei er jedoch auch die bleibenden Ergebnisse herauszuschälen sucht. Als Pionier des schweizerischen Genossenschaftswesens bezeichnet er Karl Bürkli, dem sozusagen als Aufklärer der frühere Lehrer Jakob Julius Treichler voranging. Bürkli, der Arbeiter war, scheint die bedeutendere und praktisch einflußreichere Persönlichkeit gewesen zu sein; Besonderheiten enthält sein Pro-

gramm nicht, er ist vielmehr nur der treue Schüler Considerants und Blancs. Es scheint jedoch, daß die „Gründerperiode im schweizerischen Produktivgenossenschaftswesen" (S. 56), die zu Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre eintrat, hauptsächlich auf die Wirksamkeit der „Internationalen Arbeiterassoziation" zurückzuführen ist, die damals den Höhepunkt ihrer Tätigkeit erreichte. Pragier erwähnt denn auch diese Wirksamkeit der deutschen Sektion der Internationale und insbesondere auch die diesbezüglichen Leistungen des „Vorboten", der der deutschen Sektion als Organ diente (S. 62), nennt aber auffallender Weise den Namen des Mannes nicht, der diese Arbeit leistete, des Deutschen Joh. Phil. Becker, der als Schüler Buchez für die Ausbreitung des Genossenschaftsgedankens wichtig geworden ist. Diese Unterlassung ist um so auffälliger, als Berghoff-Ising (der von Pragier im Litteraturverzeichnis falsch zitiert wird) die genossenschaftliche Wirksamkeit Beckers ausführlich schildert. In einem zweiten Teil untersucht Pragier die Entwicklungstendenzen der schweizerischen Produktivgenossenschaften und stellt fest, daß sie um so besser gedeihen, je qualifizierter die Arbeit und je geringer der Kapitalbedarf des betreffenden Unternehmens ist. So sind es Bekleidungs-, Bau- und Vervielfältigungsindustrie, die — wie auch anderwärts — die besten Erfolge aufzuweisen haben, wenn man bei den kleinen Gesamtzahlen überhaupt von Erfolg sprechen will. Ein dritter Teil gibt dann eine fleißige Geschichte der einzelnen Produktivgenossenschaften, soweit das Material zu beschaffen war.

Weil geht in seiner hübschen Arbeit auf Analyse und begriffsmäßige Scheidung der gewerblichen Produktivgenossenschaften aus. Er scheidet zunächst einmal Verkäufer- und Käuferproduktivgenossenschaften, bei den ersteren wieder unabhängige und abhängige danach, ob die Mitglieder in der Leitung und namentlich auch in der Gewinnverteilung von Außenstehenden abhängig sind oder nicht. Die Verkäufergenossenschaften teilt er in Arbeits- und Kapitalgenossenschaften, je nachdem die Abschaffung des Lohnsystems oder die möglichst hohe Verzinsung des Gesellschaftskapitals das Ziel ist; als principium divisionis benutzt er das Zahlenverhältnis der Genossen zu den im Betrieb beschäftigten Genossen und Nichtgenossen, wobei als Ergebnis die entschiedene Entwicklungstendenz zur Dividendengenossenschaft festgestellt wird. Die Käuferproduktivgenossenschaften zerfallen nach W. in solche zum Ankauf von letzten Verwendungsgütern und solche zum Ankauf von Produktionsmitteln oder von Waren zum Weiterverkauf. Nach einer Schlußbemerkung beabsichtigt der Verfasser, die Ergebnisse seiner Analysen theoretisch weiter zu verarbeiten; man wird dieser Untersuchung gern entgegensehen können.

Der Konsumverein von Lennoxtown ist einer der, wie es scheint recht zahlreichen, Vorläufer von Rochdale. Wir wissen im ganzen über diese Vorgeschichte der heutigen Konsumvereinsbewegung noch recht wenig, und schon darum ist dieser Beitrag zur Konsumvereinsgeschichte wertvoll. Er ist es noch mehr durch die fesselnde und aufschlußreiche Art und Weise, wie die Schicksale des Vereins von 1826 an (die vorhergehenden Protokollbücher sind verbrannt) erzählt und mit der allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Geschichte in Verbindung gebracht werden. Es ist

eine kleine Genossenschaft (1912: 401 Mitglieder und 18 956 £ Umsatz) in einem kleinen schottischen Weberort; aber der Verein ist typisch für die Zähigkeit, mit der „common people", wie der Verfasser sagt, ihre Kämpfe durchsetzen. Solche „Biographien" einzelner Genossenschaften sind ungemein lehrreich; mir ist — abgesehen von den von Göhre in seinen Arbeiterkonsumvereinen geschilderten weit jüngeren Genossenschaften — für Deutschland ein Seitenstück nicht bekannt. Eine Reihe charakteristischer Abbildungen schmückt das Büchlein.

Der als langjähriger Leiter des sächsischen Genossenschaftsverbandes um das Genossenschaftswesen hochverdiente Geheimrat Bach in Dresden hat in diesem Vortragskursus eine ausgezeichnete Einführung in das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen gegeben, in der er geschichtliche Entwicklung, rechtliche Grundlagen, volkswirtschaftliche Aufgaben und kulturelle Bedeutung der Genossenschaften behandelt. Die Natur der Aufgabe, die ihm gestellt war, brachte es mit sich, daß er im wesentlichen referierte. Doch enthält die Schrift auch einige Ausführungen über nicht allgemein bekannte Tatsachen; ich hebe insbesondere die Mitteilungen über die beiden sächsischen Kreditvereine zu Dresden und Leipzig hervor (S. 30 ff.) die jetzt noch den Bestimmungen des sächsischen Genossenschaftsgesetzes vom 15. Juni 1868 unterstehen, ferner über die Sächsische Landesgenossenschaftskasse und die ihr überwiesene Staatsbeihilfe (S. 51 ff.) und über die Hilfsaktion der sächsischen Regierung bei der Futternot des Jahres 1911 (S. 59 ff.).

Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Österreich ist im Ganzen in den Fußtapfen des deutschen gewandelt. Die äußerst übersichtliche und instruktive Darstellung v. Fürers läßt Ähnlichkeiten wie Abweichungen deutlich hervortreten. Hervorgehoben sei nur folgendes: Stark verbreitet sind ländliche Konsumgenossenschaften, namentlich im tschechischen Teile Mährens, in Krain und vor allem im italienischen Teile Tirols, wo es bereits gegen 250 gibt, die schon 1900 in dem Sindacato agricolo industriale in Trient sich eine Zentrale geschaffen haben. Es handelt sich hier hauptsächlich um Speiseöl und Polenta, auch Salami, Rauchfleisch, Käse. Bezogen werden diese Produkte nach Möglichkeit von den eigenen Mitgliedern. Ähnlich haben die landwirtschaftlichen Gauvereine in Galizien, die Kolka rolnize, sowie die ruthenischen Proswita bereits gegen 2000 ländliche Gemischtwarenhandlungen errichtet, die durchaus Genossenschaftscharakter tragen und die in dem landwirtschaftlichen Syndikat in Krakau eine Zentrale haben; sie befreien sich dadurch von der wucherischen Ausbeutung durch den Dorfhändler. Ähnlich haben sich die ländlichen Konsumvereine in Dänemark und der Ostschweiz entwickelt, während sie in Deutschland bekanntlich von den politischen Führern der Landwirtschaft aus Mittelstandsrücksichten hintangehalten werden. Die Getreideverkaufsgenossenschaften haben eine ähnliche Entwicklung wie bei uns genommen: nach anfänglichen schweren Mißerfolgen jetzt unter fachmännisch-geschulter Leitung ein langsames Aufblühen; auch auf dem Gebiet der Viehverwertung eine parallele Entwicklung, wobei manche Genossenschaften sogar schon zur eigenen Schlachtung übergegangen sind. Fast gar nicht entwickelt ist merkwürdigerweise eine Form, die sonst gar

keine besonderen Schwierigkeiten bietet, die Bezugsgenossenschaft; auch die sonst überaus erfolgreiche Molkereigenossenschaft hat sich wenigstens in Tirol gegen den konservativen Geist der Bevölkerung nicht durchsetzen können. Als österreichische Besonderheiten seien noch die Genossenschaft der oberösterreichischen Kardenbauer, die genossenschaftliche Ölverwertung in Dalmatien und die nach italienischem Vorbild entstandenen Pachtgenossenschaften in Südböhmen und Galizien genannt. Registriert sei schließlich, daß die Genossenschaften Österreichs sich nicht stark genug fühlen, aus eigener Kraft eine Geldausgleichstelle zu schaffen und hierfür das Eintreten der Regierung erhoffen.

Kretzschmar untersucht die jetzige Milchversorgung der drei Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig und kommt zu dem Ergebnis, daß die von ihm geschilderten Mißstände inbezug auf Art und Kosten der Milchversorgung durch eine genossenschaftliche Organisation der Produzenten überwunden werden müsse, welche sowohl für diese selbst wie für die Konsumenten die höhere Stufe der Entwicklung darstelle. Seine tatsächlichen Feststellungen werden auch neben den Milchversorgungsuntersuchungen des Vereins für Sozialpolitik Interesse behalten.

Bonn. W. Wygodzinski.

Eschstruth, M. von: Grundlagen eines südwestafrikanischen Wasserrechts. Berlin 1913, Puttkammer & Mühlbrecht. 8°. 268 S. 8 Mk.

Während eines vierjährigen Aufenthalts als Bezirksamtmann und Regierungsrat in unserer südwestafrikanischen Kolonie und auf mehrmonatigen Dienstreisen in Britisch Südafrika hat der Verfasser die hohe Bedeutung einer zweckmäßigen Gestaltung der Wasserwirtschaft für die allgemeinwirtschaftliche Entwicklung unseres Koloniallandes beobachten können und es verstanden, die empfangenen Eindrücke mit seinen umfangreichen Kenntnissen der Wassergesetze Europas und der jungen überseeischen Siedlungsgebiete systematisch zu verarbeiten, und so eine vortreffliche Unterlage für ein Südwestafrikanisches Wassergesetz geschaffen. Die Frage nach der Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse Südwestafrikas ist in den letzten Jahren mehrfach aufgeworfen worden, eine breitere Beachtung hat sie indes erst gefunden, seitdem der 1909 gegründete Südafrikanische Bund in der Irrigation Act N. 8 vom 27. Mai 1912 sich ein Wassergesetz gegeben hat, das zur Förderung des Bewässerungswesens und zur wirtschaftlichen Ausnutzung des Wassers im Bundesgebiet wohlgeeignet zu sein scheint. Wenn auch der Verfasser merkwürdigerweise dieses Gesetz nicht erwähnt, so behandelt er doch sehr eingehend die der Irrigation Act vorausgegangenen und zugrunde liegenden Gesetze, das Bewässerungsgesetz für die Kapkolonie von 1906 und das Wassergesetz für Transvaal von 1908, deren Normen er zum Teil in ein Südwestafrikanisches Wassergesetz hinüberzunehmen empfiehlt.

Die erste generelle öffentlichrechtliche Maßnahme auf wasserrechtlichem Gebiet ist in Südwestafrika im Jahre 1898 in der Wegeordnung erfolgt,

welche im Interesse des allgemeinen Verkehrs die an öffentliche Wege angrenzenden Farmer verpflichtet, den Durchreisenden das erforderliche Wasser zum Tränken der Zugtiere zur Verfügung zu stellen. Seitdem hat aber die Besiedelung unseres Koloniallandes eine solche Entwicklung genommen, daß zur Herbeiführung eines gerechten und wirtschaftlich richtigen Ausgleichs nachbarlicher Interessengegensätze am Wasser eine umfangreiche gesetzliche Regelung sämtlicher Verwendungsarten des Wassers erfolgen muß. Die Anlage von Stau- oder sonstigen Wassergewinnungswerken ist zur Berieselung des in Kultur genommenen Bodens eine wirtschaftliche Notwendigkeit; die Wertvermehrung, welche die Farmen durch Bewässerungseinrichtungen erfahren, sieht man im Gebiet des Südafrikanischen Bundes, wo der Kapmorgen (0,8 ha) bewässerten Landes auf mindestens 50 Pfd. Sterl. (d. h. 1250 Mk. für 1 ha), selbst in solchen Gegenden, wo der Preis ohne Bewässerung nur wenige Schilling pro Morgen beträgt, gerechnet wird. Die Errichtung der zu einer Bewässerung im größeren Stil erforderlichen Anlagen ist aber nur auf einer gesicherten gesetzlichen Grundlage möglich. Eine gesetzliche Regelung der Beziehungen am Wasser erheischen ebenfalls die neuentstandenen Minenbetriebe, die vergrößerten und vermehrten Ortschaften im Lande und die damit verbundenen erhöhten Forderungen der Hygiene, Tatsachen, die alle zusammen den Wasserbedarf in den letzten Jahren ganz erheblich gesteigert haben. Mit zunehmendem Wasserbedarf geraten aber natürlich die Interessen am Wasser, sowohl die der Allgemeinheit wie auch einzelner Privatpersonen in schärfere Berührung miteinander, und mangels geeigneter Gesetze kommt es zu Kollisionen, die besonders häufig überall da auftreten werden, wo, wie in Südwestafrika, die Wasservorkommen dem Wasserbedarf nicht oder nur in beschränktem Maße entsprechen.

Die Niederschlagsverhältnisse in Südwestafrika sind bekanntlich äußerst ungünstig. Im größten Teil des Landes bleibt die jährliche durchschnittliche Regenhöhe unter 400 mm (50—150 mm im Süden, 300—400 mm in der Mitte und im Nordwesten), nur im Nordosten (Caprivizipfel, Okavango- und Otavigebiet) erreicht sie 600—800 mm, nähert sich in dieser Gegend also dem mitteleuropäischen Jahresdurchschnitt. Im großen ganzen verteilt sich der Regen auf nur vier Monate — Januar bis April — und geht meist in starken Güssen nieder. Diese Regenmengen fließen bei dem starken Gefälle des verhältnismäßig schmalen Landstreifens zum Meere zu und dem zum großen Teil felsigen Untergrunde sehr rasch ab, der Rest verdunstet nach Ablauf der Regenzeit infolge der dann herrschenden extremen Lufttrockenheit sehr schnell, zumal es meist an ausreichendem Baumbestand zum Schutz des vom Erdboden etwa aufgesogenen Wasserquantums fehlt. Der Abfluß der Regenmassen erfolgt zum Teil in mehr oder weniger breiten Rinnen, die in der Regenzeit große Wassermengen enthalten, in der längeren auf sie folgenden regenlosen Periode jedoch in Ermangelung unterirdischer Zuflüsse trocken daliegen. Diese Wasserbetten, die die großen Täler und das flache Gelände im weitaus größten Teil unseres Schutzgebietes durchziehen, können also nur einige Monate im Jahr als Flüsse angesehen werden. Größere perennierende, d. h. das ganze Jahr hindurch fließende Wasserläufe kommen dagegen

nur an den nördlichen Grenzen des Landes vor, kleinere finden sich mehrfach im Norden, z. B. im Otavigebiet, in dem auch die beiden einzigen perennierenden Seen liegen, während an intermittierenden stehenden Gewässern, die nur während und nach der Regenzeit Wasser führen, das Schutzgebiet namentlich im Norden reich ist; es sind dies die sogenannten Vleys und Pfannen, von denen die am Südrande des Ambolandes gelegene Etoschapfanne die größte ist. An Oberflächenwasser ist Südwestafrika arm, nicht aber in demselben Maße an Grundwasser, obwohl dieses nach dem heutigen Stand der hydrologischen Forschung ebenso aus Niederschlägen entsteht, wie das auf der Erdoberfläche befindliche Wasser; es büßt aber weit weniger als dieses durch Verdunstung ein. An sehr vielen Stellen unserer Kolonie tritt das Grundwasser in kalten oder warmen oft wesentliche mineralische Bestandteile führenden Quellen zutage, an vielen anderen wird es durch Brunnenanlagen gefördert. Die gesamten zur Verfügung stehenden Wassermengen werden in immer steigendem Maße außer für den menschlichen und tierischen Gebrauch in Farmen und Ortschaften zur Berieselung von Acker und Weide vermittelst ober- und unterirdischer Stauwerke verwandt; in neuerer Zeit braucht auch der Bergbau viel Wasser, und das Verkehrssystem im Innern des Landes (öffentliche Wege und Eisenbahnen) beansprucht ebenfalls einen beträchtlichen Wasserkonsum. Aufgabe eines südwestafrikanischen Wassergesetzes wird es sein, die gerechte Verteilung der nötigen Wassermengen herbeizuführen.

Da es sich hier um die Aufstellung eines Kolonialgesetzes handelt, geht der Verfasser von der Darlegung der Gesetzgebung des Mutterlandes aus, die die Grundlage eines jeden Kolonialgesetzes bilden sollte, soweit die natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Tochterlandes es zulassen. Da das Deutsche Reich ein einheitliches Wassergesetz nicht hat, die wasserrechtlichen Normen der Einzelstaaten vielmehr ein unentwirrbares Chaos deutsch-, römisch- und gemeinrechtlicher Anschauungen bilden, können sich die vom Verfasser vorgeschlagenen Normen auch nicht auf einer einheitlichen einheimischen Grundlage aufbauen. Im allgemeinen dient ihm das neue preußische Wassergesetz vom 7. April 1913, das modernste Wassergesetz Deutschlands, zum Vorbild, von dem er jedoch in manchen Punkten, so namentlich in der Eigentumsfrage an den Wasserläufen, erheblich abweicht. Auch die französische, nordamerikanische, spanische, algerische und südafrikanische Wassergesetzgebung wird herangezogen. Nach einer eingehenden kritischen Würdigung dieser Gesetze stellt der Verfasser diejenigen Grundsätze auf, welche als leitende Gedanken für die rechtliche Behandlung der südwestafrikanischen Wasserläufe sowohl der natürlichen Eigenart des Landes wie seiner wirtschaftspolitischen Eigenschaft als deutscher Siedlungskolonie gerecht werden. Hinsichtlich der Rechtsnatur der Wasserläufe stellt sich der Verfasser grundsätzlich auf den Standpunkt, daß das Wasser herrenlos sei, infolge des weitgehenden öffentlichen Interesses an den Wasserläufen in gesundheitlicher, sicherheitlicher und wirtschaftlicher Hinsicht der Staat sich aber in bestimmten Grenzen die Verfügung über Nutzung und Benutzung des Wassers vorbehalten müsse. Außerhalb dieser gesetzlich festzulegenden Grenzen unterliegt das Wasser

der gleichen Nutzung der Eigentümer der von den Wasserläufen berührten Grundstücke. Daneben ist jedermann die Benutzung in Form des Gemeingebrauchs gestattet. Die Wasserläufe werden in Anlehnung an das preußische und das kapländische Wassergesetz in zwei Gruppen, die ständigen und die aussetzenden Wasserläufe, eingeteilt, und innerhalb einer jeden dieser beiden Gruppen erfolgt wiederum eine Unterteilung in verschiedene Ordnungen, je nach der wirtschaftlichen Bedeutung des Wasserlaufs. Bei den Wasserläufen der ersten Ordnung, das sind die perennierenden und intermittierenden von der größten wirtschaftlichen Bedeutung, steht das Verfügungsrecht über die Wassernutzung ausschließlich dem Staat, das Eigentum an Bett und Ufer dem Landesfiskus zu; bei den übrigen Wasserläufen stehen Bett und Ufer im Grundeigentum der Anlieger, denen auch das Recht zur Wassernutzung innerhalb der Grenzen ihres Grundeigentums zukommt. Ihr Nutzungsrecht ist durch den Gemeingebrauch, wie übrigens auch das des Staates an den Wasserläufen der ersten Ordnung, und das Allgemeininteresse beschränkt.

Die Unterhaltung der Wasserläufe erster Ordnung liegt dem Landesfiskus, die der übrigen Wasserläufe den Uferanliegern bzw. den aus diesen zu bildenden Genossenschaften ob. Rechte Dritter an Wasserläufen sämtlicher Ordnungen können nur durch Vertrag und Eintragung in das Grund- oder Wasserbuch oder durch einen besonderen öffentlichrechtlichen Akt, die Verleihung, erworben werden. Im Verleihungsverfahren müssen alle Interessen sorgfältig geprüft, gegeneinander abgewogen, und die eventuell zu leistenden Entschädigungen festgesetzt werden. Den Weg der Verleihung muß auch der Anlieger an einem Wasserlauf zweiter und niederer Ordnung gehen, will er Anlagen errichten, die voraussichtlich die Interessen anderer berühren. Grundsätzlich sollen von der Verleihung abhängig gemacht werden Stauanlagen in Wasserläufen erster Ordnung, desgleichen in den übrigen, sofern sie in dem Hauptteil des Bettes errichtet und den eigentlichen Wasserstrom aufzuhalten geeignet sind. Bezüglich der Seen und Teiche schlägt der Verfasser vor, daß sie dem fiskalischen Eigentum vorbehalten und der staatlichen Verfügung unterstellt werden; Rechte über den Gemeingebrauch hinaus können dann an ihnen wohl auch im Verleihungswege erworben werden.

Auch über das unterirdische Wasser soll dem Staat im Interesse des allgemeinen Wohls und der Volkswirtschaft bei aller Förderung der Erschließung dieser Gewässer ein weitgehendes Verfügungsrecht zustehen, indem Wassererschließungsarbeiten von bestimmter Tiefe, von bestimmtem Umfang und in Gegenden, wo nach der geologischen Formation oder der benachbarten Lage von Quellen, Brunnen und Wasserläufen nennenswerte Gefahren für die Allgemeinheit vermutet werden können, von der Verleihung abhängig gemacht werden.

Mit einigen Vorschlägen für die Behördenorganisation schließt der Verfasser seine vortrefflichen Ausführungen, die als Grundlage und Richtlinien für ein südwestafrikanisches Wassergesetz dem Kolonialjuristen und dem Laien zweifellos wertvollen Stoff und reiche Anregung bieten.

Berlin. Wilhelm Bühring.

Sevin, Ludwig: Deutschlands Kulturausgaben. Die Bildungsausgaben im Deutschen Reich, seinen Gliedstaaten, Gemeinden und höheren Kommunalverbänden, ihre zeitliche Entwicklung und räumliche Verteilung. Eine finanzstatistische Untersuchung. 1912, Puttkammer & Mühlbrecht. 8°. 183 S. 3,60 Mk.

Die Schwierigkeiten, welchen alle größeren Reichsfinanzreformen bisher begegneten, und die Finanznöte, in welche die kleineren Bundesstaaten immer wieder gerieten, werden in politischen Erörterungen wie wissenschaftlichen Untersuchungen vorwiegend auf die unklare Scheidung zwischen Reichs- und Staatseinnahmen zurückgeführt. So richtig das ist, so hat doch die starke Betonung der Einnahmeverhältnisse die Vernachlässigung der Frage zur Folge gehabt, inwieweit etwa die Ursachen der finanziellen Schwierigkeiten in einer ungleichen Verteilung der Ausgabelasten auf die einzelnen, der Wohlhabenheit ihrer Bevölkerung nach ganz verschiedenartigen Gebiete Deutschlands zu suchen sind. Erkennt man erst die Bedeutung dieser Frage, so werden die Ausgaben der öffentlichen Haushaltung, deren Darstellung leider eine platonische Forderung aller „Finanzwissenschaften" geblieben ist, mehr als bisher Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung werden müssen. Von solchen Erwägungen ausgehend, will die vorliegende Untersuchung einen Beitrag zur Darstellung des Gesamtverwaltungsbedarfs der öffentlichen Körperschaften Deutschlands geben. Sie greift einen der wichtigsten Zweige der öffentlichen Verwaltungstätigkeit, das Bildungswesen, heraus, stellt seinen Umfang fest, verfolgt seine Entwicklung und Verteilung und versucht schließlich volkswirtschaftliche und soziale Folgerungen aus den sich ergebenden Daten zu ziehen.

Zunächst ist die Untersuchung vorwiegend eine statistische. Der Verfasser schließt sich bei der Bestimmung des Begriffs des öffentlichen Bildungswesens den Ausführungen Lorenz von Steins an, der dasselbe in Elementarbildung, Berufsbildung und Allgemeinbildung einteilt. Abweichend von Stein rechnet Sevin die staatlichen Ausgaben für die Kirche unter die Aufwendungen für das Bildungswesen. Je nach der Auffassung des Verhältnisses von Staat und Kirche und je nach der Größe des vorhandenen Kirchenvermögens sind aber die von den einzelnen Staaten für die Kirche aufgewendeten Summen ganz verschieden hoch. Da deshalb diese Zahlen für die einzelnen Staaten untereinander schwer vergleichbar sind, so ist es nicht bloß aus prinzipiellen Gründen, wie Stein es verlangt, sondern auch aus statistischen Erwägungen zu empfehlen, die sogenannten Kultusausgaben getrennt von den Aufwendungen für das Bildungswesen aufzuführen. Auch in Einzelheiten hat Sevin eine scharfe Abgrenzung des Bildungswesens nicht durchgeführt. So rechnet er das Militärerziehungswesen darunter. Wenn der Staat im Heer und in der Marine die Kosten der Vorbildung von Offizieren und Mannschaften übernimmt, so geschieht es vorwiegend im Interesse der militärischen Sicherung. Ebensowenig wie etwa die Aufwendungen für das Sanitätswesen den Ausgaben für allgemeine Gesundheitspflege kann man deshalb die Kosten der militärischen Erziehung den Ausgaben für das

allgemeine Bildungswesen zurechnen. Auch geht es nicht an, die Aufwendungen für statistische Ämter als Ausgaben für die Wissenschaften anzusehen. Die amtlichen Statistiken dienen vor allem den verschiedenen Aufgaben der Staatsverwaltung als Vorarbeiten. Das sind nur Einzelheiten, aber diese Einzelheiten zu beachten ist deshalb wichtig, weil nur eine scharfe und klare Abgrenzung der einzelnen Ausgabekategorien statistisch vergleichbare Zahlen ermöglicht.

Sevin teilt zuerst in einem umfangreichen Abschnitt die Ergebnisse der neueren statistischen Erhebungen über Bildungsausgaben im Reiche, in den Einzelstaaten und den Gemeinden mit. Der Etat des Deutschen Reiches weist nur wenig Ausgaben für das Bildungswesen auf; sie sind verstreut aufgeführt in den Fonds des Reichsamts des Innern und des Auswärtigen Amts. Bei den Einzelstaaten zeigt der Verfasser in einer Anzahl von Tabellen, daß die Bildungsausgaben einen immer breiteren Raum im Budget einnehmen. Ihre Entwicklung war eine ungemein starke; sie übertraf an Intensität die Entwicklung der Gesamtheit der übrigen Staatsverwaltungsausgaben im Reich und seinen Einzelstaaten, auch der Ausgaben für Heer und Marine. Von großem Wert sind auch die Ausführungen über die Art der Verteilung der Bildungsausgaben auf die einzelnen Bundesstaaten. Staaten mit einer zentralisierten Verwaltung wie Anhalt, Baden, Hessen haben die relativ höchsten Bildungsausgaben, während in den drei größten Staaten ein immer größerer Teil der Aufgaben den Selbstverwaltungskörpern übertragen wird. Bei den statistischen Angaben über die Aufwendungen der Gemeinden für das Blidungswesen benutzt der Verfasser das Enquetematerial der bekannten Denkschrift des Reichsschatzamts, dem einzigen vollständigen aus neuerer Zeit, das von Berufsstatistikern wenig wohlwollend beurteilt zu werden pflegt. Es ist dankbar zu begrüßen, daß Sevin unter Heranziehung gründlicher Teilstatistiken über die Gemeindeausgaben das umfangreiche Urmaterial dieser Denkschrift einer genauen Sachprüfung unterzieht und dabei den Nachweis führt, daß die meisten Vorwürfe jener Berufsstatistiker ungerechtfertigt sind. Solange man sich wie Sevin darauf beschränkt, das vollständige und zu 90 bis 92 % gut vergleichbare Material nur zur Feststellung von Gesamtausgabesummen sowie zum Vergleich der Verhältnisse ganzer Staaten, Gegenden und großer Städtegruppen zu benutzen, gewährt es eine zuverlässige statistische Grundlage für die Erkenntnis wichtiger Erscheinungen in unserem Gemeindefinanzwesen. Die sehr eingehenden Ausführungen des Verfassers ergeben deshalb auch recht bedeutsame Resultate, die durch genauere Gemeindestatistiken vielleicht modifiziert, aber nicht erschüttert werden können.

Für Reich, Staat und Gemeinde erreichen 1907 die Bildungsausgaben (1080 Mill. Mk.) annähernd die gleiche Höhe wie die Ausgaben für Heer und Flotte (1111,6 Mill. Mk). Das ist eine Tatsache, welche der Agitation der Demagogie mit den hohen Militärlasten fortan einen Riegel vorschiebt. Wie sich die Gesamtsumme auf die einzelnen Zweige des elementaren, des beruflichen und allgemeinen Bildungswesens verteilt, führt der Verfasser in einem besonderen Kapitel näher aus. Weit wichtiger sind die Feststellungen darüber, wie sich die Gesamtsumme

der Bildungsausgaben auf die einzelnen Staaten und Gebiete Deutschlands verteilt. Hierbei hebt sich die bedeutsame Erscheinung heraus, daß der große Staat leichter als der kleine zu einem vollendeten, von seinen untersten bis zu seinen höchsten Stufen harmonisch durchgebildeten Bildungswesen gelangt, und daß er mit den im Verhältnis zu seinem Wohlstand geringsten Opfern das absolut und relativ Größte zu leisten vermag. Dagegen kann man einwenden, daß diese Regel für Preußen nicht stimmt. Das ist jedoch nur scheinbar der Fall. Die Ausführungen Sevins zeigen, daß in Preußen die Verhältnisse so eigenartig liegen, daß sie in ihrer Gesamtheit mit denen anderer Bundesstaaten nicht vergleichbar sind. Scharf zu unterscheiden ist zwischen den ärmeren Provinzen des agrarischen Ostens und den reichen Provinzen des industriellen Westens. Während man hier das Bildungswesen mehr und mehr dezentralisierte und namentlich die Finanzierung der Volks- und höheren Schulen den Selbstverwaltungskörpern überließ, wurde es im Osten mehr und mehr zentralisiert, teilweise geradezu verstaatlicht. Dadurch wurde es erst möglich, durch staatliche Hilfe das darniederliegende Bildungswesen im preußischen Osten einem großen Aufschwung entgegenzuführen, was den wenig leistungsfähigen Kommunen des Ostens niemals aus eigenen Kräften gelungen wäre.

Je mehr aber das Prinzip, ärmeren Landesteilen auf Kosten der reicheren beizuspringen, zur Geltung gelangt, desto dringender wird auch die soziale Forderung, die Bildungslasten, insbesondere die Volksschullasten, auf das ganze Land gleichmäßig zu verteilen. Sevin weist mit Recht darauf hin, daß die Höhe der absoluten Ausgaben einer Gemeinde nicht so sehr von der Höhe der Aufwendungen für den einzelnen Schüler, sondern von der Anzahl der Schüler und dem bei der Gemeindebevölkerung vorhandenen Wohlstande abhängt. Das ist bei der Bemessung der staatlichen Hilfeleistungen bisher zu wenig berücksichtigt worden. Die jetzt bestehende Ungleichheit in der Verteilung der Bildungslasten bewirkt nun aber in Gemeinden mit einer großen Anzahl von Schülern und wenig leistungsfähiger Bevölkerung eine drückende Belastung der Minderbemittelten und eine Überlastung des Besitzes, in den kinderarmen, reichen Gemeinden dagegen eine zu geringe Belastung der Wohlhabenden! Einkommen und Besitz werden also an einem Ort unverhältnismäßig hoch, am andern Ort unverhältnismäßig gering erfaßt, eine Erscheinung, welche bisher auch eine allgemeine Steigerung der direkten Personalsteuern aufgehalten hat. Um aber zu einer Gleichheit der Belastung zu gelangen, hält es Sevin für das erste Ziel aller Reformen, eine gewisse Gleichartigkeit in der Höhe und Verteilung aller wichtigen Ausgaben herbeizuführen. Den Weg dahin sieht er in einer stärkeren Zentralisation der Staatsverwaltungstätigkeit und Finanzpolitik, d. h. in der Übernahme gewisser, vom Staate den Gemeinden übertragenen Lasten, da wo sie besonders drücken, teils durch ihre absolute Höhe, teils durch die geringe Tragfähigkeit der Schultern, auf den Staat und in der Beschaffung der dazu erforderlichen Mittel durch das Reich. Damit rollt der Verfasser das große und schwierige Problem auf, das uns seit Jahrzehnten beschäftigt und zu dessen praktischer Lösung der Landtag in der letzten Session die ersten Schritte getan hat. Neben der praktischen Bedeutung, welche da-

durch die Ausführungen Sevins gewinnen, hat das Buch aber auch eine große finanzwissenschaftliche Bedeutung. Durch seine gründliche Untersuchung zeigt der Verfasser, daß der Ausgabeetat nicht bloß ein statistischer Zahlenballast ist, sondern nach volkswirtschaftlichen, finanz- und sozialpolitischen Gesichtspunkten betrachtet zu der wichtigen Erkenntnis führt, daß die Ursachen finanzieller Schwierigkeiten oft ebenso sehr auf die Ausgaben wie auf die Einnahmen zurückzuführen sind. Damit eröffnet Sevin ein darniederliegendes Gebiet der Finanzwissenschaft fruchtbarer Forschung.

Charlottenburg, den 11. September 1914.

Oswald Schneider.

Bericht des Mitgliedes der Kommission zur **Förderung der Verwaltungsreform** Professor Dr. Josef Redlich über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der österreichischen Finanzverwaltung, sowie Vorschläge der Kommission zur Reform dieser Verwaltung. Wien 1913, k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Fragen der Verwaltungsreform beschäftigen seit einer Reihe von Jahren nicht wenige Staaten. In Deutschland war man im Reich, in Preußen und in Baden an der Arbeit, die Verwaltung aus ihren, ich möchte sagen, vielfach noch handwerklichen Formen zu lösen und sie mit dem rationalistischen Geist der kapitalistischen Unternehmung zu erfüllen. In Württemberg ist sogar schon einiges im Kampfe mit Bureaukratismus und Parlamentarismus erreicht worden. Auch andere Staaten, so die Schweiz, selbst Japan, und schwerer vielleicht als alle anderen Österreich, ringen mit dem Problem der Verwaltungsreform. Es wäre wohl eine verlockende Aufgabe, aus diesem großen Fragenkomplex das allen Ländern Gemeinsame herauszuheben, sowie das zeit-, staaten- und wirtschaftsgeschichtlich Bedeutsame in ihm aufzuzeigen. Gewiß würde damit auch ein Schritt zur Lösung mancher Probleme des Verwaltungswesens getan werden können. Dazu bedürfte es freilich erst einmal einer großen Reihe von Einzelstudien ähnlich jener wie sie uns Redlich über einen der wichtigsten Verwaltungszweige des modernen Staates vorlegt.

Die wertvolle Untersuchung zerfällt inhaltlich ungefähr in zwei gleich große Teile. In der ersten Hälfte werden die Grundlagen der österreichischen Finanzverwaltung in ihrem geschichtlichen Zusammenhang, die gegenwärtige Organisation der Finanzverwaltung, die Abgrenzung der Wirkungskreise der Behörden und deren innere Einrichtung sowie die Entwicklung des Personalstandes und die Kosten der Finanzverwaltung dargelegt. Die zweite Hälfte ist der Kritik und den Reformvorschlägen gewidmet. Der sehr schätzenswerte historisch-systematische Teil bietet das Fundament zu einer tief eindringenden Kritik der gegenwärtigen Organisation der österreichischen Finanzverwaltung. In dieser wie in den positiven Reformvorschlägen liegt daher auch der Hauptwert der Untersuchung, deren Bedeutung über den durch die Aufgabe begrenzten Interessenkreis weit hinausgeht.

Die österreichische Finanzverwaltung krankt an einem Dualismus, d. i. der Zweiteilung der Steuerverwaltung in die der direkten und der indirekten Steuern, wobei das eigentlich Verhängnisvolle in der Verbindung der Verwaltung der direkten Steuern mit der politischen Behörde liegt. Die Klagen über diesen Zustand sind alt. Redlich faßt sie schlagend zusammen und zeigt damit zugleich auch vom Standpunkt der Staatsfinanzen das Unhaltbare dieses Zustandes. Die Reformvorschläge des Berichterstatters gehen von dem verwaltungsrechtlichen Axiom aus, daß im modernen Rechts- und Wirtschaftsstaat jede Finanzverwaltung organisatorisch möglichst so gestaltet werden muß, daß ihre Organisation denjenigen Faktoren angepaßt ist, welche die Hauptquelle des betreffenden Steuereinkommens bilden. Die österreichische Finanzverwaltung aber ist in ihrer Ämterorganisation durchweg noch auf die soziale und politische Struktur des überlebten reinen Agrarstaates zugeschnitten. Redlichs Reformvorschläge, die sich auf ein reiches Material aus der Praxis stützen, setzen hier ein. Sie lassen sich kurz unter das Stichwort Verselbständigung der Steuerbehörden und Ämterkonzentration bringen. Das gilt im großen Ganzen und, soweit das hier angedeutet werden kann, nicht nur von den direkten, sondern auch von der Verwaltung der indirekten Abgaben, der Verzehrungssteuern und Gebühren. Daneben spielt vor allem die Forderung nach Vereinfachung der Finanzkontrolle eine Rolle. In Österreich ist wie anderwärts die Finanzverwaltung noch vielfach mit einem Übermaß von Kontrollvorschriften belastet, deren Innehaltung mehr kostet als einbringt. Um den Heller zu sichern, wird die Krone geopfert. Auch die Beschäftigung teurer, meist akademisch gebildeter Kräfte mit untergeordneten Arbeiten gehört in dieses Kapitel von dem Zurückbleiben hinter den Fortschritten in Technik und Wirtschaft. Wo früher ein wissenschaftlich vorgebildetes Personal notwendig war, hat man es bis heute beibehalten, obwohl die Steuererhebung längst geändert und die Kontrolle infolgedessen wesentlich vereinfacht worden ist.

Weiterhin gehört zu den Mängeln, die gleichfalls keineswegs der österreichischen Finanzverwaltung allein eigentümlich sind, die Kompliziertheit der Steuergesetzgebung. Die ältere Gesetzgebung ist in ihren Durchführungsvorschriften, die den Umgestaltungen der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse nur selten Rechnung getragen haben, veraltet; die neuere aber ist mit sozialpolitischen, vor allem aber formalrechtlichen Bestimmungen in einer Weise belastet, die die administrative Handhabung auf das äußerste erschwert. Die Durchdringung des Finanzwesens mit sozialpolitischen Ideen und die Stärkung des Rechtsgedankens im Besteuerungsverfahren sollen mit dieser Kritik keineswegs in Frage gestellt, sondern nur nachdrücklich betont werden, daß im Zusammenhang mit der Entwicklung des Finanzwesens in der angedeuteten Richtung das ökonomische Prinzip nicht in Vergessenheit geraten darf. Am leichtesten ist die Forderung der möglichst ökonomischen Gestaltung des Finanzwesens natürlich bei der Einführung neuer Steuern zu verwirklichen. Doch damit kann sich selbst eine partielle Verwaltungsreform nicht bescheiden. Sie wird auch auf die Beseitigung veralteter Arbeitsmethoden und die Vereinfachung der Geschäftsführung im Rahmen der geltenden Rechtspraxis

drängen müssen. Wo hier vielfach der Hebel anzusetzen ist, zeigt die Nachricht, daß in den Vereinigten Staaten das aus der Praxis des Betriebsingenieurs kommende Taylorsystem in öffentlichen Verwaltungszweigen Anwendung gefunden hat. Endgültig aber wird in Österreich wie anderwärts, um mit den Worten unseres Berichterstatters der Kommission zur Förderung der Verwaltungsreform zu reden, „die hier vorliegende Aufgabe ganz doch nur gelöst werden können durch eine umfassende moderne Steuergesetzgebung, die den Gesichtspunkt billiger Administration ebenso wie die Forderungen der Steuergerechtigkeit in finanzieller Ergibigkeit voll berücksichtigt." Das sind freilich Friedensaufgaben, aber der Krieg macht die Bahn frei dazu.

Innsbruck. W. Gerloff.

Birnbaum, Bruno: Die gemeindlichen Steuersysteme in Deutschland. Berlin 1914, Franz Siemenroth. 8°. 440 und IV Seiten. Preis 10 Mk., geb. 11 Mk.

Der Name des Verfassers ist mir, soweit ich mich erinnere, in der finanzwissenschaftlichen Literatur noch nicht begegnet. Die Vermutung liegt also nahe, daß es sich um die Buchausgabe einer Doktordissertation handelt. Jedenfalls könnte das vorliegende Werk eine solche sein.

Das bedeutet nicht schlechtweg einen Tadel, sondern bezeichnet nur die Grenze dessen, was der Leser zu erwarten hat.

Ohne Zweifel gebührt Birnbaum für das vorliegende Buch Dank, und ich zolle ihm diesen gern. Nicht freilich, als ob hier eine besonders tiefgründige Arbeit in Frage stände, die es versuchte, auf der Basis gründlicher Materialienstudien die der Fortentwickelung des kommunalen Steuerwesens in den einzelnen deutschen Bundesstaaten gemeinsamen und unterschiedlichen Tendenzen heraus zu arbeiten und zur Lösung der so vielfach im Flusse befindlichen Fragen durch Kritik des Gegenwärtigen sowie Wegeweisung ins Zukünftige unmittelbar beizutragen. Mittelbar aber bietet das Werk doch zu alledem eine treffliche Hilfe, indem es als ein tüchtiges und zuverlässiges Kompilatorium den jetzigen Stand der einzelstaatlichen Gesetzgebung und ihren Ausbau durch Gemeinderecht und Rechtsprechung schildert.

Das Schwergewicht liegt auf einer Wiedergabe der Gesetzesvorschriften. Birnbaum hat sich mithin eine ähnliche Aufgabe gestellt, wie sie vor 6 Jahren im „Denkschriftenband zur Begründung des Entwurfs eines Gesetzes betr. Änderungen im Finanzwesen" seitens des Reichsschatzamtes ins Auge gefaßt war. Erfreulicherweise hat er sich aber nicht damit begnügt, das damals veröffentlichte Material als gegeben anzunehmen und es nur durch die inzwischen eingetretenen Veränderungen zu erneuern, sondern er ist durchweg auf die Quellen selbst zurückgegangen, wodurch gleichzeitig manche in der Denkschrift des Reichsschatzamtes enthaltene Irrtümer Klarstellung erfahren.

Das hindert natürlich nicht, daß das, was an jener besonders gut war, von Birnbaum akzeptiert worden ist, insbesondere das Schema für die „synoptische Übersicht der gemeindlichen Steuersysteme Deutschlands",

die in vier Tafeln am Schlusse des Bandes gegeben wird. Dieses Schema, das für alle Bundesstaaten nach einander zur Darstellung bringt: a) staatlich überwiesene Steuern, b) Zuschläge zu den direkten Staatssteuern, c) selbständige direkte Gemeindesteuern, d) Verteilung des Steuerbedarfs auf die verschiedenen Steuerarten, e) sonstige staatliche Beschränkungen, f) Abweichungen von den staatlichen Steuerbefreiungen, g) sonstige indirekte Steuern, h) besondere Leistungen, i) Doppel- und Forensalbesteuerung, ist übersichtlich und hebt die wichtigsten Gesichtspunkte zutreffend hervor. Damit läßt sich der Verfasser aber auch bezüglich der Vergleichung der Steuersysteme genügen. Die kurze „Schlußbetrachtung" kann dafür ebensowenig in Betracht kommen, wie die „Einleitung" mit ihren dürftigen allgemeintheoretischen Ausführungen. Die Darstellung wird für jeden Staat abgeschlossen gegeben, ohne daß die Quintessenz aus diesen wichtigen 27 Monographien gezogen, eine Zusammenfassung der Hauptergebnisse, insbesondere auch eine Bewertung des Geschilderten unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten geboten würde. Der wichtige Schlußstein fehlt, ebenso wie auch die Erfüllung des im Vorworte gegebenen Versprechens, von den „Erfahrungen und Erfolgen" zu berichten, die die einzelnen Staaten auf diesem Gebiete aufzuweisen haben. Was hierüber hier und da gesagt wird, hätte ebenso gut wegbleiben können. Bezeichnend dafür ist, daß hinsichtlich Preußens der Frage der praktischen Bewährung des K. A. G. und den gegenwärtigen Reformbestrebungen ganze dreiviertel Seiten gewidmet sind und diese lediglich den Inhalt bekannter Strutz'scher Ausführungen wiedergeben.

Birnbaums Buch ist somit Rohmaterial. Der Fleiß aber, mit dem dies zusammen getragen ist, war nicht vergeblich. Auf jeden Fall bietet es für die Wissenschaft eine Grundlage und — nicht zuletzt infolge der eingehenden Nachweisung der Gesetzesliteratur — ein Hilfsmittel zu weiterer Forschung. Vor allem aber erhält die Praxis ein Nachschlagewerk, das vielen willkommen sein wird.

Düsseldorf. Otto Most.

Weinstein, F.: Städtische Finanzreform. Ursachen und Mittel zu ihrer Beseitigung. Jena 1913, Gustav Fischer. 50 S. Preis 1 Mk.

Der Verfasser, Mitglied des städtischen Finanzausschusses in Eisenach, erhebt den Ruf zur Sparsamkeit in den Kommunalverwaltungen, und es wäre zu wünschen, daß dieser Ruf nicht ungehört verhallte, denn hinter den Ausführungen zu seiner Begründung steht ein erfahrener Praktiker und ein nüchterner Beurteiler der Tatsachen. Möglich auch, daß die Folgen des großen Krieges ihnen noch ganz besonderes Gewicht verleihen werden. Wenn man alle Eventualitäten überdenkt und gleichzeitig den Gang der Finanzverwaltung in mancher deutschen Gemeinde, wird man wohl geneigt, dem ersten Vorwurfe Weinsteins zuzustimmen, daß hier vielfach ein stetiger, unbegrenzter Fortschritt der städtischen Entwicklung, der Bevölkerungszunahme und der wirtschaftlichen Verhältnisse allzusicher eskomptiert werde, und zwar mit keiner anderen Begründung,

als daß diese Momente in den meisten Städten bislang wirksam gewesen sind. Auch wird kaum von sachkundiger Seite Widerspruch gegen die Behauptung erhoben werden können, daß in der letzten Periode übereifrige Verfolgung des an sich günstigen Wettbewerbes zwischen den verschiedenen Stadtverwaltungen, unberechtigte Rücksichtnahme bei Geldbewilligungen auf die Wähler und schließlich sozialer Dilettantismus verschiedener Art die kommunalen Finanzverhältnisse vielfach ungünstig beeinflußt haben. Ob hieran auch übermäßiger Bureaukratismus eine wesentliche Schuld trägt, erscheint schon fraglicher; Weinsteins Behauptung, jeder wisse, daß die Stadtverwaltungen nicht nur nicht so sparsam wie Privatleute, sondern auch nicht einmal so sparsam wie der Staat arbeiten, ist unbewiesen. Beim Vergleich zwischen privater und kommunaler Wirtschaft darf nicht unberücksichtigt gelassen werden, daß es sich dort um das Wirtschaften mit eigenem, hier aber mit anvertrautem Gelde, das größere Vorsicht erfordert, handelt.

In größerem Maße aber doch als all dies macht Weinstein das heute übliche Finanzsystem für die gegenwärtig allgemeinen Geldsorgen der Kommunen verantwortlich. Charakteristisch dafür ist seines Erachtens das ständige Streben, die steigenden Ausgaben statt durch Einkommensteuern durch andere Abgaben zu decken und der erfinderische Geist, der nicht müde wird, solche neuen „Nebensteuern" zu entdecken. Wenn Weinstein dazu bemerkt, daß das Motiv zur Niedrighaltung der Einkommensteuer und zur immer stärkeren Heranziehung alter und neuer „Nebensteuern" in erster Linie darin liege, daß auf solche Weise die Finanzmänner der Gemeindeverwaltungen der Notwendigkeit und Unannehmlichkeit überhoben seien, durch Erhöhung der Einkommensteuer die Aufmerksamkeit großer Kreise der steuerpflichtigen Bürger auf die neuen Ausgaben zu lenken, so wird das in solcher allgemeinen Fassung wohl nicht ohne Einschränkung zutreffen, ein Körnchen Wahrheit aber ist sicherlich auch hierin enthalten. Darüber kann ja kein Zweifel bestehen, daß unter den vom Verfasser aufgestellten Gesichtspunkten die Deckung der Einnahmen aus der Einkommensteuer in der Tat einen ungleich größeren erzieherischen Wert besitzt, als die systematische Einführung von Nebensteuern, deren jede nur immer einen Teil der Bürger belastet und darum leichter als eine Einkommensteuererhöhung Mehrheiten zur Annahme findet.

Nicht weniger muß ich die Einwendungen, die gegen die allzu luxuriösen Bauten, insbesondere die Schulbauten, gemacht werden, als gerechtfertigt anerkennen. Wenn manchem das gegen die Schulbauten Gesagte als sozialpolitischer Rückschritt erscheinen mag, so darf es zum mindesten noch durchaus als offene Frage bezeichnet werden, ob es wirklich „sozial" ist, den Unterschied zwischen der elterlichen Wohnung und dem Schulgebäude weit über die hygienische Notwendigkeit hinaus immer krasser auszugestalten. Im übrigen ist auch Weinstein weit davon entfernt, sich etwa gegen die kommunale Sozialpolitik überhaupt aus rein finanziellen Gründen zu wenden; den Gegenbeweis liefert er dadurch, daß er für die Kommunalisierung zum mindesten der monopolartigen Betriebe eintritt, obgleich er vom rein finanziellen Gesichtspunkte aus

der Ansicht ist, daß schon heute manche Städte besser tun sollten, ihre städtischen Betriebe gegen feste Renten auf Private zu übertragen. Im einzelnen freilich begegnet man gerade bei diesen Darlegungen mancher anfechtbaren Behauptung. So ist das Lob, das er zum Beispiel auf Seite 19 den französischen Städten, die angeblich im allgemeinen viel bescheidener und sparsamer als die deutschen wirtschaften, zollt, auf Grund der vor einigen Jahren erschienenen Arbeit Andlers wesentlich einzuschränken, nachdem dort gezeigt worden ist, daß die deutschen Städte finanziell weit besser dastehen, als die jenseits der Vogesen. Auch haben die Verhandlungen beim deutschen Städtetag 1914 in Cöln erwiesen, daß noch viel Wasser den Rhein hinunterlaufen wird, bis der Satz: „Gewerbliche Betriebe wirken in der Hand privater Gesellschaften allgemein rentabler, praktischer und billiger als in der Hand der Kommunen" (S. 22), bei der Mehrheit der letzteren die „offizielle Anerkennung" findet. Dabei gebe ich zu, daß Weinsteins Vorschläge in organisatorischer Hinsicht zur Hebung der finanziellen Ergebnisse trotzdem beachtlich, obschon nicht neu sind.

Auch was über das Verhältnis der Fondspolitik zur Anleiheaufnahme ausgeführt wird, bietet an sich nichts Neues, aber es wirkt in seiner schlichten, auf Erfahrung gegründeten Weise besonders überzeugend. Der Kernpunkt des ganzen Buches liegt jedoch auf anderem Gebiete: in dem auf Seite 41 bestimmt formulierten Vorschlage.

Weinstein bekämpft nicht die Aufnahme von Schulden an sich; er konzediert sie für werbende und sich selbst verzinsende Anlagen, Einrichtungen und Aufwendungen einerseits, sowie für solche Anlagen, Einrichtungen und Aufwendungen anderseits, die so außerordentlicher Natur sind, daß sie voraussichtlich niemals oder doch bis zu ihrer Amortisierung nicht wiederkehren. Aber selbst in solchen Fällen sollte man, führt er aus, den Grundsatz des privaten Wirtschafters annehmen, der nicht lediglich mit fremdem, geborgtem Gelde operiert, sondern jede Anlage wenigstens zum Teile auch mit eigenem Kapitalbesitz erstellt. Als retardierendes Mittel wird darum vorgeschlagen, daß künftig ein gewisser Prozentsatz aller außerordentlichen Ausgaben, deren Deckung durch Anleihemittel erfolgt, in den ordentlichen Etat eingestellt, also bar bezahlt und die Genehmigung zu neuen Anleihen seitens der staatlichen Aufsichtsbehörden für die Folge hiervon, anstatt wie jetzt von hohen Amortisationsquoten, abhängig gemacht wird; dieser Prozentsatz soll je nach Lage der Dinge wenigstens 20 vom Hundert betragen. Dem Einwande, daß damit den Stadtverwaltungen wesentlich höhere Opfer als bisher zugemutet werden, begegnet der Verfasser mit dem Hinweis auf die Möglichkeit einer entsprechenden Erniedrigung der von den staatlichen Aufsichtsbehörden verlangten Amortisationsquoten. Ich kann nicht leugnen, daß mir dieser Vorschlag plausibel, jedenfalls viel mehr als so viele anderen der vorgeschlagenen „kleinen Mittel" geeignet erscheint, zur Vorsicht bei Aufnahme neuer Schulden zu zwingen und damit auf eine Entlastung des allgemeinen Geldmarktes hinzuwirken.

Anderseits bin ich mir bewußt, daß dieser Vorschlag wie auch manche andere Partie des Weinsteinschen Buches vielfach Widerspruch erfahren wird, auf jeden Fall aber ist die Schrift wert, gelesen und durchdacht zu werden. Der Praktiker kann den in eigener Praxis gesammelten Erfahrungen mancherlei Nutzbringendes entnehmen, der Theoretiker aber manche Interna kommunaler Finanzpolitik kennen lernen, die hier — nicht zum Schaden der Sache — ausgeplaudert werden und auf manche Frage der kommunalen Finanzpolitik ein erhellendes Licht werfen.

Düsseldorf. Otto Most.

Lohmann, Walter: Die besonderen direkten Gemeindesteuern in Preußen (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars, herausg. von J. Pierstorff, XII. Band, 3. Heft). Jena 1913, Gustav Fischer. 8°. VI und 185 S. Preis 5 Mk.

Über einzelne der besonderen direkten Gemeindesteuern, insbesondere die Grundwertsteuern, liegt bereits eine reichhaltige Literatur vor. An einer Darstellung, die sie in ihrer Gesamtheit zu erfassen, sie auf einer einheitlichen historischen und prinzipiellen Grundlage aufzubauen sucht, fehlte es bisher. Diese Lücke zu füllen, hat sich Lohmann zur Aufgabe gemacht. Er hat sie gelöst, indem er die Steuertypen richtig erkennt, mit Geschick schildert und sorgfältig beurteilt. Nach einer Einleitung ist der erste Teil der Entwicklung des preußischen Gemeindesteuerrechts und seines Grundprinzips, der Gemeinsamkeit der staats- und gemeindesteuerlichen Grundlagen, gewidmet; der zweite den besonderen Einkommen-, Miet- und Wohnungs-, der dritte den besonderen Realsteuern. Wertvoll sind dabei die Mitteilungen über Motive, Ursachen und Wirkungen der tatsächlich, früher oder gegenwärtig, bestehenden Sonderbesteuerungen, die in ihren wichtigsten Vertreterinnen auch im einzelnen dargestellt werden.

Besondere Einkommensteuern haben nur noch Altona und Frankfurt a. M., dort aus besonderen Gründen der Hamburger Nachbarschaft mit dem Ziele stärkerer Heranziehung, hier im Gegenteil mit der Absicht erheblicher Entlastung der niedrigen Einkommen. Lohmann glaubt die Anwendung des Frankfurter Systems auch auf andere Gemeinden befürworten zu sollen, übersieht dabei aber die abschreckende Wirkung, die ein solches Verfahren auf den Zuzug hoher Einkommen nach weniger allseitig bevorzugten Städten als Frankfurt haben würde. In seiner Ablehnung der Miet- und Wohnungssteuern (S. 27 ff.), die es heute nur noch in Danzig mit nicht unwesentlichen Erträgnissen (rund 250 000 Mk.) gibt, wird ihm gegenüber neueren Empfehlungen von verstärkter Ausnutzung dieser Besteuerungsmöglichkeit[1] beizutreten sein. Die in Ansehung des Verhältnisses vom Mietaufwand zum Einkommen geradezu umgekehrt progressive Wirkung und die darum unsoziale, dem Geiste der

[1] So durch Stadtrat Heinemann auf dem Posener Städtetag 1909 und durch Beigeordneten Rohde im Preuß. Verwaltungsblatt XXXIV, Nr. 40 (vgl. meine Referate im Kommun. Jahrbuch 1910, S. 628 und 1913/14, S. 732).

preußischen Einkommenbesteuerung zuwider laufende Tendenz gibt den Ausschlag.

Hinsichtlich der besonderen Realsteuern werden manchem namentlich die eingehenden Mitteilungen (S. 38 ff.) über die noch bestehenden Grundsteuerordnungen nach dem Nutzungswerte und insbesondere die Gebäudebesteuerung nach dem Ertragswert willkommen sein; Lohmann zeigt, daß bei zweckmäßiger Ausgestaltung (wie z. B. vor allem in Frankfurt a. M.) die Bedenken gegen die Ertragsbesteuerung der Gebäude sich wohl ausräumen lassen. Besonders eingehende Behandlung erfährt sodann (S. 50 ff.) angesichts ihrer weiten Verbreitung die Grundwertsteuer, wobei namentlich über die mannigfachen Versuche zur Differenzierung der bebauten und unbebauten Grundstücke sowie über die von einzelnen Städten mit dieser Steuerart gemachten Erfahrungen mancherlei Interessantes berichtet wird. Bei der den Beschluß machenden Behandlung der Gewerbesteuern (S. 96 ff.) macht sich dagegen ein Mangel fühlbar, der auch in den übrigen Teilen des Buches festzustellen ist, aber dort weniger hervortritt: Die unzureichende Berücksichtigung der Literatur und der Rechtsprechung. Ein Vergleich z. B. dessen, was die letzten Jahrgänge des „Kommunale Jahrbuchs" zum Kapitel „Filialsteuern" registrieren konnten, mit dem, was Lohmann dazu ausführt, zeigt dies zur Evidenz. Hier ist infolgedessen der Verfasser in die eigentlichen Probleme nicht tief genug eingedrungen; zahlreiche neuere Arbeiten hätten ihm dazu den Weg zeigen können, offenbar sind ihm diese aber nicht ausreichend bekannt gewesen. Sein Literaturverzeichnis gibt auch äußerlich den Beweis dafür. Aus dem letzten Jahrzehnt weiß er an selbständiger Literatur nur Kaufmanns Kommunalfinanzen, Kellers Buch über die Gebäudebesteuerung, Brunhubers Schrift über neue Kommunalgewerbesteuern und schließlich Weißenborns Darstellung der Besteuerung nach dem Wertzuwachs anzuführen. Aus dem reichen Schatze der Zeitschriften zitiert er lediglich das Preußische Verwaltungsblatt, Jahrgang 1911/12 (!). Seine Darstellung der besonderen Gewerbesteuerordnungen (S. 129 ff.) läßt denn auch manche Gesichtspunkte vermissen, die anderorts schon hervorgehoben worden sind; davon abgesehen aber bietet sie eine zweckmäßige Orientierung über das Bestehende, und das eigene Urteil des Verfassers, der die örtlichen Besonderheiten soweit als möglich an den lokalen wirtschaftlichen Verhältnissen zu messen trachtet, ist auch hier oft treffend.

Das Gesamtergebnis der Untersuchung (S. 170 ff.) geht dahin, daß sich die Mängel der staatlich veranlagten Steuern mehr oder weniger überall zeigen, ein Bedürfnis nach selbständiger Regelung fast durchweg vorliegt und darum noch in stärkerem Maße als bisher nach selbständigen Steuerformen getrachtet werden muß. Dem ist zuzustimmen, ebenso auch der Bemerkung, daß die tatsächlich vorliegenden Verschiedenheiten in der wirtschaftlichen Struktur und die innerhalb der Gemeinde bestehenden vielfältigen Verhältnisse in den bisher erlassenen besonderen Steuerordnungen der Kommunen zumeist noch nicht in dem Maße zum Ausdruck gekommen sind, wie es wünschenswert sein würde. Dies dargetan und gleichzeitig ein reiches Vergleichsmaterial beigebracht zu haben, das auch der örtlichen

Steuergesetzgebung gute Dienste zu leisten vermag, ist eine Leistung, der Anerkennung zu zollen ist.

Düsseldorf. Otto Most.

Ackermann, Friedrich: Thüringer Gemeindesteuern, dargelegt an den Verhältnissen im Großherzogtum Sachsen und in den Herzogtümern Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Coburg-Gotha (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, herausg. von J. Pierstorff, XI. Band, 3. Heft). Jena 1912, Gustav Fischer. 8°. VIII und 145 S. Preis 4,50 Mk.

In der so umfänglichen Literatur des letzten Jahrzehnts über kommunale Finanz- und Steuerfragen stehen meist die Verhältnisse der Großstädte einerseits, der großen Einzelstaaten, namentlich Preußens, anderseits im Vordergrunde. Die kleineren Bundesstaaten sind bislang recht stiefmütterlich behandelt worden, und die Kenntnis ihres Gemeindesteuerrechts ist darum nur wenig verbreitet. Eine zusammenfassende Darstellung der Gemeindesteuern in den größten thüringischen Staaten ist darum wohl am Platze, umsomehr, als der Autor im vorliegenden Falle seine Aufgabe einwandfrei löst. Für den Steuerpolitiker ist freilich ihr positiver Ertrag nicht allzu groß; alles in allem herrscht in den fraglichen Gemeindesteuersystemen ein ziemlich erheblicher Wirrwarr. Ein etwa für die Thüringer Verhältnisse maßgebender Typ hat sich nicht herausgebildet. Die Gesetzgebung ist meist arg veraltet, die Autonomie der Kommunen alles in allem stark beengt. Wo neuerdings Reformbestrebungen sich geltend gemacht haben, stand offenbar das preußische Vorbild Pate.

Angesichts dessen stellt Ackermann seine, im ganzen allerdings recht vorsichtige und zurückhaltende Kritik des gegenwärtigen Zustandes in den Vordergrund, während die historische Entwicklung nur dort genauer geschildert wird, wo dies zum Verständnis der gegenwärtigen Sachlage unentbehrlich erschien.

Für jeden der vier Staaten gibt der Verfasser nach einer kurzen Charakterisierung der wirtschaftlichen Kultur und des Verwaltungsorganismus einen Überblick über die Steuergesetzgebung, sowohl für den Staat, soweit sie mit dem Kommunalabgabenwesen direkt oder indirekt zusammenhängt, wie für die Gemeinden, sodann eine Darstellung der tatsächlichen Gestaltung in den einzelnen Gemeinden mit Hervorhebung auch der wichtigsten einschlägigen Ortsstatute (ein beachtliches, weil sonst noch nirgends zusammengetragenes Material!), um schließlich einige allgemeinere Gesichtspunkte zu gewinnen. Namentlich die Darlegungen über die bei dem Fehlen der Realsteuern im Großherzoglich-Sächsischen Gemeindesteuersystem und angesichts der grundsätzlichen Gegnerschaft der Regierung fehlgeschlagenen Versuche Eisenachs und Jenas auf Einführung einer Grundsteuer nach dem gemeinen Wert sowie über die Reformversuche und -bestrebungen in Sachsen-Meiningen und Sachsen-Gotha (dort war die Einführung einer gemeindlichen Vermögenssteuer, hier der Grund-

steuer nach dem gemeinen Wert als obligatorischer Kommunalabgabe beabsichtigt) beanspruchen besonderes Interesse. Im Anhang ist eine lehrreiche Gegenüberstellung der Belastung verschieden hoher Einkommen durch die Einkommensteuertarife in Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Sachsen-Gotha absolut und im Verhältnis zu Preußen gegeben. Hinsichtlich der Realsteuern versucht das Schlußwort eine Gegenüberstellung durchzuführen, die zeigt, wie rückständig zum guten Teil die gemeindesteuerlichen, aber allgemein auch die staatssteuerlichen Verhältnisse dieser Länder sind. Im Großherzogtum Sachsen z. B. besteht heute noch als Staatssteuer der Rest einer im ganzen 19. Jahrhundert nicht neu veranlagten Grundsteuer; die Gemeinden haben überhaupt keine Grund- oder Gewerbesteuer. Ebensowenig hat die Grundsteuer im Herzogtum Gotha seit Jahrhunderten eine Neuveranlagung erfahren; als Staatssteuer ist sie nach preußischem Muster beseitigt, dagegen wird sie von den Gemeinden noch in verschieden hohem Umfange herangezogen. In Sachsen-Meiningen besteht eine Grund- und Gebäudesteuer aus den 60er Jahren; sie wird ebenso vom Staat wie von der Gemeinde zur Deckung ihrer Ausgaben herangezogen; desgleichen in Sachsen-Coburg.

Auf die Dauer werden auch in Thüringen gründliche Gemeindesteuerreformen ebensowenig zu umgehen sein, wie dies in Sachsen und in Süddeutschland der Fall war. Hier und dort sind ja auch bereits Schritte in dieser Richtung getan. Zum Ziele haben sie freilich bislang nur in Reuß ä. L. geführt.

Düsseldorf. Otto Most.

von Kap-Herr, Hans: Zur Theorie und Praxis der Wertzuwachssteuer. München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. 8°. 20 S. 0,70 Mk.

Den zweifelhaften Vorzug, einige Jahre lang zur politischen Mode in Deutschland gehört zu haben, muß die Wertzuwachssteuer heute schwer büßen. Die Begeisterung, mit der man die frisch importierte Steuerware einst bei uns aufnahm, die Eile und Behendigkeit, mit der man an ihre Verwirklichung ging, haben sich nach ersten unbefriedigenden Erfahrungen alsbald in Mißmut und prinzipielle Ablehnung verkehrt. Ungerechte Verteilung, Prägravierung des Grundbesitzes vor den übrigen Erwerbsquellen, Störung des Grundstücksmarktes und damit vieler anderer Voraussetzungen geschäftlichen Verkehrs, kaum lohnende finanzielle Ergiebigkeit — sind die üblichen Feldzeichen, die man im Streit gegen die Wertzuwachssteuer schwingt und die in der politischen Diskussion umso unwiderlegbarer und faszinierender wirken, als sich im allgemeinen bei der Komplexität volkswirtschaftlicher Erscheinungen ein mathematischer Gegenbeweis nicht demonstrieren läßt. Nur der eine Vorwurf, die mangelnde finanzielle Ergiebigkeit, ist zahlenmäßig widerlegt: hat doch schon die Wertzuwachssteuer der großen und größeren preußischen Gemeinden im Rechnungsjahr 1912 über 12½ Millionen ergeben (Statistisches Jahrbuch für den preußischen Staat,

Berlin 1914). Die Agitation wirft dabei Staatssteuer und Gemeindesteuer zusammen; verkennt, daß die Gemeinden mit höherem Recht als Reich und Bundesstaat fordern dürfen, an der Wertsteigerung des Grundbesitzes teilzunehmen, daß das Prinzip von Leistung und Gegenleistung (das der vorige preußische Minister des Innern noch kürzlich für den ersten Eckpfeiler unseres Kommunalabgabensystems erklärte) auch die Gemeindewertzuwachssteuer stützt. Sogar diejenigen Personen, die sich bisher in berechtigtem Mißtrauen gegen ihr eigenes Sachverständnis ein Urteil versagten, beeilen sich neuerdings, nach der bekannten Spatzenregel zum Ort allgemeinen Mißvergnügens hinzufliegen und ihr Mißtrauensvotum gegen die Wertzuwachssteuer mit lauter Stimme abzugeben. —

Die Vorlage der bayerischen Regierung, den freigewordenen Reichsanteil der Wertzuwachssteuer für den Staat zu okkupieren, veranlaßt Hans von Kap-Herr, über Theorie und Praxis der Wertzuwachssteuer allgemeine Betrachtungen anzustellen; Betrachtungen, die — wie wir schon hier vorausnehmen wollen — auf Objektivität wenig Anspruch haben. Von Kap-Herr beschränkt sich darauf, die gegen die Wertzuwachssteuer gemünzten Schlagwörter und Argumente unter bewußter Umgehung des „audiatur et altera pars“ möglichst sinnfällig und derb zusammenzutragen. — Einige Beispiele aus der sogenannten Praxis der Wertzuwachssteuer:

Wenn wir von Kap-Herr glauben wollen, gibt es mit wenigen Ausnahmen, die nur die Regel bestätigen, in der Praxis der Wertzuwachsbesteuerung drei Normalfälle: Die Steuer erfaßt entweder den kaufmännischen Grundstücksspekulanten oder den Privatmann, der einen Garten vor den städtischen Toren besitzt, oder endlich den Bauern, dessen Anwesen an das städtische Weichbild grenzt. In allen drei Fällen reißt sie ihr Opfer unwiderstehlich in den Strudel wirtschaftlichen Elends hinab. Weshalb? Sollte keine der drei Personengruppen imstande sein, ohne Zusammenbruch die Steuer zu tragen? Der kaufmännische Grundstücksspekulant — erklärt uns von Kap-Herr — handelt „wie der Mann im Evangelium, der alles verkauft, um die köstliche Perle zu erwerben, von der er den großen Gewinn erhofft“; er wird in seinen geschäftlichen Unternehmungen notwendig bald hie bald da Verluste erleiden und sie nur durch einen ungewöhnlichen Gewinn an einem einzelnen Grundstück ausgleichen können. Glaubt er nun endlich, sich dem langersehnten Ziel zu nahn, so eilt indessen die Behörde, unbekümmert um den Ausgleich seiner Verpflichtungen und die Möglichkeit seiner geschäftlichen Fortexistenz, gierig herbei, um einen Teil des Gewinns für sich zu vindizieren.

Den Rentier, der sich den Luxus eines vorstädtischen Gartens gestatten kann, bringt die Wertzuwachssteuer in gleiche Not. Denn wie von Kap-Herr stillschweigend voraussetzt, wäre dieser Rentier, nüchtern betrachtet, eigentlich nicht in der Lage, sich einen solchen Luxus leisten zu dürfen. Er muß also in kürzester Zeit durch die hohen Unterhaltungskosten des Gartens in Verlegenheit geraten, muß Hypotheken aufnehmen, ja noch andere Vermögenswerte hingeben, nur um den Garten nicht zu verlieren. Veräußert er schließlich den teuren Besitz, so ist er nach von

Kap-Herrs Prognose „vielleicht tatsächlich verarmt"; und dennoch fordert die Behörde den vollen Betrag der Wertzuwachssteuer.

Und der Bauer — der sogenannte Millionenbauer — in der Nähe einer Stadt? Er hat, wie der dritte Normalfall annimmt, das Glück, ein oder zwei Äcker seiner Wirtschaft an einen städtischen Unternehmer zu verkaufen, der auf ihnen ein Gebäude errichten will. Die Bauernpsychologie ist aber nach von Kap-Herrs Meinung von dichten, schwer zu enträtselnden Geheimnissen und Widersprüchen umwoben. Glauben wir nicht, der Bauer werde den hohen Kaufpreis dankbar und frohgemut in die Tasche versenken, um ihn alsbald verzinslich anlegen und zur Melioration seiner Wirtschaft oder zur Ausstattung seiner Kinder verwenden zu können! Von Kap-Herr belehrt uns, daß der Kaufpreis, so überreichlich er auch bemessen sein mag, für den Bauer nur eine Last bedeuten wird. „Das Geld hat für ihn beiweitem nicht den Wert wie für den Städter — mit dem Gelde weiß er nichts anzufangen. Das Land aber, das der Bauer in Händen hatte, war für ihn kein totes Objekt, es war überhaupt keine Kapitalsanlage, sondern es war sein Betriebsmaterial. Denn der Bauer ist ein Arbeiter wie der Handwerker auch, nimmst du ihm das Land, so nimmst du ihm das Handwerkszeug seiner Bauernkunst." Wie überflüssig ist ein Gesetz, das einen Bauern, dem schon sein Land „genommen" ist, überdies noch mit einer schweren Steuer „straft"! —

Wenn wir von den praktischen Erfahrungen weiterschreiten zu den theoretischen Perspektiven, die von Kap-Herrs Schrift erschließt, so werden wir leider kaum eine Niveauerhöhung bemerken. Nur sind die Punkte, die der Verfasser in der Theorie der Wertzuwachssteuer angreift: die sozialistische Zurückführung des Eigentums auf die Arbeit, die Gleichberechtigung aller Menschen, die Konfiskation von Eigentum und Kapital durch den Staat — so vertraute Bekannte aller politischen Diskussionen, daß wir auf ihre Wiedergabe ohne Verlust verzichten können. Der Vorwurf des Sozialismus, auf den letzten Endes all diese Einzeleinwände zurückgehen, mag wohl noch in der Szenerie der Volksversammlungen gelegentliche Kulissendienste leisten; für ernstere Betrachtung scheidet er aus. Die Position, zu der sich Bismarck am 12. Juni 1881 im Deutschen Reichstag bekannt hat, ist auch heute noch die einzig mögliche: „Sozialistisch sind viele Maßregeln, die wir getroffen haben, die wir zum großen Heile des Landes getroffen haben, und etwas mehr Sozialismus wird sich der Staat bei unserem Reiche überhaupt angewöhnen müssen".

So ist die Schrift, im Ganzen betrachtet, ein Beispiel der Profitverherrlichung sans phrase, wie sie ja in neuerer Zeit auch von manchen anderen Nationalökonomen beliebt wird; wobei vielleicht mitspricht, daß dies Verfahren bequemer ist als wirtschaftliche Zustände und Maßregeln in ihren oft komplizierten Beziehungen zum Volksganzen verstehen lernen. Mit der Sympathie dieser Leute wird sich von Kap Herrs Schrift begnügen müssen — obwohl der Verfasser bei der Publikation seines allzu unbedenklichen Plaidoyers so vorsichtig war, hinter dem Firmenschild eines angesehenen wissenschaftlichen Verlages Deckung zu suchen.

Charlottenburg, im Juni 1914. Fritz Karl Mann.

Rießer, J.: Finanzielle Kriegsbereitschaft und Kriegführung. Zweite stark vermehrte und völlig neu bearbeitete Auflage. Jena 1913, Gustav Fischer. 213 S. Preis 5 Mk.

†**Biermer:** Die finanzielle Mobilmachung. Vorträge. Zweite aus dem Nachlaß herausgegebene und vermehrte Auflage, von Robert Liefmann-Freiburg i. Br. bearbeitet. Gießen 1913, Emil Roth. 55 S. Preis 1,50 Mk.

Wie wichtig, geradezu entscheidend die finanzielle Kriegsbereitschaft und Kriegführung für den Ausgang eines Krieges sind, das hat sich schon bei dem letzten großen Kriege zwischen Rußland und Japan gezeigt. Obwohl das Heer des ostasiatischen Inselreiches infolge seiner taktischen Überlegenheit Sieg auf Sieg errang, war die japanische Regierung zu einem vorzeitigen Friedensschluß unter Verzicht auf jede Kriegskostenentschädigung gezwungen, weil es finanziell weit weniger für den Krieg vorbereitet war als Rußland. Für Deutschland ist der Aufmarsch der finanziellen Kräfte im Falle eines europäischen Krieges von um so größerer Wichtigkeit, weil seine Gegner die wichtigsten internationalen Kapitalmärkte beherrschen und im Falle der Überlegenheit der deutschen Waffen alles daran setzen werden, das auf seine eigenen Hilfsquellen angewiesene Deutschland finanziell zu erschöpfen. Dieses finanzielle Problem, das deshalb ebenso schwerwiegend wie schwierig zu lösen ist, hat im letzten Jahrzehnt den Gegenstand zahlreicher Aufsätze und wissenschaftlicher Untersuchungen gebildet. Eine der besten Monographien, welche dieses Problem zusammenfassend darstellen, ist das vorliegende Buch von Rießer, das gerade zur rechten Zeit in zweiter, völlig neubearbeiteter Auflage erschienen ist.

Rießer unterscheidet bei dem finanziellen Mobilmachungsplan drei wichtige Phasen: die finanzielle Kriegsbereitschaft im Frieden, die finanzielle Mobilmachung bei Kriegsausbruch und die finanzielle Kriegführung während des Krieges. Im ersten Abschnitt erörtert der Verfasser die Faktoren, welche von entscheidender Bedeutung für die finanzielle Kriegsbereitschaft sind. Aus der Höhe der Staatsschuldenlast, der Ausgaben für Heer und Flotte oder der Kopfquote der Steuererträge auf die finanzielle Leistungs- und Tragfähigkeit der Bevölkerung eines Staates Schlüsse zu ziehen, lehnt der Verfasser mit Recht ab. Es ist dabei allerdings von temporärer Bedeutung, daß es noch keine zuverlässige internationale Finanzstatistik gibt. Entscheidend ist, daß die Lasten je nach der Größe und wirtschaftlichen Beschaffenheit des Landes und vor allem nach der Zahl und der Wohlhabenheit der Bevölkerung verschieden wirken müssen. Das deutet Rießer auch an, aber er geht an dem Problem vorbei, das einer weitausschauenden Finanzpolitik gestellt wird. Gesunde Finanzen, die den Erschütterungen durch einen Krieg standhalten, wird ein Staat nur dann besitzen, wenn die Steuerlast auf die einzelnen Bevölkerungsklassen im Verhältnis ihrer Wohlhabenheit verteilt ist und wenn dadurch sowie durch eine richtige Auswahl der Besteuerungsarten das Steuersystem in seinem Ertrage leicht und rasch entwicklungsfähig ist. Auch die absolute Höhe des Volksvermögens und Volkseinkommens

gibt keinen Einblick in die Finanzkraft eines Volkes; wichtiger ist auch hier ihre Verteilung; denn der Schwerpunkt der finanziellen Kraft eines Volkes liegt in der finanziellen Wehrhaftigkeit aller Bevölkerungsklassen. Nur wo alle Klassen große Opfer für das Vaterland bringen können, ist die finanzielle Tragfähigkeit und Leistungsfähigkeit eines Volkes eine gesunde und starke.

Für die finanzielle Kriegsbereitschaft ebenso entscheidend sind die Geldmarkt- und Kreditverhältnisse eines Landes. Was Rießer hierüber inbezug auf die deutschen Verhältnisse ausführt, zeugt von einer ausgezeichneten Kenntnis aller Faktoren. In seiner Untersuchung kommt er zu folgendem Resultat: So erfreulich die überaus starke Wohlstandsentwicklung Deutschlands in den letzten Jahrzehnten für die finanzielle Kriegsbereitschaft auch sei, so habe sie doch infolge der äußersten Anspannung der produktiven Ausnutzung aller verfügbaren Barbestände zugleich die Gesamtliquidität der deutschen Volkswirtschaft erheblich beeinträchtigt, was namentlich in der Haltung relativ geringer Barreserven zum Ausdruck komme. Die dadurch verursachte stärkere Inanspruchnahme der Reichsbank sei außerdem durch die bisherige fiskalische Finanz- und Kassengebahrung des Reiches, der Bundesstaaten und der Kommunen vergrößert worden. Um die Liquidität des deutschen Geldmarktes zu erhöhen, schlägt der Verfasser eine Verbesserung der Zahlungsorganisation vor, insbesondere des Giro-, Scheck-, Abrechnungs- und Postscheck- und Überweisungsverkehrs, eine Erhöhung des Goldbestandes der Reichsbank durch Heranziehung von Gold aus dem inneren Verkehr, die Verteilung der jetzt auf die Quartalstermine zusammengedrängten Zahlungen und Erhebungen auf andere Termine, schließlich eine Verbesserung der Bilanz und Kassen-Liquidität aller Staatsstellen, der öffentlichen Privatbetriebe, insbesondere der Kreditbanken, Sparkassen und Genossenschaften und deshalb Vermeidung jedes Übermaßes der Kreditgewährung. Vieles von dem, was diese Maßnahmen bezwecken, ist in den letzten Jahren bereits erreicht worden. Der Postscheck- und Überweisungsverkehr hat eine erfreuliche Ausdehnung gewonnen. Der Goldbestand der Reichsbank ist zuerst erhöht worden durch die Vermehrung der kleinen Noten, dann für den Kriegsfall durch die Verdoppelung der Reichskassenscheine und der Ermächtigung zur Ausgabe von Scheidemünzen in der Höhe bis zu 120 Mill. Mk. als Verstärkung des Reichskriegsschatzes (Gesetz betr. Änderungen im Finanzwesen vom Juli 1913). Eine Erhöhung der Liquidität der Kreditbanken durch Verstärkung der Barreserven, insbesondere in Form der Erhöhung der Giroguthaben bei der Reichsbank ist im Frühjahr dieses Jahres von der Reichsregierung ins Auge gefaßt worden. Die Vermeidung jedes Übermaßes der Kreditgewährung, welche Rießer schließlich vorschlägt, ist nur in Zeiten politischer Spannungen zu empfehlen, sie könnte sonst bei allzu strenger Handhabung der Entwicklung unserer Volkswirtschaft Fesseln anlegen.

Was Rießer im zweiten und dritten Abschnitt seines Buches über finanzielle Mobilmachung und Kriegführung sagt, ist heute von besonderem Interesse und Wert, nachdem Deutschland in einen Krieg nach drei Fronten verwickelt worden ist. Die Summen, welche der Verfasser als

zur Mobilmachung und Kriegführung erforderlich ausrechnet, müssen wir — das hat der bisherige Verlauf des Krieges bereits gezeigt — als viel zu niedrig bezeichnen, schon allein deshalb, weil wir ein bei weitem größeres Heer als angenommen auf den Kriegsfuß setzen mußten. Aber trotz des erhöhten Bedarfs bleiben die Maßnahmen dieselben. Die finanzielle Mobilmachung hat sich ungefähr so vollzogen, wie sie Rießer uns schildert. Durch Heranziehung des verstärkten Reichskriegsschatzes und Zurückbehaltung des umlaufenden Goldes hat die Reichsbank ihren Metallbestand wesentlich erhöht und auf diese Unterlage hin annähernd den dreifachen Betrag an Banknoten ausgegeben. Dieser Betrag, verstärkt durch die verfügbaren Mittel des Friedensheeresetats — es ging im August gerade hierfür mehr als ein Drittel des Wehrbeitrags ein — hat vollkommen ausgereicht, den Zahlungsmittelbedarf für die ersten acht Wochen zu befriedigen. Freilich war ein solcher glänzender Erfolg unserer Reichsbank nur möglich infolge Durchführung einer Reihe finanzieller Hilfsmaßregeln, von denen auch Riesser die meisten mit großer Sachkenntnis erörtert. Die wichtigste unter ihnen ist die Errichtung von Kriegsdarlehnskassen. Rießer hebt besonders hervor, daß ohne diese Kassen die Reichsbank die ganze Last der Kriegslombardbedürfnisse zu tragen haben und unsere Banknoten und Währungsverfassung heftigen Erschütterungen ausgesetzt sein würde. Die Kriegsdarlehnskassen haben dadurch, daß sie im Gegensatz zu 1870 schon am ersten Tage der Mobilmachung errichtet worden sind, unserer Volkswirtschaft hervorragende Dienste geleistet. Die übrigen wichtigen Vorschläge Rießers, die Erklärung der Reichsbanknoten und der Reichskassenscheine als gesetzliches Zahlungsmittel, die Aufhebung der Verpflichtung, dieselben einzulösen, die dadurch für die Sicherung unseres Währungssystems um so notwendiger werdende Aufrechterhaltung der Deckungspflicht der Banknoten, Beibehaltung der Bankpublizität, das alles sind finanzielle Hilfsmaßregeln, deren Durchführung sich in den letzten Wochen ausgezeichnet bewährt hat.

Bei den Ausführungen über finanzielle Kriegsführung geht Rießer von den Lehren aus, welche uns die Deckung der Kriegskosten in den letzten großen Kriegen, vor allem im russisch-japanischen Kriege gegeben hat. Er zieht daraus für die Kriegsführung Deutschlands die Lehre, daß das Reich den Kriegsbedarf vorwiegend durch Anleihen im Inlande, aber auch durch Vermehrung der Steuereinnahmen werde decken müssen. In letzterer Hinsicht ist dem Verfasser zuzugeben, daß das Reich seinen Kriegsbedarf nur dann ohne Schwierigkeit durch Anleihen wird decken können, wenn es die beständige Anleihewirtschaft zur Deckung unproduktiver Ausgaben aufgibt, und sich aus der Stellung eines „Kostgängers der Einzelstaaten" zu finanzieller Selbständigkeit erhebt. Diese Wege hat unsere Finanzpolitik in den letzten Jahren mit unverkennbarem Erfolge eingeschlagen und nicht wenig ist gewiß darauf der glänzende Erfolg unserer ersten Kriegsanleihe zurückzuführen. Ob es dagegen auch angebracht ist, schon während des Krieges die Steuerquellen in Anspruch zu nehmen, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen Kriegssteuern durchführbar sind, hat der Verfasser nicht untersucht. Der

Finanzpolitik sind aber gerade hier wichtige und bisher ungelöste Aufgaben gestellt, die um so mehr der wissenschaftlichen Erörterung bedürfen, als die Kriegsbereitschaft eines Steuersystems nicht durch ein paar mehr oder weniger opportune Hilfsmaßregeln zu erreichen ist.

Ich benutze die Gelegenheit, die Drucklegung von Vorträgen, in denen der inzwischen verstorbene Gießener Gelehrte Biermer die Frage der finanziellen Mobilmachung behandelt, anzuzeigen. Das Heft enthält manche wertvolle Ergänzung des Rießerschen Buches. Biermer zeigt mehr die großen Zusammenhänge zwischen Politik und Finanzen, prüft einzelne Fragen der finanziellen Mobilmachung vorsichtiger und kritischer und gelangt deshalb auch zu Summen des Bedarfs, die den finanziellen Ansprüchen der jetzigen Mobilmachung besser entsprechen. Die Ausführungen sind, da sie sich direkt an die Zuhörer wenden, sehr anschaulich. Biermer kommt schließlich wie Rießer zu dem Ergebnis, daß in Deutschland die finanzielle Mobilmachung auch unter schwierigen Verhältnissen gelingen werde.

Charlottenburg, den 28. September 1914.

Oswald Schneider.

Eingesandte Bücher

— bis Ende Oktober 1914 —

1. Drucksachen amtlichen Charakters (Staaten und Selbstverwaltungskörper).

Statistik des Deutschen Reichs. Bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amte. Berlin 1914, Puttkammer & Mühlbrecht. 4°.

Band 240, 2. Die Volkszählung im Deutschen Reiche am 1. Dez. 1910. Zweiter Teil: Tabellenwerk. 254 u. (151) S. 6 Karten. 6 Mk.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Berlin 1914, Puttkammer & Mühlbrecht. 4°.

Ergänzungsheft zu 1914, I. Die Viehhaltung im Deutschen Reiche nach der Zählung vom 2. Dez. 1912. 135 S. 7 Tafeln u. 2 Karten. 1,50 Mk.

Ergänzungsheft zu 1914, II. Die Geschäftsergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1912/13. II u. 29 S. 1 Mk.

Die Wasserkräfte des Berg- und Hügellandes in Preußen und benachbarten Staatsgebieten. Herausg. v. d. Landesanstalt für Gewässerkunde. Berlin 1914, E. S. Mittler & Sohn. Fol. 275 S. 15 Mk.

Jahresberichte der Kgl. Sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1913. Dresden 1914. Gedruckt in der C. Heinrichschen Buchdruckerei. 8°. LXIV u. 509 S.

Geschäftsbericht des Großherzoglich **Badischen** Ministeriums des Innern für die Jahre 1906—1912. Erster Band. Karlsruhe 1914. Druck von Ferd. Thiergarten. Lex. VIII u. 843 S.

Statistische Mitteilungen über das Großherzogtum **Baden.** Herausg. vom Großh. Badischen Statistischen Landesamt. Karlsruhe 1914, Selbstverlag. Jährlich 12 Nr. = 3 Mk.

Neue Folge Bd. VII, Jahrg. 1914, Juni—August. 1. Sondernummer.

Hamburgs Handel und Schiffahrt 1913. Statistische Übersichten, herausg. vom handelsstatistischen Amt. Hamburg 1914, Druck von Schröder & Jeve. 4°. VIII u. 80 u. 80 u. 134 u. 25 S.

Nachrichten des Statistischen Landesamtes für **Elsaß-Lothringen.** Straßburg 1914, Heinrichsche Buchhandlung. 8°. V. Jahrg. 1914; Nr. 1.

Österreichische Statistik, herausg. von der k. k. statistischen Zentralkommission. Neue Folge. Wien 1914, Karl Gerolds Sohn. 4°.

1. Bd. 2. Heft. Die Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dez. 1910. 53* u. 103 S. 4 Tafeln. 9 Kr.

2. Bd. 1. Heft. Heimatsrechtsverhältnisse. 34* u. 223 S. 7,80 Kr.

2. Bd. 2. Heft. Die Ausländer. 31* u. 78 S. 3,50 Kr.

4. Bd. 1. Heft. Häuseraufnahme. 57* u. 85 S. 4,50 Kr.

5. Bd. 1. Heft. Die Ergebnisse der Viehzählung vom 31. Dez. 1910. 20* u. 190 S. 4. Tafeln.

Statistik des auswärtigen Handels des Vertragszollgebietes der beiden Staaten der österr.-ungar. Monarchie im Jahre 1913. Herausg. vom handelsstatistischen Dienste des k. k. Handelsministeriums. Wien 1914, k. k. Hof- u. Staatsdruckerei. Lex.

Bd. 1 (Spezialhandel). XXVIII u. 1195 S. 8 Kr.

Bd. 2 (Vormerkverkehr u. Durchfuhr). VI u. 498 S. 8 Kr.

Zweiter Bericht des ständigen staatlichen Einigungsamtes des Kantons **Basel-Stadt** vom Jahre 1913. Basel 1914, Selbstverlag. 16°. 26 S.

Mitteilungen des Kantonalen statistischen Bureaus. Bern 1914, Steiger. kl. 8°.

Jahrg. 1914. Lieferung 1.

Sveriges officiella Statistik. Socialstatistik. Stockholm 1914, P. A. Norstedt & Söner. 8°.

Kooperativ verksamhet i sverige åren 1908—1910 av K. Socialstyrelsen. 610 S.

Schweden. Historisch-statistisches Handbuch im Auftrage der Kgl. Regierung herausgegeben von J. Guinchard. Zweite Auflage, Deutsche Ausgabe. Stockholm 1913, P. A. Norstedt & Söner. Lex.

Erster Teil. Land und Volk. XXIV u. 850 S. 1 Kr. 50.

Zweiter Teil. Gewerbe. XI u. 807 S. 1 Kr. 50.

Statistiska Meddelanden. Sociala Meddelanden utgivna av K. Socialstyrelsen. Stockholm 1914, P. A. Norstedt & Söner. 8°.

Jahrg. 1914, Nr. 6—8.

Arbetsstatistisk Tidskrift, utgifven af Industristyrelsen i Finland. Helsingfors 1914. Kejserliga Senatens Tryckeri. 8°.

Åttende Årgången 1914, Nr. 3.

Ministero delle Finanze. Direzione generale delle tasse sugli affari. Roma 1914, Tipografia cooperativa sociale. 8°.

Bollettino di statistica e di legislazione comparata. Anno XIII — Fascicolo V, 1912—1913; Anno XIII — Volume XIII, 1912—1913; Anno XIV — Fascicolo III, 1913—1914.

Ministero delle Finanze. Direzione generale delle gabelle. Ufficio trattati e legislazione doganale. Roma 1912. Tipografia nazionale di G. Bertero e C. 4°.

Movimento commerciale del Regno d'Italia nell' anno 1911. Parte seconda (Vol. II) p. 657—1399.

Ministero delle Finance. Ufficio trattati e legislazione doganale. Roma 1911. G. Civelli. 4°.

Movimento commerciale del regno d'Italia nell' Anno 1910. Parte prima. CCXIX u. 65 p. 10 L.

Ministero di agricoltura, industria e commercio. Direzione generale della statistica e del lavoro. Roma 1914, Tipografia nazionale di G. Bertero. gr. Fol.

Censimento della populazione del regno d'Italia al 10 giugno 1911. Vol. I (Tav. I, II, III), Vol. II (Tav. IV). VII u. 656, V. u. 638 S.

Royaume de Belgique. Ministère de l'industrie et du travail. Office du travail et inspection de l'industrie. Monographies industrielles aperçu économique, technologique et commercial. Bruxelles 1914, J. Lebègue & Cie.

Groupe III. Industries de la construction mécanique I. IV, — Fascicule B. IV u. 352 p.

Royaume de Belgique. Ministère de l'industrie et du Travail. Bruxelles 1914, Albert Dewit. Lex.

Annuaire de la législation du travail. 16e année 1912. Tome premier. XVI u. 960 S. 6 fr.

Tome second. X u. 376 S. 3 fr.

Ministère de l'industrie et du travail. Office du travail: section de la statistique. Bruxelles 1913, Office de Publicité J. Lebègue & Cie. 4°

Recensement de l'industrie et du commerce (31 déc. 1910). Vol. I, 14 u. XCI u. 596 p. Vol. II, 18 u. 597—1725 p. Vol. III, 12 u. 831 p. Vol. IV, 15 u. 832—2038 p.

Statistisches Jahrbuch der deutschen Städte. Herausg. von M. Neefe. Breslau 1914, Wilh. Gottl. Korn. 8°.

20. Jahrg. XVI u. 907 S.

Übersichten aus der **Berliner Statistik** für die Jahre 1908—1912 (s. T. auch 1913). Herausg. vom Stat. Amt der Stadt Berlin. Berlin 1914, P. Stankiewicz. 16°. VI u. 112 S.

Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt, Reichsanstalt **Charlottenburg.** Jahresbericht für 1913. Berlin 1914, Julius Springer. 8°. 110 S. 2 Mk.

Vierteljahresberichte des statistischen Amtes der Stadt **Berlin-Schöneberg.** Im Auftrage des Magistrats herausgegeben von R. Kuczynski. Berlin 1914, Puttkammer & Mühlbrecht. 4°. Jahrg. = 4 Mk.; Einzelheft = 1 Mk.

6. Jahrg. 1913, Heft 4.

Statistisches Jahrbuch für die Kgl. Haupt- und Residenzstadt **Königsberg i. Pr.** Herausg. vom Städt. Statist. Amte. Königsberg i. Pr. 1914, Königsberger Hartungsche Zeitung und Verlagsdruckerei.

VI. Jahrgang. Kalender über Rechnungsjahr 1913. VIII. u. 117 S. 50 Pf.

Monatsberichte des statistischen Amtes der Stadt **Königsberg i. Pr.** Königsberg 1914, Selbstverlag. 4°.

XXII. Jahrg. 1914. Mai—Juli.

Statistische Monatsberichte der Stadt **Halle.** Herausg. vom statistischen Amt der Stadt. Halle 1914, Verlag des Amtes. 16°. Jahresabonnement 3 Mk.

8. Jahrg. Nr. 5—6.

Beiträge zur Statistik der Stadt **Halle.** Herausg. vom statist. Amt der Stadt. Halle 1914, Verlag des Amtes. kl. 8°.

Heft 27. Geschichte der Baupolizei. VIII u. 80 S. 2 Mk.

Heft 28. Berufsberatung und Berufswahl. IV u. 45 S. 1,50 Mk.

Heft 30. Statistische Jahresübersichten für Halle 1913. IX u. 108 S. 2 Mk.

Statistische Monatsberichte der Stadt **Leipzig.** Herausg. vom Statistischen Amt. Leipzig 1914. Selbstverlag. 8°.

VI. Jahrg. 1914. Nr. 5—7 (Mai—Juli).

Verwaltungsbericht des Vieh- und Schlachthofes der Stadt **Leipzig** für das Jahr 1913. Leipzig 1914.

Beiträge zur Statistik der Stadt **Straßburg i. E.** Herausg. vom stat. Amt der Stadt. Straßburg 1914, Friedr. Bull. 8°.

Heft XV. Eichelmann, Karl: Bautätigkeit und Wohnungsmarkt in Straßburg im Jahre 1913. IV u. 39 S.

Statistische Monatsberichte der Stadt **Straßburg.** Herausg. vom Statistischen Amt. Straßburg 1914, M. DuMont Schauberg. 4°.

XVI. Jahrg. 1914. Nr. 4—5. Beilage 1 u. 2.

Institut international d'Agriculture. Service des institutions économiques et sociales. Rome 1914, Imprimerie de la chambre des députés. 8°.

Études monographiques sur la coopération agricole dans quelques pays. T. II. VIII u. 238 p.

Business Methods in Municipal Works. An informal record of operations of the Department of Public Works of the City

of Philadelphia under the administration of Mayor Blankenburg. Philadelphia 1913, Depart. of Publ. Works. 8°. 64 p.

Boletín mensual de estadistica municipal del departamento de **Montevideo.** Intendente: Don Santiago Rivas. Montevideo 1914. 4°.
Año XII, 1914, Núm. 129—131. Mayo—Julio.

2. Drucksachen von Arbeitsnachweisen, Genossenschaften, Handels-, Gewerbe-, Handwerker- und Landwirtschaftskammern; Gewerkvereinen; anderen Arbeitsvertretungen; Geschäftsberichte von gemeinnützigen Instituten und Erwerbsgesellschaften.

Protokoll über die Verhandlungen des 15. Badischen Handelstages in **Mannheim** am 7. Mai 1914. Mannheim 1914, J. Ph. Walther. 16°. 28 S.

Jahresbericht der Handelskammer für das Herzogtum **Oldenburg** für den Zeitraum vom 1. Januar bis Ende Dezember 1913. Oldenburg 1914, Verlag der Kammer. 8°. VIII u. 186 S.

Mitteilungen der Handelskammer zu **Berlin.** Berlin 1914, Selbstverlag. 4°.
12. Jahrg. 1914. Nr. 7—9.

Mitteilungen der Handelskammer **Breslau.** Herausg. von K. E. Riesenfeld u. H. Freymark. Breslau 1914, Selbstverlag der Kammer. 8°.
XVI. Jahrg. 1914. Nr. 6—9.

Handelskammer zu Cassel. Jahresbericht für 1913. Erster Teil. Cassel 1914, Verlag der Kammer. 8°. 138 S.

Jahresbericht der Handelskammer zu **Essen.** 1913. Teil II. Essen 1914, W. Girardet. 4°. 120 S.

Jahresbericht und **Mitteilungen** der Handelskammer zu **Cöln** 1913. Heft 5. Cöln 1914, M. DuMont-Schauberg. 8°. XV u. 567—715 S.

Jahresbericht der Handelskammer zu **Crefeld** für 1913. Crefeld 1914. Druck von Kramer & Baum. 8°. 154 S.

Jahresbericht der Handelskammer zu **Bochum** für das Jahr 1913. Bochum 1914, Selbstverlag. 4°. 66 S.

Jahresbericht des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk **Dortmund** für 1913. II. (Statistischer) Teil. Essen 1914, Selbstverlag. 4°. 78 S.

Berichte der Handelskammer für den Kreis **Mannheim.** Herausg. von Blaustein und Christiansen. Mannheim 1914, Verlag der Kammer. Lex.
3. Jahrg. Nr. 6. Juni 1914.

Bericht der Gewerbekammer **Dresden** über das Jahr 1913. Teil I. Dresden 1914, F. Lommatzsch. 8°. VI u. 112 S.

Bericht der Gewerbekammer **Dresden** über das Jahr 1913. Teil II. Dresden 1914, Selbstverlag. 8°.

Mitteilungen der Gewerbekammer **Dresden.** Herausg. von Hans Kluge. Dresden 1914, Selbstverlag. 8°.
1. Jahrg. Nr. 3 (Mai—Juni) u. Nr. 4 (Juli—August) 1914.

Jahresbericht der Zentralstelle des Vereins für Landwirtschaft und Gewerbe in **Hohenzollern** für das Jahr 1913/14. Sigmaringen 1914, M. Liehner. 8. 118 S.

Jahrbuch des Reichsverbandes der Deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1913. (Des Jahrbuchs 20. Jahrgang). Berlin 1914, Verlag des Reichsverbandes der D. l. Gen. e. V. 4°. IV u. 550 S.

Preußische Zentral-Genossenschaftskasse. Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik für 1912. Bearbeitet von A. Peterssilie. Berlin 1914, Verlag der Kasse. 4°. IV u. 150 u. 61* S.

Verhandlungen, Mitteilungen und Berichte des Zentralverbandes deutscher Industrieller. Herausg. von Schweighoffer. Berlin 1914, Otto Elsner. 8°.
Nr. 129. Juli 1914. 126 S.

Schriften des deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes. Hamburg 1914, Verlag des Verbandes. 16°.
Bd. 66. **Kaup**: Frauenarbeit und Rassenhygiene. 46 S. 0,50 Mk.
Bd. 67. 13. Deutscher Handlungsgehilfentag 1913. Vaterländische Jugendpflege. 40 S. 0,50 Mk.
Bd. 68. Nationale Aufgaben des deutschen Handels. 72 S. 0,50 Mk.

Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten, Düsseldorf. Zweite Denkschrift zur Reform des Patentgesetzes. Besprechung des vorläufigen Entwurfes eines Patentgesetzes. Berlin 1914, Julius Springer. Lex. VII u. 80 S.

Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten. Düsseldorf 1914, A. Bagel. 4°.
Drucksachen 1914; Nr. 3. 12 S. (Reform des Patentgesetzes.)

Ostpreußische Landgesellschaft m. b. H. zu Königsberg i. Pr. Bericht für die Zeit vom 1. April 1913 bis 31. März 1914. Königsberg i. Pr. 1914, Ostpreußische Verlagsanstalt. 4°. 24 u. 8 S.

Soziales Museum. Elfter Jahresbericht 1913. Frankfurt a. M. 1914, Selbstverlag. 4°. 62 S.

Uitgaven van het Centraal Bureau voor Soziale Adviezen. Zwolle 1914, de Erven 7. 7. Tijl. 8°.
X. Goedhart, G. f. d. C.: De coöperatieve Verbruiksvereeniging. XXII u. 85 S. 0,60 fl.

Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit, Groß-Berlin. Bericht über das 21. Arbeitsjahr 1913/14. Berlin 1914, gedruckt bei Imberg & Lessen. 8°. 51 S.

Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung e. V., Frankfurt a. M.—Berlin. Bericht über das 11. Geschäftsjahr 1913. Frankfurt a. M. 1914, C. Adelmann. 4°. 12 S.

Exposition internationale urbaine. Ville de Lyon. Lwów (Léopol) 1914, Librairie Gubrynowicz & Fils. 8°.

Année 1914. (Mickalski, Georges): Les sociétés coopératives polonaises de credit. Leur développement et leur état actuel dans les trois parties de la Pologne. 101 p.

Confederazione Nazionale Agraria, sede in Bologna. Annuario delle Assoziazioni agrarie Italiane 1913/14. Bologna 1914. 300 p.

3. Drucksachen von Gesellschaften usw.

Mitteilungen aus der historischen Literatur, im Auftrage und unter Mitwirkung der historischen Gesellschaft zu Berlin herausg. von Ferdinand Hirsch. Berlin 1914, Weidmann. 8°. Jahrgang = 4 Hefte = 10 Mk.

Neue Folge, 2. Band. (Der ganzen Reihe 42. Band.) 3. u. 4. Heft.

Bericht über die 13. Versammlung **deutscher Historiker zu Wien** 16. bis 20. September 1913. München u. Leipzig 1914, Duncker & Humblot. gr. 8°. 61 S. Geh. 1,60 Mk.

Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der **Mark Brandenburg.** München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. 8°.

Hoppe, Willy: Kloster Zinna. Ein Beitrag zur Geschichte des ostdeutschen Koloniallandes und des Cistercienserordens. XIV und 275 S. 2 Karten. 7 Mk.

Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte, i. A. des Hansischen Geschichtsvereins herausgegeben von Dietrich Schäfer. Berlin 1914, Karl Curtius. 8°.

Bd. VIII. **Jürgens, Adolf**: Zur Schleswig-Holsteinischen Handelsgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. XVIII u. 315 S. 9 Mk.

Pfingstblätter des **Hansischen Geschichtsvereins.** München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. 8°.

Blatt X, 1914. **Witte, Hans**: Besiedlung des Ostens und Hanse. 53 S. 1 Mk.

Jahresübersicht des **Thüringisch-Sächsischen Vereins** für Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale (Thüringisch-Sächsischer Geschichtsverein) über das 94./95. Vereinsjahr 1913/14. Halle 1914, Gebauer-Schwetschke. kl. 8°. VIII u. 172 S. 1 Porträt.

Osteuropäische Forschungen, im Auftrag der deutschen Gesellschaft zum Studium Rußlands herausg. von Otto Hoetzsch, Otto Auhagen und Erich Bernecker. Berlin u. Leipzig 1914, G. J. Göschen. 8°.

Heft 1. **Tschchanian, B.**: Nationaler Bestand, berufsmäßige Gruppierung und soziale Gliederung der kaukasischen Völker. Statistisch-ökonomische Untersuchung. VIII u. 81 S. 2,80 Mk.

Heft 3. **Pilder, Hans**: Die russisch-amerikanische Handelskompagnie bis 1825. VIII u. 175 S. 4,80 Mk.

Schriften des **Vereins für Sozialpolitik.** München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. 8°.

142. Bd. Untersuchungen über Preisbildung. Abt. B.: Preisbildung für gewerbliche Erzeugnisse, herausg. von Franz Eulenburg. 5. Teil: **Le Coutre, Walter:** Die Preisentwicklung in der Steinkohlengasindustrie. 150 S. 4 Mk.

143. Bd. (wie oben) 2. Teil: **Saitzew, Manuel:** Steinkohlenpreise und Dampfkraftkosten. VIII u. 429 S. 11 Mk.

144. Bd. (wie oben): Ausland. Erster Teil: **Mahaim, Ernest:** Preisbildung gewerblicher Erzeugnisse in Belgien. XVIII u. 349 S. 7 Diagramme. 9 Mk.

Schriften der Gesellschaft für **Soziale Reform.** Herausg. vom Vorstande. Jena 1914, Gustav Fischer. kl. 8°.

Heft 52/53. **Heyde, Ludwig:** Der Samstags-Frühschluß in Industrie und Handel des Deutschen Reiches. Bericht für die 8. Hauptversammlung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. 201 S. 1,30 Mk.

Die **Verhandlungen** des **fünfundzwanzigsten Evangelisch-sozialen Kongresses,** abgehalten in Nürnberg vom 15.—17. April 1914. Göttingen 1914, Vandenhoeck & Ruprecht. kl. 8°. IV u. 164 S.

Schriften der ungarischen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Ungarische Sektion der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Jena 1914, Gustav Fischer. 8°.

Heft 11. **Kovács, Alois:** Die Morbidität und Mortalität der Arbeiter in Ungarn. 25 S. 0,80 Mk.

Das **Kgl. Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft** an der Christian-Albrechts-Universität zu **Kiel.** Kaiser-Wilhelm-Stiftung. Festsitzung anläßlich der Eröffnungsfeier am 20. Februar 1914. Jena 1914, Gustav Fischer. kl. 8°. 50 S. 1 Mk.

Industrial unrest, a practical solution. The report of the unionist social reform committee by J. W. Hills, W. J. Ashley, Maurice Woods. With an introduction by F. E. Smith. London 1914, John Murray. 16°. VIII u. 39 p.

Bulletin de l'Académie Impériale des Sciences de **St. Pétersbourg.** St. Pétersbourg 1914. 4°.

VI. Série 1914, Nr. 11.

4. Zeitschriften; periodische Erscheinungen; Sammelwerke.

Abhandlungen aus dem Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht. Herausg. von Ph. Zorn und F. Stier-Somlo. Tübingen 1914, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). gr. 8°.

Bd. XIII, Heft 2. **Hövermann, Otto:** Kiautschou, Verwaltung und Gerichtsbarkeit. X u. 118 S. 4 Mk.; in der Subskr. 3,40 Mk.

Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. Aurich 1914, D. Friemann. 8°.

Heft XVIII. **Hirsch, Ferdinand:** Der große Kurfürst und Ostfriesland (1681—1688). IV u. 91 S.

Antikvarisk Tidskrift för Sverige, utgiven av Kungl. Vitterhets Historie och antikvitets Akademien genom Emil Ekhoff. Stockholm 1914, Wahlström & Widstrand. 8°.

Del 20. Nr. 1. 2 Kronor.

Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht, herausg. von Ernst Heymann. Marburg 1914, N. G. Elwert. 8°.

Nr. 10. **Wenk, Rudolf Adolf:** Die Einberufung der Generalversammlungen bei Aktiengesellschaften, Genossenschaften, G. m. b. H., Gewerkschaften und Versicherungsvereinen. X u. 348 S. 8 Mk.

Archiv für Frauenarbeit. Im Auftrage des Kaufm. Verbandes für weibliche Angestellte, herausg. von J. Silbermann. Berlin 1914, Verlag des Verbandes. 8°. Jährlich 8 Mk.; Einzelheft 2,50 Mk.

Band II, Heft 3, September 1914.

Archiv des Öffentlichen Rechts. Herausg. von Paul Laband, Otto Mayer und Robert Piloty. Tübingen 1914, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8°.

III. Beilageheft. **Bergsträßer, Ludwig:** Geschichte der Reichsverfassung. VII u. 121 S. Geh. 3 Mk.; in der Subskr. 2,40 Mk.

Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Ökonomie, herausg. von K. Diehl und P. Mombert. Karlsruhe i. B. 1914, G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. kl. 16°.

10. Bd. Zur Lehre vom Geld, II. Währungssysteme, Kredit-, Papiergeld- und Banknotenwesen. VIII u. 193 S. Geb. 2,60 Mk.

Beiträge zur Parteigeschichte. Herausgegeben von Adalbert Wahl. Tübingen 1913, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8°.

8. **Eppensteiner, F.:** Rousseaus Einfluß auf die vorrevolutionären Flugschriften und den Ausbruch der Revolution. VIII u. 71 S. 2,50 Mk.

Binding, Karl: Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft. München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. 8°.

Band VI, 1. **Mayer, Otto:** Deutsches Verwaltungsrecht. Erster Band, 2. Aufl. XIV u. 401 S. 10 Mk., geb. 12,50 Mk.

— Abt. X, Teil 1, Bd. II. **Thur, Andreas von:** Der allgemeine Teil des Deutschen Bürgerlichen Rechts. Bd. II, Erste Hälfte. XV u. 636 S. Geh. 16, geb. 18,50 Mk.

Bulletin der Stadtbibliothek von **Budapest.** 1913. 7. Jahrg. Nr. 6. Budapest 1913, Selbstverlag. 8°.

— 1914. 8. Jahrg. 1914, Nr. 1 u. 2.

Bulletin trimestriel de l'association internationale pour la lutte contre le chômage. Paris 1914, de l'association. gr. 8°.

Quatrième année — Nr. 2. Avril—Juin 1914.

Deutscher Außenhandel. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Herausg. von Max Nitzsche. Berlin 1914, Liebheit & Thiesen. 4°. Jährlich 6 Mk.

XIV. Jahrg., 1914, Nr. 13—16.

Das größere Deutschland. Wochenschrift für deutsche Welt- und Kolonial-Politik. Herausg. von Paul Rohrbach u. Ernst Jäckh. Schriftleiter F. Kolbe. Dresden 1914, Gordon-Verlag. 16°. Vierteljährlich 3 Mk.

Jahrgang 1 (1914). Nr. 11 bis 25.

Im Deutschen Reich. Zeitschrift des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens. Berlin 1914, Verlag des Vereins. 16°.

XX. Jahrgang, Nr. 7/8 u. 9 (Juli/August—September.)

École des sciences politiques et sociales de Louvain. Anvers 1913, „Veritas". gr. 8°.

Buelens, J.: Les employés en Allemagne. Leur situation sociale et leur contrat d'emploi; législation et revendications. XV u. 327 p. 6 fr.

Elsaß Lothringische Kulturfragen. Herausg. von der Elsaß-Lothringischen Vereinigung. Straßburg 1914, Verlag der Vereinigung. 8°. Jahrespreis 4 Mk.

4. Jahrgang 1914, 6. Heft (August). 0,60 Mk.

Entscheidungen und Mitteilungen des Reichsversicherungsamts, herausg. von den Mitgliedern des Reichsversicherungsamts. Bd. 1. Berlin 1914, Behrend & Co. XVIII u. 473 S. Geh. 7,50 Mk.

Flugschriften der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Berlin 1914, Carl Heymanns Verlag. 8°.

1914, Heft 8. **Altenrath, J.:** Die Fabriksparkasse. Ihre Aufgaben und ihre praktische Einrichtung. 96 S. 60 Pfg.

Grundriß der Geschichtswissenschaft. Zur Einführung in das Studium der deutschen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Herausg. von Alois Meister. Leipzig-Berlin 1914, B. G. Teubner. Lex.

Reihe II, Abt. 4. **Hartung, Fritz:** Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart. 174 S. Geh. 3,40, geb. 4 Mk.

Grundriß des Österreichischen Rechts. Herausg. von A. Finger und D. Frankl. München u. Leipzig 1914, Duncker & Humblot. Lex.

Bd. I, Abt. IV. **Schuster von Bonnot, Maximilian:** Grundriß des Obligationenrechts. Zweite, neubearb. Aufl. VIII u. 161 S. Geh. 4,60 Mk., geb. 5,40 Mk.

Bd. II, Abt. II. **Nintelen, Anton:** Grundriß des Verfahrens außer Streitsachen. VI u. 149 S. 4,00, geb. 4,80 Mk.

Handwörterbuch der Kommunal-Wissenschaften, herausg. von J. Brix, H. Lindemann, O. Most, H. Preuß, A. Südekum. Jena 1914, Gustav Fischer. Lex.

Lieferung 2 (Bg. 6—15 des 1. Bd.) Arbeiterschutz — Banken (kommunale). Geh. 3,50 Mk.

Die Heimarbeit im rhein-mainischen Wirtschaftsgebiet. Monographien, herausg. im Auftrage des wissenschaftlichen Ausschusses der Heimarbeiterausstellung Frankfurt a. M. 1908 von Paul Arndt. Dritter Band, zweiter Teil mit einem Bericht über die Heimarbeiterausstellung von J. H. Epstein. Jena 1914, Gustav Fischer. kl. 8°. VII u. S. 261—695. 1 Karte. 7 Mk.

Historische Bibliothek. Herausg. von der Redaktion der Historischen Zeitschrift. München u. Berlin 1914, R. Oldenbourg. 8°.

34. Bd. **Vogt, Ernst**: Die hessische Politik in der Zeit der Reichsgründung. X u. 229 S. Geh. 4,50, kart. 6 Mk.

Jahrbuch der sozialen Bewegung in **Deutschland** und **Österreich.** 1913. Von Emil Lederer. Tübingen 1914, J. C. B. Mohr. gr. 8°. 234 S. Geh. 4, in der Subskr. 3 Mk.

Jahresbericht über soziale Hygiene, Demographie und Medizinalstatistik sowie alle Zweige des sozialen Versicherungswesens. Herausg. von A. Grotjahn und F. Kriegel. Jena 1914, G. Fischer. 8°.

13. Bd. Bericht über das Jahr 1913. VIII u. 403 S. Brosch. 15 Mk.

Instituts Solvay. Travaux de l'institut de sociologie. Études sociales. Bruxelles et Leipzig 1913, Misch & Thron. 8°.

Bouché, B.: Les ouvriers agricoles en Belgique. VIII und 265 p. 7,50 fr.

Internationales Genossenschafts-Bulletin. Organ des Internationalen Genossenschaftsbundes. London 1914, St. Stephan's House. kl. 8°. Jährlich 4 Mk.

VII. Jahrgang, Nr. 5—6.

Die **Kultur der Gegenwart.** Herausg. von Paul Hinneberg. Leipzig und Berlin 1914, B. G. Teubner. Lex.

Teil II, Abt. VII, Bd. 1: **Kohler, Josef** und **Wenger, Leopold**: Allgemeine Rechtsgeschichte. I.: Orientalisches Recht und Recht der Griechen und Römer. VI und 302 S. Geh. 9, in Leinen 11, in Halbfrz. 13 Mk.

Memoiren-Bibliothek. Stuttgart, Robert Lutz. kl. 8°.

V. Serie, 3. Bd.: **Rohrer, Paul**: Als Venedig noch österreichisch war. 386 S. Geh. 6, in Leinw. 7,50, in Halbfranz 8,50 Mk.

Münchener Volkswirtschaftliche Studien. Herausg. von Lujo Brentano und Walther Lotz. Stuttgart und Berlin 1914, J. G. Cottasche Buchh. Nachf. 8°.

132. Stück. **Krebs, Johannes**: Heimarbeit und Gesetzgebung in Frankreich. VIII u. 96 S. Geh. 2,80 Mk.

Nachrichten über wirtschaftliche Schädigungen bis zum Vermögensverfall durch die kommunale Grundwertsteuer und die Ergänzungssteuer in Preußen. II. Heft. Bonn 1913, Rhenania-Druckerei. 8°. 15 S.

Das Öffentliche Recht der Gegenwart. Herausg. von Huber, Jellinek†, Laband und Piloty. Tübingen 1914, J. C. B. Mohr. Lex.

Jahrbuch des öffentlichen Rechts. Bd. VIII, 1914; VI u. 525 S. Geh. 22,50, geb. 24,50 Mk.; in der Subskr. 20 u. 22 Mk.

Österreichische Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Wien und Leipzig 1914, Manz. kl. 8°.

Erstes Flugheft. **Schwiedland, E.:** Systeme der Arbeitslosenunterstützung. Vortrag, geh. in der Ges. österr. Volkswirte. 16 S.

Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht. Herausgegeben von Edmund Bernatzik, Max Ritter Hussarek von Heinlein, Heinrich Lammasch, Adolf Menzel. Wien 1914, Manz. 8°. Jährlich 6 Hefte = 24 Kr.

Erster Jahrgang 1914, 3. u. 4. Heft. IV S. u. S. 261—581.

Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Kgl. Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Kaiser-Wilhelm-Stiftung. Herausg. von Bernhard Harms. Jena 1914, Gustav Fischer. 4°.

Band 20. **Hammermann, Emil:** Der Elbe-Trave-Kanal. XII u. 106 S. 1 Karte. Geh. 3,50 Mk.

Publikation der Exportakademie. Wien 1914, Selbstverlag. 8°.

Gruntzel, Josef: Handels-, Zahlungs- und Wirtschaftsbilanz. 59 S. 80 Heller.

Reichsversicherungsordnung nebst Einführungsgesetz mit Erläuterungen von L. v. Köhler, J. Biesenberger, H. Schaffer, W. Schall. Berlin-Stuttgart-Leipzig 1914, W. Kohlhammer. 16°.

Ergänzungsband I. 2. Lief. 2 Mk.

Revue trimestrielle de droit civil. Fondateur: A. Esmein. Paris 1914, Librairie de la société du Recueil Sirey. 8°. Abonnement annual: France 20 fr. Étranger 22 fr. Prix du Nr. 6 fr.

13e année, Avril—Mai—Juin. Nr. 2, 1914.

Sammlung der Erkenntnisse des k. k. Reichsgerichts, begründet von Anton Hye v. Glunek, fortgesetzt von Karl Hugelmann. Wien 1914, Manz. gr. 8°.

XV. Teil, 3. Heft, Jahrg. 1912. Nr. 1912—1977. 5 Kr.

Sammlung schweizerischer Gesetze. Zürich 1914, Orell Füßli. 16°.

Nr. 65—67. Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874. 87 S. Geh. 1,20 Mk.

Schriften aus dem Gesamtgebiete der Gewerbehygiene, herausg. vom Institut für Gewerbehygiene in Frankfurt a. M. Berlin 1914, Julius Springer. gr. 8°.

N. F. Heft 3. **Gigon, Alfred:** Die Arbeiterkost nach Untersuchungen über die Ernährung Basler Arbeiter bei freigewählter Kost. IV u. 54 S. Geh. 1,80 Mk.

La Sicurezza e l'Igiene nell' Industria. Bollettino dell' Associazione degli industriali d'Italia. Roma 1914, Uffici regionali. 8°. L. 5 per ogni annualità.

Nr. 3. 30 Giugno 1914.

Sozialwissenschaftliche Studien. Herausg. von H. Waentig. Jena 1914, Gustav Fischer. 8°.

Band II. **Gehrig, Hans:** Die Begründung des Prinzips der Sozialreform. Eine literar-historische Untersuchung über Manchestertum und Kathedersozialismus. 381 S.

Staatsbürgerliche Flugschriften. Herausg. von Hanns Dorn. Jena 1914, Eugen Diederichs. 8°.

9. **Calwer, Richard:** Das sozialdemokratische Programm. 129 S. 2 Mk.

Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausg. von Gustav Schmoller und Max Sering. München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. 8°.

Heft 178. **Dorno, Friedrich:** Der Fläming und die Herrschaft Wiesenburg. Agrarhistorische Studien aus den nördlichen Ämtern des sächsischen Kurkreises. VIII u. 111 S. 1 Karte. 3 Mk.

Studien zur Geschichte des Handels in Polen. Lemberg 1909, H. Altenberg. 8°.

Bd 1. **Lewicki, Stanislaw von:** Lembergs Stapelrecht. 119 S.

Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte, herausg. von Karl Grünberg. Wien 1914, Carl Konegen. 8°.

X. Heft. **Großmann, Henryk:** Österreichs Handelspolitik mit Bezug auf Galizien in der Reformperiode 1772—1790. XVII u. 511 S. 12 Mk.

Studies in history, economics and public law, ed. by the Faculty of political science of Columbia University. New York 1914, Columbia University, Longmans, Green & Co' 8°.

Volume LVIII (Wohle number 141). **De Roulhag Hamilton, J. G.:** Reconstruction in North Carolina. X u. 683 p. cloth 4,50 $, paper 4,00 $.

Volume LIX, Nr. 1 (142). **Emin, Ahmed:** The development of modern Turkey as measured by its press. 143 p. 1 $.

Volume LIX, Nr. 2 (143). **Shao-Kwan Chen:** The system of taxation in China in the Tsing Dynasty, 1644—1911. 118 p. 1 $.

Volume LIX, Nr. 3 (144). **Wen Pin Wei:** The currency problem in China. 156 p. 1,25 $.

Volume LIX, 4 (145). **Joseph, Samuel:** Jewish immigration to the United States from 1881 to 1910. 209 p. 1,50 $.

Tübinger Staatswissenschaftliche Abhandlungen. Herausg. von Carl Joh. Fuchs in Verbindung mit Ludwig Stephinger. Stuttgart 1914, W. Kohlhammer. gr. 8°.

N. F. Heft 5. **Floer, Franz:** Das Stift Borghorst und die Ostendorfer Mark. Grundherrschaft und Markgenossenschaft im Münsterland. X und 157 S. Geh. 4 Mk.

Universität Tübingen. Doktorenverzeichnis der philosophischen Fakultät 1914. Tübingen 1914, J. C. B. Mohr. Lex.

Wahl, Adalbert: Beiträge zur Geschichte der Konfliktszeit. VIII u. 108 S. Geh. 3 Mk.

Die private Unternehmung und ihre Betätigungsform. Sozialökonomische und juristische Abhandlungen auf privatwirtschaftlicher Grundlage herausg. von Heinrich Hoeniger, Robert Liefmann, Paul Mombert, Hans Schönitz, Gerhart von Schulze-Gaevernitz. Mannheim-Berlin-Leipzig 1914, J. Bensheimer. 8°.

1. Heft. Der privatwirtschaftliche Gesichtspunkt in der Sozialökonomie und Jurisprudenz. Fünf Aufsätze von den Herausgebern. VIII u. 212 S. 4 Mk.

Veröffentlichungen der Handelshochschule München. Herausg. von M. J. Bonn. München u. Leipzig 1914, Duncker & Humblot. gr. 8°.

II. Heft. Nordamerikanische Fragen. 71 S. 2 Mk.

Versicherungswissenschaftliche Mitteilungen. Wien 1914, Verlag des österreich-ungarischen Verbandes der Privat-Versicherungsanstalten. gr. 8°. Jährlich 3—4 Hefte = 12 Kr. = 12 Mk.

9. Band, 1. Heft Mai 1914.

Volkswirtschaftliche Blätter. Zugleich Mitteilungen des Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes. Herausg. von Hermann Edwin Krueger. Berlin 1914, Verlag f. Fachliteratur. 8°.

XIII. Jahrgang (1914), Nr. 9—12.

Vorträge der Gehe-Stiftung. Leipzig und Dresden 1914, B. G. Teubner. 8°.

6. Bd. Heft 2. **Allfeld:** Die Gewohnheitsverbrecher im künftigen Strafrecht. 29 S. geh. 0,80 Mk.

6. Bd. Heft 3. **Binding:** Die Notwehr der Parlamente gegen ihre Mitglieder. 36 S. 1 Mk.

Wagner, Adolph: Lehr- und Handbuch der politischen Ökonomie. Dritte Hauptabteilung: Praktische Volkswirtschaftslehre. Zweiter Teil: Agrarwesen und Agrarpolitik, bearbeitet von A. Buchenberger, in neuer Bearbeitung von W. Wygodzinski. Erster Band. Leipzig 1914, C. F. Winter. 8°. XVI u. 535 S. Brosch. 15 Mk., geb. 17 Mk.

Warneyers Jahrbuch der Entscheidungen. Herausg. von Otto Warneyer. Leipzig 1914, Roßberg. 8°. Jahrg. = 12 Hefte.

Ergänzungsband: Die Rechtsprechung des Reichsgerichts auf dem Gebiete des Zivilrechts. 7. Jahrg. Heft 5, 7, 8.

Das Wirtschaftsjahr 1909. Jahresberichte über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt für Volkswirte und Geschäftsmänner, Arbeitgeber- und Arbeiter-Organisationen von Richard Calwer. Zweiter Teil: Jahrbuch der Weltwirtschaft 1909. Jena 1914, Gustav Fischer. 8°. 403 S. Geh. 21 Mk., geb. 22 Mk.

Zeitschrift für Sexualwissenschaft. Herausg. von A. Eulenburg und Iwan Bloch. Bonn 1914, A. Marcus und E. Weber. 8°. Jahrg. = 12 Hefte = 16 Mk.

Bd. 1. 4. Heft. Juli 1914.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Herausg. von Karl Bücher. Tübingen 1914, J. C. B. Mohr. 8°.

Ergänzungsheft XLVIII. **Harzendorf, Friedrich:** Die Einkommensteuer in England. IV u. 202 S. Geh. 6 Mk., in der Subskr. 5,40 Mk.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Herausg. von Karl Bücher. Tübingen 1914, H. Laupp. 8°.

Ergänzungsheft XLIX. **Weber, Eduard:** Literaturgeschichte der Handelsbetriebslehre. IV und 146 S. Geh. 4 Mk.; für die Abonnenten 3,40 Mk.

Ergänzungsheft L. **Pleißner, Erich:** Die Konzentration der Güterschiffahrt auf der Elbe. VI u. 203 S. Geh. 6 Mk., für die Abonnenten 5,40 Mk.

Zeitschrift für Wahrheitsforschung. Herausg. von Otto Lang. Wien 1914. Verlag der Zeitschrift. 8°. Viertelj. = 4 Kr. = 3,40 Mk.; ganzj. = 15 Kr. = 12,75 Mk.; Einzelheft = 1,50 Kr. = 1,25 Mk. Erscheint monatlich.

1. Jahrg. 1. Heft. 1914.

Sonderausgabe angesichts des beginnenden Krieges.

Zürcher Volkswirtschaftliche Studien. Herausg. von H. Sieveking-Zürich. Zürich und Leipzig 1914, Rascher & Cie. 8°.

7. Heft. **Strub, O.:** Laws Handels- und Kolonialpolitik. 228 S. 6,50 Mk.

5. Bücher und Broschüren.

Albrecht, Gerhard: Eugen Dührings Wertlehre. Nebst Exkurs zur Marxschen Wertlehre. Jena 1914, Gustav Fischer. 8°. 66 S. 1,80 Mk.

(Anonym:) Ungelöste Lebensfragen für das deutsche Volk. Politische Betrachtungen eines Auslanddeutschen. Zürich 1914, Zürcher & Furrer. 8°. V u. 376 S. Kart. 3 Mk.

Ashley, William James: The economic organisation of England. VIII u. 213 p. 2/6 net.

Bendix, Ludwig: Der gesetzliche Zahlungsaufschub im Kriege nebst Anhang neuerer und neuester Moratoriengesetze des In- und Auslandes. Berlin 1914, Carl Heymanns Verlag. 8°. VIII u. 70 S. geh. 2 Mk.

†**Biermer, Magnus:** Die finanzielle Mobilmachung. Vorträge. Zweite, aus dem Nachlaß herausgegebene und vermehrte Auflage von Robert Liefmann. Gießen 1913, Emil Roth. gr. 8°. 55 S. 1,50 Mk.

Birnbaum, Bruno: Die gemeindlichen Steuersysteme in Deutschland. Berlin 1914, Franz Siemenroth. 8°. X u. 440 S. 4 Beilagen. 10 Mk., geb. 11 Mk.

Bittmann, Karl: Arbeiterhaushalt und Teuerung. Jena 1914, Gustav Fischer. 8°. XVII u. 181 S. 5 Mk.

Brauer, Kurt: Die Organisation der Korbwarenindustrie und des Korbwarenhandels im Deutschen Reiche. München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. 8°. V u. 68 S. Geh. 2 Mk.

Branford, Victor: Interpretations and forecasts. A study of survivals and tendencies in contemporary society. London 1914, Duckworth & Co. gr. 8°. 412 u. XII S. Geb. 7 sh 6 d.

Festschrift für **Heinrich Brunner** zum 50jährigen Doktorjubiläum am 8. April 1914 überreicht von der Juristenfakultät der Universität Berlin. München u. Leipzig 1914, Duncker & Humblot. 8°. IV u 554 S. Geh. 13 Mk.

Buelens, J.: Les employés en Autriche. Leur situation et leur contrat d'emploi. Anvers 1914, „Veritas". gr. 8°. 92 p. 2,50 fr.

Christiansen, Hans: Meine Lösung der Welträtsel. Wiesbaden 1914, Heinrich Staadt. 8°. 226 S. 4 Mk.

Dawson, William Harbutt: Municipal life and government in Germany. London 1914, Longmans, Green & Co. 8°. XVI u. 507 p. 12/6 net.

Dechesne, Laurent: Économie industrielle et sociale. Paris 1914, Léon Tenin. 8°. 209 p.

Van Dillen, J. G.: Het economisch Karakter der middeleeuwsche Stad. Amsterdam 1914. A. H. Kruyt. 4°. IV u. 224 S.

Dorno, Friedrich: Der Fläming und die Herrschaft Wiesenburg. Arrahistorische Studien aus den nördlichen Ämtern des sächsischen Kurkreises. (Berliner Dissertation.)

Feßmann, Karl: Gelbe Gewerkvereine in Frankreich „Syndicats jaunes". Berlin 1914, Leonhard Simion Nachf. gr. 8°. XI und 119 S. Geh. 3 Mk.

Fisher, Irving: A stable monetary yardstick the remedy for the rising cost of living. New York 1912, The independent. 8°. 11 p.

— Instability of Gold. New York 1912, Alexander Hamilton Institute. kl. 8°. 15 S.

Fränkel, Eugen: Die Lage der Arbeiter in den Werkstätten der Bayerischen Staatsbahnen. Eine Studie zur sozialpolitischen Bedeutung des (Staats-)Eisenbahnwesens. (Heidelberger Dissertation.)

Galm, Corbinian: Die Nutzbarmachung der Reichsversicherungsordnung und Angestellten-Versicherung durch die Gemeinden und Armenverbände. Aschaffenburg 1914, C. Krebs. 8°. IV u. 104 S. 1,60 Mk.

Gnauck-Kühne, Elisabeth: Der staatsbürgerliche Jugendunterricht. M.-Gladbach 1914, Volksvereins-Verlag. kl. 16°. 44 S.

Greineder, Friedrich: Die Wirtschaft der deutschen Gaswerke. Denkschrift anläßlich der deutschen Ausstellung „Das Gas" München 1914. München und Berlin 1914, Oldenbourg. gr. 8°. VIII und 61 S. Geh. 3 Mk.

Güttler, Gerhart: Die englische Arbeiterpartei. Ein Beitrag zur Geschichte und Theorie der politischen Arbeiterbewegung in England. Jena 1914, Gustav Fischer. 8°. X u. 210 S. Brosch. 5 Mk.

Hammacher, Emil: Hauptfragen der mordernen Kultur. Leipzig und Berlin 1914, B. G. Teubner. Lex. VI. u. 351 S. Geh. 10 Mk., geb. 12 Mk.

Hoeniger, Robert: Die Armeen des Dreißigjährigen Krieges. Vortrag gehalten in der militärischen Gesellschaft zu Berlin am 12. Nov. 1913. Berlin 1914, Ernst Siegfried Mittler & Sohn. 8°. 26 S.

Joachim, Heinrich und **Korn, Alfred**: Grundriß des deutschen Ärzterechts. Für Studierende, Ärzte und Verwaltungsbeamte. Jena 1914, Gustav Fischer. gr. 8°. X u. 220 S. 6 Mk., geb. 7 Mk.

Johannsen, N.: War? Or judicial settlement of international disputes? A reply to Dr. James Brown Scott. New York 1914. Rosebank. kl. 8°. 8 S.

Junghann, Heinrich: Der Staat als Schlichter gewerblicher Streitigkeiten in den Vereinigten Staaten, Kanada und Australien. Tübingen 1914, J. C. B. Mohr. 8°. XII u. 83 S. 1 Diagramm.

Kant, Immanuel: Zum ewigen Frieden. Mit Ergänzungen aus Kants übrigen Schriften. Herausg. von Karl Vorländer. Leipzig 1914, Felix Meiner. 16°. LIV u. 75 S. Kart. 2,80 Mk.

Kaskel, Walter: Die rechtliche Natur des Arbeiterschutzes. München u. Leipzig 1914, Duncker & Humblot. 8°. 30 S. 1 Mk.

Kastendieck, H.: Die Wertveränderung durch Abschreibung, Tilgung und Zinseszinsen. Berlin 1914, Julius Springer. 16°. 32 S. Geb. 1,60 Mk.

Kettnaker, Max und **Ehni, Friedrich**: Grundzüge des bürgerlichen Rechts. Stuttgart 1914, W. Kohlhammer. gr. 8°. XVI u. 517 S. Geb. 10 Mk.

Kiewiet de Jonge, H. J.: Bouwschappen. Publiek-rechtelijke organisatie's van eigenaars van bouwterrein. Proeve tot oplossing van het stedelijk grond- en woningvraagstuk. Vorrafgegaan door een voorrede van J. H. Valkenier Kips. Delft 1914, J. Waltmann jr. gr. 8°. XII u. 443 S.

Lacombe, Paul: L'appropriation du sol. Essai sur le passage de la propriété collective à la propriété privée. Paris 1912, Librairie Armand Colin. kl. 8°. VIII u. 411 S. Geh. 5 fr.

Loening, Hermann: Johann Gottfried Hoffmann und sein Anteil an der staatswirtschaftlichen Gesetzgebung Preußens. Erster Teil: 1765 bis 1813. (Tübinger Dissertation, 1914.)

Luschin von Ebengreuth, Arnold: Handbuch der österreichischen Reichsgeschichte. Geschichte der Staatsbildung, der Rechtsquellen und des öffentlichen Rechts. 2. verb. u. erweiterte Aufl. I. Bd. Österreichische Reichsgeschichte des Mittelalters. Bamberg 1914, C. C. Buchner. 8°. XX u. 469 S. 3 Karten. 11 Mk., geb. 12 Mk.

Macfarlane, C. W.: The place of philosophy and economics in the curriculum of a modern university. Philadelphia 1913, J. B. Lippincott & Co. 8°. 52 p.

Mahaim, Ernest: Prix Émile de Laveleye (3e période). Rapport. Bruxelles 1914, Hayez. 8°. 12 p.

Maier, Hans: Die geistesgeschichtlichen Grundlagen der konstitutionellen Theorie. Tübingen 1914, J. C. B. Mohr. 8°. VIII u. 83 S. Geh. 2 Mk.

Marcks, Erich: Historische und akademische Eindrücke aus Nordamerika. Eine Hamburgische Abschiedsrede. Leipzig 1913, Quelle & Meyer. 16°. 55 S.

Mayr, Georg von: Statistik und Gesellschaftslehre. Erster Band: Theoretische Statistik. 2. vermehrte Aufl. Tübingen 1914, J. C. B. Mohr. Lex. VII u. 357 S. Geh. 9 Mk., in Lwd. 10 Mk.

Mileticiu, Georg: Über Rumäniens Industriepolitik. (Berliner Dissertation 1914.)

Mohrmann, Warthold: Dogmengeschichte der Zurechnungslehre. Jena 1914, Gustav Fischer. 8°. VIII u. 110 S. 3 Mk.

Nestriepke, S.: Werben und Werden. Geschichte und System der gewerkschaftlichen Agitation. Nürnberg 1914, Fränkische Verlagsanstalt. 8°. VI u. 203 S. Geb. 3 Mk.

Oberländer, Paul: Hochmeister Friedrich von Sachsen (1498—1510). (Berliner Dissertation.)

Overbergh, Cyr. van: La grève générale. Bruxelles—Leipzig 1914, Misch & Thron. 8°. XIV u. 651 p. 12 fr.

Pesl, D.: Der Mindestlohn. München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. 8°. VI u. 403 S. Geh. 10 Mk.

Philippovich, Eugen von: Grundriß der politischen Ökonomie. Zweiter Band: Volkswirtschaftspolitik. Erster Teil. 7. rev. Aufl. (14.—15. Tausend.) Tübingen 1914, J. C. B Mohr. gr. 8°. X u. 400 S. Geh. 9 Mk., geb. 10 Mk.

Pinzger, Werner: Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung vom 20. April 1892. Berlin—Stuttgart—Leipzig 1914, W. Kohlhammer. kl. 8°. VIII u. 351 S. Geh. 4,50 Mk.

Radbruch, Gustav: Grundzüge der Rechtsphilosophie. Leizig 1914. Quelle & Meyer. 8°. XI u. 215 S. Geh. 4,40 Mk., geb. 5 Mk.

Redlich, Fritz: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der deutschen Teerfarbenindustrie. (Berliner Dissertation 1914.)

Roesler, Max: Arbeiterbeteiligung an Führung, Ertrag und Besitz von Gewerbetrieben. Dresden 1914, O. V. Böhmert. 74 S. 1 Mk.

Ruck, Erwin: Verwaltungsrechtliche Gesetze Württembergs. Tübingen 1914, J. C. B. Mohr. kl. 16°.
Bd. 3. Bezirksordnung. XIII u. 248 S. In Leinen 3,60 Mk.

Schär, F. J.: Buchhaltung und Bilanz auf wirtschaftlicher, rechtlicher und mathematischer Grundlage für Juristen, Ingenieure, Kaufleute und Studierende der Privatwirtschaftslehre. 2. umgearb. u. erw. Aufl. Berlin 1914, Julius Springer. 8°. XVI u. 299 S. Geb. in Leinen 7 Mk.

Schnell: Das städtische Bürgerschulwesen in Mecklenburg. Hamburg 1914, Richard Hermes. 8°. VIII und 126 S. 2,60 Mk., geb. 3,20 Mk.

Schoenborn, Walther: Die Besetzung von Veracruz. Zur Lehre von den völkerrechtlichen Selbsthilfeakten. Mit einem Anhang: Urkunden zur Politik des Präsidenten Wilson gegenüber Mexiko. Berlin-Stuttgart-Leipzig 1914, W. Kohlhammer. 8°. 60 S. 1,50 Mk.

Schreiber, Georg: Prämienanleihen. (Berliner Dissertation 1914.)

Schwiedland, Eugen: Der Handel. Vorlesung, gehalten an der Technischen Hochschule in Wien. Ergänzte Neuauflage. Wien und Leipzig 1914, Manz. 8°. 40 S.

Simon, Ernst: Die staatliche Aufzucht unehelicher Kinder als Mittel zur Bekämpfung des Landarbeitermangels im deutschen Osten. Eine bevölkerungstechnische Betrachtung zur Frage der inneren Kolonisation. Hohensalza 1914, Deutscher Ostmarkenverein. 8°. 26 S. 0,50 Mk.

Singer, J.: Die mexicanischen Finanzen und Wilsons panamerikanische Politik. Berlin 1914, Franz Siemenroth. 8°. 123 S. 3 Mk.

Sittarz, Alfred: Die Rechte der Hypothekengläubiger an den Mietzinsen. Berlin 1914, Puttkammer & Mühlbrecht. 8°. 25 S. 0,60 Mk.

Slokar, Johann: Geschichte der österreichischen Industrie und ihrer Förderung unter Kaiser Franz I. Mit besonderer Berücksichtigung der Großindustrie und unter Benützung archivalischer Quellen verfaßt. Wien 1914, Verlag von F. Tempsky. gr. 8°. XVI u. 674 S. Geh. 25 Mk.

Spann, Othmar: Kurzgefaßtes System der Gesellschaftslehre. Berlin 1914, J. Guttentag. 8°. XVI u. 384 S. 9 Mk.

Springer, Max: Die Coccejische Justizreform. (Berliner Dissertation).

Triplizissimus: Das Dogma des Sandschaks. Eine geschichtliche Untersuchung, seinen unperfönlichen Freunden in Österreich-Ungarn gewidmet. München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. 8°. 53 S. Geh. 1,20 Mk.

Vizioz, Henry: La question du fidéicommis en Prusse. Paris 1914, Librairie de la société du recueil Sirey. 8°. XVI u. 261 p. 7 fr.

Wach, Adolf: Grundfragen und Reform des Zivilprozesses. Berlin 1914, Otto Liebmann. 8°. VI u. 112 S. 3 Mk., geb. 4 Mk.

Wuttig, Martin: Die Organisation des genossenschaftlichen Geldausgleichs. Ein Beitrag zur Zentralkassenfrage. Jena 1914, Gustav Fischer. gr. 8°. 93 S. Geh. 2,50 Mk.

6. Sonderabzüge.

Der **Arbeitsmarkt** in **Breslau** 1913. (Breslauer Statistik, Bd. XXXIV, Heft 1.)

Auhagen, Otto: Zur Beurteilung der russischen Agrarreform. (Rußlands Kultur und Volkswirtschaft, herausg. von Sering. Berlin und Leipzig 1913.)

Damaschke, Adolf: Eingabe zur Braunkohlenfrage. (Bodenreform, 25. Jahrg. 1914, Nr. 7.)

Eggenschwyler, W.: Apparenza e realtà nei movimenti generali dei prezzi. (La riforma sociale. vol. XXV. 1914.)

— Die soziale Funktion der Teuerung. (Archiv für Sozialw. und Sozialpol., Bd. 38, Heft 3.)

Feld, Wilhelm: Zur Statistik des Geburtenrückganges. (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, herausg. von Joh. Conrad, III. F. 48. Bd. H. 3.)

Fisher, Irving: Will the present upward trend of world prices continue. (American economic review, sept. 1912).

Hintze, Otto: Das Verfassungsleben der heutigen Kulturstaaten. (Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde, herausg. vom Großen Generalstabe. XI. Jahrg. 1914.)

Jenny, O. H.: Milchversorgung schweizerischer Städte. Frühjahr 1913. (Zeitschrift für schweizerische Statistik, 50. Jahrg. 1914, 2. Heft.)

Lenz, Friedrich: Deutschlands dreifache Kriegsrüstung. (Westermanns Monatshefte, 58. Jahrg., Juni 1914.)

Nachweis genossenschaftlicher Literatur, zusammengestellt im Archiv der **Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse** 1914. (31. Ergänzungsheft des Kgl. Preuß. stat. Landesamts.)

Neurath, Otto: Die ökonomischen Wirkungen des Balkankrieges auf Serbien und Bulgarien. (Jahrbuch der Gesellschaft österreichischer Volkswirte 1913.)

Petersilie, A.: Zahlen für das Gewicht der Landwirtschaft und ihrer Betriebsgrößenklassen. (Zeitschrift des Königl. Preuß. Statistischen Landesamtes, Jahrgang 1914.)

Pfitzner: Das spanische Sparkassenwesen, insbesondere die Sparkasse von Madrid. (Zeitschrift f. d. ges. Staatswissensch. 70. Jahrg. 1914, Heft III, S. 505—518.)

Scala, Rudolf v.: Persönlichkeiten, Volkskräfte und Staatsmächte im vorigen Jahrhundert. (Deutsche Revue, 39. Jahrgang 1914, Januarheft.)

Seeliger, G.: Zu „Handwerk und Hofrecht". (Historische Vierteljahrsschrift 1914, 2.)

— Die Kulturgeschichtsschreibung Karl Lamprechts. (Ebenda.)

Seeliger, G.: Das historische und besonders das hilfswissenschaftliche Studium an deutschen Universitäten. (Ebenda.)

Somary, Felix: Die finanziellen und wirtschaftlichen Rückwirkungen des modernen Krieges. (Industrieller Klub, Wien. Nr. 244. 1912.)

von Wiese und Kaiserswaldau: Gesamtentwicklung der deutschen Industrie. (Deutschland unter Kaiser Wilhelm II. Berlin 1914, Reimar Hobbing. 4°.)

Zickursch, Johannes: Die innere Kolonisation im altpreußischen Schlesien. (Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, Bd. XLVIII, 1914.)

Berichtigung.

In dem Aufsatze von Herrn Geheimrat Würzburger über den Geburtenrückgang im vorigen Hefte des Jahrbuchs fehlt auf S. 151 [1263] an zwei Stellen eine Null. Es muß dort in Zeile 13 von oben **10 000** statt 1 000 und in der vorletzten Zeile der Anmerkung **235 000** statt 23 500 heißen.

Die Redaktion.

Inhaltsverzeichnis

für den XXXVIII. Jahrgang, 1914.

(r = besprochen; E = in einem Aufsatz behandelt; A = siehe Schriftsteller-Verzeichnis.)

Allgemeiner Teil.

Amtliche Veröffentlichungen, Sammelwerke und Ähnliches.

Beiträge zur Arbeiterstatistik, bearb. im Kaiserl. Statist. Amte.
Nr. 12. Gebiet und Methoden der amtlichen Arbeitsstatistik in den wichtigsten Industriestaaten 1000. P. Kollmann r.

Beiträge zur Geschichte der Statistik in **Österreich** 1581. P. Kollmann r.

Beiträge zur Statistik des Königreichs **Bayern.** Herausg. vom Kgl. Statist. Landesamt.
86. Heft. Geschichte der neueren bayerischen Statistik 1575. P. Kollmann r.

Bericht des Mitgliedes der Kommission zur Förderung der Verwaltungsreform Prof. Dr. Josef Redlich über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der österreichischen Finanzverwaltung 2271. W. Gerloff r.

Denkschrift der K. K. Statistischen **Zentralkommission** 1581. P. Kollmann r.

Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftsbibliothek. Herausg. v. Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften. Bd. 21. A Kretzschmar.

Festschrift für **Ernst Zitelmann**, zu seinem 60. Geburtstage überreicht von seinen Verehrern und Schülern 996. P. Oertmann r.

Ostland. Jahrbuch für ostdeutsche Interessen, herausg. von Dietrich, Hoetzsch, Laubert, Schäfer, Wegener, Wiedenfeld, Zechlin. I. Jahrgang 1008. Fr. Swart r.

Die deutsche **Ostmark.** Herausg. vom Ostmarkenverein 1008. Fr. Swart r.

Statistische Nachrichten über das Großherzogtum **Oldenburg** 420. P. Kollmann r.

Statistisches Handbuch für das Großherzogtum **Oldenburg.** 1. 1585. P. Kollmann r.

Statistische Rückblicke aus **Österreich** 1581. P. Kollmann r.

Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, herausg. von J. Pierstorff.
11. Bd., 3. Heft. A Ackermann.
12. = 3. = A Lohmann.
13. = 4. = A Meyer.

Abhandlungen aus dem volkswirtschaftlichen Seminar der Technischen Hochschule zu Dresden, herausg. von Robert Wuttke.
3. Heft. A Tischer.
4. = A Gellert.
7. = A Benkert.

Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte, herausg. v. Dietrich Schäfer.
7. Bd. A Brinner.

Archiv für exakte Wirtschaftsforschung (Thünen-Archiv), herausg. von Richard Ehrenberg.
6. Erg.-Heft. A Ehrenberg und Racine.
12. = = A Weitz.

Archiv für Sozialwissenschaft u. Sozialpolitik. In Verbindung mit W. Sombart und Max Weber herausg. von Edgar Jaffé.
2. Erg.-Heft. A Söhner.
11. = = A Bierer.

Biblioteca di scienze sociale e politiche.
Nr. 78. A Michels.

Bibliothèque de la révolution et de l'empire; nouv. série I. A Karmin.
Bureau of labor statistics.
Nr. 124. A Winslow.
Collection des économistes et les réformateurs sociaux de la France.
9. A Baudeau.
10. A Moheau.
11/12. A Dupin.
Deutschrechtliche Beiträge. Forschungen und Quellen zur Geschichte des deutschen Rechts, herausg. von Konrad Beyerle.
IX. Band, 3. Heft. A Lenel.
Ergänzungshefte zum Deutschen Statistischen Zentralblatt.
1. Heft. A Rusch.
Handelshochschul-Bibliothek, herausg. von M. Apt.
14. Bd. A Hübner.
Institut Solvay. Travaux de l'Institut de Sociologie. Etudes sociales.
A Lewinski.
John Hopkins University studies in history and political science.
Ser. XXIX, nr. 3. A Stockton.
- XXX, - 3. A Wolfe.
Kölner Studien zum Staats- u. Wirtschaftsleben.
1. Heft. A Hirsch.
Münchener Volkswirtschaftliche Studien, herausg. von L. Brentano u. W. Lotz.
93. u. 94. Stück. A E. Müller.
113. Stück. A Noack.
120. = A Mende.
122. = A Wilmersdoerffer.
Aus Natur und Geisteswelt.
442. Bdch. A Schott.
Österreichische Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.
1. Flugheft. A Schwiedland.
Probleme der Weltwirtschaft. Herausg. von Bernhard Harms.
VIII. Bd. A Krziža.
X. = A Fleck.
Sammlung Göschen.
696. Bdch. A Most.
Schriften aus dem Gesamtgebiete der Gewerbehygiene.
N. F. 3. Heft. A Gigon.
Schriften des Vereins für Sozialpolitik, herausg. von Carl Joh. Fuchs.
135. Bd. I. Teil. A Schumann u. Sorer.
135. = II. = A Kempf.
135. = III. = A Morgenstern, Neck, Bernays.
135. = IV. = A Hermann.
145. = III. = A v. Tyszka.
Schriften der Zentralstelle für Wohnungsreform in Österreich.
A Forchheimer.
Staatsbürgerliche Flugschriften, herausgegeben von Hans Dorn.
9. A Calwer.
Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von G. Schmoller und M. Sering.
165. Heft. A Lüders.
166. = A Schneider.
169. = A Engelbrecht.
171. = A Jenny.
175. = A Kaufmann.
Statistische und nationalökonomische Abhandlungen, insbesondere Arbeiten aus dem Statist. Seminar der Universität München, herausg. von Georg v. Mayr.
VIII. Heft. A Rauhe.
Studien zur Fugger-Geschichte.
4. Heft. A Düvel.
Studies in economics and political science.
Nr. 20. A Grice.
Studies in history, economics and public law, edited by the Faculty of political science of Columbia University.
Vol. XLIX, nr. 3. A Haynes.
- XXXIII, nr. 2. A Davis.
Tübinger Staatswissenschaftliche Abhandlungen, herausg. von C. J. Fuchs.
N. F. 1. Heft. A Jacob.
26. = A Elsas.
Veröffentlichungen der Handelshochschule München.
1. Heft. A (Bonn, Jaffé, Leonhard, Vogelstein).
Veröffentlichungen der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz.
A Hagmann.
Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.
A Haß.
A Reimann.
Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte.
1. Bd. A Hagedorn.
Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, herausg. von Karl Diehl, Eberhard Gothein, Gerhard v. Schulze-Gävernitz, Alfred Weber, Otto v. Zwiedineck-Südenhorst.
N. F. 8. Heft. A Budge.
N. F. 17. = A Schäfer.
N. F. 21. = A Lemcke.

Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden.
V. Bd., 1. Heft. A Troeltsch.
V. = 3. = A Günther.
Wirtschafts- und Verwaltungsstudien, mit besond. Berücksichtigung Bayerns, herausg. von Georg Schanz.
XL. A Maiholzer.
Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, herausg. von K. Bücher.
XXV. Erg.-Heft. A Lewin.
XLV. = A Muß.
Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Herausg. von L. Pohle.
Jahrg. 1912. A Mendelson.
Züricher volkswirtschaftliche Studien, herausg. von H. Sieveking.
1. Heft. A Pragier.
4. = A Schweikert.
5. = A Goldstein.

Erwiderung. R. v. d. Borght 492.
Schlußwort. A. v. d. Leyen 498.
Berichtigung. Die Red. 499.
Mitteilung über die Roscherbüste 1069.
Berichtigung von A. Dopsch 1070.
Antwort von P. Sander 1073.
Ergebnis des Preisausschreibens der „Gruppe Statistik" der Wissenschaftlichen Abteilung d. Intern. Baufach-Ausstellung Leipzig 1913. 1666.
Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der deutschen Universität in Prag über den Angriff Prof. Dr. Max Webers gegen Prof. Dr. Paul Sander 1667.
Eingesandte Bücher 499, 1088, 1684, 2286.

Schriftstellerverzeichnis.

(Abel, Rudolf): Handbuch der praktischen Hygiene. Unter Mitwirkung vieler Fachmänner 1051. Ad. Gottstein r.

Ackermann, Friedrich: Thüringer Gemeindesteuern 2279. O. Most r.

Albrecht, Gerhard: Die Ausgabenverteilung im Haushalte des Arbeiters und des mittleren Beamten E 1389.
— siehe Gigon, Günther, Lichtenfelt, v. Tyszka.

Alterthum, Paul: Das Problem der Arbeitslosigkeit und die kapitalistische Wirtschaftsordnung 2233. G. Schmoller r.

Altmann, S. P.: siehe Grice.

Aschrott, F.: 25 Jahre gemeinnütziger Tätigkeit für Kleinwohnungen 2250. R. Eberstadt r.

Bach, Ferdinand: Vorträge über das landwirtschaftl. Genossenschaftswesen 2260. W. Wygodzinski r.

Ballod, Karl: Grundriß der Statistik enthaltend Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Finanz- und Handelsstatistik 417. K. Seutemann r.
— siehe Lewin, Preyer.

Barfels, Friedrich: Invalidenversicherung und Armenpflege in Schleswig-Holstein E 2009.

Baudeau, Principes de la science morale et politique sur le luxe et les lois somptuaires (1767) 1592. F. K. Mann r.

Becker, Otto und **Bernhard, Ernst:** Die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung in den wichtigsten Ländern der Erde 2228. G. Schmoller r.

Beckerath, E. v.: siehe Elsas, Schneider.

Benkert, Kurt: Die Entwicklung des Dresdener Wohnhauses vom 16. bis Ausgang des 18. Jahrhunderts 2248. R. Eberstadt r.

Berger, K.: Die Lage des Haus- und Grundbesitzes in einem sächsischen Großstadtvororte nach Grundbuch u. Grundsteuerkataster 2249. R. Eberstadt r.

Bernatzik, E.: siehe Pöhlmann v.

Bernhard, Ernst: Das Problem der öffentlichen Arbeitslosenversicherung nach seinem gegenwärtigen Stande E 793.
— siehe Bernays, Hermann, Keck, Kempf, Morgenstern, Schumann und Sorer.

Bielschowsky, Frida: siehe Schweikert.

Bierer, Willy: Die hausindustrielle Kinderarbeit im Kreise Sonneberg 2241. W. Köhler r.

† **Biermer:** Die finanzielle Mobilmachung 2283. O. Schneider r.

Birnbaum, Bruno: Die gemeindlichen Steuersysteme in Deutschland 2273. O. Most r.

Böhm-Bawerk, Eugen v.: Kapital und Kapitalzins 2202. O. v. Zwiedinecker.
Bochringer, Robert: siehe Sehmer.
Boese, Franz: siehe Calwer, Klein-Hattingen.
(Bonn, Jaffé, Leonhard, Vogelstein): Grundfragen der englischen Volkswirtschaft 1033. Herm. Levy r.
Bortkiewicz, L. v.: siehe Wicksell.
Braudt-Wyt, Renetta: Hauswirtschaftliche Nahrungsmittelkonsumtion und Frauenarbeit 1644. E. Günther r.
Breysig, Kurt: siehe Levy-Bruhl.
Brinkmann, Karl: siehe Brinner, Düvel, Engelbrecht, Hagedorn.
Brinner, Ludwig: Die deutsche Grönlandfahrt 1601. C. Brinkmann r.
Bruncken, Ernst: Die amerikanische Volksseele 437. Ernst Schultze r.
Bühring, Wilhelm: Die Hirschberger Spitzen-Hausindustrie E 225.
— Ein Beitrag zur preußischen Wasserwirtschaft und Wassergesetzgebung der letzten hundert Jahre E 1289.
— siehe v. Eschstruth, Weitz.
Budge, Siegfried: Das Malthussche Bevölkerungsgesetz und die Nationalökonomie der letzten Jahrzehnte 400. W. Köbler r.
Bülck, Ernst: Tabakhandel und Tabakbesteuerung E 2105.
Bundschuh, Otto: Die wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Kommanditgesellschaften auf Aktien E 1327.
Bunzel, Julius: siehe v. Philippovich.
Buschkiel, Reinhard: Die Rentabilität der sächsischen Staatseisenbahnen 486. G. Wolff r.

Calwer, Richard: Das sozialdemokratische Programm 2236. Fr. Boese r.
Chatterton-Hill, Georges: Individuum und Staat 385. S. Klärmann r.
Cosentini, Francesco: La réforme de la législation civile 2218. A. Leist r.

Davis, Michael: Psychological interpretations of society 968. F. Tönnies r.
Dehn, Paul: Das Stille Meer E 149.
Dievoet, Emile van: Le bail a ferme en Belgique 2255. Fr. Wolters r.
Dupin: Oeconomiques. Publié avec notice et table par N. Aucuy 1593. F. K. Mann r.
Düvel, Thea: Die Gütererwerbungen Jakob Fuggers des Reichen (1497 bis 1525) und seine Standeserhöhung 1004. C. Brinkmann r.

Eberstadt, Rudolf: siehe Aschrott, Benkert, Berger, Forchheimer, Kiewiet de Jonge, Wehberg, Werkner.
Eggenschwyler, W.: Prinzipielles zur Erforschung der Teuerung E 115.
— Geldmenge, Wohlstand und Preise E 1803.
Ehrenberg, Richard und **Racine, Hugo**: Kruppsche Arbeiterfamilien 1043. H. Herkner r.
Elsas, Fritz: Die Ausnahmetarife im Güterverkehr der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft 488. E. v. Beckerath r.
Engel Reimers, Charlotte: siehe Mende, Sittel, Wagner.
Engelbrecht, Erwin: Die Agrarverfassung des Ermlandes und ihre historische Entwicklung 1004. C. Brinkmann r.
Engländer, Oskar: Die Erkenntnis des Sittlich-Richtigen und die Nationalökonomie.
I E 1509.
II E 1737.
Eschstruth, M. v.: Grundlagen eines südwestafrikanischen Wasserrechts 2264. W. Bühring r.
Exler, Joseph Bergfried: Die Fleischversorgung des Deutschen Reiches 484. H. Gerlich r.
Estey, J. A.: Revolutionary Syndicalism. 2234. H. Herkner r.

Faust, Albert B.: Das Deutschtum in den Vereinigten Staaten in seiner geschichtlichen Entwicklung 1015. Ernst Schultze r.
Feig, Joh.: siehe Kuczynski, Rusch.
Feuchtwanger, Ludwig: siehe Koellreutter.
Fischer, Alfons: Grundriß der sozialen Hygiene 462. Ad. Gottstein r.
Flanagan, Jas. A.: Memoirs of a century 1812—1912 2260. W. Wygodzinski r.
Fleck, A.: Kanada, volkswirtschaftliche Grundlagen und volkswirtschaftliche Beziehungen 1657. B. Kuske r.
Fleischl, Paul: Grundzüge der ungarischen Handelspolitik E 1847.
Flügge, G.: Die Militäranwärter und die Zivilversorgung E 1141.
Forcher, Hugo: Die statistische Methode als selbständige Wissenschaft 998. W. Lexis r.
Forchheimer, Karl: Das Baurecht 2248. R. Eberstadt r.

Frost, J.: Die innere Kolonisation in den skandinavischen Ländern 1648. R. Wohlin r.
— siehe Thuysbaert, Wohlin.

Fürer, Rudolf v.: Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Österreich 2260. W. Wygodzinski r.

Funk, M. J.: Geschichte und Statistik des Bremischen Armenwesens 420. P. Kollmann r.

Gellert, Oßwald: Eisen und Alteisen in ihren technischen und wirtschaftlichen Beziehungen 1036. A. Hillringhaus r.

Gemählling, Paul: Travailleurs au rabais 1042. H. Herkner r.

Gerlach, Kurt A.: Die Bedeutung des Arbeiterinnenschutzes 453. R. Wilbrandt r.

Gerlich, Fritz: Geschichte u. Theorie des Kapitalismus 1567. G. Schmoller r.

Gerlich, Heinrich: siehe Eßlen.

Gerloff, W.: siehe Hagman, v. Harling.
— siehe Allgem. Teil.

Gibbon, J. S.: Medical Benefit. 443. Cl. Heiß r.

Gigon, Alfred: Die Arbeiterkost nach Untersuchungen über die Ernährung Basler Arbeiter bei freigewählter Kost 2239. G. Albrecht r.

Goldschmidt, H.: siehe Krziža.

Goldstein, Julius: Wandlungen in der Philosophie der Gegenwart 985. W. Köhler r.

Goldstein, J.: Arbeiter und Unternehmer im Baugewerbe Deutschlands 1633. Cl. Heiß r.

Gottstein, Ad.: siehe (Abel) Fischer, Hoppe, Joachim und Korn, Mosse und Tugendreich.

Grice, J. Watson: National and local finance 1662. S. P. Altmann r.

Groba, Kurt: siehe Karmin, Redslob.

Günther, Adolf: Das Problem der Lebenshaltung 1619. G. Albrecht r.
— siehe Hommer, Söhner.

Günther, Arthur: Die kommunalen Straßenbahnen Deutschlands 486. P. Mombert r.

Günther, Ernst: Die internationale Stellung der deutschen Eisenindustrie E 1429.
— siehe Brandt-Wyt.

Guyot, Paul: L'activite économique de la femme mariée et ses conséquences juridiques 1637. Cl. Heiß r.

Haberland, Georg: Der Einfluß des Privatkapitals auf die bauliche Entwicklung Groß-Berlins 448. G. Seibt r.

Haffner, A.: siehe Schmidt.

Hagedorn, Bernhard: Die Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen bis ins 19. Jahrhundert 2223. C. Brinkmann r.

Hagmann, H.: 30 Wirtschaftsrechnungen von Kleinbauern und Landarbeitern 1045. W. Gerloff r.

Harling, von: Die Schweizer Militärsteuer 1067. W. Gerloff r.

Haß, Martin: Die kurmärkischen Stände im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts 430. Fr. Kaphahn r.

Haynes, George Edmund: The negro at work in New-York City 472. Cl. Heiß r.

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Sämtliche Werke 978. W. Köhler r.

Heiß, Clemens: Das Taylorsystem E 1887.
— siehe Gibbon, Goldstein, Guyot, Haynes, Lüders, Michels, Pesch, Stockton, Tänzler, Tischer, Wolfe, Winslow.

Heizmann, H.: Die zukünftige Baumwollkultur im englisch-ägyptischen Sudan E 2039.

Herkner, H.: siehe Ehrenberg u. Racine, Estey, Gemähling, Lewinski, Missiaen, Ried.

Hermann, Elise: Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft der Wollhutindustrie 1612 E. Bernhard r.

Hesse, A.: Gewerbestatistik 2225. P. Kollmann r.

Hiller, Georg: Einwanderung und Kolonisation in Argentinien. I. Band 1653. E. Wagemann r.

Hillringhaus, August: siehe Hübener, Gellert.

Hintze, Otto: siehe Woods.

Hirsch, Julius: Die Filialbetriebe im Detailhandel 1607. M. Weigert r.

Hommer, Otto: Die Entwicklung und Tätigkeit des deutschen Metallarbeiterverbandes 1049. A. Günther r.

Hoppe, Hugo: Die Tatsachen über den Alkohol 463. Ad. Gottstein r.

Hübener, Erhard: Die deutsche Eisenindustrie, ihre Grundlagen, ihre Organisation und ihre Politik 1035. A. Hillringhaus r.

Joachim, Heinrich und **Korn, Alfred**: Der Arzt in der Reichsversicherungsordnung 460. Ad. Gottstein r.

Jacob, Eduard: Volkswirtschaftliche Theorie der Genossenschaften 449. W. Tils r.
Jenny, E.: Der Teilbau, nebst der Monographie eines Teilbaugroßbetriebes in Rußland aus der Zeit von 1891—1910 2257. W. Wygodzinski r.
Jöhlinger, Otto: Die Diamanten Südwestafrikas E 303.
— siehe Kurtze.

Kameke, Karl Otto von: Über den Rückgang der Geburtenziffern im Kreise Ober-Barnim E 199.
Kampffmeyer, P.: Vom Katheder-sozialismus zum Katheder-kapitalismus. Eine Antwort auf Professor E. Bernhards: Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik 451. G. v. Witzleben r.
Kaphan, Fritz: siehe Haß.
Kap-Herr, Hans von: Zur Theorie und Praxis der Wertzuwachssteuer 2280. F. K. Mann r.
Karmin, Otto: La question du sel pendant la révolution 413. K. Groba r.
Kaufmann, Arthur: Vergleichende Untersuchungen über den Schutz der Arbeiter und Angestellten der großh. badischen Staatseisenbahnen und der schweizerischen Bundesbahnen 1063. A. v. d. Leyen r.
Keibel, Rudolf: Aus hundert Jahren deutscher Eisen- und Stahlindustrie E 889.
Kempf, Rosa: Das Leben der jungen Fabrikarbeiterinnen in München 1612 E. Bernhard r.
Kestner, Fritz: siehe Klein, Singer.
Kiewiet de Jonge, H. J.: Bouwschappen 2250. R. Eberstadt r.
Klärmann, Sophie: siehe Chatterton-Hill.
Klein, Franz: Das Organisationswesen der Gegenwart 1021. Fritz Kestner r.
Klein-Hattingen, Oskar: Geschichte des deutschen Liberalismus 1602. Franz Boese r.
Koellreuter, Otto: Verwaltungsrecht und Verwaltungsrechtsprechung im modernen England 1590. L. Feuchtwanger r.
— siehe Walz.
Köhler, Walther: Die Ergebnisse des zweiten deutschen Soziologentages E 939.
— siehe Bierer, Budge, Goldstein, Hegel, Lenel, Nielsen, Pregizer, Rosenbaum, Small, Steffen, Troeltsch, Unold, Zschimmer.
Kollmann, Paul: Die berufliche und soziale Gliederung des deutschen Volkes nach der Berufszählung vom 12. Juni 1907.
I E 583.
II E 1179.
— siehe Allgemeiner Teil (Statistik), Funk, Hesse.
Korthaus, W.: Die volkswirtschaftliche Bedeutung eines deutschen Reichspetroleummonopols 490. O. Schneider r.
Krause, Friedland: Die Neutralität der Schulze-Delitzschen Genossenschaften im Nationalitätenkampfe der Ostmark E 257.
Kretzschmar, Herbert: Großstädtische Milchversorgung 2260. W. Wygodzinski r.
Krziza, Alfons: Emden und der Dortmund-Ems-Kanal 1037. H. Goldschmidt r.
Kuczinski, R.: Arbeitslohn und Arbeitszeit in Europa und Amerika 1870—1909 1626. Joh. Feig r.
Kumpmann, Karl: Die Reichsarbeitslosenversicherung 2233. G. Schmoller r.
Kurtze, Bruno: Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft 1655. O. Jöhlinger r.
Kuske, Bruno: siehe Fleck.

Leist, A.: siehe Cosentini.
Lenel, Paul: Wilhelm von Humboldt und die Anfänge der preußischen Verfassung 982. W. Köhler r.
Lemcke, E.: Die Entwicklung der Raiffeisenorganisation in der Neuzeit 1055. Fr. Swart r.
Levin, David: Der Arbeitslohn und die soziale Entwicklung 967. Gustav Schmoller r.
Levy, Hermann: siehe (Bonn, Jaffé, Leonhard, Vogelstein).
Levy-Bruhl, L.: Les fonctions mentales dans les sociétés inférieurs 976. K. Breysig r.
Lewin, David: Das Branntweinmonopol in Rußland 1068. Carl Ballod r.
Lewiński, Jan St.: The origin of property, and the formation of the village 2200. A. Vierkandt r.
— L'évolution industrielle de la Belgique 2220. H. Herkner r.
Lexis, W.: siehe Forcher.
v. d. Leyen, A.: siehe Kaufmann, Weißenbach.

Lichtenfelt: Die Geschichte der Ernährung 1623. G. Albrecht r.
Lohmann, Walter: Die besonderen direkten Gemeindesteuern in Preußen 2277. O. Most r.
Loria, Achille: Le basi economiche della costituzione sociale 388. Rob. Michels r.
Lüders, Marie Elisabeth: Die Fortbildung und Ausbildung der im Gewerbe tätigen weiblichen Personen und deren rechtliche Grundlagen 442. Cl. Heiß r.

Maiholzer, Clemens: Die Rentabilität der bayerischen Staatseisenbahnen 487. G. Wolff r.
Manen, Charlotte A. van: Zum Stande der niederländischen Arbeiterbewegung E 271.
Mann, Fr. K.: siehe Baudeau, Dupin, v. Kap-Herr, Moheau, Poincaré.
Manteziann, Konstantin: Die neueren Agrarreformen und die Pachtgenossenschaften in Rumänien E 823.
Martini, Paul: Die österreichische Volkszählung vom 31. Dezember 1910 E 657.
Mauer, Hermann: Wilhelm von Humboldt und die Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes E 297.
— siehe Muß.
Mende, Käte: Münchener jugendliche Ladnerinnen zu Hause und im Beruf 454. Charl. Engel Reimers r.
Mendelson, M.: Die Entwicklungsrichtungen der deutschen Volkswirtschaft nach d. Ergebnissen d. neuesten deutschen Statistik, insbesondere der Berufs- u. Betriebsstatistik 2198. G. Schmoller r.
Merkle, Benno: Arbeitslosigkeit, ihre statistische Erfassung und ihre Bekämpfung durch den Arbeitsnachweis 2233. G. Schmoller r.
Meyer, Paul: Die Notstandsarbeiten u. ihre Probleme 2233. G. Schmoller. r.
Michels, Roberto: Saggi economico-statistici sulle classi populari 1610. Cl. Heiß r.
Michels, Robert: siehe Loria, Zacher.
Missiaen, Berthold: L'appauvrisement des masses. Essai de critique sociale 1041. H. Herkner r.
Morgenstern, Max; Keck, Karl; Bernays, Marie: Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft in der Lederwaren-, Steinzeug- und Textilindustrie 1612. E. Bernhard.
Moheau: Recherches et considérations sur la population de la France (1778) 1592. F. K. Mann r.
Mombert, P.: siehe Günther.
Morgenroth, W.: siehe Utsch.
Mosse, M. u. Tugendreich, G.: Krankheit und soziale Lage 460. Ad. Gottstein r.
Most, Otto: Bevölkerungswissenschaft. Eine Einführung in die Bevölkerungsprobleme d. Gegenwart 1588. K. Seutemann r.
— siehe Ackermann, Birnbaum, Lohmann, Schwarz, Weinstein.
Müller, Ernst: Die Rentabilität der badischen Staatseisenbahnen 486. G. Wolff r.
Muß, Max: Die staatliche Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg 473. H. Mauer r.

Neumann, Anna: Lohngestaltung auf dem Lande im Zusammenhange mit agrarischen Entwicklungen E 361.
Nielsen, Axel: Die Entstehung der deutschen Kameralwissenschaft im 17. Jahrhundert 395. W. Köhler r.
Noack, C. L. Frithjof: Zur Entstehung des Adelsfideikommisses in Unteritalien 1054. A. Sartorius von Waltershausen r.

Oertmann, Paul: siehe Festschrift für Ernst Zitelmann.
Offergeld, Wilhelm: Bulgariens Stellung in der Weltwirtschaft E 1361.

Petersen, Carl: siehe Schwemer.
Pesch, Heinrich: Lehrbuch der Nationalökonomie 390. Cl. Heiß r.
Pesl, D.: Der städtische Grund und Boden 2253. G. Seibt r.
Philippovich, Eugen von: Nikolaus von Philippovich. Das Leben und Wirken eines österr. Offiziers 1569. J. Bunzel r.
Pfitzner, Johannes: Die neuere Entwicklung des öffentlichen Schuldenwesens in Deutschland E 1495.
Plenge, Johann: Von der Diskontpolitik zur Herrschaft über den Geldmarkt 1603. F. Somary r.
Pöhlmann, Robert von: Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt 1040. E. Bernatzik r.
Poincaré, Raymond: Wie Frankreich regiert wird 1011. Fr. K. Mann r.
Pragier, A.: Die Produktivgenossenschaften der schweizerischen Arbeiter 2260. W. Wygodzinski r.
Pregizer, Richard: Die politischen Ideen des Karl Follen 2216. W. Köhler r.

Preyer, W. D.: Die russische Agrarreform 1645. C. Ballod r.

Rathgen, Bernhard: Die Eisenbahnpolitik Frankreichs in Nordafrika E 341.
Rauhe, C.: Die unehelichen Kinder als Sozialphänomen 1589. K. Seutemann r.
Redslob, Robert: Die Staatstheorien der französischen Nationalversammlung von 1789 407. K. Groba r.
Reimann, E. P.: Das Tabaksmonopol Friedrichs des Großen 2221. F. Wolters r.
Ried, Max: Die technische Verwaltung in Österreich 2227. H. Herkner r.
Rießer, E.: Finanzielle Kriegsbereitschaft und Kriegführung 2283. O. Schneider r.
Rosenbaum, Eduard: Ferdinand Tönnies' Werk E 2149.
— Ferdinand Lassalle. Studien über den historischen und systematischen Zusammenhang seiner Lehre 404. W. Köhler r.
Rubinow, J. M.: Social Insurance 2229. G. Schmoller r.
Ruhnau, Erich: Die landwirtschaftlichen Verhältnisse Westpreußens in der Gegenwart 1052. Fr. Swart r.
Rusch, Max: Statistik der Zivilrechtspflege 1003. Joh. Feig r.

Sartorius von Waltershausen, A.: siehe Noack.
Sassen, J. L.: Die Entwicklung der Genossenschaftstheorie im Zeitalter des Kapitalismus 2260. W. Wygodzinski r.
Schäfer, Karl Anton: Ziele und Wege für die jungtürkische Wirtschaftspolitik 1650. L. Sevin r.
Schmidt, Hermann: Das Eisenbahnwesen in der asiatischen Türkei 1064. A. Haffner r.
Schmoller, Gustav: Die soziale Bewegung in England im Lichte der marxistischen Klassenkampfidee E 1.
— Die Tatsachen der Lohnbewegung in Geschichte und Gegenwart E 525.
— Geschichte der Lohntheorien E 1113.
— Die Lohntheorie E 1705.
— Charakterbilder 994. A. Skalweit r.
— siehe Alterthum, Becker u. Bernhard, Gerlich, Kumpmann, Levin, Mendelson, Merkle, Meyer, Rubinow, Schwiedland, Sloane, Sombart, Tugan-Baranowski, Wagner, Webb, White.
Schneider, Oswald: Bismarcks Finanz- und Wirtschaftspolitik 426. E. v. Beckerath r.
— Der Kampf um das Petroleum E 875.
— siehe † Biermer, Korthaus, Rießer, Sevin.
Schott, Siegmund: Statistik 419. K. Seutemann r.
Schumann, Fritz und Sorer, Richard: Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft in der Automobilindustrie und einer Wiener Maschinenfabrik 1612. E. Bernhard r.
Schultze, Paul: Die gewerbliche Nachtarbeit in der Praxis E 1945.
Schultze, Ernst: siehe Bruncken, Faust.
Schulz-Hausmann, H. v.: Die Mitbestimmung des Staates in privaten Unternehmungen E 2029.
Schwarz, Otto: Das Gemeindeabgabenwesen Deutschlands und die schwebenden Reformbestrebungen 1660. O. Most r.
Schweikert, Kurt: Die Baumwollindustrie Russisch-Polens, ihre Entwicklung zum Großbetrieb und die Lage der Arbeiter 444. Fr. Bielschowsky r.
Schwiedland, E.: System der Arbeitslosenunterstützung 2233. G. Schmoller r.
Schwemer, Richard: Geschichte der freien Stadt Frankfurt a. M. 1814 bis 1866. C. Petersen r.
Sehmer, Th.: Australien und Neuseeland 1050. R. Boehringer r.
Seibt, Gustav: siehe Haberland, Pesl.
Seutemann, Karl: siehe Ballod, Most, Rauhe, Schott.
Sevin, Ludwig: Deutschlands Kulturausgaben 2268. O. Schneider r.
— siehe Schäfer.
Singer, J.: Das Land der Monopole: Amerika oder Deutschland 1031. Fritz Kestner r.
Simon, Helene: siehe Stammer.
Sittel, Valentin: Die Frauenarbeit im Handelsgewerbe 454. Charl. Engel Reimers r.
Skalweit, A.: siehe Schmoller, Wehrmann.
Sloane, William, Milligan: Die Parteiherrschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Entwicklung und ihr Stand 2199. G. Schmoller r.
Small, Albion W.: The cameralists; the pioneers of german social policy 395. W. Köhler r.
Söhner, Paul Arthur: Die private Volksversicherung, ihr Wesen und ihr

Wert und die wichtigsten Reformbestrebungen 1631. Ad. Günther r.

Sombart, Werner: Der Bourgois. Zur Geistesgeschichte des modernen Wirtschaftsmenschen 961. G. Schmoller r.

Somary, Felix: siehe Plenge.

Spranger, Eduard: Die Stellung der Werturteile in der Nationalökonomie E 557.

Spuhl, Rudolf: Die Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger und ihre wirtschaftliche Bedeutung für das Theater E 727.

Stammer, Georg: Strafvollzug und Jugendschutz in Amerika 1642. H. Simon r.

Steffen, Gustav: Die Grundlage der Soziologie 379. W. Köhler r.

Stockton, Frank J.: The closed shop in american trade unions 464. Cl. Heiß r.

Swart, Friedrich: siehe die deutsche Ostmark, Ostland, Ruhnau, Lemcke.

Tarle, Eugen: Deutsch-französische Wirtschaftsbeziehungen zur napoleonischen Zeit E 667.

Tänzler, Fritz: Englische Arbeitsverhältnisse 1046. Cl. Heiß r.

Thieß, Karl: Hochschulbildung für Unternehmer E 43.

Thuysbaert, P.: Het Land vom Waes 1006. E. Frost r.

Tils, Wilhelm: siehe Jacob.

Tischer, Alfred: Der Kampf im deutschen Baugewerbe 1910 1633. Cl. Heiß r.

Tönnies, Ferdinand: siehe Davis.

Troeltsch, Ernst: Religion und Wirtschaft 983. W. Köhler r.

Tugan-Baranowsky, Michael: Soziale Theorie der Verteilung 965. G. Schmoller r.

Tyszka, Karl v.: Die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen in den bedeutenderen Industriestaaten: England, Deutschland, Frankreich, Belgien und Vereinigten Staaten von Amerika 1619. G. Albrecht r.

— Löhne und Lebenskosten in Westeuropa im 19. Jahrhundert (Frankreich, England, Spanien, Belgien) 1619. G. Albrecht r.

Unold, Johannes: Politik im Lichte der Entwicklungslehre 383. W. Köhler r.

Utsch, Otto: Kartelle und Arbeiter 441. W. Morgenroth r.

Vierkandt, A.: siehe Lewinski.

Wagemann, Ernst: siehe Hiller, Wilmersdoerffer.

Wagner, M.: Zur Frage der Arbeitslosenversicherung in Deutschland 2233. G. Schmoller r.

Wagner, Oskar: Die Frau im Dienste der Reichspost-Telegraphenverwaltung unter besonderer Berücksichtigung Bayerns, Württembergs und des Auslandes 1638. Ch. Engel Reimers r.

Walz, Ernst: Das badische Gemeinderecht 1572. O. Koellreutter r.

Webb, Sidney: Die Schwächen des ökonomischen Liberalismus 2197. G. Schmoller r.

Wehberg, Heinrich: Die Bodenreform im Lichte des humanistischen Sozialismus 2245. R. Eberstadt r.

Wehrmann, L.: Die Verwaltung der Eisenbahnen 1659. A. Skalweit r.

Weigert, Martin: siehe Hirsch.

Weil, Herbert: Die gewerblichen Produktivgenossenschaften in Deutschland 2260. W. Wygodzinski r.

Weinstein, F.: Städtische Finanzreform 2274. O. Most r.

Weißenbach, Placid: Der Abschluß der Verstaatlichung der Hauptbahnen und zehn Jahre Staatsbetrieb in der Schweiz 1061. A. v. d. Leyen r.

— Das Eisenbahnwesen der Schweiz. I. 1061. A. v. d. Leyen r. II. 1658. A. v. d. Leyen r.

Weitz, Gotthard: Schlesische Weidewirtschaft 2256. W. Bühring r.

Werkner, Albert: Der Kleinwohnungsbau in Budapest 2247. R. Eberstadt r.

White, Andrew, Dickson: Sieben große Staatsmänner (Sarpi, Grotius, Thomasius, Turgot, Stein, Cavour, Bismarck) im Kampfe der Menschheit gegen Unvernunft 1565. G. Schmoller r.

Wicksell, Knut: Vorlesungen über Nationalökonomie auf Grundlage des Marginalprinzips 971. L. v. Bortkiewicz r.

Wilbrandt, Robert: siehe Gerlach.

Wilmersdoerffer, Ernst: Notenbanken und Papiergeld im Königreich Italien seit 1861 1606. E. Wagemann r.

Winslow, Charles: Conciliation and arbitration in the building trades of Greater New York 1633. Cl. Heiß r.

Witzleben, Günther von: siehe Kampffmeyer.

Wohlin, Nils: siehe Frost.

— Den svenska Jordstyknings-politiken i de 18 de och 19 de Århundradena.

(Die schwedische Bodenparzellierungspolitik im 18. u. 19. Jahrhundert.) 475. J. Frost r.
Wolfe, F. E.: Admission to american trade unions 469. Cl. Heiß r.
Wolff, Georg: siehe Buschkiel, Maiholzer, E. Müller.
Wolters, Friedrich: siehe Dievoet, Reimann.
Woods, Frederick Adams: The influence of monarchs 2208. O. Hintze r.
Würzburger, Eugen: Der Geburtenrückgang und seine Statistik E 1259.
Wygodzinski, W.: siehe Bach, Flanagan, Fürer, Jenny, Kretzschmar, Pragier, Sassen, Weil.

Zacher, Albert: Italien von heute. Historisch, politisch, nationalökonomisch betrachtet 435. R. Michels r.
Zschimmer, Eduard: Philosophie der Technik. Vom Sinn der Technik und Kritik des Unsinns über die Technik 991. W. Köhler r.
Zwiedineck-Südenhorst, O. v.: siehe Böhm-Bawerk.

Sachverzeichnis.

Agrarpolitik: Die neueren Agrarreformen und die Pachtgenossenschaften in Rumänien E 823—875; — das Gesetz über die landwirtschaftlichen Verträge 827; — die Regelung der Agrarkontrakte 828; — die Gemeindeweide 832; — die Ruralkasse 832; — das Gesetz gegen die Pachttrusts 841; — die Pachtgenossenschaften 842; — Entwicklungsbedingungen und Organisation 842; — das Gesetz über die Verpachtung der Staatsdomänen an die bäuerlichen Genossenschaften 844; — vergleichende und theoretische Betrachtung 846; — Normalstatut 855; das Gesetz betreffs der Übertragung der Güter der juristischen Personen an den Staat; die Veräußerung der Staatsgüter an die Bauern 860; — die Übertragung der Güter der juristischen Personen an den Staat 861; — die Veräußerung der Staatsgüter an die Bauern 862; — das Gesetz über die Wanderrichter 866; — das Gesetz über das Wirtschaftsmonopol auf dem Lande 867; — das Gesetz über die Urbarmachung der Niederungen der Donaugegend 869; — Rückblick auf die agrarische Reformperiode 872.
Agrarverfassung: siehe Ansiedlung; — Die A. des Ermlandes und ihre historische Entwicklung 1004; — das Land von Waes, Beitrag zur Geschichte der ländlichen Bevölkerung im 19. Jahrhundert 1006; — die russische Agrarreform 1645.
Alkohol: Die Tatsachen über den A. 463.
Amerika: siehe Jugendschutz; — Die amerikanische Volksseele 437; — Das Deutschtum in den Ver. Staaten in seiner geschichtlichen Entwicklung 1015; — Kanada 1657.
Angestellte: siehe Arbeiter.
Ansiedlung: Die schwedische Bodenparzellierungspolitik im 18. u. 19. Jahrhundert 475; — Die russische Agrarreform 1645; — die innere Kolonisation in den skandinavischen Ländern 1648.
Arbeiter: siehe Kartelle, Lebenshaltung, Lohn, Sozialwissenschaft; — Englische Arbeitsverhältnisse 1046; — vergleichende Untersuchungen über den Schutz der Arbeiter und Angestellten der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen und der schweizerischen Bundesbahnen 1063.
Arbeitsleistung: Das Taylorsystem E 1887—1944; — rassenpsychologische Schilderung des amerikanischen Wirtschaftsmenschen nach Schmoller 1887; — volkswirtschaftliches Abbild von New York nach Rathenau und eigener Anschauung 1890; — möglicher Einfluß von Blutmischungen mit der leider bis auf kümmerliche Reste von der „Kultur" vollständig vernichteten edlen Herrscher-Indianerrasse der amerikanischen Urbevölkerung 1893; — die psychologische Entwicklungsgeschichte des amerikanischen Wirtschaftsmenschen nach der Schilderung Sombarts 1893; — volkswirtschaftlich-dogmengeschichtlicher Rückblick 1899; — Darstellung des Taylorsystems 1902; — seine drei Hauptteile: Systematisierung 1908; — Normalisierung 1913; — Stimulierung 1913; — die Zeitstudien 1917; — der Geist des Systems 1922; — seine Erfolge 1923; — Kritik des Systems 1926; — unter experimentalischem 1927; —

unter privatwirtschaftlichem 1930; — unter volkswirtschaftlichem 1931; — unter sozialem Gesichtspunkt 1934; — Gesamtwürdigung durch den Ausschuß des amerikanischen Repräsentantenhauses 1937; — Stellungnahme der Gewerkschaften zu dem System 1941.

Arbeitslosenversicherung: Das Problem der öffentlichen Arbeitslosenversicherung nach seinem gegenwärtigen Stande **E** 793—821; — Systematisches zur Arbeitslosenversicherung 793; — Politik und Arbeitslosenversicherung 793; — Genter System 795; — Zwangsprinzip, Selbsthilfe, örtliche Ausdehnung 797; — berufliche Gliederung 798; — statistische Grundlagen 799; — Kontrolle der Arbeitslosen 800; — Kosten 801; — der gegenwärtige Stand der Arbeitslosenversicherung 804; — Deutschland 804; — England 811; — Dänemark 814; — Norwegen 816; — Belgien 817; — Holland, Schweiz 819; — Frankreich 820; — Zusammenfassung 820; — die Reichsa. 2233; — zur Frage der A. in Deutschland 2233; — System der Arbeitslosenunterstützung 2233.

Arbeitslosigkeit: Das Problem der A. und die kapitalistische Wirtschaftsordnung 2233; — A., ihre statistische Erfassung und ihre Bekämpfung durch den Arbeitsnachweis 2233; — die Notstandsarbeiten und ihre Probleme 2233.

Arbeitsnachweis: siehe Arbeitslosenversicherung; — die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung in den wichtigsten Ländern der Erde 2228.

Arbeitszeit: siehe Lohn.

Armenwesen: s. Invalidenversicherung.

Ärzte: Der Arzt in der Reichsversicherungsordnung 460.

Australien: siehe Sozialpolitik.

Bankwesen: Von der Diskontpolitik zur Herrschaft über den Geldmarkt 1603; — Notenbanken und Papiergeld im Königreich Italien seit 1861.

Baumwolle: Die zukünftige Baumwollkultur im englisch-ägyptischen Sudan **E** 2039—2103; — Einleitung und Bestrebungen der Kolonialstaaten für den Baumwollanbau 2041; — der englisch-ägyptische Sudan, seine Lage, sein Klima 2044; — die allgemeine und landwirtschaftliche Entwicklung des englisch-ägyptischen Sudans 2046; — die Eignung des englisch-ägyptischen Sudans für den Baumwollanbau 2063; — die gegenwärtigen Baumwollgebiete im englisch-ägyptischen Sudan und ihre Entwicklungsmöglichkeit 2067; — der von der „British Cotton Growing Association" angeregte und von der britischen Regierung genehmigte Sudan-Entwicklungsplan 2092; — Wüstenseide „Uschar" (Calotropis procera) 2100.

Baumwollindustrie; Die B. Russisch-Polens, ihre Entwicklung zum Großbetrieb und die Lage der Arbeiter 444.

Bauwesen: siehe Bodenreform, Wohnungswesen; — das Baurecht 2248; — Bauwschappen 2250.

Beamte: siehe Haushaltstatistik, Militäranwärter.

Berufszählung: siehe Statistik.

Bevölkerung: siehe Geburtenrückgang, Statistik.

Biographie: Charakterbilder 994; — sieben große Staatsmänner im Kampfe der Menschheit gegen Unvernunft 1565; — Nikolaus von Philippovich 1569.

Bismarck: siehe Wirtschaftspolitik.

Bodenkredit: Die staatliche Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg 473.

Bodenreform: Die B. im Lichte des humanistischen Sozialismus 2245.

Branntwein: siehe Monopole.

Bulgarien: B.s Stellung in der Weltwirtschaft **E** 1361—1388; — die Entwicklung der Handelsverträge 1361; — Betrachtung des Zolltarifs 1369; — Verteilung und Richtung des Außenhandels 1372; — Wesen und Bedeutung der agrarischen und industriellen Produktion 1379.

Demographie: siehe Statistik.

Diamanten: Die D. Südwestafrikas **E** 303—339; — die Auffindung der D. 303; — Ursprung und frühere Versuche 304; — das Bergrecht der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika und die Schürfsperre 306; — Rechtfertigung der fiskalischen Maßregeln 307; — der D.-vertrag 310; — wirtschaftliche Bedeutung und Kursentwicklung 313; — die Gründertätigkeit in Südwestafrika 315; — die einzelnen D.-gesellschaften und ihre Ergebnisse 316; — Produktion 321; — der Wert der Förderung 321; — Preisbemessung und Preisbewegung 324; — die Organisation des südwestafrikanischen

D.handels 325; — Staatliche Maßregeln und ihre Begründung 326; — die D.regie 327; — die bisherige Tätigkeit der Regie 328; — Kritik der Verkaufstechnik 331; — die Besteuerung der D.produktion 333; — die ursprüngliche Besteuerung 333; — der Bruttozoll 334; — die Umwandlung in eine Nettosteuer 336.

Einigungsämter: siehe Schiedsgerichte.

Eisenbahnen: siehe Arbeiter. — Die Eisenbahnpolitik Frankreichs in Nordafrika **E** 341—360: — das Buch ein Nachschlagewerk 341; — Anfänge und Entwicklung der Eisenbahnen in Algerien bis 1900 343; — Einfluß der Autonomie Algeriens, das Subventionswesen 347; — Mißstände der Bône-Guelma 348; — Nachteile der fünf Spurweiten 349; — Tunesien, gesunde Entwicklung der Bahnen 350; — Notwendigkeit einer direkten Bahn Tunis-Bizerte 352; — die Transsaharabahn, demnächst als Transafrikabahn verwirklicht 353; — Marokko, Baupläne 357; — Europa- oder Afrikaspur 358. — die Rentabilität der Sächsischen Staatseis. 486; — die Rentabilität der Großherzoglich Badischen Staatseis. 486; — die Rentabilität der Bayerischen Staatseis. 487; — die Ausnahmetarife im Güterverkehr der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft 488; — der Abschluß der Verstaatlichung der Hauptbahnen und zehn Jahre Staatsbetrieb in der Schweiz 1061; — das Eisenbahnwesen der Schweiz 1061; — das Eisenbahnwesen in der asiatischen Türkei 1064; die schweizerischen Eisenbahnen 1658; — die Verwaltung der Eisenbahn 1659.

Eisenindustrie: s. Wirtschaftsgeschichte. — Die internationale Stellung der deutschen Eisenindustrie **E** 1429—1494; — die Eisenindustrie als Maßstab nicht des Reichtums sondern der wirtschaftlichen Energie eines Volkes 1429; — die Entwicklung der Roheisenerzeugung im letzten halben Jahrhundert, besonders die Zurückdrängung Englands 1432; — die Erzversorgung der Haupteisenländer, insbesondere Deutschlands, Englands und Frankreichs 1438; — der Außenhandel der Haupteisenländer in Eisen und Stahl überhaupt und in den wichtigsten Eisenprodukten 1447; — die Eisenbahnen als Abnehmer der Eisenindustrie im Wechsel der Wirtschaftskonjunkturen 1458; — die Weißblechindustrie; günstige Entwicklung in England und Amerika, Zurückbleiben Deutschlands 1470; — die Zukunft der deutschen Eisenindustrie, beschränkte Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes, wachsende Bedeutung des Exports 1480; — die deutsche E., ihre Grundlagen, ihre Organisation und ihre Politik 1035; — Eisen- und Alteisen in ihren technischen und volkswirtschaftlichen Beziehungen 1036.

England: Grundfragen der englischen Volkswirtschaft 1033; — Verwaltungsrecht und Verwaltungsrechtsprechung im modernen E. 1590.

Entschuldung: Wilhelm von Humboldt und die E. des ländlichen Grundbesitzes **E** 297—302; — Humboldts Gedanken über die Einführung der Amortisation bei den Landschaften 297; — Staatliche Tilgungszuschüsse 299; — Übereinstimmung mit der Entschuldungsvorlage der ostpreußischen Landschaft 300; — Unterschiede der Entschuldungspläne von 1826—1906 301; — Humboldt über die Verschuldungsgrenze 301.

Erbbaurecht: Das Baurecht 2248.

Fideikommisse: Zur Entstehung des Adelsfideikommisses in Unteritalien 1054.

Finanzen: siehe Verwaltung. — Die neuere Entwicklung des öffentlichen Schuldenwesens in Deutschland **E** 1495 bis 1507; — Höhe des Privat-Diskonts und Zahl der Konkurse 1495; — Gesamtemission von Aktien und Obligationen 1499; — Vermehrung der öffentlichen Schulden 1501; — National and local finance 1662; — das Tabaksmonopol Friedrichs des Großen 2221; — Deutschlands Kulturausgaben 2268; — städtische Finanzreform 2274.

Finanzwissenschaft: Bismarcks Finanz- und Wirtschaftspolitik 426.

Fleischproduktion: Die Fleischversorgung des Deutschen Reiches 484.

Fortbildung: siehe Frauenarbeit.

Frankreich: siehe Eisenbahnen, Kontinentalsperre, Physiokraten, Salzsteuer, Staatsrecht; — Wie Fr. regiert wird 1011.

Frauenarbeit: siehe Haushaltung, Sozialpolitik: — Die Fortbildung und Ausbildung der im Gewerbe tätigen weiblichen Personen und deren recht-

liche Grundlagen 442; — Münchener jugendliche Ladnerinnen zu Hause und im Beruf 454; — die Fr. im Handelsgewerbe 454; — das Leben der jungen Fabrikarbeiterinnen in München 1612; — L'activité économique de la femme mariée et ses conséquences juridiques 1637; — Die Frau im Dienste der Reichspost- und Telegraphenverwaltung unter besonderer Berücksichtigung Bayerns, Württembergs und des Auslandes 1638.

Geburtenrückgang: Über den Rückgang der Geburtenziffern im Kreise Ober-Barnim **E** 199—224; — der Kreis Ober-Barnim 201; — die Methode der Untersuchung 201; — die Ergebnisse der statistischen Berechnungen 203; — der Grund des Geburtenrückganges: a) Rückgang der physischen Zeugungs- und Gebärfähigkeit? 205; — b) absichtliche Beschränkung der Kinderzahl 206; — In welchen Bevölkerungsschichten und seit wann zeigt sich die Erscheinung? 208; — Über die Ursachen der absichtlichen Beschränkung der Kinderzahl 212; — einige Vorschläge zur Abhilfe 217; — die Heirats-, Wanderungs- und Geburtenziffern des Kreises Ober-Barnim 1891 bis 1910 221; — der G. und seine Statistik **E** 1259—1287; — die Beurteilung der Wirkungen des G.s in der Öffentlichkeit 1259; — ein verbreiteter Irrtum bezüglich des Beginnes des jetzigen G.s 1261; — Ursache der hohen Geburtenziffern in den 70er Jahren 1263; — der Unterschied zwischen der Art der Sterblichkeitsabnahme vor und nach der Jahrhundertwende 1264; — die Abnahme der Säuglingssterblichkeit und ihr Kausalzusammenhang mit dem G. 1267; — die Überschätzung der Bedeutung der Geburtenstatistik 1277; — Unzulänglichkeit der rein wirtschaftlichen, ethischen oder physiologischen Erklärungsversuche 1280; — Artverschiedenheit zwischen dem G. in Frankreich und bei den belgischen Wallonen und denjenigen in Deutschland und bei den belgischen Flamen 1281; — Einfluß der verminderten Heiratshäufigkeit 1285; — Schlußfolgerungen 1285.

Geld: siehe Preise.

Gemeindebetriebe: Die kommunalen Straßenbahnen Deutschlands 486.

Gemeinderecht: Das badische G. 1572.

Genossenschaften: siehe Bauwesen, Schauspieler; — Die Neutralität der Schulze-Delitzschschen G. im Nationalitätenkampfe der Ostmark **E** 257—269; — frühere Äußerungen zu der Frage 257; — die Bedeutung der polnischen Beteiligung für die Schulze-Delitzschschen G. zur Zeit der Gründung 259; — bei der späteren Entwicklung 260; — die Zunahme der polnischen Bevölkerung in den Städten mit Schulze-Delitzschschen G. zwischen 1871 und 1895 261; — Die Bedeutung der Schulze-Delitzschschen Kassen für die polnischen Gewerbetreibenden 264; — das gegenwärtige Verhältnis der Beteiligung von Deutschen und Polen an den Schulze-Delitzschschen Kassen 265; — Richtlinien künftiger Entwicklung 267; — Volkswirtschaftliche Theorie der G. 449; — die Entwicklung der Raiffeisenorganisation in der Neuzeit 1055; — die Entwicklung der Genossenschaftstheorie im Zeitalter des Kapitalismus 2260; die Produktivg. der schweizerischen Arbeiter 2260; — die gewerblichen Produktivg. in Deutschland 2260; — memoirs of a century 2260; — Vorträge über das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen 2260; — das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in in Österreich 2260; — Großstädtische Milchversorgung 2260.

Geschichte: G. des deutschen Liberalismus 1602; — G. der freien Stadt Frankfurt a. M. 2211; — die politischen Ideen des Karl Follen 2216; — das Tabaksmonopol Friedrichs des Großen 2221; die Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen bis ins 19. Jahrhundert 2223.

Gewerbe: siehe Statistik.

Gewerkvereine: The closed shop in american trade unions 464; — admission to american trade unions 469; — die Entwicklung und Tätigkeit des deutschen Metallarbeiterverbandes 1049.

Grundbesitz, ländlicher: siehe Entschuldung.

— **städtischer**: Die Lage des Haus- und Gr. in einem sächsischen Großstadtvororte nach Grundbuch u. Grundsteuerkataster 2249; — der städtische Grund und Boden 2253.

Handelsgewerbe: siehe Frauenarbeit; — die Filialbetriebe im Detailhandel 1607.

Handelshochschulen: siehe Hochschulen.

Handelspolitik: Grundzüge der ungarischen H. **E** 1847—1886; — Ungarns Anteil an der H. der Monarchie 1847; — gesetzliche Regelung 1847; — Einfluß Ungarns auf die H. der Monarchie 1851; — Grundlagen der H. Ungarns 1854; — Zusammenhang mit der allgemeinen handelspolitischen Entwicklung 1854; — die Wirtschaftsverhältnisse Ungarns als Grundlage seiner H. 1855; — Entwicklung der H. Ungarns 1857.

Haushaltsstatistik: siehe Lebenshaltung; — die Ausgabenverteilung im Haushalte des Arbeiters und des mittleren Beamten **E** 1389—1428; — haushaltungsstatistisches Urmaterial und dessen Weiterverarbeitung 1389; — Charakteristik des benutzten Materials 1391; — Analyse der Hauptausgabenposten nach Einkommenshöhe, Personengruppen und Kopfzahl: Ernährung 1395; — Wohnung 1403; — Bekleidung 1410; — Heizung, Beleuchtung 1414; — „Sonstiges" und die vier Haupterfistenzposten 1416; — die Standardisierung der Haushaltsführung 1426; — 30 Wirtschaftsrechnungen von Kleinbauern und Landarbeitern 1045.

Haushaltung: Hauswirtschaftliche Nahrungsmittelkonsumtion und Frauenarbeit 1644.

Hausindustrie: Die Hirschberger Spitzen-H. **E** 225—256; — allgemeiner geschichtlicher Überblick über die Entwicklung der Spitzenindustrie in Europa 227; — Geschichte der Hirschberger Spitzen-H. 232; — Würdigung der Hirschberger Spitzen-H. in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung 242; — Literatur 255.

Hochschulen: Hochschulbildung für Unternehmer **E** 43—114; — Vorwiegen der Beamtenbildung in Satzungen und Lehrtätigkeit der verschiedenen deutschen Hochschularten 43; — Rolle der liberalen Berufe und der Privatangestellten 49; — drei Gruppen künftiger Unternehmer an den Hochschulen: Begründer neuer Großbetriebe, Leiter gesellschaftlicher Großbetriebe, Erben der jetzigen Unternehmergeneration 50; — Verschiebung der Anforderungen an die Tätigkeit und Vorbildung moderner Unternehmer 53; — Unmöglichkeit, die Fähigkeiten und Spezialkenntnisse der ersten Generation zu vererben 54; — Erfordernis weitüberschauender Disposition wichtiger als Detailkenntnis 55; — Notwendigkeit höchstwertigen Unterrichts an den Hochschulen 56; — Ziele der Hochschulbildung für Unternehmer: gründliche Fachkenntnisse; persönliche Fühlung und gemeinsame Ausbildung künftiger Unternehmer mit künftigen Beamten und Privatangestellten; Erziehung zu charaktervoller Pflichterfüllung und vorurteilsfreier Erkenntnis im wirtschaftlichen, sozialen und öffentlichen Leben 59; — Bedenken gegen den Hochschulbesuch der Erben von Großunternehmern 65; — Vorwürfe, das Studium lenke vom eigenen zu anderen Berufen ab; es stehe den bisherigen Ausbildungsarten an Wert nach und mache unpraktisch; es schwäche Berufsfreude und Berufstüchtigkeit im Erwerbsleben 65; — Widerlegung der Vorwürfe 66; — Einfluß des Studiums auf die Stabilität des Wirtschaftslebens 70; — Erhaltung der Söhne von Großunternehmern und ihrer Vermögen beim Berufe der Väter 73; — Verstärkte Verantwortung der Hochschulen für den Erfolg der Unternehmerausbildung, weil hier nicht die Aussiebung durch die Prüfungen und die ergänzende Schulung im praktischen Staatsdienst eintritt 74; — Möglichkeit und Berechtigung besonderer Einrichtungen und Maßnahmen der Hochschulen für Unternehmerbildung 76; — Ausbau des Vorlesungsplanes 81; — Wichtigkeit und Gliederung der Volkswirtschaftslehre 82; — Forderungen an die Unterrichtstechnik: lebendige Vorlesungen, persönliche Einwirkung, Einfluß der volkswirtschaftlichen Seminare 87; — „Interessanter" Betrieb der Fachhochschulen 89; — Aufrechterhaltung universeller Ausbildung an den Technischen Hochschulen 90; — Propaganda der Hochschulen 92; — Zurückhaltung der Universitäten als Beamtenschulen; Heraustreten der Fachhochschulen für Unternehmer; Studienleitung durch die Programme der Technischen Hochschulen 92; — Behördenprinzip des Gleichmaßes zwischen Stellen und Studenten, oder Industrieprinzip der Überproduktion an Bewerbern, um für die wichtigsten Stellen die gute Auswahl sicher zu stellen? 95; — Sicherung der erforderlichen Unternehmerkapazitäten 96; — Reformen

des Prüfungswesens 98; — Ausländische Vorbilder 99; — Allgemeine akademische Abschlußprüfungen statt der behördlichen Zulassungsprüfungen für Beamte 101; — Gute Erfolge der Technischen Hochschulen mit ihrer für alle Studenten gleich geeigneten Diplomprüfung 103; — Diplom der Handelshochschulen 105; — dagegen kein Prüfungszwang für Unternehmer möglich und wirksam 107; — Maturitätsprinzip? 109; — Weiterwirken der größeren Vielseitigkeit und tieferen moralischen Beeinflussung, die für die Unternehmerausbildung notwendig wird, auf andere akademische Berufe 112.

Hygiene: Krankheit und soziale Lage 460; — Grundriß der sozialen H. 462; — Handbuch der praktischen H. 1051.

Hypothekenwesen: siehe Bodenkredit.

Individualismus: Die Schwäche des ökonomischen J. 2197.

Industrie: siehe Eisenindustrie; — l'évolution industrielle de la Belgique 2220.

Invalidenversicherung: J. und Armenpflege in Schleswig-Holstein **E** 2009 bis 2028; — das Verhältnis im Reiche 2009; — in einzelnen Kreisen mit besonderen Erhebungen 2010; — in Kiel 2011; — im schleswig-holsteinschen Landarmenverbande 2013; — Schlußbetrachtung 2025.

Italien: J. von heute 435.

Jugendschutz: Strafvollzug und J. in Amerika 1642; — die hausindustrielle Kinderarbeit im Kreise Sonnenberg 2241.

Kameralwissenschaft: siehe Nationalökonomie.

Kanäle: Emden und der Dortmund-Ems-Kanal 1037.

Kapital: K. und Kapitalzins 2202.

Kapitalismus: siehe Genossenschaften; — Geschichte und Theorie des K. 1567.

Kartelle: siehe Organisation; — K. und Arbeiter 441.

Kolonialpolitik: siehe Diamanten, Eisenbahnen.

Kolonien: Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft 1655; — Kanada 1657.

Kolonisation: Einwanderung und K. in Argentinien 1653.

Kommanditgesellschaften: Die wirtschaftliche Entwicklung der deutschen K. auf Aktien **E** 1327; — 1360; — die Epoche der ersten Entwicklung (bis 1870) 1327; — die K. auf Aktien und die Kapitalbildung 1327; — das Verhältnis der K. auf Aktien zur Aktiengesellschaft 1331; — die staatliche Konzession 1334; — die Periode der Stagnation (bis 1884) 1335; — die K. auf Aktien in Elsaß-Lothringen 1335; — die Entwicklung der Aktienunternehmungen und die Spekulation 1337; — die Epoche der Festigung der K. auf Aktien (bis 1895) 1340; — die Epoche des beständigen Rückganges der K. auf Aktien 1342; — die die Entwicklung der K. auf Aktien hemmenden Faktoren 1342. — Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften 1342; die Gesellschaften mit beschränkter Haftung 1343; — die Handelsgesetzgebung vom 10. Mai 1897, 1346; — die steuerliche Behandlung der einzelnen Unternehmungsformen 1348; — die die absorbierenden Faktoren 1350; — die Umwandlungsmöglichkeiten 1350; — die Konzentrationsbewegung 1351.

Kommunalfinanzen: siehe Finanzen; — die Gemeindeabgaben Deutschlands und die schwebenden Reformbestrebungen 1660.

Kommunalpolitik: siehe Gemeindebetriebe.

Kontinentalsperre: Deutsch-französische Wirtschaftsbeziehungen zur napoleonischen Zeit **E** 667—726; — Hamburgs Situation vor der Kontinentalsperre 670; — die Krise von 1798 bis 1799 673; — Beginn der K. 674; — Hamburgs Niedergang während der K. 676; — die Statthalterschaft Davouts 681; — Annexion der Hansastädte durch Frankreich 682; — Einfluß des Niederganges von Hamburg auf den Außenhandel Frankreichs 683; — Hamburg im Jahre 1813 686; — Gesamtcharakter der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Kaiserreich und Berg 689; — Ausfuhr aus Berg 690; — Ökonomisches Streben Bergs 691; — Gesuch der Industriellen Bergs und Einverleibung Bergs in das Kaiserreich 695; — französischer Standpunkt in dieser Frage 695; — Österreich 698; — Preußen 701; — die Frankfurter und Leipziger Messen; ihre Bedeutung in der Epoche der K. 707; der französische Absatz in den deutschen Ländern 711; — die Konkurrenz der

Schweiz, Sachsens, Schlesiens, Bergs 711; — Beschlagnahme der Kolonialwaren in Deutschland 720.

Krankenversicherung: Medical benefit 443.

Krieg: Finanzielle K.sbereitschaft und K.führung 2283; — die finanzielle Mobilmachung 2283.

Landwirtschaft: s. Agrarpolitik, Agrarverfassung; — die landwirtschaftlichen Verhältnisse Westpreußens in d. Gegenwart 1052; — schlesische Weidewirtschaft 2256; — der Teilbau, nebst Monographie eines Teilbaugroßbetriebes in Rußland aus der Zeit von 1891—1910 2257.

Lebenshaltung: siehe Haushaltsstatistik; — Kruppsche Arbeiterfamilien 1043; — das Problem der L. 1619; — die L. der arbeitenden Klassen in den bedeutenderen Industriestaaten 1619; — Löhne und Lebenskosten in Westeuropa im 19. Jahrhundert 1619.

Lohn: Die Lohngestaltung auf dem Lande im Zusammenhange mit agrarischen Entwicklungen **E** 361—377; — Stoffverteilung in der in Frage stehenden Schrift 361; — die bisherige Annahme einer allgemeinen Stabilität der ländlichen Löhne in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist unzutreffend 362; — „Freie" ländliche Arbeiter und der „ortsübliche" Tagelohn 363; — „freie" Tagelöhner haben schon vor der Bauernbefreiung im östlichen Deutschland existiert 364; — einiges über die Methode der Berechnung und die Bedeutung der einleitenden und abschließenden Abschnitte 365; — Wendepunkt vom Ausgang des 18. bis zum 2. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts: Agrarreformen, Preis- und lokale Lohnsteigerungen 366; — Verlauf und Ursachen der von Lohnsenkungen begleiteten Agrarkrisis der 1820er Jahre 369; — Mißverhältnis zwischen neuem Aufschwung der Landwirtschaft und nur langsamer Wiedererhebung oder Stillstand der Löhne im 4. und 5. Jahrzehnt 372; — die Tatsachen der Lohnbewegung in Geschichte und Gegenwart **E** 525—556; Aufgabe und Fragestellung, Geld- und Reallohn 525; — Lohnschätzung und Lohnerhebung 526; — Entstehung des Geldlohnverhältnisses 527; — die Angaben der Wochengeldlöhne in Kilogramm Getreide 528; — die englische Lohngeschichte 529; — die Löhne bis 1540; ausführl. Lohn im 15. Jahrhundert 529; — der Lohn von 1541 bis 1662, Verschlechterung der Arbeiterlage 531; — der Lohn von 1663 bis 1762; Besserung 532; — der Lohn von 1760—1830 traurigste Zeit 532; — der Lohn von 1830 bis heute, Lohnsteigerung aber sehr verschieden 535; — Zusammenfassung 538; — die französische Lohngeschichte 538; — Unsicherheit bis 1450 539; — Steigen von 1450—1525 540; — Tiefstand von 1551—1725 541; — Kümmerliche Lage bis 1789 542; — der Lohn des 19. Jahrhunderts 543; — Zusammenfassung 544; — die deutsche Lohngeschichte 544; — seit 1550—1700 545; — Langsames Steigen 1700 bis 1866 546; — großes Steigen 1866 bis 1913 548; — Zusammenfassung 551; — Lohnabstufungen und Verschiedenheiten nach Beruf, Gewerben, Gegenden und Ländern 551; — Geschichte der Lohntheorien **E** 1113 bis 1140; — Ältere Klassen- und Lohnlehren 1113; — A. Smith, Ricardo und ihre Nachfolger, die Lohnfondtheorie 1115; — sozialistische Wendung, das Recht auf Arbeit, auf Existenz, auf den vollen Arbeitsertrag 1120; — Lassalle und Marx 1123; agrarischer Sozialismus 1129; — die liberalen Reformtheorien, Schmoller, Brentano, Schäffle usw., Franzosen und Engländer 1130; — neuester Standpunkt von Kautsky und Bernstein 1137; — die Lohntheorie **E** 1705—1736; — Charakter des heutigen Lohnverhältnisses. Unvollkommene Beurteilung desselben. Die Arbeiter- und Lohngruppen. Wirkung der Auslese. Vergleich des Arbeiters vor 200 Jahren und heute 1705; — Lohnhöhe, Leistungsfähigkeit und Lebenshaltung; Begriff der Lebenshaltung 1709; — Einwirkung der Lohnhöhe; Unterschied der rohen und der kultivierten Menschen 1710; — Wirkung der Lohnsenkung 1711; — Das Arbeitsangebot und seine Ursachen 1712; — die europäische Bevölkerungsbewegung 1712; — die geringsten Arbeitskräfte suchen Heim- und Fabrikarbeit 1714; — Überangebot von Arbeit bis gegen 1820—1850 1714; — falsche Hoffnungen auf wirtschaftliche Freiheit 1715; — erst der Aufschwung 1840—1900 lohnend 1716; Verteilung des Angebots nach Berufen 1716; — langsame Änderung

alles Angebots, rasche aller Nachfrage 1717; — die Nachfrage nach Arbeit für persönliche Dienste und für die Unternehmung 1718; — Abhängigkeit von blühender Volkswirtschaft 1719; Einfluß der Produktivität der Volkswirtschaft 1719; — die Nachfrage nach Arbeit und die nach Kapital, Verdrängung der Arbeit durch Kapital 1720; — die großen Wechsel der Nachfrage, Einfluß des Geldwertes, der Ernteschwankungen und der Konjunktur; der Auf- und Abstieg der Volkswirtschaft 1722; — Würdigung der Lohnstabilität 1724; — Zunahme der Schwankungen mit der wirtschaftlichen Freiheit 1724; — heutiges Zurücktreten der Schwankungen, historischer Überblick über die Lohnbewegung von 1500 bis heute 1725; — die psychologischen und gesellschaftlichen Folgen von Löhnen, die als ungerecht empfunden werden 1726; — die älteren Lohntaxen, ihre Beseitigung und die baldige Rückkehr von Forderungen der Lohnergänzung und Lohnnormierung 1727; — das mögliche Ziel gesellschaftlicher Einwirkung auf die Löhne 1727; — die Versuche der Gewerkvereine auf den L. zu wirken, die gleitenden Skalen 1728; — die Versuche von Staats- und Kommuneeinwirkungen auf die Löhne 1731; — die Klagen der Unternehmer dagegen 1732; — Schlußergebnis: Langes Lohnsinken, neueres Steigen, Schicksalsmächte und menschliche Einwirkung 1733; — Hebung der Menschen und Institutionen, Volks- und andere Schulen 1734; — Wohnwesen 1734; — Wehrpflicht 1734; Einwirkung der politischen Veränderungen 1735; — soziale und politische Kämpfe, Demokratie und monarchische Reform 1735; — der Arbeitslohn und die soziale Entwicklung 907; — Arbeitslohn und Arbeitszeit in Europa und Amerika 1626.

Lohnunterbietung: Travailleurs au rabais 1042.

Militäranwärter: Die Militäranwärter und die Zivilversorgung **E** 1141—1177; — die Zivilversorgung — zunächst eine Pflicht des Staates gegenüber den Unteroffizieren 1142; — zugleich nicht nur ein Nutzen für das Heer, sondern auch eine Möglichkeit für das Aufsteigen in die besser gestellten Klassen des Volkes 1145; — die Beschaffenheit des Unteroffizierstandes nach seinen Kenntnissen 1146; — und nach seinen sonstigen Eigenschaften 1150; — die Bestimmungen über die Zivilversorgung, das Gesetz vom 31. Mai 1906, der Zivilversorgungsschein, seine Natur und Wirkung und der Anstellungsschein 1151; — die Bundesratsgrundsätze 1153; — die Zivilversorgung in Geld 1157; — die Anzahl der tatsächlich vorbehaltenen Stellen in den Hoheitsverwaltungen 1157; — in den Betriebsverwaltungen 1159; — der Altersaufbau und die Zahl der jährlich vakant werdenden Stellen bei den mittleren Beamten 1161; — bei den unteren Beamten 1163; — die Sicherheitskoeffizienten gegen eine zu hohe Schätzung der Zahl der vorbehaltenen Stellen 1164; — die Zahl der in jedem Jahre durchschnittlich aus der bewaffneten Macht ausscheidenden Militäranwärter 1165; — und die gleiche Zahl der Inhaber des Anstellungsscheines 1166; — die bedenkliche Stockung in der Anstellung der Militäranwärter 1167; — Gründe dieser Stockung 1169; — die Besserung des bestehenden Zustandes. Maßregeln auf Grund der vorhandenen Bestimmungen 1172; — Maßregeln zu deren Abänderung 1174; — Schlußwort 1177.

Monopole: siehe Petroleum; — das Land der M.: Amerika oder Deutschland 1031; — das Branntweinmonopol in Rußland 1068.

Nachtarbeit: Die gewerbliche N. in der Praxis **E** 1945—2008; — Begriff der N. 1945; — Stellung der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Arbeitervereinigungen zur N. 1946; — Gründe für die N. 1947; — Schichtdauer 1950; — Schichtwechsel 1951; — zahlenmäßige Aufzeichnungen 1952; — die gewerbliche N. im Deutschen Reiche 1952; — der erwachsene männliche Arbeiter. Zahlenmäßige Aufzeichnungen 1953; — die N. in den Gruppen III—XVII der Gewerbestatistik 1954; — die Arbeiterinnen 2000; — statistische Aufzeichnungen 2002; — die jugendlichen Arbeiter 2002; — statistische Aufzeichnungen 2004; — der Kinder 2004; — die gewerbliche N. in der internationalen Gesetzgebung 2005; — Begriff der N. und ihre Praxis in den verschiedenen Ländern, Altersschutzgrenze

2005; — Einschränkung der gewerblichen N. 2007.
Nationalitätenproblem: siehe Genossenschaften.
Nationalökonomie, ethische: Die Erkenntnis des Sittlich-Richtigen und die N. **E** 1509–1564 u. 1737—1802; — Notwendigkeit einer psychologischen Fundierung der theoretischen N. einerseits und die Volkswirtschaftspolitik anderseits 1512; — unter den Motiven sind die sittlichen zu berücksichtigen 1514; — grundsätzliche Nichtberücksichtigung aller Motive außer dem Selbstinteresse 1516; — alleinige Berücksichtigung des Selbstinteresses aus heuristischen Gründen 1518; — anscheinender Gegensatz zwischen dem wirtschaftlichen Selbstinteresse und dem Sittlich-Richtigen, Auflösung des Gegensatzes bei richtiger Auffassung beider Begriffe 1519; — Zulässigkeit der alleinigen Berücksichtigung des Selbstinteresses als bestimmendes Motiv bei verkehrswirtschaftlichen Grunderscheinungen 1530; — das Problem der alleinigen Berücksichtigung des Selbstinteresses bei theoretischen volkswirtschaftlichen Untersuchungen 1532; — die isolierende Methode, Notwendigkeit einer überwiegenden Wirksamkeit der isolierten Kraft, Unzulässigkeit dieser Annahme hinsichtlich des Verhältnisses des Selbstinteresses zu sittlichen Motiven 1542; — die Grenze ist das Gebiet der speziellen Erscheinungsformen der verkehrswirtschaftlichen Grunderscheinungen, bei denen es sich um die Größe des Vorteils handelt 1549; — Verhältnis der theoretischen N. zur wissenschaftlichen Ethik 1558; — Wichtigkeit der Ergebnisse der theoretischen N. für die Ethik, Einhalten der gegenseitigen Grenzen 1562; — Notwendigkeit eines einheitlichen Gesichtspunktes für die Volkswirtschaftspolitik: das Sittlich-Richtige 1737; — Unterschied von Utopien 1740; — Versuch, den leitenden Gesichtspunkt anders als durch Erkenntnis des Sittlich-Richtigen zu finden 1742; — Ziele der Einzelwirtschaften als Ziel der Volkswirtschaftspolitik 1745; — Entwicklung als leitender Gesichtspunkt 1748; — sonstige allgemeine Gesichtspunkte 1751; — Begriff der wirtschaftl. Gerechtigkeit als Selbstzweck 1752; — Anhänger der wirtschaftlichen Gerechtigkeit als Selbstzweck 1761; — sittliche Gerechtigkeit als Endziel und Gerechtigkeit als sekundäres Ziel der Volkswirtschaftspolitik 1764; — Gerechtigkeit als Mittel zum letzten Zweck der Volkswirtschaftspolitik 1775; — das Gemeinwohl 1779; — Volkswirtschaftspolitik und Ethik 1781; — Lehren der Volkswirtschaftspolitik u. ethische Einzelnormen 1787; — das praktische Ziel kein Hindernis für die Volkswirtschaftspolitik 1790; — Dietzel über Ethik und Politik 1792; — materieller Inhalt des Sittlich-Richtigen, soweit es für die Volkswirtschaftspolitik in Betracht kommt 1799.
Nationalökonomie (Geschichtliches): die Entstehung der deutschen Kameralwissenschaft im 17. Jahrhundert 395; the cameralists, the pioneers of german social polity 395; — das Malthusische Bevölkerungsgesetz und die N. der letzten Jahrzehnte 400; — Ferdinand Lassalle 404.
Nationalökonomie, theoretische: siehe Preise, Teuerung, Werturteil; — Lehrbuch der N. 390; — soziale Theorie der Verteilung 965; — Vorlesungen über N. auf Grundlage des Marginalprinzips 971.
Negerfrage: The negro at work in New York 472.
Neuseeland: siehe Sozialpolitik.
Nordafrika: siehe Eisenbahnen.

Organisation: siehe Genossenschaften, Gewerkschaften, Kartelle, Kommanditgesellschaften; — das O.swesen der Gegenwart 1021.
Ostmark: siehe Genossenschaften; — die deutsche O. 1008; — Ostland 1010.
Österreich: siehe Statistik, Verwaltung, Genossenschaften.

Pachtgenossenschaften: siehe Agrarpolitik; — le bail à ferme en Belgique 2255.
Pacific: siehe Stilles Meer.
Panama-Kanal: siehe Stilles Meer.
Parteiwesen: Geschichte des deutschen Liberalismus 1602; — die Parteiherrschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Entwicklung und ihr Stand 2199.
Petroleum: Die volkswirtschaftliche Bedeutung eines deutschen Reichspetroleummonopols 490; — Der Kampf um das P. **E** 875—888; — die Notwendigkeit des Monopols 875; — die Versorgung Deutschlands mit Leuchtöl

876; — der Beschluß der Kommission 876; — Germanikus 877; — Galizien 878; — Rußland 879; — Rumänien 880; — Vereinigte Staaten 881; — Mexiko 881; — Leuchtöl als Nebenprodukt 882; — die Transportfrage (Tankflotte, Donaueinfuhr) 883; — Ergebnis 883; — die Organisation der Vertriebsgesellschaft 885; — die Mängel der Regierungsvorlage 885; — die Beschlüsse der Kommission des Reichstags 885; — die Aktiengesellschaft 885; — Übertragung der Reichsbankorganisation 886; — die Gewinnverteilung und der Höchstpreis 886; — die Gefahren einer Ablehnung des Monopols 888.

Philosophie: Georg Friedrich Wilhelm Hegel, Sämtliche Werke 978; — Wandlungen in der Ph. der Gegenwart 985; — Ph. der Technik 991.

Physiokraten: Principes de la science morale et politique sur le luxe et les lois somptuaires 1592; — Recherches et considérations sur la population de la France 1592; — Oeconomiques 1592.

Physiologie: Die Geschichte der Ernährung 1623; — die Arbeiterkost nach Untersuchungen über die Ernährung Basler Arbeiter bei freigewählter Kost 2239.

Politik: siehe Soziologie.

Polenfrage: siehe Genossenschaften.

Preise: Geldmenge, Wohlstand und P. Beitrag zu einer Theorie der Teuerung **E** 1803—1845; — Problemstellung 1803; — Unzulänglichkeiten der bisherigen Erklärungen 1803; — Quantitätstheorie und Konjunkturtheorie der Teuerung 1806; — Nachfrage nach Einzelgütern und nach Gütern überhaupt 1807; — Geldmenge und P. 1808; — Wirkung der Geldvermehrung auf das Preisniveau nach Fisher und Guyot 1808; — ist der Goldwert beweglich? Verwechslung von Geldnachfrage und Goldnachfrage, Geldangebot und Goldangebot 1811; — vier Extremfälle der Kaufkraftvermehrung 1814; — Geldmenge und Kaufkraft 1818; — die Kaufkraft der Nation nicht durch die Geldmenge bestimmt 1818; — die Güter werden gegen Güter umgetauscht. Vermittlerrolle des Geldes 1820; — die Wirkung des steigenden Wohlstandes 1824; — Nachfrage nach vermehrbaren und nach unvermehrbaren Gütern 1825; — Wohlstandsvermehrung keine selbständige Teuerungsursache 1827; — inwiefern das Gold neuen Reichtum bedeutet 1830; — die Erklärung aus der Konjunktur 1832; — induktive Erklärung Lescures 1833; — Rolle des Geldes nach Guyot 1837; — Parallelismus zwischen Goldausbeute und Preisbewegung bleibt unerklärt 1838; — Möglichkeit einer Verföhnung der bisherigen Erklärungen 1839; — kein Widerspruch zwischen Quantitäts- und Konjunkturtheorie 1839; — Richtungsänderungen der allgemeinen Güternachfrage 1841; — der Rhythmus des technischen Fortschritts. Verbilligung bereits bestehender Produkte und Einführung neuer 1843.

Raiffeisen: siehe Genossenschaften.

Rechtswissenschaft: Festschrift für Ernst Zitelmann 996; — la réforme de la législation civile 2218.

Religion: siehe Soziologie.

Rumänien: siehe Agrarpolitik.

Salzsteuer: La question du sel pendant la révolution 413.

Schauspieler: Die Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger und ihre wirtschaftliche Bedeutung für das Theater **E** 727—792; — Geschichtliche Darstellung der wirtschaftlich-sozialen Lage am Theater 729; — die Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger 746; die Gründungsgeschichte und die Organisation 746; die reinwirtschaftlichen Institutionen der Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger 750; — die weitere Geschichte der Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger 765; — die sozialwirtschaftliche Zeit 767; — Wirksamkeit der Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger im Interesse des gesamten Theaters 780.

Schiedsgerichte: Conciliation and arbitration in the building trades of Greater New York 1633

Schulze-Delitzsch: siehe Genossenschaften.

Schweiz: siehe Arbeiter, Eisenbahnen, Wehrsteuer.

Soziale Bewegung: Die s. B. Englands von 1770—1912 im Lichte der Marxistischen Klassenkampfsideen **E** 1—42; — die Zeit von 1790—1825, die revolutionären Bewegungen und die sozialistische Literatur 4; — der Chartismus 1825—54. Die Chartistenführer, Verlauf und Ende des Chartismus

14: — die Zeit von 1854—1912. Die liberale Ära. Der Umschwung in Theorie u. Organisation. J. St. Mill, Henry George, die Social Democratic Federation, die sozialistische Liga. Die Fabier, die Entstehung der Labour Party. Die liberal-arbeiterfreundliche Reformzeit von 1905—1912 27; — zum Stande der niederländischen Arbeiterbewegung **E** 271—296; — die Gewerkvereine 271; — Geschichtliches 271; — die liberale Richtung 273; — die calvinistische Richtung 274; — die sozialdemokratische Richtung 275; — die anarchistische Richtung 275; — die römisch-katholische Richtung 275; — die niederländisch-reformierte Richtung 276; — die evangelisch-lutherische Richtung 276; — die Nichtangeschlossenen 276; — die nationalen Verbände 277; die Unternehmerverbände 277; — der heutige Stand der Bewegung 278; — die Kassen 278; — der Lohnkampf 280; — die Diamantarbeiter 285; — Geschichtliches 285; — die jetzige Lage 287; — die ausländische Konkurrenz 287; — die Hafenarbeiter 289; — die verschiedenen Gruppen von Hafenarbeitern 289; — die Arbeitsvermittlung 290; — die Arbeitsdauer 292; die Entlöhnung 292; — der Einfluß der Arbeitsverhältnisse 293; — der Verband von Hafenarbeitern 295.

Sozialdemokratie: Das sozialdemokratische Programm 2236.

Sozialismus: Vom Kathedersz. zum Kathederkapitalismus 451; — Geschichte der sozialen Frage und des S. in der antiken Welt 1040.

Sozialpolitik: Die Bedeutung des Arbeiterinnenschutzes 453; — Australien und Neuseeland 1050.

Sozialreform: siehe Nachtarbeit.

Sozialversicherung: siehe Ärzte, Krankenversicherung, social insurence 2229.

Sozialwissenschaft: siehe Soziologie; — Le basi economiche della costituzione sociale 388; — Ferdinand Lassalle 404; — der Bourgeois; zur Geistesgeschichte des modernen Wirtschaftsmenschen 961; — Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft in der Automobilindustrie und einer Wiener Maschinenfabrik 1612; — das Leben der jungen Fabrikarbeiterinnen in München 1612; — Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft in der Lederwaren-, Steinzeug- und Textilindustrie 1612; — Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft der geschlossenen Großindustrie 1612.

Soziologie: siehe Amerika, Urgeschichte; — die Grundlagen der S. 379; — Politik im Lichte der Entwicklungslehre 383; — Individuum und Staat 385; — die Ergebnisse des zweiten deutschen Soziologentages **E** 939 bis 960; — der soziologische Kulturbegriff 940; — der Gefühlswert 941; — die Objektivität, die Zivilisation 943; — die Subjektivität, die Kultur 945; — die Nationalität in ihrer soziologischen Bedeutung 948; — das Recht der Nationalitäten 950; — die Nation als politischer Faktor 952; — die Werturteile 952; — „rassentheoretische Geschichtsphilosophie" 955; — Robert Michels: die historische Entwicklung des Vaterlandsgedankens 957; — psychological interpretations of society 968; — les fonctions mentales dans les sociétés inférieures 976; — Religion und Wirtschaft 983; — Ferdinand Tönnies Werk **E** 2149 bis 2196; — das „reine Problem" und die Philosophie der Geschichte 2153; — Theorie der Gemeinschaft 2156; — Theorie der Gesellschaft 2159; — Theorie des Naturrechts 2164; — Schlußbetrachtung 2193; — the influence of monarchs 2208.

Staat: siehe Wirtschaftspolitik.

Staatsrecht: Die Staatstheorien der französischen Nationalversammlung von 1789 407.

Städtebau: Der Einfluß des Privatkapitals auf die bauliche Entwicklung Groß-Berlins 448.

Statistik: siehe Haushaltstatistik; — „Die berufliche und soziale Gliederung des deutschen Volkes" nach der Berufszählung vom 12. Juni 1907 **E** 583 bis 655 und 1179—1258; — das Zählungswerk: der Abschluß des Zählungswerkes von 1907 583; — die Einrichtung der Zählung 583; — die tabellarische Aufbereitung 589; — die Textbearbeitung und ihre Beurteilung 591; — die berufliche Zusammensetzung der Bevölkerung im allgemeinen. Allgemeine Berufsverteilung 594; — die räumlichen Verschiedenheiten 596; — die zeitlichen Veränderungen 598; — die veränderte Stellung der Landwirtschaft insbesondere und ihre Beurteilung 599; — die erwerbstätige und nicht erwerbstätige Bevölkerung: die Unter-

lagen 605: — die Erwerbstätigen und die Nichterwerbstätigen 606; — ihre Vertretung nach dem Berufe 607; — ihre Bewegung seit 1882 610; — die häuslichen Dienstboten 612; — die Zusammensetzung nach dem Geschlechte 617; — die soziale Schichtung der Erwerbstätigen, die Behandlung des Zählungsstoffes 622; — die soziale Schichtung in den großen Nährständen im allgemeinen 623; — die Beteiligung der Geschlechter 623; — die räumliche Verteilung 632; — die Besonderheiten der Schichtung in der Landwirtschaft 637; — in der Industrie und insbesondere auch in der Hausindustrie 640; — im Handel und Verkehr 649; — Zusammenfassender Überblick über die Schichtung 651; — die soziale Gliederung und das Lebensalter: Bedeutung und Behandlung 1179; — die Altersgliederung der Erwerbstätigen und der Nichterwerbstätigen 1180; — die Beziehungen von Alter und Geschlecht 1187; — die Beziehungen zwischen dem Alter und dem Berufe 1188; — der Zusammenhang zwischen dem Alter und der Arbeits- oder Berufsstellung der Erwerbstätigen: 1199; — in der Land- und Forstwirtschaft 1199; — in Handel und Verkehr 1205; — in der Industrie 1208; — der Einfluß des Betriebsumfanges in der Industrie 1215; — die Altersverhältnisse der gelernten und ungelernten Arbeiter in der Industrie 1222; — die Altersverhältnisse der sozialen Schichten im ganzen 1223; — die soziale Gliederung und der Familienstand: Aufgabe 1227; — die Zusammensetzung der Erwerbstätigen u. nicht Erwerbstätigen nach dem Familienstande 1227; — das Verhältnis von Familienstand und Beruf 1235; — der Familienstand und die soziale Schichtung in der Landwirtschaft 1239; im Handel und Verkehr 1243; — in der Industrie 1247; — insgesamt 1253: — die Bewegung der verheirateten und nicht verheirateten männlichen Arbeiter von 1882—1907 1256; — die österreichische Volkszählung vom 31. Dezember 1910 **E** 657—666; — einige Methodenfragen zur österreichischen Volkszählung 657; — Sprache 658; — Wohnpartei und Haushaltung 658; — Berufsverhältnisse 658; — Ergebnisse im Vergleich zu Preußen und dem Deutschen Reich 661: — Bevölkerungszahl 661; — Bevölkerungsdichte 662; — Sexualverhältnis 663; — Religionsbekenntnis 663; — Sprache 664; — Grundriß d. St. 417; — Statistik 419; Statistische Nachrichten über das Großherzogtum Oldenburg 420; — Geschichte und St. des Bremischen Armenwesens 420: — die statistische Methode als selbständige Wissenschaft 998; — Gebiete und Methoden der amtlichen Arbeitsst. in den wichtigsten Industriestaaten 1000; — St. der Zivilrechtspflege 1003; — Geschichte der neueren bayerischen St. 1575; — statistische Rückblicke aus Österreich 1581; — Denkschrift der k. k. Statistischen Zentralkommission 1581; — Beiträge zur Geschichte der St. in Österreich 1581; — Statistisches Handbuch für das Großherzogtum Oldenburg 1585; — Bevölkerungswissenschaft 1588; — die unehelichen Geburten als Sozialphänomen 1589; — Saggi economico-statistici sul e classi populari 1610; — Gewerbest. 2225.

Steuer: siehe Tabak; — Die gemeindlichen St.systeme in Deutschland 2273: — die besonderen direkten Gemeindesteuern in Preußen 2277; — Thüringer Gemeindesteuern, dargelegt an den Verhältnissen im Großh. Sachsen und in den Hzgt. Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg u. Sachsen-Coburg-Gotha 2279: — zur Theorie und Praxis der Wertzuwachssteuer 2280.

Stilles Meer: Das Stille Meer **E** 149 bis 198; — Rückblick auf das europäische Mittelmeer 149; — Das atlantische Meer 150; — Voraussagungen 152; — die Erschließung des Stillen Meeres 153; — zur Vorgeschichte des Panamakanals 155; — das Lesseps'sche Unternehmen 156: — Deutschland und der Panamakanal 157; — der Kanal und sein Bau 158; — die Kanalgebühren 160; — Amerikanische Mitbewerber des Panamakanals 162; — Panama- und Suezkanal 164; — die Befestigung des Panamakanals 165; — Panamakanal und Seemacht 167; — das amerikanische Mittelmeer 168; — Erweiterung der Monroelehre 170; — England und das amerikanische Mittelmeer 172; — Mexiko und die Magdalenenbucht 175; — die Galapagosinseln 177; — die Hawaiinseln 178: — die Philippinen 179; — die Union und Japan 180; — Kriegsbesorgnisse 183: — die Ab-

änderung des englisch-japanischen Bündnisses 184; — Australien 185; — China 187; — die Schwäche der Union 188; — Japans Überlegenheit 191; — Englands Zurückweichen 192; — die Kabelkonkurrenz 194; — die Oberseeherrschaft 195; — Deutschland und das St. M. 198.

Streik: Der Kampf im deutschen Baugewerbe 1633; — Arbeiter u. Unternehmer im Baugewerbe Deutschlands 1633.

Sudan: siehe Baumwolle.

Südwestafrika: siehe Diamanten.

Syndikalismus: Revolutionary socialism 2234.

Tabak: T.handel und T.besteuerung E 2105–2148; — die volkswirtschaftliche Bedeutung des T.s 2105; — die Organisation des T.handels 2107; — überseeischer und deutscher T. 2107; — die Organisation des deutschen Markts 2108; — die Organisation des holländischen Markts 2111; — die Entwicklung des T.handels 2113; — Allgemeines 2113; — der T.handel bis 1879 2116; — die Steuergesetzgebung des Jahres 1879 2119; — die Folgen der Steuererhöhung 2122; — Steigerung der deutschen Produktion 2122; — Rückgang des Konsums 2123; — Arbeiterentlassungen nach 1879 2124; — die Zunahme der Zigarrenfabrikation 2125; der T.handel von 1879—1909 2126; — der holländische Kolonialt. 2126; — neue Steuerpläne 2129; — die Zigarretten-Sondersteuer 2130; — die Reichsfinanzreform des Jahres 1909 und ihre Folgen 2132; — die Steuerkämpfe 2132; — die Verteuerung der T.fabrikate 2140; — die Wirkung der Preissteigerung 2141; — die Arbeiterentlassungen 2145; — Aussichten 2148.

Tarife: siehe Eisenbahnen.

Taylorsystem: siehe Arbeitsleistung.

Technik: siehe Verwaltung.

Teuerung: siehe Preise; — Prinzipielles zur Erforschung der T. E 115—147; — Elastizität der quantitativen Erklärungen 115; — Fisher und die „Verkehrsgleichung"; ihre Zweideutigkeit 116; — Geldmenge und allgemeine Gütternachfrage; ihre Bedeutung für die Krisen 118; — Goldausbeute und Goldzirkulation 120; — Geldnot und allgemeine Gütternachfrage 121; — Ergänzung der Verkehrsgleichung durch allgemeines Güterangebot und allgemeine Gütternachfrage 123; — Indexzahlen 124; — Mißbrauch der Durchschnitte 124; — Unmöglichkeit eines das allgemeine Preisniveau ausdrückenden Index 126; — Zweideutigkeit der „Kaufkraft" 130; — Geldnachfrage und Gütternachfrage 131; — Vorausberechnungen der Preisbewegungen auf Grund der Eisen-, Kohlen-, Kupfer-, Baumwollnachfrage 131; — Geldmenge und allgemeiner Wohlstand 132; — Hauptirrtum Fishers: Er setzt die allgemeine Güternachfrage als konstant voraus 134; — Nachfrage nach Konsumgütern und nach Produktionsmitteln 135; — materielle und psychologische Teuerungsursachen 136; — Wirkung des Zinsfußes nach Fisher 136; — Einseitigkeit dieser Erklärung. Der Zinsfuß als Spezialfall aus der Gruppe der auf längere Zeit fixierten Zahlungen 138; — Folgen der Teuerung für die Berufsklassen mit fixierten und elastischen Einkommen 140; — das Preisniveau kann nie proportionell der Geldmenge steigen 141; — Funktion der Preisschwankungen im Weltkampf der fest- und elastischbesoldeten Berufsklassen 142; — Gruppierung der Preise in Beweglichkeitsgruppen 144.

Theater: siehe Schauspieler.

Türkei: siehe Wirtschaftspolitik.

Ungarn: siehe Handelspolitik.

Unternehmer: siehe Hochschulen.

Unternehmung: siehe Wirtschaftspolitik.

Urgeschichte: The origin of property and the formation of the village 2200.

Verbände: siehe Organisation.

Vereinigte Staaten: siehe Amerika, Parteiwesen.

Verelendung: L'appauvrissement des masses 1041.

Verfassungsgeschichte: Die kurmärkischen Stände im letzten Drittel des sechzehnten Jahrhunderts 430; — Wilhelm von Humboldt und die Anfänge der preußischen Verfassung 982.

Verkehrsgeschichte: Die deutsche Grönlandfahrt 1601.

Verkehrswesen: siehe Eisenbahnen, Kanäle.

Versicherung: siehe Sozialversicherung, Arbeitslosenversicherung; — die pri-

vate Volksversicherung, ihr Wesen und ihr Wert und die wichtigsten Reformbestrebungen 1631.

Verteilung: siehe Nationalökonomie, theoretische.

Verwaltung: Verwaltungsrecht und Verwaltungsrechtsprechung im modernen England 1590; — die technische V. in Österreich 2227; — Bericht der Kommission zur Förderung der V.sreform über die Erweiterung und den Stand der österreichischen Finanzv. 2271.

Viehzucht: siehe Fleischproduktion.

Volksvermehrung: siehe Geburtenrückgang.

Volkswirtschaft: siehe England, Statistik; — die Entwicklungsrichtungen der deutschen V. nach den Ergebnissen der neuesten deutschen Statistik, insbesondere der Berufs- und Betriebsstatistik 2198.

Volkswirtschaftslehre: siehe Nationalökonomie; — die Schwäche des ökonomischen Individualismus 2197.

Volkszählung: siehe Statistik.

Wassergesetzgebung: siehe Wasserwirtschaft; — Grundlagen eines südwestafrikanischen Wasserrechts 2264.

Wasserwirtschaft: Ein Beitrag zur preußischen Wasserwirtschaft u. Wassergesetzgebung der letzten hundert Jahre **E** 1289—1326; — W. 1291; — Wasserentnahme 1291; — Wasseransammlung 1299; — Abwässerbeseitigung 1302; — Wasserrecht 1304; — die Gesetzgebung bis zum Erlaß des neuen preußischen Wassergesetzes 1304; — das preußische Wassergesetz vom 7. April 1913 1312; — Literatur 1325.

Wehrsteuer: Die Schweizer Militärsteuer 1067.

Weltwirtschaft: siehe Bulgarien, Eisenindustrie.

Werturteil: siehe Nationalökonomie, ethische; — Die Stellung der Werturteile in der Nationalökonomie **E** 557—581; — das teleologische Bewußtsein als Ausgangspunkt der Geisteswissenschaften 557; — das Subjekt der nationalökonomischen W.e 567; — a) die positivistische Basis der ökonomischen W.e 570; — b) der Übergang zum wertenden Verhalten 572; — die Prinzipien der sozialen Wertbeurteilung 576.

Wirtschaftsgeschichte: siehe Agrarverfassung, Lohn, Kontinentalsperre, Sozialwissenschaft; — Aus hundert Jahren deutscher Eisen- und Stahlindustrie **E** 889—939; — Gedenkfeiern und Festschriften der acht Industriewerke: Gutehoffnungshütte, Krupp, Borsig, Schichau, Hartmann, Phönix, Wolf, Gelsenkirchen. Kritik der Schriften 889; — Überblick, den die Arbeiten vermitteln 892; — Entwicklung der einzelnen Werke 893; — allgemeine Ergebnisse: Junges Alter der deutschen Großindustrie 907; — Vervollkommnung der Technik 909; — mühsamer Aufstieg 912; — Finanzpolitik der Werke 914; — Rückschlag von 1873—74 915; — Organisation der wirtschaftlichen Tätigkeit, Ausbau der geschlossenen Werke und Verbände 917; — gemischte Betriebe 922; — Ausfuhrinteressen in der Schwerindustrie 925; — Lage der Arbeiter 927; — Bedeutung der Unternehmer 929; — die Gütererwerbungen Jakob Fuggers des Reichen und seine Standeserhöhung 1004.

Wirtschaftspolitik: Bismarcks Finanz- und W. 426; — die Mitbestimmung des Staates in privaten Unternehmungen **E** 2029—2037; — die Konzentrationsbewegung im Wirtschaftsleben schreitet fort 2029; — das führt zu tatsächlichen Monopolen 2030; — Möglichkeit einer Mitbestimmung des Staates in privaten Unternehmungen 2030. — Übertragung einer solchen Befugnis auf eine vom Staate beeinflußte Selbstverwaltung von Handel und Industrie 2032; — Wirkungen 2033; — diese Selbstverwaltungsbehörde kann auch das Konzessionieren von Aktiengesellschaften und das Zulassen von Wertpapieren zum Börsenhandel übernehmen 2033; — Wirkungen 2034; — Ziele und Wege für die jungtürkische W. 1650.

Wohnungswesen: Der Kleinwohnungsbau in Budapest 2247; — Entwicklung des Dresdener Wohnhauses vom 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts 2248; — 25 Jahre gemeinnütziger Tätigkeit für Kleinwohnungen 2250.

Zivilversorgung: siehe Militäranwärter.

Zölle: siehe Handelspolitik.

H
5
S33
Jg.38
Heft 4

Schmollers Jahrbuch für
Gesetzgebung, Verwaltung
und Volkswirtschaft

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY